This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

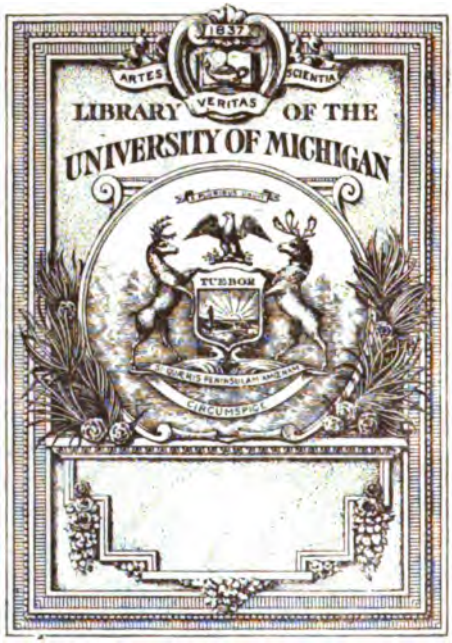
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

DD
125
.L94

Geschichte

des

teutschen Volkes.

Von

Heinrich Luden.

Dritter Band.

Wahrlich, im schwierigen Werk Allen genügen ist schwer!

Gotha,
bei Justus Perthes.

1827.

Inhalt.

Sechstes Buch.

Allmählige Vereinigung teutscher Völker zu einem teutschen Volke. Große Erweiterung des Reiches der Franken.

Seite.

Erstes Capitel. Die Lage der Welt nach dem Untergange des römischen Reiches. Die Stellung der teutschen Völker . 3

Zweites Capitel. Die Ostgothen und die Römer. Theoderich und Zeno 21

Drittes Capitel. Gründung des ostgothischen Reichs in Italien durch Theoderich. Odowaker's Ausgang . . . 41

Viertes Capitel. Chlodwig's Vermählung und Bekehrung zum Christenthume. Krieg mit den Allemannen. Vereinigung der Allemannen in Gallien mit den Franken . . . 59

Fünftes Capitel. Krieg zwischen den Franken, den Burgundern und den Gothen. Eroberung des südlichen Galliens . 87

20[illegible]2.

Seite.

Sechstes Capitel. Chlodwig, römischer Patricius. Vereinigung aller Franken in Gallien. Chlodwig's Tod . . 94

Siebentes Capitel. Chlodwig's Söhne: Theuderich, Chlodomer, Childebert, Chlothachar. Anfang der Händel mit den Thüringern. Krieg gegen Burgund 106

Achtes Capitel. Der Untergang des thüringischen Reiches. Die Sachsen 123

Neuntes Capitel. Die Herrschaft der Franken in Teutschland. Todeskampf der Ostgothen. Eroberung des burgundischen Reiches. Gräuel und Verwirrung im Reiche der Franken. 136

Zehentes Capitel. Die Heerfahrten der Franken nach Italien. Vereinigung der Baiern und Schwaben mit dem fränkischen Reiche. Chlotar, einiger König der Franken . . . 157

Eilftes Capitel. Die Völker an der Donau. Untergang des Reiches der Gepiden 187

Zwölftes Capitel. Die Wanderung der Langobarden . 207

Siebentes Buch.

Innerer Zustand des Reiches der Franken. Das Lehnwesen und die Gesetze der teutschen Völker.

Seite.

Erstes Capitel. Die Wichtigkeit des Gegenstandes. Die Quellen 219

Zweites Capitel. Die Herrschaft der Franken in Gallien bis zur Schlacht bei Soissons. Keime der Verfassung des Reiches 232

Drittes Capitel. Das Reich der Franken unter Chlodwig. Neue Keime der Verfassung 253

Viertes Capitel. Das Reich der Franken unter Chlodwig's Söhnen und Enkeln bis auf Chlotar I. Ursprung des Lehnwesens 285

Fünftes Capitel. Betrachtungen über den Zustand des Reiches der Franken, im Besonderen über die Folgen des Lehnwesens 300

Seite.

Sechstes Capitel. Das Kriegswesen der Franken . . 310

Siebentes Capitel. Die Gesetzbücher der teutschen Völker. Das salische Gesetz 320

Achtes Capitel. Das Gesetz der Ripuarier . . . 345

Neuntes Capitel. Die Gesetze der Allemannen und der Baiern 356

Zehentes Capitel. Das Gesetz der Anglier und Weriner oder der Thüringer 378

Eilftes Capitel. Das Gerichtswesen 385

Zwölftes Capitel. Landwirthschaft, Gewerbe, Handel, Kunst, Wissenschaft, Religion, Leben und Sitte 407

Achtes Buch.

Furchtbare Gährung und Verwirrung im Reiche der Franken. Verfall des Hauses der Merovinger. Erste Spuren nationaler Trennung des entstehenden französischen Volkes von dem teutschen Volke.

Seite.

Erstes Capitel. Bemerkungen über die folgenden Geschichten. Unglück des Hauses der Merovinger. 431

Zweites Capitel. Chlotar und seine Söhne: Charibert, Chilperich, Guntchramn, Sigibert. Anfang der Bürgerkriege. Brunhildis und Fredegundis 444

Drittes Capitel. Chilperich, Guntchramn, Childebert. Fortgang der Bürgerkriege. Fredegunde und Brunhilde . . 469

Viertes Capitel. Guntchramn, Childebert, Chlotar. Der verstoßene Merovinger Gundovald 493

Fünftes Capitel. Guntchramn, Childebert, Chlotar. Neue Empörung. Die Baiern und die Langobarden . . . 512

Sechstes Capitel. Chlotar II., Theudebert, Theuderich. Fortgehendes Unglück des Merovingischen Hauses. Ausgang der Königinnen Fredegunde's und Brunhilde's . . . 530

Seite.

Siebentes Capitel. Chlotar II. und Dagobert. Wirkliche Trennung des Reichs in Austrasien und Neustrasien . . 557

Achtes Capitel. Dagobert und Sigibert. Kampf mit den slavischen Völkern. Neue Theilung des Reiches . . 57

Neuntes Capitel. Dagobert's Söhne und Enkel. Radulf, erblicher Herzog der Thüringer. Verschwinden der königlichen Macht 586

Zehentes Capitel. Das Christenthum im Innern Teutschland's. Childerich II. und Theoderich. Pippin von Herstall . . 599

Anmerkungen.

Zum sechsten Buche 619
Zum siebenten Buche 699
Zum achten Buche 764

Sechstes Buch.

Allmählige Vereinigung teutſcher Völker, des teutſchen Volkes bleibender Genoſſen.

Verwirrung und Noth, Gründung und Zerſtörung.

Große Erweiterung des Reiches der Franken.

Erstes Capitel.

Die Lage der Welt nach dem Untergange des römischen Reiches. Die Stellung der teutschen Völker.

Der sechshundertjährige Kampf zwischen den teutschen Völkern und den Römern ist entschieden, und die Entscheidung ist gefallen nach den ewigen Gesetzen der Natur und des Menschenlebens. Sie war von dem menschlichen Verstande voraus gesehen; sie wurde von dem menschlichen Gemüth ersehnet: die Nachricht von dem Untergange des römischen Reichs erfüllte daher die menschliche Seele wie eine frohe Bothschaft mit Zufriedenheit und Freude. Aber die Freude ist vom Schmerze begleitet, und im Gefolge der Zufriedenheit stellet sich die Sehnsucht ein! Auch nach dem Untergange des Reiches bleibet Rom die ewige Stadt. Dem Forscher ist unmöglich Abschied von ihr zu nehmen, er mag die Geschichte dieses Volkes zu erkennen suchen, oder die Geschichte eines anderen. Kaum schauet er auf den Trümmern stehend um sich her, so weichet der alte Zorn aus der Seele und macht der Betrachtung und der Wehmuth Raum. Aus der ungeheueren Zerstörung steiget der Geist der Geschichte em-

vor und führet den Erschütterten den Lauf der Zeiten entlang; er führt ihn durch die Gefilde des Bluts und des Kampfes hindurch, vorüber an einer langen Reihe ruhmbekränzter Helden, vorüber an einer zahllosen Menge bewunderungswürdiger Werke der Kunst und des Geistes, in die alten Tage der Einfachheit und der Tugend, zu jener Versammlung von Königen, voll von Ernst, Größe und Kraft, welchen in der äußersten Noth die Weisheit nicht ausging, welchen im höchsten Glücke die Mäßigung nicht fehlte, welchen die Vereinigung aller Völker unter Ein Gesetz zu Einem Streben kein zu großer Gedanke war. Und hier angekommen, wird ihm der Rückweg schwer zu den Trümmern dieser Größe und dieser Herrlichkeit. Ueber Sünde und Schuld breitet sich das ungeheuere Schicksal hin, und die eherne Tafel der Geschichte zeiget, tröstend und beruhigend, das Heil der Mäßigung, der Tugend und einfacher Sitte, warnend und drohend, die Gefahr des Glückes, das Verderbniß der Leidenschaft und die Ohnmacht menschlicher Schöpfungen vor der furchtbaren Gewalt, mit welcher der göttliche Geist der Wahrheit und Gerechtigkeit durch das Leben der Menschen gehet.

Wenn nun aber der Forscher, diese Lehre in der Seele, das Auge, über die Gegenwart hinweg, in die Zukunft richtet; was bietet sich dar, das seinen Blick erheitern und seinen Geist erfreuen könnte? Nur die christliche Religion gewähret, wie Trost für den Augenblick, so Hoffnung und Aussicht für die Zeit, die bevorstehet. Zwar ist ihr heiliges Licht gebrochen und getrübet; die Zahl der Widerstrebenden ist groß, und selbst unter ihren Anhängern herrschet hin und wieder eine wilde Kampfwuth, die selbst das Unglück der Zeit nicht zu bezähmen vermocht hat. Aber sie hat sich fest geklammert um die Herzen der Edelsten; sie sauget sich immer tiefer in die Seelen hinein; sie hat Kraft und Raum

genug gewonnen, um zum Widerstande fertig, um zum Siege bereit zu sein; und ihr Urborn, aus dem ewigen Felsen hervorsprudelnd, der die Menschheit träget, quillet rein und hell, und ist durch Thorheit und Wahnsinn weder zu schwächen noch zu zerstören. Sie ziehet den Forscher desto gewaltiger an, je weniger er außer ihr einen Anhalt zu finden vermag. Denn über sie hinaus zeiget sich nur Aufgelöstes oder Werdendes; Nichts Festes und Nichts Bestimmtes; keine Völker in freier Eigenthümlichkeit, keine Staaten in gesicherten Gränzen, keine Sprache in unbedroheter Reinheit, keine Ordnung und kein Gesetz; kein Recht und keine Macht [1]. Ueberall Ödung und Gewaltsamkeit, Verwirrung und Verwilderung; überall ausschweifende Begierden, wüste Wünsche, Jammer und Noth. Das Leben hat seinen alten Glanz verloren und seinen vorigen Reiz, seine Freude und seinen Schmuck; und wo frische Kräfte sich zeigen, da fehlt es an Grund und Halt, an Richtung und Leitung. Es kann nicht anders sein: eine lange Zeit der Rohheit und der Gräuel stehet bevor; eine Zeit vergebliches Ringens und Strebens; eine Zeit düsteres Treibens und verworrener Leidenschaften. Der Geist des Menschenlebens wanket nicht auf seiner Bahn und verlieret niemals das Ziel, das ihm von der Hand der ewigen Weisheit gesteckt ist. Aber aus Rohheit und Verwirrung arbeitet er sich nur durch vieles Ringen und Streiten empor, und nur unter Gräueln und Gräßlichkeiten gelingt es ihm, Beide zu überwinden und ein geordnetes Leben zu schaffen, durch Recht und Gesetz, in eigenthümlichen Völkern und gesicherten Staaten [2].

Der morgenländische Theil des römischen Reiches war durch den Sturm der Zeit allerdings furchtbar erschüttert; aber der Sturm hatte für denselben ausgetobt, und in einer anderen Richtung seine Entladung gefunden. Das oströmische Reich blieb also bestehen und umfaßte eine weithin

verbreitete Länder-Masse. In seiner Weise und in seinem Wesen jedoch war dieses Reich tief unter dem Reich im Abendlande. Von seinem Ursprung an hatte die lebendige Seele gefehlt. Es war ein fremdartiges Werk roher Gewalt und Willkühr. Sünde war die Grundlage, Zerstörung die Säule, Laune die Einrichtung und Zufall die Ordnung. Ueberdieß lag auf dem unglückseligen Reiche die ganze Last des Verderbnisses, unter welcher Rom zu Grunde gegangen war. Es mochte fortbestehen, aber es vermochte sich nicht zu erhalten; es mochte glänzen, aber es gebrach an Tugend; es mochte Macht zeigen, aber es hatte keine Kraft. Es war ein prachtvolles Denkmal alter Größe und Herrlichkeit, das seine Fäulniß selbst nährte. Ueberall fehlte frisches Leben und fröhliches Gedeihen [3].

Auf dem Norden von Europa ruhet noch immer die alte Nacht, und ihre Finsterniß ist dicker geworden durch die Zertrümmerung der früheren Verhältnisse. Niemand hatte Zeit, sich um so ferne Länder zu bekümmern: denn ein Jeder war beschäftiget mit seiner eigenen Noth; Niemand vermochte auch in so ferne Länder zu schauen: denn die nächsten Gegenstände zerbrachen die Schärfe des Blickes. Die Länder jenseits des baltischen Meeres liegen noch ganz außer dem Gesichtskreise der Geschichte. Selbst die Verhältnisse späterer Tage klären Nichts auf und rechtfertigen keine Vermuthung. Um so leichter fanden die Sage oder die Dichtkunst hier einen geeigneten Boden. Und sie haben sich desselben mit aller Kraft bemächtigt, und wenig fehlet, daß sie ihn den Forschungen der Geschichte nicht gänzlich entzogen haben [4]. Indem das Licht des Christenthumes mit immer größerer Gewalt vordrang und der alten Finsterniß des Aberglaubens den Untergang drohete, erhob sich in diesen Gegenden eine neue Götter-Welt, die mit frischer Kraft dem weichenden Aberglauben eine starke Zuflucht bot, und

mit ihrem reichen Himmel die Angelegenheiten der Erde für immer verdeckt oder überstrahlet hat.

Diesseits des Meeres hingegen müssen weit verbreitete, große und furchtbare Kämpfe Statt gefunden haben. Es galt unter den Völkern um Sein und Nicht-Sein. Während die nomadischen Horden Asiens, durch das glückliche Wagniß der Hunnen in eine neue Richtung gezogen, nicht aufhörten, die Aussicht zu verfolgen, die ihnen geöffnet zu sein schien [5], suchten die Völker slavisches Stammes das Joch zu zerbrechen, das ihnen von teutschen Völkern aufgeleget war, um den Raum zu gewinnen, der ihnen gebührete. Und ihr Streben war nicht umsonst. Die Welt slavischer Völker, die sich bald auf dem Boden zeiget, der früher weithin oder überall von teutschen Völkern besessen oder beherrschet war, und die sich in der Folge tief in Teutschland herein, bis zur Elbe, bis zur Saale, bis zum Fichtelgebirg und herüber, bis zum Inn, bis zu der Spitze des adriatischen Meers, ausbreitete, kann nicht ohne lange und schwere Stürme entstanden sein, und sich zu der Weise gegliedert und gestaltet haben, in welcher sie, obgleich mannichfaltige Verwirrung von ihrem Ursprunge zeugte, später vor der Geschichte erscheinet. Die teutschen Völker sind zu Grunde gegangen, vernichtet oder unterworfen worden; und so wenig Jemand die Thaten berichtet hat, durch welche sie zu der Herrschaft gelanget waren, eben so wenig hat sich die Mähr von den Leiden erhalten, unter welchen sie die Macht verloren haben und das Dasein [6]. Aber in den Verhältnissen der späteren Zeit lebte der Geist dieser Ereignisse fort, als das Andenken an dieselben längst aus dem Gedächtnisse der Menschen verschwunden war; und zwischen den teutschen Völkern und den slavischen stand eine bittere Feindschaft, welche, selbst durch das Christenthum nur wenig gemildert, erst alsdann aufzuhören begann, als die Wage zurückgeschlagen und na-

turgemäßere Gränzen gewonnen waren, und als Ohnmacht oder Leiden auf beiden Seiten ausgesöhnet hatten [7].

Die teutschen Völker, die noch auf dem alten Boden des Vaterlandes bestanden, ohne Herrschaft und unbeherrschet, führten ihr Leben in angestammter Eigenthümlichkeit weiter. Aber sie waren alle, das eine mehr, das andere weniger, in ihrer naturgemäßen Entwickelung unterbrochen, und durch die großen Ereignisse, die erzählet sind, in Verhältnisse hineingerissen, die nothwendig Störungen machten in ihrer eigenthümlichen Natur und in ihrer vaterländischen Weise.

Den Sachsen war es vielleicht wegen ihrer entfernten Lage vergönnt, unbedrängt und ungezwungen, in friedlichen Bestrebungen das heimische Leben zu erhalten und zu pflegen. Und doch war selbst ihr Verbündniß ein Werk der gewaltsamen Zeit gewesen, die auch sie ergriffen hatte in ihrem Laufe. Die alten Bande der Natur waren zerrissen, und neue gesellschaftliche Verhältnisse waren eingetreten, die zu veränderten Einrichtungen und zu anderen Weisen genöthiget hatten und weiter nöthigten. Auch war ihre Stellung nicht mehr die alte. Vom Osten her drängte sich eine Macht vor, die sie weder übersehen noch würdigen konnten [8]. Südlich waren die Verhältnisse zu den Thüringern wesentlich verschieden von den Verhältnissen früherer Zeiten. Um die Gebirge des Harzwaldes, vormals der Kern des cheruskischen Vereins, wurde gestritten wie um die Gränzscheide der Völker; die alten Erinnerungen waren nicht verklungen, und die südlichen Gaue waren von den nördlichen so wenig vergessen als die nördlichen von den südlichen [9]. Die Franken im Westen, schon vormals, ungeachtet des gemeinsamen Feindes, nur wenig befreundet, waren Feinde geworden, seitdem das römische Reich in Trümmern lag. Zwar gab die Eroberung Galliens durch die Franken den

Sachsen Veranlassung und Gelegenheit zur Erweiterung ihres Bundes, und zur Vereinigung fränkischer Gaue mit diesem Bunde, während sie den Friesen in ihren entfernten Sitzen die Rückkehr zur alten Selbständigkeit möglich machte; aber dadurch wurde die Feindschaft mit den Franken, die in Gallien's Besitze waren, nicht gemindert [10]. Endlich blieb selbst der Kampf in Britannien nicht ohne mannichfaltige Rückwirkung auf die Heimath der Männer, welche die Eroberung dieses fernen Eilandes unternommen hatten, und einen blutigen Zerstörungs-Kampf nicht ohne Erfolg fortzusetzen wagten.

Die Völker, östlich von den Sachsen und Thüringern, waren in Gefahr und Bedrängniß, und kaum ist irgend eines der Unterwerfung entgangen [11]. Die Thüringer hatten Theil an diesem Bedrängnisse, weil die unübersehbare Macht der slavischen Stämme sich ihren Gränzen näherte. Ueberdieß war auch ihr Verein ein Erzeugniß der Umstände, deren Gewaltsamkeit störend auf die Ausbildung und Gestaltung ihres ursprünglichen Lebens gewirket haben mag. Zugleich waren sie gegen Mittag in neue Verbindungen hineingezogen, die auf ihr früheres Leben einen zerrüttenden Einfluß hatten [12]; und die Eroberungen ihrer westlichen Nachbaren, der Franken und der Allemannen, konnten auch für den innern Zustand ihres Lebens nicht ohne große Folgen bleiben [13].

Die Donau sah weit hinab an ihren Ufern eine Reihe von Völkern, die größtes Theiles durch den wilden Wechsel großer Ereignisse aufgestürmet, sich wohl kaum ohne Verwunderung auf dem Boden erblicket haben, auf welchem sie sich zusammengedränget sahen. Von ihnen hatte noch kein einziges eine feste Stellung gefunden; noch kein einziges seine Gränzen erreichet. Die Gepiden standen wie ein gefährlicher Ausbau der germanischen Welt fast außerhalb des Kreises, den sie noch zu füllen vermochte. Dem alten

arglistigen und schürenden Feinde benachbart, im Rücken von slavischen Völkern bedroht, und in der einen Seite von den Nachwirkungen des hunnischen Sturmes gefährdet, hatten sie nicht einmal auf der andern Seite teutsche Nachbaren, welche ohne Eifersucht oder Feindschaft neben ihnen zu bestehen vermochten. Die Ostgothen waren mit dem morgenländisch-römischen Reiche in Streitigkeiten und Kriege verwickelt, die nicht aufhören konnten, so lange Teutsche und Römer sich berührten. Es fehlte nicht an altem Stoffe zu mannichfaltigen Händeln, es gebrach nicht an neuem. Alarichs Zeiten waren nicht wiedergekehrt; aber die Stellung der Ostgothen zum römischen Reiche war nicht viel von der Stellung der Westgothen vor achtzig Jahren verschieden. Selbst ihre Verhältnisse zu Italien waren sehr zweideutig; denn Odoaker ließ es, aus Mäßigung oder Noth, ungewiß, ob er mit teutscher Kraft das römische Reich herzustellen vorhatte, ob er dem Kaiser dienen wollte, oder ob er ein teutsches Reich zu gründen beabsichtigte; und wenn sein Streben, die Alpen zu erhalten, auch in der Natur der Dinge liegen mochte, so konnten doch die Gothen und die anderen teutschen Völker dieser Gegend, früherer Zeiten eingedenk, in demselben nur ein feindseliges und gefährliches Werk erblicken, gegen welches ihre Macht gerichtet bleiben mußte. Die Langobarden waren, fern von dem Land ihrer Heimath, auf einem fremdartigen Boden gleichsam festgekeilet; sie fanden nur Halt und Schutz in dem Rufe von der Furchtbarkeit ihrer Waffen, den sie durch rauhe Sitten und eine grausame Kriegsweise zu erhalten suchten. Aber sie sehnten sich nach Luft und Raum, und scheinen deßwegen mit ihrem Volke, das zu dem Bunde der Sachsen gehörte und in demselben seinen Namen verloren hat, einige Verbindung erhalten zu haben, um in Fällen der Noth nicht ohne Hülfe zu sein. Noch gefährlicher war die Lage der

Rugen, der Heruler, der Scyren und Turcilinger. Denn sie waren gänzlich losgerissen von ihrem heimatlichen Lande; die Rückkehr war ihnen verschlossen; ihr Volk war untergegangen; sie standen, ohne festen Boden unter ihren Füßen, wie hinausgestoßen zu einem abenteuerlichen Werk: es war nothwendig, daß sie in dem Gedränge feindseliger Kräfte sich aufrieben und zu Grunde gingen in Kämpfen für ihre Erhaltung. Nur dem jungen Volke der Baiern war ein glücklicheres Loos gefallen. Vom Boden des Vaterlandes aus hatte es sich des benachbarten Landes bemächtigt und dadurch seine Besitzungen erweitert. Es lebte in naturgemäßen Verhältnissen. Seine Gränzen waren gegeben. Es stand auf festem Grunde: sein Schicksal hing unauflöslich an dem Schicksale der Völker, die im eigentlichen Teutschlande lebten. Der Rücken war gesichert; die eine Seite nach Westen hin nicht weniger, weil die Allemannen nicht entgegen strebten, sondern in abgewandter Richtung standen; auch mußten die Alpen im Fortgange der Zeit ihr Recht geltend machen; nur von Morgen her drohete Gefahr. Der Wechsel der Ereignisse mochte auch die Verhältnisse der Baiern ändern; ein großer Theil des alten Vaterlandes mochte verloren gehen: sie standen nicht schlechter, als Thüringer und Sachsen, und immer blieb ein Ueberrest, der einen festen Anhalt gab [14].

In den südlichen Ländern, in Italien, in einem großen Theile von Gallien, in Spanien, in Afrika selbst, wo einst Carthago herrlich geblüht und mächtig geherrschet hatte, fand ein Zustand Statt, welcher, nachdem alle Verhältnisse umgekehret waren, neue und große Veränderungen drohete. Die Reiche waren auf Sand gebauet und ermangelten jeder sittlichen oder natürlichen Grundlage. Es waren abenteuerliche Bildungen, die das Ungefähr ausgeworfen zu haben schien. Die herrschenden Teutschen und die besiegten Ein-

wohner, Römer genannt, standen überall, obwohl unter einander und mit einander lebend, völlig von einander abgeschieden. Sie hatten nichts gemein, als den Boden, auf welchen sie traten, und den Sonnenschein, dessen sie sich erfreueten. Auch die Religion vereinigte sie nicht. Zwar beugten sie Alle die Kniee vor dem Gekreuzigten; aber sie waren verschieden in der Weise ihn zu verehren, und darüber vergaßen sie, bei dem leidenschaftlichen Streite der Meinungen, daß seine Gebote für Alle dieselben waren. Die Teutschen hatten die Vorstellungen des Arius angenommen; die Römer hielten fest an den Lehren der Gegner. Und je unbegreiflicher das große Geheimniß war, das man zum Gegenstande des Streites gemacht hatte, desto grimmiger wurde der Eifer auf beiden Seiten, desto verblendeter die Verketzerung, desto hartnäckiger die Verfolgung. Der menschliche Verstand, ein Mal in den Kreis des Glaubens eingebrochen, fand keinen Rückweg; er wurde immer tiefer von seiner unbesiegbaren Natur in unabsehliche Irrgänge hinein getrieben. Alles Andere hätte vielleicht im Ablaufe der Zeit ausgeglichen werden mögen. Sprachen, Sitten, Rechte und Gewohnheiten würden sich vermischet und zu einer neuen Selbständigkeit gestaltet haben. Selbst der Verlust des Eigenthums, in welches sich die Eroberer gewaltsam gesetzet hatten [15], würde unter den wechselnden Menschengeschlechtern vergessen sein. Aber die Religion hielt desto weiter auseinander, je stärker sich die verschiedenen Meinungen gegen einander auszubilden vermochten. Durch die Religion wurden die Eroberer und die Unterworfenen fortdauernd in der alten feindseligen Stellung erhalten, ja, sie wurden durch dieselbe in eine immer feindseligere Stellung hineingetrieben, und die Zeit hatte ihre aussöhnende Macht fast ganz verloren. In dieser Stellung war Alles gegen die Teutschen. An Zahl und Einrichtungen,

an Kenntnissen und Künsten, an Geschmack und Genuß standen die Römer über ihnen; die alte Verachtung der Barbaren war noch nicht vergessen, und nur die Furcht vor der Gewalt und das Gefühl der Schmach und der Ohnmacht, vielleicht auch die Hoffnungslosigkeit und die Verzweiflung an einer besseren Zukunft hielten sie im Gehorsam. Denn die Teutschen wußten wohl, daß sie Nichts hatten als ihr Schwert, und daß sie vergeblich um Hülfe zurückblickten nach dem Vaterlande, welches von ihnen verlassen, von welchem sie vergessen waren. Und deßwegen warfen sie sich ganz auf ihre Waffe; und durch den Erfolg ihrer Thaten getäuschet, überließen sie sich einem thörichten Selbstvertrauen, das nicht selten in Trotz, Hochmuth, Verwilderung, Grausamkeit, in Laster und Verbrechen entartete und das Leben dreifach jammervoll machte.

Solche Reiche konnten nicht halten. Ihr Untergang lag in ihrer Entstehung. Sie bestanden, so lange sich Niemand fand, der sie zu stürzen unternahm; sie mußten zusammenfallen, sobald ein Feind sich nahete. Tapfere Thaten mochten für dieselben vollbracht werden: ihre Rettung war gegen die Natur menschlicher Dinge [16].

Am Gefährlichsten stand die Herrschaft Odoakers wegen der Nähe der unruhigen teutschen Völker in den Ländern der Donau. Mäßigung und Milde sind nur dann für einen neuen Herrscher nützliche Tugenden, wenn die Welt das Bewußtsein seiner überlegenen Macht theilet; sie werden wenig geachtet, wenn sie aus Verlegenheit und aus Schwäche hervor zu gehen scheinen. Deßwegen konnte Odoaker in ihnen keine Vertheidigungs-Mittel finden, wenn er sich auch das Lob späterer Zeiten gesichert hat. Am Abenteuerlichsten war die Lage der Vandalen, die vielleicht freiwillig aus dem nordöstlichen Teutschland auswandernd, vor der Gewalt der Verhältnisse nicht eher Ruhe gefunden hatten,

als an den glühenden Sandwüsten Numidiens. Unter Gräueln und Grausamkeiten, hervorgehend aus der unglückseligen Lage, in welcher sie sich, der römischen Treulosigkeit gegenüber erblickten, und in welcher ihnen kein Ausweg übrig war als vorwärts über Blut und Zerstörung hinweg, hatten sie ihr Reich gegründet; und durch dieselben Mittel suchten sie dieses Reich, entweder aus Noth oder aus Verwilderung, zu erhalten und zu befestigen. Aber sie hatten das menschliche Gefühl gegen sich und untergruben den Boden, auf welchem sie zu bauen gedachten. Die Sueven in Spanien standen in den nordwestlichen Winkel Europa's zusammen gedränget, vor dem unendlichen Ocean, und fanden weder eine Zuflucht vor fremder Gewalt, noch wider sie Hülfe in eigener Stärke oder in auswärtigem Beistande. Den kräftigsten Kern trugen die Westgothen in sich. Ihre früh bewährte Empfänglichkeit für die Werke des Geistes mochte unter ihren verworrenen Kriegs-Fahrten oft wenig genähret sein; sie war aber nicht ausgetilget durch ihr Unglück und nicht durch ihre Siege. Kaum schienen sie zu einiger Ruhe gelanget zu sein: so wandten sie den Geist wissenschaftlichen Bestrebungen zu und jeder höheren Bildung. Und die Sehne des Armes verlor nicht ihre Stärke und die Faust nicht ihre Kraft. Aber je edler ihr Aufschwung war, desto schroffer wurde der Gegensatz, in welchem sie zu Hispaniens alten Einwohnern standen. Sie waren Fremdlinge und blieben Fremdlinge; und die gewaltsame Zweideutigkeit, durch welche sie in den Besitz des Landes gekommen waren, dauerte fort in den Verhältnissen des Lebens und war nicht zu vertilgen. Ihre ketzerische Kirche erhob sich stolz neben dem weiten Baue der Rechtgläubigkeit, rief täglich die Erinnerung auf und reizte die Seelen. Ueberdieß hatten die Westgothen die Gefahr ihrer Herrschaft dadurch vermehret, daß sie nicht die Pyrenäen zur

Wehr derselben erwählet hatten. Selbst der Sitz des Reiches war in Gallien. Ihre Gränze war unnatürlich und mußte zusammen fallen, sobald ein kräftiger Stoß auf dieselbe gerichtet ward; und bei der allgemeinen Auflösung und bei dem Drängen und Treiben der Völker, welches die Noth erzeuget hatte und der Erfolg erhielt, konnte dieser Stoß nicht ausbleiben. Endlich hatten die Burgundier ein luftiges Reich an Helvetiens Berge gehänget; aber sie fanden in diesen Bergen keinen Schutz und keine Sicherheit. Während auch sie, wie ein ganz verschiedenes Geschlecht den alten Einwohnern gegenüber stehen blieben und jedes Zuzuges aus der Heimath vergeblich harreten, bezeigten sie keine Abneigung gegen die Erweiterung ihres kleinen Reichs, und drängten sich dadurch noch feindseligeren Verhältnissen entgegen. Eingeschlossen von größeren Mächten ringsher, konnten sie nur in der gegenseitigen Eifersucht dieser Mächte die Bürgschaft für ihre Erhaltung finden; sie mußten zu Grunde gehen, sobald das Gleichgewicht zwischen diesen Mächten aufhörte und die Uebermacht einer einzigen die Eifersucht der übrigen nicht mehr zu achten brauchte [17].

Ganz anders standen die Allemannen und die Franken. Auch sie waren Eroberer geworden, und hatten ihr Joch auf einen Theil des römischen Reiches gelegt. Auch sie lebten in dem heillosen Verhältnisse von Siegern zu Besiegten mit den alten Einwohnern des unterworfenen Landes, und das vaterländische Heidenthum, zu welchem sie sich noch bekannten [18], war nicht geeignet, den Zustand der Dinge zu ändern und zu erleichtern. Ja, sie hatten auch, wie die übrigen Teutschen, ihre Eroberungen in der Weise ihres Volkes gemacht, mit Geleiten, an deren Spitze freie Fürsten standen, Könige genannt; diese Geleite forderten den Lohn ihrer Arbeit und Anstrengung nicht minder als die übrigen, und die Unterworfenen hatten denselben abzutragen. Aber

ihnen war die Herrschaft nicht auf abenteuerlichen Fahrten, gleichsam vom Ungefähr in die Hand geworfen. Sie waren zwar aus Noth Eroberer geworden; aber sie hatten sich nicht durch den Drang der Umstände zur Festsetzung in Ländern nöthigen lassen, die von ihnen weder gekannt noch erwählet waren. Sie waren vielmehr, fest stehend auf dem Boden der alten Heimath und in steter Verbindung mit ihrem Volke, nur nach und nach über die Gränzen ihres alten Vaterlandes in die benachbarten Provinzen des römischen Reiches vorgedrungen. Ihre Erwerbung war das Werk eines fünfhundertjährigen Kampfes, den sie zu ihrer Vertheidigung angefangen und fortgeführet hatten, und der selbst, als große Fluren erobert wurden, seine eigentliche Natur nicht verlor. Ein großer Theil der Länder, die sie unter sich brachten, war ursprünglich von teutschen Völkern bewohnet gewesen, und gewiß war es den Künsten Rom's nie gelungen, in diesen Völkern die alte Nationalität zu ersticken oder die teutsche Sprache auszurotten. In den Städten mochten Sitten und Weisen römisch sein, römisch werden oder bleiben; aber selbst in den Städten wurde die teutsche Sprache überall gehört und verstanden, und auf dem Lande war sie wahrscheinlich allgemein herrschend. Der beständige Verkehr mit den benachbarten teutschen Völkern nährte die alte kernfeste Wurzel und bewahrte vor dem Absterben; ein großer Theil der Sclaven in dieser Gegend bestand aus Teutschen, und wahrscheinlich waren die Meisten Teutsche: denn der teutsche Mann bewahrte auch im äußersten Unglücke die Treue, die sein Volk auszeichnete: er mochte grausam losbrechen gegen die Grausamkeit, aber er war nicht niederträchtig; er mochte die Fessel zerreißen, mit welcher er sich gebunden fühlte, aber er war nicht heimtückisch und schlug sie nicht seinem Herrn an den Kopf, indem er sich stellte, als wollte er ihm dienen. darum erhielten die Teutschen selbst als Scla-

ven den Vorzug; einen größeren und edleren Vorzug behaupteten sie, seit Cäsar's Siegen, als Krieger, und unter die römischen Waffen waren immer mehr teutsche Männer gestellt; endlich hatten auch seit mehr als hundert Jahren viele teutsche Familien Ansiedlungen gefunden auf dem erödeten Boden des römischen Reichs und einen großen Theil des Besitzes dem teutschen Volk erhalten. Die Franken und Allemannen blieben also in einer befreundeten Welt, von welcher nur die äußersten Theile ganz fremdartig waren [19]; sie hatten die Bande dieser Welt gelöst, und einen großen Theil derselben nicht unterworfen, sondern gewonnen. Das, was fremdartig war, das Römische, oder, wenn dieses anders noch in Betracht kommen konnte, das Gallische, war zu unbedeutend, zu schwach und abgelebt, als daß es einen gefährlichen Gegensatz zu bilden vermocht hätte. Die Franken und Allemannen hatten daher kaum etwas zu fürchten, als sich selbst unter einander. Aber die größte Gefahr drohete den Allemannen. Diese waren durch die langen Zerstörungs-Kämpfe wider die Römer ohne Zweifel erschöpfet. Die frische Kraft der Ergänzung und Herstellung, die an ihnen gerühmet ward [20], hatte ihre Gränze; und die großen Veränderungen, die unter den suevischen Völkern, ihren Erzeugern und Genossen, vorgegangen war, wirkte nothwendig auf sie zurück, und schnitt ihnen den Zufluß neuer Kräfte ab. Dadurch waren sie gegen ihre größeren und mächtigeren Nachbaren, die Franken, im Nachtheile.

In dieser Beziehung stand also die Herrschaft der Franken weit sicherer und fester als irgend ein anderes Reich, das sich auf den Trümmern des römischen Reichs erhoben hatte. Aber ihre Verhältnisse waren verwickelter als die Verhältnisse irgend eines anderen Volkes. Wenn auch die Menschen in dem eroberten Gallien zu einem großen Theile Teutsche waren: so lebten sie doch in einem gesellschaftlichen

und bürgerlichen Zustande, der, von den Römern gestaltet, sich nicht von dem Zustande der übrigen Menschen im römischen Reich unterschied [21]. Dieser gesellschaftliche und bürgerliche Zustand verlangte theils Achtung, theils Schonung, jedes Falles Berücksichtigung von Seiten der Sieger. Die Sieger selbst waren ein Geleit, durch freie Männer frei gebildet, an deren Spitze der Fürst oder Herzog, nunmehr König genannt, ausgezogen war. Wohl hatten diese Männer mit Zustimmung der gemeinen Wesen, zu welchen sie gehörten, ihre Fahrt angetreten; es ist selbst möglich und wahrscheinlich, daß die Gaue der Franken auf die Bildung der späteren Geleite einen größeren Einfluß gehabt haben, als in früheren Zeiten, weil die Gaue den Kampf mit den Römern nicht dem Zufall überlassen konnten, und weil sie, ohne Sorge für die Geleite, bei der Zertrümmerung des römischen Reiches sich nicht nur der Gefahr ausgesetzet haben würden, ihres Antheils an der Beute beraubet zu werden, sondern auch ihre Sicherheit von Neuem blos zu stellen [22]. Aber die Geleite handelten, wenn sie ein Mal gebildet waren, in eigener Weise; sie waren unabhängig von den Gauen; sie befolgten ihre eignen Gesetze [23]. Auch ist der Umstand von Bedeutung, daß das Geleit, das die Entscheidung gab, an dessen Spitze Chlodwig den letzten Rest römischer Macht zusammen warf, zuverlässig nicht in den ursprünglichen Gauen der Franken gebildet war. Es ging aus von den früher eroberten Ländern des nördlichen Galliens, von Batavien, von Belgien. Nur einzelne Jünglinge von der andern Seite des Rheines mögen sich angeschlossen und auf die Seite der That und des Glückes gestellet haben [24]. Indem nun diese Geleite in dem eroberten Lande blieben, um zu vertheidigen, was sie gewonnen, um die Herrschaft zu üben, die sie erkämpfet hatten, und um die Frucht ihrer Thaten zu genießen, kamen sie zu den

Söhnen der Väter, von welchen sie abstammten, sie kamen zu ihrem alten Vaterlande, den Gauen der Franken, in eine Stellung, die mit den früheren Verhältnissen der Geleite zu den Gauen nichts gemein hatte. Vormals hatten die Geleite den Ertrag ihrer Fahrten in das Vaterland zurück gebracht; und das Vaterland hatte das Glück seiner Söhne mitgenossen und ihr Unglück mitgefühlt. Jetzt hatte das Vaterland Nichts von dem Glücke der Söhne, als etwa die Freude über den Ruhm ihrer Thaten; der Gewinn wurde von denselben auf die eigene Haushaltung verwendet; und diese Haushaltung mußte auf eine solche Weise geführet werden, daß der alte teutsche Hausvater kaum noch die Einrichtung seiner Wirthschaft und seiner gesellschaftlichen Verhältnisse erkannt haben kann. Die Welt der Franken umfaßte also drei sehr verschiedene Theile. Auf der einen Seite: römisches Wesen und römisches Recht; auf der anderen Seite: teutsche Verfassung und teutsche Freiheit; über Beiden: die Gesetze und die Weise des Geleites, dessen Stamm auf dieser Seite seine tiefe Wurzel hatte und über jene seine stolze Krone mächtig hinweg trieb.

So war der Zustand der europäischen Welt zu der Zeit, als das römische Reich zusammen gebrochen war durch die Waffen-Gewalt teutscher Völker. Die Darstellung der Entwickelung so großer Verwirrungen ist eine große Aufgabe. Der Geschichtschreiber des teutschen Volkes mag immerhin Alles ansehen, als außer seinem Kreise liegend, was nicht unmittelbar mit den Völkern in Beziehung kommt, welche sich in der Folge der Zeit zu einem einzigen teutschen Volk erhoben oder zusammengelebet haben: es bleibt ihm noch ein weites, schwer zu überblickendes, schwerer zu unterscheidendes Feld. Die Völker germanischen Stammes allzumal sind sich noch nicht fremd. Ihre Berührungen sind mannichfaltig; ihre Schicksale wechselseitig bedinget. Solche

teutsche Völker, die das Land ihrer Bestimmung noch nicht erreicht und sich dadurch abgesondert haben von den Genossen, aus welchen einst das teutsche Volk bestehen wird, dürfen ihm nicht gleichgültig sein. So lange Teutschland keine Gränzen kennet, die mit fremden Völkern festgestellet werden, ist Teutschland, wo Teutsche sind. Es ist nicht die Schuld eines Geschichtschreibers des teutschen Volkes, daß er noch immer und noch lange mehr in fremden Ländern verweilen muß, als er unter den Völkern verweilen kann, welche im Laufe der Zeit das Volk gebildet haben, dessen Entstehung, dessen Leben, Leiden und Thun zu beschreiben seine Absicht ist. Die Stellung, die er nehmen möchte, ist ihm verschlossen; seine Sehnsucht findet keine Befriedigung. Licht ist nirgends; Dämmerung hier und dort. Von dieser Dämmerung fällt zuweilen ein Schimmer auf die inneren Gaue Teutschlands; darum ist er gezwungen ihr nachzugehen. Kann er die Finsterniß durchschauen? Was vermag er in der Nacht zu erblicken? Und doch war die Nation vorhanden, arbeitete ihrem Tag entgegen und füllte die Zeit mit ihren Thaten und ihren Leiden [25].

Zweites Capitel.

Die Ostgothen und die Römer. Theoderich und Zeno.

J. 454 — 488.

Während das römische Reich im Westen Europa's immer mehr zusammensank und dem letzten Stoß entgegen harrte, der sein unglückseliges Dasein endigen sollte; während Odovaker die Herrschaft über Italien gründete und in neuer Weise zu ordnen suchte; während Chlodwig zum Könige heranreifte, dann als Jüngling die Schlacht bei Soissons und durch sie alles Land in Gallien gewann, an welchem noch der Schatten des römischen Namens hing, und während er sein neues Reich einzurichten und zu gestalten strebte: traten bei den teutschen Völkern an der Donau Bewegungen ein, die, an sich selbst merkwürdig genug, nicht ohne großen Einfluß geblieben sind auf die Entwickelung der Verhältnisse und Schicksale der teutschen Nation. Diese Bewegungen gingen aus dem Zustand und aus der Stellung dieser Völker hervor, die unter abenteuerlichen Ereignissen wie durch Zufall auf dem Boden zusammen geworfen waren, auf welchem sie sich neben einander

erblickten; sie hatten ihre Veranlassung in der Gewaltsamkeit der Verhältnisse, in der Verwilderung des Lebens und in den Leidenschaften, die vom Krieg erzeugt und genähret waren; sie dauerten eine Reihe von Jahren hindurch und führten zu der Gründung eines großen teutschen Reiches, welches, ungeachtet dasselbe nur eine kurze Zeit bestanden hat, kein denkender Mensch ohne Erstaunen und Bewunderung betrachten kann. Ehe sieben Jahre nach der Schlacht bei Soissons verlaufen waren, hatten die kleineren Völker an der Donau aufgehöret zu sein, Odovaker war um Herrschaft und Leben gekommen, und der König der Ostgothen, Theoderich oder Dietrich der Große hatte ein Reich geschaffen, welches sich stolz um das adriatische Meer herum legte, dieses Meer wie einen großen Hafen in sich aufnahm, und sich von den verwüsteten Ufern der Donau bis zu den fruchtbaren Fluren des schönen Sicilien's ausbreitete. Aber auch die Geschichte dieser Begebenheiten ist dunkel. Der Forscher siehet wohl, was geschehen ist; selten jedoch ist ihm möglich, das Geschehende zu beobachten, und den Gang der Dinge und den Zusammenhang der Ereignisse zu erkennen und zu verfolgen.

Als die Ostgothen, nach dem Falle der hunnischen Herrschaft, von Marcianus, dem Kaiser des oströmischen Reiches, Pannonien erhalten hatten, da ließen sie sich auch nach alter Weise ein Jahrgeld bewilligen [1]. Dadurch behielten sie stets Gelegenheit und Vorwand zur Erneuerung des Krieges, sobald der Friede lästig ward. Und nur wenige Zeit verlief in friedlicher Weise. Das versprochene Jahrgeld blieb aus. Die drei Brüder, Walemir, Theodemir und Widemir, die Könige der Gothen, sandten deßwegen eine Bothschaft nach Constantinopel an den Kaiser Leo den Isaurier, der inzwischen zum Reiche gelanget war [2]. Die Gesandten erfuhren, daß zwar der Hof in Constantinopel

es nicht an Geschenken fehlen lasse, daß mit denselben aber ein anderer gothischer Fürst, Theoderich, des Triarius Sohn, gewonnen und in Freundschaft erhalten werde, und daß man deßwegen die drei Könige mit ihren Gothen nicht achten zu dürfen glaubte.

Jornandes, der diese Nachricht mittheilet [3], hat anzumerken vergessen, wer dieser Theoderich, des Triarius Sohn, gewesen sei und wo er geherrschet oder gewaltet habe; und weder der Byzantiner Malchus, der Rhetor, welcher von ihm am Meisten erzählet, noch irgend ein Anderer giebt Aufklärung. Jornandes legt ihm den Namen Strabo bei [4], und saget, daß er nicht aus dem Geschlechte der Amaler entsprossen, daß er sich aber mit den Seinigen in einem blühenden Zustande befunden habe [5]. Weiter findet sich Nichts. Allein kurz vor der Erwähnung dieses Theoderich's treten bei Jornandes Gothen hervor, welchen er den Namen der Kleineren giebt, im Gegensatze der gefeierten Ostgothen, die um diese Zeit ihrer Größe und Herrlichkeit so nahe standen. Diese kleineren Gothen nennt er ein unermeßliches Volk und giebt ihnen Wohnsitze in Mösien. Es ist kaum anders möglich: Theoderich war Fürst dieser kleineren Gothen. Es ist aber gleichfalls kaum anders möglich: diese kleineren Gothen sind das eigentliche gothische Volk, das einst vor den Hunnen geflohen war und von dem großen Theodosius ruhige Wohnsitze erhalten hatte. Es ist dasselbe Volk, von welchem jene vierzig tausend Krieger in den Dienst des Reiches traten, an deren Spitze in der Folge Alarich seine siegreichen Fahrten unternahm, und bei welchem Athaulf jene Scharen bildete, die er dem Oheim zu Hülfe nach Italien führte [6]. Es ist das Stammvolk der kriegerischen Westgothen, die jetzt in Gallien und Spanien ein großes Reich gegründet hatten. Für diese Vermuthung spricht nicht bloß die Natur der Dinge und der Gang der Ereig-

nisse, sondern auch die Lage des Landes, das dieses Volk bewohnte, Mösien und Thracien, und selbst der Umstand scheinet für dieselbe zu zeugen, daß Jornandes den Bischof Wulfila mit diesen kleineren Gothen in Verbindung bringt, und sie von diesem Priester unterrichten lässet [7.] Zwar nennt Jornandes dieses große Volk unkriegerisch und arm; aber unkriegerisch mußten sie wohl erscheinen, da sie, während der großen Thaten ihrer Söhne zurück geblieben waren und, wenn auch vertragsmäßig unter eigenen Fürsten lebend, ein ruhiges Gehorchen dem abenteuerlichen Getreibe jener Krieger vorgezogen hatten, die Reiche zerstörten und Reiche gründeten; und zu ihrer Armuth giebt ihnen Jornandes selbst einen Ueberfluß an Vieh, Weiden und Waldung. Sie konnten sich also wohl in einem blühenden Zustande befinden, und jetzt unter ihrem Fürsten, Theoderich Strabo eine neue Bedeutung erhalten. Vielleicht hatten sie auch niemals ihr Ansehen verloren. Das kriegerische Gewoge eines Jahrhundertes war, Attila's dunkele Zeit etwa ausgenommen, in einer anderen Richtung gegangen und hatte sie nicht berührt; und der Glanz der großen Begebenheiten in den westlichen Ländern hatte ihre Verborgenheit nicht erhellt und sie den Blicken der Schriftsteller gezeiget. Jetzt aber rief der Kaiser in ihnen, wie es scheinet, den alten kriegerischen Sinn von Neuem auf, und gab ihnen, auf denselben bauend, was er den Ostgothen versprochen hatte, weil er sich lieber eine kräftige Hülfe bereiten, als einem drohenden Feinde die Mittel in die Hand geben wollte, den Frieden desto leichter zu brechen, welchen er von demselben erkauft hatte. Aber er hatte die Rechnung falsch gestellet.

Die Ostgothen griffen zu den Waffen und bemächtigten sich fast des ganzen Illyriens mit einer solchen Schnelligkeit, daß der Kaiser an Widerstand und Hülfe verzwei-

felte. Er schickte sogleich eine Gesandtschaft an die Ostgothen und bat um Herstellung des Friedens. Die rückständigen Geschenke wurden abgetragen; neue wurden hinzu gefügt, und für die Zukunft die größten Versprechungen gegeben. Der Kaiser jedoch verlangte bei dem Abschlusse dieses Friedens, daß ihm Theoderich, des Königes Theodemir Sohn, als Geißel gestellet werden sollte. Theoderich war seinem Vater in den Tagen des Jubels über die Siege gegen die Hunnen von einem Kebsweibe Erelieva [8], geboren worden. Der Knabe war sieben Jahre alt, und Theodemir hatte ihn lieb. Dennoch gab er ihn hin auf das Zureden seines Bruders Walemir [9], damit nicht wegen eines Kindes das Schicksal des ganzen Volks unentschieden bliebe. Theoderich ward an den kaiserlichen Hof in Constantinopel gebracht; er gewann bald durch seine Schönheit und Liebenswürdigkeit die Zuneigung des Kaisers und mit derselben jede Gelegenheit, die Constantinopel darbot, sich in einer Weise auszubilden, die den übrigen Fürsten der teutschen Völker fremd blieb. Die eingeborene gothische Kraft stieß das Unreine griechischer Bildung zurück, und nahm nur in sich auf, was dem Geist angehöret [10].

Nach diesen Ereignissen, die etwa in das Jahr vier Hundert und sechszig fallen mögen, fanden die verworrenen Streitigkeiten und Kriege unter den teutschen Völkern dieser Gegend selbst Statt, deren früher gedacht worden ist, weil sie nicht ohne Einfluß auf den gänzlichen Untergang des weströmischen Reiches gewesen sind [11]. Diese Streitigkeiten und Kriege hatten ohne Zweifel ihre Ursache in der seltsamen Stellung, in welche die Völker durch den unerwarteten Sieg hinein geworfen waren; sie wurden aber herbei geführet durch Besorgniß und Eifersucht von der einen Seite, und von der anderen durch den Uebermuth, dem die Gothen im Gefühl ihrer Ueberlegenheit nicht aus-

zuweichen verstanden. Den Hunnen blieben diese Verhältnisse der teutschen Völker nicht unbekannt, und ein Sohn Attila's, den Jornandes Dinzio nennt, machte noch einen Versuch, das zertrümmerte Reich seines Vaters wieder aufzurichten. Er drang in der That vor bis Pannonien. Aber seine Anstrengung war umsonst. Die Gothen warfen ihn schmachvoll zurück und sicherten ihre Freiheit. Nicht minder behaupteten sie ihre Vormacht gegen die teutschen Völker, sie mochten einzeln auftreten oder verbündet. Und wenn auch ihr König Walemir in den Kämpfen seinen Tod fand: so wurden ihre Kräfte durch denselben nur noch mehr vereinigt und gestärket.

Kaiser Leo scheinet, nach alter Weise, nicht ohne Theilnahme gewesen zu sein. Er reizte ohne Zweifel und schürte, um das Schauspiel zu haben, welches schon in früheren Tagen den Römern die größte Ergötzlichkeit gewähret hatte, daß Teutsche ihre Waffen gegen Teutsche richteten und im Bruderblute den Durst nach kriegerischen Thaten löscheten. Vielleicht gab er in der Freude über dieses Schauspiel und wohl auch in der Hoffnung dasselbe neu zu beleben und zu einem gräßlichen Ende zu führen, den Theoderich, der ihm als Geißel diente, seinem Vater zurück. Theoderich erschien wenigstens, ein achtzehnjähriger Jüngling, wieder bei seinem Volke, mit reichen Geschenken ausgestattet; und es findet sich nicht das Geringste in der Geschichte, das den Kaiser genöthiget haben könnte, den jungen Fürsten aus seiner zehnjährigen Haft zu entlassen [12]. Er betrog sich jedoch abermals in seiner Hoffnung. Theoderich mochte in Constantinopel Vieles gesehen und viele Kenntnisse erworben haben, die seine Seele erfreueten, aber zuverlässig hatte er weder für den kaiserlichen Hof Achtung gewonnen, noch für die gesellschaftliche Ordnung des Sclaven-Reiches, oder für das Wesen und die Sitten der Menschen, die in demselben

lebten. Der Eindruck, den Theoderich mit sich hinweg nahm, konnte nur Widerwillen und Abscheu sein. Aber er mochte auch die Entwürfe des Kaisers wider sein eigenes Volk durchschauet haben.

So wie Theoderich vor achtzehn Jahren bei seinem Eintritt ins Leben vom Siege begrüßet war, so ward er auch jetzt bei seiner Heimkunft vom Sieg empfangen. Sein Vater hatte so eben eine Verbindung teutscher Völker gegen die Gothen zerstört. Er aber säumte nicht, sich desselben würdig zu zeigen. Zu derselben Zeit, als der Kaiser Marcianus den Gothen Pannonien überlassen hatte, war einem sarmatischen Volke, dessen Namen Niemand kennt, ein Theil von Illyrien eingeräumet worden [13]. Dieses Volk, das mit den Feinden der Gothen zuvor in Verbindung erschien, war mit den Römern in Streit gerathen, und sein König Babai hatte über den römischen Feldherrn Camundus einen Sieg erkämpfet. Theoderich sammelte sogleich, und möglich wäre wohl, daß er dieses dem Kaiser versprochen hätte, um seine Freiheit zu erlangen, ein Geleit getreuer Männer, fast sechs Tausend an der Zahl [14], ging über die Donau [15], griff den König der Sarmaten an, erlegte ihn im Kampf, eroberte die Stadt Singidonum, nahm die Familie des Königes gefangen, brandschatzte die Sarmaten, und kehrte als Sieger zu dem Sieger, seinem Vater, zurück. Die eroberte Stadt Singidonum aber wurde nicht den Römern überliefert, sondern blieb der gothischen Herrschaft unterworfen [16].

So erhielt sich die alte Feindschaft, und sie fand reichliche Nahrung. Die Zeiten Alarich's schienen wirklich wieder zu kehren, wenn gleich in anderer Weise. Aber auch sie haben keinen Geschichtschreiber gefunden, wenigstens ist uns keiner übrig geblieben. Jornandes wirft die Begebenheiten von zwanzig Jahren in wenige Sätze zusammen und bekümmert sich, mit dem Ergebnisse zufrieden, gar nicht um die Ursachen

und um die Verkettung der Dinge. Mangel und Bedürfniß, Raubgier und Kriegeslust trieben, nach ihm, die Gothen von einer Unternehmung zur andern; das aber, was von den Römern geschah und was vorging bei den Völkern ringsher, ist ihm unbekannt oder gleichgültig. Die Beute, sagt er, welche die Gothen bei den benachbarten, teutschen Völkern bisher gemacht hatten, minderte sich. Da fehlten ihnen Nahrung und Kleider, und der Friede ward ihnen lästig. Also bestürmten sie den König Theodemir mit großem Geschrei, er möge das Heer zu irgend einem Kriege führen. Hierauf veranlaßte Theodemir seinen Bruder Widemir, nach Italien zu ziehen, dem Geschick entgegen, das früher erwähnt ist [17]. Er selbst, der Stärkere, wählte das stärkere Reich des Morgenlandes. Er ging über die Sau. Sein Sohn Theoderich führte ein Geleit neben ihm, wie ein Verbündeter [18]. Dieses nahm Ulpiana hinweg, machte sich Bahn durch die unwegsamen Gegenden Illyriens, und eroberte Heraclia und Nariſſa in Theſſalien. Der König selbst bemächtigte sich der Stadt Naiſſus, und zog weiter gegen Theſſalonich. Hier stand Clarianus, der Patricier, mit einem römischen Heere. Besorgt für die Sicherheit der Stadt, schickte dieser Feldherr dem Könige der Gothen eine Gesandtschaft mit reichen Geschenken entgegen, um den Angriff abzuwenden. Es kam ein Friede zu Stande und den Gothen ward ein großer Theil des Landes überlaſſen, das sie erobert hatten [19]. In demselben lebten sie fortan ein ruhiges Leben. Nicht lange nachher aber wurde Theodemir von einer schweren Krankheit befallen. Alsobald berief er die Gothen und bestimmte seinen Sohn Theoderich zum Erben seines Reiches [20]. Hierauf starb er. Als nun der Kaiser Zeno erfuhr, daß Theoderich zum Könige seines Volkes verordnet war, so freute er sich und sandte ihm eine Einladung. Theoderich folgte derselben nach Conſtantinopel.

Der Kaiser empfing ihn mit großen Ehren und stellte ihn unter die vornehmsten Männer seines Palastes. Nach einiger Zeit nahm er ihn an als Sohn; er bewilligte ihm einen Triumph für seine Feldzüge; er machte ihn zum ordentlichen Consul, was für die erste Würde in der Welt gehalten ward; er errichtete endlich zur Verherrlichung eines solchen Mannes eine Bildsäule zu Pferde vor der kaiserlichen Burg.

So Jornandes [21]; und an diese Nachrichten knüpft er sogleich die Erzählung an von der Fahrt Theoderichs nach Italien. Es fällt in die Augen: nach dem Gange menschlicher Dinge müssen die Ereignisse sich in einer anderen Weise zugetragen haben; die Leiter, auf welcher Theoderich zu der höchsten Ehrenstelle im römischen Reich empor stieg, war länger, und die Stufen derselben bestanden aus einem anderen Stoffe. Die Bruchstücke, die uns aus Malchus, des Rhetor's, Geschichte übrig geblieben sind, zeigen Stoff und Stufen nicht undeutlich. Allerdings sind diese Bruchstücke arm: sie sind von unkundigen Händen hülflos aus dem Zusammenhange gerissen und ungeschickt durch einander geworfen [22]: im Großen und Ganzen aber enthalten sie den wahren Zusammenhang klar genug. Denn aus ihnen gehet hervor, daß in den achtzehn Jahren, die etwa von der Zurückkunft Theoderichs aus Constantinopel bis zu seiner Heerfahrt nach Italien verliefen, und daß besonders in der Zeit, als Theoderich, nach dem Tode seines Vaters, König der Ostgothen geworden war, ein sehr verworrenes Getreibe und ein großer Wechsel der Verhältnisse Statt gefunden habe, in welchem, wie in früheren Zeiten, Trotz und Stärke auf der Seite der Teutschen standen, auf der Seite der Römer hingegen Feigheit und Arglist. Außer dem Verlangen nach That und Raub aber wirkten auf die Unternehmungen der Gothen besonders drei Dinge ein und gaben ihren Waffen die Richtung: die Stellung Theoderichs

Strabo, des Königs oder Fürsten der kleineren Gothen, die verwirrenden Vorgänge in Constantinopel und die Begebenheiten in Italien und unter den teutschen Völkern an der Donau.

Die Ostgothen nämlich waren durch ihre Ausbreitung über die Gränzen Pannoniens hinweg Nachbaren ihrer alten Freunde, Stammgenossen und Verbündeten, der sogenannten kleineren Gothen, geworden. Diese Nachbarschaft führte ohne Zweifel zu gegenseitiger Begrüßung, Verständigung, Verbindung. Länger als zwei Menschen-Alter waren die kleineren Gothen Unterthanen des römischen Reiches gewesen; ob gehorsame oder unruhige: das berichtet die Geschichte nicht. Aber die teutsche Kraft war nicht erschlafft und der alte Muth nicht erstorben. Bei dem Anblicke der siegreichen Waffen ihrer Brüder der Ostgothen, erhob sich ihre Seele, und der Laut der vaterländischen Sprache rief große Erinnerungen auf. Die Ostgothen mußten ihnen als Befreier vom römischen Joch erscheinen; sie konnten von den Ostgothen nur als Freunde und Brüder begrüßet werden. Beiden aber mochte der Gedanke, mit Benutzung der Umstände, das römische Reich in ihre Hand zu bringen, nicht zu groß sein. Also handelten sie in Einem Sinne. Das Reich desto mehr zu ängstigen, je mehr es bedränget war, und bald einzelne Glieder von dem mürben Leib abzureißen, bald sich der Gewalt in demselben zu bemeistern: das war ihr gemeinschaftliches Streben. Von der anderen Seite erkannte der Hof in Constantinopel die neue Gefahr; und da ihm nicht gelungen war, die Ostgothen nach einer anderen Seite hin, in Händeln mit den teutschen Völkern an der Donau zu beschäftigen: so bot er jetzt Alles auf, die Ostgothen und die kleineren Gothen von einander zu trennen, ihre Fürsten gegen einander zu reizen, in ihnen Eifersucht, Hab-

gierde und andere Leidenschaften aufzuregen und Kriege zwischen ihnen zu veranlassen, um sie durch gegenseitige Schwächung ins Verderben zu führen. Und nicht selten gelangen die schlauen Künste. Die Ostgothen mochten, im Gefühl ihrer Ueberlegenheit, wohl nicht immer ohne Anmaßung sein, und die kleineren Gothen für nöthig halten, auf Gleichheit zu bestehen.- Theoderich Strabo wollte, nach Theodemir's Tode, dem Könige der Ostothen Theoderich, der Aeltere dem Jüngeren, nicht nachstehen; und dieser glaubte Jenem, der Stärkere dem Schwächeren, vorangehen zu müssen. Die gothischen Fürsten boten mithin den byzantinischen Künsten mehr als eine bloße Seite dar; und Nichts ward übersehen. Also begann eine lange Kette von Unterhandlungen, von Kriegen, Friedensschlüssen und wechselnder Bundesgenossenschaft. In dieselbe griffen die Ereignisse in Italien ein: zuerst die Schicksale der Kaiser, besonders die Vertreibung des Nepos nach Dalmatien, und alsdann die Herrschaft Odovakers, der den hohlen Boden erkannte, auf welchem er stand, und deßwegen nach dieser Seite griff und nach jener, um eine feste Stellung zu gewinnen. Viele andere unbekannte Vorgänge, kleine und große, mögen gleichfalls Einfluß gehabt haben, und auch an Verräthereien fehlte es nicht. Wahrheit und Treue war nirgends; nach Recht und Unrecht darf man nicht fragen. Das meiste Interesse aber erreget Derjenige, der am Kräftigsten und Entschiedendsten handelte, wenn auch, was er gethan, nicht immer zu loben, und oft sogar nicht zu begreifen ist, warum er solche Wege eingeschlagen hat.

Als vom Kaiser Leo die Hinrichtung des Gothen Aspar, welchem er am Meisten die Krone verdankte, aus Mißtrauen befohlen worden war, schickte Theoderich Strabo, so berichtet Malchus, eine Gesandtschaft nach Constantinopel, und verlangte die ganze Erbschaft Aspars, seines Verwand-

ten, weitere Wohnsitze in Thracien für sein Volk und die Anführung der Scharen, die unter Aspar gestanden hatten. Der Kaiser wollte nur einen Theil dieser Forderungen erfüllen. Alsobald verwüstete Theoderich die Gegend von Philippi, und zwang Arkadiopolis durch Hunger zur Uebergabe [23]. Und nun schloß Kaiser Leo einen Frieden mit diesen Gothen. Er versprach ihnen einen jährlichen Zins von zwei tausend Pfund Goldes, erklärte den Fürsten Theoderich zum Anführer der beiden größten Heere des Reiches, die den Kaiser umgaben [24], und erkannte, wenn sie gleich unter seiner Hoheit blieben, die Unabhängigkeit der Gothen an [25]. Dagegen versprachen sie, als Bundesgenossen [26] dem Kaiser zu dienen gegen jeglichen Feind, nur die Vandalen ausgenommen, denn sie scheueten Afrika und das Meer.

Auf diese erneuerte Bundesgenossenschaft bauend, scheinet nun Kaiser Leo den Ostgothen das Jahrgeld entzogen zu haben, das ihnen früher zugestanden war. Malchus macht die Unternehmung Theodemirs, welche diesen Fürsten, wie nach Jornandes erzählt ist, bis vor die Thore von Thessalonich führte, von Verkürzungen abhängig, die er durch römische Feldherrn erfahren hatte. Malchus nennt aber den König der Ostgothen Balamir, und Theoderich ist Balamirs Sohn [27]. Der Krieg mag indeß mehrere Jahre gedauert haben. Während desselben starb, wie es scheinet, Kaiser Leo der Erste; sein Enkel, Leo der Zweite, erhielt unter der Vormundschaft seines Vaters Zeno das Reich. Auch dieser starb ehe ein Jahr verlief, und Zeno selbst ward Kaiser. Etwa achtzehn Monate saß Zeno auf dem Throne: da ward er durch die Ränke seiner Schwiegermutter Verina, und durch die List seines Schwagers Basiliskus von demselben hinabgestoßen; und nach abermals achtzehn Monaten hatte sich Zeno wieder auf demselben festgesetzet [28].

Theodemir's Tod scheint im Jahre vier Hundert und vier und siebenzig mit dem Tode Leo's des Zweiten zusammen gefallen zu sein; Zeno besieg also zum ersten Male den Thron, als Theoderich König der Ostgothen ward. Der Krieg stand gefährlich für die Römer, und der neue Kaiser war ein zwar schlauer, aber unkriegerischer Mann [29]. Er schickte daher eine Gesandtschaft an den jungen König, um den Frieden zu gewinnen, der ihm als nothwendig erschien. Und er gewann ihn. Die Gesandtschaft leitete ihre Unterhandlung mit der Nachricht ein [30], daß der Kaiser den König Theoderich für seinen Freund erklärt, und ihn mit den höchsten Würden des Reiches beehret habe. So schaffte sie sich Gehör, und es gelang, die Gothen zufrieden zu stellen mit der Landschaft Pantalia, die zu Illyrien gehörte und nicht weit von Macedonien entfernt war [31]. Durch diese Stellung glaubte der Kaiser sogar einen großen Vortheil erreichet zu haben. Theoderich Strabo sollte sich vor den Ostgothen fürchten; die Ostgothen würden, so dachte er, besorget werden, weil sie zwischen ihm und dem illyrischen Heere ständen. So müßten beide unschädlich sein.

Theoderich Strabo aber fühlte sich gekränket durch diesen Vorzug des ostgothischen Königes. Deßwegen begünstigte er die Unternehmung des Basiliscus, und wurde von diesem, als er zur Vertreibung Zeno's thätig beigetragen hatte, mit den höchsten Ehren des Reiches bekleidet [32]. Aber die Rückkehr änderte bald von Neuem die Verhältnisse. In späterer Zeit hat Ennodius vor dem Könige der Ostgothen zu Rom eine Lobrede gehalten, die als Muster eines schlechten Geschmackes, einer erzwungenen Begeisterung und einer falschen Erhabenheit dienen kann. In dem Schwulst und der Lüge dieser Rednerei ist wenig Wahrheit für die Geschichte zu finden; für die Hinweisung auf den Umstand aber, daß Theoderich,

Theodemir's Sohn thätig mitgewirkt habe zur Herstellung seines alten Freundes, spricht die Lage der Verhältnisse; auch zeugt ein anderer Schriftsteller für die Richtigkeit derselben [33]. Deßwegen mag Theoderich von Zeno mit neuen Ehren, großen Geschenken und mit noch größeren Verheißungen überhäuft, und vielleicht von demselben als Sohn angenommen worden sein [34].

Im zweiten Jahre nach diesen Vorgängen [35] schickte Theoderich Strabo, die Bedenklichkeit der Lage seines Volks erkennend, eine Gesandtschaft nach Constantinopel: „Er wünsche nur ein ruhiges Leben. Der Kaiser möge bedenken, daß er selbst als Feind dem Reiche weniger Schaden zugefüget habe, als sein Freund, der ostgothische Theoderich. Aus alter Feindschaft dürfe man das gemeinschaftliche Wohl nicht versäumen.“ Er verlangte ein Jahrgeld und die Anführung des kaiserlichen Heeres [36]. Der Senat, von Zeno zu Rathe gezogen, erklärte: die Einkünfte des Reichs erlaubten nicht, beide Theoderiche zu befriedigen; dem Kaiser gebühre zwischen ihnen zu wählen. Hierauf versammelte Zeno alle Truppen in der Stadt. Diese beantworteten die Beschuldigungen, die der Kaiser gegen den Gothen aussprach, mit dem Ausrufe: Theoderich Strabo sei ein Feind des römischen Reichs, und alle seien Feinde, die sich auf seine Seite stellen würden! Dennoch wurden viele angesehene Männer in der Stadt und im Heer entdecket, welche mit dem Gothen in Verbindung standen und ihn aufmunterten zum Kriege [37]. Eben deßwegen unterblieb der Krieg, aber die Feindschaft wurde größer. Sie verminderte sich auch nicht, als Theoderich Strabo bei einem Aufruhre sich erbot, dem Kaiser mit Heeresmacht zu Hülfe zu ziehen: denn man fürchtete, seine Absicht sei, sich der Stadt zu bemächtigen; und Zeno wußte die drohende Gefahr nur abzuwenden durch eine große Geldsumme, die er dem dienstfertigen Fürsten und

seinen gesammten Gothen eilig zu übersenden für gut fand [38]. Ein Versuch, ihn zur Niederlegung der Waffen zu bewegen, mißlang [39]. Um so mehr war nothwendig, ihn zu vernichten. Und da die eigene Kraft nicht ausreichte für eine solche Aufgabe: so wurden alle Künste aufgeboten, um Theoderich, den Ostgothen, zu der Lösung derselben zu vermögen. Theoderich übernahm sie, bethört ohne Zweifel durch große Leistung und große Verheißung, mit welchen der Kaiser um so freigebiger war, je mehr er hoffen mochte, auch die Macht des ostgothischen Königs in dem Kampf aufzureiben und ihn unschädlich zu machen für alle Zukunft. Ueberdieß machten der Kaiser und der Senat sich durch feierliche Eide verbindlich, daß sie niemals eine Aussöhnung eingehen wollten mit dem Fürsten der kleineren Gothen. Endlich wurde versprochen: der Dux von Thracien sollte dem Könige zu Hülfe gesandt werden mit zwei tausend Reitern und zehen tausend Schwerbewaffneten zu Fuße; vom Norden her und von Adrianopel sollten ihm, sobald er über den Hämus gegangen wäre, zwanzig Tausend zu Fuß und sechs Tausend zu Roß entgegenkommen; und noch viele andere Legionen sollten nöthiges Falles bereit sein. Am Fuße des Hämus sollte die Vereinigung mit dem Dux von Thracien Statt finden [40].

Theoderich zog aus. Er kam, der Verabredung gemäß, an die Engpässe des Hämus. Daselbst fand er kein römisches Heer, weder vom Süden herankommend, noch vom Norden. Aber Wegweiser stellten sich ein, die ihn mit falschen Nachrichten und trügerischen Versicherungen in die Gebirge lockten [41]. Theoderich folgte den Lockungen. Als er aber bis zu dem steilen und unzugänglichen Berge Sondis gelangte: da erblickte er auf demselben das wohl befestigte Lager der Feinde. Er lagerte sich gegenüber. Alsobald ritt Theoderich Strabo heran und schalt den König

der Ostgothen in bitterem Zorne. „Du bist, rief er, ein treuloser Mensch; ein Feind und Verräther Deines eigenen Geschlechts; ein wahnsinniger Bursche, der nicht siehet, worauf die Anschläge der Römer gerichtet sind. Diese Römer wollen in feiger Ruhe das Vergnügen genießen, daß Gothen durch Gothen vernichtet werden, damit sie den Uebrigbleibenden mit Bequemlichkeit ihr Joch aufzulegen vermögen. Sie haben Dich herangelocket; sie haben Dich hier dem Verderben blosgestellet: Du aber siehest nicht in Deiner Bethörung und höreſt nicht!“

Diese Worte machten auf die Ostgothen einen tiefen Eindruck und viele Stimmen riefen dem feindlichen Feldherrn Beifall zu. Sie verlangten von ihrem Könige, daß er ferner nicht die Verwandtschaft der Gothen verachten und auf der Seite Derer stehen sollte, von welchen sie verlassen und verachtet wären. Am folgenden Tag aber erschien Theoderich Strabo auf dem Vorsprung eines Felsens und rief mit lauter Stimme den Ostgothen und ihrem Könige die Worte zu: „Warum richteſt Du, Böſewicht, die Meinigen zu Grunde? warum macheſt Du die Frauen zu Wittwen? warum führeſt Du freie Männer als Sclaven hinter Dir her, die nicht schlechteres Stammes sind, als Du bist [42]? warum zerstöreſt Du das Vermögen derer, die, mit Dir vereiniget, das Gold mit dem Scheffel zu messen vermöchten?“ Und sogleich bestürmten Alle, Männer und Frauen, den König Theoderich. Er sollte, verlangten sie, Frieden schließen, oder sie würden ihn verlassen, und ihr eigenes Heil berathen [43]. Dieses Drängen wurde stark durch den Umstand unterstützet, daß jetzt ein römisches Heer unter dem Dux von Thracien heranzog, dessen Absicht dem Könige Theoderich nunmehr sehr zweideutig erscheinen mußte, und das, wenn es sich der Zugänge des Hämus feindselig bemeistert hätte, unabwendbares Verderben über die Ostgothen gebracht haben

würde [44]. Also schickte der König eine Friedensbothschaft an seinen Gegner. Es erfolgte eine Zusammenkunft der beiden Fürsten. Sie beschworen ein Bündniß, wider einander keinen Krieg zu führen.

Nach diesen Vorgängen führete Theoderich sein Heer aus den Schluchten des Hämus hinaus, am Berge Rhodope hinab, in Thracien hinein, und verwüstete, bitteren Zorn in der Seele, die Gegend ringsher. Die Römer wichen zurück oder zerstreueten sich. Zugleich schickten beide Fürsten Gesandte nach Constantinopel und stellten ihre Forderungen. Dem Kaiser fehlte es auf die Beschwerden des ostgothischen Königes nicht an Gegenbeschwerden. „Er, Theoderich, hieß es, sei der Verräther. Zuerst habe er übernommen, den Krieg gegen Theoderich Strabo allein zu führen. Nachher habe er Hülfe begehrt. Als diese herangezogen: da habe er einseitig und ohne Anzeige mit dem Feind einen Frieden geschlossen. Dadurch sei das Heer des Dux von Thracien, die Folgen fürchtend, zum Rückzuge bewogen worden.“ Auf solche Weise suchte der Kaiser das Vorgefallene als Mißverständniß darzustellen, und eben deßwegen hoffte er, den König noch ein Mal für die Ausführung seiner Absichten zu gewinnen. Er ließ ihm anbieten: „Wenn er den Krieg gegen Theoderich Strabo allein erneueren wollte: so bewillige er, der Kaiser, ihm, dem König, im Falle des Sieges, tausend Pfund Gold, zehn tausend Pfund Silber, einen jährlichen Tribut von zehn tausend Goldstücken, und eine der vornehmsten Frauen des Reiches zur Gemahlin [45].“ Eine eigene Gesandtschaft mußte dem Könige Theoderich diese Anerbietungen machen. Sie hatte den Auftrag, Alles zu bewilligen, was er verlangen würde, wenn er nur zur Fortsetzung des Krieges bewogen werden könnte. Aber Theoderich, des Unwillens seines Volks eingedenk, war nicht zu bewegen. Also blieb nichts übrig, als bei Theo-

derich Strabo die Versuche zu machen, die bei dem Ostgothen mißlungen waren, und den Krieg auf der entgegengesetzten Seite zu erregen. Und diese Versuche blieben nicht ohne Erfolg. Theoderich Strabo ging im Zorn und aus Mißtrauen gegen den König der Ostgothen in die Anträge des Kaisers ein. Zu seiner Rechtfertigung führte er an: es mache ihm zwar Freude, daß die Römer von ihrem Freund und Sohn, dem Könige Theoderich, vieles Ungemach zu erdulden hätten; das aber vermöge er nicht anzusehen, daß die Strafe für ihren Unverstand auf den schuldlosen Bebauer des Feldes falle, und daß Zeno und Verina sich nicht rühreten, um solchen Jammer zu endigen. In dem Vertrag aber, welchen er mit dem Kaiser einging, ward ausgemacht, daß der Kaiser dreizehn tausend Mann von Theoderich's Heer Löhnung und Nahrung geben, daß Theoderich zwei Kriegsschulen unter sich haben, und die Anführung des einen der beiden kaiserlichen Leib-Heere erhalten, daß er endlich in alle die Würden wieder eingesetzet werden sollte, mit welchen er von Basiliscus bekleidet worden war. Hierauf wurde der ostgothische König seiner Ehren und Würden entsetzet und den kleineren Gothen wurde das Geld zugesandt, das nöthig zu sein schien, um sie zum Kriege zu bewegen [46]. Der Kaiser selbst schien an dem Kriege Theil nehmen zu wollen, vielleicht nur, um den Kampf zwischen den Gothen desto sicherer herbei zu führen und die Aussöhnung unmöglich zu machen. Er betrieb mit scheinbarem Eifer die Rüstung, und seine ungewohnte Thätigkeit regte die Lust zu den Waffen in vielen Menschen auf, welche sich denselben gewöhnlich auf alle Weise zu entziehen bemühet waren [47].

Aber auch dieses Mal lief die Sache gegen die Hoffnung der Römer. Als Theoderich Strabo nach Illyrien aufbrach, dem ostgothischen Könige entgegen, da hatte er

das Unglück, in seinem eigenen Lager von den Schlägen eines wilden Pferdes in die Spitze einer Lanze getrieben zu werden, und in solcher Weise, wahrscheinlich im Jahre vier Hundert ein und achtzig, seinen Tod zu finden [48]. In ihm verlor sein Volk die Seele. Zeno's erkünstelte Kriegeslust verschwand, als sie sich bewähren sollte, und das Flackerfeuer, das er in den Römern erreget hatte, war sogleich verloschen. Er hielt für nöthig, die Truppen, die schon versammelt waren, schnell auseinander gehen zu lassen, weil er ihren Meutereien nur durch Auflösung des Heeres vorbeugen zu können glaubte. Und nun hatte Theoderich, der Ostgothe, völlig freie Hand. Unaufhaltsam breiteten seine Scharen sich aus nach allen Seiten. Während Heraclea in Macedonien von dem Feuer verzehret wurde, das er mit zürnendem Unmuth in die menschenleere Stadt warf, öffnete Epidamnus im unteren Illyrien die Thore, und ganz Epirus war bedrohet von seinen Waffen [49]. Dem Kaiser Zeno blieb nichts übrig, als von Neuem Unterhandlungen zu versuchen; aber es war unmöglich, die Leidenschaft zu besiegen, und den feigen Unmuth in den Römern nieder zu halten. Die Unterhandlungen wurden bald durch die Treulosigkeit der Römer gestöret, bald durch ihre schlaue Nachgiebigkeit gefördert [50]. Ein reines Verhältniß entstand niemals, und konnte nicht entstehen, bei dieser Stellung beider Parteien. Die Schwäche rang mit der Kraft, die Feigheit mit dem Uebermuthe, die Arglist mit dem Trotze. Sieben oder acht Jahre verliefen in wechselnder Unsicherheit. Bald war Theoderich mit den ersten Würden des Reiches beehrt, und stand auf der höchsten Stufe am kaiserlichen Thron, als Freund, Vertheidiger und Hort desselben; bald war er seiner Würden beraubt, und stand heute demjenigen als verderblicher Feind gegenüber, der ihn gestern noch seinen Freund genannt hatte und seinen Sohn. Bis vor die

Thore von Constantinopel trug er sein Schwert, und die Flammen benachbarter Städte und Dörfer bewiesen der Hauptstadt seinen glühenden Zorn und erfüllten sie mit Schrecken und Angst [51]. Endlich faßte der gothische König den großen Entschluß auszuweichen, diese unglücklichen Verhältnisse zu endigen, seinem Volk eine neue Bahn der That und der Leiden zu eröffnen, und ein gothisches Reich zu gründen, dessen Thron sich in demselben Land erheben sollte, von welchem der römische Name groß und ruhmvoll ausgegangen war, der jetzt in einer neuen Stadt nur Widerwillen und Verachtung erregte.

Drittes Capitel.

Gründung des ostgothischen Reiches in Italien durch Theoderich.

Odovaker's Ausgang.

Ueber die Unternehmung Theoderich's, Königes der Ostgothen, gegen Italien, giebt Jornandes nur wenige Nachrichten, die er unmittelbar an die Aufzählung der hohen Würden schließet, mit welchem derselbe vom Kaiser Zeno, ohne Ursache und ohne Veranlassung, überhäufet sein soll. Also war Theoderich mit dem Kaiser Zeno verbündet. Während er aber zu Constantinopel im Genusse jegliches Ueberflusses lebte, vernahm er, daß sein Volk, welches in Illyrien hausete, keineswegs in einer geeigneten und günstigen Lage sei. Deßwegen zog er vor, lieber nach der Weise seines Volkes durch kriegerische That seinen Unterhalt zu suchen, als im Müßiggange die Güter des römischen Reiches zu verzehren, und die Beschränktheit seines Volks anzusehen. Nachdem er nun die Sache überleget hatte, so bat er den Kaiser um geneigtes Gehör: er möchte ihm den Wunsch seines Herzens vortragen. Freundlich ward ihm die Bitte gewährt. Er sprach in folgender Weise. Das Abendland,

das so lange von den Kaisern beherrschet worden ist, und jene Stadt, der Erde Haupt und Herrin: warum sollen sie jetzt unter der Tyrannei des Königes der Turcilinger und der Rugen zittern? Sende mich hin mit meinem Volk, und befreie Dich von der Last, uns zu ernähren. Wenn ich siege, so wird Dein Ruhm schön empor leuchten. Und es gebühret sich, daß ich, Dein Diener und Sohn, jenes Reich, nachdem ich es erobert habe, aus Deiner Hand empfange; und nicht jener Mann, den Du nicht kennest, darf Deinen Senat unter dem Tyrannen-Joche halten, und nicht jenen Theil des gemeinen Wesens in der Knechtschaft! Denn siege ich: so werde ich das Reich besitzen als Dein Geschenk; werde ich besieget: so wirst Du immer gewinnen, was Du hier auf uns verwenden mußt. Als der Kaiser diese Rede gehöret hatte, bezeugte er zwar seinen Schmerz über den Abzug seines Freundes; weil er aber denselben nicht betrüben wollte, so bewilligte er die Bitte. Er entließ ihn mit reichen Geschenken und empfahl ihm den Senat und das römische Volk. Theoderich begab sich aus Constantinopel zurück zu seinem Volk. Er versammelte das ganze Volk, und als er die Zustimmung desselben erhalten hatte, so brach er auf, und zog auf geradem Wege durch Sirmich in Pannonien gegen Venetiens Gränze [1].“

Ein anderer alter Schriftsteller [2] siehet die Veranlassung zu der Unternehmung gleichfalls in der Verschiedenheit der Verhältnisse, in welchen Theoderich stand und sein Volk; aber der König erscheinet weniger als freier Urheber seiner Handlung. Theoderich, heißt es, lebte zu Constantinopel in Lust und Fülle. Sein Volk, die Ostgothen, durch die Heiligkeit des Vertrages von der gewohnten Beute abgehalten, und nicht befriediget mit dem Jahrgelde des Kaisers, fing an Mangel zu leiden. Also verwünscheten sie das nachtheilige Bündniß, schickten unaufhörlich Bothschaft an Theo-

derich und warfen ihm vor, daß sie im Elende leben müßten, während er bei den Schmäusen der Griechen schwelgete. Sie forderten ihn auf, zurück zu kehren, wenn er es mit ihnen und mit sich selbst gut meine. Sie forderten ein neues Land für ihren Unterhalt [3]. Theoderich, durch diese Klagen gedränget, begab sich zu dem Kaiser Zeno, stellte ihm die Lage der Dinge vor, und verlangte mit denselben Gründen Italien, die Jornandes ihm zuschreibt. Und Zeno, betrübet zwar, aber das Heil des gemeinen Wesens erwägend, gewährete seine Bitte. Er übergab ihm urkundlich Italien, bekleidete ihn mit dem Purpur [4], empfahl ihm den Senat und das römische Volk, und entließ ihn. Hierauf begab er sich zu seinem Volk, und forderte dasselbe auf, sobald als möglich gerüstet zu sein, um Italien in Besitz zu nehmen. Ehe er jedoch nach Italien zog, erfuhr er, daß Triopstila, König der Gepiden, feindselige Absichten gegen ihn hege; also überwand er denselben im Krieg und warf auch Busa, den König der Vulganen, nebst seinen Heeren mit großem Verluste zu Boden. Und nun von Mösien ausziehend mit der ganzen Menge der Ostgothen und mit allem Geräthe, langte er durch Sirmich und Pannonien in Italien an.

Keiner von diesen Schriftstellern aber kennet die lange Feindseligkeit zwischen Theoderich und Zeno, und die wechselnden Verhältnisse, in welchen beide Fürsten zu einander gestanden hatten; wenigstens übergehen sie Alles mit Stillschweigen. Deßwegen ist der Zweifel an ihren Angaben gerecht, und eine zwiefache Vermuthung dränget sich auf: Theoderich sollte, als Amaler, makellos vor den Römern stehen, und sein Recht auf Italien sollte begründet werden. Die Geschichte darf sich daher nicht an diesen Angaben halten, sondern sie muß ausgehen von den Verhältnissen, welche die Natur menschlicher Dinge und des Malchus Zeugniß ergeben. Auch scheinen einzelne, wenn gleich armselige

Andeutungen bei anderen Schriftstellern auf den richtigen Weg zu führen.

Odovaker nämlich hatte sich mit anderen teutschen Völkern, deren Macht ihm gefährlich werden zu können schien, im Besonderen mit den Vandalen in Afrika, die Sicilien mißhandelten und Italien bedroheten, und mit den Westgothen, welche für die westlichen Alpen furchtbar waren, auf eine verständige Weise auszugleichen gesucht [5]; aber sein Verhältniß zu den Einwohnern Italien's blieb desto zweideutiger, je geringer seine Kräfte sein mochten, und ungewiß blieb seine Stellung zu den teutschen Völkern an der Donau, von welchen er ausgegangen war.

Das Verschwinden des kaiserlichen Namens in Italien scheinet die teutschen Völker, die sich des westlichen Reiches bemächtiget hatten, in Verlegenheit gesetzet zu haben. Sie waren gewohnet, die Hand am Schwerte, diesen Kaisern gegenüber zu stehen. Der Krieg war ihr Element gewesen, der Kampf ihre Richtung. Der Mangel des alten Feindes gab ihnen etwas Schwankendes. Nicht ohne Erstaunen sahen sie sich als Herren der Länder, die sie nur als Feinde zu behandeln gelernet hatten. Odovaker stand der Erinnerung am Nächsten. Sein Schwert war an der Stelle erhoben, wo der kaiserliche Name geglänzet hatte oder gefürchtet war; aber er hatte die Macht der Gewohnheit über die Seelen der Menschen nicht besieget. Der Barbar, der Ketzer, der Räuber von einem Drittheil alles Grundeigenthumes mußte auch nothwendig viele Leidenschaften gegen sich aufreizen; und wenn gleich die Behaglichkeit der Ruhe Vielen wünschenswerth erschien: so konnte doch der feindliche Sinn in Anderen und die Abneigung in Allen nicht vertilget werden. Ueberdieß war der Kaiser Nepos, welchen der Hof in Constantinopel nach dem Abendlande gesandt, welcher den Kaiser Glycerius vom Throne gestoßen

hatte und alsdann von Oreſtes vertrieben war, nach Dalmatien geflüchtet, und ſuchte hier, auf die Hülfe des morgenländiſchen Reiches hoffend, den kaiſerlichen Titel zu behaupten. An Verſuchen, die Gemüther aufzureizen, ließ er es wohl auch nicht fehlen, und gewiß fanden ſeine Worte Eingang bei Vielen. Unter ſolchen Umſtänden ſcheint Odovaker beſorget geworden zu ſein; und in dieſer Beſorgniß kam er auf den Gedanken, ſich dem Kaiſer Zeno zu unterwerfen, der ſo eben das morgenländiſche Reich zum zweiten Mal übernommen hatte, und von ihm die Würde eines Patricius anzunehmen. Er mochte hoffen, auf dieſe Weiſe wenigſtens die Beſtrebungen des Kaiſers Nepos zu vereiteln, und überhaupt die Zeit zu gewinnen, die ihm zur Befeſtigung ſeiner Herrſchaft nothwendig war. Es wird bemerkt: Odovaker habe alle Kleinodien des kaiſerlichen Palaſtes nach Conſtantinopel geſandt: ohne Zweifel in dieſer Zeit. Denn es wird erzählt: Odovaker habe den römiſchen Senat genöthiget, eine Bothſchaft an Zeno zu ſenden, um demſelben die Bitte vorzulegen, der Kaiſer möge ihm, dem Odovaker, die Würde eines Patricius ertheilen und ihm die Verwaltung der Diöces Italien übertragen; denn ſie bedürfe eines eigenen Kaiſers nicht; Er, Zeno, ſei mächtig genug, beide Theile des Reiches zu vertheidigen und zu beherrſchen, und Odovaker ſei für Verwaltung und Krieg ein ausgezeichneter Mann [6]. Zu derſelbigen Zeit aber hatte auch der vertriebene Kaiſer Nepos eine Geſandtſchaft nach Conſtantinopel geſchickt, um dem Kaiſer Zeno zu ſeiner Wiedergelangung zum Throne Glück zu wünſchen, und ihn zugleich um Truppen und Geld zu bitten, damit auch er wieder zu ſeinem Reiche gelange; da Zeno ein gleiches Schickſal mit ihm erduldet habe, ſo rechne er um ſo feſter auf ſeine Hülfe. Zeno, außer Stande dem unglücklichen Kaiſer Nepos zu helfen, und zu klug, ihn ohne Weiteres aufzugeben, antwortete den Geſandten des

römischen Senats: ihnen seien zwei Kaiser von dem Morgenlande zugesendet worden; den einen, Anthemius, hätten sie ermordet; den anderen, Nepos, vertrieben. Jetzt möchten sie selbst erwägen, was für sie das Beste sei. Odovaker würde wohl thun, das Patriciat bei dem Kaiser Nepos zu suchen. Wenn dieser ihm dasselbe nicht ertheile, so solle er es von ihm selbst erhalten. Dennoch gab er dem Odovaker in einem Schreiben den Titel Patricius [7] und erhielt auf diese Weise den Mann abenteuerlicher Begebenheiten in Ungewißheit und Verwirrung.

Unmittelbar nach diesen Vorgängen erhielt die Kette wechselnder Verhältnisse zwischen den Gothen und den Römern neue Glieder, und der Kaiser wurde nicht weniger von anderen Seiten bedränget. Deßwegen scheinet Nepos von Zeno aus Noth für und für verlassen zu sein; aber der Gedanke, ihm wieder zu der kaiserlichen Würde zu helfen, wurde nicht aufgegeben. Nach Malchus erbot sich Theoderich bei einer Unterhandlung mit dem kaiserlichen Hofe, ihn aus Dalmatien nach Italien zurück zu führen. Der Vorschlag ward nicht verworfen [8], aber die Ausführung unterblieb, weil die Stellung Theoderich's sich änderte. Odovaker scheinet die Gefahr auch nicht gering geachtet zu haben; denn nach Cassiodor unternahm er einen Feldzug nach Dalmatien, aber der alte Feind war schon fünf Jahre nach seiner Flucht durch Verräther zu Grunde gegangen, als Odovaker erschien, um ihn zu vernichten [9]. Und da Zeno von derselben Zeit an in immer schwierigere Verhältnisse verwickelt ward, so mag Odovaker vielleicht fester zu stehen geglaubt und deßwegen, um als selbständiger König zu gebieten, die Verbindung mit Constantinopel mehr und mehr vernachlässiget oder verachtet haben. Ennodius wirft ihm wenigstens vor, daß er die Selbstherrschaft gesucht, und sich der Ehre nicht erinnert habe, die ihm der Kaiser ertheilet hatte, er, der Barbar [10].

Um nun aber sein Reich sicher zu stellen gegen innere Ränke und äußere Feinde, hielt Odovaker, wie es scheinet, für nothwendig, den Quell offen zu erhalten, aus welchem seine Macht entsprungen war, und seine teutschen Scharen, die sich ohne Zweifel nach und nach verminderten, mit teutschen Männern zu ergänzen und zu verstärken. Mehrere Schriftsteller gedenken einer Unternehmung Odovaker's wider die Völker, die westlich von den Ostgothen an der Donau saßen. Keiner giebt den Grund an zu dieser Unternehmung [11], und Keiner die Veranlassung [12]. Denn die Bemerkung, die Paulus, Warnefried's Sohn, voraussendet, daß eine große Feindschaft zwischen Odovaker und dem Könige der Rugen, Feletheus oder Feva genannt, entbrannt sei, führet nicht weiter, da der Ursprung dieser Feindschaft nicht angegeben wird [13]. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß die neue Stellung, in welche Odovaker auf die angegebene Weise hineingerathen war, ihn zu dieser kriegerischen Fahrt genöthiget habe. Auch scheinet der heilige Severin, der im Noricum sein frommes Werk fortsetzte und mit der Kraft der Wunderthat mehr noch als mit dem Geiste des Evangeliums die Leiden der Zeit zu mildern suchte, wenn dem Verfasser von dem Leben desselben zu glauben ist, mit ihm in Verbindung gestanden und sein Unternehmen vorbereitet und gefördert zu haben [14]. Und es war nicht ohne Erfolg. Die Völker auf der rechten Seite der Donau, durch Streitigkeiten unter einander geschwächet, unterwarfen sich entweder dem König Odovaker oder traten mit ihm in Bundesgenossenschaft und folgten seinen Fahnen. Selbst die Rugen, die auf dem linken Ufer der Donau wohneten, wurden von ihm angegriffen, um die Unterwerfung der übrigen desto sicherer zu stellen. Der König Feletheus ging zu Grund und Odovaker führte eine große Menge der Rugen mit sich nach Italien hinweg [15].

Aber eben dieſe Völker waren es, gegen welche Theoderich's Vater mit ſeinen Brüdern gekämpfet hatte, um nicht von ihnen beläſtiget zu werden in ſeinen Verhältniſſen zum römiſchen Reich. Es iſt ſelbſt nicht unwahrſcheinlich, daß dieſelben in Abhängigkeit von den Gothen gebracht worden waren: denn Ennodius nennet die Fürſten Verwandte Theoderich's [16] und Alle ſtellten ſich, als die Lage der Dinge ſich änderte, auf Theoderich's Seite. Theoderich mochte daher die Unternehmung Odovaker's bedenklich finden, weil er ſeinen Rücken bedrohet ſah; er mochte ſie ſelbſt anſehen als einen Angriff auf die Gothen: Ennodius nennt auch ausdrücklich den Odovaker den Urheber des Streits, und ſuchet den Grund in der Schwäche der Rugen [17]. In der That hatte Friedrich, des Feletheus Sohn, des Königes der Rugen, nachdem er den Tod des Vaters vergeblich zu rächen geſucht, und von Arnulf, Odovaker's Bruder, zurückgetrieben war, ſeine Zuflucht zu Theoderich genommen und ihn aufgerufen zu That und Hülfe [18]. Zu derſelbigen Zeit war es zu neuen Feindſeligkeiten zwiſchen den Gothen und den Römern gekommen, oder die Gothen hatten ſich, nach der römiſchen Sprache, empöret [19]. Conſtantinopel ſcheint in Gefahr und Kaiſer Zeno in großem Gedränge geweſen zu ſein. Er aber, Zeno, überſah auch in dieſem Bedrängniſſe die Lage der Dinge nicht, zwiſchen Theoderich und Odovaker, dem Herrn von Italien; und in derſelben fand er ein Mittel, ſich zu befreien von dem gefährlichen Manne, der ein furchtbarer Feind war, und ein zweideutiger Freund. Wie vormals die Kaiſer des Abendlandes Italien wiederholt dadurch gerettet hatten, daß ſie die feindlichen Heere nach Gallien wieſen: ſo hoffte er durch Hinweiſung nach Italien Conſtantinopel vor den Oſtgothen zu retten. Odovaker war ſein Feind wie Theoderich; Italien längſt getrennet von ſeinem Reiche; Rom's

alte Rechte verjährten nicht: sie hatten allein auf der Macht geruht, und wenn einst die Macht nicht fehlete, so konnten sie geltend gemacht werden gegen diesen Feind und gegen jenen. Jedes Falles mußte Einer zu Grunde gehen. Also schlug er, wie Procopius berichtet, dem Könige Theoderich vor, Italien in Besitz zu nehmen [20]. Theoderich führte seit achtzehn Jahren einen verderblichen und verwildernden Krieg mit den Römern. Er mochte des unsteten Treibens müde sein. Ein Ende war nicht abzusehen. Constantinopel zu erobern und das ganze Reich zusammen zu werfen, das war ein Gedanke, zu dessen Ausführung ihm wohl nicht Muth und Geist, aber zuverlässig die Mittel fehlten. Selbst auf das bisherige Glück im Kampfe konnte nicht mehr gerechnet werden: denn die Festsetzung Odovaker's an der Donau schien die alten Vortheile der Gothen um so mehr zu bedrohen, da ihm Illyrien auch von der Seeseite her zugänglich war. Ueberdieß hatte die Erscheinung Odovaker's an der Donau noch andere Folgen gehabt, welche es nothwendig machten, daß Theoderich seine Waffen nach dieser Gegend richtete. Die Langobarden hatten sich ausgebreitet und das Rugeland auf dem linken Ufer der Donau in Besitz genommen; die Gepiden aber waren über die Donau vorgedrungen und hatten sich in Sirmich, das den Ostgothen gehörete, festgesetzet [21]. Deßwegen ging der König der Ostgothen ein in die Vorschläge des Kaisers Zeno. Und als die Fürsten sich im Wesentlichen verständiget hatten, da mögen sie in friedlicher und freundlicher Weise geschieden sein. Der Gang der Ereignisse macht es wahrscheinlich, daß Zeno dem Könige Theoderich Italien als ein selbständiges Reich urkundlich überlassen, daß aber Theoderich die Eroberung dieses Landes als kaiserlicher Feldherr und Patricius übernommen habe. Der Schein war Beiden nützlich. Zeno konnte ihn geltend machen zur Erhaltung seines An-

sehens; Theoderich durfte hoffen, die Einwohner Italiens seinem Gegner zu entfremden, wenn er den kaiserlichen Namen vor sich hertrüge, und der Zukunft überließe, seine Verhältnisse zu gestalten.

Die Gothen, stets zu That und Raub bereit, gingen ohne Zweifel gern ein in den Entwurf ihres Königes. Und wenn auch Viele, deren Arm dem Schwert entwöhnet war oder dasselbe nicht zu führen vermochte, in ihren bisherigen Sitzen zurückblieben [22]: so ist doch wahrscheinlich, daß die Meisten dem Zuge gefolget sind, Greise, Weiber und Kinder, theils sogleich, theils als das Glück entschieden hatte. Denn der Aufenthalt in Mössien und Thracien zeigte ihnen nach dem Abzuge der kriegerischen Männer nur das Loos der Unterwürfigkeit und der Mißhandlung, sie mochten nach Süden blicken, zu den Römern, oder nach Norden, auf die Länder der Barbaren. Auch mögen einzelne Griechen und Römer, bei der allgemeinen Ungewißheit der Dinge, dem Schicksale der Kraft und der That gefolget sein [23]. Eine Welt, sagt Ennodius, wanderte mit Theoderich nach Ausonien [24]. Um so schwieriger war die Fahrt. Theoderich nahm die Richtung nach der Donau [25], theils wohl um die große Straße nach Pannonien zu erreichen, theils um die Völker an der untern Donau zu schrecken, und um die übrigen durch Bundesgenossenschaft oder Unterwerfung mit sich zu vereinigen. Aber die alten Straßen waren verfallen, und es fehlte nicht an Hindernissen. Die Sarmaten hatten, wie es scheinet, nicht vergessen, was geschehen war; sie suchten an dem Manne zu rächen, was sie von dem Jüngling erduldet hatten [26]. Aus Sirmich mußten die Gepiden vertrieben werden, um den Weg zu eröffnen, und die Feindseligkeit, die hier begonnen wurde, führte weiter zu Händeln, Schlacht und Sieg [27]. So kam der Winter heran. Das Land ward unwirthlicher; es gebrach an Lebens-

mitteln, und die unkriegerische Menge vergrößerte die Mühseligkeiten. Aber Nichts vereitelte die Unternehmung. Theoderich sicherte Pannonien, verband sich mit den westlichen Völkern auf der linken Seite der Donau, wurde von den Kriegern derselben und im Besonderen von den Rugen begleitet [28], und langte in dieser Begleitung in Italien an.

Dem König Odovaker war Theoderich's Fahrt nicht unbekannt geblieben. Er hatte, wie es scheinet, von den kleineren teutschen Völkern an der Donau, die durch ihn zur Abhängigkeit oder zur Bundesgenossenschaft gebracht waren, so viele Krieger an sich gezogen, als möglich gewesen. Ennodius spricht mit dem Schwulste schmeichlerischer Rednerei von ganzen Nationen, welche Odovaker zum Kriege geführet habe, als hätte er die Welt erschüttern wollen, und von vielen Königen, die ihn begleitet hätten [29]; und wenn vorausgesetzet werden darf, daß der weite Lügenbau der Worte wenigstens auf einer kleinen Grundlage von Wahrheit stehe: wo könnten Völker und Könige anders gesucht werden [30]? Mit diesen Scharen verband Odovaker die Macht Italien's, und suchte mit dem vereinten Heere den andringenden Feind abzuhalten von dem schönen Lande [31].

Theoderich kam, von den Julischen Alpen herabsteigend, bis zu dem Flusse Isonzo [32]. Daselbst hatte Odovaker zur Vertheidigung der Uebergänge ein festes Lager bezogen. Theoderich lagerte sich gleichfalls, um seinem Volke die nöthige Erholung zu gewähren. Es kam zur Schlacht. Odovaker griff an. Der Kampf wurde hart; aber Theoderich erfocht einen großen Sieg [33]. Ein Ausdruck des Ennodius scheinet die Vermuthung zu rechtfertigen, daß die teutschen Fürsten, die sich in Odovaker's Heere befanden, nicht fest zu seiner Sache gehalten haben: es zeigte sich, sagt er,

Thore von Constantinopel trug er sein Schwert, und die Flammen benachbarter Städte und Dörfer bewiesen der Hauptstadt seinen glühenden Zorn und erfüllten sie mit Schrecken und Angst [51]. Endlich faßte der gothische König den großen Entschluß auszuweichen, diese unglücklichen Verhältnisse zu endigen, seinem Volk eine neue Bahn der That und der Leiden zu eröffnen, und ein gothisches Reich zu gründen, dessen Thron sich in demselben Land erheben sollte, von welchem der römische Name groß und ruhmvoll ausgegangen war, der jetzt in einer neuen Stadt nur Widerwillen und Verachtung erregte.

Drittes Capitel.

Gründung des ostgothischen Reiches in Italien durch Theoderich.

Odovaker's Ausgang.

Ueber die Unternehmung Theoderich's, Königes der Ostgothen, gegen Italien, giebt Jornandes nur wenige Nachrichten, die er unmittelbar an die Aufzählung der hohen Würden schließet, mit welchem derselbe vom Kaiser Zeno, ohne Ursache und ohne Veranlassung, überhäufet sein soll. „Also war Theoderich mit dem Kaiser Zeno verbündet. Während er aber zu Constantinopel im Genusse jegliches Ueberflusses lebte, vernahm er, daß sein Volk, welches in Illyrien hauſete, keineswegs in einer geeigneten und günstigen Lage sei. Deßwegen zog er vor, lieber nach der Weise seines Volkes durch kriegerische That seinen Unterhalt zu suchen, als im Müßiggange die Güter des römischen Reiches zu verzehren, und die Beschränktheit seines Volks anzusehen. Nachdem er nun die Sache überleget hatte, so bat er den Kaiser um geneigtes Gehör: er möchte ihm den Wunsch seines Herzens vortragen. Freundlich ward ihm die Bitte gewährt. Er sprach in folgender Weise. Das Abendland,

das so lange von den Kaisern beherrschet worden ist, und jene Stadt, der Erde Haupt und Herrin: warum sollen sie jetzt unter der Tyrannei des Königes der Turcilinger und der Rugen zittern? Sende mich hin mit meinem Volk, und befreie Dich von der Last, uns zu ernähren. Wenn ich siege, so wird Dein Ruhm schön empor leuchten. Und es gebühret sich, daß ich, Dein Diener und Sohn, jenes Reich, nachdem ich es erobert habe, aus Deiner Hand empfange; und nicht jener Mann, den Du nicht kennest, darf Deinen Senat unter dem Tyrannen-Joche halten, und nicht jenen Theil des gemeinen Wesens in der Knechtschaft! Denn siege ich: so werde ich das Reich besitzen als Dein Geschenk; werde ich besieget: so wirst Du immer gewinnen, was Du hier auf uns verwenden mußt. Als der Kaiser diese Rede gehöret hatte, bezeugte er zwar seinen Schmerz über den Abzug seines Freundes; weil er aber denselben nicht betrüben wollte, so bewilligte er die Bitte. Er entließ ihn mit reichen Geschenken und empfahl ihm den Senat und das römische Volk. Theoderich begab sich aus Constantinopel zurück zu seinem Volk. Er versammelte das ganze Volk, und als er die Zustimmung desselben erhalten hatte, so brach er auf, und zog auf geradem Wege durch Sirmich in Pannonien gegen Venetiens Gränze [1].“

Ein anderer alter Schriftsteller [2] siehet die Veranlassung zu der Unternehmung gleichfalls in der Verschiedenheit der Verhältnisse, in welchen Theoderich stand und sein Volk; aber der König erscheinet weniger als freier Urheber seiner Handlung. Theoderich, heißt es, lebte zu Constantinopel in Lust und Fülle. Sein Volk, die Ostgothen, durch die Heiligkeit des Vertrages von der gewohnten Beute abgehalten, und nicht befriediget mit dem Jahrgelde des Kaisers, fing an Mangel zu leiden. Also verwünscheten sie das nachtheilige Bündniß, schickten unaufhörlich Bothschaft an Theo-

Hoffnungen getäuschet zu werden fürchten; die Einwohner Italien's konnten unmöglich einen neuen Wechsel des Herrn wünschen, da mit demselben eine neue Umkehrung der Verhältnisse einzutreten drohete, die sich kaum zu gestalten begonnen hatten; endlich war den benachbarten Völkern die Entstehung einer neuen Macht in Italien, die sich so weit über Italien hin ausbreitete, keinesweges gleichgültig; und wenn auch die Allemannen in ihrer Stellung zu den Franken ihren Blick nach einer anderen Seite gerichtet hatten, so mußte es doch den Burgundiern bedenklich erscheinen, gegen Morgen wie gegen Abend mächtige Nachbaren zu erhalten, die sich beide Gothen nannten.

Tufa führte eine andere Wendung der Dinge herbei. Theoderich machte mit dem neuen Freund einen gefährlichen Versuch, entweder um ihn zu prüfen, oder in der Hoffnung, daß der Gewonnene gegen seinen vorigen König mit verdoppelter Hartnäckigkeit kämpfen würde. Er sandte denselben mit den Truppen, die unter ihm standen, gegen Ravenna, unterließ indeß nicht, ihm gothische Männer zuzugesellen, Rathgeber zugleich und Aufseher. Tufa aber hatte mit Odovaker eine Unterredung zu Faventia, das jetzt Faenza genannt wird; und in Folge dieser Unterredung nahm er die gothischen Männer, die ihn begleiteten, gefangen, überlieferte sie zum Zeichen seiner Treue dem König Odovaker, und stellte sich mit seinen Scharen auf die Seite des alten Freundes [39]. Alsobald erneuerte Odovaker den Krieg, und drang vor bis Mailand [40]. Friedrich, der Sohn des Königes der Rugen, Feletheus oder Feva, verließ gleichfalls die Sache Theoderich's [41]. Er hatte bei diesem Hülfe gesuchet gegen Odovaker und mochte erkennen, daß sein Verhältniß und das Verhältniß seines Volkes zu Theoderich sich gewiß nicht besser gestalten werde, als welches Odovaker zwischen sich selbst und den Rugen erstrebt oder

Andeutungen bei anderen Schriftstellern auf den richtigen Weg zu führen.

Odovaker nämlich hatte sich mit anderen teutschen Völkern, deren Macht ihm gefährlich werden zu können schien, im Besonderen mit den Vandalen in Afrika, die Sicilien mißhandelten und Italien bedroheten, und mit den Westgothen, welche für die westlichen Alpen furchtbar waren, auf eine verständige Weise auszugleichen gesucht [5]; aber sein Verhältniß zu den Einwohnern Italien's blieb desto zweideutiger, je geringer seine Kräfte sein mochten, und ungewiß blieb seine Stellung zu den teutschen Völkern an der Donau, von welchen er ausgegangen war.

Das Verschwinden des kaiserlichen Namens in Italien scheinet die teutschen Völker, die sich des westlichen Reiches bemächtiget hatten, in Verlegenheit gesetzet zu haben. Sie waren gewohnet, die Hand am Schwerte, diesen Kaisern gegenüber zu stehen. Der Krieg war ihr Element gewesen, der Kampf ihre Richtung. Der Mangel des alten Feindes gab ihnen etwas Schwankendes. Nicht ohne Erstaunen sahen sie sich als Herren der Länder, die sie nur als Feinde zu behandeln gelernet hatten. Odovaker stand der Erinnerung am Nächsten. Sein Schwert war an der Stelle erhoben, wo der kaiserliche Name geglänzet hatte oder gefürchtet war; aber er hatte die Macht der Gewohnheit über die Seelen der Menschen nicht besieget. Der Barbar, der Ketzer, der Räuber von einem Drittheil alles Grundeigenthumes mußte auch nothwendig viele Leidenschaften gegen sich aufreizen; und wenn gleich die Behaglichkeit der Ruhe Vielen wünschenswerth erschien: so konnte doch der feindliche Sinn in Anderen und die Abneigung in Allen nicht vertilget werden. Ueberdieß war der Kaiser Nepos, welchen der Hof in Constantinopel nach dem Abendlande gesandt, welcher den Kaiser Glycerius vom Throne gestoßen

Er ging von Neuem nach Ravenna, der Festung seines Unglückes. Zu derselbigen Zeit wurden die Burgundier von den Westgothen angegriffen, die Theoderich, wie es scheint, aufgerufen hatte bei ihrer alten Verwandtschaft und bei ihrem eigenen Vortheile [48]. Die Vorgänge sind gänzlich unbekannt; den Burgundiern aber, zum Frieden genöthiget, blieb Nichts von ihrem Unternehmen übrig, als etwa der Raub, den sie an Menschen und Dingen aus Ligurien mit sich hinweg nahmen [49]. Und so hatte Theoderich durch die letzte Gefahr mehr gewonnen als durch das frühere Glück. Er hatte den Einwohnern Italien's, wie den teutschen Völkern, seine Macht und seinen Geist noch ein Mal bewährt; er hatte Beiden die Hoffnung, ihn zu vernichten, entrissen; er hatte die Zweideutigkeit der Verhältnisse geendigt, und wenn auch die Gemüther feindlich gesinnet blieben, so erhielt doch die Furcht in Unterthänigkeit, in Gehorsam oder Bundesgenossenschaft.

Nach dem Sieg an der Adda theilete Theoderich, wie es scheinet, seine Macht, um die Folgen zu sichern. Er besetzte die Städte, die noch in seiner Gewalt waren, mit dem einen Theile seines Heeres; er durchzog mit einem anderen Theil Italien und schreckte das Land zur Unterwerfung; einen dritten Theil hingegen ließ er zu Pineta stehen, Odovakern gegen über, um denselben zu beobachten und zu belagern. Und die Städte beugeten sich unter der Last der gothischen Krieger, und das Land unterwarf sich ihren Waffen: selbst das schöne Eiland Sicilien kam in Theoderich's Gewalt [50]. Nur Odovaker wankte nicht. Von Ravenna aus und von Cäsena führte er, nur von wenigen Getreuen und von den Einwohnern der Stadt unterstützet, einen schweren Kampf [51], ohne Hoffnung des Erfolges vielleicht, gewiß nicht ohne Hoffnung auf Achtung und Ehre, würdig seines Volks und seiner Sache, wohl auch nicht ohne einige

römischen Senats: ihnen seien zwei Kaiser von dem Morgenlande zugesendet worden; den einen, Anthemius, hätten sie ermordet; den anderen, Nepos, vertrieben. Jetzt möchten sie selbst erwägen, was für sie das Beste sei. Odovaker würde wohl thun, das Patriciat bei dem Kaiser Nepos zu suchen. Wenn dieser ihm dasselbe nicht ertheile, so solle er es von ihm selbst erhalten. Dennoch gab er dem Odovaker in einem Schreiben den Titel Patricius [7] und erhielt auf diese Weise den Mann abenteuerlicher Begebenheiten in Ungewißheit und Verwirrung.

Unmittelbar nach diesen Vorgängen erhielt die Kette wechselnder Verhältnisse zwischen den Gothen und den Römern neue Glieder, und der Kaiser wurde nicht weniger von anderen Seiten bedränget. Deßwegen scheinet Nepos von Zeno aus Noth für und für verlassen zu sein; aber der Gedanke, ihm wieder zu der kaiserlichen Würde zu helfen, wurde nicht aufgegeben. Nach Malchus erbot sich Theoderich bei einer Unterhandlung mit dem kaiserlichen Hofe, ihn aus Dalmatien nach Italien zurück zu führen. Der Vorschlag ward nicht verworfen [8], aber die Ausführung unterblieb, weil die Stellung Theoderich's sich änderte. Odovaker scheinet die Gefahr auch nicht gering geachtet zu haben; denn nach Cassiodor unternahm er einen Feldzug nach Dalmatien, aber der alte Feind war schon fünf Jahre nach seiner Flucht durch Verräther zu Grunde gegangen, als Odovaker erschien, um ihn zu vernichten [9]. Und da Zeno von derselben Zeit an in immer schwierigere Verhältnisse verwickelt ward, so mag Odovaker vielleicht fester zu stehen geglaubt und deßwegen, um als selbständiger König zu gebieten, die Verbindung mit Constantinopel mehr und mehr vernachlässiget oder verachtet haben. Ennodius wirft ihm wenigstens vor, daß er die Selbstherrschaft gesucht, und sich der Ehre nicht erinnert habe, die ihm der Kaiser ertheilet hatte, er, der Barbar [10].

Um nun aber sein Reich sicher zu stellen gegen innere Ränke und äußere Feinde, hielt Odovaker, wie es scheinet, für nothwendig, den Quell offen zu erhalten, aus welchem seine Macht entsprungen war, und seine teutschen Scharen, die sich ohne Zweifel nach und nach verminderten, mit teutschen Männern zu ergänzen und zu verstärken. Mehrere Schriftsteller gedenken einer Unternehmung Odovaker's wider die Völker, die westlich von den Ostgothen an der Donau saßen. Keiner giebt den Grund an zu dieser Unternehmung [11], und Keiner die Veranlassung [12]. Denn die Bemerkung, die Paulus, Warnefried's Sohn, voraussendet, daß eine große Feindschaft zwischen Odovaker und dem Könige der Rugen, Feletheus oder Feva genannt, entbrannt sei, führet nicht weiter, da der Ursprung dieser Feindschaft nicht angegeben wird [13]. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß die neue Stellung, in welche Odovaker auf die angegebene Weise hineingerathen war, ihn zu dieser kriegerischen Fahrt genöthiget habe. Auch scheinet der heilige Severin, der im Noricum sein frommes Werk fortsetzte und mit der Kraft der Wunderthat mehr noch als mit dem Geiste des Evangeliums die Leiden der Zeit zu mildern suchte, wenn dem Verfasser von dem Leben desselben zu glauben ist, mit ihm in Verbindung gestanden und sein Unternehmen vorbereitet und gefördert zu haben [14]. Und es war nicht ohne Erfolg. Die Völker auf der rechten Seite der Donau, durch Streitigkeiten unter einander geschwächet, unterwarfen sich entweder dem König Odovaker oder traten mit ihm in Bundesgenossenschaft und folgten seinen Fahnen. Selbst die Rugen, die auf dem linken Ufer der Donau wohneten, wurden von ihm angegriffen, um die Unterwerfung der übrigen desto sicherer zu stellen. Der König Feletheus ging zu Grund und Odovaker führte eine große Menge der Rugen mit sich nach Italien hinweg [15].

Aber eben diese Völker waren es, gegen welche Theoderich's Vater mit seinen Brüdern gekämpfet hatte, um nicht von ihnen beläſtiget zu werden in seinen Verhältniſſen zum römiſchen Reich. Es iſt ſelbſt nicht unwahrſcheinlich, daß dieſelben in Abhängigkeit von den Gothen gebracht worden waren: denn Ennodius nennet die Fürſten Verwandte Theoderich's [16] und Alle ſtellten ſich, als die Lage der Dinge ſich änderte, auf Theoderich's Seite. Theoderich mochte daher die Unternehmung Odovaker's bedenklich finden, weil er ſeinen Rücken bedrohet ſah; er mochte ſie ſelbſt anſehen als einen Angriff auf die Gothen: Ennodius nennt auch ausdrücklich den Odovaker den Urheber des Streits, und ſuchet den Grund in der Schwäche der Rugen [17]. In der That hatte Friedrich, des Feletheus Sohn, des Königes der Rugen, nachdem er den Tod des Vaters vergeblich zu rächen geſucht, und von Arnulf, Odovaker's Bruder, zurückgetrieben war, ſeine Zuflucht zu Theoderich genommen und ihn aufgerufen zu That und Hülfe [18]. Zu derſelbigen Zeit war es zu neuen Feindſeligkeiten zwiſchen den Gothen und den Römern gekommen, oder die Gothen hatten ſich, nach der römiſchen Sprache, empöret [19]. Conſtantinopel ſcheint in Gefahr und Kaiſer Zeno in großem Gedränge geweſen zu ſein. Er aber, Zeno, überſah auch in dieſem Bedrängniſſe die Lage der Dinge nicht, zwiſchen Theoderich und Odovaker, dem Herrn von Italien; und in derſelben fand er ein Mittel, ſich zu befreien von dem gefährlichen Manne, der ein furchtbarer Feind war, und ein zweideutiger Freund. Wie vormals die Kaiſer des Abendlandes Italien wiederholt dadurch gerettet hatten, daß ſie die feindlichen Heere nach Gallien wieſen: ſo hoffte er durch Hinweiſung nach Italien Conſtantinopel vor den Oſtgothen zu retten. Odovaker war ſein Feind wie Theoderich; Italien längſt getrennet von ſeinem Reiche; Rom's

alte Rechte verjährten nicht: sie hatten allein auf der Macht geruht, und wenn einst die Macht nicht fehlete, so konnten sie geltend gemacht werden gegen diesen Feind und gegen jenen. Jedes Falles mußte Einer zu Grunde gehen. Also schlug er, wie Procopius berichtet, dem Könige Theoderich vor, Italien in Besitz zu nehmen [20]. Theoderich führte seit achtzehn Jahren einen verderblichen und verwildernden Krieg mit den Römern. Er mochte des unsteten Treibens müde sein. Ein Ende war nicht abzusehen. Constantinopel zu erobern und das ganze Reich zusammen zu werfen, das war ein Gedanke, zu dessen Ausführung ihm wohl nicht Muth und Geist, aber zuverlässig die Mittel fehlten. Selbst auf das bisherige Glück im Kampfe konnte nicht mehr gerechnet werden: denn die Festsetzung Odovaker's an der Donau schien die alten Vortheile der Gothen um so mehr zu bedrohen, da ihm Illyrien auch von der Seeseite her zugänglich war. Ueberdieß hatte die Erscheinung Odovaker's an der Donau noch andere Folgen gehabt, welche es nothwendig machten, daß Theoderich seine Waffen nach dieser Gegend richtete. Die Langobarden hatten sich ausgebreitet und das Rugeland auf dem linken Ufer der Donau in Besitz genommen; die Gepiden aber waren über die Donau vorgedrungen und hatten sich in Sirmich, das den Ostgothen gehörete, festgesetzet [21]. Deßwegen ging der König der Ostgothen ein in die Vorschläge des Kaisers Zeno. Und als die Fürsten sich im Wesentlichen verständiget hatten, da mögen sie in friedlicher und freundlicher Weise geschieden sein. Der Gang der Ereignisse macht es wahrscheinlich, daß Zeno dem Könige Theoderich Italien als ein selbständiges Reich urkundlich überlassen, daß aber Theoderich die Eroberung dieses Landes als kaiserlicher Feldherr und Patricius übernommen habe. Der Schein war Beiden nützlich. Zeno konnte ihn geltend machen zur Erhaltung seines An-

sehens; Theoderich durfte hoffen, die Einwohner Italiens seinem Gegner zu entfremden, wenn er den kaiserlichen Namen vor sich hertrüge, und der Zukunft überließe, seine Verhältnisse zu gestalten.

Die Gothen, stets zu That und Raub bereit, gingen ohne Zweifel gern ein in den Entwurf ihres Königes. Und wenn auch Viele, deren Arm dem Schwert entwöhnet war oder dasselbe nicht zu führen vermochte, in ihren bisherigen Sitzen zurückblieben [22]: so ist doch wahrscheinlich, daß die Meisten dem Zuge gefolget sind, Greise, Weiber und Kinder, theils sogleich, theils als das Glück entschieden hatte. Denn der Aufenthalt in Mösien und Thracien zeigte ihnen nach dem Abzuge der kriegerischen Männer nur das Loos der Unterwürfigkeit und der Mißhandlung, sie mochten nach Süden blicken, zu den Römern, oder nach Norden, auf die Länder der Barbaren. Auch mögen einzelne Griechen und Römer, bei der allgemeinen Ungewißheit der Dinge, dem Schicksale der Kraft und der That gefolget sein [23]. Eine Welt, sagt Ennodius, wanderte mit Theoderich nach Ausonien [24]. Um so schwieriger war die Fahrt. Theoderich nahm die Richtung nach der Donau [25], theils wohl um die große Straße nach Pannonien zu erreichen, theils um die Völker an der untern Donau zu schrecken, und um die übrigen durch Bundesgenossenschaft oder Unterwerfung mit sich zu vereinigen. Aber die alten Straßen waren verfallen, und es fehlte nicht an Hindernissen. Die Sarmaten hatten, wie es scheinet, nicht vergessen, was geschehen war; sie suchten an dem Manne zu rächen, was sie von dem Jüngling erduldet hatten [26]. Aus Sirmich mußten die Gepiden vertrieben werden, um den Weg zu eröffnen, und die Feindseligkeit, die hier begonnen wurde, führte weiter zu Händeln, Schlacht und Sieg [27]. So kam der Winter heran. Das Land ward unwirthlicher; es gebrach an Lebens-

Quell des Glückes geworden für die Fürsten, wie für die Völker. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, die fürstlichen Geschlechter über die anderen Menschen hinaus zu der Höhe zu erheben, auf welcher die Majestät, die unverletzliche, wohnet; für die Völker hingegen hat sie die Leiden vermindert, welche der Krieg zu bringen pflegt, und zugleich den inneren Frieden gemehret, bei welchem nur Gedeihen ist. Eine Abweichung von derselben hat nur Unglück und Jammer erzeuget [5]. Theoderich, der Ostgothe, scheint in dieser frühen Zeit am Schärfsten erkannt zu haben, von welchem Nutzen für Erhaltung oder Mehrung eine solche Verbindung fürstlicher Familien werden könnte. Er vermählte sich selbst mit Audefleda, einer Schwester Chlodwig's, des Königes der salischen Franken [6], und sorgte dafür, daß alle Fürstinnen seines Hauses, Töchter, Schwestern, Nichten, vermählet wurden mit fremden Königen. Die Westgothen, die Vandalen, die Burgundier, die Thüringer sahen gothische Fürstinnen als ihre Königinnen [7].

Chlodwig, schon Vater eines Sohnes, Theuderich, und wahrscheinlich Wittwer [8], nahm eine burgundische Fürstin, Chlotildis [9], Chilperich's Tochter, zu seiner Gemahlin. Diese Vermählung hat Folgen gehabt, die er selbst gewiß nicht geahnet hat. Eben deßwegen hat man dieselben so oft und so verschieden beschrieben, daß die Geschichte verschwunden und zu einem anmuthigen Mährchen geworden ist, in welchem sich jene Folgen zum Voraus darstellen wie in einem Zauberspiegel. Nach Gregor von Tours nämlich hatte Gundeuch, der König der Burgundier, vier Söhne hinterlassen: Gundobald, Godegisel, Chilperich und Godomar. Diese Brüder verwalteten gemeinsam das Reich, das kaum ein Reich war; denn es hing so lange am römischen Namen, als der Name der Imperatoren fortdauerte. Indeß hielten die Burgundier so fest an teutscher Sprache, Sitte

daß die Gesinnung der zusammen getriebenen Menge verschieden war, und daß die Hoffnung des Sieges nicht in der Zahl liegt [34]. Und wohl ist diese Verschiedenheit der Gesinnung zu begreifen. Odovaker's Sache war am Isonzo nicht mehr die ihrige, nachdem Theoderich zwischen ihnen und ihren Ländern stand, und sie wahrscheinlich selbst in Abhängigkeit gebracht hatte. Dennoch versuchte Odovaker das Glück schon von Neuem in den Gefilden Verona's; aber nicht mit besserem Erfolg. Ennodius bezeugt, und hier gilt das Zeugniß des schmeichlerischen Redners, daß der Kampf schwer gewesen, daß Odovaker hartnäckigen Widerstand geleistet, daß die Schlacht geschwanket, daß Theoderich's Mutter, daß seine Schwester das Aeußerste befürchtet, und daß Theoderich nur durch seine standhafte Ausdauer endlich den Sieg auf seine Seite gezogen habe [35]. Odovaker sah sich genöthiget, nach Ravenna zurück zu gehen, und sich einzuschließen in diese Festung, die dem Unglück eine Zuflucht darbot, weil sie schwer anzugreifen und schwer zu erobern war [36]. Eben deßwegen folgete Theoderich seinem Feinde nicht. Aber die Bestürzung war allgemein. Verona, Mailand, Ticinum, später Pavia genannt, öffneten dem Sieger die Thore. Die Krieger Odovaker's, von ihrem Könige getrennet, stellten sich unter Theoderich's Fahnen; die meisten Völker Italien's trugen ihm ihre Unterwerfung entgegen, und begrüßten Denjenigen als Herrn, den ihnen das Schicksal der Waffen zum Herrn bestimmt zu haben schien. Selbst Tufa, Odovaker's erster Feldherr [37], wußte seinem Könige nur dadurch zu dienen, daß er den Schein annahm, als feilschete er mit der Treue im Wechsel des Glückes. Er trat auf die Seite des Siegers [38].

Aber bald kehrete die Besinnung zurück. Odovaker hatte Treue verdienet; sein Unglück ergriff die Seelen der Menschen; seine alten Kriegesgefährten mochten in manchen

Hoffnungen getäuschet zu werden fürchten; die Einwohner Italien's konnten unmöglich einen neuen Wechsel des Herrn wünschen, da mit demselben eine neue Umkehrung der Verhältnisse einzutreten drohete, die sich kaum zu gestalten begonnen hatten; endlich war den benachbarten Völkern die Entstehung einer neuen Macht in Italien, die sich so weit über Italien hin ausbreitete, keineswegs gleichgültig; und wenn auch die Allemannen in ihrer Stellung zu den Franken ihren Blick nach einer anderen Seite gerichtet hatten, so mußte es doch den Burgundiern bedenklich erscheinen, gegen Morgen wie gegen Abend mächtige Nachbaren zu erhalten, die sich beide Gothen nannten.

Tufa führte eine andere Wendung der Dinge herbei. Theoderich machte mit dem neuen Freund einen gefährlichen Versuch, entweder um ihn zu prüfen, oder in der Hoffnung, daß der Gewonnene gegen seinen vorigen König mit verdoppelter Hartnäckigkeit kämpfen würde. Er sandte denselben mit den Truppen, die unter ihm standen, gegen Ravenna, unterließ indeß nicht, ihm gothische Männer zuzugesellen, Rathgeber zugleich und Aufseher. Tufa aber hatte mit Odovaker eine Unterredung zu Faventia, das jetzt Faenza genannt wird; und in Folge dieser Unterredung nahm er die gothischen Männer, die ihn begleiteten, gefangen, überlieferte sie zum Zeichen seiner Treue dem König Odovaker, und stellte sich mit seinen Scharen auf die Seite des alten Freundes [39]. Alsobald erneuerte Odovaker den Krieg, und drang vor bis Mailand [40]. Friedrich, der Sohn des Königes der Rugen, Feletheus oder Feva, verließ gleichfalls die Sache Theoderich's [41]. Er hatte bei diesem Hülfe gesuchet gegen Odovaker und mochte erkennen, daß sein Verhältniß und das Verhältniß seines Volkes zu Theoderich sich gewiß nicht besser gestalten werde, als welches Odovaker zwischen sich selbst und den Rugen erstrebt oder

festgestellet hatte. Die Völker Italien's scheinen gleichfalls eine feindselige oder doch ungeneigte Gesinnung bewiesen zu haben [42]. Endlich brachen die Burgundier unter ihrem Könige Gundobald in Ligurien ein und bemächtigten sich dieses Landes [43].

Theoderich kam ins Gedränge. Im Zorn über den Gang der Dinge und in der Ungewißheit aller Verhältnisse ließ er, wie Ennodius anzudeuten scheint, Alle überfallen und erschlagen, die sein Mißtrauen erreget hatten und ihm erreichbar waren [44]. Hierauf rief er sein Volk zusammen und vereinigte dasselbe bei Pavia, wo sich der Tessino in den Po ergießt und eine sichere Stellung bietet [45]. Aber verweilen konnte er in dieser Stellung nicht. Die zusammen gedrängte Menge war den Einwohnern der Stadt ein Verderben, sich selbst eine Last; schwere Leiden, Krankheit und Hunger, trafen oder bedroheten den Einheimischen wie den Fremden: der heilige Epiphanius, Bischof von Pavia, trat dem großen Jammer mit dem Labsale der Religion segenreich entgegen, und fand ein weites Feld für sein frommes Werk [46]. Für Theoderich jedoch war eine schnelle Entscheidung nothwendig, ehe sich die feindliche Gesinnung, die so weit verbreitet war, zur That entwickeln konnte. Er ließ daher seine Mutter und seine Schwester als Pfand und Trost bei der wehrlosen Masse zurück; er selbst eilte an der Spitze seiner kriegerischen Scharen mit demselben Geiste dem Odovaker entgegen, vor welchem das Morgenland gezittert, vor welchem sich Italien geöffnet hatte. An der Adda fand er seinen Feind [47]. Und das Glück verließ ihn so wenig, als er sich selbst. Odovaker wurde von ihm in einer harten Schlacht, etwa ein Jahr nach seiner Ankunft in Italien, überwunden, und hatte den Schmerz, nach dem Verluste seines Feldherrn Pierius, zum dritten Male zurückweichen zu müssen vor dem furchtbaren Gegner.

Er ging von Neuem nach Ravenna, der Festung seines Unglückes. Zu derselbigen Zeit wurden die Burgundier von den Westgothen angegriffen, die Theoderich, wie es scheint, aufgerufen hatte bei ihrer alten Verwandtschaft und bei ihrem eigenen Vortheile [48]. Die Vorgänge sind gänzlich unbekannt; den Burgundiern aber, zum Frieden genöthiget, blieb Nichts von ihrem Unternehmen übrig, als etwa der Raub, den sie an Menschen und Dingen aus Ligurien mit sich hinweg nahmen [49]. Und so hatte Theoderich durch die letzte Gefahr mehr gewonnen als durch das frühere Glück. Er hatte den Einwohnern Italien's, wie den teutschen Völkern, seine Macht und seinen Geist noch ein Mal bewährt; er hatte Beiden die Hoffnung, ihn zu vernichten, entrissen; er hatte die Zweideutigkeit der Verhältnisse geendigt, und wenn auch die Gemüther feindlich gesinnet blieben, so erhielt doch die Furcht in Unterthänigkeit, in Gehorsam oder Bundesgenossenschaft.

Nach dem Sieg an der Adda theilete Theoderich, wie es scheinet, seine Macht, um die Folgen zu sichern. Er besetzte die Städte, die noch in seiner Gewalt waren, mit dem einen Theile seines Heeres; er durchzog mit einem anderen Theil Italien und schreckte das Land zur Unterwerfung; einen dritten Theil hingegen ließ er zu Pineta stehen, Odovakern gegen über, um denselben zu beobachten und zu belagern. Und die Städte beugeten sich unter der Last der gothischen Krieger, und das Land unterwarf sich ihren Waffen: selbst das schöne Eiland Sicilien kam in Theoderich's Gewalt [50]. Nur Odovaker wankte nicht. Von Ravenna aus und von Cäsena führte er, nur von wenigen Getreuen und von den Einwohnern der Stadt unterstützet, einen schweren Kampf [51], ohne Hoffnung des Erfolges vielleicht, gewiß nicht ohne Hoffnung auf Achtung und Ehre, würdig seines Volks und seiner Sache, wohl auch nicht ohne einige

Rechnung auf Zufälligkeiten, die in menschlichen Dingen immer zu spielen pflegen und die am Meisten geherrschet zu haben schienen in seiner Zeit. Wäre er Sieger geblieben: es würde seinen Tugenden nicht an Bewunderern gefehlet haben, und seinem Geiste nicht an lobpreisenden Rednern. Aber seine Rechnung war falsch gestellt. Er kämpfete drei Jahre lang um den kleinen Raum, auf welchen er durch die Macht seines Feindes beschränket war, und weder vermochte er diesen Feind zu ermüden, noch brachte ihm ein glückliches Ereigniß die ersehnte Hülfe. An Freunden gebrach es nicht, sondern an Mitteln. Darum steht er weniger groß in der Geschichte als Theoderich, weil die Menschen die Größe eines Mannes nicht nach seinem Wollen und seinem Thun zu messen pflegen, sondern nach dem Erfolg, und weil sie sich gern auf die Seite Desjenigen stellen, der als Sieger das Leben bestimmet. Theoderich's Schwert richtete Nichts aus gegen den entschlossenen Mann; seine Macht war eitel vor Ravenna's Mauern und Odovaker's Geist. Aber sein Bundesgenosse, der Hunger, machte endlich jeglichen Widerstand unmöglich. Und diesen Bundesgenossen brachte Theoderich in Ravenna hinein, als es ihm gelungen war, der Festung auch von der Seeseite her, alle Verbindung abzuschneiden. Die Noth stieg auf das Höchste [52]; aber erst, als alle Kräfte erschöpfet waren, entschloß sich Odovaker den starken Nacken zu beugen, und das Unvermeidliche einzugehen. Er sandte den Bischof von Ravenna [53] an Theoderich und schloß mit demselben einen Vergleich. Die Bedingungen sind unbekannt; von den Schriftstellern wird nur in allgemeinen Ausdrücken gesprochen [54]. Procopius aber läßt vermuthen, daß Theoderich Odovakern eine gewisse Gleichheit, die Mitherrschaft über Italien vielleicht, zugestanden habe; denn für dieselbe scheinet der Gang der Dinge zu sprechen [55]. Theoderich nämlich zog, nach Ab-

schluß des Vergleichs, im Jahre vier Hundert und drei und neunzig in Ravenna ein [56] und lebte eine Zeitlang gemeinschaftlich mit Odovakern in dieser Stadt. Bald aber entstanden Uneinigkeiten unter den Fürsten. Sie hatten sich gegenseitig kennen gelernet; das Mißtrauen war nicht verschwunden mit der Aussöhnung der Noth; der Geist beider Männer war zu groß für eine getheilte Herrschaft. Was band sie auch an einander, als der Zwang, den sie sich gegenseitig auferleget hatten? Jeder mußte dem Anderen verdächtig sein. In Theoderich's Seele aber schwoll der Verdacht gegen Odovaker so furchtbar auf, daß sie nicht mehr vor dem Gedanken eines Verbrechens zurückschauderte, gegen welches die Natur den stärksten Abscheu in des Menschen Brust geleget hat. Er lud seinen Feind, so wird erzählet, zu einem Gastmahl ein, und stieß ihn nieder mit eigener Hand [57]. Hierauf gehorchten ihm Alle, die bisher zu Odovakern gehalten hatten. Es war das Letzte, das ihnen übrig blieb; auch ist der Gräuel wohl verheimlichet, wenigstens verschleiert worden [58]. Und ganz Italien war in Theoderich's Gewalt. Er aber warf nun den Titel von sich, mit welchem Kaiser Zeno ihn beehret hatte, legte das königliche Gewand an und herrschete als selbständiger Fürst über alle Länder, die sich seinen Waffen unterworfen hatten [59].

Theoderich hat sich im Fortgange der Zeit eine lange Reihe von Jahren hindurch ausgezeichnet durch eine weise Waltung. Mit Freuden verweilet der denkende Mensch bei vielen seiner Einrichtungen, Widmungen, Bestrebungen. Er hat die Liebe der Gothen gewonnen, und die Ehrfurcht der Römer gehabt [60]. Er hat weithin auf die Verhältnisse der Völker und Staaten eingewirkt und sein Wort ist geachtet worden in der Ferne, wie in der Nähe. Sein Ruhm ist groß gewesen unter den Menschen und

spätere Zeiten noch haben ihn zum Gegenstande des Gesanges gemacht. Der blutige Gräuel aber, den er an Odovaker verübte, hängt unaustilgbar an seinem Namen, und entfremdet jede edle Seele. Unmöglich kann der denkende Mensch ohne bange Ahnungen auf die Zukunft eines Reiches blicken, welches über eine so häßliche That hinweg gegründet ward.

Chlodwig erwiderte: „Auf unserer Götter Befehl wird Alles erschaffen und bereitet; Euer Gott kann Nichts und ist nicht einmal göttliches Geschlechts.“ Indeß verstattete er die Taufe seines Sohnes, den Chlotildis ihm gebar. Aber das Kind starb in den Windeln. Ein zweiter Sohn, den Chlodwig ungern getauft sah, wurde zwar auch krank nach der heiligen Handlung; aber auf das Gebet der Mutter gelangte er zur Genesung. Dennoch blieb Chlodwig verstocket.

Bald nach diesem Vorgang aber trug sich zu, daß, im Jahre vier Hundert und sechs und neunzig, ein Krieg ausbrach zwischen den Franken und den Allemannen in Gallien [23]. Der Streit scheint entstanden zu sein, zwischen diesen Allemannen und den ripuarischen Franken. Die Allemannen in Gallien standen um diese Zeit unverkennbar unter einem einigen Könige, dessen Namen jedoch Niemand hat. Ohne Zweifel hatten die Eroberungen in Gallien zu dieser Vereinigung geführt; ohne Zweifel hatte die Stellung der Allemannen zwischen den Franken, den Burgundiern und den Ostgothen diese Vereinigung nothwendig gemacht. Dagegen ist aber höchst wahrscheinlich, daß nur das eroberte Land unter Einem Könige gestanden habe, und daß die alten Gaue auf der rechten Seite des Rheines bei ihrer alten Freiheit geblieben seien. Der König der ripuarischen Franken hieß Siegbert und hatte seinen Sitz in Köln. Ueber das Verhältniß, in welchem derselbe mit den alten fränkischen Gauen auf der rechten Seite des Rheines gestanden haben mag, findet sich Nichts Gewisses in der Geschichte, und nur der Gang späterer Ereignisse macht es wahrscheinlich, daß einige Verbindung zwischen den Völkern in Teutschland und den Eroberern fortbestanden habe [24]. Der Streit selbst mag in der Ungewißheit der Gränzen des allemannischen und des ripuarischen Landes seinen Grund gehabt

gefunden und keine Sicherheit. Auch genügte dem Geiste des jugendlichen Königes die Beschäftigung nicht mit der inneren Einrichtung desselben: er trieb ihn zu neuen Eroberungen. Chlodwig warf seinen Blick nach Mittag, nach Morgen und nach Abend; aber er erharrete seine Zeit.

Ueberhaupt scheint unter den Fürsten der neuen Staaten auf dem Boden des vernichteten römischen Reichs ein mannichfaltiger Verkehr Statt gefunden zu haben, dem auch die Fürsten im Innern Teutschland's nicht fremd blieben. Es ist häufig von Gesandtschaften die Rede, welche sie sich unter einander schickten; es sind Briefe aufbehalten, welche sie sich schrieben; ihre kriegerischen Unternehmungen beweisen, daß hier nicht unbekannt war, was dort geschah, und daß man seinen Vortheil überall wohl erkannte. Ohne Zweifel ging dieser Verkehr unter den Fürsten aus dem Gefühl ihrer Lage hervor. Alle Glieder Einer Nation, hatten sie für dieselbe Sache gekämpfet. Nach dem Sieg erblickten sie nur eine befreundete Welt ringsher und sahen doch nirgends Sicherheit. Es war natürlich, daß sie dieselbe zu gewinnen suchten. Aus diesem Streben möchte zunächst eine Erscheinung hervorgegangen sein, die dem Alterthume fremd geblieben ist [3], und die im Alterthume bei den besondern nationalen Religionen, Sitten und Weisen, nicht wohl vorkommen konnte, die Erscheinung nämlich: daß die fürstlichen oder königlichen Häuser in den germanischen Reichen sich, Anfangs gewöhnlich, bald ausschließlich, nur unter einander verheiratheten, daß der König nur die Tochter eines Königes, der Fürst nur die Tochter eines Fürsten zur Gemahlin nahm. Diese Sitte, durch die Umstände erzeugt und zuletzt wie ein unverbrüchliches Gesetz betrachtet, das seine Gewalt selbst über die germanische Welt hinaus geltend gemacht hat [4], ist im Fortgange der Zeit, durch Gleichheit der Religionen gestützt und gehalten, ein reicher

Quell des Glückes geworden für die Fürsten, wie für die Völker. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, die fürstlichen Geschlechter über die anderen Menschen hinaus zu der Höhe zu erheben, auf welcher die Majestät, die unverletzliche, wohnet; für die Völker hingegen hat sie die Leiden vermindert, welche der Krieg zu bringen pflegt, und zugleich den inneren Frieden gemehret, bei welchem nur Gedeihen ist. Eine Abweichung von derselben hat nur Unglück und Jammer erzeuget [5]. Theoderich, der Ostgothe, scheint in dieser frühen Zeit am Schärfsten erkannt zu haben, von welchem Nutzen für Erhaltung oder Mehrung eine solche Verbindung fürstlicher Familien werden könnte. Er vermählte sich selbst mit Audefleda, einer Schwester Chlodwig's, des Königes der salischen Franken [6], und sorgte dafür, daß alle Fürstinnen seines Hauses, Töchter, Schwestern, Nichten, vermählet wurden mit fremden Königen. Die Westgothen, die Vandalen, die Burgundier, die Thüringer sahen gothische Fürstinnen als ihre Königinnen [7].

Chlodwig, schon Vater eines Sohnes, Theuderich, und wahrscheinlich Wittwer [8], nahm eine burgundische Fürstin, Chlotildis [9], Chilperich's Tochter, zu seiner Gemahlin. Diese Vermählung hat Folgen gehabt, die er selbst gewiß nicht geahnet hat. Eben deßwegen hat man dieselben so oft und so verschieden beschrieben, daß die Geschichte verschwunden und zu einem anmuthigen Mährchen geworden ist, in welchem sich jene Folgen zum Voraus darstellen wie in einem Zauberspiegel. Nach Gregor von Tours nämlich hatte Gundeuch, der König der Burgundier, vier Söhne hinterlassen: Gundobald, Godegisel, Chilperich und Godomar. Diese Brüder verwalteten gemeinsam das Reich, das kaum ein Reich war; denn es hing so lange am römischen Namen, als der Name der Imperatoren fortdauerte. Indeß hielten die Burgundier so fest an teutscher Sprache, Sitte

und Art, daß selbst das Land, welches sie unter römischer Hoheit im Besitze hatten, das lugdunensische Germanien genannt ward [10]. Unter den Brüdern war Gundobald durch Geist, Kraft, Klugheit und Beredsamkeit ein ausgezeichneter Mann. Um so leichter stieg er, von römischen Kaisern mit der Würde eines Patricius beehrt, über seine Brüder empor. Sein Name trat allein vor, wo er nur als Vierfürst [11] hätte erscheinen sollen. Vielleicht trug auch er am Meisten bei, seinem Volke die Selbständigkeit wieder zu gewinnen, deren dasselbe durch Eurich, den mächtigen König der Westgothen, eine Zeit lang beraubet war. Nachdem aber der kaiserliche Name im Abendland aufgehöret hatte und dadurch auch die Vierfürsten Burgundien's in eine neue Stellung gekommen waren, entstanden Streitigkeiten unter den Brüdern. Die nächste Veranlassung zum Ausbruch ist unbekannt; die Streitigkeiten selbst gingen hervor aus den neuen Verhältnissen. Chilperich und Godomar nahmen, wie es scheinet, die Waffen gegen ihren Bruder, um von einem Reich unabhängige Landtheile zu erhalten, welches, wenn überhaupt, zuverlässig nur Sicherheit finden konnte in seiner Einheit. Der Krieg mag mit Grausamkeit geführet sein, weil es ein Bruderkrieg war. Gundobald blieb Sieger und seine Brüder gingen wohl vor ihm zu Grunde. Aber im fränkischen Volke lief eine Sage um, durch welche die ewige Gerechtigkeit, die der Mensch so gern in menschlichen Dingen erkennet, versöhnet wurde. Das spätere Unglück der Burgundier ward aus einer Schuld hergeleitet, die Gundobald auf sich geladen haben sollte, und die Rache forderte. Die Könige der Franken haben auch wohl den Glauben an diese Schuld gern genährt und die Schriftsteller haben sich auf die Seite des Glükkes gestellet, wie es bei ihrem Glauben Bedürfniß und Nothwendigkeit war. Von Gundobald wird Viel Gutes

ren [30], und warf ein Licht in seinen Geist. Alsobald erhob Chlodwig Augen und Hände zum Himmel. „Jesus Christus, rief er aus, den Chlotildis als den Sohn des lebendigen Gottes verkündiget, der Hülfe bringet den Bedrängten und Sieg denen gewähret, die auf ihn hoffen: Dich flehe ich demüthig um Rettung an. Wenn Du mir den Sieg verleihest über diese Feinde: so will ich an Dich glauben und mich taufen lassen auf Deinen Namen.“ Und ein neuer Angriff, mit neuer Kraft gewaget, folgte diesen Worten, und die Allemannen bestanden den Stoß nicht. Ihr König fiel und das Heer gerieth in unaufhaltsame Flucht. Chlodwig verfolgte sie weithin, und suchte die Früchte seines Sieges zu sichern. Indeß scheinet nicht, als sei Alles auf ein Mal abgethan gewesen. Zwar erzählet Gregor von Tours, die fliehenden Allemannen hätten sich dem Könige Chlodwig unterworfen und ihn angefleht: „Laß nicht ferner das Volk umkommen; wir sind Dein!“ und sogleich habe er den Krieg eingestellt. Aber ein Brief, den Cassiodorus, im Namen des ostgothischen Königes Theoderich an Chlodwig geschrieben hat, scheinet für einen langsameren Gang der Dinge zu zeugen. Aus demselben gehet nämlich hervor, daß die Allemannen sich an Theoderich gewendet und um die Hülfe desselben gebeten hatten. Theoderich, von den Schwierigkeiten einer neuen Herrschaft umgeben, mochte es bedenklich finden, eine Heerfahrt über die Alpen zu unternehmen und sich in einen fernen Krieg hinein zu wagen, dessen Ausgang Niemand voraus zu sehen vermochte. Aber nicht minder bedenklich mochte es ihm scheinen, wenn die Franken sich festsetzten in den Alpen. Deßwegen schickte er eine Gesandtschaft an Chlodwig, und mit derselben ein schmeichelhaftes Schreiben [31], das im Hintergrunde allerdings den Krieg zeigte, wenn Chlodwig den freundlichen Worten etwa nicht freundlich entgegen käme. Auch ein

Sänger begleitete die Gesandtschaft, der bei seinem Gesange kunstvoll in die Saiten zu greifen verstand, und geeignet war, Chlodwig's Thaten zu verherrlichen: er hatte um einen solchen Sänger gebeten [32]. „Dein Triumph ist groß genug, schrieb der König, da Du den hartnäckigen Allemannen in solche Furcht gesetzet hast, daß er Dich um sein Leben anzuflehen gezwungen ist. Es ist genug, eine zahllose Nation überwunden zu haben. Wolltest Du mit den Uebrigen kämpfen: so würde man nicht glauben, daß Du Alle besieget habest. Glaube mir, dem vielerfahrenen Manne: die Kriege sind am Glücklichsten für mich ausgefallen, die ich mit Mäßigung geendiget habe. Und Dein Heil ist mein Ruhm." Im Besondern aber verlangte Theoderich, daß Chlodwig die Allemannen unangefochten lassen sollte, die seinen Schutz in Anspruch genommen hätten und in den Gränzen seines Landes lebten [33]. Und es scheinet, daß Chlodwig auf diese Verwendung ein Abkommen mit den Allemannen und mit Theoderich getroffen habe.

Das Wesentliche des Abkommens mit den Allemannen ist außer Zweifel. Chlodwig, sagt ein alter Schriftsteller, nahm die Allemannen auf in seine Treue und machte ihr Land zinsbar [34]. Schwieriger sind die Gränzen dieses Landes zu bestimmen. Es scheint aber, daß sie sich keinesweges über den Rhein heraus verbreitet, sondern daß Chlodwig's Eroberungen sich lediglich auf die Besitzungen der Allemannen in Gallien beschränket haben, daß die Allemannen, die Chlodwig als ihren König anerkannten, nur die Geleite gewesen seien, welche das Land vom Rheine bis zu den Vogesen und den Gränzen des burgundischen Reichs erobert und besetzet hatten. Es findet sich keine Spur, daß die Franken über den Rhein gegangen seien [35], und es ist kaum glaublich, daß eines solchen Ereignisses gar nicht gedacht sein sollte. Es ist kaum glaublich, daß Chlodwig seine Ge-

walt so weit nach Osten auszudehnen gesuchet habe, da sie im nördlichen Gallien noch nicht befestiget war, da sie durch die Ripuarier noch vom ganzen Unter-Rhein abgeschnitten blieb, und da im südlichen Gallien zwei teutsche Völker herrschten, die Burgundier und die Westgothen, deren früheres Streben gegen das Land gerichtet gewesen war, das er unter seinen Waffen hielt. Die Fürsten dieser Zeit mögen beschränket gewesen sein in ihrer Politik, aber ohne Kenntniß der Länder waren sie nicht; sie kannten ihre Feinde und ihre Freunde; ihr Blick umfaßte die ganze germanische Welt: sie können sich nicht auf ferne Eroberungen eingelassen haben, welche die Schwierigkeiten ihrer Verhältnisse unübersehbar verwickeln mußten, ohne ihre Macht zu vergrößern. Eben so wenig ist glaublich, daß Theoderich der Große, nachdem er sich ein Mal eingemischet hatte in diese Händel, eine solche Ausbreitung der Franken ruhig geduldet habe. Am Wenigsten aber ist zu glauben, daß die allemannischen Völker im eigentlichen Teutschlande, nachdem sie gegen die Römer mit bewunderungswürdiger Anstrengung und immer frischer Kraft für ihre Freiheit mehrere Menschenalter hindurch ruhmvoll gekämpft und durch ihre Thaten große Erinnerungen für alle Zukunft gewonnen hatten, jetzt auf ein Mal den alten Barit vergessen, und, nach einer einzigen Schlacht, die in Gallien fern von den Gauen des Vaterlandes, verloren war, dem Sieger, einem teutschen Könige, sich entgegen gedränget haben, um demselben wie feige Neulinge zuzurufen: „siegreicher König, schone das Volk; wir sind Dein [36]!“ Dagegen ist nicht unbegreiflich, daß die Allemannen in Gallien, als Geleit ausgezogen aus der Heimath, und in dem eroberten Land unter einem gemeinsamen Führer stehend, König genannt, wie die salischen Franken unter Chlodwig, nach dem Tod ihres Führers, den fränkischen König gern als den ihrigen anerkannt haben.

tung und ohne alle Bekanntschaft mit dem Christenthum. In der That werden diese Vermuthungen auf das Unzweideutigste durch ein Schreiben des Bischofes Avitus von Vienne an den König Chlodwig bestätiget; so wie dasselbe beweiset, daß die Anhänger der arianischen Lehre sich viele Mühe gegeben hatten, den König zu ihrer Partei zu bringen. Und derselbe Gregor von Tours, welcher der katholischen Chlotildis das Apostel-Amt bei den Franken aufträgt, erzählt, ohne irgend eine Bemerkung beizufügen, daß eine Schwester Chlodwig's, Lanthechildis, wirklich der arianischen Ketzerei angehänget habe, und daß sie zum wahren katholischen Glauben übergegangen sei, als Chlodwig selbst die heilige Taufe empfing. Das Wichtigste möchte also wohl sein, weil es eingewirket hat auf die Ereignisse, daß die Franken das Glück hatten, die Ketzerei zu vermeiden, in welche die anderen erobernden teutschen Völker sämmtlich gefallen waren, und daß eben deßwegen der König der Franken von der katholischen Kirche mit Recht ihr ältester Sohn genannt wurde. Die Erzählung von ihrer Bekehrung bei den Geschichtschreibern ist daher zuverlässig ohne geschichtliche Wahrheit; aber sie ist nicht unmerkwürdig, weil sie den Geist der Zeit zeiget, in welcher die Schriftsteller lebten, und weil sie auch einiges Licht auf das Verhältniß wirft, in welchem der König zu seinen Kriegern stand [21].

„Euere Götter, so sprach Chlotildis zu ihrem Gemahle, sind Nichts; sie können weder sich selbst helfen noch Anderen: denn sie sind aus Stein gebildet, oder aus Holz und aus Metall. Ihre Namen, Saturnus, Jupiter, Mars, Mercurius, sind Namen von Menschen und nicht von Göttern. Sie sind mit Lastern befleckt und haben nur Zauberkünste, aber keine göttliche Macht. Darum muß Der verehret werden, der den Himmel und die Erde und das Meer und Alles, was in ihnen ist, geschaffen und bereitet hat [22]."

walt so weit nach Osten auszudehnen gesuchet habe, da sie im nördlichen Gallien noch nicht befestiget war, da sie durch die Ripuarier noch vom ganzen Unter-Rhein abgeschnitten blieb, und da im südlichen Gallien zwei teutsche Völker herrschten, die Burgundier und die Westgothen, deren früheres Streben gegen das Land gerichtet gewesen war, das er unter seinen Waffen hielt. Die Fürsten dieser Zeit mögen beschränket gewesen sein in ihrer Politik, aber ohne Kenntniß der Länder waren sie nicht; sie kannten ihre Feinde und ihre Freunde; ihr Blick umfaßte die ganze germanische Welt: sie können sich nicht auf ferne Eroberungen eingelassen haben, welche die Schwierigkeiten ihrer Verhältnisse unübersehbar verwickeln mußten, ohne ihre Macht zu vergrößern. Eben so wenig ist glaublich, daß Theoderich der Große, nachdem er sich ein Mal eingemischet hatte in diese Händel, eine solche Ausbreitung der Franken ruhig geduldet habe. Am Wenigsten aber ist zu glauben, daß die allemannischen Völker im eigentlichen Teutschlande, nachdem sie gegen die Römer mit bewunderungswürdiger Anstrengung und immer frischer Kraft für ihre Freiheit mehrere Menschenalter hindurch ruhmvoll gekämpft und durch ihre Thaten große Erinnerungen für alle Zukunft gewonnen hatten, jetzt auf ein Mal den alten Barit vergessen, und, nach einer einzigen Schlacht, die in Gallien fern von den Gauen des Vaterlandes, verloren war, dem Sieger, einem teutschen Könige, sich entgegen gedränget haben, um demselben wie feige Neulinge zuzurufen: „siegreicher König, schone das Volk; wir sind Dein [36]!“ Dagegen ist nicht unbegreiflich, daß die Allemannen in Gallien, als Geleit ausgezogen aus der Heimath, und in dem eroberten Land unter einem gemeinsamen Führer stehend, König genannt, wie die salischen Franken unter Chlodwig, nach dem Tod ihres Führers, den fränkischen König gern als den ihrigen anerkannt haben.

haben. Und wenn Tolbiacum, wie man nicht ohne Grund vermuthet hat, Zülpich iſt, zwiſchen Jülich und Bonn gelegen: ſo müſſen die Allemannen in das Land der Ripuarier eingedrungen ſein. Denn die Moſel ſcheinet die Gränze gebildet zu haben, und bei Tolbiacum kam es zu einer Schlacht. In dieſer Schlacht wurde Siegbert, König der Ripuarier, am Fuße ſo ſchwer verwundet, daß er hinkend blieb für immer, und die Allemannen gewannen den Sieg. Stolz auf dieſen Sieg mögen nun die Allemannen das Land der ſaliſchen Franken nicht gehörig beachtet, oder ſie mögen auf andere Weiſe Chlodwig's Zorn gereizt und Beſorgniſſe in ihm aufgereget haben: wenigſtens wird der Allemanne der Treuloſigkeit gegen Chlodwig beſchuldiget [25]. Alſo zog Chlodwig wider ihn aus zum Krieg und in denſelben folgten ihm nicht blos ſeine Franken, ſondern auch Römer, kriegeriſche Scharen, die in dem unterworfenen Gallien gebildet waren [26]. Nach einigen Schriftſtellern ſoll Chlotildis ihn zu dieſem Kriege beredet haben [27], ohne Zweifel in einer Vorahnung deſſen, was geſchehen würde, oder weil ſie fürchtete, die Allemannen möchten bei wachſender Macht auch das Land der Burgundier an ſich reißen, welches ſie nur in der Hand der Franken zu ſehen wünſchte.

Es kam zu einer Schlacht. Niemand kennet den Ort; Niemand die Umſtände [28]. Aber auf beiden Seiten fiel eine große Menge. Chlodwig's Heer wankte; es ſchien dem Verderben nicht entgehen zu können. Gewiß: eine große Frage ſtand zur Entſcheidung: ob das Schickſal der germaniſchen Welt fortan bei den Franken ſein ſollte oder bei den Allemannen? Der Ausgang der Schlacht mußte, nach der Lage der Dinge, die Antwort geben. Chlodwig ſtand, zerriſſenes Herzens [29], vor dem großen Augenblicke. Da trat Aurelianus zu ihm, deſſen ſchon früher gedacht iſt, erinnerte ihn an Den, bei welchem die Seelen der Gallier wa-

ren [30], und warf ein Licht in seinen Geist. Alsobald erhob Chlodwig Augen und Hände zum Himmel. „Jesus Christus, rief er aus, den Chlotildis als den Sohn des lebendigen Gottes verkündiget, der Hülfe bringet den Bedrängten und Sieg denen gewähret, die auf ihn hoffen: Dich flehe ich demüthig um Rettung an. Wenn Du mir den Sieg verleihest über diese Feinde: so will ich an Dich glauben und mich taufen lassen auf Deinen Namen." Und ein neuer Angriff, mit neuer Kraft gewaget, folgte diesen Worten, und die Allemannen bestanden den Stoß nicht. Ihr König fiel und das Heer gerieth in unaufhaltsame Flucht. Chlodwig verfolgte sie weithin, und suchte die Früchte seines Sieges zu sichern. Indeß scheinet nicht, als sei Alles auf ein Mal abgethan gewesen. Zwar erzählet Gregor von Tours, die fliehenden Allemannen hätten sich dem Könige Chlodwig unterworfen und ihn angefleht: „Laß nicht ferner das Volk umkommen; wir sind Dein!" und sogleich habe er den Krieg eingestellt. Aber ein Brief, den Cassiodorus, im Namen des ostgothischen Königes Theoderich an Chlodwig geschrieben hat, scheinet für einen langsameren Gang der Dinge zu zeugen. Aus demselben gehet nämlich hervor, daß die Allemannen sich an Theoderich gewendet und um die Hülfe desselben gebeten hatten. Theoderich, von den Schwierigkeiten einer neuen Herrschaft umgeben, mochte es bedenklich finden, eine Heerfahrt über die Alpen zu unternehmen und sich in einen fernen Krieg hinein zu wagen, dessen Ausgang Niemand voraus zu sehen vermochte. Aber nicht minder bedenklich mochte es ihm scheinen, wenn die Franken sich festsetzten in den Alpen. Deßwegen schickte er eine Gesandtschaft an Chlodwig, und mit derselben ein schmeichelhaftes Schreiben [31], das im Hintergrunde allerdings den Krieg zeigte, wenn Chlodwig den freundlichen Worten etwa nicht freundlich entgegen käme. Auch ein

Sänger begleitete die Gesandtschaft, der bei seinem Gesange kunstvoll in die Saiten zu greifen verstand, und geeignet war, Chlodwig's Thaten zu verherrlichen: er hatte um einen solchen Sänger gebeten [32]. „Dein Triumph ist groß genug, schrieb der König, da Du den hartnäckigen Allemannen in solche Furcht gesetzet hast, daß er Dich um sein Leben anzuflehen gezwungen ist. Es ist genug, eine zahllose Nation überwunden zu haben. Wolltest Du mit den Uebrigen kämpfen: so würde man nicht glauben, daß Du Alle besieget habest. Glaube mir, dem vielerfahrenen Manne: die Kriege sind am Glücklichsten für mich ausgefallen, die ich mit Mäßigung geendiget habe. Und Dein Heil ist mein Ruhm.“ Im Besondern aber verlangte Theoderich, daß Chlodwig die Allemannen unangefochten lassen sollte, die seinen Schutz in Anspruch genommen hätten und in den Gränzen seines Landes lebten [33]. Und es scheinet, daß Chlodwig auf diese Verwendung ein Abkommen mit den Allemannen und mit Theoderich getroffen habe.

Das Wesentliche des Abkommens mit den Allemannen ist außer Zweifel. Chlodwig, sagt ein alter Schriftsteller, nahm die Allemannen auf in seine Treue und machte ihr Land zinsbar [34]. Schwieriger sind die Gränzen dieses Landes zu bestimmen. Es scheint aber, daß sie sich keineswegs über den Rhein heraus verbreitet, sondern daß Chlodwig's Eroberungen sich lediglich auf die Besitzungen der Allemannen in Gallien beschränket haben, daß die Allemannen, die Chlodwig als ihren König anerkannten, nur die Geleite gewesen seien, welche das Land vom Rheine bis zu den Vogesen und den Gränzen des burgundischen Reichs erobert und besetzet hatten. Es findet sich keine Spur, daß die Franken über den Rhein gegangen seien [35], und es ist kaum glaublich, daß eines solchen Ereignisses gar nicht gedacht sein sollte. Es ist kaum glaublich, daß Chlodwig seine Ge-

daß die Abschließung des Bündnisses in diese Zeit gehöre, und eine Bedingung des Friedens mit den Allemannen gewesen sei. Jedes Falles aber wurde die Ausführung, vielleicht der Rüstung wegen, verschoben [38].

Nach der Ausgleichung mit den Allemannen nämlich kehrte Chlodwig zurück zu seiner Gemahlin nach Rheims. Chlotildis säumte nicht, alsobald den Wunsch ihres Herzens zu befriedigen, und ihren Gemahl im Glücke zur Erfüllung des Gelübdes zu bringen, das er in der Noth der Schlacht ausgesprochen hatte. Der heilige Remigius, Bischof von Rheims, erschien, von ihr eingeladen, um den König zum Bekenntnisse des Christenthumes zu bewegen. „Gern, heiliger Vater, antwortete Chlodwig dem frommen Redner, gern würde ich dir gehorchen. Nur steht ein Hinderniß entgegen: das Volk, das mir folget, duldet nicht, daß ich seine Götter verlasse. Aber ich will hingehen und mit demselben reden nach deinem Wort." Er ging. Ehe er indeß etwas gesaget hatte, rief das ganze Volk ihm mit einem Mund entgegen: „Wir verwerfen die sterblichen Götter, frommer König, und sind bereit, dem unsterblichen Gotte zu folgen, den Remigius prediget." Sogleich wurden mit großer Pracht und Feierlichkeit die Anstalten für die Taufe des Königes getroffen. Als Chlodwig sich dem geweiheten Wasser nahete, ein neuer Constantin, da redete Remigius ihn mit den Worten an: „Beuge Dein Haupt in Demuth, Sigambrer [39]: bete an, was Du verbrannt, verbrenne, was Du angebetet hast." Und nachdem der König den allmächtigen Gott in der Dreieinigkeit bekannt hatte, ward er getauft im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und gesalbt in der Gestalt des Kreuzes Christi mit heiligem Oele. Zwei Schwestern des Königs empfingen mit ihm die Taufe: Albofledis ging vom Heidenthum über zum Christenthume, Lanthechildis von der Ketzerei des Arius zur wahren Lehre

Denn sie waren ihrem Volk entfremdet worden, und das, was sie nach Gallien gebracht hatte, Sieg und Glück, stand jetzt in Gallien auf Chlodwig's Seite. In der That scheinen die Worte eines alten Schriftstellers, Fredegar, in welchen er die Ursache der sogenannten Unterwerfung der Allemannen angiebt, für diese Ansicht zu zeugen. „Die Allemannen, sagt er, ergaben sich dem Könige Chlodwig, da ihr König seinen Tod gefunden hatte, und da sie, seit langer Zeit aus ihrer Heimath entfernet, kein Volk zu finden wußten, das ihnen gegen die Franken Hülfe geleistet hätte [37].“ Also beweget sich die Geschichte noch immer auf einem Boden außerhalb der Gränzen, welche die Römer willkührlich um Teutschland gezogen haben.

Was hingegen die Könige Chlodwig und Theoderich verabschiedet haben, ist schwerer zu bestimmen. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß die südlichen Theile des allemannischen Landes dem Könige der Ostgothen überlassen worden seien, das Alpen-Gebiet, welches ihm zur Ergänzung der Berggränze Italiens wünschenswerth sein mußte, und welches er eben deßwegen, als innerhalb der Gränze seines Reiches liegend, in Anspruch genommen hatte. Aber ohne Unterhandlung, ohne gegenseitige Bedingungen ist dieses unmöglich geschehen. Nun gedenket Procopius eines Bündnisses, welches die Gothen mit den Franken gegen die Burgundier zur Unterwerfung und Theilung des Reiches derselben geschlossen haben. Ueber die Zeit dieses Bündnisses findet sich keine Angabe. Von Theoderich's Weisheit aber ist nicht zu erwarten, daß er seinen Vortheil und die Sicherheit der Westgothen dergestalt verkannt und sich mit den Franken gegen das Zwischenreich der Burgundier verbunden haben sollte, wenn nicht ein Nebenzweck zu erreichen und die Verpflichtung der Bundesgenossenschaft zu umgehen gewesen wäre. Darum ist nicht unwahrscheinlich,

daß die Abschließung des Bündnisses in diese Zeit gehöre, und eine Bedingung des Friedens mit den Allemannen gewesen sei. Jedes Falles aber wurde die Ausführung, vielleicht der Rüstung wegen, verschoben [38].

Nach der Ausgleichung mit den Allemannen nämlich kehrte Chlodwig zurück zu seiner Gemahlin nach Rheims. Chlotildis säumte nicht, alsobald den Wunsch ihres Herzens zu befriedigen, und ihren Gemahl im Glücke zur Erfüllung des Gelübdes zu bringen, das er in der Noth der Schlacht ausgesprochen hatte. Der heilige Remigius, Bischof von Rheims, erschien, von ihr eingeladen, um den König zum Bekenntnisse des Christenthumes zu bewegen. „Gern, heiliger Vater, antwortete Chlodwig dem frommen Redner, gern würde ich dir gehorchen. Nur steht ein Hinderniß entgegen: das Volk, das mir folget, duldet nicht, daß ich seine Götter verlasse. Aber ich will hingehen und mit demselben reden nach deinem Wort." Er ging. Ehe er indeß etwas gesaget hatte, rief das ganze Volk ihm mit einem Mund entgegen: „Wir verwerfen die sterblichen Götter, frommer König, und sind bereit, dem unsterblichen Gotte zu folgen, den Remigius prediget." Sogleich wurden mit großer Pracht und Feierlichkeit die Anstalten für die Taufe des Königes getroffen. Als Chlodwig sich dem geweiheten Wasser nahete, ein neuer Constantin, da redete Remigius ihn mit den Worten an: „Beuge Dein Haupt in Demuth, Sigambrer [39]: bete an, was Du verbrannt, verbrenne, was Du angebetet hast." Und nachdem der König den allmächtigen Gott in der Dreieinigkeit bekannt hatte, ward er getauft im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und gesalbt in der Gestalt des Kreuzes Christi mit heiligem Oele. Zwei Schwestern des Königs empfingen mit ihm die Taufe: Albofledis ging vom Heidenthum über zum Christenthume, Lanthechildis von der Ketzerei des Arius zur wahren Lehre

der katholischen Kirche. Von dem Heere Chlodwig's folgten mehr als drei Tausend dem Beispiele des Königes [40].

Gregor von Tours hat diesen Vorgang mit Liebe beschrieben [41]; und wenn auch wahr sein mag, daß die Sage von der Wirklichkeit abgewichen ist, so war doch der Glaube an die Richtigkeit derselben immer von großer Bedeutung. Darum sind auch spätere Zeiten nicht zufrieden gewesen mit dem Wunder, welches die zuvorkommende Gnade Gottes [42] in Gregor's Erzählung gewirket hatte; sie haben sich bemühet, noch zu mehren und zu verschönern. Es wird erzählet [43]: Remigius habe dem König, um seine Seele zu erschüttern, die Leiden beschrieben, welche der Heiland von seinen Feinden zu erdulden gehabt. „Wehe ihnen! rief Chlodwig, wäre ich gegenwärtig gewesen mit meinen Franken.“ Nach Hinkmar von Rheims aber, einem der gelehrtesten Männer des neunten Jahrhundertes, wurde die Ampulla mit dem heiligen Oele, mit welchem der König gesalbet ward, durch eine Taube vom Himmel herab gebracht. Und der stete Gebrauch oder der fromme Betrug hat der Ampulla und dem Oele die Heiligkeit erhalten, bis durch die Ruchlosigkeit später Tage eine Abweichung von der alten Sitte nothwendig geworden ist. Das Wichtigste aber hat Gregor ausgesprochen in der Benennung, die er dem Könige giebt: ein neuer Constantin! Durch Chlodwig wurde die ächte katholische Lehre herrschend im Reiche der Franken, und in dieser Herrschaft war ihr der ganze Norden Europa's geöffnet.

Anwesenden in Euerem Diadem, unter den Abwesenden in Eurer Majestät. Die Folge glücklicher Triumphe feiert die Welt. Auch uns trifft das Glück. So oft Ihr kämpfet, siegen wir.“ Ja der Bischof nennt im Fortgange des Schreibens seinen eigenen Herrn, den König Gundobald, schon einen Krieger Chlodwig's und diesen den Vater aller Gläubigen [5].

Und in der That zeigten sich bald gute Folgen der Bekehrung. Nach Procopius [6] hatten die Armoriker früher den Waffen der Franken tapferen Widerstand geleistet. Jetzt folgten sie gern der Aufforderung des christlichen Königes; sie schlossen sich ihm an und entschieden seine Macht über das ganze nördliche Gallien. Und nun sammelten sich auch um ihn die römischen Soldaten, die sich noch hin und wieder, als Besatzung befestigter Städte, in Gallien befanden: denn zum römischen Reich im Morgenlande wußten sie nicht zu gelangen, und mit Arianern wollten sie sich nicht vereinigen. Der Geschichtschreiber versichert: sie seien als eigene Scharen in den Dienst der Franken getreten, und hätten wie ihre Kleidung und Sitten, so auch ihre alten Feldzeichen beibehalten.

Aber ein Stillstand war nicht möglich. Chlodwig, von allen Seiten begünstiget, erstrebte das Land vom Meere zum Meere. Nach der Besiegung der Allemannen in Gallien und der Eroberung ihres Landes lag das Land der Burgundier, von zwei Seiten umfaßt, am Nächsten, und auch ohne das Bündniß mit Theoderich, seinem Schwäher, auf welches er kaum noch rechnen mochte [7], und auch ohne die Rachlust seiner Gemahlin Chlotildis, mußte dasselbe Chlodwig's kriegerischen Geist erregen. Aber er fand auch eine schickliche Gelegenheit. Der alte Zwist unter den Königen der Burgundier war nicht ausgesöhnet. Gundobald und Godegisel standen in beständigem Hader wider einander.

zur Herrschaft gebracht hatte: so mochte auch Chlodwig, der neue Constantin, die Macht der Ketzerei, kaum besser als das Heidenthum, vernichten und der wahren Lehre den Sieg verschaffen, der ihr gebührete. Jedes Falles war die Gefahr vorüber, die dieser Lehre bisher gedrohet hatte; ihre Erhaltung war verbürgt; in ihrer Erhaltung lag ihr Triumph; in ihrem Triumphe der Segen und das Heil künftiger Geschlechter [2]. Für die Herrschaft der Franken war viel gewonnen, denn ihnen waren viele Seelen zugewandt.

Ein Schreiben des Bischofes Avitus von Vienne an Chlodwig [3] zeigt am Besten die Stimmung der Zeit. „Indem wir, saget der Bischof, unser Schicksal der Ewigkeit anheim stellen; indem wir, wer Recht hat, der Zukunft zur Entscheidung vorbehalten: springt auch in der Gegenwart ein Strahl der Wahrheit hervor. Die göttliche Vorsehung hat für unsere Zeit einen Schiedsrichter gefunden. Indem Ihr für Euch wählet, urtheilt Ihr für Alle; Euer Glaube ist unser Sieg. Viele in gleicher Lage haben den Ermahnungen der Priester und den Aufforderungen ihrer Genossen die Ehrfurcht für die Weise ihres Geschlechts und für den Brauch des Vaterlands entgegen gesetzet [4]. Nach dem Wunder dieses Ereignisses wird die unglückselige Scham verschwinden. Und weil nun Gott Euer Volk ganz zu dem Seinigen machen wird: so streuet auch Ihr unter den entfernteren Völkern, die noch in natürlicher Unwissenheit leben und noch nicht verdorben sind durch falsche Lehren, aus dem Schatz Eueres Herzens den Samen des Glaubens aus. Nehmet keinen Anstand, das Reich Gottes zu verbreiten, der das Eurige errichtet hat. Ihr seid eine Sonne geworden, an deren Glanze sich Alles erfreuet. Die Nähe rühmet sich eines helleren Lichtes, aber auch die Ferne entbehret des Schimmers nicht. Strahlet also für und für unter den

nicht vollendet werden soll. Denn er versprach dem Könige der Franken sogleich einen Theil des burgundischen Reiches, ging selbst, wie im Triumphe, nach Vienne [9], und überließ die Verfolgung seines Bruders dem Könige der Franken, dem Feinde der Burgundier. Chlodwig setzte mit verstärkten Kräften [10] den Krieg fort; er kam bis vor Avignon und fing an diese Stadt zu belagern.

Aber auch er vollendete nicht. Vor Avignon endigte sich der Krieg. Gregor von Tours führet den Ausgang auf eine Weise herbei, die nicht ohne märchenhaftes Ansehn ist. Gundobald nämlich kam in großes Gedränge. Da trat Aridius zu ihm, einer seiner Räthe, ein kluger Mann, gewandt in Geschäften und angenehm in Erzählungen. «Du mußt, sprach er zum Könige, die Wildheit dieses Menschen zähmen. Ich will mich unter dem Schein eines Flüchtlinges zu ihm begeben. Er soll Dich nicht bezwingen und dieses Land nicht haben. Du aber thue, was er auf meinen Rath von Dir fordern wird.» Gundobald lobte den Anschlag; und Aridius war dem Könige Chlodwig ein willkommener Verräther. Er gewann sein Vertrauen. Hierauf sprach Aridius zu Chlodwig: «Warum soll Dein Heer vor dieser festen Stadt zu Grunde gehen? warum willst Du ein Land zerstören, das Dein ist? laß Dir einen jährlichen Zins entrichten: so bleibet das Land unverletzet; Du herrschest in demselben, wenn derselbe richtig abgetragen wird; erhältst Du ihn nicht: so kannst Du immer thun, was Dir gefällt.» Chlodwig genehmigte den weisen Rath; Gundobald übernahm den Zins und das Heer der Franken ging zurück. Wahrscheinlicher aber möchte sein, daß Theoderich, wie für die Allemannen, so auch für die Burgundier eingetreten sei. Die List begegnete vielleicht der List. Unter dem Schein eines Bundesgenossen konnte Theoderich heranziehen und in der Nähe des Kampfplatzes ein schiedsrichterliches Wort

Godegisel, des Schicksales seiner Brüder eingedenk und Gundobald's Ueberlegenheit wohl erkennend, fürchtete dasselbe Loos. Um zu entgehen, wandte er sich, wie Gregor von Tours berichtet, heimlich an den mächtigen und siegreichen König der Franken, und versprach diesem, bethöretes Herzens, einen großen, jährlichen Zins, wenn er ihm beistehen wolle wider Gundobald, um denselben zu vernichten oder zu vertreiben. Eine Aeußerung von Gundobald selbst läßt indeß mit mehr Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß Godegisel von Chlodwig aufgereizet sei gegen seinen Bruder [8]. Jedes Falles war Chlodwig's Seele nicht auf Hülfe gerichtet, sondern auf Eroberung. Er zog aus mit seinem Heer im Jahre fünf Hundert. Gundobald durchschauete seine Absicht. Unbekannt mit der Verbindung, die zwischen dem fremden König und seinem Bruder bestand, forderte er Godegisel auf, sich zu ihm zu stellen. „Der König der Franken, sagte er, sei Beider Feind und lüstern nach dem Lande der Burgundier. Mit vereinter Macht würden sie im Stande sein, ihn zurück zu treiben; getrennet würden sie das Schicksal anderer Völker haben." Godegisel folgte, feig und verworren, der Einladung seines Bruders. Ihre vereinten Scharen zogen den Franken entgegen. Bei Dijon stießen die Heere auf einander und es kam zu einer Schlacht am Fluß Ouche. Alsobald ging Godegisel mit seinen Scharen zu den Franken über, und wandte, wie die Franken, seine Waffen gegen Gundobald, seinen Bruder. Diesem, erschrocken vor dem unerhörtem Verrathe, blieb Nichts übrig, als ein eiliger Rückzug. Voll von Schmerz und Zorn ging er an den Ufern des Rhodan's hinab, und fand nicht eher eine feste Stellung, als bis er die Stadt Avignon erreicht hatte. Godegisel, des schnellen Sieges froh, verlor die Gunst des Augenblicks. Er wußte nicht, daß in den Verhältnissen der Völker und Staaten besser gar nicht angefangen wird, was

Stadt zu führen. Gundobald vertrauete diesem Führer einen Theil seines Heeres; mit dem anderen Theile griff er von Außen an. Das Werk gelang. Die Stadt ward erobert. Ein großes Gewürge fand Statt. Die vornehmsten Römer und die Burgundier, die treu zu Godegisel gehalten hatten, wurden erschlagen. Er selbst, der König, flüchtete sich in die Kirche der Ketzer und fand seinen Tod an der heiligen Stelle mit dem arianischen Bischofe. Die Franken jedoch, die von Chlodwig zurückgelassen waren, stellten sich in einem geschlossenen Viereck zusammen [14], fest entschlossen, das Aeußerste zu wagen für ihr Leben. Da befahl Gundobald, ihrer zu schonen. Als sie sich aber ergeben hatten: da soll er sie nach Toulouse geschickt haben zu Alarich, dem Könige der Westgothen, um, wie es scheinet, diesem ein Zeugniß zu geben, daß sie an den Franken gemeinsame Feinde hätten. So war Gundobald einiger König der Burgundier. Aber sein Thron stand über den Leichen von drei Brüdern. Wenn er auch die Schuld ihres Todes nicht trug: ihr Blut war geflossen vor seinen Augen und unmöglich konnte seine Seele sich freuen bei der Erwägung solches Gewinnes. Auch war sein Herz erschüttert. Was er gesetzlich angeordnet hat zur Milderung der Sitten seines Volkes und zur Schonung der Römer, die unter seiner Herrschaft standen, das gehört ohne Zweifel in diese Zeit, da er das Haupt aller Burgundier war [15]. Selbst seine Hinneigung zum katholischen Glauben mag seinen Grund gehabt haben in dieser Erschütterung. Er legte dem Bischof Avitus ein rechtgläubiges Bekenntniß ab und wünschete von ihm im Geheimen die Taufe zu empfangen nach katholischem Kirchenbrauche. Dazu vermochte jedoch der heilige Mann ihn nicht zu bewegen, daß er öffentlich bekannte, was er im Geheimen zu glauben versicherte. Entweder war er, wie der Bischof glaubte, bedenklich wegen

aussprechen [11]. Jedes Falles würde es von keiner Weisheit zeugen, wenn Theoderich unthätig oder gleichgültig geblieben wäre bei dem Schicksale der Burgundier. Sie standen ihm, wegen ihrer Religion und wegen der Westgothen, viel näher als die Allemannen; und zwischen den Westgothen und den Franken waren schon Zwiste entstanden, aus den Verhältnissen hervorgehend, die den Krieg in nicht großer Entfernung zeigten. Von der anderen Seite ist auch nicht wahrscheinlich, daß Chlodwig, ein junger Fürst zwar, aber reich an Erfahrung, auf das Versprechen eines jährlichen Zinses gerechnet und den Krieg aufgegeben habe, wenn er ihn hinaus zu kämpfen stark genug gewesen wäre. Avignon war nicht die erste Stadt, die seinen Waffen Widerstand leistete. In der That scheint auch ein weiteres Abkommen getroffen, und Godegisel's Sicherheit eine Bedingung des Friedens gewesen zu sein; denn Chlodwig ließ bei diesem unglücklichen König, ohne That, Rath und Hülfe, eine Schar Franken, weniger zu seiner Vertheidigung, als zur Erinnerung an den Frieden und an Chlodwig's Waffen und Macht [12]. Aber Gundobald achtete ihrer nicht!

Denn kaum war Chlodwig hinweg: so erhob sich Gundobald zu Krieg und Rache. Um Chlodwig und den versprochenen Zins unbekümmert [13], im Vertrauen auf das Gefühl seines Volks und auf Theoderich's, des mächtigen Nachbaren, Interesse, zog er mit Heeres-Macht gegen Vienne und belagerte die Stadt. Godegisel, aus seiner Sicherheit aufgeschreckt, und besorget vor seinem Schicksale, versuchte zu widerstehen; und um den Mangel an Lebensmitteln fern zu halten, vertrieb er die Menschen aus der Feste, die untauglich schienen zur Vertheidigung. Unter den Vertriebenen war, heißt es, der Baumeister einer Wasserleitung. Dieser Mann, erbittert über seine Vertreibung, wandte sich an Gundobald und versprach, ihn durch die Wasserleitung in die

meiden. Gundobald, ungewiß, geängstiget und verworren, scheinet den Zorn, den Chlodwig über diesen Gang der Dinge empfinden mußte, dadurch besänftiget zu haben, daß er sich verbindlich machte, die Franken bei einem Angriff auf das westgothische Reich, den Chlodwig beabsichtigte, zu unterstützen [20]. Aber durch diese Mitwirkung zur Vermehrung der fränkischen Macht brachte er das burgundische Reich, welches, als Chlodwig den Westgothen den größten Theil ihrer Besitzungen in Gallien entriß, auch von der dritten Seite von seiner Herrschaft umfaßt war, in desto größere Gefahr.

König der Westgothen war Alarich, eines mächtigen Vaters stolzer Sohn. Er stand in der Blüthe der Jahre; sein Reich breitete sich über den größten Theil des Landes jenseits der Pyrenäen, bis zu Lusitaniens Gestaden, hinweg; Theoderich, der große ostgothische König, war sein Schwiegervater. Er war tapfer und kühn, obwohl wegen eines langen Friedens dem Kriege fremd. Sein Sinn war gerecht und gut: er hat die Verhältnisse des Lebens besser zu ordnen und die Römer in ein bestimmteres Recht zu stellen gesucht [21]. Aber die Umstände waren schwierig. Obwohl er der katholischen Kirche seinen Schutz nicht versagte: so waren doch durch Chlodwig's Bekehrung neue Hoffnungen für dieselbe entstanden und Chlodwig fehlte wohl auch nicht mit Reizungen und Lockungen. Ueberdieß hatte die Noth der Zeit den König Alarich vermocht, von Neuem in die gemeinen Interesse der Bewohner seines Reiches einzugreifen, als die alte tiefe Wunde, durch die Vertheilung des Grundbesitzes geschlagen, kaum vernarbt war; denn er hatte die Münzen mit geringerem Gehalt ausprägen lassen, und folglich auf mannichfache Weise die Gemüther gegen sich eingenommen.

Der Ursprung der Feindschaft zwischen Chlodwig und

des Unwillens in seinem Volk, oder er fürchtete, wenn er den Glauben der Gothen, in Gallien, Spanien und Italien verließe, jeglicher Hülfe beraubet zu werden, während Chlodwig nicht gewonnen ward. Wahrscheinlich veranstaltete oder verstattete er, um wenigstens sein eigenes Volk nicht gegen sich aufzureizen, in dieser Stimmung die Unterredungen katholischer und arianischer Bischöfe, an welchen er selbst Theil nahm, wie es scheint, in der Absicht, die Letzten zur Nachgiebigkeit gebracht zu sehen [16]. Aber die Erwartung schlug fehl. Aus den Nachrichten, die uns von dieser Zusammenkunft überliefert worden sind, scheint allerdings hervor zu gehen, daß die katholischen Bischöfe, deren Wortführer der fromme und gewandte Avitus, ein anderer Tullius [17], war, den Arianischen an Gründen und Beredsamkeit überlegen gewesen seien; aber diese Nachrichten sind uns nur von katholischer Seite aufbehalten worden und können deßwegen nicht als Zeugniß gegen die Arianer dienen. Jedes Falles ist gewiß, daß die arianischen Bischöfe nicht überzeuget wurden von den katholischen, und daß beide Parteien, in ihren verschiedenen Meinungen bestärkt, aus einander gingen [18]. Deßwegen beharrte auch Gundobald, die Neigung seines Herzens unterdrückend, vor der arianischen Welt in der Wahrheit und vor der katholischen in der Sünde. Denn er empfing zwar, wie es scheinet, von dem Bischof Avitus die Firmelung nach katholischem Kirchenbrauch, und schützte und förderte im Geheimen den katholischen Glauben: äußerlich jedoch hielt er sich zum Bekenntnisse seines Volkes [19]. Aber seine Vorsicht war eitel. Sein Reich hatte keinen festen Grund; an seiner Herrschaft hingen blutige Flecken. Die Burgundier, in sich selbst nothwendig zusammen sinkend, weil sie dem Lebensquell aller Volkskraft entfremdet waren, mochten den Untergang ihres Reiches hinausgeschoben sehen, aber sie konnten denselben nicht ver-

von ihm erstrebet werden [23]. Die Grundsätze indeß, die er unter den gegenwärtigen Umständen öffentlich bekannte, und die er den Leidenschaften der Könige der Westgothen und der Franken entgegensetzte, verdienen jegliches Lob und erscheinen als sehr angemessen, Theoderich mochte den Frieden der Völker beabsichtigen oder eigene Vergrößerung [24]. Er schickte eine Gesandtschaft an Alarich, seinen Eidam, und schrieb diesem Könige: „Seine Macht sei allerdings groß; „Attila sei von den Westgothen besiegt: aber ein langer „Friede habe sie des Krieges entwöhnt. Er möge sich nicht „durch eine blinde Leidenschaft hinreißen lassen. Mäßigung „erhalte die Völker; Gerechtigkeit mache die Könige stark. „Zu den Waffen dürfe nur greifen, wer bei seinem Gegner „keine Gerechtigkeit finden könne. Bis jetzt aber sei noch „kein Blut zu rächen, keine Provinz angegriffen. Noch be„stehe der Streit in Worten und könne ausgeglichen wer„den. Uebrigens werde er ihm, im Falle der Noth, nicht „fehlen." Dieselben Gesändten begaben sich zu Gundobald. Theoderich schrieb: „Sie alle, die Könige ringsher, hät„ten Beweise seines Wohlwollens erhalten; es mache ihm „großen Schmerz, wenn sie gegen einander frevelten. Ihm „gebühre, die jüngeren Könige durch Vernunftgründe zu zü„geln. Sie sollten Ehrfurcht haben für sein Alter, und „wissen, daß er ihren Verkehrtheiten entgegen treten werde. „Es sei unerlaubt, daß so große Könige so unseligen Streit „führeten, dessen Folgen unübersehbar wären. Deßwegen „ersuche er ihn, Gundobalden, daß er mit ihm gemeinsame „Sache machen, und mit ihm vereint, eine Ausgleichung zu „bewirken streben möge." Auch anderen teutschen Königen ließ Theoderich durch seine Gesandte Schreiben überbringen; im Besonderen werden die Könige der Heruler, der Guarner, der Thüringer genannt [25]. Welches teutsche Volk aber von Theoderich oder von Cassiodor mit dem Namen

Alarich fällt zusammen mit dem Siege der Franken bei Soissons. Die Gothen hatten, wenn auch verkehrter Weise, doch nicht ohne Absicht den Sitz ihres Reiches zu Toulouse in Gallien aufgeschlagen. Sie hatten das Gesicht der alten Heimath zugewandt. Wenn die Länder jenseits der Pyrenäen ihren Waffen unterworfen waren, dann sollte ohne Zweifel Gallien zu ihrer Herrschaft gebracht werden. Diesen Plan vereitelten die Franken durch ihren Sieg. Alarich war noch unmündig, als der Sieg der Franken erkämpfet wurde; Chlodwig's wachsende Macht begleitete seine Jugend; der Uebergang desselben zur katholischen Kirche erregte Besorgniß. Also mag Alarich's junge Seele, unter den Klagen und den zerstörten Hoffnungen der Seinigen, mit Zorn und Haß angefüllt sein gegen den glücklichen König und gegen die Franken, die von den Gothen mit Geringschätzung betrachtet wurden, weil sie, die Gothen, ihrem alten Streben nach höherer Bildung getreu, und nicht ohne Dünkel auf das, was sie erreichet zu haben glaubten, sich selbst ansahen als ein edleres Geschlecht. Manche Verhandlungen jedoch, die Statt gefunden haben müssen, kennet die Geschichte nicht. Aber des feindseligen Stoffes ward immer mehr. Theoderich, der Große, suchte auf vielfältige Weise den Ausbruch abzulenken. Es ist schwer, über seine Absicht bei dieser Bestrebung zu entscheiden. Unverkennbar war er, der Herr von Rom und Italien, nicht abgeneiget, sich als den Nachfolger der römischen Kaiser anzusehen, und überall in ihre Stelle zu treten. Auch war ihm die Erweiterung der Gränzen seines Reiches nicht zuwider, und der Gedanke, das ganze Abendland zu vereinigen, und von Rom aus zu beherrschen, oder von Ravenna, war ihm wohl nicht zu groß [22]. Deßwegen konnte ihm die Vereinigung Gallien's unter einem Herrn nicht lieb sein; die Erhaltung kleiner Staaten, oder die Theilung der Macht mußte vielmehr

Könige geführet habe. Gregor von Tours erzählet: Chlodwig und Alarich hätten eine Zusammenkunft gehabt, auf einem Eilande der Loire bei Amboise im Gebiete der Stadt Tours. Alarich habe, als er gesehen, daß Chlodwig die Völker ohne Unterlaß bekämpfe, den König der Franken eingeladen, und Chlodwig habe die Einladung angenommen. Sie hätten mit einander geredet, mit einander gegessen, mit einander getrunken, und sich gegenseitige Freundschaft versprochen. Aber die Könige waren nicht in friedlicher Absicht zu einander gekommen, und sie schieden nicht mit friedlicher Seele [27]. Deßwegen wurde der Krieg nur verschoben und nicht abgewendet. Auch wurden die Schürungen heftiger, je näher die Entscheidung kam. Die katholischen Bischöfe im gothischen Reich, obwohl sie von dem Könige der Gothen bestätiget wurden, unter dem Schutze desselben standen, und für ihn, als einen frommen und gnädigen Herrn, für sein Leben, für sein Heil und für seines Hauses Wohlfahrt öffentlich beteten [28], fuhren fort, für die Franken zu wirken. Der Glaube, der ihre Seele füllte, hob sie über jede Bedenklichkeit hinweg, und hielt das Gewissen nieder in ihrer Brust. Mehrere Bischöfe, wie der heilige Cesarius von Arles, und der heilige Quintianus von Rodez, wurden durch Alarich von ihren Stellen vertrieben [29]. Aber die Folge der Begebenheiten hat bewiesen, daß auch durch solche Strenge Nichts erreichet ward.

Chlodwig rechnete auf diese Stimmung und auf seine Rechtgläubigkeit. «Diese Arianer, rief er den Seinigen zu, sollen keinen Theil haben an dem schönen Gallien. Folget mir. Gott hilft. Wir werden sie überwinden und das Land wird unser sein!» Die Unternehmung versprach Ruhm und Gewinn: also folgten die Franken, im Jahre fünf Hundert und sieben, mit Lust und Vertrauen. Auch die Ripuarier mußten Theil nehmen an der kriegerischen Fahrt, und Chlo-

Guarner bezeichnet wird, ist mit Gewißheit nicht zu bestimmen. Ohne Zweifel ist das Wort verdorben: es ist Wahrner oder Wahrer; und die Lage der Dinge zwinget fast zu der Vermuthung, daß entweder die ripuarischen Franken, oder, was noch wahrscheinlicher ist, die Baiern, gemeint seien [26]. Theoderich schrieb diesen Königen: „Der Uebermuth, Gott verhasset, müsse allgemein verfolget werden. „Sie möchten daher auch ihrer Seits Gesandte mit den „Seinigen und den Gesandten Gundobald's zugleich an „Chlodwig schicken, damit derselbe sich des Krieges gegen „die Westgothen enthalte und sich nach den Gesetzen der „Völker richte. Wer die Entscheidung so Vieler verachten „zu dürfen glaube, der müsse von Allen angegriffen werden. „Wer ohne Gesetz handeln wolle, der bereite sich zur Erschütterung aller Reiche vor. Es leide keinen Zweifel: „habe Chlodwig gegen die Westgothen gesieget, so würde „er sie anzugreifen nicht unterlassen." Endlich schrieb er an Chlodwig selbst: „Die Verwandtschaft der Könige sei „göttlicher Art; sie solle die Ruhe der Völker sicheren. Heilig sei, was Niemand verletzen dürfe; heilig, die Verwandtschaft. Darum wundere er sich, wie er, Chlodwig, über „geringe Dinge einen so großen Zorn hegen könne, daß „er wider Alarich einen harten Kampf einzugehen vorhabe. „Aber ihre Tapferkeit dürfe nicht ein Unglück über das Vaterland bringen; und die Eifersucht der Könige, auch in „leichten Dingen, sei ein schweres Verderben für die Völker. „Er möge also seine Forderungen erwählten Schiedsrichtern „unterwerfen. Er, Theoderich, bitte wie ein Vater und „Freund. Wer aber seine Ermahnungen verachte: der „werde ihn und seine Freunde als Feinde sich gegenüber „erblicken."

Der Erfolg solcher Bemühung ist unbekannt. Es scheint indeß, daß sie zu einer Zusammenkunft der beiden feindlichen

genähert, wenn nicht seine Gothen, in dem Gedanken an die früheren Heldenthaten ihres Volkes, unwillig gewesen und die Verwüstung ihres Landes mit Ingrimm gesehen hätten. „Sie wichen Niemanden an Tapferkeit, riefen sie ihrem Könige zu; fremder Hülfe bedürften sie nicht: sie würden am Liebsten allein den Sieg gewinnen.“ So trieben sie zur Schlacht, und Alarich erwartete seinen Feind [32]. Der Streit war heftig; das Glück mit Chlodwig. Nicht alle Gallier in Alarich's Heere waren treulos. Die Averner starben mit ihrem Führer Apollinaris, des Bischofes Sidonius Sohn, und mit vielen vornehmen Männern allzumal. Aber die Gothen, auch ihrer Macht in Spanien wahrscheinlich entbehrend, wußten den Kampf nicht zu halten. Uneingedenk der Weise ihrer Väter, wandten sie den Rücken und suchten ihr Heil in der Flucht [33]. Alarich, in Verzweiflung, folgte nicht den flüchtigen Scharen. Er wagte, wie es scheinet, mit Chlodwig einen persönlichen Kampf; aber er allein vermochte nicht wieder zu gewinnen, was durch sein Heer verlohren war. Chlodwig erschlug ihn, nicht ohne eigene Gefahr: nur die Stärke seines Panzers und die Schnelligkeit seines Pferdes verhinderten zwei getreue Männer Alarich's, ihn selbst hinzustrecken, neben der Leiche ihres gefallenen Königes [34]. So endigte sich der Kampf; und das ganze südliche Gallien schien der Gewalt der Franken um so weniger entgehen zu können, da Alarich nur einen unmündigen Sohn, Amalarich, hinterließ, der in rechtmäßiger Ehe erzeuget war, da Niemand sich fand, der ihn zu ersetzen vermochte, und da das Unglück einen heillosen Zwiespalt unter die Gothen stellte.

Chlodwig sandte seinen ältesten Sohn Theuderich nach Süd und Ost, um das Land bis zu der Gränze der Burgundier in Besitz zu nehmen. Der König der Burgundier, welcher, gerüstet, bisher mit zweideutiger Seele den Ereig-

derich, ein Sohn des Königes Siegbert, des Hinkenden, führte die Scharen. Das vereinte Heer nahm seinen Weg über Tours. Chlodwig hielt strenge Mannszucht, um die Gemüther der katholischen Christen nicht gegen sich aufzuregen. „Wie dürften wir, sagt' er, auf Sieg hoffen, wenn der heilige Martin uns zürnte?" Denn er wußte wohl, dieser vormalige Bischof von Tours stand durch sein frommes Leben, durch seine großen Tugenden und durch mannichfaltige Wunderwerke in so hohem Ansehen bei den katholischen Christen in Gallien, daß er gleichsam als die Schutzgottheit des Landes betrachtet ward, und daß man vielleicht eben so oft zu dem Heiligen betete, als zu dem Heiland. Und seine Vorsicht blieb nicht ohne Folgen. In der Kirche zu Tours ward ihm von dem Chore der Priester, als Dank und Verheißung, mit den Worten des heiligen Dichters zugesungen: „Herr, Du kannst mich rüsten mit Stärke zum Streite; Du kannst unter mich werfen, die sich wider mich setzen. Du giebst mir meine Feinde in die Flucht, daß ich meine Hasser verstöre [30]." Durch die angeschwollene Vigenne zeigte ihm, hieß es, eine Hindinn den sicheren Weg. Die alte Sage von der Wegweiserin der Hunnen durch den mäotischen Sumpf ward auf diese Fahrt übertragen; aber das Werk des Teufels bei dem wilden Volke der Hunnen ward umgestaltet in ein heiliges Wunderwerk bei dem Volke der Franken. Von dem Dome in Poitiers leuchtete ihm eine Feuersäule entgegen [31], als Zeichen des Harrens und der Theilnahme. Dasselbe wurde dem heiligen Hilarius, dem Bekenner, zugeschrieben, welcher, einst als Priester im harten Kampfe mit den Ketzern, dem Schwerte des Königes Sieg verhieße. Hinter Poitiers, in der Ebene von Vouglee, stand König Alarich mit den Gothen. Er hatte sich so weit zurückgezogen, weil er, wie Procopius bemerkt, auf die Ankunft der Ostgothen rechnete; und gewiß hätte er sich den Gränzen Italien's noch mehr

genähert, wenn nicht seine Gothen, in dem Gedanken an die früheren Heldenthaten ihres Volkes, unwillig gewesen und die Verwüstung ihres Landes mit Ingrimm gesehen hätten. „Sie wichen Niemanden an Tapferkeit, riefen sie ihrem Könige zu; fremder Hülfe bedürften sie nicht: sie würden am Liebsten allein den Sieg gewinnen.“ So trieben sie zur Schlacht, und Alarich erwartete seinen Feind [32]. Der Streit war heftig; das Glück mit Chlodwig. Nicht alle Gallier in Alarich's Heere waren treulos. Die Averner starben mit ihrem Führer Apollinaris, des Bischofes Sidonius Sohn, und mit vielen vornehmen Männern allzumal. Aber die Gothen, auch ihrer Macht in Spanien wahrscheinlich entbehrend, wußten den Kampf nicht zu halten. Uneingedenk der Weise ihrer Väter, wandten sie den Rücken und suchten ihr Heil in der Flucht [33]. Alarich, in Verzweiflung, folgte nicht den flüchtigen Scharen. Er wagte, wie es scheinet, mit Chlodwig einen persönlichen Kampf; aber er allein vermochte nicht wieder zu gewinnen, was durch sein Heer verlohren war. Chlodwig erschlug ihn, nicht ohne eigene Gefahr: nur die Stärke seines Panzers und die Schnelligkeit seines Pferdes verhinderten zwei getreue Männer Alarich's, ihn selbst hinzustrecken, neben der Leiche ihres gefallenen Königes [34]. So endigte sich der Kampf; und das ganze südliche Gallien schien der Gewalt der Franken um so weniger entgehen zu können, da Alarich nur einen unmündigen Sohn, Amalarich, hinterließ, der in rechtmäßiger Ehe erzeuget war, da Niemand sich fand, der ihn zu ersetzen vermochte, und da das Unglück einen heillosen Zwiespalt unter die Gothen stellte.

Chlodwig sandte seinen ältesten Sohn Theuderich nach Süd und Ost, um das Land bis zu der Gränze der Burgundier in Besitz zu nehmen. Der König der Burgundier, welcher, gerüstet, bisher mit zweideutiger Seele den Ereig-

niſſen zugeſehen hatte, nunmehr aber die Aufforderung des glücklichen Siegers nicht länger verſäumen zu dürfen glaubte, vereinigte ſeine Scharen mit den Scharen der Franken [35], um das Land zu unterwerfen, das er lieber vertheidiget hätte gegen den gefährlichen Feind [36]. Chlodwig ſelbſt wandte ſich nach Bordeaux und brachte daſelbſt den Winter hin. Zu Toulouſe fielen Alarich's Schätze in ſeine Hand. Angouleme's Einwohner aber empörten ſich, als ſie das Unglück der Gothen ſahen, um ſich dem Sieger zu empfehlen. Sie überwanden die gothiſche Beſatzung der Feſtung, öffneten die Thore und überlieferten die Stadt und die Beſazzung den Franken. Und die Sage unterließ nicht, auch dieſe Verrätherei in ein Wunder des Herrn umzugeſtalten. Die Mauern, hieß es, ſeien durch Gottes Gnade von ſelbſt zuſammengeſtürzet vor dem Anblicke des Königes der Franken.

Gregor von Tours, der auch dieſe Mähr aufzunehmen nicht verſchmähet hat [37], endiget mit derſelben ſeine Erzählung vom Kriege wider die Gothen. Er füget nur die Bemerkung hinzu, daß Chlodwig, nach Tours zurückgekommen, ſehr reiche Geſchenke gemacht habe an die Kirche des heiligen Martin. Denn die Prieſterſchaft wußte die Hülfe des Heiligen wohl geltend zu machen: ſie ſtellte den Preis derſelben ſo hoch, daß Chlodwig ſelbſt, obwohl er ihn bezahlte, die Waare doch etwas theuer fand [38]. Und das, was Gregor in Hinſicht des Krieges und ſeines Ausganges unerwähnet läſſet, das wird von ſpäteren Schriftſtellern nicht ergänzet. Wie aber nach der Natur menſchlicher Dinge mit Zuverſicht behauptet werden könnte, daß der Krieg nicht ſo leicht und nicht ſo ſchnell geendiget worden ſei, wenn auch in der Geſchichte nicht das geringſte Zeugniß gefunden würde: ſo geht aus griechiſchen und gothiſchen Schriftſtellern, aus Procopius und Caſſiodorus, Jornandes und

geringer war, als seine Gewalt in Italien: so wurde er doch durch diese Verhältnisse zu sehr beschäftiget und zu viel hin und her gezogen, als daß er den Krieg gegen die Franken mit der Hoffnung auf einen gewissen Erfolg hätte fortsetzen können. Also blieben die Franken von der Küste des mittelländischen Meeres entfernt, und diese Entfernung erhielt für sie nicht nur einen aufreizenden Stachel, sondern in dem Lande, das sie den Westgothen überlassen mußten, wurde auch eine Bühne künftiger Heldenthaten vorbehalten für das Christenthum und die germanische Bildung.

zu den Pyrenäen, und am Fuße des Gebirges hinweg bis zum Weltmeere rettete er für das Reich der Westgothen. Ohne Zweifel haben sich viele Dinge ereignet, von welchen die Geschichte schweigt. Es mögen noch ein Paar Jahre verlaufen sein mit kriegerischen Ereignissen und mannichfaltige Unterhandlungen mögen Statt gefunden haben. In dem Frieden aber, der aus diesen Verhandlungen hervorging, blieb den Gothen in Osten und im Westen, was Theoderich gewonnen oder gerettet hatte. Die Burgundier wurden bei dem Frieden wohl wenig gehöret. Die Franken mußten den Frieden wollen, weil der Krieg eine zu große Ausdehnung erhalten hatte, und weil sie zuverlässig der Burgundier und vielleicht auch der Allemannen nicht sicher waren. Theoderich endlich wurde durch die Verhältnisse des westgothischen Reiches genöthiget, von der Verfolgung seiner Vortheile abzustehen. Denn sein Enkel Amalarich hatte sich, als in der Schlacht bei Vouglee sein Vater gefallen war, nach Spanien geflüchtet, und die Gothen, die Gallien noch zu vertheidigen wünschten, hatten in der Noth der Umstände einen älteren Sohn Alarich's, Gesalich genannt, mit einem Kebsweibe erzeugt, als König anerkannt. Unter diesem hatten sie den Kampf bisher fortgesetzt und die Städte zu erhalten gesuchet. Theoderich aber verwarf diesen König. Sein Enkel, Amalarich, sollte das Reich erhalten. Dem Könige Gesalich jedoch fehlte es nicht an Anhang. Anfangs ausweichend und zu den Vandalen in Afrika flüchtend, kehrte er bald nach Gallien zurück und versuchte die Krone zu behaupten, die ihm unter großen Unfällen auf das Haupt gesetzet war. Und wenn auch dem Könige von Italien gelang, seinen und seines Enkels Gegner endlich zu vernichten, und wenn er eben dadurch als Vormund und Schutzherr Amalarich's im westgothischen Reiche zu einer Gewalt gelangte, die nicht

geringer war, als seine Gewalt in Italien: so wurde er doch durch diese Verhältnisse zu sehr beschäftiget und zu viel hin und her gezogen, als daß er den Krieg gegen die Franken mit der Hoffnung auf einen gewissen Erfolg hätte fortsetzen können. Also blieben die Franken von der Küste des mittelländischen Meeres entfernt, und diese Entfernung erhielt für sie nicht nur einen aufreizenden Stachel, sondern in dem Lande, das sie den Westgothen überlassen mußten, wurde auch eine Bühne künftiger Heldenthaten vorbehalten für das Christenthum und die germanische Bildung.

Sechstes Capitel.

Chlodwig, römischer Patricius. Vereinigung aller Franken in Gallien. Chlodwig's Tod.

J. 509 — 511.

Chlodwig erhielt, so erzählet Gregor, als er aus dem Kriege wider die Gothen zurückkehrend, in Tours war, vom Kaiser Anastasius eine Urkunde über das Consulat. Deßwegen ward er in der Abtei des heiligen Martin's mit dem Purpur bekleidet und setzte sich ein Diadem auf das Haupt. Hierauf stieg er zu Pferde, ritt nach dem Dome der Stadt und streuete Geld aus unter das Volk mit eigener Hand. Von diesem Tag an ward er gleichsam Consul oder Augustus genannt [1]. Er aber verließ Tours, begab sich nach Paris und errichtete daselbst den Sitz des Reiches.

Diese Nachricht steht abgerissen und einsam; die Sache selbst aber stand zuverlässig im Zusammenhange mit den Verhältnissen der Zeit. Es leidet keinen Zweifel: Verhandlungen sind vorausgegangen, und Bedingungen und Verpflichtungen sind festgestellet worden. Aber Niemand kennet dieselben; und nur Vermuthungen sind erlaubt, aus

der Lage der Dinge hervorgehend und aus der Stellung der Völker.

Der Gedanke des römischen Reiches, in seinem ganzen alten Umfange, wurde noch in Constantinopel festgehalten, als die Abendländer schon seit Jahrhunderten in der Gewalt teutscher Völker waren. Die Kaiser hatten den Besitz im Gefühl ihrer Schwäche aufgegeben, aber auf das Recht der Herrschaft hatten sie niemals Verzicht gethan. Als sie diese Herrschaft nicht mehr zu halten vermochten und es dulden mußten, daß bewaffnete Heere unter eigenen Fürsten Gewalt übten in den Ländern des Reiches: da hatten sie die Heere in ihren Sold genommen und die Fürsten mit einer hohen Würde des Reiches bekleidet. Beim Fortgange des Verfalles war der Sold ausgeblieben, und den siegreichen Scharen war überlassen worden, in den besetzten Ländern ihre Bedürfnisse und ihre Ansprüche nach Willkühr zu befriedigen; aber die Reichswürde war den Königen und Fürsten ertheilt, und der Schein der Hoheit war erhalten. Die Hoffnung, es werde möglich sein, ein barbarisches Volk durch ein anderes barbarisches Volk zu bekämpfen, zu vernichten, auf solche Weise alle Feinde des Reiches zu schwächen und sich selbst die Wieder-Eroberung des Verlorenen möglich zu machen, war zwar oft getäuschet: das aber, was die Gewalt der Umstände hervorbrachte, die Theilung des westlichen Reiches unter mehrere teutsche Völker und die Streitigkeiten dieser Völker unter einander, das mochte man als eine Wirkung schlauer Politik betrachten, und dieser Gedanke mochte die Hoffnung nähren, obgleich, seit Alarich jene Politik zu Schanden gemacht hatte, mehr als hundert Jahre verlaufen waren. Also mußte die Bemühung des Kaisers darauf gerichtet sein, die Theilung der Macht in den Abendländern zu erhalten, und die Fürsten der Völker dergestalt gegen einander auf-

zureizen, daß nicht Einer zu entschiedener Ueberlegenheit gelangte, und zuletzt, als Herr des ganzen Abendlandes, sich ihm an die Seite stellete oder selbst Gefahr drohete. Von der anderen Seite war auch eine hohe Würde, vom römischen Kaiser ertheilet, nicht ohne Werth für die teutschen Könige in den neuen Reichen. Diese Reiche waren im Werden. Sie hatten noch keinen Halt gefunden und keine Gränzen. Alle teutschen Krieger und vor Allen die Fürsten konnten über Rom's alte Größe, Macht und Herrlichkeit nicht in Zweifel sein. Sie hatten die Beweise täglich und überall vor Augen. Unglück, Sittenlosigkeit, bürgerliche Zerrüttung und zerstörende Kriege, eine Reihe von Menschenaltern ununterbrochen fortdauernd, hatten sie nicht zu vernichten vermocht. Ueber den erhabenen Trümmern des zusammen gestürzeten Reiches mußten die Sieger sich selbst klein erscheinen, und nur der Blick auf ihr Schwert mochte sie trösten und über das Gefühl ihrer Unbedeutendheit vor solcher Hoheit und Macht hinweg heben. Bei den freien Männern des Vaterlandes galten sie nur, was ihre Thaten werth waren; selbst unter den Kriegern, die ihrer Anführung folgten, hing ihr Ansehn ab von ihrem Glück und von dem Ertrage der Fahrten, die unter ihrer Leitung bestanden wurden [2]; den Römern aber blieben die Teutschen Barbaren, wenn man sich gleich vor der Gewalt ihrer Waffen beugte. Es mußte daher den Königen daran gelegen sein, ihr Ansehen zu vergrößern; und sie mochten wohl glauben, daß es durch die Auszeichnungen vergrößert werden könnte, unter welchen die römischen Statthalter die Länder im Namen des Kaisers verwaltet hatten. In den Augen der Römer konnten sie schwerlich durch diese Auszeichnung gewinnen. Wenn auch diese Römer gewohnet sein mochten, in dem Purpurgewande einen Mann zu erblicken, der zu gebieten hatte über Leben und Gut, und wenn deßwegen

den teutschen Königen durch dasselbe das Merkmal rechtmäßiger Gewalt in ihren Augen ertheilet wurde [3]: so mußte eben dieses Merkmal doch auch den Gedanken an Rom und an das römische Reich erhalten. Die Könige erschienen nicht als unabhängige Fürsten, sondern als Diener eines Höheren, und ihre Herrschaft, dem Willen dieses Höheren und dem Wechsel unterworfen, blieb ungewiß und konnte weder als fest, noch als erblich betrachtet werden. Deßwegen ist am Wahrscheinlichsten, daß sie selbst, mit der Eitelkeit, die nicht weniger bei rohen als bei gebildeten Menschen gefunden wird, ein Wohlgefallen an dem glänzenden Schmucke gehabt und daß sie unbestimmte Erwartungen an denselben geknüpft haben, die ihre Krieger mit ihnen theilen mochten, weil sie sich selbst in dem Glanze sahen, der ihren König umgab. Die alte, einfache Sitte des Vaterlandes trat zurück vor solcher Herrlichkeit [4]. Sie erblickten in derselben den Beweis, daß sie durch ihre erfolgreichen Thaten zu einem höheren Leben emporgestiegen waren, als welches der heimatliche Gau der Väter gewähret hatte; und dieser Beweis lag der ganzen Welt vor Augen. Der römische Kaiser und die teutschen Könige hatten ganz verschiedene, ja entgegengesetzte Absichten; dasselbe Mittel jedoch schien ihren Zwecken zu dienen, und römische Sitte fand Eingang in die germanische Welt.

Wie aber auch über diese Dinge geurtheilet werden mag: der Kaiser Anastasius hatte gerechte Ursache, sich mit dem Könige der Franken zu befreunden. Theoderich, König von Italien, hatte gegen ihn eine sehr friedliche, freundliche, schmeichlerische Sprache geredet [5]; aber in seinen Handlungen hatte er die alte Weise gezeiget. Kaiser Anastasius war eingegangen in seine Anträge und hatte ihm sogar die Kleinodien des kaiserlichen Palastes, die von Odovaker an den Kaiser Zeno ausgeliefert worden waren, zu-

rückgesandt; aber die Feindseligkeit war geblieben, weil sie in den Verhältnissen lag. Es war zu kriegerischen Vorfällen gekommen. Theoderich hatte Sirmich, das in die Hand der Gepiden gefallen war, wieder erobert, und seine Waffen von Neuem nach Osten gekehret. Er hatte einem teutschen Heerführer, der Mundo genannt wird, dessen Herkunft und Absicht aber Niemand kennt, offenen Beistand geleistet gegen eine kaiserliche Schar. Er hatte den Befehl gegeben zur Erbauung einer Flotte in Italien, die kaum eine andere Bestimmung als gegen das byzantinische Reich haben zu können schien: und wenn auch Anastasius durch einen plötzlichen Angriff auf die Küsten Italien's der Ausführung dieses Planes zuvor gekommen war: so war die Absicht doch weder zu verhehlen noch zu verkennen [6]. Zu gleicher Zeit schien das ganze Abendland vor Theoderich in Gefahr zu sein. Bei seinen fein berechneten Verbindungen mit den Thüringern, den Burgundiern, den Allemannen, gelangte er, wie es schien, durch den Tod Alarich's des Zweiten, der ihm das westgothische Reich zuwarf, zu einer Macht, mit welcher er, wie der Kaiser Anastasius fürchten mußte, leicht ganz Gallien zu erobern im Stande war. Und die Weise, mit welcher er zu den Einwohnern Gallien's sprach, und mit welcher er sie aufforderte zur Rückkehr zu römischer Sitte und Weise und zu alter Freiheit, schien zu beweisen, daß er die Absicht habe, seine Macht zur Eroberung Gallien's anzuwenden, sich dadurch dem Kaiser gleich zu stellen und die ganze Politik des kaiserlichen Hofes zu zerstören. Ja, er nahm keinen Anstand, sein Geschlecht ein kaiserliches Geschlecht zu nennen [7]. Unter diesen Umständen mußte dem Kaiser Anastasius allerdings viel daran liegen, die Macht der Franken, die einzige, welche dem ostgothischen Könige noch Widerstand zu leisten vermochte, in aller Art zu fördern. Also that er das Eine, das ihm noch übrig

Universität Michigan

blieb: er schickte an Chlodwig die Urkunde der höchsten Würde des Reiches, schmeichelte seiner Eitelkeit und setzte bei den Einwohnern Gallien's, die ohnehin aus religiosen Gründen dem Könige der Franken zugethan waren, den Lockungen Theoderich's ein bedeutendes Zeichen entgegen. An Aufforderungen zum Festhalten, an Rathschlägen und guten Wünschen fehlte es wohl auch nicht.

Und Chlodwig legte den kostbaren Schmuck an und freuete sich der ungewohnten Pracht. Auch blieb der Eindruck nicht aus, auf welchen Anastasius, der Kaiser, gerechnet haben mochte. Außer Stande, dem Könige Theoderich sogleich im Kampfe zu begegnen, und die Verhältnisse, die derselbe im südlichen Gallien herbei geführet hatte, zu zerreißen, suchte er seine Stellung zu verbessern und seine Macht im nördlichen Gallien zu vergrößern, zuverläßig nicht ohne Entwürfe, die mit dem letzten Kriege zusammenhingen. Im nördlichen Gallien nämlich war die Macht noch getheilt unter mehrere fränkische Fürsten, welche, in gleicher Weise und in gleicher Absicht ausgezogen, zur Zerstörung des römischen Reiches beigetragen, aber alsdann durch Schuld oder Geschick nicht gleichen Schritt gehalten hatten mit den salischen Franken. Diese Fürsten mochten allerdings dem Könige Chlodwig hinderlich sein in seinen Absichten. An Eifersucht und Neid konnte es nicht fehlen. Schon bei seinem ersten Auftreten in der Schlacht bei Soissons hatte er die Zweideutigkeit ihrer Gesinnung kennen gelernt, und in den späteren Kriegen wird nirgends ihre Hülfe bemerket: nur die Ripuarier, die von ihm selbst gegen die Allemannen beschützet waren, hatten an dem Kriege wider die Gothen einigen Antheil genommen [8]. Chlodwig mochte unter solchen Umständen die Vereinigung der ganzen fränkischen Macht in Gallien allerdings wohl für nothwendig halten, wenn gleich seine Stellung zu Theoderich und den Gothen

nicht so gefährlich war, als sie ihm vielleicht erschien. Die Gesandten des Kaisers Anastasius haben auch schwerlich versäumet, den König im Purpur-Gewande des Kaisers zu reizen. Jedes Falles faßte er den Entschluß, seinen Waffen das Ufer des Unter-Rheines nicht minder zu unterwerfen, als ihnen das Ufer des Ober-Rheins unterworfen war; und alsdann schienen die Gestade des südlichen Meeres ihm so wenig entgehen zu können, als die Gränz-Gebürge der Alpen und der Pyrenäen. Und er erreichte, was er erstrebte, weil die fränkischen Krieger sich überall gern auf die Seite der Kraft und des Sieges, des Glücks und der Beute stelleten. Die Art aber, mit welcher er es erreichet haben soll, erregt Abscheu und Entsetzen. Die menschliche Natur empört sich gegen solche Schandthat, und macht die Vermuthung nicht unwahrscheinlich, daß das Mißtrauen, welches das Glück ausgezeichneter Männer verfolget, sich eingemischet, und eine Lügen-Mähr erzeuget habe, die dann, von der Neugier ergriffen, vom Neid ausgebildet, von der Leichtgläubigkeit festgehalten, durch Gregor von Tours arglos, aber unvorsichtig, in die Geschichte gebracht worden ist. Die Sache wird nämlich in folgender Weise erzählet.

Von Paris aus sandte Chlodwig heimlich Bothschaft an des Königes der Ripuarier, Siegbert's, Sohn, Chloderich, der mit ihm gegen die Gothen gekämpfet hatte, und ließ ihm sagen: „Dein Vater ist alt; er ist lahm. Wäre er todt: so würde Dir gewiß bei meiner Freundschaft sein Reich übertragen werden.“ Von Herrschsucht verleitet, suchte nun Chloderich seinen Vater zu tödten; und er ließ ihn erschlagen, als er einst im buconischen Walde zu Mittag in seinem Zelte ruhete [9]. Hierauf sandte er zu Chlodwig: „Mein Vater ist todt; seine Schätze und sein Reich sind in meiner Hand. Laß Getreue zu mir kommen; was Dir

blieb: er schickte an Chlodwig die Urkunde der höchsten Würde des Reiches, schmeichelte seiner Eitelkeit und setzte bei den Einwohnern Gallien's, die ohnehin aus religiosen Gründen dem Könige der Franken zugethan waren, den Lockungen Theoderich's ein bedeutendes Zeichen entgegen. An Aufforderungen zum Festhalten, an Rathschlägen und guten Wünschen fehlte es wohl auch nicht.

Und Chlodwig legte den kostbaren Schmuck an und freuete sich der ungewohnten Pracht. Auch blieb der Eindruck nicht aus, auf welchen Anastasius, der Kaiser, gerechnet haben mochte. Außer Stande, dem Könige Theoderich sogleich im Kampfe zu begegnen, und die Verhältnisse, die derselbe im südlichen Gallien herbei geführet hatte, zu zerreißen, suchte er seine Stellung zu verbessern und seine Macht im nördlichen Gallien zu vergrößern, zuverläßig nicht ohne Entwürfe, die mit dem letzten Kriege zusammenhingen. Im nördlichen Gallien nämlich war die Macht noch getheilt unter mehrere fränkische Fürsten, welche, in gleicher Weise und in gleicher Absicht ausgezogen, zur Zerstörung des römischen Reiches beigetragen, aber alsdann durch Schuld oder Geschick nicht gleichen Schritt gehalten hatten mit den salischen Franken. Diese Fürsten mochten allerdings dem Könige Chlodwig hinderlich sein in seinen Absichten. An Eifersucht und Neid konnte es nicht fehlen. Schon bei seinem ersten Auftreten in der Schlacht bei Soissons hatte er die Zweideutigkeit ihrer Gesinnung kennen gelernt, und in den späteren Kriegen wird nirgends ihre Hülfe bemerket: nur die Ripuarier, die von ihm selbst gegen die Allemannen beschützet waren, hatten an dem Kriege wider die Gothen einigen Antheil genommen [8]. Chlodwig mochte unter solchen Umständen die Vereinigung der ganzen fränkischen Macht in Gallien allerdings wohl für nothwendig halten, wenn gleich seine Stellung zu Theoderich und den Gothen

rich über diese Demüthigung klagte und weinte, so rief der Sohn ihm tröstend zu: „Das Laub ist abgestreift; der Stamm ist grün: er kann neue Blätter treiben; wäre nur todt, der solches gethan hat!“ Chlodwig erfuhr dieses Wort und ließ dem Vater wie dem Sohne den Kopf abschlagen. Alsdann gewann er Reich, Schatz und Volk.

Ragnachar war König zu Cambrai. Er lebte mit dem Diener seiner Lüste, Farro [10], in Zügellosigkeit und Ausschweifung. Dadurch regte er den bittersten Unwillen gegen sich auf in den Franken. Mit diesen Verhältnissen wohl bekannt, sandte Chlodwig an einige von Ragnachar's Leuten allerlei Waffenschmuck, aus Erz bestehend, aber trügerisch mit Gold überzogen. Die getäuschten Leute hielten Alles für reines Gold und wandten sich dem listigen Könige zu. Hierauf zog Chlodwig mit Heeresmacht wider Ragnachar. Es kam zur Schlacht. Ragnachar's Heer ergriff die Flucht. Er aber wurde mit seinem Bruder Richard von jenen Verräthern gefangen genommen und, die Hände auf den Rücken gebunden, dem Könige Chlodwig ausgeliefert. Als Chlodwig ihn erblickte, rief er aus: „Wie, so erniedrigest Du unser Geschlecht, daß Du schändliche Bande trägest? Warum hast Du nicht den Tod gewählt?“ Und er erhob sein Schwert und spaltete ihm den Kopf. Nun wandte er sich zu dem Bruder des Unglücklichen. „Hättest Du, sprach er, Deinem Bruder Hülfe geleistet: man würde ihn nicht gebunden haben!“ Und so schlug er ihn nieder. Ein zweiter Bruder, Rignomer, hatte dasselbe Schicksal. Und Chlodwig gewann ihr ganzes Reich und ihre Schätze. Jene Verräther des Königes Ragnachar aber entdeckten bald den Betrug, den Chlodwig mit seinen Geschenken gegen sie begangen hatte. Sie beklagten sich. „Für falsche That gebührt euch falsches Gold,“ antwortete der König [11]. „Freuet euch, daß Ihr euren Verrath nicht büßen müsset durch einen martervollen Tod.“

von den Schätzen gefällt, das will ich Dir mit Freuden übersenden.“ Chlodwig's Getreue kamen und besahen die Schätze. Ein eigener Kasten enthielt die Goldmünzen. „Stecke doch einmal die Hand hinein, sagten Chlodwig's Diener, damit wir sehen, wie groß die Menge ist.“ Chloderich bückte sich und steckte die Hand hinein. Da schlug ihm Einer derselben mit der Streitart den Kopf ein. Auf die Nachricht von diesen Vorgängen eilte Chlodwig hin, rief das ganze Volk zusammen, und redete zu demselben: „Vernehmet, was sich ereignet hat! Während ich ruhig die Schelde befuhr, stellte Chloderich, der Sohn meines Vetters, seinem Vater nach. Er gab vor: ich wollte ihn tödten. Als nun Sigibert durch den buconischen Wald zu entfliehen suchte, hat er ihn durch Straßenräuber überfallen und ermorden lassen. Hierauf hat ein Anderer, den ich nicht kenne, ihn selbst erschlagen.“ Ich weiß Nichts von der ganzen Sache. Auch kann ich das Blut meiner Verwandten nicht vergießen; denn das ist Sünde. Da es nun aber ein Mal geschehen ist: so gebe ich Euch den Rath: wendet Euch zu mir und begeht Euch in meinen Schutz.“ Das Volk, dieses vernehmend, jauchzte ihm Beifall. Man hob ihn auf einem Schild empor, und begrüßte ihn als König. Und so gewann Chlodwig Sigibert's Reich und Schätze. Denn, setzet der ehrwürdige Bischof hinzu, Gott warf täglich seine Feinde vor ihm zu Boden, und vermehrte sein Reich, weil er vor ihm mit frommem Herzen wandelte, und that, was wohlgefällig ist in seinen Augen.“

Hierauf wandte sich Chlodwig gegen den König Chararich, dem er zürnte wegen seiner Treulosigkeit in der Schlacht bei Soissons. Hinterlistig nahm er den König und seinen Sohn gefangen, ließ sie binden, ließ ihnen das königliche Haar abscheeren, und den Vater zum Presbyter, den Sohn zum Diaconus weihen. Da nun aber Chara-

nicht nur an sich höchst unwahrscheinlich, sondern sie steht auch im Widerspruche mit Gregor's früheren Nachrichten, und scheinet nur aus der Unkenntniß der diplomatischen Sprache jener Zeit hervorgegangen zu sein [14]. Endlich aber ist das Verfahren der Franken, deren Könige so schandbar ermordet sein sollen, ihr leichter und freudiger Uebertritt zu dem grausamen Meuchelmörder, dessen Thaten solcher Art ihnen nicht verborgen bleiben konnten [15], so unverkennbar gegen die menschliche Natur und gegen das Wesen der Verhältnisse dieser Zeit, daß alle Merkmale geschichtlicher Wahrheit verschwinden würden, wenn die Dinge sich auf die angegebene Weise ereignet hätten. Darum ist die Vermuthung, wie im menschlichen Gefühle gegründet, so nicht ohne äußere Wahrscheinlichkeit, daß Gregor, in den blutigen Zeiten der Brunhilde und Fredegunde lebend, von Mord und Verrath umgeben, und darum an Mord und Verrath nicht zweifelnd, in seine Geschichte eine Sage aufgenommen habe, die sich im Volk unter Argliſt und Verbrechen gebildet hatte, weil er keinen anderen Zusammenhang der Dinge fand, und nicht heraus zu bringen vermochte, wie die Franken in Gallien unter Einen König vereint worden waren allzumal [16]. Eben deßwegen trägt er auch kein Bedenken, als wäre des Gräßlichen immer nicht genug, die Reihe desselben noch mit allgemeinen Worten, ohne Namen von Menschen und Oertern, ins Unbestimmte hinein zu verlängern. „Chlodwig ermordete, sagt er, noch viele andere Könige [17], so wie seine nächsten Verwandten, vor welchen er Besorgniß hegte. Und als er einst die Seinigen versammelt hatte, da soll er ausgerufen haben: wehe mir! Ich stehe wie ein Fremdling unter Fremdlingen, und habe keinen Verwandten mehr, der mir im Unglücke Hülfe zu leisten vermöchte! Aber, setzt er hinzu, er sagte dieses nicht im Schmerz über den Tod derselben, son-

dern aus Argliſt, ob er vielleicht noch Jemand auffände, den er morden könnte [18].“

Nach Erwägung aller dieſer Dinge möchte nur Eine Thatſache als geſchichtliche Wahrheit mit Zuverſicht feſtgeſtellet werden können: Chlodwig vereinigte alle Franken in Gallien, und ſein Reich breitete ſich über ganz Gallien hinweg, [19] mit Ausnahme des burgundiſchen Reichs und der Provinzen, die den beiden gothiſchen Völkern geblieben waren. Wie er aber auch zu dieſer großen Macht gelanget ſein, und welche Entwürfe er auf ſein Glück gebauet haben mag: ſeine Bahn war vollendet! Fünf Jahre nach der Schlacht bei Vouglee, in einem Alter von fünf und vierzig Jahren, nachdem er dreißig Jahr König der Franken geweſen, im fünf hundert und eilften Jahr unſerer Zeitrechnung, ſtarb Chlodwig zu Paris: gewiß, wenn kein guter Mann, doch ein gewaltiger Fürſt und als ſolcher des Beinamens des Großen nicht unwerth. Wenige haben mit ſo geringen Mitteln ſo Großes vollbracht. An Geiſt und Verſtand kann es ihm ſo wenig gefehlet haben als an Kraft und Thätigkeit. Auch iſt ſchwer zu glauben, daß er, als Knabe von fünfzehn Jahren ſeinen Lauf beginnend, ohne große Tugenden die Herzen der Menſchen gewonnen oder feſtgehalten und ein Reich gegründet haben würde, auf welchem fortan das Schickſal der germaniſchen Welt ſteht, und an welchem die Erhaltung des Chriſtenthums und der Bildung hänget.

rich über diese Demüthigung klagte und weinte, so rief der Sohn ihm tröstend zu: „Das Laub ist abgestreift; der Stamm ist grün: er kann neue Blätter treiben; wäre nur todt, der solches gethan hat!“ Chlodwig erfuhr dieses Wort und ließ dem Vater wie dem Sohne den Kopf abschlagen. Alsdann gewann er Reich, Schatz und Volk.

Ragnachar war König zu Cambrai. Er lebte mit dem Diener seiner Lüste, Farro [10], in Zügellosigkeit und Ausschweifung. Dadurch regte er den bittersten Unwillen gegen sich auf in den Franken. Mit diesen Verhältnissen wohl bekannt, sandte Chlodwig an einige von Ragnachar's Leuten allerlei Waffenschmuck, aus Erz bestehend, aber trügerisch mit Gold überzogen. Die getäuschten Leute hielten Alles für reines Gold und wandten sich dem listigen Könige zu. Hierauf zog Chlodwig mit Heeresmacht wider Ragnachar. Es kam zur Schlacht. Ragnachar's Heer ergriff die Flucht. Er aber wurde mit seinem Bruder Richard von jenen Verräthern gefangen genommen und, die Hände auf den Rücken gebunden, dem Könige Chlodwig ausgeliefert. Als Chlodwig ihn erblickte, rief er aus: „Wie, so erniedrigest Du unser Geschlecht, daß Du schändliche Bande trägest? Warum hast Du nicht den Tod gewählt?“ Und er erhob sein Schwert und spaltete ihm den Kopf. Nun wandte er sich zu dem Bruder des Unglücklichen. „Hättest Du, sprach er, Deinem Bruder Hülfe geleistet: man würde ihn nicht gebunden haben!“ Und so schlug er ihn nieder. Ein zweiter Bruder, Rignomer, hatte dasselbe Schicksal. Und Chlodwig gewann ihr ganzes Reich und ihre Schätze. Jene Verräther des Königes Ragnachar aber entdeckten bald den Betrug, den Chlodwig mit seinen Geschenken gegen sie begangen hatte. Sie beklagten sich. „Für falsche That gebührt euch falsches Gold,“ antwortete der König [11]. „Freuet euch, daß Ihr euren Verrath nicht büßen müsset durch einen martervollen Tod.“

Seit zwölf hundert Jahren hängt an Chlodwig's Namen der blutige Gräuel. Er, einer der bedeutendsten Männer in der Geschichte, stehet da als der gottloseste und verruchteste Meuchelmörder. Und die gräßliche Anklage, von Geschlecht zu Geschlecht wiederholet, stützet sich auf Nichts, als auf die wunderlichen Ueberlieferungen, die hier nach Gregor von Tours erzählet sind. Aber diese Ueberlieferungen dürften nicht bestehen vor einer genaueren Prüfung. Die Armseligkeit und das Unzusammenhängende der Nachrichten soll nicht in Anschlag gebracht werden: es ist in der Weise dieses Schriftstellers und seiner Zeit. Auch ist nicht nöthig, die Bemerkung desselben, durch welche er das Gelingen der arglistigen Ausrottung des ripuarischen Königshauses auf die göttliche Vorsehung zurückführet, zur Rechtfertigung des Zweifels an der Wahrheit der Thatsachen zu benutzen, obwohl es immer, auch bei der mildesten Deutung, auffallend bleibet, daß ein christlicher Bischof, mitten in der Erzählung der ärgsten Schandthaten, den Urheber derselben als einen Mann zu bezeichnen vermocht habe, der gerecht vor Gott wandelte und that, was Ihm wohlgefällt [12]. Aber die Thatsachen selbst, obgleich sie mit Zuversicht erzählet werden [13], sind von solcher Art, daß Gregor von Tours sie zum Theil gar nicht wissen konnte: Chlodwig hat solche Gräuel nicht erzählet; die Verräther und Mörder, seine Gehülfen, haben auch wohl geschwiegen: wie kamen sie denn zur Kenntniß des Geschichtschreibers? Bei anderen Thatsachen leuchtet seine Unkenntniß klar hervor: den Namen von Chararich's Sohne weiß er nicht anzugeben. Die Entfernung der Oerter, Paris und Cöln, zeuget gegen Chlodwig's plötzliches Erscheinen in der letzten Stadt, sei es mit einem Heere, sei es ohne Heer, um die Ripuarier mit seinem Reiche zu vereinigen. Auch ist die Verwandtschaft Chlodwig's mit allen den Königen, die er ermordet haben soll,

nicht nur an sich höchst unwahrscheinlich, sondern sie steht auch im Widerspruche mit Gregor's früheren Nachrichten, und scheinet nur aus der Unkenntniß der diplomatischen Sprache jener Zeit hervorgegangen zu sein [14]. Endlich aber ist das Verfahren der Franken, deren Könige so schandbar ermordet sein sollen, ihr leichter und freudiger Uebertritt zu dem grausamen Meuchelmörder, dessen Thaten solcher Art ihnen nicht verborgen bleiben konnten [15], so unverkennbar gegen die menschliche Natur und gegen das Wesen der Verhältnisse dieser Zeit, daß alle Merkmale geschichtlicher Wahrheit verschwinden würden, wenn die Dinge sich auf die angegebene Weise ereignet hätten. Darum ist die Vermuthung, wie im menschlichen Gefühle gegründet, so nicht ohne äußere Wahrscheinlichkeit, daß Gregor, in den blutigen Zeiten der Brunhilde und Fredegunde lebend, von Mord und Verrath umgeben, und darum an Mord und Verrath nicht zweifelnd, in seine Geschichte eine Sage aufgenommen habe, die sich im Volk unter Arglist und Verbrechen gebildet hatte, weil er keinen anderen Zusammenhang der Dinge fand, und nicht heraus zu bringen vermochte, wie die Franken in Gallien unter Einen König vereint worden waren allzumal [16]. Eben deßwegen trägt er auch kein Bedenken, als wäre des Gräßlichen immer nicht genug, die Reihe desselben noch mit allgemeinen Worten, ohne Namen von Menschen und Oertern, ins Unbestimmte hinein zu verlängern. „Chlodwig ermordete, sagt er, noch viele andere Könige [17], so wie seine nächsten Verwandten, vor welchen er Besorgniß hegte. Und als er einst die Seinigen versammelt hatte, da soll er ausgerufen haben: wehe mir! Ich stehe wie ein Fremdling unter Fremdlingen, und habe keinen Verwandten mehr, der mir im Unglücke Hülfe zu leisten vermöchte! Aber, setzt er hinzu, er sagte dieses nicht im Schmerz über den Tod derselben, son-

dern aus Argliſt, ob er vielleicht noch Jemand auffände, den er morden könnte [18].“

Nach Erwägung aller dieſer Dinge möchte nur Eine Thatſache als geſchichtliche Wahrheit mit Zuverſicht feſtgeſtellet werden können: Chlodwig vereinigte alle Franken in Gallien, und ſein Reich breitete ſich über ganz Gallien hinweg, [19] mit Ausnahme des burgundiſchen Reichs und der Provinzen, die den beiden gothiſchen Völkern geblieben waren. Wie er aber auch zu dieſer großen Macht gelanget ſein, und welche Entwürfe er auf ſein Glück gebauet haben mag: ſeine Bahn war vollendet! Fünf Jahre nach der Schlacht bei Vouglee, in einem Alter von fünf und vierzig Jahren, nachdem er dreißig Jahr König der Franken geweſen, im fünf hundert und eilften Jahr unſerer Zeitrechnung, ſtarb Chlodwig zu Paris: gewiß, wenn kein guter Mann, doch ein gewaltiger Fürſt und als ſolcher des Beinamens des Großen nicht unwerth. Wenige haben mit ſo geringen Mitteln ſo Großes vollbracht. An Geiſt und Verſtand kann es ihm ſo wenig gefehlet haben als an Kraft und Thätigkeit. Auch iſt ſchwer zu glauben, daß er, als Knabe von fünfzehn Jahren ſeinen Lauf beginnend, ohne große Tugenden die Herzen der Menſchen gewonnen oder feſtgehalten und ein Reich gegründet haben würde, auf welchem fortan das Schickſal der germaniſchen Welt ſteht, und an welchem die Erhaltung des Chriſtenthums und der Bildung hänget.

Siebentes Capitel.

Chlodwig's Söhne: Theuderich, Chlodomer, Childebert, Chlothachar. Anfang der Händel mit den Thüringern. Krieg gegen Burgund.

J. 511 — 527.

Der frühe Tod Chlodwig's in der Kraft der Jahre und in der Fülle der That hat ohne Zweifel Folgen gehabt für alle Zukunft. Seine Schöpfung war noch ein rohes Werk. Das Reich stand da; die Grundlage war fest: denn es ruhete auf der Geschichte der Zeit und auf dem Verhältnisse, ja auf dem Bedürfnisse des menschlichen Geistes; das aber fehlte, was von menschlicher Einsicht und vom menschlichen Willen abhänget: die Ordnung, die Einrichtung, die Gesetzlichkeit. Angefangen war Vieles; vollendet Nichts. Wäre dem gewaltigen König ein längeres Leben vergönnet gewesen: vielleicht hätte er, wie bisher, so auch fortan, alle seine Gedanken auf Vergrößerung gerichtet und nicht auf innere Ausbildung. Möchte er aber das Eine gewählet haben, oder das Andere: jedes Falles dürfte seine Schöpfung eine Fe-

stigkeit gewonnen haben, die für die Entwickelung des Lebens mehr hemmend als fördernd gewesen wäre. Denn die Rohheit dieser Zeit, die Zerwerfung aller alten Verhältnisse, die Vermischung der Nationen, die Stellung des Christenthumes endlich zu der heidnischen Welt, erforderten Reibungen, Kämpfe, Ausscheidungen mannichfaltiger Art; und zu diesem Allen ließ Chlodwig die Keime im Leben zurück, als er von demselben den unerwarteten Abschied nahm.

Es findet sich Nichts, das zu der Vermuthung berechtigte, Chlodwig habe für den Fall seines Todes irgend eine Vorkehrung getroffen, oder auf irgend eine Weise verfüget, was nach ihm werden sollte mit dem Reiche seiner Eroberung. Deßwegen machte die alte teutsche Sitte sich geltend, nach welcher die Kinder in die Erbschaft des Vaters traten, und nach welcher den Söhnen eines ausgezeichneten Vaters auch als Jünglingen die Würde eines Fürsten bewilliget wurde. Chlodwig hatte vier Söhne hinterlassen: denn außer dem ältesten, Theuderich, mit einer unbekannten Gemahlin erzeuget, welcher der Gefährte seiner letzten kriegerischen Thaten gewesen und schon selbst Vater eines Sohnes war, Theudebert genannt, hatte ihm Chlotildis noch drei geboren: Chlodomer, Childebert und Chlotar. Theuderich war ein Jüngling, vielleicht vier und zwanzig Jahre alt. Von den drei anderen Söhnen hatte der älteste etwa sechszehn Jahre [1]. Dennoch empfingen die vier Brüder, gemeinschaftlich oder nach billiger Ausgleichung [2], das Königthum ihres Vaters. Nicht das Reich wurde getheilt, so daß vier besondere Reiche aus den Ländern gebildet wären, die Chlodwig unterworfen hatte, sondern die königliche Würde, so wie Chlodwig sie besessen hatte [3]: die Franken, die herrschend in Gallien waren, und die bisher unter Einem Haupte gestanden hatten, sollten fortan unter vier Häuptern stehen, Chlodwig's Söhnen, Könige genannt.

Siebentes Capitel.

Chlodwig's Söhne: Theuderich, Chlodomer, Childebert, Chlothachar. Anfang der Händel mit den Thüringern. Krieg gegen Burgund.

J. 511 — 527.

Der frühe Tod Chlodwig's in der Kraft der Jahre und in der Fülle der That hat ohne Zweifel Folgen gehabt für alle Zukunft. Seine Schöpfung war noch ein rohes Werk. Das Reich stand da; die Grundlage war fest: denn es ruhete auf der Geschichte der Zeit und auf dem Verhältnisse, ja auf dem Bedürfnisse des menschlichen Geistes; das aber fehlte, was von menschlicher Einsicht und vom menschlichen Willen abhänget: die Ordnung, die Einrichtung, die Gesetzlichkeit. Angefangen war Vieles; vollendet Nichts. Wäre dem gewaltigen König ein längeres Leben vergönnet gewesen: vielleicht hätte er, wie bisher, so auch fortan, alle seine Gedanken auf Vergrößerung gerichtet und nicht auf innere Ausbildung. Möchte er aber das Eine gewählet haben, oder das Andere: jedes Falles dürfte seine Schöpfung eine Fe-

Bezirke oder Reiche mehrfältig nothwendig geworden sein. Und wenn Theuderich, der Aelteste der Brüder, der Stärkste, Kräftigste, Kriegeslustigste, bald im südlichen Gallien thätig war, auf der Bühne seiner früheren Thaten unter der Leitung des Vaters, und bald in den Ländern am Rheine: so scheinet daraus noch nicht zu folgen, daß er nur hier habe thätig sein dürfen, und nicht an den Ufern der Loire, wenn die Gelegenheit ihn dahin gerufen hätte [6].

Durch diese Einrichtung aber brachten die Franken zwei Grundsätze in das Leben, die im Fortgange der Zeit von höchster Wichtigkeit geworden sind. Zuerst nämlich wurde dem Königthume die Erblichkeit im Hause der Merovinger, wenn auch nicht mit Bestimmtheit und gesetzlich zuerkannt, doch mit Sicherheit vorbehalten. Dieser Grundsatz der Erblichkeit war ein großer Gewinn. Auf demselben stehet die Festigkeit der Reiche. Er giebt den Anfang guter Ordnung, verstopfet den Hauptquell der innern Parteiung, die das Verderben der Völker ist, und führet die Mitglieder der Gesellschaft zu dem Bedürfniß einer geordneten Stellung zu einander. Dem einsamen Denker, der seinen Geist mit allgemeinen Betrachtungen unterhält, mag die Wahl des Edelsten und Besten den Vorzug vor dem Zufalle der Geburt zu verdienen scheinen: die Kenntniß der Geschichte aber strafet diese Vorstellung Lügen und machet die Weisheit zu Schanden. Ein Jeder misset mit seinem Maß; und Derjenige, welcher dem Einen für den Edelsten und Besten gilt, scheinet dem Anderen tief unter einem Dritten zu sein. Also tritt die Uneinigkeit hervor und die Zwietracht: es erhebet sich die Parteiung, zerstöret den Frieden, vernichtet die Kraft, und rufet den Feind herbei, das Volk als Beute an sich zu nehmen, das sich selbst, ermattet im Streite, zu Boden geworfen hat. Auch ist bei der Veränderlichkeit menschlicher Dinge weniger an den Tugenden eines Menschen gelegen,

Es gab fortwährend nur ein einiges Reich der Franken. Auch scheinet der gemeinsame Sitz des Reiches Anfangs in Paris geblieben zu sein. Erst im Fortgange der Zeit, als Chlodwig's Söhne zur Mündigkeit gelangten, als seine Gemahlin Chlotildis den Aufenthalt zu Tours erwählte, um bei den Gebeinen des heiligen Martin, auf dem Boden der Frömmigkeit und der Wunder mit größerer Inbrunst für das Heil ihrer Seele zu beten, während sie in ihrer Brust die Leidenschaft nicht zu unterdrücken vermochte, als die Theil-Könige allzumal durch ihre Vermählungen eine eigene Haushaltung oder ein eigenes Hofwesen einzurichten genöthiget waren, und als ihre Gegenwart in der Nähe der Franken erfordert wurde, welche, zufolge der Ausgleichung, unter ihrer Anführung und Leitung standen, erst alsdann mögen sie ihren Aufenthalt in verschiedenen Städten, aus Bedürfniß und zur Bequemlichkeit, genommen haben. Gregor von Tours sagt nicht ein Wort von einer Trennung des Wohnsitzes der Könige; Fredegar hingegen theilet dem Könige Theuderich Metz durchs Loos zu [4], dem Könige Chlodomer Orleans; dem Könige Childebert Paris, und dem Könige Chlotar Soissons. Wenn aber auch diese Angabe, deren Quelle Niemand kennet, richtig sein und nicht etwa aus der Verwechselung späterer Zeiten mit der gegenwärtigen geflossen sein sollte: so beweiset doch schon die Nähe aller dieser Städte, daß man das Land nicht zu theilen gedachte, sondern, daß man den Herd des Reiches so klein als möglich zu erhalten suchte. Eben deßwegen dürfte es auch unmöglich sein, die Gränzen der Länder abzumarken, welche der Waltung jedes einzelnen Königes untergeben waren. Ohne Zweifel bildete die Vertheilung der Franken in Gallien, deren Haupt ein einzelner König war, den Bezirk der Wirksamkeit desselben, von den Schriftstellern nun auch sein Reich genannt [5]; aber eben deßwegen mögen Veränderungen der

Stellung gegeben und eine Dauer der Dauer des Reiches gleich. Ja, sie haben der Treulosigkeit selbst ein solches Gewand umgehänget, daß auch wohl ein ehrenwerther Mann ihren Lockungen folgen konnte, ohne zu glauben, daß er gegen Gott und Ehre handele. Weil nämlich das Königthum getheilet ward und nicht das Reich, so daß selbständige und eigenthümlich geordnete Staaten mit bestimmten und sicheren Gränzen gebildet wären: so mußten die Söhne der Könige nach Menschenweise nothwendig in Händel und Streit gerathen, und die Leidenschaften, die selten entfernet bleiben aus menschlichen Dingen, mußten diesen Zwisten eine Bitterkeit geben, die sich um so gewisser bis zur Giftigkeit steigerte, je lauter die Stimme der Verwandtschaft, ohne Gehör finden zu können, in der Brust des Streitenden sprach, und je häufiger sich in dem ungewissen Verhältnisse die Gelegenheit fand, dem Zorn und der Rache Raum zu geben. Die Anhänger des einen Königes aber schienen um so unbedenklicher den Einladungen des anderen Königes folgen zu können, je leichter sie sich mit dem Glauben täuschen mochten, daß sie jedes Falles dem königlichen Hause der Merovinger die Treue bewahrten. Und wenn nun auch im Fortgange der Zeit durch Zufall oder Schuld das Uebelste, das möglich war, unterblieb, nämlich eine solche Vermehrung der königlichen Kinder bei den folgenden Geschlechtern, wie sie in der Natur zu sein scheint, und wenn eben dadurch verhütet ward, daß die Theilung des Königthumes nicht zuletzt eine Zersplitterung desselben wurde: so war doch das Verderben vorhanden und der Untergang entweder des königlichen Hauses oder des Reiches der Franken war kaum zu vermeiden. Das Reich ist bestanden, das Haus ist untergegangen, freilich erst nach fast drittehalb hundert Jahren: aber in dieser ganzen Zeit ist dasselbe angefüllet mit Blut und Gräßlichkeiten, mit Schmach, Schande und Verbrechen, und

dessen Leben bald vorüber ist, als an der Stätigkeit der Verhältnisse und an einer festen Ordnung, welche dem Menschen die Berechnung seiner Handlungen möglich macht und ihm den Ertrag seiner Thätigkeit sichert. Aber die Franken schwächten ihren Gewinn und verloren den größten Theil durch einen zweiten Grundsatz, den sie zu gleicher Zeit in Anwendung brachten: durch den Grundsatz der Theilung des Königthumes unter die sämmtlichen Söhne des Königes. Dem sittlichen Gefühle mag es allerdings am Natürlichsten scheinen, die Söhne Eines Vaters, von derselben Mutter geboren, auf gleiche Weise zu stellen, und die Unterordnung der jüngeren unter den Erstergeugten mag ihm hart dünken; aber die Sicherheit der Staaten, ihre Macht und ihre Selbständigkeit, das Gedeihen und die Wohlfahrt der Völker hängt ab von dieser Härte, und selbst das Bestehen, das Heil und das Glück der königlichen Häuser liegt in ihr. Also höret die Härte auf, und was unnatürlich in der Vorstellung war, das wird natürlich und nothwendig im gesellschaftlichen Leben. Die Franken aber hatten die Geschichte von Jahrhunderten nicht vor sich. Frühere Geschlechter konnten ihnen kein Muster sein: sie selbst mußten späteren Geschlechtern ein Beispiel werden. Sie folgten dem Wege der Natur und hielten fest an der Sitte ihres Volkes, die alte Hausordnung des vaterländischen Gaues arglos anwendend auf das neue, große, kaum gegründete Reich. Dadurch haben sie dem Menschen-Geist allerdings auch gedient und einen Stachel ins Leben gebracht, der zur Entwickelung trieb; für sich selbst aber haben sie den Grund geleget zu mannichfacher Verwirrung, zu großen Leiden, zu Gräueln und Verbrechen. Denn die unselige Parteiung, die sie durch Anerkennung der Erblichkeit des Königthumes niedergedrücket zu haben schienen, haben sie durch Einführung der Theilung desselben wieder aufgerichtet. Sie haben derselben sogar eine geordnete

Stellung gegeben und eine Dauer der Dauer des Reiches gleich. Ja, sie haben der Treulosigkeit selbst ein solches Gewand umgehänget, daß auch wohl ein ehrenwerther Mann ihren Lockungen folgen konnte, ohne zu glauben, daß er gegen Gott und Ehre handele. Weil nämlich das Königthum getheilet ward und nicht das Reich, so daß selbständige und eigenthümlich geordnete Staaten mit bestimmten und sicheren Gränzen gebildet wären: so mußten die Söhne der Könige nach Menschenweise nothwendig in Händel und Streit gerathen, und die Leidenschaften, die selten entfernet bleiben aus menschlichen Dingen, mußten diesen Zwisten eine Bitterkeit geben, die sich um so gewisser bis zur Giftigkeit steigerte, je lauter die Stimme der Verwandtschaft, ohne Gehör finden zu können, in der Brust des Streitenden sprach, und je häufiger sich in dem ungewissen Verhältnisse die Gelegenheit fand, dem Zorn und der Rache Raum zu geben. Die Anhänger des einen Königes aber schienen um so unbedenklicher den Einladungen des anderen Königes folgen zu können, je leichter sie sich mit dem Glauben täuschen mochten, daß sie jedes Falles dem königlichen Hause der Merovinger die Treue bewahrten. Und wenn nun auch im Fortgange der Zeit durch Zufall oder Schuld das Uebelste, das möglich war, unterblieb, nämlich eine solche Vermehrung der königlichen Kinder bei den folgenden Geschlechtern, wie sie in der Natur zu sein scheint, und wenn eben dadurch verhütet ward, daß die Theilung des Königthumes nicht zuletzt eine Zersplitterung desselben wurde: so war doch das Verderben vorhanden und der Untergang entweder des königlichen Hauses oder des Reiches der Franken war kaum zu vermeiden. Das Reich ist bestanden, das Haus ist untergegangen, freilich erst nach fast drittehalb hundert Jahren: aber in dieser ganzen Zeit ist dasselbe angefüllet mit Blut und Gräßlichkeiten, mit Schmach, Schande und Verbrechen, und

nur sehr selten bietet sich etwas dar, was das Herz zu erfreuen, oder womit es sich auszusöhnen vermöchte. Das war die Folge der Unwissenheit, der Rohheit, des Mangels an Erfahrung! Ein Gutes indeß ist in der Folge der Zeit aus dem Uebel hervorgegangen, das Alles überwieget. Durch die Theilung des Reiches ist eine nationale Sonderung der Menschen herbeigeführet, wenigstens ist die Gestaltung eigenthümlicher Völker in Gallien, Teutschland und Italien durch dieselbe erleichtert worden; und ohne eine solche Sonderung, das beweiset die Geschichte aller Zeiten, ist eine gedeihliche und segenreiche Bildung nimmer zu gewinnen.

Von der anderen Seite ist nicht wahrscheinlich, daß die Franken, Chlodwig's Gefährten in That und Glück, sich selbst vergessen haben sollten, als sie den Söhnen dieses Königes die Würde des Vaters, einen Ertrag seiner und ihrer Anstrengungen überließen. Die Geschichtschreiber schweigen. Nach der Natur menschlicher Dinge aber ist zu vermuthen, daß die Franken unter Chlodwig, in der Freude über große Siege und Erfolge, die Zukunft vergessen und Nichts gedacht haben, als zu vergrößern oder zu schützen. Die That reizte zur That; jeder Tag brachte Gewinn; des Königes Leben war die Sicherheit der Franken: eine Besorgniß kam nicht auf. Indem nun aber auf Chlodwig's Kinder überging, was er unter Mühseligkeiten und Beschwerden gewonnen hatte, mußte, wie es scheinet, das Gefühl in seinen Gefährten aufsteigen, daß auch sie die Zukunft zu bedenken, und den Antheil von dem Ertrag ihrer gemeinschaftlichen Thaten, der auf ihre Rechnung fiel, zu sichern hätten. Und deßwegen ist, wie in der Folge gezeiget werden soll, nicht unwahrscheinlich, daß den Gefährten des Königes, seinen Leuten und Getreuen, von seinem Tod an, die Landgüter bewilliget und angewiesen worden seien,

in deren Besitz sie fortan erscheinen, und die ihnen als Belohnungen für die Dienste zu gebühren schienen, die sie geleistet hatten und noch leisten sollten.

Wenn aber auch das Ungewisse ungewiß bleiben muß: das leidet keinen Zweifel, in der ersten Zeit nach Chlodwig's Tode kennet die Geschichte keinen Nachtheil, der aus der Theilung des Königthums entsprungen wäre. Chlodwig's Leben und Glück hatten einen zu tiefen Eindruck auf die Welt gemacht, als daß er nicht nach seinem Tode fortgewirket haben sollte unter dem Geschlechte, das seine Größe gesehen hatte. In den Einwohnern Gallien's kam der Gedanke an die alte Freiheit nicht auf; und von den benachbarten Völkern wurde nicht der geringste Versuch gemacht, weder um Rache noch um Sicherheit oder Gewinn. Die Burgundier hingen ihr Schicksal an Theoderich's, des Ostgothen, Weisheit und Macht, und um seines Schutzes gewiß zu sein, hatte sich Sigismund, Gundobald's Sohn, mit Ostrogotha, einer Tochter Theoderich's, vermählet. Theoderich selbst hatte seine Kräfte noch nöthig, um seinen Einfluß im westgothischen Reiche festzustellen, um die Partei des Königes Gesalrich zu unterdrücken und seinen Enkel, Amalarich, auf einem Throne zu erhalten, den er selbst nicht zu vertheidigen vermochte [7]. Die Allemannen, die sich an Chlodwig's Glück angeschlossen hatten, fanden wohl keine Ursache, ihren Entschluß zu bereuen: eingedenk der Beute und der Siegesfreude, die auch ihnen unter dem neuen Führer zu Theil geworden war, hielten sie sich ruhig und blieben in der Treue. Die Thüringer endlich und die Sachsen wurden durch freie Gaue der Franken, das alte Vaterland der Stifter des großen Reiches, von den Gränzen des Letzteren gesondert, und lebten in der ursprünglichen Freiheit. Nur die Sachsen scheinen von der See her, nach alter Weise, Einfälle in Gallien gemacht zu haben. Gregor

von Tours gedenkt eines solchen Angriffes, den er den Dänen zuschreibet, hier zum ersten Male genannt [8]. Von ihrem Könige Chlochilaich angeführet, sollen sie einen Gau in Theuderich's Reiche verwüstet und ausgeraubet haben. Es scheint aber dieser Vorgang in etwas spätere Zeit zu gehören. Denn Theuderich, so lautet die Erzählung, schickte den Feinden seinen Sohn Theudebert entgegen. Die Beute und die Gefangenen waren schon zu Schiffe gebracht. Der König wollte das Ufer nicht eher verlassen, bis die Flotte das hohe Meer gewonnen hätte. So griff Theudebert ihn an, erlegte ihn, überwand die Flotte in einem Seetreffen und brachte die gesammte Beute ans Land zurück.

Dagegen erhielten die Franken bald Gelegenheit, ihre Waffen über den Rhein zu tragen. Und mit diesem Ereignisse wendet sich die Geschichte endlich wieder in das Innere Teutschlandes zurück, nachdem sie den Forscher fast fünf hundert Jahre lang außerhalb desselben herumgeführt und ihm kaum verstattet hat, die Gränzen des Vaterlandes zu berühren. Aber auch dieser glücklichen Wendung wird er noch lange nicht froh. Die Geschichte wird dunkeler, verworrener, unverständlicher als zuvor. Der Gesichtskreis der Schriftsteller ist eng; sie schöpfen ihre Nachrichten aus nahen Quellen; umgeben von den Trümmern alter Herrschaft und von den rohen Werken des neuen Baues, verstehen sie auch das Leben der Teutschen in ihren heimathlichen Gauen nicht; selbst die Religion scheidet sie ab und macht sie gleichgültiger gegen die Völker des Heidenthumes. Darum bleibet die Geschichte noch eine Reihe von Menschen-Altern hindurch so arm, daß meistens die Vermuthung an die Stelle der Gewißheit treten muß, ja daß oftmals kaum eine Vermuthung begründet werden kann.

Die Veranlassung zu der ersten Heerfahrt der Franken in Gallien über den Rhein gaben die Thüringer. Von die-

sen Thüringern aber, ist seit den Abenteuern, die Childerich, Chlodwig's Vater mit der Königin Basina, Chlodwig's Mutter, so seltsam bestanden hatte [9], kaum Etwas aufbehalten worden in der Geschichte. Nach dem Könige Basinus, der von Chlodwig's Eltern beschimpfet und betrogen war, erscheinen drei andere Könige der Thüringer, Brüder und Theilfürsten, Balderich, Hermenefrid und Berthar, welche Söhne des Basinus gewesen sein sollen [10]. Wenn diese Nachricht wahr ist, so sind sie ohne Zweifel von einer zweiten Gemahlin desselben geboren: jedes Falles scheinen sich weder die fränkischen noch die thüringischen Könige, welche übrigens wohl eben so wie jene das Königthum ihres Vaters getheilet hatten, der schmachvollen Verwandtschaft erinnert zu haben. Von ihren früheren Verhältnissen ist Nichts bekannt. Procopius erzählt: auch die Thüringer hätten die wachsende Macht der Franken gefürchtet und sich deßwegen eifrig um Theoderich's, des Königes von Italien, Bundesgenossenschaft beworben. Theoderich habe diese Bundesgenossenschaft nicht nur angenommen, sondern, um dieselbe zu befestigen, dem Könige Hermenefrid seine Nichte Amalaberga, die Tochter seiner Schwester Amalafrida, zur Gemahlin gegeben [11]. Mögen aber die Thüringer Theoderich's oder mag Theoderich der Thüringer Freundschaft gesuchet haben: darin stimmen alle Schriftsteller überein, daß Amalaberga Hermenefrid's Gemahlin gewesen sei, und wahrscheinlich war sie es geworden um das Jahr fünf Hundert. Bei ihrer Vermählung schrieb Cassiodorus einen Brief in Theoderich's Namen an Hermenefrid [12]. Aus demselben erhellet, daß dieser König seinem Schwiegervater ein Geschenk, nach teutscher Weise, mit einer Anzahl von Pferden gemacht hatte [13]: ohne Zweifel ein Erzeugniß des Landes Thüringen. Diese Pferde fanden ungemeinen Beifall in Italien. Sie waren von Silberfarbe, groß, lang gestreckt,

an Brust und Schenkeln fleischig, schmales Bauches, den Kopf hochtragend, fett, schnell wie der Hirsch, ausdauernd, vergnüglich anzuschauen und bequem im Gebrauche: denn ihr Lauf war sanft; sie ermüdeten den Reiter nicht durch unsinnige Sprünge: auf ihnen zu reiten war eine Erholung, keine Anstrengung. Wenn aber aus diesem Schreiben hervor zu gehen scheinet, daß Thüringen sich einer schönen Pferdezucht erfreuet habe, und wenn auch, weil eine gute Pferdezucht eine gute Landwirthschaft voraussetzet, vielleicht geschlossen werden dürfte, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse in Thüringen nicht übel gewesen sein können: so kommt doch selbst bei dieser Gelegenheit Nichts vor, das Aufschluß über den Zustand des Landes gebe. Zwar spricht Cassiodorus von Triumphen der Thüringer; aber nicht, wie es scheinet, von vergangenen, sondern von zukünftigen, zu welchen wahrscheinlich die Verbindung mit Theoderich führen sollte. Zwar spricht er von dem glücklichen Thüringen; aber nur, weil dem Lande das große Loos, eine gothische Fürstin, zu Theil wurde [14]. Denn die Amalaberga war, wie der Senator rühmt, ein unschätzbares Geschenk. Sie war wohl unterrichtet, von feinen Sitten und voll weiblicher Würde. Auch sollte sie in der That ihren Gemahl das Herrschen lehren und bessere Einrichtungen treffen unter dem thüringischen Volke [15]. Wie sie aber ihre Aufgabe erfüllet haben mag, weiß Niemand. Nach den fränkischen Schriftstellern hat sie das königliche Haus in Unglück und Verderben gebracht. Nach ihnen war sie ein grausames und boshaftes Weib [16]. Aber sie verdienen nur geringen Glauben, diese Schriftsteller.

Bei den Thüringern nämlich mögen schon jetzt die unseligen Folgen der Theilung eingetreten sein, welche den Franken noch bevorstanden, und welchen diese, obgleich sie das Beispiel der Burgundier wie der Thüringer vor Augen

hatten, nicht auszuweichen verstanden. Von den drei königlichen Brüdern kam Berthar vielleicht ums Leben. Gregor von Tours, in den Glauben an Mord und Todtschlag verstricket, sagt unbedenklich, Hermenefrid habe ihn umgebracht: Umstände und Veranlassung werden nicht angegeben. Gregor aber ist über die thüringischen Geschichten sehr schlecht unterrichtet, und deßwegen ist wohl erlaubt, diese Angabe gleichfalls in Zweifel zu ziehen. Auch hinterließ Berthar, außer mehreren Söhnen eine Tochter Radegundis, die noch in späteren Jahren eine liebevolle Anhänglichkeit an ihren Oheim Hermenefrid bewies. Und wenn nun auch nicht alle Frauen von der brennenden Lust nach einer wilden Rache beseelt sein mögen, welche die Mutter der fränkischen Könige peinigte: so ist doch kaum zu glauben, daß eine Tochter nicht einen unüberwindlichen Widerwillen gefühlet haben sollte gegen den Mörder ihres Vaters [17]. Wider den zweiten Bruder, Balderich, mit welchem Hermenefrid nunmehr das Königthum bei den Thüringern gemeinschaftlich besaß, soll derselbe aufgereizet sein von seiner Gemahlin, der stolzen und herrschsüchtigen Amalaberga. Einst, so lautet die Mähr, kam Hermenefrid zur Tafel und fand dieselbe nur zur Hälfte gedecket. Verwundert über die Unschicklichkeit, fragte er nach der Ursache. „Ein König, welcher der Hälfte des Reichs entsaget [18], muß sich mit einem halbgedeckten Tische begnügen," erwiderte Amalaberga. Da beschloß Hermenefrid auch seinen Bruder Balderich zu vernichten und sich zum Könige zu machen im ganzen Reiche der Thüringer. Um nun diesen Gedanken auszuführen, wandte er sich an Theuderich, den Theil-König der Franken, und bot diesem, nicht bedenkend, daß er dadurch seinen eigenen Plan zerstörete, die Hälfte des Reiches an, das sein Bruder besaß, wenn er ihm wider denselben Hülfe leisten wollte. Theuderich folgte der Einladung und ein fränkisches Heer ging

über den Rhein. Vor der vereinten Macht ging Balderich im Kampfe zu Grunde. Theuderich kehrte, ohne den Lohn seiner Theilnahme zu empfangen oder zu fordern, zurück über den Rhein; und Hermenefrid vergaß seines Versprechens und wies die zu späte Forderung des Franken zurück. So entstand zwischen ihnen eine bittere Feindschaft.

Das Unwahrscheinliche dieser Erzählung fällt in die Augen. Hätten wir thüringische Nachrichten: sie möchten anders lauten. Die Franken haben die Schuld des Unglückes, welches später von ihnen, wenn nicht über die Thüringer, doch über das königliche Haus in Thüringen gebracht worden ist, auf dieses königliche Haus zu werfen gesucht; und für diesen Zweck hat ihnen die wunderliche Mähr ausreichend geschienen. Sie reichet nicht aus, aber sie ist vorhanden; sie erkläret nicht, aber sie bemäntelt [19].

Inzwischen gingen in dem Reiche der Burgundier und mit demselben Ereignisse vor, die nicht ohne Einfluß blieben auf Thüringen und auf Teutschland. König Gundobald nämlich starb im Jahre fünf Hundert und siebenzehn. Ihm folgten seine Söhne Sigimund und Godomar, Beide dem katholischen Glauben ergeben. Sigimund hatte mit Ostrogotha, der Tochter Theoderich's, des Königes von Italien, einen Sohn erzeuget, Sigirich. Die Mutter desselben war gestorben und Sigimund war eine neue Ehe eingegangen. Die zweite Gemahlin haßte ihren Stiefsohn: der Knabe war schnöde gegen die Stiefmutter [20]. Diese, zu Zorn und Grimm getrieben, reizte ihren Gemahl gegen seinen Sohn und warf ihm den Argwohn in die Seele, daß Sigirich ihm nach dem Leben trachte, um sich selbst auf den königlichen Stuhl zu setzen. Der geängstigte König ließ seinen Sohn auf grausame Weise erdrosseln. Sogleich bereuete er die That: er warf sich über die Leiche des Sohnes und weinte bittere Thränen. „Nicht diesen beweine,

rief ihm ein Greis zu, der schuldlos erdrosselt ist. Weine über Dich selbst, weil Du auf schandbare Einflüsterungen Dein eigenes Kind ermordet hast.“ In Verzweiflung begab sich der König in das Kloster des heiligen Mauricius [21], das er selbst gegründet hatte. Hier brachte er viele Tage im Gebete hin, mit Fasten, Weinen, Casteiungen. Auch stiftete er einen Priesterchor, welcher Tag und Nacht, zum Andenken seiner unendlichen Reue, Bußpsalmen singen sollte für alle Zukunft. Aber das Glück war von ihm gewichen. Er begab sich nach Lyon und die Rache hing sich ihm an die Ferse [22].

Denn Chlotildis, Chlodwig's Wittwe, hatte in ihrem heiligen Leben zu Tours weder die Angelegenheiten dieser Welt vergessen, noch die frühere Lust der Rache besieget. Sie begab sich nach Paris. Daselbst versammelte sie ihre drei Söhne, die Könige Chlodomer, Childebert und Chlotar, stellte diesen noch einmal die Gräuel vor Augen, die Gundobald vor einem Menschen-Alter an ihrem Hause verübet hatte, und forderte sie auf zu einem Angriff auf Burgund. Es scheinet aber, daß es weniger der alte Ingrimm in ihrer Seele gewesen sei, der sie von Neuem ins Leben trieb, als der Umstand, daß Theuderich, ihr Stiefsohn, sich mit Suavegotta, Sigimund's Tochter, vermählet hatte. Denn von dieser Vermählung mag Chlotildis Folgen befürchtet haben, die für ihre eigenen Söhne bedenklich oder gefährlich werden könnten. Diesen Folgen wollte sie, wie es scheinet, vorbeugen, und deßwegen trieb sie zum Kriege, nicht erwägend, daß sie mit demselben Zwietracht unter die Brüder bringen könnte, wenn sie anders nicht einen Zwist in ihrer Leidenschaft zu erregen beabsichtiget hat.

Die drei Könige zogen wider Burgund. Ihnen entgegen Sigimund und sein Bruder Godomar, nicht unterstützet durch Theoderich, den alten, schwergekränkten König von

Italien [23]. Es kam zur Schlacht. Sigimund, geschlagen, entfloh, um in dem Kloster des heiligen Mauricius den wohlverdienten Schutz zu erwarten. Er fand aber keine Sicherheit an diesem Orte frommer Stiftung. Chlodomer nahm ihn gefangen und führte ihn mit seiner Gemahlin und seinen Kindern hinweg nach Orleans. Godomar war auch gewichen in der ersten Schlacht. Er rief aber die Burgundier zu neuem Kampf wider die Franken; sie folgten seinem Ruf und die Franken wurden gezwungen, ganz Burgund zu räumen [24]. Dieser Unfall, der in das Jahr fünf Hundert und drei und zwanzig zu setzen sein möchte, scheinet Bewegungen in Gallien veranlasset zu haben, welche den Franken Gefahr zu bringen droheten. Denn Chlodomer, mit einem neuen Heere gegen Burgund zu ziehen im Begriffe, beschloß, den unglücklichen König Sigimund und die Seinigen zuvor ermorden zu lassen. Ein frommer Priester, der Abt Avitus, trat dem gottlosen Entschlusse, wie ein alter Prophet, kühn entgegen, warnte den König und mahnte ihn an den Wechsel menschlicher Dinge und an die göttliche Gerechtigkeit. Der verstockte König aber antwortete: „Die Thorheit werde ich nicht begehen, daß ich, gegen einen Feind ins Feld ziehend, einen anderen daheim lasse, und mich auf solche Weise, im Rücken angegriffen und in der Stirn, zwischen zwei feindliche Keile stelle. Ist der Eine todt, so wird der Andere um so leichter besieget werden." Also ließ er den gefangenen König Sigimund und die Seinigen umbringen und ihre Leichname bei Orleans in einen Brunen werfen. Aber das Wort des Propheten ging schnell in Erfüllung. Bei Veseronce am Rhodan [25] kam es zu einer neuen Schlacht. In derselben wichen die Burgundier vorsichtig zurück. Chlodomer, ihre List für Flucht achtend, stürmte wild nach. „Hieher, hieher, riefen die Burgundier das fränkische Feldgeschrei; wir sind Deine Leute [26]." So gerieth er in die Gefangen-

schaft seiner Feinde; und die Franken erkannten erst das Schicksal eines ihrer Könige, als man ihnen den Kopf desselben auf einer Lanze entgegen trug. Godomar behauptete auch dieses Mal sein Reich, und ohne Zweifel erfolgte ein Friede, der ihm den Besitz desselben sicherte [27].

Chlodomer hatte, als er zum zweiten Mal in den Krieg zog, seinen Stiefbruder Theuderich zum Beistande aufgefordert. Theuderich, von der einen Seite über das Schicksal seines Schwiegervaters trauernd, und von der anderen Seite die Lage des Reiches der Franken und die Nothwendigkeit ihrer Einigkeit erwägend, war ausgewichen: er hatte den Beistand versprochen, war aber nicht im Feld erschienen. Nach dem Ausgange des Krieges nun vermählte sich Chlotar sogleich mit Guntheuca, der Wittwe seines gefallenen Bruders, und die Kinder desselben, Theodovald, Gunthar und Chlodovald, nahm Chlotildis, ihre Großmutter, zu sich. Diese Vorgänge mögen Theuderichen aufgefallen sein. Vielleicht hielt er für nöthig, seine Macht zu vermehren, oder durch neue Thaten die Treue seiner Leute zu befestigen. Einen Streit mit seinem Bruder konnte er nicht wollen: die Franken hatten noch ein tiefes Gefühl der Nationalität und erkannten, daß sie nur stark waren mit ihrer gesammten Macht. Was der Grieche Agathias von ihnen rühmet, daß sie sich stets weigerten, die Zwiste ihrer Könige mit ihren Waffen und mit ihrem Blut auszukämpfen und auszusöhnen, ist nicht ohne Grund [28]. Erst in späterer Zeit, als die große Erinnerung an ihre gemeinsamen Thaten dahin war, als sich ein Theil in römische Sitte, Weise und Sprache zu verlieren anfing, und ein anderer Theil sich reiner hielt und treu den Bräuchen des alten teutschen Vaterlandes, erst alsdann ließen auch sie so feindselige Verhältnisse unter sich aufkommen, daß sie den Bürger- und Bruder-Krieg nicht mit Abscheu von sich wiesen. Theude-

rich mag daher eine kriegerische Fahrt gegen ein fremdes Volk für rathsam geachtet haben; und kaum bot sich ihm ein anderes dar, welches, nachdem Theoderich, der große Ostgothe, im Jahre fünf Hundert und sechs und zwanzig gestorben war, mit mehr Hoffnung auf Erfolg angegriffen werden konnte, als die Thüringer. Gegen diese beschloß er seine Waffen zu wenden, eingedenk, wie Gregor von Tours, seiner früheren Mähr getreu, erklärend hinzusetzet, der Treulosigkeit Hermenefrid's, des Königes der Thüringer. Mit Chlotar scheint er indeß ein Abkommen getroffen und ihm Chlodomer's Leute überlassen zu haben unter der Bedingung, daß er mit ihm ziehen sollte in den Krieg. Chlotar nahm wenigstens Theil an dem Krieg, und Theuderich's Seele war voll von Zorn und Haß gegen seinen Bruder!

Achtes Capitel.

Der Untergang des thüringischen Reiches. Die Sachsen.

J. 427 — 434.

Der Krieg zwischen den Franken und den Thüringern ist in aller Hinsicht von großer Bedeutung. Er hat Folgen gehabt, die Niemand zu übersehen oder zu berechnen vermag. Nicht nur ist die christliche Religion durch denselben in das Innere Teutschlandes gekommen, sondern es ist auch der Grund geleget worden zu Veränderungen in dem gesellschaftlichen Leben der teutschen Völker, die fortgewirket haben bis diesen Tag. Ja, der Ausgang desselben war der Anfang der Vereinigung aller teutschen Völker zu einem einigen teutschen Volke. Dennoch ist die Geschichte dieses Krieges fast völlig unbekannt, und was sich aus demselben im Gedächtnisse der Menschen erhalten hatte, das ist uns theils ohne allen Zusammenhang überliefert worden, theils ist es in so seltsame Mährchen gehüllet, daß es unmöglich wird, die Wahrheit der Geschichte aufzufinden.

Die fränkischen Geschichtschreiber, Gregor von Tours an der Spitze [1], erzählen die Ereignisse in folgender Weise.

Theuderich berief die Franken und hielt eine Rede, in welcher er sie aufzureizen suchte zum Zorn und zum Ingrimm. „Die Thüringer, sagt' er, hätten, deß möchten sie eingedenk seyn, ihre Vorfahren [2] gewaltsam überfallen und vieles Unglück über sie gebracht. Diese hätten um Frieden gebeten und Geißeln gestellet; die Thüringer aber hätten die Geißeln umgebracht, einen neuen Ueberfall gemacht, Alles geraubt und geplündert und Knaben und Mägdlein auf die grausamste und qualvollste Weise ermordet [3]. Die zerrissenen und zerfleischten Leiber der Menschen hätten sie Hunden und Vögeln zur Speise vorgeworfen. Jetzt aber hätte Hermenefrid auch ihn hintergangen und sich geweigert, übernommene Verpflichtungen zu erfüllen. Also seien die Franken im Recht: und unter Gottes Schutze wollten sie gegen die Thüringer ziehen." Diese Worte erregten, wie der Geschichtschreiber hinzusetzt, einen allgemeinen Unwillen in den Seelen der Franken. Die Wahrheit der Worte aber verbürgt er nicht. Es findet sich keine Andeutung in den Geschichten, aus welchen auf solchen Frevel geschlossen werden könnte, wie hier die Thüringer beschuldiget werden [4]. Und da nun die Könige der Franken, die Gregor uns vorführt, eben keine Männer der Wahrheit sind, da sie vielmehr der Arglist, der Lüge und des Verrathes sich schuldig machen überall: so wird es wenigstens keine Sünde wider Theuderich sein, wenn man seine Anklagen der Thüringer neben die Lügen-Rede seines Vaters an die Ripuarier stellt, und sie ansieht als ersonnen zur Aufregung der Gemüther seiner Franken. Und in der größten Erbitterung traten dieselben die Heerfahrt an. Chlotar, dem Theuderich einen Theil der Beute versprochen hatte, Falls Gott ihnen Sieg verliehe, begleitete seinen Bruder; auch hatte Theuderich seinen Sohn, den jungen Fürsten Theudebert, zur Seite. Die vereinten Heere gingen, wie man nicht ohne Wahrscheinlichkeit ver-

muthet hat, im Jahre fünf Hundert und dreißig [5] über den Rhein [6]. Der Ort des Ueberganges wird nicht genennt: aus der Berührung der alten fränkischen Gaue mit den allemannischen am Main, und aus der Richtung des fränkischen Zuges gegen den Harz hin, möchte indeß zu schließen sein, daß der Uebergang unterhalb des Einflusses des Mains und nicht fern von der Mündung desselben Statt gefunden habe.

Die Thüringer hatten sich im Innern ihres Landes versammelt. Vor ihrem Lager her waren Gräben gezogen, welche, mit Rasen-Schollen bedecket, von den Franken nicht bemerket werden konnten. Als nun diese den Angriff auf das thüringische Lager unternahmen, da stürzeten Viele, Roß und Mann, in die Gräben, und der Verlust war groß. Nachdem aber die List entdecket war, wurde der Nachtheil vermieden. Es kam zur Schlacht. Hermenefrid sah sich zum Rückzuge genöthigt. An dem Flusse Oneſtrud [7] setzte er sich von Neuem. Es kam zu einer neuen Schlacht. Die Thüringer erlitten eine große Niederlage, und der Fluß wurde dergestalt mit Leichnamen angefüllet, daß die Franken über dieselben, wie über eine Brücke, hinweg gehen konnten auf das andere Ufer. Nach diesem Siege bemächtigten sie sich des Landes und unterwarfen es ihrer Herrschaft.

Mit dieser Nachricht bricht die Erzählung ab. Der Geschichtschreiber füget nur hinzu, Chlotar habe eine Tochter des Königes Berthar, Radegundis, bei seiner Heimkehr gefangen hinweg geführt, er habe sie zu seiner Gemahlin gemacht [8], und ihr Bruder sei auf seinen Befehl ungerechter Weise durch gottlose Menschen ermordet worden. Hierauf habe sich Radegundis dem Herrn geweihet, habe zu Poitiers ein Kloster gegründet und durch Gebet, durch Fasten, durch Wachen und Allmosen einen großen Namen gewonnen im Volk. Und diese Nachricht wird durch die Lebensbeschrei-

dungen der heiligen Radegundis außer Zweifel gesetzet [9]. Weiter erzählet Gregor, Theuderich habe einen Anschlag auf Chlotar's Leben gemacht, aber die Anstalten so ungeschickt getroffen, daß der Verrath entdecket worden sei, und daß der Frevel nur mit einer großen silbernen Schale habe abgekaufet werden können [10]. Aber nach der Natur menschlicher Dinge ist kaum zu glauben, daß Alles auf ein Mal geendet gewesen; vielmehr ist wahrscheinlich, daß ein Abkommen getroffen worden, und daß Hermenefrid im Besitz eines Theiles von dem Lande geblieben sei, dessen König er gewesen war. Denn nicht nur Aimoinus bemerket, daß er sich nach der Schlacht an der Onestrud in eine Festung geworfen habe, sondern auch Gregor's Erzählung von seinem Ausgange scheinet dafür zu zeugen. Theuderich, sagt er, in sein Land zurückgekehret, ließ Hermenefrid zu sich einladen. Hermenefrid kam auf Treu und Wort, und wurde von Theuderich ehrenvoll empfangen. Als sich aber die beiden Könige eines Tages auf der Mauer der Stadt Zülpich unterredeten: da wurde Hermenefrid hinabgestoßen und verlor das Leben. Fredegar leget diese Unthat auf Theudebert's Schultern; Andere schreiben sie nicht dem Sohne zu, sondern mit Bestimmtheit dem Vater, Theuderich, selbst. Gregor von Tours aber, der den Vorgängen am Nächsten stand, hat ausdrücklich angemerkt: er wisse nicht, wer diesen Frevel vollbracht habe; Viele indeß versicherten, Theuderich's Treulosigkeit sei bei demselben unverkennbar. Und mit dieser Bemerkung endiget sich die Geschichte des Unterganges eines teutschen Königreiches und die Gründung der fränkischen Herrschaft in der Mitte Teutschlandes. Gregor saget nicht das Geringste von dem Zustande des thüringischen Landes und nicht das Geringste von dem Schicksale des thüringischen Volkes. Auch hat das unglückliche Königs-Haus kein Wort der Ehre oder der Trauer gefunden. Und ein

anderer Geschichtschreiber hat nicht ergänzet, was bei Gregor vermisset wird. Nur hat Procopius die Nachricht aufbehalten, daß Hermenefrid's Gemahlin, Amalaberga, mit ihren Kindern dem Verderben entkommen sei und sich zu Theudat, ihrem Bruder, dem Könige der Ostgothen, nach Italien begeben habe, um Zeuge und Opfer des großen Schicksales zu werden, das auch hier über ihr Geschlecht hereinbrach. Amalafrid, ihr Sohn, wurde von Belisarius als Gefangener nach Constantinopel geführt und vom Kaiser Justinianus zum Feldherrn ernannt; ihre Tochter, gleichfalls gefangen hinweg geführt, wurde dem Könige der Longobarden, Audoin, zur Gemahlin gegeben. Der Dichter Venantius Fortunatus aber, Bischof von Poitiers, ein Zeitgenosse, hat im Namen der thüringischen Fürstin Radegundis ein Klagelied gesungen über den Fall des thüringischen Reiches, welches, als einsame Stimme menschlicher Theilnahme in der Nacht der Zeiten erschütternd an die menschliche Brust schlägt und gerechten Zweifel erweckt an den Erzählungen der Geschichtschreiber. Denn Fortunatus stand mit Radegundis in persönlichem Verkehr, als sie, entfernet von den Herrlichkeiten und dem Elende der Welt, aus frommer Abgeschiedenheit, zu Poitiers ohne Leidenschaft, auf das Leben und Treiben der Menschen zu blicken vermochte. Und bei ihm erscheinet der Fall Thüringens nicht als eine gerechte Strafe früherer Schuld, sondern als ein Unglück, das der geheimnißvolle Gang des Lebens über Völker bringen mag, wie über Einzelne, und das königliche Haus erscheinet nicht angefüllet mit Haß, Blut und Mord, sondern es zeiget Wohlwollen, Treue und Liebe [11].

Dieselben Begebenheiten aber hat, fünf hundert Jahre später, der sächsische Geschichtschreiber Witichind, Mönch zu Corvei, dargestellt, und in ganz anderer Weise [12]. Sie sind verschieden im Ursprunge, verschieden in der Entwicke-

lung, verschieden im Ausgang. Die Zeit hatte ihr Recht geltend gemacht und die Sage von den Thatsachen in Mährchen verwandelt, in welchen die Wahrheit ihre Gestalt völlig verloren hat, ohne doch vielleicht gänzlich verschwunden zu sein.

Amalberga, Erminfrid's Gemahlin, so lautet die Mähr, war die einzige Tochter Chlodwig's, Königes der Franken, und deßwegen die Erbin seines Reiches. Die Franken aber salbten aus Dankbarkeit den Thiaderich, den er mit einem Kebsweib erzeuget hatte, zu ihrem Könige [13]. Der neue König schickte eine Gesandtschaft nach Thüringen an Erminfried um Frieden und Freundschaft. Erminfried war nicht abgeneigt. Er berief seine Fürsten und Räthe, und Alle, Einen ausgenommen, stimmten für Frieden und Eintracht. Die stolze Königin Amalberga nämlich wollte keine Gemeinschaft mit ihrem Knechte haben [14]. So nannte sie den König Thiaderich, weil er mit einer Magd erzeuget war. Deßwegen hatte sie einen kühnen Mann, scharfes Geistes, klug im Rath, und von großer Beredsamkeit zu gewinnen gesuchet. Dieser Mann, Hiring genannt, widersetzte sich der Meinung aller Uebrigen, und bewog den König, Thiaderich's Antrag zurück zu weisen. Erminfried erklärte den Gesandten: „Er wundere sich, wie Thiaderich [15] sich des Reiches der Franken habe anmaßen können, da er nicht einmal ein freier Mann sei. Mit seinem eigenen Knechte könne er, Erminfrid, keine Gemeinschaft haben." Auf dieses Wort erwiderte Thiaderich: „Nun, so muß ich wohl zu Erminfrid's Knechtschaft eilen [16]!" Also zog er mit einem großen Heere nach Thüringen. Erminfrid erwartete seinen Feind an einem Orte, der Runiberg [17] hieß. Daselbst kam es zu einer Schlacht. Zwei Tage schwankte der Sieg. Am dritten Tage wandten sich die Thüringer zur Flucht, und zogen sich in eine Feste [18] zurück, Schidingen genannt, an dem Flusse Unstrode gelegen. Thiaderich hielt einen

Kriegesrath. In demselben rieth Walderich zur Rückkehr in die Heimath. Nach dem Verluste vieler tausend Mann, sagt' er, sei die Fortsetzung des Krieges zu gefährlich. Die Feste möchte langen Widerstand leisten; die Völker ringsher könnten aufstehen gegen die Franken. Ein Sclave Thiaderich's aber, ein geistreicher Mann, von erprüfter Klugheit, ward auch um seine Meinung befraget. „Das, antwortete er, habe die Väter groß gemacht, daß sie mit Standhaftigkeit verfolget, was ein Mal begonnen worden. Dadurch hätten sie in geringer Zahl starke feindliche Heere überwunden. Man habe das Land erobert: man dürfe den Besiegten zum Siege keine Gelegenheit geben. Eine Festung sei Nichts, wenn den Seelen der Muth fehle. Die Franken hätten viele Menschen verloren: die Thüringer aber seien auch nicht Alle davon gekommen. Ihr Führer habe sich wie ein verfolgtes Wild in eine Höhle eingesperrt, und wage, aus Furcht, nicht frei zum Himmel aufzuschauen. An Geld aber fehle es ihm nicht, die Völker zu verlocken: und wer Geld habe, dem mangele es nicht an Fäusten. Also sei nothwendig, daß man ausharre. Durch Abziehen und Wiederkommen werde Alles verloren gehen!" Diese Worte gefielen dem König. Um aber des Erfolges desto sicherer zu sein, beschloß er, die Sachsen zu Hülfe zu rufen gegen die Thüringer, ihre alten Feinde [19].

Früher ist erzählet worden, mit welcher Unthat Witichind die Sachsen in die Geschichte einführet. Nach jener blutigen Arglist derselben gegen die Thüringer weiß er Nichts, das von ihnen in dem schlecht erworbenen Lande vollbracht wäre. Nur des Einen gedenkt er, daß die Sachsen durch die Briten, von den Römern verlassen und von Scoten und Pehiten [20] bedränget, zu Hülfe gerufen worden seien, daß sie ein Heer nach Britannien hinüber gesendet, daß dieses Heer Anfangs die Scoten und Pehiten geschlagen, bald aber mit

denſelben ein Bündniß gegen die Briten gemacht, und alsdann, nachdem es Verſtärkung erhalten hatte, ſich des Landes bemächtiget habe. Auf dieſe Nachricht folget ohne Weiteres die Erzählung von dem Urſprunge des Krieges zwiſchen den Franken und den Thüringern und von der Heerfahrt Thiaderich's gegen Erminfrid.

Thiaderich verſprach den Sachſen: wenn ſie Erminfrid beſiegten und die Feſtung eroberten, ſo wollte er ihnen das Land übergeben für ewige Zeiten [21]. Auf dieſes Wort erwählten die Sachſen ohne Verzug durch's Loos neun Herzöge. Dieſe zogen aus mit einem Geleite von je tauſend Mann [22]. Mit je Hundert begaben ſie ſich zu Thiaderich: die übrigen blieben in einem Lager zurück. Die Franken geriethen in Erſtaunen bei dem Anblicke der Sachſen. Denn ſie waren Männer von ſehr hoher Geſtalt; ihr Haar fiel wild über die Schultern hinweg; ihre Kleidung war ein Mantel; ihre Waffen ein langer Spieß und ein kleiner Schild; an ihrer Seite hing ein großes Meſſer [23]; und von ihrem Muthe zeugte die Erklärung: daß die Sachſen nur Einen Willen hätten, zu ſiegen oder zu ſterben. Viele Franken zeigten eine große Abneigung gegen ſolche Freunde: ſie fürchteten für ihr eigenes Reich. Thiaderich jedoch, nur die gegenwärtige Lage der Dinge erwägend, ſchloß mit ihnen einen Bund. Hierauf nahmen ſie ihre Stellung auf einer Wieſe, ſüdlich von der Stadt am Fluß. Am folgenden Tag erhob ſich ein furchtbarer Kampf, den nur die Nacht, und unentſchieden, endigte. In derſelben ſandte Erminfrid den ſchlauen Hiring mit allen ſeinen Schätzen an Thiaderich, um ihn zum Frieden zu bewegen: er erbot ſich zu freiwilliger Unterwerfung. Die vornehmſten Franken wurden von Hiring beſtochen; die Furcht vor dem unbändigen Geſchlechte der Sachſen war gewachſen. Alſo ward Thiaderich bewogen, die Unterwerfung anzunehmen, und zu verſprechen, daß ſie, Franken und Thüringer, gemeinſchaftlich die Sachſen ver-

treiben wollten. Dieser Plan aber ward am folgenden Tag einem Sachsen von einem Thüringer verrathen, welcher durch Mittheilung des Geheimnisses die Zurückgabe eines entflohenen Habichts von demselben erkaufte. Sogleich ergriff Hathagast, ein Greis von jugendlicher Kraft, Vater der Väter genannt, die heilige Fahne [24], zeigte auf das Sinnbild derselben, einen Löwen, einen Drachen, über Beiden einen fliegenden Adler, und mahnte, kräftig und stark, an der Väter Tapferkeit, Klugheit und rasche Kühnheit. „Bis diesen Tag, sprach er, habe ich unter Helden gelebt; ich bin fast bis zum höchsten Alter gekommen: und niemals habe ich Sachsen auf der Flucht gesehen. Zu kämpfen verstehe ich; zu fliehen habe ich nicht gelernet. Folget meiner Führung: ich setze mein graues Haupt zum Pfande, wir werden Sieg und Rache gewinnen!“ Die Sachsen, von den Worten des Greises ergriffen, beschlossen den Kampf. Sie erwarteten die Nacht, und bereiteten sich vor. In der Nacht erstiegen sie, der Führer voran, die Mauern der Burg, von den sicheren Thüringern unbemerket. Mit wildem Kriegesgeschrei drangen sie ein. Die Thüringer, aufgeschrecket, schlaftrunken und wehrlos, liefen hierhin und dorthin [25], und suchten nur Heil in der Flucht. Aber sie geriethen fast Alle in die Gewalt der Sachsen. Von diesen wurden die Erwachsenen sämmtlich dem Tode geweiht und nur der Unmündigen wurde geschonet. Dem König Erminfrid jedoch gelang es, mit seiner Gemahlin, mit seinen Söhnen, und einem kleinen Geleite treuer Männer dem Gewürge zu entkommen. Und als der Morgen erschien und das erste Licht auf den blutigen Gräuel fiel: da pflanzten die Sieger ihren Adler vor dem östlichen Thor auf, errichteten einen Sieges-Altar und begingen eine religiose Feier nach ihrem heidnischen Brauche [26]. Diese Feier dauerte drei Tage: die Beute wurde vertheilet, die Leichen-Bestattung der Gefallenen

wurde beſorget; das Lob der Helden, und vor Allen Hathagaſt's, des grauen Führers, wurde geſungen, welcher, wie ein Gott, der Urheber eines ſo großen Sieges geworden war. Uebrigens wurde derſelbe gewonnen am erſten October; und ſogleich wurde den Sachſen von Thiaderich, mit großem Lob ihrer Thaten, das Land übergeben, das ihnen verheißen war. Sie, Freunde und Verbündete der Franken genannt, blieben im Beſitze von Schidingen.

Erminfrid aber, der unglückliche König der Thüringer, ſandte mit altem Vertrauen, den Hiring, den Mann der Klugheit und Beredſamkeit, an Thiaderich. Hiring jedoch verrieth des Mannes höchſte Ehre, die Treue. Für Geld und Ehrenſtellen übernahm er es, Erminfriden zu ermorden, und ſeine Dienſte dem Glücklichen zu weihen. Erminfrid wurde zu Thiaderich eingeladen. Er erſchien und warf ſich dem Sieger, in deſſen Hand ſein Schickſal lag, zu Füßen. Hiring ſtand neben dem Könige, wie ſein Waffenträger, mit entblößetem Schwert [27]. Und als nun Erminfrid zu Thiaderich's Füßen lag, da ſtieß der betrogene Verräther ihm das Schwert durch den Rücken. Sogleich rief Thiaderich, der Urheber ſolcher Schandthat, aus: „Nichtswürdiger Menſch, hinweg aus meinen Augen! Ich will nicht Theilnehmer Deines Verbrechens ſein!" „Wohl bin ich ein nichtswürdiger Menſch, erwiderte Hiring. Ehe ich aber gehe, will ich die Unthat ſühnen!" Und mit dieſen Worten ſtieß er daſſelbe Schwert dem Könige Thiaderich in die Bruſt, und warf Erminfrid's Leichnam auf Thiaderich's Leichnam, damit als Sieger im Tod erſcheinen ſollte, dem das Schickſal den Sieg im Leben verſaget hatte. Hierauf machte er ſich Bahn mit ſeinem Schwert und verſchwand aus den Augen der Menſchen [28].

Von dieſer Zeit an lebten die Sachſen in tiefem Frieden, und blieben Freunde und Verbündete der Franken. Das

Land, das sie gewonnen, theilten sie aus an Freunde und Freigelassene. Den Ueberrest des besiegten Volkes machten sie zinsbar. Und auf diese Weise entstanden, außer den Knechten, drei Menschen-Klassen im sächsischen Volke [29].

So der Mönch von Corvei. Die Erzählung scheinet nicht ohne Bedeutung, weil sie zeiget, wie sich der Gang der Dinge nach fünf hundert Jahren in der Vorstellung der Menschen gestaltet hatte. Die Nachrichten von dem Ausgang Erminfrid's und Thiaderich's giebt Witichind selbst als Sage an, und überlässet dem Leser das Urtheil über den Werth. Das Uebrige spricht er mit Zuversicht aus, als sei an der Wahrheit nicht zu zweifeln [30]. Indeß ist das Irrige des ersten Theiles seiner Ueberlieferungen, die Angabe über Amalaberg's Herkunft, über Chlodwig's Kinder, über den Ursprung des Krieges zwischen den Franken und den Thüringern, auffallend; es ist urkundlich nach fränkischen und italischen Schriftstellern bewiesen. Schwer aber ist es zu sagen, ob auch der zweite Theil dieser Ueberlieferungen, die Angabe über die Theilnahme der Sachsen an dem Krieg und die Gewinnung eines Theiles des thüringischen Landes durch dieselben, eben so sehr von aller Wahrheit entblößet sei, oder nicht. Die Schicksale königlicher Häuser, der Sage anheim gegeben, mögen allerdings in dem Ablauf einiger Menschen-Alter weit eher in Mährchen umgestaltet werden, als das Schicksal eines Reichs und die Verbreitung eines Volkes. Wenn man aber bedenket, wie wenig den Franken von ihrer Vorzeit bekannt war, und wie wenig Gregor von Tours selbst von dem gewaltigen Chlodwig und seinen nächsten Vorfahren in Erfahrung zu bringen wußte; und wenn man dazu bedenket, daß Witichind alle seine Nachrichten aus einer und derselben Quelle geschöpfet zu haben scheinet: so kann das Vertrauen zu dem letzten Theile kaum größer sein, als zu dem ersten. In der That ist kaum zu glauben,

daß Gregor von Tours nicht das Mindeste von den gewaltigen Sachsen gehöret haben sollte, wenn sie wirklich Theil genommen hätten an dem Kriege. Und wohl wäre möglich, daß die Sachsen sich um diese Zeit noch nicht bis zum Harzgebirg und über dasselbe hinaus verbreitet hätten. Vier, fünf hundert Jahre nach dieser Zeit wird der Name Thüringen noch nördlich vom Harze gehöret: Magdeburg lag in Nord-Thüringen [31]. Nun ist nicht zu glauben, daß sich dieser Name nach dem Untergange des thüringischen Reiches noch über die alten Gränzen desselben hinaus verbreitet habe. Vielmehr darf wohl mit Zuversicht angenommen werden, daß sich der Name erhalten habe, weil das Reich so weit ausgedehnet gewesen war. Das Reich Thüringen muß sich also fast über das ganze Land, auf beiden Seiten des Harzes, erstrecket haben, das vormals dem cheruskischen Bund angehöret hatte [32]. Nun ist der Name Thüringen noch nicht zwei hundert Jahre in der Geschichte. Wenn man aber annehmen darf, daß derselbe in dem Lande südlich vom Harz entstanden sei: so könnte er nördlich vom Harze wohl kaum hundert Jahre gegolten haben [33]. Der cheruskische Name war viel länger bestanden, und doch war er in kurzer Zeit verklungen. Es ist daher fast nothwendig, daß der Name Thüringen im Norden des Harzes viel länger herrschend gewesen sei, weil er sich so fest setzen konnte in den Vorstellungen der Menschen, daß auch ganz veränderte Verhältnisse ihn in so später Zeit nicht auszutilgen vermocht haben. Und deßwegen wäre wohl möglich, daß Gregor von Tours und Witichind von ganz verschiedenen Zeiten sprächen; es wäre wohl möglich, daß sich noch eine Trümmer des thüringischen Reiches erhalten hätte, und daß diese Trümmer entweder gar nicht oder erst in späterer Zeit, während großer Verwirrungen im Reiche der Franken, an die Sachsen gekommen wäre [34]. Vielleicht haben sich aber

auch jetzt die Einwohner des Landes zwischen der Unstrut, der Sale, der Elbe und hinüber, nach dem Untergange des königlichen Hauses, an den Bund der Sachsen dergestalt angeschlossen, daß der alte thüringische Name bewahret blieb auch in der neuen Verbindung, bis die Franken nach drittehalb hundert Jahren Alles vereinigten und umgestalteten.

Aber wie ist es möglich, jetzt noch so dunkele Begebenheiten aufzuklären? Wo die Geschichte ganz schweiget, da ist eine Vermuthung immer gewagt, und selbst einem wohlbegründeten Zweifel an der Richtigkeit alter Erzählungen geziemet die Bescheidenheit. Vieles ist in der Geschichte verwirret durch die Verwechselung der Namen von Völkern und Ländern; zu vielen Mißverständnissen haben spätere Benennungen von Städten, Flüssen und Bergen Veranlassung gegeben [35]; und die Zeiten sind verrückt worden, weil man Thaten, deren Vollbringer unbekannt waren, Männern zugeschrieben hat, deren Namen sich im Gedächtnisse der Menschen erhalten hatten, die aber durch Zeit und Raum von jenen Thaten getrennet standen. Darum möchte am Sichersten sein, von den dargestellten Ereignissen der Sage zu überlassen, was der Sage angehört, und nur Das als geschichtliche Wahrheit festzuhalten, daß das Reich der Franken sich in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhundertes über das mittlere Teutschland, in unbestimmbaren Gränzen, hinweg gebreitet habe, und daß dadurch Veränderungen in dem inneren Zustande Teutschlands und in den gesellschaftlichen Verhältnissen der teutschen Völker, wie unmittelbar bewirket, so vorbereitet worden seien, die nothwendig einen grossen Einfluß haben mußten auf die Entwickelung des Lebens im teutschen Volke.

Neuntes Capitel.

Die Herrschaft der Franken in Teutschland. Todeskampf der Ostgothen. Eroberung des burgundischen Reiches. Gräuel und Verwirrung im Reiche der Franken.

J. 534 — 538.

Was den Römern in der Fülle der Macht ihres unermeßlichen Reiches durch einen Kampf von Jahrhunderten nicht gelungen war, die Begründung ihrer Herrschaft im Innern Teutschlandes, das gelang den Franken, von demselben Land aus, von welchem aus die Angriffe der Römer Statt gefunden hatten, durch einen einzigen Krieg, und es gelang ihnen, als ihr Reich in Gallien kaum befestiget war, als es sich noch nicht über ganz Gallien ausgebreitet hatte, und bei getheilter Gewalt. In der Wissenschaft der Waffen und des Krieges standen die Franken ohne Zweifel den Römern weit nach; an den immerfördernden, oft entscheidenden Künsten der Eroberer, an Klugheit, Schlauheit, Arglist, an Bethörung, Verleitung, Verlockung, waren die Franken zuverlässig tief unter den Römern. Von der ande-

ren Seite findet ſich kein Grund zu der Annahme, daß die Teutſchen in dieſer Zeit weniger ſtark und kraftvoll geweſen ſeien, als vor fünf hundert Jahren, und weniger beſeelet von der Liebe zur That und zur Freiheit [1]. Das Vaterland war ihnen vielmehr noch jetzt wie in früheren Tagen ein heiliger Name, und der eigene Herd ein wünſchenswerthes Gut. Selbſt die Siege und Eroberungen, welche teutſche Völker erkämpft und erworben hatten, mußten, wie es ſcheint, in allen teutſchen Männern das Gefühl erhöhen und die Seele ſchärfen; ſie mußten den Stolz aufregen, die Eiferſucht und den Trotz, und den Gedanken der Unterwerfung unter ihnen gänzlich vertilgen. Um ſo auffallender möchte die Erſcheinung ſein.

Die Geſchichte dieſer Zeit iſt zu arm und zu zerſtückelt, als daß man von ihr die Aufklärung dieſer Erſcheinung erwarten dürfte. Sie wird aber vielleicht begreiflich, wenn man ſich an die veränderten Verhältniſſe erinnert. Der Krieg nämlich zwiſchen den Franken und den Thüringern war von ganz anderer Art, als der Krieg zwiſchen den Römern und den Teutſchen geweſen war. Die Römer, ein fremdes Volk, an Sprache, Sitten und Weiſen gänzlich verſchieden von den Teutſchen, bedroheten dieſe mit der Vernichtung Alles deſſen, was ihnen eigen und eigenthümlich war. Hinter den römiſchen Heeren zog die Knechtſchaft einher und das römiſche Recht [2]. Die Franken waren Brüder der übrigen Teutſchen; ſie waren Glieder deſſelben Volkes, und wenn auch nicht ohne Abweichung, in Sprache und Sitte gleich. Sie brachten keine Knechtſchaft, ſondern Verbündung. Die Nationalität war nicht bedrohet, das Eigenthum nicht gefährdet. An Statt des Verluſtes heiliger Güter, den die Teutſchen unter den Römern zu fürchten hatten, ward ihnen durch die Franken die Ausſicht eröffnet zu großen Vortheilen. Glück, Ruhm und Ehre war bei den

Franken: ſie konnten, in der Verbindung mit denſelben, Theilnehmer ſein. Gallien, das eroberte Land, bot einen reichen Gewinn dar an Gütern und Beſitz; und die Sicherheit der Heimath wurde gemehret. Daher iſt nicht unwahrſcheinlich, daß die Gemüther den Franken geneiget geweſen, und daß man den Sieg derſelben, wenn nicht mit Freude, doch nicht ungern erblicket habe. Ueberdieß ſcheinet der Krieg der Thüringer gegen die Franken keineswegs ein Volkskrieg geweſen zu ſein, ſondern ein Krieg des Königes gegen den König. Es mag ungewiß bleiben, auf welche Weiſe das Königthum in Thüringen entſtanden war: als es aber beſtand, da ſcheinen ganz andere Einrichtungen eingetreten zu ſein, als ſich vormals in Teutſchland gezeiget hatten. Der König Hermenefrid führte den Krieg unverkennbar nur mit einem Geleite kriegeriſcher Männer, und nicht mit der Kraft ſeines Volkes [3], und das Geleit der Könige der Franken war ohne Zweifel viel bedeutender, weil es auf Koſten der unterworfenen Römer erhalten und verſtärket werden konnte. Deßwegen ging auch nicht das thüringiſche Volk zu Grunde, ſondern nur das königliche Haus [4]. Endlich kam noch ein Umſtand hinzu, der auch nicht ohne Einfluß geblieben ſein kann, wenn gleich kein Schriftſteller deſſelben gedenket. Die alte vaterländiſche Religion nämlich beſtand wohl nicht mehr in ihrer Kraft und Lebendigkeit, ſondern ſie war wankend geworden durch das Chriſtenthum. Immerhin mag die Maſſe des Volkes der chriſtlichen Lehre noch lange fremd geblieben ſein: gewiß aber hat es nicht an Bemühungen von Seiten ihrer Bekenner gefehlet, ſie auch unter den teutſchen Völkern zu verbreiten, und die Königin Amalaberga hat wohl auch ihre Macht in Beziehung auf religioſe Angelegenheiten eben ſo gern geltend gemacht, als in Beziehung auf weltliche Dinge. Sie war indeß den ketzeriſchen Lehren zugethan, und deßwegen konnte weder ihre Bemühung,

noch das, was erreichet wurde, bei den katholischen Schriftstellern Anerkennung finden. Denn nur die Rechtgläubigkeit verschaffte den Namen eines Christen [5].

Wie aber auch die merkwürdige Erscheinung zu erklären sein mag: nachdem die Mitte Teutschlandes zu dem Reiche der Franken gebracht war; da mußten neue Veränderungen eintreten, welche über die Gränze Thüringens hinausgingen. Die Franken waren in ihrer gegenwärtigen Stellung gezwungen, ihre Waffen weiter zu tragen. Ein Stillstand war nicht mehr möglich: sie mußten nach Norden hin das Meer, oder nach Süden hin das Gebirge zu erreichen streben, das Teutschland begränzet. Und wenn vielleicht bei ihrem Glücke der Gedanke in ihnen aufgestiegen sein mag, auch die Völker zu besiegen, die auf den Trümmern des vormaligen römischen Reiches neben ihnen herrscheten und bisher ihre Feinde gewesen waren: so mußte ihnen eine Vereinigung aller teutschen Völker mit ihrem Reich um so nothwendiger erscheinen.

Das Erste aber, was geschehen ist, dürfte eine neue Verbindung mit den freien Gauen der Franken in Teutschland gewesen sein. Die Schriftsteller geben über das Verhältniß des alten Vaterlandes der Franken zu dem neuen fränkischen Reich in Gallien nicht den geringsten Aufschluß. Bis zu dem Kriege wider die Thüringer kommen die Könige dieses Reiches nicht in Berührung mit den Gauen der Franken; vielmehr scheint Alles, was die Schriftsteller haben, zu beweisen, daß der Rhein die Gränze des Reiches gewesen sei. Von nun an aber mußte das Verhältniß anders werden. Das erforderte die gegenseitige Stellung. Aber eben so wenig, als sich eine klare Angabe darüber findet, wie Thüringen zu dem Reich in Gallien gestellet worden sei, eben so wenig läßet sich nachweisen, wie die freien Gauen der Franken zu dem Reiche gestanden haben. Nach der Natur

der Dinge und nach den späteren Erscheinungen in der Geschichte möchte indeß das Wahrscheinlichste sein, daß diese Gaue nur in eine Art von Bundesgenossenschaft mit dem Reiche der Franken getreten seien, dergestalt, daß sie zwar als zu dem Reiche gehörend angesehen wurden, aber keineswegs genöthiget waren, ihre väterliche Weise aufzugeben [6]. Es ist schwer, sich eine Vorstellung von dem gesellschaftlichen Leben jener Zeiten zu machen. In Tagen allgemeiner Ordnung, in welchen die Hoheit des Regimentes bis in die letzte Hütte hinein erkannt wird, die innerhalb der Gränzen des Reiches liegt, und in welchen das Gesetz eine Gleichförmigkeit erzeuget hat, die sich überall fühlbar macht, ist der Mensch kaum im Stande, die Tage der Entwickelung zu denken. Alles war im Werden, lose, locker und verworren. Der Gedanke der Einverleibung ist eine kostbare Frucht, nur in einer späten Sonne gereift; und vor der durchgreifenden Organisation galten lange des Landes Gewohnheiten und Sitten. Jedes Falles aber lag der Name des fränkischen Reiches nunmehr auch auf allen den Ländern, die sich von der Issel und den Gauen der Friesen her, hinauf bis zu den Quellen der Lippe, hinüber zur Weser, der Werra nach, hinüber zur Unstrut und zur Sale und wiederum den Main hinab bis zum Rhein ausbreiteten [7], wenn gleich diese Länder mehr mit dem Reiche verbunden, als vereinet sein mochten. Ganz unabhängig waren nur noch die Sachsen und die Friesen im Norden Teutschlands, und die Allemannen oder Schwaben und die Baiern im Süden. Was weiter nach Osten ist, das lieget im Dunkeln, wie zuvor.

Vielleicht hat die Verbindung der alten Gaue der Franken mit dem fränkischen Reich in Gallien Veranlassung zur Einführung zweier Namen gegeben, die im Fortgange der Zeit dem Forscher oft in der Geschichte begegnen, und die nicht ohne Bedeutung geblieben sind für die Entwickelung

der Verhältnisse: der Namen Austria oder Austrasia und Neustria oder Neustrasia. Beide Namen sind verdorben durch die Schriftsteller in lateinischer Sprache und haben ohne Zweifel im Leben ganz anders gelautet. Es scheinet, daß ein doppelter Gegensatz in dieselben zusammen geflossen sei. Die Franken nämlich, die Gallien eroberten, scheinen bei ihrer allmähligen Verbreitung auf die einfachste Weise, nach der Himmelsgegend unterschieden zu sein [8]. Zuerst waren es vielleicht die Ripuarier, welche man Oster-Leute, Leute, die östlich lebten [9], zu nennen pflegte, und deßwegen hießen wohl die Salier Wester-Leute. Als aber die Heimath der Eroberer sich dem eroberten Reiche angeschlossen hatte: da wurde sie, es wurden die alten fränkischen Gaue, wie es scheinet, Alt-Franken genannt, und das eroberte Land, jenseits des Rheines Neu-Franken [10]. Indem nun jene Benennung neben dieser fortlief, ist es geschehen, daß von der ersten das Wort Ost-Franken, Ostland, Austria oder in der Fülle der lateinischen Mönchs-Sprache, Austrasia, erhalten worden ist, von dieser hingegen das Wort Neu-Franken, Neuland, Neustria, oder, in derselben Fülle, Neustrasia [11]. Deßwegen aber, weil die Benennungen theils ursprünglich nur eine allgemeine Bedeutung hatten, theils nach und nach ihre besondere Bedeutung verloren, ist es unmöglich, die Gränzen der Länder anzugeben, von welchen sie gebraucht worden; und es ist um so weniger möglich, da die Theilungen des Königthumes oder des Reiches sich auch in diese Benennungen eindrängten. Man sprach von einem Reich Austrasia und von einer Regierung in Neustria [12]. Bald scheinet Austrasia zwischen der Maß und dem Rheine zu liegen, bald scheinet es zugleich alle Länder zu umfassen, die auf der rechten Seite des Rheines zu dem Reiche der Franken gerechnet wurden; und eben so scheinet Neustrien bald alles westliche und südliche Land zu umfassen, das in

Gallien den Franken unterworfen war, bald hingegen scheinet es sich auf das nordwestliche Land, nördlich von der Loire zu beschränken [13]. Die größte Bedeutung der Benennungen möchte indeß wohl darin liegen, daß, als im Fortgange der Zeit die Franken, die in Gallien mitten unter den Römern lebten, die Eigenthümlichkeit ihres Volkes verloren und nach und nach zu Franzosen wurden, als eben deßwegen die teutsche Nationalität ihnen entgegen trat, und nun eine nationale Absonderung von dieser Seite, wie von jener, erstrebet wurde, daß alsdann die Trennung durch die vorhandenen Namen gefördert ward. Ost-Franken, oder Austrasier, wurde die Benennung des teutschen Volkes, West-Franken, Neu-Franken oder Neustrier wurde die Benennung des französischen Volkes, bis endlich, nachdem die erstrebte Trennung wirklich erreichet war, der teutsche Name seine alten Rechte geltend machte, und der fränkische Name als Volksname nur den Einwohnern Gallien's blieb, die von den Franken unterworfen waren.

Nach der Lage der Dinge aber hätten diese Franken, nachdem sie das westliche und mittlere Teutschland mit ihrem Reiche vereiniget hatten, wohl zuvörderst das nördliche Teutschland zu gewinnen streben sollen, um für südliche Eroberungen Festigkeit und entscheidende Macht zu gewinnen. Ereignisse jedoch, die im Süden vorgingen, zogen sie in diese Richtung, und die Sachsen erhielten noch eine Zeit von drittehalb hundert Jahren für ihre alte Freiheit und für ihre väterliche Sitte.

Theoderich nämlich, der große ostgothische König, hatte in der letzten Zeit seines Lebens das verwegene Werk, welches er mit kühnem Vertrauen auf die Gewalt seines Geistes gebauet hatte, nur mit großer Mühe und Anstrengung und nicht ohne Gefahr zu erhalten vermocht. Kaum aber war er vom Leben abgeschieden, so begann daſſelbe in allen sei-

nen Theilen zu wanken. Denn die Länder, die seiner Waltung gehorchet hatten, erstreckten sich von Griechenland's Gränzen bis zu Lusitanien's Gestaden, vorbei an dem oströmischen Reiche, an den teutschen Völkern längs der Donau durch die Hochgebirge Burgundien's, so, daß Genf noch seinen Befehlen folgte, durch das südliche Gallien hindurch, an dem Reiche der Franken vorüber, bis zum Ausflusse der Garonne, und nun den Küsten des Meeres nach, so weit Europa gehet, das schöne Eiland Sicilien nicht ausgeschlossen, bis nach Griechenland zurück. Und in diesem unnatürlichen Reiche hatte er, mit bewunderungswürdiger Kraft, überall unvereinbare Dinge zu vereinigen und feindliche Einrichtungen zu versöhnen gestrebet: teutsche Eigenthümlichkeit mit römischen Bräuchen; teutsche Sitte mit römischem Gesetze; teutsche Freiheit mit römischer Polizei; teutsche Kriegslust und Waffenthat mit römischer Wissenschaft und Bildung, endlich die hartnäckigste Ketzerei mit der unduldsamsten Rechtgläubigkeit. Auf solche Weise hatte er große Leidenschaften aufgeregt überall, und widersprechende Wünsche erwecket hier und dort. Ein verworrenes Getreibe war entstanden, und eine dumpfe Gährung, die der Entladung entgegen harrete. Und mitten im Gewühl aller dieser Dinge starb Theoderich, und Niemand wurde gefunden, der ihn zu ersetzen vermocht hätte. Zwei Enkel wurden die Könige in den beiden Reichen, die er verwaltet hatte. Der Eine, Amalarich, ein junger und schwacher Mann, sollte im westgothischen Reiche herrschen, der Andere, Athalarich, der den königlichen Namen im Reiche der Ostgothen erhielt, mußte unter die Vormundschaft seiner Mutter, Amalasuentha, Theoderich's Tochter gestellet werden, weil er noch ein Kind war, zehn Jahre alt. Und sogleich fing der Abgrund an sich zu öffnen, über welchem Theoderich's Bau gestanden hatte. Unsicherheit, Unentschlossenheit, Schwankung trat

an die Stelle des festen und entscheidenden Willens; und entgegen kamen Uneinigkeit, Trotz, Widerspenstigkeit. Besorgnisse mancher Art stelleten sich gleichfalls ein; der Eigennutz erhob sein Haupt, und bald fehlte auch der Verrath nicht in dem unglückseligen Reiche.

Zu derselbigen Zeit saß auf dem Throne zu Constantinopel ein Mann berühmtes Namens, Justinianus, den Niemand zu den großen Männern rechnen wird, deren Namen die Geschichte träget, der aber durch sein Streben und Wirken einen unübersehbaren Einfluß gehabt hat auf alle folgenden Zeiten. Dieser Kaiser hatte menschliche Verhältnisse zu erkennen und zu würdigen gelernt. Er war eingeweiht in die Künste der Schlauheit und der Ränke. Er verstand große Entwürfe, wenn nicht zu machen, doch zu erfassen, und wußte die Männer entweder aufzufinden oder anzuerkennen, die fähig waren, sie auszuführen. Mit den alten Einwohnern Italien's stand er in mannichfacher Verbindung, und selbst unzufriedene Gothen wußte er an sich zu ziehen. Also ward ihm nicht schwer, die Zwietracht zu nähren, die sich unter den Gothen erhoben hatte, und die Verwirrung zu vermehren, aus welcher sie nicht heraus zu finden wußten. Und da ihm unerwartet schnell gelang, durch seinen großen Feldherrn Belisarius das Reich der Vandalen zu derselben Zeit zusammen zu werfen und wieder unter seine Herrschaft zu bringen, in welcher das Reich der Thüringer vor der Macht der Franken hinsank: so schien ihm der Gedanke nicht zu groß, das ganze römische Reich wieder zu vereinigen, und alle teutschen Herrschaften auf dem Boden desselben nieder zu stürzen. Das Reich der Ostgothen in Illyrien und Italien lag am Nächsten; auch schien es am Reifsten. In der That gelang es dem Kaiser Justinian durch seine Feldherren Belisarius, der eben so einsichtig und waffenkundig als kühn war, und Narses, der mit der List

eines Eunuchen die Kraft und Entschlossenheit eines starken Mannes verband, das Reich der Ostgothen zu zertrümmern, aber es gelang ihm erst nach einem so furchtbaren Kampfe, daß die Kräfte des alten mürben Reiches gänzlich erschöpfet wurden, und daß ein weiteres Unternehmen unmöglich ward. Der Krieg begann im Jahre fünf Hundert und fünf und dreißig, als kaum die Franken aus dem bezwungenen Thüringen zurückgekehret waren. Er dauerte zwanzig Jahre. Und kaum kennet die Geschichte einen Krieg, der unglückseliger gewesen ist, als dieser gothische Krieg. Wie ein aufgestürmtes Meer wogte die Zerstörung von den Alpen bis zu der Meerenge von Sicilien, und von der Meerenge bis zu den Alpen. Die Städte sanken vor der Wuth der Kämpfenden, und eine große Menge der schönsten Denkmäler von Rom's alter Größe und Herrlichkeit, Werke der Kunst und der Wissenschaft jeglicher Art, wurden zertrümmert, zerstükkelt, in den Staub getreten und vernichtet, nicht aus Muthwillen und Bosheit, sondern in Noth und im Drang, um Angriff oder um Vertheidigung. Fünf Könige der Gothen gingen zu Grunde; das Unglück hob den Geist des Volkes; sie zeigten vor Welt und Nachwelt, daß sie den Heldensinn der Väter nicht verloren hatten; ihre Thaten in diesen Tagen des Jammers, größer vielleicht als die Thaten der Väter in den Tagen des Glückes, waren eines besseren Ausganges werth. Aber ihr Schicksal war nicht abzuwenden: sie hatten die Scheitel so hoch gehoben, daß die Sohle keinen Boden fand; sie wurden begraben unter der Gewaltsamkeit ihres eigenen Werkes [14].

Es war unmöglich: die teutschen Völker ringsher konnten nicht gleichgültig bleiben bei diesen Vorgängen in Italien. Theoderich's Arm hatte zu weit gereicht, als daß man sich nicht hier und dort gerühret haben sollte, als man die Schwere desselben nicht mehr gewahr ward. Auch un-

terließ Justinianus nicht zu schüren und zu locken [15], uneingedenk der Lehren früherer Zeiten. Am Wenigsten gleichgültig aber vermochten die Franken zu bleiben. Das Gefühl ihrer Stärke trieb sie fort; ihr Glück ließ ihnen keine Ruhe; mehr als ein Mal waren die Gothen ihnen entgegen getreten, und hatten sie an der Ausführung ihrer Entwürfe und an der Benutzung ihrer Siege gehindert. Die Zeit der Rache schien gekommen zu sein. Sie zauderten nicht, nachzuholen, was versäumet war.

Schon vor dem Kriege der Oströmer gegen die Ostgothen, nicht lange nach dem Tode Theoderich's, waren, wie an der Donau, so im südlichen Gallien, Bewegungen vorgegangen, welche bewiesen, daß der große König nicht mehr war. Die teutschen Völker an der Donau wagten einen Angriff auf das gothische Reich. Nach Cassiodorus scheint es jedoch, daß sie mit den Waffen zurückgetrieben und daß die alten Gränzen erhalten worden seien [16]. Dagegen sah sich Amalasuentha, die Verweserin des Reichs, eine Frau von großen Kenntnissen [17], genöthiget, dem Könige Godomar von Burgund Alles zurück zu geben, was Theoderich früher vom burgundischen Reiche getremet hatte. Zwar wurde bei dieser Abtretung der Schein noch gerettet: Cassiodorus weiß den Vorgang etwa in derselben Weise zu vertheidigen, in welcher die Lobredner der römischen Kaiser die Niederlagen derselben in Siege zu verwandeln verstanden: denn Godomar hatte erkläret, daß er nicht aufhören werde, zum Dienste der Gothen bereit zu sein. Aber die Sache selbst war nicht zu verheimlichen, und wurde gewiß auch damals betrachtet als ein Zeichen der Schwäche [18]. An eben diesen Zeichen mochten die Franken erkennen, daß jetzt die Zeit gekommen sei, sich des burgundischen Reichs und des südlichen Galliens zu bemächtigen. Und nur die Verhältnisse in Thüringen hielten sie, wie es scheint, einige Zeit von der Unterneh-

mung zurück. Inzwischen traten andere Aufforderungen ein. Der große Theoderich hatte einige von den Städten an sich gebracht, die einst von Theuderich, nach der Schlacht bei Vouglee, erobert waren. König Childebert wurde von einem Senator, Arcadius, in Auvergne eingeladen, sich dieser Gegend zu bemächtigen. Childebert machte einen glücklichen Versuch; er hielt aber für besser, die Sache aufzugeben und seine Waffen gegen Amalarich, seinen Schwager, den König der Westgothen, zu wenden: und Cassiodorus unterließ nicht, diesen Rückzug der Franken ihrer Furcht vor den Ostgothen zuzuschreiben [19]. Amalarich nämlich hatte, weil er die Macht der Franken fürchtete, die Freundschaft derselben zu gewinnen gesucht, und sich deßwegen um Chlotildis, die Schwester der fränkischen Könige, Chlodwig's Tochter, beworben. Er hatte sie zur Gemahlin erhalten mit einer prächtigen Ausstattung. Sie aber beklagte sich bald bei ihren Brüdern, daß sie, des katholischen Glaubens wegen, mißhandelt werde von ihrem Gemahl. Also führete Childebert sein Heer aus Auvergne hinweg gegen die Westgothen, deren König seinen Sitz in Narbonne hatte. Amalarich wagte eine Schlacht und wurde geschlagen [20]. Hierauf verlor er, nicht mehr von Theoderich's gewaltiger Hand geschützet, sogleich Muth und Besonnenheit. Er wollte zu Schiffe nach Spanien flüchten; und er würde entkommen sein, wenn er nicht noch ein Mal in die Stadt zurückgekehret wäre, um vergessene Edelsteine mit sich zu nehmen. Man verschloß aber dem Ketzer das Thor [21]. Und als er nun Sicherheit in einer katholischen Kirche suchen wollte, ward er erschlagen von unbekannter Hand, ehe er die Schwelle des heiligen Ortes zu erreichen vermochte. Ein Theil des westgothischen Gebietes in Gallien blieb in der Gewalt der Franken [22], und Childebert führete seine Schwester, mit dem königlichen Schatz ungehindert hinweg. Chlotildis

ſtarb unterweges; die fränkiſchen Kirchen aber hatten einen großen Gewinn, weil unter den Schätzen des Ketzers viel heiliges Geräth aus reinem Golde gefunden war, welches Childebert den Kirchen und Abteien ſämmtlich zum Geſchenke machte.

Zu derſelbigen Zeit kehrte Theuderich aus Thüringen zurück. Sogleich ward er von ſeinen Brüdern aufgefordert zum Kriege wider Burgund. Theuderich weigerte ſich gegen ſeinen Schwiegervater zu kämpfen. Da erklärten ihm ſeine Leute: „wenn er bei dieſer Weigerung beharre, ſo würden ſie in das Geleit ſeiner Brüder treten [23].“ Theuderich aber ſprach zu den meuteriſchen Getreuen: „Ich will euch nach Auvergne führen, wo Ihr Gold und Silber finden werdet, ſo viel Ihr begehret; und Vieh, und Sklaven und Kleidung im Ueberfluſſe. Verlaſſet mich nur nicht!“ Auf dieſes Verſprechen, bündig wiederholet, blieben die Leute in ſeiner Treue.

Chlotar und Childebert, mit welchen ohne Zweifel die nöthige Verabredung getroffen ward, zogen wider Burgund. Sie eroberten Autun; der König Godomar wurde geſchlagen und ganz Burgund in Beſitz genommen. Das Reich, das rühmlich gegründet und gemehrt, etwa hundert und zwanzig Jahre, wenn auch Anfangs mit zweifelhafter Selbſtändigkeit, unter mannichfaltigem Wechſel von Glück und Unglück beſtanden war, hörte thatlos auf, und kaum wurde ſein Fall bemerkt und noch weniger betrauert [24]. König Godomar verlieret ſich in dem wildem Getreibe dieſer Zeit, ſei es, daß er unerkannt ſeinen Tod gefunden, daß er in Gefangenſchaft gerathen ſei, oder daß er als Flüchtling im Verborgenen ſein Leben beſchloſſen habe [25]. Der burgundiſche Name indeß iſt in der Geſchichte geblieben; das Land, welches von den Burgundiern beherrſchet war, wird fortan als ein Ganzes betrachtet; die Burgundier aber folgen dem Rufe der Könige des fränkiſchen Reichs. Es iſt

daher nicht unwahrscheinlich, daß Godomar von seinen Leuten verlassen worden, vielleicht, weil dieselben an seinem Glück und an dem ihrigen unter seiner Leitung verzweifelten, und daß sie nicht ohne Bedingungen auf die Seite der fränkischen Könige getreten seien [26].

Inzwischen führte Theuderich sein Heer nach Auvergne. Dieses Heer, trotzend auf das Wort des Königes, drang mit wilder Zerstörung in das Land hinein; weder Kirche noch Altar war sicher vor der Raubgier dieser Menschen, und selbst die wundervolle Rache des Himmels milderte nicht ihre wilde Lust [27]. Eben deßwegen ward einiger Widerstand geleistet. Aber die Waffen der Franken siegten überall, und wo die Macht nicht ausreichte, da half die List. Nach Jornandes sah Amalasuentha sich genöthiget, ihnen Alles abzutreten, was den Ostgothen in Gallien, zwischen den Alpen und dem Rhodan gehöret hatte [28]. Und also erstreckte sich nunmehr das fränkische Reich vom Meere bis zum Meer; und die Hochgebirge der Alpen, die Pforten Italien's, waren in ihrer Gewalt. Nur am Fuße der Pyrenäen blieb noch ein geringer Landstrich unter der Herrschaft der Westgothen [29].

Und auch dieser würde wohl nicht geblieben und kein Stillstand würde gewesen sein, wenn nicht eine Reihe unglückseliger Vorgänge im Reiche der Franken oder im königlichen Hauf' einigen Aufenthalt herbei geführet hätte.

Zuerst trat ein Mann auf, Namens Mumderich, und behauptete: er gehöre zum königlichen Geschlecht; er sei König, nicht minder als Theuderich. Zugleich versprach er Allen, die zu ihm treten wollten, glückliche Tage. Und er fand einen großen Zulauf, empfing den Eid der Treue und königliche Ehre, und zog einher als König. Theuderich sah sich genöthiget, ihm mit Heeresmacht entgegen zu gehen. Er aber warf sich in ein festes Lager, Victoriacum genannt

wie es scheinet, Vitry in Champagne, und vertheidigte sich in demselben mit solcher Hartnäckigkeit, daß Theuderich ihn nur durch Meineid und Meuchelmord zu bezwingen vermochte. Er aber starb nicht ohne Rache. Als er, aus seinem Lager herausgelocket, den Hinterhalt bemerkte, in welchen man ihn gezogen hatte, so schlug er den Diener der Schandbarkeit, Aregisil, Einen von Theuderich's Getreuen, nieder, und empfing alsdann selbst den Tod [30].

Hierauf schlossen Theuderich und Childebert einen Bund, und machten sich durch einen Eidschwur anheischig, daß sie niemals wider einander streiten wollten; wahrscheinlich veranlaßte Theuderich's alter Groll gegen Chlotar diese Verbindung. Zur Bekräftigung derselben gaben sie sich gegenseitig Geißeln, und zu diesen Geißeln erwählten sie viele Söhne der vornehmsten Römer, die unter ihrer Verwaltung standen [31]. Bald aber entstand ein neuer Zwist unter den königlichen Brüdern; und zur Ausgleichung dieses Streites wurden die Geißel zu Sklaven gemacht. Nur durch List entgingen Einige diesem Schicksal, und nur die Kirche vermochte sie zu schützen vor der rohen Gewalt.

Nachdem aber die Verbindung mit Theuderich mißlungen war, wandte sich Childebert wieder zu seinem Bruder Chlotar. Und ein schauderhaftes Verbrechen brachte diese Könige zu einer gräßlichen Gemeinschaft. Chlotildis nämlich, ihre Mutter, pflegte die Kinder ihres Bruders Chlodomer's mit Zärtlichkeit. Childebert, vor Theuderich besorget, fing an zu fürchten, die Macht möchte noch mehr getheilet werden, wenn diese Kinder, herangewachsen, die Rechte ihres Vaters forderten. Also lud er seinen Bruder Chlotar ein, nach Paris zu kommen, wo sich Chlotildis mit den Kindern befand. Chlotar kam. Man ward einig. Hierauf entlockten sie ihrer Mutter die Kinder. Alsdann ward Arcadius, vormals Senator in Auvergne, mit einer Scheere und einem

bloßen Schwerte zu Chlotildis gesandt, um ihr die Frage vorzulegen: was sie wählte für ihre Enkel? Ob sie wollte, daß dieselben durch Abschneidung der königlichen Haare [32] dem übrigen Volke gleich gemacht würden, oder ob sie ihren Tod vorzöge? Die alte, furchtbar enttäuschte Königin rief im gräßlichen Schmerze: lieber das Schwert als die Scheere! Auf diese Antwort schleuderte Chlotar den ältesten Fürsten, zehn Jahre alt, auf den Boden, und stieß ihm ein Messer in die Seite. Als der Zweite, sieben Jahre alt, diesen Gräuel sah, so warf er sich dem andern Oheim zu Füßen, und flehete ihn, seine Kniee umfassend, um Erbarmung an. Chilbebert, durch die Todesangst des Knaben erweichet, bat weinend seinen Bruder um das Leben des Kindes. Der Mörder aber rief ihm ergrimmt entgegen: „Treuloser Anstifter dieses Gräuels, wirf ihn von Dir hinweg, oder Du stirbst an seiner Statt!“ Da warf Childebert das Kind zur Erde, und Chlotar stieß demselben das Messer in die Seite. Sogleich entflohen die blutbefleckten Oheime vor dem scheuseligen Anblicke hinweg in verschiedener Richtung [33]. Ihre jammernde Mutter, Chlotildis, bestattete, wohl nicht ohne eine grause Erinnerung an ihre Rachgierde und an die wilde Aufreizung ihrer gottlosen Söhne, die Leichname beider Enkel mit frommer Feier. Der dritte Enkel aber, Chlodovald, war durch tapfere Männer dem scheußlichen Gewürge entrissen; er wurde verborgen vor ihrem Grimm. In der Folge jedoch, als er herangewachsen, schnitt er sich selbst die Haare ab, erklärte dadurch seine Entsagung der weltlichen Dinge, und suchte im Priesterkleide Schutz vor der Wuth der Leidenschaften dieser schrecklichen Zeit.

So lautet die Erzählung des Bischofes von Tours. Sie wird doppelt peinlich, diese Erzählung, wenn man an die alten Zeiten denkt, in welchen die Teutschen als Muster der Unschuld und Tugend den Römern vorgestellet werden

konnten, und wenn man sich an den Geist des Christenthums erinnert, dessen heilige Lehren auch diesem Geschlechte verkündiget ward. Aber das kriegerische Treiben hatte die Herzen verhärtet, das Gefühl abgestumpfet, das ganze Leben verwildert. Die Rohheit, zur Gewalt gelanget, kennet weder Maß noch Gränze; die Habsucht, gewöhnlich vereinet mit der Rohheit, verblendet, das Glück betäubt, und leicht gehet der Uebermuth in Härte über, in Menschen-Verachtung und Grausamkeit. Dennoch ist es dem menschlichen Gefühle Bedürfniß, auch hier Uebertreibung zu vermuthen und das Gräßliche als ein Erzeugniß der vielzüngigen Sage anzusehen, so wie es in jener Zeit, in welcher Gregor schrieb, demselben Gefühle Bedürfniß sein mochte, auf das Haus der Merovinger Schuld und Sünde zu häufen, um den schweren Fluch zu erklären, der über demselben zu hängen schien. Aber Chlodomer's Kinder verschwinden jedes Falls aus der Geschichte, und schon der Umstand, daß solche Schandthaten von dieser Zeit geglaubet werden konnten, erfüllet die Seele mit Unwillen und Schmerz.

Nicht lange nach diesen Ereignissen starb König Theuderich im drei und zwanzigsten Jahre nach dem Tode seines Vaters, und sein Sohn Theudebert trat als König der Franken an seine Stelle. Seine Oheime, Childebert und Chlotar, machten zwar einen Versuch, auch ihn zu verdrängen; aber die Leute des Vaters blieben in der Treue des Sohnes [34], und nöthigten die raubgierigen Könige abzustehen von ihrem Unternehmen. In der That war Theudebert ein tüchtiger junger Mann, des Vaters würdig und nicht unwürdig des Großvaters. Unter den Merovingern wird außer Chlodwig Keiner gefunden, der ihm gleich gestellet werden könnte. Tapferkeit und Kriegeskunde hatte er schon mannichfach bewiesen; an Frömmigkeit, an Ergebenheit gegen die Priester und an Freigebigkeit gegen die Kirche stand er Keinem nach;

auch vergaß er der Armen und der Bedrängten nicht [35]. Zwar war sein Leben nicht rein; aber er war edelen Gefühlen nicht fremd und ehrte, in der Zeit großer Laster, die Sitte. Desideratus, Bischof von Verdun, war durch Theuderich aus seinem Bisthume vertrieben. Nach Theuderich's Tode kam er wieder nach Verdun. Er fand die Stadt ganz verarmt. Also brachte er durch eine Gesandtschaft an den neuen König Theudebert die Bitte: er möge ihm zur Aufhülfe für die unglückliche Stadt einiges Geld darleihen; es sollte mit den gesetzlichen Zinsen richtig zurückgezahlet werden. Theudebert gab dem Bischofe sieben tausend Goldstücke. Der Priester verwandte das Geld auf eine verständige Weise; und die Gewerbe der Stadt gediehen und die Gemeinde kam zur Wohlhabenheit. Da brachte sie das Darlehn zusammen, und der Bischof erschien mit dem Gelde vor dem Könige. Theudebert aber erwiderte: „Ich bedarf des Geldes nicht; sorge Du nur, daß die Noth der Armen gelindert werde, und ich werde befriediget sein [36].“ Sein Vater hatte einen Anverwandten, Sigivald, welcher Auvergne mit großer Härte verwaltet hatte, ermordet, und ihm befohlen, auch den Sohn desselben, Givald, umzubringen. Er aber, welcher den Givald aus der Taufe gehoben hatte, zeigte diesem den Befehl des Vaters, und trieb ihn an zu entfliehen, bis zum Tode des Vaters. Als nun Theuderich gestorben war, da kehrte Givald zurück und Theudebert empfing ihn mit großer Freude und reichen Geschenken. Sein Vater hatte ihn verlobt mit Wisigarde, der Tochter Wacho's, Königes der Langobarden [37]. Er aber gewann Liebe zu Deuteria, die ihm durch Geist und Gewandtheit eine kriegerische Unternehmung im südlichen Gallien erleichtert hatte. Also machte er diese Frau zur Genossin seines Bettes und verzögerte die Vermählung mit Wisigarde sieben Jahre lang. Nachdem aber Deuteria eine Tochter aus

ihrer ersten Ehe vor Eifersucht, wie man glaubte, dem Tode geweihet hatte [38], da wurden die Franken unwillig über seine Verbindung mit diesem Weibe [39]. Also entließ er sie, obgleich er einen Sohn, Theodohald, mit ihr erzeuget hatte, und vermählte sich mit Wisigarde. Wisigarde starb; Theudebert nahm eine andere Gemahlin; Deuteria aber durfte sich ihm nicht wieder nahen. Endlich sind die Grundsätze seiner Politik keineswegs zu preisen; aber zum Vorwurfe gereichen sie ihm wenig. Denn Theudebert, ein Kind des Sieges und ein Zögling des Lagers, konnte kaum einen anderen Gedanken haben, als Krieg und Eroberung; und über die Mittel, die zur Vergrößerung seiner Herrschaft führen sollten, mochte, in dieser Zeit der Treulosigkeit und des Verrathes, wohl kaum ein Zweifel aufsteigen in seiner Seele. Wie konnte die Politik der Könige sittlicher sein, als die Klugheit der Geistlichen?

Ein solcher Mann, mußte Theudebert, nachdem er den ersten Anschlag seiner Oheime vereitelt hatte, bald Ansehen gewinnen unter den Franken. In der That lud ihn Childebert zu sich ein: „er habe keine Söhne, er wolle ihn ansehen als seinen Sohn.“ Theudebert begab sich zu dem Oheim, und wurde von diesem, wie Gregor's merkwürdiges Zeugniß lautet [40] „so reich beschenket, daß Jedermann sich verwunderte. Denn er erhielt an Waffen, an Kleidern und anderen Zierrathen, die ein König anständiger Weise haben muß, je drei Paare; und eben so viele Pferde und eben so viele Schüsseln.“ Auch scheinet die Verbindung zwischen dem Oheim und dem Neffen von Bestand gewesen zu sein. Denn sie zogen, etwa im Jahre fünf Hundert sieben und dreißig, mit vereinter Macht wider Chlotar, um ihm Land und Leben zu entreißen. Und sie würden ihn vernichtet haben, wenn nicht die alte Königin Chlotildis noch ein Mal aufgetreten wäre und Alles aufgeboten hätte,

den Bürger- und Bruderkrieg zu verhüten. Und ihren Bemühungen gelang es, eine Aussöhnung zu Stande zu bringen, ehe es zu den Waffen kam. Der fränkische Geschichtschreiber aber erzählet den Ausgang in folgender Weise. „Chlotar zog sich in einen Wald zurück, machte in demselben große Verhaue und setzte seine ganze Hoffnung auf die Barmherzigkeit Gottes. Sobald aber die Königin Chlotildis dieses vernahm, so begab sie sich zu dem Grabe des heiligen Martin, warf sich nieder, und verharrte die ganze Nacht im Gebet. Als nun Childebert und Theudebert mit ihren Heeren herangekommen waren und den Beschluß faßten, den König Chlotar am folgenden Tage zu vertilgen: da geschah, daß bei anbrechendem Morgen, an der Stelle, an welcher sie gelagert waren, ein Ungewitter die Zelte niederwarf, und Alles fortriß und Alles umkehrte. Auch stürzten Donner und Blitze mit Steinen vermischet auf sie nieder. Sie warfen sich mit dem Gesicht auf die hagelbedeckte Erde, und wurden von den herabfallenden Steinen furchtbar gegeißelt. Da thaten sie Buße und fleheten zu Gott um Gnade, weil sie gegen ihr eigenes Blut zu handeln im Begriffe gewesen waren. Auf Chlotar hingegen fiel auch nicht ein Regentropfen, und kein Donnerschlag wurde von ihm gehöret, ja nicht einmal ein Windhauch wurde verspüret, wo er sich befand. Jene aber sandten Bothschafter an Chlotar und baten um Frieden und Eintracht. Ihre Bitte wurde gewährt und sie kehrten heim. Niemand zweifelt, daß dieses Alles auf das Flehen der Königin Chlotildis von dem heiligen Martin bewirket worden sei [41].“

Das Menschenleben ist so wenig ohne Gesetze als die Natur. Wer kein Bedenken trägt, an dieser Erzählung des Bischofes von Tours zu zweifeln, der darf sich auch erlauben, Erzählungen anderer Art in Zweifel zu ziehen, und denselben Maßstab anzuwenden, um die Schöpfung

der Sage zu unterscheiden von der Wahrheit der That. Das möchte indeß als unbezweifelt festzustellen sein: daß nach der Eroberung des burgundischen Reichs und der ostgothischen Besitzungen im südlichen Gallien, während in Italien der furchtbare Krieg zwischen den Gothen und den Römern begann, mannichfaltige Verwirrung, Gräuel und Noth im Reiche der Franken Statt gefunden haben, und daß eben deßwegen die Macht der Franken eine Zeit lang gehemmt und gelähmet gewesen sei.

Zehntes Capitel.

Die Heerfahrten der Franken nach Italien. Vereinigung der Baiern und Schwaben mit dem fränkischen Reiche.

Chlotar, einiger König der Franken.

J. 539 — 558.

In Italien wüthete der Krieg zwischen den Ostgothen und den Oströmern. Er hatte schon angefangen, seine schreckliche Natur zu enthüllen. Beide Parteien hatten erkannt, daß ein furchtbarer Feind zu bekämpfen war. Für die Oströmer stritten alte Erinnerungen in den Italiänern, der Schmerz über ihre Unterwerfung, der menschliche Haß gegen die Fremdlinge, von welchen sie beherrschet, gelähmet, mißhandelt wurden, und ihre Sehnsucht nach dem Siege der Rechtgläubigkeit über die Ketzerei ihrer Dränger; ferner alle Künste der Verführung und der Ränke, die Uneinigkeit unter den Gothen, der Mangel eines überlegenen Geistes, und selbst die Vorstellung, welche die Gothen von der Hoheit des Kaisers hatten, so daß Vielen der Gedanke, unter derselben fortzuleben, nicht als schmachvoll erschien. Den Gothen kam die

innere Schwäche und der morsche Bau des römischen Reiches zu Statten, die Sittenlosigkeit und das Getreibe des kaiserlichen Hofes, die zweideutigen Verhältnisse desselben zu den kriegeslustigen und raubgierigen Völkern teutsches und slavisches Stammes an der Donau, die Unsicherheit des kaum wieder eroberten Afrika's und die Feindschaft der Perser, die unter ihrem starken Könige Chosroes alle asiatischen Besitzungen der Römer gefährdeten. In Italien hatten sie nur sich selbst und etwa die alte Furcht vor ihrer Faust und ihrer Waffe. Und sie würden obgesieget haben mit diesen Kräften, wären sie dagestanden wie Ein Mann. Das hat sie zu Grunde gerichtet, daß sie ihrer ganzen Macht niemals Meister zu werden vermochten.

Unter solchen Umständen mußten sich beide Parteien nach einer Hülfe umsehen, die den Ausschlag geben zu können schien. Niemand war näher und stärker zugleich als die Franken. Um die Bundesgenossenschaft der Franken bewarben sich daher beide Parteien.

Das Reich der Franken bedurfte eines Krieges. Die neu eroberten Länder forderten Thaten; die aufgeregten Leidenschaften verlangten eine Ableitung. Dauernde Ruhe hätte die Zwietracht der Könige genährt, und bürgerliche Zwiste, so oft dem Ausbruche nahe, hätten Gefahr zu bringen vermocht für das ganze Reich. Aber die Parteien, die in Italien kämpften, waren den Franken beide gleich verhasset. Die Gothen waren alte Feinde. Abgerissene Nachrichten bei Jornandes, Procopius und Gregor von Tours lassen sogar vermuthen, daß sie unmittelbar vor dem Ausbruche des Kriegs in Italien, das südliche Gallien bis zum Rhodan wieder in Besitz genommen, und daß im Augenblicke des Ausbruches Franken und Gothen wider einander unter den Waffen gestanden haben [1]. Theodat nämlich, ein Mann, in welchem eine ungewöhnliche Gelehrsam-

keit weder gemeine Begierden unterdrücket, noch ein menschliches Gefühl aufgereget hatte, war durch seine Nichte, Theoderich's edle Tochter, Amalasuentha, zum Reich erhoben worden, und hatte der gutmüthigen Frau ihre Wohlthat vergolten mit einem grausamen Tode. Vielleicht hielt er nach einer solchen Schandthat die Wieder-Eroberung des Landes, das Amalasuentha abgetreten hatte, um so mehr für nothwendig zur Gewinnung der Gothen, je mehr seine Unkunde in den Waffen und seine persönliche Feigheit unter denselben bekannt war. Jedes Falles fand eine frische Feindseligkeit Statt zwischen Gothen und Franken, und mithin konnten die Franken nicht geneiget sein, den Gothen Hülfe zu leisten in dem schweren Kampfe. Noch weniger den Römern. Der kaiserliche Name regte ohne Zweifel noch immer ein böses Gedächtniß auf. Wenn aber auch das Andenken an die furchtbaren Kriege der Väter mit den Römern in den Seelen des jungen siegreichen Geschlechtes größtes Theiles erloschen sein mochte [2]: so mußten doch die neuesten Begebenheiten große Besorgnisse in ihnen erwecken. Das Reich der Vandalen in Afrika war gestürzt, und schon warfen die Römer lauernde Blicke nach Spanien herüber, um das zerrüttete Reich der Westgothen gleichfalls zu zertrümmern. Ihr schneller Angriff auf Italien konnte nicht zweifelhaft lassen über die Absichten des Kaisers. Wenn das ostgothische Reich in seine Gewalt fiel, so war das Reich der Franken, wie es schien, einer Gefahr ausgesetzet, deren Größe Niemand zu berechnen vermochte.

Bei dieser Lage der Dinge mußten die Franken beiden Theilen gleich feindselig gegenüberstehen. Auch konnte wohl in ihnen der Gedanke aufsteigen, daß Nichts übrig bleibe, als Italien unter ihre eigene Herrschaft zu bringen. Einer tüchtigen Macht, mitten in die Verwirrung hineingeführet, schien überdieß das Gelingen dieses Anschla-

ges nicht zu schwer werden zu können. Da aber beide Parteien sich mit gleichem Eifer um ihre Bundesgenossenschaft bewarben: so trugen sie kein Bedenken, den Weg der Ehre und der Treue zu verlassen und durch einen doppelten Verrath den offenen Kampf zu schänden. Rechtfertigen kann sie Nichts. Einige Entschuldigung findet sich vielleicht in der Verblendung, zu welcher sie durch That und Glück gekommen waren, in der allgemeinen Raublust dieser Zeit und in der Treulosigkeit, die auch wohl in gebildeteren Tagen sich an das Glück der Gewaltigen gehänget hat. Sie wollten nehmen, was sie erhalten konnten; die Gothen und Römer sollten selbst die Kosten zahlen, welche der Kriegeszug veranlassen würde. Das war ihre Moral; einen anderen Grundsatz hatten sie nicht.

Am Frühesten kam der Kaiser mit seiner Bewerbung. Justinianus, wohl wissend, welche Gewalt die Geistlichen über die Herzen der Könige hatten, und von welcher Seite sie selbst am Leichtesten zu erfassen waren, schrieb, wie Procopius berichtet [3], an die Könige der Franken: „Wir sind zu einem Kriege gegen die Gothen genöthiget. Dieser Krieg ist auch der Eurige wegen des ächten Glaubens, der die Meinung der Arianer verwirft, und wegen unserer gemeinsamen Feindschaft gegen die Gothen.“ Zugleich sandte er eine große Summe Geldes, und verhieß eine noch größere für die Bundesgenossenschaft. Die Franken nahmen das Geld und versprachen ihre Theilnahme an dem Krieg. Aber sie erfüllten ihr Versprechen nicht. Dagegen droheten sie dem Könige der Ostgothen, Theodat, ihm Reich und Leben zu entreißen, weil er ihre Anverwandte, Amalasuentha, die Tochter einer Schwester des großen Chlodwig's, auf eine so grausame Weise um's Leben gebracht hätte, wenn er sich wegen dieser Unthat nicht mit ihnen abzufinden suchte. Theodat, schon vor den Waffen der Oströmer in der größten Verlegenheit, sandte

gleichfalls eine große Geldsumme an die Könige der Franken, und warf in derselben einen neuen Zankapfel zwischen diese Fürsten. Zugleich bot er ihnen Alles an, was die Gothen von Gallien im Besitze hatten, wenn sie ihm zu Hülfe ziehen wollten mit Heeresmacht [4]. Ehe aber das Bündniß zu Stande gebracht werden konnte, ging Theodat zu Grund und Vitigis wurde König der Gothen. Alsobald begannen die Franken den Krieg. Der neue König sprach nach seiner Erhebung in Rom zu den versammelten Gothen über die Gefahren des Reiches [5]. Schon in dieser ersten Rede zeigte er ihnen die Nothwendigkeit des Friedens mit den Franken. Denn der Krieg mit den Franken sei nicht weniger schwer, als der Krieg mit dem Kaiser [6]. Der doppelte Kampf aber könne nicht siegreich endigen, zumal da man auch in Venetien (gegen die teutschen Völker, die von Justinianus und von ihrer eigenen Raublust aufgereget waren) viele Truppen gebrauche. Und die Gothen versagten dem Vorschlage des Königs ihren Beifall nicht. In einer zweiten Rede, zu Ravenna gehalten [7], schlug er mit Bestimmtheit vor: den Franken Gallien zu überlassen und eine Summe Geldes zu zahlen; ohne Zweifel, weil die Franken sich jeder Unterhandlung geweigert hatten, wenn ihnen nicht zugestanden würde, was ihnen schon von Theodat angeboten war. Und die Gothen, von Vitigis mit dem Gedanken getröstet, daß in glücklicheren Zeiten wieder gewonnen werden möge, was in schweren Tagen aufgegeben würde, widersetzten sich auch diesem Vorschlage nicht. Alsobald wurden Gesandte an die Könige der Franken geschicket. Friede und Bündniß wurden abgeschlossen. Es scheint aber, daß die Bedingungen noch geschärfet worden seien. Denn die Franken sind fortan im Besitze der rhätischen Provinz, und Agathias hat angemerket, daß die Gothen, bei dem Ausbruche des Krieges zwi-

schen ihnen und dem Kaiser Justinianus, die Freundschaft der Franken gesucht und ihnen deßwegen die Allemannen überlassen haben [8]. Die Allemannen aber, die noch nicht unter den Gothen standen, wohnten in Rhätien. Es ist mithin wahrscheinlich, daß die Gothen bei dieser Gelegenheit genöthiget worden sind, Rhätien an die Franken abzutreten. Ueberdieß erklärten die Franken, daß sie wegen ihrer Verbindung mit dem Kaiser den Gothen nicht öffentlich zu Hülfe kommen könnten; jedoch sollten Hülfsscharen, aus den Völkern, die ihnen unterworfen wären, als freiwillige Geleite und gleichsam ohne den Willen der Könige nicht fehlen. Hierauf zogen die Gothen ihre Mannschaft, von Marcias angeführt, aus Gallien zurück, und zehn tausend Burgundier gingen nach Italien [9].

Dem Kaiser Justinianus aber entging diese Verbindung nicht. Auch sah er bald die Folgen. Mailand, damals eine sehr große und volkreiche Stadt, hatte, verblendet von dem Glücke der Oströmer, sich gegen die ketzerischen Gothen empöret. Der eifrige Bischof Datius, welcher, wie es scheinet, nicht hinter dem Bischof in Rom zurückbleiben wollte, hatte die Veranlassung gegeben zu diesem unglückseligen Schritt. Einer römischen Schar von tausend Mann, die Belisarius unter der Anführung des Mundilas nach Mailand gesendet hatte, waren die Thore der Stadt vertrauensvoll geöffnet; dem Kaiser war von Neuem Treue und Gehorsam gelobet worden; und die Städte ringsher hatten das große Beispiel befolget. Die Gothen aber verkannten die Wichtigkeit dieses Ereignisses nicht. Sie eilten zur Belagerung der Stadt; die Burgundier nahmen Theil und leisteten große Dienste. Von den Römern kam keine Hülfe: Feigheit, Neid und Ränkesucht hielt sie zurück. Die Stadt wurde bald durch die Waffen der Gothen und Burgundier, mehr noch durch Hunger und jeglichen Mangel in die äußerste Noth

gebracht. Alle Hoffnung verschwand. Mundilas sah sich im Jahre fünf Hundert und acht und dreißig genöthiget, den Gothen die Thore zu öffnen: nur sich und seinen Soldaten ließ er Sicherheit versprechen; die Stadt ward unbedinget Preis gegeben. Sie aber, die Gothen, glaubten in dem schweren Bedrängnisse, das sie bestürmte, an Mailand ein schreckendes Beispiel für alle Italiäner aufstellen zu müssen: denn unter den Städten Italien's war auch nicht einer einzigen zu trauen. Also erfülleten sie Mailand mit allen Gräueln, welche der Krieg hat, und verwüsteten die schöne Stadt von Grund aus. Sie wurde dem Boden gleich gemacht. Alle erwachsenen Männer wurden niedergewürgt, ohne Mitleid und Erbarmen: es sollen, nach Procopius, drei Mal hundert tausend Menschen gewesen sein. Alle Frauen wurden der Freiheit beraubt, und als Sclavinnen den Burgundiern überlassen [10]. Ohne Zweifel waren die Gothen so freigebig gegen ihre Genossen, weil es ihnen an einem Markte gebrach für die jammervolle Waare; aber wohl auch, weil sie, durch reiche Belohnung geleisteter Dienste, allen kriegeslustigen Männern eine Lockspeise darzubieten gewünschet haben.

Unter solchen Umständen hielt der Kaiser Justinianus, wie es scheinet, für nothwendig, die Unterhandlungen mit den Franken wieder anzuknüpfen, um sie auf seine Seite zu bringen [11]. Und die Franken, ihren treulosen Absichten getreu, wiesen ihn nicht zurück. Er mußte urkundlich Verzicht thun auf Gallien und der Hoheit entsagen [12], welche von den Kaisern noch immer behauptet war und welche selbst Chlodwig noch anerkannt hatte [13]. Von dieser Zeit an, saget Procopius, ließen die Könige der Franken auch goldene Münzen mit ihrem Bildnisse prägen, da sie zuvor, wie die Könige anderer Barbaren, nur silberne gepräget hatten, weil goldene Münzen ohne des Kai-

fers Bildniß keinen Umlauf fanden im Verkehre der Menschen [14].

Auf solche Weise glaubten die Könige der Franken durch wohlberechnete Arglist ihren Vortheil gewahrt und sich den Weg gebahnet zu haben zu noch größerem Gewinne. Denn die kriegführenden Mächte hatten schon große Kräfte gegen einander aufgewendet, und jede schien durch ihren Glauben an die Bundesgenossenschaft der Franken dem Verderben ausgesetzet zu sein. Also rüsteten die Franken ein großes Heer, mit gewöhnlicher Uebertreibung von Procopius auf hundert tausend Mann angegeben [15]: und mit diesem Heere ging Theudebert, im Jahre fünf Hundert und neun und dreißig, über die Alpen. Childerich und Chlotar blieben in Gallien, ohne Zweifel, um das Reich im Norden zu sichern, während man der Erweiterung desselben im Süden mit Zuversicht entgegen sah. Aber die Natur trat dem Frevel der Menschen entgegen und vernichtete die Entwürfe der Hinterlist, des Uebermuthes und der Bethörung.

Belisarius, nach Mailand's Unglücke von der Gegenwart seines Nebenbuhlers Narses befreiet, faßte den Gedanken, Ravenna zu erobern und den König Vitigis in dieser Stadt gefangen zu nehmen. Dadurch hoffte er den Krieg zu einem schnellen Ende zu bringen. Also unternahm er die Belagerung von Auximus, dessen Eroberung ihm das größere Werk erleichtern zu können schien. Zwei seiner Feldherren, Johannes und Martinus, stellten sich in einem Lager bei Dertona auf, um die Gothen, welche unter der Anführung des Uraias, eines Neffen des Königes Vitigis, in Ligurien standen, abzuwehren. Diese näherten sich in der That, gingen über den Po und schlugen ein Lager auf bei Pavia, von den Römern etwa anderthalb Meilen entfernet [16].

Theudebert zog mit seinem Heere durch Ligurien heran.

Auf die Nachricht von der Ankunft der Franken jauchzeten die Gothen laut auf. Sie sahen in ihnen Bundesgenossen und waren durch sie des Sieges gewiß. Ihre gute Mannszucht bestärkte sie in ihrer Freude. Bei Pavia gingen die Franken ungehindert über die alte römische Brücke. Weiber und Kinder, die ihnen hier in die Hände fielen, sollen sie geopfert, und nach altem heidnischen Aberglauben als die Erstlinge des Kriegs in den Fluß geworfen haben. So naheten sie sich dem Lager der Gothen und wurden empfangen mit freudigem Zurufe. Sie aber, als ihnen die Gothen erreichbar waren, warfen feindliche Framen in die arglose Freude und gaben vielen Gothen den Tod. Die Gothen, erschrocken, verwirret, betäubet, suchten durch die Flucht dem Verderben zu entkommen. Sie nahmen in der Angst ihren Weg mitten durch das römische Lager hindurch. Die Römer, erstaunt über diese Verwirrung unter den Gothen, glaubten, Belisarius habe das Lager derselben erobert und verfolge die fliehenden Feinde. Also nahmen sie die Waffen und zogen aus, um den siegreichen Feldherrn zu begrüßen und sich ihm anzuschließen. Sogleich wurden sie von den vordringenden Franken angegriffen und dergestalt in die Flucht geschlagen, daß sie das Lager nicht wieder zu erreichen vermochten, sondern nach Tuscien zu entkommen versuchen mußten. Belisarius aber, als er diese Vorgänge erfuhr, schrieb sogleich an Theudebert: „Kein rechtlicher Mann lügt, am Wenigsten ein König. Auch der Geringste im Volk ist verpflichtet, beschworene Verträge zu halten. Du hast schwer gefehlet, Vortrefflichster; Du wirst aber erfahren, daß es dem großen Könige [17] nicht an Mitteln fehlet, weder zur Vergeltung, noch zur Rache.“ Als dieser Brief eintraf, war die Freude der Franken über ihren unrühmlichen Sieg schon verklungen, und eine bange Ahnung hatte sich eingestellt. In ihrem Taumel hatten sie vergessen, für ihren

Unterhalt Sorge zu tragen. Nun war die Gegend am Po durch den Krieg verwüstet: die Städte befestigt und ihnen verschlossen, sie mochten in der Hand der Gothen sein, oder der Römer; das Land von Menschen verlassen. Also fanden die Franken nur wenig, fast nur Fleisch, um ihren Hunger zu stillen, und zur Löschung des Durstes Nichts als Wasser aus dem Po. Der Genuß dieses Wassers aber bei solcher Speise erzeugte Durchlauf und Ruhr im Heer. Eine große Menge, man sagte, ein Drittheil des Heeres ging zu Grunde. Der Ueberrest bezeigte Unzufriedenheit und Widerwillen gegen einen Krieg, der nur einen thatlosen Tod brachte. Und so sah sich der König Theudebert genöthiget, das sieche Heer zurück zu führen über die Alpen. Alle seine Entwürfe waren vereitelt.

Aber sie waren nicht aufgegeben. Er schickte eine Gesandtschaft an Vitigis, der in Ravenna belagert ward, und ließ ihm Folgendes entbieten: „Wenn die Gothen mit den Franken Italien gemeinschaftlich beherrschen wollten: so sollten fünf Mal hundert tausend Franken über die Alpen gehen und den Krieg mit einem großen Schlage zu Ende führen. Dieser Vorschlag sei das einzige Mittel der Rettung für die Gothen. Allein, würden sie Römer und Franken zu Feinden haben; selbst mit den Römern vereinet, würden sie außer Stande sein, den Franken zu widerstehen. Sie möchten aber bedenken, daß die Römer treulos wären und von Natur feindselig gegen alle Barbaren, und daß es Wahnsinn sei, sich ins Verderben zu stürzen, wenn sich Rettung bereit zeige.“ Belisarius aber, der kaiserliche Feldherr, hatte, die Folgen dieser Unterhandlung fürchtend, gleichfalls eine Gesandtschaft nach Ravenna geschicket. Dieselbe erinnerte den König der Gothen an die Treue der Franken gegen die Thüringer, wie gegen die Burgundier, und an die blutigen Gefilde am Ufer des Po. Dagegen machte er aufmerksam

auf den gegenwärtigen Stand des Kriegs, und that Vorschläge zu einer Ausgleichung. Vitigis überlegte mit den Vornehmsten seines Volkes das Heil der Gothen. Und da es in der menschlichen Natur ist, die jüngsten Beleidigungen am Schmerzlichsten zu fühlen: so wurde der Vorschlag der Franken verworfen und eine Unterhandlung mit Belisarius vorgezogen [18]. Aber Wahrheit und Treue war weder hier noch dort. Vitigis hat, in den Ketten des Belisarius, zu spät erkannt, daß die Franken in der Treulosigkeit und der Lüge nicht über den Römern waren, und die Gothen sind durch Unterhandlungen dem Verderben nicht entgangen, das sie mit den Waffen nicht abzuwenden vermocht hatten.

Theudebert mochte über das Mißlingen seiner Entwürfe und seiner Thaten um so größeren Schmerz empfinden, je mehr er sich selbst sagen mußte, daß seine Unvorsichtigkeit allein Schuld sei an dem Unglücke. Sein Zorn aber scheinet besonders dadurch erreget zu sein, daß Justinianus, der Kaiser, keinen Anstand nahm, sich den eitelen Beinamen eines Besiegers der Franken beizulegen. In dieser Stimmung hat er vielleicht, dem Kaiser trotzend, den Titel Augustus angenommen, mit welchem er auf goldenen Münzen erscheinet [19]; in derselben hat er wohl auch den ungeheuren Gedanken gefasset, den der Grieche Agathias ihm zuschreibet [20], den Gedanken, dem Baume die Art an die Wurzel zu legen, mit den benachbarten teutschen Völkern vereinet, die Donau hinab durch Thracien zu gehen, Constantinopel anzugreifen und dem verhaßten und unseligen Reich ein schnelles Ende zu machen. Zur Ausführung dieses so kühnen als thörichten Gedankens aber fehleten die Mittel. Selbst den Krieg in Italien vermochte Theudebert nicht mit Nachdrucke fortzusetzen. Die Franken scheinen einen Widerwillen gefasset zu haben gegen das Land des Verderbens; und die anderen Könige, Theudebert's Oheime,

Childebert und Chlotar, in einen anderen Krieg verwickelt [21] und andern und gemeinen Leidenschaften ergeben, gingen wohl nicht ein in seinen kühnen Plan. Während daher der Krieg in Italien in der alten, zähen und zerstörenden Weise, unter steten Abwechselungen, Verhandlungen und Verrätereien, fortging, begnügte sich Theudebert, mit Klugheit die Umstände zu benutzen, und sich der nächsten Länder im oberen Italien zu bemächtigen, so weit er sie behaupten zu können glaubte. Einige Oerter in Ligurien kamen in die Gewalt der Franken; die cottischen Alpen wurden von ihnen besetzt; und von Venetien bemächtigten sie sich des größten Theiles, so daß nur wenige Städte im Innern des Landes in der Gewalt der Gothen, und nur die Seestädte in der Gewalt der Römer blieben [22]. Totilas, der König der Gothen, überließ ihnen durch einen Vertrag all' dieses Land, weil er dasselbe weder wieder gewinnen noch gegen den doppelten Feind zu behaupten vermochte, und versprach ihnen noch größeren Besitz, wenn es ihm gelingen sollte, wie er im Gefühle seiner Kraft immer noch hoffete, den Kaiser zu besiegen. Für dieses Land und dieses Versprechen gelobte Theudebert ihm Nichts, als eine völlige Ruhe während des Kampfes in Italien. Und in dieser Ruhe scheinen die Franken in der That geblieben zu sein: eine nähere Verbindung jedoch, die Totilas wünschete, wurde verweigert [23].

Aber im vierzehnten Jahre seiner Regierung, im fünf Hundert und sieben und vierzigsten unserer Zeitrechnung, starb schon der König Theudebert, entweder, wie Agathias erfahren hat, an einer Verwundung, die er auf der Jagd erhalten hatte, oder, wie Gregor von Tours und Procopius berichten, nach einer langen Krankheit. Er hinterließ nur einen einzigen Sohn, Theudebald, von der Deuteria geboren, und dieser folgte ihm als König der Franken, von seinen Großoheimen, Childebert und Chlotar, nicht beunru-

higet. Theudebald aber war ein Knabe von schwächlicher Natur. Um so mehr mochte Justinianus, der Kaiser, dem die Hofränke in Constantinopel vor der Seele stanhen, die Hoffnung fassen, daß die Franken nunmehr zu einem Bündnisse wider die Gothen zu verlocken sein würden. Er ließ, wie Procopius berichtet [24], dem jungen Könige durch seinen Gesandten Leontius eröffnen: „Er habe den Krieg wider die Gothen nicht eher angefangen, als bis er für schweres Geld der Hülfe der Franken durch ein Bündniß versichert gewesen sei. Theudebert aber habe sein Vertrauen schlecht gerechtfertiget. An Statt den Römern die versprochene Hülfe zu leisten, habe er ihnen unermeßlichen Schaden zugefüget: denn er sei in Italien eingefallen und habe Land in Besitz genommen, dessen Herr er, der Kaiser, durch einen schweren Krieg geworden sei. Er jedoch, der Kaiser, wolle keine Beschwerden und keine Beschuldigungen aussprechen, sondern nur an der Römer und Franken gemeinsamen Vortheil mahnen. Theudebald möge die Waffen der Franken mit den Waffen der Römer vereinigen. Die Gothen seien, wie der König wohl wisse, alte und unversöhnliche Feinde. Jetzt sei der Augenblick der Rache da. Auch gezieme es dem Sohne gut zu machen, was der Vater gefehlet habe. Das sei Gesetz der Natur, daß die Kinder, was die Väter vollendet, erhalten, was sie angefangen, vollenden, und was sie verschuldet hätten, ersetzen müßten." Auf diesen Antrag erwiderte Theudebald dem Gesandten: „Wir stehen mit den Gothen im Bunde. Könnten wir diese treulos verlassen, so würdet Ihr auch nicht auf unsere Treue rechnen. Unsere Besitzungen in Italien haben wir Euch nicht entrissen. Sie sind uns von Totilas urkundlich überlassen worden. Wenn die Gothen Euch das Land geraubet hatten, so sollte der Kaiser Justinianus sich billig darüber freuen, daß wir den Räubern den Raub wieder abgenommen haben.

Childebert und Chlotar, in einen anderen Krieg verwickelt [21] und andern und gemeinen Leidenschaften ergeben, gingen wohl nicht ein in seinen kühnen Plan. Während daher der Krieg in Italien in der alten, zähen und zerstörenden Weise, unter steten Abwechselungen, Verhandlungen und Verrätherein, fortging, begnügte sich Theudebert, mit Klugheit die Umstände zu benutzen, und sich der nächsten Länder im oberen Italien zu bemächtigen, so weit er sie behaupten zu können glaubte. Einige Oerter in Ligurien kamen in die Gewalt der Franken; die cottischen Alpen wurden von ihnen besetzt; und von Venetien bemächtigten sie sich des größten Theiles, so daß nur wenige Städte im Innern des Landes in der Gewalt der Gothen, und nur die Seestädte in der Gewalt der Römer blieben [22]. Totilas, der König der Gothen, überließ ihnen durch einen Vertrag all' dieses Land, weil er dasselbe weder wieder gewinnen noch gegen den doppelten Feind zu behaupten vermochte, und versprach ihnen noch größeren Besitz, wenn es ihm gelingen sollte, wie er im Gefühle seiner Kraft immer noch hoffete, den Kaiser zu besiegen. Für dieses Land und dieses Versprechen gelobte Theudebert ihm Nichts, als eine völlige Ruhe während des Kampfes in Italien. Und in dieser Ruhe scheinen die Franken in der That geblieben zu sein: eine nähere Verbindung jedoch, die Totilas wünschete, wurde verweigert [23].

Aber im vierzehnten Jahre seiner Regierung, im fünf Hundert und sieben und vierzigsten unserer Zeitrechnung, starb schon der König Theudebert, entweder, wie Agathias erfahren hat, an einer Verwundung, die er auf der Jagd erhalten hatte, oder, wie Gregor von Tours und Procopius berichten, nach einer langen Krankheit. Er hinterließ nur einen einzigen Sohn, Theudebald, von der Deuteria geboren, und dieser folgte ihm als König der Franken, von seinen Großoheimen, Childebert und Chlotar, nicht beunru-

higet. Theudebald aber war ein Knabe von schwächlicher Natur. Um so mehr mochte Justinianus, der Kaiser, dem die Hofränke in Constantinopel vor der Seele standen, die Hoffnung fassen, daß die Franken nunmehr zu einem Bündnisse wider die Gothen zu verlocken sein würden. Er ließ, wie Procopius berichtet [24], dem jungen Könige durch seinen Gesandten Leontius eröffnen: „Er habe den Krieg wider die Gothen nicht eher angefangen, als bis er für schweres Geld der Hülfe der Franken durch ein Bündniß versichert gewesen sei. Theudebert aber habe sein Vertrauen schlecht gerechtfertiget. An Statt den Römern die versprochene Hülfe zu leisten, habe er ihnen unermeßlichen Schaden zugefüget: denn er sei in Italien eingefallen und habe Land in Besitz genommen, dessen Herr er, der Kaiser, durch einen schweren Krieg geworden sei. Er jedoch, der Kaiser, wolle keine Beschwerden und keine Beschuldigungen aussprechen, sondern nur an der Römer und Franken gemeinsamen Vortheil mahnen. Theudebald möge die Waffen der Franken mit den Waffen der Römer vereinigen. Die Gothen seien, wie der König wohl wisse, alte und unversöhnliche Feinde. Jetzt sei der Augenblick der Rache da. Auch gezieme es dem Sohne gut zu machen, was der Vater gefehlet habe. Das sei Gesetz der Natur, daß die Kinder, was die Väter vollendet, erhalten, was sie angefangen, vollenden, und was sie verschuldet hätten, ersetzen müßten." Auf diesen Antrag erwiderte Theudebald dem Gesandten: „Wir stehen mit den Gothen im Bunde. Könnten wir diese treulos verlassen, so würdet Ihr auch nicht auf unsere Treue rechnen. Unsere Besitzungen in Italien haben wir Euch nicht entrissen. Sie sind uns von Totilas urkundlich überlassen worden. Wenn die Gothen Euch das Land geraubet hatten, so sollte der Kaiser Justinianus sich billig darüber freuen, daß wir den Räubern den Raub wieder abgenommen haben.

Thut er das nicht, so muß er neidisch und feindlich gegen uns gesinnet sein. Uebrigens bin ich bereit, mich einem schiedsrichterlichen Urtheile zu unterwerfen; und was mein Vater den Römern wirklich entrissen hat, das will ich ohne Verzug zurückgeben.“ Diese Antwort mag beweisen, daß es dem jungen Könige nicht an verständigen Männern fehlte, und daß die Franken ihre Verhältnisse zu würdigen wußten. Mit derselben entließ Theudebald den Gesandten des Kaisers, und gesellte ihm einen fränkischen Mann, Leudard, als Begleiter zu, welcher die Sache der Franken in Constantinopel führen sollte, und welcher dieselbe hier, wie Procopius hinzusetzet, mit Geschicklichkeit geführet hat [25].

Aber das Unglück verfolgete die Gothen für und für. Totilas, durch bewunderungswerthe Thaten Herr von Italien, fand, nachdem er eilf Jahre ruhmwürdig gekämpfet hatte, in der Schlacht gegen Narses in den Appenninen, fünf Hundert zwei und fünfzig Jahre nach Christi Geburt, einen ruhmwürdigen Tod. Tejas, ein Mann, der ihm gleich war, stark, kühn, gewaltig, übernahm unverzaget die Leitung des wankenden Reichs. Und schon zehn Monate nach seiner Erhebung starb er, durch Verrath zu einem Verzweiflungskampfe getrieben [26], den Heldentod in der Schlacht bei Cumä; und seine Gothen kämpften einen furchtbaren Kampf über seiner Leiche, aber auch über der Leiche des Reiches. Die Römer breiteten sich über ganz Italien aus, und die unglücklichen Gothen fanden auf dem Boden, den sie seit zwei Menschen-Altern ihr Vaterland genannt hatten, keinen Raum mehr, um einen anderen König zu erwählen. Zerstreuet und verscheuchet flohen sie hierhin und dorthin; sie vertheidigten Freiheit und Leben überall, wo sie es vermochten; oder sie verließen, was Narses Denen zugestanden hatte, die bei Cumä überlebten, das Land ihres Ruhms und ihres Unglücks, und suchten bei verwandten teutschen

Völkern dem Schicksale der Sclaverei zu entgehen, das über ihrem Nacken hing.

Aber nicht Alles war geendigt. Ein neuer Feind trat auf, sich selbst zum Verderben, den Gothen nicht zur Rettung, für die Römer jedoch furchtbar genug, und ihnen die Freude am Siege des Verrathes zu verleiden, um ihrer neuen Herrschaft in Italien einen nachwirkenden Stoß zu versetzen. Tejas nämlich hatte, als er das Reich der Gothen übernahm, eine Gesandtschaft an Theudebald, den König der Franken, gesendet. Diese Gesandtschaft rief den Franken die frühere Geschichte ins Gedächtniß und stellte ihnen die grausame Feindschaft vor Augen, mit welcher die Römer gegen die Teutschen, seit ihrem frühesten Zusammentreffen, verfahren wären [27]. Zugleich zeigte sie ihnen die Gefahr, in welche die Franken selbst kommen würden, wenn sie zugäben, daß die Römer abermals Herren von Italien würden. Endlich versprach sie große Dinge, wenn die Franken, ihr eigenes Heil erwägend, Theil nehmen wollten an dem Kriege. Theudebald jedoch hielt für bedenklich, sich wegen fremder Unfälle in Händel verwickeln zu lassen, die er nicht zu übersehen vermochte. Aber nicht Alle, die zum Reiche der Franken gehörten, theilten die Meinung des Königs. Als daher Tejas gefallen war und der Untergang der Gothen entschieden zu sein schien, wenn ihnen nicht Hülfe und Rettung gebracht würde: da zogen auf eine neue Bitte der Gothen am Po, zwei Brüder, Leutharis und Butilin oder Bucelin, Herzoge der Allemannen [28], wenn auch nicht unter Theudebald's und der beiden anderen Könige Zustimmung, doch von ihnen ungehindert, nach alter teutscher Weise, mit einem Geleite, das von Agathias auf fünf und siebenzig Tausend Mann angegeben wird, in Italien ein. Es waren lauter kräftige Männer, Allemannen und Franken. Ihre Ankunft in Italien fand Statt einige Monate nach

der Schlacht bei Cumä. Belisarius, beschäftiget, die einzelnen Städte zu erobern, die noch Widerstand zu leisten vermochten oder zu leisten wagten, traf sogleich die nöthigen Anstalten, ihr Vordringen zu verhüten. Ihre erste Waffenthat aber setzte ihn in eine nicht geringe Verlegenheit. Parma ward von ihnen ohne Hinderniß besetzet. Dieser Stadt nahete sich unvorsichtig eine Schar Heruler, im Dienste des Kaisers, angeführet von Fulcaris, einem kühnen und trotzigen Feldherrn. Butilin lockte die Unvorsichtigen in einen Hinterhalt, fiel dann plötzlich über sie her, und vernichtete sie allzumal oder trieb sie in unaufhaltsame Flucht. Und kaum erscholl das Gerücht von diesem Vorgange, so erhoben sich die Gothen in Aemilien und Ligurien, zerrissen das Band der Unterwerfung, öffneten den Franken ihre Städte und schlossen sich ihnen an als Freunden und Verwandten.

Aber diese Waffenthat war auch die einzige ehrenvolle, die von diesen Franken vollbracht ward. Die kühne Hoffnung, die in den Gothen aufgereget war, ward auf eine jammervolle Weise betrogen; und was die Franken groß begonnen hatten, das ging über in ein gehaltloses, abenteuerliches Werk und endigte mit Unglück und Verderben.

Aligern, ein Bruder des Königes Tejas, der so heldenmüthig für die Freiheit seines Volkes gekämpfet hatte, war Befehlshaber in Cumä. In dieser Stadt befanden sich die Schätze der Gothen, des Reiches Kleinodien und der königliche Schmuck. Und Aligern überlieferte die Stadt mit allen ihren Herrlichkeiten dem Narses und höhnte die Franken wegen ihrer getäuschten Erwartung. Es ist möglich, daß die Franken im Gefühl ihres Sieges nicht mit der Umsicht verfahren sind, die sie verständiger Weise hätten beobachten sollen, und daß dieses Verfahren Aligern auf den Gedanken gebracht habe: auch dieses Mal sei den Franken nicht zu trauen; sie wollten die Herrschaft über die Gothen

den Römern nur entreißen, um sie selbst zu üben, und in härterer Weise. Es ist auch möglich, daß ihn gemeine Leidenschaften getrieben haben, Eifersucht, Neid, oder Ehrgeiz, der im römischen Reiche leichter seine Rechnung zu finden hoffte. Das aber leidet keinen Zweifel: von den Franken wurde dieser Vorgang als eine arge Verrätherei betrachtet, und auf die Gothen machte er einen Eindruck des Schreckens und des Zweifelns, welcher hemmte, erschlaffte, lähmte. Die freudig begrüßten Franken standen nun allein; als Feinde die Römer gegenüber, als zweideutige Freunde die Gothen zur Seite. Nirgends Wohlwollen, nirgends Vertrauen. Im Zorn über diese Verhältnisse kamen sie zu dem unseligen Entschlusse, sich wenigstens bezahlt zu machen für ihre Fahrt; den Krieg kräftig fortzusetzen, aber nicht, um die Römer zu vertreiben, nicht, um die Gothen zu befreien, auch nicht, um das Land zu gewinnen, sondern um Italien auszubeuten, so weit sie ihre Waffen zu tragen vermöchten [29]. Diesen Entschluß brachten sie im Frühlinge des nächsten Jahrs in Ausführung. Sie drangen mit Ungestüm tief in Italien hinein. Rom, wo Narses seine Truppen versammelt hatte, und in jeglicher Weise zum Krieg übte, ward umgangen. Butilin zur Rechten, längs des tyrrhenischen Meeres, durchzog Campanien, Lucanien und das Land der Bruttier bis zu der Meerenge, die Sicilien von Italien scheidet; Leutharis, das adriatische Meer zur Linken, führte seine Scharen durch Apulien und Calabrien. Und Nichts wurde geschont; Alles geplündert und ausgeraubet; Heiliges und Gemeines vermischet; jede Ausschweifung begangen! Aber die Rache blieb nicht aus. Der Durst nach Raub wurde brennender durch das Rauben und erzeugte Uneinigkeit; Krankheit und Schwert brachten Unglück und vergrößerten die Uneinigkeit. Leutharis wollte nach der Heimath zurück, um die Beute in Sicherheit zu bringen; Butilin war noch nicht

gesättigt. Er entschloß sich, zu bleiben; er suchte die Gothen wieder zu gewinnen; er soll sich mit dem Gedanken gewieget haben, ihr König zu werden. Leutharis versprach seinem Bruder, zurück zu kehren und brach auf. Er kam glücklich bis zur piceniſchen Flur. Bei Fanum aber erlitt er durch ein römiſches Heer einigen Verluſt an Menſchen, einen größeren an ſeinem Raube, weil, während ſein Heer ſich zur Schlacht aufſtellete, die Gefangenen aus ſeinem Lager entflohen und mit ſich hinweg nahmen, was ſie fortzubringen vermochten. Hierauf eilte er weiter dem Po zu. Nur mit Mühe kam er über dieſen Fluß. Denn in ſeinem Heere hatten ſich durch Aerger, Strapatzen und ein unordentliches Leben in der heißen Jahreszeit, böſe Krankheiten eingeſtellet, die ihn nöthigten, in Venetien, das damals unter den Franken ſtand, Halt zu machen. In der Ruhe aber, nach ſolchen Bewegungen, nahm die Seuche überhand; Leutharis ſtarb im Wahnſinn und alle ſeine Leute wurden jammervoll zu Grunde gerichtet. Butilin erfuhr Nichts von dem Unglücke ſeines Bruders. Es war im Herbſte. Seine Krieger hatten kaum andere Nahrung als Weinbeeren. Sie genoſſen dieſelben im Uebermaß; und dieſer Genuß erzeugte auch Krankheiten unter ihnen. Butilin glaubte daher, ohne die Hülfe ſeines Bruders abzuwarten, eine Schlacht gegen Narſes wagen und die Sache zu einer ſchnellen Entſcheidung bringen zu müſſen, damit er nicht, fern vom Vaterland, auf eine unrühmliche Weiſe zu Grunde ginge mit ſeinem ganzen Volk. Alſo brach er auf gegen Rom, und nahm in der Nähe von Capua eine Stellung in einem wohl befeſtigten Lager. Er ſoll noch dreißig tauſend Mann um ſich gehabt haben. Narſes, obgleich er nur ein Heer von achtzehn tauſend Mann befehligte, ſtellte ſich ihm gegenüber. Langes Necken und Locken. Endlich die Schlacht. Die Teutſchen fochten wie tapfere Männer; aber ſie hatten ſich ihr Schickſal bereitet.

Sie wurden sämmtlich das Opfer ihrer Leidenschaft, ihrer Unvorsichtigkeit und ihrer Uebelthaten. Alle starben im Kampfe; nur fünf Mann sollen entkommen sein von dem ganzen großen Heere. Das Loos Italien's war entschieden.

Für die Geschichte des teutschen Volkes jedoch haben diese Vorgänge in Italien nur dadurch ihre Bedeutung, daß sie vielleicht etwas beitragen zu der Beantwortung einer Frage, auf welche kein Schriftsteller eine Antwort giebt. Im Fortgange der Zeit nämlich gehörete das südliche Teutschland, das von Sueven oder Schwaben [30] und von Baiern bewohnet ward, unleugbar zu dem Reiche der Franken, und die Könige dieses Reiches sahen die Fürsten jener Völker an als ihnen untergeordnet und von ihnen abhängig. Nun findet sich aber nicht die geringste Angabe in der Geschichte über die Zeit, in welcher die Vereinigung der Baiern und Schwaben mit dem Reiche der Franken Statt gefunden und eben so wenig über die Art und Weise, in welcher sie Statt gefunden habe. Die Forschung ist also lediglich an Vermuthungen gewiesen; und diejenige Vermuthung wird den Vorzug verdienen, welche mit dem Gange der Ereignisse am Besten zusammen trifft. Gegen die gewöhnliche Annahme aber, daß schon Chlodwig die sämmtlichen Schwaben unter seine Herrschaft gebracht, ist früher gesprochen, und wahrscheinlich gemacht worden, daß Chlodwig den Rhein weder hier noch dort überschritten, sondern daß sein Reich sich nur bis an den Rhein ausgebreitet habe [31]. Nicht stärker scheinet die andere Meinung begründet, daß die Baiern von Theuderich, nach Ueberwindung des thüringischen Reichs, an das Reich der Franken gebracht seien; und Derjenige, welcher nicht glauben kann, daß Chlodwig sein Reich über den Rhein hinweg vergrößert habe, muß sie für doppelt unwahrscheinlich halten. Zwar führt eine Vorrede zu den Gesetzen der Baiern, diese Gesetze auf Theuderich zurück;

und auf dieſelbe haben ſich Viele berufen; aber die Vorrede iſt aus viel ſpäterer Zeit [32] und beweiſet nur, daß man, als ſie geſchrieben ward, auch nicht mehr wußte, zu welcher Zeit Baiern ein Theil des fränkiſchen Reiches geworden ſei. Die Zertrümmerung des thüringiſchen Reiches hatte, wie gezeiget worden iſt, den Franken einige Jahre gekoſtet. Während derſelben konnten ſie wohl nicht auf den Gedanken kommen, das ſüdliche Deutſchland aufzuregen und dadurch auch Thüringen wieder in Gefahr zu ſetzen [33]. Nach dieſer Zeit aber lebte Theuderich nicht lange mehr. Er fand ſo Vieles und ſo Großes im ſüdlichen Gallien zu thun, daß er unmöglich ein neues Unternehmen in Teutſchland hätte wagen dürfen, wenn es auch begreiflich wäre, daß Gregor von Tours Nichts erfahren hätte. Es iſt daher allerdings ſehr wahrſcheinlich, daß die Schwaben und Baiern unabhängig und in alter und eigenthümlicher Weiſe fortgelebet haben bis in die Zeit Theudebert's, hinein, und bis zu den Heerfahrten und Eroberungen der Franken nach Italien und in Italien, während der Zertrümmerung des oſtgothiſchen Reichs; aber es iſt auch nicht minder wahrſcheinlich, daß ſie um dieſe Zeit mit dem Reiche der Franken in Verbindung gekommen ſeien.

Das gothiſche Reich nämlich erſtreckte ſich bis zu den hohen Alpen, die Teutſchland und Italien trennen. Die beiden Rhätien, ſüdlich von demſelben, waren die Grenzländer deſſelben. Nördlich wohnten die Schwaben vom Rheine bis zum Lech und gegen Mitternacht bis zum Maine [34]. Weiter nach Oſten, auf der rechten Seite des Lechs, hatten die Baiern ihre Sitze, gegen Morgen bis zum Inn oder zur Ens und gegen Mitternacht bis zu Thüringen's Gränze, die mit Beſtimmtheit nicht anzugeben iſt. Zwiſchen den Thüringern im Norden und den Baiern und den Schwaben, oder, wie man dieſe Letzteren gewöhnlich zu nennen pflegte,

den Allemannen, kennet die Geschichte wenigstens kein anderes Volk. Nun ward aber ganz Rhätien von den Ostgothen den Franken überlassen; im Fortgange des gothischen Krieges setzten sich die Franken selbst in Venetien fest und bemächtigten sich des größten Theiles dieses Landes. Das südliche Teutschland, Schwaben und Baiern, wurde mithin durch die Franken von drei Seiten umgeben. Zu derselbigen Zeit war weiter nach Osten hin Alles in Bewegung. Die Langobarden, die Gepiden, die slavischen Völker feierten nicht. In Illyrien, in Dalmatien fand ein harter Kampf Statt zwischen den Oströmern und den Gothen. In der späteren Zeit des Krieges gingen die Heerzüge der Römer selbst um das adriatische Meer herum nach Italien. Kaiser Justinianus säumte nicht, überall zu rühren und zu locken, um sich Freunde oder doch den Gothen Feinde zu machen. Nichts war sicher in diesen Gegenden, Nichts gewiß. Also ist kaum zu glauben, daß die Franken an Erwerbungen in Italien gedacht haben sollten, ehe sie sich den Rücken mehr gesichert, und die teutschen Völker, die gleichsam wie ein Keil in ihre Besitzungen hinein gedränget waren, mit sich vereiniget hatten. Von der anderen Seite können die Baiern und die Schwaben auch kaum geglaubet haben, daß es ihnen möglich sein werde, unter so großen Erschütterungen allein festzustehen; es ist vielmehr wahrscheinlich, daß sie für nothwendig gehalten haben, sich an eine größere Macht anzuschließen, um sich aufrecht zu erhalten. Und an welche andere Macht hätten sie sich anzuschließen vermocht, als an die Franken, die ihnen als Teutsche verwandt waren, die mit dem Glück im Bunde zu sein schienen, die allgemein gefürchtet wurden, um deren Genossenschaft von allen Seiten gebuhlet wurde? Wenn sie von den Franken gesondert blieben: so konnten sie einem Kriege nicht entgehn; und wegen des Ausganges zeigten Thüringen und Burgundien

warnende Beispiele. Kamen sie hingegen zuvor, und boten sie den Franken die Verbindung an, während dieselben in die Händel über Italien verwickelt waren: so konnten sie leicht Bedingungen erhalten, welche ihren alten Verhältnissen und heimathlichen Bräuchen angemessen waren. Und in der That scheinet zwischen den Franken und den Baiern und Schwaben nur eine Bundesgenossenschaft bestanden zu haben, bei welcher die Baiern und die Schwaben zwar die Hoheit der Könige der Franken anerkannten und mit den Franken gegen auswärtige Feinde gemeine Sache zu machen versprachen, bei welcher sie jedoch auch als freie Völker fortbestehen zu können hofften. Von den Franken ward diese Bundesgenossenschaft allerdings im Fortgange der Zeit benutzt, um die Baiern und Schwaben zu größerer Abhängigkeit zu bringen; auch mochten sie die Verbindung vom Anfang an nicht anders betrachten, als daß die teutschen Völker durch dieselbe an ihren Siegeswagen gespannet werden sollten: diese teutschen Völker aber, und besonders die Baiern, wurden erst durch Karl den Großen gänzlich um ihre Selbständigkeit gebracht, und selbst dann verloren sie die Erinnerung an dieselbe keinesweges.

Diese Ansicht von dem Ursprung und von der Natur der Verbindung der Baiern und der Schwaben mit dem Reiche der Franken findet ihre Rechtfertigung in der Lage der Dinge und in der Stellung der Völker, auch ohne ein ausdrückliches Zeugniß eines alten Schriftstellers. Es fehlet jedoch nicht an einzelnen Erscheinungen oder Andeutungen, welche die Vermuthung zu bestätigen scheinen, sowohl, was die Zeit der Vereinigung anbetrifft, als die Art und Weise, in welcher sie bewirket worden ist.

Allemannen erscheinen zum ersten Male mit Franken vereint im Kriege unter Leutharis und Butilin in Italien. Die griechischen und die römischen Schriftsteller aber gebrauchen den

Namen Allemannen in einem weiten Umfange. Sie bezeichnen mit demselben die Schwaben allzumal, theils weil die Allemannen ursprünglich in der That suevisches Stammes waren, und theils weil sie als die Krieger dieses Stammes den Namen Schwaben durch ihre Thaten lange gänzlich verdunkelt hatten. Jornandes aber unterscheidet zu seiner Zeit ausdrücklich Sueven und Allemannen: denn er saget bei einer früheren Gelegenheit: damals seien Sueven und Allemannen vereiniget gewesen [35]. Zu seiner Zeit aber wurden, wie es scheinet, Diejenigen, die Chlodwig besiegt und mit den Franken vereiniget hatte, vorzugsweise mit dem kriegerischen Namen Allemannen genannt, und das Volk auf dem anderen Ufer des Rheines wurde durch den alten Völker-Namen Sueven oder Schwaben unterschieden [36]. Bei den griechischen Geschichtschreibern blieb indeß die alte Benennung Allemannen für alle Schwaben um so leichter, da dieselbe wohl auch als gleichbedeutend im Gebrauche gewesen sein mag. Es fraget sich daher: waren die Allemannen, welche in Italien erscheinen, jene Allemannen, die Chlodwig unterworfen hatte, oder waren es Schwaben aus dem eigentlichen Teutschlande? Wahrscheinlich Schwaben. Denn, zuerst ist doch wohl zu vermuthen, daß jene Allemannen auch schon früher Theil an den Kriegen der Franken, gegen die Gothen, gegen die Thüringer, gegen die Burgundier genommen hatten; und nie werden sie besonders angeführt. Also müssen sie wohl, als Leute eines Königes der Franken, den Franken selbst zugezählt, und hier müssen Andere aufgetreten sein, nämlich die Schwaben. Dieses ist um so wahrscheinlicher, da die Allemannen, die in Italien erscheinen, ausdrücklich Heiden genannt werden. Es ist kaum glaublich, daß die Allemannen, welche einen Theil des römischen Reichs erobert und ihren Wohnsitz in demselben genommen hatten, mitten unter Christen, und dem frommen Eifer der christlichen Geist-

lichkeit gegenüber, hundert Jahre lang dem Christenthume Widerstand zu leisten vermocht haben. Nur auf dem Boden des Vaterlandes, in dem Dunkel des Oden- und Schwarzwaldes und hinter den Schluchten desselben mochte sich der alte heilige Branch noch erhalten. Und mithin ist wahrscheinlich, daß die heidnischen Allemannen, die sich in Italien den christlichen Heiligthümern so feindlich gezeiget haben sollen [37], aus diesen Gegenden gekommen seien. Endlich scheinet für diese Vermuthung zu sprechen, daß schon vor der Theilnahme der Franken an dem Kriege, schon etwa im Jahre fünf Hundert und sechs und dreißig, nach Cassiodorus, die Sueven — nicht die Allemannen — einen Einfall in Italien machten und Venetien dergestalt verwüsteten, daß den Einwohnern die Steuern erlassen werden mußten [38].

Der Baiern hingegen wird nirgends mit Bestimmtheit gedacht in dieser Zeit. Bei dem Heere jedoch, welches von Leutharis und Butilin nach Italien geführet wurde, kommt eine Schar Warner vor; und wohl wäre möglich, daß unter diesem Namen der selten vernommene und darum noch wenig bekannte Name der Baiern verborgen wäre [39]. Ferner: als der König Theudebald den Gedanken faßte, das römische Reich selbst durch die Eroberung von Constantinopel zu erschüttern, da dachte er nur an Bündnisse mit Langobarden und Gepiden [40]. Mithin scheint es, daß ihm bis zu den Gränzen des ersten dieser Völker kein Hinderniß entgegen gestanden habe; und folglich muß er wohl der Baiern sicher gewesen sein. Ueberdieß werden die Langobarden die bittersten Feinde der Franken genannt; und es ist kaum einzusehen, wie zwischen den beiden Völkern Feindschaft habe entstehen können, wenn die Langobarden nicht Nachbaren des fränkischen Reiches gewesen wären [41]. Endlich erzählet Gregor von Tours: der König Chlotar habe sich im Jahre fünf Hundert vier und fünfzig mit der Wittwe

des Königes Theudebald, Wuldetrada, vermählet. Die Geistlichkeit habe ihn, wegen dieser Vermählung mit der Wittwe seines Groß-Neffen, schwer getadelt; deßwegen habe er sie entlassen und sie dem Herzoge Garibald gegeben. Nun kennt aber die Geschichte keinen Mann dieses Namens, als den Fürsten der Baiern. Es ist daher vermuthet worden, daß dieser Fürst die Wuldetrada zu seiner Gemahlin erhalten habe; und dieser Vorgang würde eine Verbindung zwischen den Baiern und den Franken voraussetzen [42].

Wenn nun auch aus diesen Andeutungen geschlossen werden darf, daß das ganze südliche Teutschland um die Mitte des sechsten Jahrhundertes zu dem Reiche der Franken gehöret habe so scheint es noch weniger zweifelhaft zu sein, daß sowohl die Schwaben als die Baiern nur Vertragsmäßig an das Reich gekommen seien, und daß sie einige Selbständigkeit behauptet haben, nämlich das Recht, nach eigenen Gesetzen zu leben, Kriege zu führen in eigener Weise, jedoch den Königen der Franken verpflichtet, mit ihnen zu streiten und nicht wider sie. Für das Erste, für ein friedliches und vertragsmäßiges Verbündniß, scheinet schon der Umstand zu sprechen, daß kein Schriftsteller etwas erfahren hat von der Vereinigung der Baiern und Schwaben mit den Franken. Wäre dieselbe durch einen Krieg bewirket worden: so wäre sie zuverlässig nicht unbemerket geblieben, so wenig als der Fall des thüringischen Reichs, oder des Reiches der Burgundier. Für das andere hingegen wird der Fortgang der Geschichte zeugen. Aber auch schon diese Zeit spricht für dieselbe. Leutharis und Butilin, zwei Brüder, werden von Agathias Herzoge der Allemannen, das heißet, der Schwaben, genannt. Sie waren selbst Allemannen oder Schwaben, also einheimische Fürsten. Sie waren nicht von einem Könige der Franken eingesetzet, sondern der König Theudebald hatte nur seine Zustimmung gegeben zu ihrer

Erhebung zur herzoglichen Würde [43]. Und mit den Gothen schlossen sie ein Bündniß, wie derselbe Geschichtschreiber ausdrücklich bemerket hat, gegen den Willen des Königes Theudebald [44], für eigene Rechnung. Aus dem Gesetze der Allemannen aber, oder der Schwaben, gehet hervor, daß die herzogliche Würde in Schwaben erblich war, daß sie, wie die königliche Würde im Reiche der Franken, mit Zustimmung des Königes, getheilet werden konnte, unter die Söhne des Herzogs [45], und daß unter dem Herzoge mehrere, vom Volk erwählte und vom Herzoge bestätigte, Grafen standen [46], welche nach alter Weise für Recht und Frieden im Lande zu sorgen hatten. Ja, der Herzog wird der Herr der Allemannen genannt [47]. Alles dieses, alter teutscher Weise entgegen, möchte nur aus einem Vertrage zu erklären sein, welchen der Herzog, als er sich den Königen der Franken unterwarf, einging, und in welchem er sich solche Vorzüge ausmachte, um in denselben von den Franken geschüzet zu werden. Bei den Baiern kennet die Geschichte vor Garibald keinen Fürsten. Er aber, Garibald, wird von Gregor von Tours Herzog genannt; bei späteren Schriftstellern hingegen, deren ganze Kenntniß nicht auf Gallien beschränket war, heißt er sehr oft König der Baiern; und mit diesem Namen, der übrigens auch zuweilen dem Herzoge der Allemannen beigeleget wird, pfleget Niemand bezeichnet zu werden, der unter den Befehlen eines Anderen stehet [48]. Mehr noch beweisen die Gesetze der Baiern. Denn diese Gesetze sind, wie die allemannischen in späterer Zeit, unter fränkischem Einfluß und im Geiste der Franken abgefaßt; und in denselben kommen nicht nur, wie in der Folge gezeiget werden soll, ganz ähnliche Bestimmungen vor, wie im Gesetze der Allemannen, sondern in denselben heißt es sogar: „Der Herzog, welcher dem Volke vorsteht, ist immer aus dem Geschlechte der Agilolfinger gewesen, und muß es sein, weil

die Könige der Franken es also zugestanden haben [49]. Auch geht aus diesen Gesetzen hervor, daß das baierische Volk seinen Herzog aus diesem Geschlechte selbst erwählte, und daß der König der Franken nur entweder den zu erwählenden vorschlug, oder den erwählten bestätigte [50]. Die Geschichte weiß nicht, woher das Geschlecht der Agilolfinger stammet. Sie kennet keinen Agilolf. Ohne Zweifel aber war er ein Vorfahr des Herzoges Garibald, wie Merowich der Vorfahr Chlodwig's, und Garibald führte, als er oder sein Vater den Bundesvertrag mit den Franken schloß, den Stamm-Namen ein, weil er vertragsmäßige Erbrechte zu wahren hatte; aus demselben Grund also, aus welchem der große Theoderich so fest hielt an dem Namen der Amaler, und aus welchem die Könige der Franken Merowinger sein wollten allzumal. Und in demselben Vertrag, in welchem die Könige der Franken dem Hause der Agilolfinger die herzogliche Würde in Baiern erblich zusicherten, mögen sie, wie sie den Mitgliedern des herzoglichen Hauses, die nicht zur herzoglichen Würde gelangen konnten, besondere Vorzüge einräumten [51], so auch einigen anderen baierischen Geschlechtern, die dem Agilolfingischen Hause am Nächsten standen, oder ihm verwandt waren, gewisse Vorrechte zugestanden haben; wie denn in den Gesetzen der Baiern fünf Geschlechter mit solchen Vorrechten wirklich genannt werden, die Geschlechter Huosi, Throzza, Sagana, Hehilingua, Aennion [52].

Also steht als geschichtliche Wahrheit fest: um die Mitte des sechsten Jahrhundertes waren alle teutsche Länder und Völker vom untern Rheine her, die Lippe aufwärts, von der Weser und den Gebirgen des Harzes, die Saale entlang, längs der böhmischen Wälder hinweg, weiter über die Donau, der Ens nach, bis zu den Hochgebirgen der Alpen mit dem Reiche der Franken vereiniget; nur der Winkel Teutsch-

landes, zwischen dem Harz, dem teutschen Meer und der Ostsee, von Sachsen und Friesiern bewohnet, harrete noch in starrer Eigenthümlichkeit seinem Geschick entgegen. Jene Länder und Völker, Franken, Thüringer, Baiern und Schwaben, mochten allerdings in verschiedenen Verhältnissen, wie in sich selbst geordnet, so zum Reiche stehen: für die Vereinigung aller teutschen Völker jedoch zu einem einigen teutschen Volke war das Wichtigste geschehen und die Vollendung des angefangenen und so weit gediehenen Werkes konnte nicht ausbleiben bei der Regsamkeit des Menschenlebens.

Im Reiche der Franken aber starb schon im Jahre fünf Hundert und vier und fünfzig der junge König Theudebald, nachdem er sieben Jahre den königlichen Namen getragen hatte. Das Reich, von seinem Urgroßvater gegründet, hatte durch seinen Großvater und seinen Vater eine sehr weite Ausdehnung erhalten. Er selbst hat, durch Jugend und Kränklichkeit verhindert, sein Leben thatlos hingebracht. Die Thaten, die in Italien geschahen, hatten nur unglückliche Folgen: denn es scheinet, daß nach dem Untergange der Heere der Brüder Leutharis und Butilin's die meisten Oerter, welche die Franken schon früher in Venetien erworben hatten, verloren worden seien, ohne daß sie geneiget gewesen wären, sie zu vertheidigen. Wenn aber die Geschichte von Theudebald nichts Großes oder Gutes zu erzählen hat, so weiß sie auch nichs Uebeles von ihm zu berichten. Gregor von Tours saget zwar, man habe ihm ein böses Gemüth zugeschrieben; aber dieses Urtheil steht ohne Halt und wird durch Nichts begründet. Verhasset jedoch mag er gewesen sein, weil er aufmerksam war auf seine Leute, und verlangte, daß sie ihre Hände rein halten sollten von fremdem Gute. Das verdroß den habsüchtigen Haufen; und der junge König wurde als schlecht hingestellet, weil ihnen seine Strenge nicht gefiel [53]. Er

hinterließ keinen Sohn. Seine beiden Groß-Oheime, Chilbebert und Chlotar, wurden Könige aller Franken. Sie aber geriethen durch Habsucht und Neid, wegen der Erbschaft, in einen Krieg wider einander. Es war der erste innerliche Krieg im Reiche der Franken, und trug alle die Gräßlichkeiten in sich, die Bürger- und Bruder-Kriegen eigen zu sein pflegen. Er beschränkte sich indeß lediglich auf Gallien und hatte keinen Einfluß auf die Verhältnisse der teutschen Völker. Ein anderer Krieg hingegen, den Chlotar gegen die Sachsen führte, würde von größerer Bedeutung sein, wenn er, nach Ursprung und Art, besser dargestellet wäre. So unzusammenhängend aber, wie die Nachricht von diesem Kriege durch Gregor von Tours gegeben ist, kann sie höchstens beweisen, daß zwischen den Franken und den Sachsen eine große Feindschaft fortwaltete, und daß die Stellung der Völker zu einander unnatürlich war, und nicht von Dauer sein konnte. Und dieser Beweis ist fast ohne Werth für Denjenigen, der die Lage der Dinge erwogen hat.

In dem Jahre, so nämlich heißt es bei Gregor, in welchem Theudebald starb, fingen die Sachsen von Neuem den Krieg an [54]. Der König ging wider sie in den Krieg, vernichtete einen großen Theil derselben, und zog verwüstend durch ganz Thüringen, weil die Thüringer den Sachsen Hülfe geleistet hatten [55]. Den Ausgang des Krieges hat der Geschichtschreiber eben so wenig angemerkt, als er irgend einen Ort angiebt, der von dem Kriege betroffen worden. Es scheint aber, daß Sachsen sich zu einer jährlichen Leistung verbindlich gemacht habe, um Frieden zu erhalten: denn Gregor hat bald nachher folgende Erzählung.

Chlotar erfuhr auf einer Reise durch seine Länder [56], daß die Sachsen sich empört, und sich geweigert hätten, den Zins zu entrichten, den sie jährlich zu entrichten gewohnet waren. Chlotar jedoch, erzürnt über diese Widersetzlichkeit,

zog gegen die Sachsen mit Heeresmacht. Die Sachsen sandten ihm Boten entgegen: sie seien bereit ihm zu geben, was sie seinen Brüdern und Neffen gegeben hätten [57]; ja noch mehr; nur möge er verhüten, daß es zwischen seinem Heer und dem Volke der Sachsen nicht zur Schlacht komme [58]. Der König berieth sich mit seinen Leuten. Er selbst zeigte sich dem Frieden geneiget; die Leute bestanden auf dem Kriege. Von den Sachsen wurde die Hälfte ihres Vermögens angeboten. Chlotar bat nun seine Leute, abzustehen: es sei Sünde wider Gott, unter solchen Verhältnissen Krieg anzufangen. Seine Leute weigerten sich. Nun brachten die Sachsen Kleider, Vieh, ja Alles, was sie hatten. „Nehmet, sprachen sie, dieses Alles; nehmet überdieß die Hälfte unseres Landes: nur lasset unseren Frauen und unseren Kindern die Freiheit. Die Franken verwarfen auch dieses Anerbieten. Hierauf erklärte Chlotar: „wenn sie noch immer den Krieg forderten, so möchten sie ihn führen; Er selbst werde keinen Theil nehmen." Da brachen die Franken los gegen den König, zerrissen unter wilden Schmähungen sein Zelt, schleppten ihn heraus und wollten ihn ermorden. Um ihrer Wuth zu entkommen, versprach der König, ihren Willen zu erfüllen. Als es nun aber zur Schlacht kam: so fiel eine unzählige Menge Menschen auf beiden Seiten: endlich wurden die Franken in die Flucht geschlagen, und Chlotar sah sich genöthiget, nunmehr von den Sachsen den Frieden zu erbitten, den seine Franken mit so hartnäckigem Trotze verweigert hatten.

Wenige Jahre nach diesem seltsamen Vorgange starb König Childebert, Chlotar's letzter Bruder. Da dieser keinen Sohn hinterließ, so vereinigte Chlotar, Chlodwig's jüngster Sohn, sieben und vierzig Jahre nach dem Tode seines Vaters, fünf Hundert und acht und fünfzig nach unserer Zeitrechnung, das gesammte Reich der Franken als einiger König.

Eilftes Capitel.

Die Völker an der Donau.
Untergang des Reiches der Gepiden.
J. 489 — 566.

Zu derselbigen Zeit, als Chlotar der Erste, Chlodwig's Sohn, das gesammte Reich der Franken durch den königlichen Namen vereinigte, und als die Völker des südlichen, des mittleren und des westlichen Teutschlandes, mit diesem Reiche verbunden, einem gemeinschaftlichen Leben und einer gemeinschaftlichen Geschichte entgegen gingen, waren unter den teutschen Völkern, die südöstlich, weit die Donau hinab, ihre Sitze hatten, Veränderungen eingetreten oder vorbereitet, die nicht übergangen werden dürfen, weil sie weder unmerkwürdig noch ohne Einfluß gebliehen sind auf die Entwickelung der Schicksale des teutschen Volkes. Die Lage dieser Völker aber, von Anfang an gewaltsam, war ganz haltungslos geworden, seit die slavischen Völker, aufstrebend zur Unabhängigkeit, sich des Landes an den Ufern der Weichsel und der Oder bemeistert hatten, das früher von teutschen Völkern bewohnt oder beherrschet worden war. Seit dieser Zeit waren sie abgeschnitten von dem Quell ihres Le-

bens, und fanden keinen Anhalt für ihr Wirken. Ihr Leben bestand in der That; aber der That fehlte es an Grund und Richtung. Sie erscheinen wie ein weit vorgestreckter Arm mit erhobenem Schwerte, welcher, feindlichen Streichen ausgesetzet von dieser Seite und von jener, nirgends eine Stütze findet.

Die kleineren Völker waren schon in dem Gewirre der Zeit zu Grunde gegangen. Die Sciren und Turcilinger hatten sich, wenn nicht ohne That, doch ohne Erfolg, unbeachtet verloren. Die Rugen waren in Odoaker's Herrschaft, durch den Andrang der Gothen und vor der Gewalt der Langobarden verschwunden. Die Heruler hatten sich durch ihr Schwert, das sie eben so oft für die Römer, als wider die Römer gebraucht hatten, so berühmt gemacht, daß die Schriftsteller ihrer oft gedenken, und gern an ihren Namen hängen, was sie Seltsames von den Sitten und Bräuchen barbarischer Völker wußten [1]; aber entgangen waren sie nicht. In des großen Theoderich's Zeit erscheinen die Heruler noch als ein Volk. Später zeigen sie sich wie die Trümmer eines zerschellten Schiffes, die Anfangs in der Nähe das Meer bedecken, dann aber zerstreuet werden, und bald nicht mehr zu sehen sind. Der Stoß, der ihr Reich zerbrach, mag, wie erzählet werden soll, von den Langobarden gekommen sein, als Rodulf, etwa in der letzten Zeit Chlodwig's des Franken, ihr König war [2]. Nachmals taucht ihr Name bald hier auf, bald dort, und nirgends ist er zu Hause. In fremden Kriegesdiensten ziehen einzelne Haufen abenteuerlich umher, ohne eine Stellung für die Geschichte zu gewinnen; der Rest mag sich mit den Gepiden, mit den Langobarden oder mit den Baiern vereinigt und unter diesen Völkern seinen Namen vergessen haben [3]. Die beiden größeren Völker endlich, die Gepiden und die Langobarden, welche sogar den Herulern zinsbar gewesen sein sollen, erhiel-

ten sich etwas länger in dem Gewoge dieser Gegenden, jedoch ohne Gränzen, ohne Ruhe und Sicherheit finden zu können; bis endlich die Gepiden zu Grunde gingen und die Langobarden in Italien ihr Schicksal erfüllten.

Aber auch die Geschichte dieser beiden Völker ist sehr dunkel und unbekannt. Von den griechischen Schriftstellern, die ihr Auge auf wichtigere Ereignisse gerichtet hatten, wird ihrer meistens nur gelegenheitlich gedacht, und was von ihnen gesaget wird, das hat kaum etwas Eigenthümliches. Deßwegen gewährt es gewöhnlich weder Unterhaltung noch Belehrung. Nur das geht aus ihnen hervor, daß sich zwischen den Römern und den beiden teutschen Völkern, seit dieselben Nachbaren des römischen Reiches geworden waren, alle die Vorgänge erneuert haben, die früher zwischen den Römern und den Gothen, oder zwischen den Römern und anderen benachbarten teutschen Völkern Statt gefunden hatten. Stets wechselnde Verhältnisse; bald Krieg, bald Verbindung und immer Feindschaft. List, Lockung, Schürung auf der einen Seite; Trotz, Raub und Gewalt auf der anderen. Jammer und Noth, Verwüstung und Zerstörung überall.

Die Gepiden haben keinen eigenen Geschichtschreiber gefunden, weil das Reich, das sie gegründet hatten, früh zusammengebrochen worden ist über dem hohlen Boden, auf welchem es stand. Die Geschichte der Langobarden ist von einem Mann aus diesem Volke beschrieben worden, als das Reich, das sie in Italien gegründet hatten, schon wieder durch eine gewaltige Hand zertrümmert war, etwa sieben Menschen-Alter nach dieser Zeit. Es war Paulus, Warnefrid's Sohn, welchen man den Diaconus zu nennen pfleget. Diesem Geschichtschreiber fehlt es nicht an Geist; auch nicht an einer gewissen Anmuth der Erzählung. Aber seine Liebe zu dem Wunderbaren und Mährchenhaften hat ihm

den Blick getrübt. Er hat seine Lust an dem Auffallenden, Seltsamen und Abenteuerlichen. Es ist etwas Dichterisches in ihm [4]. Große Katastrophen, tragische Auftritte, seltsame Verkettungen sind ihm merkwürdiger, als der Gang des Lebens in seinem Volke. Das Schlimmste aber ist seine Unwissenheit. Der Mangel an Kenntnissen von der Lage der Länder und Völker ist größer, als man ihm in der Zeit Karl's des Großen vermuthen sollte. Wenn aber auch seine späteren Nachrichten nicht ohne Werth sind: so ist doch die ganze frühere Geschichte der Langobarden bis zu ihrem Einbruch in Italien, ja diesen Einbruch und ihre Festsetzung in dem schönen Lande nicht ausgeschlossen, unverkennbar theils ganz unrichtig, theils mit so vielen Mährchen oder Dichtungen durchwebet, daß die einfache Wahrheit der Geschichte kaum jemals zu erkennen ist. Von den früheren Ereignissen, durch welche ein Theil der Langobarden von den Ufern der Elbe, wo der eigenthümliche Sitz des Volkes war, bis zu den Ufern der Donau geführet ward, weiß er Nichts. Nach ihm hießen die Langobarden ursprünglich Winiler; ein Name, den Paulus, wie er selbst verräth, von Plinius kennen gelernet hatte [5]. Sie waren aus Germanien, welches sich vom Tanais zum Ocean ausdehnt. Ihr eigentlicher Sitz war die Insel Scandinavia, die jedoch keine wahre Insel ist, sondern nur von den Fluthen des Meers umspület wird. Uebervölkerung nöthigte den dritten Theil der Winiler zur Auswanderung. Das Loos entschied. Zwei Brüder, Ibor und Ayo, Söhne einer weisen Mutter, Gambara, waren die Anführer des Zugs. Im Lande Scoringa ward ihnen von den Herzogen der Wandalen angekündiget: sie müßten Zins zahlen, oder den Krieg erwarten. Sie wählten den Krieg. Hierauf fleheten die Wandalen den Wodan um Sieg an. Wodan versprach denen den Sieg, die er beim Aufgange der Sonne zuerst erblicken würde.

Gambara aber wandte sich an Frea, Wodan's Gemahlin. Frea rieth: die Frauen sollten ihr Haar aufgelöset, wie Bärte, auf die Brust herabhängen lassen, und sich neben ihren Männern früh nach Morgen hin in einer Gegend aufstellen, auf welche Wodan aus dem Fenster zu schauen pflegte [6]. Das geschah. Als nun Wodan, bei Sonnen-Aufgang, diese Weiber erblickte, so fragt' er: wer sind jene Langobarden? Frea erwiderte: Du hast ihnen den Namen gegeben, Du mußt ihnen den Sieg verleihen [7]. Und er, der bei den Römern Mercurius hieß, und von allen Völkern Germaniens als Gott verehret wird [8], verlieh ihnen den Sieg. Diese Mähr des Alterthumes, setzet Paulus kritisch hinzu, ist freilich lächerlich, weil der Sieg vom Himmel kommt, und nicht in menschlicher Macht lieget; Das jedoch ist gewiß: der Name Langobarden kommt her von lang und Bart [9]. Sie aber, die Langobarden, wurden von der Noth weiter getrieben. Unter seltsamen Fährlichkeiten kamen sie durch List oder Waffen nach Mauringa und nach Golanda. Auch besaßen sie eine Zeit lang Anthabet, Bathaib, Burgundaib [10]. Inzwischen starben die Herzoge Ibar und Ayo, und die Langobarden erklärten, nach dem Beispiel anderer Völker, den Sohn Ayo's, Agelmund, zu ihrem König. Unter demselben zogen sie weiter, bis er, bei einem nächtlichen Ueberfall von den Bulgaren, getödtet ward. Nach ihm folgten vier Könige, Lamissio, Lechu, Hildehoc und Gudehoc. Unter dem Letzten rückten sie, nachdem Odoaker, König in Italien, von Paulus Odoachar genannt, die Rugen mit ihrem Könige Feletheus besieget hatte, ins Rugiland ein. Dem Könige Gudehoc folgte sein Sohn Claffo; dem Könige Claffo sein Sohn Tato. Dieser führte sie aus dem Rugiland in offene Fluren, Feld genannt; und als sie hier drei Jahre gelebet hatten, da geriethen sie mit Rodulf, dem Könige der Heruler, in einen Krieg, welcher, durch

Weiber-Rache und Mord erregt [11] und von dem Könige der Heruler schlecht geführet, diesem den Tod, seinen in Bestürzung fliehenden Kriegern einen wundersamen Untergang und seinem Reich ein plötzliches Ende brachte [12]. Und so hat Paulus Diaconus sein Volk endlich bis zu einem Boden gebracht, der nicht gänzlich außer dem Kreise der Geschichte lieget. Seine Erzählung ist ohne Zweifel lehrreich, nicht, weil sie die Zeit kennen lehret, von welcher er spricht, sondern die Zeit, in welcher er lebte; weil sie zeiget, wie die Geschichte, ohne schriftliche Ueberlieferung, nach wenigen Menschen-Altern gänzlich verloren geht und wie seltsame Sagen entstehen, die auch nicht die mindeste Wahrheit haben; weil sie eben deßwegen vor dem Vertrauen auf einseitige Nachrichten warnt, und den Forscher an die Natur der Dinge, an den menschlichen Geist, an das Wesen menschlicher Verhältnisse, und an die Lage der Länder und Völker verweiset.

Den letzten Krieg, der von Paulus angeführet wird, und der das Reich der Heruler endigte, kennt auch Procopius. Nach diesem Geschichtschreiber ragten die Heruler an Zahl und Kraft hervor über alle benachbarte barbarische Völker, und die Langobarden waren von ihnen, wie schon erwähnet wurde, zinsbar gemacht gegen die Sitte der Barbaren dieser Gegend. Zu der Zeit aber, als Anastasius Kaiser war im römischen Reich — und er war Kaiser vom Jahre vier Hundert ein und neunzig bis zum Jahre fünf Hundert und achtzehn — lebten die Heruler drei Jahr im Frieden, weil sich keine Gelegenheit zum Kriege fand. Dieser Friede wurde dem verwilderten Volk unerträglich, und deßwegen zwang es seinen König Rodulf mit roher Gewaltthat die Langobarden anzugreifen, die friedlich lebten und ihren Zins bereitwillig entrichteten. Die erschrockenen Langobarden suchten auf alle Weise die drohende Gefahr abzuwenden. Sie erboten sich zu höheren Gaben; sie erboten

sich zur Erfüllung jeder Bedingung; sie beriefen sich auf den Gott, vor dessen Blick jede menschliche Macht zerstäubt. Aber eine dreimalige Gesandtschaft wurde von den Herulern in Uebermuth und Bethörung zurückgewiesen. Da nahmen die Langobarden die Waffen der Verzweifelung. Als die Heere gegen einander standen, da senkte sich eine dicke Wolke, gegen die Heruler den schwärzesten Theil gekehrt, auf sie herab und zwischen sie hinein. Die Heruler jedoch, das Glück der Schlachten lediglich von der Zahl der Streitenden abhängig wähnend, verachteten die göttliche Warnung. Also begann der Kampf. Die Heruler erlitten eine große Niederlage. Ihr König, wider Willen und schuldlos in den Krieg gezogen, fand seinen Tod; das Heer, seiner früheren Tapferkeit uneingedenk, gerieth in unaufhaltsame Flucht, und wurde, von den Langobarden verfolget, größtes Theiles niedergemacht. Die Wenigen, welche überlebten, Weiber und Kinder allzumal, verließen ihre Heimath, wandten sich hierhin und dorthin, um Zuflucht und Aufnahme zu finden. Aber ihre Unbändigkeit und ihre rohen Sitten beleidigten das menschliche Gefühl und schwächten das Mitleid. Endlich zerstreueten sie sich in alle Welt, und verloren sich unter Abenteuern und Fährlichkeit mannichfaltiger Art.

In dieser Weise Procopius. Es muß bei der Vernichtung des Reiches der Heruler etwas Auffallendes oder Seltsames vorgegangen sein, das solche Sagen und Gerüchte veranlasset hat. Ob aber Procopius oder ob Paulus der Wahrheit der Geschichte näher stehe: wer mag es sagen! Das Wichtigste jedoch ist: auch das Reich der Heruler wurde zertrümmert, und von den teutschen Völkern an der Donau blieben nur Langobarden und Gepiden übrig bis in das zweite Viertheil des sechsten Jahrhundertes.

Nach dem Untergange der kleineren Völker aber bis zu dem Todeskampfe der Ostgothen wider die Oströmer

ſcheinet zwiſchen Langobarden und Gepiden Nichts von Bedeutung vorgefallen, es ſcheinet Nichts von Bedeutung durch ſie geſchehen zu ſein. Während des Kriegs aber breiteten ſich die Gepiden in Illyrien aus, und die Langobarden nahmen ganz Pannonien in Beſitz. Die Römer konnten ſie nicht abwehren; die Gothen konnten ſie nicht hindern. Beide bewarben ſich um ihre Theilnahme an dem Krieg, und gaben ihnen zu dem Lande noch Geld und Geſchenke [13]. Sie jedoch nahmen Land, Geld und Geſchenke, ohne ſich, wenn gleich einzelne Scharen, nach alter Weiſe dem Kriege nachgehend, im römiſchen Heere dienen mochten, einzulaſſen in eine ſo große Sache. Es ſchien ihnen ſicherer, die Anſtrengungen und das Unglück der beiden großen Nachbaren gleichmäßig zu benutzen zu ihrem eigenen Vortheil. Eben deßwegen mußte der Kaiſer Juſtinianus ſich wohl verſuchet fühlen, Alles aufzubieten, um ſie in Händel mit einander zu verwickeln, und ſie durch Kriege wider einander zu ſchwächen, damit er nicht fürchten dürfte, an ſie zu verlieren, was er etwa über die Gothen zu gewinnen hoffte. Und außer den gewöhnlichen Künſten römiſcher Politik, außer dem kräftigen Mittel jährlicher Geldzahlung, welche zur Erregung jetzt gegeben und jetzt verſagt, oder dem Einen entzogen und dem Anderen verliehen wurde [14], gab die Berührung der Gränzen, bei der Sucht nach Beute und erweiterter Herrſchaft, es gaben beſonders die Städte Sirmium und Singodunum mannichfaltigen Stoff zur Aufreizung der Leidenſchaft [15].

Paulus Diaconus erzählet: Wacho, ein Neffe des Königes Tato, habe dieſen getödtet. Tato's Sohn, Hildechis, habe ſeinen Vater zu rächen geſucht; er ſei aber von Wacho beſiegt und zu den Gepiden geflohen. Das ſei der Urſprung der Feindſchaft zwiſchen Langobarden und Gepiden. Auf Wacho ſeien ſein Sohn Waltari, und ſein Enkel

Audoin als Könige der Langobarden gefolget. Dieser Audoin habe die Langobarden nach Pannonien geführet. Zu derselbigen Zeit sei auch der lang verhaltene Haß zwischen den Langobarden und den Gepiden, deren König Turisend geheißen habe, in einen Krieg ausgebrochen. Es sei zu einer Schlacht gekommen. Während in derselben beide Heere mit gleicher Tapferkeit um den Sieg gekämpfet, seien Alboin, Audoin's Sohn, und Turismod, Turisend's Sohn, auf einander gestoßen. Alboin habe den Turismod mit seiner Lanze [16] durchbohrt und todt vom Pferde hinabgeworfen. Die Gepiden aber, als sie den Sohn ihres Königes stürzen gesehen, haben sich aufgelöset, die Flucht ergriffen und eine große Niederlage erlitten. Den Ausgang des Krieges berichtet er nicht [17].

In anderer Weise erzählet Procopius [18]. Die Langobarden und Gepiden, benachbarte Völker, zogen raubend und plündernd, jene von Pannonien, diese von Dacien aus, durch Dalmatien und Illyrien bis Epidamnus hinab. Darüber erhob sich Streit unter ihnen. Dieser Streit wurde durch einen besonderen Vorgang vermehret. Vaces nämlich, ohne Zweifel derselbe, den Paulus Diaconus Wacho nennet, war König der Langobarden gewesen. Nach langobardischem Rechte sollte dem Vaces sein Neffe, Risulf, folgen. Vaces aber wünschte, daß sein eigener Sohn, Valdal, König werden sollte. Deßwegen gab er dem Neffen fälschlich eines Verbrechens Schuld und bestrafte ihn mit der Verbannung. Risulf entfloh zu den Warnern [19] und wurde von diesen Barbaren, auf des Vaces Veranstaltung, erschlagen. Einer seiner Söhne starb; ein zweiter Sohn aber, Ildisgus, ohne Zweifel der Hildechis bei Paulus [20], entkam mit wenigen Getreuen zu den Sclavenen. Bald nachher starb auch Vaces, und sein unmündiger Sohn Valdal, ohne Zweifel derselbe, den Paulus Waltari nennet,

wurde König unter Auduin's Vormundschaft. Nach dem frühen Tode des jungen Königs aber, übernahm Auduin selbst das Reich der Langobarden, das er bisher verwaltet hatte. Ildisgus aber, des Risiulf's Sohn, der rechtmäßige Erbe des Reiches, begab sich nun von den Sclavenen zu den Gepiden, und wurde von dem Könige derselben, Torisin — Turisend bei Paulus genannt — wohl aufgenommen. Also ward ein Krieg nothwendig. Die beiden Könige, Auduin und Thorisin schickten daher Gesandte an Justinianus, um Hülfe zu suchen. Die Gesandten der Langobarden sprachen zu dem Kaiser in folgender Weise. „Die Gepiden sind ein schamloses Geschlecht, daß sie es wagen, sich an Euch zu wenden; und ihr würdet unverständig handeln, wenn ihr Euch derselben annähmet. Aus der Vergangenheit schließet der Mensch am Sichersten auf die Zukunft. So lange die Gothen Dacien besaßen, haben die Gepiden nicht gewagt, über die Donau zu gehen. Sie nannten sich Freunde und Verbündete der Römer, und empfingen von den früheren Kaisern und auch von Dir große Gaben. Was aber haben sie für die Römer gethan? Nichts, weder Großes noch Kleines. Sie haben Euch keinen Schaden zugefügt; aber sie verdienen schlechten Dank für diese Mäßigung: denn sie waren, von den Gothen verhindert, außer Stand, Euch zu schaden. Seitdem aber die Gothen vertrieben sind, seitdem sie Euch in den Krieg verwickelt sehen: wie haben Eure Freunde und Verbündete gehandelt? Sie sind Euch in's Land eingefallen; sie haben dem Reiche getrotzet; sie haben die kaiserliche Hoheit verachtet; sie haben Bündniß und Freundschaft gebrochen; sie haben Römer in die Knechtschaft geführt! Und dennoch wagen sie, jetzt, da sie den Krieg wider uns fürchten, nach Byzanz zu kommen, vor die Augen des Kaisers zu treten und ein Bündniß gegen uns zu suchen! Du aber, o Kaiser, wirst wissen, was Dir frommt, und

was uns. Du wirst Dich mit den Gepiden, Deinen Feinden und den unsrigen, um so weniger verbinden, da wir, wie die Römer, rechtgläubige Christen sind, und die Arianer verabscheuen [21].“

Am folgenden Tage sprachen die Gesandten der Gepiden dagegen vor dem Kaiser. „Wer einen Anderen zur Bundesgenossenschaft einladet, der muß zeigen, daß seine Sache gerecht und daß die Verbindung dem Eingeladenen vortheilhaft sei. Unsere Sache ist gerecht, denn wir sind bereit gewesen, unseren Streit mit den Langobarden nach der Gerechtigkeit entscheiden zu lassen [22], und sie haben den Vorschlag abgewiesen. Sie ist auch vortheilhaft für Euch: denn unsere Macht ist weit größer als die Macht der Langobarden, und der Sieg kann nicht zweifelhaft sein. Und wie ist möglich, daß Jemand, der nur einiger Maßen gesundes Verstandes ist, sich auf die Seite des Schwächeren stelle? Ueberdieß ist Euere Verbindung mit den Langobarden von gestern oder vorgestern. Eure Verbindung mit uns hingegen ist alt und bewährt; und haben wir die Langobarden besieget, so werden wir Euch eine tüchtige Hülfe leisten können in Eueren Kriegen. Wir hoffen daher, ihr werdet entweder mit uns vereiniget wider die Langobarden ziehen, oder wenigstens keinen Theil nehmen an dem Kriege.“

Justinianus jedoch theilte die Ansicht der Gepiden nicht. Er machte ein Bündniß mit Audoin, dem Könige der Langobarden, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er ihm bei dieser Gelegenheit die Tochter Hermenefrid's, des unglücklichen Königes der Thüringer, zur Gemahlin gegeben habe [23]. Hierauf sandte er eine Schar von Reitern, über zehn tausend Mann stark, den Langobarden zu Hülfe; und eine andere zu Fuß von fünfzehn hundert Herulern. Die Gepiden aber, als sie diesen Gang der Dinge sahen, gaben ihren Streit auf mit den Langobarden. Sie machten Frie-

den; und das getäuschte römische Heer, das nach Italien zu gehen bestimmet war, sah sich genöthigt, ihnen gegenüber stehen zu bleiben, damit sie nicht ganz Illyrien überschwemmten.

In dieser Lage aber konnten die Dinge nicht bleiben. Die Feindschaft zwischen den Gepiden und den Langobarden war nicht getilget. Die Gepiden konnten ihren Unmuth nicht überwinden: und sie waren schlimme Feinde des römischen Reiches, weil sie nicht nur selbst mit Einfällen in dasselbe broheten, sondern weil sie es auch in ihrer Hand hatten, den barbarischen Völkern in ihren Rücken, slavisches und humisches Stammes, die Länder des Reiches zu eröffnen. Justinianus hielt daher, während er mit den Langobarden im Bunde blieb, auch für nöthig, das Bündniß mit den Gepiden zu erneuern. Der Geschichtschreiber versichert zwar, daß sie diese Erneuerung angelegentlichst gesuchet haben; es ist aber nach dem Stande der Verhältnisse zu vermuthen, daß der Kaiser es ihnen angetragen habe; und Procopius selbst hat angemerket, daß dasselbe von zwölf römischen Senatoren beschworen worden sei [24]. Auf dieses Bündniß bauend, traten nun, wie es scheinet, die Gepiden wieder unter die Waffen gegen die Langobarden. Justinianus aber, den Langobarden wohl kaum weniger feind, als den Gepiden, aber gegen diese von einem größeren Hasse beseelt, weil er sie am Meisten fürchtete, trug kein Bedenken, ein Heer abzusenden, das mit den Langobarden wider die Gepiden kämpfen sollte. Auch war es wohl nicht ohne Absicht, daß er einen Theil dieses Heeres unter die Anführung Amalafrid's stellte, eines Sohnes Hermenefrid's, weiland Königes der Thüringer, dessen Schwester mit Audoin vermählet war. In der That traf auch nur dieser Theil des Heeres ein; die übrigen Scharen blieben bei Ulpiana in Illyrien zurück: denn in dieser Stadt war ein Aufruhr entstan-

den, wegen Streitigkeiten über die christliche Religion [25]. Hierauf rückten die Langobarden, Amalafrid mit den römischen Scharen an ihrer Seite, in das Land der Gepiden ein. Es kam zur Schlacht, und die Langobarden gewannen einen großen Sieg.

Aber den Frieden gewannen sie nicht. Ildisgus, der langobardische Fürst, begab sich nach Byzanz, ohne Zweifel in der Absicht, den Kaiser von dem Verbündnisse mit Auduin hinweg zu ziehen. Justinianus nahm den Fürsten wohl auf, aber seine Antwort wich aus. Auduin schickte eine Gesandtschaft an den Kaiser, um ihm Vorwürfe darüber zu machen, daß er den Vertrag gebrochen, den größten Theil des versprochenen Heeres zurückgehalten und dadurch verursachet habe, daß der schöne Sieg über die Gepiden nicht vollkommen gewesen sei. Zugleich forderte er als Freund und Verbündeter die Auslieferung des Fürsten Ildisgus. Justinianus entschuldigte das Eine; das Andere lehnte er ab. Indeß hielt er den Fürsten Ildisgus in einer Art ehrenvoller Haft, indem er ihm den Befehl über einen Theil seiner Leibwache übertrug. Der kühne Jüngling aber, mißtrauisch und erbittert, verließ, in Verbindung mit Goar, einem gefangenen Gothen, und in Begleitung weniger getreuer Männer, Byzanz; gewann zu Apri in Thracien die Langobarden, die sich daselbst in des Kaisers Dienst befanden, bemächtigte sich der kaiserlichen Pferde in dieser Stadt, und durchzog mit verwegenem Geiste ganz Thracien. Justinianus hatte sogleich nach seiner Entweichung überall Befehle hingesandt, ihn zu fahen. Er aber täuschte oder schlug die römischen Truppen überall und kam durch List und That glücklich zu den Gepiden zurück [26]. Zu derselbigen Zeit war ein junger gepidischer Fürst, Ustrigoth, Elemund's Sohn, zu den Langobarden entflohen. Denn Elemund war König der Gepiden gewesen, und Thorisin hatte dem Sohne

desselben das Reich auf dieselbe Weise entrissen, auf welche das langobardische Reich dem Fürsten Ildisgus entzogen worden war. Und so hatten sich die Verhältnisse vielfach verwickelt; und Mißtrauen, Verdacht und Unmuth herrschten überall. Deßwegen blieb vielleicht Nichts Anderes übrig, als durch einen Frieden eine Auflösung derselben zu erwirken. Der Friede wurde geschlossen und beschworen. Die Bedingungen kennet Niemand. Große Veränderungen können also wohl nicht Statt gefunden haben.

Nachdem der Friede abgeschlossen war, verlangten Justinianus und Auduin gemeinschaftlich, als ein Zeichen aufrichtiger Gesinnung, die Auslieferung des Ildisgus von den Gepiden. Der König Thorisin trug diese Forderung den Häuptern seines Volkes vor. Diese aber erklärten: „es wäre besser, daß das ganze gepidische Volk, Männer, Weiber und Kinder allzumal, zu Grunde ginge, als daß sie eine solche Schandthat verübten.“ Bald nachher jedoch machte der König Thorisin dem Könige Auduin den Vorschlag, er wolle ihm den Ildisgus in die Hände liefern, wenn ihm selbst dagegen Ustrigoth herausgegeben würde. Die Langobarden verwarfen den unwürdigen Antrag mit gleichem Unwillen. Dennoch versichert Procopius, beide Könige hätten, Jeder den Feind des Anderen, ermordet. Seine Bemerkung aber, daß die Nachrichten über die Art dieser Unthat sehr verschieden seien, rechtfertiget den Glauben, daß dieselbe nicht Statt gefunden, und daß die Könige nicht auf eine so gottlose Weise die Ehre ihrer Völker geschändet haben. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß, weil das Schicksal der beiden Fürsten unbekannt war, das geschäftige Gerücht, welches sich am Liebsten mit Verbrechen, Freveln und Gräueln zu beladen pfleget, den beiden Königen die Unthat angedichtet habe.

Diese Vorgänge fallen, nach der Erzählung des Procopius, in die letzte Zeit des gothischen Kriegs in Italien,

etwa in die Jahre fünf Hundert ein und fünfzig und zwei und fünfzig. Nach denselben scheint eine Reihe von Jahren in Frieden zwischen den beiden teutschen Völkern verlaufen zu sein, und Justinianus mochte bei seinem Alter wohl für das Beste halten, denselben nunmehr zu fördern. Die alte Feindschaft jedoch war nicht verschwunden. Auch traten die früheren Verhältnisse der teutschen Völker mit dem römischen Reiche wieder ein: sie erhielten Jahrgelder; ihre Jünglinge dienten im römischen Heer; und der alte Jammer kehrte wieder. Inzwischen starb der König der Gepiden Thurisend oder Thorisin, und ihm folgte sein Sohn Kunimund; es starb der König der Langobarden Audoin oder Auduin, und sein Sohn Alboin, der mit Chlotosinda oder Chlotsinda, einer Tochter Chlotar's, des Königes der Franken, vermählet war, wurde König seines Volkes. Auch der Kaiser Justinianus starb, im Jahre fünf Hundert und fünf und sechszig, und Justinus bestieg den Thron des oströmischen Reiches.

Zu derselbigen Zeit war, auf dem Wege, welchen die Hunnen den asiatischen Völkern gezeigt und eröffnet hatten, ein neues rohes Volk, die Avaren, aus Asien nach Europa gekommen, und hatte sich der Länder östlich und südlich von den Gepiden bemächtiget. Sie waren Hunnen oder den Hunnen verwandt. Ihr Fürst wurde Chagan [27] genannt; ihre Macht vermochte Niemand zu übersehen. In den letzten Jahren des Kaisers Justinianus, als sie die Ufer der unteren Donau erreichet hatten, kam von ihrem Fürsten Bajan, wie Menander Protector erzählt — ein Schriftsteller, der, unter dem Kaiser Mauritius lebend, dieser Zeit nicht fern stand [28] —, eine Gesandtschaft nach Constantinopel. Der Redner dieser Gesandtschaft, Kandich, rühmte vor dem Kaiser: „sein Volk, die Avaren, sei das tapferste und das zahlreichste aller Völker; es sei unbesieget und unbesiegbar.

Alſo werde er, der Kaiſer, wohl thun, ſich mit ihnen zu verbünden. Aber niemals würden ſie einen Bund mit ihm eingehen, wenn er ihnen nicht koſtbare Geſchenke mache, ein Jahrgeld gebe, und ihnen ein fruchtbares Land anweiſe, das ſie bewohnen könnten.“ Juſtinianus war alt: er ſcheuete einen neuen Krieg. Eine Niederlage gegen einen ſolchen Feind konnte ſchreckliche Folgen haben; ein Sieg über ihn verſprach keinen Gewinn. Deßwegen hielt er für das Klügſte, ſich mit den Avaren abzufinden, und ſie durch Gaben und Geſchenke jenſeits der Donau zu halten. Als aber, nach Juſtinian's Tode, Geſandte derſelben mit Worten freundliches Klanges und drohendes Sinnes vor dem neuen Kaiſer, dem zweiten Juſtinus, erſchienen, und die alten Gaben und Geſchenke oder auch größere, verlangten: da nahm Juſtinus die ſchwachen Kräfte ſeines Geiſtes zuſammen, und ſagte das kräftigſte Wort, das aus ſeinem Munde gekommen iſt. „Ich will Euch, ſprach der Kaiſer, ein größeres Geſchenk geben, als Ihr von meinem Vater empfangen habet: Mäßigung und Beſonnenheit! Geht, und an Statt des Geldes nehmet zu Euerem Heil Achtung und Furcht vor dem römiſchen Reiche mit Euch hinweg [29].“ Dieſe Worte wirkten ſo ſtark auf die rohen Seelen, daß ſie in der That für das Beſte hielten, ihre Waffen nach einer anderen Seite zu wenden. Es ſcheinet, daß ſie hinter den Gepiden und den Langobarden hinweg, eine Fahrt weit nach Weſten gemacht haben, bis in das eigentliche Teutſchland herein. Denn nicht nur Menander weiß von Berührungen der Avaren und der Franken, ſondern auch Gregor von Tours gedenket zweier Einfälle der Hunnen in das fränkiſche Reich. Aber es ſcheinet nicht minder, daß dieſe Einfälle zu keinem ſchweren Kriege geführet haben, ſondern daß ein Abkommen getroffen worden ſei. Denn, nach Gregor von Tours, ſchlug zwar Sigibert, Chlotar's Sohn, ei-

ner der damaligen Theil-Könige des fränkischen Reiches, der die eigentlich teutschen Länder desselben verwaltete, die Hunnen zurück; aber er machte bald ein Bündniß mit den Hunnen; bei ihrem zweiten Anfalle hingegen kaufte er sie durch Geschenke ab, die nicht unerwidert blieben, und trat mit ihnen in ein neues Bündniß. Und Menander spricht von einem Frieden und einem Bündnisse zwischen den Franken und den Avaren, und von Lebensmitteln, Gemüsen, Schafen und Ochsen, welche Sigibert, König der Franken, dem Bajan, Chagan der Avaren, zum Geschenke gemacht habe [30]. In der That ist auch kaum zu glauben, daß die Avaren an ferne Eroberungen im Westen gedacht haben sollten, so lange ihre Herrschaft im Osten noch so wenig befestiget war, und so lange ihnen im Besonderen die Gepiden hemmend in der Seite saßen. Sie hatten schon einen Versuch gemacht, gegen das Reich der Gepiden; sie waren aber durch die Gepiden, von den Römern unterstützet, zurückgewiesen worden [31].

An diese Avaren wandte sich Alboin, König der Langobarden, aus Noth oder in seiner Leidenschaft gegen die Gepiden. Seine Gesandten schlugen dem Chagan ein Bündniß vor. „Die Langobarden hätten, sagten sie, von den Gepiden das Aergste erduldet; aber zugleich von den Römern, den größten Feinden der Avaren. Sie wünschten auch besonders deßwegen den gemeinschaftlichen Krieg wider die Gepiden, um Justinus, den römischen Kaiser, zu bekämpfen, den ärgsten Feind der Avaren. Wenn die Avaren sich mit ihnen vereinigen wollten: so könnten sie nicht nur gemeinschaftlich das Land der Gepiden besitzen, sondern sie könnten ganz Scythien erobern, sie könnten sich Thraciens bemächtigen und ihre Waffen bis nach Constantinopel tragen. Uebrigens würden auch die Avaren wohl thun, den Römern mit dem Kriege zuvor zu kommen: denn entgehen

würden sie demselben nicht.“ Der schlaue Chagan merkte bald die Leidenschaft des Königes der Langobarden; und er unterließ nicht, sie zu benutzen zu seinem Gewinn. Also zauderte er; er sprach hin und her; er wandte sich nach dieser Seite und nach jener, bald versprechend und bald versagend. Und als er auf solche Weise die Langobarden hinlänglich gereizet zu haben glaubte, da stellte er folgende Forderung, ohne deren Gewährung er Nichts von einer Genossenschaft wissen wollte. „Die Langobarden sollten ihm den zehnten Theil von allem Vieh geben, das sie besäßen; wenn der Sieg errungen wäre, so sollte ihm die Hälfte der Beute zufallen, das ganze Land der Gepiden aber sollte ihm überlassen bleiben.“ Alboin genehmigte, entweder in der Leidenschaft, oder weil ihm schon andere Entwürfe vor der Seele standen, alle diese Bedingungen. Und so begann der Krieg.

Menander, der diese Verhandlungen berichtet, hat die Geschichte des Krieges selbst nicht erzählt. Er hat nur angemerket, daß Kunimund, König der Gepiden, sich an den Kaiser Justinus gewendet, daß aber Justinus, über seinem Mißtrauen gegen Kunimund alle allgemeinen Grundsätze der Staatsweisheit vergessend, ihm jede Theilnahme an dem Krieg abgeschlagen, und daß er ihm nur versprochen habe, nicht auf die Seite seiner Feinde zu treten. Auch rühmet sich bei ihm in späterer Zeit Bajan, der Chagan der Avaren, daß Er das Reich der Gepiden gestürzet habe [32]; aber eine bestimmte That wird nicht angegeben. Paulus Diaconus hingegen erzählet [33] den Hergang in seiner Weise auf folgende Art.

Kunimund, König der Gepiden, zerriß, um die alten Kränkungen der Gepiden zu rächen, das Bündniß mit den Langobarden und wählte den Krieg. Alboin schloß mit den Avaren ein Bündniß auf ewige Zeiten. Hierauf, rückten die

Avaren von der einen Seite in das Land der Gepiden ein, und die Langobarden von der anderen Seite. Kunimund, durch den zwiefachen Angriff ins Gedränge gebracht, entschloß sich, seine Macht zuerst gegen die Langobarden zu wenden, und alsdann, wenn dieselben überwunden wären, die Gepiden zu vertreiben. Es kam zur Schlacht. Die Langobarden erfochten einen großen und entscheidenden Sieg. Denn sie kämpften mit solcher Erbitterung, daß sie das gepidische Heer gänzlich vernichteten, und daß kaum ein Bote übrig blieb, das Unglück zu verkündigen. Alboin selbst erschlug in der Schlacht den König Kunimund, und aus dem Hirnschädel desselben ließ er sich eine Schale machen [34]. Seine Tochter Rosimunda wurde mit einer großen Menge Menschen verschiedenes Alters und Geschlechtes gefangen genommen. Da Chlotsinda gestorben war, so machte Alboin dieselbe zu seiner Gemahlin, aber, wie die Folge gezeiget hat, zu seinem Verderben. Die Langobarden gewannen eine so große Beute, daß sie fortan ein reiches Volk waren. Das Geschlecht der Gepiden hingegen ward so schwach, daß sie von dieser Zeit an keinen König wieder erhalten haben. Alle, welche den Krieg überlebten, wurden den Langobarden unterworfen, oder sie seufzen unter dem harten Joche der Hunnen, die ihr Vaterland im Besitze halten [35]. Alboin's Name aber ging weithin durch die Länder. Bei dem Volke der Baiern, bei dem Volke der Sachsen und bei anderen Völkern teutscher Sprache [36] wird seine Freigebigkeit, sein Ruhm, seine kriegerische Gewandtheit und seine Tapferkeit gefeiert in ihren Gesängen.

Es ist nicht zu leugnen: diese Erzählung ist arm und einseitig. Zuverlässig haben sich die Ereignisse in einer anderen Weise zugetragen. Dem Geschichtschreiber hat mehr daran gelegen, die unglückselige Trinkschale, an welcher Alboin's Schicksal hing, in die Hand desselben zu bringen,

als den Gang der Begebenheiten aufzusuchen [37]. Das aber leidet keinen Zweifel: das Reich der Gepiden ging zu Grunde; die Avaren erscheinen fortan im Besitze des ganzen alten Daciens bis zur Donau in ihrer südlichen Strömung; und dasselbe Volk, das vor hundert Jahren gegen Attila's Söhne die Fahne der Freiheit erhoben und den teutschen Völkern das alte Gut vorgehalten hatte, gerieth unter die Herrschaft eines hunnischen Volkes, ohne Hülfe zu finden oder Rache. Alboin mochte gepriesen werden in seiner Zeit und in späterer; er mochte auch das Lob verdienen. Der Gesang jedoch ist oft feil gewesen in alten Tagen, wie in neuen, und dem Gewaltigen, dem Glücklichen und dem Reichen hat es selten an Bewunderern gefehlet. Nur über der Asche des Unglücklichen und des Armen herrschet das Schweigen. Die Geschichte aber richtet gerecht. Die Gepiden und ihr König Arderich sollen nicht vergessen werden im teutschen Volke.

Zwölftes Capitel.

Die Wanderung der Langobarden.

J. 567 und 568.

Es ist schwer, über die Entwürfe der Könige und über die Absichten der Völker in Zeiten zu urtheilen, die reich sind an Thaten und arm an Männern, welche dieselben zu beschreiben versucht oder vermocht haben. Wenn Alboin, als er sich mit den asiatischen Barbaren gegen die Gepiden verband und denselben das Land dieses teutschen Volkes überließ, Nichts erstrebet hat, als die Befriedigung eines alten Grolles: so hat er in sehr verkehrtem Sinne gehandelt, und gethan, was nicht tauget. Aber uns fehlen zu viele Nachrichten, als daß wir die Vorgänge würdigen könnten. Es wäre wohl möglich, daß seine Schuld weniger groß, und seine Absichten weniger gemein gewesen. Die Langobarden nämlich befanden sich in einer gefährlichen Lage. Ihr Ansehen war größer als ihre Macht. Das Schicksal der kleinen teutschen Reiche, neben welchen sie gelebet hatten, warnete. Von der einen Seite stand der alte treulose Feind, welcher, wenn er auch keine Kraft hatte zur That, doch Mittel genug besaß, zu rühren, zu reiben und zu verwirren.

ohne Maß und Namen über sie gebracht. Und als er endlich entschieden war, der grausenvolle Kampf, und als nun Ruhe, Linderung, Erholung eintreten sollten und erwartet und gefordert wurden: da erfolgten neue Leiden und erfüllten die Seelen mit Unmuth, Jammer und Sehnsucht nach einem abermaligen Wechsel. Pestartige Krankheiten rächten die Natur für die Vernachlässigung und die Verwilderung des Lebens in dem unglückseligen Kriege, für die lange Angst, das verworrene Treiben, die Entbehrung und die Noth [1]. Zugleich trat die römische Verwaltung in ihrer ganzen Schwere wieder ein, und das alte heillose Steuerwesen ward, ohne Rücksicht auf das Elend der Menschen, geltend gemacht. Italien sollte bezahlen, was die Eroberung gekostet hatte; es sollte seine Befreiung von der Herrschaft der Barbaren nicht umsonst erhalten haben; und der kaiserliche Schatz, der sich Vielen öffnen mußte, bedurfte des Zuflusses. Auch mag Narses, alt und grämlich, hier gequält und dort, vernachlässigt und mißtrauisch, überdieß vielleicht durch einen bösen Groll gegen die Natur und das Leben geplaget, den er früher in den Zeiten der That unterdrücket hatte, die Verwaltung des Landes mit ungebührlicher Strenge und Härte besorget haben. Er wurde für geizig gehalten; man glaubte, er sammele große Schätze aus der Armuth Italien's. Am Meisten jedoch trugen wohl die Ränke, Begierden und Leidenschaften am Hofe zu Constantinopel aus, die Befriedigung suchten, und der unbeugsame Eigensinn des alten Kaisers Justinianus, der in unbegreiflichem Eifer für seine theologischen Meinungen selbst die religiosen Gefühle der Menschen auf das Kränkendste verletzte. Deßwegen war Alles in Italien in arger Zerrüttung; die Unzufriedenheit der Menschen war allgemein; die Macht der Römer gering. Eine Eroberung Italien's schien mithin den Langobarden nicht schwer werden zu können;

und war das Land, durch Berg und Meere geschützt, ein Mal in ihrer Hand, so durften sie an der Vertheidigung nicht zweifeln.

Mag aber Alboin in Leidenschaft und wildem Sinne gehandelt, oder mag er mit Klugheit und Umsicht einen großen Entwurf verfolget haben: das leidet keinen Zweifel, Italien war ihm, weil Langobarden im römischen Heer in diesem Lande gedienet hatten, wohl bekannt, und er beschloß, dahin zu ziehen, nach Italien, mit seinem ganzen Volk und die Eroberung des Landes zu versuchen. Wie Alles gewesen und gekommen, ist nicht bekannt. Große Vorbereitungen jedoch sind getroffen worden, und Alboin hat seine Macht so stark als möglich zu machen gesucht. In seinem Heere sollen Krieger aus verschiedenen Völkern entweder vom Anfang an gewesen, oder doch zur Unterstützung desselben herbei gerufen sein: Gepiden, Bulgaren, Sarmaten, Pannonier, Suaben und Noriker werden genannt [2]. Und wenn auch diese Namen vielleicht willkührlich zusammen gestellet sein möchten, so ist doch die Nachricht bei Paulus Diaconus, daß zwanzig tausend Sachsen, alte Freunde der Langobarden, mit ihren Weibern und Kindern, dem Zuge beigewohnet haben, über die Genauigkeit der Zahl hinweg gesehen, kaum zu bezweifeln: denn dieser Sachsen wird wiederholt und bezeichnend gedacht [3].

Derselbe Geschichtschreiber erzählet den Hergang in folgender Weise. Die Römer hinterbrachten dem Kaiser Justinus und der Gemahlin desselben Sophia: „sie hätten sich besser unter den Gothen gestanden, als unter den Griechen. Denn der Eunuch Narses bedrücke sie sehr, was der gute Kaiser nicht wisse. Entweder müsse man sie aus solcher Hand befreien, oder sie würden sich Fremden ergeben.“ Diese Nachricht erbitterte den Kaiser. Er sandte sogleich einen neuen Präfecten, Longinus, nach Italien, um die

Stelle des alten Narses einzunehmen. Die Kaiserin Sophia ließ diesem, wie es heißet, sogar entbieten: er möge nach Constantinopel kommen; er solle den Mägden die Wolle zum Spinnen austheilen. Mit diesen schnöden Worten verwundete sie den entmannten Mann auf das Empfindlichste. Seine Antwort soll gewesen sein: „er wolle der Kaiserin ein Gewebe weben, welches sie nimmer aufzutrennen vermögen werde.“ Und in dieser Stimmung legte er sein Amt nieder, begab sich nach Neapel, und sandte eine Einladung an die Langobarden: sie möchten Pannonien's arme Fluren verlassen, nach Italien kommen, und die reichen Gefilde dieses Landes in Besitz nehmen. Zugleich schickte er verschiedene Obstarten und andere köstliche Erzeugnisse, an welchen Italien fruchtbar ist, um ihre Begierde zu reizen. Und die Langobarden empfingen mit Freuden die Einladung, die ihnen angeboten wurde, was sie schon längst gewünschet hatten, und wunderbare Zeichen am Himmel verkündigten den Einwohnern Italien's, was ihnen bevorstand [4].

Es leidet keinen Zweifel; diese Nachrichten haben das Ansehen des Mährchenhaften; das Mährchenhafte jedoch liegt unverkennbar mehr im Unwesentlichen als im Wesentlichen. Paulus, seiner Weise getreu, hat mehr die kleinen Züge beachtet, als die Gewalt der Leidenschaft, und die Früchte Italien's, welche dem König Alboin und seinen Langobarden nicht unbekannt sein konnten, übersendet er wohl nur, um eine alte Erinnerung zu ehren [5]. Aber in der Hauptsache mag er Recht haben [6]. Wenn auch Narses nicht die kleinliche Kränkung zu erdulden und zu rächen gehabt hat, welche Paulus auf die Rechnung der Kaiserin Sophia setzet: so mußte es ihm doch gewiß sehr schmerzlich sein, daß er in seinem Alter aus dem Lande seiner Thaten und seines Ruhms abgerufen, und daß dasselbe einem An-

deren übergeben wurde, deſſen Verdienſte er den ſeinigen nicht gleich ſtellen konnte. Und gewiß iſt es weder gegen die menſchliche Natur, noch gegen die Denkungsweiſe dieſer Zeit, daß er in ſeinem Zorne geſuchet habe, ſeinen Nachfolger in Verlegenheit zu bringen, um dem Kaiſer die Ungerechtigkeit fühlbar zu machen, die ihm widerfahren war. Ueberdieß zeigen mehrere Vorgänge, daß Narſes in vielfacher Verbindung mit barbariſchen Völkern ſtand, im Beſonderen mit den Langobarden, und Alboin ſelbſt war ihm befreundet; er hatte ihm Hülfe geſendet in dem Kriege wider die Gothen. Nun iſt freilich auffallend, daß kein griechiſcher Schriftſteller irgend Etwas weiß von Alboin's Aufreizung durch Narſes; aber mehrere lateiniſche Schriftſteller ſtimmen mit Paulus überein; die Sage war im Abendlande weit verbreitet [7], und begreiflich iſt auch, daß die Langobarden mehr von jener Einladung ſprachen, als Narſes, und daß ſie mithin den Abendländern leichter bekannt werden konnte, als den Griechen. Und wenn auch jedes Falles behauptet werden kann, daß Narſes die Fahrt der Langobarden nach Italien durch ſeine Einladung keineswegs veranlaſſet habe, weil dieſelbe, wie gezeigt iſt, durch ihre Verhältniſſe und durch ihre Stellung nothwendig geworden war: ſo mag ſie doch durch jene Einladung beſchleuniget worden ſein. Auch ſcheint es, das Unternehmen ſei durch Narſes befördert. Denn aus dem oberen Italien waren bei Alboin's Ankunft alle Truppen entfernt, und zur Sicherung der Gränze war nicht die mindeſte Vorkehrung getroffen worden. Dagegen iſt von dem römiſchen Feldherrn Nichts geſchehen zur Abwendung der Gefahr. Zwar ward er durch den Papſt Johannes bewogen, von Neapel zurück zu kehren nach Rom. Ehe aber Etwas geſchehen oder angeordnet werden konnte, wurde Narſes durch einen plötzlichen Tod von jeglicher Verlegenheit befreiet, und ſeiner Schuld, ſeinem Zorn und ſeinem Schmerz entriſſen [8].

Alboin überließ, nach der Erzählung des langobardischen Geschichtschreibers, Pannonien, die bisherigen Sitze der Langobarden, seinen Freunden, den Hunnen; jedoch machten die Hunnen sich verbindlich, das Land den Langobarden wieder zu überliefern, wenn sie jemals zur Rückkehr aus Italien genöthiget sein sollten [9]. Am dritten April des Jahres Christi fünf Hundert und acht und sechszig, am zweiten Tage nach dem Osterfeste [10], brach das gesammte Volk der Langobarden auf, begleitet von den Hülfsscharen, die Alboin's Vorsicht versammelt hatte. Zwei und vierzig Jahre hatten sie in Pannonien gewohnet.

Als sie über die Alpen gingen, bestieg der König einen hohen Berg und betrachtete Italien's Lage und Herrlichkeit. Seitdem heißt dieser Berg, wie man saget, der Königs-Berg. In Friaul ließ er seinen Neffen Gisulf, bisher sein Stallmeister [11], als Herzog zurück. Gisulf jedoch, wohl erwägend, daß der Zugang Italien's am Leichtesten von dieser Seite sei, und daß er wider Avaren und Römer eine schwere Stellung haben werde, verstand sich nur dazu, die Vertheidigung dieser gefährdeten Mark zu übernehmen, nachdem ihm der König erlaubt hatte, die tüchtigsten Faren oder Geschlechter der Langobarden [12] auszuwählen und in derselben seßhaft zu machen. Der Einzug in Venetien fand kein Hinderniß. Die meisten Städte fielen ohne Widerstand in die Gewalt der Langobarden. Schon im Monate September desselben Jahres war Mailand, welches durch Narses aus seiner Asche erstanden war, in ihrer Hand. Erst vor Pavia begann der Kampf. Und das Beispiel, das diese Stadt drei Jahre lang gab, blieb nicht ohne Folgen. Also geschah, daß Italien abermals die Bühne eines heillosen Krieges wurde, der, selten unterbrochen, kaum jemals aufgehöret hat, so lange die Langobarden ein selbständiges Volk waren; es geschah, daß die Langobarden, bald vom

Siege berauschet, bald durch Widerstand erbittert, die richtige Bahn verfehlten, auf welcher sie allein an das Ziel ihrer Unternehmung gelangen konnten; es geschah, daß sie in eine endlose Reihe jammervoller Zwiste, aus der Leidenschaft entsprungen und durch Verbrechen gemehret, hinein verwickelt wurden, und die Kraft theileten, die nur stark war durch Eintracht und gleiches Streben; es geschah, daß sie eben deßwegen, mit allen ihren großen Thaten, niemals ganz Italien gewannen, sondern, daß sie den Kaisern Länder zur Rechten und zur Linken überlassen mußten, welchen ihre Seiten geöffnet blieben; es geschah endlich, daß sie niemals zur Ruhe gelangten, zu Festigkeit und Sicherheit, und darum zuletzt in die Gewalt eines Eroberers fielen, der es nie gewaget haben würde, sie anzugreifen, wenn sie einig zu sein und Italien zu vereinigen verstanden hätten.

Die Wiedereroberung Italien's durch die Römer, obgleich dieselben nur eine kurze Zeit im Besitze des Landes blieben, das sie unter so vielen Gräueln gewonnen hatten, ist von der größten Wichtigkeit gewesen für die ganze neuere Zeit [13]. Der Zug der Langobarden nach Italien ist nicht ohne bedeutenden Einfluß geblieben auf die Schicksale des teutschen Volkes. Er ist schon darum merkwürdig, weil er der letzte Zug teutscher Menschen in fremde Länder war. Mit ihm schloß sich die Reihe der Staatengründungen, die von Teutschen unternommen worden sind [14]; durch ihn ward die germanische Welt in ihrem äußeren Baue vollendet oder der Vollendung nahe gebracht. Seit dieser Zeit hat es nicht an Beweglichkeit gefehlt; aber diese Beweglichkeit hat innerhalb der Welt der Germanen Statt gefunden, alle Veränderungen haben zu ihrer Entwickelung und Ausbildung gedient, und kein neues Volk ist aus teutschem Samen hervorgegangen. Wem die Annahme einer Völkerwanderung nothwendig oder begreiflich scheinet, der wird dieselbe mit

dem Jahr fünf Hundert und acht und sechszig schließen dürfen. Die asiatischen Völker freilich kamen nicht zur Ruhe, weil ihr Leben von Alters her in Wanderungen bestanden hatte; die europäischen Völker hingegen, und im Besonderen die germanischen, zeigen fortan auch nicht mehr den Schein einer Wanderungslust, von welcher sie, wie man geglaubet hat, vor zwei hundert Jahren befallen wurden. Alle Stürme, die noch von Asien her drohen, verlieren ihre Kraft, ehe sie Teutschland's Gränze erreichen: nur ein einziger ist in Teutschland's Gauen gebrochen worden [15]. Teutschland hatte zwar seine natürliche Gränze gegen Morgen noch eben so wenig gefunden, als gegen Abend; aber es war ihr nahe gekommen. Die Wage mochte selbst herüber schlagen: die Macht der germanischen Welt verbürgte das Gleichgewicht. Den slavischen Völkern war Licht und Raum geschafft; und die teutschen Völker, durch ihre Kraft und ihr Glück unnatürlich verstreuet, waren auf eine solche Weise gesammelt, daß ein einziges teutsches Volk möglich geworden war. Den Langobarden aber war die Aufgabe bestimmet, nicht nur die alten Entwürfe des Hofes zu Constantinopel auf Wieder-Eroberung des ganzen römischen Reichs, und auf Zurückführung eines Lebens, das seinen Sinn und seine Bedeutung verloren hatte, für alle Zukunft zu vernichten, sondern auch den Boden zu bereiten, auf welchem das teutsche Volk so viel von dem Leben der alten Welt für und für gewinnen konnte, als zur Förderung und Entwickelung seines eigenen Lebens nothwendig sein mochte.

Siebentes Buch.

Innerer Zustand des Reiches der Franken.

Die Verfassung.

Ursprung und Entwickelung des Lehnwesens.

Die Gesetze der teutschen Völker.

Erstes Capitel.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes. Die Quellen.

Seit Cajus Cornelius Tacitus Alles, was er über die Sitten, die Bräuche und die Einrichtungen der Völker Germaniens in Erfahrung gebracht hatte, nicht ohne Liebe, entweder zu eigener Benutzung oder zu Anderer Belehrung, niederschrieb, sind fast fünf hundert Jahre verlaufen [1]. In dieser langen Zeit ist eine neue Welt entstanden. Das Reich, dessen Schicksal er ahnete, ist zertrümmert, und jene Völker, deren Tugenden er pries, deren Stärke er fürchtete, vor denen er aber noch Rettung für das Reich in ihrer eigenen Uneinigkeit hoffte [2], haben sich in den Besitz des ganzen westlichen Europa gesetzt. Ein frisches Leben ist begonnen. Reiche sind entstanden und verschwunden; Eroberungen und Siege haben Statt gefunden über den Trümmern der römischen Herrschaft. Das Christenthum ist zu den teutschen Völkern gekommen; die Kirche und ihre Diener haben sich geltend gemacht gegen das Schwert und die Eroberer. Ein Volk ist vorherrschend geworden unter den Völkern und das Leben angefüllt überall mit Hoffnung und Furcht. Dennoch

hat sich Niemand gefunden, der es unternommen hätte, fortzusetzen, was von Tacitus begonnen war; Niemand, der geforschet hätte nach den Sitten und Weisen der neuen Völker; Niemand, der gefraget hätte nach den Ursachen so wechselvoller Erscheinungen, nach den Mitteln so großer Thaten und nach den Grundsätzen der Einrichtungen unter den neuen Völkern oder nach den Einrichtungen selbst.

Während des langen Kampfes zwischen den Teutschen und den Römern war der Sinn für die Geschichte, in der Noth des Lebens, mehr und mehr erstorben. Der Blick der Wenigen, die sich noch um die Verhältnisse der Völker und Staaten bekümmerten, drang nicht über das Getümmel der Schlachtfelder hinaus, die immer Dasselbe zeigten, Unglück und Jammer [3]. Diejenigen, welche die Entscheidung überlebten, zogen sich in den Frieden des Hauses zurück, wenn sie anders noch Frieden im Hause zu finden vermochten, und zu den Tröstungen der Religion; oder sie traten in die Dienste der neuen Herren ihres Vaterlandes, und suchten bald dem Vaterlande zu nützen, bald sich selbst [4]. Für geschichtliche Forschung und Darstellung blieb keine Zeit. Die griechischen Schriftsteller aber standen den teutschen Völkern zu fern und waren zu beschränkt in ihren Kenntnissen, als daß sie es hätten unternehmen können, von dem inneren Leben jener Völker zu sprechen. Auch war die Verachtung der Barbaren noch nicht gewichen und der alte Dünkel noch nicht verschwunden. Also gehen sie nicht über die kriegerischen Berührungen teutscher Völker mit dem oströmischen Reiche hinaus; und von Sitten und Art derselben heben sie nur etwa einen einzelnen Zug hervor, der durch seine Seltsamkeit die müßige Neugierde reizen zu können schien [5]. Und als mitten unter den teutschen Völkern Schriftsteller aufstanden, die es unternahmen die Geschichten zu beschreiben: da wagte oder vermochte auch Keiner von ihnen einzugehn in die in-

neren Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens. Es fiel Niemandem ein, das Wichtigste zu beachten oder darzustellen. Die Schriftsteller waren Geistliche, dem Herrn und der Kirche geweihet. Sie schrieben für ihre Zeit und nicht für die Nachwelt. Das, was die Gemüther erschüttern und der Kirche und dem Herrn zuführen konnte, war ihnen allein von Bedeutung. Was kümmerte sie die gesellschaftliche Ordnung? was Recht und Gesetz? Diejenigen, für welche sie schrieben, hatten die Verhältnisse des Lebens vor sich, wie sie selbst. Sie waren und bestanden, diese Verhältnisse: wie sie geworden, war gleichgültig. Sie veränderten sich; man fügte sich den Veränderungen: Gründe und Folgen kamen nicht in Betracht. Selbst Sitte und Sittlichkeit erregten wenig Beachtung: der Glaube allein faßte die Seelen, und fromme Werke zeugten für den Glauben. Jeder Tag brachte seine eigene Plage; die späteren Geschlechter mochten für sich selber sorgen. In der That: wie konnte man auch in Zeiten beständiges Wechsels und allgemeiner Unsicherheit, in Zeiten der Laune und des Zufalls, in welchen Nichts fest stand, als der Altar des Heilandes, in welchen auf Nichts zu rechnen war, als auf den Trost des ewigen Lebens, wie konnte man in solchen Zeiten sein Augenmerk auf den Gang irdischer Dinge richten? wie konnte man ahnen, daß die Kenntniß des Ursprunges und der Entwickelung der gesellschaftlichen Verhältnisse unter den Menschen von irgend einem Werthe sein könnte, für die Verbesserung derselben und für die Veredelung des Lebens? Alles war neu; Alles schwankte. Nirgends eine Spur; nirgends ein Ziel. Es blieb kaum Etwas übrig, als den Blick dahin zu richten, wo kein Wandel war. Als aber in der Folge der Zeit der Zustand der Dinge sich befestiget hatte, als Halt und Richtung in das Leben gekommen war, da war der Ursprung vergessen, und der Fortgang war aus dem Gedächtnisse der Menschen verschwunden.

Ueber die Unkenntniß von dem inneren Zustande der teutschen Völker bis zu der Gründung der neuen Reiche möchten wir uns vielleicht trösten. Auch würde die Behauptung wohl nicht zu kühn sein, daß Tacitus' Schilderung des Lebens derselben eben so gut von der späteren Zeit gelte, als von der früheren. Denn solche Sitten und Einrichtungen standen auf der Natur des Landes und auf der Eigenthümlichkeit der teutschen Völker: sie konnten sich im Wesentlichen nicht ändern, so lange diese Völker denselben Boden bewohnten und so lange kein Einfluß geistiger Art erschütternd auf sie einwirkte. Zu beklagen aber ist, daß wir über die Gründungen und ersten Einrichtungen der neuen Reiche nicht besser unterrichtet sind. Denn diese ersten Einrichtungen waren die Keime, aus welchen sich das gesellschaftliche Leben der Völker Europa's bis auf unsere Tage herab, obwohl nicht ohne mannichfaltige Zusätze und fremdartige Einwirkungen entwickelt hat. Für die Geschichte des teutschen Volks indeß ist nur das Reich der Franken von Wichtigkeit. Alle übrigen sind fremd geworden und fast alle fremd geblieben. Von den Franken aber, die schon in dieser Zeit, bis zur Mitte des sechsten Jahrhundertes, den größten Theil der teutschen Völker mit ihrem Reiche vereiniget hatten, und die im Fortgange der Zeit alle teutschen Völker, die dem vaterländischen Boden treu geblieben waren, mit ihrem Reiche vereinigt und dadurch die Bildung eines einigen teutschen Volkes bewirket haben, sind in Teutschland alle Verhältnisse verändert und umgestaltet worden. Wenn sie auch geschonet haben mögen, was geschonet werden konnte, so mußte doch, nach der Natur menschlicher Dinge, der Zustand in Teutschland dem Zustande nach und nach weichen, den sie in Gallien eingerichtet, und auf den sie ihre Herrschaft gestützet hatten. In den ersten gesellschaftlichen Verhältnissen, die sie aus Noth und Bedürfniß in Gallien ein-

gegangen waren, entspann sich die Entwickelung und Umbildung des alten Lebens der germanischen Völker. Die Kenntniß dieser ersten Einrichtungen und Anordnungen würde daher nicht nur an sich sehr merkwürdig sein, weil sie uns den Zustand dieser zerrütteten Zeit und den Kampf der Menschen mit der Unordnung und Auflösung enthüllen würde, sondern sie würde auch das Verständniß der späteren Erscheinungen im Leben des teutschen Volks erleichtern und uns als nothwendig, und in so fern als gut, begreiflich machen, was jetzt nicht selten nur unsere Verwunderung erregt. Aber Niemand hat sie aufgezeichnet; es fehlt an jeder bestimmten Ueberlieferung; über das Wichtigste findet sich kaum eine Andeutung; und bei den wenigen Spuren, die sich etwa dem Blicke darbieten, gebricht es an aller Unterscheidung der Zeiten. Nicht die Entstehung der Verhältnisse ist zu entdecken, kaum das Dasein; immer nur Einzelnes, nie der Zusammenhang.

Gregor, Bischof von Tours, dessen so oft gedacht worden ist in der Erzählung der Begebenheiten, ist der älteste Geschichtschreiber der Franken, und auch der wahrhaftigste über die frühesten Zeiten ihres Reichs: aber der Aberglaube verblendet ihn, der bischöfliche Eifer verleitet ihn, und zuweilen haben ihn persönliche Verhältnisse, nach Menschenweise, irre geführt. Auch war schon, als er seine zehn Bücher fränkischer Geschichten zusammenstellte, ein Jahrhundert verlaufen nach der Befestigung der fränkischen Herrschaft durch den großen Chlodwig [6]. Seine Quellen über die ersten Ereignisse mögen nur Sagen im Volke gewesen sein; über die späteren, so weit er sie nicht selbst erlebte, größtes Theiles nur Gerüchte [7]. Vieles war schon aus der Erinnerung der Menschen verschwunden, und im Munde des Gerüchtes, das sich gewöhnlich nur an das Leben der Großen hängt und an auffallende Vor-

gänge, verlieret sich nothwendig die ursprüngliche Wahrheit. Auch hat Gregor nicht ein Mal die Absicht gehabt, die Geschichte der Franken zu beschreiben, oder die Gründung, Entwickelung und Gestaltung des Reiches darzustellen. Seine Seele, voll von den Wahrheiten des Christenthumes, nach dem Maße seiner Erkenntniß, hat ihn nur getrieben, die Macht der göttlichen Religion, im Kampfe mit dem Verderbnisse der Zeit, an dem frommen Leben und an der wunderbaren Wirksamkeit ehrwürdiger Bischöfe und anderer gottseliger Menschen nachzuweisen, und die Herrlichkeit der katholischen Lehre zu bewähren gegen die irrigen Meinungen der Arianer. Sein Werk ist mehr eine Geschichte der Kirche unter den Franken, als eine Geschichte der Franken [8]. Von weltlichen Dingen haben nur Kriege und Schlachten, nur die Schicksale des königlichen Hauses, nur Unglücksfälle, Ermordungen und Gräuel seine Aufmerksamkeit erreget. Das Reich erscheint in seinem Werke nur wie ein dunkeler Hintergrund, vor welchem sich die Menschen bewegen, welche er, in That und Leiden, auf die Bühne führt; an dem Reiche selbst ist kaum etwas zu erkennen oder zu unterscheiden. Ueberdieß ist Gregor, der Zögling und Zeuge unglückseliger Verhältnisse, zu einer gewissen Gleichgültigkeit gegen das Leben und die Erscheinungen desselben gekommen, und zu einem gewissen Unglauben an Unschuld, Tugend und edeler Gesinnung in einem Menschen, der kein priesterliches Kleid trug. Der Maßstab für das Gute und das Schlechte, für das Fördernde und das Hemmende, ist ihm nicht verloren gegangen, und niemals entfallen [9]; aber die Stärke seines Glaubens war in dem wilden Getreibe seiner Zeit vielleicht oft nur zu bewahren durch die Gefangennehmung des Urtheils über die Erzeugnisse derselben; und weil er viel Gräßliches sah, so hielt er Alles für möglich von Allen [10]. Endlich kämpft er in Sprache und Darstellung mit so ge-

ringem Erfolg, daß er häufig nicht deutlich auszudrücken weiß, was er etwa zu sagen die Absicht hat [11].

Und doch ist Gregor von Tours der einzige Schriftsteller aus der ersten Zeit des fränkischen Reiches. Was er nicht gewußt hat, das weiß kein Anderer. Die späteren haben Alle aus seinem Borne geschöpft; Alle haben ihre Armuth genähret von seinem Reichthum. Einzelne Ereignisse sind von ihnen, wohl nicht berichtiget, aber bestimmter angegeben. Was er im Allgemeinen gesaget hatte, das ist durch sie an gewisse Namen von Menschen und Oertern geknüpfet. Sie haben auch ausgeschmücket, selbst bis zum Mährchenhaften, was von ihm einfach berichtet war, zuweilen vielleicht nach einer besseren Ueberlieferung, öfter gewiß nach Sagen und Gesängen, am Gewöhnlichsten wohl aus eigener Willkühr, welcher die zerrissene Geschichte anheim gefallen zu sein schien. Aber über den wahren Zustand des Lebens, über die innere Ordnung des Reichs, über den Zusammenhang der gesellschaftlichen Verhältnisse, über Grund, Veranlassung und Folgen der Einrichtungen, geben sie nicht den geringsten Aufschluß.

Und auch keine Urkunde aus dieser Zeit klärt auf. Denn was sich etwa über Verhandlungen erhalten hat, welche die kirchlichen Verhältnisse betreffen, das träget für die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens nur wenig aus und zeiget das Reich niemals.

Aber es liegen vor uns die Gesetze der teutschen Völker, welche zum Reiche der Franken gehören. Wir haben die Gesetze der salischen Franken und die Gesetze der Ripuarier; wir haben die Gesetze der Burgundier, der Allemannen, der Thüringer und der Baiern. In der That sind auch diese Gesetze von sehr großem Werthe für die Erkenntniß des Lebens unter diesen Völkern. Aber auch in ihnen wird vergebens die Auskunft gesuchet, die man zu er-

halten wünschet. Es soll diesen Gesetzbüchern keinen Eintrag thun, daß wir auch nicht von einem einzigen derselben mit Bestimmtheit anzugeben vermögen, zu welcher Zeit sie zusammengestellet worden sind [12]. Denn, wenn es auch wahr sein mag, daß diese Bücher die Gestalt, in welcher wir sie besitzen, erst zu einer Zeit erhalten haben, als Chlodwig's Nachkommen schon von dem Throne hinabgestoßen waren, den er erbauet hatte: so leidet es doch auch keinen Zweifel, daß der Geist dieser Gesetze uralt sei, daß er schon in den Gauen Teutschland's geherrschet hatte, deren Einrichtungen einst die Aufmerksamkeit des großen römischen Geschichtschreibers erregten, und daß er nur unter veränderten Umständen in ihnen in veränderter Gestalt erscheint [13]; es leidet eben deßwegen keinen Zweifel, daß diese Gesetze zu allen Zeiten unter den Franken, wie unter den übrigen teutschen Völkern, die zu ihrem Reiche kamen, im Wesentlichen in Kraft gewesen sind, wenn sie gleich im Einzelnen Zusätze, Ergänzungen, Veränderungen nach dem Bedürfnisse des Wechsels der Dinge erfahren haben mögen; und mithin leidet es keinen Zweifel, daß man aus diesen Gesetzen auf den ersten Zustand des fränkischen Reiches zurückschließen darf. Es soll ferner diesen Gesetzbüchern keinen Eintrag thun, daß wir nicht unterrichtet sind, wie dieselben zu Stande gekommen sein mögen, und daß es von einigen, und namentlich von dem salischen und dem ripuarischen Gesetze, nicht einmal gewiß ist, ob sie unter öffentlicher Autorität abgefasset worden, oder ob sie nicht vielleicht das Werk eines Privat-Mannes sind, welcher, das Bedürfniß seiner Zeitgenossen erwägend, das lebendige Recht schriftlich aufzubewahren gesuchet habe [14]. Denn es leidet keinen Zweifel, daß die Gesetzbücher, nachdem sie abgefasset waren, im öffentlichen Gebrauche gewesen sind; und eben deßwegen leidet es auch keinen Zweifel, daß sie im Leben gegolten und dem Leben

entsprochen haben. Was sie enthalten, das darf als Wahrheit, als wirkliches und gültiges Recht angesehen werden. Es soll den Gesetzbüchern endlich gleichfalls keinen Eintrag thun, daß es von einigen, und im Besonderen von dem salischen Gesetze und von dem Gesetze der Ripuarier, ungewiß ist, wie weit, in welchem Lande, in welchen Gränzen sie gegolten haben. Denn wenn es auch nicht zu bezweifeln sein möchte, daß sie in dieser Weise nur in Gallien, nur in dem Lande Gültigkeit gehabt haben, welches von den Saliern und den Ripuariern unterworfen war [15]: so würde gerade dieser Umstand ihnen nur größeren Werth geben für die ältesten Zeiten des fränkischen Reichs. Aber der Inhalt dieser Gesetzbücher ist es, der es unmöglich macht, aus denselben die Verfassung, die Ordnung, die Einrichtungen des Reiches zu erkennen.

Die Gesetze nämlich enthalten, mit geringen Ausnahmen, kein öffentliches Recht. Schon der Umstand, daß sie nur bei den einzelnen teutschen Völkern, aus welchen das Reich der Franken bestand, galten, machte dieses unmöglich. Sie betreffen daher nur das besondere Leben der Menschen und ihre Berührungen in ihren besonderen Verhältnissen. Sie bestimmen die Strafen, welche den Einzelnen treffen sollten, der den Frieden der Gesellschaft störte, und die Sicherheit des Einzelnen verletzte. Sie zeigen zwar Behörden des Staates, vor welchen die Menschen im fränkischen Reiche Recht zu suchen und Recht zu nehmen hatten; aber das Reich zeigen sie nicht, und die Ordnung der Behörden, ihre Stellung zu einander, den Umfang ihrer Geschäfte, ihre Rechte und ihre Pflichten, lassen sie kaum vermuthen; und von anderen Behörden, Aemtern und Gewalten, welche mit der Erhaltung des Rechtes unter den Einzelnen Nichts zu thun haben, und doch zur Erhaltung und Verwaltung eines gemeinen Wesens nothwendig sind, selbst vom Könige ist

keine Rede [16]. Eben so tritt in ihnen allerdings eine rechtliche Verschiedenheit der Menschen und ihrer Besitzungen hervor; aber es zeiget sich nicht, worin der Unterschied bestanden habe; die Zahl der Ordnungen unter Menschen und Gütern wird nicht angegeben; noch weniger das Verhältniß der einen zu der andern; und am Wenigsten sind allgemeine Grundsätze zu entdecken, aus welchen über das Einzelne oder über das Ganze nicht zu bestreitende Ansichten gewonnen werden könnten.

Noch ist der sogenannten Formeln zu gedenken, welche der Mönch Marculf, etwa um die Mitte des siebenten Jahrhundertes, zum Besten junger Leute, als Beispiele des Verfahrens in vielen Verhältnissen des Lebens aufgestellt [17] und in welchen er selbst Späteren ein Beispiel zur Nachahmung gegeben hat. Diese Formeln sind allerdings von Bedeutung und mögen, wenn sie mit den Gesetzen und den Andeutungen des fränkischen Geschichtschreibers verglichen werden, zu einiger Aufklärung führen über den Zustand der Dinge. Aber, wenn auch unverkennbar aus ihnen hervorgehet, daß eine große Mannichfaltigkeit des Lebens im fränkischen Reiche Statt gefunden habe; wenn sie auch Aemter und Würden zeigen, die im fränkischen Reiche verwaltet und ertheilet wurden: so stehet doch Alles einzeln und abgerissen da, der Zusammenhang fehlet, und die eigentliche Seele, die das Ganze trug und hielt, ist nicht zu entdecken.

Bei dieser Lage der Dinge ist es unmöglich gewesen, den inneren Zustand des Reiches der Franken mit dem Leben der Könige und den Thaten des Volks in Verbindung zu bringen; und es ist um so weniger möglich gewesen, da es über die Ausbildung und die Gestaltung der inneren Verhältnisse an jeder Zeitbestimmung gebricht [18]. Aber auch eine besondere Zusammenstellung dieser Verhältnisse, nach

ihrer Entstehung, ihrer Entwickelung und ihrer Verbindung hat nothwendig große Schwierigkeit und Gefahr. Es sind sehr verschiedene Ansichten möglich. Die Forschung wird nicht nur eine ganz andere Richtung nehmen, sondern sie wird auch zu sehr abweichenden Ergebnissen führen, je nachdem sie von dieser Ansicht ausgeht, oder von jener. Geist, Witz und Kenntnisse mögen sich überall bewähren. An widersprechenden Meinungen wird es daher niemals fehlen. Wenn aber die Wahrheit nicht aus den Ueberlieferungen der Vorzeit zu erkennen ist: so bleibet dem denkenden Menschen nur übrig, das Wahrscheinlichste durch Vermuthung aufzusuchen [19].

Vier Dinge oder fünf sind indeß gegeben, die als Wahrzeichen dastehen, die verhüten mögen, daß der Forscher auf dem dunkelen Meere der Untersuchung nicht Richtung und Ufer ganz verliere [20], die benutzt werden dürfen und müssen, um die einzelnen Andeutungen über Menschen und Sachen, bei Geschichtschreibern und in den Gesetzen zu erklären, zu verbinden und in Uebereinstimmung zu bringen. Wir haben aus früheren Zeiten die Nachrichten von Tacitus über teutsche Sitte, teutsches Leben und teutsche Art. Diese Nachrichten dürfen noch immer als Grundlage betrachtet werden, da sie die Eigenthümlichkeit der Teutschen zeigen, das Unvergängliche und Bleibende in den Völkern, so lange sie Freiheit und Selbständigkeit bewahren. Sie dürfen mit desto größerer Zuversicht als Grundlage betrachtet werden, da spätere Zeiten für ihre bleibende Wahrheit unwiderspreckliche Zeugnisse geben. Sie berechtigen zu Folgerungen über den Zustand der Dinge, der unter veränderten Verhältnissen entstanden sein muß. Wir haben ferner die Gewißheit, daß im Reiche der Franken Eroberer und Unterworfene neben einander lebten; daß Jene aus einer geringen Zahl kräftiger, aber ungebildeter Männer bestanden,

und daß unter der großen Masse von Diesen sich viele Menschen befanden von großer Bildung und wohl bekannt, wie mit feinen Genüssen, so mit allen Künsten römischer Herrschaft und Verwaltung. Die menschliche Natur zeiget sich unter gleichen Umständen auf gleiche Weise. Es darf angenommen werden, daß jene Stellung von den Eroberern benutzet worden sei nach der Natur menschlicher Bestrebungen, menschlicher Bedürfnisse, menschlicher Begierden; daß diese Benutzung Statt gefunden habe in der Eigenthümlichkeit des Volkes, zu welchen die Eroberer gehörten, und daß jene gebildeten Männer unter den Unterworfenen nicht ohne Einfluß geblieben sind auf die Berathungen und Entschließungen Derer, bei welchen die Gewalt war. Die Franken waren nicht ohne Geist und Verstand, nicht ohne Einsicht und Kenntnisse, wie nicht ohne Leidenschaft und Begierden. Sie waren durch Gelehrsamkeit weder zu großen Ansichten erhoben noch zu Verkehrtheiten verleitet. Mit frischer Kraft standen sie frisch im Leben, und mit rascher That handelten sie den Umständen gemäß. Die Weise der Väter war ihr Gesetz; das Bedürfniß ihr Grundsatz; die Nothwendigkeit ihre Gränze; die Freiheit ihr Ziel. Wir haben weiter den klarsten Beweis, daß die Eroberer nicht lange nach der Befestigung ihres Reichs in Gallien für eine neue Religion, das Christenthum, gewonnen worden sind, und daß sie Alles zu erhalten und zu fördern gestrebet haben, was zur Ausübung und Belebung dieser Religion zu gehören schien, oder als nothwendig geachtet ward. Und da nun die Diener der Religion zu den Unterworfenen gehörten: so darf nicht ohne Zuversicht behauptet werden, daß die Priester ihre Macht über die Gemüther der Neubekehrten, zuweilen für die Unterworfenen, immer für die Kirche gebrauchet, und dadurch den Gang wesentlich verändert haben, den ohne ihren Einfluß das Verfahren der Eroberer genommen haben würde. Wir haben viertens die

Zeugniſſe der Geſchichte, daß die Franken ihre Waffen bald aus Gallien feindlich zurückgetragen haben nach Teutſchland, gegen teutſche Völker, und daß es ihnen gelungen ſei, wie die Gaue ihrer Väter, ſo andere teutſche Völker mit ihrem Reiche zu vereinigen. Es liegt in den Gefühlen der menſchlichen Bruſt zu vermuthen, daß unter Menſchen gleiches Stammes, gleicher Sitte und gleicher Sprache, der alte Geiſt des Vaterlandes in ihnen erwachet ſei, und daß ſie, wenn auch ſchon in Gallien verändert und verwöhnet durch die Süßigkeit des Herrſchens, Schonung gezeiget haben gegen Einrichtungen der menſchlichen Geſellſchaft, welche den Römern Achtung und Bewunderung eingeflößet hatten. Nur ſo viel als nöthig war, um die Vereinigung mit ihrem Reiche zu bewirken, kann durch ſie verändert worden ſein. Und wenn in dieſer Veränderung die Ordnung des Reichs auf den Zuſtand der Völker in Teutſchland Einfluß erhielt, ſo wird, nach der Natur menſchlicher Dinge, dieſer Zuſtand auch wohl wieder auf das Reich der Franken in Gallien zurückgewirket haben. Endlich haben wir die ſpätere Zeit mit ihren Anordnungen und Einrichtungen; und dieſe ſpätere Zeit, welche die frühere in ſich träget, berechtiget zu Schlüſſen auf den Zuſtand der früheren Zeit.

Alſo fehlt es der Unterſuchung nicht an Grund und Boden; und wenn von demſelben nicht zu der Wahrheit der Geſchichte zu gelangen iſt, ſo iſt doch vielleicht eine Wahrſcheinlichkeit zu gewinnen, auf welche die ſpätere Geſchichte geſtellet werden darf [21]. Von der anderen Seite aber zeigen auch dieſe Bemerkungen, wie viele Elemente eingewirket haben auf die Geſtaltung des Reiches der Franken. Sie laſſen zum Voraus die Mannichfaltigkeit und Verworrenheit der Verhältniſſe vermuthen, und abermals erkennen, daß eine lange Zeit menſchliches Ringens und Strebens nothwendig ſein werde, um naturgemäße Verhältniſſe zu gewinnen und eine einfache Ordnung für den Frieden, wie für den Krieg.

beugt und gebrochen, als aufgereget. Solche Menschen, teutsches Stammes, können daher, wenn sie auch in menschlicher Weise geschonet worden sind, kaum anders von den Siegern behandelt worden sein, als die Römer und Gallier, die in ihre Gewalt geriethen. Ihr Zustand mußte jedes Falles von sehr zweideutiger Art sein oder werden.

Dieser Gang der Dinge scheint in der Natur der Verhältnisse und Bestrebungen gegründet zu sein, die zwischen den fränkischen Eroberern und den Einwohnern des eroberten Landes im nördlichen Gallien Statt fanden. Aus demselben aber erkläret sich vielleicht auf eine genügende Art die Entstehung der verschiedenen Menschen-Classen teutsches Stammes, die im Reiche der salischen Franken hervortreten. Zuerst nämlich erscheinen, im salischen Gesetze, salische Franken. Diese sind ohne Zweifel die Eroberer, die Mitglieder der siegreichen Geleite. Sie werden niemals mit größerer Bestimmtheit genannt; es ist aber auch kein Grund vorhanden, bei dem Namen an Andere zu denken. Es sind Diejenigen, die dem Reich und dem Gesetze den Namen gegeben haben, und Reich und Gesetz haben den Namen von den Gründern. Ferner wird von Freien gesprochen. Zu diesen Freien gehören in bürgerlichen und rechtlichen Verhältnissen allerdings jene Franken; aber der Franken wird auch neben den Freien gedacht. Sie sind also nicht allein die Freien, und sie stehen nicht in allen Beziehungen den übrigen Freien gleich. Diese übrigen Freien können daher ursprünglich wohl nur jene teutschen Menschen gewesen sein, welche die Eroberer im römischen Reiche vorfanden, und welchen von den Eroberern ein freier Grundbesitz zugestanden ward [16]. Ueberdieß erscheinen Barbaren, die dem salischen Gesetz unterworfen sind. Es scheinet, daß man mit diesem Namen dieselben Freien benannt hat, wenn sie allein, und außer ihrer Einheit mit den Eroberern, bezeich-

net werden sollten. Endlich kommen römische Barbaren vor. Und unter diese Benennung möchten kaum andere Menschen zu bringen sein, als diejenigen teutschen Einwohner Gallien's, die sich geweigert hatten, ihr Schicksal an das Schicksal der Eroberer zu knüpfen und sich dem salischen Gesetze zu unterwerfen [17].

Aber der Drang der Umstände trieb weiter. Es gab vieles Land in dem eroberten Gallien, das römisches Staatsgut gewesen war, vieles, das wüste lag und keinen Eigenthümer, keinen Bebauer hatte. Die Eroberer haben dieses Land ohne Zweifel gern an solche teutsche Familien hingegeben, die sich auf demselben nieder zu lassen Lust hatten: denn sie wollten ein teutsches Leben gründen, und, zur Förderung und Befestigung ihres kriegerischen Werkes, ihr Volk in ihre Nähe bringen. Mancher teutsche Hintersasse mag also zu dieser Ansiedelung die Erlaubniß erhalten haben; Mancher, der seinen Herrn in den Krieg begleitet hatte, ist vielleicht mit einem Gute belohnet worden; selbst mancher freie Mann, dessen Grundbesitz im vaterländischen Gau unbedeutend war, mag dem Glücke nachgegangen sein. Auch suchte wohl Dieser und Jener im Geleite, wenn er zu höherem Alter kam, oder durch Wunden und Unfälle um die Kraft seiner Jugend gebracht war, einen ruhigen Sitz im Schutze seiner alten Kriegesgefährten. Und da, wo ein freies Gehöfte entstand, da konnte es an Hintersassen, Lite genannt, eben so wenig nach teutschen Begriffen fehlen, als an Leibeigenen.

Die Eroberer aber, welche diese Gründungen möglich machten und unter deren Schutz sie Statt fanden, haben ohne Zweifel den Ansiedlern nicht ein blindes Zugreifen erlaubt, sondern sie haben zur Erhaltung der Ordnung einem Jeden das Gut angewiesen, welches er fortan das Seinige nennen sollte. Und wenn sie den Teutschen, die sie vorfanden, ihre Güter mit vollem Eigenthumsrecht überließen oder

zurückgaben: so haben sie wahrscheinlich den neuen Ansiedlern diese zugetheilten Güter nur bedingungsweise mit vollem Eigenthumsrecht überliefert. Denn ihre Verhältnisse standen, als sie solche Austheilungen von Gütern vornehmen konnten, schon fester, ihre Erfahrung war reicher, ihr Gesichtskreis weiter. Die Bedingungen selbst sind nicht anzugeben. Da aber die Ertheilung der Güter von dem Geleit, als dem Eigenthümer, gleichsam unter der Fahne, oder dem Banne, des Königes, erfolgte: so ist zu vermuthen, daß der König oder das Geleit, als dessen Haupt der König handelte, sich ein Bann-Recht über diese Güter vorbehalten haben, das heißet, daß die neuen Eigenthümer verpflichtet worden sind, Alles zu leisten und zu thun, was zur Förderung der Zwecke des Geleites als nothwendig erkannt ward [18]. Von Abgaben oder Steuern mögen also diese neuen Ansiedler, freiwillige Geschenke ausgenommen, nach alter teutscher Weise frei geblieben sein; aber Einquartierungen mußten sie wahrscheinlich nöthiges Falles übernehmen; Lieferungen mußten sie leisten; auch mußten sie gewiß, wenn Haus und Herd in Gefahr kam, zur Unterstützung des Geleites, wie der alte teutsche Wehr, die Waffen nehmen, aber nicht wie der Wehr im teutschen Gau, nach eigener Berathung und Einwilligung, sondern nach der Entscheidung und auf das Verlangen des Königes. Sie wurden nicht gemahnet, sondern gebannt, und im bürgerlichen Leben entstand ein militärischer Zwang. Nachdem er aber einmal entstanden war, dieser Zwang, da mußte er auch bald ausgedehnet werden auf die freien Grundeigenthümer, die in Gallien vorgefunden und auf ihren Gütern geblieben, oder vielmehr, denen ihre Güter zurückgegeben waren [19].

Für diese Meinung, die dem Gange menschlicher Dinge unter den gegebenen Verhältnissen gemäß sein dürfte, scheinen die Gesetze der Franken gleichfalls zu zeugen; wenig-

stens kommen in diesen Gesetzen Unterscheidungen vor, deren Ursprung schwer zu erklären sein möchte, wenn er nicht auf diese Weise erkläret wird.

Es erscheinet nämlich in den Gesetzen eine Menschen-Classe, die Baren oder Barone genannt wird [20]. Diese Barone sind freie Männer, aber zu den eigentlichen Franken, oder zu dem erobernden Geleite gehören sie nicht. Woher kamen nun diese Barone? und welches war ihre Stellung? Das Wort scheinet das alte Wehr zu sein, welches durch War und Var hindurch in Gallien zum Bar geworden ist [21]. Wäre dieses anzunehmen, wie es wahrscheinlich ist: so müßten diese neuen Wehren in Gallien ohne Zweifel dem Zustande der Dinge gemäß gedacht werden. Sie können nicht, wie der freie Mann im teutschen Gau, dessen Namen sie trugen, die Entscheidung der öffentlichen Angelegenheiten gehabt haben: denn diese hatte der König und seine Leute [22]. Sie können Nichts anderes gewesen sein, als königliche Wehren, als Barone, oder solche freie Grundbesitzer, die unter dem Banne des Königes standen. Und nur so sind Diejenigen zu denken, welchen auf die angegebene Weise ein freies Eigenthum in dem eroberten Lande zugestanden wurde. Diese freien Grundbesitzer standen, wie den Franken oder den Mitgliedern des Geleites, so auch den sämmtlichen Freien entgegen, so lange es noch Freie gab, die weder Leute noch Barone waren [23].

Ferner kommt in dem Gesetze der salischen Franken salisches Land zum Vorscheine. Das Gesetz verordnet: vom salischen Lande solle Nichts an Frauen kommen, sondern das ganze Erbe solle bei dem männlichen Stamme des Besitzers bleiben [24]. Erwäget man zuerst die Bezeichnung: salisches Land, so kann kein Zweifel sein, daß das Wort salisch auf die erobernden Franken zurückweiset. Es kann in einem Gesetzbuche, welches von den salischen Franken

ausging und bei den salischen Franken galt, welches die Ueberschrift hat: sallsches Gesetz, und in welchem der Name Salisch wiederholt, das erobernde Volk bezeichnend, vorkommt, es kann unmöglich etwas Anderes bedeuten [25]. Salisches Land muß daher entweder Land sein, das den Saliern gehörte, oder Land, über welches sie verfüget hatten. Aber den Salietn gehörte alles Land, über welches nicht von ihnen verfüget worden war; und auf dieses Land kann die Bestimmung des Gesetzes offenbar nicht gehen. Salisches Land muß also Land sein, über welches die Salier eine Verfügung getroffen hatten; mithin das Land, welches als freier Grundbesitz von ihnen vertheilet war. Zu derselben Ansicht führet die Bestimmung des Gesetzes. Diese Bestimmung setzt unverkennbar eine öffentliche Gewalt voraus über dieses Land. Es gab aber keine andere Gewalt in dem eroberten Gallien, als die Gewalt des Königs und seiner Leute. Das salische Land muß mithin unter dem König und seinen Leuten gestanden haben, oder unter dem königlichen Banne. Die Absicht des Gesetzes ist unverkennbar eine Einrichtung, welche in den teutschen Gauen, wegen der Vererbung des Grundeigenthumes, durch Sitte und Herkommen geheiligt war, in dem eroberten Gallien als bleibend und unveränderlich festzustellen, damit nicht der Besitzer durch Zerstückelung desselben außer Stand gesetzet werden möchte, gewisse Obliegenheiten gegen die öffentliche Gewalt, mithin gegen den König und seine Leute, zu erfüllen [26]. Solche Obliegenheiten kann der Besitzer nur mit der Erwerbung des Eigenthumes übernommen haben; sie können nur die Bedingung gewesen sein, unter welcher ihm das Eigenthum zugestanden war. Und wie wären diese Verhältnisse anders oder besser zu erklären, als durch die aufgestellte Ansicht, daß von den Eroberern das Land, welches keinen Besitzer hatte, es mochte römisches Staatsgut gewesen oder

durch das Unglück der Zeit herrnlos geworden sein, unter gewissen Verpflichtungen, und im Besonderen unter der Verpflichtung zur Wehrschaft, an einzelne Männer oder Familien überlassen sei, welche sich auf demselben anzubauen und die Verpflichtungen zu übernehmen bereit gewesen waren? Die Gesammt-Masse dieses Landes nämlich erhielt, nach dieser Ansicht, den Namen salisches Land; das einzelne Gut behielt diesen Namen zur Bezeichnung seines Ursprungs und der Verpflichtungen, die auf demselben ruheten; der Besitzer aber wurde, nach vaterländischer Weise, Wehr oder Baron genannt, weil die Wehrschaft seine Hauptobliegenheit sein mochte, obgleich er nicht mehr ein freier Wehr war, wie der Grundeigenthümer im vaterländischen Gau, sondern ein Wehr unter dem Banne des Königs, ein Grundeigenthümer in einem eroberten und beherrscheten Lande. Uebrigens verstehet sich von selbst, daß diese Barone dem salischen Recht unterworfen waren.

Endlich werden in dem salischen Gesetze (wie bei den Schriftstellern) gewisse Grundbesitzungen Alode oder Alodien genannt. Zu diesen Alodien gehöret das salische Land. Aber nicht alle Alodien standen unter den Obliegenheiten, die auf dem salischen Lande ruheten. Denn die eine Art der Alodien ging, nach der Vorschrift des Gesetzes, auch auf weibliche Verwandte über, welches von der anderen Art, nämlich vom salischen Land ausgeschlossen war [27]. Also drängen sich die Frage auf: was waren die Alodien? und wie sind sie entstanden?

Die Bedeutung des Namens ist allerdings ungewiß. Jeder Versuch, ihn etymologisch zu erklären, läßt Ungewißheit und Zweifel zurück [28]. Dieser Zweifel wird noch dadurch vermehret, daß in der Folge der Zeit alles ächte Grundeigenthum Alod genannt wird, so weit die Herrschaft oder der Einfluß der Franken ging, also auch in den alten

Gauen Teutschland's. Ja, es scheinet sogar, daß selbst das bewegliche Eigenthum, in der Sprache des Lebens, nicht ausgeschlossen gewesen sei von dieser Benennung [29]. Die Sprachverwirrung späterer Zeit indeß kann für die ursprüngliche Bedeutung der Wörter Nichts beweisen. Aber über die ursprüngliche Bedeutung dieses Wortes sind die Meinungen sehr verschieden. Man hat dasselbe hergeleitet von All und Od, und ein Vollgut, oder ein vollkommen freies Gut darunter verstanden. Und doch möchte es schwer sein, zu beweisen, so wie es schwer ist zu glauben, daß es in dem Reiche der Franken, in einem Reiche, welches durch Eroberung entstanden, von einer kriegerischen Menge beherrscht, und im Wesentlichen militärisch verwaltet wurde, vollkommen freie Güter, oder Güter ohne alle Lasten gegeben habe. Man hat das Wort auch hergeleitet von All und von dem niederländischen Oud, welches alt bedeutet, und mithin an ganz alte Güter gedacht. Aber die Alodien entstanden erst in Gallien unter der Herrschaft der Franken, und deßwegen waren die Güter in ihrer staatsrechtlichen Bedeutung alle gleich neu oder gleich alt [30]. Das Wahrscheinlichste möchte sein, daß das Wort Alod oder a Lod Nichts heiße als: ein Loos, wie es in Niedersachsen und Westphalen heißet bis diesen Tag, und daß es nur durch den Gebrauch in der lateinischen Sprache unkenntlicher und verkannt geworden sei. Für diese Meinung spricht aber nicht bloß der Umstand, daß dieses Wort noch vorhanden ist; sondern es sprechen auch dafür andere Gründe. Denn alle anderen teutschen Völker nannten die Güter, die sie in den eroberten Ländern an sich brachten, Loose; und nicht minder nannten sie die Güter Loose, die sie den alten Einwohnern ließen, oder vielmehr, die sie ihnen theils wieder zurückgaben, theils neu anwiesen [31]. Es war also gewiß teutsche Sitte, die Güter, die der Einzelne in einem

eroberten Land erhielt, Loose zu nennen: eine Sitte, welche aus der Ansicht entstanden sein dürfte, daß das eroberte Land mit Allem, was in demselben lebte und war, ein Gesammt-Eigenthum der Sieger sei, daß es deßwegen von Neuem vertheilet werden müsse, und daß sie die Theilung unter sich selbst durch das Loos bewirkten. Es ist zu vermuthen, daß die Franken allein nicht abgewichen seien von dem allgemeinen Sprachgebrauche. Dieses aber ist um so weniger zu vermuthen, da das Loos unter den Franken bei Theilungen zu entscheiden pflegte. Und wenn sie bei beweglichen, minder werthen Dingen diese Entscheidung suchten; so ist kaum zu glauben, daß sie das Loos nicht angewendet haben sollten, wenn Grund und Boden, das Höchste und Wichtigste, das sie besitzen konnten, in Frage stand. Endlich kommt auch in den Gesetzen und in der Geschichte der Franken dasselbe lateinische Wort, mit welchem bei den übrigen teutschen Völkern ein Loos an Grundbesitz bezeichnet ward, als Benennung des Grundeigenthumes wirklich vor [32].

Wenn es also kaum einen Zweifel leidet, daß die Alodien im Reiche der Franken Grundeigenthum seien, welche den Besitzern durch das Loos zugetheilet worden, wie in den Reichen anderer teutscher Völker: so ist doch auch gewiß, daß Alodien bei Jenen, von Loosen bei Diesen, verschieden gewesen sind. Die teutschen Völker nämlich, welche solche Loose vertheilten, Burgundier, Westgothen und Ostgothen ließen sich in dem eroberten Lande häuslich nieder, so bald dasselbe in ihrer Gewalt war. Sie theilten daher das Land, so weit sie es besitzen mochten, unter sich selbst, und was sie nicht an sich nahmen, das theilten sie den alten Einwohnern zu. Die Eroberer wurden also selbst Eigenthümer, und ihre Besitzungen hießen zuerst Loose [33], und dann auch die Besitzungen, die den alten Einwohnern

überlassen blieben oder angewiesen wurden. Die Franken hingegen nahmen, wie ihr späteres Verfahren unwidersprechlich beweiset, kein Grundeigenthum für sich selbst. Sie konnten es nicht und bedurften es nicht. Sie waren ein Geleit, das immer unter den Waffen, immer um den König stand. Sie konnten an Eigenthum und häusliches Leben nicht denken. So bald sie das Eine wollten und das Andere verlangten, mußten sie aus dem Geleite heraustreten, und hörten auf, den eigentlichen Franken oder den Kriegern beigesellet zu werden. So lange sie im Geleite blieben, so lange begnügten sie sich mit dem Ertrag ihrer Fahrten an beweglichen Dingen, mit der Freude der That, und mit der Lust, Herren zu sein durch die Waffen. Es ist daher unmöglich, die Alodien anzusehen als das Grundeigenthum der Franken. Gehörten sie aber nicht den Franken, so bleibet kaum etwas Anderes übrig, als die Annahme: es seien die Güter der Barbaren gewesen, die nach salischem Rechte lebten; also zuerst die Güter, welche man von dem salischen Lande Denjenigen zutheilte, und vielleicht durch's Loos zutheilte, die sich unter dem Bann des Königes anzusiedeln wagten, und zweitens die Güter, welche man den alten Besitzern ließ, weil sie sich den Eroberern anschlossen, oder vielmehr, welche man den alten Besitzern zurückgab.

Da, nach dieser Ansicht, das erste ächte, von der öffentlichen Gewalt anerkannte Eigenthum im Reiche der Franken Alod genannt wurde: so kann es nicht auffallen, daß dieser Name im Fortgange der Zeit allgemein geworden, und daß er jedem wahren Eigenthume beigeleget worden sei. Denn der Ursprung des Wortes wurde vergessen und der königliche Bann erhob sich über jeden Besitz. Es kann nicht auffallen, daß noch Marculf zwischen Alod, dem väterlichen Erbe, und dem erworbenen Gut unterscheidet [34], daß Hincmar von Rheims im neunten Jahrhunderte von

natürlichen Alodien und von erworbenen Alodien redet, und daß überhaupt gesprochen wird von Alodien aus Erbschaft und von Alodien aus Erwerbung [35]. Es kann selbst nicht auffallen, daß der Name auf bewegliche Dinge überging, so bald dieselben in die Erbschaft fielen [36].

Durch solche Einrichtungen nun, aus Noth und Bedürfniß hervorgegangen, zogen die Franken das vaterländische Leben hinter sich her, und gewannen für ihre Eroberungen einen festen Boden, wie die Mittel zu neuen Eroberungen. Aber das vaterländische Leben erlitt durch die Versetzung auf einen fremden Boden große Veränderungen. Die Stellung der Menschen zu einander war sehr verschieden von der Stellung derselben im teutschen Gau; und neue Namen zeugen von einer neuen Ordnung der Dinge. Fasset man aber die Bemerkungen zusammen, die sich aus der Forschung nach dem Zustande der Verhältnisse ergeben haben, so möchte das Ergebniß Folgendes sein.

Schon vor der Schlacht bei Soissons gab es in dem Lande, das von den Franken in Gallien beherrschet wurde, zwei Menschen-Classen, Freie und Unfreie. Die Freien bestanden zuerst aus den Männern des Geleites, den eigentlichen erobernden Franken oder Saliern, und zweitens aus den Barbaren, die nach salischem Rechte lebten. Die Unfreien bestanden in gehöriger Abstufung aus den Römern, die zwar frei genannt werden, aber nicht frei, den Franken nicht gleich waren, und den römischen Barbaren, aus den Liten, aus den zinsbaren Römern, und endlich aus den Sclaven. Nur die Barbaren, die nach salischem Rechte lebten, hatten wahres Eigenthum, oder ächtes Erbe. Dieses Erbe hieß Alod. Ein Theil desselben war salisches Land, und die Besitzer der Alodien salisches Landes wurden Barone genannt [37]. Die öffentliche Gewalt war bei der Gemeinde der Eroberer, oder bei dem Geleite, das nach gemeinsamer

Berathung entschied. Das Haupt des Geleites war der König, welcher in allen Dingen, die nicht den Kriegesdienst betrafen, abhängig war von dem Erfolge dieser Berathung; welcher mit der Entscheidung des Geleites den übrigen Menschen als König und Herr gegenüber stand; welcher endlich in Allem, was zum Kriegesdienste gehörte, auch über das Geleit gebot mit der ganzen Gewalt eines Feldherrn oder Herzoges [38].

Drittes Capitel.

Das Reich der Franken unter Chlodwig.

Neue Keime der Verfassung.

Die ganze Last dieser seltsamen und verwickelten Verhältnisse im Gefolge, zogen die Franken, durch den Sieg bei Soissons hindurch, in das Innere Galliens hinein. Sie wurden Herren eines großen Landes. Gewiß gestalteten sie in derselben Weise, die ihnen von den Umständen aufgedrungen war, den neuen Besitz; was schon rechtlich bestand, das ward erhalten und gemehret. So weit ihre Waffen kamen, wurden Menschen und Güter in dieselben Verhältnisse gebracht, die sie im nördlichen Gallien eingerichtet hatten. Aber sie vermochten den Raum nicht mehr auszufüllen, und das Leben nicht mehr zu erhalten mit den alten Mitteln.

Das Land, großes Umfanges, hatte durch den langen Krieg nicht das ganze Maß der Drangsale erlitten, durch welche das nördliche Gallien erödet war. Es wurde von Menschen bewohnet, die mit den Franken Nichts gemein hatten, von Römern und Galliern. In demselben erhob sich eine Menge von Städten, zum Theil von bedeutender Größe. Die alte Herrlichkeit war freilich dahin; Stadt und Land

waren durch das Unglück und die Gewaltsamkeit der Zeit in tiefen Verfall gerathen; aber unzerstöret waren die Städte geblieben, und in vielen war gewiß noch ein Rest vormaliges Reichthums und Glanzes vorhanden.

Chlodwig's kriegerische Schar mag groß gewesen sein oder klein [1]: er mußte sich diesem neuen Leben und diesen Städten gegenüber jedes Falles wohl gestehen, daß er in eine gefahrvolle Stellung gekommen sei. An eine Verteutschung des Landes war nicht zu denken. Und doch wollte man festhalten, was man gefasset hatte. Man wollte das Land behaupten und die Herrschaft sichern. Die Einwohner sollten in Ruhe und Unterwürfigkeit bleiben, und Gothen, Burgundier, Allemannen, jetzt Nachbären der salischen Franken, Eroberer wider Eroberer, alle Feinde endlich, die herankommen mochten vom Morgen oder vom Mittage, sollten abgehalten und zurückgewiesen werden von den Gränzen. Die Aufgabe war schwer, die Lösung nothwendig.

Unter diesen Schwierigkeiten war vor Allem ein festes Zusammenhalten der Eroberer erforderlich. Ihr Verein mußte erhalten, gestärket, vermehret werden: denn das Heil Aller hing ab von der lebendigen und ununterbrochenen Theilnahme eines Jeden. Das Geleit mußte keine Auflösung durch den Austritt seiner Glieder zu fürchten haben; Wunden, Krankheit, Alter durften es nicht mindern und nicht schwächen. Es mußte ein stehendes Geleit sein, und ein wachsendes [2]. Neue Thaten endlich mußten den Geist schärfen, den Ruhm mehren, die Furcht erhalten, das Glück sichern.

Es ist daher zu vermuthen, daß sich die Leute, hingerissen vom Glück und vom Siege, fest um den jungen Helden, ihren König, gestellt und durch neue Schwüre der Treue und des militärischen Gehorsams ihre Verbindung für unauflöslich erkläret haben. Von dieser Zeit an waren sie, als beständige Krieger, stets gerüstet und immer bereit zum

Kampfe, den Wehren oder Baronen gegenüber, die nur zur Zeit der Gefahr die Waffen nahmen, ein königliches Heer; sie waren die Heermannen, und, in ihrer Gesammtheit, die Heermannen der Franken [3]; sie waren die bleibenden Leute des Königes. Der König aber nannte sie gern, zum Dank und zur Erinnerung, seine Getreuen [4]. Und wie nach alter teutscher Sitte die Familien in Tagen der Noth sich in Keilen zur Schlacht stelleten: so standen die sämmtlichen Leute, wie ein einziger Familien-Keil, in diesen Tagen bleibender Gefahr um den König, bildeten das königliche Haus [5], und zeigten ihn den Unterworfenen als Herrn und Gebieter.

Auf solche Weise war für die Erhaltung des Geleites gesorget. An Ergänzung, an Mehrung konnte es nicht fehlen und fehlte es nicht. Wenn Alboin, der Langobarde, bei Baiern und Sachsen besungen ward, so kann in den Gauen der Franken Chlodwig's Glück und Ruhm nicht unbekannt geblieben sein. Und die frische Kraft der fränkischen Jugend hat sich ihm wahrscheinlich zu That und Gewinn gern angeschlossen. Auch fanden sich in den Ländern, die erobert wurden, eine große Zahl Männer und Jünglinge teutsches Stammes und teutscher Sprache, die selbst oder deren Väter bei früheren Kriegeszügen der Römer aus den Gauen des Vaterlandes hinweg geführet waren, oder die das Glück der Schlachten in die Gewalt der Römer geworfen hatten. Die Ketten dieser Sclaven oder Freigelassenen waren durch die Siege der Franken gesprenget. Viele von den Befreieten waren ohne Zweifel bereit, sich der Gemeinde der Leute, ihrer Retter, anzuschließen auf Leben und Tod; und wohl gern wurden sie angenommen: denn ihrer Hülfe war man bedürftig und ihrer Treue gewiß. Im Fortgange der Ereignisse aber wuchs die Zahl der Leute immer mehr. Von den besiegten Gothen traten vielleicht Manche in das Geleit; die besiegten Allemannen riefen dem Könige zu allzumal:

wir sind Deu! Die Ripuarier in Gallien, ebenfalls ein Geleit des Königes Sigibert, erkannten Chlodwig an als ihren König, und wurden seine Leute; die übrigen Franken in Gallien, deren Könige vor Chlodwig's Macht oder List zu Grunde gingen, versagten ihm gleichfalls ihren Arm und ihre Treue nicht [6]; endlich mögen auch manche Römer, die sich durch wahren oder falschen Eifer für die Sache der Eroberer auszeichneten und wichtige Dienste leisteten, um so lieber aufgenommen sein, je weniger man ihrer Kenntniß der Sprache und Schrift des Landes und der Verhältnisse, der Sitten und des Lebens in Gallien entbehren konnte [7]. Alle diese Männer machten sich unstreitig nach und nach zu denselben Pflichten verbindlich, welche sich die salischen Franken zur Behauptung ihrer Siege und ihrer Eroberungen ursprünglich aufgeleget hatten. Also wurde die Macht des Königes groß. Und wenn die salischen Franken, als die Gründer des Reiches, auch immer in ihrer eigenen Meinung und in der Meinung der Welt, einen Vorzug, einen gewissen auszeichnenden Adel behielten [8], so bildeten doch die sämmtlichen Leute nur Einen Verein.

Indem aber die salischen Franken sich dem Könige nicht nur zu unverbrüchlicher Treue verpflichteten, sondern auch unauflöslich zu beständigem Kriegesdienste, haben sie gewiß nicht ihre Freiheit aufgegeben, das höchste Gut, welches das Leben hatte nach teutschen Begriffen. Vielmehr ist zu vermuthen, daß sie sich alle die Rechte vorbehalten haben, in welchen, nach diesen Begriffen, die Freiheit bestand, so weit dieselben möglich waren in den neuen Verhältnissen. Das Wesen der Freiheit aber war bei dem Teutschen, daß er zu keiner Handlung genöthiget werden könnte, zu welcher er nicht in öffentlicher Versammlung seinen Beirath, über welche er nicht seine Stimme gegeben hatte [9]. Daher ist wahrscheinlich, daß die Franken zwar dem Könige Gehor-

sam und Unterwürfigkeit im Krieg und im Dienste geschworen, daß sie aber auch dem Könige zur Bedingung gemacht haben, sie wegen jedes Krieges, jedes Dienstes und jeder öffentlichen Angelegenheit zu Rathe zu ziehen, ihre Meinung zu vernehmen, und sich nach der Entscheidung der Stimmen zu richten. Und in der That beweiset Alles, was erzählet worden ist, und der Fortgang der Geschichte wird es weiter beweisen, daß die Einwilligung der Leute zu den Handlungen der Könige nothwendig war. Chlodwig und seine Nachfolger machten ihren versammelten Leuten nur Vorschläge: von ihnen hing die Entscheidung ab; und es fehlet nicht an Beispielen, daß die Könige von den Leuten zu Unternehmungen genöthiget worden sind, die ihnen zuwider waren [10]. Jedes Feldlager war ein Reichstag; und als in der Folge weniger kriegerische Zeiten eintraten, da wurden die Reichstage regelmäßig im März, und darum Märzfelder [11] genannt, gehalten, und jeder Reichstag blieb ein Feldlager. So wurde der Dienst Freiheit. Das aber war der Unterschied: im alten Teutschlande ruhete die Freiheit auf dem Grundbesitz, und im häuslichen Leben war ihre Wohnung; im Reiche der Franken ruhete sie auf dem beschworenen Dienst, und die Fahne des Königes war ihr Schirm [12].

Aber für beständigen Dienst gehöret beständiger Lohn. Bisher hatte der Krieg den Krieg genährt und vergolten. Die Aussicht zu neuer That und zu neuem Gewinne mochte auch jetzt noch vorhanden sein: es war aber unmöglich, daß fortan alle Leute des Königs auf den Ertrag kriegerischer Fahrten gesetzet blieben. In dem eroberten Lande, das behauptet und beschützet werden sollte, war das Leben nicht zu erhalten durch Beute, Plünderung und Raub. An eine Vergeltung durch Grundbesitz war auch nicht zu denken. Die Stellung der Eroberer war zu gefährlich; die Waffen durf-

ten nicht aus der Hand geleget werden; eine andere Wohnung, als das Lager, wäre ein verlockender Reiz gewesen. Sie aber durften nur Einen Gedanken haben [13]. Es blieb daher Nichts Anderes übrig, als eine öffentliche Casse zu errichten, in dieselbe den Ertrag des gemeinschaftlichen Eigenthumes zu sammeln und aus derselben unter die gesammten Mitglieder des Geleites, als die gemeinschaftlichen Eigenthümer, nach Verhältniß und Bedarf, zu vertheilen: das gemeinschaftliche Eigenthum des Geleites war aber das sämmtliche eroberte Land, das nicht als freier Grundbesitz freien Männern, die nach salischem Rechte lebten, zur Erweiterung des germanischen Lebens und zur Befestigung der Herrschaft, überlassen ward. Eine solche Casse war um so mehr nothwendig, je unumgänglicher man Geld zur Verfügung haben mußte zur Bestreitung der Kosten, welche die Erhaltung, die Verwaltung und die Vertheidigung des Landes erforderte. Der Theil, welchen die Leute aus derselben bezogen, war gewiß im Wesentlichen ein Sold. Sie jedoch, mit freierem Aug' in die Verhältnisse blickend, und selbst vielleicht die Verhältnisse nicht erkennend, in welche sie sich mehr und mehr verwickelten, mögen die Sache mit einem freieren Namen benannt haben [14].

Diese Casse ist es ohne Zweifel, welche bei den Geschichtschreibern, wie im salischen Gesetze, Fiscus genannt wird. Der Name zeuget dafür, daß ursprünglich mit demselben nur die öffentliche Casse bezeichnet worden sei, in welche die Einkünfte des eroberten Landes flossen, und aus welcher die Bedürfnisse der Leute und des Reiches bestritten wurden [15]. In der Folge der Zeit aber, als die Gemeinde der Eroberer angefangen hatte, ihren Sold, oder ihre Belohnung in liegenden Gütern zu nehmen, wurde auch alles Land, das nicht als freies Eigenthum freien Männern überlassen war, zum Fiscus gerechnet [16]. Alsdann

bestanden die Einnahmen, wie die Ausgaben des Fiscus, theils in Geld, in Steuern und Gefällen [17], theils in Gütern. Waren diese Güter aus dem Fiscus, und mithin kein freies Eigenthum oder wahres Erbe eines freien Mannes, so fielen sie dem Fiscus ohne Weiteres anheim, wenn sie aufhörten, eine Belohnung für Dienste zu sein [18]; waren sie Eigenthum, so konnten sie nur confiscirt, mit dem Fiscus vereiniget, werden, wenn der Besitzer, etwa wegen eines Verbrechens, derselben verlustig erkläret ward. Dasselbe konnte geschehen mit Gütern, die zum Fiscus gehörten und für Dienste überlassen waren [19]. Güter, die keinen Erben hatten, gehöreten gleichfalls dem Fiscus [20].

Wenn man nun erwäget, daß die Franken auf die Gemeinschaft alles erworbenen Gutes dergestalt eifersüchtig waren, daß selbst ein geringer Theil beweglicher Dinge nur durch das Loos das Eigenthum eines Einzelnen werden konnte [21]: so ist nicht zu erwarten, daß sie den Fiscus, den Ertrag ihres gemeinschaftlichen Eigenthums, unbeachtet gelassen haben. Vielmehr kann man mit Zuversicht behaupten, daß sie sich vorbehalten, über denselben zu wachen und zu verfügen; die Einnahmen zu kennen und die Ausgaben zu bestimmen: denn es galt um das Ihrige. Dieser Vorbehalt aber erforderte eine beständige Aufsicht und eine geordnete Verwaltung, welche übrigens, wie sich von selbst versteht, im Namen des Königes geschehen mußte, des Herrn und Gebieters der unterworfenen Römer [22]. Es leidet daher kaum einen Zweifel, die Franken haben aus ihrer Mitte [23] einen Mann ihres Vertrauens erwählet, dem sie die Verwaltung übertrugen, und dem sie die Rechnungspflichtigkeit auflegten. Dem siegreichen Könige haben sie gewiß gern die Anstellung anderer Beamten, die zur Aufsicht und zur Verwaltung des Reiches nothwendig waren, zugestanden. Es ist aber kaum zu glauben, daß sie bei dem

Fiscus einen besonderen Einfluß des Königes geduldet haben sollten. Je größer ihre Verehrung für den Helden war, der sie zu That, Sieg, Ruhm und Gewinn geführet hatte, desto weniger konnte er selbst wollen, und desto weniger durften die Leute zugeben, daß ein solcher Quell des Mißtrauens und der Zwietracht eröffnet würde. Ja, bei ihrer Eifersucht ist zu vermuthen, daß sie den Verwalter des Fiscus nur auf eine bestimmte Zeit, in der Folge von Märzfeld zu Märzfeld, erwählet haben, um die Hand frei zu behalten und eine andere Einrichtung treffen zu können.

Die Sache ist kaum zu bezweifeln; die Geschichte aber schweiget. Weder die Schriftsteller noch die Gesetze sprechen von einer Verwaltung des Fiscus. In den Gesetzen handelt der Fiscus selbst; durch wen, bleibt ungewiß [24]. Der Mann, dem unverkennbar nach dem Könige das wichtigste Geschäft oblag für die Erhaltung des Reiches, weil das Band, das die Leute umschlang, seine Stärke nur im Fiscus hatte, wird nirgends genannt. Nur das Geräusch des Lebens, nur kriegerische That, nur Unglück und Gräuel erregeten die Aufmerksamkeit der Menschen, und die stille Wirksamkeit dieses Finanz-Ministers eigener Art kam nicht in Betracht. Der ganze Gang der Begebenheiten aber scheinet dafür zu zeugen, daß der Verwalter des Fiscus kein Anderer gewesen sei, als der Mann, der in späterer Zeit, wie ein alter Reichs-Beamteter, wie ein Mann höchster Würde und größtes Einflusses unter dem Namen Haus-Aeltester, Major Domus [25], in die Geschichte eintritt, der, nachdem er einmal eine Stelle in derselben gewonnen hat, mit steigender Wirksamkeit fortschreitet und nicht eher wieder verschwindet, als bis er sich selbst auf den königlichen Thron gesetzet hat.

Es lag in der Natur der Dinge, daß der König einen Rath, ein Consistorium, ein Ministerium, um sich versammelte, unter dessen Beistand er, als Herr und Gebieter, die

öffentlichen Geschäfte des Reiches leiten, Beschlüsse fassen, Befehle ertheilen konnte. Unter den Männern, die zu diesem königlichen Rathe gehörten, war der Referendarius der wichtigste. Denn er empfing aus den Provinzen die Berichte, er legte dieselben dem Könige und seinem Rathe vor, er ließ die Beschlüsse bearbeiten, er versah Alles, was in die Provinzen ging, mit dem königlichen Siegel. Aber, so wie es unmöglich ist, daß dieser Mann die Verwaltung des Fiscus neben seinen übrigen Geschäften besorget haben könnte, so führt auch nicht das Mindeste auf diese Vermuthung. Und kein anderer Name kommt vor, der auf ein solches Geschäft hinwiese. Nur der Cubicularius, in späterer Zeit Camerarius genannt, könnte zweifelhaft machen. Aber der Cubicularius war kein Reichs-Beamteter, sondern ein Beamteter des königlichen Hofes. Er verwaltete nur das Privat-Vermögen des Königes, und ihm stand die Gemahlin des Königes, als Hausfrau, zur Seite [26]. Der Name Major Domus hingegen, Haus-Aelteſter, weiset hin auf ein solches wichtiges Geschäft. Das Haus des Königes waren die Leute desselben: ihr Bestehen war nur möglich durch den Fiscus. Der König, dem die Leute folgten, war der Senior; der Mann, der das Vermögen verwaltete, konnte kaum einen schicklicheren Namen erhalten als: Major des königlichen Hauses. Und daß dieser Major erwählet wurde von den Leuten, ist außer allem Zweifel. Die Geschichte hat in späterer Zeit eine Reihe von Beispielen, welche diese Wahl auf das Klarste beweisen; sie hat sogar Beispiele, aus welchen hervorgehet, daß die Wahl nur auf eine bestimmte Zeit, nur auf ein Jahr, galt; und noch in späterer Zeit verlangten die Leute, daß der Major Domus, nach der Gewohnheit des Alterthums, auf ein Jahr gewählet werden sollte. Nach der Natur menschlicher Dinge aber ist nicht anzunehmen, daß der König seinen Leuten die

Wahl des Major Domus in späterer Zeit zugestanden haben würde, wenn sie dieselbe nicht in früherer Zeit erhalten hätten, als es ihnen noch frei stand, ihr Verhältniß zum Könige festzusetzen [27]. Und warum wählten sie unter allen Reichs-Beamteten allein den Major Domus? Gewiß hatten sie bei keinem Anderen ein so großes und allgemeines Interesse, als bei dem Verwalter des Fiscus, und deßwegen ist wohl außer Zweifel, daß es der Verwalter des Fiscus gewesen sei, den sie in dem Major Domus zu erwählen pflegten. Endlich wird auch der Major Domus im Fortgange der Zeit, um seine große Gewalt und Wirksamkeit zu bezeichnen, oder die hohe Ehre, die ihm im Reiche der Franken zustand, von den Schriftstellern mit Namen genannt, die kaum begreiflich sein möchten, wenn man ihm eine andere Stellung geben wollte. Unter diesen Namen sind keine merkwürdiger, als die folgenden. Er heißet der Meister des königlichen Hauses; der Comes des königlichen Hauses; der Wächter und Schirmer des Reiches; der Unter-König; der Consul Francieus; der Major des königlichen Hauses im Palaste und im ganzen Reiche [28]. Diese Ausdrücke sind sehr verständlich und bedeutend, wenn sie auf den Verwalter des Fiscus bezogen werden; sie sind es weniger, wenn der Major Domus ein Mann gewesen wäre in der Reihe anderer Beamteten des Reiches.

So wie nämlich der Fiscus aus dem ganzen Reiche seine Einnahmen erhielt, ja, so wie er sich über das ganze Reich verbreitete: so mußten auch die Leute des Königes durch das ganze Reich vertheilet werden, und nur ein Theil derselben konnte, zur Sicherheit und zur Ehre, um die Person des Königes vereiniget bleiben. Mithin befand sich das königliche Haus in der That in der königlichen Pfalz und im ganzen Reich; und der Verwalter des Fiscus führte mit Recht den Namen Aeltester des königlichen Hauses in der Pfalz und im ganzen Reiche [29].

Die Verlegung des größten Theiles der Leute aber in die Provinzen und an die Gränzen des Reiches geschah, damit überall eine bewaffnete Macht bereit sei zur Erhaltung der Ruhe im Lande, und zur Vertheidigung der Gränzen gegen äußere Feinde. Es ist daher wahrscheinlich, daß einzelne Abtheilungen des Geleites, größer oder kleiner, nach der Lage der Dinge und dem Zustande der Gegend, hierhin und dorthin verleget sind, um zu wachen und zu sorgen, zu schützen und zu vertheidigen, Steuern beizutreiben und Gefälle. Diese Abtheilungen erhielten ohne Zweifel ein bestimmtes Standlager, von welchem aus die Hülfe geleistet werden konnte, die nöthig war. Aus den Kreisen, welche der Wirksamkeit dieser Abtheilungen untergeben waren, sind wahrscheinlich nach und nach die Gaue gebildet worden, in welche das Reich, nach vaterländischer Weise, eingetheilt erscheint. Ursprünglich wurden die Gränzen dieser werdenden Gaue ohne Zweifel blos nach militärischen Zwecken bestimmt; im Fortgange der Zeit aber haben sie eben so wahrscheinlich ganz andere Gränzen erhalten, auf deren Bestimmung die kirchlichen Verhältnisse großen Einfluß gehabt haben mögen. Der Mann, dem der Befehl über eine solche Abtheilung von Leuten übergeben und dem mithin die Bewachung der Provinzen anvertrauet wurde, mußte natürlich betrachtet werden als vorzüglich im Vertrauen des Königes stehend. Er mußte noch einen besonderen Eid der Treue, im Angesicht des Theiles der Heermannei, der seinem Befehl untergeben war, in die Hand des Königes schwören, und hieß alsdann ein Betrauter, ein Antrauter, Antrustio: ein Name, den im Fortgange der Zeit Alle erhalten zu haben scheinen, denen ein öffentliches Amt vertrauensvoll übergeben ward. Er hieß Herzog, weil er einen militärischen Oberbefehl hatte. Er hieß Graf, weil er für die Erhaltung der Ruhe und der Ordnung sorgen mußte und für die Pflege

des Rechtes [30] Dabei ist nicht unwahrscheinlich, daß im Fortgange der Ereignisse die übrigen teutschen Eroberer in Gallien, daß Allemannen, Ripuarier und die übrigen Franken, die nicht Salier waren, als sie Chlodwig auch für ihren König anerkannten, die Vertheidigung und Beschützung des Landes übernommen haben, welches von ihnen erobert war, und daß das eigentliche salische Geleit sich nur das Innere Gallien's, welches Chlodwig den Römern entrissen hatte, so wie die Vertheidigung der südlichen Gränzen vorbehalten habe.

Mit dieser geordneten Vertheilung des Geleites hing wahrscheinlich die erste Einrichtung der Gaue zusammen. Je weiter die Franken in Gallien vordrangen, desto größer wurde gewiß die Zahl teutscher Menschen, die sich ihnen anschlossen. Sclaven und Freigelassene teutsches Stammes fanden sich überall, welche, frei geboren und vielleicht edeles Geschlechtes, nur durch Unglück und Zufall in diesen Stand der Erniedrigung gekommen waren. Wer von diesen Befreieten nicht zu den Heermannei treten konnte, der erhielt in den werdenden Gauen, unter dem Schutze des Grafen und seiner Heermannei für und für ein Grundeigenthum vom salischen Lande [31], dessen Masse größer wurde mit jedem Fortschritte der Eroberer. Ueberdieß fanden sich gewiß auch noch in diesen Gegenden bis zur Loire und über sie hinaus teutsche Familien, die von den Römern angesiedelt waren, und denen jetzt von den Franken ihre Güter eigenthümlich als wahres Erbe überlassen wurden, da sie Barbaren waren, die nach salischem Rechte leben wollten. Endlich fehlte es wohl auch jetzt noch nicht an neuen Ankömmlingen, die aus den Gauen Teutschland's dem Glücke nachzogen, und Wohnsitze und freies Grundeigenthum erhielten [32]. Indem nun für alle diese Menschen, die als freie und wahre Grundeigenthümer anerkannt wurden, geord-

nete Verhältnisse eingeführet werden sollten, gingen die Franken nothwendig von den Einrichtungen in den teutschen Gauen aus [33]. In diesen Gauen aber hatte Alles eine doppelte Gestalt, eine kriegerische und eine bürgerliche. Der Eigenthümer war Wehr und Rechtsgenosse. Als Wehr stellte er sich in Tagen der Gefahr unter die Waffen; als Rechtsgenosse nahm er Theil an der Versammlung der Gemeinde, der Mark, des Gaues und stimmte zu den Gesetzen, nach welchen das gemeine Wesen bestehn und leben sollte. Auch wurden in der Versammlung die Vorsteher gewählet, welche im Frieden die Gesetze in Ausübung bringen, und im Kriege die Wehren zum Kampfe führen sollten; bei Vergehungen endlich und Verbrechen wurde die Strafe bestimmt gegen den Schuldigen [34].

Von dieser alten Einrichtung ward im Reiche der Franken beibehalten, was sich mit dem neuen Zustande der Dinge vertrug. Manches und Wesentliches mußte verändert werden. Wenn es in den teutschen Gauen große, grundherrliche Geschlechter gab, welche, nicht im Recht, aber in der Sitte und in den Verhältnissen des Volkes hervorragten über die anderen Menschen allzumal, wenn es also einen Adel des Grundbesitzes, der Aufopferung, der That und des Ruhmes gab: so mußte im Reiche der Franken dieser Unterschied der Menschen hinweg fallen, und ein Vorzug irgend einer Art konnte nicht Statt finden unter den Freien. Nur die Eroberer, die eigentlichen Salier, die Gründer und Schöpfer des neuen Reiches mochten mit Recht einen Vorzug in Anspruch nehmen; unter den Grundbesitzern war derselbe undenkbar. Jener Adel in den alten teutschen Gauen war ein Erzeugniß der Natur, hervorgebracht durch das wechselnde Leben der Menschen-Geschlechter im Ablaufe von Jahrhunderten: hier, im Reiche der Franken, war nur Menschen-Werk. Alles war neu und Alles gleich in Ursprung und Stellung.

Das Grundeigenthum im Reiche der Franken war nicht alter, angestammter Besitz, gewonnen durch langes Arbeiten und Ringen der Vorfahren, gemehret durch eigenen Fleiß und durch das Glück, welches den Menschen hebt und stürzet, sondern es war ein freies Geschenk, das der neue Eigenthümer aus der Hand der Eroberer empfing, und eben deßwegen mußten alle Verhältnisse auf gleiche Weise bestimmt und angeordnet werden; denn diese Verhältnisse waren nur die Bedingungen, unter welchen dem neuen Besitzer das Eigenthum zugestanden ward von den Eroberern. Ja diese Eroberer selbst konnten sich nur in einzelnen Dingen, die sich auf das Reich und auf die Erhaltung der Herrschaft bezogen, höher stellen, als die übrigen Freien, weil es in den Begriffen der Teutschen Nichts Höheres gab im menschlichen Leben, als die Freiheit [35].

Auch die Willkühr, die in den teutschen Gauen dem Einzelnen zustand, mußte beschränket werden im Reiche der Franken. In seinem Hause, auf seinem Hofe mochte der neue Grundbesitzer noch Herr und Gebieter sein, wie zuvor. Zu seinen Liten oder Hintersassen und zu seinem Gesinde mochte er die alte Stellung behalten. Ueber allen anderen gesellschaftlichen Verhältnissen aber schwebte der königliche Bann; und wenn die inneren Angelegenheiten des Gaues auch den Bestimmungen der freien Bewohner desselben überlassen waren, so machte doch dieser Bann überall seine Gewalt geltend. Der freie Wehr im Reiche der Franken, Baron genannt, mußte mit seinen Liten oder Hintersassen unter die Waffen treten, wenn der König die Fahne schwang; er mußte in der Versammlung der Gemeinde erscheinen, zu welcher er gehörte; er mußte zu Gericht sitzen, wenn er aufgefordert wurde. Versäumte er zu erscheinen, hier oder dort, so ward er nicht gezüchtiget, wie ein Feind, sondern bestraft, wie ein rechtlich Verpflichteter [36].

Aus Gemeinden wurden, wie es scheinet, Marken gebildet; aus Marken Gaue. Eine Gemeinde bestand aus zehn freien Grundbesitzern, mit ihren Hintersassen und Leibeigenen. Sie wurde eine Zehent genannt. Ihr Obmann hieß der Zehent-Mann, oder Zehentner, aus welchem die verdorbene Sprache des salischen Gesetzes einen Tunginus gemacht hat [37]. Zehn Gemeinden bildeten eine Mark [38]. Ihr Name war Hunderte, in der lateinischen Sprache dieser Zeit, Centena [39]. Ihr Obmann hieß der Hundert-Mann, Centenarius, Centgraf. Die Zahl der Marken, die einen Gau ausmachten, war unbestimmt. Es kam auf Verhältnisse und Umstände an. Der Vorsteher des Gaues hieß, wie schon bemerket wurde, Graf. Tunginen und Centner wurden wahrscheinlich, nach teutscher Weise, von den Gemeinden und den Marken gewählet; den Grafen setzte der König, der mit seinen Leuten Herr des Landes war. Die Wahl der Tunginen und der Centenarien wurde wohl, zum Zeichen der Hoheit, von den Grafen bestätiget [40]. Tungin, Centenar und Graf sorgten für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung und für die Pflege des Rechts. Im Falle des Krieges führte der Tungin seine Gemeinde ins Feld; der Centner die Mark, und der Graf, nun Herzog genannt, versammelte sie Alle unter den königlichen Bann [41]. Die Römer aber, welche innerhalb der Gränzen des Gaues wohnten, blieben in ungewissen Verhältnissen und erwarteten von dem Gange der Dinge ihr Schicksal. Ihr Grundeigenthum gehörte dem König und seinen Leuten; sie selbst waren, obgleich sie Freie hießen, die Lite oder Hintersassen der Gesammtheit des Geleites, und verpflichtet zu den Leistungen an Zins oder Dienst, die das Geleit ihnen aufzulegen für gut fand.

Auf solche Weise war für den Frieden und für die Sicherung des Landes gethan, was nach der Lage der

Dinge und dem Maß der Mittel möglich war, die den Franken zu Gebote ſtanden. Aber ſie reichten nicht aus, dieſe Mittel. Die Städte und das ſtädtiſche Leben waren in dieſe Ordnung der Gaue nicht hinein gezogen und konnten in dieſelbe nicht hinein gezogen werden. Wenn Chlodwig und die Seinigen alle Verhältniſſe erwogen, ſo mußten ſie ſich ohne Zweifel geſtehen, daß ſie außer Stande wären, ein Land von ſolcher Ausdehnung und mit ſo vielen Städten überſäet, zu behaupten, wenn ſie nicht die Einwohner derſelben zu gewinnen ſtrebten. Von den Bewohnern des Landes hatten ſie Nichts zu fürchten, aber die Städte drohten deſto größere Gefahr. Und wodurch anders hätten ſie die Städte ihrer neuen Herrſchaft geneiget zu machen vermocht, als durch Schonung ihres Rechts und ihrer Sitten, durch Anerkennung und Erleichterung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe und des häuslichen Lebens der Einwohner? Gewiß, es blieb ihnen nur die Wahl: entweder die Städte gänzlich zu zerſtören, oder ſie beſtehen zu laſſen in ihrer alten Weiſe und nicht einzugreifen in ihr inneres Leben. Die Zerſtörung hätte ihnen allerdings gelingen mögen bei zwei Städten, oder bei dreien: ſchwerlich hätten ihre Mittel ausgereichet bei Vielen. Wenn die Erinnerung in den Bewohnern erwachet wäre, daß ſie Arme hätten und Knochen in den Armen und Mark in den Knochen, ſo würde die Macht der Franken bald zu Grunde gegangen ſein vor der Menſchen-Maſſe, welche von den ſtädtiſchen Mauern eingeſchloſſen ward. Und was hätte die Franken bewegen ſollen zu ſolcher Grauſamkeit? Die wilde Noth des Krieges hat wahrſcheinlich zu dieſem Gräuel am Rhein und im nördlichen Gallien geführt; im Frieden war derſelbe gegen die menſchliche Natur. Und was hätten ſie verfügen ſollen über dieſe Menſchen mit ihren Kenntniſſen und ihrem Gewerbfleiß? Und was hätte ihnen ein entvölkertes Land ge-

nützt? Aber an eine Umgestaltung des Lebens in den Städten durften sie eben so wenig denken. Sie hatten Nichts, dieselbe zu bewirken. Das Werben, Weben und Treiben der Städte war ihnen fremd; die verschlungenen Verhältnisse vermochten sie nicht zu entwirren, und noch weniger vermochten sie dieselben nach dem Maßstabe zu ordnen, den ihre Ansichten gaben und ihre Erfahrungen. Indem sie aber die Städte bestehen ließen, legten sie sich selbst die Nothwendigkeit auf, sie bestehen zu lassen in der Verfassung, in welcher sie dieselben fanden. Zuverlässig sahen sie sich an, wie im Lande, so in den Städten, als Herren der Menschen und der Dinge, des Grundes und alles Dessen, was sich auf demselben befand. Aber es gab für sie keine bessere Benutzung desselben, als die Erhaltung der bestehenden Verhältnisse [42]. Die Städte mögen also durch die Eroberung der Franken vielleicht verloren haben in Hinsicht ihrer Gewerbe und ihres Handels [43]; aber gewiß haben sie nicht verloren in ihrem inneren Zustande, wenn gleich jeder einzelne Bewohner derselben nur dem teutschen Lit gleich gestellet wurde. Ja, es ist wohl möglich, daß sie gewonnen haben.

Es ist schwer, sich den inneren Zustand der Städte Gallien's in den letzten Zeiten des römischen Reiches vorzustellen; Das aber leidet keinen Zweifel, daß dieselbe Zerrüttung, welche dem ganzen Reiche den Untergang brachte, auch durch die einzelnen Städte ging, und sich in ihnen wiederholte. Die Städte Gallien's waren, als die Eroberung des Landes durch die Römer vollendet und befestiget war, eingerichtet worden nach den Einrichtungen der Städte in Italien, die überall, so weit sich die römische Herrschaft verbreitete, als Muster dienten. Die besonderen Verhältnisse des Landes machten vielleicht einige Abänderungen nothwendig: im Wesentlichen war Alles gleich; und selbst der Uebergang von

Dem, was man die römische Freiheit nannte, zu der Herrschaft eines Einigen war für die innere Ordnung der Städte nicht von Bedeutung. Sie standen da wie kleine Gemeinwesen. Sie waren dem Reiche zu Steuern verpflichtet und ihre Söhne mußten dem Adler des Kaisers folgen. Aber ihre eigenen Angelegenheiten waren ihr eigenes Werk. Sie hatten ihr Gebiet, ihre Einkünfte, ihre Ordnung, ihre Gliederung. Die Verwaltung ihres Vermögens wurde durch sie selbst besorget; für Ruhe und Sicherheit trafen sie selbst die nöthigen Anstalten; die Gesetze wurden von ihnen ausgeführet. Nur die Hoheit gebührte dem Reich und dem Kaiser, und die Rechtspflege war dem kaiserlichen Statthalter vorbehalten. Die reichsten Einwohner bildeten den ersten Stand, den Stand der Decurionen oder Curialen. Dieser Stand war ursprünglich, wie es scheinet, aus den vornehmen Geschlechtern der Gallier gebildet, in deren Hand sich das Land bei der Eroberung befunden hatte. Die Druiden, die ihrem alten, auf Religion gegründeten, Adel entfremdet, und die Ritter, die über ihren Verlust getröstet werden mußten, mögen sich größtes Theiles in diesem Stande der Curialen verloren haben. Derselbe ward erhalten durch Geburt und, wenn die Geburt nicht ausreichte, durch Wahl. Ehren, Rechte und Pflichten zeichneten diesen Stand aus. Die Curia, von einem Principalis geleitet, ward angesehen wie ein kleiner Senat. Aus den Curialen gingen die Männer hervor, welchen die Wahrung der Rechte, die Verwaltung und die Pflege des Gemeinwesens oblag. Die übrigen Menschen lebten ihren eigenen Geschäften, und genossen, in Zünfte vereint und in Ordnungen gesondert, des Lebens Lust, und ertrugen des Lebens Last, unter dem Schutze der Gesetze. Der Despotismus einzelner Kaiser hatte wohl hier oder dort gewaltsam eingegriffen: aber er war vorübergehend gewesen; die Soldatenkämpfe um das Reich hatten wohl zer-

störend eingestürmt: aber man hatte nur theilweise gelitten. Bis auf Constantin, den man den Großen nennet, hatte sich das Wesentliche erhalten überall. Durch die neuen Einrichtungen aber, welche dieser Kaiser dem Reiche gab, sowohl für die Verwaltung als für die Vertheidigung desselben, und nicht minder für die religiosen Angelegenheiten, waren die Städte in große Noth und in große Bedrängniß gebracht, welches, nur selten durch einen wohlwollenden Mann, wie Julianus, unterbrochen, verderblicher geworden war von Geschlecht zu Geschlecht. Das größte Uebel brachte die Besteuerung. Auf fünfzehn Jahre, nach dem steigenden Bedarf des Reichs und seiner Kaiser, ausgeschrieben für die Provinzen, wurde die Steuer von den kaiserlichen Statthaltern auf die Gemeinden vertheilet. Nach Köpfen berechnet, sollte sie nach dem Vermögen erhoben werden, und jede Gemeinde war für den Antheil, der ihr zugeschrieben ward, dergestalt verpflichtet, daß auch bei allgemeiner Verarmung ihrer Glieder der Letzte das Ganze zahlen mußte, der noch zu zahlen vermochte [44]. Die Curialen aber blieben für den richtigen Eingang der Steuer verhaftet. Ihnen wurde dieselbe zum Voraus abgepresset: sie mochten alsdann die übrigen Einwohner ausdrücken, um wieder zu dem Ihrigen zu gelangen. Seitdem war der erste Stand der bürgerlichen Gesellschaft in den Städten um seine Würde gekommen. Seine Ehre war Schande geworden, sein Ansehen Verachtung. Er zitterte, wenn er nach Oben sah; er schauderte, wenn er nach unten blickte. Bald Gegenstand, bald Werkzeug jeglicher Mißhandlung, war er abwechselnd Sclav und Tyrann, Amboß und Hammer. Und Nichts rettete aus dem zwiefachen Unglück, als der Tod oder der Zufall. Männer, die nicht alles Gefühl verloren hatten für Ehre und für Scham, suchten in jeglicher Weise solchem Gräuel zu entgehen. Sie verließen Haus und Herd, Weib

und Kind, und entzogen sich durch die Flucht dem Stande der Verachtung; sie verheiratheten sich mit Sclavinnen, um im Sclaven-Dienst eines mächtigen Staatsbeamteten die Freiheit zu suchen, die sie in dem Stande nicht mehr fanden, der einst der ehrenvollste gewesen war. Die härtesten Strafen mußten angeordnet werden, um diesen Stand zu erhalten. Verbrecher wurden zu demselben verurtheilet. Freie Menschen, welche einen Curialen, der dem Unglücke zu entfliehen versuchte, verbargen, wurden gesetzlich verurtheilt, an die Stelle des Geretteten in die unglückliche Curia zu treten [45], und Sclaven, die sich einer solchen Menschlichkeit schuldig machten, wurden zu Tode gepeitschet [46]. Gesetze, die solche Bestimmungen enthalten, setzen einen schauderhaften Zustand voraus. Nun ist zwar möglich, daß die Städte Gallien's einige Linderung ihres Unglückes gefühlet haben, als sie, in den letzten Zeiten des Reiches, immer mehr von Rom, oder vielmehr, vom kaiserlichen Hofe getrennt wurden, und als die Verweser der gallischen Länder, die noch nicht in der Gewalt der Barbaren waren, nur auf Gallien und die Städte Gallien's rechnen konnten. Diese Verweser mußten wohl um so milder mit den Städten verfahren, je größer, wie früher erzählet worden ist, die Sehnsucht der Menschen nach ihrer Erlösung durch die Barbaren war, und besonders durch die Franken [47]. Aber eine Erholung von so großen Leiden konnte diese Zeit des Krieges und beständiger Ungewißheit zuverlässig nicht gewähren.

Indem nun die Franken Herren der Städte Gallien's wurden, und gewiß überall ohne Widerstand der Einwohner, haben sie ohne Zweifel den zahlreichen Sclaven teutsches Stammes und teutscher Zunge, die sie in denselben fanden, die Freiheit gegeben; auch ist gewiß den Freigelassenen teutscher Abkunft die Ehre freier teutscher Männer zugestanden; und diese Befreieten haben sie, wie früher be-

merket worden ist, zum Theil in das Geleit des Königes aufgenommen, während sie Anderen freien Grundbesitz, als ächtes Eigenthum, von dem salischen Lande zugestanden. Das war allerdings ein Verlust für die Städte. Ferner wurde diesen Städten zuverlässig ein Franke vorgesetzet, welcher die Stelle des kaiserlichen Statthalters einnahm, die Hoheit der Eroberer wahrte, für Ruhe und Ordnung sorgte, und die Rechtspflege betrieb. Derselbe mag nach teutscher Weise den Namen eines Grafen geführet haben. Die Mannschaft, die nach Lage und Umständen zur Erhaltung seines Ansehens nothwendig war, ward ihm zu Gebote gestellt. Um diese Mannschaft unterzubringen, mußte ein Theil der Häuser geräumet werden. Diese Häuser, dem Fiscus einverleibet, hießen fiscalische Häuser; und sie gehörten wohl nicht zu den schlechtesten, und wahrscheinlich wurden zusammenliegende ausgewählt. In denselben bildete diese Mannschaft unter sich, wie es scheint, eine kleine Gemeinde nach teutscher Weise [48]. Endlich wurde wohl auch jede Stadt der Einquartierung unterworfen, so wie die Heerzüge der Franken dieselbe nothwendig machten. Dagegen blieb den Einwohnern Alles, was sie hatten. Das römische Recht, auf welchem ihre gesellschaftlichen Einrichtungen standen, galt in alter Weise. Die Gemeinde-Verhältnisse wurden nicht verletzet. Der Druck der Steuern wurde wahrscheinlich erleichtert, weil die Bedürfnisse der Franken weniger groß waren, als vormals die Bedürfnisse des römischen Reichs, und weil sie die Künste nicht kannten, durch welche die Herrschaft der Römer so verderblich geworden waren. Die Curialen, weniger gedrängt und weniger Dränger, kamen in eine bessere Stellung, und ihre Geschlechter, obwohl den Franken nur als Lite gegenüber stehend, gelangten zu neuem Ansehn. Auch ist wahrscheinlich, daß die Städte von einer anderen schweren Last, von der Verpflichtung zum

Kriegesdienste, befreiet worden sind. Denn eine Aushebung war den Ansichten der Teutschen fremd, und eine allgemeine Bewaffnung der Einwohner war zu gefährlich für die neue Herrschaft und für die Kräfte der Franken.

Alle diese Dinge scheinen der Natur gemäß und begründet zu sein in den Verhältnissen dieser Zeit. Es fehlt indeß auch nicht an einzelnen geschichtlichen Erscheinungen, welche die Richtigkeit der aufgestellten Ansichten im Allgemeinen beweisen; und wenn diese Bruchstücke den Zusammenhang nicht zeigen, so verbürgen sie doch einiger Maßen auch die Wahrheit der Ergänzung. Gregor von Tours, der Geschichtschreiber, gedenket wiederholet der Senatoren in den Städten und senatorischer Geschlechter. Was können diese Römer anders gewesen sein, als die alten Decurionen oder Curialen, die rechtlich den ersten Stand ausmachten? Auch spricht er vom römischen Gesetz und von Rechtssachen, welche nach römischem Gerichtswesen verhandelt worden. In den Sammlungen von Formeln für den Gang der Geschäfte kommen mehrere Anweisungen vor, die auf das römische Recht und auf das römische Gerichtswesen gebauet sind, wie dasselbe in den letzten Zeiten des Reiches bestand. Urkunden aus dem sechsten, siebenten, achten Jahrhunderte, in welchen solche Anweisungen in Ausübung gebracht sind, bestätigen im Besonderen, was diese Formeln im Allgemeinen lehren. Selbst die Namen Senat, Curia, Curialen, Principalis fehlen nicht, und eben so wenig fehlet der Graf, der über Allen stand. Auch hat sich das Andenken an die ununterbrochene Fortdauer der römischen Städte-Verfassung unter den Franken in den Städten Gallien's nicht verloren; und wenn einige unter diesen Städten in späterer Zeit vergeblich Ansprüche auf diesen Zustand früherer Tage zu gründen versuchet haben, so ist es doch auch Anderen gelungen, die alten Rechte zu retten und zu wahren [49].

Zu leugnen ist indeß nicht: die Stellung der Städte blieb immer unsicher und Nichts war gewiß. Die Franken gingen keinen Vertrag ein und waren durch Nichts gebunden. Die Noth war ihr Gesetz, der Vortheil ihr Maß. Was sie heute gestatteten, das konnten sie morgen untersagen. Das Gute, das den Städten zu Theil wurde, ward ihnen als freiwilliges Geschenk gegeben: ja es ward ihnen nicht gegeben, sondern nur gelassen, weil man es ihnen unmöglich entreißen konnte. Der Willkühr des Eroberers wurde nicht entsagt; und die Schonung der Römer war nur Bedürfniß der Franken. Deßwegen leidet es auch keinen Zweifel, daß die Städte in einzelnen Fällen großen Mißhandlungen ausgesetzet gewesen sind. Im Allgemeinen jedoch wurden sie wohl im Anfange durch das Verfahren, das man gegen sie beobachtete, gewonnen, und von diesem Verfahren war es eine natürliche Folge, daß auch die Römer, die außerhalb der Städte lebten in ihren Verhältnissen zu einander, das römische Recht behielten, auf welches auch ihr Leben gestellet war. Aber es war von dieser Erhaltung des römischen Rechts im Reiche der Franken nicht weniger die natürliche Folge, daß immer mehr Römer in den Dienst der Franken aufgenommen wurden.

Und noch ein neues, großes und wichtiges Verhältniß kam hinzu, welches die Römer mit der Herrschaft der Franken aussöhnete, welches wesentlich zur Befestigung des Reiches beitrug, welches Einfluß gewann auf die Erhaltung römisches Rechts und römischer Sitte, welches endlich gleichfalls nöthigte, Männer römisches oder gallisches Stammes in den Dienst des Königs und seiner Leute aufzunehmen: Chlodwig und seine Franken traten über zum Christenthume.

Das Christenthum hatte sich im zweiten Jahrhunderte bis nach Gallien verbreitet; in der zweiten Hälfte desselben hatte es seine ersten Märtyrer in diesem Lande [50]. Be-

Das Grundeigenthum im Reiche der Franken war nicht alter, angestammter Besitz, gewonnen durch langes Arbeiten und Ringen der Vorfahren, gemehret durch eigenen Fleiß und durch das Glück, welches den Menschen hebt und stürzet, sondern es war ein freies Geschenk, das der neue Eigenthümer aus der Hand der Eroberer empfing, und eben deßwegen mußten alle Verhältnisse auf gleiche Weise bestimmt und angeordnet werden; denn diese Verhältnisse waren nur die Bedingungen, unter welchen dem neuen Besitzer das Eigenthum zugestanden ward von den Eroberern. Ja diese Eroberer selbst konnten sich nur in einzelnen Dingen, die sich auf das Reich und auf die Erhaltung der Herrschaft bezogen, höher stellen, als die übrigen Freien, weil es in den Begriffen der Teutschen Nichts Höheres gab im menschlichen Leben, als die Freiheit [35].

Auch die Willkühr, die in den teutschen Gauen dem Einzelnen zustand, mußte beschränket werden im Reiche der Franken. In seinem Hause, auf seinem Hofe mochte der neue Grundbesitzer noch Herr und Gebieter sein, wie zuvor. Zu seinen Liten oder Hintersassen und zu seinem Gesinde mochte er die alte Stellung behalten. Ueber allen anderen gesellschaftlichen Verhältnissen aber schwebte der königliche Bann; und wenn die inneren Angelegenheiten des Gaues auch den Bestimmungen der freien Bewohner desselben überlassen waren, so machte doch dieser Bann überall seine Gewalt geltend. Der freie Wehr im Reiche der Franken, Baron genannt, mußte mit seinen Liten oder Hintersassen unter die Waffen treten, wenn der König die Fahne schwang; er mußte in der Versammlung der Gemeinde erscheinen, zu welcher er gehörte; er mußte zu Gericht sitzen, wenn er aufgefordert wurde. Versäumte er zu erscheinen, hier oder dort, so ward er nicht gezüchtiget, wie ein Feind, sondern bestraft, wie ein rechtlich Verpflichteter [36].

Aus Gemeinden wurden, wie es scheinet, Marken gebildet; aus Marken Gaue. Eine Gemeinde bestand aus zehn freien Grundbesitzern, mit ihren Hintersassen und Leibeigenen. Sie wurde eine Zehent genannt. Ihr Obmann hieß der Zehent-Mann, oder Zehentner, aus welchem die verdorbene Sprache des salischen Gesetzes einen Tunginus gemacht hat [37]. Zehn Gemeinden bildeten eine Mark [38]. Ihr Name war Hunderte, in der lateinischen Sprache dieser Zeit, Centena [39]. Ihr Obmann hieß der Hundert-Mann, Centenarius, Centgraf. Die Zahl der Marken, die einen Gau ausmachten, war unbestimmt. Es kam auf Verhältnisse und Umstände an. Der Vorsteher des Gaues hieß, wie schon bemerket wurde, Graf. Tunginen und Centner wurden wahrscheinlich, nach teutscher Weise, von den Gemeinden und den Marken gewählet; den Grafen setzte der König, der mit seinen Leuten Herr des Landes war. Die Wahl der Tunginen und der Centenarien wurde wohl, zum Zeichen der Hoheit, von den Grafen bestätiget [40]. Tungin, Centenar und Graf sorgten für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung und für die Pflege des Rechts. Im Falle des Krieges führte der Tungin seine Gemeinde ins Feld; der Centner die Mark, und der Graf, nun Herzog genannt, versammelte sie Alle unter den königlichen Baum [41]. Die Römer aber, welche innerhalb der Gränzen des Gaues wohnten, blieben in ungewissen Verhältnissen und erwarteten von dem Gange der Dinge ihr Schicksal. Ihr Grundeigenthum gehörte dem König und seinen Leuten; sie selbst waren, obgleich sie Freie hießen, die Lite oder Hintersassen der Gesammtheit des Geleites, und verpflichtet zu den Leistungen an Zins oder Dienst, die das Geleit ihnen aufzulegen für gut fand.

Auf solche Weise war für den Frieden und für die Sicherung des Landes gethan, was nach der Lage der

Dinge und dem Maß der Mittel möglich war, die den Franken zu Gebote ſtanden. Aber ſie reichten nicht aus, dieſe Mittel. Die Städte und das ſtädtiſche Leben waren in dieſe Ordnung der Gaue nicht hinein gezogen und konnten in dieſelbe nicht hinein gezogen werden. Wenn Chlodwig und die Seinigen alle Verhältniſſe erwogen, ſo mußten ſie ſich ohne Zweifel geſtehen, daß ſie außer Stande wären, ein Land von ſolcher Ausdehnung und mit ſo vielen Städten überſäet, zu behaupten, wenn ſie nicht die Einwohner derſelben zu gewinnen ſtrebten. Von den Bewohnern des Landes hatten ſie Nichts zu fürchten, aber die Städte droheten deſto größere Gefahr. Und wodurch anders hätten ſie die Städte ihrer neuen Herrſchaft geneiget zu machen vermocht, als durch Schonung ihres Rechts und ihrer Sitten, durch Anerkennung und Erleichterung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe und des häuslichen Lebens der Einwohner? Gewiß, es blieb ihnen nur die Wahl: entweder die Städte gänzlich zu zerſtören, oder ſie beſtehen zu laſſen in ihrer alten Weiſe und nicht einzugreifen in ihr inneres Leben. Die Zerſtörung hätte ihnen allerdings gelingen mögen bei zwei Städten, oder bei dreien: ſchwerlich hätten ihre Mittel ausgereichet bei Vielen. Wenn die Erinnerung in den Bewohnern erwachet wäre, daß ſie Arme hätten und Knochen in den Armen und Mark in den Knochen, ſo würde die Macht der Franken bald zu Grunde gegangen ſein vor der Menſchen-Maſſe, welche von den ſtädtiſchen Mauern eingeſchloſſen ward. Und was hätte die Franken bewegen ſollen zu ſolcher Grauſamkeit? Die wilde Noth des Krieges hat wahrſcheinlich zu dieſem Gräuel am Rhein und im nördlichen Gallien geführt; im Frieden war derſelbe gegen die menſchliche Natur. Und was hätten ſie verfügen ſollen über dieſe Menſchen mit ihren Kenntniſſen und ihrem Gewerbfleiß? Und was hätte ihnen ein entvölkertes Land ge-

nützt? Aber an eine Umgestaltung des Lebens in den Städten durften sie eben so wenig denken. Sie hatten Nichts, dieselbe zu bewirken. Das Werben, Weben und Treiben der Städte war ihnen fremd; die verschlungenen Verhältnisse vermochten sie nicht zu entwirren, und noch weniger vermochten sie dieselben nach dem Maßstabe zu ordnen, den ihre Ansichten gaben und ihre Erfahrungen. Indem sie aber die Städte bestehen ließen, legten sie sich selbst die Nothwendigkeit auf, sie bestehen zu lassen in der Verfassung, in welcher sie dieselben fanden. Zuverlässig sahen sie sich an, wie im Lande, so in den Städten, als Herren der Menschen und der Dinge, des Grundes und alles Dessen, was sich auf demselben befand. Aber es gab für sie keine bessere Benutzung desselben, als die Erhaltung der bestehenden Verhältnisse [42]. Die Städte mögen also durch die Eroberung der Franken vielleicht verloren haben in Hinsicht ihrer Gewerbe und ihres Handels [43]; aber gewiß haben sie nicht verloren in ihrem inneren Zustande, wenn gleich jeder einzelne Bewohner derselben nur dem teutschen Lit gleich gestellet wurde. Ja, es ist wohl möglich, daß sie gewonnen haben.

Es ist schwer, sich den inneren Zustand der Städte Gallien's in den letzten Zeiten des römischen Reiches vorzustellen; Das aber leidet keinen Zweifel, daß dieselbe Zerrüttung, welche dem ganzen Reiche den Untergang brachte, auch durch die einzelnen Städte ging, und sich in ihnen wiederholte. Die Städte Gallien's waren, als die Eroberung des Landes durch die Römer vollendet und befestiget war, eingerichtet worden nach den Einrichtungen der Städte in Italien, die überall, so weit sich die römische Herrschaft verbreitete, als Muster dienten. Die besonderen Verhältnisse des Landes machten vielleicht einige Abänderungen nothwendig: im Wesentlichen war Alles gleich; und selbst der Uebergang von

Dem, was man die römische Freiheit nannte, zu der Herrschaft eines Einigen war für die innere Ordnung der Städte nicht von Bedeutung. Sie standen da wie kleine Gemeinwesen. Sie waren dem Reiche zu Steuern verpflichtet und ihre Söhne mußten dem Adler des Kaisers folgen. Aber ihre eigenen Angelegenheiten waren ihr eigenes Werk. Sie hatten ihr Gebiet, ihre Einkünfte, ihre Ordnung, ihre Gliederung. Die Verwaltung ihres Vermögens wurde durch sie selbst besorget; für Ruhe und Sicherheit trafen sie selbst die nöthigen Anstalten; die Gesetze wurden von ihnen ausgeführet. Nur die Hoheit gebührte dem Reich und dem Kaiser, und die Rechtspflege war dem kaiserlichen Statthalter vorbehalten. Die reichsten Einwohner bildeten den ersten Stand, den Stand der Decurionen oder Curialen. Dieser Stand war ursprünglich, wie es scheinet, aus den vornehmen Geschlechtern der Gallier gebildet, in deren Hand sich das Land bei der Eroberung befunden hatte. Die Druiden, die ihrem alten, auf Religion gegründeten, Adel entfremdet, und die Ritter, die über ihren Verlust getröstet werden mußten, mögen sich größtes Theiles in diesem Stande der Curialen verloren haben. Derselbe ward erhalten durch Geburt und, wenn die Geburt nicht ausreichte, durch Wahl. Ehren, Rechte und Pflichten zeichneten diesen Stand aus. Die Curia, von einem Principalis geleitet, ward angesehen wie ein kleiner Senat. Aus den Curialen gingen die Männer hervor, welchen die Wahrung der Rechte, die Verwaltung und die Pflege des Gemeinwesens oblag. Die übrigen Menschen lebten ihren eigenen Geschäften, und genossen, in Zünfte vereint und in Ordnungen gesondert, des Lebens Lust, und ertrugen des Lebens Last, unter dem Schutze der Gesetze. Der Despotismus einzelner Kaiser hatte wohl hier oder dort gewaltsam eingegriffen: aber er war vorübergehend gewesen; die Soldatenkämpfe um das Reich hatten wohl zer-

störend eingestürmt: aber man hatte nur theilweise gelitten. Bis auf Constantin, den man den Großen nennet, hatte sich das Wesentliche erhalten überall. Durch die neuen Einrichtungen aber, welche dieser Kaiser dem Reiche gab, sowohl für die Verwaltung als für die Vertheidigung desselben, und nicht minder für die religiosen Angelegenheiten, waren die Städte in große Noth und in große Bedrängniß gebracht, welches, nur selten durch einen wohlwollenden Mann, wie Julianus, unterbrochen, verderblicher geworden war von Geschlecht zu Geschlecht. Das größte Uebel brachte die Besteuerung. Auf fünfzehn Jahre, nach dem steigenden Bedarf des Reichs und seiner Kaiser, ausgeschrieben für die Provinzen, wurde die Steuer von den kaiserlichen Statthaltern auf die Gemeinden vertheilet. Nach Köpfen berechnet, sollte sie nach dem Vermögen erhoben werden, und jede Gemeinde war für den Antheil, der ihr zugeschrieben ward, dergestalt verpflichtet, daß auch bei allgemeiner Verarmung ihrer Glieder der Letzte das Ganze zahlen mußte, der noch zu zahlen vermochte [44]. Die Curialen aber blieben für den richtigen Eingang der Steuer verhaftet. Ihnen wurde dieselbe zum Voraus abgepresset: sie mochten alsdann die übrigen Einwohner ausdrücken, um wieder zu dem Ihrigen zu gelangen. Seitdem war der erste Stand der bürgerlichen Gesellschaft in den Städten um seine Würde gekommen. Seine Ehre war Schande geworden, sein Ansehen Verachtung. Er zitterte, wenn er nach Oben sah; er schauderte, wenn er nach unten blickte. Bald Gegenstand, bald Werkzeug jeglicher Mißhandlung, war er abwechselnd Sclav und Tyrann, Amboß und Hammer. Und Nichts rettete aus dem zwiefachen Unglück, als der Tod oder der Zufall. Männer, die nicht alles Gefühl verloren hatten für Ehre und für Scham, suchten in jeglicher Weise solchem Gräuel zu entgehen. Sie verließen Haus und Herd, Weib

und Kind, und entzogen sich durch die Flucht dem Stande der Verachtung; sie verheiratheten sich mit Sclavinnen, um im Sclaven-Dienst eines mächtigen Staatsbeamteten die Freiheit zu suchen, die sie in dem Stande nicht mehr fanden, der einst der ehrenvollste gewesen war. Die härtesten Strafen mußten angeordnet werden, um diesen Stand zu erhalten. Verbrecher wurden zu demselben verurtheilet. Freie Menschen, welche einen Curialen, der dem Unglücke zu entfliehen versuchte, verbargen, wurden gesetzlich verurtheilt, an die Stelle des Geretteten in die unglückliche Curia zu treten [45], und Sclaven, die sich einer solchen Menschlichkeit schuldig machten, wurden zu Tode gepeitschet [46]. Gesetze, die solche Bestimmungen enthalten, setzen einen schauderhaften Zustand voraus. Nun ist zwar möglich, daß die Städte Gallien's einige Linderung ihres Unglückes gefühlet haben, als sie, in den letzten Zeiten des Reiches, immer mehr von Rom, oder vielmehr, vom kaiserlichen Hofe getrennt wurden, und als die Verweser der gallischen Länder, die noch nicht in der Gewalt der Barbaren waren, nur auf Gallien und die Städte Gallien's rechnen konnten. Diese Verweser mußten wohl um so milder mit den Städten verfahren, je größer, wie früher erzählet worden ist, die Sehnsucht der Menschen nach ihrer Erlösung durch die Barbaren war, und besonders durch die Franken [47]. Aber eine Erholung von so großen Leiden konnte diese Zeit des Krieges und beständiger Ungewißheit zuverlässig nicht gewähren.

Indem nun die Franken Herren der Städte Gallien's wurden, und gewiß überall ohne Widerstand der Einwohner, haben sie ohne Zweifel den zahlreichen Sclaven teutsches Stammes und teutscher Zunge, die sie in denselben fanden, die Freiheit gegeben; auch ist gewiß den Freigelassenen teutscher Abkunft die Ehre freier teutscher Männer zugestanden; und diese Befreieten haben sie, wie früher be-

merket worden ist, zum Theil in das Geleit des Königes aufgenommen, während sie Anderen freien Grundbesitz, als ächtes Eigenthum, von dem salischen Lande zugestanden. Das war allerdings ein Verlust für die Städte. Ferner wurde diesen Städten zuverlässig ein Franke vorgesetzet, welcher die Stelle des kaiserlichen Statthalters einnahm, die Hoheit der Eroberer wahrte, für Ruhe und Ordnung sorgte, und die Rechtspflege betrieb. Derselbe mag nach teutscher Weise den Namen eines Grafen geführet haben. Die Mannschaft, die nach Lage und Umständen zur Erhaltung seines Ansehens nothwendig war, ward ihm zu Gebote gestellt. Um diese Mannschaft unterzubringen, mußte ein Theil der Häuser geräumet werden. Diese Häuser, dem Fiscus einverleibet, hießen fiscalische Häuser; und sie gehörten wohl nicht zu den schlechtesten, und wahrscheinlich wurden zusammenliegende ausgewählt. In denselben bildete diese Mannschaft unter sich, wie es scheint, eine kleine Gemeinde nach teutscher Weise [48]. Endlich wurde wohl auch jede Stadt der Einquartierung unterworfen, so wie die Heerzüge der Franken dieselbe nothwendig machten. Dagegen blieb den Einwohnern Alles, was sie hatten. Das römische Recht, auf welchem ihre gesellschaftlichen Einrichtungen standen, galt in alter Weise. Die Gemeinde-Verhältnisse wurden nicht verletzet. Der Druck der Steuern wurde wahrscheinlich erleichtert, weil die Bedürfnisse der Franken weniger groß waren, als vormals die Bedürfnisse des römischen Reichs, und weil sie die Künste nicht kannten, durch welche die Herrschaft der Römer so verderblich geworden waren. Die Curialen, weniger gedrängt und weniger Dränger, kamen in eine bessere Stellung, und ihre Geschlechter, obwohl den Franken nur als Lite gegenüber stehend, gelangten zu neuem Ansehn. Auch ist wahrscheinlich, daß die Städte von einer anderen schweren Last, von der Verpflichtung zum

Kriegesdienste, befreiet worden sind. Denn eine Aushebung war den Ansichten der Teutschen fremd, und eine allgemeine Bewaffnung der Einwohner war zu gefährlich für die neue Herrschaft und für die Kräfte der Franken.

Alle diese Dinge scheinen der Natur gemäß und begründet zu sein in den Verhältnissen dieser Zeit. Es fehlt indeß auch nicht an einzelnen geschichtlichen Erscheinungen, welche die Richtigkeit der aufgestellten Ansichten im Allgemeinen beweisen; und wenn diese Bruchstücke den Zusammenhang nicht zeigen, so verbürgen sie doch einiger Maßen auch die Wahrheit der Ergänzung. Gregor von Tours, der Geschichtschreiber, gedenket wiederholet der Senatoren in den Städten und senatorischer Geschlechter. Was können diese Römer anders gewesen sein, als die alten Decurionen oder Curialen, die rechtlich den ersten Stand ausmachten? Auch spricht er vom römischen Gesetz und von Rechtssachen, welche nach römischem Gerichtswesen verhandelt worden. In den Sammlungen von Formeln für den Gang der Geschäfte kommen mehrere Anweisungen vor, die auf das römische Recht und auf das römische Gerichtswesen gebauet sind, wie dasselbe in den letzten Zeiten des Reiches bestand. Urkunden aus dem sechsten, siebenten, achten Jahrhunderte, in welchen solche Anweisungen in Ausübung gebracht sind, bestätigen im Besonderen, was diese Formeln im Allgemeinen lehren. Selbst die Namen Senat, Curia, Curialen, Principalis fehlen nicht, und eben so wenig fehlet der Graf, der über Allen stand. Auch hat sich das Andenken an die ununterbrochene Fortdauer der römischen Städte-Verfassung unter den Franken in den Städten Gallien's nicht verloren; und wenn einige unter diesen Städten in späterer Zeit vergeblich Ansprüche auf diesen Zustand früherer Tage zu gründen versuchet haben, so ist es doch auch Anderen gelungen, die alten Rechte zu retten und zu wahren [49].

Zu leugnen ist indeß nicht: die Stellung der Städte blieb immer unsicher und Nichts war gewiß. Die Franken gingen keinen Vertrag ein und waren durch Nichts gebunden. Die Noth war ihr Gesetz, der Vortheil ihr Maß. Was sie heute gestatteten, das konnten sie morgen untersagen. Das Gute, das den Städten zu Theil wurde, ward ihnen als freiwilliges Geschenk gegeben: ja es ward ihnen nicht gegeben, sondern nur gelassen, weil man es ihnen unmöglich entreißen konnte. Der Willkühr des Eroberers wurde nicht entsagt; und die Schonung der Römer war nur Bedürfniß der Franken. Deßwegen leidet es auch keinen Zweifel, daß die Städte in einzelnen Fällen großen Mißhandlungen ausgesetzet gewesen sind. Im Allgemeinen jedoch wurden sie wohl im Anfange durch das Verfahren, das man gegen sie beobachtete, gewonnen, und von diesem Verfahren war es eine natürliche Folge, daß auch die Römer, die außerhalb der Städte lebten in ihren Verhältnissen zu einander, das römische Recht behielten, auf welches auch ihr Leben gestellet war. Aber es war von dieser Erhaltung des römischen Rechts im Reiche der Franken nicht weniger die natürliche Folge, daß immer mehr Römer in den Dienst der Franken aufgenommen wurden.

Und noch ein neues, großes und wichtiges Verhältniß kam hinzu, welches die Römer mit der Herrschaft der Franken aussöhnete, welches wesentlich zur Befestigung des Reiches beitrug, welches Einfluß gewann auf die Erhaltung römisches Rechts und römischer Sitte, welches endlich gleichfalls nöthigte, Männer römisches oder gallisches Stammes in den Dienst des Königs und seiner Leute aufzunehmen: Chlodwig und seine Franken traten über zum Christenthume.

Das Christenthum hatte sich im zweiten Jahrhunderte bis nach Gallien verbreitet; in der zweiten Hälfte desselben hatte es seine ersten Märtyrer in diesem Lande [50]. Be-

deutende Fortschritte indeß scheint es nicht vor der Mitte des dritten Jahrhundertes gemacht zu haben. Von dieser Zeit an ging die Bekehrung mit großer Schnelligkeit weiter. Der Mensch, von der Gesellschaft getragen und gehalten, muß etwas Gemeinsames haben, für welches er handelt und duldet. That und Glaube mögen neben einander bestehen und sich wechselseitig förderen: wo aber die That fehlet, da treibet der Glaube seine Wurzeln um so tiefer in die menschliche Brust und verbindet seine Bekenner desto fester zu einer starken Gemeinschaft. In die Spalten des wankenden Reiches klammerte sich auch hier die göttliche Lehre ein, und bei dem Verschwinden der Hoffnung auf das irdische Leben mußte die Aussicht in die Ewigkeit Allen willkommen sein. Nach Constantin dem Großen mischeten sich weltliche Interessen in die Angelegenheiten des Herzens. Alle, die in einem Amte standen, bei dem Heer oder bei der Verwaltung, wurden Christen; Alle, die besorget waren wegen ihres Vermögens, eileten, die Hände aufzuheben zu dem Heilande. Das Heidenthum, ohnehin abgestorben und wurzellos, behielt auch in Gallien nur wenige Verehrer, die geneiget gewesen wären, dasselbe mit Gut und Blut zu vertheidigen, sich aufzuopfern für die Weise der Väter. Noch ehe durch Theodosius, am Ende des vierten Jahrhundertes, heidnische Opfer bei Todesstrafe verboten wurden [51], hatte der heilige Eiferer Martin, Bischof von Tours, in seinem Sprengel alles heidnische Wesen, unter Zeichen und Wundern, mit Feuer und Schwert ausgerottet [52], und ein großes Beispiel gegeben für alle Bischöfe Gallien's. Seitdem war zwar der heidnische Aberglaube nicht ausgerottet, und die heidnischen Bräuche waren nicht ausgetilgt aus dem Leben. Es ist vielmehr nach der Schwäche der menschlichen Natur zu vermuthen, daß nur das Große und Erhabene, nur der öffentliche Gottesdienst, die Opfer und die

Feierlichkeiten verschwunden, daß aber alles Kleinliche und alles Verächtliche, aller Wahn, der Glaube an Zeichen und Wunder, die Deutungen, die Bräuche geblieben seien. Aber zugleich war das Land mit Kirchen angefüllt, und neben den Kirchen fehleten die Klöster nicht. Die Zahl der Geistlichen war ungemein groß geworden. Sie bildeten durch ihre wohlgegliederte Ordnung einen starken Verein, der einen gewaltigen Einfluß auf die Verhältnisse des Lebens hatte. Denn Constantin hatte den Kirchen erlaubt, Eigenthum durch Kauf, Schenkung, Erbschaft zu erwerben [53]. Er selbst hatte ein Beispiel gegeben. Viele Menschen jegliches Standes, von Frömmigkeit getrieben, von einem unruhigen Gewissen gequält, auch wohl durch unlösliche Künste verlocket, hatten sich desto mehr beeifert, ihren Besitz der Kirche zuzuwenden, je weniger Werth derselbe vor der Herrlichkeit des Himmels hatte in ihren Augen: um der Seligkeit willen ward er gern dem Herrn dargebracht in seinen Dienern. Und wenn den Geistlichen auch nicht gelungen war, die stets wachsenden Kirchengüter von der Grundsteuer frei zu machen: so konnte doch diese Abgabe ihnen nicht drückend werden. Kein Geistlicher war zur Zahlung einer persönlichen Steuer verpflichtet. Er war frei von der Uebernahme jegliches Amtes. Das Unglück der Curialen ging an ihm vorüber. Sobald der Bischof einem Manne die Hand auf das Haupt gelegt und das Wort der Weihe über ihn ausgesprochen hatte, war derselbe der bürgerlichen Obrigkeit entzogen. Ein schweres Verbrechen warf zwar den niederen Geistlichen in die Hand dieser Obrigkeit zurück; aber die Kirchen hatten sogar das Recht, nicht geistlichen Verbrechern einen Schutzort zu gewähren, und mit doppeltem Eifer nahmen sie sich gewiß des Geistlichen an. Gegen den militärischen Despotismus freilich gewährte das Priesterkleid wohl nicht immer vollkommene Sicherheit; aber ein guter Schirm

blieb es auch hier, und der Kirchenbann, den jeder Bischof aussprechen zu dürfen glaubte, war eine mächtige Waffe, vor welcher auch die Größten und Höchsten zitterten. Eben deßwegen war der Zudrang zu den geistlichen Würden doppelt groß, und nicht die Begeisterung für den neuen Glauben allein trieb die Menschen. Viele, welche dem Adler der Kaiser mit kühnem Trotze gefolget sein würden, wenn derselbe noch zu Sieg und Ruhm gewinket hätte, warfen sich jetzt in Demuth vor dem Kreuze des Herrn nieder, und vertauscheten das kriegerische Schwert mit dem heiligen Hirtenstabe. Viele, die in früheren Zeiten keine Anstrengung gescheuet haben möchten, um auf der Leiter der Ehre die höchste Stufe zu erreichen, die zum Throne des Herrschers führte, blieben mit Ergebenheit stehen am Fuße des Altars und erstrebten die bischöfliche Würde von dem Zurufe des begeisterten Volks. Und Alle, die Etwas in sich trugen von Geist und Wissenschaft, suchten Rettung gegen den Sturm dieser Tage im härenen Gewande.

Ein solcher Verein verlangte und verdiente Schonung, Berücksichtigung, Begünstigung von Seiten der neuen Herrscher. Es ist unmöglich, die Gründe anzugeben, die Chlodwig und seine Franken bewogen haben zu dem Bekenntnisse des christlichen Glaubens. Bedürfniß des Herzens kann die Religion der Liebe und der Erbarmung kaum gewesen sein für diese Menschen des Kriegs und der That, des Siegs und des Glückes. Das Leben hatte für sie seinen frischen Reiz noch nicht verloren, und von einer feineren Bildung waren sie, derselben zustrebend, noch nicht übersättigt, um ein höheres Verlangen nach der Seligkeit des ewigen Lebens zu fühlen. Aber die Religion selbst ist im Wesen des Menschen; die Sehnsucht nach dem Unendlichen unaustilgbar in der Brust des rohen, wie des gebildeten. Chlodwig und seine Franken, von keiner Priesterschaft ge-

leitet [54], und den heiligen Hainen der heimathlichen Gaue durch die Gewalt der Ereignisse entfremdet, mögen sich daher, um diese Sehnsucht zu stillen, gläubig gerichtet haben nach der Weise des Gottes im Lande. Das aber leidet auch keinen Zweifel: Chlotildis, Chlodwig's Gemahlin, konnte den irdischen Verhältnissen der Franken keinen größeren Dienst erweisen, als sie ihnen dadurch leistete, daß sie den König zur Taufe trieb, und Chlodwig konnte den Waffen seiner Leute keine bessere Grundlage geben, als die Rechtgläubigkeit der Einwohner Gallien's, die von einer so starken und gewaltigen Verbindung, wie die katholische Geistlichkeit in diesem Lande bildete, gehalten und getragen wurde [55].

Bis zu der Schlacht von Soissons waren die Kirchen von den Franken geplündert, und Nichts, das die Christen heilig hielten, war verschonet worden. Von dem, was nach der Schlacht, bis zu Chlodwig's Uebertritte, geschehen sein mag, schweiget die Geschichte. Aber dieses Schweigen selbst redet. Chlodwig war klug genug, die katholische Priesterschaft zu würdigen, und, wenn er auch einzelne Gewaltthätigkeiten nicht verhüten konnte, sie doch im Ganzen unangetastet bestehen zu lassen. Die Geistlichkeit ließ es von ihrer Seite wohl auch nicht an Bewerbungen fehlen. Ihre Hoffnungen waren groß, und ihr Verlangen, gegen die Macht der arianischen Ketzer eine Macht zu gewinnen, sah seiner Befriedigung entgegen. Die frühe Vermählung Chlodwig's mit der rechtgläubigen Chlotildis befestigte die Hoffnung und schärfte das Verlangen. Chlotildis Vermittelung mochte um so kräftiger sein, je mehr ihr religioses Streben mit ihres Gemahles kriegerischen Entwürfen und mit den Absichten der katholischen Geistlichkeit zusammen fiel. Auch beweiset die schnelle Bekehrung der Franken, daß an ihnen viel und nicht vergeblich gearbeitet ward. Also ist wahr-

scheinlich, daß das Kirchen-Wesen in Gallien, im Allgemeinen, in dem Zustande geblieben sei, in welchen es unter der römischen Herrschaft gekommen war. Was aber der Heide nicht zerstöret hatte, das konnte der Christ nur fördern [56]. Die Bischöfe, von der Geistlichkeit und den Gemeinden gewählet, wurden zwar vom Könige bestätiget; in einzelnen Fällen griff auch wohl der König willkührlich ein, wenn etwa gesündiget war gegen die militärische Waltung, und Bischöfe wurden abgesetzet und vertrieben oder zur Flucht genöthiget [57]: im Wesentlichen aber blieb Alles römisch in der Kirche, die Verfassung wie das Recht, die Sprache wie die Weise. Das Vermögen der Kirche, Grundbesitz und bewegliche Dinge, wurde nicht vermindert, sondern gemehret. Die Grundsteuer wurde zwar der Kirche nicht erlassen, aber das große Ansehen, welches die Priester des neuen Gottes bei den Neubekehrten bald gewannen und im Dienste derselben geltend zu machen wußten, war ihnen Bürge, daß sie auch der Befreiung von dieser Steuer nicht lange entbehren würden. Die Versammlung gallischer Bischöfe, welche Chlodwig im Jahre fünf Hundert und eilf zu Orleans veranstaltete, oder zu welcher er wenigstens seine Zustimmung gab, die erste kirchliche Versammlung in Gallien unter der Herrschaft der Franken, sollte wohl nach des Königes Willen zunächst dahin wirken, daß die Zwietracht zwischen den katholischen Bischöfen und den arianischen gehoben würde; den arianischen Bischöfen, die in den Ländern ihre Sitze hatten, welche früher von den Gothen beherrschet waren, sollte der Uebertritt zu der rechtgläubigen Kirche erleichtert werden. Die versammelten Väter aber suchten die Gelegenheit zu benutzen, ihre alten Freiheiten nicht nur von Neuem rechtlich festzustellen, sondern sie suchten auch die Grundbesitzungen der Kirche von jeder Steuer frei zu machen; sie erklärten dieselben für frei und für un-

veräußerlich, und das Recht der Kirche auf ihren Besitz für unverjährbar [58]. Es mag unausgemacht bleiben, ob der König die Beschlüsse der ehrwürdigen Väter bestätiget habe oder nicht. Ohne Zustimmung seiner Leute aber konnte er die Steuer-Freiheit nicht ertheilen, weil sie eine Schmälerung des Fiscus gewesen wäre, und diese Zustimmung kann wohl nicht erfolget sein, weil Chlodwig schon ein Paar Monate nach dem Schlusse der Versammlung gestorben ist [59]. Aber eben dieser frühe Tod hat vielleicht der Kirche die Freiheit verschaffet, die sie erstrebte. König Chlotar befahl, wie Gregor von Tours erzählet: alle Kirchen seines Reiches sollten den dritten Theil ihrer Einkünfte an den Fiscus entrichten. Die versammelten Bischöfe willigten ein und unterschrieben. Einer aber, Bischof Injuriosus, weigerte sich mit Unwillen zu unterschreiben. „Willst Du, sprach er, das Eigenthum des Herrn rauben, so wird der Herr Dein Reich von Dir nehmen. Denn es ist Sünde, daß Du mit dem Pfennige der Armen, die Du aus Deinem Speicher nähren solltest, Deinen Speicher füllen willst.“ Und mit diesen Worten ging er zornig aus der Versammlung hinweg. Der erschrockene König aber, die Macht des heiligen Martin's fürchtend, schickte ihm nach und suchte ihn durch Geschenke zu versöhnen. Er bat um Verzeihung; er verwarf, was er gethan hatte, und wünschte nur, daß Injuriosus für ihn bitten möge zum heiligen Martin 60].

Endlich ist noch eines besonderen Verfahrens zu gedenken, das zwar eine Sache von scheinbar weit geringerer Wichtigkeit betraf, als die bisher entwickelten Verhältnisse, das aber doch in der That nicht unbedeutend beigetragen hat zur Beruhigung der Gemüther und zur Befestigung des Reiches. Chlodwig nämlich errichtete einen königlichen Hof und umgab sich mit königlicher Pracht. Der Mensch nährt und stillet seinen Geist auch mit sinnlichen Dingen. Sein Herz

ist leicht befriediget, wenn das Auge schwelget. Er ist sich selbst sein Maß: er schweiget in der Fülle und beuget sich vor dem Ueberflusse. So lange Chlodwig bloß in kriegerischer Weise an der Spitze seiner Leute stand, und, den Degen in der Faust, von Eroberung zu Eroberung zog, so lange war er in den Augen der Franken Nichts als ein Feldherr, der, von Geist und Glück getrieben, sein Reich auf seinem Schwerte trug; in den Augen der Römer aber war er der barbarische Führer barbarischer Scharen, dem man ausweichen, vor dem man sich niederwerfen mußte, bis der Sturm vorüber war. Seine Schöpfung war ein Gebäude ohne Wand und Säule. Wo er selbst sich befand, da war der Mittelpunkt des Reichs, und deßwegen blieb Alles wandelbar, ungewiß und unsicher. Als aber Chlodwig seinen Sitz in Paris nahm, als er seine Gemahlin einführte in die königliche Pfalz, als hier sein Ausgang war und sein Eingang: da hatte das Reich einen Herd, und die Herrschaft einen Halt; Franken und Römer wußten, wohin sie ihr Auge zu richten hatten, wenn sie den König suchten, und ein Stern der Ordnung war aufgestellet für alle Gewalten.

An Mitteln, den königlichen Sitz königlich zu schmükken, fehlte es nicht; auch gebrach es nicht an einem Muster. Der kaiserliche Hof war den Römern wohl bekannt und auch viele Franken hatten ihn gesehen. Er diente zum Vorbild. Aber die teutsche Weise verleugnete sich nicht, und die Sitten des alten Vaterlandes mischeten sich ein. Das neue Hofwesen mag oft die sonderbarsten Dinge vereinigt, und sich in schneidenden Widersprüchen beweget haben. Die Zeit jedoch glich Alles aus und die Gewohnheit machte es zur Natur. Die Römer, nur an despotische Herrschaft gewöhnt, erkannten, daß sie einen neuen Herrn hatten, und vergaßen des Kaisers, als sie seine Ab-

ser nicht mehr sahen. Vornehme Männer, geistliches und weltliches Standes, drängten sich an den Stuhl hinan, der zum Thron aufgeschmücket war, und fanden in dem mannichfaltigen Getreibe des werdenden Hoflebens bald Unterhaltung und bald Beschäftigung. Gnade und Ungnade, Huld und Zorn, Gunst und Zurücksetzung erregten die Leidenschaften, reizten die Seelen, und füllten die Tage des armen Lebens aus [61]. Die Franken ließen sich die neue Herrlichkeit gefallen. Die Sache machte sich nach und nach. Wenn sie heim kehrten vom Kampfe, so fanden sie Manches anders, als da sie auszogen; aber es gefiel. Manche sahen die neue Pracht selten oder nie. Der Glanz, der ihren König umgab, war ja auch eine Feier ihrer Thaten. Und als der Kaiser Anastasius ihrem Könige das Diadem auf das Haupt setzte und den Purpur auf die Schulter legte: war es nicht eine Anerkennung ihrer Siege und ihrer Größe? Der Einzelne mußte sich verlieren in dem Wechsel und der Mannichfaltigkeit der Dinge; den Beweis von dem Ertrage der Arbeiten des Geleites konnte man der Welt nur zeigen in dem Reichthume des Hofes. Er war der Stempel, auf das thatenvolle Leben des Geleites gesetzet.

Bei den Schriftstellern und in den Gesetzen kommen eine Menge von Hof-Aemtern vor, welche, wenn sie auch nicht von guter Ordnung, von feiner Sitte und von einem gebildeten Leben zeugen, doch beweisen können, daß es an Umfang, Größe und, vielleicht plumper, Pracht nicht fehlte. Es gab Marschälle und Seneschälle; Truchsesse und Schenken; Stallmeister, Jägermeister, Falkenmeister und Thürhüter [62]. Es gab Alles, was zu einer fürstlichen Hofhaltung gehören mag. Und wenn es nun auch wahrscheinlich bleibet, daß diese Hofhaltung erst nach und nach ausgebildet worden ist: so leidet es doch wohl keinen Zweifel, daß der

Urſprung, daß das Weſentliche in Chlodwig's Zeit geſetzet werden muß. Die ſpäteren Theilfürſten, Chlodwig's Söhne und Enkel, mochten erweitern, ändern, verfeinern: ſchwerlich aber haben ſie ausgebildet, was nicht von ihm, dem gewaltigen Kriegesfürſten, im Siegesrauſch und unter dem Jubel ſeiner begeiſterten Franken, begründet und geſchaffen war [63].

Viertes Capitel.

Das Reich der Franken unter Chlodwig's Söhnen und Enkeln bis auf Chlotar I.

Ursprung des Lehnwesens.

Bei der Theilung der königlichen Würde nach Chlodwig's Tode kam es, wie aus der bisherigen Entwickelung unstreitig hervorgeht, auf drei Dinge an: auf die Leute, auf den Fiscus, auf die Wehren oder Barone. Die Letzten indeß waren in den Augen der Eroberer nothwendig von der geringsten Bedeutung, wenn sie gleich nicht übersehen werden konnten. In Hinsicht der Leute war auch weniger daran gelegen, daß die Könige an die Spitze einer gleichen Anzahl derselben gestellt, als daran, daß die Leute vertheilet wurden nach der Größe der Gefahr, welche dem Theile des Reiches drohete, dessen Behauptung und Vermehrung jeder der Könige übernehmen sollte, und daß der Fiscus jedem Theile verhältnißmäßig zugewiesen ward. Da aber die Gefahr im Innern Gallien's weniger groß war, als an den Gränzen, so waren dort weniger Leute nothwendig als hier, und schon deßwegen konnten die so genannten Reiche kleiner sein im Innern Gallien's und im

Norden und Westen dieses Landes, als die Reiche im Osten und Süden. Ueberdieß bestand der Fiscus aus zwei Theilen: aus den Steuern, welche die Römer in den Städten wie auf dem Lande zahlten, und aus dem Ertrage des Landes, das der Gesammtheit der Eroberer zugehörte, weil es keinen Eigenthümer hatte, und das eben deßwegen von fiscalischen Knechten und Mägden gebauet werden mochte [1]. Der Ertrag der Steuern war aber im Innern Gallien's zuverlässig viel größer, weil das Land besser bevölkert war, als gegen die unsicheren und erödeten Gränzen hin, und weil es sich noch unzerstörter Städte erfreuete. Auch deßwegen war es nothwendig, den Königen, welchen diese Gränz-Länder zufielen, eine größere Fläche einzuräumen. Uebrigens versteht sich von selbst, daß der getheilte Fiscus auch eine getheilte Verwaltung erhalten, und daß eben so viele Majores Domus erwählet werden mußten, als Könige anerkannt wurden.

Indem sich aber die Könige und ihre Leute mit diesen Dingen beschäftigten, um eine billige Ausgleichung zu bewirken; indem durch den Grundsatz: die königliche Würde gehe nach dem Tode des Vaters über auf seine sämmtlichen Söhne, das Schicksal des königlichen Hauses, nach menschlicher Einsicht, festgestellet wurde, so fest nämlich als das Reich selbst stand: sollten nicht, nach Menschenweise, die Gedanken der Leute auch auf ihr eigenes Schicksal gerichtet worden sein? sollten sie nicht den Wunsch gefühlet haben, auch ihr Schicksal nach Möglichkeit zu sichern? Es ist kaum anders denkbar. Freilich mochte der Leut, der durch Wunden, Krankheit oder Alter genöthiget wurde, dem Dienst unter den Waffen zu entsagen, noch immer eine Grundbesitzung eigenthümlich als Alod erhalten, und aus der Gemeinde hinaus unter die Zahl der Freien oder Barone treten. Aber eben dadurch kam er in ein geringeres Verhält-

niß. Die Leute waren den Freien, wie allen Anderen gegenüber, die eigentlichen Herren und Gebieter des Landes. Indem also der einzelne Mann aus dem Geleit überging zu der gemeinen Freiheit, ward der Herr ein Gehorchender. Von der anderen Seite ward auch das große Gemeingut des Geleites immer geringer, je mehr als wahres Eigenthum oder Alod hinweggegeben wurde. Und wie weit konnte man gehen? wo sollte man endigen, um den Fiscus in einem solchen Zustande zu erhalten, daß er zu Allem ausreichte, was das Reich zu seiner Erhaltung und Mehrung erforderte? Die Kirche blieb auch nicht zurück mit ihrem Wunsche nach Grundbesitz; und je mehr man, bei der Theilung des Reiches, der Geistlichen bedurfte, und je größer die Frömmigkeit, vom Aberglauben genährt, in den Seelen der Eroberer wurde: desto weniger konnte man dem Verlangen entgegen treten.

Diese Lage der Dinge kann der Betrachtung kaum entgangen sein. Neue Verhältnisse aber, in welche man bald hinein gerieth, mußten nothwendig weiter führen. Die Allemannen in Gallien waren Chlodwig's Leute geworden; das Land aber, das sie früher mit ihren Waffen erobert hatten, war ihnen geblieben. Sie waren in demselben Alle seßhaft, und erhielten vielleicht eben deßwegen, neben dem Namen Allemannen, nach und nach den Namen Alsaten, Alsassen, Elsassen, so wie ihre Provinz Alesatia, Alsatia, Elsaß genannt ward [2]. In dem Theile Gallien's, welchen die Franken den Westgothen entrissen, fanden sie die Gothen als Grundbesitzer, und manche derselben traten gewiß in das königliche Geleit ein. In Burgundien fand Dasselbe Statt. Das Land war größtes Theiles Eigenthum der Burgundier; die Eroberer hatten Geschlechter in demselben gegründet; und doch riefen auch sie dem Könige der Franken zu: wir sind Dein [3]! Endlich kamen die Fran-

ten über den Rhein. In Thüringen, in Schwaben, in Baiern, in den fränkischen Gauen und in Sachsen trat ihnen das alte, vaterländische Leben entgegen in seiner ganzen Eigenthümlichkeit. Der Grundbesitz zeigte ihnen seinen Reiz und sein Recht, und trieb zu einer Vergleichung mit der bodenlosen Stellung, in welcher sie sich selbst erblickten. Thüringen, Schwaben und Baiern wurden Theile des Reiches, das sie gegründet hatten. In Thüringen ging das königliche Haus zu Grunde und das Eigenthum desselben fiel dem Fiscus anheim [4]; das Volk blieb, wie es scheint, in seiner alten Weise; die großen grundherrlichen Geschlechter aber, Adelinge genannt, schlossen sich wahrscheinlich den Leuten an, sicherten dadurch ihren Besitz, wie den Besitz der kleineren Freien, und eröffneten sich selbst neue Bahnen zu Ansehen und Macht [5]. Die Könige der Schwaben und Baiern retteten, was zu retten war. Sie erkannten die Hoheit des fränkischen Reichs an, stellten sich selbst fest in ihrer alten Würde, wenn auch der Name verändert ward, und verpflichteten sich zum Kriegesdienste [6]. Die Völker aber waren Grundeigenthümer und blieben es, und die Herzoge derselben vermochten mit Grundeigenthümern die Pflichten zu erfüllen, die ihnen auferleget wurden.

Es ist in der menschlichen Natur: alle diese Dinge und Verhältnisse mußten in den Mitgliedern des Geleites den Wunsch erzeugen nach Grundbesitz, jedoch dergestalt, daß sie nicht genöthiget würden, das Geleit zu verlassen und in den Stand der gemeinen Freien überzutreten. Ohnehin durfte der Gedanke an die Auflösung des Geleites nicht aufkommen. Auf dem Geleite stand das Reich; das Geleit war das Reich. Nur in der Einigkeit war Stärke, und an der steten Verpflichtung der Gesammtheit der Leute zum Kriegesdienst im Süden und Norden, wohin die Gefahr nur rufen mochte, hing die ganze Herrlichkeit.

Jeder Einzelne mochte um so lebendiger den Wunsch hegen, auf solche Weise durch Grundbesitz sein eigenes Schicksal und das Schicksal seiner Kinder festzustellen, je schwieriger, je unmöglicher es wurde, den Stand der Dinge zu übersehen. Seit der Theilung der königlichen Würde wurde die Lage der Leute, die ursprünglich völlig gleich gewesen war, sehr verschieden. Wer konnte hier wissen, was dort vorging? wie hier würdigen, was dort geschah? Der Eine von den Theilkönigen that Vieles mit seinen Leuten, der Andere that wenig oder Nichts. Jener eroberte mehr und mehr, Dieser hielt sich ruhig und genoß. War es die Schuld der Leute, daß sie nicht gleich blieben in That und Gewinn? Mußte sich nicht der Neid regen, die Mißgunst, das Mißtrauen? Und wie konnte dem Uebel anders abgeholfen werden, als durch eine solche Abfindung der sämmtlichen Leute, welche ihre Ansprüche ein Mal für alle Mal und auf ewige Zeiten zu befriedigen schien? Und eine solche Abfindung: wie konnte sie anders gewähret werden, als durch einen Grundbesitz, der von Jahr zu Jahr die Dienste vergalt, die der Leut dem Reiche zu leisten hatte?

An Miteln fehlte es nicht; der Fiscus war reich genug. Er umfaßte ganz Gallien, mit Ausnahme der Grundbesitzungen, welche als freies Eigenthum den früheren Besitzern gelassen, oder als freies Eigenthum, Alod, freien Männern zugetheilet war. Von dieser großen Masse, welche immer das Gesammt-Eigenthum der Gesammtheit der Eroberer blieb, durfte nur einem jeden Leut ein Gut eingeräumt werden zu freier Benutzung, ein Gut, das groß genug war, um durch seinen Ertrag die Dienste und Aufopferungen des Leut würdig zu vergelten. Natürlich durfte ihm das Gut nur unter der Bedingung überliefert werden, daß er sich verpflichtete, alle Obliegenheiten zu erfüllen, die mit der Ehre der Leutschaft verbunden waren, und immer bereit zu

sein zu dem Waffen-Dienste, den die Umstände und die Lage des Reiches nothwendig machten. Denn das Gut sollte und durfte nicht als Belohnung betrachtet werden für geleistete Dienste, sondern als Belohnung für laufende Dienste. Das Geleistete konnte dem Leut nur einen Anspruch oder ein Recht geben auf ein solches Gut; der Besitz desselben mußte ein Mittel bleiben zur Zusammenhaltung des Geleites und zu steter und williger Erfüllung der Pflichten desselben. Eben deßwegen durfte das eingeräumte Gut nicht als freies Eigenthum dem Leut überliefert werden, sondern es mußte für und für dem Fiscus angehören. Der Besitzer durfte nicht das Recht erhalten, auch nur über einen Theil zu verfügen, sondern, wenn er aufhörte, mit Zustimmung des Königes und seiner übrigen Leute, die Dienste zu leisten, welche der Leutschaft oblagen, so mußte das Gut zu neuer Verfügung an den Fiscus zurückfallen. Weigerte er sich der Erfüllung seiner Pflichten, versäumte, verrieth er sie: so mußte der Leut, als ein Treuloser, nach dem Maße seiner Schuld und, ohne Zweifel, nach dem Ausspruche des gesammten Geleites, bestrafet werden und sein Gut von Neuem dem Fiscus gehören. Auch mußte endlich das Gut an den Fiscus zurückfallen, wenn der Besitzer mit Tode abging; aber dem Sohne desselben, der an des Vaters Stelle zu treten und die Verpflichtungen desselben zu erfüllen bereit war, durfte gewiß ein Vorrecht auf den Besitz des Vaters um so eher eingeräumet werden, da das Reich Nichts verlor, und da das Gut vielleicht in einem ganz anderen Zustande war, als in welchem es der Vater übernommen hatte.

Die Ausführung dieses Gedankens gewährte, so schien es, allerdings eine glückliche Befriedigung aller Bedürfnisse. Die Ansprüche der Mitglieder des Geleites wurden für immer zum Schweigen gebracht; das Geleit selbst ward in seiner Gesammtheit erhalten und auf einen festen Boden ge-

stellt; ein unauflösliches Band verknüpfte dasselbe zur Einigkeit und zu gleichem Streben; das Reich war seiner Kräfte gewiß, und der Vortheil eines jeden Einzelnen war mit der Erhaltung des Reiches so innigst verschlungen, daß ein Jeder für dasselbe zu leben und zu sterben bereit sein mußte. Ueberdies war eine bessere Benutzung des Landes zu erwarten. Die Aufsicht über die Besitzungen des Fiscus ward größer; einem jeden Grundbesitzer lag sein Gut, dessen Ertrag ihm unmittelbar zufiel, unstreitig mehr am Herzen, als der allgemeinen Verwaltung der gesammten Güter des Fiscus, und folglich war zu erwarten, daß er sorgen würde, den Ertrag höher zu bringen. Endlich durfte man auch hoffen, dem Streben der Kirche, Güter an sich zu bringen, ein Ziel zu setzen. Wenn die Verbindlichkeit zum Dienste des Reichs auf die Güter des Fiscus geleget wurde, so konnte die Geistlichkeit an diesen Gütern Theil nehmen, ohne daß der Fiscus geschmälert ward. Es war selbst zu hoffen, daß die Freiheit des eigenthümlichen Kirchengutes der allgemeinen Verbindlichkeit weichen würde.

Es ist nicht zu leugnen: die Maßregel war groß. Ihrer Ausführung mußten sich unermeßliche Schwierigkeiten entgegen stellen. Eine lange Reihe von Verhandlungen mußte vorausgehen. Und wenn man im Allgemeinen einig war: so kam wohl auch noch der Einzelne mit seinen Einwendungen und mit seinen Ansprüchen. Dennoch wurde sie ausgeführt. Aber es ist zu vermuthen, daß die Ausführung nur nach und nach Statt gefunden habe. Die Geschichte schweigt auch hier. Eine Einrichtung von der größten Wichtigkeit für die ganze spätere Zeit hat entweder keine Aufmerksamkeit gefunden, oder man hat für das Beste gehalten, ihres Ursprunges und ihrer Art nicht zu erwähnen. Es ist wohl möglich, daß die große Sache angesehen worden ist wie eine innere Angelegenheit des königlichen Hauses,

der Könige nämlich und ihrer Leute; es ist auch möglich, daß man die Wichtigkeit der Sache nicht erkannt habe, weil die Folgen der Einrichtung nicht geahnet wurden; es ist endlich möglich, daß es den Geistlichen, die ihren Vortheil bei dieser Gelegenheit nicht versäumten, nützlich geschienen habe, den Ursprung und die Entwickelung des ganzen Verhältnisses und eben damit die eigentliche Natur im Dunkel zu lassen, um die Freiheit des Kirchengutes nach Umständen und Gelegenheit desto sicherer zu stellen und desto weiter auszudehnen. Gewiß ist: die Einrichtung steht in späteren Tagen ausgebildet im Leben, und sie zeiget sich in einer solchen Gestalt, daß sie ihre Entstehung auf die angegebene Weise, bei der Lage der Dinge, gehabt haben zu müssen scheint. Ueber die Zeit der Entstehung ist allerdings eine Verschiedenheit der Meinungen möglich, aber schwerlich über die Grundsätze, von welchen man ausgegangen, oder auf welche man doch gekommen ist. Und kaum bietet das nächste Jahrhundert, in welchem die Ausbildung des ganzen Verhältnisses Statt gefunden haben muß, weil es alsdann ausgebildet in der Geschichte erscheint, irgend Etwas dar, das geeigneter gewesen wäre, einen solchen Gedanken zu erzeugen und die Ausführung desselben zu begünstigen, als die Umstände, deren gedacht worden ist. Auch wird, so bald von der Sache gesprochen wird, auf eine solche Weise von derselben gesprochen, daß sie keineswegs als neu erscheint. Ueberdieß enthält das salische Gesetz Andeutungen über Verleihungen des Fiscus, welche wohl berechtigen, den Ursprung in diese Zeit zu setzen; ja Gregor von Tours sogar hat Nachrichten, welche das Bestehen dieser Einrichtungen im Wesentlichen voraussetzen, und durch die Lebensbeschreibungen heiliger Männer, die in diese Zeit gehören oder ihr nicht fern standen, wird es außer Zweifel gesetzet, daß die Entstehung dieser Verleihungen von Grundbesitzungen aus

dem Fiscus nicht nach der Mitte des sechsten Jahrhundertes Statt gefunden habe [7]. Endlich ist nicht zu leugnen: die Sprache der Schriftsteller wird von Chlotar's Zeit an verschieden von der früheren in Hinsicht des Verhältnisses zwischen dem König und seinen Leuten. Chlodwig beredet seine Leute zu seinen Unternehmungen: Chlotar wird von seinen Leuten zu dem Kriege gegen die Sachsen gezwungen [8]. Von den Söhnen und Enkeln Chlodwig's heißt es wiederholet: sie nahmen das Reich in Empfang; von den späteren Königen wird eben so wiederholet gesaget: sie wurden zu Königen gesetzet; sie wurden zu Königen gewählt [9]. Eine Veränderung in der Stellung der Leute zu dem Könige muß also vorgegangen sein; und es findet sich Nichts, das diese Veränderung bewirket haben könnte, als die angegebene Abfindung der Leute durch Grundbesitzungen des Fiscus.

In den ersten Zeiten behielten die Güter, die den Leuten zugetheilet wurden, den Namen Fiscus, weil sie Theile des Fiscus waren, und als solche fort und fort betrachtet werden sollten. Bald jedoch mag die Bezeichnung: fiscalische Güter, sich neben jener eingedränget haben. Sie scheinet schon auf einen etwas lockeren Zusammenhang hinzuweisen. Deßwegen hielten auch die Könige, welche die Einheit des Fiscus wollen mußten, den Ausdruck Fiscus noch fest, als er wahrscheinlich schon aus dem Leben verschwunden war. Der Beiname: königlicher Fiscus, war auch jetzt noch natürlich genug, theils weil der Fiscus im Namen des Königes verwaltet wurde, und theils, weil man die Besitzer an die Verbindung mit dem König und mithin an ihre Verpflichtung gegen den König mahnen wollte. Späterhin mag der Name Dienstlohn, Beneficium, für ein solches Gut gebräuchlicher geworden sein. Die Leute, im Besitze solcher Güter, zogen diesen Namen vor, weil er anzudeuten schien, als hät-

ten sie die Dienste schon geleistet, und das Gut nur erhalten als eine billige Vergeltung. Die Könige hingegen, die den Namen nicht vermeiden konnten, suchten denselben in einer solchen Wendung zu gebrauchen, als verdankten die Leute das Gut nur ihrem Wohlwollen [10]. Noch lieber mochten die Leute es hören, wenn das Gut ihre Ehre genannt ward, oder ihr Dank; und sie unterließen wohl nicht, dasselbe mit diesem Namen zu bezeichnen; die Könige jedoch mögen denselben wohl nur gebrauchet haben, wenn sich der Besitzer in der That große Verdienste erworben hatte, oder wenn sie ihn gewinnen wollten und anreizen zu großen Verdiensten [11].

Mit der Ertheilung von Beneficien aber kam auch für die Leute ein neuer Name auf. Sie wurden Vassen genannt. Die Bedeutung dieses Wortes, obwohl ungewiß und sehr verschieden erkläret, weiset ohne Zweifel auf das neue Verhältniß hin, in welches die Leute durch einen Grundbesitz mit dem König und mit der Gesammtheit der Eroberer kamen. Sie wurden durch einen solchen Besitz gleichsam festgehalten in der Verbindung. Daher ist am Wahrscheinlichsten, daß Vassen Nichts Anderes sein sollen, als Veste, Feste. Das Wort fest oder vest, heißet vaß im nördlichen Teutschlande bis diesen Tag; und wenn die Könige in späterer Zeit zu ihren Leuten redeten, so nannten sie dieselben: Veste und liebe Getreue. Das Wort ist also im Leben geblieben, und hat sich fortgebildet mit der lebenden Sprache. Auch stehet der Ausdruck: Vassallen, in welchen sich die ursprüngliche Gestalt Vassen nach und nach verlor, dieser Erklärung nicht entgegen. Denn dieses Wort: Vassallen, ist entweder nur eine Verkleinerung des Wortes Vassen, um den großen Besitzer fiscalischer Güter von dem kleinen Besitzer zu unterscheiden, oder den Mönchen dieser Zeit mißfiel der kahle Ausdruck Vassen, und sie suchten denselben in ihrer

Sprachkünstelei einen volleren lateinischen Klang zu geben [12]. So wie aber der Name Vassen oder Vassallen mehr und mehr in Gebrauch kam: so verminderte sich nach und nach der Gebrauch des Namens Leute [13]. Selbst diejenigen Leute, die noch keinen Grundbesitz am fiscalischen Gute erhalten hatten, wurden Vassallen genannt; Anfangs vielleicht nur solche Leute, deren Recht auf ein Gut anerkannt war, die aber, etwa weil das Los bestimmt hatte, daß die Beleihung mit demselben [14] bei ihnen erst später eintreten sollte, noch nicht zum Besitze gelangen konnten, später auch solche, die sich erst das Recht durch Dienst und That erwerben wollten [15]. Der Name Getreue hingegen blieb auch den Vassallen, und die Könige gebrauchten ihn wohl gern, weil er bald ein anerkennendes Zeugniß enthielt, bald eine Erinnerung an Eid und Pflicht.

So wie aber die Vassallen ein fiscalisches Gut in Besitz nahmen, so mußten die Römer, die etwa auf demselben saßen, sei es als vormalige Eigenthümer, sei es als Colonen, wohl gewahr werden, in welchen Zustand sie gekommen waren. Sie geriethen ohne Zweifel Alle in das Verhältniß der Litschaft, und der Hörigkeit, wenn sie gleich den Namen Liten und Hörige nicht immer erhielten.

Die Vassallen zerstreuten sich auf ihre Güter, und legten hier, als neue Landwirthe, die Waffen aus der Hand, unter welchen sie früher beständig erschienen waren. Als Bewohner irgend eines Gaues [16] traten sie ohne Zweifel unter die Gerichtsbarkeit des Tungin, des Centners und des Grafen: denn über die gemeine Freiheit waren sie nicht gestellt, und konnten sie nicht gestellet zu sein wünschen; als Glieder des Geleites blieben sie den Beschlüssen des Königs und ihrer Mit-Leute unterworfen und wurden nach den Gesetzen des Geleites gerichtet. Ihr Verbrechen in dieser Hinsicht konnte nur in Treubruch, in späterer Zeit Felonie

genannt, bestehen: nämlich in der Vernachlässigung des königlichen Dienstes, besonders dadurch, daß sie nicht im Heer erschienen oder das Heer verließen. Auch war allerdings Verrätherei möglich in dem neuen Verhältnisse, wie in dem alten. Da sie es aber vielleicht, bei ihrer neuen Landwirthschaft, nicht immer bequem fanden, den Versammlungen und Berathungen des Geleites oder des Reichstages beizuwohnen: so war es nothwendig, daß ihnen die Beschlüsse desselben bekannt gemacht wurden; und wenn diese Beschlüsse einen Krieg betrafen, und wenn mithin die Verpflichtung des Vasallen eintrat, persönlich zum Dienste zu erscheinen, so mußte ihm ein Befehl zugehen, den er nicht ungestraft übertreten durfte. Dieser Befehl, ausgehend von dem König und seinen Leuten, wurde der königliche Heerbann genannt [17]. Der Bruch desselben zog ohne Zweifel den Verlust des fiscalischen Gutes nach sich, und in den ersten Zeiten wahrscheinlich die schwerste Strafe, den Tod [18].

Von der anderen Seite kamen die Geistlichen, welche fiscalische Güter von der Frömmigkeit oder von der Klugheit der Könige und ihrer Leute, an sich brachten, in Gemeinschaft mit den Eroberern. Sie kamen, ohnehin vielfältig zu der Könige Rath berufen [19], nunmehr auch auf die Reichstage. Wenn sie von der einen Seite dadurch an Einfluß auf die Verhältnisse des Reiches gewannen: so mußten sie von der anderen Seite immer tiefer in irdische Dinge hineingezogen werden, und selbst der Verpflichtung zum Kriegesdienste konnten sie schwerlich entgehen [20].

Indem aber auf diese Weise der Fiscus, das Gesammt-Eigenthum der Eroberer, zwar keine andere Bestimmung erhielt, aber doch eine andere Behandelung erfuhr, als zuvor, war noch Eins nothwendig: der königliche Hof mußte ausgestattet werden mit den Mitteln, die erfordert wurden zur Erhaltung des Ansehns und des Glanzes. Wie diese Auf-

gabe gelöset worden sein mag, ist bei dem Mangel aller Nachrichten mit Zuverlässigkeit nicht zu bestimmen. Freiwillige Geschenke, die schon in den ältesten Zeiten den teutschen Fürsten dargebracht wurden, blieben, wie mehrere Erzählungen beweisen, Sitte in dieser Zeit. Aber wenn sich auch Niemand dieser Sitte entzog, so konnte man doch auf den Ertrag eben so wenig mit Sicherheit rechnen, als derselbe ausreichte für die neuen Verhältnisse. Drei Wege konnten, bei der Lage der Dinge, eingeschlagen werden. Entweder mußte der König, wie die Leute, nach dem Verhältnisse seiner Stellung und seiner Würde, von dem großen Gemein-Gute der Eroberer so viele Güter erhalten, daß dieselben einen hinlänglichen und reichlichen Ertrag zur Bestreitung des erforderlichen Aufwandes gewährten; oder der Theil des Fiscus, der nicht an die Leute als Beneficien vertheilet ward, konnte den Bedürfnissen des königlichen Hofes und des Reiches vorbehalten bleiben, ohne weitere Begränzung; oder endlich, es konnten zwar dem königlichen Hofe gewisse Güter und selbst Städte Vorzugsweise überlassen werden, jedoch dergestalt, daß sie von dem Theile des Fiscus, der nicht zu Beneficien verwendet ward, nicht eigentlich getrennet, sondern nur als einzelne fiscalische Güter betrachtet wurden. Das Letzte möchte am Wahrscheinlichsten sein, weil es am Meisten der königlichen Würde zu entsprechen scheint. Auch möchten sich auf diese Weise die späteren Erscheinungen am Leichtesten erklären lassen [21]. Selbst die Ausdrücke: fiscalische Mannen und königliche Bursche [22], scheinen in diesem Sinn eine bessere Bedeutung zu erhalten. Fiscalische Mannen nämlich dürften diejenigen unfreien Menschen genannt worden sein, welche auf dem noch unvertheilten Gemein-Gute des Reichs, oder der Gesammtheit der Leute saßen; königliche Bursche hingegen diejenigen Unfreien, welche den eigentlich königlichen Gütern angehöreten. Und

da dieſe Menſchen gewiß oft mit dem König in Berührung kamen; da ſie oft zu ſeinem perſönlichen Dienſte gelangten, oder zum Dienſte ſeiner Gemahlin und ſeiner Kinder, und da unter ihnen ohne Zweifel gebildete Römer waren: ſo iſt nicht zu verwundern, daß Manche derſelben die Freiheit und hohe Reichs-Dienſte erhielten, zu welchen den Königen die Ernennung zuſtand [23]. Das jedoch leidet keinen Zweifel: auch die königlichen Güter wurden fort und fort angeſehen als Theile des Fiscus, und deßwegen konnte nur über ſie verfüget werden, wie über die Güter des Fiscus und nur zum Vortheile des Fiscus oder des Reiches [24].

Wenn nun aber feſtſtehet, daß der Major Domus Vorſteher und Verwalter des geſammten Fiscus, der Grundbeſitzungen und der Steuern, geweſen ſei: ſo fällt in die Augen, wie das Anſehen und die Macht deſſelben gewachſen ſein müſſe, ſo wie die Vertheilung der fiscaliſchen Güter fortſchritt. Wohl mochten die Grundſätze von dem König und ſeinen Leuten gemeinſchaftlich feſtgeſtellet werden: die Ausführung lag unſtreitig in der Hand des Major Domus. Ihm mußte auch wohl die Aufſicht über die Vaſſallen zuſtehn, ob ſie die Pflichten erfüllten, die ihnen bei Uebertragung der fiscaliſchen Güter aufgeleget wurden; und die Anklage Derer, welche dieſe Pflichten verſäumten oder verachteten, konnte nur von ihm ausgehen. Die Strafe wurde gewiß verhängt auf einem Reichs-Tag, aber die Ausführung der Strafe war ſein Werk [25]. Die Einziehung eines verfallenen Gutes, ſei es in Folge einer Strafe, ſei es durch den Tod des Beſitzers, wurde von ihm bewirkt, und die Wieder-Verleihung deſſelben, ſei es an einen anderen Vaſſallen, ſei es an den Sohn des verſtorbenen Beſitzers, nicht minder [26]. Der Major Domus kam alſo mit der Geiſtlichkeit, mit den Vaſſallen-Geſchlechtern, mit Allem, was groß und vornehm war, in mannichfaltige Verbindung, und von ſeinen Einſich-

ten und von seinem Willen hing das Wohl und Wehe vieler Menschen ab. Zugleich war der König mit einem großen Theile der Bedürfnisse seines Hofes an ihn gewiesen, und konnte eines freundlichen Verhältnisses mit ihm nicht entbehren. Endlich mußte er die Bedürfnisse des Reiches berechnen und was an Steuern von den Römern bezahlet werden sollte, mußte von ihm in Vorschlag gebracht werden [27]. Es war also nothwendig, daß er der wichtigste Mann im Reiche ward; und weil seine Geschäfte außerordentlich groß wurden: so lag es auch in der Natur der Dinge, daß das Amt des Major Domus nicht oft wechseln konnte. Wenn man auch noch eine Zeit lang alle Jahre von Neuem wählte: man konnte nur den Mann wieder wählen, der sich bewähret hatte und mit allen Verhältnissen bekannt war. Und selbst diese Wahl mochte endlich ganz unterbleiben und das Amt auf Lebenszeit ertheilet werden.

Fünftes Capitel.

Betrachtungen über den Zustand des Reiches der Franken, im Besonderen über die Folgen des Lehnwesens [1].

Die Gewalt der Umstände, welche das Reich der Franken gegründet hatte, führte auch die Gestaltung desselben herbei. Das Ziel, zu welchem man gelangen wollte, hatte Niemand zum Voraus ins Auge gefaßt; und eben deßwegen vermochte auch Niemand zum Voraus die Mittel zu berechnen, die zur Erreichung desselben nothwendig waren. Wäre es möglich gewesen, im Drange der Umstände zur Besinnung zu kommen: man würde auf jeder Stelle, auf welcher man sich befand, voll Verwunderung um sich geschauet und kaum gewaget haben, weiter zu gehen. Aber vor den Franken lag eine zerbrochene Welt, und hinter ihnen hob sich eine neue empor [2]. Sie waren in einen Strudel hinein gerissen, in welchem es keinen Anhalt gab. Die That rief, und sie folgten; die Kraft trieb, und sie gehorchten; das Glück reizte, und in ihnen stiegen wilde Leidenschaften auf. Der Geist jedoch verließ sie nicht, und der Verstand behielt sein Recht. Das Reich ward immer größer, aber immer loser. Mit der Masse wuchs die Verlegenheit. Eine durchgreifende Ordnung war unmöglich; ungleichartige Theile konnten nicht

vereiniget werden. Es blieb Nichts übrig, als das Verschiedenartige zu verbinden durch die Erhaltung seines eigenen Wesens, und das Widerspänstige im Zaum zu halten durch die Furcht vor der Macht der fränkischen Waffen. Diese Lage der Dinge erzeugte das stehende Geleit, und machte aus der freien Verbrüderung einen strengen Zwangsdienst. Das stehende Geleit aber bedurfte eines festen Bodens, und diesen glaubte es in den großen Besitzungen zu finden, die den Fiscus bildeten; es bedurfte eines unauflöslichen Bindemittels, und dieses schienen die Beneficien zu gewähren. In ihnen schien der erbliche Thron des Königes eine tüchtige Grundlage zu erhalten, und eine andere war nach den Begriffen der Franken schwerlich aufzufinden [3].

Niemand, der die Lage der Dinge erwäget, in welcher sich die fränkischen Eroberer mit ihren teutschen Ansichten befanden, wird in Abrede stellen: die Ertheilung der Beneficien an die Leute des Königes war nothwendig und eben deßwegen war sie auch verständig und gut. Aber eben so wenig wird er in Abrede stellen: die Lage selbst war unnatürlich und gewaltsam, und eben deßwegen konnte das, was aus ihr hervorging, nur eine Zeit lang bestehen und halten. In der ganzen Einrichtung, die man in der Folge der Zeit das Lehnwesen genannt hat, lagen die Keime mannichfaltiges Uebels, aber es lag auch in ihr das Gute, daß diese Uebel sich gegenseitig zerstören mußten; und diese Nothwendigkeit war die Bürgschaft einer besseren Zukunft. Die Staaten des Alterthumes trugen sämmtlich ihre Verderbniß und ihren Untergang in sich selbst. Sie ruheten auf einer argen Sclaverei. Der Gedanke an Menschen-Werth und Menschen-Würde kam nicht auf. Eine allgemeine, gesetzliche Freiheit war um so weniger möglich, da die Religion mit den bürgerlichen Einrichtungen durchaus zusammen fiel, und nur fester binden half, was durch diese gebunden war. Wo

aber allgemeine, gesetzliche Freiheit unmöglich ist, da tritt auch dem Menschen unmöglich ein nationales Vaterland je vor die Seele. Und wo jene Freiheit und dieses Vaterland fehlen, da hat die menschliche Gesellschaft die Quellen verloren, aus welchen ein unversiegbares Leben fließt. Je vollkommener sie ihre Einrichtungen ausbildet, je gewisser erstickt sie in ihrer Vollkommenheit, und es bleibt ihr Nichts übrig, als der Tod, ohne Würde und ohne Ehre. Das Lehnwesen hingegen war auch ein Erzeugniß der Gewalt, und die Sclaverei war eine fruchtbare Gefährtin desselben. Aber es stellte sich selbst in der Kirche eine starke Feindin entgegen; es gab der Sclaverei eine andere Gestalt, in welcher sie der allgemeinen Freiheit entgegen ging, und die Gedanken der Nationalität und des Vaterlandes wurden durch dasselbe nicht verhindert [4].

Als die Beneficien zuerst ertheilt und empfangen wurden, da hofften und wollten die Franken ohne Zweifel allzumal, daß dieselben ein unauflösliches Band um sie knüpfen, und ihre Waffen vereinigen, und in ihren Waffen ihre Macht und Herrschaft erhalten sollten für ewige Zeiten. Aber diese Hoffnung war eitel. Ihre Erfüllung konnte nicht eintreten; es war gegen die menschliche Natur und gegen den nothwendigen Gang menschlicher Dinge.

Gewiß wurde nicht als Grundsatz ausgesprochen, daß die Beneficien erblich sein sollten im Hause der Beliehenen. Sie waren aber in der That erblich vom Anfang an; Gregor von Tours hat schon mehrere Beispiele, daß fiscalische Güter im Besitze der Kinder des Mannes blieben, der sie vom Fiscus erhalten hatte [5]. Und es konnte nicht anders sein. Jeder Beliehene, der nicht hoffen konnte, daß sein Sohn ein größeres oder besseres Gut erwerben werde, als das Seinige, mußte streben, ihm wenigstens dieses Gut zu erhalten. Und da dieses Streben allgemein war, so mußte

es auch allgemein befördert werden, und mithin mußte der Grundsatz der Erblichkeit allgemein gelten, wenn er auch nicht gesetzlich anerkannt war [6].

So bald aber die Erblichkeit feststand, konnte das Streben nach Vergrößerung der Beneficien nicht ausbleiben. Jeder schlug, nach Menschenweise, seine Verdienste unstreitig hoch an; Jeder wollte sie, nach Menschenweise, anerkannt sehen. Sie wurden anerkannt durch Lohn in Gütern. Wie konnte er denn auch Alles übersehen? wie hätte er nicht suchen sollen, Anderen zuvor zu kommen, um nicht hinter ihnen zurück zu bleiben? Und gehörte nicht ganz Gallien den Franken? und nicht Vieles in Teutschland? Die Habsucht wächset mit der Erwerbung. Warum konnten die Städte nicht Lehen werden? warum nicht die Alodien der Freien? Alles hatte ja den Franken gehöret; sie hatten es nur darum in fremde Hände gegeben, oder in fremden Händen gelassen, weil sie außer Stande gewesen waren, es zu benutzen. Alles war ihr Werk; der Lohn ihrer That. Was frei zugestanden war, konnte frei zurückgenommen werden. Und Fluß und See, und Zölle und Steuern: konnten sie nicht eben so gut als Lehen in den Händen der Leute sein, als dem Fiscus zugewiesen, der ihnen ja auch gehörte? Und Aemter und Würden: waren sie nicht gleichfalls ein schätzbarer Lohn des Verdienstes? Die Begierde hat keine Gränze, und die Leidenschaft suchet Nichts als ihre eigene Befriedigung. Selbst die Freiheit in den Gauen Teutschland's durfte nicht auf Schonung rechnen, und der kleine Vassall nicht auf Sicherheit vor dem großen.

Zwei Geschlechter oder drei mochten hinsterben, ohne daß die Geschichte des Ursprunges vergessen ward, und ohne daß die Erinnerung an die gemeinsamen Thaten der Väter, an ihre Gefahren, an ihr Glück und Unglück, so wie an ihre Wünsche und Zwecke verloren ging. Je weiter aber die

Zeit lief, desto fremder wurden sich die Menschen, auf ihren Besitzungen zerstreuet durch die weiten Länder. Reichstage mochten Statt finden: aber sie konnten unter den Enkeln die Verbrüderung nicht erhalten, die einst von den Vätern unter den Waffen und für die Waffen geschlossen war. Und wenn der König den Heerbann ausgehen ließ unter seine Vassallen, und wenn alsdann der Getreue die Treue vergaß oder nicht beachtete, weil es ihm unbequem war, und weil die Unternehmung seinen Ansichten entgegen stand: welche Mittel standen dem Könige zu Gebote, den fernwohnenden Mann zu zwingen, der seiner nicht bedurfte, oder ihn zu strafen für die Versäumniß seiner Pflicht? Zwei oder drei mochten sich fürchten vor den Uebrigen: wie aber, wenn die Zahl der Ungehorsamen groß ward? Viele Entschuldigungen boten sich ohnehin dar, deren Untersuchung keine leichte Sache sein konnte [7]; und der unglückselige Gedanke der Theilung des Reiches gab Veranlassung zu mancher Rechtfertigung und mochte selbst vor den Augen des ehrliebenden Mannes die Treulosigkeit verhüllen [8]. Dem Könige blieb kaum Etwas übrig, als die Getreuen immer zu neuer Treue zu erkaufen durch Förderung ihrer Ansprüche, durch Befriedigung ihrer Begierden, durch Gewährung ihrer Wünsche; und der Major Domus war in seinem Felde. Also konnte es nicht fehlen: das Lehnwesen mußte sich immer mehr erweitern; das freie Eigenthum mußte vor demselben im Ablauf einiger Jahrhunderte verschwinden, und nur der Zufall, nur die besondere Lage oder eigenthümliche Verhältnisse vermochten noch Alodien zu erhalten und völlig freie Grundbesitzer [9]. Und es konnte eben so wenig fehlen: die Beneficien oder Lehen mußten nach und nach in die Hand einer kleinen Anzahl von königlichen Leuten oder Vassallen kommen, die ihren Geist, ihre Tugend, ihre That geltend zu machen, oder ihr Glück zu benutzen verstanden.

Aber diese königlichen Leute konnten auf dieser Bahn zuletzt ihren eigenen Untergang nicht vermeiden. Sie wollten ihre Macht sicher stellen; und sie machten dieselbe schwach durch ihre Zerstreuung und Entfremdung. Sie entblößten den Herd des Reiches; sie machten den König arm, um sich selbst zu bereichern, und beraubten ihn seines Ansehens, um ihre eigene Größe zu mehren. Und doch war ihre Größe nur in ihrer Gesammtmacht, und ihre Herrlichkeit nur in dem Ansehen des Königes. Sie kamen zu Trotz und Uebermuth, aber zu keinem Halt und zu keiner Festigkeit. Der von ihnen geschwächte und beraubte König verlor ihre eigene Achtung, und in derselben verloren sie nothwendig ihre Stärke. Ihr verkehrtes Streben nach eigener Macht rückte ihnen das Reich aus den Augen, und brachte sie nothwendig zu Zwisten, Händeln und Fehden unter einander. Dadurch mußte das Reich zerrissen werden und aufgelöst, obgleich sie keinen Boden unter den Füßen hatten als das Reich. Um ihre Fehden wider einander führen zu können, und um ihre Besitzungen zu vergrößern, mußten sie dieselben wieder an Männer verleihen, die in ihrem Dienst und durch denselben nur im Dienste des Reiches stehen sollten. Die Lehen mußten hingegeben werden als Afterlehen; der Lehnträger mußte Lehnherr werden; die Vernachlässigung des Dienstes ließ sich nur auf neue Dienste stützen, und der eigene Treubruch nur auf fremde Treue stellen. Dadurch aber schafften die Glücklichen und Großen eine Welt, die ihnen offenbar gegenüber stand, wie sie dem königlichen Thron sich selbst gegenüber gestellet hatten, und Alles, was im Großen geschehen war, wiederholte sich nothwendig im Kleinen. Es war in der menschlichen Natur, daß, wie der königliche Vassall Alles aufgeboten hatte, Niemanden über sich zu haben, so auch der After-Vassall Nichts versäumen würde, dem Höheren gleich zu werden. Für ihn aber gab es keine

Gleichheit, als im Reich und vor dem Könige. Der königliche Thron, von den Großen seines Schmuckes beraubt, mußte daher einen neuen Werth erhalten in den Augen der After-Vassallen, und von diesen mußte erhöhet werden, was jene erniedriget hatten. Zugleich war nothwendig, daß die After-Vassallen weiter nach unten hin eben so verfuhren, wie die königlichen Vassallen gegen sie verfahren waren; und eben dadurch schafften auch sie sich eine Welt, die ihnen feindlich gegenüber stand, und deren Streben um so gefährlicher war, je beschränkter ihre Wünsche blieben.

So war mit der Ertheilung der Beneficien ein feindlicher Geist in das Leben gekommen, den Niemand geahnet hatte. Es war ein Gang der Dinge nothwendig geworden, den Niemand wollen konnte. Ein Schritt machte den anderen nothwendig, und, mit jedem Schritte vorwärts, mußte der Rückweg schwieriger werden. Lange Zeit mochte der Druck allein auf die untersten Classen der menschlichen Gesellschaft fallen; im Fortgang aber mußte man den gegenseitigen Zwang überall fühlen, nach oben wie nach unten. Große Kräfte mochten sich allerdings entwickeln; Heldenthaten mochten geschehen: Das jedoch war unmöglich bei diesem Zustande der Dinge, was allein dem Leben seinen Werth gibt und seine Würde.

Der Menschengeist aber schlummert nicht, und das Menschenherz verlieret niemals seine Sehnsucht. Die Bedürfnisse des Lebens stiegen; das Verlangen nach seinen Genüssen nahm zu. Man bedurfte der Kraft und der Kunst menschlicher Hände, und die Wissenschaft machte ihre unverjährlichen Rechte geltend. Also mußten die Städte sich erheben und ihrer Erhebung hatte Niemand die nöthige Macht entgegen zu stellen. Die Freiheit konnte nicht ausbleiben; das Lehnsystem mußte zusammenfallen.

Aber diesem System hatte sich vom Anfange an in der

Kirche eine Feindin freundschaftlich zugesellet, die nicht wenig beitrug, dasselbe zu vollenden, und durch seine Vollendung zu stürzen.

Auf den ersten Blick mag es dem menschlichen Gefühl anstößig erscheinen, daß die Priester der Religion Jesu Christi sich nicht gescheuet haben, Theil zu nehmen an dem Raube, den die Franken wider die Völker begingen, die ihren Waffen erlegen waren; daß sie mit nicht geringerer Begierde zugriffen, als die Franken selbst, und von fiscalischen Gütern, wie von Alodien an sich zu bringen suchten, was sie vermochten; daß sie sich sogar, wie viele Beispiele der Geschichte beweisen, unedler Künste bedienten, um ihre Besitzungen zu vergrößern und zu vermehren. Was bei den rohen Männern der Gewalt und des Schwertes zu verzeihen sein möchte, das scheinet bei den Dienern des Wortes und des Glaubens kaum eine Entschuldigung finden zu können. Auch ist nicht zu leugnen: dadurch, daß die Geistlichen sich in die Gemeinde der Leute drängten, wurden sie den armen und unterdrückten Menschen, die ihres Beistandes und des Trostes der Religion am Meisten bedurften, nicht selten entfremdet, und das Schicksal derselben ward vielleicht um so härter, da sie auch von den Pflegern des Heiligen verlassen und der Willkühr Preis gegeben wurden. Es ist ferner nicht zu leugnen: die Bestrebungen der Geistlichen wurden getheilet; weltliche Dinge wurden vermischet mit den Angelegenheiten des Himmels; und die Pflege der Seelen nicht selten vergessen über der Waltung irdischer Güter. Es ist endlich nicht zu leugnen: von der einen Seite wurden die geistlichen Vassallen in das verwilderte und verwildernde Leben der weltlichen Vassallen hinein gerissen, und von der anderen Seite wurden die weltlichen gereizet, nach geistlichen Würden zu streben, nicht weil ihre Seele von frommem Eifer und Gott-Ergebenheit erfüllet war, sondern weil der Ge-

nuß irdiſcher Dinge ſie lockte. Alles dieſes mußte eine heilloſe Vermiſchung des Heiligen und Gemeinen herbei führen, die das Leben um ſo verworrener und trauriger machte.

Aber die Zeiten ſind verſchieden. Was in ſpäteren Tagen ſchweren Tadel verdienen möchte, das findet in früheren leicht ſeine Rechtfertigung; und in dem Uebel früherer Zeiten mag für die folgenden ein Quell mannichfaltiges Guten entſpringen. Die Franken waren ein rohes, kriegeriſches Geſchlecht. Die ewigen Wahrheiten des Chriſtenthumes waren ihnen zu hoch und unzugänglich. Wohl hatte die Religion Wurzel geſchlagen, aber ſie bedurfte noch vieler Nahrung, wenn ſie ſich entfalten ſollte in ihrer Fülle und Kraft. Darum mußten die Geiſtlichen eine feſte Stellung zu gewinnen trachten; ſie mußten Einfluß zu erhalten ſuchen; ſie mußten in ſtetem Verkehre zu bleiben ſtreben mit Allen, die groß und gewaltig waren. Und welch' anderer Weg ſtand ihnen offen zu dieſem Ziel, als die Erwerbung von Lehen, welche die Grundlage des Reiches der Franken wurden? War aber einmal dieſer Weg eingeſchlagen, ſo war die Gränze ſchwer zu finden. Und warum hätten ſie ſich eine Gränze ſetzen ſollen? War etwa das Land in einer beſſeren Hand, wenn ein weltlicher Herr es beſaß, als wenn es ein Geiſtlicher inne hatte? War das Schickſal der unteren Menſchen-Claſſen, welche zu einem Gute gehörten, beſſer, wenn ſie unter dem Schwerte ſtanden, als wenn ſie unter dem Stabe lebten? Es iſt ſchwer zu glauben, daß die germaniſche Welt durch die Gewalt des Schwertes trotziger Krieger aus der Barbarei zur Bildung empor gehoben wäre, wenn nicht die Kirche jene Gewalt gebrochen und dem Geiſte Licht und Raum verſchaffet hätte. Der Streit zwiſchen Schwert und Stab iſt ſo alt als die menſchliche Geſellſchaft. Er iſt immer heilſam geweſen für den Geiſt und für die Freiheit. Die Einheit des Schwertes und des Stabes

hingegen hat Dummheit und Sclaverei gebracht. Im Reiche der Franken aber, und in der ganzen germanischen Welt, konnte dieser Streit nur mit Erfolg geführet werden, wenn der Priester mit dem Krieger auf gleichem Boden stand, um dem Dräuen der Waffe das Dräuen des Wortes als einen Schild entgegen zu halten, der auch die stärkste Schärfe brach. In dem Kirchengut ward auch ein Besitz aufbewahret für die späteren Zeiten, die sich des Errungenen erfreuen durften. Die Geistlichen wurden zwar Anfangs durch die Erwerbung desselben so tief in die Verhältnisse des Reiches hinein verschlungen, und mit dem Lehnwesen in so enge Verbindung gebracht, daß sie die gewonnene Macht nur für das Lehnwesen und nicht gegen das Lehnwesen zu gebrauchen im Stande gewesen sein würden, wenn sie allein gestanden und keine Hülfe zu erwarten gehabt hätten. Aber die ewige Waltung hatte schon vorgesorget. Der Gedanke einer einzigen und allgemeinen Kirche, von welcher die Geistlichkeit jedes Landes Mitglied war, hatte sich längst gebildet, und wurde festgehalten und gepfleget überall und unter allen Stürmen und unter allen Verhältnissen. Dieser Gedanke, von dem allgemeinen Glauben an die Eine unleugbare Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre Jesu Christi getragen und gestützet, führte im Verfolge der Zeit mit Nothwendigkeit zum Papstthum. Und im Papstthum erhielt erst die Trennung der geistlichen Gewalt von der weltlichen, zu welcher schon zur Zeit Constantin's des Großen der Grund geleget war, ihre volle Bedeutung; die geistliche Gewalt erhielt in demselben eine Stärke, vor welcher Nichts zu bestehen vermochte.

So ist das Lehnsystem. Ein Erzeugniß der Umstände führte es nothwendig zu großen Uebeln und Verwirrungen; aber es diente dem Geist und schloß die Fortbildung des menschlichen Lebens nicht aus.

Sechstes Capitel.

Das Kriegswesen der Franken.

Nach alter, teutscher Sitte, wie nach den Ansichten und Verhältnissen der Franken, ist allerdings zu vermuthen, daß alle freie Männer zu den Waffen verpflichtet gewesen seien. Aber wie? wann? und nach welchen Grundsätzen? In den Gauen der teutschen Völker stand der freie Mann nur zur Landwehr innerhalb der Gränzen seines Gaues, und nur der Gang des Krieges riß ihn über dieselbe hinaus. Kriege in fremden Ländern wurden geführet durch freie Verbrüderungen, die man Geleite nannte. Wenn die Wehren aufgeboten wurden in den Tagen der Noth und Gefahr: so geschah dieses durchaus in der Gestalt des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens. Dieses Leben zeigte nun seine andere Seite: das Friedliche wurde kriegerisch. Der Grundeigenthümer erschien mit seinen Söhnen, Anverwandten und Hintersassen. Männer, die in Tagen der Ruhe für Recht und Ordnung sorgten, führeten die Familien an. Der Graf des Gaues erhob die Fahne des Vaterlandes, ward Herzog und waltete durch sein Beispiel. Der Priester des Gaues erhielt die Zucht und den Gehorsam. Das Geleit hingegen

stand unter dem Befehle seines Fürsten und zog einher in strenger, militärischer Haltung. Von einem Priester ist bei demselben nicht die Rede [1].

Eben so war es, wie es scheint, im Reiche der Franken. Es fehlt an bestimmten Angaben. Aber in den fränkischen Gesetzen erscheinet der Lit mit seinem Herrn im Feld und vor dem Feinde [2]. Der Lit ist der Hintersasse, der gegen Zins und Dienst, auf fremdem Grund und Boden lebt. Der Herr kann Niemand anders sein, als der freie Grundeigenthümer; als der Baron, als der Barbar, der nach salischem oder ripuarischem Gesetze lebte. Liten und Römer waren gleich. Wo also der Lit erschien, da fehlte auch der Römer nicht, der mit ihm in gleichem Verhältnisse stand: und in der That hat die Erzählung der Ereignisse Römer im Felde gezeigt. Und wer könnte die Anführung gehabt haben über diese Wehren, als die Männer, die im Frieden für Recht und Ordnung wachten, als der Tungin, der Centgraf und der Graf des Gaues, der alle Gaugenossen vereinigte? Aber über ihren Gau hinaus kann sich die Verpflichtung dieser Wehren wohl nicht erstrecket haben. Nach Italien, nach Thüringen konnten die Männer nicht gehen, deren Beschäftigung die Landwirthschaft war. Die Einwohner der Städte scheinen nur zur Vertheidigung derselben verpflichtet gewesen zu sein in Fällen der Noth. Der Graf, der den Städten vorstand, der Burggraf, sorgte in solchen Fällen ohne Zweifel für Bewaffnung und Leitung der Einwohner.

Ferne Kriege führte der König mit seinen Leuten. Der Unterschied war nur, daß die freien und wechselnden Geleite zu einem stehenden Geleite geworden waren, oder, daß sich ein wahrer Kriegerstand gebildet hatte. Erst bei der Ausbildung des Lehn-Wesens, als die Zahl der Vasallen zu gering ward, wurden auch die Hintersassen derselben zur Heerfolge mit ihrem Dienstherrn verpflichtet.

Die Franken waren seit Chlodwig's Auftritt stets im Angriffe. Zu einer Vertheidigung wurden sie zum ersten Male genöthiget durch das Vordringen der Avaren [3]. Wenn der König mit seinen Leuten einig geworden und der Krieg beschlossen war: so scheinen sie, nach den Erzählungen der Schriftsteller, sogleich ins Feld gezogen zu sein. Von Vorbereitung, von Rüstung wird nicht gesprochen. Nach der Natur der Dinge aber ist unmöglich, ein so schnelles Ausrücken anzunehmen. Wenn auch das Leben der Leute ganz in den Waffen war, so bedurfte doch jedes neue Unternehmen zuverlässig neue Vorsorge; und wenn auch vorausgesetzet werden darf, daß die Leute überall nahmen, was sie fanden [4], so bedurfte doch das Werk des Krieges selbst mancher Mittel, und sie konnten zum Voraus nicht wissen, was sie finden würden. Die Aussicht auf Raub und Plünderung gab wenig Sicherheit. Auch beweisen die Verhandlungen zwischen den fränkischen Königen, nach der Theilung des Reichs, um Gemeinschaft oder Unterstützung [5], daß zwischen dem Beschluß und der Ausführung einige Zeit verlief, die man wohl nicht ungenützet verstreichen ließ.

In den rein-teutschen Provinzen des Reichs, in Baiern und Allemannien oder Schwaben, scheinet die alte Krieges-Verfassung noch ganz vorhanden gewesen zu sein. Die Vertheidigung des Landes war bei den Herzogen und bei sämmtlichen freien Männern, die aufgeboten wurden und sich unter die Fahne des Vaterlandes stellten nach der Weise der Väter. Die Herzoge mochten, was schon zu Tacitus' Zeiten nicht unerhöret war, auf eigene Kosten ein Geleit gehalten haben, um, dem Hofe des Königes gegenüber, nicht ohne Würde und Glanz zu erscheinen. Dieses Geleit mag, nach dem Beispiele der fränkischen Könige, auf eine andere Weise gebildet worden sein, als in alten Tagen, und die Mitglieder desselben sind es ohne Zweifel, welche unter dem Ra-

men Vassen oder Vassallen der Herzoge vorkommen; aber sie waren wohl nicht stark genug zur Führung von Kriegen. Zuverlässig war es die Absicht der fränkischen Könige, daß diese Herzoge die Heerfolge nicht minder leisten sollten, als jene Herzoge, die von ihnen in den eroberten Ländern willkührlich angestellet waren; es scheinet jedoch, daß die teutschen Fürsten dieser Forderung nur selten entsprochen und daß sie geglaubet haben, ihre Pflicht sei mit der Vertheidigung ihres Landes hinlänglich erfüllt [6]. Anfangs freilich mögen sie für nöthig gehalten haben, mehr zu thun, als in der Folge, da sie bekannt geworden waren mit der Schwäche der Könige; aber die Geschichte der Herzoge Leutharis und Butilin's scheinet zu beweisen, daß auch in dieser Zeit die Hülfe nur geleistet worden sei nach der Weise der Väter, durch Geleite, die sich, auf Veranlassung der Fürsten dieser Provinzen, freiwillig zusammengestellet hatten [7].

Für die Art und Kunst, mit welcher die Franken den Krieg geführet haben mögen, zeugen ihre Erfolge. An Erfahrung fehlte es ihnen nicht, und der fünfhundertjährige Kampf mit römischen Legionen, und unter römischen Legionen, stand ihnen vor Augen. Bestimmte Angaben indeß finden sich wenige; nur Agathias hat Etwas über ihre Bewaffnung und ihre Kriegesweise gesagt, und Procopius ist mit einigen Bemerkungen, die er beiläufig gemacht hat, nicht entgegen [8]. Indeß spricht Agathias eigentlich nur von den Scharen der Herzoge Leutharis und Butilin; und da Leutharis und Butilin, nach dem eigenen Zeugnisse des Agathias, Allemannen waren: so ist allerdings möglich, daß seine Bemerkungen größtes Theiles nur die Allemannen treffen, obgleich er sie an den fränkischen Namen geknüpfet hat. Und wenn er versichert: die Franken führeten weit lieber im Winter Krieg, als im Sommer, weil ihnen die Hitze zuwider, die Kälte aber gleichsam verwandt sei, so gilt auch diese Ver-

ſicherung gewiß nur von ihren Kriegen in Italien. Denn in Gallien und in Teutſchland fingen ſie ihre Kriege im Frühling an und nicht im Herbſte.

Nach beiden Schriftſtellern, die übrigens die große Kriegeskunſt der Franken ausdrücklich anerkennen [9], war die Reiterei bei ihnen ſelten und ihre ganze Stärke beſtand im Fußheer. Als Theodebert ſeine kriegeriſche Fahrt nach Italien unternahm, da begleiteten, wie Procopius verſichert, nur wenige Reiter den König, und dieſe Reiter waren bewaffnet mit einer Lanze. «Pferde, ſagt Agathias, gebrauchen ſie nur ſelten: der Kampf zu Fuß iſt ihnen anerzogen, von den Vätern vererbt und vortrefflich eingeübt [10].» Auch ſcheinet der Name Phalanx, den Gregor von Tours dem Heere Chlodwig's, Agathias aber dem Heere der Franken überhaupt giebt [11], zu beweiſen, daß dieſes Heer aus Fußgängern beſtanden habe. Von einem Reiter-Gefechte wird kaum jemals geſprochen. Der König ſelbſt zeiget ſich im Heere zu Fuß; und das Geſetz der Baiern verlanget von dem Herzoge ſowohl, daß er zu Fuß im Heer einher zu gehen, als daß er ſich auf das Pferd zu ſchwingen vermöge.

In früheter Zeit hatte es bei den nördlichen teutſchen Völkern an Reitern nicht gefehlet. Die bataviſchen Reiter waren ausgezeichnet im römiſchen Heere; die Reiterei der Tenchterer und der Uſipeten hatte ſich dem vergötterten Julius ſo furchtbar gezeiget, daß die Römer den Eindruck lange nicht zu überwinden vermochten, und die thüringiſchen Pferde werden auch noch, wie bemerket worden iſt, gerühmt in dieſer Zeit. Nur die Chatten, urſprünglich das Hauptvolk der Franken, hatten von Alters her ihre Stärke im Kampfe zu Fuße gehabt. Vielleicht hatten die Franken gefunden, daß ſich dieſer Kampf, der am Beſten hält, am Meiſten für ſie eignete, weil ihr Muth und ihre Kraft nicht abhängig

war von der Ausdauer eines Pferdes. Denn man möchte ja wohl glauben, daß es den Herren von Gallien nicht an Mitteln gefehlet haben könne, die nöthigen Pferde und die vollständigste Rüstung herbei zu schaffen. Möglich jedoch ist es wohl auch, daß in dem verödenden Kriege von Jahrhunderten die Pferdezucht in Gallien überall zu Grunde gegangen sei. Und für diese Vermuthung spricht der Umstand, daß in dem salischen Gesetz ein Pferd drei Mal und vier Mal höher gestellt ist, als ein Mensch, nämlich als der Leibeigene [12].

Von den Scharen, welche Theodebert nach Italien begleiteten, bemerket Procopius, sie hätten keinen Bogen gehabt und keine Lanze; sondern einen Degen, einen Schild und ein eigenes Beil von dickem Eisen, geschärft an beiden Seiten, mit einem kurzen hölzernen Stiel. Auf das gegebene Zeichen hätten sie dieses Beil ergriffen, mit demselben bei dem ersten Zusammenstoß den Schild der Feinde zerschmettert und diese getödtet. Ueber die Kleidung der Krieger ist Nichts gesaget: dieselbe muß also nicht auffallend gewesen sein.

Agathias hingegen berichtet Folgendes, indem er von dem Kampfe zwischen Butilin und Narses sprechen will [13]. „Die Bewaffnung dieses Volks ist sehr einfach. Sie bedarf nicht der verschiedenartigen Künstler, sondern wird, wie ich glaube, wenn Etwas verdorben wird, bloß von ihnen selbst wieder angefertiget. Denn Panzer und Schienen sind ihnen unbekannt. Die Meisten haben den Kopf unbeschirmt, und nur Wenige tragen einen Helm. Brust und Schultern sind nackt bis zur Hüfte. Um Schenkel und Beine schmiegen sich leinene oder lederne Hosen. An der Hüfte hängt ein Schwert; an der linken Seite ein Schild. Bogen und Schleuder und dergleichen Fern-Geschosse haben sie nicht. Dagegen führen sie zweischneidige Beile und eigenthümliche

Speere, die Angeln, mit welchen sie auch das Meiste ausrichten [14]. Es sind aber diese Angeln Spieße, nicht eben zu klein und auch nicht zu groß, sondern geeignet sowohl, wenn es nöthig ist, zum Wurf aus der Ferne, als zum Eindringen in Schlachtreihen, die in der Nähe kämpfen [15]. Der größte Theil dieser Waffe ist überall mit Eisen umgeben, so daß nur wenig Holz erblicket wird, kaum der ganze Griff; aber am Ende des Speeres treten an jeder Seite, aus der Spitze selbst wieder gebogene Spitzen hervor, die wie Angelhaken gekrümmt sind und sich nach unten neigen. Diese Angel wirfet der fränkische Mann, wenn er im Gefecht ist. Trifft er nun den Leib eines Feindes: so dringet die Spitze ein, und der Getroffene kann den Speer nicht leicht herausziehen. Denn es sperren sich die Haken, im Fleische sich festhaltend, und machen die Schmerzen bitterer, also daß der Feind, selbst wenn er nicht tödtlich verwundet wäre, unbrauchbar wird. Hefter er sich aber in einen Schild, so hängt er an denselben herab, wird mit ihm umhergeschleppt und am frei gebliebenen Ende auf dem Boden geschleifet. Der Getroffene kann den Speer nicht herausziehen, weil die Haken eingedrungen sind; und eben so wenig kann er ihn mit dem Schwerte durchhauen, weil er das Holz nicht zu erreichen vermag, sondern überall nur Eisen begegnet. Siehet dieses aber der Franke: so tritt er nahe heran, stemmet den Fuß auf den Schaft und ziehet den Schild nieder. Während sich nun die Hand des Schildführenden senket, werden Kopf und Brust entblößet. Da ergreifet denn der Franke den Unbeschirmten und tödtet ihn, indem er ihm entweder mit dem Beile die Stirn spaltet oder mit einem anderen Speere die Kehle durchsticht [16]."

Offenbar kann Das, was Agathias in dieser Stelle über die Kleidung der Krieger saget, nicht allgemein von den Franken gelten, die Gallien erobert hatten, und über

Alles verfügten, was dieses Land einschloß. Wenn die Eroberer auch in früherer Zeit sehr einfach in ihrer Bekleidung gewesen sein mögen: unmöglich konnten sie in dieser Nacktheit bleiben, seitdem sie ihren König mit dem Diadem auf dem Haupt erblicket hatten und mit dem Purpur auf den Schultern. Auch hat Agathias selbst bekannt, daß ihm die Franken sehr gesittet und fein zu sein schienen; und wenn sie sich auch, wie sich von selbst verstehet, durch Kleidung und Sprache, als Barbaren zeigten, so hat doch Agathias hinzu gefüget, daß sie sich durch Nichts Anderes von den Römern unterschieden. Ihre Bekleidung muß mithin, wenn gleich eigenthümlich, doch gewiß sehr anständig gewesen sein. Selbst die Allemannen haben schwerlich ihre Kämpfe in der wilden Gestalt geführt, in welcher Agathias hier die teutschen Krieger erscheinen lässet. Leutharis und Butilin waren überdieß Italien von den Alpen bis zu Sicilien's Meerenge durchzogen, und an Plünderungen hatte es nicht gefehlt [17]. Es ist daher wahrscheinlich, daß nur die Hitze des Landes sie bewogen habe, sich so leicht als möglich zu machen, und daß von dem Geschichtschreiber als allgemeine Sitte hingestellet worden ist, was nur in einem einzelnen Falle vorgekommen war.

Vergleichet man aber in Hinsicht der Waffen die Worte des Agathias mit dem, was Tacitus über die Bewaffnung der Teutschen angeführet hat, und mit dem, was bei anderen Schriftstellern gefunden wird: so scheinet sich zu ergeben, daß die Angel keine andere Waffe war, als die alte Framea, die zur Zeit Armin's so blutig in die Reihen der römischen Legionen drang. Die Waffe mochte im Laufe der Zeit verbessert sein, und darüber hatte sie ihren Namen, den übrigens Gregor von Tours noch kennet, vielleicht nach und nach verloren. Jedoch ist nicht wahrscheinlich, daß die Waffe den Namen Angel jemals bei den Teutschen selbst

gehabt habe: denn kein fränkischer Schriftsteller kennet denselben, und unverkennbar bezeichnet Derselbe nur die Gestalt, welche die Waffe erhalten hatte. Des Agathias Nachricht möchte daher wohl auf einem Mißverständnisse beruhen: er erkundigte sich, was Das für ein Ding wäre? und die Teutschen, voraussetzend, daß er wohl wisse, es sei eine Waffe, sagten ihm den Namen der Form. Bei den Teutschen hieß die alte Framea wahrscheinlich jetzt der Doppelhaken [18]; und da sie, wie auch Agathias ausdrücklich bemerket, von den Franken als National-Waffe angesehen wurde, vielleicht, weil sie ihnen in ihrer Verbesserung eigenthümlich war, so erhielt sie den Namen Francisca [19]. Auch wäre wohl möglich, daß sie in dem Wappen des Königes von Frankreich aufgenommen worden sei: denn diese drei Figuren, die man für Lilien zu halten pfleget, haben in ihrer alten einfachen Erscheinung vollkommen die Gestalt, welche die Angel, der Doppelhaken oder die Franscisca, nach des Agathias' Beschreibung, gehabt haben muß. Und die National-Waffe der Franken war wenigstens ein eben so geeignetes und würdiges Sinnbild für die Könige der Franken und ihr Reich, als die Lilie des Feldes mit ihrer Unschuld und ihrer Reinheit. Wie jene in das Wappen gekommen sei, wird kaum Jemand fragen; wie diese, wird kaum Jemand begreifen [20].

Was endlich die Aufstellung der teutschen Krieger zu Kampf und Schlacht anbetrifft: so waren sie auch in dieser Hinsicht der vaterländischen Weise getreu geblieben. Der Keil war ihre Schlachtordnung in diesen, wie in alten Tagen. Agathias giebt in der Erzählung der Schlacht zwischen Narses und Butilin bei Capua eine Beschreibung von diesem Keile, die vielleicht deutlicher ist, als Alles, was über denselben vorkommt und die eben deßwegen einige Aufmerksamkeit zu verdienen scheinet [21]. „Die Gestalt ihrer

Stellung, sagt er, erschien wie ein Keil: denn sie war einem Dreieck ähnlich [22]. Der vordere Theil, welcher so spitz zulief, war gedeckt und überall mit Schilden umschlossen: man könnte sagen, sie stellten einen Eberkopf in ihrer Zusammenstellung dar. Die Flanken aber, deren Tiefe auf beiden Seiten durch Reihen und Rotten gebildet ward und sich seitwärts hinausstreckten, traten immer mehr aus einander und schieden sich und breiteten sich im Verlaufe zur größten Weite aus, also daß der Platz in der Mitte leer ward und die Rücken der Männer in der Reihenfolge unbedeckt erschienen [23]. Denn sie wandten sich von einander selbst ab, daß sie dem Feinde die Stirn zeigten und gesichert kämpfen möchten, indem sie vorn ihre Schilde hielten und sich deckten durch ihre Stellung, Rücken gegen Rücken.“

Diese Entwickelung der Schlachtordnung setzt ohne Zweifel eine große Kenntniß voraus, Ueberblick, Fertigkeit und Gewandtheit. Durch dieselbe gewannen die Teutschen ihre Siege und eroberten die Länder der Erde.

Siebentes Capitel.

Die Gesetzbücher der teutschen Völker. Das salische Gesetz.

Tacitus hat das Recht bei den teutschen Völkern kaum berührt; auf das Gerichtswesen hat er nur hingewiesen. Indem er aber den gesellschaftlichen Zustand der Teutschen darstellet, das häusliche Leben schildert und die Stärke des Bandes der Verwandtschaft zeiget, lieget Vieles in den Worten, daß das Volk in seiner Versammlung gerichtet habe, daß man den Beleidigten Befriedigung zu geben verpflichtet gewesen sei, und daß selbst ein Todtschlag mit Vieh habe gebüßet werden können. Denn es geht aus dieser Zusammenstellung unverkennbar hervor, daß es nicht die Absicht gewesen sei, dem Schuldigen irgend einen Schmerz zuzufügen für eine Uebertretung der Grundsätze, auf welchen das gesellschaftliche Leben ruhen muß, wenn es bestehen und gedeihen soll, gleichsam um im Namen der ewigen Gerechtigkeit eine Vergeltung an dem Frevler zu üben, sondern daß der Zweck gewesen sei, in menschlicher Weise den Schaden zu ersetzen und den Frevel gut zu machen, um den Frieden der Gesellschaft zu erhalten oder herzustellen, und die Zwiste zwischen Einzelnen und Familien beizulegen.

Derselbe Geist tritt uns in den Gesetzen aller teutschen Völker entgegen, und im Besonderen der teutschen Völker, die nach und nach zum Reiche der Franken kamen, und aus welchen das teutsche Volk endlich hervorgegangen ist [1]. Es mögen immerhin Zweifel bleiben über die Zeit, da diese Gesetzbücher entstanden sind, über die Veranlassung zu ihrer Abfassung, über die Art und Weise der Sammlung; und nicht minder mögen Zweifel bleiben über die Gränzen der Länder, in welchen sie gegolten haben [2]. Sie sind jedes Falles höchst merkwürdige Zeugnisse über die ganze Zeit, die von Armin bis Karl dem Großen verlaufen ist. Das Schwankende wurde festgestellt: aber im Sinn und Wesen ist Alles gleich geblieben. Früh und spät haben große Veränderungen im Einzelnen, durch Zusätze, durch genauere Bestimmungen, durch Verwandelungen und Erklärungen Statt gefunden [3]: denn solche Veränderungen wurden, wie die erste Abfassung, nothwendig wegen der Entwickelung des Lebens, der Erweiterung des Blickes, des Wachsthumes der Bedürfnisse, der Zunahme des Vermögens, der Vereinigung mit einem großen Reich und einem herrschenden Volk, endlich wegen der Annahme einer neuen Religion und eines vorher unbekannten Kirchen-Wesens: aber unverkennbar gehet derselbe eigenthümliche Geist durch die Jahrhunderte und suchet alle neue Verhältnisse zu durchdringen mit seiner alten Kraft. Eben deßwegen darf auch die einfache und rohe Gestalt dieser Gesetzbücher nicht zurückschrecken. Auch in ihr ist die Eigenthümlichkeit des teutschen Lebens. In der Form spiegelt sich das Wesen. Das nur ist zu beklagen, daß die Gesetze in einer fremden Sprache aufgeschrieben worden sind. Dadurch haben sie nicht nur an ihrer Verständlichkeit und an ihrer Wirksamkeit verloren, sondern sie haben auch der Ausbildung der nationalen Eigenthümlichkeit des teutschen Volks um so mehr geschadet, da die teutschen Völker zugleich einen lateinischen Gottesdienst erhielten. Die Einführung der lateinischen Sprache im Rechte

hat sich zwischen das Volk und sein Recht gestellet; sie hat die Entwickelung desselben im Leben unmöglich gemacht; sie hat der bürgerlichen Gesellschaft die Seele genommen; sie hat das Recht nach und nach in die Hand einer Zunft gegeben, und das Volk abhängig, gleichgültig, unmündig gemacht. Sie hat im Fortgange der Zeit die Einführung eines fremden Rechtes erleichtert, das einer Zeit tiefer Versunkenheit und einem Volke der Sclaverei angehörte, das einst dem einfachen Sinne der alten Teutschen mehr zuwider gewesen war, als die Gewalt des Schwertes der Eroberer. Sie hat selbst die Rükkehr zur Wahrheit und Natur, wenn nicht unmöglich, doch ungemein schwer gemacht, weil es in dem Gange der Dinge lieget, daß durch lange Verkehrtheit, nach dem Ausdrucke des alten Weisen, die Augen der Menschen verblendet werden, die Ohren dick und das Herz verstockt. Und doch war dieses Unglück kaum zu vermeiden! Zwar ist kein Grund vorhanden zu der Annahme, daß die teutsche Sprache noch nicht schriftfähig gewesen sei, als die teutschen Völker das Bedürfniß fühlten, ihr Recht schriftlich abzufassen. Wulfila, der gothische Bischof, hat diese Behauptung auf das Kräftigste widerleget. Die Verhältnisse der salischen Franken aber, welche, wie die Gothen und Burgundier, mitten unter Römern standen, machten, dieser Römer wegen, die Abfassung der Gesetze in römischer Sprache nothwendig. Und da die salischen Franken herrschend wurden auch unter den Völkern mitten in Teutschland, und da sie diese Völker zu ihrem Reiche brachten, so konnten dieselben auch mit ihrem Rechte der fremden Sprache nicht entgehen. Und auf sie fiel der größte Nachtheil, weil sie in der alten Heimath noch in der Sitte der Väter lebten [4].

Das salische Gesetz, so wie es in dem Buch enthalten ist, das diese Ueberschrift führt, ist zuverlässig nur im Innern Gallien's allgemein gültig gewesen, mithin nur in dem Lande, welches den Teutschen im Fortgange der Zeit völlig fremd ge-

worden ist. Dennoch darf es in einer Geschichte des teutschen Volkes nicht unberücksichtiget bleiben. Zuerst nämlich ist dasselbe, vielleicht weil es, mit Ausnahme des Gesetzes der Burgundier, das älteste der Gesetzbücher unter den Völkern ist, die zum Reiche der Franken gekommen sind, am Reinsten teutsch in seinen Anordnungen und Vorschriften. Ferner hat es Veranlassung gegeben zur Abfassung der übrigen Gesetzbücher in lateinischer Sprache. Ueberdieß hat es unverkennbar Einfluß gehabt auf die Bestimmungen dieser Gesetzbücher. Endlich ist es auch oft genug, da salische Franken sich häufig im Innern Teutschland's befanden, im Innern Teutschland's zur Anwendung gekommen [5].

Der Inhalt des salischen Gesetzes ist von doppelter Art. Es enthält Rechtssätze für die gesellschaftliche Ordnung und bestimmt den Weg, den Derjenige einzuschlagen hat, der jene Sätze in Anwendung gebracht zu sehen und dadurch zu seinem Rechte zu gelangen wünschet. Von diesem Wege, oder von dem Gerichtswesen soll später geredet werden.

Unter den Rechtssätzen aber sind nur wenige, welche, nach der Sprache unserer Zeit, in eine Gesetzgebung für den gesellschaftlichen Verkehr der Staatsbürger, welche in das bürgerliche oder Privat-Recht gehören würden. Tacitus hat in seiner Schilderung des teutschen Lebens keinen anderen Rechtssatz dieser Art mitgetheilt, als etwa die Bestimmung, über das Herkommen, über die Erbschaft; und das salische Gesetz ist gleichfalls sehr arm an solchen Bestimmungen [6]. Nur über die Verhältnisse der Familie und der Verwandtschaft, nur über Erbschaften und Erwerbungen enthält es einige Anordnungen. Alles Andere, das ein reger Verkehr im menschlichen Leben mit sich bringt, ist ihm fremd. In dieser Armuth liegt ohne Zweifel ein Zeugniß für die Einfachheit des Lebens und der Sitten unter den Franken; ein Zeugniß wohl auch für eine gewisse Trägheit und Rohheit des Verkehres.

Wozu aber bedurfte es künstlicher Rechtssätze bei einem Volke, das sich noch mit Nichts Anderem beschäftigte, als mit den Waffen und mit der Landwirthschaft? bei einem Volke, dem Handel, städtische Kunst und städtische List unbekannt war? bei einem Volke, das die Erzeugnisse seines Bodens verzehrte, vertauschte, verkaufte, und die Grundbesitzungen vom Vater übergehen sah auf die Kinder?

Jeder Mensch gehörte durch seine Geburt einer Verwandtschaft an. Er mußte für die Mitglieder derselben stehen. Wie er in alten Zeiten die Freundschaften und Feindschaften seiner Verwandten übernommen und Blutrache geübet hatte, wo Blutrache nöthig war, so mußte er jetzt Theil nehmen zur Vergütung der Vergehungen, um das Gesetz zu erfüllen. Dafür war er auch berechtiget, Theil zu nehmen an den Vergütungen, die ein Fremder an ein Mitglied seiner Verwandtschaft zu leisten hatte, jedoch nur in dem Falle, wenn der Ermordete ein Hausvater war. In diesem Falle nämlich erhielten die Söhne desselben die Hälfte des Wehrgeldes, und die andere Hälfte wurde vertheilt unter die näheren Verwandten, sowohl von väterlicher als von mütterlicher Seite. Wenn es auf dieser Seite oder auf jener an näheren Verwandten fehlte: so erhielt der Fiscus den Antheil, der auf dieselben gefallen sein würde. Das Wehrgeld für eine ermordete Frau oder für ein ermordetes Kind erhielt der Gatte und Vater ganz allein; wenigstens findet sich für diese Fälle keine Bestimmung im Gesetze. Deßwegen ist zu vermuthen, daß auch die Verwandten nicht genöthiget gewesen seien, einzutreten, wenn das Verbrechen durch die Frau oder die Kinder eines Mannes vollbracht war; und eben so wenig durften sie eintreten für den Herrn eines Leibeigenen, der sich eines Mordes schuldig machte.

Zu leugnen ist nicht: die gegenseitige Gewährleistung, in welcher alle Mitglieder einer Verwandtschaft standen

hat in einem losen Staatsverband und bei einem einfachen Volk eine hohe sittliche Bedeutung; sie wird aber unnütz mit der Befestigung einer strengeren Ordnung und sie kann hart, drückend, verderblich werden in einem ausgebildeteren Leben. Daher war es gewiß ein Fortschritt, daß das Gesetz einem jeden Menschen erlaubte, sich öffentlich loszusagen von der Verwandtschaft, um für Niemand verpflichtet zu sein, als für sich selbst, und zu Nichts berechtigt, als zu der eigenen Kraft und dem eigenen Vermögen. Starb ein solcher Mann ohne Kinder, so war sein Erbe der Fiscus.

Die Erweiterung der Verwandtschaft geschah durch Vermählung. Eben deßwegen pflegten noch, wie in alten Tagen, die Verwandten des Bräutigams sowohl als der Braut, ihre Einwilligung zu geben. Das Gesetz jedoch schreibet diese Einwilligung nicht mehr vor. Es befiehlet nur, daß der Bräutigam verpflichtet sein soll zu der Vermählung, wenn er sich mit der Braut in Gegenwart seiner und ihrer Eltern verlobet hat [7]. Wittwen, welchen vormals bei einigen Völkern eine zweite Vermählung durch die Sitte untersaget gewesen war, ist jetzt durch das Gesetz die Wieder-Verheirathung erlaubt. Aber gern wurde sie, wie es scheinet, nicht gesehen. Denn das Gesetz macht dieselbe von öffentlichen, gerichtlichen Verhandlungen abhängig, welche weder geeignet waren, die Wittwe zur Heirath einzuladen, noch den Mann, der sie zu heirathen Lust hatte [8].

Von Verträgen weiß das Gesetz Nichts. Wer eine Sache kaufte, der mußte sogleich zahlen oder Sicherheit geben. Wer geliehen hatte, der mußte das Geliehene zur bestimmten Zeit und im alten Stande zurückliefern oder Schaden-Ersatz leisten. Wo Jemand sein Eigenthum fand, da nahm er es ohne Weiteres zu sich. Ward es streitig, so stand der Obrigkeit die Entscheidung zu. Gemeinschaftliches Grundeigenthum durfte nur nach gemeinschaftlicher Ueber-

einkunft getheilet werden. Eine einzige Stimme — so groß war noch die Achtung für die Freiheit! — konnte jede Veränderung in dem bisherigen Stande der Dinge aufhalten und hintertreiben. Wer aber auf irgend einem Grund und Boden sich angebauet und ein Jahr lang unbelästigt auf demselben gewohnet hatte, der blieb im ruhigen Besitz für ewige Zeiten und umsonst erhob der Eigenthümer seine Klage.

Testamente gab es so wenig, wie zu den Zeiten, von welchen Tacitus spricht. Die Kinder beerbten ihre Eltern. Waren keine Kinder vorhanden, so folgten die nächsten Verwandten, Vater und Mutter zuerst, und, wenn diese fehleten, Brüder und Schwestern. Hatte der Verstorbene weder Eltern mehr, noch Geschwister: so waren die Schwestern des Vaters und nach diesen die Schwestern der Mutter die nächsten Erben. Töchter und Frauen waren nirgends ausgeschlossen; nur das salische Land mußte in männlicher Hand bleiben. Schenkungen indeß waren möglich, welche die Stelle der Testamente vertreten konnten: aber wohl nur, wenn Kinder und nahe Verwandte fehlten. Auch waren sie an viele gerichtliche Verhandlungen gebunden, die zu drei verschiedenen Zeiten Statt fanden, so daß ein ganzes Jahr mit denselben verlief, und daß folglich eine Erschleichung nicht wohl möglich war. Der Mann, welcher durch Schenkung einen Erben einsetzen wollte, mußte bei guter Gesundheit und bei vollen Kräften sein, und sein Wille, wohl überlegt und durchdacht, mußte sehr fest stehen.

Diese kleine Zahl gesetzlicher Bestimmungen reichten aus für ein Volk, das stark genug war, ein großes Reich zu gründen und zu behaupten; für ein Volk, das Städte beherrschte, in welchen ein Recht galt, welches, mit der höchsten Feinheit ausgebildet, allen Verhältnissen genügte, die unter Menschen, im redlichen Verkehr wie durch Künste der Schlauheit und Arglist, entstehen mögen. Dagegen ist das

salische Gesetz reich an Vorschriften, welche den Zweck haben, Leben, Freiheit, Ehre und Eigenthum der Menschen gegen Bosheit, Muthwillen, Fahrlässigkeit und die Ausbrüche jeglicher Leidenschaft zu schützen und zu sichern. Es stellt eine lange Stufenleiter von Vergehungen und Verbrechen auf, und neben derselben eine eben so lange Stufenleiter von Bußen und Strafen. Einen Unterschied zwischen Vergehungen mit Vorbedacht und ohne Vorbedacht macht es selten [9], entweder weil es verlangte, daß der Mensch immer besonnen handeln und der Leidenschaft Meister sein solle, oder, was wahrscheinlicher ist, weil es voraussetzte, daß die Verbrechen gewöhnlich aus Einem Quell entspringen, nämlich aus Irrthum, Noth und Leidenschaft. Es beschränket sich auf gemeine Verbrechen. Verbrechen gegen das gemeine Wesen selbst, Treulosigkeit und Hochverrath, wurden ohne Zweifel nach der Entscheidung des Königs und seiner Leute willkührlich bestrafet: das war das Herrscher-Recht und die gemeinen Gerichte hatten keine Gewalt. Die Todes-Strafe ist nicht unerhört; aber sie wurde nur höchst selten angewendet, und nur dann, wenn das Leben eines Menschen gar keinen Raum mehr fand unter den gesellschaftlichen Verhältnissen. Körperliche Züchtigungen hingegen waren bei einem freien Manne ganz unzulässig und nur der Sclave war denselben unterworfen. Ein freier Mann aber konnte zum Sclaven hinabgewürdiget werden, wenn er nicht mit der Würde eines freien Mannes zu leben verstand, so wie ein Sclave zu der Ehre eines freien Mannes zu gelangen vermochte, wenn er eine freie Seele zeigte und die Gunst seines Herrn zu gewinnen wußte. Alles, wogegen ein Frevel geübet werden konnte, des Menschen Leib und alle Glieder desselben, des Menschen Ehre und Besitz, sind zu Gelde gesetzet. Wer den Frevel verübet hat, der muß das Geld zahlen, um die Sache beizulegen.

Darum heißet die Zahlung Compoſition, Beilegung. Nur bei einem Todſchlage heißet ſie Wehrgeld, oder Leutwerth [10]. Die Compoſition erhielt der Beleidigte, Gekränkte, Verletzte; das Wehrgeld erhielt die Verwandtſchaft des Getödteten, und wenn alle Verwandten fehleten, der Fiscus. Auch mußte der Verbrecher dem gemeinen Weſen oder dem königlichen Fiscus noch über die Compoſition und das Wehrgeld hinaus eine Strafe entrichten. Dieſe Strafe, die einem Dritttheile der Compoſition oder des Wehrgeldes gleich zu ſein pflegte, hieß Friedgeld, Fredum, entweder weil der Verbrecher den Frieden der Geſellſchaft gebrochen hatte, oder weil der Friede der Geſellſchaft durch die richterliche Entſcheidung wieder hergeſtellet war. Bei Diebſtählen wurden die Gerichtskoſten, die durch das Vergehen veranlaſſet waren, noch beſonders berechnet [11].

Zwei Dinge ſind bei der Betrachtung der Verbrechen, Bußen und Strafen in dem ſaliſchen Geſetzbuche, wie in den Geſetzbüchern der übrigen teutſchen Völker, ſehr merkwürdig: zuerſt die Höhe der Strafen für viele Vergehungen, und zweitens das Verhältniß der Strafen zu einander.

Die Bußen und Strafen nämlich ſind in Solidis und Denarien berechnet; zwei Münzen, für welche die teutſchen Namen Schillinge und Pfennige, wenn ſie auch nicht ganz entſprechend ſein ſollten, nicht unſchicklich gebrauchet werden mögen. Nun iſt zwar nicht leicht, und wahrſcheinlich gar nicht, zu beſtimmen, wie viel edles Metall ein Schilling um dieſe Zeit enthalten habe [12]; das jedoch ſcheint außer Zweifel zu ſein, daß der Schilling bei den teutſchen Völkern, und im Beſonderen bei den ſaliſchen und ripuariſchen Franken von gleichem Gehalte geweſen ſei, wenn er gleich ſehr verſchieden eingetheilet wurde, nämlich bei den ſaliſchen Franken in vierzig Pfennige und bei den ripuariſchen nur in zwölf. Darf aber dieſes angenommen werden, und für die An-

nahme spricht das gleiche Wehrgeld eines freien Mannes bei beiden Völkern [13]: so ist auch ein Maaßstab aufzufinden für die bestimmten Strafen. Im Gesetze der Ripuarier nämlich [14] heißt es: „Wenn Jemand ein Wehrgeld zu entrichten hat, so soll ein gehörnter, sehender und gesunder Stier für zwei Schillinge angenommen werden; eine gehörnte, sehende und gesunde Kuh für einen Schilling; ein sehendes und gesundes Pferd für sechs Schillinge; eine sehende und gesunde Stute für drei Schillinge; ein Schwert mit dem Gehänge für sieben Schillinge; ein Schwert ohne Gehänge [15] für drei Schillinge; ein Panzer für zwölf Schillinge; ein Helm mit dem Busche für sechs Schillinge; gute Beinschienen für sechs Schillinge und ein Schild mit der Lanze für zwei Schillinge." Die Bußen steigen aber von sieben Pfennigen bis zu achtzehn hundert Schillingen. Ueber zwei hundert Schillinge freilich, ja über hundert kommen sie selten; aber gar oft bis zu fünfzehn, fünf und dreißig, sechzig und siebenzig. Und neben den Bußen läuft noch die Strafe her, die einem Dritttheile derselben gleich ist. Wie ist es möglich gewesen, so schwere Bußen und Strafen zu erheben? Die Leute des Königs, und einige große Grundbesitzer mochten vielleicht im Stande sein, einen Werth von zwanzig, fünfzig, hundert, zwei hundert Kühen zu erlegen: aber der gewöhnliche Grundeigenthümer war zuverlässig außer Stand, eine solche Summe zu entrichten, sei es im baaren Gelde, sei es an Vieh oder an anderen Dingen. Wozu also, und woher solche Bußen und Strafen?

Die Verwunderung steiget noch mehr, wenn man das Gesetz weiter verfolgt. In Hinsicht eines Mordes nämlich verordnet das Gesetz, daß, wenn derselbe durch einen Sclaven vollbracht war, der Mörder den Verwandten des Ermordeten überliefert werden, und daß der Herr des Sclaven ihnen alsdann noch die Hälfte des Wehrgeldes ent-

richten solle [16]. Ist aber der Mörder kein Sclav: so soll derselbe das Wehrgeld zahlen. Reicht sein ganzes Vermögen nicht aus, und thut er dar, daß er Nichts mehr habe, weder unter der Erde noch über der Erde: so soll er nackt und bloß, mit einem Stabe in der Hand, seinen Besitz verlassen, und seine Verwandten sollen verpflichtet sein, zu zahlen. Wenn unter diesen Verwandten Einer oder der Andere seinen Theil der Zahlung nicht zu leisten vermochte, so soll ihn gleiches Schicksal mit dem Verbrecher treffen. Hat er keine Verwandte, oder wissen die Verwandten sich loszusagen: so soll der Verbrecher wieder ergriffen, und an vier Gerichts-Tagen öffentlich als Sclave zum Verkauf ausgeboten werden. Wenn sich aber Niemand findet, der ihn um solchen Preis kaufen mag, als zur Erfüllung des Wehrgeldes nothwendig ist: so soll er des Todes sterben [17]. Das salische Gesetz hat allerdings die Vorschrift nur in Hinsicht eines Mörders. Es ist aber wohl mit Gewißheit anzunehmen, daß auch bei der Büßung anderer Verbrechen auf eine ähnliche Weise verfahren worden, und daß wenigstens die Dienstbarkeit eingetreten sei, wenn der Verbrecher nicht zu zahlen vermochte. Wie die Natur der Dinge, so spricht für diese Annahme das Verfahren anderer teutscher Völker [18].

Die Todesstrafe selbst, wenn sie einmal vollzogen wurde, war verschieden, nach der Größe und der Art des Verbrechens. Sie bestand in einfacher Enthauptung, und in einfacher Aufknüpfung; in Verstümmelung und vielleicht auch in Kreuzigung [19]. Denn die Franken hatten den Römern das Quälen der Menschen abgelernt, und die menschliche Weise der Väter vergessen. Es scheint aber, daß Derjenige, der den Verbrecher bis zum Tode verfolgte, und der im Gesetze selbst sein Feind genannt wird, verpflichtet gewesen sei, die Todesstrafe selbst zu vollziehen [20].

Wer nun Dieses Alles erwäget, dem muß die Größe

der Strafen unbegreiflich sein. Es liegt in derselben eine Ungleichheit und eine Härte, die gräßlich ist. Der reiche Verbrecher gab einen Theil des Seinigen, erhielt den Friedenskuß, und blieb, was er war. Der Arme gab, was er hatte; sein Weib und seine Kinder wurden an den Bettelstab oder in die Knechtschaft gebracht; seine Verwandten, arm, wie er selbst, wurden in das Unglück hinein gezogen, und doch entging er vielleicht dem Tode nicht. Es ist unmöglich, zu glauben, daß ein Volk, welches, von freien Vätern stammend, und die Freiheit liebend, solche Gesetze ertragen habe; es ist dem menschlichen Herzen Bedürfniß, einen anderen Sinn in diesen Bestimmungen aufzusuchen.

Und dieser Sinn ist nicht schwer aufzufinden. Aus dem Gesetze nämlich erhellet, daß das Gericht niemals von selbst einschritt, wenn ein Vergehen Statt gefunden hatte, oder ein Verbrechen geschehen war, sondern immer nur auf Anrufung des Verletzten. Und der ganze Zweck der Rechtspflege war, wie schon früher bemerket wurde, die Herstellung des Friedens in der Gesellschaft, oder die Beilegung der Sache. Es ist daher wahrscheinlich, daß mit der Größe der Strafe, die das Gesetz aufstellet, Nichts Anderes bezwecket worden sei, als die Aussöhnung der Parteien und die Vermeidung gerichtlicher Verhandlungen. Der Schuldige sollte bewogen werden, sein Verbrechen zu bekennen, die Verzeihung des Beleidigten oder Verletzten zu suchen, und diesem zu geben, was er ihm zu geben vermochte, weil er sein Schicksal voraussah, wenn er die Sache zur wirklich gerichtlichen Untersuchung und Entscheidung kommen ließ. Der Beleidigte oder Verletzte hingegen sollte bewogen werden zur Versöhnlichkeit und Menschlichkeit, indem man ihm das Ende zeigte, und den gräßlichen Ausgang, der durch seine Hand herbei geführet werden mußte. Auch fehlte es nicht an Vermitte-

lung [21]. Und so ist möglich, daß Dasjenige, was auf den ersten Blick hart und grausam erscheint, und gewiß in einzelnen Fällen auch hart und grausam war, doch im Allgemeinen mild und menschlich gewesen sei.

Was hingegen das Verhältniß der Bußen zu einander betrifft: so ist eine Vergleichung und Erwägung derselben ungemein lehrreich. Sie eröffnet den Blick in den Zustand des Lebens unter den Franken; sie zeigt uns die Stellung der Menschen zu einander, ihre Gleichheit und ihre Ungleichheit; sie lehrt uns ihre Leidenschaften kennen und ihre sittlichen Gefühle; sie offenbart uns, was ihnen theuer war und was gemein, was sie hatten und was sie begehrten. Manches erregt unsere Verwunderung, Manches Mitleid und Trauer; Manches nöthiget uns ein Lächeln ab, und Vielen können wir unsere Zustimmung und unserem Beifall nicht versagen.

Die größte Aufmerksamkeit erregen die Verhältnisse der Menschen zu einander, in den verschiedenen Classen oder Ordnungen, in welchen sie erscheinen im Reiche der Franken. Auf diese Verhältnisse muß die Betrachtung sich hier größtes Theiles beschränken.

Das Wehrgeld eines freien Menschen ist zu zwei hundert Schillingen festgesetzt. Alle freien Menschen sind gleich. Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, Franken und Barbaren, die nach salischem Gesetze leben, haben gleiches Recht, und das Kind im Mutterleibe steht um Nichts geringer. Es gab mithin keine doppelte oder dreifache Freiheit bei den salischen Franken.

Aber der Mörder eines freien Menschen mußte das Wehrgeld desselben dreifach und neunfach erlegen, wenn er Diejenigen nicht verschonet hatte, welche vorzugsweise die Theilnahme des guten Menschen erregen, oder wenn sein Verbrechen von einer besonderen Grausamkeit und Nichtswür-

digkeit zeugte, und mit feiger Heimlichkeit vollbracht war. Dreifach mußte das Wehrgeld bezahlet werden, mit sechs hundert Schillingen, wenn ein Knabe unter zwölf Jahren, oder eine Frau getödtet ward, in den Jahren weiblicher Fruchtbarkeit [22]. Neunfach mit achtzehen hundert Schillingen, wenn der Leichnam des Getödteten von dem Mörder fortgeschafft, und entweder in einen Brunnen versenkt, mit Schlamm und Erde verdeckt, oder verbrannt war, um die Freveltat zu verheimlichen. Eben so hoch mußte der Mord gebüßet werden, wenn Jemand von mehreren Frevlern in seinem eigenen Hause überfallen war.

Liten, Barbaren, die nicht nach salischem Rechte lebten, und Römer, die vor der Eroberung Gallien's freie Grundeigenthümer gewesen waren, so wie die Bürger der Städte, standen in der Hälfte des Wehrgeldes freier deutscher Männer, Franken und Barbaren, die nach salischem Rechte lebten. Ihre Ermordung wurde mit hundert Schillingen gebüßet.

Dieses Wehrgeld der Freien, wie der Liten und Römer, stieg um das Dreifache, auf sechs hundert und auf drei hundert Schillinge, so bald der Mann zu einem öffentlichen Amte gelangte oder im wirklichen Dienste des Reiches war. Der Graf war durch ein Wehrgeld von sechs hundert Schillingen gesichert, und dasselbe Wehrgeld hatte auch der gemeine freie Franke, wenn er im Felde war, und unter den Waffen. Liten und Römer konnten in derselben Lage nur bis drei hundert Schillinge steigen.

Der Geistliche wurde betrachtet als im Dienste des Reiches stehend. Weil aber die Kirche nach römischem Rechte lebte: so war der gemeine Geistliche, der Diaconus, auch nur mit dem dreifachen Wehrgeld eines Römers gesichert, nämlich mit drei hundert Schillingen. Die kirchliche Gliederung jedoch wurde beobachtet. Der Presbyter stand noch

einmal so hoch, als der Diaconus, zu sechs hundert Schillingen, und der Bischof zu neun hundert Schillingen.

Der zinsbare Römer, der auf einem Gute saß, das früher das Eigenthum eines anderen Römers gewesen war, hätte, nach dem Verhältnisse des teutschen Liten zu seinem Grundherren, mit fünfzig Schillingen angesetzet werden sollen [23]. Das Gesetz jedoch hat ihm, sei es, um dem Liten noch einen Vorzug zu geben, sei es aus einem anderen Grunde, nur fünf und vierzig Schillinge zuerkannt. Mit fünf und dreißig Schillingen endlich ist das Leben eines Leibeigenen seinem Herrn gegen einen Fremden gesichert, wenn derselbe nicht etwa eine Kunst verstand, oder ein Handwerk. In diesem Fall erhielt der Herr für den ermordeten Leibeigenen siebenzig Schillinge.

In so verschiedenem Werthe stand das Leben der Menschen. Der Gang der Geschichte macht es ohne Zweifel begreiflich genug, wie diese Verschiedenheit entstanden ist; aber wer könnte ohne Schmerz und Trauer einen Zustand der Dinge betrachten, in welchem der Mensch, nach dem Bilde Gottes geschaffen, durch Menschenwerk vor dem Menschen auf solche Weise entwürdiget und geschändet ist? Die Vergleichung mit früheren Völkern, und früheren Zeiten, mag immerhin Nichts Besseres zeigen: aber sie gewährt einen leidigen Trost. Nicht in die Vergangenheit richtet sich der Blick, sondern in die Zukunft. Und welch andere Früchte verspricht dieser Acker, von der Gewaltthat gepflügt, und mit Gewaltthat gedüngt, als Stolz, Dünkel, Hohn und Menschen-Verachtung von der einen Seite, und Jammer, Elend, Gemeinheit und Niederträchtigkeit von der anderen?

Der Menschenraub stand dem Morde gleich, und mußte mit dem vollen Wehrgelde gebüßet werden. Die Hinwegführung junger Leute, um sie zum geistlichen Stande zu bringen, galt zwar nicht für Menschenraub; indeß war, weil

sich die Geistlichen vielleicht bemüheten, Kinder teutscher Eltern an sich zu ziehen, eine schwere Strafe auf eine solche That gelegt. Ein Knabe, dem man das Haar zu diesem Zweck abgeschoren hatte, mußte mit zwei und sechszig Schillingen gebüßet werden, ein Mädchen mit fünf und vierzig, und Beide kehrten, wie sich von selbst versteht, in das Haus der Eltern zurück. Auch mußte eine arme Frau, welche, durch den Aberglauben dieser Zeit der Hexerei beschuldiget, überführet ward, einen Menschen verschlungen zu haben, wenn sie ihn gleich unverletzet wieder von sich gegeben hatte [24], das volle Wehrgeld zahlen [25].

Verletzungen, Verwundungen, Verstümmelungen, sind ohne Zweifel gleichfalls nach dem Wehrgelde der verschiedenen Menschenclassen, oder in demselben Verhältnisse verschieden gebüßet worden, in welchem das Leben der verschiedenen Menschen-Classen geschätzet war. Das Gesetz spricht gewöhnlich nur von Vergehungen dieser Art gegen freie Menschen. Es ist aber durchaus undenkbar, daß die Glieder an dem Leib eines Liten oder Römers eben so hoch geschätzet gewesen sein sollten, als an dem Leib eines freien Mannes, der in doppeltem Werthe stand, oder die Glieder an dem Leib eines einfach freien Mannes eben so hoch, als an dem Leib eines Beamteten. Das Gesetz stellet, wo es keinen Unterschied macht, unstreitig nur den Maßstab auf, und überläßet dem Gerichte die Berechnung [26]. Im Allgemeinen aber steht der Grundsatz fest, daß die Zerstörung eines Hauptgliedes, wie einer Hand, eines Fußes, eines Auges, mit der Hälfte des Wehrgeldes gebüßet werden müsse, also mit hundert Schillingen. Die Entmannung kostete das volle Wehrgeld. Geringere Verletzungen wurden, nach dem Maß ihrer Wichtigkeit, geringer vergolten. Der Daumen eines freien Menschen aber stand dem Leben eines zinsbaren Römers gleich, zu fünf und vierzig Schillingen; der Zeigefin-

ger, gleich dem Leben eines Leibeigenen, zu fünf und dreißig Schillingen; und jeder Schlag mit geballter Faust kostete eine Buße von drei Schillingen.

Mit ehrenrührigen Beleidigungen in That und Wort verhielt es sich ohne Zweifel gleichfalls, wie mit dem Wehrgeld. Es war um die Hälfte wohlfeiler, wenn man einen Liten oder Römer beschimpfte, als wenn das Vergehen Statt fand gegen freie Menschen, und an die Ehre des armen Sclaven ward wohl kaum gedacht. Vorwürfe von Feigheit, Dieberei und Hexerei waren die schwersten Beschimpfungen, welche, nach den Begriffen der Franken, auf einen Menschen gebracht werden konnten. Nannte man einen freien Mann einen Fuchs: so kostete der Muthwille nur drei Schillinge; nannte man ihn einen Hasen: so mußten sechs Schillinge bezahlet werden. Wer aber fälschlich versicherte: Jemand habe vor dem Feinde seinen Schild hinweg geworfen, oder er habe die Flucht ergriffen, der mußte für solche Kränkung eine Buße erlegen von fünf und vierzig Schillingen. Wurde Jemand festgehalten, als wär' er ein Dieb, oder ward in eines Menschen Haus, oder Hof fremdes Gut gelegt, um auf denselben den Verdacht des Diebstahles zu bringen: so erhielt er eine Genugthuung von fünf und vierzig Schillingen. Am Schwersten aber ward der Vorwurf der Hexerei bestrafet. Wer eine freie Frau eine Hexe schalt, und die Wahrheit nicht zu beweisen vermochte, der mußte eine Buße von ein hundert und sieben und achtzig Schillingen erlegen. Endlich mußte die falsche Anklage eines Menschen wegen irgend eines Verbrechens mit zwei und sechszig Schillingen gut gemacht werden; und war dieses Verbrechen von solcher Art, daß die Todesstrafe oder die volle Zahlung des Wehrgeldes erfolget sein würde, wenn das Verbrechen wirklich begangen wäre: so mußte der Ankläger selbst das volle Wehrgeld entrichten mit zwei hundert Schillingen.

Eine besondere Aufmerksamkeit erregen die Bestimmungen des Gesetzes über die Verhältnisse der Geschlechter zu einander. Wer die Schilderung nicht vergessen hat, die Tacitus von dem keuschen Leben der alten Teutschen macht, und von der Heiligkeit der Ehe, der wird allerdings in diesen Bestimmungen Manches finden, welches dafür zeuget, daß der alte gute Geist noch keinesweges verschwunden war, aber auch Manches, welches befürchten lässet, die Jahrhunderte des Raubes und des Krieges mögen nicht ohne verderbliche Folgen für die alte Sittlichkeit vorüber gegangen sein. Die Begriffe von ehelicher Treue, von Sittsamkeit und Scham, sind noch rein und zart. Wenn man aber annehmen darf, daß die Gesetze aus dem Leben hervor gegangen seien, und daß sie den Zweck gehabt haben, Handlungen abzuwenden oder auszugleichen, deren Wirklichkeit man aus der Erfahrung kannte, so ist unleugbar: es hat an Ueppigkeit, Ausschweifung und jeglicher Unzucht nicht gefehlet, weder an geheimen Einverständnissen zwischen Männern und Frauen, Jünglingen und Mädchen aus den verschiedenen Menschen-Classen, noch an Entführungen, an Weiberraub und an Gewaltthätigkeit.

Erlaubte sich Jemand eine unanständige Zutraulichkeit gegen eine Frau: so entging er, Falls sie die Unanständigkeit zurückwies, der Bestrafung nicht. Streichelte er ihr nur die Hand oder die Finger: so war die Buße fünfzehn Schillinge. Streichelte er ihr den Arm: so war die Buße dreißig Schillinge. War es der Ober-Arm: fünf und dreißig Schillinge, eben so viel als das Wehrgeld eines Sclaven. Wagte er ihre Brust zu betasten [27]: so mußte er den Frevel mit fünf und vierzig Schillingen büßen; und fünf und vierzig Schillinge mußte auch derjenige erlegen, der eine Frau eine Hure schalt.

Wer ein freies Mädchen entführte, mußte zwei und

sechzig Schillinge zahlen; die drei ersten seiner Gehülfen je dreißig; die übrigen je fünf; und waren sie bewaffnet gewesen, noch überdieß je drei Schillinge. Die Entführte wurde zurückgegeben. Kam sie nicht zurück, wie sie gegangen war: so trat eine neue Buße ein. Denn ein freier Mann, der Gewalt gebrauchte gegen ein freies Mädchen, mußte zwei und sechszig Schillinge zahlen; hatte aber der gute Wille des Mädchens die Gewalt unnöthig gemacht, so kam der Mann mit fünf und vierzig Schillingen aus [28]. Eine Gewaltthat wider eine Frau hingegen, oder wider eine verlobte Jungfrau mußte mit zwei hundert Schillingen, dem ganzen Wehrgelde, gebüßet werden, weil sie dem Morde gleich geachtet ward. Ein königlicher Bursch oder ein Lit, der ein solches Verbrechen beging, mußte des Todes sterben. Folgte die Frau einem solchen Menschen freiwillig, so verlor sie die Freiheit. War der Mann ein Leibeigener, so trat wahrscheinlich derselbe Fall ein; das Gesetz jedoch gedenket desselben nicht.

Uebrigens scheint es, daß Litinnen und Sclavinnen den Lüsten ihrer eigenen Herren gänzlich überlassen gewesen seien. Denn das Gesetz bestimmt nur, daß, wenn ein freier Mann sich mit einer fremden Litin verheirathet, derselbe, ohne Zweifel dem Grundherrn, dreißig Schillinge zahlen solle; daß er, wenn er mit einer fremden Magd Unzucht treibet, dem Herrn derselben fünfzehn Schillinge zahlen solle, und daß er selbst in die Knechtschaft gehen solle, wenn er sich mit einer fremden Magd verheirathet. Dagegen waren, wie es scheinet, Liten und Leibeigene desselben Grundherrn sich unter einander überlassen. Das Gesetz verordnet nur, daß ein Leibeigener, der mit einer fremden Magd Unzucht treibet, dem Herrn derselben drei Schillinge zahlen oder hundert und zwanzig Geißelhiebe erhalten soll. Stirbt die Magd in Folge des Verbrechens, so verdoppelt sich die Buße, oder der Leibeigene wird ent-

mannet. Heirathete er sie ohne den Willen ihres Herrn, so mußte er gleichfalls drei Schillinge zahlen, und die Ehe war, wie es scheint, ungültig [29].

Endlich untersaget das Gesetz Verheirathungen mit der Schwester, mit des Bruders Tochter und einer Verwandtin der zweiten Stufe, mit des Bruders Frau und mit der Frau des Oheims. Es erkläret solche Ehen für verbrecherisch, und befiehlt ihre Auflösung. Die Söhne, aus solcher Ehe entsprungen, sollen keine rechtmäßigen Erben, sondern mit Infamie behaftet sein. Wenn aber dieses Gesetz, wie es wahrscheinlich ist, aus der christlichen Zeit herrühret: so würde man aus demselben nicht folgern dürfen, daß solche blutschänderische Ehen in früherer Zeit unter den Teutschen nicht gegen die Sitte gewesen seien. Denn die Geistlichen, mit anderen und verdorbenen Sitten vertrauet, hätten wohl die Aufnahme eines solchen Gesetzes, nach dem römischen Rechte, veranlassen können, ohne daß es durch das Leben der Franken selbst zum Bedürfnisse geworden wäre.

Das Eigenthum war, wie es scheint, auf gleiche Weise geschätzt, es mochte einem Franken gehören, einem Liten oder einem Römer. Als Grundsatz stand fest, daß alles Geraubte und Gestohlene zurückgegeben, alles Vernichtete oder Beschädigte ersetzet werden mußte. Die Buße wurde lediglich für das Verbrechen entrichtet, durch welches ein Mitglied der menschlichen Gesellschaft in seinem Frieden und in seinen Geschäften gestöret war. Nur wenn an der Person ein Raub begangen, und wenn mithin die Freiheit des Menschen berühret wurde, trat eine Verschiedenheit der Strafe ein für das Verbrechen. Der Römer, der einen Franken beraubte, mußte zwei und sechszig Schillinge zahlen; der Franke hingegen, der einen Römer beraubte, zahlte nur dreißig Schillinge. Wenn aber der Räuber Feigheit mit dem Raube verband, wenn er einen schlafenden freien Mann be-

raubte, so mußte er auch für die Feigheit büßen und hundert Schillinge zahlen. Die Todten sollten auch ruhen, und standesmäßig. Wer einen Todten vor der Beerdigung beraubte, hatte dieselbe Buße zu übernehmen, die er durch die Beraubung eines Lebenden verwirkte; wer aber den Frieden des Grabes störte um einen Raub, der mußte das volle Wehrgeld, zwei hundert Schillinge, entrichten. Und der Frevler blieb geächtet, und Niemand durfte ihm, bei einer Strafe von fünfzehn Schillingen, ein Obdach geben, bis er den Verwandten des Beraubten die gesetzliche Genugthuung geleistet hatte. Selbst sein Weib war dieser Strafe unterworfen.

Weiter scheinet der Vorzug des freien Menschen vor dem Unfreien nicht gegangen zu sein. Alle Habe stand unter gleichem Schutze. Das fiscalische oder königliche Eigenthum jedoch stand höher im Preise, und zum Theil in einem fünffachen Preise, weil es ohne Zweifel am Meisten ausgesetzet war, vom Leibeignen an bis zu der geringsten Sache herab. Uebrigens ist Alles, was gestohlen oder beschädiget werden konnte, im Gesetze aufgezählt; und die verschiedenen Weisen, in welchen es beschädiget werden konnte, sind nicht vergessen. Das Haus, von Alters her die Freistätte des Menschen, in welcher der Besitzer Herr und König war, ist vor Brand und Einbruch durch hohe Bußen gesichert. Eben so Speicher und Ställe, Mühlen, Scheunen und Hürden. Nicht minder Gärten und Felder, Wiesen und Waldung, Flüsse und Teiche, Schiff und Geschirr gegen Beschädigung und Beraubung. Endlich die Thiere, die der Mensch zu seiner Nothdurft unterhielt oder zu seinem Vergnügen pflegte, vom Schlachtroß und dem Jagdhund an, den Lieblingen des Menschen, bis zum Schafe hinab und zum Ferkel. Heerdenweis' und einzeln haben sie ihren Preis. Hühner, Gänse und Tauben sind nicht vergessen; und nicht das Wild und nicht der Bienenkorb.

Erwäget man nun, daß die gestohlene Sache zurückgegeben oder ersetzet werden mußte: so erscheinen die Bußen, verglichen mit den Bußen für den Mord eines Menschen oder auch für die Verstümmelung des menschlichen Leibes, ungemein hoch. Vielleicht darf daraus der Schluß gezogen werden, daß des Menschen Leib und Leben weit sicherer gewesen sei vor Gewaltthat und den Ausbrüchen der Leidenschaft, als das Eigenthum. Und die lange Ungewißheit alles Besitzes, das Rauben und die Plünderungen im Kriege, die Zerstörungen und neuen Ansiedelungen erklären allerdings hinlänglich diese Erscheinung. Die Zusammenstellung einiger Bußen aber mag den Zustand der Dinge beweisen [30].

Eine Buße von drei Schillingen stand auf dem Diebstahl eines jungen Schweins, eines Kalbes, eines Füllen, einer Gans, eines Huhnes, eines Schäferhundes und zweier oder dreier Ziegen. Eben so viel mußte Derjenige zahlen, der einen im freien Felde stehenden Baum entwendete oder ein Schiff loslöfete, um auf demselben zu fahren, der in ein Erbsen- oder Bohnenfeld eindrang, um zu stehlen, ohne jedoch den Diebstahl zu vollziehen.

Eine Buße von fünfzehn Schillingen stand auf dem Diebstahl eines Schweins aus einem Koben oder unter einem Hirten, eines jährigen Rindes, eines Ziegenbockes, eines Haushundes, eines mattgehetzten Hirsches oder wilden Schweins, eines Kahnes und eines Messers. Eben so viel mußte zahlen, wer ein Feld oder eine Wiese abmähete, wer Weintrauben abriß, wer über einen bestellten Acker fuhr, wer in eine Hürde einbrach und eine Scheune, um zu stehlen, aber ohne wirklich zu stehlen, oder wer vor einem Hause Etwas hinweg nahm, das zwei Pfennige werth war.

Eine Buße von fünf und dreißig Schillingen, also der Buße gleich, die auf das Leben eines Leibeigenen gesetzet war, stand auf dem Diebstahl eines Schweins aus ver-

schlossenem Koben, oder zwölf Schweine von einer Heerde, zweier Schafe, einer Kuh mit dem Kalbe, eines Ochsen, eines Stiers, eines Wallachs und eines angeschlossenen Kahnes.

Eine Buße von fünf und vierzig Schillingen, also der Buße gleich, die auf das Leben eines zinsbaren Römers gestellet war, stand auf dem Diebstahl eines Leithundes, eines Habichts im Bauer, eines eingehegten Bienenstocks, eines zahmen Hirsches, eines Hengstes, einer trächtigen Stute, eines Fuder Grases, und einer Menge Weintrauben, die zu Wagen fortgeschaffet werden mußten. Eben so viel mußte zahlen, wer Etwas aus einem Hause stahl, wer in fremder Wildbahn jagte, oder in fremdem Wasser Aale mit einem Netze fing.

Brandstiftung endlich in irgend einem Gebäude mußte mit zwei und sechszig Schillingen gebüßet werden. Eben so viel mußte der Brandstifter für jeden Menschen zahlen, der sich in dem Gebäude befunden hatte. War aber Einer derselben verbrannt: so mußte er das Wehrgeld mit zwei hundert Schillingen erlegen. Und zwei hundert Schillinge kostete auch die Anzündung einer Kirche, wie der Diebstahl irgend eines heiligen Geräthes aus einer Kirche.

Aber noch eines besonderen Gräuels ist zu gedenken. Wenn ein Leibeigner Etwas stahl, das zwei Pfennige werth war, und das von dem Freien mit fünfzehn Schillingen gebüßet werden mußte: so erhielt er hundert und zwanzig Geißel-Hiebe; er konnte jedoch seinen Rücken frei kaufen mit drei Schillingen. War die gestohlene Sache einen Schilling werth, also daß der Freie denselben Diebstahl mit dreißig Schillingen büßen mußte: so wurde der Leibeigene entmannt, oder er mußte sechs Schillinge zahlen. Das Gestohlene mußte der Herr des Leibeigenen ersetzen. Für einen Diebstahl, der einem Freien fünf und vierzig Schillinge kostete, mußte der Leibeigene den Tod leiden.

Wenn aber ein Leibeigener eines Diebstahles beschuldiget ward, und denselben ableugnete: so mußte ihn sein Herr dem Ankläger zur Marterung stellen. Dieser Ankläger mußte die Marterbank und Stöcke, einen kleinen Finger dick, bereit haben. Der Leibeigene erhielt bis hundert und zwanzig Streiche. Warf er die That auf seinen Herrn: so durfte ihm nicht geglaubet werden. Gestand er sie ein: so mußte er die Strafe erdulden, die angegeben ist. Gestand er sie nicht ein: so konnte der Ankläger neue und größere Martern anwenden, ohne alle Beschränkung; aber er mußte den Leibeigenen, weil er durch die Martern unbrauchbar geworden war, behalten, das heißt, er mußte ihn seinem Herrn bezahlen.

Eine Leibeigene oder Magd ward auf dieselbe Weise behandelt. Hatte sie einen Diebstahl begangen, oder wurde sie zu dem Bekenntniß eines Diebstahles gemartert, für welchen der Knecht entmannet sein würde: so erhielt sie, wenn sie nicht sechs Schillinge zahlen konnte, zwei hundert und vierzig Geißelhiebe!

So gänzlich hatte das Unglück, in welches die Teutschen durch die Römer hineingerissen waren, die alte Menschlichkeit in ihnen vernichtet, nach welcher sie, wie Tacitus bezeuget, keinen Sclaven mißhandelten, ausgenommen im Zorn und in der Aufwallung! Und Nichts konnte die armen Menschen retten von solchen Scheußlichkeiten, als der gute Wille ihres Herrn. Dieser war nicht gezwungen, den Leibeigenen zur Marterbank zu stellen; aber er mußte, wenn er sich weigerte, das Verbrechen auf sich selbst nehmen, und dasselbe mit der ganzen Buße büßen, die ihm obgelegen hätte, wenn es wirklich durch ihn vollbracht wäre.

Uebrigens geht aus diesen Bestimmungen des Gesetzes auf das Klarste hervor: daß der Leibeigene gegen

seinen Herrn nicht die mindeste Sicherheit hatte für Leib und Leben. Er war ihm hingegeben, wie das Vieh und jede andere Sache. Nur das schützte ihn vor seinem Herrn, daß es der Vortheil desselben war, seiner zu schonen, und vor dem Fremden, daß sein Herr keinen Schaden leiden sollte an seinem Eigenthume.

So das salische Gesetz.

Achtes Capitel.

Das Gesetz der Ripuarier.

Das Gesetz der Ripuarier ist im Sinn und Geiste dem salischen Gesetze gleich. Aber die Abfassung beweiset, daß es einer späteren Zeit angehöret; daß es unter dem Einflusse der salischen Franken und einer christlichen Geistlichkeit zusammen gestellt ist. Es ist kürzer, bestimmter, menschlicher und besser geordnet. Auch weicht es ab in seinem Inhalt.

Zuvörderst enthält es einige staatsrechtliche Bestimmungen. Auf die Untreue gegen den König setzt es die Todesstrafe und die Einziehung aller Güter. Diese Anordnung beweiset, daß der König, salisches Stammes, doch bei den Ripuariern sich in einer anderen Stellung befunden haben muß, als bei seinem eigenen Volk. Es verbietet bei Todesstrafe, daß irgend ein Beamteter des Reiches, der einem Gericht im ripuarischen Lande vorsitzet, der Major Domus, der Graf, der Kanzler [1], ein Geschenk annehme zur Verkehrung des Rechts. Es schreibet vor, daß das Fredum oder Friedegeld nicht eher vom Richter erhoben werden solle, als bis die Buße eines Verbrechens erfüllet ist.

Das Fredum aber soll nicht der Richter empfangen, bei welchem eine Sache anhängig gemacht, sondern der Richter, vor welchem sie erledigt ist; und den dritten Theil soll Derselbe vor Zeugen an den Fiscus abgeben. Alle diese Bestimmungen, von gegenseitigem Mißtrauen zeugend, weisen auf ein Verhältniß hin, welches weniger rein und frei war, als das Verhältniß der salischen Franken zu einander und zu ihrem König. Es ist von keiner Herrschaft auf der einen Seite und von keiner Unterwerfung auf der anderen die Rede; aber es giebt doch einen Unterschied. Die Salier sind das ursprüngliche Volk des Reiches, die Ripuarier sind das gewonnene: jene der Kern, diese der Ansatz. Ferner beweis't auch die Vorschrift eine gewisse Abhängigkeit, daß im ripuarischen Lande die salischen Franken, die Burgundier, die Allemannen, jeder Andere endlich nach dem Rechte des Landes gerichtet werden sollen, in welchem sie geboren sind [2]. Aus dem Umstand aber, daß in dieser Reihe die Baiern und die Thüringer nicht genannt werden [3], darf man vielleicht vermuthen, daß das Gesetz der Ripuarier aufgestellet worden sei vor der Vereinigung der Thüringer und der Baiern mit dem Reiche der Franken, wenn es gleich in späterer Zeit einzelne Zusätze erhalten haben mag. Ueberdieß unterwirft das Gesetz die Ripuarier allzumal dem königlichen Bann, sowohl gegen den Feind, als zu jeglichem Nutzen des Königes, bei einer Strafe von sechszig Schillingen für den freien Mann und von dreißig Schillingen für den Römer und für jeden Hintersassen auf Gütern des Fiscus oder der Kirche [4]. Nicht minder unterwirft es dieselben bei gleicher Strafe der Verpflichtung, Jedem Herberge und Unterhalt zu geben, der in Geschäften des Königs ist [5]. Und durch diese Bestimmungen bestätiget das Gesetz die aufgestellte Ansicht von der Stellung der Ripuarier zu den salischen Franken, oder, wie das

Gesetz selbst unterscheidet, des Herzogthumes Ripuarien zum Reich. Endlich mag noch bemerket werden, daß das Gesetz einen freien Ripuarier mit dem vollendeten fünfzehnten Jahre für mündig erkläret, wenn derselbe seinen Vater durch Schicksal oder Zufall, verloren hat. Trat dieser Fall nicht ein, so erhielt der Sohn ohne Zweifel erst das volle Recht eines freien Mannes, wenn er Eigenthümer eines Grundbesitzes ward.

Einen Unterschied zwischen freien Menschen kennet das Gesetz so wenig als das salische. Auch die Unfreien erscheinen fast in derselben Weise: es sind Liten, Römer, und Menschen, die auf fiscalischen Gütern, hier königliche Güter genannt, oder auf Gütern der Kirche leben [6]. An Leibeigenen fehlt es gleichfalls nicht. Diese konnten sowohl nach ripuarischem als nach römischem Recht aus dem Zustande der menschlichen Entwürdigung durch ihre Herren entlassen, und entweder in den Stand der Unfreien oder in den Stand der Freien erhoben werden. Hatten sie dieses Glück, so wurden sie, wegen der Feierlichkeit, die bei ihrer Entlassung Statt fand, entweder Denar-Freie genannt, wenn sie nach ripuarischem Recht, oder Urkunden-Freie, wenn sie nach römischem Recht ihre Freiheit erhielten [7]. Bei Verheirathungen ungleicher Menschen erfolgte immer Nachtheil für die Freiheit. Der freie Mann erhob nicht die unfreie Frau zur Freiheit, sondern er hinterließ seinen Kindern die Unfreiheit. Die freie Frau theilte das Loos des unfreien Mannes. Der freie Mann aber, der eine Leibeigene zum Weibe nahm, mußte mit ihr in die Knechtschaft gehen; machte er die Leibeigene zu seiner Kebse, so behielt er die Freiheit, aber seine Kinder wurden Leibeigene. Ergab eine freie Frau sich einem Leibeigenen, und die Eltern derselben widersetzten sich der Verbindung: so wurde der Frau die Wahl gelassen zwischen einem Schwert und

einer Kunkel. Wählte sie das Schwert: so mußte sie den Leibeigenen tödten, der frech genug gewesen war, sein Auge zu einer freien Frau zu erheben; war sie dieser Grausamkeit nicht fähig und wählte die Kunkel: so mußte sie ihre Liebe mit der Freiheit bezahlen [8].

Das Band der Verwandtschaft umschlang die Menschen bis zur fünften Stufe [9]. Ueber dieselbe hinaus gab es keine Verpflichtung und keine Berechtigung. Eine freiwillige Austretung aus der Verwandtschaft kennet das Gesetz nicht. Die alte teutsche Sitte war noch stärker bei den Ripuariern, und erhielt leichtere Nahrung aus dem Innern Teutschland's, als bei den Saliern mitten unter Galliern und Römern.

Von dieser Stärke alter Sitte zeugen auch andere privatrechtliche Bestimmungen. Wie in früheren Tagen, so brachte auch jetzt die Braut dem Bräutigam kein Heirathsgut [10], sondern der Jüngling bewarb sich erst dann um die Jungfrau, wenn er das Vermögen besaß, die Kosten eines eigenen Hausstandes zu bestreiten. Was der Braut bei der Verlobung von dem Bräutigam durch eine Urkunde zugestanden war, Das blieb ihr unter allen Umständen. War keine Urkunde dieser Art vorhanden, so erhielt die Frau, wenn sie ihren Gatten überlebte, fünfzig Schillinge zu ihrer Ausstattung oder Versorgung; sie erhielt den dritten Theil von Allem, was sie mit ihrem Gemahle während der Ehe gemeinschaftlich erworben hatte; sie erhielt endlich, was ihr von ihrem jungen Gemahle nach der Hochzeitsnacht als Morgengabe ausgesetzet war [11]. Wenn aber von dem, was man ihr urkundlich zugeschrieben oder als Morgengabe ausgesetzet hatte, Etwas während der Ehe verzehrt oder verthan, verkauft oder verschleudert war: so hatte sie keinen Anspruch auf Ersatz zu machen [12].

Auffallend erscheint in diesem Gesetz ohne Zweifel die Bestimmung, daß die Wittwe, wenn ihr Nichts durch eine

Urkunde zugeschrieben worden ist, eine Abfindung von fünfzig Schillingen verlangen soll, außer dem dritten Theile des Erworbenen und außer der Morgengabe. Denn, wenn man bei den salischen Franken auch über den Werth des Schillinges ungewiß sein konnte: so wird ja in dem Gesetze der Ripuarier selbst dieser Werth festgesetzt. Und nach diesem Werth erscheinet der gesetzliche Erbtheil der Frau sehr hoch [13]. Daraus scheinet zu folgen, daß die Zahl der freien Menschen im Lande der Ripuarier nicht groß gewesen sein kann; daß das Grundeigenthum nur in weniger Menschen Hand gewesen sein muß; oder wenigstens, daß alle freien Menschen sich eines bedeutenden Grundbesitzes erfreuet haben.

Der Verheirathung einer Wittwe stellet das Gesetz keine Schwierigkeit entgegen. Es ist daher wahrscheinlich, daß es den Wittwen mit solcher Ausstattung nicht an Bewerbern gefehlet haben werde; wenn anders nicht die Sitte mehr gegolten hat, als die Berechnung.

In Ansehung der Erbfolge weichet das Gesetz der Ripuarier kaum ab vom salischen Gesetze. Was dieses über das salische Land bestimmet, daß nämlich dieses Land nicht auf das weibliche Geschlecht übergehen solle, das bestimmet das Gesetz der Ripuarier über angestammtes Land, jedoch auch Dieses nur so lange, als Erben männliches Geschlechtes vorhanden sind [14]. Wenn aber Eheleute ohne Kinder waren: so konnte der Mann die Frau und die Frau den Mann, urkundlich oder vor Zeugen, in den Besitz des gegenseitigen Vermögens setzen. Diese Schenkung galt indeß nur auf Lebenszeit. Mit dem Tode des Erbnießers fiel das Vermögen an die rechtmäßigen Erben zurück, wenn es nicht etwa verzehrt oder an die Kirche gegeben war [15]. Dieselbe Schenkung konnte in gleicher Weise und auf gleiche Dauer an einen nahen Verwandten Statt finden; aber

das Gesetz gedenket keiner Schenkung an Fremde. Starb Jemand mit Hinterlassung von Schulden: so mußten Diejenigen diese Schulden bezahlen, welche ihn gesetzlich beerbet, oder, Falls er getödtet wäre, sein Wehrgeld empfangen haben würden. Waren gar keine Verwandten vorhanden, so fiel die Hinterlassenschaft eines Verstorbenen an den königlichen Fiscus. Der Fiscus beerbte auch den Freigelassenen, der keine Kinder hinterließ.

Am Meisten weichet das Gesetz der Ripuarier von dem salischen Gesetz in Bestimmung der Bußen ab, welche auf Verbrechen und Vergehungen gegen des Menschen Leben und Leib, Ehre und Gut gesetzet sind. Die Bußen selbst sind in den wichtigsten Fällen fast gleich; aber das Gesetz der Ripuarier macht in Hinsicht Dessen, der sie verwirkt, einen Unterschied, welchen das salische Gesetz zwar vermuthen lässet, jedoch nicht ausspricht.

Die Todesstrafe kommt vor bei Freien wie bei Leibeigenen. Die Fälle aber, in welchen sie bei den Freien eintreten soll, sind nicht bestimmt; und deßwegen ist zu vermuthen, daß sie nur eingetreten sei, wenn die Buße nicht bezahlet werden konnte, die auf ein Verbrechen gesetzet war. Namentlich wird für den Diebstahl des Hängens gedacht. Auch kommt die Verbannung vor. Bei der Ermordung einer Frau hingegen ist bestimmet, daß, wenn der Verbrecher, aus Armuth, die Buße von sechs hundert Schillingen nicht auf einmal zahlen könne, dieselbe nach und nach, durch drei Geschlechter seiner Söhne abgetragen werden solle [16].

Das Wehrgeld eines freien Menschen ist zwei hundert Schillinge, wie bei den Saliern. Wie bei den Saliern ist der Graf, Jeder, der ein Amt hat oder in der Treue des Königes stehet, Jeder im Heer, und eine Frau von ihrer ersten Schwangerschaft an bis zum vierzigsten Jahre, welches als das Ende ihrer Fruchtbarkeit angenommen wird,

mit einem Wehrgelde von sechs hundert Schillingen angesetzet. Das Wehrgeld steiget um das Dreifache, wenn ein hinterlistiger Mord Statt gefunden hat.

Freie Salier hatten im ripuarischen Lande das Wehrgeld freier Ripuarier. Allemannen hingegen, Friesier, Baiern und Sachsen, die man als Fremdlinge betrachtete, wurden nur mit einem Wehrgelde von hundert und sechszig Schillingen gebüßet. Es war das Wehrgeld ihres Vaterlandes.

Die Abstufungen der Geistlichen sind größer als im salischen Gesetze. Auf der untersten Stufe ist das Wehrgeld der Geistlichen dem Wehrgeld eines anderen Menschen gleich. Es kam darauf an, ob er als Freier geboren war, als Lit, Römer oder Leibeigener [17]. Der Subdiaconus aber hatte ein Wehrgeld von vier hundert Schillingen, der Diaconus von fünf hundert, der Presbyter von sechs hundert und der Bischof von neun hundert Schillingen.

Der Lit, der Römer, Jeder, der kein freies Grundeigenthum besaß, war nur mit der Hälfte des Wehrgeldes eines freien Mannes angesetzet, wie bei den Saliern; der Leibeigene aber mit sechs und dreißig Schillingen.

Der Menschenraub war mit höherer Buße beleget, sei es, daß der Menschenhandel häufiger bei den Ripuariern war, sei es, was wahrscheinlicher ist, daß dieses Verbrechen größeren Abscheu erregte. Wenn der Verbrecher den geraubten Menschen wieder auslieferte, so mußte er das volle Wehrgeld entrichten. Er mußte aber dieses Wehrgeld dreifach bezahlen, wenn er Denselben ins Ausland verkauft hatte, und ihn nicht wieder herbeizuschaffen vermochte.

Auf Verstümmelungen stand auch bei den Ripuariern, wenn ein Hauptglied des menschlichen Leibes zerstöret war, die Hälfte des Wehrgeldes. Geringere Verletzungen wurden geringer gebüßet. Auf die Entmannung aber stand das volle Wehrgeld, bei Leibeigenen wie bei Freien.

Die Entführung einer Frau, die Unzucht mit einem Mädchen, die Unanständigkeit gegen eine Frau, sind mit derselben Buße beleget, mit welcher die Salier Sitte und Scham zu erhalten suchten.

Von wörtlichen Beleidigungen, Kränkungen und Beschimpfungen schweiget das Gesetz gänzlich, und von ehrenrührigen Handlungen gedenket dasselbe nur des einen Falles, daß Jemand einen Anderen in den Verdacht eines Verbrechens, besonders des Diebstahles, zu bringen sucht. Auf diese Bosheit setzt es eine Buße von dreißig Schillingen, wenn der Mensch schuldlos festgehalten, von sechszig Schillingen, wenn der Festgehaltene, ohne vor Gericht gestellet zu sein, wieder losgelassen, und von fünf und vierzig Schillingen, wenn eine gestohlene Sache heimlich unter seine Habe gebracht worden ist. Eben so stehet das Gesetz der Ripuarier weit hinter dem Gesetze der Salier zurück in Hinsicht der Anzahl solcher Bestimmungen, welche die Sicherheit des Eigenthumes betreffen. Das salische Gesetz scheinet noch die Absicht gehabt zu haben, durch Aufzählung aller einzelnen Fälle, die sich etwa im Leben ereignen konnten, vollständig zu sein; das Gesetz der Ripuarier hingegen, vielleicht weil sich die Unausführbarkeit dieses Versuches gezeiget hatte, stellet nur einzelne Fälle von Beschädigungen, Beraubungen und Diebstählen auf, um einen Grundsatz anzudeuten, und überlässet dem Richter die Anwendung und Berechnung. Vieles bleibet dem Einzelnen anheim gegeben. Wenn Jemand einen Fremden über seinen Sachen fand, bei seiner Frau, bei seiner Tochter, wie immer, und er vermochte nicht ihn zu binden: so konnte er ihn ungestrafet todtschlagen; nur war er verpflichtet, den Getödteten vierzehn Tage lang öffentlich auszustellen, und endlich vor Gericht zu erhärten, daß er den Todtschlag unter verdächtigen Umständen begangen habe [18]. War Jemanden ein Thier gestoh-

ten, und er verfolgte die Spur, so konnte er dasselbe, Falls er es in den ersten drei Tagen wieder fand, sogleich an sich nehmen. Wollte Derjenige, der das Thier in seinem Hause hatte, ihn nicht in dasselbe hinein lassen, so wurde Derselbe als Dieb behandelt. Drang aber der Eigenthümer des Thieres mit Gewalt ein, um sich des Thieres zu bemächtigen: so ward er um fünfzehn Schillinge bestrafet. War eine andere Sache gestohlen, oder waren über dem Diebstahl eines Thieres mehr als drei Tage abgelaufen: so mußte der Eigenthümer, wenn er das Gestohlene fand, seine Hand auf dasselbe legen, und es als sein Eigenthum ansprechen. Behauptete ein Anderer, er sei rechtmäßiger Besitzer der Sache: so mußten Beide, die rechte Hand bewaffnet, mit der linken Hand die streitige Sache festhalten. Der Eine mußte schwören: er fasse sein Eigenthum; der Andere mußte schwören, er wolle Denjenigen nachweisen, von welchem er die Sache rechtmäßig an sich gebracht habe. Hierauf wurde die streitige Sache einem Dritten übergeben, und das Gericht untersuchte und entschied.

Indem aber das Gesetz der Ripuarier die Bußen für Verbrechen und Vergehungen feststellet, macht es stets den angegebenen Unterschied unter den Verbrechern nach dem Stand ihrer Freiheit. So wie der Lit, der Römer, und Derjenige, der gegen Zins und Dienst auf fiscalischen oder kirchlichen Gütern sitzet, nur die Hälfte des Wehrgeldes eines freien Ripuariers hat: so ist er auch nur zur Hälfte der Buße verpflichtet, die auf einen Freien gelegt ist, der sich desselben Verbrechens schuldig macht; und den Leibeigenen trifft nur eine Buße, die zu der Buße des Freien in demselben Verhältnisse steht, in welchem sein Leben zu dem Leben des Freien angeschlagen ist. Selbst wenn auf einem Verbrechen eine gesteigerte Buße stand, wie auf der Verbrennung eines Menschen, wenn also der freie Mann, der sich eines sol-

chen Verbrechens schuldig machte, sechs hundert Schillinge zu zahlen hatte, und der Hintersasse drei hundert Schillinge, ging die Buße des Leibeigenen nicht über den Preis hinaus, der auf sein eigenes Leben gesetzet war. Allerdings mag in dieser Bestimmung wohl auch ein Beweis liegen, daß das Leben des Leibeigenen wenig geachtet ward. Der Gesetzgeber fürchtete, ohne Zweifel, daß der Herr des Leibeigenen denselben nicht lösen werde, wenn er mehr für ihn zahlen sollte, als wofür er einen anderen Leibeigenen kaufen konnte; aber das Leben des Leibeigenen war doch zugleich auch mehr gesichert. Die Todesstrafe konnte ihn allerdings treffen, aber, wie es scheinet, nur dann, wenn er eine freie Frau entführt, oder über die Gränzen der Pflicht und der Sitte hinaus gelocket hatte. Dagegen ist er keiner Marterung ausgesetzet. Sein Herr konnte ihn wegen der Beschuldigung eines Verbrechens auf dieselbe Weise vertheidigen, auf welche er sich selbst vertheidiget haben würde, wenn die Beschuldigung auf ihn gefallen wäre. Wenn freilich der Herr seinem Leibeigenen nicht trauete und vor Gericht erklärte, daß er nicht wisse, ob sein Leibeigener schuldig sei oder nicht: so mußte er ihn zur Reinigung durch Feuer stellen: eine Handlung, von welcher weiterhin die Rede sein wird. Da er aber mit einiger Gewißheit den Erfolg dieser Prüfung voraussehen konnte, da er nicht erwarten durfte, der Leibeigene werde seine Hand in's Feuer halten und seine Unschuld dadurch beweisen, daß dieselbe unversetzet blieb, wie das Gesetz verlangte: so ist zu vermuthen, daß der Herr vorgezogen haben werde, sich mit dem Ankläger abzufinden und dem Leibeigenen den Schmerz zu ersparen. Denn in jenem Falle behielt er wenigstens einen gesunden Knecht; in diesem aber mußte er mehr zahlen und hatte einen Knecht mit verbrannter Hand.

Neuntes Capitel.

Die Gesetze der Allemannen und der Baiern.

Das Gesetz der Allemannen ist ohne Zweifel noch später abgefaßt, als das ripuarische Gesetz [1]; aber dieselben Bemerkungen, die früher gemacht worden sind, gelten auch hier. Was lange im Leben bestanden hatte, das ward endlich im Buchstaben festgestellt; und das Gesetzbuch der Allemannen dürfte um so schicklicher der Vergleichung wegen, mit den übrigen Gesetzbüchern zusammen zu stellen sein, je zuversichtlicher angenommen werden darf, daß die Bestimmungen desselben, Zusätze und Einschiebungen abgerechnet, die bis zu Karl dem Großen herablaufen mögen, im Wesentlichen schon zu der Zeit in Anwendung gekommen sind, als die Allemannen noch nicht zum Reiche der Franken gehöreten.

Zu diesem Theile des Gesetzbuches ist freilich die Reihe von Bestimmungen nicht zu rechnen, mit welchen dasselbe beginnet. Diese Bestimmungen betreffen die Kirche und deren Besitz. Dem salischen Gesetze sind sie gänzlich fremd, und dem Gesetze der Ripuarier kaum bekannt. Aus ihnen aber scheinet hervor zu gehen, daß das christliche Kirchen-

weſen noch neu war unter den Altenmannen, und daß entweder die chriſtliche Religion oder dieſes Kirchenweſen noch viele Gegner fand bei dieſem Volke [2].

Das Geſetz nämlich verordnet, daß es einem jeden freien Menſchen erlaubt ſein ſolle, ſein Vermögen der Kirche zu geben, um Gott zu dienen und ſeine Seele zu retten. Keinem Menſchen, ſelbſt nicht den Kindern und Erben des Schenkenden, ſoll ein Recht des Widerſpruches zuſtehen. Aber es verordnet zugleich: und dieſe Verordnung ſcheinet zu beweiſen, daß die Geiſtlichen nicht ſäumten, die Güter der Kirche zu vermehren, und daß ſie nicht immer in der Wahl der Mittel ſehr bedenklich waren: es verordnet zugleich, daß die Schenkung an die Kirche durch eine Urkunde geſchehen ſolle, welche, von dem Schenkenden und ſechs oder ſieben Zeugen unterſchrieben, auf dem Altare der Kirche niedergelegt werden müſſe. Es verordnet ferner, daß es, wenn dieſe Urkunde etwa verbrenne oder verloren gehe, dem Erben des Schenkenden freiſtehen ſolle, mit fünf Zeugen in der Kirche zu ſchwören: ſein Vater habe keine Urkunde dieſer Art gemacht und niedergelegt an heiliger Stelle, und daß ihm alsdann das väterliche Gut für und für verbleiben ſolle. Es verordnet endlich, daß keine Urkunde Kraft haben ſolle, in welcher nicht der Tag und das Jahr angegeben ſeien, da ſie gemacht worden.

Das Geſetz bewilliget für Knechte wie für Freie einen Zufluchtsort in den Kirchen. Es verordnet aber auch, daß ein Presbyter, der einen Leibeigenen aufnimmt, denſelben bewachen, und daß er ihn bezahlen ſolle, wenn er ihn entkommen läßt. Auf die Ermordung eines Freien hingegen im Innern der Kirche ſetzet es, außer der Buße des gewöhnlichen Wehrgeldes, noch eine Buße von ſechszig Schillingen an die Kirche, und ein eben ſo hohes Friedegeld an den Fiscus.

Auf Diebſtähle am Kirchengute ſind hohe Bußen geſetzt;

und es wird, was gleichfalls für den Zustand der Dinge zeuget, nicht nur vieler Beleidigungen geistlicher Personen gedacht, sondern es wird auch von Beschimpfungen und Mißhandlungen der Geistlichen in der Kirche und vor dem Altare gesprochen.

Ferner ist die Feier des Sonntages streng anbefohlen. Drei Male wurde Derjenige, welcher dem Tage des Herrn die gebührende Ehre versagte, mit Verweis bestrafet. Wer sich zum vierten Male verging, verlor den dritten Theil seines Erbes. Und ward er auch durch diesen Verlust nicht gebessert: so verlor er die Freiheit und mußte, wahrscheinlich im Dienste der Kirche, Knecht bleiben sein Leben lang.

Endlich kommt in dem allemannischen Gesetz ein Verbrechen vor, welches dem salischen und ripuarischen Recht unbekannt ist, welches wegen seiner Schauderhaftigkeit sehr auffällt bei einem teutschen Volk, und welches wohl nur aus der Verwirrung aller menschlichen Gefühle im Kampf einer neuen Religion mit den vaterländischen Sitten zu erklären sein möchte: das Verbrechen der absichtlichen Ermordung der Eltern, der Geschwister und der Anverwandten. Das Vermögen eines solchen Mörders wurde zum Fiscus genommen, er selbst aber ward — und dieses scheinet die Vermuthung zu bestätigen — den kirchlichen Büßungen überlassen [3].

Zu jenem Theile des Gesetzbuches gehören aber auch eben so wenig die Bestimmungen, welche den Herzog betreffen und seine Stellung zum Volke. Denn diese Bestimmungen, die den salischen und ripuarischen Gesetzbüchern nicht minder fremd sind, scheinen gleichfalls zu beweisen, daß die Erblichkeit der herzoglichen Würde unter den Allemannen noch neu gewesen, daß ihr Verhältniß zum Volke sich noch nicht festgestellet hatte, und daß mithin diese gesetzlichen Anordnungen aus der Zeit seien, in welcher die Allemannen zum Reiche der Franken gekommen waren. Schon das Ge-

setz, welches, wie früher angeführet worden ist, die Empörung eines Sohnes des Herzoges gegen seinen Vater voraussetzt und bestrafet, weiset auf einen ungewissen Zustand der Dinge hin. Dasselbe geht aus den Anordnungen hervor, durch welche der Diebstahl von Sachen, die dem Herzoge gehören, mit dreifacher Strafe beleget, durch welche die Frauen, die im Dienste des Herzoges sind, mit dreifacher Composition gesichert, durch welche Ermordungen von Menschen, die am Hofe des Herzoges sind, die zum Herzoge gehen oder von ihm kommen, mit dreifachem Wehrgeld angesetzet, durch welche Verletzungen des herzoglichen Siegels mit einer Buße von zwölf Schillingen beleget werden, durch welche endlich ein Anschlag gegen das Leben des Herzoges mit der Todesstrafe belegt ist. Selbst das Gesetz, durch welches befohlen wird, daß Niemand sich anmaßen solle, streitige Rechtsfälle zu entscheiden, der nicht vom Herzoge mit Zustimmung des Volkes zum Richter gesetzet worden sei, dürfte eine ungewohnte Ordnung vermuthen lassen, der sich noch Viele widerspänstig zeigten. Und die Erscheinung von Männern, welche der Graf und der Centner nicht zu bändigen vermögen, und welche deßwegen von dem Herzoge selbst in den Weg des Rechtes zurückgeführet werden sollen, lassen auch nur einen leidenschaftlichen und zerrütteten Zustand der Gesellschaft vermuthen.

Endlich möchte zu jenem Theile des Gesetzbuches auch nicht Dasjenige zu rechnen sein, was die Ungleichheit freier Menschen betrifft. Das allemannische Gesetz nämlich macht einen Unterschied zwischen freien Allemannen, mittleren Allemannen und ersten Allemannen. Dieser Unterschied, der in den ältesten Zeiten unbekannt war unter den Teutschen, und von dem auch die fränkischen Gesetze nichts wissen, hat seinen Ursprung ohne Zweifel in der Verbindung der Allemannen mit dem Reiche der Franken. Aber es ist schwer zu

sagen, aus welchen Menschen die Abtheilungen bestanden haben. Das Gesetz gedenkt ihrer nur zwei Mal und lässet Alles ungewiß. Zuerst nämlich verordnet es, wenn ein Freier einen Freien tödtet, eine Buße von ein hundert und sechszig Schillingen; wenn aber der Getödtete ein Mittel-Allemanne ist: so soll Derjenige, der ihn getödtet hat, zwei hundert Schillinge an die Verwandten desselben entrichten. Alsdann gedenkt ein Zusatz zu dem Gesetz, ohne Zweifel aus späterer Zeit, eines anderen Verbrechens, und leget dem Vollbringer desselben, wenn er zu den gemeinen Allemannen, Minoliden, gehört, eine Buße auf von ein hundert und siebenzig Schillingen; ist er aber ein Mittel-Allemann, so soll er zwei hundert Schillinge zahlen, und zwei hundert und vierzig Schillinge, wenn er ein erster Allemann ist [4]. Weiter gehet die Unterscheidung nicht. Das Gesetz kennet sonst nur, außer Hintersassen und Beibeigenen, freie Männer und Frauen. Wenn man nun aber bedenket, daß die Allemannen nicht mehr als ein unabhängiges Volk bestanden, sondern zu einem Reiche gehöreten, welches von einem anderen Volke gegründet war; daß durch die Vereinigung mit diesem Reiche der Herzog eine erbliche Würde gewonnen, und mit derselben zuverlässig die Verpflichtung übernommen hatte, nöthiges Falles an der Seite des Königs und seiner Leute zu kämpfen; daß eben deßwegen der Herzog wahrscheinlich ein Geleit unterhielt, in welchem jeder Einzelne den Leuten des Königes gleich sein wollte und gleich sein mußte, wenn der Friede im Heer erhalten werden sollte; daß endlich, um einen älteren Ausdruck zu gebrauchen, das Land Fürsten bedurfte, welche in Gemeinden und Gauen das Recht pflegten und den Frieden wahrten, und daß auch die Verwandten des erblichen Herzogs in einer besonderen Stellung lebten: wenn man dieses Alles bedenket, so kann der Unterschied der freien Menschen unmöglich auffallend sein. Die eigent-

liche Volks-Masse bildeten die freien Allemannen; Mittel-Allemannen waren, so scheint es, die Leute des Herzoges; erste Allemannen die Beamteten allzumal, Pfleger im Frieden und Führer im Kriege; vielleicht auch die Angehörigen des Herzoges, der übrigens selbst eben so wenig mit einem Wehrgeld erscheint, als der König der Franken [5]. Zwei Dinge scheinen noch für diese Vermuthung zu sprechen: der Mittel-Allemann hat dasselbe Wehrgeld, welches auf einem freien Franken stand, und die Beamteten, die in den fränkischen Gesetzen sich eines erhöhten Wehrgeldes erfreueten, sind im Gesetze der Allemannen nicht mit einem besonderen Wehrgeld aufgestellet worden. Nur das möchte seltsam erscheinen, daß die ersten Allemannen nicht höher standen im Verhältnisse zu den Freien. In den fränkischen Gesetzen haben die Beamteten des Reiches das dreifache Wehrgeld eines freien Mannes, und hier scheinen sie nicht einmal das doppelte zu haben. Denn wenn auch das eigentliche Wehrgeld der ersten Allemannen nicht ausdrücklich angegeben wird: so möchte doch aus dem angeführten Beispiele geschlossen werden können, daß ihr Wehrgeld nicht höher gewesen sei. Wer aber mag den Einfluß berechnen, den die Umstände, welche wir nicht kennen, auf einzelne Bestimmungen gehabt haben? Wer kennet die Verhandlungen, welche bei den Allemannen, und zwischen den Allemannen und den Franken Statt gefunden haben, ehe die Vereinigung der Allemannen mit dem Reiche der Franken zu Stande gebracht wurde? Wer vermag eben deßwegen alle Abweichungen zu erklären, die vielleicht nothwendig gewesen sind, um hier zu gewinnen, dort zu beruhigen, und die neue Ordnung der Dinge zu befestigen, welcher es gewiß nicht an Gegnern fehlte, und welche jedes Falles für Manche manches Unbequeme gehabt haben mag?

Aber auch in den Theilen des Gesetzbuches, die im

Wesentlichen unstreitig aus der Sitte früherer Zeiten entsprungen sind, möchte der Einfluß veränderter Verhältnisse nicht zu verkennen sein. Es zeigen sich Ungleichheiten und Abweichungen, die wohl nur aus dem Streit alter Sitte mit diesem Einflusse zu erklären sein dürften. Alle Verbrechen und Vergehungen nämlich sind auch in diesem Gesetzbuche mit Bußen abgewandelt. Nun ist die Buße für die Tödtung einer Frau in allen Fällen das Doppelte der Buße für die Tödtung eines Mannes [6], da in den fränkischen Gesetzen Mann und Frau gleich standen. Der Buße für Lite und Leibeigene wird ausdrücklich nicht gedacht: für Hirten, Wärter und Handwerker ist sie auf vierzig Schillinge, den vierten Theil des Wehrgeldes eines Freien festgesetzet, und der Lit scheinet mit mehr als der Hälfte desselben gebüßet zu sein [7]. Die Leibeigenen der Kirche wurden drei Mal so hoch als andere Leibeigene gebüßt, und der Hinterfasse der Kirche stand dem fiscalischen oder königlichen Hinterfassen gleich. Wenn nun eine eigentliche Mordthat [8] geschehen war, die nach fränkischem Rechte mit dreifacher Buße belegt war: so mußte sie bei den Allemannen mit neunfacher Buße ausgeglichen werden. Das Wehrgeld eines freien Mannes stieg zu der Höhe eines Mittel-Allemannen oder eines freien Franken, von eilf hundert und sechszig Schillingen auf zwei hundert Schillinge, wenn derselbe keinen Erben hinterließ. Der Zweck war wohl, die Verminderungen der freien Haushaltungen so lange als möglich zu verhüten, und die Vermehrung des Besitzes zu hindern [9]. Tödtete ein Hund einen Menschen: so mußte der Herr desselben die Hälfte des Wehrgeldes bezahlen. Weigerte er sich, dieses Geld zu geben: so wurden alle Thüren seines Hauses verschlossen, bis auf eine; durch diese eine mußte er eingehn und ausgehn; und über derselben ward der Hund, neun Fuß hoch, aufgehängt und blieb daselbst hän-

gen, bis er verstümmelt war und verfaulet herab fiel. Unterfing sich der Herr, den Hund fortzuschaffen, oder durch eine andere Thür zu gehen, so mußte er das ganze Wehrgeld erlegen, mit dessen Hälfte er sich ursprünglich loszukaufen vermocht hätte [10]. Wenn dieses Gesetz von der einen Seite beweisen mag, daß bei großen Herren, etwa bei Franken und ihren Genossen, eine wilde Lust an Jagd und Hunden geherrschet habe: so beweis't es auch von der anderen Seite, daß man bemühet war, den Armen und Schwachen zu schützen, und selbst durch rohe Mittel für Ordnung, Recht und Sitte zu sorgen. Ward eine schwangere Frau dergestalt mißhandelt, daß sie ein todtes Kind gebar, oder ein so schwaches Kind, daß es in den ersten acht Tagen starb, so hatte der Frevler nur vierzig Schillinge zu entrichten; und wenn Jemand einer Frau die Frucht ihres Leibes unreif abtrieb, so zahlte derselbe, wenn es ein Knabe war, nur zwölf Schillinge, und war es ein Mädchen, oder war das Geschlecht noch nicht zu erkennen, zwanzig. Gewaltsame Unzucht mit einem Mädchen auf freiem Feld ist mit einer Buße von vierzig Schillingen angesetzet; dieselbe Gewaltsamkeit gegen eine Frau kostet achtzig Schillinge. Also steht auf einem Verbrechen, welches die Franken wie einen Todtschlag büßten, bei den Allemannen nur der vierte Theil der Buße für das Leben einer Frau.

Eben so sind Verstümmelungen des menschlichen Leibes, im Verhältnisse zu dem Wehrgelde, mit Bußen belegt, die den Bußen der fränkischen Gesetze sehr ungleich sind. Die Vernichtung eines Hauptgliedes, eines Auges, eines Ohres, oder der Nase, die von den Franken mit der Hälfte des Wehrgeldes bestrafet wurde, stehet bei den Allemannen nur mit einer Buße, die dem vierten Theile des Wehrgeldes gleich ist. Und wenn Jemand einem Anderen die Zunge so weit abschnitt, daß man von dem, was dieser sagte,

nur noch Etwas verstehen konnte: so brauchte der Verbrecher nur zwanzig Schillinge zu bezahlen. Die Entmannung, die bei den Franken dem Wehrgelde gleich stand, hat bei den Allemannen nur eine Buße von vierzig Schillingen, wenn die Geschlechtstheile gänzlich abgeschnitten waren, und nur eine Buße von zwanzig Schillingen, wenn dieses nicht geschehen ist [11].

Endlich sind auch die Bußen, mit welchen Derjenige sich lösen muß, der an fremdem Eigenthume durch Beschädigung oder Diebstahl gefrevelt hat, sehr abweichend von den Bußen der fränkischen Gesetze. Im Allgemeinen sind sie weit niedriger gestellt, entweder, weil die Allemannen weniger wohlhabend waren, als die Franken, oder weil bei ihnen noch mehr alte Einfalt herrschte, und deßwegen Verbrechen dieser Art seltener gefunden wurden. Auch findet sich in dem Gesetze der Allemannen keine Marterung der Leibeigenen, wie überhaupt keine körperliche Züchtigung. Und Dieses bestätiget von Neuem die Vermuthung, daß solche gesetzliche Mißhandlungen der Menschen, die in späterer Zeit, wie eine unglückselige Anwendung, so die Vertheidigung aufgeklärter und gefühlvoller Männer auch in Teutschland gefunden haben, ursprünglich den Teutschen durchaus fremd gewesen, und daß sie eine heillose Erbschaft der Römer an die Franken sei. In der That sind sie auch Anfangs wohl nur gegen Leibeigene römisches oder gallisches Ursprunges vorgenommen worden, bis im Fortgange der Zeit Vorurtheil und Gewohnheit die menschliche Seele verhärtet hatten auch gegen den unglücklichen Genossen des eigenen Volkes.

Was hingegen das bürgerliche Recht betrifft: so enthält das Gesetz der Allemannen mehrere eigenthümliche Bestimmungen, die nicht unmerkwürdig zu sein scheinen.

Wer sich mit einer Jungfrau — denn über Wittwen,

die sich allerdings wieder verheirathen konnten, bestimmet das Gesetz Nichts — verlobet hatte, der war verpflichtet, sich mit derselben zu vermählen. Verließ er sie aber und heirathete eine andere: so mußte er ihr vierzig Schillinge zahlen und eidlich erklären, daß er sie nicht berührt, und daß er keinen Fehler an ihr gefunden, sondern daß lediglich die Liebe zu einer Anderen ihn von seiner Verlobten hinweg gezogen habe. Vermählte sich Jemand, ohne eine Absindung, mit einer Jungfrau, die einem Andern verlobet war: so mußte er die Frau zurückgeben und ihrem ersten Bräutigam zwei hundert Schillinge zahlen. Wollte er sie nicht zurückgeben, so mußte er sie mit vier hundert Schillingen lösen, und auch dann noch lösen, wenn die Frau inzwischen gestorben war. Fand eine Vermählung Statt mit einer nicht verlobten Jungfrau, aber gegen den Willen des Vaters derselben: so mußte die Frau gleichfalls zurückgegeben und dem Vater mußten vierzig Schillinge gezahlet werden. War aber die Frau gestorben, ohne daß der Vater in ihre Entlassung aus seiner Mundschaft eingewilliget hatte [12]; so erhielt der Vater vier hundert Schillinge. Ueberdieß mußten ihm die Söhne und Töchter, die inzwischen etwa erzeuget waren, ausgeliefert, und, Falls diese Kinder nicht mehr lebten, mit ihrem vollen Wehrgelde bezahlet werden. Wenn aber dieses letzte Gesetz schon beweiset, wie viel Werth auf eine große Familie und auf die Vermehrung derselben gesetzet ward, und wenn daraus vielleicht auf ein Mißverhältniß zwischen der Zahl freier Menschen und der Größe des Grundbesitzes geschlossen werden darf: so giebt ein anderes Gesetz einen noch auffallenderen Beweis. Wenn nämlich ein freier Mann die Frau eines Anderen entführte, und Dieser forderte die Frau zurück, so mußte Jener sie ihm zurückgeben, und sich mit achtzig Schillingen lösen. Weigerte er sich der Rückgabe: so mußte er dem Beraubten mit vier

hundert Schillingen abfinden. Dieselbe Summe mußte er auch zahlen, wenn er die Frau nicht zurückgeben konnte, etwa weil sie gestorben war. Hatte aber der Räuber inzwischen Kinder, Söhne oder Töchter mit der Entführten erzeuget: so gehörten diese Kinder nicht ihm, sondern dem Manne, dem er die Frau entführet hatte; und waren sie gestorben, so mußte er denselben für jedes Kind das volle Wehrgeld zahlen [13].

Testamente gab es nicht; auch keine Schenkungen. Die Kinder waren die Erben der Eltern. Das Grundeigenthum kam allein an die Söhne, und ward unter ihnen zu gleichen Theilen getheilt, es mochte vom Vater herrühren oder von der Mutter. Hatte die Frau keine Söhne geboren: so fiel ihr eingebrachtes Vermögen an ihre Verwandte zurück. Wenn sie aber einen Sohn, in der Ehe erzeuget, geboren hätte, und dieser lebte auch nur eine Stunde, so daß er, wie das Gesetz sich ausdrücket, die Augen öffnen und die Decke und die vier Wände des Zimmers sehen konnte: so gehörte die mütterliche Erbschaft dem Vater des Kindes [14]. Waren keine Söhne vorhanden, so fiel das väterliche Erbe zu gleichen Theilen an die Töchter. Wenn jedoch eine von den Töchtern sich mit einem Ungleichen, etwa mit einem Hintersassen des Fiscus oder der Kirche verheirathete: so verlor dieselbe ihren Antheil an dem Grundbesitz, und theilte nur mit ihren Schwestern das bewegliche Vermögen zu gleichen Theilen. Starb der Mann, ohne Kinder zu hinterlassen: so blieb die Wittwe bis zu ihrem Tod im Besitze des ganzen Vermögens. Wollte sie sich aber wieder verheirathen: so erhielt sie zuerst Alles zurück, was sie eingebracht und nicht selbst verthan oder veräußert hatte; alsdann erhielt sie von dem Vermögen ihres verstorbenen Gatten eine Abfindung, welche das Gesetz zu vierzig Schillingen bestimmt, entweder in baarem Gelde, oder an Leibeigenen und anderen

Dingen; endlich erhielt sie, was der Verstorbene ihr als Morgengabe ausgesetzt hatte, wenn sie gerichtlich beschwor, daß ihr wirklich dieses Geschenk gegeben sei. Die Morgengabe aber konnte nicht über zwölf Schillinge betragen [15].

Uebrigens mag, damit es nicht gänzlich an einem Maßstabe für den Werth eines Schillinges fehle, noch angemerket werden, daß der Mittelpreis eines guten Pferdes sechs Schillinge gewesen zu sein scheinet. Denn auf einen Ersatz von sechs Schillingen durfte Derjenige Anspruch machen, dem ein Pferd gestohlen war. Einen Hengst durfte Derselbe zu zwölf Schillingen anschlagen, und eine junge Stute, die noch nicht trächtig gewesen war, zu drei Schillingen. Die ungemeine Größe der Bußen und Abfindungen fällt mithin in die Augen, und die Betrachtungen drängen sich von Neuem auf, die bei den Ripuariern über die Größe der Güter und über die geringe Zahl freier Menschen gemacht worden sind. —

Die Vergleichung des Gesetzes der Baiern mit den Gesetzen der teutschen Völker, die bisher an uns vorübergegangen sind, macht einen Eindruck eigenthümlicher Art. Von demselben Geiste durchdrungen, der durch alle diese Gesetze geht, ist dasselbe dem Gesetzbuche der Allemannen am Meisten ähnlich, sei es, weil das allemannische Gesetz den Baiern vorgelegen hat, sei es, weil beide Gesetzbücher unter ähnlichen Umständen entstanden sind. Jünger ist jedes Falles das baierische Gesetz. Denn es ist besser geordnet, als alle, die bisher betrachtet worden sind [16], und erscheint als Vorschrift von den Königen des Reiches gegeben [17]. Zugleich zeiget sich eine noch größere Theilnahme von Geistlichen an demselben: es sind hin und wieder sittliche Grundsätze eingeflochten, und selbst an Stellen aus den heiligen Büchern der Christen fehlt es nicht [18]. Aber es

zeiget sich nicht minder in dem Gesetz eine gewisse Unsicherheit der Verhältnisse; ein Widerstreit zwischen Selbständigkeit und Abhängigkeit des Volkes, für welches das Gesetz bestimmt ist; ein Kampf alter Sitte mit neuen Einrichtungen, der Freiheit mit dem Dienst. Endlich ist nicht zu verkennen, daß das baierische Volk auch im Besitz eines Landes ist, welches vormals zum römischen Reiche gehöret hat, und daß in diesem Lande römisches Leben und römische Art noch nicht ausgetilget war. Denn in dem Gesetzbuche blicket das römische Recht, das im Gesetze der Allemannen nur ein Mal zum Vorschein kommt, wiederholt durch [19], und die Behandlung der Leibeigenen erinnert an römische Grausamkeit [20]. Jedoch ist ein verständiges Verfahren selten zu verkennen, und zuweilen bieten sich erfreuliche, menschenfreundliche Ansichten dar [21]. Einige Zusätze und Einschiebungen können kaum älter sein, als Karl der Große.

Zuvörderst wird die Kirche sicher gestellt, ihr Gut und ihre Diener. Es stand auch bei den Baiern einem Jeden frei, sein Vermögen zum Heile seiner Seele der Kirche zu übergeben; aber der Vater, der dieses beabsichtigte, mußte mit seinen Söhnen zu gleichen Theilen [22] theilen, und nur über seinen Theil stand ihm die Verfügung zu. Für einen Diebstahl am Kirchengute mußte neunfacher Ersatz gegeben werden. Für irgend Etwas, das zum Kirchendienste gehörte oder das sich innerhalb der Kirche befand, ein drei Mal neunfacher Ersatz. Ein Leibeigener der Kirche, der getödtet war, wurde doppelt, durch zwei Leibeigene, ersetzet. Brandstiftung an Kirchen-Gut kostete einem Leibeigenen die Hand und die Augen [23], und dem Herrn desselben die Herstellung des Eingeäscherten; einem Freien hingegen kostete sie ein Fredum von sechszig goldenen Schillingen [24], eine Buße von zwanzig Schilling, die Herstellung des Verbrannten und das doppelte Wehrgeld für jeden umgekommenen Men-

sichert. Uebrigens war der Kirche verstattet, jedem flüchtigen Menschen, was er auch verbrochen haben mochte, eine Freistätte und Sicherheit vor der Todesstrafe zu gewähren [25].

Die unteren Geistlichen sind nach ihrer Abkunft mit einer Composition angesetzet, doppelt so hoch als ihre Anverwandten. Eben so die Mönche, wie bei den Allemannen. Auf die Entführung einer Braut Christi — und hier erscheinen zum ersten Male Nonnen in teutschen Gesetzen! — zu einer Vermählung stehet die Buße zwiefach, welche auf die Entführung einer andern Verlobten gesetzt ist. Wollte der Entführer seine Frau nicht zurückgeben an das Kloster: so erfolgte die Verbannung. Auf dem Tode des Diaconus stehen zwei hundert, und auf dem Tode des Presbyters drei hundert goldene Schillinge. Ueberdieß ein Friedegeld von sechszig Schillingen. War der Bischof getödtet: so ward dem Verbrecher ein Wams von Blei angelegt und dieses Blei mußte er mit Gold aufwiegen, um sich zu lösen [26]. Reichte sein Vermögen nicht aus: so mußte er mit Frau und Kindern bei der Kirche, die das Gold für ihren getödteten Bischof zu fordern hatte, so lange in die Leibeigenschaft gehen, bis die Schuld abgetragen war. Dagegen war auch dem Bischof, der oberste Priester genannt nach alter römischer Weise [27], nicht vor Strafen sicher. Die höchste Strafe jedoch war Absetzung und Verbannung, und diese konnte ihn nur in drei Fällen treffen: wegen eines Mordes, wegen Unzucht und wegen Verrätherei. Auch den übrigen Geistlichen ist untersaget, fremde Frauen in ihrem Hause zu haben. Nur Mutter, Töchter und leibliche Schwestern dürfen, außer ihren Weibern [28], bei ihnen wohnen. Uebrigens erscheinen die Geistlichen, Diaconen und Presbyteren, bald als vom Bischofe verordnet, bald als von der Gemeinde gewählet; der Bischof aber erscheinet bald als vom Könige gesetzet, bald als vom Volke gewählet [29]. Vielleicht erkläret sich

diese Verschiedenheit aus dem Umstande, daß das Christenthum noch nicht allgemein sein mochte im Lande der Baiern. Die Verordnung und Einsetzung erfolgte ohne Zweifel bei einer neu entstehenden Gemeinde oder eines neuen Sprengels; die Wahl fand Statt, wenn die Einwohner einer Gemeinde oder eines Sprengels christlich waren allesammt, und also ihr Bedürfniß kannten und nach demselben zu handeln vermochten.

Merkwürdig ist noch die Bestimmung der Obliegenheiten eines Hintersassen und eines Leibeigenen der Kirche [30]. Je weniger die Verhältnisse dieser Menschen-Classen bekannt sind, desto bedeutender möchten diese Bestimmungen sein, die übrigens auch in dem Gesetze der Allemannen, jedoch weniger deutlich, vorkommen. Da ein altes Sprichwort den Zustand der Menschen, die auf geistlichen Gütern lebten, als den wünschenswerthesten oder als den erträglichsten bezeichnet: so darf wohl voraus gesetzet werden, daß die Hintersassen und Leibeigenen auf fiscalischen Gütern wie auf Alodien wenigstens nicht geringer belastet gewesen sind; und wahrscheinlich wurde von ihnen auf diesen Gütern noch mehr verlanget. Der Hintersasse der Kirchen in Baiern aber mußte von allem Getraide den Zehnten entrichten; von den Wiesen zahlte er nach Ermessung und Herkommen. Von Flachs wurde das zehnte Bündel abgegeben, von Bienen der zehnte Korb. Vier Hühner und fünfzehn Eier. Ferner mußte er einen Acker bearbeiten vom Pflügen bis zur Einfuhr der Erndte; eine Wiese, vom Einzäunen bis zur Einfuhr des Heues; einen Weinberg bis zur Einsammelung der Trauben. Ueberdieß mußten die Hintersassen Holz hauen, Steine brechen, und Kalk fahren. Sie waren endlich zu Botengängen verpflichtet und zu Fuhren, fünfzig Stunden weit. Die Leibeigenen hingegen mußten nach der Größe ihrer Besitzung einen Zins entrichten, wahrscheinlich gleich-

falls den zehnten Theil alles Ertrages. Ueberdieß mußten sie wöchentlich drei Täge für ihre Herrin, die Kirche, arbeiten; und wenn sie auch Ochsen oder andere Dinge von dieser Herrin erhielten: so mußten sie noch dazu so viele Dienste übernehmen, als möglich waren. Jedoch, setzt das Gesetz hinzu, soll Niemand ungerecht unterdrücket werden [31].

Nachdem auf diese Weise die Kirche sicher gestellet worden ist gegen Bosheit und Muthwillen, erfolgen die Bestimmungen, deren schon früher gedacht ward [32], den Herzog und die Verhältnisse betreffend, welche durch die Vereinigung der Baiern mit den Franken so zweideutig und unsicher geworden waren. Das Gesetz stellt als Grundsatz auf: kein Baier solle sein Alod oder sein Leben verlieren ohne ein Capital-Verbrechen. Als Capital-Verbrechen aber werden nur drei Dinge bezeichnet: wenn Jemand einen Anschlag auf das Leben des Herzoges macht; wenn Jemand Fremde ins Land zu ziehen, und wenn Jemand eine Stadt in die Hand des Feindes zu bringen suchet. Jedes andere Verbrechen soll mit Bußen abgewandelt werden, und wenn der Verbrecher die Buße nicht zu entrichten vermag: so soll er so lange in die Dienstbarkeit gehen, bis Alles berichtigt ist, auf Monde oder Jahre. Und ohne Zweifel hing es von Dem ab, welchem er dienstbar ward, wann er sich für befriedigt erklären, und den Unglücklichen der Freiheit zurück geben wollte. Es kam nur darauf an, sein Herz zu erweichen.

Wenn aber auch Jemand einen Anschlag gegen das Leben des Herzoges gemacht hatte: so erfolgte nicht unausweichlich der Verlust von Leben und Habe, sondern der Verbrecher war der Willkühr oder der Gnade des Herzoges überlassen [33]. Nur dann, wenn er den Herzog wirklich getödtet hätte, galt es Seele um Seele [34]. Und selbst in diesem Falle scheinet die Todesstrafe nur vollzogen

zu sein, wenn der Verbrecher die Buße nicht zu bezahlen vermochte. Denn in einem anderen Gesetz ist dem Herzoge die höchste Ehre im Volke zugestanden, und auf sein Leben ist eine Buße von neun hundert und sechszig Schillingen gesetzet. Die übrigen Agilolfinger, Verwandte des Herzoges, stehen um ein Drittheil niedriger, zu sechs hundert und vierzig Schillingen. Fünf Geschlechtern, welche als gleichsam die Ersten nach den Agilolfingern bezeichnet werden, ist eine Buße bewilliget, die um die Hälfte niedriger ist, als die Buße für Agilolfinger, und um die Hälfte höher, als die Buße für einen freien Mann: dieser ist zu ein hundert und sechszig Schillingen angeschlagen, und jene um das Doppelte, zu drei Hundert und zwanzig. Der Tod freier Frauen mußte doppelt so hoch als der Tod eines freien Mannes gebüßet werden, weil das Gesetz sie als wehrlos betrachtet und ihnen deßwegen eine größere Sicherheit schuldig zu sein glaubet; wenn jedoch, setzet das Gesetz hinzu, die Frau aus inwohnender Kühnheit [35], wie ein Mann, zu kämpfen unternimmt, so soll sie ihren Brüdern gleich stehen. Ein Freigelassener hat nur eine Buße von vierzig Schillingen und ein Leibeigener kann sogar mit zwanzig Schillingen vergütet werden. In demselben Verhältnisse stehen aber auch alle Bußen für Vergehungen gegen Leib, Ehre und Eigenthum, wenigstens bei freien Menschen. Wenn der freie Mann die einfache Buße erhielt, so bekam Derjenige, welcher zu den ersten Geschlechtern nach den Agilolfingern gehörte, die doppelte Buße; die Agilolfinger erhielten die vierfache und der Herzog die sechsfache. Uebrigens kommt der Name Wehrgeld in dem Gesetze der Baiern nur vor bei den eigentlichen Freien [36]. Das, was für die Tödtung eines anderen Menschen, der höher oder niedriger stehet, bezahlet wird, hat denselben Namen, als Das, was für ein anderes Vergehen entrichtet werden

muß. Es heißet Ausgleichung. Die Verschiedenheit dieser Ausgleichung wird bei den bevorrechteten Geschlechtern zurückgeführt auf die Verschiedenheit der Ehre, welche der König der Franken zugestanden hat. Den ersten Geschlechtern nach den Agilolfingern hat der König, wie das Gesetz sich ausdrückt, eine doppelte Ehre bewilliget; den Agilolfingern, weil sie die höchsten Fürsten im Volke sind, eine vierfache; und dem Herzog eine noch größere Ehre, weil er eben der Herzog ist, vom Könige bestellt oder vom Volk erwählt aus dem Geschlechte der Agilolfinger [37].

Wenn nun aber nach diesen gesetzlichen Bestimmungen kein Zweifel übrig bleiben kann über den Ursprung der rechtlichen Verschiedenheit freier Menschen in Baiern, die den alten Teutschen völlig unbekannt war, und wenn nunmehr begreiflich genug ist, wie im Gesetze der Baiern von Geringeren im Volke, von Gemeinen und von Vornehmen oder Edelen [38] gesprochen werden kann: so scheint auch aus dem Gesetze hervor zu gehen, daß dieser Zustand der Dinge noch nicht die Macht der Gewohnheit für sich hatte, sondern daß er noch viele Gegner fand, ohne Zweifel, weil er aufgedrungen und durch eine fremde gefürchtete Macht herbei geführt und vielleicht schlau herbei geführet war, um die Baiern zu verwirren und zu entzweien und dadurch unschädlich zu machen für die Herrschaft der Franken.

Vor Allem fällt das Mißtrauen auf, welches auf dem Herzoge selbst lieget. Das Gesetz saget: „Sollte ein Herzog dieses Landes sich so kühn und halsstarrig, so leichtsinnig, muthwillig und hochfahrig, so verwegen und rebellisch zeigen, daß er den Befehl des Königes verachtete: so soll er des Geschenkes der Würde dieses Herzogthumes verlustig sein, und nicht ein Mal das beschauliche Leben soll ihm verstattet werden, sondern er soll des Todes sterben.“ Diese Drohung setzt unverkennbar bei den Franken die Furcht vor-

aus, daß bei dem Herzöge der Baiern das Andenken an die alte Unabhängigkeit noch nicht verwischet war. Ja, es setzet voraus, daß schon Versuche, die Unabhängigkeit wieder zu gewinnen, gemacht waren, und eben deßwegen ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Drohung gegen den Herzog erst in späterer Zeit eingeschoben worden sei [39].

Aber das Mißtrauen ging weiter. Der Herzog mochte durch jene Drohung eingeschüchtert sein: wer bürgte für den Sohn? Das Gesetz verordnet: „wenn ein Sohn des Herzoges so übermüthig oder so thöricht ist, daß er, nach dem Rathe von Uebelgesinnten, seinen Vater entehren, und wohl gar mit Gewalt ihm das Reich [40] entreißen wollte: so soll derselbe der Erbschaft seines Vaters verlustig sein; von dem Vermögen seines Vaters soll ihm Nichts gehören; und dem König und dem Vater soll das Recht zustehen, ihn ins Elend zu schicken. Was er etwa erhält, das erhält er lediglich von der Barmherzigkeit des Königs oder seines Vaters. Seine Brüder sollen ihm Nichts schuldig sein. Und wenn er von den Erben des Vaters allein übrig bliebe, so soll es in der Macht des Königes stehen, ihm die Erbschaft zu geben oder einem Anderen."

Das Mißtrauen ging noch weiter. Die Uebelgesinnten [41] brauchten sich ja nicht nothwendig an den Sohn des Herzoges zu halten. Deßwegen schreibet das Gesetz vor: wenn Jemand einen Aufruhr gegen seinen Herzog erreget: so soll der vorzüglichste Urheber desselben mit sechs hundert Schillingen, dem Herzoge zahlbar, bestrafet werden. Andere, die dem Urheber gleich sind, und mit ihm Rath gepflogen haben, sollen je zwei hundert Schillinge zahlen; und die Geringeren im Volke, die fortgerissen worden sind, sollen vierzig Schillinge erlegen. Es schreibet ferner vor, daß Derjenige gleichfalls sechs hundert Schillinge zahlen solle, der Zwiespalt im Heer erreget, so daß es zum

wirklichen Kampfe kommt; und zugleich stellt es einen solchen Menschen, so wie Denjenigen, der im Heer einen Anderen mißhandelt, verwundet, oder tödtet, dergestalt in die Willkühr des Königs oder des Herzoges, daß es lediglich von Diesen abhängt, ob er das Leben behalten oder des Todes sterben solle. Dabei zeiget sich das Heer in den Gauen des Landes, Grafschaften genannt, getrennet von den Bewohnern derselben, so daß es nicht die Wehrschaft des Landes ist, sondern daß es, aus besonderen Scharen bestehend, Geleite bildet: ohne Zweifel sind es die Vassallen des Königs und des Herzoges, deren ausdrücklich gedacht wird. Das Gesetz verbietet Gewaltsamkeiten, Plünderungen und Brandstiftungen ohne Befehl des Herzogs, und führet dabei solche mächtige Männer auf, daß selbst der Graf, der Anführer des Heeres in der Grafschaft, Nichts gegen sie auszurichten vermag, sondern Klagen wider sie führen muß bei dem Herzoge. Dem Grafen wird jedoch zur Pflicht gemacht, über sein Heer zu wachen, damit nicht solcher Unfug Statt finde. „Denn, saget das Gesetz, wenn ihr euch unter einander fresset: so werdet ihr bald vernichtet sein [42].“ Ferner schreibet dasselbe vor, daß keine Untersuchung gegen einen Menschen zulässig sein soll, der auf Befehl des Königs oder des Herzogs einen anderen Menschen getödtet habe. Und wenn nun auch zu vermuthen ist, daß solche Tödtungen nur bei Menschen eintreten, welche dem König oder dem Herzoge gesetzlich verfallen waren: so würde doch diese gesetzliche Bestimmung beweisen, daß in Baiern heimliche Hinrichtungen nicht selten gewesen seien. Und welchen anderen Grund können dieselben gehabt haben, als die Furcht vor dem Anhang eines gefährlichen Mannes? Wollte man aber annehmen: solche Befehle zur Tödtung eines Menschen seien von dem König oder von dem Herzog ausgegangen, ohne daß das Gesetz denselben in ihre Willkühr

gegeben hätte: so würden die Verhältnisse in Baiern nur noch gewaltsamer erscheinen, und die Stellung des Herzoges zu seinem Volke würde nicht gewinnen an Ehr' und an Würde. Auch das Verbot, keinen Freien in die Dienstbarkeit zu bringen, ohne ein Capital-Verbrechen, ist bedeutend, und zeuget, wohin gestrebet ward. Es ist um so bedeutender, da dasselbe Gesetz armen Freien verstattet, zugleich ein freies Erbe zu haben und dienstbar zu sein. Und es ist noch bedeutender, da es sogar armen Freien erlaubt, ihr Eigenthum aufzugeben und freiwillig in die Leibeigenschaft zu treten [43]. Denn die Großen und Reichen, die Herren und Vassallen, hatten, indem sie dem kleinen Freien Anfangs einiges Land für bestimmte Dienste übergaben, tausend Gelegenheiten, denselben so lange zu ängstigen und zu quälen, bis er, um dem Jammer zu entgehen, den Entschluß faßte, lieber Freiheit und Eigenthum aufzugeben. Endlich ist selbst der Befehl, daß die Gemeinde des Volkes sich an bestimmten Tagen versammeln, und daß alle Freie, auch die Vassallen des Königs oder des Herzoges zu Derselben kommen sollen, bei einer Strafe von fünfzehn Schillingen, eine auffallende Erscheinung, die beweisen dürfte, daß der Sinn für das gemeine Wesen abgestumpfet worden, daß man wenigstens nicht mit Lust und Liebe an demselben gehangen habe, entweder weil die alte Freiheit dahin war, oder weil man fürchtete, selbst zu ihrer Untergrabung beizutragen.

Aus allen diesen Bestimmungen in dem Gesetze der Baiern geht unverkennbar hervor, daß sich die Folgen der fränkischen Herrschaft bei diesem Volke schon zu entwickeln angefangen hatten. Es waren neue Verhältnisse eingetreten, die weder mit alten Sitten zusammen stimmten, noch sich mit denselben ausgesöhnet hatten. Der Zustand war mannichfach verworren und das Leben zeiget große Widersprüche. In Allemannien war es nicht besser, obgleich die Verhältnisse

weniger bestimmt hervortreten, und in Thüringen kann es in keiner Weise besser gewesen sein. Also ist gewiß: ein starker Riß war in die Eigenthümlichkeit der Teutschen geschehen. Ueber einen großen Theil der teutschen Gaue hinweg hatte eine neue Religion den Kampf mit den alten Heiligthümern begonnen, und eine neue Verfassung, das Lehenwesen, mit den vaterländischen Einrichtungen und Sitten. Die Macht der Franken stand Beiden zur Seite und menschliche Leidenschaften wirkten ein. Ihr Sieg konnte kaum zweifelhaft sein, und mit ihrem Siege fiel nothwendig ein großer Theil der teutschen Eigenthümlichkeit dahin. Denn dieselbe ruhte auf der alten Freiheit, und dieser alte Boden war schon durchbrochen und drohete dem Einsturze. Was anders aber konnte sich über dem Schutt erheben, als die Herrlichkeit des Dienstes, als das Vassallenthum mit allen seinen Folgen?

Der übrige Theil des Gesetzbuches der Baiern ist weniger merkwürdig. Wenn es auch nicht an Abweichungen und Eigenthümlichkeiten fehlet: so sind doch die Bestimmungen in Geist und Art den Gesetzen der teutschen übrigen Völker gleich und betreffen auch größtes Theiles dieselben Gegenstände, auf welche diese Gesetze gerichtet sind. Neue Blicke in den Zustand des Lebens und in die Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft eröffnen sie nicht. Deßwegen mögen nur noch die Gesetze ausgehoben werden, welche die Erbschaft betreffen, weil dieselben am Bedeutendsten zu sein scheinen.

Die Söhne eines freien Mannes theilten, was die Eltern hinterließen, zu gleichen Theilen. Wenn der Vater, wie das Gesetz bedeutend hinzufüget, viele Frauen gehabt hatte, die alle von freier Geburt gewesen: so wurde das Erbe des Vaters gleich getheilet; von dem Vermögen der Frauen aber erhielt jeder Sohn nur, was seiner Mutter eigenthümlich gehöret hatte. War eine der Frauen eine Magd gewesen: so hatten die Kinder derselben keinen rechtlichen Anspruch auf die

Erbschaft ihres Vaters; jedoch wird ihren Brüdern, von freien Müttern geboren, Billigkeit empfohlen, weil sie ja Eines Fleisches seien.

Ueberlebte die Mutter den Vater und blieb im Wittwen-Stande: so theilte sie mit ihren Söhnen zu gleichen Theilen und behielt den Nießbrauch dieses Antheiles, so lange sie lebte. Ging sie aber zur zweiten Heirath über: so fiel derselbe den Söhnen zu. Sie erhielt jedoch das von ihr eingebrachte Gut, und eine gesetzliche Abfindung, die indeß nicht angegeben ist. Gebar sie in der zweiten Ehe weder Söhne noch Töchter: so erhielten ihre Kinder erster Ehe bei ihrem Tode Alles, was ihr gehörte. Die Morgengabe kennet das Gesetz nicht.

Waren bei dem Tode des Mannes keine Kinder vorhanden: so behielt die Wittwe die Hälfte des Vermögens, die andere Hälfte hingegen fiel an die Verwandten des Verstorbenen. Starb sie: so kam ihr gesetzlicher Theil an ihre Verwandte, das Uebrige fiel an die Verwandten ihres verstorbenen Mannes. Verheirathete sie sich zum zweiten Male: so erhielt sie nur ihre gesetzliche Abfindung. Hatte aber ein Mann, wie keine Kinder, so keine Verwandte bis zur siebenten Stufe: so hatte er das Recht, seine Frau, durch Schenkung oder Testament, zur Erbin seines ganzen Vermögens einzusetzen, und alsdann stand der Frau das Recht zu, dieses Vermögen zu übertragen, auf wen sie wollte. Ohne Zweifel hatte die Frau in demselben Falle dasselbe Recht, wenn gleich das Gesetz desselben nicht gedenket. Waren aber endlich keine Erben eingesetzt und auch keine Verwandte bis zur siebenten Stufe vorhanden: so fiel die Erbschaft an den Fiscus.

Zehntes Capitel.

Das Gesetz der Anglier und Weriner oder der Thüringer.

Noch ist übrig des Gesetzes der Anglier und Weriner zu gedenken, da dasselbe für ein Gesetz der Thüringer ausgegeben wird [1]. Aber es ist schwer, über dieses Gesetz ein Urtheil zu gewinnen. Dasselbe ist sehr unvollständig. Es scheinet nur aus Bruchstücken eines größeren Gesetzbuches zu bestehn, oder aus anderen Gesetzbüchern zusammen geschrieben zu sein [2], jedoch mit eigenthümlichen Ausdrücken und, wie nicht ohne Widersprüche, so nicht ohne einige Abweichungen. Ueber den Zustand des Lebens und der gesellschaftlichen Verhältnisse giebt es kaum einigen Aufschluß; wohl aber ist es geeignet, die Ansicht zu trüben, die aus den übrigen Gesetzbüchern und aus den Geschichtschreibern gewonnen worden ist.

Zuerst erscheinen zwanzig Gesetze aus Einem Gusse [3]. In denselben treten Adalinge, Freie und Leibeigene hervor. Wer einen Adaling tödtet, soll eine Buße von sechs hundert Schillingen erlegen; für die Tödtung eines Freien sollen zwei hundert Schillinge gezahlet werden, und für die Töd-

tung eines Leibeigenen, dreißig Schillinge. Alle Verletzungen und Verstümmelungen sollen in demselben Verhältnisse gebüßet werden, je nachdem sie einem Adaling zugefüget worden sind, einem Freien oder einem Leibeigenen [4]. Auf der Vernichtung eines Hauptgliedes des menschlichen Leibes zum Beispiele stehet bei dem Adaling eine Buße von drei hundert Schillingen und bei dem Freien eine Buße von hundert Schillingen. Der Name Wehrgeld kommt nicht vor.

Was waren nun diese Adalinge, die den übrigen Völkern des Reiches der Franken fremd sind? Was gehörete dazu, um Adaling zu sein? War Jemand Adaling durch die Geburt, so daß die Adalinge einen besonderen Stand in der menschlichen Gesellschaft bildeten, oder ward er Adaling unter gewissen Umständen und Verhältnissen? Und wenn das Letzte der Fall war: konnte jeder freie Mann unter diesen Umständen Adaling werden, oder nicht? Wenn aber das Erste der Fall war: hing auch die erhöhete Buße, mit welcher sein Leben gesichert war, von der Geburt ab, oder waren wenigstens zu dieser Erhöhung besondere Umstände nothwendig?

Das Gesetz enthält nicht die geringste Spur eines Weges, der zur Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen führen könnte, und die Geschichtschreiber schweigen. Das Wort Adaling freilich kann nicht auffallen. Es ist früher, bei der Darstellung der inneren Verhältnisse der Gaue im inneren Teutschland als wahrscheinlich angegeben, daß die großen grundherrlichen Geschlechter mit diesem Namen benannt worden seien [5]. Aber auffallend ist der rechtliche Vorzug der Adalinge vor den Freien oder Frylingen. Denn es ist gleichfalls gezeiget worden, daß sich Nichts in den Sitten der alten Teutschen finde, welches einen rechtlichen Vorzug der Adalinge vor den Frylingen wahrscheinlich mache oder vermuthen lasse. Auch geht aus der Entwickelung der Verhält-

nisse unter den Menschen im Reiche der Franken, wie es scheint, unwidersprechlich hervor, daß die Franken selbst keinen Unterschied freier Menschen kannten, der auf der Geburt beruhete, sondern daß aller Unterschied, der etwa vorkommen mochte, seinen Ursprung im bürgerlichen Leben hatte, und von der Stellung der Menschen zum Reich abhing, von der Beamtung und vom Dienst. Und nicht minder geht aus dieser Entwickelung hervor, daß wenn in Schwaben und Baiern einigen Geschlechtern gewisse Vorzüge erblich zugestanden gewesen, diese Vorzüge lediglich aus der Eroberung oder der vertragsmäßigen Vereinigung der Allemannen und Baiern mit dem Reiche der Franken entsprungen seien. Daher möchte es keinen Zweifel leiden: der rechtliche Unterschied zwischen Adalingen und Frylingen, der in dem Gesetze der Anglier und Weriner hervortritt, kann nur in der Herrschaft der Franken seinen Grund haben. Nun aber ist merkwürdig, daß, um das bekannte Wort auch hier zu gebrauchen, das Wehrgeld eines Frylings in diesem Gesetz eben so hoch gesetzt ist, als das Wehrgeld eines freien Franken, und das Wehrgeld eines Adalings eben so hoch, als das Wehrgeld eines Franken, der in der Treue des Königes stand. Daher ist fast nothwendig, von zwei Dingen eins anzunehmen zur Erklärung dieser Erscheinung. Entweder die Adalinge waren auch Beamtete des Reichs und standen mithin in der Treue des Königs, oder ihnen war der rechtliche Vorzug, das dreifache Wehrgeld, oder, nach dem Ausdrucke des Gesetzes der Baiern, die dreifache Ehre, von den Franken vertragsmäßig zugestanden worden. Wenn aber zugleich angenommen werden dürfte, daß in diesem Gesetzbuche wirklich die Rede von den Thüringern sei: so würde diese auffallende Erscheinung auch leicht genug erkläret werden können. Die Thüringer nämlich wurden im Krieg überwunden; das königliche Haus in Thüringen ging zu Grunde; eine Unter-

handlung mit den Fürsten des Volkes, wie sie in Baiern, wie sie in Schwaben Statt gefunden haben mag, war also unmöglich: Thüringen sollte aber in der Abhängigkeit vom Reiche der Franken erhalten werden. Was konnten die Franken unter solchen Umständen zur Befestigung ihrer Herrschaft Zweckmäßigeres versuchen, als die Thüringer unter einander zu entzweien, das gleiche Recht zu zerstören, die Leidenschaft aufzuregen? was konnten sie Zweckmäßigeres thun, als den Geschlechtern, die durch Reichthum und großen Besitz, auch wohl durch That und Ruhm ausgezeichnet waren und deßwegen in den Sitten des Volks eine freiwillige Anerkennung gefunden und den Namen Adalinge erhalten hatten, auch einen rechtlichen Vorzug, eine Ehre zu bewilligen, welche dieselben den ersten und Vornehmsten der Franken gleich machte, um sie auf solche Weise für ihre Herrschaft, für Förderung und Dienst zu gewinnen, um sie loszureißen von ihrem Volke, den Hochmuth in ihnen aufzuregen, und durch den Hochmuth ihre Augen zu blenden und ihre Ohren dick zu machen? Gewiß, ein solches Verfahren war ganz der Politik eines erobernden Volkes gemäß, und ist begründet in dem Gange menschlicher Dinge unter solchen unglücklichen Verhältnissen, als zwischen den Franken und den Thüringern entstanden waren. Das teutsche Volk aber hat in der Folge der Zeit die Einrichtungen und Anordnungen der Gewalt schwer gebüßt, und die Gewohnheit hat die Begriffe der Menschen nach und nach dergestalt verwirret, daß ein langes Ringen und Streben nothwendig gewesen ist, ehe man nur die Wahrheit und die Natur menschlicher Dinge wieder erkannt hat [6].

Für die aufgestellte Vermuthung spricht aber auch noch der Umstand, daß in den folgenden Gesetzen der Name Adaling nicht wieder zum Vorschein kommt, zwei Fälle ausgenommen, die wahrscheinlich eingeschoben sind. Das Gesetz

nämlich verordnet: wer einen Freien festhält oder bindet, der soll mit zehn Schillingen büßen; wer einen Adaling festhält, mit dreißig Schillingen. Und dann: wer eine adeliche Jungfrau tödtet, der soll mit sechs hundert Schillingen büßen; wer eine freie Jungfrau tödtet, mit ein hundert und sechszig Schillingen. Eine adeliche Frau soll achtzehn hundert Schillinge kosten; eine freie Frau sechs Hundert. Sind beide über die Jahre weiblicher Fruchtbarkeit hinaus, so soll die Tödtung der Ersten mit sechs hundert Schillingen, und die Tödtung der Anderen mit zweihundert Schillingen, folglich den Männern gleich, gebüßet werden. Außer diesen beiden Bestimmungen ist alles Andere in der Weise der Gesetze der übrigen teutschen Völker, und weiset hin auf gleiches Recht für Alle. Aber zugleich zeiget die zweite Bestimmung deutlich, daß eine Veränderung mit dem Gesetze vorgenommen worden, und daß durch ein Versehen eine ältere Bestimmung stehen geblieben ist. Denn es ist gegen alle teutsche Weise und selbst gegen den Grundsatz dieses Gesetzbuches, daß die freie Jungfrau mit einer niedrigeren Buße angesetzt ist, als der freie Mann, oder die freie Frau nach den Jahren der Fruchtbarkeit. Und doch stehet sie nur mit ein hundert und sechszig Schillingen [7]. Diese Buße aber ist das Wehrgeld eines freien Mannes in Baiern und Schwaben. Es ist also wahrscheinlich, daß ein hundert und sechszig Schillinge auch in Thüringen das Wehrgeld eines freien Mannes gewesen sei, bis es den Franken gefiel, ihres Vortheiles wegen, eine neue Ordnung der Dinge einzuführen. Und für diese Vermuthung spricht noch das Wehrgeld der Freigelassenen, deren im ersten Theile des Gesetzes gar nicht gedacht wird. Der Freigelassene ist mit achtzig Schillingen gesichert; und bei allen teutschen Völkern pflegen Lite, Hintersassen, Freigelassene die Hälfte des Wehrgeldes eines freien Mannes zu haben; und in diesem Ge-

setzbuch ist sogar ausdrücklich hinzugesetzet, daß der Freigelassene immer die Hälfte der Buße erhalten solle, die einem freien Manne bei derselben Sache ausgezahlet sein würde [8].

Unter den übrigen Gesetzen ist Nichts merkwürdig, als etwa die Bestimmungen wegen der Erbfolge. Diese Bestimmungen setzen voraus, daß Derjenige, der von den beiden Eheleuten überlebte, im Besitze des gemeinschaftlichen Vermögens blieb. War nun der Vater der überlebende Theil: so folgte ihm der Sohn als Erbe des Ganzen und die Tochter erhielt Nichts, durfte aber ohne Zweifel als Kind im väterlichen Hause bleiben bis zur Vermählung. Eine Ausstattung der Töchter bei ihrer Verheirathung kann mithin nicht Sitte gewesen sein. Wenn kein Sohn vorhanden war, so bekam die Tochter das bewegliche Vermögen, die Leibeigenen eingeschlossen, der Grundbesitz aber fiel an den nächsten Blutsverwandten des väterlichen Stammes. Fehlt auch die Tochter, so tritt zuerst die Schwester des Verstorbenen an die Stelle derselben; nach der Schwester die Mutter, und lebet die Mutter nicht mehr: so erhält der Erbe des unbeweglichen Vermögens auch das bewegliche. Mit dem Grundbesitz erhielt der Erbe noch die kriegerische Rüstung des Verstorbenen; aber er übernahm zugleich die Rache des nächsten Verwandten, nämlich die Verpflichtung, den Mörder desselben zu verfolgen, und die Bezahlung des Wehrgeldes, wenn etwa dieser Verwandte selbst zum Verbrecher ward [9].

Ueberlebte hingegen die Mutter: so ward der Sohn bei ihrem Tode Erbe des Grundbesitzes, der Leibeigenen und des ganzen beweglichen Vermögens [10], und die Tochter erhielt nur den eigenthümlichen Schmuck der Mutter. Waren keine Söhne und keine Töchter vorhanden: so bekam die Schwester der Verstorbenen das bewegliche Vermögen, die Leibeigenen eingeschlossen, der Grundbesitz aber fiel an den nächsten Mann des väterlichen Geschlechtes. Dieses Ge-

schlecht erbte auf solche Weise bis zur fünften Stufe. Waren in dieser Begränzung keine männlichen Erben vorhanden, so erbten die Töchter, oder das Erbe ging über, wie das Gesetz sich ausdrücket, von der Lanze zur Spindel [11]. Endlich giebt das Gesetz noch jedem freien Menschen das Recht, sein Vermögen zu übertragen, wem er will, ohne Zweifel für solche Fälle, da gar keine Verwandte gefunden wurden, die einen gesetzlichen Anspruch hatten.

Uebrigens ist von einem Unterschiede des Grundbesitzes, es ist von Alodien und fiscalischen Gütern in dem Gesetze nicht die Rede [12].

Eilftes Capitel.

Das Gerichtswesen.

Der Weg, auf welchem ein Mensch, der sein Recht suchte, zu demselben zu gelangen vermochte, war nicht bei allen teutschen Völkern, die zu dem Reiche der Franken gehörten, auf gleiche Weise gebahnt. Eins aber hatten diese Völker von der alten Sitte des Vaterlandes unter allen Umständen treu bewahret: die Volksgemeinde bildete das Gericht [1]. Nicht in die Hände einer Zunft legten sie die Verwaltung ihres theuersten Gutes, sondern sie verwalteten es selbst. Die sämmtlichen Bewohner eines Gaues verbürgten sich gegenseitig ihr Recht und in demselben ihre Freiheit. Ein Jeder mußte sich daher überzeugen, daß allen Rechtsgenossen ward, was allen Rechtsgenossen gebührte. Eigenthum, Ehre und Leben dürften, so meinten sie, nicht dem Spiele menschlicher Leidenschaften blos gestellet werden, sondern nur Diejenigen könnten über so wichtige Dinge urtheilen, die selbst Eigenthum, Ehre und Leben zu wahren und zu sichern hatten. Sie sahen in der Sache eines jeden Volksgenossen ihre eigene Sache. Zünftler aber würden, wie sie glaubten, leicht verführet, nur den eigenen Vortheil zu suchen. Die Macht verhärte des Men-

schen Herz. Rechthaberei vertreibe nicht selten die Unbefangenheit des Geistes und Halsstarrigkeit mache grausam. Nur die gegeben hatten, könnten nehmen, und in der Gegenseitigkeit wäre die gemeinsame Sicherheit. Lieber vertraueten sie dem Zufall, als anmaßender Weisheit, und eher erwarteten sie eine gerechte Entscheidung von einer unsichtbaren Macht, als vom Dünkel einzelner Menschen. Das Geheimniß aber haßten sie, weil es nur ein Vertraueter des Schlechten zu sein pfleget. Wie sollte auch die Sonne fliehen, wer nur das Licht suchet [2]?

Die Gesetzbücher der teutschen Völker, deren rechtlicher Inhalt erörtert worden ist, sind über das Gerichtswesen nicht ohne große Dunkelheit. Das Wesentliche lassen sie erkennen; über das Einzelne lassen sie in Zweifel. Das Gesetz der Thüringer schweiget gänzlich.

Solche Handlungen, die von Menschen mit ihrem guten Rechte vollbracht werden konnten, bei welchen sie aber einer öffentlichen Anerkennung bedurften, um, wegen der rechtlichen Folgen, sich selbst, die Gesellschaft und jeden Anderen sicher zu stellen, gehöreten vor eine andere Behörde, als vor welche streitige Rechtsfälle zur Entscheidung gebracht wurden.

Nach dem salischen Gesetze war diese sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit bei dem Tungin, dem Centenar und dem Könige.

An den Zehentner, Tungin, wandte man sich ohne Zweifel, wenn die Menschen, die bei der Handlung betheiliget waren, alle in dem Zehent, in dem Kreise, lebten, dem er vorstand; an den Hundertner, Centenar, hingegen wandte man sich, wenn diese Menschen in verschiedenen Zehenten wohnten und mithin nicht alle unter der Gerichtsbarkeit Eines Tunginen standen [3]. Der Ort, an welchem diese Beamteten ihren Tag hielten, hieß das Mal [4]. Er war unter freiem Himmel, im Angesichte Gottes und der Natur. Daselbst ward

ein Schild aufgerichtet, zum Zeichen des Reichs und der öffentlichen Gewalt: denn das Banner war nur in der Hand des Grafen [5]. Zu dem Male begaben sich die Menschen, welche einer freiwilligen Handlung das Siegel des Rechts aufzudrücken wünscheten; sie machten vor dem Beamteten und drei Zeugen ihre Erklärung und erfülleten, was das Gesetz zur Rechtskräftigkeit erforderte. Das salische Gesetz gedenket dreier rechtlicher Handlungen dieser Art, die vor dem Zehentner oder dem Hundertner Statt finden mußten. Wer eine Wittwe heirathen wollte, der mußte vor dem Einen oder vor dem Anderen erscheinen und seinen Willen aussprechen; er mußte drei vollwichtige Schillinge und einen Pfennig an den nächsten männlichen Verwandten der Braut bezahlen [6], oder an den Fiscus, wenn bis zur sechsten Stufe kein Verwandter vorhanden war, und konnte alsdann die Wittwe zu seinem Weibe machen. Nahm er sie aber zu seinem Weib ohne diese gerichtliche Verhandlung, so mußte er den Verwandten der Wittwe eine Buße von zwei und vierzig Schillingen erlegen. Auch Derjenige, der sein Vermögen oder einen Theil seines Vermögens einem Anderen übergeben wollte, mußte die erste Erklärung seines Willens vor dem Tungin oder vor dem Centenar aussprechen, und zur Bezeichnung des Augenblickes der Schenkung einen Zweig in den Schoos desselben werfen [7]. Endlich konnte auch die Losmachung von dem Bande der Verwandtschaft nur vor diesen Beamteten Statt finden. Derjenige, dem die verwandtschaftlichen Obliegenheiten zur Last geworden waren, erschien vor dem Tungin oder dem Centenar, zerbrach vier Zweige über seinem Kopfe, warf sie zu Boden und erklärte, daß er Verzicht leiste auf alle Ansprüche an seine Verwandtschaft, und sich lossage von allen Verpflichtungen gegen dieselbe [8].

Aber der Zehentner scheint auch der Friedensrichter ge-

wesen zu sein in seiner Gemeinde. Die ersten Anzeigen sowohl in bürgerlichen als in peinlichen Rechtssachen wurden wahrscheinlich bei ihm gemacht. Er suchte einen Vertrag zu Stande zu bringen; er suchte die Parteien zu versöhnen und die Sache beizulegen. Und nur wenn dieser Versuch mißlang, brachte Derjenige, der sein Recht verfolgte, dieselbe vor den Grafen, damit ihm entweder sogleich rechtliche Hülfe gewähret würde, oder damit die Sache vor dem Gaugerichte zu rechtlicher Untersuchung und Entscheidung gelangte. Das Gesetz ist nicht deutlich, aber es lässet diesen Gang vermuthen. Wenn ein Freier oder ein Lit Jemandem auf Treu' und Glauben Etwas hingegeben hatte, und es erfolgte die Zahlung nicht zur bestimmten Zeit: so mußte er ihn in Gegenwart von Zeugen mahnen; und der Schuldner war verpflichtet, bei einer Buße von fünfzehn Schillingen, zu zahlen. Zahlte er aber nicht: so mußte sich der Gläubiger an den Zehentner mit der Bitte wenden, seinen Gegner nach salischem Rechte zur Lösung seines Wortes anzuhalten [9]. Hierauf lud der Zehentner den Schuldner, und ließ diesem, wenn er die Schuld einräumte, eidlich versprechen, daß er Nichts Anderes eher auszahlen und Nichts von seinem Eigenthume verpfänden wollte, bis der Gläubiger befriediget sei. Wenn aber auch jetzt die Bezahlung nach dreimaliger Aufforderung nicht erfolgte: so mußte der Gläubiger die Sache an den Grafen bringen, und dieser verhalf ihm durch Pfändung des Schuldners zu seinem Eigenthum. Es bedurfte keiner weiteren gerichtlichen Verhandlung. Wenn der Gläubiger den Grafen versicherte, daß alle gesetzlichen Schritte von ihm geschehen wären, daß der Schuldner vor dem Tungin die Schuld anerkannt habe, und daß er, der Gläubiger, alle Folgen auf seinen Kopf und sein Vermögen nähme [10]: so mußte der Graf sogleich Hülfe leisten, bei einer Buße von sechs hundert Schillingen oder mit seinem vollen Wehrgelde. Hatte aber der Mann den Grafen hintergangen, und ihn zu der Pfän-

dung eines Anderen verleitet, ehe die gesetzliche Ladung vor den Tungin Statt gefunden hatte: so ward er selbst um sein volles Wehrgeld gebüßet, nämlich um zwei hundert Schillinge. Wenn hingegen der Schuldner vor dem Tungin die Schuld nicht anerkannt hatte: so wurde sie zu gerichtlicher Verhandlung und Entscheidung gebracht. Was aber in diesem einen Falle gesetzlich vorgeschrieben ist, das war ohne Zweifel auch der Rechtsgang in anderen Fällen.

Vor den König kamen nur Dinge, welche eine Veränderung der Erbfolge im Grundbesitze betrafen oder eine Veränderung des Geburtsstandes. Die Erklärung, welche Jemand vor dem Tungin gemacht, und durch welche er sein Vermögen einem Anderen übergeben hatte, mußte vor dem König, oder auch in der Gau-Versammlung, feierlich wiederholt, und zugleich mußte, wenn ein Einspruch geschah, durch Zeugen bewiesen werden, daß schon zwölf Monate früher die Schenkung vor dem Tungin wirklich gemacht worden sei. Erst dann war der Beschenkte sicher in dem Besitze. Die Freilassung eines Liten oder Leibeigenen geschah nur in Gegenwart des Königs und ward ohne Zweifel vom Könige durch eine Urkunde bestätiget. Der Lit oder Leibeigene, dem sein Herr die Freiheit gewähren wollte, bot demselben einen Pfennig an: der Herr schlug ihm diesen Pfennig aus der Hand, und bezeichnete durch diese Handlung den Augenblick, von welchem an er auch nicht einen Pfennig von ihm fordern würde[11]. Zu einer solchen Pfennig-Freiheit konnten Lite und Leibeigene selbst gegen den Willen ihres Herrn gelangen. Wenn ein freier Mann einem fremden Lit oder Leibeigenen auf die vorgeschriebene Weise in Gegenwart des Königes die Freiheit gab: so mußte er zwar für den Liten eine Buße von hundert, und für den Leibeigenen eine Buße von fünf und dreißig Schillingen zahlen, auch mußten Beide ihrem alten Herrn ersetzt, und Alles, was ihnen gehörte, demselben überlassen

werden: Derjenige aber, der ein Mal vor dem König als freier Mann gestanden hatte, behielt die Freiheit für und für, er mochte ein Lit sein oder ein Leibeigener [12].

Auf dieselbe Weise wurde, wie es scheinet, bei den Ripuariern die freiwillige Gerichtsbarkeit verwaltet, und wohl auch bei den Allemannen und den Baiern. Zwar sprechen die Gesetze von dieser Gerichtsbarkeit noch weniger als das salische Gesetz; aber der menschliche Verkehr machte sie hier wie dort nothwendig, und alte teutsche Sitte leitete überall. Zwar erscheinet der Tungin nur bei den salischen Franken; aber bei allen anderen Völkern tritt der Centenar hervor, und das Gesetzbuch der Baiern stellt neben demselben einen Decan auf, welcher unverkennbar der Tungin der salischen Franken ist [13]. Auch wurden in Gegenwart des Königes bei den Ripuariern und Baiern dieselben Dinge verhandelt, die derselben bei den salischen Franken vorbehalten sind.

Aber es kommt noch eine Verwaltung freiwilliger Gerichtsbarkeit vor, welche im salischen Gesetze nicht erscheinet. Sie ist bei den Kirchen. Wer unter den Ripuariern einem Leibeigenen die Rechte eines Römers gewähren wollte, der mußte denselben vor der ganzen Geistlichkeit des Sprengels mit einer Urkunde in die Hand des Bischofes geben; dieser ließ ihm alsdann durch den Archidiaconus eine Urkunde ausfertigen; und der Leibeigene war, wie seine Nachkommenschaft, ein Urkunden-Freier. Er stand unter dem Schutze der Kirche, und zahlte an diese, was er zu leisten hatte. Er lebte mithin nach römischem Recht, und war im Wehrgeld einem Lit gleich. Auch durfte er nie hoffen, zur Denar-Freiheit zu gelangen; und das Loos seiner Kinder konnte er selbst durch eine Heirath mit einer freien Jungfrau nicht verbessern, aber er konnte es verschlimmern durch eine Heirath mit einer Magd.

Streitige Rechtssachen hingegen wurden verhandelt und entschieden in der Volksgemeinde: bei den Franken in der Ver-

sammlung aller freien Männer eines Gaues, die Vasallen nicht ausgeschlossen, bei den Allemannen und wohl auch bei den Baiern in der Versammlung aller freien Männer einer Hunderte. Vielleicht hatte diese Abweichung bei den Allemannen und Baiern ihren Grund in der Besorgniß der Franken vor einer zu großen versammelten Menge; indeß erhellt aus dem Gesetze der Baiern nicht deutlich, ob nur die Freien einer Hunderte, oder ob die freien Männer eines Gaues sich versammelt haben [14]. Die Versammlung fand Statt: bei den Allemannen, wie das Gesetz sich ausdrücket, nach alter Gewohnheit, alle sieben Tage, oder wenn es ruhige Zeiten waren, alle vierzehn Tage; bei den Baiern am ersten Tage jedes Monats, oder, Falls es nöthig, in jedem Monate zwei Male [15]; bei den Franken ward, wie es scheinet, gleichfalls monatlich ein Gautag gehalten; wenn es aber nöthig zu sein schien, so wurde von dem Grafen ein außerordentlicher Tag, nach seinem Belieben, zur Versammlung der Gemeinde angesetzet. Der Versammlungsort hieß das Mal oder der Malberg.

Den Vorsitz in der Versammlung und die Leitung derselben hatte da, wo die Freien des Gaues zusammen kamen, der Graf, ohne Zweifel unter dem Banner des Königes; bei den Allemannen hingegen, weil nur die Freien der Hunderte sich versammelten, bald der Graf, bald der Hundertner [16]. Der Letzte ist wahrscheinlich der gewöhnliche Leiter und Ordner der Versammlung gewesen; der Graf aber mag von Zeit zu Zeit erschienen sein, um die sämmtlichen Hunderte seines Gaues zu übersehen, und dafür zu sorgen, „daß, wie das Gesetz sich ausdrücket, die Armen kein Unrecht litten, nicht ohne Gesetz wären und nicht den Herzog und das Volk des Landes [17] verfluchten; daß die Widerspänstigen abstänben vom Bösen, und die Guten sich des Friedens erfreueten."

War der Graf verhindert dem Tage beizuwohnen, so nahm ein Mann, der von ihm gesandt wurde, seine Stelle

ein [18]. Bei den salischen Franken aber wurden für diesen Fall drei Männer ernannt aus den freien Männern des Gaues, um Stellvertreter des Grafen zu sein. Weil aber dieser Fall wiederholt eintreten konnte: so ist wahrscheinlich, daß die Männer, die dieses Geschäft übernehmen sollten, zum Voraus, etwa auf ein Jahr, bestellet worden; und weil auch von ihnen Einer oder der Andere verhindert werden mochte: so ist nicht minder wahrscheinlich, daß mehrere zum Voraus bestellet worden seien, um den Lauf des Rechtes nicht aufzuhalten. Denn das Gesetz verordnet, daß nur drei solche Männer bei einer gerichtlichen Verhandlung sein dürfen und scheinet mithin mehrere voraus zu setzen. Zur Bezeichnung der öffentlichen Gewalt ward von ihnen ein Schild aufgestellt. Ihr Name war Sach-Baronen. Während sie an der Stelle des Grafen saßen, hatten sie das Wehrgeld des Grafen: sechs hundert Schillinge. Außer der Gerichtsstelle standen sie den übrigen freien Männern gleich [19].

Die Entscheidung über den Thatbestand, über schuldig oder nicht, geschah von der gesammten Volksgemeinde. Die Gesetze sprechen Dieses nicht deutlich aus; aber ihr Schweigen beweis't es. Es war, nach Tacitus, alte teutsche Sitte. Und da die Gesetze einiger Völker, der Baiern namentlich und der Allemannen, einem jeden freien Manne das Erscheinen in der Volksgemeinde, bei einer bedeutenden Strafe, zur Pflicht machen, und da eben so wenig anzunehmen ist, daß die Gerichte gewünschet haben, von müßigen Zuschauern umgeben zu sein, als es glaublich erscheinet, daß das Gesetz das Zuschauen mit Strafe geboten haben würde: so ist es außer Zweifel, daß jeder freie Mann das Recht gehabt habe, seine Stimme abzugeben, und daß er zu dieser Pflicht angehalten worden sei.

Das Urtheil oder die Anwendung des Gesetzes auf den

vorliegenden Fall ward auf verschiedene Weise ausgesprochen. Bei den Baiern und den Allemannen geschah es durch einen eigenen Richter. Das Gesetz der Baiern befiehlt: als Richter solle nur ein Mann angestellet werden, der recht richte; nur ein Mann, der die Person nicht ansehe, und die Gerechtigkeit mehr liebe, als das Geld. Denn, setzt es hinzu, das Gesetz verschwindet vor der Habsucht, und Gaben und Geschenke zerstören die Kraft desselben [20]. Es befiehlet ferner, daß, wenn der Graf seinen öffentlichen Tag hält, ein solcher Richter neben ihm sein soll. Es befiehlt endlich, daß der Richter immer das Gesetzbuch bei sich haben soll, damit er im Stande sei, richtig zu urtheilen [21]. Das Gesetz der Allemannen hingegen ist zwar weniger bestimmt; aber es verordnet, daß Niemand sich anmaßen solle, Rechtsfälle anzuhören, als Derjenige, der vom Herzoge mit Zustimmung des Volkes zum Richter bestellet worden sei. Dieser solle kein Lügner sein und kein Meineidiger, sondern ein Mann, der Gott fürchte, und ohne Geschenke und ohne Ansehen der Person richte nach dem Gesetz. Und da die Baiern und die Allemannen ungefähr in gleicher Stellung zu dem Reiche der Franken waren: so ist allerdings wahrscheinlich, daß die gerichtliche Ordnung bei beiden Völkern gleich gewesen sei. Das Gesetzbuch aber mag aus zwei Gründen nothwendig gewesen sein. Zuerst, weil es in lateinischer Sprache geschrieben war, und deßwegen leicht Mißverständnisse bei diesen teutschen Völkern entstehen konnten; und zweitens, weil die Sitte der Väter, die alten Rechts-Gewohnheiten, durch die Vereinigung mit dem Reiche der Franken, Veränderungen und Zusätze erhalten hatten, in welche man sich noch nicht zu finden wußte. Und eben diese Ursachen haben wohl auch einen eigenen, vom Herzoge mit Zustimmung des Volks, ernannten Richter nothwendig gemacht.

Die Franken aber, durch welche jene Abweichungen von der vaterländischen Weise bewirket worden, waren selbst der vaterländischen Weise getreu geblieben. Bei ihnen wurde das Urtheil von sieben Männern aus der Volksgemeinde gefället. Der Graf rief diese Männer auf; oder sie wurden, wenn der Graf fehlte, aufgerufen von den Stellvertretern desselben, den drei Sach-Baronen. Für jede Versammlung, ja für jede Sache wurden wahrscheinlich Andere, oder doch dieselben von Neuem ernannt. Ohne Zweifel aber wurden nur solche Männer gewählet, die durch Alter, Erfahrung und Rechtschaffenheit Ansehn im Volke gewonnen hatten. Ihr Amt war eine bloße Staatsbürger-Pflicht und deßwegen hatten sie kein erhöhetes Wehrgeld. Ihr Name war Rachinburgen. Außer gerichtlichen Handlungen kommt dieser Name nicht vor, weil er nur bei gerichtlichen Handlungen entstand und verschwand. Ohne Zweifel bedeutet das Wort: Rechtbürgen, oder vielmehr Rachinburgen und Rechtbürgen ist Ein Wort. Wahrscheinlich erhielten sie diesen Namen, weil sie zuerst dafür bürgen mußten, daß den Parteien, nachdem von der Volksgemeinde über die Thatsache entschieden war, auch wirklich ein Urtheil gesprochen ward, und zweitens dafür bürgen mußten, daß das Urtheil, welches sie fälleten, dem salischen Gesetze gemäß sei. Eben deßwegen freuete sich wohl Niemand der Ehre, als Rechtbürge aufgerufen zu werden, weil bei den hohen Bußen die Folgen des Ausspruches über ganze Geschlechter ein unabsehbares Verderben bringen mochten. Sie durften sich aber der Pflicht nicht entziehen. Denn das Gesetz verordnet Folgendes. Wenn die Sache erörtert ist: so soll der Kläger die Rechtbürgen, nöthiges Falles, drei Male auffordern, das salische Recht auszusprechen. Weigern sich die Rechtbürgen: so soll er sagen: ich verfolge Euch, bis ihr mir Recht sprechet. Verzögern sie alsdann den Ausspruch über

einen bestimmten Tag hinaus: so soll ein Jeder von ihnen eine Buße von drei Schillingen zahlen. Wollen sie diese Buße nicht erlegen, so soll ein neuer Tag zum Urtheilsspruch angesetzet werden. Und erfolget der Spruch auch an diesem Tage nicht: so soll ein Jeder eine Buße von fünfzehn Schillingen erlegen. Die Entscheidung aber ward alsdann wahrscheinlich anderen Rechtbürgen übertragen. Es ist indeß zu vermuthen, daß die Rechtbürgen diese Zwischenzeit nicht versäumet, sondern daß sie Alles aufgeboten haben, den Zorn der Parteien zu versöhnen und eine Ausgleichung zu bewirken [22].

Von dem Urtheile des Richters oder der Rechtbürgen fand keine Berufung an eine höhere Behörde Statt. Bei der Bestimmtheit der Gesetze mochte eine Läuterung des Ausspruches weder nöthig noch räthlich erscheinen. Aber den Parteien stand frei, das Urtheil zu verwerfen, als nicht übereinstimmend mit dem Gesetze [23]. Wer Dieses unternahm, der mußte die Gesetzwidrigkeit vor anderen Richtern beweisen. Gelang ihm der Beweis: so erhielt er Genugthuung. Das baiersche Gesetz macht einen Unterschied. Hat der Richter aus Irrthum gefehlet: so bestehet sein Spruch nicht, aber es soll auch keine Schuld auf ihm lasten. Hat er hingegen wissentlich ungerecht gesprochen; so ist sein Urtheil nichtig und ohne Folgen: er muß dem Verletzten allen Schaden doppelt ersetzen; er muß ihm eine Buße von zwölf Schillingen, und überdieß eine Strafe von vierzig Schillingen in den Fiscus zahlen. Bei den Allemannen scheint auf gleiche Weise verfahren zu sein; jedoch wurde der Schaden nur einfach ersetzet. Bei den Franken endlich mußte ein Jeder der sieben Rechtbürgen eine Buße von fünfzehn Schillingen entrichten. Vermochte hingegen der Unzufriedene die Gesetzwidrigkeit des Urtheiles nicht zu beweisen: so mußte er selbst bei den Baiern und Allemannen dem Rich-

ter zwölf Schillinge zahlen, bei den Franken aber jedem der sieben Rechtbürgen fünfzehn Schillinge, und der Rechtsspruch erhielt seine volle Ausführung.

Diese Ausführung wurde bewirket durch den Grafen und den Richter bei Allemannen und Baiern; durch den Grafen und die sieben Rachinburgen bei den Franken. Auch die Pfändung eines Schuldners, welche der Graf, ohne gerichtliche Entscheidung, auf die Aufforderung und auf die Gefahr der Gläubiger bewirkte, nahm er nur vor in Gegenwart und nach der Schätzung der Richter oder der Rachinburgen. Nur die Todesstrafe vollzog der Kläger.

Wenn aber Jemand dem Spruche der Rechtbürgen nicht Folge leisten wollte, und sich der Ausführung der Entscheidung widersetzte: so ward er vor den König geladet. Erschien er nicht auf diese Ladung, und auch nicht auf eine zweite, und wurde zugleich durch Zeugen bewiesen, daß der Spruch der Rechtbürgen in gesetzlicher Weise geschehen sei: so ward ihm der königliche Schutz entzogen; sein Vermögen fiel dem Fiscus anheim; Niemand durfte ihm bei einer Strafe von fünfzehn Schillingen, Brod, Niemand Obdach geben, selbst nicht sein eigenes Weib, bis er das Gesetz erfüllet hatte [24].

Wollte nun Jemand sein Recht gerichtlich verfolgen: so mußte er seinen Gegner in Gegenwart von Zeugen selbst zu dem öffentlichen Tag, unstreitig mit Zustimmung des Grafen, einladen oder mahnen [25]. Durch diese Mahnung war derselbe, bei einer Buße von fünfzehn Schillingen, verpflichtet, zu erscheinen. Blieb der Kläger aus, so mußte er dieselbe Buße erlegen. Nur gesetzliche Verhinderungen befreieten den Einen wie den Anderen. Blieb der Angeklagte sechs Mal aus: so mußte er jedes Mal dieselbe Buße, wenigstens bei den Ripuariern, entrichten; nach der siebenten Ladung aber ward er als schuldig angesehen und der

Graf vollzog mit den sieben Rechtbürgen, was das Gesetz bestimmt hatte.

Kam es, auf Erscheinung beider Parteien, zur gerichtlichen Verhandlung, und der Angeklagte leugnete, was der Kläger behauptete: so war nicht Dieser verbunden, den Beweis zu führen, sondern Jener. Die Gesetze sprechen dem Kläger das Recht nicht ab, den Beweis zu führen, wenn er denselben führen konnte und wollte; und gewiß hat er ihn oft geführet, wenn er zum Beispiel einen Verbrecher auf frischer That und vor Zeugen ergriff: aber sie machen ihm die Beweisführung nicht zur Pflicht, sondern sie legen dieselbe dem Gegner auf. Das salische Gesetz scheint allerdings abzuweichen; aber die Gesetze aller übrigen teutschen Völker sprechen über dieselbe so oft und so bestimmet, daß wohl mit Zuversicht behauptet werden darf: es sei allgemeine teutsche Sitte gewesen, von dem Leugnenden und Angeschuldigten den Beweis seiner Schuldlosigkeit zu fordern, und die salischen Franken seien nicht abgewichen von dieser Sitte. Auch ist gar kein Grund aufzufinden, aus welchem diese Abweichung erkläret werden könnte [26]. Wenn also das salische Gesetz fast immer über die Beweisführung schweiget: so darf aus dem Schweigen Nichts gegen die allgemeine Sitte gefolgert werden. Wenn dasselbe in einzelnen Fällen saget: „Hat Jemand Dieses oder Jenes gethan, und es ist ihm bewiesen worden [27]“: so ergiebt sich, bei der Unbehülflichkeit der Sprache dieses Gesetzbuches, noch keineswegs, daß der Ankläger den Angeklagten zu überführen verpflichtet gewesen sei. Denn das Gesetz kann gar wohl meinen: der Angeklagte sei überführet, wenn er sich nicht zu reinigen vermocht habe. Wenn endlich das Gesetz in anderen Fällen Demjenigen, der Etwas gegen einen Anderen behauptet, den Beweis ausdrücklich auflegt: so ist unverkennbar in diesen Fällen der Leugnende der Klä-

ger, und der Behauptende der Beklagte. So mußte Derjenige, der Jemand eines falschen Zeugnisses beschuldiget hatte, die Wahrheit dieser Beschuldigung darthun, oder eine Buße von fünfzehn Schillingen erlegen. So lag auch Denen der Beweis ob, die eine freie Frau eine Hure oder eine Hexe gescholten hatten, wenn sie nicht die schweren Bußen bezahlen wollten, die im Gesetze bestimmet sind. Auf gleiche Weise in anderen Fällen ähnlicher Art, wie sie auch in den übrigen Gesetzbüchern vorkommen [28]. Dagegen fehlt es ebenfalls nicht an Vorschriften, nach welchen von dem Beschuldigten die Reinigung gefordert ward. Der Fortgang wird Beispiele liefern.

Diese Erscheinung mag auf den ersten Blick auffallen, und sich als hart, ungerecht und abscheulich darstellen. Denn es konnte ja, scheint es, der unschuldigste, rechtschaffenste und harmloseste Mensch von einem boshaften Ankläger des Mordes, des Diebstahls und jeglicher Schlechtigkeit beschuldigt, und durch ein Gewebe von Lügen wegen seiner Rechtfertigung in die größte Verlegenheit, ja in die Gefahr gebracht werden, Eigenthum, Ehre, Freiheit und Leben zu verlieren. In der That möchte auch unter einem Volke, das große Verfeinerung und große Laster kennet, das in mannichfach verwickeltem Verkehre stehet, dem die Künste der Schlauheit und der List nicht fremd sind, das Menschen unter sich hat, welche in Neid, Eifersucht, Habgierde, Geiz und anderen wilden Leidenschaften leben, ein solches Verfahren das unglückseligste und verderblichste sein. Um so mehr aber zeuget dasselbe für die Einfachheit, Redlichkeit, Tugend und Wahrheit dieses Geschlechtes, bei welchem dasselbe gesetzlich bestand und gesetzlich vorgeschrieben war. Sie wußten, daß der Mensch im Unglück, aus Irrthum, in der Aufwallung, im Zorne den Frieden der Gesellschaft stören, und Handlungen begehen kann gegen anderer Menschen Leben, Ehre und Eigenthum, die nicht geduldet werden durften. Sie hielten

auch für möglich, daß Derjenige, der ein Verbrechen begangen hat, dasselbe, aus Furcht vor den Folgen, abzuleugnen im Stande sein würde; ja sie mochten diese Ableugnung bei der Schwäche der menschlichen Natur für wahrscheinlich und für gewiß halten, sobald sich nur irgend ein Mittel der Verheimlichung darbot. Das aber hielten sie für unmöglich, daß irgend ein Mensch wissentlich falscher Ankläger werden, und aus Bosheit oder Leichtsinn auf einen Anderen die Anklage eines Verbrechens werfen könnte. Und wenn von der einen Seite auch nicht zu leugnen ist, daß der Schmerz jeden Menschen, er mag roh sein oder gebildet, ungerecht machen, und daß sich das Mißtrauen im Unglück auch wohl in eine edlere Seele einschleichen kann, und wenn eben daher gefürchtet werden muß, daß wohl auch unter den Teutschen Derjenige, der einen schweren Verlust erlitten hatte, der sich gekränket, beschimpfet, verletzet sah, nicht selten Argwohn gegen Menschen geheget habe, die unschuldig waren: so ist auf der anderen Seite mit Recht zu vermuthen, daß Niemand die Erlaubniß gehabt habe, einen Anderen auf bloßen Verdacht vor Gericht zu ziehen, der nicht starke Gründe für diesen Verdacht anzugeben im Stande war. Wenigstens widerspricht Nichts in den Gesetzen dieser Vermuthung.

So wie aber die Beweisführung bei den teutschen Völkern, ganz gegen die Weise aller anderen Völker, dem Beklagten aufgeleget war, und nicht dem Kläger: so mußten auch die Beweise selbst ganz anderer Art sein, als die Beweise bei anderen Völkern. Ihre Eigenthümlichkeit kann daher nicht auffallen, und wem die Beweisführung von Seiten des Angeklagten begreiflich ist, dem können die Beweise selbst nicht unbegreiflich erscheinen. Der Glaube an Treu' und Redlichkeit hat dem Angeklagten die Beweisführung seiner Schuldlosigkeit aufgeleget; der Glaube an Treu' und Redlichkeit hat ihm die Beweisführung erleichtert. Und

wenn dieser Glaube aus den Seelen der Menschen gegen einen Angeschuldigten verschwunden war, so trat ein höherer Glaube an seine Stelle: der Glaube an eine göttliche Waltung, die den Schuldlosen unter ihrem Schutze hält, und den Gerechten nicht zu Schanden werden lässet. Dieser Waltung überließ man den Unglücklichen, der kein Vertrauen bei Menschen fand.

Es gab nämlich vier Arten von Beweisen: durch Urkunden, durch Zeugen, durch den Eid, von dem Angeklagten und Eideshelfern geschworen, und endlich durch eine außerordentliche Prüfung, die man nicht unschicklich ein Gottes-Urtheil genannt hat.

Urkunden galten bei den teutschen Völkern, was sie überall gegolten haben und gelten müssen. Sie kamen vor bei verschiedenen bürgerlichen Verhältnissen: bei Freilassungen, bei Schenkungen, bei Kauf und Verkauf. Sie sind selbst vorgeschrieben. Indeß waren sie gewiß nicht sehr häufig. Es fehlte zu vielen Menschen die Kunst des Schreibens und Lesens. Das salische Gesetz weiß von ihnen wenig oder Nichts.

Eben deßwegen waren Zeugen weit häufiger, bei Anklagen wegen Vergehungen und Verbrechen nicht weniger, als bei privatrechtlichen Streitigkeiten. Sie wurden ohne Zweifel von beiden Parteien gestellet, wenn beide Parteien Zeugen zu nennen wußten. Es wurde darauf gehalten, daß man, wenn es möglich war, für Zeugen sorgte, um eine fehlende Urkunde zu ersetzen. Das Gesetz der Ripuarier verordnet: wenn Jemand einen Hof kauft, einen Weinberg, oder irgend eine Besitzung, und er kann über den Kauf keine Urkunde erhalten, so soll er, je nach der Größe der Erwerbung, drei, sechs oder zwölf Zeugen und eben so viele Knaben mit sich an den Ort der Uebergabe nehmen; in ihrer Gegenwart soll er den Preis erlegen, und Besitz ergreifen;

und einem jeden der Knaben soll er Maulschellen geben und ihn bei'm Ohre schütteln, damit sie des Vorganges desto besser eingedenk bleiben und in künftigen Zeiten Zeugniß zu geben vermögen [29]. Das Gesetz der Baiern schreibet vor, daß alle Käufe unbeweglicher Dinge, so wie die Käufe von Sclaven, entweder durch Urkunden oder durch Zeugen bekräftiget werden sollen, damit kein Streit entstehe; und wenn es auch den Knaben die Maulschellen wegen künftiger Zeugnisse zu erlassen scheinet, so führt es doch auch Zeugen auf, die bei'm Ohre gezupfet worden sind [30].

Derjenige, welcher zur Behauptung seines Rechtes Zeugen bedurfte, mußte sie selbst einladen zu dem Gerichtstage. Kamen sie nicht, oder weigerten sie sich, die Wahrheit eidlich zu erklären, selbst nach der Aufforderung des Grafen im Namen des Königes: so mußten sie, bei den Franken, in jenem Falle, wie in diesem, eine Buße von fünfzehn Schillingen erlegen. Dieselbe Buße mußten sie zahlen, wenn ihr Zeugniß falsch befunden ward. Bei den Baiern stand auf dem falschen Zeugniß eine Buße von zwölf Schillingen und Ersatz des Schadens, der durch dasselbe entstanden war. Bei den Franken scheinet der Eid der Zeugen auf das Heilige geleistet zu sein; bei den Baiern und den Allemannen auf die geweiheten Waffen des Zeugen, oder, wenn mehrere Zeugen für dieselbe Sache sprachen, auf die geweiheten Waffen des ersten Zeugen mit Anrufung Gottes. Den ersten Zeugen bestimmte in diesem Falle das Loos; und er allein leistete den Schwur, indem er den nächsten Zeugen an der Hand faßte [31]. Die Zahl der Zeugen, welche gesetzlich gefordert wurde, richtete sich nach der Größe des Gegenstandes oder des Verbrechens. Drei scheinet die geringste Zahl gewesen zu sein.

Der Eid war freilich häufig, aber nur zulässig, wenn keine

Zeugen vorhanden waren [32]. Das salische Gesetz schreibet denselben nur selten mit Bestimmtheit vor; aber es kennt ihn, und in den Gesetzen der übrigen teutschen Völker wird er fast immer als das Ende des Haders angesehen. Das Gesetz der Baiern verordnet indeß: Eidschwüre sollen nicht leicht zulässig sein; der Richter solle Alles auf's Genaueste untersuchen, damit ihm die Wahrheit nicht verborgen bleibe, und nur in solchen Fällen, bei welchen kein anderer Beweis aufgefunden werden könne, solle der Eid Statt finden [33]. Der Eid Desjenigen allein, dem die Beweisführung oblag, hatte indeß kaum jemals beweisende Kraft. Eine Anzahl von Männern, welche nach der geringeren oder größeren Wichtigkeit der Sache von Einem bis auf zwei und siebenzig steigen konnte, mußte mit ihm den Eid leisten. Diese Männer traten nicht als Zeugen auf, weil sie die einzelne Thatsache, die in Frage stand, nicht kannten; sondern sie schwuren auf den Mann, der den Eid zu leisten hatte; sie erklärten durch ihren Eid, daß sie an die Wahrheit seines Eides glaubten, und daß sie nach ihrem Wissen und Gewissen, ihn eines falschen Eides nicht fähig hielten. Zeigte sich jedoch, oder wurden sie überwiesen, daß sie anders unterrichtet gewesen wären, daß sie gewußt hatten, der Schwörende habe die That vollbracht, welche er durch den Eid ableugnete: so wurden sie bestrafet wie Meineidige. Ihr Name war Eides-Helfer, Mitschwörende, Mitreinigende [34]. Der Eid, den sie leisteten, hieß bei den Franken der Wissens-Eid [35]. Derselbe wurde wahrscheinlich, wie der Zeugen-Eid, auf verschiedene Weise abgelegt. In dem Gesetze der Allemannen aber ist vorgeschrieben, daß die Mitschwörenden ihre Hand auf einen Kasten mit heiligen Ueberbleibseln legen, daß Derjenige, der sich zu reinigen hat, seine Hand auf die ihrige legen, und daß er dann allein, unter Anrufung Gottes, den Schwur leisten solle. Eine Frau schwur, indem sie ihre Brust mit der Hand berühren mußte, und durch diese

Berührung gleichsam an die künftigen Geschlechter erinnert wurde [36].

Wenn aber endlich ein Mensch so unglücklich war, daß er keinen Glauben fand und kein Vertrauen; wenn er also die gesetzliche Anzahl von Mitschwörenden nicht zu stellen vermochte und eben deßwegen auch keines Eides mehr fähig gehalten wurde: so ward ihm die Zuflucht zu einem Gottes-Urtheil geöffnet [37], wenn anders der Gegner nicht zurückwich vor seiner Hülflosigkeit.

Das salische Gesetz gedenket nur eines sogenannten Ordale oder Gottesurtheiles: der Kesselprobe. Ueber das Verfahren bei derselben schweiget das Gesetz; ohne Zweifel aber war dieses Verfahren schon in dieser Zeit, wie es sich zeigt in späterer. Derjenige nämlich, welcher zur Bestehung dieser Prüfung aufgefordert ward, mußte irgend Etwas, einen Ring oder einen Stein, aus siedendem Wasser mit bloßer Hand herausnehmen. Blieben bei dieser Handlung Hand und Arm gesund: so war die Schuldlosigkeit des Menschen an der That, die ihm zur Last geleget war, dargethan; zeigten sie sich verbrannt: so ward er, als der That überführt, angesehen. Es scheint indeß, daß diese Prüfung weder häufig vorgekommen, noch so gefährlich gewesen sei, als man zu glauben geneiget sein möchte. Denn das Gesetz verstattet für diesen Fall noch eine Uebereinkunft zwischen den Parteien, und erleichtert die Loskaufung der Hand ungemein. Wenn nämlich der Angeklagte überwiesen worden, und alsdann fünfzehn Schillinge zu zahlen schuldig gewesen wäre: so konnte er die Loskaufung von der Kesselprobe mit drei Schillingen bewirken. Bei der Beschuldigung eines Verbrechens, auf welchem eine Buße von zwei hundert Schillingen stand, konnte er sich mit dreißig Schillingen loskaufen. Es ist also zu vermuthen, daß die Meisten die Loskaufung vorgezogen haben [38]. Freilich verordnet das Gesetz, daß noch Schwörende gestellet werden sol-

len: aber wohl nur wegen der Bezahlung [38]. Der Umstand hingegen, daß der Kläger, welcher seinen Gegner so weit getrieben hatte, mit einer so geringen Abfindung zufrieden gewesen [40], scheinet zu beweisen, daß derselbe des Erfolges der Prüfung nicht sicher sein konnte. Und daraus möchte allerdings zu schließen sein, daß Mancher die Hand gesund aus dem Kessel zurückgezogen, und daß mithin die ganze Handlung unter einer geheimen Leitung gestanden habe. In der That mochte diese Leitung nothwendig sein. Denn, wenn anzunehmen ist, daß nach den Gesetzen der Natur jede Hand in dem siedenden Wasser habe beschädiget werden müssen, und daß mithin die Kesselprobe nur schuldige Menschen zu zeigen vermocht habe: so konnte, scheint es, der nöthige Glaube an die Unfehlbarkeit derselben nicht bestehen. Sollte er aber erhalten werden, dieser Glaube: so mußte die Probe auch zuweilen unbeschädigte Hände oder unschuldige Menschen zeigen. Mithin kann wohl nicht alles Wasser siedend gewesen sein, welches vor der versammelten Menge als siedend hingestellet ward. Jedes Falles ist gewiß, daß die Geistlichen mit Gebeten, Weihungen und auf andere Weise thätig waren bei diesem gerichtlichen Vorgange.

Das Gesetz der Ripuarier hingegen hat andere Ordalien: das Feuer, das Loos und den Zweikampf. Das Feuer ward auf dieselbe Weise angewendet, wie bei den salischen Franken das siedende Wasser. Die Hand ward ins Feuer gesteckt: blieb sie gesund, so war die Unschuld bewiesen; ward sie verletzet, die Schuld. Ueber das Losen findet sich keine bestimmte Angabe. Da es aber neben dem Feuer vorkommt, und da es in der Willkühr des Beschuldigten gestanden zu haben scheinet, das Feuer oder das Loos vorzuziehen [41]: so ist zu vermuthen, daß bei dem Losen irgend eine Gefahr vorhanden gewesen sei, die ihn zweifelhaft zu machen vermocht habe. Am Wenigsten kann der Zweikampf auffallen.

Bei einem Volke, das in den Waffen lebte, das an die Waffen das Höchste des Lebens knüpfte und in der Tapferkeit des Mannes größte Ehre sah, konnte wohl der Glaube entstehen, daß nur ein Feiger der Lüge fähig sei, und daß die höhere Waltung, unter welcher alle menschlichen Dinge stehen, den Schlechten und Schuldbefleckten nicht mit dem Siege krönen werde, dem schönsten Schmucke des ehrenwerthen Mannes. Deßwegen war auch dieses Urtheil, die Kampfprobe, am Gewöhnlichsten bei allen teutschen Völkern. Allerdings blieben die übrigen Ordalien, und andere, wie glühende Pflugscharen, auf welche der Unglückliche treten mußte, im Gebrauch; aber wohl nur bei Frauen, Liten, Leibeigenen, oder bei schwachen Menschen, welche die Waffen nicht zu führen verstanden. Der gesunde und starke freie Mann hingegen suchte nur Heil in den Waffen. Bei den Baiern und Allemannen ist der Zweikampf sogar in bürgerlichen Streitigkeiten vorgeschrieben; denn wenn zwei Männer über ein Grundstück uneinig waren, und wenn weder durch Urkunden noch durch Zeugen bewiesen werden konnte, wem das Eigenthum zustand: so mußte das Schwert entscheiden, und der Sieger im Kampfe blieb Eigenthümer des Grundstückes [42]. Es ward aber große Sorge getragen, solche Streitigkeiten zu verhüten, durch die Einsetzung von Gränzsteinen, durch Bezeichnung von Bäumen und auf andere Weise. Das Gesetz der Ripuarier endlich befiehlet den Zweikampf in einem Fall, in welchem derselbe zwiefach bedeutend erscheinet. Wenn Jemand einem Pfennig-Freien vorwarf, daß er die Freiheit auf unerlaubte Weise erhalten habe, so mußte der Pfennig-Freie sich mit dem Schwerte vertheidigen gegen den Beleidiger. Gelang ihm diese Vertheidigung und zeigte er sich mithin der Freiheit werth: so blieb er frei sein Leben lang; Derjenige aber, der ihm die Freiheit zu entreißen gesuchet hatte, mußte ihm fünf und vierzig Schillinge, und zwei hun-

dert Schillinge mußte er dem Könige zahlen. Gewiß, das war ein gutes Mittel, die Freigelaſſenen zur Uebung in den Waffen zu bringen und ſie der Reihen freier Männer würdig zu machen. Uebrigens fand der Zweikampf Statt unter der Aufſicht eines Kampfrichters. Denn das Geſetz der Baiern verbietet die Einmiſchung in den Kampf, etwa um denſelben zu endigen, bevor der Kampfrichter entſchieden hat [43]. Ein freier Mann, der ſich eine ſolche Einmiſchung erlaubet, ſoll eine Buße von vierzig Schillingen an den Fiscus zahlen; ein Leibeigener aber ſoll die rechte Hand verlieren, oder ſein Herr ſoll ihn mit zwanzig Schillingen löſen.

Auf ſolche Art ſuchten die teutſchen Völker einen Jeden in ſeinen geſellſchaftlichen Verhältniſſen zu ſchützen und zu ſichern in ſeinem Recht. Uns ſind andere Wege geöffnet: das Ziel iſt daſſelbe. Es iſt Wahrheit und Gerechtigkeit. Wer aber die Erſcheinungen des Lebens überblicket; wer Zeiten mit Zeiten vergleichet, Geſetze mit Geſetzen; wer die Anſichten der Menſchen prüft, ihre Beſtrebungen würdigt, ihre Vorurtheile erwäget: der kann wohl zweifelhaft darüber werden, ob nicht die teutſchen Völker mit ihrer rohen Weiſe jenem Ziel öfter und leichter nahe gekommen ſind, als andere Völker mit ihren gelehrten Erörterungen und kunſtmäßigen Entſcheidungen. Jedes Geſchlecht rühmt ſich ſeiner Weisheit, und der Wahn weiß ſelten einen Unterſchied zwiſchen dem Recht und der Gerechtigkeit. Darum verſchwinden die Klagen nicht aus dem Leben, und der Zufall entſcheidet über menſchliche Dinge, wie in früheren Tagen, ſo in ſpäteren.

Zwölftes Capitel.

Landwirthschaft, Gewerbe, Handel, Kunst, Wissenschaft, Religion, Leben und Sitte.

Ueber das innere Leben der teutschen Völker, über ihren geistigen und sittlichen Zustand und über ihre geselligen Verhältnisse giebt Niemand bestimmten Aufschluß. Von Tacitus bis zu der Zeit, aus welcher die Gesetzbücher stammen, findet sich Nichts Gewisses, als was in der Erzählung der Ereignisse und Begebenheiten liegt, oder, was aus den Gesetzen selbst zu erkennen ist. Viele Fragen müssen daher unbeantwortet bleiben; auf viele ist die Antwort schon gegeben. Im Innern Teutschland's bestand wohl auch noch die alte Weise, die von Tacitus gefeiert ist: nur die christliche Religion brachte Veränderung und die Herrschaft der Franken. Indeß hatte die Zeit auch ihre Spuren hinterlassen. Man war überall reicher geworden an Kenntnissen, und die Erfahrungen der Väter waren nicht verloren gegangen für die Enkel.

Die Landwirthschaft ward in einem großen Umfange betrieben. Von der Aufmerksamkeit, welche dieser Grundlage aller höheren Bildung gewidmet wurde, zeugen die Gesetze

Sie schützen mit Strenge, wie das Grund-Eigenthum, so die Erzeugnisse desselben und jeglichen Ertrag, und beweisen eben dadurch die hohe Wichtigkeit, welche die Landwirthschaft in den Augen und für das Leben der Teutschen hatte. Tacitus ließ es ungewiß, ob sich der freie Mann selbst mit den Geschäften der Landwirthschaft abgegeben habe. Nach ihm schien sich derselbe kaum um etwas Anderes zu bekümmern, als um die Jagd und den Krieg; das ganze Hauswesen, die ganze Wirthschaft, schien den Frauen und dem Gesinde, den Liten und den Knechten überlassen zu sein [1]. Die Gesetze der Baiern und der Allemannen hingegen beweisen auf das Klarste, daß sich auch der freie Mann in Teutschland der landwirthschaftlichen Arbeiten nicht schämte und daß er selbst die Hand an's Werk zu legen gewohnet war. Denn, wenn diese Gesetze den freien Männern Arbeiten dieser Art am Sonntage, selbst bei Strafe der Leibeigenschaft, verbieten: so scheinet daraus unwidersprechlich zu folgen, daß diese Männer an solche Arbeiten gewohnet gewesen seien, und deßwegen ist zu vermuthen, daß sie dieselben an den Wochen-Tagen nicht versäumet haben. Auch stehet dieser Vermuthung die Benennung Sclaven-Arbeiten, mit welcher die Gesetze solche Geschäfte belegen, nicht entgegen [2]: denn die Geistlichen, die Urheber des Verbotes, richteten sich nach römischen Ansichten, und gebrauchten die Wörter, die ihnen geläufig waren.

Der Ackerbau war von großer Bedeutung; und an Gärten fehlte es so wenig, als an Weinbergen. Der Grundbesitz hatte einen solchen Werth, daß man um ein streitiges Gränzstück das Leben im Zweikampfe wagte, und die Lust an Erweiterung desselben trieb den Menschen zu manchen kleinlichen Künsten kleinliches Erwerbes: zum Abpflügen, zur Verrückung der Gränzsteine und zu anderen Unredlichkeiten. Zur Erleichterung der Uebersicht, der Be-

rechnung und des Verkehres war das Grundeigenthum eingetheilt in Ancedinge, Arapennen und Pertiken [3]. Vieler einzelnen Arbeiten wird gedacht, des Düngens und des Pflügens, des Schneidens und des Einbringens; manche Werkzeuge, und die nothwendigsten, werden genannt; mehrerer Erzeugnisse wird erwähnet: die meisten Getraide-Arten wurden gebauet, die jetzt der Segen des Vaterlandes sind; Aepfel, Birnen und Kirschen kommen neben der Weintraube vor; von Speichern endlich, von Kornböden, von Scheunen, von Schuppen und Kellern ist namentlich die Rede [4].

Nicht mindere Pflege erhielten die Wiesen, deren Schönheit schon die Römer in Teutschland bewundert hatten. Sie waren eingezäunet oder mit lebendigen Hecken umgeben; sie wurden bewässert und gedünget. Waldungen hingegen, Haiden und Moore, scheinen größtes Theiles noch Gemein-Gut gewesen zu sein, wie in den früheren Zeiten, und wurden von Genossen einer Mark, wie es scheinet, ziemlich nach Willkühr benutzet [5].

Eine große Viehzucht war natürlich und nothwendig bei einer solchen Benutzung des Grundes und Bodens. Vom Pferd an, dem alten Lieblinge der Teutschen, bis zur Gans, zum Huhn und zur Taube, werden alle Hausthiere gefunden. An den Pferden liebte man einen langen Schweif; jedoch scheinet die Stutzung nicht unbekannt gewesen zu sein. Auch verstand man das Pferd zum Wallach zu machen, Ehengisto, Hengst, genannt. Es gab Stutereien. Sie standen unter einem Marescalk, Marschall. Auf je zwölf Stuten höchstens ward ein Beschaler gehalten. Von Rindern, Schafen, Schweinen, ja auch von geringeren Pferden, gab es große Soneſten, Trupps oder Heerden [6]: besonders scheinet die Zahl der Schweine groß gewesen zu sein. Diese Heerden wurden, wie in alten Tagen, hinausgetrieben auf

die Weiden und in die Wälder, und erhielten in denselben ohne Zweifel eine Stärke und eine Gesundheit, welche die sorgfältigste Fütterung im Stalle nicht zu geben vermag, und welche nur das Pferd, bei gehörigem Gebrauch, entbehren zu können scheint. Alle Thiere einer Heerde waren mit Schellen versehen, um jedes einzelne vor Verirrung zu bewahren, und um dem Hirten und seinem Hunde die Auffindung eines verirrten Thieres zu erleichtern. Auch wurden sie gezeichnet, um kennbar zu sein. Jede Heerde hatte ein abgerichtetes Leitthier, das im besonderen Werthe stand. Uebrigens fehlte es nicht an Versuchen, die geringeren Vieh-Arten durch Vermischung mit edleren zu verbessern [7].

Da aber mit Zuversicht behauptet werden kann, daß in Teutschland der Ertrag solcher Wirthschaften mit gleicher Sorgfalt benutzet worden sei für die Erhaltung, die Pflege, die Veredlung des menschlichen Lebens: so darf mit nicht minder Zuversicht behauptet werden: die Landwirthschaft habe in Segen und Gedeihen gestanden. Und wenn auch der Verkehr mit den Ländern, die vormals zum römischen Reiche gehöret hatten, zu manchen Verbesserungen geführt und den alten Sinn für die nothwendigste und edelste Beschäftigung des Menschen noch mehr belebet hatte: so war doch Ursprung und Fortgang vaterländisch und von eigenthümlicher Art. Wenn man nun erwäget, daß bei der gegenwärtigen Lage der Dinge städtisches Leben und städtischer Verkehr in Teutschland nach und nach nothwendig entstehen mußten: denn dazu trieb die Verbindung mit Gallien und der Anblick der Städte in Baiern und in Allemannien; es trieb dazu die neue Religion, welche sich täglich fester setzte und weiter verbreitete, welche durch ihr Kirchenwesen eine größere Vereinigung der Menschen bewirken und zur Förderung des religiosen Verkehres Mittelpunkte gründen, welche die Menschen von den alten heidnischen Heiligthümern, von Hainen, Hügeln und

Quellen hinweg zu dem Sitze der neuen Heiligthümer und ihrer Pfleger zu ziehen suchen mußte; es trieb selbst dazu das Verhältniß der Landwirthschaft und das wachsende Bedürfniß: wenn man dieses Alles erwäget, so kann man der Hoffnung nicht widerstehen, daß ein neuer und schöner Aufschwung in der Zeit eintreten werde, die zunächst bevorstehet.

Aber diese Hoffnung ist eitel. In dem benachbarten Gallien war schon eine unheilschwangere Wolke aufgestiegen, die schwer über Teutschland hing, und sich verderblich zu entladen drohete. Es war das Lehenwesen, welchem bei der Gewalt, die von den Franken gewonnen war, die teutschen Völker nicht mehr entgehen konnten. Für jedes Land und unter allen Umständen sind einzelne große Güter gewiß ein Segen. Sie sind nothwendig für die Förderung und Vervollkommnung der Wirthschaft, weil der kleine Grundbesitzer weder Zeit noch Mittel hat, Versuche zu machen für Ackerbau, Viehzucht und jeden Betrieb, oder die Folgen mögliches Mißlingens zu ertragen. Bei einer regen Gewerbsthätigkeit, bei einem ausgebildeten Fabrik- und Manufactur-Wesen, bei großen Handelsverhältnissen und einem lebendigen Verkehr zwischen den Ländern der Erde [8] mag es vielleicht [9] auf geraume Zeit ohne Nachtheil bleiben, wenn alles Grundeigenthum eines Volkes in die Hände weniger Besitzer vereiniget wird: denn das Leben öffnet unter solchen Umständen sehr verschiedene Wege des Erwerbes, und leicht findet ein Jeder seine Bahn. Bei einem Volke hingegen, das größtes Theiles auf sich selbst beschränkt ist; das nur in geringer Verbindung mit dem Meere stehet; das keinen bedeutenden Handel hat, und eben deßwegen seinen Bewohnern in großen Städten, in Fabriken und Manufacturen keinen reichen Quell des Erwerbes eröffnen kann: bei einem solchen Volke muß der Grundbesitz sehr vertheilet sein, damit viele Menschen mit Lieb' und Fleiß

ihr Eigenthum bearbeiten und sich der Früchte ihrer Arbeit erfreuen können, wenn das Land seinen ganzen Segen spenden und wenn von den Bewohnern die Bildung gewonnen werden soll, die in demselben möglich ist. Ist in einem Lande dieser Art das Grundeigenthum in der Hand von wenigen Menschen: so sind Geist und Bildung in Gefahr, Rohheit und Verwilderung nicht abzuhalten. Menschliche Thätigkeit kommt in Verachtung; ein übermüthiges Herrenthum und eine jammervolle Sclaverei sind unvermeidlich. Die großen Grundbesitzer verlieren den Sinn für die Geschäfte der Landwirthschaft, weil sie den Ertrag nicht zu nutzen wissen, weil sie durch die Freude am Gelingen nicht zu neuen Unternehmungen aufgereget werden; und weil auch die Kenntnisse mit der Thätigkeit dahinschwinden. Die übrigen Menschen schleichen eigenthumslos auf fremdem Gut einher: sie säen nicht in Hoffnung und ärnten nicht mit Lust; sie berechnen nicht, sie denken nicht, sie bauen nicht vor; und wenn sie auch die Kälte des Winters scheuen, so sehen sie doch nicht mit Verlangen dem Frühling entgegen. Nur so weit die Peitsche treibet, gehen sie; und wenn der Hunger gestillt, und die Blöße bedeckt ist, so hat die Welt ihre Reize erschöpft, und das höchste Leben ist der Schlaf. So entsteht auf der einen Seite Muthwille, Hohn und Menschen-Verachtung: in die Wildbahn wirft sich die Sehnsucht des Herzens, und Hunde und Jagd sind die größten Gedanken. Auf der anderen Seite entstehen Gleichgültigkeit, Faulheit, Dummheit: und der Mensch, der Nähe der Götter entrücket, wird zum Thiere. Das Land aber wird gutes Theiles zur Wüste, eine Beute faulender Wälder, wucherndes Gestrüppes, ausgetretener Wasser, und über das Ganze breitet die Rohheit ihren sternlosen Himmel hinweg.

Und Teutschland war ein Land dieser Art. Es fehlte noch an Städten; sie mußten erst entstehen. Die römischen Städte am Rhein und an der Donau waren größtes Theiles

zu Grunde gegangen; und wenn auch das Schicksal derselben verschieden gewesen sein mochte: ihr inneres Leben war doch gewiß überall verwirret, zerstöret, vernichtet. Im Innern Teutschland's gab es allerdings wohl große Orte, aber gewiß keinen städtischen Betrieb. Es findet sich keine Spur in den Gesetzen, die auf einen Gegensatz von Stadt und Land hinwiese. Alles ist Landwirthschaft, Alles ländlicher Verkehr. Große Güter, wie sie wünschenswerth und Bedürfniß sein mögen für jedes Volk, waren schon in den ältesten Zeiten in Teutschland gewesen, und die Gesetze der teutschen Völker, die erörtert worden sind, beweisen, daß die Zahl derselben nicht abgenommen habe [10]. Die Liebhaberei an der Jagd, welcher nur der größere Grundeigenthümer nachgehen kann, war schon damals den Römern aufgefallen, und diese Liebhaberei hatte nicht abgenommen. Das Vergnügen der Jagd und des Fischfanges war keinem freien Mann untersagt, und von Wilddieberei hatte man kaum einen Begriff [11]. Die Jagd wurde kunstmäßig betrieben. Hasen und Füchse, Rothwild und Schwarzwild, Bären und Büffel, Gemsen und Steinböcke wurden eben so verfolget, wie das Gevögel jeglicher Art. Gegen das Gevögel wurden abgerichtete Falken, Sperber und Habichte gebraucht: dem Wilde wurde Gruben gegraben und Schlingen gelegt und Fang-Eisen. Auch Selbst-Schüsse waren bekannt; und Hunde, zur Jagd geeignet, Windspiele, Spürhunde, Treibhunde, standen in großem Werth [12]. Sie werden als Gelehrte und als Meister [13] bezeichnet. Dagegen lagen die Handwerke danieder! Allerdings gebrach es nicht an Handwerkern. Die Künste, welche die Teutschen schon zu der Zeit verstanden hatten, als Plinius und Tacitus schrieben [14], waren gewiß nicht vergessen: der Zustand der Landwirthschaft, so wie die Waffen der Völker liefern den Beweis: sie mochten selbst durch die Erfahrung und durch die Berührung mit den Römern mannichfaltige Ver-

besserungen erhalten haben. Es werden sogar Arbeiter in Gold und Silber genannt; obgleich die Schätze der vaterländischen Berge noch nicht gehoben wurden. Aber Alles war zerstreut auf den Fluren, Alles war in der Hand von Leibeigenen, Alles hatte seinen Sitz auf den Landgütern, und konnte deßwegen eben so wenig zu einer bedeutenden Vollkommenheit gelangen, als es auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse einen bedeutenden Einfluß zu erhalten vermochte. Die Städte im Innern Gallien's und selbst manche Städte in Belgien blieben freilich, wie sie überhaupt einiger Maßen geschützet wurden in ihrem Recht und bei ihrer innern Verfassung, so auch im Besitz ihres früheren Betriebes; auf das eigentliche Teutschland aber wirkten sie wenig ein, obgleich sie unter der Herrschaft der Franken standen. Das Reich mag von den Künsten der Städte Vortheile mancher Art gezogen haben; auch haben die salischen Franken wohl von ihnen gelernt, aber für die rein-teutschen Völker war der Gewinn verloren. Eben deßwegen gab es auch keinen Handel für dieselben, der auf das gesellschaftliche Leben Einfluß gehabt hätte. Freilich fehlte es nicht ganz an kaufmännischer Thätigkeit; viele einzelne Ausdrücke bei den Schriftstellern lassen vermuthen, daß die Handels-Verbindung zwischen den gallischen Städten und dem oströmischen Reiche von mannichfaltiger Art gewesen seien, wie denn überhaupt der Verkehr, selbst in wissenschaftlicher Hinsicht, viel größer zwischen dem Abendland und dem Morgenlande gewesen sein dürfte, als man zu glauben den Muth hat. Auch hatten die Juden schon angefangen, die Handels-Verbindungen anzuknüpfen, die in der Folge so umfassend und bedeutend geworden sind; und schon hatten sie den Weg aufgefunden, der sie weiter führen mußte, nämlich die Gunst der Könige, der Bischöfe, der Großen [15]. Teutschland aber scheinet für diesen Verkehr nur die Erzeugnisse des Landbaues, und dann eine Waare geliefert zu haben, deren man

nur mit Schmerz und Jammer gedenken kann: nämlich Menschen, Sclaven, die von gallischen oder italischen Händlern oft in großer Zahl hinweg geführet wurden in alle Länder der Erde. Die Gesetze beweisen, um welchen geringen Preis man diese Unglücklichen dem Land ihrer Geburt entriß, das sie nicht Vaterland nennen konnten; sie beweisen aber auch, daß freie Menschen nicht sicher waren, von der Habsucht und der Niederträchtigkeit geraubt und als Sclaven verkaufet zu werden. Und eben dieselbe Erscheinung zeigt unwidersprechlich, daß man nicht glauben dürfe, nur Fremde, nur Kriegsgefangene und ihre Nachkommen, also nur Römer, Slaven und andere Unglückliche, welche der Sieg oder der Zufall in die Gewalt der Teutschen gebracht hatte, seien Gegenstände dieses abscheulichen Handels gewesen, sondern eben sowohl Eingeborne des Landes, sie mochten längere oder kürzere Zeit dem Jammer der Sclaverei angehöret haben. Es mag wahr sein und begreiflich, daß die Zahl der Leibeigenen zu groß geworden und daß die teutschen Völker in dieser großen Zahl und in ihrer Ansicht von Menschen-Werth und Menschen-Würde vor sich selbst eine Rechtfertigung wegen dieses Handels gefunden; es mag nicht minder wahr sein, daß sie in dieser Hinsicht nicht unter den berühmtesten und gepriesensten Völkern des Alterthumes gestanden haben: aber es ist auch eben so wahr, daß die Teutschen sich selbst der Hände beraubten, die ihren Boden zu bearbeiten vermocht hätten, und es ist ein schweres Zeugniß, daß sie diese Hände nicht zu brauchen verstanden. Auch ist es wohl zu verzeihen, daß der Argwohn aufsteigt in der Seele des denkenden und wohlwollenden Menschen: der Raub der Freien möge am Meisten durch große Herren bewirket worden, und er möge ein Mittel gewesen sein, das Eigenthum der kleineren Freien an sich zu reißen! Die Sache wird immer häßlicher, je mehr man sie erwäget.

Bei dieser Lage der Dinge konnte also für die Teutschen, für ihre eigenthümliche Entwickelung und Bildung nur Eins heilsam sein: die Zahl der kleinen Grundbesitzer, jener freien Männer, die ihren eigenen Boden mit eigener Hand bebaueten, und sich des Werkes ihrer Hände mit freiem Sinn erfreueten, mußte vermehret werden; sie mußte in allerlei Weise befördert werden. Und diese Vermehrung und diese Förderung machte das eindringende Lehnwesen unmöglich. Denn vor der Gewalt dieses Lehnwesens vermochte keine neue Freiheit aufzukommen; vielmehr lag es, wie gezeiget worden ist, in der Natur desselben, daß die kleinen Freien sämmtlich zu Grunde gehen mußten, sobald es seine Vollendung erreichte, sobald es durch seine Entwickelung die Leidenschaften der Menschen aufgeregt, und Wahn und Vorurtheil in die Seelen gebracht hatte, und die hohen Bußen selbst für geringe Vergehungen, die der kleine freie Mann unmöglich erlegen konnte, erleichterte dem Lehnwesen das unselige Werk. Die Leibeigenschaft mußte allgemeiner, der Sclavenmarkt gefüllter, die Entvölkerung und Verwilderung des Landes größer werden.

Und wo blieb die Hoffnung bei solcher Aussicht? Sie ruht auf der ewigen Natur des Menschen-Geistes und auf der eigenthümlichen sittlichen Kraft, die sich im teutschen Volke seit dem Auftritte desselben in der Geschichte, überall und oft auf die herrlichste Weise bewähret hatte. Das Lehnwesen, das jetzt erst im Entstehen war, mußte sich allerdings wohl vollkommen ausbilden: denn es war nicht ein luftiges Werk, von Menschen im Wahn und Dünkel ausgesonnen, sondern es war hervorgegangen aus der Gewalt der Verhältnisse und stand auf demselben Grund, auf welchem sich das ganze gesellschaftliche Leben bewegte. Wenn daher dieses gesellschaftliche Leben nicht durch äußere Gewalt gestöret ward, wenn die teutschen Völker unabhängig blieben und wenn die Franken den Einfluß auf die übrigen teutschen Völker nicht verloren: so konnte

auch das Lehnwesen nicht wieder aus dem Leben entfernet werden, bis es sich, nach dem Gange menschlicher Dinge, selbst überlebt, oder sich in sich selbst zerstöret hatte; und so lange es bestand, war eine Wendung zum Besseren kaum möglich. Glücklicher Weise hatte aber das Lehnwesen sich selbst einen Feind hingestellt, und fuhr fort, diesen Feind groß und stark zu machen, weil es selbst durch denselben groß und stark zu werden hoffte. Dieser Feind war, wie gezeiget worden ist, die Geistlichkeit, welche, von der allgemeinen Kirche bestimmet, die Gewalt gegen das Lehnwesen richten mußte, die sie unter Begünstigung des Lehnwesens gewonnen hatte. Von der Kirche nur konnte die Zerbrechung des Lehnwesens und die Förderung einer neuen Freiheit gehoffet werden. Schon jetzt gewährte sie manchem armen und verfolgten Menschen eine sichere Zuflucht vor der rohen Gewalt. Schon jetzt wurde mancher stolze Mann durch sie veranlasset, die Sünden seiner Jugend durch eine fromme Handlung zu sühnen, und zur Rettung seiner Seele Leibeigenen die Freiheit zu geben. In der Folge hat sie viele Menschen aus den untersten Classen der Gesellschaft unter die Geistlichen aufgenommen; und auf der Leiter kirchlicher Würden ist Mancher von denselben zu einer Höhe hinauf gestiegen, von welcher herab er den Kampf auch mit dem Mächtigsten nicht zu scheuen brauchte. So ist der Geist gerächet worden an der rohen Kraft!

Aber von der Kirche konnte überhaupt nur ausgehen oder gefördert werden, was das Leben ziert und schmückt, erheitert und erfreuet, werth macht und würdig.

Die schöne Kunst war in den Jahrhunderten der Kriege und Erschütterungen schwerlich weiter gekommen, als sie gewesen war in der Zeit, aus welcher die Nachrichten von Tacitus sind. Wie hätte die Baukunst gedeihen können? wie die Bildnerei? Der Heldengesang früherer Tage war noch nicht verklungen und das Saitenspiel fand lauschende Ohren. Aber

der Barit, der Gesang der Todesweihe im Kampfe für die Freiheit des Vaterlandes, wurde nicht mehr gehört, und die alten Lieder verschwanden, wo der christliche Glaube Eingang fand. In dem Siege des Christenthumes lag ihr Untergang, und die ganze Vergangenheit versank vor dem Kreuze der neuen Zeit. Die neue Religion aber brachte in ihrem Gefolge zugleich einen reichen Schatz des Schönen in das Vaterland herein, für den Gesang nicht minder als für die Malerei: es bedurfte nur der Kunst und der Geschicklichkeit, ihn zu benutzen. Sie hatte einen allwaltenden Gott, so furchtbar als liebevoll; sie hatte die jungfräuliche Mutter und das Kind des großen Geheimnisses. Sie hatte die Könige und den Stern, den Pflegevater und die Jünger, die Märtyrer und die Heiligen, die Wunder und die Deutungen. Sie wies auf die Zeiten zurück, die vergangen waren, und knüpfte ihre eigene Nothwendigkeit, ihren Trost und ihr Heil, an eine Kette, welche die Jahrhunderte hinauf lief, durch eine lange Reihe menschlicher Verhältnisse und Bestrebungen, bis zu der Entstehung des Himmels und der Erde, des Menschen und der Sünde. Der Begeisterung und der Kunst konnte es mithin nicht fehlen an einem reichen Stoff. Aber war in Teutschland schon die Begeisterung vorhanden und gebrach es nicht gänzlich an der Kunst? Die Teutschen selbst waren unstreitig jener noch so fremd als dieser. Wo indeß eine Kirche gegründet ward auf dem Boden des Vaterlandes, da wurden auch wohl Hymnen gesungen zur Feier der neuen Lehre und zur Erbauung, während in den heiligen Hainen noch Lieder erschallten aus alten Tagen, in welchen die Sehnsucht ausgesprochen ward und das Verlangen der menschlichen Brust; und wenn jene Hymnen auch in einer fremden Sprache ertönten, so wurden sie doch gewiß bald in der Sprache des Vaterlandes auch unter das Volk gebracht, um die früheren Gesänge zu ver-

drängen und die Seelen, vom Heidenthum hinweg, zu dem zu ziehen, von welchem allein das Heil ausgegangen war. Die Liebe zu heiligen Bildern aber war in den südlichen Ländern allgemein unter den Christen; und die Erfahrung zeugte für ihre Nützlichkeit zur Erbauung der Herzen. Es ist daher zu vermuthen, daß wenigstens an solchen Orten in Teutschland, wo ein bischöflicher Sitz aufgeschlagen ward, um so mehr für Bilder gesorget worden sei, je größer die Liebe der Teutschen zu Bildern und Farben schon in alten Tagen gewesen war. Die heiligen Ueberbleibsel mochten mit Furcht und Demuth erfüllen: zu heiterer Andacht reizte am Ersten die Darstellung heiliger Ereignisse. Und wenn in Teutschland noch keine Hand gefunden wurde, Werke der Kunst zu versuchen: so wurde doch wohl der Sinn für Werke der Kunst aufgeregt, so weit Christus verehret wurde.

Von eigentlicher Wissenschaft ist bei den teutschen Völkern noch eben so wenig eine Spur aufzufinden, als vor fünf hundert Jahren, wenn sie auch viel reicher geworden sein mochten an mannichfaltigen Kenntnissen [16]. Die Gesetzbücher enthalten hierüber ein großes Zeugniß, sie mögen von Teutschen abgefasset sein oder von Anderen. Von dem Verfalle der Wissenschaft im römischen Reich ist wiederholt gesprochen worden. Sie war zerstört, ehe die Teutschen das Reich eroberten, und diesen ist die Schuld nicht beizumessen. Ein schwacher Ueberrest jedoch wurde von den Geistlichen bewahrt; in der Zelle des Klosters brannte die alte Sonne fort wie ein schwaches Lämpchen; wohin das Christenthum kam, da wurde dieses Lämpchen angezündet. Und der Streit der Meinungen, der Kampf der Rechtgläubigkeit mit der Ketzerei, wie unrein auch der Ursprung und wie jammervoll die Begleitung sein mochte, hatte doch die große Folge, daß man niemals vergaß, einiges Oel zuzugießen,

daß man dem Verstand einige Ehre ließ und dem Denken einiges Recht.

Was die Religion der teutschen Völker betrifft, die dem Christenthume gegenüber stand und von demselben nach und nach besieget wurde: so ist Nichts mit Gewißheit zu bestimmen [17]. Alles scheinet geblieben zu sein, wie es war vor fünf hundert Jahren. Allerdings ist bei den christlichen Schriftstellern, wie bei Verhandlungen christlicher Bischöfe, vielfältig die Rede vom Heidenthum; es ist die Rede von Göttern und Götzen; es ist die Rede von heidnischem Aberglauben und von heidnischen Bräuchen. Wer aber unbefangen die Ausdrücke prüft und die Sprache der Zeit erwäget: der wird kein klares Zeugniß aufzufinden und keine geschichtliche Wahrheit zu entdecken vermögen. Immer wird allgemein gesprochen; immer alles Heidenthum zusammengeworfen, und eben dadurch Römisches, Teutsches und wohl auch Gallisches in einander gemischet. Denn in Gallien war gewiß das alte Heidenthum, auf welchem die Gewalt der Druiden gestanden hatte, und welches von diesen mit allen Künsten priesterliches Glaubens und priesterlicher Klugheit tief in die Seelen der Menschen und in alle Verhältnisse des Lebens hineingebracht war, noch nicht vor der kraftlosen Gewalt des römischen Heidenthumes zu Grunde gegangen, als dem Gekreuzigten Altäre errichtet wurden. Und das Christenthum bestand in Gallien eine zu kurze Zeit, als daß das gallische und römische Heidenthum schon gänzlich hätte besieget sein können, da die teutschen Völker in Gallien einbrachen und Alles verwirreten und Alles zerrütteten. Der öffentliche Gottesdienst nach römischem Brauche war untersaget, die Tempel waren geschlossen, die Opfer verboten worden: aber in den Familien, in den Häusern, in den Seelen war der alte Wahn noch nicht vertilgt, und das gemeine Volk mag, um sicher zu gehen, noch oft zu Jupiter und zu Ve-

aus andächtig gebetet haben, als es schon längst vor der heiligen Jungfrau kniete und das Mahl des Herrn empfing. Die alte römische Religion aber hatte sich in den letzten Zeiten mit dem gräßlichsten Aberglauben umgeben; aus allen Völkern und Ländern hatte man, weil man in der Noth und dem Drange des Lebens durch die Masse zu ersetzen suchte, was an Tugend und Kraft im Einzelnen fehlte, die abergläubischen Bräuche zusammengetragen, und das Unsinnigste hatte man für das Wirksamste gehalten. Nun drangen die teutschen Völker ein. Denselben gebrach es gewiß auch nicht an wunderlichen Vorstellungen: denn der Mensch, der weit genug gekommen ist, den geheimnißvollen Zusammenhang der Dinge zu ahnen, und nicht weit genug, um die Gränze des menschlichen Geistes und den Werth eines klaren Gedankens zu erkennen und zu würdigen, kommt immer und überall zu seltsamen Unternehmungen, um sich mit den unsichtbaren Mächten zu befreunden und für die Erfüllung seiner Wünsche das Reich der Geister in Bewegung zu setzen. Mag er das Verlangen in sich tragen, jenem geheimnißvollen Zusammenhange gemäß zu handeln und zu leben, mag er das Bedürfniß fühlen, die Noth seines Herzens zu lösen, mag er den Wunsch hegen, seine wüsten Begierden, dem ewigen Gange der Dinge entgegen, zu befriedigen: immer wird er zu geheimnißvollen und abenteuerlichen Mitteln greifen, um die unsichtbaren Mächte zu gewinnen, verschieden nach der Verschiedenheit der Vorstellungen, die er von ihnen heget. Daher ist nicht nur zu vermuthen, sondern die Gesetze selbst beweisen es, daß die teutschen Völker Wahrsager hatten und Zeichendeuter, Traum-Ausleger und Bandknüpfer, Los-Wähler und Wettermacher, Zauberer und Hexen-Meister. Und ein Jeder von diesen Menschen des Aberglaubens hatte seine eigenen Weisen, von der Sehnsucht der menschlichen

Brust erzeuget, von dem Wechsel menschlicher Dinge getragen und ausgebildet von den Begierden und Leidenschaften des menschlichen Herzens. Auch waren schon zu Tacitus' Zeit viele heilige Bräuche gewöhnlich gewesen, Opferungen, Weihungen, Umgänge, und in fünf hundert Jahren hatten sich diese Bräuche, nach Menschenweise, unstreitig vermehrt und nicht vermindert. Nun mögen sie bei ihrem häufigen Verkehre mit den Römern und ihrem Aufenthalt unter den Römern Vorstellungen und Bräuche empfangen, sie mögen aber auch Vorstellungen und Bräuche mitgetheilet haben: denn da die Römer so gern fremden Aberglauben annahmen, so kann ihnen der Aberglaube Derer, bei welchen das Glück und der Sieg war, nicht gleichgültig gewesen sein; die Teutschen hingegen erkannten sich als das ungebildetere Geschlecht und können deßwegen den römischen Weisen nicht wohl widerstanden haben. Aber das Empfangene und Gegebene behielt weder hier noch dort seine ursprüngliche Gestalt, sondern es wurde nothwendig mit den früheren Vorstellungen in Verbindung gebracht und eben dadurch auf mannichfaltige Art umgebildet. Endlich hatte auch das neu aufkeimende Christenthum mit seinen Sagen und seinen Wundern, mit seinen Wahrheiten und seinen Geheimnissen, mit seinem Glauben und seinen Bräuchen ohne Zweifel sehr tief eingewirkt auf die Gemüther, und selbst auf die Gemüther solcher Menschen, die noch nicht den alten Heidenthümern entsagt und die Taufe des Heiles empfangen hatten; und diese Einwirkung hat Altes umgestaltet und Neues erzeuget.

Wie ist nun möglich, diese Welt des Aberglaubens zu erforschen? Wie möglich, die große Masse von Vorstellungen und Bräuchen, die aus so mannichfaltigen Elementen bestand, zu trennen, und den teutschen Völkern zuzuweisen, was den teutschen Völkern eigenthümlich gehörte? Wie

möglich, bei der Unbestimmtheit aller Nachrichten und bei der Allgemeinheit aller Ausdrücke? Wie möglich, bei dem frommen Eifer der christlichen Bekehrer, denen das Heidenthum gleichgültig war, und denen nur die Religion des neuen Heils am Herzen lag? denen um so weniger Etwas an einer Unterscheidung des heidnischen Wesens nach den Völkern, bei welchen dasselbe gefunden ward, liegen konnte, je zuversichtlicher sie alles heidnische Wesen von einem und demselben bösen Geiste herleiteten, der die Gewalt der ewigen Finsterniß aufrecht zu erhalten strebte hier, wie dort? Gewiß, jeder Versuch dieser Art ist des freundlichsten Dankes werth. Er kann sehr lehrreich werden für die Erkenntniß der menschlichen Natur und für die Erforschung des Lebens in seiner Entwickelung unter den Verhältnissen der Zeiten; aber Vermuthungen, Zusammenstellungen, Vergleichungen und Schlüsse werden selten zu einer Wahrheit führen, auf welche die Geschichte bauen könnte, wie auf einer festen Grundlage. Denn auch die späteren Zeiten klären, wie in der Folge gezeiget werden soll, nicht auf. Der heidnische Aberglaube ist lange im Leben geblieben, und nicht gänzlich ausgerottet bis diesen Tag. Die geschichtlichen Nachrichten werden selten bestimmter. Dagegen haben die Mähr und die Dichtkunst ihre Kraft versucht und willkührlich festgehalten und ausgebildet, was der menschliche Geist, in seiner Ahnung, seiner Furcht und seiner Hoffnung ergriffen hatte. Und endlich führen auch die Ueberbleibsel heiliger oder abergläubischer Art selten weiter, sie mögen in Grabmälern gefunden werden oder an anderen Oertern, sie mögen in Geräthschaften bestehen, oder in menschlichen und thierischen Gestalten. Denn von der einen Seite ist die Deutung, die einem solchen Ueberbleibsel gegeben wird, nothwendig immer willkührlich, und nur selten wird sich behaupten lassen: es habe allein zu diesem Zwecke gedient,

oder es sei allein diese Vorstellung mit demselben verknüpfet gewesen. Von der anderen Seite aber wird nur selten ausgemacht werden können, woher das Aufgefundene stammt? ob es einheimisch sei oder fremd? wie es an den Ort, wo es gefunden worden, gekommen? und unter welchen Umständen?

Da nun nirgends unter den teutschen Völkern eine Priesterschaft erscheinet, ja da nirgends heidnische Priester dem Christenthum entgegen treten, da eben so wenig mit Bestimmtheit von Göttern der teutschen Völker und von Abbildungen dieser Götter die Rede ist, und auch nicht von Tempeln oder Gebäuden, in welchen die Götter verehret werden: so möchte die Annahme der geschichtlichen Wahrheit wohl am Nächsten sein, daß die Religion der Teutschen bis zur Einführung des Christenthumes dieselbe geblieben sei, die im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung unter ihnen gefunden ward. Also beugten sie sich noch in Andacht vor jener geheimnißvollen Waltung, zu welcher sie nur mit Ehrfurcht hinaufblickten; sie beteten noch mit frommer Seele zu dem Allvater, und brachten ihm in heiligen Hainen und an heiligen Quellen ihre Opfer und ihr Gelübde mit einfältigem Herzen. Aber das Verlangen, die Zukunft zu erkennen, und die Wünsche, die in der Brust des rohen Menschen aufsteigen wie in der Brust des gebildeten, zu befriedigen, hatte sie empfänglicher gemacht für den Glauben an übernatürliche Kräfte und an die Kunst des Menschen, diese Kräfte zu gewinnen und zu seinem Dienste zu bringen. Und dadurch war der alte einfache Gottesdienst mit einer abenteuerlichen Zugabe entstellt und verwirret worden, und fremde abergläubische Bräuche hatten sich eingeschlichen.

Fraget man nun aber, wie weit das Christenthum im sechsten Jahrhunderte, diesem Heidenthume gegenüber, un-

ter den teutschen Völkern verbreitet war: so vermag die Geschichte auch auf diese Frage keine bestimmte Antwort zu geben. Die teutschen Völker, die auf dem Boden des vormaligen römischen Reiches lebten, nannten sich gewiß Alle Christen. Nicht nur die salischen, sondern auch die ripuarischen Franken jenseits des Rheines waren sämmtlich Christen, und die Wirkung der Bisthümer zu Cöln und Mainz war gewiß nicht auf die Ufer des Rheines beschränkt. Auch diesseits des Flusses gab es Christen. Von den Allemannen und den Baiern waren ohne Zweifel Diejenigen Christen, die sich in Ländern des römischen Reiches befanden: in den rein-teutschen Ländern dieser Völker hatte gewiß der Kampf begonnen, der von den Bisthümern in Augsburg und später in Constanz aus erfolgreich geführet ward. In Thüringen hatte das Christenthum zuverlässig schon einigen Grund gewonnen, als noch das Reich bestand; und den Waffen der Franken folgte überall das Kreuz. Aber es ist wohl möglich, daß gerade Dieses, daß das Unglück der Thüringer gegen die Franken dem Christenthum in Thüringen geschadet und den Sieg erschweret habe. Denn Diejenigen, die sich den Franken anschlossen und sich dadurch von ihrem Volke trennten, die Adalingi, gingen ohne Zweifel über zu dem Bekenntnisse der neuen Lehre und empfingen die Taufe; und eben Dieses mag die übrigen Menschen, auf welchen der Druck der Eroberer liegen blieb, zum Widerstande, wie gegen die fremde Herrschaft, so gegen die fremde Religion aufgereizet haben. Deßwegen vermochte das Christenthum in diesen Gegenden vielleicht keine Wurzel zu schlagen. Es war Sache der Berechnung geworden, und nicht Sache des Herzens. Daher konnte, wie in Baiern so Vieles durch die Avaren zerstöret ward, so auch in Thüringen das Christenthum, wenn nicht zu Grunde gehen, doch niedergehalten werden, als Avaren und Slaven ein-

drangen, und als, in der zweiten Hälfte des sechsten und im siebenten Jahrhunderte, durch große Verwirrungen im Reiche der Franken unter den Thüringern mehr als ein Mal die Hoffnung erwecket ward, es werde möglich sein, das Joch der Franken abzuwerfen und die alte Freiheit herzustellen. Gänzlich ausgerottet indeß wurde das Christenthum niemals, und es ist gewiß ein Irrthum, daß Thüringen erst im achten Jahrhunderte die ersten Christen gesehen habe.

Was aber die Weise anbetrifft, in welcher das Christenthum bis zu dieser Zeit von den teutschen Völkern, die dasselbe annahmen, aufgefasset wurde: so findet sich über dieselbe nicht die geringste Angabe in der Geschichte. Sie kann nur vermuthet werden aus dem Benehmen und den Ansichten der Männer, die dasselbe zu verbreiten oder zu befestigen suchten. Diese frommen Männer handelten mit großer Weisheit. Es mag unausgemacht bleiben, ob ihre eigene Unwissenheit oder ob eine kluge Würdigung der Verhältnisse sie geleitet habe; Das aber leidet keinen Zweifel, sie schlugen einen Weg ein, der am Sichersten zum Ziele führte, und der, auch nach der verständigsten Ueberlegung, bei diesen rohen und kräftigen Menschen, nicht besser hätte gewählet werden können. Sie baueten mehr auf die That, als auf die Lehre, mehr auf die Wunder, als auf die Wahrheit. Sie wandten sich mehr an die Einbildungskraft, als an den Verstand, mehr an das Gefühl, als an den Gedanken. Sie knüpften ihre christlichen Satzungen an den heidnischen Aberglauben, und überließen der Zukunft, die Flamme vom Rauche zu reinigen. Sie suchten nur die Taufe und das Bekenntniß zu bewirken, unbekümmert um den Glauben. Sie schoben den heidnischen Bräuchen christliche Bräuche unter. Sie suchten den Kirchen Rechte und Besitzungen zu verschaffen, um sie unerschütterlich zu ma-

chen, und begnügten sich, für die göttlichen Wahrheiten Grund und Boden zu gewinnen zu einer größeren Wirksamkeit in besseren Tagen.

Eben deßwegen ist nicht zu erwarten, daß die christliche Religion schon jetzt einen wohlthätigen Einfluß auf die Sitten der Teutschen, die sich zu derselben bekannten, gehabt habe. Mehrere fromme Bischöfe gaben große Beispiele von Wohlthätigkeit, von Aufopferung, von jeder christlichen Tugend. Ob aber diese Beispiele bis in das eigentliche Teutschland gewirkt und zu Nacheiferungen Veranlassung gegeben haben, bleibt ungewiß. In der That: wenn im Allgemeinen noch dieselben einfachen Sitten unter den Teutschen herrscheten, die Tacitus an ihnen bewundert hat: was konnte auch zum Besseren verändert werden? Und Nichts stehet dieser Annahme entgegen. Allerdings zeigen die Gesetzbücher der teutschen Völker mancherlei und große Verbrechen; aber für große Laster geben sie weniger Zeugniß. Und zu vergessen ist nicht, daß die Völker, deren Gesetzbücher erörtert worden sind, in sehr ungleichen Verhältnissen lebten. Die Leute der Könige, die Krieger, die Ausgewanderten und unter Römern Ansässigen sind in den Gesetzen nicht weniger berücksichtigt, als Diejenigen, die ruhig im Vaterlande lebten auf angestammtem Gut; und vielleicht mehr. Von Jenen waren Viele verwildert und verdorben, und schwere Verbrechen mochten häufig unter ihnen Statt finden: es folgt aber nicht, daß es eben so gewesen sei in den inneren Gauen des Vaterlandes, wo der freie Mann auf freiem Gute wohnte, und in alter Weise seine Familie um sich hatte. Ja, es ist sogar wahrscheinlich, wie im folgenden Buche dieses Werkes gezeiget werden soll, daß die christliche Religion Anfangs einen ungünstigen Einfluß auf die Sittlichkeit gehabt habe. Denn indem sie die alten Ansichten zerstörte,

durchdrang sie mit ihrer reinen Sittenlehre noch nicht die Herzen. Und das Leben der Könige und anderer vornehmer Männer, deren Namen die Geschichte kennet, liefert Beispiele von Unzüchtigkeit und von anderen Lastern, die nicht geeignet sind, schon jetzt einen heilsamen Einfluß des Christenthums auf das Leben und die Sitten voraus zu setzen.

Achtes Buch.

Furchtbare Gährung und Verwirrung im Reiche der Franken.

Verfall des Hauses der Merovinger.

Erste Spuren nationaler Trennung des entstehenden französischen Volkes von dem teutschen Volke.

Erſtes Capitel.

Bemerkungen über die folgenden Geſchichten. Unglück des Hauſes der Merovinger.

Von der Schlacht bei Soiſſons, durch welche der große Chlodwig das Reich der Franken gegründet hatte, bis zu der Zeit, da ſein jüngſter Sohn Chlotar als einiger König der Franken das Reich übernahm, waren zwei und ſiebenzig Jahre verlaufen. Nach dieſer erſten Vereinigung des getrennten Reiches blieb der königliche Name noch zwei hundert Jahre [1] bei Chlodwig's Nachkommen, im Hauſe der Merovinger. Aber die beiden Zeiträume ſind unermeßlich verſchieden an Weſen und Art. Der erſte ſah der Merovinger Herrlichkeit und Ruhm; der andere ihre Entwürdigung und Schmach. Den erſten füllte eine Reihe großer Thaten und Siege, durch welche der Name der Franken gefürchtet und geachtet ward unter den Völkern der Erde, und durch welche ein Reich entſtand, das ſeines Gleichen nicht fand unter den Reichen der germaniſchen Welt; durch den anderen ziehet ſich eine viel verſchlungene Kette von Argliſt und Ränken, von Laſtern und Verbrechen, von Gräueln und Gräßlichkeiten hindurch, welche die menſchliche Bruſt

mit Widerwillen und Schauder erfüllt und kaum ein theilnehmendes Gefühl aufkommen lässet für dieses verwilderte und verworrene Geschlecht. Die Begebenheiten des ersten Zeitraums erregten nicht immer Vergnügen und Freude: denn die alte einfache Sitte der Väter schien verschwunden oder in Gefahr, und die Vermischung der Völker, die Zerwerfung der Verhältnisse, die Gewaltsamkeit der Stellungen und der Entwürfe brachten Besorgnisse für Geist und Bildung, und schoben die Hoffnung auf schönere Tage zurück; sie erregeten zuweilen selbst Unwillen und Scham: denn der vaterländische Sinn für Redlichkeit und Ehre trat nicht immer hervor, und die heilige Treue, der alten Teutschen schönste Tugend, blieb nicht unverletzet. Aber manchen Angaben von häßlichen Vorgängen stand ein gerechter Zweifel gegenüber; viele Schuld ward unleugbar durch die Umstände gemildert; bei einzelnen Schwächen fehlte es an Thaten nicht, neben Fehlern wurden Tugenden erblickt, und endlich ließ der glänzende Erfolg oft die Mittel vergessen, durch welche er gewonnen war, wenn er auch diese Mittel keineswegs rechtfertigte. In den Vorgängen des zweiten Zeitraumes hingegen zeiget sich, auf den ersten Blick, kaum jemals etwas Erfreuliches oder Heiteres. Fehler reihet sich an Fehler, Laster an Laster. Es gebricht nicht an Thaten, aber es sind Bruder- und Bürgerkriege, für welche das Schwert gezogen wird. Das Reich gedeihet weder an äußerem Umfange, noch an innerer Stärke. Die Klugheit ist zur List geworden, und die Kraft zur Rohheit. Dolch und Gift, unbekannt in den Tagen der Väter, sind in häufigem Gebrauche. Blut fließt in Menge, aber nicht für Freiheit und Vaterland, sondern für gemeine Leidenschaften. Grausame und verschmitzte Weiber verfügen über die wichtigsten Angelegenheiten der Reiche und der Völker, und der Arm der Männer dienet ihrer Wuth. Wollust und Ueppigkeit

ſitzen auf dem Throne; Habſucht und Neid ſtehen um ihn her; wilde Begierden aller Art treiben zu Schandbarkeiten in jeglicher Weiſe. Und nirgends tritt ein erhabener Gedanke hervor; nirgends zeiget ſich eine große Geſinnung; nirgends wird ein Held geſehn, und nirgends ein Heldengeſang gehört. Erſt in der zweiten Hälfte des Zeitraums erhebet ſich die Würde der menſchlichen Natur wieder aus dem Pfuhle dieſer Verworfenheit, und ſtarke Geiſter greifen ein in die jammervolle Zeit und ſchütteln heftig an der blutigen Kette. Aber auch dieſe Erſcheinung, ſo erfreulich ſie dem menſchlichen Herzen iſt und ſo nothwendig für die Lage der Dinge, iſt nicht ohne einen bitteren Zuſatz. Das alte Haus der Merovinger, über welches ſich das Reich der Franken ſo groß und gewaltig hingebreitet hatte, verſinket, nachdem es durch Schande und Unthaten den Fluch des Verderbens auf ſich geladen hatte, in ſolche Schmach und in ſolches Unglück, daß Niemand das ſchreckliche Schickſal deſſelben ohne Trauer und Schmerz zu denken vermag.

Bei näherer Erwägung dieſer Erſcheinungen jedoch ſtellet ſich Vieles in einem milderen Lichte dar.

Die Franken hatten ein Werk übernommen, das nicht zu groß war für ihre ſinnliche und ſittliche Kraft, das aber zu groß war für ihre geiſtige Bildung. Sie hatten es übernommen nicht aus Uebermuth, ſondern aus Noth. Durch den gerechten und heiligen Kampf ihrer Väter für die Freiheit des Vaterlandes waren ſie in Verhältniſſe geſtellt, in welchen ſie vorwärts mußten, weil es eben ſo unmöglich war, zurück zu treten als ſtill zu ſtehen [2]. Sie hatten eine ungleichartige Länder-Maſſe vereiniget, deren Bewohner durch Alles verſchieden waren, durch welches Menſchen verſchieden ſein können: durch Verfaſſung und Recht, durch Sprache und Sitte, durch Religion und Weiſe. Und dieſes Ungleichartige vermochten ſie nicht zu vereinigen; das

Verschiedene nicht zu verbinden. Sie wußten dem Bau ihres Reiches weder eine Grundlage zu geben, der für den Umfang und die Höhe desselben geeignet war, noch eine Einrichtung, welche die Theile in einander gefüget hätte zu gegenseitiger Umklammerung, Haltung, Befestigung [8]. Den einzelnen Theilen des Reiches ward ihre besondere Weise gelassen, und das Ganze ward lediglich auf die Schärfe des Schwertes gestellt. Aber die Franken hatten auch wieder die Macht gebrochen, die im Schwerte lag, und dadurch die Furcht vor demselben zerstöret. Der Wille war gelähmet, nach welchem die Macht sich bewegen sollte. Durch das Lehnwesen war das Schwert in die Gewalt der Leidenschaft gekommen, und alle Festigkeit, alle Sicherheit, alle Berechnung war verloren gegangen. Ueberdieß wölbte sich die christliche Kirche über das Lehnwesen hinweg, und stellte sich schwer auf dasselbe und hielt die Kraft nieder, die noch immer in demselben liegen mochte. So konnte es nicht anders sein: es mußte ein mannichfaltiger und verworrener Kampf eintreten, ein Kampf des Alten mit dem Neuen, des Fremden mit dem Einheimischen, des Christlichen mit dem Heidnischen, des Glaubens mit dem Aberglauben, der Leidenschaft endlich mit der Leidenschaft, in welchem der Mensch allen Grund, alle Haltung und alle Richtung verlor, und sich wüst herumtrieb unter Wünschen und Genüssen, unter Lüsten und Begierden, unter Leiden, Jammer, Noth, Gräuel und Verbrechen, ohne Aussicht und ohne Hoffnung.

Der Sitz der fränkischen Herrschaft war in Gallien. Die Franken standen mit ihren Ansichten, Sitten und Weisen den römischen Einrichtungen und der gallischen Eigenthümlichkeit gegenüber. Sie waren von denselben ringsher umgeben; sie begegneten ihnen auf jedem Schritte. Bei ihnen war die Macht; die Römer und Gallier hatten die

überlegene Zahl. Jene gingen über zu ganz neuen Verhältnissen; diese hatten eine alte Ordnung, die in den Städten befestiget war, und nicht aufgelöset werden konnte. Die Franken standen auf dem Schrecken ihrer Siege, und die Furcht der Waffen ging vor ihnen her; aber sie vermochten nur zu schrecken, wo sie waren, und nur Furcht zu erregen in einzelnen Fällen. Die Römer und Gallier waren im Besitze mancher Kenntnisse und Künste, die den Franken fehlten und die sie gleichwohl nicht entbehren konnten. Es entstand daher eine starke und seltsame Reibung geistiger und sittlicher Art zwischen dem, was teutsch war, und dem, was den Galliern und Römern angehörte; und diese Reibung veranlaßte rohe Ausbrüche, nach der Stellung, in welcher sich die Parteien befanden: Ausbrüche, welche auf jene Reibungen zurückwirkten, und dieselben unterhielten und schärften.

In den ersten Zeiten der Eroberung waren diese Verhältnisse weniger fühlbar geworden. Der Zusammensturz des römischen Reiches hatte die Seelen zu tief erschüttert. Man sah nur die That. Auf der einen Seite freuete man sich des Erfolgs, auf der anderen starrete man in die Zerstörung hinein. Mit der Vergangenheit hatte man abgeschlossen, hier wie dort, und Niemand wünschte sie zurück. An die Zukunft zu denken, erlaubten die Ereignisse nicht. Der Augenblick nahm den ganzen Menschen in Anspruch, er mochte Sieger sein oder bezwungen; und über die Sorge für sich selbst ging bei Niemandem der Gedanke hinaus. Erst als die Besinnung zurückgekehret war, erst als man sich umschauen konnte über den Trümmern, erst als das Bedürfniß erwachte, für die Tage zu sorgen, die kommen würden, und dem Leben eine Einrichtung zu geben, bei welcher es bestehen könnte und gedeihen: erst dann trat der Kampf des Geistes ein und mit demselben erwachten die Leidenschaften.

Die Zeit, die Alles ausgleichet, konnte allein die Wi-

dersprüche lösen, die in die gesellschaftlichen Verhältnisse gekommen waren; aber als das Streben nach dieser Ausgleichung nothwendig wurde, da waren die Widersprüche schon so groß geworden, daß Jahrhunderte erforderlich waren, ehe sie zu Stande gebracht werden konnte.

Die Franken führten das Lehnwesen ein. Es ist gezeiget worden, daß diese Einrichtung bei der Stellung, in welcher sich die Eroberer befanden, begreiflich sei, und daß sie vielleicht nothwendig gewesen [4]. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß sie dieselbe durchzusetzen, zu halten und zu befestigen vermocht hätten, wenn ihr Reich auf Gallien beschränket geblieben; es ist sogar möglich, daß sie in diesem Falle selbst nicht auf den Gedanken der Lehen gekommen wären. Das Lehnwesen stand den alten Einrichtungen Gallien's auf das Grellste entgegen: das römische Recht, das städtische Leben und Treiben, alle Verhältnisse des Eigenthums, die ganze Denkweise der römisch-gallischen Menschen-Masse, waren unverträglich mit diesem Erzeugniß der Gewaltsamkeit und der Verlegenheit. Die Franken aber waren zu gering an Zahl, zu schwach an Mitteln, zu arm an Kenntnissen und Künsten, als daß sie im Stande gewesen wären, das Andringen aller Eigenthümlichkeiten und aller Feindschaften des römisch-gallischen Lebens gegen ihre Schöpfung zurück zu halten. Sie würden zu Grunde gegangen sein und sich verloren haben unter den Galliern vor dem Ablaufe weniger Menschen-Geschlechter. Die Vereinigung anderer teutscher Völker aber, der Burgundier, der Allemannen, der Baiern und der Thüringer, mit ihrem Reich, änderte ihre Stellung. Von der einen Seite gewann das Reich allerdings nicht an Einheit und Ordnung durch diese Vereinigung. Die teutschen Völker, mehr zur Bundesgenossenschaft gebracht, als zur Unterwerfung, gingen gewöhnlich ihren eigenen Gang und wurden

durch ihr Streben nach der alten Unabhängigkeit nicht selten eine verwirrende Last; von der anderen Seite aber gab die Vereinigung doch auch den Franken die Stärke, die ihnen zur Beherrschung Gallien's nothwendig war; sie erhielt die teutsche Eigenthümlichkeit unter den Nachkommen der fränkischen Eroberer, machte die Befestigung und Ausbildung des Lehnwesens möglich, und nährte den Kampf der teutschen Eigenthümlichkeit gegen das Römische, Gallische, Fremde jeglicher Art, das ihr feindlich gegenüber stand.

Zu gleicher Zeit erhielt das Römische und Gallische eine große Verstärkung. Die Franken traten zum Christenthum über, und nach und nach folgten ihnen, wenn gleich nicht ohne Widerstreben, die Völker im Innern Teutschland's, die zu ihrem Reiche gekommen waren. Die Lehre des Christenthumes selbst gehörete in ihrer Reinheit und Wahrheit gewiß keinem Volk an; aber die teutschen Völker empfingen dasselbe nicht in dieser Reinheit und Wahrheit. Sie empfingen es vielmehr in römischer Sprache und Weise; sie empfingen es mit einem Kirchenwesen, das sich im römischen Reiche gestaltet hatte, und mit einem Priesterthume, dessen Mitglieder, ihnen fremd, den Römern und Galliern angehöreten. In Beiden erhielt das Römische und Gallische eine starke Stütze; in ihnen fand es die Macht, die es bedurfte für den Kampf gegen teutsche Sitte, Weise und Eigenthümlichkeit. Kirche und Priesterthum wirkten tief und gewaltig ein auf die gesellschaftlichen Verhältnisse der Teutschen. Spätere Zeiten haben sich des Segens dieser Einwirkung erfreuet: bei den Geschlechtern dieser Zeit war die Folge eine zwiefache Zerrüttung.

Die Kirche nahm Theil am Lehnwesen, und dadurch Theil an allen weltlichen Verhältnissen des fränkischen Reichs. Allerdings war es weder ein Unglück für Geist und Bildung, für Alles, was das Leben Edles, Würdiges und Hei-

teres hat, daß den Geistlichen diese Theilnahme zugestanden wurde, noch ist ihnen zum Vorwurfe zu machen, daß sie ihren Einfluß nach Möglichkeit erweiterten und von dem großen Gemein-Gute so viele Besitzungen an sich zu bringen suchten, als man ihnen einzuräumen geneiget war. Indem sie aber, durch Besitz nach Besitz lüstern gemacht, ohne Maß die Vergrößerung ihrer Güter und ihres Ansehns erstrebten und doch nicht selten ein unwürdiges Leben führeten, reizten sie in den Weltlichen die Habsucht auf, und trieben sie zu großen Leidenschaften und zu verwerflichen und verworfenen Thaten. Schon Chilperich, Chlotar's Sohn, klagte oft und bitter: „Ach unser Fiscus ist leer. Unsere Reichthümer sind an die Kirche gekommen. Niemand hat noch etwas zu gebieten, als die Bischöfe. Unsere Ehre ist dahin: sie ist übergegangen an die Bischöfe [5].“ Was der König aussprach, das mögen Andere nicht minder erkannt und gefühlet haben. Deßwegen griff wohl ein Jeder zu, um so viel als möglich an sich selbst zu bringen. Und wenn die heilige Scheu vor dem Priester des Herrn, einzelne Ausbrüche blindes Zorns und wilder Wuth abgerechnet, nicht verstattete, der Kirche entgegen zu treten: so entstand doch, ihr gegenüber, ohne Zweifel ein verworrenes Treiben der Habsucht, der Gierde, des Raubes und der Gewaltthat, in welchem das Lehnwesen zum ersten Male seine häßliche Seite zeigte. Und diesem Treiben der Einzelnen: was hatte das Reich entgegen zu setzen zur Erhaltung der Ordnung und zur Zügelung der Leidenschaft? Je länger aber dasselbe dauerte, desto jammervoller mußte das Leben werden. Denn wo gesetzliche Ordnung fehlet, da geht auch der Maßstab für gesellschaftliche Handlungen verloren: die rohe Kraft erkennet nur sich selbst als Gränze an, der Erfolg entscheidet über die Ehre und die Schande der That.

Zu gleicher Zeit verwirrte die neue Religion selbst die

Begriffe und Gefühle der Menschen. Indem sie, in ihren Pflegern, von der einen Seite dem Aberglauben dienete, denselben nährte und mehrete, zerstörte sie von der anderen Seite Sitten, Grundsätze und Gewohnheiten, welche als heilige Ueberlieferung von den Vätern auf die Enkel gekommen waren; aber sie gewährete noch keine Kraft zur Unterdrückung böser Lüste und Begierden, die um so furchtbarer aufstiegen in den verwildernden Menschen, je weniger die gesellschaftliche Ordnung zu ihrer Zügelung trieb. Denn da die Geistlichen entweder aus Unwissenheit oder aus kluger Berechnung, nicht sowohl die göttliche Lehre von des Menschen Würde und Bestimmung an die teutschen Völker brachten, als den Glauben von des Menschen Sündhaftigkeit und Verworfenheit, durch Sage und Wunder unterstützet: so konnten die edelsten Gefühle in der menschlichen Brust nicht aufgereget werden. Auch sahen sie den neuen Christen Vieles nach: sie fürchteten Abfall und Gewaltthat. Demuth und Büßungen machten schwere Sünden gut. Schenkungen an die Kirche waren der Beweis einer frommen Gesinnung. Die Rechnung eines langen lastervollen Lebens ward leicht abgethan, und der Himmel Jedem offen gezeiget, der die Gunst eines Geistlichen zu gewinnen verstand [6]. In Gallien aber fehlte es nicht an Unsittlichkeiten irgend einer Art, und es fanden sich ohne Zweifel Menschen genug, die den Franken die Wollust derselben offenbareten [7]. Manche Laster mögen selbst ihre Natur verloren haben in den Augen dieses Geschlechtes, weil Beispiele heiliger Männer des alten Bundes, die man nicht verschwieg, sie zu rechtfertigen schienen. Die Könige nahmen, diese Beispiele befolgend, eine Menge von Weibern zu sich, brachten durch dieselben den Schmutz des Morgenlandes in ihre Pfalzen, und verloren alle Kraft und alles Gefühl; und die Großen, die ihnen nahe standen, blieben nicht zurück. Es scheint aber

nicht, daß ein solches unwürdiges Leben einen großen Anstoß erreget habe: selbst den Geistlichen wurde Vieles verziehen [8]. Ingundis, Chlotar's Gemahlin, hatte eine Schwester Aregundis. Sie nahete sich ihrem Gemahl und sprach: „mein Herr hat aus seiner Magd gemacht, was ihm gefiel, und mich seinem Bette zugesellt. Um nun den Lohn vollkommen zu machen, wolle mein Herr vernehmen, was Deine Magd fleht. Ich bitte, daß Ihr geruhet, meiner Schwester, Euerer Magd, einen tüchtigen und wohlhabenden Mann zu verschaffen, damit ich nicht erniedriget werde, sondern, erhoben, mit noch mehr Treue dienen könne". Chlotar begab sich zu dem Landsitze der Aregundis, und machte dieselbe sogleich zu seinem Weibe. Hierauf kehrte er zur Ingundis zurück, und sprach: „Ich habe gesucht, den Lohn vollkommen zu machen, den Du Holde von mir erbeten hast [9]. Du wünschetest für Deine Schwester einen reichen und verständigen Mann. Ich kannte keinen Besseren, als mich selbst. Also habe ich sie zum Weibe genommen. Ich glaube, Das kann Dir nicht mißfallen." Sie erwiderte: „was in den Augen meines Herrn gut scheinet, das mag er thun: nur möge Deine Magd in der Gnade des Königes bleiben [10]". Diese Erzählung zeiget, wie andere, die Verwirrung der Begriffe dieser Menschen auf das Klarste. Haben der König und die Königin wirklich die alttestamentliche Sprache gesprochen, die Gregor von Tours ihnen in den Mund leget: so können sie dieselbe nur von Geistlichen gelernet haben, und sind folglich von Diesen irre geführt. Enthält hingegen die Erzählung lediglich die Vorstellung, die der Bischof von der Vermählung des Königes mit zwei Schwestern gehabt hat: so giebt sie ein nicht minder trauriges Zeugniß über den sittlichen Zustand dieser Zeit.

Wer nun aber alle diese Bemerkungen erwägt, und

wer dabei das Unheil nicht vergisset, das in dem Grundsatze von der Theilung des Reichs unter die Söhne der Könige lag, bei welchem immer das Reich der Franken als ein einiges Reich betrachtet werden sollte [11]: ein Grundsatz, der nun schon staatsrechtlich feststand: der dürfte sich geneiget fühlen, bei den Gräueln und Abscheulichkeiten, welche die nächste Zeit zeigen wird, den größten Theil der Schuld von den Menschen hinweg zu werfen auf die Umstände, auf die Zerworfenheit aller Verhältnisse, auf die Verwirrung aller Begriffe. Laster bleiben Laster und Verbrechen bleiben Verbrechen: aber der Mensch, von den Ansichten seiner Zeit durchdrungen und von den Angelegenheiten des Lebens tausendfältig ergriffen, fasset seine Entschlüsse nur nach seinem eigenen Maßstab, und nur nach seinem eigenen Maßstabe beurtheilt er seine Thaten. Er ist oft mehr Werkzeug, als Urheber.

Zwei Dinge dürfen überdieß nicht vergessen werden, wenn man die Erscheinungen der beiden nächsten Jahrhunderte mit Gerechtigkeit zu würdigen strebet.

Das Haus der Merovinger — und das ist das Erste — hat ein großes Verdienst um die Bildung der neueren Zeit. Es hat den Grund geleget zu dem großen Bau, der von späteren Königs-Geschlechtern aufgeführet worden ist. Es hat in der Begründung des Christenthums und des Lehnwesens die Keime allgemeiner und gesetzlicher Freiheit für spätere glücklichere Tage gelegt. Es hat die meisten teutschen Völker vereinigt [12], und die Entstehung zwei großer nationalen Reiche vorbereitet. Die Schwäche der Nachkommen Chlodwig's soll das Andenken an die früheren Thaten nicht verdrängen. Der Geist vererbet sich nicht; aber es ist schwer zu sagen, ob die Enkel schlechter gewesen sind, als die Söhne. Das neu aufgehende Gestirn der Karolinger hat mit seinem strahlenden Glanze die Merovinger verdun-

kelt. Ihr Unglück mag ihnen nicht selten zur Schande angerechnet sein. Es ist, wie die Geschichte beweisen wird, wahrscheinlich, daß ihnen oft der Taumelbecher der Wollust absichtlich gereichet worden, um sie zu entwürdigen. Es ist wahrscheinlich, daß in den Knaben der Geist erstücket sei, damit sie nicht als Männer den Absichten Derer entgegen treten sollten, in deren Hand sie waren. Es ist wahrscheinlich, daß man sie arglistig mit Schlingen aller Art umgeben habe, um ihre Kräfte zu erschöpfen bei dem Bemühen, sich frei zu machen. Es ist wahrscheinlich, daß Vieles geschehen sei gegen ihren Wunsch und Willen, welches auf ihre Rechnung gesetzet worden ist, weil sie den königlichen Namen trugen. Es ist endlich wahrscheinlich, daß die Geschichte der späteren Merovinger entstellet worden sei, weil sie gutes Theiles zu einer Zeit geschrieben worden, als sie schon zu Grunde gegangen waren. Das freilich leidet keinen Zweifel: die Merovinger mußten zu Grunde gehen in den Verhältnissen, in welche sie hinein gestellet waren; aber es leidet gerechten Zweifel, daß sie zu Grunde gegangen sind durch ihre eigene Schuld. Die Merovinger mußten die Opfer dieser Zeit werden, damit die Karolinger ihre Helden werden konnten.

Die Geschichte dieser Zeit — und das ist das Zweite — verkehret nur unter Menschen, die auf den Höhen des Lebens stehen und vortreten auf der Bühne der That und der Ereignisse. Von den sittlichen Ansichten und von dem sittlichen Leben der Völker giebt Dasjenige kein Zeugniß, was in den höheren Kreisen der Gesellschaft vorgehet. Die Sünden der Könige aber sind nicht Laster der Völker, und die Untugenden der Höfe nicht Sitten der Einzelnen. Was daher die Geschichte an Lastern, Gräueln und Verworfenheiten hat, das ist vielleicht fühlbar geworden bis zu den letzten Hütten im Reiche der Franken: die Bewohner der-

selben mögen oft das Opfer der Wirrnisse geworden sein: aber sie sind nicht Theilnehmer gewesen an den Verworfenheiten der Großen. Während die Höfe der fränkischen Könige in Gallien die Bühnen schmutziger Wollust, gemeiner Schwelgerei, niedriger Ränke, blutiger Arglist und jeglicher Häßlichkeit gewesen sein mögen, während in der verwilderten Zeit große fränkische Vassallen, im Bewußtsein ihrer Gewalt, unter betäubenden Genüssen, zu welchen der Raub Gallien's die Mittel gab und des Frevels lange Gewohnheit den Sinn weckte, stolz, frech, höhnisch da standen, und mit schauderhafter Lust alle edlen Gefühle des menschlichen Herzens verachteten und verspotteten [13], herrschte auf den Gehöfden freier Männer in Teutschland die alte Scham und Sittsamkeit, die vaterländische Einfachheit und die fromme Liebe. Woher sollte auch die Kraft späterer Zeiten gekommen sein und das stolze Bewußtsein unverbrüchlicher Treue? Die Geschichte schweiget gänzlich von dem Zustande der teutschen Völker in dieser Zeit. Darum soll das Urtheil über dieselbe nicht über den Kreis hinausgehen, den die Geschichte um ihre Nachrichten gezogen hat.

Zweites Capitel.

Chlotar und seine Söhne: Charibert, Chilperich, Guntchramn, Sigibert. Anfang der Bürgerkriege. Brunhildis und Fredegundis. J. 558 — 575.

Chlotildis, Chlodwig's Gemahlin, die Frau des Kreuzes und großer Ereignisse, sah den Tag nicht mehr, an welchem im Jahre fünf Hundert und acht und fünfzig ihr jüngster Sohn Chlotar einiger König des ganzen Reiches wurde. Sie starb kurze Zeit zuvor, betagt und unter frommen Weihungen, in Tours, wo die Gebeine des heiligen Martin auch wohl rohe Seelen zu Andacht und zur Zerknirschung stimmten. Ihre beiden Söhne, Childebert und Chlotar, ließen sie mit großen Feierlichkeiten nach Paris bringen; und hier erhielt sie eine Ruhe-Statt neben ihrem Gemahl Chlodwig in der Abtei, welche sie selbst gestiftet hatte, und welche auch die Gebeine der heiligen Genofeva umschloß [1].

Chlotar selbst überlebte seinen Bruder Childebert, dessen Tod ihm das ganze Reich zuwarf, nicht viel über zwei

Jahre. Die Zeit der That war auch für ihn schon vorüber; sein Geist war abgestorben, seine Kräfte erschöpft. Er hatte den Krieg geliebt und verstanden. Ueberall war er, in den mannichfaltigen Kämpfen, Sieger geblieben. Nur ein Mal war er geschlagen, als er wider seinen Willen gegen die Sachsen zur Schlacht ging. Auch hatte es ihm an Klugheit nicht gefehlt, und selbst in den schwierigsten Verhältnissen war er von der Entschlossenheit nicht verlassen worden. Aber er war hart und grausam, und hatte durch ein unwürdiges Leben den Anspruch auf die Achtung der Welt verloren. In den letzten Tagen desselben scheinet das Schicksal, welches er über seinen Sohn Chramnus gebracht hatte, seine Seele gequält und mit Angst und Schrecken erfüllet zu haben. Denn dieser Chramnus, mit der Verwaltung der südlichen Länder in Gallien beauftraget, hatte sich in dem Kriege, der, wie früher erwähnet wurde, zwischen Chlotar und Childebert, nach Theodebald's Tode wegen der Erbschaft entstanden war, von seinem Oheime verlocken lassen, gegen seinen Vater aufzustehen. Nach dem Tode des Oheim's aber hatte er allein der Rache des Vaters gegenüber gestanden. Er würde sich zu Schiffe durch die Flucht gerettet haben, wenn ihn nicht die Liebe zu seiner Gemahlin und zu seinen Töchtern, für deren Sicherheit er zuvörderst sorgen wollte, aufgehalten und als Gefangenen in die Hand des ergrimmten Vaters geworfen hätte. Chlotar hatte in wilder Wuth den unglücklichen jungen Mann nebst seiner schuldlosen Gemahlin und seinen unmündigen Töchtern einen schauderhaften Feuertod sterben lassen [2]. Daher die unaustilgbare Angst in seiner Brust!

In dieser Angst des Herzens ist wohl auch die Urkunde von ihm ausgestellet worden, die unter dem Namen: Chlotar's allgemeine Verordnung bekannt ist [3]. Diese Urkunde enthält, wie sie uns überliefert worden, weder den Ort,

noch das Jahr oder den Tag ihrer Entstehung. Wenn sie daher ächt und wirklich von Chlotar ausgestellet worden ist: so möchte anzunehmen sein, daß sie nicht in einer Versammlung der Leute des Königes beschlossen, sondern daß der König von Geistlichen zur Ausstellung derselben gebracht worden sei, und daß sie eben deßwegen auch keine unmittelbaren Folgen gehabt habe. Sie war für künftige günstige Fälle berechnet, und mochte alsdann die Kraft haben, die man ihr zu geben verstand. Der Inhalt der Verordnung stehet dieser Vermuthung keines Falles entgegen: denn sie ist ganz zum Vortheile der Kirche und der Geistlichen. Nachdem sie nämlich ausgesprochen hat, daß in allen Rechts-Sachen das alte Recht beobachtet, und daß die Gesetze gehalten werden sollen, befiehlet sie Folgendes: „Streitigkeiten unter Römern sollen nach römischen Gesetzen entschieden werden. Wenn die Gewalt des Königes hinterlistig mißbrauchet worden ist: so soll sie nicht gelten [4]. Ein Richter, der Jemanden gegen das Gesetz ungerecht verurtheilet hat, soll von den Bischöfen gezüchtiget werden, damit er für eine Verbesserung des Urtheiles sorge. Niemand soll sich erkühnen, eine Nonne zu heirathen. Was den Kirchen geschenket worden ist von schon Verstorbenen, das soll von Niemanden zurück gefordert werden. Was die früheren Könige der Kirche und den Geistlichen an Freiheiten und Besitzungen zugestanden oder übertragen haben, das soll ihnen verbleiben. Auch sollen sie im unverkümmerten Besitz von Allem erhalten werden, was sie dreißig Jahre lang im Besitze gehabt haben".

Nicht lange nach dem Tode seines Sohnes Chramnus begab sich der König Chlotar, von dem Gefühle seiner verübten Grausamkeit getrieben, nach Tours zu den Gebeinen des heiligen Martin. Er brachte große Geschenke und bat mit vielem Weinen den seligen Bekenner, daß er ihm

bei Gott Verzeihung erflehen möge für seine Sünden. Vielleicht stellte er bei dieser Gelegenheit die angeführte Urkunde aus. Unmittelbar nachher aber ward er auf der Jagd im Cottischen Walde von einem Fieber ergriffen. Er begab sich nach seinem Landgute Compiegne. Hier hauchte er, im Angesichte des Königes der Könige, mit einem Wehe-Ruf die geängstigte Seele aus [5]. Er war fünfzig Jahre König der Franken gewesen.

Von sieben Söhnen, die ihm, außer einem verstoßenen, Gundovald genannt, von drei Frauen geboren waren, lebten noch vier. Charibert, Guntchramn und Sigibert hatten Eine Mutter, die Ingundis. Die Schwester derselben Aregundis war die Mutter Chilperich's [6]. Dieser Chilperich, der vielleicht seinen drei Stiefbrüdern nicht traute, suchte sich sogleich nach der Beerdigung des Vaters sicher zu stellen. Er eilete nach der Pfalz Braine, bemächtigte sich der Schätze, die Chlotar gesammelt hatte, vertheilete dieselben mit Geschicklichkeit und gewann mächtige Männer unter den Franken. Hierauf zog er in Paris ein, und nahm seinen Sitz in der königlichen Burg seines Oheims Childebert. Aber die drei anderen Brüder säumten nicht. Vereinet zogen sie heran; und wenn sie ihn auch nicht zu bezwingen vermochten [7]: so erreichten sie doch, was auch Chilperich wohl nur gewollt hatte, eine gleiche Theilung des Reiches.

Diese Theilung hatte gewiß denselben Sinn, den die Theilung nach Chlodwig's Tode gehabt hatte: es war eine Theilung des Königthumes, nicht eine Theilung des Landes; es war eine Trennung der Herrschaft, nicht eine Trennung der Hoheit. Der Beweis für diese Ansicht liegt in manchen Erscheinungen der Geschichte. Als zum Beispiele der König Chilperich seine Tochter Rigunthis nach Spanien vermählen wollte und für eine große Aussteuer derselben Sorge trug, da erschien bei ihm zu Paris eine Gesandtschaft des Köni-

ges Childebert mit der Anforderung: es dürfe Nichts hinweggegeben werden an eine Tochter des Königes von den Städten, die er vom Reiche seines Vaters inne hätte, Nichts von den Schätzen desselben, auch keine Sclaven, keine Pferde, keine Ochsen oder deß Etwas; und Chilperich versprach: das solle auch nicht geschehen [8]. Der Beweis lieget ferner in der Wahl der Städte, welche die Könige abermals zu ihren Sitzen nahmen, und in der seltsamen Verschlingung der Kreise, die sie sich gegenseitig für ihre nächste Wirksamkeit zugestanden. Nach der Entscheidung des Looses erhielt Charibert Paris zu seinem Sitze; Guntchramn erhielt Orleans; Chilperich, Soissons; Sigibert, Rheims: vier Städte, die nicht mehr als zehen Meilen von einander entfernt sind: drei derselben, Paris, Orleans und Soissons, wurden zu Neustrien gerechnet; Rheims gehörte zu Austrasien. Die Länder aber, die den Königen zur Verwaltung und Benutzung überlassen wurden, hatten keine Gränzen, die verfolget werden können. Am Meisten zusammenhängend war das Land des Königes von Soissons. Es lief von dem Lande der Friesen längs der Küste hinweg, und hatte in den Bretagnern, die mehr zur Anerkennung der fränkischen Hoheit, als zum Gehorsam gebracht waren, einen lästigen Anhang. Dem Könige von Orleans war das vormalige Königreich Burgund überlassen, von welchem sein Sitz entfernet war. Dem Könige von Paris gehörete Aquitanien, das Land, welches vormals die Westgothen in Gallien beherrschet hatten, und mit demselben hing die Hauptstadt nur durch eine schmale Zunge lose zusammen. Unter dem Könige Sigibert, der seinen Aufenthalt Anfangs in Rheims erhielt, der denselben jedoch in der Folge nach Metz verlegte, stand Alles, was Austrasien genannt ward, in der ganzen Unbestimmtheit dieses Wortes. Die rein-teutschen Länder, Allemannien, Baiern und Thüringen, mögen der Obhut dieses Königes

überlassen sein: bei der Theilung jedoch kann man sie unmöglich in die Rechnung gezogen haben, ohne Zweifel, weil sie in ungewissen Verhältnissen standen, und mehr durch Bundesgenossenschaft mit dem Reiche vereinigt, als demselben unterworfen waren. Dagegen wurde ihm, damit es auch seiner Herrschaft nicht an großen, Handel treibenden Städten fehlen sollte, ein Theil des südlichen Gallien's, Auvergne, überlassen, und Marseille, Avignon und Aix gehöreten [9] dem Könige von Austrasien.

Gewiß: ein solches Abkommen unter den vier Brüdern würde eben so wenig zu begreifen sein, als der Vertrag der Söhne Chlodwig's, wenn man nicht hier, wie dort, annehmen wollte, daß es nicht angekommen sei auf die Größe der Länder und auf feste und gesicherte Gränzen, sondern, daß es lediglich angekommen sei auf die Vertheilung der Leute und des Einkommens: und diese Annahme setzt eine andere voraus, nämlich die Absicht, daß immer in Einem Geist und in Einem Sinne von den Theil-Königen des Einen Reiches gehandelt werden sollte. Zu leugnen ist indeß nicht: die neue Theilung des Königthumes näherte sich schon mehr einer Theilung des Landes, als die alte. Die Umstände hatten sich verändert. Durch die Erwerbung des burgundischen Reiches waren neue Verhältnisse eingetreten; und die Leute der Könige, vormals bloße Krieger, waren Vassallen geworden, ansässige Männer, Hausväter; und es galt um die Lehen. Deßwegen kann es auch nicht auffallen, daß nach dieser zweiten Theilung Erscheinungen vorkommen, die nach der ersten nicht eintraten, und daß Eifersucht, Neid und Besorgnisse größer waren und bitterer, als zuvor.

Von den vier Königen des Reiches der Franken zeigte sich Sigibert, der König von Austrasien, bald als den tüchtigsten und edelsten. Die Natur, immer gerecht gegen alle

ihre Kinder, hatte ihn wohl nicht mit schöneren Gaben ausgestattet, als seine Brüder: aber das Schicksal hatte ihn in bessere Verhältnisse gestellt. Er war weniger umgeben von römischen Lastern und Lockungen, als die anderen Könige; er stand dem reinen teutschen Wesen näher, und der alte vaterländische Geist der Kraft und Sittlichkeit konnte leichter auf ihn einwirken, als auf jene; auch mußte der junge Mann [10], im Angesichte der teutschen Völker und ihrer Fürsten, die in ihm die Hoheit des fränkischen Reichs anerkennen sollten, aufmerksamer auf sich selbst sein: er fand in denselben einen Anreiz zur Tugend. Ueberdieß erhielt er bald Gelegenheit, das Andenken an die Väter in sich aufzurufen und das Schwert zu gebrauchen gegen einen gefährlichen Feind.

Sigibert war noch nicht lange zum Reiche gekommen, als die Avaren, um das Reich der Gepiden und Langobarden hinweg, die Fahrt gegen die teutschen Länder unternahmen, deren früher in den Geschichten der Langobarden und Gepiden gedacht worden ist [11]. Ihr Chacan war kein Attila. Bestimmte Entwürfe haben sie wohl nicht gehabt. Es war ein abenteuerliches Unternehmen, auf Raub und Beute gestellet. Die Veranlassung gaben ihre Verhältnisse zu dem byzantinischen Reich und zu den teutschen Völkern, denen sie nahe gekommen waren. Auch ist ihre Bahn bei dem Mangel aller Nachrichten nicht zu verfolgen. Wahrscheinlich ging sie nicht in Einer Richtung, weil sie kein Ziel hatten, das sie zu erreichen strebten. Aber sie kamen bis zu den Gauen teutscher Völker, die zum Reiche der Franken gehöreten, mitten durch die Völker der slavischen Welt herdurch; sie kamen bis weit in Thüringen herein [12]. Ueber das Verhalten der teutschen Völker findet sich nicht die geringste Angabe. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß die Thüringer, der alten Freiheit eingedenk, sich auf

ihre Seite gestellet haben. Die Avaren waren allerdings ein rohes Geschlecht, an Sitten und Weisen den Teutschen, wie einst ihre Brüder, die Hunnen [13], ein Gräuel. Aber über das Grab der Selbständigkeit des thüringischen Volkes war noch kein Menschen-Alter hinweggegangen; das Andenken an dieselbe war noch nicht erloschen; die Liebe war erwacht unter den Folgen des Verlustes: und wenn Alboin der Langobarde, der dem alten thüringischen Königshause verwandt war, sich mit dem barbarischen Volke zur Unterdrückung der Selbständigkeit eines anderen Volkes verbünden konnte: warum hätten die Thüringer die Hülfe desselben zur Herstellung ihrer Selbständigkeit verschmähen sollen? Völker, sie mögen roh sein oder sich für gebildet halten, sehen im Hasse Nichts als die Waffen, und darum begrüßen sie auch den Feind ihrer Sitten und ihrer Eigenthümlichkeit als Retter und Helfer gegen ein benachbartes Volk, unter dessen Joche sie stehen oder zu stehen glauben. Bei dieser Annahme aber wird der Ausdruck eines Dichters verständlich, nach welchem Sigibert Thüringen besiegt, und über zwei Völker Einen Triumph gewonnen hat [14]. Sigibert nämlich zog heran mit der Macht der Austrasier, unterstützet vielleicht von den Herzogen der Allemannen und Baiern. Die Avaren wichen zurück. Endlich kam es, wahrscheinlich zwischen der Saale und der Elbe, zu einer großen Schlacht [15]. Die Avaren wurden in die Flucht geschlagen; ihr Chacan schloß mit Sigibert einen Frieden und Thüringen trat zurück in das alte Verhältniß zum Reiche der Franken.

Indem aber Sigibert auf solche Weise Teutschland von den hunnischen Horden reinigte, folgte sein Stiefbruder Chilperich, vielleicht unzufrieden über die Entscheidung des Looses, das ihn von Paris nach Soissons gewiesen hatte, den Eingebungen seiner Eifersucht, und gab dem Bruder-

zwiste neue Nahrung. Er nahm Rheims hinweg, Sigibert's königlichen Sitz und andere Städte. Nach seiner Rückkehr aus Thüringen aber nahm Sigibert nicht nur diese Städte wieder ein; sondern er bemächtigte sich auch der Stadt Soissons und vertrieb den König Chilperich mit Heeresmacht von Land und Leuten. Alsdann jedoch trat er großmüthig Alles wieder ab an den neidischen Bruder. Den Sohn desselben, Theodobert, der zu Soissons in seine Hand gefallen, behielt er zwar als Geißel; nach einem Jahr indeß gab er auch ihn, wohl beschenket, dem Vater zurück, nachdem er einen Eid empfangen, daß er, Theodobert, niemals etwas Feindseliges gegen ihn unternehmen wollte [16]. Aber Sigibert täuschete sich in seiner Hoffnung. Der König Chilperich wurde so wenig durch seine Großmuth gewonnen, als Theodobert sich gebunden achtete durch den Eidschwur.

Eben so wenig hielten die Avaren den Frieden, den Sigibert ihnen nach seinem Siege zugestanden. Gregor von Tours gedenkt einer Gesandtschaft Sigibert's nach Constantinopel an den Kaiser Justinus, der nach dem Tode Justinian's das Reich erhalten hatte. Die Gesandten waren Warnar, ein Franke, und Firmius, ein Römer. Ein Zweck der Sendung wird nicht angegeben. Sie sollten Frieden suchen, saget der Geschichtschreiber, und erhielten, was sie verlanget hatten. Vielleicht bezog sich die Verhandlung auf die Avaren, die gemeinschaftlichen Feinde des byzantinischen und des fränkischen Reichs; und vielleicht wollten die Avaren den König der Franken züchtigen für die Verbindung mit ihren früheren Feinden. Sie rückten von Neuem heran, wahrscheinlich nicht ununterrichtet von den Zwistigkeiten der fränkischen Könige. Aber sie kannten jetzt auch ihren Feind, und waren besser vorbereitet. Der Krieg selbst ist völlig unbekannt in Gang und Art. Sigibert zog den Horden

abermals entgegen mit einer großen Zahl streitbarer Männer; aber er war weniger glücklich als zuvor, weil er, im Vertrauen auf den früheren Sieg, die avarischen Horden zu sehr verachtete und es fehlen ließ an der nöthigen Vorsicht. Sie umwickelten das fränkische Heer, in derselben Gegend, in welcher die frühere Schlacht Statt gefunden hatte, mit so vielen flüchtigen Kreisen leichtes Volkes, daß die reizbare Einbildungskraft oder der derbe Glaube der Franken in ihren Bewegungen nur Gaukelbilder zauberischer Künste zu sehen vermochte; und vor diesen Gaukelbildern verloren sie Halt und Besinnung [17]. Das Heer floh; Sigibert wurde gefangen. Der König aber, fein und gewandt, wußte den Chacan durch schmeichlerische Rede und große Geschenke zu gewinnen. Da er durch seine Waffen den Sieg nicht zu erlangen vermocht hatte: so strebte er mit seinen Künsten nach einem billigen Frieden. Und der Chacan schloß mit ihm einen Bund, und ließ seine Geschenke nicht ohne Erwiderung. Beide Fürsten versprachen einander: niemals wieder gegen einander Krieg zu führen. Die Franken freueten sich der Klugheit ihres Königs, und der Chacan hielt sein Wort; aber wohl weniger aus inwohnender Treue, als wegen des Ganges der Ereignisse. Denn es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Chacan so leicht zum Frieden mit den Franken gebracht worden sei, weil er um dieselbe Zeit das Bündniß mit Alboin, dem Könige der Langobarden, wider die Gepiden eingegangen war. Und die Zerstörung des gepidischen Reichs und die Fahrt der Langobarden nach Italien brachten ihn alsdann in neue Verhältnisse. Der Sinn der Avaren blieb derselbe. Raub und Beute war der Zweck ihrer Thaten. Das nördliche Teutschland aber wurde von ihnen nicht verschonet, sondern vergessen, und das mittlere hatte weniger zu leiden. Im Besitze von Pannonien richteten sie zunächst ihre Waffen gegen die Baiern, und

dieſes kraftvolle Volk, im Einzelnen oft das Opfer der aſiatiſchen Wildheit, ward im Ganzen das Bollwerk der germaniſchen Welt. Für die eigne Freiheit kämpfend, hat daſſelbe für das Chriſtenthum, für die teutſche Eigenthümlichkeit und für die Bildung der neueren Zeit Verdienſte erworben, die unvergolten geblieben ſind, aber nicht vergeſſen werden ſollen.

Denn die Zwietracht, die ſich einmal zwiſchen die Könige des Frankenreiches geſtellet hatte, ging ihren verderblichen Gang weiter, ſchwoll größer auf, und lähmte die Macht des Reiches gegen auswärtige Feinde. Eine Menge von Dingen, unbedeutend und kleinlich an ſich ſelbſt, mögen eingewirket haben, um den Unmuth, das Mißtrauen und jegliche Leidenſchaft zu nähren. Nur wenige ſind bekannt; aber ſie ſind hinreichend zur Erklärung der Vorgänge.

Nach der Zurückkunft Sigibert's von ſeiner zweiten Heerfahrt gegen die Avaren, entſtand zwiſchen ihm und ſeinem Bruder Guntchramn ein Streit über die Stadt Arles. Sigibert machte Anſpruch auf dieſe Stadt, entweder weil er glaubte, ſie gehöre zu dem Theile des Reiches, den das Loos ihm zugeworfen hatte, oder weil er für ſeine kriegeriſchen Züge und Thaten eine Entſchädigung fordern zu können meinte: denn daß er aus bloßer Luſt nach einiger Vergrößerung die Stadt in Beſitz genommen habe, iſt nach ſeinem Benehmen gegen Chilperich nicht zu vermuthen. Der Streit ſelbſt hatte keinen Erfolg: Sigibert mußte auf Arles Verzicht thun und erlitt auch keinen Verluſt. Aber es war Blut gefloſſen; es fehlte nicht an Argliſt; und die Gemüther wurden in der Geſpanntheit erhalten.

Weit mehr trug zur Vermehrung der Streitigkeiten unter den königlichen Brüdern der frühe Tod bei, der den Einen derſelben traf: Charibert, Chlotar's älteſter Sohn, König zu Paris, ſtarb nach einem unbedeutenden Leben um

dieselbe Zeit, da jene Streitigkeiten im südlichen Gallien kaum beigeleget waren, etwa im Jahre fünf Hundert und sieben und sechszig. In seinem Leben ist nur die rasche Entschlossenheit merkwürdig, mit welcher er den Bischöfen in Aquitanien entgegen trat, die einen Bischof darum von seinem Amte vertrieben, daß er lediglich durch einen Befehl des Königes Chlotar in dasselbe gekommen war; sein Tod aber hatte größere Folgen. Er hinterließ nämlich keine Söhne. Seine drei Brüder waren also zu einer neuen Theilung genöthiget. Sie bewirkten dieselbe mit der größten Eifersucht. Während Keinem die Stadt Paris überlassen ward, nach welcher Alle lüstern waren, gewann ein Jeder der Könige Land und Städte, die ihn bis an die Gränze der Westgothen brachten, und so verworrene Verhältnisse, daß sie unauflösliche Streitigkeiten erzeugen mußten [18].

Aber die größten Verwirrungen gingen aus dem häuslichen Leben der Könige hervor. Der Grundsatz, dessen Wichtigkeit früher gepriesen worden ist [19], daß die Könige der Völker sich nur mit den Töchtern anderer Könige oder Fürsten vermählen sollten, war schon von Chlodwig's Söhnen vergessen, oder nicht beachtet worden. Chlotar, der Vater der gegenwärtigen Könige, hatte sich mit fränkischen Frauen vermählt, und die gegenwärtigen Könige, von solchen Frauen geboren, waren dem Beispiele des Vaters gefolget. Sie hatten sich, Sigibert ausgenommen, vermählet mit den Töchtern des Landes. Durch diese ungleiche Verbindung verlor die Ehe ihre Reinheit und Heiligkeit. Die Frauen herrscheten oft über die Könige; aber sie wurden niemals geachtet. Die Gemahlin wurde zur Kebse. Das Beispiel frommer Könige des alten Bundes stachelte wüste Lüste auf: man ahmete denselben nach in ihren Genüssen, Fehlern und Lastern, ohne nach ihren Tugenden zu streben. Die königliche Pfalz ward ein Harem, und wilde Leidenschaften gingen

verderblich durch die Gemächer der Burg, und erzeugten Verbrechen und Gräuel.

Charibert, König zu Paris, der Unthätigste von Chlotar's Söhnen, hatte schon mehrere Frauen, die alle Königinnen genannt werden [20]. Dennoch machte er noch zwei Schwestern, Merofledis und Marcovefa, Töchter eines armen Webers, zu seinen Weibern. Von der Ersten hielt ihn nicht die Eifersucht seiner Gemahlin Ingoberga, von der Anderen nicht das heilige Gewand zurück, mit welchem sie bekleidet war. Um Merofledis opferte er die Ingoberga auf; um die Marcovefa wagte er den Bannfluch des Bischofes von Paris, des heiligen Germanus, und den Tod der armen Nonne, welche, geheimnißvoll, nach dem Bannfluche hinstarb [21]. Ihm selbst überlebten keine Kinder. Guntchramn, König zu Orleans und später zu Chalons, von den Schriftstellern ungeachtet seiner Grausamkeit der Gute genannt, jedes Falles der Gutmüthigste unter seinen Brüdern, machte Anfangs eine Magd zur Genossin seines Lagers. Bald aber nahm er eine andere Frau, und sah seine Söhne, von dieser wie von jener geboren, den gewaltsamen Tod der Eifersucht unter den Weibern sterben, bis endlich die dritte, Austrechildis, Bobyla beigenannt, ihm zwei Söhne gebar, Chlotar und Chlodomer, die am Leben blieben. In den ausschweifenden Lüsten scheint endlich auch Chilperich, König zu Soissons, der Geistreichste von Chlotar's Söhnen, geschwelget zu haben. Denn die Zahl der Weiber, mit welchen er lebte, wird nicht angegeben, vielleicht, weil Niemand sie kannte. Sie scheinen also von geringer Herkunft gewesen zu sein. Unter ihnen war Audovera, die ihm drei Söhne geboren hatte, Theodobert, Merwich und Chlodwich. Die größte Gewalt über ihn hatte aber seine Buhlin Fredegundis, weniger durch ihre Schönheit, als durch ihren Verstand, ihre Klugheit, ihre Besonnenheit. Schwachen Menschen ist

ein überlegener Geist bei dunkeler Geburt immer zuwider: sie verzeihen ihm höchstens, wenn der Mensch, der denselben in sich trägt, im Kampfe mit den Verhältnissen zu Grunde geht. Erhebt er sich über die Umstände hinaus zu Ruhm, Glanz und Ehre, so sind sie unversöhnlich, und bösen Künsten wird zugeschrieben, was in dem Gange der Dinge lag. Fredegundis war reich an Mitteln: darum glaubte man, sie sei unerschöpflich; sie verstand die Anwendung: also behauptete man, sie wähle ohne Scheu; sie erhielt sich in des Königes Gunst: deßwegen ward der lästernde Neid immer größer, und das Gerücht holte von ihm seine Mähr. Weil sie Vieles that, so sollte sie Alles gethan haben, und der Zufall wurde betrachtet als ihr Werk. Ihre Gesinnung ist schwer zu erkennen aus der ungewissen Geschichte. Das aber leidet keinen Zweifel: ihre Lage war sehr gefährlich, und in derselben hätte wohl auch ein edles Weib, bei der Schwäche des Geschlechtes, Dinge für verzeihlich gehalten, vor welchen sie in einer anderen Stellung zurückgeschaudert sein würde [22].

Sigibert nämlich, der jüngste und tüchtigste von Chlotar's Söhnen, König von Austrasien, hatte sich rein gehalten von den Lastern seiner Brüder. Früh auf die Bühne der That gerufen, die keuschen Sitten der teutschen Völker vor Augen, sah er mit Unwillen das unwürdige Leben derselben. Also entschloß er sich, nach den Grundsätzen seines Ahnes, eines Königes Tochter zu seiner Gemahlin zu nehmen, und mit derselben Ordnung, Anstand und Würde zurück zu führen in die Paläste der Könige. Er schickte eine Gesandtschaft, mit reichen Geschenken, nach Spanien an Athanagild, den König der Westgothen, und warb um Brunhildis, die jüngere Tochter desselben. Athanagild versagte die Tochter nicht. Brunhildis folgte den Bewerbern. Sigibert empfing sie, umgeben von den vornehmsten Männern

seines Reiches, mit großer Freude und großen Festlichkeiten. Denn sie kam mit großen Schätzen daher gezogen, und trug kein Bedenken, nach dem Wunsch ihres Gemahles, den ketzerischen Lehren des Arius zu entsagen und Christum katholisch zu bekennen. Sie selbst aber, die Fürstin Brunhildis, war eine zierliche Jungfrau, lieblich anzuschauen, von feinen und ehrbaren Sitten, kluges Rathes und einschmeichelnder Rede. Also gewann sie die Herzen der Menschen, und ihr Gemahl stand, ihr zu Seite, herrlich vor der Welt unter seinen Brüdern.

Den Stiefbruder Chilperich verdroß diese Stellung. In seiner Brust erwachte die Scham oder der Neid. Er schickte daher gleichfalls eine Gesandtschaft nach Spanien und ließ um Athanagild's ältere Tochter werben, Galsuintha genannt. Der König Athanagild, wohl bekannt mit Chilperich's schandbarem Leben, trug Bedenken, die Werbung anzunehmen. Chilperich aber versprach, alle seine Frauen zu entlassen [23], und Galsuintha als einzige Gemahlin zu halten in Treu und Liebe. Da willigte Athanagild ein. Galsuintha, reich ausgestattet wie die jüngere Schwester, kam in das Reich der Franken und entsagte den irrigen Lehren. Chilperich empfing sie mit großer Freude, weil sie große Schätze mit sich brachte [24] und weil ihm gelungen war, dem jüngeren Bruder wenigstens eine gleiche Gemahlin entgegen zu stellen [25]. Aber er konnte die Geschichte seines früheren Lebens nicht vernichten. Es war unmöglich, durch äußere Ehre den Mangel an innerer Würde zu ersetzen, und die lange Gewohnheit wurde nicht besieget durch einen augenblicklichen Entschluß und ein rasches Versprechen. Die Vermählung mit zwei Schwestern, durch welche beide Brüder, Sigibert und Chilperich, über den alten Hader hinweg, zu Einigkeit und Liebe hätten geführet werden sollen, ward ein Quell unermeßliches Unglückes für

das königliche Haus, wie für das Reich, und die Veranlaſſung zu ſchandbaren Thaten. Denn die Frauen, die früher des Königes Gunſt genoſſen hatten, und nun, dem königlichen Worte gemäß, verſtoßen werden ſollten, ſuchten ſich zu erhalten in ſeiner Gunſt. Und da Galſuintha, die junge Königin, ſich weder durch Schönheit, noch durch Anmuth und Liebenswürdigkeit auszeichnete [26], ſo blieb Fredegundis eine gefährliche Nebenbuhlerin, deren Geiſt und Kunſt es bald gelang, über den ſchwachen König die Gewalt wieder zu gewinnen, mit welcher ſie früher über denſelben geherrſchet hatte. Der betrogenen Königin blieb das Verhältniß nicht lange verborgen. Argwohn und Eiferſucht ſtellten ſich ein; Sorge, Unwille und Schmerz bildeten das Gefolge. Ränke und Lügen traten entgegen. Und ſo entſpann ſich im königlichen Hauſe ein vielfach verſchlungenes Verhältniß wilder Leidenſchaften, deren Opfer die unglückliche Königin Galſuintha endlich werden mußte.

Ehe aber die Entwickelung dieſes Gewebes der Unzucht und der Lüge erfolgete, fand ein Vorgang Statt, der zwar ſehr unbedeutend an ſich ſelbſt war, der aber doch einer Erwähnung verdient. Um dieſe Zeit nämlich unternahm Alboin, König der Langobarden, begleitet von einer nicht geringen Anzahl Sachſen, ſeiner alten Freunde, die Eroberung Italien's. Ihm gelang dieſes große Werk. Und kaum war die Macht des byzantiniſchen Kaiſers im oberen Italien gebrochen: ſo zog ein Heer Langobarden die Päſſe der Alpen herauf, um die Gebirge zu gewinnen, die Italien ſchirmen, wohl auch, um alles Land unter ſich zu bringen, das einſt unter der Herrſchaft der Oſtgothen geſtanden hatte. Das Heer ſtieß auf das Reich der Franken. Die Franken, oder die Burgundier, welche der erſte Stoß traf, erlitten eine ſchwere Niederlage, und die Gefahr wurde ſo groß, daß ſelbſt zwei Biſchöfe, Salonius und Sagittarius, Brü-

der, ein Beispiel gaben, welches in späteren Zeiten, bei minder rühmlichen Veranlassungen, bald befolget, bald gefordert worden ist: sie traten auf, in dem neuen Heer, das gegen die Langobarden gebildet wurde, nicht bewaffnet mit dem himmlischen Kreuze, sondern mit Panzer und Helm, und schwangen das Schwert mit starker Hand [27]. Die Anführung dieses Heeres erhielt Mummolus, ein Mann römischer Abkunft, den der König Guntchramn mit der Würde des Patriciates bekleidet hatte: er ward unterstützet von Lupus, einem Herzoge, den Sigibert zu Hülfe sandte [28]. Von ihm wurden die Langobarden zurück geschlagen, und das Reich der Franken gesichert.

Aber wie das Heer der Langobarden, so waren auch jene Sachsen nach Gallien vorgedrungen, die Alboin mit sich nach Italien geführet hatte [29]. Diese Männer, von Mummolus angegriffen und unbekannt, wie mit der Niederlage der Langobarden, so mit den Verhältnissen der Franken, kämpften furchtbar und bereiteten sich zu neuen Kämpfen, ohne zu weichen und zu wanken. Bothschafter klärten sie auf. Sie geriethen in Erstaunen und Verwunderung, hier, am Fuße der Alpen, Teutsche zu finden, die ihnen so nahe verwandt waren; und den Namen Sigibert's zu hören, der ihnen im Vaterlande so wohl bekannt geworden [30]. Und sogleich erwachte in ihrer Brust die Sehnsucht nach ihrer Heimath, nach dem Land ihrer Jugend, das die Gräber ihrer Väter enthielt, und das sie unter Italien's Genüssen und Krankheiten [31] nicht zu vergessen vermochten. Sie waren auch unzufrieden mit den Gefährten ihrer Unternehmungen. Die Langobarden, auf ihrem Zuge von Menschen verschiedener Art und verschiedenes Stammes begleitet, hielten zur Behauptung Italien's für nothwendig, Alle, welche Theil haben wollten an dem Ertrag ihrer Siege, Einem Rechte zu unterwerfen und Einem Gesetze, damit sich aus

der gemischten Menge im Laufe der Zeit ein einziges langobardisches Volk bilden möchte. Die Sachsen hielten fest an der Weise der Väter. Sie verlangten nach ihren alten Gesetzen zu leben: die Langobarden verlangten das Eine Recht. Den Sachsen, der Freiheit gewohnet, schien dieses eine Unterwerfung, die sie als einen schlechten Lohn für ihre Thaten und ihre Aufopferung betrachteten [32]. Und da sie nun die Möglichkeit der Rückkehr ins Vaterland durch das Reich der Franken erkannt zu haben glaubten: so beschlossen sie auszuweichen, das Land ihrer Thaten aufzugeben und die geliebte Heimath wieder aufzusuchen. Sie schwuren: ehe sie sich dem Könige der Langobarden unterwürfen, wollten sie lieber, wie andere teutsche Völker, in ihren alten Sitzen Bundesgenossen der Franken sein [33]. Mit Mummolus machten sie einen Vertrag wegen des Durchzuges. Hierauf gingen sie nach Italien zurück, versammelten ihre Weiber und Kinder und was sie besaßen an beweglicher Habe, und kamen im folgenden Jahr auf demselben Wege wieder nach Gallien, auf welchem sie zuvor gekommen waren. In zwei Säulen oder Keilen zogen sie längs der Küste des Meeres einher, über Nizza und Eſtablon. Bei Avignon vereinigten sie sich. Als sie aber über den Rhodan gehen wollten, um nach Auvergne, dem Gebiete des Königes Sigibert zu gelangen, da trat ihnen Mummolus mit einem schlagfertigen Heer entgegen. Dieser Mann hatte unter den Franken die arglistigen Künste der Römer noch nicht vergessen, und konnte sich des Mißbrauches seiner Macht nicht enthalten, um Raub zu begehen an wehrlosen Menschen. „Ihr habet, sprach er zu den Sachsen, das Gebiet des Königes, meines Herren verletzt; ihr habet geplündert und verwüstet. Deßwegen erkläre ich euch: ihr sollt nicht über den Fluß setzen, bis ihr Alles erstattet habet. Weigert ihr euch dessen: so soll mein Schwert über euch kommen, und über

eure Weiber und über euere Kinder.“ Die Sachsen, unvorbereitet, friedlich und unter dem Schutze der Verträge einherziehend, hatten den Drohungen des frechen Römers Nichts einzusetzen. Sie sahen sich gezwungen, dem Räuber den Raub Italiens zu überlassen und mit demselben die Fortsezzung ihrer Fahrt zu erkaufen [34].

Hierauf legten sie den weiten Weg durch Gallien und Teutschland ungehindert zurück und gelangten endlich zu ihren alten Sitzen, an der Elbe ohne Zweifel, um die Mündung der Saale, stromabwärts [35]. Bei ihrer Ankunft fanden sie andere Einwohner in dem Besitze des Landes, das sie einst das Ihrige genannt hatten. Diese Menschen waren gewiß Teutsche, wahrscheinlich von den östlichen Völkern, die sich der slavischen Völker nicht mehr erwehren konnten. Sie wurden, mit dem alten Mißbrauche des Namens, Schwaben genannt, und sie behielten noch lange den Namen, den die Gewohnheit ihnen gegeben hatte: wenn auch der Schwaben-Gau, dessen in späterer Zeit in dem bischöflichen Sprengel von Halberstadt gedacht wird, nicht die Grenzen des Landes, das diese Menschen besetzet hatten, angiebt, so hatte er doch wohl von ihnen seine Benennung erhalten. In der That nennet der Sachse Witichind, der in diesen Gegenden nicht unbekannt sein konnte, dieselben über-elbische Schwaben, und merkt an, daß sie nach anderen Gesetzen gelebet haben als die Sachsen [36]. Gregor von Tours hingegen erzählet zwar: die Könige Chlotar und Sigibert hätten, als die Sachsen von Alboin nach Italien abgeführet waren, das Land mit Schwaben besetzt; aber dieser Schriftsteller, über das Innere Teutschland's schlecht unterrichtet, hat diese Nachricht wohl nur eingeschoben, weil er die Erscheinung von Schwaben im nördlichen Teutschland auf eine andere Weise nicht zu erklären wußte. Chlotar war zehen Jahre vor Alboin's Fahrt nach Italien gestorben;

und es findet ſich weder ſonſt eine Spur, noch geht es aus Gregor's Erzählung hervor, daß dieſe Gegenden, nordöſtlich vom Harz, unter Sigibert's Herrſchaft geſtanden haben. Denn Gregor berichtet Folgendes. Die ankommenden Sachſen ergriffen die Waffen gegen die Schwaben. Die Schwaben ſchlugen ihnen vor: ſie möchten mit ihnen in dem Lande leben: es ſei groß genug für Beide. Die Sachſen aber waren entſchloſſen, ſie zu vertreiben oder auszurotten. Die Schwaben boten den Sachſen ein Drittheil des Landes an; ſie boten zwei Dritttheile; ſie boten endlich das Ganze, um nur dem Kriege zu entgehen. Die Sachſen, unerbittlich, forderten den Kampf. Man ſtellte ſich zur Schlacht: ſechs und zwanzig tauſend Sachſen ſtanden gegen ſechs tauſend und vier hundert Schwaben. Aber der Herr ſtrafte den Uebermuth. Von den Sachſen fielen zwanzig Tauſend; von den Schwaben nur achtzig. In wilder Wuth erneuerten die übrig gebliebenen ſechs tauſend Sachſen den Kampf, und in demſelben gingen ſie ſämmtlich zu Grunde. So endiget Gregor die unbegreifliche Mähr. Von dem Schickſale der ſächſiſchen Frauen und ihrer Kinder ſagt er Nichts, und eben ſo wenig zeiget ſich eine Einmiſchung oder Theilnahme der Franken.

Inzwiſchen begann die Saat des Unheiles, die im königlichen Hauſe ausgeſtreuet war, aufzugehen. Galſwintha vermochte den Schmerz nicht zu ertragen, den ſie über das Verhältniß zwiſchen ihrem Gemahl und der Fredegunde empfand. Sie ſchlug vor: Chilperich möge behalten, was ſie mit ſich gebracht hätte, und ſie zurückkehren laſſen in ihr Vaterland. Der König leugnete die Wahrheit der Dinge, über welche ſie ſich beklagte, und ſuchte ſie zu beruhigen mit ſanften Worten. Aber der Geiſt der Eiferſucht und des Unwillens wich nicht von ihr. Die Zwiſte des königlichen Paares kamen auf das Aeußerſte. Endlich wurde

Galſuintha, die Königin, todt in ihrem Bette gefunden. Chilperich, ihr Gemahl, beweinte ihr unglückliches Geſchick; wenige Tage nachher aber vermählte er ſich öffentlich mit Fredegundis, ſeiner Kebſe.

Es iſt möglich, daß Galſuintha auf unbekannte Weiſe ihren Tod gefunden, und daß der ſchwache Chilperich ſich nur darum ſo ſchnell mit ihrer Nebenbuhlerin vermählet habe, um dieſelbe dem Verdacht einer ſchweren Schuld zu entziehen. Jedes Falles aber war ſein Weg, bei dem Ruf, in welchem er ſtand, ſchlecht gewählet. Der Verdacht ſchlummerte nicht; das Gerücht ſchwieg nicht; auch gebrach es nicht an einem Wunder, das die Einbildungskraft in Bewegung ſetzte und für ein ſchweres Verbrechen zeugte [37]. Die Brüder Chilperich's vermutheten dieſes Verbrechen; der Geſchichtſchreiber ſagt unbedenklich: Chilperich habe ſeine Gemahlin durch einen Diener erdroſſeln laſſen; Brunhildis, von tiefem Schmerz erfüllet, glaubte der geliebten Schweſter Rache ſchuldig zu ſein, und ihr Zorn warf ſich auf die glückliche Nebenbuhlerin, die ihr eben ſo unwürdig ſchien, als ſie ihr verhaſſet war. Ueberdieß mag ein alter Groll gegen den Stiefbruder in Sigibert und Guntchramn gelebet haben, und die Luſt zu Land und Leuten fehlete Keinem. Sigibert und Guntchramn zogen daher mit Heeres-Macht gegen Chilperich, ihren Bruder.

So entſtand ein Krieg unter den Brüdern, der mit der wildeſten Leidenſchaft geführet ward, der Heiliges ſo wenig ſchonte als Gemeines, der aber ſein Verderben größtes Theils über Gallien ausſchüttete, und die teutſchen Völker nur wenig traf. Er nahm einen ſehr verworrenen, wechſelvollen Gang, dieſer Krieg: denn da die Theilung von Land und Leuten unter den Bruder-Königen, nach ihres Vaters Chlotar, und ihres Bruders Charibert Tode, ihre Beſitzungen auf die ſeltſamſte Weiſe in einander geſchoben hatte, ſo

mußte der Kampf sehr zerstückelt und mannichfaltig werden, und es mochte geschehen, daß Derjenige sich im Süden Gallien's im Nachtheile befand, der im Norden Sieger war. Auch wurde der Krieg von Zeit zu Zeit unterbrochen, weil die Langobarden ihre Absicht auf die Alpen und das südliche Gallien noch nicht aufgegeben hatten, und weil Guntchramn die ganze Leidenschaft seiner Brüder, die hier von Brunhilde's grimmiger Rache und dort von Fredegunde's verachtendem Geist aufgepeitschet wurde, keineswegs theilte, und deßwegen bald als Vermittler auftrat, bald sich auf diese Seite stellte und bald auf die andere, je nachdem seine gutmüthige Schwachheit Mißtrauen faßte oder Wohlwollen, Widerwillen oder Zuneigung. Er widerstand selten einer Lockung, und noch seltener einer Drohung.

Aber ohne Antheil an diesen heillosen Zwisten blieben die teutschen Völker nicht. Der Krieg hatte einige Jahre gedauert. Sigibert's Besitzungen im südlichen Gallien waren durch Chilperich's Söhne, Theodobert und Merwich, auf das Gräuelhafteste verwüstet worden, und Guntchramn hatte sich auf Chilperich's Seite gestellet. Da führete Sigibert, etwa im Jahre fünf Hundert und vier und siebenzig, ein Heer teutscher Männer über den Rhein, um eine Entscheidung zu gewinnen. Kein Volk wird genannt; kein Führer; kein Herzog; kein Held [38]. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß der König das Recht gehabt habe, die Macht der teutschen Völker aufzurufen zu einem solchen Streit, oder daß diese Völker dem Rufe des Königes gefolget sein würden. Vielmehr ist zu vermuthen, daß das Heer gebildet worden sei aus freiwilligen Kriegern, und daß es als Geleit den König begleitet habe auf seiner unglückseligen Fahrt. Darum nennet Gregor von Tours kein Volk, weil das Heer aus Männern aller Völker bestand.

Das teutsche Heer kam bis zur Seine. Guntchramn

widersetzte sich dem Uebergang. Auf die Drohung Sigibert's aber, daß er seine ganze Macht gegen ihn wenden würde, schloß der erschrockene König mit Sigibert einen Bund und verstattete den Uebergang. Hierauf ging Chilperich zurück bis Chartres. Sigibert folgte ihm schnell mit seinen Teutschen. Dem Feinde gegenüber schlug er sein Lager auf und bereitete die Schlacht. Der erschrockene Chilperich aber flehete um Frieden. Er versprach Zurückgabe aller Städte und Gebiete, die durch seine Söhne dem Könige Sigibert im südlichen Gallien entrissen worden waren. Er versprach Ersatz des Schadens. Er versprach Ruhe. Sigibert ging ein; der Friede ward abgeschlossen. Er mochte nothwendig sein, weil die fränkischen Herren in Gallien den Ausgang fürchteten, als sie in Sigibert's Heere die Kraft der Männer des alten Vaterlandes erblickten. Dieses teutsche Heer aber war wenig zufrieden mit der Aussöhnung der Brüder. Die Versprechungen Sigibert's hatten andere Hoffnungen in ihnen erregt. Im Unmuthe plünderten sie die Gegend von Paris ringsher, und die Flammen brennender Dörfer verkündigten weithin ihren Zorn. Sigibert jedoch wußte sie zu beruhigen. Mit besänftigenden Worten und mit Strenge zugleich stellte er die Ordnung wieder her und brachte die Unzufriedenen zur ruhigen Rückkehr über den Rhein.

Bald aber hatte er Ursache ihre Entlassung zu bereuen. Die Bahn der teutschen Krieger zeigte ihre Spuren und reizte zum Ingrimm. Chilperich wußte den wankelmüthigen Guntchramn zu einem neuen Bündnisse zu bereden; und trotzend auf dieses Bündniß, fiel er, in dem Wahne, Sigibert werde die teutschen Krieger, die im Unmuthe heimgekehret waren, nicht wieder zu seiner Treue zurück zu bringen vermögen, in Austrasien ein, drang vor bis Rheims, und verwüstete Alles mit Feuer und Schwert. Sigibert aber wußte bald ein neues teutsches Heer zu versammeln und

über den Rhein zu führen. Und während im südlichen Gallien Chilperich's Sohn Theodobert vor seinen Feldherren zu Grunde ging, schreckte er selbst mit diesem Heere den König Guntchramn zum Frieden, und trieb den König Chilperich in unaufhaltsame Flucht. Er ging mitten durch das Land desselben hindurch bis Rouen und trennete auf solche Weise den nördlichen Theil gänzlich von dem südlichen. Chilperich hielt erst an in der Stadt Dornick, in deren Festungs-Werken er einige Sicherheit zu finden hoffte mit seiner Gemahlin und seinen Kindern. Seine Sache schien verloren: er dachte an weitere Flucht.

Sigibert aber vollendete nicht. Er ließ sich verleiten, sein Heer zu theilen: indem er einen Theil gegen Dornick sandte zur Verfolgung seines Bruders, wandte er sich selbst mit dem anderen Theile nach Paris, obgleich diese Stadt vertragsmäßig von Keinem der drei Brüder betreten werden sollte. Es war das Werk der fränkischen Vassallen in Gallien. Ihre Besorgniß war nicht ohne Grund. Wenn Sigibert mit seinem Geleite teutscher Männer siegte: so war zu fürchten, daß ihre Lehen den Siegern zum Lohne zufallen würden. Sigibert selbst war wohl auch nicht ohne Verlegenheit. Was konnte er, als Herr des ganzen nördlichen Gallien's, seinen Kriegern Geringeres anbieten, als die Güter der Leute seines besiegten Bruders? In dieser Verlegenheit folgte er den Lockungen Derer, die in der Schule der Arglist böse Künste gelernet hatten.

In Paris empfing er seine Gemahlin Brunhildis, die mit ihren Kindern seinen Siegen nacheilete. Bald erschien eine Gesandtschaft von Chilperich's Leuten: Er möge ihnen erlauben, sich in der Ebene von Vitry zu versammeln; dahin möge er sich selbst begeben, damit sie ihn anerkennen könnten auch als ihren König. Sigibert hoffte auf solche Weise die Verlegenheit zu endigen. Er erlaubte das Eine und ver-

ſprach das Andere. Der Biſchof von Paris, der heilige Germanus, bekannt mit der Treuloſigkeit oder ſie ahnend, warnete. «Ziehe heim, ſagt' er. Erſtrebe nicht den Untergang Deines Bruders. Du biſt der Sieger: laß Dir genügen. Der Herr hat durch Salomo geſaget: wer ſeinem Bruder eine Grube macht, der wird ſelbſt hinein ſtürzen.» Sigibert verſtand des Biſchofes Wink nicht, oder verachtete ihn. Er ging nach Vitry. Die Vaſſallen waren verſammelt. Sigibert wurde nach vaterländiſchem Brauch auf einen Schild geſetzt und als König begrüßt. In demſelben Augenblick aber ſtießen zwei junge Menſchen dem Könige große, vergiftete Meſſer [39] in beide Seiten. Der König ſchrie auf, ſtürzte hin und hauchte den letzten Athem aus. Es war im Jahre fünf Hundert und fünf und ſiebenzig [40].

Drittes Capitel.

Chilperich, Guntchramn, Childebert. Fortgang der Bürgerkriege. Fredegundis und Brunhildis. J. 575 — 584.

Gregor von Tours macht die Königin Fredegundis zur Urheberin von Sigibert's Ermordung; spätere Schriftsteller wissen sogar, daß sie den Mördern große Ehre versprochen habe, wenn sie die Unthat glücklich vollbrächten, und im Falle des Mißlingens die ewige Seligkeit [1]. Keiner jedoch giebt die Quelle seiner Nachrichten an, und Keiner saget, wie das Versprechen erfüllet worden. Alles aber, was dem Tode vorherging und Alles, was demselben folgete, zeuget für Fredegunde's Schuldlosigkeit.

Ehe Sigibert die Heerfahrt unternahm, schrieb der Bischof von Paris, der heilige Germanus, der nachmals den König so bedeutungsvoll warnete, einen Brief an die Königin Brunhildis. Dieses Schreiben beweiset die Stimmung und die Ansicht der fränkischen Vassallen in Gallien, vor welchen Sigibert zu Grunde ging. „Ich schreibe Dir, heißt es in diesem Schreiben, mit erschüttertem Herzen. Denn

es nahen sich uns Tage der Unruhe und des Verderbens. Es gehet das Gerücht: auf Deinen Wunsch, auf Deinen Rath, auf Dein Betreiben wolle der König Sigibert dieses Land verderben. Ich glaub' es nicht; ich sag' es aber, damit Du Nichts thun mögest, eine so gefährliche Verläumdung zu nähren. Wir hoffeten noch immer auf die Barmherzigkeit Gottes: sie würde die Hand der Rache zurückhalten, wenn nur nicht die Gesinnung herrschete, die den Tod bringet, nicht die Gierde, welche die Wurzel alles Uebels ist, nicht der Ingrimm, der die Klugheit zerstört. Unser Heiland saget: Wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt! Und was er mit eigenem Munde verabscheuet, das wird er nicht ungestrafet lassen. Einer schiebet die Schuld auf den Anderen und Niemand stellet das Urtheil Gott anheim. Wenn aber Jene das Reich verloren haben, so werdet auch ihr und euere Kinder keinen großen Triumph gewinnen. Wer glaubet, sich helfen zu können mit dem Beistande dieses Geschlechtes, der begiebt sich in Todesgefahr. Es ist ein unehrenwerther Sieg, den Bruder zu besiegen, das eigene Haus zu entwürdigen, und zu stürzen, was von den Vätern gegründet worden ist. Man streitet wider sich selbst, man vernichtet sein eigenes Glück und der Feind eilet herzu und freuet sich des Verderbens." Nach diesen, zwar doppelsinnigen, aber nicht undeutlichen Worten zeiget der ehrwürdige Bischof die Folgen brüderlicher Zwiste an den Beispielen, welche die heilige Geschichte giebt [2]. Aber seine Ermahnungen waren bei der Königin eben so vergeblich, als seine Warnung fruchtlos blieb bei dem Könige.

Der König ward ermordet. Wenn die Vassallen, die ihn in die Ebene von Vitry gelocket hatten, um ihn, wie sie versicherten, auch als ihren König anzuerkennen, in redlicher Absicht gehandelt, wenn sie nicht um den Anschlag gegen Sigibert's Leben gewußt hätten: ohne Zweifel würden sie die

gedungenen Meuchelmörder, die für Fredegunde's Werkzeuge ausgegeben werden, ergriffen haben; sie würden nach Paris geeilet sein, um die Wittwe-Königin Brunhildis zu trösten, und ihren und Sigibert's Sohn, Childebert, auf den Schild zu setzen, auf welchem der Vater den zwiefachen Todesstoß empfangen hatte; sie würden nicht gesäumet haben, mit Sigibert's teutschem Heere nach Dornick zu ziehen, um die Mörderin und ihren unwürdigen Gemahl gefangen zu nehmen oder zu vertreiben. Aber Solches geschah nicht. Die Meuchelmörder sind verschwunden; einige Diener des Gefallenen werden ermordet oder mißhandelt; einem treuen teutschen Herzoge, Gundobald, gelingt es nur mit Mühe, den Sohn Sigibert's durch eilige Flucht nach Austrasien zu bringen; Brunhildis hat zur Rettung nicht Zeit genug: sie wird in Paris gefangen genommen; und die teutschen Scharen, die mit Sigibert über den Rhein gezogen waren, erscheinen nicht wieder: gewiß, weil sie, ihres Führers beraubt und von Verrätherei umgeben, keinen Ausweg sahen, als die Rückkehr in das Land des ermordeten Königes, der sie geführet hatte.

Chilperich, mit seiner Gemahlin Fredegundis, in der äußersten Noth, begab sich ungehindert von Dornick nach Paris, das er nun auch in Besitz nehmen zu dürfen glaubte. Hätten nun wirklich die Vassallen die Absicht gehabt, den König Sigibert auch als König dieses Landes, auch als ihren König anzuerkennen und wäre Sigibert's Mord Fredegunde's Werk gewesen: ohne Zweifel würde Chilperich die Treulosigkeit bestraft und Fredegundis würde für die Ermordung der Brunhildis gesorget haben, die ihr gewiß als die Ursache ihrer Noth am Meisten verhasset war. Aber Solches geschah nicht. Chilperich erschien in alter Weise unter den Seinigen ohne Zorn und ohne Rache; er ließ seinen ermordeten Bruder beisetzen im Dome des heiligen Medardus, neben ihrem gemeinschaftlichen Vater Chlotar; die gefan-

gene Königin Brunhildis ward nach Rouen in Gewahrsam gebracht, ihre Töchter nach Meaux; und Fredegundis zeiget die Mordlust nicht, die ihr zur Last geleget wird, obgleich Brunhildis in der unverkennbaren Absicht nach Paris gekommen war, sie hinab zu stürzen in das Nichts ihrer Geburt.

Sigibert's Sohn, Childebert, durch den Herzog Gundobald vom drohenden Tode gerettet, wurde von den Austrasiern als König anerkannt [3]: er war erst fünf Jahr alt. Gregor von Tours hat nur angemerket: Gundobald habe die Völker, über welche Sigibert das Reich gehabt, versammelt und den jungen Fürsten als König aufgestellt. Er rechnet alsdann nach den Jahren der Regierung desselben. Zuverlässig aber ist von den Austrasiern in einer solchen kriegerischen und unruhigen Zeit für eine vormundschaftliche Regierung gesorget worden. Nun ist zwar nicht mit Gewißheit zu bestimmen, auf welche Weise diese Vormundschaft gebildet worden: Gregor von Tours jedoch nennet den Gogo, einen ausgezeichneten, vielgefeierten Mann, den Pfleger des Königes Childebert [4], und Fredegar hat über die Wahl dieses Mannes folgende Nachricht [5]. „Da der König ein Kind war, so wählten alle Austrasier den Chrodin zum Haus-Aeltesten, weil er sich streng bewies in Allem und Gott fürchtete, und weil Nichts an ihm gefunden ward, als was Gott und Menschen wohl gefiel. Chrodin lehnte aber die Ehre ab. Ich bin, sprach er, außer Stande, den Frieden zu erhalten. Da fast alle Vornehme im Ostlande mit ihren Kindern mir verwandt sind [6]: so werden sie weder gehorchen, noch mag ich Jemandem unter ihnen den Tod geben. Sie würden vielmehr, im Vertrauen auf die Verwandtschaft sich gegen mich auflehnen. Und Gott wolle verhüten, daß sie mich in solches Unglück bringen [7]. Also wählet einen Anderen aus euerer Mitte. Hierauf erwähleten sie nach Chrodin's Rath den Zögling desselben, Gogo, zum Haus-Ael-

testen. Chrodin begab sich am folgenden Tage zu Gogo's Wohnung, und legte, um sich als Dienstmann zu bekennen, den Arm desselben auf seinen Nacken [8]. Die Uebrigen folgten diesem Beispiele.» Diese Nachricht ist allerdings nicht an den rechten Ort gestellet: der Vorgang soll in Sigibert's Jugend Statt gefunden haben; Sigibert aber war nicht unmündig zum Reiche gekommen. Und da nun Zeit und Name nach Gregor von Tours berichtiget werden können, und da sich kaum ein Zweifel über Sachen, Sitten und Weisen erheben dürfte: so ist die Nachricht sehr merkwürdig. Denn sie zeiget nicht nur, welche Männer man zu Haus-Aeltesten bestimmte, sondern sie giebt auch die Zeit an, in welcher der Haus-Aelteste, aus seiner bisherigen Verborgenheit hervortretend, zur Verwaltung der Finanzen zugleich die Leitung der übrigen öffentlichen Angelegenheiten erhielt, und macht die Veränderung durch die Unmündigkeit des Königs und die Wirrnisse im Reiche begreiflich genug. Was aber die Schriftsteller mit den Ausdrücken: „Die Völker, über welche Sigibert das Reich gehabt hatte» und „alle Austrasier» sagen wollen, ist nicht zu bestimmen. Von den teutschen Völkern auf der rechten Seite des Rheines, von Schwaben, Baiern und Thüringern, ist nirgends mit Bestimmtheit die Rede. Sie verschwinden gänzlich vor dem Gewirr in Gallien; und die Schriftsteller verdecken ihre Unwissenheit mit jenen allgemeinen Ausdrücken. Wahrscheinlich ist es aber nicht, und kaum möglich, daß diese teutschen Völker Theil gehabt haben an den Verhandlungen zu Metz. Vielmehr ist glaublich, daß nur die Vassallen von des Rheines anderer Seite, so wie etwa das Heer, das Sigibert diesseits des Rhein's gebildet hatte, und dessen Ansprüche auf Ehre und Besitz noch nicht befriediget waren, versammelt gewesen seien, und daß man sich um die teutschen Völker, die als abhängige Verbündete betrachtet wurden, gar nicht bekümmert habe. Eben deßwegen ist zu ver-

muthen, daß das Band, welches diese Völker an die Franken knüpfte, sehr schlaff geworden und daß es den Teutschen vergönnet gewesen sei, ruhig nach eigener Weise und in den Sitten des Vaterlandes fortzuleben, frei von den Gräueln, die das eigentliche Reich der Franken zerrütteten. Ohne Zweifel würden sie es leicht gefunden haben, das Band ganz zu zerreißen, durch welches sie mit den Franken zusammen hingen. Es scheint aber, daß lange kein Versuch dieser Art gemacht worden sei. Die Thüringer waren wohl zu sehr geschwächet seit den Einfällen der Avaren, als daß sie zu einem solchen Versuche hätten geneiget sein können. In Baiern und Schwaben hatten die Herzoge ihr erbliches Recht zu wahren. Ueberall waren durch das Lehnwesen und das Christenthum neue Verhältnisse herbeigeführt oder eingeleitet, welche Trennungen und Mißtrauen erzeugten, und eine Rückkehr zur alten Gau-Verfassung eben so unmöglich machten, als die Gründung neuer Einrichtungen, welche die Losreißung vom fränkischen Namen nothwendig gemacht haben würde. Ueberdieß wurden Thüringen und Baiern, jenes von slavischen Völkern, dieses von den Avaren, ihren Nachbaren, bedroht oder bedrängt, und die wachsende Gefahr erforderte jegliche Aufmerksamkeit. Sie schützten, wenn auch nicht immer mit gleichem Glücke, sich selbst und das ganze Reich, und machten den Franken möglich, ihr Wesen in Gallien zu treiben nach Lust und Leidenschaft. Endlich vermochte man auch die Macht der einst so furchtbaren Franken eben so wenig zu würdigen, als man den Gang der Zwietracht voraussehen konnte, die so verderblich unter den Franken umherstürmte. Also blieb Alles in ungewisser Weise. Der Name des fränkischen Reiches ward von den teutschen Völkern weder verworfen noch geachtet. Er erhielt unter ihnen eine gewisse Verbindung, wenigstens blieb der Gedanke. Tage verliefen und Jahre, ja fast Menschen-Alter, ohne

daß von den teutschen Völkern, einzelne, abgerissene Nachrichten ausgenommen, die Rede wäre. Sie lebten ihr Leben weiter, unbemerket von der Geschichte, und verarbeiteten die neuen Elemente, die in dasselbe gekommen waren. Die Einrichtungen mochten sich änderen: Geist und Sinn blieben dieselben.

Inzwischen ging die Zerrüttung Gallien's, aller Länder auf der linken Seite des Rhein's, ihren Gang. Sie ist der Geschichte des teutschen Volkes größtes Theiles fremd, diese Zerrüttung. Aber an der Entwickelung derselben hänget doch auch das Schicksal des teutschen Volks; und die Unfälle des königlichen Hauses dürfen der Geschichte desselben nicht fremd bleiben, weil dieses Haus allein die Einheit des Reichs ausmachte, weil der Name Franken durch dasselbe auch über die teutschen Völker gekommen war und fort und fort erhalten ward, und weil an dem Unglücke der Merovinger sich ein anderer Königs-Stamm empor schwang, der endlich alle teutschen Völker zu einem einigen teutschen Volke vereiniget hat [9].

Die eigentliche Feder, welche die zerrüttende Bewegung veranlaßte, befand sich in Austrasien, in dem Reiche, dessen König der junge Childebert war, Sigibert's Sohn. Zwei Kräfte wirkten in derselben. Zuerst konnten die Krieger Sigibert's, Vassallen und Nicht-Vassallen, das Mißlingen ihrer Unternehmung gegen Chilperich um so weniger vergessen, da selbst Paris, die Stadt der Eifersucht und des Neides, dem Theilungs-Vertrage nach Charibert's Tode zuwider, in Chilperich's Hand geblieben war. Sie sahen sich in ihren Hoffnungen zu sehr betrogen, als daß sie nicht gewünschet haben sollten, auf alle Weise diesen König von Land und Leuten zu vertreiben, und neue Beute und neue Besitzungen zu erwerben. Zweitens trieb ein unbezwinglicher Zorn die Königin Mutter, Brunhildis, zur Rache gegen Chilperich und seine Gemahlin; und sie selbst, und Viele mit ihr mochten diese Leidenschaft für desto gerechter halten, je fester sie viel-

leicht überzeuget waren, daß Galſuintha und Sigibert, Brunhilde's Schweſter und Gemahl, ihren gewaltſamen Tod gefunden hatten durch Fredegunde's Argliſt und Kunſt [10]. Die Sitte der Blutrache mochte nach und nach verſchwinden vor dem Geſetze; das Andenken an dieſelbe war noch vorhanden, und wo das Geſetz ſchwieg oder nicht helfen konnte, da trat die alte Sitte wieder hervor. Brunhilde's Schmerz aber war zuverläſſig unendlich groß, wenn ſie, von den Trümmern ihrer Hoffnung herab, auf Sigibert's blutige Leiche blickte, und dieſem Schmerz iſt, bei der allgemeinen Gährung der Gedanken, Begriffe und Gefühle in dieſer Zeit, gewiß Manches zu Gute zu halten; wenigſtens iſt zu begreifen, daß Manches gedacht und gethan werden konnte, das nicht zu rechtfertigen iſt nach den Geſetzen der Religion und der Sittlichkeit.

Das Erſte, welches von Auſtraſien aus geſchah, war die Forderung an Chilperich, daß er der Königin Brunhildis und ihren Töchtern die Freiheit geben ſollte [11]. Aber zugleich ward auch ein Heer in der Champagne verſammelt, um gegen Soiſſons, den Sitz des Königes Chilperich und ſeiner Gemahlin, vorzurücken. Dieſes Heer ſtand unter der Anführung des Herzoges Godin, eines Mannes, der, früher den König Sigibert aus Habſucht verlaſſend, zu Chilperich übergetreten war, und der ſich jetzt, wahrſcheinlich um neuen Gewinn, wieder auf der anderen Seite fand.

Ehe aber dieſe Unternehmung ausgeführet werden konnte, trat ein neuer Vorgang ein, der durch Zufall oder Verabredung mit derſelben in Verbindung ſtand. Chilperich nämlich hatte ſeinen Sohn Merwich, von der Audovera geboren, in das ſüdliche Gallien geſendet, um die Beſitzungen zu erobern, die dem Könige Sigibert in dieſen Gegenden gehöret hatten. Der junge Fürſt übernahm die Löſung dieſer Aufgabe mit Nachdruck und ohne Schonung, als hätte

er sich des Vertrauens würdig zeigen wollen. Aber er vollendete nicht. Mitten aus der Verwüstung hinweg, begab er sich nach Rouen, um, wie er vorgab, seine Mutter zu besuchen. Durch seinen Kopf jedoch gingen andere Gedanken. Er hatte zu Paris die Königin Brunhildis gesehen [12], deren Schönheit ihm, bei ihrem Schmerz, ihrer Trauer und ihrem Zorne dreifach reizend vorgekommen sein mochte. Sie zog ihn. Ueberdieß trieb ihn wohl der Haß gegen Fredegundis, welche, wenn sie auch nicht durch schlaue Künste seine Mutter von ihres Gemahles Chilperich Seite vertrieben hatte [13], doch jedes Falles an ihrer Stelle thronete, während seine Mutter in der Einsamkeit zu Rouen trauerte. Ohne Zweifel war er einverstanden mit Brunhildis. Er nahm seinen Weg über Tours. Daselbst befand sich Guntchramn Boso, vormals ein tüchtiger Feldherr Sigibert's, der Königin Brunhildis wohl bekannt, im Heiligthume des heiligen Martin, weil behauptet ward: er habe Chilperich's ältesten Sohn Theodobert erschlagen, und weil er, überwunden, vor der Rache des Vaters nur im Schutze des Heiligen, dessen Sitz jetzt Gregor der Geschichtschreiber inne hatte, sicher zu sein glaubte. Mit diesem Manne, der in Childebert's Reich in großem Ansehn stand, knüpfte er Verbindungen an und traf Verabredungen. So kam er nach Rouen. Der Bischof in dieser Stadt, Prätertat, war schon von Brunhildis gewonnen, oder ward es durch ihn. Vielleicht hatte derselbe auch schon den Vermittler gemacht. Also feierte Merwich bald nach seiner Ankunft seine Vermählung mit Brunhildis, die durch Sigibert's blutigen Leichnam nicht zurückgehalten wurde von dieser Verbindung; der Bischof Prätertat segnete die ungesetzliche Ehe, und wagte den Verdacht einer verrätherischen Theilnahme gegen des Königes Thron und Leben. Denn es scheinet, daß Merwich zu gleicher Zeit sich zum Könige der Franken erkläret habe [14].

Chilperich wurde durch die Nachricht von diesem Vorgang überrascht, als er sich eben rüstete, dem Heere Childebert's zu begegnen, das von der Champagne her drohete [15]. Auf dasselbe hatten Merwich, Brunhildis und Prätextat ohne Zweifel gerechnet. Chilperich kam in Verlegenheit. Er aber eilete zuerst, um sich den Rücken zu sichern nach Rouen, und traf hier so schnell ein, daß dem jungen Ehepaare, in seiner Rechnung schwer getäuschet, Nichts übrig blieb, als die Flucht in eine Kirche, die dem heiligen Martin geweihet war. Chilperich hatte nicht Zeit zu verweilen. Also schwur er den Vermählten: wenn Gott sie zusammengefüget habe, so wolle er sie nicht scheiden. Auf diesen Schwur verließen sie die Freistatt; und Chilperich empfing sie freundlich, umarmte sie, und lud sie zu seinem Tisch. Als er aber nunmehr nach Soissons zurückeilete, hielt er doch für gut, seinen Sohn, Merwich, mit sich zu nehmen, unverkennbar, um sich sicher zu stellen vor neuen Anschlägen. Und er hatte Ursache, nicht zu säumen: denn das feindliche Heer war vor Soissons erschienen, und seine Gemahlin Fredegundis gezwungen gewesen, sich zu retten durch die Flucht. Chilperich jedoch traf noch früh genug ein. Er trieb die Austrasier zurück und sicherte seinen königlichen Sitz.

So war diese Gefahr entfernt. Aber mit derselben fielen noch andere Vorgänge zusammen. Viele Getreue, die nach Sigibert's Tod in Chilperich's Dienste getreten waren, hatten sich wieder auf Childebert's Seite gestellt, als sie die Gefahr gesehen, von welcher Chilperich bedrohet ward. Unter denselben waren Godin, der schon genannt worden ist, und Siggo, einst Sigibert's Siegelbewahrer [16]. Auch brach ein burgundisches Heer, angeführet von Mummolus, Guntchramn's furchtbarem Patricius, in Chilperich's südliche Länder ein. Es ist möglich, daß alle diese Dinge nur zufällig zu gleicher Zeit eintraten; es ist auch möglich, daß

das Eine herbeigeführet worden sei durch das Andere. Chilperich aber sah unverkennbar in dem Zusammentreffen einen Zusammenhang; er glaubte eine große, weit verbreitete Verbindung zu erblicken gegen seinen Thron und sein Leben. Deßwegen mochte er Vorsichtsmaßregeln für eben so gerecht als nothwendig ansehen. Also ließ er seinen Sohn Merwich die Haare abschneiden; nöthigte ihn das Mönchskleid anzulegen und sandte ihn nach Mans [17], damit er im Kloster unterwiesen würde in den priesterlichen Pflichten; der Brunhildis hingegen und ihren Töchtern gewährte er einen freien Abzug nach Austrasien, und die schwer beschuldigte Fredegundis hinderte diesen Abzug nicht, entweder weil sie weniger mordlustig war, als sie beschuldiget wird, oder weil sie über ihren Gemahl die Gewalt nicht hatte, die man ihr zuschreibt: auch befahl er, der Königin Brunhildis Alles nachzusenden, was ihr gehöret hatte. Aber Chilperich verfehlete seinen Zweck. Merwich, sein Sohn, auf dem Wege zum Kloster durch Bewaffnete befreiet, entfloh zu Guntchramn Boso nach Tours in die Kirche des heiligen Martin und erzwang von Gregor, dem Geschichtschreiber, die Aufnahme in das Heiligthum. Chilperich verlangte die Ausstoßung: Gregor wies die Forderung zurück. Der König wollte Gewalt anwenden: der Bischof bot die Einwohner des Landes auf zur Vertheidigung der heiligen Stätte. Und so entstand eine Kette von Ränken und Gegen-Ränken, welche sich immer weiter wand, und immer mehr die Seelen mit Mißtrauen, Argwohn und Ingrimm erfüllte, bis Niemand Etwas weiter sann und dachte, als wie er Rache üben und giftige Leidenschaften sättigen möchte mit blutiger That. Während Merwich in Tours schändliche Dinge von seiner Stiefmutter sprach und frech gegen den eigenen Erzeuger zeugte [18], während er die Prophezeihung von Wahrsagerinnen und Zeichendeutern verbreitete: sein Vater werde in kurzer Zeit zu

Grunde gehen und er selbst König der Franken werden, während er mit seinem zweideutigen Freunde Guntchramn Boso eine bewaffnete Macht zu bilden suchte, um den Zauberspruch in Ausführung zu bringen, versäumte auch Brunhildis ihre Künste nicht, um Himmel und Erde in Bewegung zu setzen zur Vernichtung des feindlichen Ehepaares, zur Wieder-Gewinnung des entrissenen Gemahles, zur Erhebung desselben auf den väterlichen Thron. Und Chilperich und Fredegundis arbeiteten desto entschlossener entgegen mit List und Gewalt, da auch der Krieg mit dem wankelmüthigen Guntchramn fortdauerte, der Gräuel der Verwüstung immer größer ward, und wechselnde Verhältnisse ganz ungewiß machten, wer Freund war und wer Feind.

Es konnte nicht anders sein: das zerfallene königliche Haus mußte unter solchen Umständen bald seine Macht und dann auch sein Ansehen verlieren. Jedes Mitglied des unglückseligen Geschlechtes bestrebte sich, die Vasallen des anderen auf seine Seite zu ziehen. Reizungen, Lockungen, Versprechungen jeglicher Art wurden angewendet, um die Getreuen zur Untreue zu verführen. Und indem diese Getreuen gewöhnet wurden mit ihrer Treue Handel zu treiben, und sich, um größeren Lohn, von der Seite dieses Königes hinweg auf die Seite eines anderen Königes zu stellen, vergaßen sie bald die Treue selbst, und was den Vätern das Heiligste gewesen war, das wurde den Enkeln ein Spiel. Große Güter zu besitzen, größere zu erwerben, wurde das einzige Streben; nach eigenem Gefallen die gewonnene Gewalt zu gebrauchen, die einzige Lust. Furchtbar zu erscheinen, Nichts zu achten, Alles zu wagen, Heiliges und Gemeines mit gleichem Maße zu messen, wurde für die höchste Ehre gehalten, weil es am Vortheilhaftesten war und eine sichere Bürgschaft gab auf die Bewerbung der feindlichen Könige und der leidenschaftlichen Frauen um so nützliche

Kräfte. Der Unterworfene, der Arme, der Schwache, der kleine freie Mann wurde die Beute des Uebermuthes, und ging zu Grunde, ein schuldloses Opfer der Zügellosigkeit und ungezähmter Begierden. Ueber dem blutigen Schutt erhoben sich neue Kirchen, weil die Angst vor der letzten Stunde auch die frechsten Seelen schüttelte, und geneiget machte, Unthat und Schande durch fromme Werke gut zu machen; die Klöster mehrten und füllten sich, weil Unschuld und Schwachheit eine Zuflucht suchten vor den tobenden Stürmen, die über das Leben thätiger Tugend schonungslos hinweg brauseten; die Geistlichkeit gewann an Gütern und Einfluß, weil sie von allen Parteien gesuchet ward und reich war an Mitteln zum Schutz in Gefahr und zum Eingriff im Glück. Aber Segen und Gedeihen war unmöglich in dem Lande der Verwirrung und des Jammers. Recht und Gesetz verschwanden und die Gesellschaft ward eine wüste, ungeordnete Menge, in welcher Jeder so viel galt, als er Kraft und Mittel hatte. Der Ackerbau ward versäumt aus Mangel an Händen und Sicherheit, und die nährende Erde bot ihre Gaben umsonst den frevelnden Menschen [19]. In den Städten erhob sich hin und wieder aus der Verzweiflung die Erinnerung empor, daß der Mensch Knochen in den Armen hat und Mark in den Knochen, und die streitenden Könige riefen auf zu dem Gebrauche derselben [20]: aber städtisches Wesen und Weben konnte nicht bestehen vor den wogenden Wirrnissen dieser Zeit. Die Natur rächte den Unverstand der Menschen durch böse Krankheiten, die das verwilderte Geschlecht sich selbst erwirkte, aber sie brachte dasselbe eben so wenig durch diese Geißel, als durch wundervolle Erscheinungen zur Besinnung zurück [21]. König Chilperich war den Wissenschaften und den Künsten nicht abhold. Selbst unter den Verruchtheiten, die sich täglich mehreten, schrieb er, wie er denn überhaupt einen gro-

ßen Eifer hatte für das Christenthum und für die Ausbreitung desselben [22], eine Abhandlung über ein wichtiges Geheimniß des Glaubens, die zwar von der Rechtgläubigkeit mit Abscheu zurückgewiesen ward, aber nicht ohne Einsicht war [23]. Er schrieb zwei Bücher Gedichte; er schrieb Messen und Hymnen; er ließ zu Paris und zu Soissons einen Circus bauen, um dem Volke Schauspiele zu geben; er beschäftigte sich selbst mit der Sprache und wollte, zur Vereinfachung des Schreibens, mehrere neue Buchstaben eingeführet wissen: aber auf die Gesänge eines Königes, welcher als der Nero und Herodes dieser Zeit bezeichnet ward, hörete höchstens ein Verskünstler [24], und seine grammatischen Bemühungen fanden bei dem Dünkel Derer, die sich für gelehrt hielten, keinen Beifall: sie gingen unter mit seinem Leben [25].

Und sein Leben dauerte nicht lange. Denn das ungeheuere Verderben, das durch Gallien umherschweifte, enthüllete sich am Furchtbarsten im königlichen Hause, bald als Unglück und bald als Missethat. Merwich, Chilperich's Sohn, endlich gezwungen die Freistatt zu verlassen, die ihm das Heiligthum in Tours gewähret hatte, irrete flüchtig umher, von Treulosigkeit und Verrath umgeben, bis er endlich, um der Rache seines Vaters zu entgehen, an Statt der viel erstrebten Krone, bittweise den Todesstoß erhielt von der Hand eines Freundes. Das verläumderische Gerücht hat nicht unterlassen, auch diesen Tod der Königin Fredegundis zur Last zu legen, obgleich kaum ein Grund aufzufinden war, die Beschuldigung auch nur einiger Maßen zu rechtfertigen [26].

Fast um dieselbe Zeit verlor der König Guntchramn seine beiden Söhne durch den Tod. Guntchramn war, wie schon bemerket worden ist, ein schwacher Mann, Vergnügungen und sinnlichen Genüssen aller Art ergeben, zum Guten fähig, wie zum Bösen, je nach dem äußeren Anstoße grausam oder gü-

tig, ohne Thatkraft, ohne Willen und ohne Entscheidung. Nun mag ihn irgend Jemand, nach dem Verluste seiner Kinder, an Childebert erinnert haben, den verwaiseten Vater an den verwaiseten Neffen. Also schickte er sogleich Gesandte an denselben und bat um eine Zusammenkunft. Childebert, von den Großen seines Reiches, vielleicht auch von seiner Mutter Brunhildis begleitet, begab sich zu dem Oheim [27]. Dieser umarmte den Knaben, der etwa im achten Jahre war. „Zur Strafe meiner Sünden, rief er aus, bin ich meiner Kinder beraubet. Du, mein Neffe, sollst mein Sohn sein." Und indem er ihn auf seinen Sitz hob und ihm gleichsam sein Reich übergab, fügte er hinzu: „Ein Schild soll uns decken, Eine Lanze uns vertheidigen. Und sollte ich auch noch selbst Söhne bekommen: so sollst Du doch mein Sohn bleiben, ihnen gleich; und ich will euch mit gleicher Liebe lieben. Das verheiße ich Dir vor Gott!" Von den Großen, die mit Childebert gekommen waren, wurden entsprechende Versprechungen gegeben; Alles war urkundlich abgefaßt, und so schied man einig und freundlich aus einander, und setzte gemeinschaftlich die Feindseligkeiten fort gegen Chilperich.

Aber bald änderten sich die Verhältnisse, und Schwur und Versprechungen wurden wenig geachtet.

Fredegundis hatte ihrem Gemahle Chilperich drei Söhne geboren. Von diesen starb der Eine, Samson, in denselben Tagen, da Merwich vom Leben schied. Zwei Jahre später, fünf Hundert und neun und siebenzig, erkrankten die beiden Anderen, Chlodobert und Dagobert, in Braine, dem gewöhnlichen Aufenthalte der Königin. Es herrschte eine häßliche Seuche: der König selbst hatte dieselbe bestanden [28]. Fredegundis war in Verzweiflung: ihr Schicksal hing an ihren Kindern. Zu derselben Zeit hatte Chilperich eine neue schwere Schatzung in allen Städten des Reichs ausgeschrieben, die

ihm und seiner Gemahlin angewiesen waren. Diese gewaltsame Maßregel, ein Erzeugniß der Unordnung und hervorgerufen durch das allgemeine Zugreifen, hatte zu Widersetzlichkeiten und zu grausamen Strafen geführt [29]. In der Angst ihres Herzens warf Fredegundis die Steuer-Verzeichnisse ins Feuer: „warum, sprach sie zu ihrem Gemahle, sollen wir Schätze sammeln, da das Schönste unseres Lebens dahinstirbt!“ Aber sie rettete die Kinder weder durch dieses Opfer, noch durch fromme Weihungen. Sie starben. Das Volk in Soissons theilete den unendlichen Jammer der Mutter [30], und Chilperich machte, zerknirschetes Herzens, den Kirchen und den Armen große Spenden. Chlodwig aber, Chilperich's letzter Sohn, von der Audavera geboren, der im südlichen Gallien grausame Kämpfe bestanden hatte, konnte die Freude nicht zurückhalten über den Tod der Kinder seiner Stiefmutter. „Nun, sprach er, wird das ganze Reich an mich fallen, und alsdann sollen meine Feinde meinen Arm fühlen!“ Zugleich stieß er schwere Lästerungen aus gegen die Stiefmutter [31] und zeigte durch dieselben, an welche Feinde er dachte. Dieses wurde der Königin Fredegundis angesaget. Man hinterbrachte ihr weiter: Chlodwig habe den Tod ihrer Kinder bewirket durch die Höllenkünste einer Zauberin. Selbst wegen ihres Lebens wurde sie besorget gemacht. Sie, noch vom Schmerz über den Verlust ihrer Kinder durchdrungen [32], ließ die Frau böser Künste mit ihrer Tochter, einer Buhlin Chlodwig's, martern. Die Marter preßte den Unglücklichen das Bekenntniß aus: Alles sei wahr. Hierauf ließ Chilperich, auf das Verlangen der Königin, seinen Sohn Chlodwig entwaffnen und gebunden vor seine Gemahlin führen. Derselbe leugnete Einiges und bekannte Anderes. Deßwegen ward er nach dem Landgute Noisi an der Marne in Gewahrsam gebracht. In diesem Gewahrsam fand man ihn bald nachher todt, ein Messer in

der Bruſt. Das Gerücht verbreitete: Fredegundis habe den Mord angeordnet; der Bericht an den König ſprach von Selbſt-Entleibung. Dieſe ward angeſehen als Beweis der Schuld. Alſo erfolgten ſchwere Strafen: Chlodwig's Mutter, Audavera, ſoll grauſam getödtet worden ſein; eine Schweſter derſelben ward in ein Kloſter geſchickt, und die Zauberin lebendig verbrannt [33].

So ſtanden nun auch Chilperich und Fredegundis da, wenn nicht kinderlos, doch ohne Söhne. Um dieſelbe Zeit, im Jahre fünf Hundert und achtzig, war Gogo geſtorben, des Königes Childebert Haus-Aelteſter und Pfleger; und an die Stelle deſſelben war Wandelin getreten [34]. Dieſer Mann kam, wie es ſcheint, auf den Gedanken, wie früher bei dem Könige Guntchramn, ſo jetzt bei dem Könige Chilperich, den Augenblick des Schmerzes über den Verluſt ſeiner Kinder zu benutzen, um durch friedliche Unterhandlungen von ihm zu erhalten, was man durch Waffen und Liſt zu gewinnen nicht vermocht hatte. Die Beſorgniß, daß Guntchramn ſich durch einen ſolchen Schritt für beleidiget halten könnte, kam bei der Wankelmüthigkeit dieſes Königes nicht in Betracht. Aber die Königin Mutter, Brunhildis, konnte den Gedanken einer Ausſöhnung mit Chilperich nicht ertragen. Sie arbeitete in aller Weiſe entgegen. Es entſtand eine große Parteiung am Hofe Childebert's; es kam ſelbſt zu blutigen Fehden. Lupus, Herzog in der Champagne, ein treuer Anhänger der Königin Brunhildis und deßwegen ſchon längſt von ihren Gegnern gedrängt und beraubet, wurde jetzt von zwei anderen Herzogen, Urſio und Bertfred, angegriffen mit bewaffneter Macht. Brunhildis, den Untergang ihrer Getreuen fürchtend, legte eine kriegeriſche Rüſtung an und ſtellte ſich den Keilen der feindlichen Herzoge entgegen. „Nein, ſprach ſie, nein, ihr Männer, ihr ſollt nicht kämpfen. Um die Feindſchaft wider einen Mann, ſollt ihr nicht den Schutz

des Landes vernichten.“ „Fort Weib, rief Urſio ihr entgegen. Unter Deinem Manne haſt Du geherrſchet; jetzt iſt Dein Sohn König und wir beſchirmen ſein Reich. Fort, daß die Hufen der Pferde Dich nicht zermalmen.“ Dennoch rettete ſie den Herzog, aber zu ſchützen vermochte ſie ihn nicht. Er ſah ſich zur Flucht aus dem Lande gezwungen. Und wie dieſer Feldherr Schutz ſuchte bei dem Könige Guntchramn, ſo ſuchte Mummolus, Guntchramn's berühmter Feldherr, der wohl auch im Zuſammenhange mit dieſem Getreibe für Childebert gewonnen war, eine Zuflucht im Lande dieſes Königes. Alſo ſiegte die Partei, die gegen Brunhildis ſtand. Eine große Geſandtſchaft, den Biſchof Egidius von Rheims, einen alten Freund der Königin Fredegundis, an der Spitze, begab ſich im Jahre fünf Hundert und ein und achtzig zum Könige Chilperich. Aber Chilperich wollte in die Vorſchläge dieſer Geſandtſchaft nur eingehen unter der Bedingung eines Bündniſſes wider Guntchramn, ſeinen Bruder. Denn Guntchramn hatte in den bisherigen Streitigkeiten durch Mummolus, ſeinen Feldherrn, Städte und Länder an ſich gebracht, die ihm nach dem Theilungs-Vertrage nicht gehöreten. Dieſer Umſtand gab den Vorwand zu der Forderung: der Grund aber lag wohl in Chilperich's und Fredegunde's Zorn über Guntchramn's frühere Verbindung mit Childebert, nach welcher dieſem jungen Könige das ganze Reich ſeines Oheims, zu Chilperich's Schaden, anheimfallen ſollte. Die Geſandten kamen in Verlegenheit. Sie mußten fürchten, daß ihr König das Wohlwollen des einen Oheim's verloren habe: um ſo mehr war nöthig, den anderen Oheim zu gewinnen. Deßwegen nahmen ſie die Bedingung an. Auch willigten ſie ein, daß Chilperich, ſo lange er lebte, Alles beſitzen ſollte, was man im Kriege wider Guntchramn mit gemeiner Kraft gewinnen würde [35]. Und nun erſt erklärte Chilperich ſeinen Neffen Childebert zu ſeinem einzigen Erben. Der

Vertrag ward urkundlich abgefaßt und von beiden Theilen unterschrieben. Zu Folge desselben begann der Krieg von Neuem wider Guntchramn, und nahm den alten verderblichen Gang. Aber die verbündeten Könige gewannen Nichts. Als Childebert's Heer im folgenden Jahre heranzog, um mit Chilperich gemeinschaftlich in das Land des Oheims und Bruders einzudringen, da entstand eine wilde Meuterei unter den Kriegern. Diese sahen die Verbindung an als eine Unterwerfung; das Reich, wie verkauft; und der Bischof Egidius von Rheims, der für den Urheber des Vertrages mit Chilperich galt, vermochte kaum durch die eiligste Flucht der Wuth der Menge zu entkommen. Childebert war genöthiget, zurück zu gehen; Chilperich, der Hülfe desselben beraubet, wurde von Guntchramn geschlagen, und diesem, schwer beleidigten, Könige würde eine schwere Rache auszuüben leicht geworden sein, wenn er nicht die Ruhe mehr geliebet hätte, als die That. Er machte Frieden mit seinem Bruder Chilperich; mit dem Neffen Childebert hingegen blieben die Verhältnisse ungewiß und feindselig.

Die Unzufriedenheit der austrasischen Krieger aber war nicht ohne Grund. Nach dem Vertrage mit dem Könige Chilperich sollte diesem das Land gehören, das man mit gemeinschaftlicher Macht gewinnen würde, und erst nach Chilperich's Tode sollte dasselbe mit dem ganzen Reiche dieses Königs an Childebert fallen. Die Krieger sollten also ihren Arm und ihre That einer Zukunft opfern, die, bei dem beständigen Wechsel der Verhältnisse, und bei der Zerrüttung, die sie um sich erblickten, jedes Falles sehr ungewiß war. Sie war aber doppelt ungewiß geworden, diese Zukunft, da Fredegundis in derselben Zeit, in welcher das austrasische Heer neben dem Heere Chilperich's im Felde stand, den vierten Sohn gebar. Denn die Geburt dieses Kindes erregte in Chilperich's Reiche die größte Freude. Alle Gefangenen

wurden in Freiheit gesetzt, alle Bußen wurden erlassen [36], und jegliche Feier zeugete von dem allgemeinen Jubel. Um so gewisser war voraus zu sehen, daß der Vertrag zwischen Chilperich und Childebert keinen Bestand haben, sondern daß Chilperich sich in aller Weise bemühen würde, seinem eigenen Sohn sowohl das Reich zu erhalten, das ihm schon gehörte, als die Länder Guntchramn's, seines Bruders, die man erobern wollte. Darum weigerten sich die Krieger Chilperich's des Kampfes, sprachen von Verkauf und Verrath [37], und führten den Frieden zwischen Chilperich und Guntchramn herbei.

Aber die Freude Chilperich's und seiner Gemahlin war von kurzer Dauer. Als ihr Sohn, Theodorich genannt, kaum das zweite Jahr erreichet hatte, so starb auch er, wie es heißt, an der Ruhr. Fredegundis, nicht ohne Grund mißtrauisch und argwöhnisch, befangen in dem allgemeinen Aberglauben dieser Zeit, einer Wahnsinnigen gleich wegen des unerhörten Unglücks, und überdieß schwangeres Leibes [38], glaubte auch dieses Mal den Versicherungen der Schleicher und Schmeichler des Hofes: das Kind sei gleichfalls durch Hexerei und Zaubertrank dem Leben entrissen worden. Eine Anzahl unglücklicher Frauen zu Paris, die der schwarzen Künste beschuldiget wurden, bekannten unter Martern und Qualen, daß sie dem Kinde das Leben verkürzet hätten, um das Leben eines Beamteten am königlichen Hofe, Mummolus genannt, zu verlängeren. Und sie büßten dieses Bekenntniß mit einem schauderhaften Tode. Mummolus selbst, der durch unvorsichtige Reden den bösen Verdacht erregt und bestärket hatte, starb nach gräßlichen Marterungen, und umsonst hatte Fredegundis, zurückgekommen von ihrer unseligen Verirrung, ihm das Leben zu erhalten gewünschet [39].

Am Hofe des Königes Childebert hat man ohne Zweifel den Tod des jungen Fürsten Theodorich mit nicht ge-

ringerer Freude gesehen, als mit welcher die Geburt desselben am Hofe seiner Eltern begrüßet war. Aber zur Ruhe kam man nicht. Zwei Dinge erregten Verdruß und Aerger: die Schwangerschaft der Fredegundis, die man gern abgeläugnet hätte, weil sie abermals Alles ungewiß zu machen drohete, und die Vermählung einer Tochter der Königin Fredegundis, Rigunthis genannt, mit dem westgothischen Fürsten Reccared in Spanien, die verabredet war.

Im Reiche der Westgothen nämlich regierte Leovigild, ohne Zweifel der größte König, der auf dem Throne der Westgothen gesessen hat. Das Reich litt an großen Unfällen. Ein Hauptquell der Uebel, die auf demselben lasteten, war die Wahl des Königes. Leovigild wollte diesen Quell verstopfen und den Thron zum Heile des Reichs erblich machen in seinem Hause. Deßwegen bewirkte er frühzeitig die Wahl seiner beiden Söhne, Hermenegild und Reccared, zu seinen Nachfolgern. Hierauf vermählte er den ältesten mit Ingundis, einer Tochter Brunhilde's, mit deren Mutter er selbst in zweiter Ehe vermählet war. Diese Vermählung aber brachte neues und großes Unglück. Ingundis trug den stolzen und halsstarrigen Geist ihrer Mutter in sich und hielt mit eben so großer Festigkeit an dem katholischen Glauben, als mit welcher ihre Schwiegermutter, die zugleich ihre Großmutter, und die Stiefmutter ihres Gemahles war, an den ketzerischen Lehren der Arianer hing. Der häusliche Zwist führte bald zu bürgerlicher Zwietracht: Hermenegild wurde durch seine junge Gemahlin zum Uebertritte zu der katholischen Lehre bewogen. Es entstand ein Krieg schauderhafter Art zwischen dem Vater und seinem Sohn. In diesen Krieg mischten sich die Sueven ein, die noch wie verloren im nordwestlichen Winkel Spanien's saßen, und der byzantinische Kaiser, dessen Truppen am südlichen Saume, in den Küsten-Städten, festhingen. Leo-

vigild blieb Sieger; aber in dem Untergange des Sohnes vor dem eigenen Vater schien den Rechtgläubigen in Spanien und besonders der katholischen Geistlichkeit ein neuer Stern der Hoffnung aufzugehen; und die Königin Brunhildis verzieh das Schicksal ihrer Tochter nicht [40]. Die Könige der Franken Childebert und Guntchramn, die sich wegen dieser Verhältnisse einiger Maßen näherten, droheten den Westgothen mit Krieg, um die Religion und das verwandte jugendliche Fürsten-Paar zu rächen. Desto mehr wünschte Leovigild die Freundschaft des Königes Chilperich zu gewinnen, damit jene Könige von dem Krieg abzustehen genöthiget würden. Und um sie zu gewinnen, trug er auf eine Vermählung an zwischen seinem zweiten Sohn Reccared und der Fürstin Rigunthis, Chilperich's Tochter. Gewiß ging eine große Freude durch Fredegunde's Seele, als sie diese Bewerbung vernahm: denn sie dachte nur den Triumph, daß ihre Tochter auf einem Throne sitzen sollte, an dessen Stufen die Tochter ihrer unversöhnlichen Feindin so jammervoll hingestürzet war, und vergaß ganz die Erwägung der Verhältnisse, die allein den westgothischen König zu dem Antrage bewogen hatte [41]. Also wurde die Bewerbung angenommen; und so eben war die Vermählungsfeier festgesetzet worden, als Chilperich und Fredegundis das Unglück hatten, ihren jüngsten Sohn Theodorich durch den Tod zu verlieren. Deßwegen wurde das Fest aufgeschoben. „Mein Haus, ließ Chilperich dem spanischen Gesandten sagen, ist mit Jammer angefüllet: wie könnte ich die Hochzeit meiner Tochter feiern [42]!" Inzwischen gebar Fredegundis einen fünften Sohn, der den Namen seines Großvaters Chlotar erhielt. Etwa drei Monde nach der Geburt desselben, im Herbste des Jahres fünf Hundert vier und achtzig, kam eine große Gesandtschaft aus Spanien, um die fürstliche Braut zu empfangen. Der Hof befand sich zu Paris. Die vor-

nehmsten Vasallen waren versammelt bei der Feier der Uebergabe. Chilperich ließ, um die Tochter in Pracht und Herrlichkeit bei dem Volk einzuführen, dessen Königin sie einst werden sollte, viele Familien aus fiscalischen Häusern der Stadt Paris gewaltsam hinweg reißen, um sie in Begleitung der Braut nach Spanien zu schicken, und das unermeßliche Klaggeschrei dieser Menschen wurde von ihm nicht geachtet, vielleicht auch nicht gehöret [43]. Fredegundis bot Alles auf für eine würdige Ausstattung. Jedermann, selbst der König erstaunete über die Menge des Goldes, des Silbers, der Kleidungen und Geräthe, die sie zusammentrug [44]. Auch die fränkischen Vasallen brachten Geschenke, Gold, Silber, Kleider, ein Jeder, was er hatte und vermochte. Fünfzig Wagen waren nach Gregor's Versicherung nothwendig, um alle Kostbarkeiten fortzuschaffen. Ihre Begleitung war glänzend und zahlreich. Der Herzog Bobo leitete, gleichsam als Brautführer; ein Haus-Aeltester, Waddo, hatte die Aufsicht über das Ganze der Ausstattung. So nahm Rigunthis Abschied von den geliebten Eltern unter vielen Thränen und Umarmungen. Die Zerbrechung einer Achse jedoch bei der Abfahrt entriß Manchen den Ausruf: zur bösen Stunde! Und in der That wurde der Zug schon in der nächsten Nacht von fünfzig Mann überfallen; und hundert Pferde und andere Kostbarkeiten wurden geraubt, und Manche von der gezwungenen Begleitung entflohen und stahlen, was sie zu fassen vermochten. Ohne Zweifel waren jene fünfzig Mann, die, nach Gregor's Ausdruck, aus der Nacht aufstiegen [41], Werkzeuge der neidischen Brunhildis, die der verhaßten Feindin den Triumph verderben wollte. Wenigstens entflohen die Räuber mit ihrer Beute zum Könige Childebert, und Chilperich gab seiner Tochter für die Fortsetzung der Reise eine Bedeckung von vier tausend Mann, um ihr Schutz zu gewähren gegen die Nachstellungen seines

Bruders und ſeines Neffens. So zog Rigunthis ihres Weges.

Ehe ſie aber das gothiſche Gebiet erreichte, änderte eine neue Unthat ihr Schickſal und das Schickſal ihres Hauſes. Ihr Vater, König Chilperich, war bei Chelles, etwa drittehalb Meilen von Paris, auf der Jagd geweſen. Als er am Abend zurückkehrend vom Pferde ſtieg, trat ein Menſch heran, den Niemand nennt [46], und ſtieß ihm ein Meſſer in die Bruſt. Der König ſtürzte ſogleich todt zu Boden [47].

Viertes Capitel.

Guntchramn, Childebert, Chlotar. Verwirrung und Empörung im Reiche der Franken. Der verstoßene Merovinger Gundovald.

J. 475 — 485.

Ueber die Ermordung Chilperich's hat Gregor von Tours bloß die mitgetheilte einfache Nachricht. Kein Name wird genannt, kein Verdacht geäußert, kein Zweck angegeben. Gregor wirft nur noch einen strafenden Blick auf den heftigen König, den Feind der Geistlichkeit, die zwar reichlich von ihm beschenkt, aber auch nicht selten mißhandelt war [1]; er giebt zu verstehen, daß Chilperich den Tod gefunden habe, den er verdient [2]; er macht die nicht zu bezweifelnde Bemerkung, daß derselbe, weil er keinen Menschen wahrhaftig geliebt habe, auch von Niemanden geliebet worden sei; er schließet mit der Nachricht: der Bischof Mallulf, der schon drei Tage lang umsonst bei dem Könige Gehör gesuchet hatte, sei, als Alle nach dem Mord entflohen waren, herzugekommen, habe den Leichnam aufgehoben, abgewaschen und in der Kirche des heiligen Vincentius zu Paris beigesetzet. Spätere Schriftsteller hingegen nennen mit

frecher Zuversicht die Urheber der That, aber ohne Grund und ohne Zusammenhang. Brunhildis, saget der Eine, hat den Mord veranstaltet. Fredegundis, behauptet ein Anderer, war die Mörderin [3]. Wenn aber auch nicht zu leugnen ist, daß die stolze Königin Brunhildis das Bedürfniß der Rache noch immer in ihrer Brust getragen habe, und wenn man auch zugeben muß, daß sie vielleicht vor dem Gedanken eines Meuchelmordes nicht zurückgeschaudert sein würde: so ist doch zugleich mit Zuversicht anzunehmen, daß sie, wenn ihr der Arm eines Meuchelmörders am Hofe Chilperich's zu Gebote gestanden hätte, den tödtlichen Stahl lieber auf die Brust der Königin als des Königes gerichtet, und daß sie den Mord nicht als Zweck, sondern nur als Mittel gewünschet haben würde. Keines Falles sind Zeugnisse vorhanden, welche berechtigen, dieser furchtbaren Frau auch noch den Mord Chilpérich's zur Last zu schreiben. Noch weit weniger aber ist das Verbrechen auf Fredegundis zu werfen. Wäre diese Königin noch hundert Mal schlechter gewesen, als sie sich zeigt, und sie hätte den Verstand gehabt, den ihr Niemand streitig macht: so kann sie unmöglich den Tod ihres Gemahles gewollt oder gewünschet haben. Da sie auf Zufälligkeiten nicht rechnen durfte: so hing an dem Leben desselben ihr Loos und das Loos ihres Sohnes. Und kein anderer Grund der Unthat wird angeführt, als daß sie die Eifersucht ihres Gemahles gefürchtet habe wegen eines unerlaubten Umganges mit einem Manne, Namens Landerich; sie, deren Keuschheit nicht verdächtig erscheinet, deren Geist noch andere Gefahren, ohne Verbrechen abzuwenden verstand, als die aufwallende Eifersucht eines Gemahles, den sie beherrschet haben soll [4]. Gewiß: lägen auch schwerere Zeugnisse vor: Fredegundis Unschuld bei diesem Verbrechen würde klar hervorgehen aus der Noth, in welche sie durch Chilperich's Tod gerieth.

Wenn aber der Zufall in diesen Zeiten nicht stärker gewaltet hat, als er in menschlichen Dingen zu walten pfleget: so darf man mit Zuversicht behaupten, daß die Ermordung Chilperich's mit anderen großen Entwürfen, die zwar nicht verfolget, die jedoch erkannt werden können, in Verbindung gestanden habe, und daß er nur ein Glied gewesen sei in einer langen Kette von Ränken und Leidenschaften.

Die fränkischen Könige nämlich standen in mannichfachem Verkehre mit dem kaiserlichen Hof in Constantinopel. Gesandtschaften gingen hin und her, besonders zwischen diesem Hof und dem Hofe Childebert's. Unter den Gegenständen der Unterhandlung nahm wahrscheinlich die Religion die erste Stelle ein. Denn die katholischen Einwohner Spanien's und Italien's erwarteten ihre Befreiung von dem Drucke der ketzerischen Gothen und Langobarden, und den Sieg ihres Glaubens bald von dem Kaiser und bald von den Franken. Rom, nicht von den Langobarden erobert, war der Herd dieses Verkehrs, und der Bischof von Rom, vorzugsweise der Papst genannt, hielt viele von den Fäden in der Hand, durch welche die katholische Welt zusammenhing. Manche Verhandlungen mochten auch durch Handelsverhältnisse veranlasset werden, obgleich dieselben nur unbedeutend und von untergeordneter Wichtigkeit waren. Am Meisten aber kamen Dinge zur Sprache, die sich auf die Stellung der Völker zu einander bezogen. In dieser Hinsicht waren die Franken und die Oströmer natürliche Bundesgenossen, weil sie gemeinschaftliche Feinde hatten, so wie sie in Hinsicht der Religion nach Einem Ziele zu streben glaubten. Die Westgothen waren seit der Gründung des Reiches der Franken in feindseligen Verhältnissen mit denselben geblieben; Siege und Niederlagen waren nicht vergessen: und am kaiserlichen Hofe hatte man die Hoffnung, ganz Spanien wieder zu gewinnen, um so weniger aufgege-

ben, da man noch immer im Besitz der Städte auf der südlichsten Küste des Landes war, und in denselben die Zerrüttung vor Augen hatte, die das gothische Reich dem Untergange zu weihen schien. Auf der anderen Seite standen Slaven und Avaren in grimmiger Feindschaft gegen das römische Reich, wie gegen das Reich der Franken. Während diese Barbaren das eine ängstigten und quälten, bedroheten oder bedrängten sie das andere, und der Kampf endigte hier so wenig, als dort. Nicht anders standen Franken und Römer zu den Langobarden in Italien. Alboin war, durch einen gewaltsamen Tod, der ihn sechs Jahre nach seinem Einbruch in dieses Land getroffen hatte, an der Vollendung der Eroberung desselben verhindert worden. Sein Untergang hatte giftige Leidenschaften in das Leben gebracht. Cleph, sein Nachfolger, der durch Grausamkeit die Ordnung herzustellen gesuchet hatte, war nach anderthalb Jahren ermordet worden. Seitdem erscheint das langobardische Volk wie ein zertrümmerter Bau. Nirgends Einheit, nirgends Macht. Ein wilder Kampf, unter Häuptern, Herzoge genannt, hier und dort. Nichts Gemeines wurde geschonet, Nichts Heiliges geachtet. Italien erlitt eine furchtbare Verwüstung. Während aber der Krieg in ungeordneter Weise gegen die Städte an den Küsten des Landes, die noch im Namen des Kaisers vertheidiget wurden, erfolglos fortdauerte, erlaubte sich auch der Eine und der Andere der langobardischen Herzöge in die Alpen einzubrechen und die fränkischen Besitzungen zu beunruhigen. Es ist kaum zu glauben, daß diese Herzöge, bei der allgemeinen Auflösung, einen bestimmten Zweck verfolget, vielmehr ist wahrscheinlich, daß sie nur tollkühne Fahrten unternommen haben, um nicht zu feiern in der unsicheren Zeit, unbekümmert um Morgen und um Abend. Auch wurden sie in der That leicht genug durch Guntchramn's Feldherren, Mummolus, Wilich und

Theudefred zurückgetrieben; aber die Feindschaft, die schon zu Alboin's Zeit zwischen Franken und Langobarden entstanden war, wurde genähret durch diese abenteuerlichen Fahrten. Von der anderen Seite hatte das byzantinische Reich nicht Macht genug, diese uneinigen Langobarden, von fünf und dreißig Herzogen willkührlich geführt, in einem Lande zu besiegen, in welchem sie verabscheuet wurden, und in welchem Alles, Lebloses und Lebendiges, ihnen feindselig war. Die schweren Verhältnisse in Asien, die Gefahr von der Donau her, durch Avaren und Slaven, und das sittliche Verderben, welches die Kraft lähmte, machte die Lösung der leichten Aufgabe zu schwer. Und doch lag den Kaisern, die den Gedanken an das Eine römische Reich, wie es einst von Augustus beherrschet war oder von Trajanus, noch nicht vergessen hatten, am Meisten an der Wieder-Eroberung Italien's. Auch schrie das geängstigte Rom um Hülfe, und das ganze mißhandelte Land um Rettung. Deßwegen unterließen die Kaiser nicht, um die Freundschaft der Franken zu buhlen, und die freundlichen Verhältnisse zu erhalten, die Anastasius mit Chlodwig angeknüpfet hatte, und die zu der Zeit besonders gepfleget waren, als sich noch die Gothen im Besitze von Italien befanden. Aber ihre Bemühungen, die Franken zu einem Angriffe auf die Langobarden in Italien zu bewegen, waren lange umsonst, sei es, daß die Franken sich der unglücklichen Züge ihrer Väter über die Alpen erinnerten, sei es, was wahrscheinlicher ist, daß die fränkischen Könige in ihrer Feindseligkeit wider einander für zu gefährlich hielten, einzugehen in ein solches Unternehmen [5].

Inzwischen hatten sich die Leidenschaften und die Verhältnisse im Reiche der Franken entwickelt, wie erzählet worden ist. Brunhilde's brennender Durst nach Rache und die habsüchtige Hoffnung der großen Herren in Austrasien, den Kö-

nig Chilperich mit Gewalt zu stürzen, oder mit List um Land und Leute zu bringen, waren unaufhörlich vereitelt worden durch Sigibert's Tod, durch Chilperich's Sieg, durch Merwich's Sturz, durch Guntchramn's Wankelmuth und durch Fredegunde's Fruchtbarkeit. Deßwegen kam man, wie es scheint, in Austrasien, etwa im Jahre fünf Hundert und vier und achtzig, als Fredegundis ihren vierten Sohn Theodorich gebar, auf den Gedanken, eine neue Verwirrung zu bewirken, durch dieselbe Chilperich und Fredegundis zu vernichten, und zugleich Gelegenheit zu schaffen zur Befriedigung aller Ansprüche, Wünsche und Begierden.

Ein Mann nämlich, Namens Gundovald, von einer Frau geringer Herkunft geboren, behauptete, er sei ein Sohn Chlotar's, des Vaters und Großvaters der gegenwärtigen Könige der Franken. Chlotar selbst, der bei seinen Ausschweifungen wenig sicher sein mochte, wegen der Zahl seiner Kinder, hatte ihn Anfangs erziehen lassen als seinen Sohn, ausgezeichnet durch das lange königliche Haar; in der Folge hatte er ihn aus Zorn gegen die Mutter abgeleugnet. Aber auch alsdann war Gundovald von Charibert, Chlotar's Bruder, als Merovinger und Neffe behandelt worden. Bei dem Tode Chlotar's hatten die vier übrigen Söhne desselben ihn nicht als Bruder anerkannt. Man hatte ihm das merovingische Haar abgeschnitten, und seinen Aufenthalt in Cöln angewiesen [6]. Er jedoch, die Ungewißheit dieser Lage erwägend, war entflohen, und hatte bei Narses, der damals Italien verwaltete, Schutz und Unterstützung gefunden. Bei dem Einbruche der Langobarden und bei dem Tode seines Beschützers, Narses, hatte er Italien mit einer Gemahlin und mit zwei Söhnen verlassen und sich nach Constantinopel begeben. Daselbst lebte er im Schatten des kaiserlichen Thrones, wenn nicht ohne Sicherheit, doch wahrscheinlich ohne Hoffnung. Im Reiche der Franken aber war

er nicht vergessen; der beständige Verkehr mit Constantinopel erhielt sein Andenken; auch mochten viele Menschen den Gundovald in der That für Chlotar's Sohn halten, und eben deßwegen glauben, es sei ihm Unrecht geschehen. Bei Chilperich's Härte, bei Guntchramn's Schwäche, bei Childebert's Jugend und bei der großen Leidenschaft, welche die beiden Königinnen, Brunhildis und Fredegundis, wider einander trieb, dürfte selbst Mancher seine Hoffnung auf Gundovald gerichtet haben, einen Mann, der die Bahn des Unglückes kannte, und fremder Völker Leben und Sitten gesehen hatte. Also kam man am Hofe des Königes Childebert, in Austrasien, auf den Gedanken, denselben als Werkzeug zu gebrauchen gegen den verhaßten Chilperich, und durch ihn die Entwürfe auszuführen, die so oft mißlungen waren, und an deren Ausführung so viele Hoffnungen hingen.

Der alte Freund Merwich's und Brunhilde's, der Herzog Guntchramn Boso, ein Mann der Schlauheit, der List, der Habsucht und der Ehrgierde, der mit jenem unglücklichen jungen Fürsten im Heiligthume zu Tours den Plan, der denselben in's Verderben führte, gemacht, der mit ihm dieses Heiligthum verlassen hatte, und glücklich nach Austrasien zurück gekommen war, begab sich nach Constantinopel, um mit Gundovald zu unterhandeln, und ihn zu bewegen, in das Vaterland zurück zu kommen, und als Chlotar's Sohn, als König der Franken, den Theil des Reichs in Anspruch zu nehmen, der ihm vorenthalten war von seinen Brüdern. Er überbrachte dem Fürsten Gundovald ein Schreiben der Königin Brunhildis, in welchem sie denselben, wie es scheint, ihre Hand anbot, Falls er eingehen würde in die Anträge, die der Herzog Guntchramn Boso ihm vorlegen würde [7]. Gundovald, zu Constantinopel in ungewissen Verhältnissen, und vielleicht wenig bekannt mit dem Zustande des fränkischen

Reichs, auch wohl über Chilperich und Fredegundis betrogen, ließ sich verlocken und ging ein in die heillosen Entwürfe.

Zu derselbigen Zeit starb in Constantinopel der Kaiser Tiberius, welcher dem Kaiser Justinus, dem Nachfolger Justinian's, auf dem Throne gefolget war. Das Reich erhielt des Tiberius Schwiegersohn, Mauritius. Es mußte Gundovalden, es mußte dem Herzoge Guntchramn Boso ohne Zweifel sehr vortheilhaft erscheinen, wenn dieser neue Kaiser für ihre Sache gewonnen, wenn er zur Anerkennung Gundovald's als Königes der Franken, und zur Unterstützung der Unternehmung, die verabredet war, gebracht werden konnte. Der Kaiser war nicht abgeneigt. Er machte aber, wie es scheint, ein Bündniß mit dem Könige Childebert wider die Langobarden in Italien zur Bedingung. Mit diesem Vorschlage des Kaisers und wohl auch mit Gundovald's Antwort an Brunhildis, eilete Guntchramn Boso zurück. Am Hofe Childebert's war man einem Zuge nach Italien zur Unterdrückung der Langobarden gewiß nicht sehr geneigt; aber die Arglist, die so oft im Reiche der Franken selbst versuchet war, schien auch hier helfen zu können. Man glaubte Versprechungen geben zu dürfen, ohne an die Erfüllung gebunden zu sein. Und so entspann sich eine neue Verhandlung zwischen dem Kaiser Mauritius und dem Hofe des Königes Childebert, und Gesandtschaften kamen von dieser Seite und von jener, und Schriften wurden gewechselt zwischen den beiden Höfen.

Während dieser Verhandlungen begab sich Gundovald, mit Geld wohl versehen, von Constantinopel nach Marseille, wahrscheinlich gegen das Ende des Jahres fünf Hundert und drei und achtzig. Hier ward er von dem Bischofe Theodor feierlich empfangen. Aber seine Ankunft erfolgte zu früh. Irgend Etwas hinderte; irgend Etwas fehlete an der Vorbereitung. Vielleicht hatten die Vorgänge in Spanien Einfluß, der Streit zwischen

Leovigild und seinem Sohne, welcher gerade um diese Zeit die Aufmerksamkeit der Königin Brunhildis in Anspruch nahm; vielleicht waren Irrungen eingetreten zwischen den Höfen Childebert's und des Kaisers; auch mochte der Friede, der zwischen Guntchramn und Chilperich bestand, bedenklich machen. Also mußte Gundovald Marseille wieder verlassen, um sich auf einer benachbarten Insel bis zu einem günstigeren Augenblicke zu verbergen, und derselbe Herzog Guntchramn Boso, der Gundovald herangelocket hatte, nahm, indem er das Geld Gundovald's in Sicherheit brachte, den Bischof Theodor von Marseille gefangen, weil er versuchet hätte, einen fremden Menschen in Gallien aufzunehmen und das Reich der Franken dem Kaiser zu unterwerfen. Der Bischof zog ein Schreiben hervor, unterzeichnet von der Hand der ersten Männer am Hofe Childebert's. „Hier, sprach er, der Beweis: ich habe Nichts gethan, als was mir von unseren Herren und Meistern befohlen worden ist [8].“ Desto aufmerksamer aber mußte Guntchramn werden, desto aufmerksamer Chilperich. Um so mehr ward es nothwendig für die großen Herren am Hofe Childebert's und für Brunhildis, die Mutter desselben, durch eine bedeutende Unternehmung die Aufmerksamkeit beider Könige zu zerstreuen. Deßwegen zog im Jahre fünf Hundert und vier und achtzig ein Heer austrasischer Krieger, den jungen König Childebert in seiner Mitte, über die Alpen, keineswegs um dem Kaiser Mauritius zur Bezwingung der Langobarden vertragsmäßig Hülfe zu leisten, sondern nur um einen verruchten Anschlag zu verdecken und um Geld zu empfangen von dem betrogenen Kaiser [9].

Unter solchen Umständen und bei dieser Lage der Dinge erfolgete die Ermordung des Königes Chilperich. Es ist kaum anders möglich: Chilperich ist gefallen durch die Ränke der großen Herren am Hofe Childebert's und seiner Mutter,

die ihn weder durch List noch durch Gewalt, sondern nur durch eine Schandthat zu entfernen wußten, um sich den Weg zu öffnen zur Befriedigung ihrer wilden Leidenschaften und Begierden [10]; und vielleicht war Fredegunde's Verdacht, daß der Kammer-Meister Eberulf [11] den Mordstahl geführet habe, nicht ohne Grund. Wenn aber alle die Dinge, die dem Tode Chilperich's vorausgingen, noch in Zweifel lassen könnten, daß die Ermordung nur ein Glied in der Kette der Ränke gewesen sei, die am austrasischen Hofe geschmiedet war: so scheinet das, was nach der Unthat erfolgte, auch den letzten Zweifel heben zu müssen [12].

Kaum nämlich war sie geschehen, diese Unthat: so kam Alles in feindliche Bewegung. Die Schatzmeister [13] des ermordeten Königs entflohen sogleich mit den anvertrauten Schätzen zum Könige Childebert. Ein Herzog Desiderius überfiel Chilperich's Tochter Rigunthis, die auf ihrer Brautfahrt nach Spanien bis Toulouse gekommen war, zerstreuete oder gewann die Bedeckung und bemächtigte sich ihrer ganzen Ausstattung: die königliche Jungfrau fand nur eine Zuflucht in der Kirche der heiligen Jungfrau, und konnte erst viel später, nach großen Beschimpfungen und Mißhandlungen, zu ihrer unglücklichen Mutter zurückkehren, während ihr Verlobter, der gothische König Reccared, alsdann zur rechtgläubigen Kirche gehörend, sich mit Chlodosuinda vermählete, Brunhilde's Tochter. Auch trat Gundovald sogleich hervor. Er erschien in Avignon bei dem Patricius Mummolus, der, wie früher erzählet worden ist, seinen König Guntchramn verlassen hatte, und zu Childebert und Brunhildis übergetreten war. Von diesem Patricius und dem Herzoge Desiderius ward er nach Brivela-Gaillarde gebracht, in der Landschaft Limousin [14]. Daselbst war ein Heer versammelt. Also wurde Gundovald nach der Weise des Volks auf einem Schild umher getragen und als König der

Franken begrüßt. Und nun zog der neue König von Ort zu Ort und empfing die Huldigung der Städte, und das Zugreifen ward allgemein. Endlich setzte sich auch sogleich ein Heer Austrasier in Marsch gegen Paris, um Chilperich's Reich im Besitz zu nehmen, und sich seiner Gemahlin und seines Sohnes zu bemächtigen.

Aber die treulosen Vasallen hatten auch dieses Mal die Rechnung falsch gestellt. Ihre Entwürfe scheiterten an Fredegunde's Besonnenheit und an Guntchramn's gutmüthiger Weise.

Fredegundis nämlich entfloh in der ersten Bestürzung über den Tod ihres Gemahls, ihren Sohn Chlotar, kaum vier Monate alt, im Arm, von Braine nach Paris und stellete sich unter den Schutz des Bischofes Ragnemod. Kaum sah sie sich hier in Sicherheit: so schickte sie an den König Guntchramn und ließ ihm Folgendes entbieten. „Der König Chilperich, Dein Bruder und mein Gemahl, ist ermordet. Eile zu mir, mein König und mein Herr, damit Du sein Reich übernehmest, damit ich Dir meinen kleinen Sohn, Deinen Neffen, in die Arme lege, damit ich mich selbst als Schutzflehende zu Deinen Füßen werfe." Diese Bothschaft erschütterte Guntchramn. Er beweinte bitterlich das Schicksal seines Bruders; ihn jammerte das Schicksal des verwaiseten Kindes. Schnell begab er sich, von getreuen Kriegern begleitet, nach Paris. Es war hohe Zeit. Denn kaum war er angelanget, so erschien auch das austrasische Heer vor den Thoren der Stadt, und der junge König Childebert fehlte nicht bei demselben [15]. Da aber Paris schon von Guntchramn in Besitz genommen war, und da sich auch die Einwohner zur Vertheidigung der Stadt bereit zeigten [16], so sahen sich die Austrasier, in ihren Erwartungen von Neuem betrogen, zum Rückzuge genöthiget. Bald aber erschien eine Gesandtschaft Childebert's bei Guntchramn, um auf die Er-

füllung des Vertrages anzutragen, der zwischen ihnen nach Sigibert's Tode abgeschlossen war, und in welchem Guntchramn seinen Neffen für seinen Sohn erkläret hatte. Bei diesem Antrage jedoch ging dem Könige Guntchramn die Geduld aus. „Ihr Elenden und Treulosen, voll von Lüge und Heuchelei, rief er aus, indem er ihnen die Urkunde entgegen hielt, sehet euere eigene Unterschrift! Ihr habt mir meinen Neffen zum Feinde gemacht; ihr habt euch mit Chilperich verbündet, um mich von Land und Leuten zu vertreiben; ihr habet Verrath an Verrath geknüpfet: mit welcher Stirne wagt ihr mit einer solchen Forderung vor mir zu erscheinen? Nein, ich erkenne keine Verträge an. Alles, was zu Charibert's Reiche gehöret hat, und was zuerst von Sigibert, dann von Chilperich widerrechtlich in Besitz genommen ist, das soll jetzt mir unterworfen sein und Niemand soll das Geringste erhalten. Fort, ihr Lügner, und verkündiget diese Erklärung euerem Könige!" Mit dieser Erklärung zogen sie ab. Aber eine zweite Gesandtschaft erschien und verlangte die Auslieferung der Königin Fredegundis, welche als die Mörderin aller Glieder des königlichen Hauses bezeichnet wurde, die bisher gewaltsames Todes gestorben waren, den eigenen Gemahl derselben nicht ausgenommen. Guntchramn, schon zurückgekommen von seinem Eifer, erwiderte: „Auf einem öffentlichen Tage soll Alles untersucht und entschieden werden." Der Königin Fredegundis jedoch versicherte er seinen kräftigsten Schutz, weil er von ihrer Unschuld überzeuget war, und ihre gerechte Besorgniß wohl zu würdigen wußte [17]. Auch versammelten sich die ersten Männer des Reichs um den kleinen König Chlotar; und die Städte, die früher zu Chilperich's Reiche gehöret hatten, mußten sämmtlich dem Könige Guntchramn und seinem Neffen Chlotar eidlich ihre Treue geloben. Das aber, was Chilperich's Vasallen unrechtmäßiger Weise an sich gerissen

hatten, mußten sie nach rechtlicher Entscheidung zurückgeben. Deßwegen hatte Guntchramn, obgleich er sich sehr gütig gegen die Armen bewies und freigebig gegen die Kirchen, denen er Alles wieder erstattete, was Chilperich ihnen genommen oder zu nehmen versuchet hatte, wohl gerechte Ursache sich zu fürchten unter den Menschen, unter welchen er sich befand. Er hatte stets eine starke Bedeckung von seinen eigenen Leuten um sich; und als eines Sonntages der Diaconus die christliche Gemeinde aufforderte, ruhig und still die heilige Messe anzuhören: so benützte der König den Augenblick und redete die Versammlung mit Worten an, die eben sowohl beweisen, wo Guntchramn die Mörder seines Hauses vermuthete, als sie seine Absichten zeigen, und die hohe Vorstellung, die er von dem Geschlechte der Merovinger hatte. «Ihr Männer und Frauen, sprach er, allzumal: ich beschwöre Euch, erhaltet mir die Treue unverletzet. Bringet mich nicht um, wie ihr meine Brüder umgebracht habet. Nur drei Jahre lasset mich noch leben, auf daß wenigstens einer meiner Neffen, die ich als Söhne angenommen habe, heranwachse [18]. Geschähe dieses nicht: ich fürchte, ihr würdet nach meinem Tode mit diesen Unmündigen selbst zu Grunde gehen, da aus unserem Geschlechte kein Mann mehr vorhanden ist, der euch vertheidigen könnte.»

Nicht lange nach diesen Vorgängen wurde der öffentliche Tag, wie es scheinet, zu Paris gehalten, den Guntchramn den Austrasiern zur Erörterung ihrer Forderungen verheißen hatte. Zu demselben kamen, von Childebert gesendet, der Bischof Egidius von Rheims, der bei allen Ränken dieser Zeit thätig war, und der Herzog Guntchramn Boso, dessen Schlauheit nur von seiner Schamlosigkeit übertroffen wurde, mit vielen anderen vornehmen Männern aus Childebert's Reich. Diese Gesandtschaft wiederholte die alten Forderungen. Dem Könige Guntchramn mochte es ver-

drießen, daß solche Männer vor seinen Augen erschienen. Er verwarf ihre Glückwünsche, er erklärte mit Nachdruck, daß er keine Stadt herausgeben werde; er verweigerte die Auslieferung der Fredegundis, weil sie Mutter eines Königes sei, und weil er sie für unschuldig halte. Zu dem Bischof Egidius sagte er: „Du hast noch gegen keinen Menschen die Treue bewahrt. Dich umgiebt ein Dunst von Arglist. Du bist nicht ein Priester, sondern ein Feind unseres Reiches.“ Zu dem Herzoge Guntchramn Boso aber: „Auch Du bist ein Feind unseres Reiches. Darum bist Du, alle Zeit treulos und wortbrüchig, nach dem Morgenlande gereis't, und hast diesen Ballomer (den Gundovald meinend) herbei geholet.“ Als die austrasischen Gesandten sahen, daß sie den Zorn des Königes nicht besänftigen würden, so verwandelte sich ihre freundliche Sprache in freche Reden. Endlich rief Einer derselben aus: „Wir verlassen Dich, König, für dieses Mal. Das aber wissen wir: das Beil ist noch scharf, das den Schädel deiner Brüder getroffen hat; und bald sollst Du es im eigenen Gehirne fühlen [19].“ Dieses unverschämte und verrätherische Wort brachte den König zu solchem Zorne, daß er die Gesandten fortjagen und beschimpfen und mißhandeln ließ, ohne Schonung und ohne Rücksicht.

Durch alle diese Dinge waren die selbstsüchtigen Anschläge der austrasischen Vassallen vereitelt, und das drohende Unternehmen des betrogenen Gundovald's lösete sich auf eine jammervolle Weise in Nichts auf. Dieser Fürst nämlich verfolgte sein erstes Glück mit großem Erfolge. Die Vassallen wie die Bischöfe traten, entweder ursprünglich in das Lügengewebe verschlungen, oder für das Heuchelwerk gewonnen, das dem unglücklichen Mann arglistig um die Schultern geworfen war, auf seine Seite. Eine Stadt öffnete ihm nach der anderen die Thore. Alle Städte, die

vertragsmäßig, zu Sigibert's Reich gehöret hatten, nahm er ein im Namen des Königes Childebert; alle Städte hingegen, die den Königen Guntchramn und Chilperich zugefallen waren, besetzte er in seinem eigenen Namen, als König der Franken. So wurde sein Anhang immer größer und das südliche Gallien kam gutes Theils in seine Gewalt. Als aber der König Guntchramn die Vasallen in Chilperich's Reiche zur Anerkennung des jungen Königes Chlotar, als er die Städte zur Huldigung gebracht und für die Sicherheit der Königin Fredegundis und ihres Sohnes gesorget hatte [20], versammelte er die Macht aus beiden Reichen, um den falschen Merovinger zu bekämpfen, der sich einen König der Franken nannte. Seine entschlossenen Maßregeln machten sogleich einige Menschen und ganze Städte schüchtern, und die Meinungen wurden getheilet. Vielleicht erkannte Gundovald an diesem Zeichen jetzt schon die Wendung seines Schicksales. Denn er schickte zwei Gesandte, Zotan und Zabulf, an den König Guntchramn, um von demselben durch Unterhandlung zu erhalten, was er mit der Gewalt der Waffen nicht mehr zu erhalten hoffte. Die Gesandten sollten, nach der Weise der Franken, die geweiheten Zweige in den Händen [21], vor den König treten und den Theil des Reiches fordern, der Gundovalden, als einem Sohne Chlotar's, gebührete. Guntchramn aber, von ihrer Absicht unterrichtet, ließ die beiden Gesandten greifen, und zwang sie durch Martern, den Zusammenhang der Unternehmung zu offenbaren. Sie erklärten: „Alle großen Herren in Childebert's Reich hätten Gundovald als König verlanget; Guntchramn Boso sei nach dem Morgenlande gekommen, und habe ihn eingeladen; Rigunthis, Chilperich's Tochter, sei bei dem Bischofe Magnulf zu Toulouse; ihre Ausstattung sei für Gundovald geraubet worden."

Durch diese Aussage wurde dem Könige zur Gewiß-

heit, was er bisher nur vermuthet hatte. Und da er sich wohl sagen konnte, daß sein Neffe, der König Childebert, nicht unterrichtet sei von diesen Ränken, sondern daß, wie Gundovald das Werkzeug, so er selbst der Spielball habe sein sollen: so entschloß er sich, den jungen König, nunmehr fast sechszehn Jahr alt, zu einer Unterredung einzuladen, um ihm die Augen zu öffnen, und das Netz von Lug und Trug zu zeigen, welches über das Haus der Merovinger ausgespannet war. Childebert begab sich in der That, im Jahre fünf Hundert und fünf und achtzig, auf die Einladung seines Oheim's nach Chalons, zu desselben königlichem Sitze, mit einem großen Gefolge. Die gefangenen Gesandten Gundovald's wiederholten vor den beiden Königen und ihren Begleitern die alte Aussage: die Sache sei allen großen Herren im Reiche des Königes bekannt gewesen. Diese Aussage mochte den jungen Fürsten, wie überraschen, so erschüttern; und durch diese Erschütterung wurde der König so ergriffen, daß er, seines Mündels Chlotar uneingedenk, die Lanze in Childebert's Hand gebend, ausrief: „Das soll Dir ein Zeichen sein, daß ich Dir mein ganzes Reich übergeben habe. Geh, und nimm alle meine Städte in Besitz. Du allein, meines Bruders Sohn, bist noch übrig von meinem Stamme. Du sollst mein einziger Erbe sein." Und nun führte er den jungen Mann zu einer besonderen Unterredung hinweg, und gab ihm väterliche Lehren. Er nannte ihm die Männer, die er zu Rathe ziehen, er nannte ihm auch die Männer, vor welchen er sich hüten sollte. Er warnte ihn selbst vor der eigenen Mutter.

Wenn nun auch Guntchramn den jungen König durch diese Ermahnungen nicht für lange Zeit zu dem Wege des Rechts und der Ehre brachte, und wenn er ihn im Besonderen nicht dem heillosen Einflusse der Mutter entzog: so entschied doch dieser Vorgang das Schicksal des unglücklichen

Gundovald. Denn kaum wurde die Aussöhnung des Oheimes mit dem Neffen bekannt, so verließen Diejenigen, die diesen Mann betrogen hatten, seine Sache, um von dem Preise des Verrathes so viel als möglich zu retten. Die Herzoge Guntchramn und Desiderius waren die Ersten, welche die Partei der Feigheit und Niederträchtigkeit ergriffen: sie nahmen mit sich, was sie fortzubringen vermochten. Gundovald sah sich nach diesem Abfall genöthiget, von dem Bischofe Sagittarius, den Herzogen Mummolus und Bladast, und von Waddo, einst Haus-Aeltester der Fürstin Rigunthis, begleitet, über die Garonne zurück zu gehen, um sich in Comminges zu vertheidigen. Bald erschien vor dieser Feste ein Heer, angeführet von dem Herzoge Leudegisil, und unternahm die Belagerung. Gundovald erkannte längst das unabwendbare Verderben an der Gesinnung Derer, die ihn begleiteten. Er machte in seiner Verzweifelung den Vorschlag, Gallien zu verlassen, und niemals zurück zu kehren in dieses Land der Treulosigkeit und des Verrathes: der Vorschlag aber wurde mit Hohn zurückgewiesen. Da zündete der Herzog Bladast eine Kirche an, und benutzte die Verwirrung, um zu entfliehen. Der Herzog Leudegisil aber ließ dem Mummolus im Geheimen entbieten: „Er möge endlich von seiner Verkehrtheit abstehen, seinen Herrn anerkennen, dem unbekannten Menschen entsagen. Seine Gemahlin sei gefangen; seine Söhne seien gefangen und vielleicht schon getödtet. Ob er denn sich selbst auch blindlings in's Verderben stürzen wolle?" Auf diese Bothschaft versammelten sich der Bischof Sagittarius, der Herzog Mummolus, der Haus-Aelteste Waddo und Chariulf, ein reicher und mächtiger Mann, in einer Kirche, und schwuren sich einander einen so feierlichen als gottlosen Eid, daß sie, wenn ihnen das Leben zugesichert würde, gemeinschaftlich ihren König Gundovald ausliefern wollten in die Hand sei-

ner Feinde. Leudegisil versprach ihnen das Leben. Alsobald begaben sich die treulosen Verschwörer zu Gundovald. „Er kenne ihre Treu' und Ergebenheit. Vertheidigung sei nicht mehr möglich. Sie hätten deßwegen mit Leudegisil unterhandelt. König Guntchramn wolle sein, Gundovald's, Verderben nicht. Er möge sich nur vor den König stellen: Guntchramn werde ihn, da das Haus der Merovinger so schwach sei, gern als Bruder empfangen." Der unglückliche Mann durchschauete den Verrath. In Thränen zerflossen, sagte er: „Auf euere Einladung bin ich nach Gallien gekommen. Ich habe viel Gold, viel Silber und viele Dinge großes Werthes mit mir gebracht. Ein Theil dieser Schätze wird in Avignon zurückgehalten; das Andere hat Guntchramn Boso geraubt. Alle meine Hoffnung war auf Gott und euch gestellet; durch euch wünschte ich zu regieren. Jetzt hintergeht ihr mich mit Lug und Trug: Gott sei Richter zwischen mir und euch." Der Herzog Mummolus schwur ihm einen Eid: „hier sei kein Lug und Trug; ihm werde kein Leid widerfahren; auch würden sie mit ihm gehen." Gundovald folgte ihnen, in Verzweifelung. Am Thor angekommen, schoben sie ihn hinaus, und schlossen das Thor fest hinter ihm zu. Zwei Grafen, Ollo und Boso, die harrend bereit standen, ergriffen ihn und führten ihn fort. Gundovald hob die Hände zum Himmel auf: „Ewiger Richter, rief er aus, Rächer der Unschuld, Gott, von dem alle Gerechtigkeit kommt, und dem keine Lüge gefällt und keine Arglist, Dir befehle ich meine Sache. Lohne du es diesen Verräthern, die mich so schandbar hinopfern." Und als er nach diesen Worten das Zeichen des heiligen Kreuzes machte, empfing er von dem Grafen Ollo einen Stoß, daß er von der Anhöhe herabstürzte, auf welcher die Stadt erbaut ist. Er jedoch wieder auf und vorwärts. Sogleich aber Steinwürfe und Lanzenstiche. Die Menge strömte herbei, und

schleppte den Gemordeten durch das Lager umher und riß ihm Bart und Haare aus, unter wildem Geschrei: „He, Ballomer, Sohn und Bruder eines Königes!“ Der Leichnam blieb unbeerdiget liegen.

Am folgenden Morgen wurden dem Heere Guntchramn's die Thore der Stadt geöffnet. Die Verräther hatten die Zwischenzeit benutzt, um zu rauben, was noch zu rauben war, und Alles in den Kirchen in Sicherheit zu bringen. Aber sie sorgten für Andere: die Zeit ihrer Frevel war abgelaufen. Die Stadt Comminges wurde von dem wüthenden Heere, das der Herzog Leudegisil führete, zerstöret; die Einwohner wurden niedergehauen allzumal; die Priester wurden selbst an den Altären des Herrn ermordet; und alle Gebäude, die Kirchen nicht ausgenommen, vom Feuer verzehret. Waddo und Chariulf retteten sich in der allgemeinen Verwirrung durch die Flucht; Mummolus und der Bischof Sagittarius fanden einen grausamen Tod. Die Kirchen und die Armen indeß erfreueten sich des Ausganges; denn die Beute, die Leudegisil gemacht hatte, und der große Raub des Mummolus, den man auffand, ward ihnen zu Theil.

Fünftes Capitel.

Guntchramn, Childebert, Chlotar. Neue Empörung. Die Baiern und die Langobarden. J. 586—591.

Auch der blutige Gräuel, der Gundovald's Untergang begleitete, brachte nicht zur Besonnenheit zurück, und die Flammen von Comminges reinigten nicht die Leidenschaften [1]. Die beiden Königinnen, Brunhildis und Fredegundis, wurden unaufhörlich gegen einander aufgereizt; und wenn es auch wahrscheinlich ist, daß keine von ihnen sich wider die andere so böser Dinge schuldig gemacht habe, als versichert wird: so geschah doch vielleicht ohne ihr Wissen und Wollen Manches, das bei dem gegenseitigen Argwohn auf beiden Seiten den Verdacht nährte und den Zorn, und das von Schleichern, Höflingen und den Feinden der Eintracht bald der Einen zur Last geleget werden konnte und bald der Anderen. Die gewaltigen Leute aber wurden theils durch das Bewußtsein ihrer Schuld angetrieben, durch neue

Schuld die verwirkte Sicherheit ihres Lebens und Besitzes zu mehren, theils aus Rachsucht, Habgierde und Verwöhnung bewogen, neue Entwürfe auszusinnen zur Zerstörung der Ruhe und der Ordnung. Kriege, die der König Guntchramn wider die Gothen zu führen hatte, und der König Childebert wider die Langobarden, konnten um so weniger den bösen Stoff ableiten, der durch das Leben verbreitet war, da weder der eine noch der andere mit altem Glücke geführet wurde. Der König Guntchramn fühlte es tief, daß, bei der Kindheit seiner Neffen, Alles von ihm allein abhing; er hatte zugleich den besten Willen, die Eintracht in seinem Hause zu erhalten und durch dieselbe die Ordnung im Reich; auch ließ er sich wegen des Quelles der Uebel nicht mehr irre führen. Aber ihm stand Alles entgegen. Seine königlichen Rechte hatten keine bestimmten Gränzen, und seine Macht konnte er niemals mit Sicherheit berechnen: für jene gaben ihm wohl die Beispiele der Schriften des alten Bundes eine Meßschnur, aber keine Hand, sie auszuspannen; diese lag in denselben Vasallen, welche sich als Feinde erhoben. Ihm selbst fehlte gänzlich der Geist, der die Menschen fortreißt und unterwirft; es fehlte ihm noch mehr die Haltung, die nicht weicht und nicht wankt. Und auf wen konnte er sich verlassen? Sein Neffe Chlotar war ein kleines Kind: es war für ihn eine nicht geringe Aufgabe, dieses Kind und seine Mutter, deren Lage ihm Mitleid einflößte, die aber von dem grimmigsten Hasse mit immer neuen Anklagen verfolget wurde, so lange aufrecht zu erhalten. Childebert, sein zweiter Neffe, wuchs heran. Auf denselben war seine Hoffnung gestellt, und zu verschiedenen Malen wiederholte er den Versuch, auf das Herz des Jünglinges zu wirken. Aber Childebert war ein Sohn des Haders; seine Schule war die Schule der Ränke und Lästerungen; täglich trank er aus dem Mischbecher der Lüge, der Arglist,

des Mißtrauens und des Hasses; auch war er als Knabe in's Ehegemach geführet, damit ihm selbst frühzeitig die Kraft des Mannes entzogen, und damit die Schwäche erzeuget würde von der unzeitigen Wollust. Endlich wandte der König Guntchramn seine Seele den Geistlichen zu, die doch, obgleich er oft von ihnen betrogen wurde, dem Ungestüme roher Vassallen ein Gegengewicht einzusetzen schienen, und ihnen an Kenntnissen jedes Falles weit überlegen waren. Aber den Geistlichen war die Zerrüttung des Reichs auch nicht zuwider, weil sie noch lange nicht erreichet hatten, was sie erstrebten; und jedes Falles gingen sie ihren eigenen Weg.

Da die bisherigen Versuche, Chilperich's Haus zu vernichten, mißlungen waren, so wurde dem Könige Guntchramn der Verdacht beigebracht: der kleine Chlotar sei nicht seines Bruders Chilperich's Sohn. Guntchramn theilete den Verdacht wohl nicht [2]; um aber die Feinde seiner Schwäherin, Fredegundis, zum Schweigen zu bringen, stellte er sich, als glaubte er die Verläumdung und sprach die Gründe, auf welchen sie stand, öffentlich aus. Fredegundis aber schwur einen feierlichen Eid, daß Chlotar von Chilperich erzeuget sei, und drei Bischöfe und drei Hundert der ersten Männer ihres Reiches, denen ihre Sitten bekannt waren, schwuren mit ihr als Eideshelfer. So wurde der böse Leumund zerstreuet [3]. Aber in Fredegunde's Seele blieb ein scharfer Stachel zurück. In ihrem Unmuthe mag sie die Zunge nicht gezügelt und harte und giftige Worte ausgesprochen haben. Um so mehr glaubte man sie häßlicher Thaten beschuldigen zu können; und von solchen Beschuldigungen war ein großer Erfolg zu erwarten. Denn der junge Chlotar war noch nicht getaufet; Fredegundis wünschete, daß der König Guntchramn denselben zur Taufe führen möchte, damit er ihn um so gewisser als Sohn ansähe und behandelte [4], und es war zu hoffen, daß Guntchramn, durch die beständigen Anklagen

erschüttert, die Erfüllung dieses Wunsches endlich ablehnen und den Sohn einer so gräßlichen Mutter verstoßen möchte. Also hieß es [5]: bei einigen Bauern sei eine Aufforderung des gothischen Königes Leovigild, mit welchem Guntchramn im Kriege war, an Fredegundis gefunden worden: sie möge dafür sorgen, daß Childebert getödtet und mit Guntchramn ein Friede gewonnen werde; an Geld solle es nicht fehlen. Und Fredegundis habe, obwohl sie mit dem gothischen Königs-Hause, wegen ihrer Tochter Rigunthis, in Feindschaft lebte, und obwohl das Schreiben Leovigild's aufgefangen war, doch zwei vergiftete Messer machen lassen, und zwei Geistliche, durch Zaubertränke bethöret, die ruchlose That zu unternehmen. Die Geistlichen seien von dem Herzoge Rauching, einem zweideutigen und furchtbaren Manne, ergriffen, und hätten auf der Folterbank ihre Absicht bekannt. Nach gräßlicher Verstümmelung sollen sie ihr Bekenntniß mit dem Tode gebüßet haben. Die Beschuldigungen gingen weiter. Prätertat, Bischof zu Rouen, war ein alter Freund der Königin Brunhildis, und hatte wesentlich mitgewirket zu der Empörung ihres Gemahles Merwich gegen seinen Vater. Damals war dieser Priester von der Königin Fredegundis verschonet; Chilperich hatte ihn nur von seinem Bisthume vertrieben, und nach Chilperich's Tode war er wieder in den Besitz desselben gekommen. Nun geschah, daß der Bischof, als er am Feste der Mensch-Werdung Christi am Altare niederkniete, von einem Meuchelmörder einen Messerstich unter die Achsel erhielt. Auf sein Geschrei kam Keiner der Geistlichen, entweder aus Angst oder weil sie Mitwissende waren, ihm zu Hülfe. Die Königin Fredegundis eilte herbei und bezeugte dem Priester ihre Theilnahme und den Wunsch, seinen Tod zu rächen. Dennoch hieß es: die Königin, obgleich in ihrem Wittwenstand in mannichfacher Noth, habe mit dem Bischof einen harten Streit gehabt; sie sei von

dem sterbenden Priester des Mordes angeklaget; sie habe auch noch einen vornehmen Franken vergiftet, weil er seinen Verdacht gegen sie ausgesprochen hätte. Das Geschrei wurde so groß und mit solchem Ungestüm vor Guntchramn gebracht, daß er für nöthig hielt, drei Bischöfe abzusenden, die Sache zu untersuchen. Vor diesen Männern verschwand die Verläumdung; aber sie ruhete nicht. Da Guntchramn durch ferne Verbrechen nicht bewogen werden konnte, die Fredegundis und ihren Sohn in die Hand ihrer Feinde zu geben, so wurde versucht, ihm den Mord in der Nähe zu zeigen. Nun hatte einst Fredegundis Gesandte an Guntchramn geschicket. Diese Männer richteten ihr Geschäft aus, nahmen Abschied und bereiteten sich zur Heimkehr. Als nun der König an diesem Morgen zur Messe ging, fand er, bei dem Schein einer Kerze, einen Mann wie betrunken in der Ecke seines Oratoriums schlafen. Seine Lanze war an die Wand gelehnet; das Schwert hing ihm an der Seite. Dem Könige fiel diese Erscheinung auf: er ließ den Menschen ergreifen. Auf der Folterbank sagte derselbe aus: er sei von den Gesandten abgeschicket worden, den König zu ermorden. Die verhafteten Gesandten erklärten: sie hätten keinen anderen Auftrag gehabt, als den Gegenstand, den sie mit dem Könige verhandelt hätten. Und Guntchramn, der wohl einsehen mochte, daß Fredegundis seinen Tod nicht wollen konnte, und daß die Gesandten wohl einen weniger ungeschickten Mörder erwählet haben würden, als den betrunkenen Schläfer, war zufrieden mit dieser Erklärung. Dennoch setzen die Geschichtschreiber seit zwölf hundert Jahren auch diesen Mordanschlag auf Fredegunde's Rechnung.

So erhielt sich diese Königin, alle Anschläge vereitelnd, die zu ihrem Verderben gemacht wurden, fortwährend in Guntchramn's Gunst. Als aber ihr Sohn, der junge König Chlotar, sieben Jahre alt war, ließ sie den König Gunt-

chramn ernstlich ersuchen nach Paris zu kommen und ihn daselbst, als seinen Zögling, aus der heiligen Taufe zu heben. Guntchramn bewilligte sogleich diese Bitte; er befahl vielen großen Herren geistliches und weltliches Standes der hohen Feier beizuwohnen und traf viele Anstalten, dieselbe würdig und mit Pracht zu begehen. Alsdann begab er sich selbst nach Paris, ließ den jungen Fürsten holen und das Taufgeräth in dem nahen Nanterre vorbereiten. Alsobald erschienen Gesandte von dem Könige Childebert, um Guntchramn zurück zu halten von dem frommen Werke. Guntchramn aber wies die Gesandten ab. „Was ich meinem Neffen Childebert versprochen habe, sagte er, das will ich ihm halten. Hier aber handele ich nach Christen-Pflicht. Der Herr führet wohl den Knecht zur Taufe, und ich sollte dem Sohne meines Bruders diesen Liebesdienst versagen?" Als er aber den jungen Fürsten zur Taufe hielt, gab er ihm den Namen Chlotar. „Denn, sprach er, der Knabe soll wachsen und gedeihen, und so mächtig werden, als der war, dessen Namen er träget."

Aber die Anschläge der Feinde Fredegunde's wurden nicht blos vereitelt, sondern sie fielen auch zum Theil auf Diejenigen zurück, die sie mit Brunhildis geschmiedet hatten. Denn seitdem der König Guntchramn bei den Ränken, von welchen der unglückliche Gundovald umsponnen war, klar hineingeschauet hatte in das Wesen und Treiben der mächtigen Herzoge und großen Vassallen, ward er nicht mehr getäuschet. Sein Streben gegen diese Gewaltigen im Reiche, die den Thronen und dem Reiche so gefährlich geworden waren, blieb sich gleich, und war nicht ohne Erfolg; aber einen festen Gang fand er nicht, und darum erscheinet das, was vorging, nicht selten als Ausbruch des Zornes, des Hasses und der Willkühr.

Als Childebert kaum in das sechszehnte Jahr seines

Alters getreten, war der Haus-Aelteste Wandelin, der bisher in seinem Namen das Reich verwaltet hatte, gestorben. Kein Reichsverweser war wieder ernannt [6]. Der königliche Knabe aber war zu gleicher Zeit mit Faileube, einer Frau von geringer Herkunft, vermählet worden, und die stolze Brunhildis hatte in ihrem verworrenen Verhältnisse die unwürdige Vermählung nicht verhindert [7]. Also glaubte man hier hinlänglich gesorget zu haben. Es war nur noch nöthig, den König Guntchramn, den einzigen Mann im Hause der Merovinger, zu vernichten. Zwischen den größten Herren im Reiche Austrasien und den größten Herren im Reiche Neustrasien ward daher eine Unterhandlung angeknüpfet. Diese Unterhandlung führte zu einer Uebereinkunft: der König Childebert, noch nicht siebenzehn Jahr alt, sollte ermordet werden; die verschworenen Herren sollten im Namen seiner beiden Söhne, von welchen der Aelteste Theodobert kaum über ein Jahr, der Jüngste, Theoderich, nur ein Paar Wochen alt war [8], das Doppel-Reich regieren. Die Königin Brunhildis sollte zu der Schmach, die sie verdiente, hinabgewürdiget werden; der König Guntchramn sollte von aller Theilnahme an der Verwaltung der Reiche Austrasien und Neustrasien ausgeschlossen sein; Fredegundis endlich und ihr Sohn Chlotar wurden wahrscheinlich dem Tode geweiht [9].

Aber der König Guntchramn war nicht ohne Aufmerksamkeit, und entdeckte früh das verrätherische Getreibe [10]. Er warnte den König Childebert: und wahrscheinlich geschah es in Folge einer solchen Warnung, daß Magnobald, der mächtige Herzog, auf Childebert's Befehl niedergehauen ward, als er zu Metz an der Seite des Königs einer Thierhetze zusah [11]. Guntchramn Boso, in Aquitanien und Austrasien gleich gewaltig, konnte die Zeit nicht erwarten, und fing in seiner schamlosen Weise schon an, die Königin Brunhildis zu verhöhnen und zu mißhandeln [12]. Er mußte aber vor

dem Zorne des Königes flüchtig werden und fand nur Schutz in den Kirchen. Desto mehr glaubte der gierige und stolze Herzog Rauching, nunmehr die Seele der Verrätherei, das Werk beschleunigen zu müssen, das man vorbereitet hatte. Childebert aber, von Neuem gewarnet, kam ihm zuvor, und Rauching ward ermordet, als er auf Mord sann. Hierauf hatten die Könige Guntchramn und Childebert eine Zusammenkunft in Trier: des Letzteren Mutter und Gemahlin wohneten derselben bei. Guntchramn Boso hatte sich in die Wohnung des Bischofes Magnerich geflüchtet und hielt diesen Priester mit Gewalt bei sich zurück, weil er dadurch um so sicherer zu sein glaubte. Der König Guntchramn aber befahl: das Haus anzustecken, wenn auch der Priester verbrannt würde mit dem Verräther. Die Flammen trieben Beide aus dem Hause heraus; und sogleich wurde der verwegene Herzog niedergestoßen von den Leuten der Könige. Inzwischen hatten aber die Herzoge Ursio und Berthefred, die mit Rauching zu Verwesern des Reiches bestimmt waren, Truppen versammelt, um das Werk des Verrathes mit offener Gewalt zu vollenden, und umsonst hatte Brunhildis den Herzog Berthefred von der häßlichen Sache zu trennen gesuchet. Nach Boso's Untergang aber sandte Childebert ein Heer gegen diese Empörer unter der Anführung des Herzoges Godegisil, Schwiegersohnes des Herzoges Lupus, welcher stets in der Treue des königlichen Hauses geblieben war. Bei der Annäherung desselben wurden die Empörer von Denen verlassen [13], die bereit gewesen waren, ihnen zur Herrschaft, aber nicht zum Tode zu folgen. Die beiden Herzoge hatten sich daher mit ihren Familien in eine Kirche des heiligen Martins begeben, die auf einem steilen Hügel bei Vabres lag. Das königliche Heer suchte die Kirche anzuzünden: Ursio aber brach heraus und mähete mit seinem Schwerte die Feinde weithin und lange Zeit furcht-

bar nieder. Endlich stürzte er zu Boden, durch Wunden und Arbeit ermattet. Berthefred entkam dem Tode, weil Godegisil seiner zu schonen befahl. Aber der Zorn der Könige verfolgte ihn, und bald fand auch er seinen Untergang.

Auf solche Weise war die Gefahr abgewendet, die schon jetzt dem Hause der Merovinger schwer gedrohet hatte. Allerdings wirkten solche Vorgänge nach; es fehlte auch fortan niemals an Verschwörungen und Meutereien, nicht an Entdeckungen, Bestrafungen, Ermordungen und blutigen Gräueln; es fehlte eben so wenig an Anklagen, Aufhetzungen, Verläumdungen [14]; auch dauerte die Eintracht zwischen den Königen Guntchramn und Childebert, obgleich sie gesehen hatten, daß in ihrer Einigkeit ihr Heil lag und ihr Sieg, nicht in gleicher Weise fort; ja durch den Vertrag, den sie am acht und zwanzigsten November des Jahres fünf Hundert und sieben und achtzig zu Andelot in der Diöcese Langres abschlossen, warfen sie neuen Samen der Zwietracht aus, weil sie Alles entscheiden wollten, was nur Mißverständniß erzeugen zu können schien [15]. Auch verzieh Brunhildis dem Könige Guntchramn die Zuneigung nicht, die er für seinen Neffen, den jungen König Chlotar in Neustrien bewies, den sie, als hätte sie geahnet, was ihr durch diesen Knaben bestimmet war, gern vernichtet hätte: Guntchramn's gutmüthige Biegsamkeit jedoch hielt gewaltsame Ausbrüche zurück, und bewahrete dem Hause der Merovinger die angestammte und gerettete Würde.

Die teutschen Völker aber hatten, wie schon früher bemerket worden ist, an allen diesen Ereignissen als Völker [16] keinen Antheil. Nach Sigibert's Tode wird ihrer nicht ein Mal in allgemeinen Ausdrücken wieder gedacht. Der König Childebert wird angetroffen am linken Ufer des Rheines zu Coblenz und zu Marlheim im Elsaß [17]; aber kein König wird angetroffen auf der rechten Seite des

Stroms. Auch nennet Fredegar einen Herzog der Allemannen Leudefrid als Theilnehmer an der Verbindung der Großen in Austrasien gegen den König Childebert, deren so eben gedacht worden ist. Leudefrid rettete sich, nach diesem Schriftsteller, durch die Flucht, und Uncilen ward als Herzog verordnet an seiner Statt [18]. Aber zuerst ist schwer zu bestimmen, welchen Werth diese Nachricht hat, da Gregor von Tours, der Zeitgenosse, keinen Herzog Leudefrid kennt; und dann ist zu vermuthen, daß, die Richtigkeit der Nachricht angenommen, dieser Leudefrid nicht Herzog des allemannischen Volkes diesseits des Rheins oder der Schwaben gewesen sei, sondern der Allemannen jenseits des Rheines, die vom Könige Chlodwig dem Großen besieget waren, und sich demselben angeschlossen hatten.

Ohne Einfluß aber auf die Verhältnisse der teutschen Völker sind die Ereignisse im Reiche der Franken gewiß nicht geblieben, wenn gleich die Geschichte diesen Einfluß nicht zu bemerken vermocht hat. Sie haben den teutschen Völkern die Ruhe verschaffet, die ihnen nöthig war, um sich ihrer Eigenthümlichkeit bewußt zu werden und mit Besonnenheit in die Verhältnisse hinein zu schauen. Sie haben ihnen möglich gemacht, das Wesen und die Art der fränkischen Herrschaft zu würdigen, und der neuen Macht die alten vaterländischen Kräfte entgegen zu stellen. Sie haben die Gewalt des Lehnwesens aufgehalten, welches, ein Mal eingedrungen in die Gauen des Vaterlandes, schon jetzt alles Eigenthum, alle Freiheit und allen Besitz verschlungen und zerstöret haben würde. Sie haben die vorschnelle Ausbreitung der christlichen Religion verhütet, welche, da sie in ihrer Erhabenheit noch kein Bedürfniß für diese einfachen Menschen auf heimathlichem Boden war, ohne langsame Vorbereitung, ohne allmähliche Gewinnung der Ersten und Einsichtvollsten leicht ein neues Verderben in das Leben

gebracht haben dürfte. Sie haben dem Römerthum, jetzt noch stark genug, um zerstörend zu wirken, eine Gränze gesetzt, innerhalb welcher es noch mehr in sich selbst zusammen fauten, und von der Einwirkung der Teutschen in Gallien noch mehr aufgelöset werden konnte, um ihm alle Kraft, wenn nicht gegen die rechtlichen Verhältnisse der teutschen Völker, doch gegen ihre Sitten und eigenthümlichen Bräuche zu entreißen. Sie haben aber auch ein Paar einzelne Folgen herbei geführet, die im Fortgange der Zeit nicht ohne Bedeutung geblieben sind für die Geschichte des teutschen Volkes.

Im Jahre fünf Hundert und vier und achtzig nämlich fingen die austrasischen Franken, verbündet mit dem Kaiser Mauritius, aus Gründen, die entwickelt worden sind [19], einen Krieg an gegen die Langobarden. Es war ein thatenloser Krieg. Die Franken, mit einheimischen Händeln beschäftiget, hatten ihn nur unternommen, um ihre Absichten bei diesen Händeln zu verdecken. Sie gingen zurück über die Alpen, sobald irgend ein langobardischer Herzog ihnen Veranlassung gegeben hatte, zu sagen: die Langobarden hätten sich unterworfen [20]; und der Kaiser Mauritius hatte ihnen fünfzig tausend goldene Schillinge umsonst gezahlt. Im folgenden Jahre jedoch machten die austrasischen Franken eine neue Heerfahrt nach Italien, nicht, weil der Kaiser Mauritius das Geld zurück gefordert hatte, das den Franken für einen Angriff auf die Langobarden gegeben war: denn diese Forderung hielt Childebert keiner Antwort werth [21]: sondern weil die Fürstin Ingundis, Brunhilde's Tochter mit ihrem kleinen Sohn Athanagild in Spanien in die Gewalt der kaiserlichen Truppen gefallen war, und weil man fürchtete, der Kaiser werde dieselben zurückhalten als Geißel für das empfangene Geld [22]. Auch dieser Zug war ohne Bedeutung, weil sich auswies, daß

die junge Fürstin nicht bis Constantinopel gekommen, sondern auf der Insel Sicilien gestorben war [23]. Die Langobarden aber hatten sich bisher, wie es scheint, über ihre Stellung getäuscht, und waren in dieser Täuschung Wege gegangen, auf welche der Zufall sie geführet hatte, ohne Einheit, ohne Zweck, ohne Zusammenhang. Durch den ersten Angriff der Franken jedoch wurden sie aufmerksam gemacht auf die große Gefahr, in welche sie, bei ihrer Getrenntheit und Uneinigkeit, hinein gerathen könnten mit ihrer Herrschaft und ihrer Freiheit, und durch den zweiten Angriff kämen sie zur Erkenntniß ihrer Noth. Denn ihr Krieg wider den Kaiser war ein höchst verworrener Kampf, welcher sich, an Venetien's Sümpfen beginnend, um Italien's Gestade hinwegzog bis zu den Küsten Ligurien's, und der eben deßwegen sich jeden Augenblick an einem Orte furchtbar erneuern konnte, wenn er an einem anderen Orte siegreich beendiget zu sein schien. Die Franken hingegen droheten, mit großer Macht sich von den Alpen herab hinein zu werfen in diese Verworrenheit. Jener Kampf gegen den Kaiser konnte, nachdem er sich ein Mal so vielgestaltig entwickelt hatte, gewiß am Besten geführet werden durch eine Menge unabhängiger Kriegsfürsten, weil ein einiger Wille hier verdorben haben würde, was er dort geheilet hätte [24]. Der Macht der Franken aber mußte eine starke Macht entgegengestellet werden, wenn ihr Stoß gebrochen werden sollte. Eine Vereinigung der Langobarden im oberen Italien war daher um so nothwendiger, je größer die Feindschaft der alten Einwohner Italien's gegen die Langobarden war, und je weniger man der alten Freunde, der Avaren, unendlicher Raubluft trauen durfte. Unter solchen wohl erkannten Umständen faßten die Langobarden den großen Entschluß, den zerfallenen Thron wieder aufzurichten; und die Herzoge im oberen Italien wollten lieber im Schatten

dieses Thrones Sicherheit suchen, als in der Ungewißheit fortleben, welche ihre Unabhängigkeit umgab, und lieber die Hälfte ihrer Besitzungen und Einkünfte zur würdigen Ausstattung des Thrones aufopfern, als in der steten Gefahr bleiben, Alles zu verlieren an ein fremdes Volk [25]. Für die Vollendung der Eroberung Italien's wurde dieser Entschluß allerdings zu spät gefasset; für die Fortsetzung des Kampfes und für die Verlängerung der Dauer des langobardischen Reiches auf zwei hundert Jahre war es noch Zeit. Authari, ein Sohn des letzten Königes Cleph, ein goldlockiger, schöner Jüngling [26], tapfer, kühn, geistvoll und von guter Sitte, wurde zum Könige der Langobarden erwählet.

Aber der junge König der Langobarden konnte die Fortsetzung des Krieges mit den Franken nicht wünschen. Sein Reich war zu schwach nach so großen Wirrnissen. Er wollte die Ordnung herstellen, die Sicherheit, den Gehorsam und eben dadurch die Freiheit [27]. Auch mochte ihm der Gedanke vor der Seele stehen, es sei besser, die Eroberung Italien's zu vollenden, als durch neue Theilung der Macht diese Eroberung unmöglich zu machen. Deßwegen suchte er Frieden mit den Franken; und um denselben zu erhalten und zu befestigen, bewarb er sich um Childebert's Schwester, Chlodosuinda, Brunhilde's Tochter. Und sie ward ihm verlobet, diese Fürstin. Ehe aber die Vermählung Statt haben konnte, wurde Reccared, Leovigild's Sohn, König der Gothen, und trat öffentlich zur katholischen Kirche über. Hierauf bewarb sich auch dieser um Brunhilde's Tochter, theils wohl, um dem neuen Glauben eine Stütze zu geben, theils wohl auch in der Hoffnung, es werde ihm gelingen, das fränkische Königshaus zu gewinnen und die Kriege zu endigen, in welche er mit Guntchramn verwickelt war. Seine Bewerbung ward angenom-

men; wie es hieß, weil der katholische Fürst den Vorzug erhalten müsse vor dem Ketzer, in der That wohl auch, weil die Königin Brunhildis sich den Triumph nicht versagen konnte, doch noch eine Tochter auf den spanischen Thron zu bringen, den ihre Freundin Fredegundis schon für ihre Tochter, Rigunthis, gewonnen zu haben geglaubet hatte [28]. Authari aber vergaß die Beleidigung nicht.

Nun war um diese Zeit Garibald Herzog, oder, wie der Geschichtschreiber der Langobarden ihn nennet, König der Baiern [29]. Derselbe hatte eine schöne Tochter, jung und geistreich, Theudelinda genannt. Es war der Gedanke entstanden, diese Fürstin mit dem jungen Könige Childebert zu vermählen. Aber auch diese Vermählung war unterblieben, sei es, daß die großen Herren in Childebert's Reiche die Macht fürchteten, die der König durch eine solche Verbindung mit dem mächtigen Herzoge der Baiern gewinnen würde und daß sie deßwegen die Vermählung hintertrieben haben, sei es, daß Garibald, der vaterländischen Sitte getreu, Anstand genommen, die geliebte Tochter einem unreifen Knaben zur Gemahlin zu geben [30]. Childebert hatte, wie erzählet worden ist, kaum fünfzehn Jahr alt, eine andere Jungfrau, Faileuba, zu seinem Weibe gemacht.

Zwischen den Baiern und den Langobarden bestanden mannichfache Verbindungen. Nachbaren in früherer Zeit, waren sie Nachbaren geblieben seit der Wanderung der Langobarden nach Italien. Ihre Länder waren gleichmäßig bedrohet durch die wilden Avaren; nur gemeinsam konnten sie dem Andrängen derselben Widerstand leisten; der Verlust des einen Volkes brachte Gefahr für das andere. Eben deßwegen fehlte es auch nicht an persönlichem Verkehr; und wenn es gleich nicht wahrscheinlich ist, daß Garibald's, des Königes der Baiern, Gemahlin eine Langobardin gewesen, so hatte sich doch, während der Getheiltheit des langobar-

dischen Reiches, der mächtige Herzog Ewin zu Trident mit einer älteren Tochter des Königes Garibald vermählet [31]. Der junge König Authari mußte daher die Freundschaft der Baiern um so angelegentlicher suchen, je entschiedener nunmehr die Feindschaft der Franken war; und der König der Baiern konnte und durfte die Freundschaft der Langobarden bei seiner Stellung zu denselben, zu den Franken und zu den Avaren, nicht versäumen, wenn ihn auch weniger gereizet hätte, was kleine Staaten nicht minder zu erstreben pflegen als große, sie mögen frei sein oder beherrschet werden, die Unabhängigkeit. Also ließ Authari bei Garibald anfragen: ob er ihm seine Tochter Theudelinda zur Gemahlin geben wollte; und Garibald versprach ihm die Tochter. Authari aber, ein rascher Jüngling in der Fülle des Lebens, war begierig, die Jungfrau zu sehen, um gewiß zu sein, daß dieselbe, die sein Weib werden sollte, auch seine Liebe haben würde. Also ordnete er eine Gesandtschaft ab an den Hof Garibald's, der sich wahrscheinlich zu Regensburg befand, und begleitete selbst diese Gesandtschaft als der zweite Mann in derselben. Theudelinda erschien, auf Befehl ihres Vaters, um diesen langobardischen Männern, deren Königin sie werden sollte, nach der Sitte des Volkes, den Becher der Ehre zu reichen [32]. Sie reichte denselben zuerst dem ersten Gesandten: hierauf dem goldlockigen Jüngling, welcher der Zweite zu sein schien. Authari, dem die schöne Jungfrau gefiel, nahm des Augenblickes wahr, faßte im Geheimen ihre Hand und führte sie herab an seinem Gesichte [33]. Die verschämte Jungfrau wurde über diese Vertraulichkeit zu ihrer Freude aufgeklärt von ihrer Pflegerin. „Es ist der König, Dein Bräutigam, sprach die Kundige; kein Anderer hätte Solches gewaget.“ Aber sie schwiegen und Authari blieb unerkannt. Bei der Rückkehr jedoch gab sich der König dem Ehren-Geleite zu erkennen, welches von Garibald's

Hofe mit ihm zog bis zu der Gränze beider Länder. Dieser Gränze nah', erhob er sich auf seinem Pferd und schwang einen Wurfspieß mit solcher Gewalt und solcher Gewandheit, daß derselbe tief in eine ferne Eiche fuhr und hängen blieb an dem Baume. «So pfleget Authari den Spieß zu schwingen!» rief er aus und sprengte hinweg von seinen Begleitern. Die Baiern jubelten ihm nach und in beiden Völkern war große Freude.

Aber sie ward unterbrochen, diese Freude. Denn als die Franken in Childebert's Reiche von der Verbindung zwischen den Baiern und den Langobarden höreten, so beschlossen sie, die Gefahr erkennend, durch einen Krieg wider beide Völker Vermählung und Bündniß zu zerstören. Deßwegen schickte Childebert sogleich eine Gesandtschaft nach Constantinopel wegen Erneuerung des Bündnisses gegen die Langobarden: gegenwärtig, versprach er, solle geschehen, was früher versäumet worden [34]. Nach Baiern wurde sogleich ein Heer gesendet; ein anderes, nach Italien bestimmet, ward durch Unterhandlungen aufgehalten, die Authari weniger zur Abwendung des Krieges, welche er nicht hoffen konnte, als um Zeit zur Rüstung zu gewinnen, von Neuem mit Childebert anzuknüpfen verstand. Der Krieg gegen die Baiern ist aber völlig unbekannt. Von dem Geschichtschreiber der Langobarden ist nur angemerket worden, Theudelinda sei, bei dem Ausbruche der Feindseligkeiten, mit ihrem Bruder Gundovald nach Italien abgereiset [35], wie es scheint, im Jahre fünf Hundert und neun und achtzig, um nicht durch den Gang des Krieges dem Fürsten entrissen zu werden, dem sie durch Vertrag und Neigung angehörete; sie habe ihrem Verlobten Nachricht ertheilet von ihrer Ankunft; Authari sei ihr entgegen geeilt, er habe sie, umgeben von seinen Getreuen, auf dem Sardis-Felde bei Verona unter großem Jubel empfangen, und sogleich seine

Vermählung mit ihr gefeiert. Die spätere Geschichte jedoch läßt vermuthen, daß ein Abkommen getroffen worden, und daß die Baiern wieder in dasselbe Verhältniß zu dem Reiche der Franken zurück getreten seien, in welchem sie früher gestanden hatten. Die Baiern wurden oder blieben abhängige Bundesgenossen der Franken; sie erkannten die Hoheit des Reichs an, sie waren aber Herren und Meister im eigenen Land, und lebten nach eigenen Gesetzen unter ihren angestammten Fürsten. Für diese Vermuthung zeuget nicht nur die Nachricht von Paul Warnfrid's Sohne, daß, etwa sechs Jahre nach diesen Vorgängen, Tassilo als König in Baiern von Childebert, dem Könige der Franken, verordnet worden sei [36], sondern es zeugen auch dafür die Ereignisse in den folgenden Zeiten. Zu diesem Abkommen aber hat ohne Zweifel der Gang des Krieges wider die Langobarden am Meisten beigetragen. Denn als das fränkische Heer endlich über die Alpen ging, da wurde dasselbe zwar nach dem Zeugnisse des fränkischen Geschichtschreibers von dem König Authari dergestalt geschlagen, daß die Franken in früherer Zeit keine solche Niederlage erlitten hatten [37]; die Gesandtschaft nach Constantinopel aber brachte eine Erneuerung des Bündnisses mit dem Kaiser zurück, zu Folge welcher Mauritius einen kräftigen Angriff auf die Langobarden von Ravenna aus versprochen hatte. Auf dieses Versprechen beschlossen die Franken im Reiche Childebert's die Fortsetzung des Kampfes, obgleich Guntchramn, der Oheim des Königes, sich weigerte, Theil an dem Krieg in einem Lande zu nehmen, dessen verderbliche Krankheiten ihm bekannt genug waren. Im Jahre fünf Hundert und neunzig ward also ein neues Heer versammelt, welches, von zwanzig Herzogen geführet, selbst in fränkischen Ländern seinen Weg durch Muthwillen und Zerstörung bezeichnete, wie wenn es schon im Lande der Feinde gewesen wäre.

Der König Authari verkannte die Gefahr nicht. Also beschloß er, dem doppelten Angriffe keineswegs entgegen zu treten, sondern die Festen seines Reiches zu vertheidigen und die zerstörenden Wirkungen abzuwarten, mit welchen die Natur des Landes die Unmäßigkeit und das ordnungslose Leben der Franken zu bestrafen pflegte. Er selbst schloß sich in Pavia ein, und seine Erwartung ging in Erfüllung. Zwar drangen die Franken in zwei Säulen in Italien ein; die eine, zur Rechten, kam bis vor Mailand; die andere, zur Linken, nahm mehrere Städte in Venetien hinweg, während der kaiserliche Exarch von Ravenna auch nicht feierte. Ehe aber drei Monate verlaufen waren, kamen durch Krankheit und Hunger so große Unfälle über die fränkischen Heere, daß sie sich genöthiget sahen, Italien gänzlich zu verlassen. Höchstens blieben einige Oerter an Rhätien's Grenze in ihrem Besitz. Und wahrscheinlich würde nach diesen Ereignissen der Friede zu Stande gekommen sein, den Authari, durch Guntchramn's Vermittelung, zu erhalten versuchte [38], wenn nicht sein plötzlicher Tod neue Hoffnungen aufgeregt hätte in Childebert und den Seinigen. Aber auch diese Hoffnungen schlugen fehl. Die schöne baiersche Fürstin hatte schon durch Geist und Muth die Herzen der Langobarden gewonnen. Deßwegen wurden sie einig, den Mann als ihren König anzuerkennen, den Theudelinda sich zum Gemahl erwählen würde. Sie wählte den Herzog Agilulf, und Agilulf wurde König der Langobarden. Also blieb die Macht der Langobarden vereint; und Theudelinda, ihre gefeierte Königin, erhielt und befestigte für und für die freundlichen Verhältnisse mit dem Land ihrer Heimath, dem edelen Volke der Baiern.

Sechstes Capitel.

Chlotar II., Theudebert, Theuderich.

Fortgehendes Unglück des Merovingischen Hauses.

Ausgang der Königinnen Fredegundis und Brunhildis.

J. 591 — 613.

Der Bischof Gregor von Tours hat sein Werk mit dem Jahre fünf Hundert und ein und neunzig geschlossen, obgleich er noch vier Jahre länger gelebet hat. So lange der Forscher sich mit diesem Werke beschäftiget, um in der Verworrenheit desselben den Faden zu finden, der ihn durch die Verworrenheit des Lebens leiten könnte, steiget wohl nicht selten ein schwerer Unmuth in seiner Seele auf, weniger gegen den Verfasser, als gegen das Zeitalter, dessen Zögling und Zeuge er war. Aber zuverlässig kann er nicht Abschied nehmen von dem schwierigen Werk, ohne ein dankbares Gefühl für den Verfasser; und noch lange wird durch die Schriftsteller, an welche er fortan gewiesen ist, schmerzlich die Sehnsucht in ihm erreget nach dem ehrwürdigen Bischof von Tours. Denn die Fackel, die Gregor aufgesteckt hat für die Geschichte seiner Zeit, bestand in ihrem Kern aus Wahrheit und Treue; sie ist umwickelt oder durchzogen

mit Ungewißheit, Aberglauben, Leichtgläubigkeit und Leidenschaft; deßwegen ist das Licht, das sie um sich wirfet, nicht selten trübe und hin und wieder scheint es ganz zu verlöschen: aber in diesem Lichte zeiget sich doch ein Leben, das die Jahre füllt, und das Leben ist nicht ohne Gestalt und nicht ohne Farbe. Die Nachfolger Gregor's aber, Fredegar an der Spitze, haben alle seine Fehler und nicht eine einzige seiner Tugenden. Es ist auffallend, daß unter allen Bischöfen in Gallien auch nicht Einer, durch seinen Eifer aufgereget worden ist, fortzusetzen, was Er begonnen hatte. Fast kann man den Gedanken nicht unterdrücken, daß in späterer Zeit, als das Haus der Merovinger zu Grunde gegangen war, und ein neues Haus den Thron gewonnen hatte, Manches unterdrücket worden sei: denn nicht Alles war so sicher als Gregor's Werk, das von ihm vorsichtiger Weise unter den Schutz des heiligen Martin gestellet war [1]. Woher sind denn auch die Nachrichten, die uns wie tanzende Irrlichter entgegen treten, ohne zu leuchten und zu führen? Und welchen Zweck haben sie, diese Nachrichten? Sie enthalten größtes Theiles nur Unwürdigkeiten und Gemeinheiten, mit welchen das königliche Haus angefüllet gewesen sein soll; größtes Theiles nur Gräuel und Verbrechen, die den Mitgliedern des königlichen Hauses zur Last geleget werden. Das Leben der Menschen hingegen berühren sie kaum so weit, als nöthig ist, um Stoff zu haben zu Gemeinheiten und Nichtswürdigkeiten, zu Gräueln und Verbrechen. Wenn die Absicht der Schriftsteller gewesen wäre, das Geschlecht der Merovinger in Verachtung zu bringen, und, bei dem Unglücke desselben, jede Theilnahme und jedes Mitleid in den Herzen der Menschen zu zerstören, um alle Gefühle aufzuregen für den Ruhm des neuen Hauses, das an der Leiter jenes Unglücks emporstieg: wahrlich, sie hätten nicht besser zu verfahren vermocht. Dem Geschichtsforscher aber,

der den Gang der Entwickelung verfolgen möchte, der die Verhältnisse der Völker und den Zustand des Lebens zu erkennen trachtet, wird die Erwägung der abgerissenen, oft unbegreiflichen Angaben um so peinlicher, je klarer er ihre Unwahrheit erkennt, ohne sie widerlegen zu können, und je weniger er sich selbst durch eine Widerlegung belohnet fühlt. Auch die armseligste Bemerkung, die sich auf Leben und That beziehet, hat ihren Werth; sie findet ihre Würdigung in dem Stande der Dinge, in dem Gange der Ereignisse, in der Lage der Länder und in den Verhältnissen der Völker. Auch ein bloßes Verzeichniß dessen, was geschehen ist, oder die bloße Angabe von Namen und Jahren hat, wenn sie von Augenzeugen oder von Zeitgenossen herrührt, ihre Bedeutung: denn sie giebt dem Verstande Veranlassung, den Zusammenhang der Dinge zu suchen und reizet die menschliche Einbildungskraft, das Gerippe auszurüsten mit Fleisch und Kraft. Beständigen Beschuldigungen aber von schmutzigen Lastern, von Niederträchtigkeiten und Verbrechen, die lediglich aus wilden Leidenschaften und aus sittlicher Verworfenheit hervorgegangen sein sollen, hat er Nichts einzusetzen, als die Berufung auf die edelsten Gefühle in unserer Brust; und was er mit dieser Berufung gewinnet, das kläret Nichts auf über den Gegenstand der Geschichte, über Leben und Geist, über That und Erfolg, über Gründung und Zerstörung, endlich über die Entwickelung menschlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse. Das Einzige, was in der wüsten Zeit die Seele mit Freude erfüllen könnte, ist das stille Wirken Gott geweiheter Männer, welche, wie der heilige Columban und seine Gehülfen, die Menschen zurück zu ziehen suchten von dem wilden Getreibe der Welt und dahin zu leiten, wo die Ruhe wohnt und die Seligkeit. Aber auch Diejenigen, die das fromme Leben dieser christlichen Männer beschrieben haben, zeigen, meistens einer späteren

Zeit angehörend, durch bloß allgemeine Angaben und durch Unrichtigkeiten der angegebenen Namen, ihren Mangel an Kenntnissen von diesem Zeitalter: sie verlieren an Zutrauen durch die Bemühung, ihre Helden mehr mit Wundern zu umgeben als mit Werken der Wahrheit und der Belehrung; sie haben sich endlich selbst nicht frei gehalten von unbewiesenen und unglaublichen Beschuldigungen gegen das verhaßte und verfolgte Geschlecht der Merovinger, dem auch ihre Helden, wie die ganze Kirche, so Vieles verdankte [2].

Drei Dinge, die gewiß sind, mögen einigen Trost geben: das Bestehen des Reiches; die allmähliche Absonderung des Rein-Teutschen von dem römischen Wesen, und die eben so allmähliche Verbreitung des Christenthumes durch die Gauen Teutschland's, so weit dasselbe zum Reiche der Franken gehörete. Von den einzelnen Nachrichten aber verdienen nur diejenigen Aufmerksamkeit, die sich auf die Verhältnisse der Völker beziehen; die übrigen bedürfen um so mehr nur einer kurzen Erwähnung, je weniger aus ihnen die Wahrheit der Thatsachen zu gewinnen ist [3].

Der König Guntchramn starb, der Letzte von des ersten Chlotar's Söhnen, der Letzte von des großen Chlodwig's Enkeln, hundert Jahre nach der Ankunft seiner Großmutter Chlotildis in das Reich der Franken, im Jahre fünf Hundert und drei und neunzig unserer Zeitrechnung und im drei und dreißigsten seines Reichs. Alsobald übernahm Childebert, der König von Austrasien, das Reich seines Oheims. Die Vassallen, eingedenk, daß er von Guntchramn an Kindes Statt angenommen war, scheinen ihn ohne Weigerung als ihren König anerkannt zu haben. Aber Childebert sandte auch ein großes Heer unter dem Herzoge Wintrio nach Neustrasien, um seinem Vetter Chlotar, der jetzt neun Jahr alt war, das Reich endlich zu entreißen, nach welchem er selbst, seine Mutter und die Vassallen Austrasien's so lange getrach-

tet hatten. In diesem Reiche war Landerich Haus-Aeltester. Derselbe versammelte die Herzoge und Leute, um dem jungen Könige das Reich seines Vaters zu erhalten. Fredegundis begab sich selbst zu dem Heer, und ermahnte dasselbe durch Wort und Geschenk zur Tapferkeit. Da sie aber, so lautet die spätere Mähr [4], erkannte, daß das Heer der Feinde zu stark war, als daß sie auf einen Sieg über dasselbe im offenen Kampfe zu hoffen gewaget hätte: so ordnete sie an, daß ein Jeder einen großen Baumast in die Hand nehmen, und daß ihre Scharen, von diesen Aesten wie von einem Walde, bedecket, sich am frühen Morgen dem feindlichen Heere nahen und dasselbe überfallen sollten: den Pferden sollte man Schellen anhängen, wie sie auf der Weide zu tragen pflegten, damit die feindlichen Wachen um so gewisser getäuschet werden, und einen Wald, in welchem ihre eigenen Pferde weideten, zu sehen glauben möchten [5]. Die List gelang. Als der wandelnde Wald [6] dem feindlichen Heer nicht weit von Soissons unbemerket nahe gekommen war: da fielen die Neustrasier unter dem Schalle der Trompeten her über die schlafenden Austrasier und erschlugen den größten Theil. Selbst der Anführer, Herzog Wintrio, entkam nur durch die eiligste Flucht dem Gewürge. Fredegundis aber drang vor mit ihrem siegreichen Heere bis Rheims, verwüstete die Champagne weit und breit und führte dasselbe alsdann, mit Beute beladen, wie im Triumph zurück nach Soissons. So waren die alten Entwürfe der Austrasier gegen Fredegundis und ihren Sohn von Neuem vereitelt.

Ein Krieg, welchen Childebert nach Fredegar im Jahre fünf Hundert und fünf und neunzig wider die Warner geführet haben soll, verdienet deßwegen einer Erwähnung, weil von dieser Zeit an der leere Name Warner aus der Geschichte verschwindet. Sie hatten sich, heißt es, empört, und wurden von Childebert aufgerieben. Bedeutender

hingegen scheinet eine Verordnung Childebert's zu sein, die sich erhalten hat und die in dasselbe Jahr gehören möchte, weil sie beweiset, daß man auch unter den Wirrnissen dieser Zeit nicht aufhörte nach Ordnung und Recht zu streben, nach Sicherheit des Lebens und des Eigenthumes. Denn sie bezeuget, diese Verordnung, daß fortwährend alljährlich im Anfange des Monates März öffentliche Tage gehalten wurden, wie in früherer Zeit, und daß man auf diesen Tagen schärfere Maßregeln ergriff, um die Leidenschaften der Menschen zu unterdrücken und sie zurück zu führen auf den Weg des Gesetzes. Sie setzet nämlich fest, das salische Gesetz verbessernd, daß Jeder im ruhigen Besitze Dessen bleiben soll, was er zehn Jahre ruhig besessen hat, und nur für verwaisete Kinder soll die Verjährung erst nach zwanzig Jahren erfolgen. Auf den Raub einer Frau setzet sie die Todesstrafe und keine Kirche soll den Räuber schützen können: wenn die geraubte Frau demselben freiwillig folgen will, so soll für Beide, durch ihre Zuflucht zur Kirche, die Todesstrafe verwandelt werden in Verbannung. Den Mord bestrafet sie mit dem Tode, und keine Lösung soll Statt finden. Und weil das Gesetz zu unvollständig gefunden sein mochte: so stellet sie als Gesetz hin, daß derjenige, den sieben rechtschaffene Menschen mit einem Eide für einen Dieb oder einen Missethäter erkläret haben, auch ohne Gesetz sterben, und daß der Richter mit dem Tode bestrafet werden solle, der einen Straßenräuber entkommen lässet. Ja, jede Hunderte wird verpflichtet, Dasjenige, was in ihrer Mitte gestohlen worden ist, sofort zu ersetzen, damit der Dieb desto gewisser aufgefunden werde. Dagegen wird das alte Gesetz abgeschaffet, nach welchem die Verwandten verbunden waren, die Buße für ein Mitglied der Verwandtschaft zu zahlen, dessen Vermögen zur Abtragung derselben nicht ausreichte, weil es zu Viele um ihr Vermögen gebracht hatte. End-

lich wird auch die Arbeit am Sonntage bei einer Buße von fünfzehn Schillingen einem Franken, von sieben Schillingen und einem halben einem Römer und von drei Schillingen einem Leibeigenen untersagt. Und auf solche Weise führet diese Verordnung wieder zu einem geordneten, menschlichen Leben zurück, das aus der Erzählung der Geschichtschreiber fast gänzlich verschwunden ist [7].

In dem folgenden Jahre, fünf Hundert und sechs und neunzig, starb Childebert, fünf und zwanzig Jahr alt. Spätere Schriftsteller lassen seine Gemahlin Faileuba zu gleicher Zeit sterben, vielleicht nur, weil ihrer von früheren nicht weiter gedacht wird. Eben deßwegen haben sie den doppelten Todesfall einer Vergiftung [8], und die Mischung des Giftes haben sie bald der Königin Brunhildis zugeschrieben, bald der Königin Fredegundis, bald den Ueberbleibseln der Partei, die schon früher Verschwörungen gegen die Könige angezettelt hatte. Und wenn irgend ein Verdacht geheget werden dürfte: so würde er ohne Zweifel am Stärksten auf diese Partei fallen. Denn durch Childebert's Tod wurde der Zustand gewonnen, den der furchtbare Herzog Rauching und sein Anhang erstrebet hatten [9].

Die beiden Söhne Childebert's, Theudebert und Theuderich, Kinder von zehen und von neun Jahren, wurden als Könige begrüßet [10]: jener erhielt durch das Loos Austrasien, und der Sitz des Reiches blieb Metz; dieser Burgundien, und Orleans wurde der Sitz. Alle Gewalt mußte daher nothwendig in die Hand der großen Beamteten und Vassallen des Reiches kommen, und die Königin Brunhildis war um so weniger im Stand, ihnen entgegen zu treten, je tiefer sie früher durch ihre unbezwingliche Leidenschaft in die Ränke derselben hinein verflochten gewesen war. Was blieb ihr auch übrig, als gegen die Parteien eine Partei zu bilden und den Ränken Ränke entgegen zu setzen?

Sie aber, die Beamteten und Vaſſallen, übertrugen, damit nicht aller Zuſammenhalt fehlen, und nicht alle Macht vernichtet werden ſollte, die Verwaltung des Reiches, nach früheren Beiſpielen, zweien Haus-Aelteſten: der Herzog Wintrio wurde Haus-Aelteſter in Auſtraſien, der Herzog Warnachar in Burgundien. Die Beamteten und Vaſſallen mochten die Vereinigung der Regierung, wie ſie den Königen zuſtand, und vor Allem die Vereinigung der Ober-Anführung des Heeres mit der Verwaltung der Finanzen in dem Haus-Aelteſten wohl in jeder Hinſicht als vortheilhaft anſehen für ihre gegenwärtige Stellung, weil der Haus-Aelteſte, wenn er ihres Armes bedurfte, deſto ſicherer ihre Habgierde befriedigen mußte. Und der Haus-Aelteſte ward, in dieſer Stellung, nothwendig der Mann aller Parteien, und von dieſer Seite und von jener bewarb man ſich um ſeine Theilnahme an den Abſichten und Entwürfen, die man hegte und verfolgte. Um ſo gefährlicher war jedoch auch ſeine Stellung. Wenn er ſich von einer Partei gewinnen ließ: ſo konnte er der Rache der anderen Parteien gewiß ſein.

In Neuſtrien aber hielt man dieſe Veränderung, die Childebert's Tod in Auſtraſien und Burgundien veranlaßte, für geeignet, um die Länder wieder in Beſitz zu nehmen, die Guntchramn, nach Chilperich's Tode, mit ſeinem Reiche vereiniget hatte, und die nach dem Tode dieſes Königs an Childebert übergegangen waren. Ein neuſtraſſiſches Heer, die Königin Fredegundis, von ihrem Sohne Chlotar begleitet, an der Spitze, zog in Paris ein [11], und bemächtigte ſich dieſer Stadt; es bemächtigte ſich der übrigen Städte und Gebiete, und befeſtigte den Beſitz dieſes Landes durch einen großen Sieg über ein auſtraſiſch-burgundiſches Heer, das dieſen Eroberungen Einhalt zu thun unternahm. Dieſer Sieg war übrigens der Königin Fredegundis letzter Triumph

über ihre Feinde, deren Verfolgungen sie durch Geist und Beharrlichkeit immer zu entgehen gewußt hatte, wenn es ihr auch nicht gelungen war, ihre Beschuldigungen, Verläumdungen und Lästerungen zum Schweigen zu bringen. Sie starb im ganzen Gefühl ihres Siegs und ihres Glückes zu Paris im Jahre fünf Hundert und sieben und neunzig [12], und ihr Sohn, Chlotar, zwölf Jahr alt, behielt den königlichen Thron, und die Vasallen seines Reiches blieben in seiner Treue.

Der Königin Brunhildis war ein anderes Loos bestimmt. Es half ihr Nichts, daß sie mit Gregor dem Großen, diesem gewaltigen Manne, der mit hohem Geiste, frommem Eifer und fester Gesinnung, dem päpstlichen Stuhl in Rom eine so breite und feste Grundlage gegeben hat, daß er in der Folge der Zeit wohl oft erschüttert, aber niemals umgeworfen werden konnte, in Verbindung trat, und das heilige Werk desselben, die neue Gründung der christlichen Kirche unter den Angel-Sachsen in Britannien, in aller Weise förderte. Es half ihr Nichts, daß sie wegen ihrer Frömmigkeit und ihrer Tugenden großes Lob erwarb bei diesem Manne, dem kräftigsten, thätigsten, klügsten seiner Zeit. Es half ihr Nichts, daß sie Kirchen und Klöster bauete in großer Zahl, um in denselben den Armen und Verfolgten eine Freistatt zu sichern und der frommen Andacht eine Zuflucht, und in aller Weise für Mittel sorgte zur Förderung christlicher Demuth. Es half ihr auch nicht, daß von ihr erzählet wurde, sie habe, während der Herzog der Baiern, Tassilo, mit großer Tapferkeit die Avaren bekämpfte, slavische Völker, nach einem harten Kriege von Thüringen abgehalten; und eben so wenig half es ihr, daß sie Frieden zwischen den Franken und den Langobarden stiftete, daß sie gefangene Langobarden für eigenes Geld loskaufte und der Freiheit zurück gab [13]. Die giftige Saat, die sie seit so

vielen Jahren ausgestreuet hatte, fing an aufzugehen zu ihrem eigenen Verderben. Sie vermochte weder die Geistlichen des Reiches festzuhalten, noch die Weltlichen. Ein Jeder feilschte mit Treu' und That. Wo am Meisten zu gewinnen war, da war sein Arm und sein Schwert. Brunhildis wurde verachtet, als man sie entbehren konnte. Und wenn früher die meisten Verbrechen, die unter den Franken geschahen, zwischen ihr und Fredegundis getheilet worden waren, so werden sie jetzt gewöhnlich ihr allein auf die Schultern geleget.

Drei Jahre nach dem Tode ihres Sohnes verließ sie, nachdem der Haus-Aelteste Wintrio auf ihr Anstiften, wie es heißt, ermordet war, den Hof ihres Enkels Theudebert, um sich an den Hof des anderen Enkels Theuderich zu begeben. Die spätere Mähr erzählet, sie sei von Theudebert, einem dreizehnjährigen Knaben, der noch überdieß einfältig gewesen sein soll, verbannet worden; sie habe allein und zu Fuße umher geirrt; ein armer Mann habe die Verlassene gefunden und sie auf ihre Bitte zu Theuderich geführet; sie sei von diesem Enkel mit Freuden und Ehren empfangen worden und habe dann jenem gefälligen Begleiter das Bisthum Autxerre zur Belohnung verschaffet. Sie aber hatte unverkennbar die Absicht, eine neue Heerfahrt von beiden Reichen aus gegen Chlotar, den Sohn ihrer alten Feindin, zu Stande zu bringen. Und sie verfehlete dieses Zweckes nicht. Denn im Jahre sechs Hundert zog ein Heer aus den Reichen der beiden Brüder, Austrasien und Burgundien, gegen den König Chlotar. Ein neustrasisches Heer entgegen. Bei Dormeilles an der Ouaine [14], nicht weit von Sens, kam es zur Schlacht. Chlotar's Heer wurde gänzlich geschlagen; die Städte und Gaue an der Seine, die sich, nach dem früheren Siege der Neustrasier unter Fredegunde's Anführung, an Chlotar ergeben hatten, wurden

schrecklich verwüstet; ein Theil der Einwohner gefangen hinweg geschleppt und der junge König in die äußerste Noth gebracht. Vielleicht würde es nach diesem Siege gelungen sein, ihn gänzlich zu vernichten, wenn sich nicht um diese Zeit in den Pyrenäen und am Fuße dieses Gebirgs ein neuer Feind, die Wasconen, erhoben hätte, der so gefährlich zu sein schien, daß man ihm alsobald mit Heeresmacht entgegen zu gehen für nöthig hielt [15]. Das rettete den König Chlotar. Er soll indeß gezwungen worden sein, alles Land abzutreten, bis auf zwölf Gaue zwischen der Oise, der Seine und dem Meere.

Brunhildis aber scheinet wegen des Siegs über Chlotar's Heer für einen Augenblick ein großes Ansehen gewonnen zu haben unter den Franken. Allein dieses Ansehen wurde nicht ihrem Geiste zugeschrieben, sondern ihren bösen Künsten; und möglich ist wohl, daß sie dasselbe mißbraucht, daß sie Entwürfe gefasset habe, die nicht geeignet waren für diese Zeit, und daß ihr eben deßwegen die Menschen wieder entfremdet worden seien, als sie dieselben kaum gewonnen hatte. Sie wird beschuldiget, daß sie, während ihr ältester Enkel Theudebert, etwa im vierzehnten Jahre, sich wider ihren Willen mit Bilichildis, einem guten und verständigen Mädchen, die von ihr selbst als Sclavin gekaufet war, vermählet hatte, den jüngeren Enkel Theuderich mit Beischläferinnen versorget habe: und Theuderich zeugete, so wird erzählet, im vierzehnten Jahr einen Sohn, im fünfzehnten einen zweiten, im sechszehnten einen dritten, Sigibert, Childebert und Corb genannt. Sie wird auch beschuldiget, daß sie selbst, nachdem seit ihrer Vermählung mit Sigibert sechs und dreißig Jahre verlaufen waren, unzüchtigen Umgang mit Protadius, einem Römer oder Gallier, gepflogen habe: denn die Wollust hatte, wie es scheinet, in dieser Zeit die Kindheit und das Alter befallen. Protadius war zwar

ein ausgezeichneter Mann, tapfer und einsichtsvoll, der am königlichen Hof in großem Ansehen stand; weil er aber bald den königlichen Leuten verhasset ward, so wurde seine Beförderung durch Brunhildis angesehen als eine Belohnung schmutziger Dienste. Haus-Aeltester in Burgundien war um diese Zeit Berthoald, dessen Sitten, Weisheit, Tapferkeit und Treue gerühmet werden. Derselbe zog in die neugewonnenen Gaue und Städte an der Seine, um zu untersuchen, was dem Fiscus gehörte [16]. Er fand aber ein neustrasisches Heer in Bewegung, welches ohne Zweifel die Verhältnisse im südlichen Gallien benutzen wollte, um eben die Städte und Gebiete wieder in Besitz zu nehmen, denen Berthoald's Besuch zum Besten des Fiscus bestimmet war. Das Heer soll angeführet worden sein von dem Haus-Aeltesten Landerich und von Merwich, einem Sohne des Königes Chlotar, der selbst erst neunzehn Jahr alt war [17]. Vor diesem Heere flüchtete Berthoald nach Orleans, und alles Land bis zur Loire wurde demselben überlassen. Bald aber erschien die Macht des burgundischen Reichs. Als diese Macht über den kleinen Fluß Loe gehen wollte, Berthoald, der Haus-Aelteste, voran: da wurde sie von den Neustrasiern angegriffen, und Berthoald fand seinen Tod im Anfange des Kampfes. Die Neustrasier wurden jedoch im Fortgange des Kampfes geschlagen; Merwich, Chlotar's Sohn, wurde gefangen, und Theuderich zog als Sieger ein in Paris. Nun aber trat, wie es scheinet, Theudebert, der König der Austrasier, in die Mitte, und brachte zu Compiegne einen Frieden zu Stande, der Jedem erhielt, was ihm früher zugestanden war [18].

Von diesen Ereignissen, die im Wesentlichen begreiflich sind, heißt es: Brunhildis habe die Unternehmung Berthoald's, die doch seines Amtes war, nur veranlaßt, um ihn zu verderben. Sie habe eben deßwegen dem Haus-Aeltesten in

Neuſtraſien, Landerich, Nachricht gegeben und ihn zu dem Heerzuge vermocht, der Anfangs ſo erfolgreich war. Sie habe dann auch den gefangenen Merwich, Chlotar's Sohn, ermorden laſſen. Die letzte Unthat ſoll hervorgegangen ſein aus ihrer alten Wuth: bei den Ränken aber ſoll ſie keine andere Abſicht gehabt haben, als ihren Buhlen Protadius zu der Würde des Haus-Aelteſten in Burgundien zu erheben, aus welcher ſie, die eingelernte Mörderin, den Berthoald auf keine andere Weiſe zu entfernen gewußt habe.

Protadius ward in der That Haus-Aelteſter auf das Betreiben der Königin Brunhildis, mit Zuſtimmung des Königs und, ohne Zweifel, durch die Wahl der Leute [19]. Und da er ſich dieſen Leuten bald ſehr verhaſſet machte: ſo hat wohl der Haß die Mähr von ſeiner Erhebung erzeuget, die ſo eben erzählet worden iſt. Denn Protadius war äußerſt ſtreng. Er hielt den Fiscus zuſammen; er ſuchte ihn zu mehren; und beleidigte dadurch am Meiſten die vornehmſten Männer des Reiches, die ſich gedemüthiget glaubten, da ſie gehemmet wurden in ihren Umgriffen [20]. Nun entſtanden Streitigkeiten zwiſchen Auſtraſien und Burgundien. Die Urſachen dieſer Streitigkeiten ſind unbekannt: vielleicht hatten ſie ihren Grund in dem letzten Kriege wider Chlotar, in welchen Theudebert ſich eingemiſchet hatte: die Mähr aber ſaget, Brunhildis habe geſchüret, und zu einem Kriege gegen ihren älteren Enkel mit der Behauptung getrieben, derſelbe ſei nicht Childebert's Sohn, ſondern der Sohn eines Gärtners. Das Heer der Burgundier zog aus; aber ungern, wahrſcheinlich, weil Protadius an der Spitze ſtand. Bei einem Orte, der Caraciacum [21] genannt wird, ſchlug man ein Lager auf, dem Heere der Auſtraſier gegenüber. Dieſen Augenblick benutzten die Leute, um ihrem Unmuthe Luft zu machen. „Es iſt beſſer, riefen ſie, daß ein Menſch umkomme, als daß das ganze Heer verderbe!“ Protadius ſaß mit Peter, dem Leibarzte des Königs, in dem

königlichen Zelte bei'm Spiele. Das Zelt wurde mit wildem Geschrei umringet. Der König, der sich selbst zu den Meuterern begeben wollte, aber festgehalten wurde [22], schickte den Herzog Uncilen [23], mit dem Befehle, daß sie aus einander gehen sollten. Uncilen aber, an Statt den Willen des Königes zu vollziehen, rief den Meuterern zu: „Herr Theuderich befiehlt euch, den Protadius zu erschlagen." Auf dieses Wort stürzte die Masse hinzu: das königliche Zelt wurde zerrissen, und Protadius ermordet. Ein Friede mit Theudebert war die Folge dieses Vorganges. Die Mähr aber hat hinzugesetzt: in der Folge habe Brunhildis ihren Liebling gerächet durch die Verstümmelung und Beraubung des Herzogs Uncilen und durch Ermordung des Patricius Wulf, der gleichfalls einen großen Antheil gehabt hatte an der Meuterei.

An des Protadius Statt wurde ein anderer Gallier, Claudius, zum Haus-Aeltesten gewählt [24]. Eine bessere Wahl konnten die Leute nach solchen Auftritten nicht treffen. Denn sie konnten voraussehen, daß der zweite Gallier als Haus-Aeltester, das unglückliche Schicksal des Ersten vor Augen, gewiß Alles vermeiden würde, was zu diesem Schicksale geführet hatte; mithin durften sie gewiß sein, von des Claudius Furcht [25] zwiefach wieder zu gewinnen, was ihnen durch des Protadius Kühnheit entrissen war. In der That wird von Claudius gerühmt, er sei ein kluger Mann gewesen, gesprächig, tüchtig, geduldig, anschlägig, gelehret, treu und nachgiebig; er habe die Freundschaft aller Menschen gesucht und sich Alles gefallen lassen. Ohne Zweifel konnte man bei solchen Tugenden die Unbehülflichkeit leicht übersehen, die sein fetter Leib verursachte.

Aber Brunhildis entging auch unter einem so guten Beamteten bösen Anschuldigungen nicht. Theuderich, so wird erzählet, ließ um Ermenberga werben, die Tochter Betterich's, des Königes der Gothen in Spanien. Er erhielt sie und

freuete sich. Sie ward ihm aber durch seine Großmutter und seine Schwester Theudilana so verhaßt gemacht, daß er sie, nachdem sie ein Jahr an seinem Hofe gewesen war, ihrer Schätze beraubt, als Jungfrau [26] zurück schickte. Ein großer Rache-Krieg, welchen die Könige in Spanien, in Neustrien, in Austrasien und in Italien wegen dieser seltsamen Sache beabsichtiget haben sollen, wider Theuderich, unterblieb zwar aus unbekannten Gründen gänzlich: aber die Mähr von solcher weiblichen Bosheit rechtfertigte nicht unschicklich den Eifer, mit welchem die heiligen Männer, Desiderius und Columban, sich gegen die Ausschweifungen des Königs erhoben. Der Erste, Desiderius, Bischof zu Vienne, wurde, heißt es, überfallen und gesteinigt, und verdiente durch diesen grausamen Tod die Märtyrer-Krone der Kirche. Der Andere war vor etwa zwanzig Jahren, von gleichgesinnten Männern begleitet, aus der Insel Irland, welche in ihrer Entfernung von den Stürmen der Welt, die christliche Gesinnung, die fromme Demuth und das beschauliche Leben gepflegt und befördert hatte, während auf dem festen Lande die wildesten Leidenschaften wütheten, ausgewandert in frommer Begeisterung, um unter den Verruchtheiten des Lebens an das Heilige zu erinnern, und neuen Samen des Glaubens und der Frömmigkeit auszustreuen für bessere Tage. Er hatte seinen Sitz genommen zu Luxeu [27], in der Einsamkeit der Vogesen. Von hier aus war der Ruf von seiner Heiligkeit weithin durch Gallien und Germanien erklungen, und seine fromme Fürbitte bisher auch von dem Könige Theuderich häufig, demüthig und mit großen Geschenken gesuchet worden. Nun erschien der fromme Mann eines Tages zu Bourchéresse [28], einem Landgute, auf welchem Brunhildis sich aufhielt. Die Königin stellte ihm die drei Söhne ihres Enkels vor, und bat für sie um seinen Segen. Columban versagte den Segen, mit strafenden Worten, dieser Brut der Unzucht. Hierauf ward ihm und seinen Ge-

nossen untersaget, das Kloster zu verlassen. Er jedoch erschien von Neuem am Hofe des Königes. Theuderich befahl, den heiligen Mann ehrfurchtsvoll zu empfangen. Es ward ihm ein kostbares Mahl bereitet. Columban aber zerbrach die Gefäße, schüttete den Wein auf den Boden, warf die Speisen den Dienern zu Füßen, und donnerte so furchtbar gegen Unzucht und Laster, daß die erschütterten Menschen Besserung versprachen. Und da diese Besserung nicht erfolgte, so geißelte er den König in einem Briefe so heftig [29], und drohete ihm so stark mit dem Banne der Kirche, daß man für nöthig hielt, wie versichert wird auf Brunhilde's Betreiben, in deren Brust die alte Schlange fuhr [30], dem ungestümen und unzähmbaren Eifer mit Gewalt eine Gränze zu setzen. Aber Theuderich mißgönnte ihm die Krone der Märtyrer [31]. Columban erhielt den Befehl, das Reich zu verlassen. Er gehorchte nicht, und es dauerte lange, ehe man sich unterstand, Hand an ihn zu legen. Diejenigen, die endlich diesen Auftrag übernehmen mußten, wagten nur, unter vielen Thränen und auf den Knien, dem heiligen Manne zu nahen, und ihn zu bitten, daß er ihnen das große Verbrechen vergeben möge. Columban ging; aber das Jammergeschrei, mit welchem er sein Kloster verließ, hallte wieder in den Seelen der Menschen, und entfremdete besonders die Geistlichen dem Hause der Merovinger.

Und doch war keine Einigkeit in diesem unglückseligen Hause zu gewinnen. Die Königin Brunhildis machte zwar einen Versuch, eine Aussöhnung mit Bilichildis, Theudebert's Gemahlin, zu Stande zu bringen und durch dieselbe eine dauernde Eintracht zwischen den beiden Bruder-Königen, ihren Enkeln. Aber die großen Herren in Austrasien, denen die Verwirrung am Liebsten war, hielten die junge Frau zurück von jeder Unterredung mit der alten Königin; und doch schützten sie dieselbe nicht vor einem gewaltsamen Tode, den sie

bald nachher empfangen haben soll von der Hand des eigenen Gemahles. Dagegen nahmen sie, im Jahre sechs Hundert und zehen, das Elsaß in Besitz, das bisher zu Theuderich's Reiche gehöret hatte, und das diesem Könige besonders am Herzen lag, weil es das Land seiner Jugend war. Und auch jetzt noch wünschte man in Theuderich's Reiche den Krieg zu vermeiden. Es ward auf eine rechtliche Entscheidung angetragen; es ward eine Zusammenkunft beider Könige vorgeschlagen und angenommen. Sie sollte Statt finden zu Selz, zwischen Zabern und Worms. Theuderich fand sich ein, wie verabredet war, begleitet von zehn Tausend geschareten Männern [32]. Die Austrasier aber, für deren Forderung des rein teutschen Landes allerdings die Lage desselben laut sprach, und die deßwegen bei ehrlicher Entscheidung ohne Zweifel im Besitze geblieben sein würden, erschienen treulos mit einer viel größeren Macht, umringten das burgundische Heer und nöthigten durch ihre Ueberlegenheit den König Theuderich und die Seinigen ohne Weiteres zu bewilligen, was sie in Anspruch nahmen. Also kam das Elsaß, der Sundgau, der Turgau, und die Champagne an das austrasische Reich. Der Vertrag, der diese Veränderung festsetzte, scheinet noch dadurch beschleuniget zu sein, daß die Allemannen, welche ihre Vereinigung mit dem burgundischen Reiche nicht ohne Schmerz und Unwillen ertragen hatten, den Augenblick benutzten, sich erhoben, und mit den Waffen in der Faust über das Juragebirge vordrangen bis zu dem alten Aventicum, das in neueren Zeit Avenches und Wüstlisburg genannt worden ist [33]. Zwei burgundische Grafen, Abbelin und Herpin, zogen zwar aus, um ihren Verwüstungen Einhalt zu thun; sie aber schlugen die Grafen mit der Schärfe des Schwertes, zerstörten die Gegend von Aventicum ringsher, führten eine große Beute an Menschen und Dingen hinweg und der Vertrag von Selz deckte auch diesen Frevel zu.

Aber desto größer war die Erbitterung in Brunhildis, in Theuderich und den Burgundiern. Schon früher scheinen freundlichere Verhältnisse mit Chlotar, dem Könige der Neustrier, angeknüpfet worden zu sein: denn es wird versichert, Chlotar habe einen Sohn Theuderich's, Merwich, aus der Taufe gehoben. Nach der Schmach von Selz wurden diese Verhältnisse von Neuem gepfleget. Die alte Behauptung: Theudebert sei nicht Childebert's Sohn, wurde wieder aufgenommen, und dem Könige Chlotar ein Bündniß gegen denselben vorgeschlagen. Er sollte eine Vergrößerung seines Reichs erhalten, wenn er sich auch nur verbindlich machte, dem eingeschobenen Könige keinen Beistand zu leisten. Chlotar, auf ein kleines Reich beschränkt, und nach desselben Erweiterung begierig, nahm den Vorschlag an.

Hierauf versammelte Theuderich, im Jahre sechs Hundert und zwölf, ein Heer bei Langres. Dasselbe zog über Andlau nach Toul. Bei Toul stand Theudebert mit der Macht der Austrasier. Es kam zur Schlacht. Theudebert wurde geschlagen und sein Heer zerstreut. Er floh über Metz nach Cöln; und Theuderich verfolgte den Fliehenden. Auf dieser Fahrt kam der Bischof Leonisius oder Lindegasius [34] von Mainz, dem Theudebert's Unfähigkeit verhaßt war, dem Könige Theuderich entgegen, und ermahnte ihn mit zweideutigen Worten [35] zur Vollendung des angefangenen Werkes. Aber der Rath war leichter zu geben, als auszuführen. Ohne Zweifel sind Hindernisse eingetreten, welche die schnelle Verfolgung des Sieges unterbrachen. Denn Theudebert erhielt Zeit, aus den teutschen Völkern auf der rechten Seite des Rheines, von welchen Sachsen und Thüringer genannt werden, neue Schaaren zu sammeln und über den Rhein zu führen. Inzwischen war Theuderich mit seinem Heere durch den Ardenner-Wald gegangen. Bei Zülpich kam es zu einer neuen Schlacht zwischen den Königen. Nach den Versicherungen der ältesten

Schriftsteller, die dieser Zeit gedenken, hatten die Franken in früheren Tagen niemals eine so furchtbare Schlacht bestanden. Auf beiden Seiten starben eine sehr große Zahl tapferer Männer, nicht für ihr Vaterland und für ihre Freiheit, sondern für die herrschende, unüberwindliche Verwirrung und für wüste Leidenschaften. Die Scharen beider Theile waren so dicht zusammen und an einander gedränget, daß die Erschlagenen keinen Raum hatten, hinzufallen, sondern daß sie aufrecht stehen blieben unter Denen, die auch ihrem Tod entgegen kämpften. Der Ausgang entschied gegen Theudebert und die geworbenen teutschen Krieger, die nicht für ihre Sache gekämpfet hatten, sondern für die Sache eines Königes, der ihnen fremd war, um Lohn und Raub. Theuderich verfolgte mit Ingrimm das fliehende Heer bis Cöln. In dieser Stadt bemächtigte er sich aller Schätze seines Bruders. Theudebert selbst entfloh über den Rhein, verfolget von Theuderich's Kämmerer, Berthar. Dieser nahm endlich den unglücklichen König gefangen, und führte ihn nach Cöln vor seinen Bruder. Theuderich ließ demselben das königliche Gewand ausziehen, und schenkte diesen Schmuck, nebst dem Pferde Theudebert's im königlichen Geschirr, dem Sieger Berthar. Hierauf wurde Theudebert in Fesseln gelegt und nach Chalons gesendet. Daselbst soll er Anfangs zum Priester geweihet, bald nachher aber ermordet sein. Sein kleiner Sohn, Merwich genannt, der mit dem Vater in die Hand des unbarmherzigen Siegers gefallen war, fand gleichfalls einen schauderhaften Tod. Ein Mann aus Theuderich's Gefolge ergriff denselben, auf Befehl des Königs, am Fuß, und schmetterte ihn gegen einen Felsen, daß das Gehirn umhersprützete. Nach solchen Thaten und Gräueln begab sich Theuderich nach Metz, dem eigentlichen Herde des Reiches Austrasien.

Während diese Ereignisse Statt fanden, hatte Chlotar, König der Neustrier, nicht gesäumet, das Land in Besitz zu

nehmen, das ihm für ein ruhiges Verhalten bei dem Bruder-Kampfe versprochen war [36]. Nachdem aber der Sieg so schnell und entscheidend gewesen, verdroß den König Theuderich sein Versprechen; es verdroß ihn, daß Chlotar ohne That einen Theil des Landes gewinnen sollte, das ihm und seinen Leuten ganz zu gebühren schien. Also verlangte er die Herausgabe dieses Landes, und beschloß, als Chlotar die Forderung abwies, den Krieg, nicht bedenkend, daß seine Burgundier schweren Verlust erlitten hatten, daß er sich auf die Austrasier keineswegs verlassen konnte, weil ihr nationales Gefühl sich gegen die Vereinigung mit den Burgundiern erhob, daß die Schmach, die er durch seinen Sieg über sie gebracht hatte, noch nicht vergessen war, sondern Rache forderte. Ihm jedoch wurde der Jammer ersparet, den Kriegesruhm, den er gewonnen zu haben glaubte, wieder zu verlieren. Er starb an der Ruhr, ehe die Heerfahrt beginnen konnte, im Vollgenusse seines Glückes, zu Metz, im Jahre sechs Hundert und dreizehn. Und sogleich zeigte sich die Stimmung der Völker. Denn das schon versammelte Heer ging aus einander, und die alte Königin Brunhildis stand allein und verlassen, umgeben von vier unmündigen Ur-Enkeln, Sigibert, Childebert, Corb und Merwich, von welchen der Aelteste, selbst nach der unwahrscheinlichsten Angabe der Schriftsteller, nicht über eilf Jahr alt war.

Zu derselbigen Zeit stand der König Chlotar schon unter den Waffen. Der Augenblick war für ihn günstig, alte Unbille auszugleichen und Vortheil zu ziehen aus früher erfahrenen Ungerechtigkeiten; und Chlotar, nunmehr ein junger Mann von acht und zwanzig Jahren, war entschlossen, ihn zu benutzen. Von der anderen Seite waren die Austrasier in einer seltsamen Lage. Sollten sie, ihres eigenen Königes beraubt, im frischen Schmerz über ihre schmachvolle Niederlage, zu dem Hause des Königes halten, von welchem sie geschlagen wa-

ren? Sollten sie Brunhilde's alter zäher Leidenschaft dienen? Sollten sie, Austrasien und Burgundien als eins betrachtend, das ganze Reich Theuderich's unter die vier unmündigen Söhne desselben theilen und dadurch neue und verworrene Bürgerkriege herbeiführen? Und hatten sie irgend eine Verpflichtung gegen diese vier Kinder, die von Kebsweibern geboren waren, und denen der heilige Columban durch Verweigerung seines priesterlichen Segens den Stempel der Schande und der Rechtlosigkeit aufgedrücket hatte? In der That, es ist nicht zu verwundern, daß die verständigsten Männer im austrasischen Reiche für das Beste gehalten haben, mit Chlotar in Verbindung zu treten, um unter ihm, wenn nicht das ganze Reich, doch Austrasien und Neustrasien zu vereinigen; und selbst in Burgundien mochte man, der langen Gräuel müde, wohl nicht geneiget sein, diese Gräuel durch Anerkennung der Kinder Theuderich's unabsehbar zu verlängeren, wenn auch Niemand den gräßlichen Ausgang gewollt haben kann, der wirklich erfolgt ist. Und aus dieser Ungeneigtheit der Burgundier erkläret sich vielleicht Fredegar's Bemerkung, daß die Königin Brunhildis nicht eine Theilung des Reichs unter ihre vier Urenkel zu bewirken gestrebet, sondern, daß sie den ältesten, Sigibert, als einigen König auf den Thron seines Vaters zu bringen gesuchet habe [37].

Unter den Männern in Austrasien, welche die Lage der Dinge am Klarsten erkannt hatten, werden vorzugsweise Arnulf genannt, der nachmals Bischof in Metz geworden, und der Herzog Pippin, den man in späterer Zeit von Landen beigenannt hat, Beide die Stamm-Väter des Carolingischen Hauses, das in der Folge zum Reiche gelanget ist [38]. Diese und Andere wandten sich an Chlotar und luden ihn ein, nach Austrasien zu kommen. Chlotar, längst bereit, folgete der Einladung. Er zog mit Heeresmacht herauf am

linken Ufer des Rheins. Als er bis Andernach [39] gekommen war, da langte eine Gesandtschaft bei ihm an, von Brunhildis aus Worms abgeschicket, wohin sie sich vielleicht begeben hatte, weil sie auf die Treue der Austrasier am Wenigsten rechnen durfte. Die Gesandten, Chadoind und Herpon, verlangten von dem Könige: daß er abstehen möge von dem Reiche, welches Theuderich seinen Söhnen hinterlassen habe. Chlotar, seiner Sache gewiß, erwiderte: „es möchte ein Gericht erwählet werden, aus Männern beider Theile bestehend; was diese Männer entschieden, das wolle er anerkennen und vollziehen [40].“ Aus dieser Antwort verhahm Brunhildis, daß sie für ihre Pfleglinge Nichts erhalten werde, als was sie mit den Waffen zu vertheidigen vermöchte. Weil sie aber der Burgundier eben so wenig als der Austrasier sicher sein konnte: so hatte sie ihren ältesten Enkel Sigibert, begleitet von Warnachar, dem Hans-Aeltesten in Burgund, und von anderen Männern, deren Treue noch nicht zu wanken schien, über den Rhein gesandt, um unter den teutschen Völkern ein Heer zu bilden, das so geneigt als fähig wäre, wider Chlotar zu kämpfen. Sei es nun, daß die Werbung unter den teutschen Völkern nicht von Statten ging, sei es, daß Warnachar schon die Gesinnung der Austrasier vor seiner Abreise getheilet hatte: das scheinet keinen Zweifel zu leiden, daß Warnachar, der Hans-Aelteste, mit Chlotar und dessen Freunden in Austrasien in geheime Verhandlungen getreten sei, um diesem Könige das ganze Reich der Franken zu verschaffen und Theuderich's Kinder zu unterdrücken. Es wird erzählet: Brunhildis habe dem Hans-Aeltesten mißtrauet; deßwegen habe sie einem Mann, Alboen genannt, die Weisung zugesendet: er möge denselben ermorden; Alboen [illegible] Weisung zerrissen und auf den Boden geworfen; ein Diener Warnachar's habe die Stücke aufgelesen; man habe sie zusammengeklebt und

so sei sie zu Warnachar's Kenntniß gekommen: diese Entdeckung aber habe den Haus-Aeltesten bestimmt, um sein eigenes Leben zu retten, sich an den König Chlotar zu wenden. Der Gang der Entwickelung dieser unglücklichen Verhältnisse beweiset aber die Unrichtigkeit dieser Erzählung und führet zu der Vermuthung, daß sie nur erfunden worden sei zu Warnachar's Entschuldigung wegen seines verrätherischen Verfahrens. Jedes Falles ward Alles mit Chlotar verabredet. Von den Männern, welche sich ihm verpflichteten, hat schwerlich ein Einziger sich selbst vergessen; und Chlotar, der zwei Königreiche zu erhalten hoffte, bewilligte wohl gern einem Jeden, was ihm das Liebste war. Am Besten bedachte sich Warnachar: dieser ließ sich von Chlotar mit einem Eide versprechen, daß er Haus-Aeltester in Burgund bleiben solle bis zu seinem Tode [41]. Dem Herzoge Rado, dessen Antheil an diesem Getreibe weniger bekannt ist, wurde dieselbe Würde in gleicher Weise in Austrasien entweder jetzt schon zum Voraus versprochen, oder doch, was weniger wahrscheinlich ist, in der Folge zugestanden. Nach dieser Uebereinkunft kehrte Warnachar, mit seiner Begleitung, zu der Königin Brunhildis zurück und begab sich mit ihr und den Söhnen Theuderich's nach Burgundien. Hier verständigte er sich mit den Bischöfen und den Leuten: und Alle willigten ein in Alles, was zwischen Chlotar und Warnachar ausgemacht war [42], theils wohl, weil sie, die Ungewißheit der Umstände erkennend, die Lage der Dinge nicht zu übersehen vermochten und weil man in dieser verworrenen Zeit an Ränken und Gräuel gewöhnet war, theils wohl auch, weil die Meisten bei der Sache ihren Vortheil fanden.

Inzwischen waren Sendboten durch die Gaue Austrasien's und Burgundien's geschicket worden, um die Versammlung der Heere beider Reiche zu beschleunigen. Die Scha-

ren zogen heran, vielleicht selbst getäuscht über die Absicht des Zuges, aber geführet von Männern, die sämmtlich bekannt waren mit dem Zwecke der heuchlerischen Fahrt. In der Champagne, am Flusse Aisne, stießen sie auf das Heer des Königes Chlotar. In den Reihen desselben befanden sich schon viele Austrasier, und vielleicht auch Manche von den Teutschen, die Warnachar für Brunhildis und ihre Pfleglinge geworben, alsdann aber an Chlotar gewiesen hatte [43]. Als das Zeichen zur Schlacht gegeben wurde, da wandten die burgundischen und austrasischen Krieger, an Statt zu kämpfen, der Abrede gemäß den Rücken. Chlotar verfolgte nach derselben Abrede die Fliehenden bis zur Saone. Von den vier Söhnen Theuderich's verlor sich Childebert auf dieser Flucht; die drei übrigen, Sigibert, Corb und Merwich, wurden dem König als Gefangene in die Hände gespielet. Chlotar ließ die beiden Ersten sogleich ermorden; der Dritte, den er selbst aus der Taufe gehoben hatte, ward im Geheimen nach Neustrien gebracht und dem Grafen Ingobot übergeben: sein Schicksal ist unbekannt. Brunhildis aber und Theudelana, ihre Enkelin, befanden sich zu Orbach, einem Landgut in Burgundien [44]. Daselbst bemächtigte sich ihrer, auf Warnachar's und seiner Genossen Veranstaltung, der Stallmeister Herpon, und brachte sie nach Rionne an der Vigenne zum Könige Chlotar. Das Schicksal der Enkelin verschweiget glücklicher Weise die Geschichte; in der Erzählung von dem Schicksale der Königin Brunhildis hingegen haben die Schriftsteller ein schweres Zeugniß abgelegt über ihre eigene Vorstellung von dieser furchtbaren Zeit. Wenn sie aber auch Alle im Wesentlichen übereinstimmen bei dieser Erzählung: so ist doch die Vermuthung dem menschlichen Herzen Bedürfniß, daß sie sämmtlich, durch Zeit und Raum von dem ruchlosen Auftritte getrennet, nur dem Gerüchte gefolget sein mögen, welches sein altes Recht, Alles

zu übertreiben, zu entstellen und gräßlicher zu machen, in vollem Maße geltend gemacht hatte. [45].

Chlotar war als Kind mit dem Hasse gegen Brunhildis gesäugt; er war als Knabe mit demselben Hasse genähret worden. Es ist möglich und wahrscheinlich, daß er diese Königin für die Mörderin seines Vaters gehalten; es ist möglich und wahrscheinlich, daß er ihr alle die Verfolgungen zugeschrieben habe, die seine Mutter erfahren hatte. Und da jener Mord und diese Verfolgungen auch gegen ihn selbst gerichtet gewesen waren, und da auch nach dem Tode seiner Mutter die Feindseligkeiten wider ihn nicht nachgelassen hatten: so mag er es wohl als eine seltsame Fügung angesehen haben, daß die Frau ihm in die Hand geliefert war, die nach seiner Vernichtung zu trachten nicht aufgehöret hatte. Eben deßwegen ist zu begreifen, daß der junge König im unerwarteten Glücke Brunhilde's Alter und Würde vergessen, daß er sie mit Hohn und Spott empfangen, daß er sie dem Tode geweihet habe. Es ist auch zu begreifen, daß er ihr alles Unglück, welches seit einem halben Jahrhundert über die Franken gekommen war, zur Last geleget, weil er sie als die Seele aller Ränke und als die Urheberin aller Verwirrungen betrachten mochte, aus welchen dieses Unglück hervorgegangen war. In diesem Sinne mag er sie die Mörderin aller Könige und Fürsten genannt haben, die im Hause der Merovinger, seit des ersten Chlotar's Ableben einen gewaltsamen Tod gefunden hatten [46]. Aber unglaublich ist die Erzählung von dem Ausgange der alten königlichen Frau. „Auf Chlotar's Befehl, so lautet die Erzählung, wurde Brunhildis drei Tage lang gemartert. Alsdann wurde sie auf ein Kameel gesetzt und herum geführet durch das ganze Heer. Endlich wurde sie mit den Haaren, mit einem Arm und einem Fuß an den Schweif eines wilden Pferdes gebunden, und durch desselben Lauf und Huf jämmerlich zerschleift und zerschlagen [47]."

Die Geschichte kennet grausenvolle Unthaten, und durch menschliche Hand sind Dinge vollbracht, deren Schauderhaftigkeit die menschliche Vorstellung nicht erträget. Solche Unthaten jedoch sind Werke der Nacht, und solche Dinge Ausbrüche wilder Raserei, in Augenblicken des Sturms und der Noth, in welchen das Gedränge der Ereignisse keinen Gedanken aufkommen läßt im menschlichen Geist und kein Gefühl in der menschlichen Brust. Es ist aber gegen die Natur und darum unmöglich, daß Chlotar, ein junger König, dem zwei Reiche freiwillig zufielen, der im Begriffe war, die Huldigungen dieser Reiche zu empfangen, dem diese Huldigungen dargebracht wurden, weil man der Gräuel, und Gräßlichkeiten müde war, daß Chlotar, als ihm eine Frau, welche in einem dieser Reiche fast ein halbes Jahrhundert als Königin, als Königin-Mutter, als Königin-Groß-Mutter gewaltet hatte, welche mit Allen, die, geistliches oder weltliches Standes, groß und vornehm waren in diesem Reiche, in Verbindung gestanden, welche mit ihnen Tage der Freude und Tage des Unglückes gesehen hatte, nunmehr gefangen und wehrlos in seinem Lager der Freud' und des Jubels vorgestellet wurde, daß Chlotar, ein König großer Hoffnungen, es gewaget haben sollte, diese königliche Frau, in einem Alter, das Ehrfurcht gebot, öffentlich und vor den Augen der Leute, die ihr gedient und sich ihres Wohlwollens erfreuet hatten, auf eine so ausgesucht schandbare und niederträchtige Weise zu entwürdigen, zu quälen, zu morden. Arnulf und Pippin, Warnachar und Rado mochten die Vereinigung des Reichs und die Entfernung der Königin Brunhildis und ihrer Ur-Enkel als wünschenswerth ansehen: schwerlich aber hätten sie den Frevel der Hölle gegen ihre alte Königin von einem Könige geduldet, von welchem sie die Herstellung des Rechts und der Ordnung erwarteten.

Also ist die Vermuthung wohl begründet, daß die gif-

tige Mähr, nachdem sie eine lange Kette von Unthaten und Verbrechen im Hause der Merovinger durchlaufen war, und sich endlich vor der Wahrheit des Lebens zurück zu weichen gezwungen sah, gleichsam zum Abschiede noch einen großen furchtbaren Ring in dieselbe eingehänget habe, um zu schließen, wie sie angefangen hatte; als geschichtliche Wahrheit aber möchte nur das Eine feststehen, daß das Haus der Merovinger, unter großen Leidenschaften, Ränken und Verräthereien, zu Grunde gegangen sei, bis auf Einen Mann, und daß dieser Mann, Chlotar, der zweite König dieses Namens, über Tod und Verderben hinweg, den Thron erlanget habe, auf welchem er fortan erscheint als einiger König der Franken.

Siebentes Capitel.

Chlotar II. und Dagobert.

Wirkliche Trennung des Reichs in Austrasien und Neustrasien. J. 613 — 626.

Chlotar, einiger König im Reiche der Franken. Der Umfang dieses Reiches war wie zu der Zeit, als vor fünf und fünfzig Jahren der ältere Chlotar, dieses Königes Großvater, dasselbe gleichfalls als einiger König übernahm. Aber im Innern hatte sich während der Kriege und Kämpfe, durch welche das Reich so lange erschüttert worden, Vieles geändert.

Zuerst hatte die Kirche ihren Besitz ungemein vermehrt und befestigt und dadurch ihren Einfluß auf die weltlichen Verhältnisse der Gesellschaft sehr verstärkt. Eben deßwegen waren die bischöflichen Stellen schon Gegenstand gemeiner Begierden geworden; und da es den Königen noch frei stand, die Bischöfe zu ernennen, so waren auch diese Stellen in den Handel gekommen, und oftmals mit Männern, deren Dienste man belohnen, deren Treue man erkaufen wollte, besetzet worden mit Männern, an welchen Nichts Geistliches war, keine christliche Gesinnung, kein frommer Eifer und

keine Gelehrtheit. Papst Gregor der Große erhebet sich in Briefen an die Königin Brunhildis und ihre Groß-Enkel Theuderich und Theudebert mit Nachdruck gegen einen solchen Mißbrauch. «Das Priesterthum, sagt er, ist bei Euch ein Gegenstand des Ehrgeizes geworden. Laien werden zu Priestern geweihet. Wie können aber Menschen Führer des Volkes sein, welche nicht die Arbeit, sondern nur die Ehre des Bischofs erstreben? Die Ketzerei der Simonie ist ein Werk des Teufels gegen die Kirche Gottes, vom Pfeile des Apostels getroffen und verfluchet. Bei der Wahl des Priesters ist sowohl auf das Leben zu sehen, als auf den Glauben. Ist das Leben schlecht, so ist der Glaube ohne Werth: denn also zeuget der Apostel: der Glaube ohne Werke ist todt. Diejenigen, die nach der heiligen Weihe streben, denken nicht daran, das Leben zu bessern und die Sitten zu reinigen, sondern sie trachten nur Gold zu sammeln, um die heilige Würde zu erkaufen; und der Reine und der Schuldlose wird zurückgewiesen und verachtet. Wo aber das Gold entscheidet, da herrschet das Laster. Und wie können Diejenigen schamlos genug sein, Führer der Seelen werden zu wollen, die den Weg nicht kennen, die nicht wissen, wohin sie gehen, die zu lehren unternehmen, was sie nicht gelernet haben [1]?»

Ferner hatte das Lehnwesen angefangen, seine verschlingende und trennende Natur [2] furchtbar zu entwickeln. Ein großer Theil der Zerrüttungen des Reiches war die Wirkung oder die Begleiterin dieser Entwickelung gewesen; und wenn dieselben auch zuweilen einen anderen Ursprung gehabt haben mochten: im Fortgange fielen sie immer mit dem Streben zusammen, das im Lehnwesen lag. Das meiste Land in Gallien war schon Lehngut; ganze Städte waren Lehngut; und wenn diese Städte auch noch größtes Theiles dem königlichen Hause als fiscalischer Besitz zuge-

wiesen sein mochten: so dürften doch auch jetzt wohl schon große Leute oder Vassallen Städte zu ihren Besitzungen gerechnet haben. Denn unter dem unendlichen Gewirre war ein großer Unterschied unter den Leuten des Königes entstanden. Wer gehabt hatte, dem war gegeben worden; wer genommen hatte, dem war geblieben, was er genommen. Die Beamteten des Reiches, die Herzoge, die Grafen, hatten sich unter einander verbündet, und durch ihre Verbündung sich gegenseitig gehoben und gehalten. Die Leidenschaft, mit welcher das königliche Haus gegen sich selbst wüthete, hatte Alles entschuldiget, Vieles zugedecket, dem Meisten den Stempel aufgedrücket. Manche waren zu Grunde gegangen durch das Schwert der Rache und der Raserei: Diejenigen aber, die den Sturm überlebten, gingen aus demselben mit dem Raube hervor, der Jenen bei ihrem Untergang entfallen war [3]. Durch die vielfachen Verhandlungen und Verbindungen aber, welche die Wirrnisse nothwendig gemacht hatten, war ein gewisser Zusammenhang unter diese Männer der That und des Treibens gekommen, es war um diese Günstlinge des Glücks ein starkes Band des Reichthums und der Macht geschlungen, welches sie zum gemeinschaftlichen Wirken und Streben vereinigte, wenn es gleich weder die Begierden erstickte, noch die Leidenschaften tödtete [4]. So war eine Trennung der Gesellschaft nothwendig geworden. Aus Reichthum und Macht, zuweilen durch Tugend und That gewonnen, oft durch Verrath und Treulosigkeit erworben, war der Grund geleget zu künftigen vornehmen Geschlechtern; und schon in dieser Zeit wird in der Sprache ein Unterschied der Menschen bemerket, den die frühere Zeit unter den Franken nicht gekannt hatte. Das Recht mochte noch das alte sein, und jeder freie Mann gleiche Ansprüche an die Gesellschaft haben; aber in der Wirklichkeit war die Gleichheit des Rechtes zerstöret; ge-

wisse Geschlechter ragten hervor über die anderen Menschen, und die großen Staats-Aemter konnten den Händen derselben nicht mehr entwunden werden [5]. Aus der Verordnung des Königes Childebert von Austrasien, von welcher schon früher die Rede gewesen ist, gehet zwar hervor, daß, wenn auch noch zu den öffentlichen Tagen, die alljährlich im Anfange des Monates März Statt fanden, die sämmtlichen Leute um ihren König versammelt wurden, doch der Ausschlag bei den Gewaltigen, und die Entscheidung bei den Männern war, deren Stimme Gewicht hatte durch Reichthum und Macht [6].

Ueberdieß war schon um diese Zeit eine nationale Trennung unter den Franken hervorgetreten. Es ist Gesetz der Natur, daß sich die Menschen-Geschlechter zu Völkern gestalten, in deren eigenthümlicher Entwickelung die Bildung des Geistes der Menschheit bestehet. Durch die Eroberung des römischen Reiches waren alle Gränzen zerbrochen, und Menschen verschiedener Art und verschiedenes Stammes waren seltsam unter einander geschoben und in einander gemischet. Die Natur aber machte ihre Rechte geltend, und suchte auszuscheiden und eigenthümlich zu stellen, was nach dem Bedürfnisse des Geistes ausgeschieden und eigenthümlich gestellet werden mußte. Und die Theilung des Reiches förderte das Werk. Die Franken im westlichen und südlichen Gallien, Neustrasien, Burgundien und Aquitanien hatten schon angefangen, sich aufzulösen unter den Galliern und Römern, und ihr teutsches Wesen zu verlieren auf dem Boden fremder Sprache und fremder Weise. Die Franken hingegen, im östlichen Gallien, von den Quellen des Rheines, bis zum Meere, hielten treu zu der Eigenthümlichkeit des teutschen Volks, und stießen das Romanische von sich zurück, wenn ihnen gleich die fremde Sprache aufgedrungen wurde für ihren öffentlichen Verkehr. Eben deßwegen mußte es den östlichen Fran-

ken eben so widerwärtig sein, unter einem Könige zu stehen, der den westlichen Franken angehörte, als den westlichen Franken, einen König aus den östlichen an ihrer Spitze zu erblicken [7]. Chlotar war daher allerdings dem Namen nach König aller Franken, und am Rheine wie an den Pyrenäen wurde dieser Name anerkannt: aber in dem Sinn, in welchem seine Vorgänger Könige gewesen, war er es nur in Neustrien, zu welchem Reiche jedoch auch jetzt das Land gerechnet wurde, das einst seinem Oheime Charibert gehöret hatte, und das, besonders wegen der Stadt Paris, so viele Streitigkeiten veranlasset hatte.

Endlich trug noch eine vierte Veränderung wesentlich dazu bei, diese nationale Absonderung und Ausscheidung zu befördern, so wie sie selbst wechselseitig durch dieselbe befördert sein mag. Seitdem wiederholt minderjährige Könige zum Reiche gekommen waren, hatte der Haus-Aelteste eine Stellung erhalten, die von seiner früheren Stellung sehr verschieden war. Als Vormund der Könige und als Verweser des Reiches war ihm das Schwert in die Hand gegeben. Er hatte den König an der Spitze des Heeres vertreten, ohne sein früheres Amt, die Verwaltung des Fiscus verloren zu haben [8]. Die jährliche Wahl eines Haus-Aeltesten, nach der Weise der Väter, mochte unmöglich gewesen und eben deßwegen unterblieben sein. Die Männer, welche das wichtige Amt erhielten, Heerführer und Lehnverwalter zugleich, hatten daher zuverlässig eine große Wichtigkeit erhalten, und einen mächtigen Einfluß, wie auf die öffentlichen Angelegenheiten, so auf das Schicksal der Einzelnen. Je ärger die Umgriffe der großen Vasallen und der ersten Beamteten wurden, desto mehr mußten sie um die Gunst des Haus-Aeltesten buhlen, damit, was durch Gewalt erworben war, zum rechtlich anerkannten Besitze werden möchte. Auch konnte der Handel mit der Treue ge-

wisser Maßen nur in der Hand des Haus-Aeltesten sein, und ihm selbst, dem Haus-Aeltesten, konnte es nie an Gelegenheit fehlen, seine eigenen Besitzungen zu vergrößern. Nun mußte aber der König Chlotar, um das ganze Reich zu vereinigen, die Würde des Haus-Aeltesten dem Warnachar in Burgundien und dem Rado in Austrasien in derselben Ausdehnung zugestehen, welche diese Würde schon erhalten hatte. Durch diese Einrichtung blieb in der That und Wahrheit das Reich in drei Reiche getrennt, und nur der königliche Name schwebte über dem Ganzen, und erinnerte an die Einheit. Denn die Austrasier hatten, wie die Burgundier, ihren eigenen Fiscus, den der lebenslängliche Haus-Aelteste verwaltete; sie hatten ohne Zweifel ihre besonderen März-Felder, auf welchen sie ihre Angelegenheiten beriethen und entschieden; und wenn das Heer ins Feld ging, so zog es allerdings einher unter dem Banner des Reichs, aber es folgte dem Rufe des Haus-Aeltesten. Die Haus-Aeltesten in Austrasien und Burgundien waren also in der That, wie sie auch genannt werden, Unter-Könige [91]. Sie standen kaum in einem anderen Verhältnisse zum Könige, als in Bundesgenossenschaft. Ja, sie hatten vielleicht mehr Gewalt in Austrasien und Burgundien, als der König selbst in Neustrien hatte, weil sie die Verwaltung des Fiscus und die Anführung des Heeres vereinigten, der König hingegen noch einen Haus-Aeltesten als Verwalter des Fiscus in Neustrien neben sich sah: während Warnachar in Burgundien, und Rado in Austrasien Haus-Aelteste waren, hatte Gundeland dieselbe Würde, ohne dieselbe Gewalt zu haben, in Austrasien. Der König hatte ohne Zweifel fiscalische Güter in Austrasien und Burgundien, und zog mithin einen Theil seiner Einkünfte aus diesen Ländern; auch mochte er, wenn er persönlich in diesen Reichen erschien, als Haupt und Herr begrüßt und geehret werden: es ist aber kaum möglich, Et-

was aufzufinden, das ihm in diesen Reichen, über die Einkünfte und die Ehre hinaus, zugestanden haben könnte. Und da nun das Königthum erblich war; da es in Schwaben und Baiern erbliche Herzoge gab; da jeder andere Herzog, jeder Graf, jeder Beamtete ohne Zweifel für seine Söhne sorgte; da endlich die Erblichkeit der Lehen von jedem Besitzer erstrebet werden mußte: war es nicht in der Natur menschlicher Dinge gegründet, war es nicht dem bisherigen Gange der Geschichte gemäß, daß auch das Amt und die Würde des Haus-Aeltesten erblich wurde, sobald es in die Hand eines Mannes kam, der Beides vererben konnte? und was hatte alsdann der König dem Haus-Aeltesten einzusetzen, der ihm gleich war oder überlegen, wenn nicht an Ehren, doch an Macht?

In solchen Verhältnissen stand Chlotar als einiger König der Franken; und sein Geist war stark und biegsam genug, um sich in denselben bald zu erheben und bald zu beugen. Nachdem Fredegar die grausenhafte Ermordung der Königin Brunhildis erzählet hat, setzt er hinzu: „Chlotar war ein sehr geduldiger Mann, gelehrt und gottesfürchtig; er gab den Kirchen und den Priestern große Geschenke und den Armen viele Almosen; er zeigte sich gütig und theilnehmend gegen Jedermann; nur war er der Jagd zu sehr ergeben und den Frauen und Jungfrauen zu sehr geneiget: wenigstens wurde Dieses von den Leuten an ihm getadelt.“ Aus Chlotar's Leben aber ist zu wenig bekannt, als daß diese Bemerkungen über ihn gewürdiget werden können; Das jedoch scheinen sie zu beweisen, daß man im Allgemeinen nicht unzufrieden mit dem Könige gewesen sei, vielleicht weil die meisten großen Herren geistliches und weltliches Standes erhalten hatten, was sie vor der Hand in Anspruch nehmen konnten. Indeß fehlte es nicht an Unzufriedenen. Chlotar saß noch kein Jahr auf dem Throne des

dreifachen Reiches, als neue, blutige Händel in Burgundien ausbrachen, die der König blutig zu rächen für nöthig hielt [10]. Auch machte der Bischof Leudemund einen Versuch, die Königin Berthetrudis zu verführen, sie zur Untreue und zum Raub an dem Könige zu verlocken und sie für den Herzog Alethens zu gewinnen, der mitgewirket hatte zu Brunhilde's Unglück. Die Königin aber wandte dem schlauen und Unheil verkündenden Priester den Rücken. Diesen schützte sein heiliges Gewand, der Herzog Alethens aber mußte den Frevel mit dem Leben büßen [11].

Solche Erscheinungen mußten wohl den König Chlotar zu einem endlichen Frieden mit den Langobarden geneiget machen, mit welchen die Verhältnisse noch immer, wenn nicht feindlich, doch ungewiß geblieben waren. Die Langobarden sollen den Frieden gesucht und mit neun und dreißig tausend Schillingen erkaufet haben. Denn nachdem die drei Haus-Aeltesten im Geheimen mit je tausend Schillingen gewonnen waren, wurde der König leicht dahin gebracht, den Frieden für sechs und dreißig Tausend zu bewilligen [12].

Aber solche Erscheinungen mochten auch die beiden großen Reichstage nothwendig machen, zu welchen Chlotar alle Bischöfe und alle großen Beamteten und Vassallen berief. Der erste dieser Reichstage für Neustrien ward gehalten im Jahre sechs Hundert und fünfzehn zu Paris; der andere für Burgundien im folgenden Jahre zu Boneil. Von dem Letzteren saget Fredegar: der König habe alle gerechten Forderungen der Versammlung bewilligt, ohne eine einzige anzugeben [13]. Die Beschlüsse des ersten aber haben sich größtes Theils erhalten bis diesen Tag [14]. Durch diese Beschlüsse, so wie dieselben vom Könige genehmigt, und als Gesetz, das für alle Zeiten gelten sollte, am sechszehnten October des angeführten Jahres unterschrieben worden sind, wird zuvörderst dem Uebel einiger Maßen abgeholfen, über welches

der Papst Gregor der Große so bitter geklaget hatte. Denn es wird verordnet: der Bischof solle von der Geistlichkeit und dem Volke seines Sprengels gewählt, und alsdann, wenn er würdig gefunden worden, auf Anordnung des Königes, vom Metropoliten und den Provincial-Bischöfen geweihet werden. Der König jedoch behielt sich, gegen den Willen der Geistlichen [15], vor, Bischöfe durch bloße Verordnung anzustellen; und durch diesen Vorbehalt wurde der Zweck größtes Theiles vereitelt. Zwar wird festgesetzet, daß ein solcher Bischof ein würdiger und gelehrter Mann sein solle [16]: aber es ist nicht ausgemacht, wer über Würdigkeit und Gelehrtheit zu entscheiden habe. Ferner wird verordnet, daß kein Geistlicher mit Uebergehung seines Bischofes sich an den König wenden dürfe: nur wenn er Verzeihung suchet, soll er vor dem König erscheinen können. In Rechtssachen soll der Geistliche nur der weltlichen Obrigkeit unterworfen sein, wenn er eines Verbrechens beschuldiget worden ist: er soll aber auch dann nur mit Zuziehung von Geistlichen in einem öffentlichen Gerichte [17] gerichtet werden. Dagegen wurden den Geistlichen und Weltlichen Alle Besitzungen bestätiget, die ihnen ein Mal zugestanden waren, und den Leuten und Getreuen ward auch Dasjenige zurückgegeben und von Neuem bestätiget, was sie in der Zeit der Unruhen verloren hatten. Ferner ward ausgemacht, daß alle Richter und Beamteten aus der Provinz sein sollten, in welcher sie angestellet würden, damit man an ihrem Besitz eine Gewähr hätte für ihre Gerechtigkeit. Endlich ward auch für die Städte und für ärmere Freie einiger Maßen gesorget. Den Freigelassenen wurde größere Sicherheit gegeben; die ungerecht aufgelegten neuen Steuern sollten, aus Barmherzigkeit, vermindert werden [18]; den Juden wurden Klagen gegen Christen untersagt, und eben deßwegen den Christen jede Wucher-Gesellschaft mit den Juden verboten [19].

Unverkennbar sind alle diese Beschlüsse den Verhältnissen gemäß und aus den Verhältnissen hervorgegangen, die angedeutet worden sind. Was in den Stürmen des Lebens entstanden war, das wurde rechtlich festgestellt; und um der Kirche, um den Leuten, um der Nationalität zu erhalten, was ihnen eingeräumet war, wurden einige Zusätze gemacht, die nothwendig zu sein schienen.

Von einer solchen Versammlung in Austrasien ist nicht die Rede. Und doch ist nicht wahrscheinlich, daß die Großen und Mächtigen geistliches und weltliches Standes in diesem Reiche weniger für die rechtliche Feststellung der entstandenen Verhältnisse gesorget haben sollten, als in Neustrasien und in Burgundien. Wahrscheinlich aber erfuhr der Geschichtschreiber Nichts von den Vorgängen in Austrasien, weil dieses Reich mit größerer Unabhängigkeit verfuhr, und des Königes weniger gedachte. Für diese Vermuthung scheinet der Umstand zu sprechen, daß Chlotar schon im Jahre sechs Hundert und zwei und zwanzig seinen Sohn Dagobert, der etwa sechszehn Jahr alt sein mochte [20], zum König in Austrasien zu ernennen für nöthig hielt. Diesem Entschlusse sind ohne Zweifel große Verhandlungen vorausgegangen, und Chlotar hat ihn gewiß nur gefaßt auf die stärksten Forderungen der Austrasier, in der Besorgniß, daß dieselben, wenn sie nicht einen eigenen König erhielten, sich gänzlich lossagen würden vom Reiche der Franken in Gallien [21]. Unverkennbar suchte man die beiden Reiche durch naturgemäße Gränzen zu sondern; denn es wurde beliebt, daß die Höhen der Vogesen und des Ardenner-Waldes die Scheide sein sollten. Das weitere Abkommen ist völlig unbekannt. Es scheint aber, daß die beiden Reiche als gänzlich von einander unabhängig betrachtet worden seien, wenn sie gleich wegen des gemeinschaftlichen Ursprunges, wegen des gemeinschaftlichen Namens und wegen der Bluts-Ver-

wandtschaft der Könige zu Schutz und Trutz verbündet blieben. Derselbe Pippin, der mitgewirket hatte zur Entfernung von Theuderich's Kindern, wurde zum Haus-Aeltesten in Austrasien erwählt, und leitete bei der Jugend des Königes die ganze Verwaltung des Reichs. Er aber, ein Mann von Geist, Tugend und Kraft, wirkte um so kräftiger in diesem Reiche, da ein anderer Mann, von gleichem Geiste, gleicher Tugend und gleicher Kraft, Arnulf, Bischof von Metz, der erste Geistliche des Reiches, derselbe, der ihm schon bei der Entscheidung der Austrasier für Chlotar zur Seite gestanden hatte, mit ihm in gleichem Sinne lebte und handelte. Durch die Vereinigung dieser beiden Männer wurden die Reibungen verhütet und die Zwiste ausgeglichen, die etwa zwischen der Geistlichkeit und den weltlichen Vassallen Statt fanden oder aufstiegen. Und sie selbst, Pippin und Arnulf, waren nicht bloß durch die öffentlichen Angelegenheiten verbunden: sie hatten auch als einzelne Männer ein gleiches Interesse. Denn Arnulf's Sohn, Ansegis, ist vermählet worden mit Begga, Pippin's Tochter, und der Haus-Aelteste und der Bischof wurden durch diese Verbindung fest an einander geknüpfet [22].

Die Ueberlieferungen aus dieser Zeit enthalten Nichts Bestimmtes, das auf die teutschen Völker diesseits des Rheines hinwies, und die Wirkung erkennen ließe, welche die Theilung des Reichs auf diese Völker gehabt hat. Zwar ist von einem großen Kriege die Rede, welchen bald Chlotar allein, bald Dagobert, in Verbindung mit seinem Vater, wider die Sachsen, an deren Spitze ein Herzog Berthoald stand, geführt, und welchen sie durch einen großen Sieg auf der rechten Seite der Weser entschieden haben sollen. Aber die Nachricht kommt nur bei späteren Schriftstellern vor, die alle aus Einem Quelle geschöpft oder sich einander nachgeschrieben zu haben scheinen; sie ist ganz mährchenhaft

voll von Irrthümern und Widersprüchen, und auch mit den späteren Erscheinungen und Ereignissen nicht zu vereinigen. Deßwegen hat sie für die Geschichte gar keinen Werth, und wahrscheinlich ruhet sie auf einer Verwechselung des jüngeren Chlotar mit dem älteren Chlotar, dessen unglücklichen Krieg mit den Sachsen die schöpferische Sage umgebildet, und zum Verderben der Sachsen gewendet hatte [23]. Zwar erzählet Fredegar: ein reicher Mann in Austrasien, Chrodoald, aus dem edelen Agilolfingischen Geschlechte, habgierig, stolz, hochfahrig und verwegen, habe den Zorn des Königes Dagobert auf sich gezogen: der König habe, auf Antrieb des Bischofes Arnulf, des Haus-Aeltesten Pippin und anderer vornehmen Männer, beschlossen, Chrodoalden wegen seiner Missethaten mit dem Tode zu bestrafen; Chrodoald sei zu dem Könige Chlotar entflohen; auf Chlotar's Verwendung habe Dagobert ihm das Leben versprochen, wenn er gut machen würde, was er gesündiget hatte; Chrodoald sei hierauf zu Dagobert nach Trier gekommen, und hier auf Befehl desselben getödtet worden. Aber diese Nachricht ist zu unbestimmt, als daß sie wegen des einen, und überdieß ungewissen Ausdruckes: aus dem edelen Agilolfingischen Geschlecht, auf Baiern und auf das königliche Haus in Baiern bezogen werden könnte. Unverkennbar ist auch Chrodoald kein Herzog und kein Fürst, sondern ein mächtiger Leut in Austrasien [24]. Mit Gewißheit ist daher Nichts über das Verhältniß zu bestimmen, in welches der neue König in Austrasien sich zu den teutschen Völkern, zu den Schwaben, den Baiern und den Thüringern gestellet habe. Da aber Dagobert auf der linken Seite des Rheines nur einen sehr schmalen Landstrich ohne Halt und ohne Kraft besaß, und da die Regierung des Reichs in den Händen so weiser und wohlgesinnter Männer war, wie Pippin, der Haus-Aelteste, und Arnulf, der Bischof: so ist die Vermuthung, weil sie auf der Lage

der Verhältnisse steht, allerdings wohl begründet, daß von der einen Seite Alles aufgeboten worden sei, um die teutschen Völker zu gewinnen, dieselben näher mit dem Könige zu verbinden, und das königliche Ansehn unter ihnen herzustellen und zu befestigen, daß aber auch von der anderen Seite die teutschen Völker wegen ihrer Stellung zu den Slaven und den Avaren, sich fester als je dem teutschen König angeschlossen haben, um sich zu vereinigen und zu stärken. Deßwegen ist nicht unwahrscheinlich, daß, wenn nicht die erste schriftliche Abfassung der Gesetze der teutschen Völker, die im vorigen Buche dieses Werks erwogen worden sind, doch eine neue Durchsicht, eine Verbesserung und Vermehrung derselben in diese Zeit, zwischen die Jahre sechs Hundert und zwei und zwanzig und sechs Hundert und fünf und zwanzig gehören möchte.

Für diese Vermuthung und diese Wahrscheinlichkeit [25] spricht unverkennbar eine Stelle bei Fredegar, die also lautet: „Indem Dagobert im Anfange seiner Regierung den Rath des Bischofes Arnulf und des Haus-Aeltesten Pippin benutzte, verwaltete er die königliche Macht in Austrasien mit so großem Erfolge, daß er bei allen Völkern weithin das größte Lob gewann. Seine Tüchtigkeit verbreitete eine solche Furcht, daß sie sich mit Ehrfurcht seiner Herrschaft unterwarfen. Selbst die Völker an den Gränzen der Avaren und der Slaven baten ihn dringend, daß er sie hülfreich unterstützen möchte; und er versprach mit Zuversicht, die Avaren, die Slaven und andere Nationen weit hin zu unterwerfen [26].“ Und nicht minder scheint ein Vorgang für die Vermuthung zu sprechen, der sechs Hundert und fünf und zwanzig, drei Jahre nach der Theilung des Reiches, Statt fand. Dagobert nämlich begab sich, auf Befehl seines Vaters [27], im königlichen Aufzuge, mit einer ansehnlichen Begleitung, nach Clichy an der Seine,

nicht weit von Paris, um sich mit Gomatrudis, einer Schwester von Chlotar's zweiter Gemahlin, Sichilda [28], zu vermählen. Die Vermählung wurde gefeiert. Drei Tage später verlangte Dagobert, daß alle die Länder, die vormals zum Reiche Austrasien gehöret hatten, wiederum mit demselben vereiniget werden sollten. Der Vater verweigerte dem Sohne die Erfüllung dieser Forderung. Es entstand ein heftiger Streit. Endlich wurde man einig, daß zwölf vornehme Franken entscheiden sollten. Unter denselben war Arnulf, der Bischof von Metz. Durch die Vermittelung dieser Männer wurde der Friede erhalten; aber Chlotar mußte nachgeben. Alle die Länder, die früher zu Austrasien gerechnet waren, und die unmittelbar an dieses Reich anstießen, kamen an dasselbe zurück [29] und nur die entfernteren Besitzungen im südlichen Gallien blieben abgesondert. Ohne Zweifel würde Chlotar dieses Opfer nicht gebracht haben, wenn er nicht von der einen Seite seinen Sohn als unabhängigen König angesehen, und wenn er nicht von der anderen Seite die überlegene Macht desselben gefürchtet hätte. Und diese Ueberlegenheit Dagobert's: wo könnte sie anders gesucht werden, als in der Kraft der teutschen Völker diesseits des Rheines? Also scheinet dieser Vorgang allerdings auf eine engere Verbindung der teutschen Völker mit dem fränkischen König in Austrasien hinzuweisen, so daß der König, wenn er die Völker auch nicht zum Krieg aufbieten konnte, doch auf den Beistand ihrer kriegerischen Jugend rechnen durfte.

Es war natürlich, daß Chlotar, der Macht der vergrößerten Austrasier gegenüber, auch seine Macht zu vergrößern suchte. Und ihm gelang dieser Wunsch. Ein Jahr nach dem Streite mit seinem Sohne nämlich starb Warnachar, der Haus-Aelteste in Burgundien. Da berief Chlotar die sämmtlichen Herren und Leute dieses Reiches zu ei-

ner Versammlung nach Troyes, und gab ihnen zu bedenken, ob es rathsam sei, unter den gegenwärtigen Umständen einen eigenen Haus-Aeltesten für Burgundien zu erwählen, und durch die Wahl desselben die Trennung zwischen Neustrasien und Burgundien zu erhalten, der Macht des Reiches Austrasien gegenüber? Die Burgundier durch römisch-gallische Weise und Sprache den Neustrasiern verwandt, erkannten die Gefahr, die ihnen Allen aus dem inneren Teutschland her drohete. Sie thaten daher Verzicht auf einen eigenen Haus-Aeltesten und stelleten sich unmittelbar unter den König und den Haus-Aeltesten in Neustrasien [30]. Also wurden Burgundien und Neustrasien den Austrasiern gegenüber ein einiges Reich, und die Namen Austrasien und Neustrien erhielten eine erweiterte Bedeutung [31].

Achtes Capitel.

Dagobert und Sigibert.
Kampf mit den slavischen Völkern.
Neue Theilung des Reiches.
J. 626 — 638.

Die Theilung des Reiches der Franken in das Ost-Reich und in das West-Reich, wenn sie auch der Lage der Länder und der Eigenthümlichkeit ihrer Bewohner gemäß zu sein schien, bestand nicht lange vor der Leidenschaft der Menschen: auch mochten dem Geist in der That noch Reibungen und Vermischungen Bedürfniß sein zu seiner Entwickelung. Zwei Jahre nach dem letzten Abkommen zwischen den Königen, Vater und Sohn, starb Chlotar zu Paris, im vier und vierzigsten Jahre seines Alters [1]. Alsobald versammelte Dagobert alle Leute in Austrasien zu einer Heerfahrt in das westliche Reich: denn Chlotar hatte mit seiner zweiten Gemahlin einen Sohn erzeuget, Charibert genannt, und Dagobert wollte diesen jüngeren Bruder ausschließen von der Erbschaft des gemeinschaftlichen Vaters [2]. Die Austrasier, zu solchen Heerfahrten immer bereit, folgten gern dem Ruf ihres Königes. Dagobert aber schickte Sendboten vor sich her

durch die Gaue Burgundien's und Neustrien's [3], welche die Vasallen auffordern sollten zur Anerkennung seiner Hoheit. Die Burgundier, jetzt ohne Haus-Aeltesten, wie ohne König, waren unvereiniget. Sie erschraken vor der Macht Austrasien's. Als daher Dagobert nach Rheims kam [4]: so erschienen vor ihm die Bischöfe und Leute Burgundien's und erkannten ihn an als ihren König. Der größte Theil der Neustrasier folgte diesem Beispiele [5]. Brodulf aber, Oheim des jungen Fürsten Charibert [6] und Dagobert's Schwäher, wollte die Rechte seines Neffen nicht aufgeben, und wandte Alles an, ihm eine Partei zu gewinnen. Sie fehlte ihm nicht; und Dagobert hielt für gut, entweder weil er diese Partei fürchtete, oder weil vor dem Zureden vermittelnder Männer ein brüderliches Gefühl in ihm erwachte [7], mit Charibert einen Vertrag abzuschließen, durch welchen er demselben das südwestliche Gallien überließ, von der Gränze des gothischen Reichs in Spanien bis zur Loire, bis zum Rhodan und hinüber [8]. Toulouse war die Hauptstadt, und in derselben wurde der Herd des Reichs errichtet.

Nach dieser Ausgleichung durchzog der König Dagobert seine neuen Länder, um Diejenigen zu gewinnen, die er nur durch Ueberraschung und Schrecken auf seine Seite gebracht hatte. Und er gewann sie. Denn der Aufenthalt unter den Teutschen hatte seine Sitten rein erhalten, und die Grundsätze, die ihm durch Arnulf [9] und Pippin eingepflanzet waren, bestimmten noch seine Handlungen. Auch waren diese Männer ihm immer zur Seite und sein Thun war ihr Rath. Also übte er Recht und Gerechtigkeit, schreckte den Stolzen und schützte den Armen [10]; und kein Schlaf kam in seine Augen und keine Speise in seinen Mund, bis er Jeden, der vor ihm erschienen war, vergnügt entlassen konnte. So ging er von Ort zu Ort, und empfing überall freudige Huldigungen.

Aber die Stadt Paris ward das Grab seiner Tugend, und mit der Tugend ging die Weisheit aus. Er ließ seine Gemahlin Gomatrudis zu Reuilly nahe bei Paris, und machte ein junges Mädchen, Nanthildis, aus der Dienerschaft der Königin [11] zur Königin. Und nun ging es in der Weise der früheren Merovinger. Dagobert nahm seinen Sitz in Paris, und machte den König Salomo in der Wollust, nicht in der Weisheit, zum Muster seines Lebens. Bald hatte er neben der Nanthildis noch zwei andere Frauen, Wulfgundis und Berchildis, und eine so große Zahl von Liebsweibern, daß der Geschichtschreiber ihre Namen zu nennen Bedenken träget. Sogleich war den Begierden, den Ränken und der Arglist abermals Thor und Thür geöffnet. Der König, der diese Begierden befriedigen und diesen Ränken begegnen mußte, der überdieß auch für nöthig hielt, durch reichliche Almosen an die Armen und durch Geschenke an die Kirchen von Zeit zu Zeit wieder gut zu machen, was er durch sein zügelloses Leben von Tage zu Tage gesündiget hatte, griff zu und raubte, was er zu fassen vermochte [12]. Er nahm Diesem, und gab Jenem; zu gleicher Zeit erhob er von dem Verkehr und dem Handel der Stadt Paris Zölle und Abgaben in Menge und theilte gläubig mit dem heiligen Dionysius den Ertrag [13]. Die Vasallen und Leute seufzeten über ein solches Verfahren und über die Laster des Königs, aber sie suchten Beides zum eigenen Vortheile zu benutzen, und waren wohl auch, der Eine durch den Anderen, zu dieser Benutzung genöthigt. Arnulf, der ehrwürdige Bischof von Metz, zog sich bei dieser Wendung der Dinge zurück von den Geschäften und der Welt und suchte den Frieden der Seele in der Einsamkeit eines Klosters, da er keine Freude mehr fand an dem Wirken in der Gesellschaft; Pippin strebte den vielerfahrenen Mann [14] zu ersetzen und der Bischof Chunibert von Cöln trat an seine

Stelle als Rathgeber und Genoß. Aber Dagobert war nicht zurück zu bringen von den Pfaden der Wollust; er hörte nicht auf Vorstellungen und Ermahnungen. Aega, ein Neustrasier, gefiel seinen Leidenschaften besser, als Pippin's Weisheit und Rath. Gegen diesen erhoben sich auch die Leute in Austrasien mit Anklagen und bald mit Verläumdungen, wahrscheinlich weil sie zu spät erkannten, daß Pippin ihnen jetzt nicht mehr allein angehörete, sondern dem größeren Reich, und weil sie es übel deuteten, daß er sich nicht unter ihnen aufhielt, sondern in Paris. Er scheinet sehr gelähmet gewesen zu sein in seiner Wirksamkeit [15]: selbst sein Leben war nicht ohne Gefahr. Und wahrscheinlich würde es zu wilden Ausbrüchen gekommen sein, wenn nicht glücklicher Weise ein Krieg entstanden wäre, der zu rechter Zeit eine Ablenkung gewährte und den Seelen eine andere Richtung gab. Dieser Krieg mußte geführet werden gegen slavische Völker.

Die Dunkelheit, welche auf den Völkern im Innern Teutschland's lieget, wird natürlich noch dunkeler bei den Völkern, die östlich von den Teutschen wohnen. Von diesen Völkern ist selten die Rede und immer nur im Allgemeinen. Selbst die Namen sind unbekannt oder ungewiß, und nicht einmal die Gränze ist mit Sicherheit anzugeben. Auch war diese Gränze zwischen den Teutschen und den Fremden sehr schwankend; denn es leidet keinen Zweifel, daß beständige Kriege Statt gefunden, und daß im Wechsel des Kampfes auch die Gränzen sich bald erweitert haben und bald verengert. Indeß dürfte man sich wohl nicht sehr irren, wenn man als die Mitte dieser bald ferneren, bald näheren Gränze im zweiten Viertheile des siebenten Jahrhundertes die Linie annimmt, von der untern Oder herauf zur mittleren Elbe, alsdann der Sale nach, längs der Gebirge, die Böhmen im Westen einschließen, die Ens entlang, bis zu der Spitze

des adriatischen Meers. Im Osten dieser Gränze waren vom baltischen Meere bis zu Böhmen's südlichen Bergen slavische Völker herrschend, und die Teutschen, die früher über die Slaven geherrschet hatten, waren von denselben überwunden und zu derselben Dienstbarkeit gebracht worden, in welcher die Slaven früher von ihnen gehalten waren. Um die Ufer der Donau bis zum adriatischen Meer und auch wohl an dem Ufer desselben hinab, waren, seit der Wanderung der Langobarden nach Italien, die Avaren, gewöhnlich Hunnen genannt, das herrschende Volk, über Slaven, die in einem Theile dieser Gegenden von Alters her gewohnet hatten und in einen anderen Theil nach und nach eingezogen waren. Denn die Avaren legten auf europäischem Boden ihre asiatische Natur nicht ab; sie verstanden sich nicht zu festen Wohnsitzen, sondern sie zogen, theils als Heer und theils als Hirten bald hierhin und bald dorthin, vielleicht auch durch ihre Schwäche gezwungen zu einem solchen Verfahren. Deßwegen duldeten sie gern, daß Slaven das Land bewohneten, welches sie eroberten; nur sollten sie unterthänig sein und den Willen ihrer Herren erfüllen. Wenn es zum Kriege ging, so mußten die Slaven mit ihren Gebietern ins Feld ziehen. Kam es zur Schlacht: so wurden die Slaven zuerst gegen den Feind gestellet; die Avaren selbst blieben geschlossen vor dem Lager stehen und erwarteten den Ausgang. Siegten die Slaven: so naheten sich die Avaren nur, um die Beute in Empfang zu nehmen; wichen sie zurück: so kamen die Avaren zu ihrer Unterstützung herbei, und der Ertrag des gemeinschaftlichen Kampfes blieb ihnen gleichfalls allein. Sie schleppten den Raub zusammen in Festungen, die in späterer Zeit wegen ihres einfachen Baues von den Teutschen Ringe genannt wurden. Im Winter und wenn sie nicht im Felde waren, lebten sie auf Kosten des Theils ihrer Unterthanen, bei welchen sie sich befanden: sie verzehrten die

Habe derselben, nahmen, was sie brauchen konnten, und selbst die Weiber und die Töchter waren, wie Sclavinnen, ihren Lüsten Preis gegeben. Die übrigen Unterthanen, die dieses Mal verschonet blieben von solcher Last, mußten einen Zins entrichten, wie die Gebieter ihnen aufzulegen für gut fanden.

Ein solcher Zustand, gewaltsam und abscheulich, erzeugte gegen die Avaren einen desto größeren Widerwillen, je mehr ihre hunnische Gestalt und Weise den europäischen Völkern allzumal ein Gräuel war. Diejenigen Slaven, welche das Unglück den Avaren unterworfen hatte, hegten das heißeste Verlangen, das schwere Joch abzuwerfen oder zu zerbrechen, das auf sie geleget war; und Diejenigen, die sich noch der Freiheit erfreueten, suchten das Unglück von sich abzuhalten mit aller Kraft. Aber an eine Vereinigung der Kräfte zur entscheidenden Macht war bei den slavischen Völkern nicht zu denken. Der Kampf, durch welchen sie die Freiheit gewonnen hatten, wirkte nach; die Feindschaft mit den Teutschen, sie mochten unterworfen sein oder gegenüber stehen, lähmte und trennte; die rasche Beweglichkeit der Avaren hinderte Anfang und Fortgang; und die alten Künste byzantinischer Politik fehlten jetzt so wenig, als in früheren Tagen.

Also geschah, daß um die Linie, welche die freie germanische Welt begränzte und östlich von derselben ein sehr verworrener Kampf Statt fand, wenn nicht ohne Unterbrechung, doch ohne Aufhören. Die teutschen Völker, zuweilen vielleicht im Angriffe, gewöhnlich in der Abwehr, stritten, die Sachsen und Thüringer gegen freie Slaven, die Baiern und Langobarden theils gegen freie, meistens gegen unterworfene Slaven und ihre Herren, die Avaren. Inzwischen kämpften die freien Slaven für die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit gegen die Avaren, und die Unterworfenen nicht selten gegen ihre Gebieter; auch fehlte es nicht an Kriegen zwischen den Avaren mit ihren Unterworfenen gegen das römische Reich.

Dieser Zustand der Dinge scheint im Allgemeinen aus den armen und abgerissenen Andeutungen der Geschichtschreiber hervor zu gehen: das Einzelne ist theils unbekannt, theils ist es der Geschichte des teutschen Volkes fremd [16]. Zu der Zeit aber, als Dagobert König in Austrasien wurde, scheinet sich in Böhmen ein slavisches Reich von bedeutender Macht gebildet und zu der Entstehung desselben scheinet die Gefahr vor den Avaren Veranlassung gegeben zu haben. Der König dieses Reiches hieß Samo. Fredegar erzählet von demselben folgende Mähr. Samo war ein Franke aus dem Semnonengau [17]. Er kam in Handelsgeschäften mit mehreren Genossen zu den Slaven, die Winider [18] zugenannt wurden. Die Slaven hatten zu dieser Zeit den Krieg wieder angefangen gegen die Avaren oder Hunnen und ihren König oder Chagan. Samo zog mit ihnen, und zeigte in dem Heer eine solche Tüchtigkeit, daß eine ungeheuere Menge Avaren durch das Schwert der Slaven zu Grunde ging. Als die Slaven diese Tüchtigkeit Samo's erkannt hatten, da erwählten sie ihn zu ihrem König. Und er herrschte fünf und dreißig Jahre glücklich über sie, und viele Schlachten wurden nach seinem Anschlag und unter seiner Leitung von den Winidern gewonnen wider die Avaren.

Es ist unmöglich, den geschichtlichen Werth dieser Mähr zu würdigen. Groß dürfte derselbe wohl nicht sein; aber vielleicht ist es nicht unmerkwürdig, daß hier noch ein Mal die Semnonen zum Vorschein kommen, die sich in früheren Zeiten, nach Tacitus, für das Haupt der Sueven gehalten hatten. Waren etwa diese Semnonen den Slaven unterworfen? und erhob sich Samo aus der Unterwürfigkeit durch Tugend und That zur Herrschaft? oder waren die Semnonen noch ein freies Volk, und war Samo den Slaven mit einem Geleite zu Hülfe gezogen? Denn die Bemerkung Fredegar's, daß Samo ein Franke gewesen sei, nöthi-

get wohl nicht, ihm Gallien als Vaterland anzuweisen und den Sennonengau in Gallien zu suchen [19].

In das Reich dieses Königes Samo nun kamen, etwa im Jahre sechs Hundert und dreißig, fränkische Kaufleute, die eine weniger günstige Aufnahme fanden als er selbst gefunden haben soll. Sie wurden größtes Theiles von den Slaven erschlagen und beraubet. Hierauf schickte der König Dagobert einen Gesandten Sichar an Samo, um Genugthuung zu fordern für den Frevel. Samo wies den Gesandten zurück. Dieser jedoch legte mit seinen Begleitern slavische Kleidung an, und erhielt nun Zutritt zu dem König. Er sprach vor demselben seines Königes Forderung aus. Samo antwortete: „es seien viele Gegenstände dieser Art zu erörtern; von beiden Seiten sei gefehlet; Gerechtigkeit müsse gewähret werden, aber sie müsse gegenseitig sein.“ Der Gesandte stolz und hochfahrig heraus: „Du und dein Volk müssen dem Könige Dagobert dienstbar sein.“ Samo gelassen entgegen: „Und Land und Leute sollen zu Dagobert's Diensten sein [20], wenn er geneigt ist, mit uns in Freundschaft zu leben.“ „Es ist nicht möglich, rief Sichar, daß wir, Knechte Gottes, Freundschaft halten mit Hunden [21].“ „Aber wohl möglich, antwortete Samo, daß wir, Hunde Gottes, die Knechte beißen.“ Und mit diesen Worten schickte er den frechen Gesandten hinweg.

Der König Dagobert aber glaubte den König der Winider züchtigen zu müssen für die Beleidigung, die seinem Gesandten, wie er meinte, widerfahren war. Also beschloß er den Krieg. Und um diesen Krieg desto nachdrücklicher führen zu können, bewog er auch die Langobarden zu einem Angriff auf das slavische Gebiet in ihrer Nachbarschaft, in den Ländern, die in späterer Zeit Krain, Kärnthen und Steier genannt worden sind. Die Allemannen, angeführet von ihrem Herzoge Chrodobert, zogen gleichfalls aus, und

wie es scheinet, den Langobarden zur Seite. Von den Baiern ist keine Rede; eben so wenig von den Avaren. Die Letzten können freilich gefehlet haben, wenn sie etwa bei ihrer unstäten Weise in einer andern Gegend, östlich oder südlich, einen Krieg zu führen gehabt hätten, wie denn in der That eines Krieges der Avaren gegen die Bulgaren um die Herrschaft in diesem Jahre gedacht wird [22]; möglich jedoch wäre wohl auch, daß der Geschichtschreiber, weil er zunächst von dem slavischen Reich unter dem Könige Samo sprechen wollte, ihrer zu gedenken vergessen hätte. Die Ersten hingegen, die Baiern sind unmöglich unthätig geblieben. Der Geschichtschreiber gedenkt ihrer vielleicht nur deßwegen nicht, weil ihm weder Sieg noch Niederlage von ihnen bekannt war. Dagegen hat er sie in den Krieg der Avaren wider die Bulgaren hinein verflochten, aber auf eine so unbegreifliche als häßliche Weise. Denn sie sollen, auf Dagobert's Befehl, neun tausend besiegte und flüchtige Bulgaren bei sich aufgenommen, und sie alsdann sämmtlich, abermals auf Dagobert's Befehl, bis auf sieben Hundert Familien, die sich zu den Winidern retteten, in Einer Nacht meuchlerisch in ihren Häusern ermordet haben. Ohne Zweifel hatte Fredegar von einer Theilnahme der Baiern an dem Kriege gehört, aber die Wahrheit hatte sich, ehe sie zu ihm gelangte, in ein albernes Mährchen verwandelt [23]. Gegen den König Samo selbst zog die gesammte Macht der Austrasier; und mit derselben vereinet waren ohne Zweifel die Thüringer, obwohl der Geschichtschreiber auch ihrer nicht erwähnet. Der Krieg selbst ist unbekannt. Fredegar erzählet nur: die Langobarden und Allemannen hätten den Sieg gewonnen und eine große Menge gefangener Slaven hinweggeführet. Die Austrasier wären in drei Säulen vorgedrungen bis zu der befestigten Wogastisburg, in welcher die Macht der Winider vereiniget gewesen. Diese Burg, über deren Lage mit Zuverlässigkeit Nichts anzugeben ist [24], hätten sie ein-

geschlossen. Es sei ein dreitägiger Kampf erfolget: viele Franken seien gefallen vor der Schärfe des Schwertes, und das ganze Heer sei geflohen mit Zurücklassung alles Gepäckes und alles Gezeuges. Hierauf hätten die Winider wiederholt Einfälle in Thüringen und andere Gaue des fränkischen Reiches gemacht: und Dervan, der Herzog des Volkes der Sorbier, welche, slavisches Stammes, schon zum Reiche der Franken gehöret hätten, wäre abgefallen und hätte sich dem Könige Samo unterworfen. Die letzte Angabe, obwohl etwas unsicher [25], ist darum merkwürdig, weil sie die Gewißheit giebt, daß Samo's Reich nirgends anders zu suchen ist, als in Böhmen. Denn die sorbischen Slaven wohnten, nach dieser Zeit wenigstens, nördlich von Böhmen, in dem Lande zwischen der Elbe und der Sale; und deßwegen möchte jene Angabe auch für die Vermuthung sprechen, die oben über den Semnonengau geäußert worden ist.

Fredegar schreibet die Niederlage der Franken nicht der Tapferkeit der Slaven zu, sondern dem Unwillen der Franken gegen den König Dagobert. Dennoch versammelte Dagobert im folgenden Jahr ein neues Heer aus dem Reich Austrasien zu Metz. Zu demselben stieß eine Schar erlesener tapferer Männer aus Neustrien und Burgundien mit ihren Herzogen und Grafen [26]. Der König kam mit dem Heere nach Mainz, und war im Begriff, über den Rhein zu gehen. Die ganze Unternehmung aber ward aufgegeben, ohne daß die Gründe mit Bestimmtheit hervortreten. Denn was Fredegar angiebt, das erkläret die Sache nicht und ist an sich selbst irrig, unzulässig, widersinnig. Die Sachsen nämlich sollen Gesandte an Dagobert mit dem Anerbieten geschickt haben, daß sie den Winidern mit eigener Kraft Widerstand leisten und die Gränzen der Franken von jener Seite beschützen wollten, wenn der König sie von dem Zins befreiete, den sie dem königlichen Fiscus zu entrichten hätten: denn von dem älteren Chlotar

sei ihnen eine jährliche Lieferung von fünf hundert Kühen aufgeleget gewesen [27]. Dagobert habe auf den Rath der Neustrasier das Anerbieten angenommen. Die sächsischen Gesandten hätten den Vertrag, nach der Weise des Volkes, auf die Waffen beschworen. Sie hätten in der Folge nicht Wort gehalten, und doch sei der Zins nicht wieder entrichtet worden. Aber die Zinsbarkeit der Sachsen seit des ersten Chlotar's Zeiten widerspricht der Geschichte [28]; für fünf hundert Kühe ist kein Krieg zu führen gegen ein mächtiges Reich; und die Lage des Landes der Sachsen machte die angebotene Vertheidigung unmöglich. Es ist daher wahrscheinlich, daß die Unterbrechung des Feldzuges nothwendig geworden sei durch die inneren Verhältnisse des fränkischen Reichs, und vor Allem durch die nationale Uneinigkeit der teutschen und der romanischen Franken.

Zu derselbigen Zeit, nämlich da der Krieg wider den König Samo begann, starb Charibert, Dagobert's Bruder, König in Aquitanien. Es hieß, derselbe habe einen Sohn gehabt, Chilperich; und da dieser nach dem Tode des Vaters nicht zum Vorscheine kam, so hieß es weiter, er sei auf Dagobert's Veranstaltung ermordet worden [29]. Dennoch haben ihm spätere Zeiten noch zwei andere Söhne zugeschrieben, Boggis und Bertrand, geboren von Gisela, der Tochter eines Herzoges der Wasconen, um den nachmaligen Herzogen von Aquitanien einen königlichen Ursprung zu geben, und sie hinzustellen als Zweige des merovingischen Hauses. Aber schon die abweichenden Namen dieser angeblichen Söhne Charibert's scheinen sie dem Hause der Merovinger fremd zu machen; Charibert's ungewisses Alter (er war vielleicht nicht über zwölf Jahre) macht die Angabe sehr zweifelhaft [30], und eine nicht unverdächtige Urkunde, die zwei hundert Jahre jünger ist, möchte kein Zeugniß sein [31]. Wie sich aber auch diese Sache verhalten mag: nach Charibert's Tode vereinigte Dagobert

wiederum alle fränkischen Besitzungen bis zu den Pyrenäen. Fremden Völkern mußte er daher allerdings sehr mächtig erscheinen, und in Italien und in Spanien übte er in der That einen starken Einfluß: aber in seinem eigenen Reich erhob sich nach der Vereinigung von Neuem die Zwietracht. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Heerfahrt des Königs unterbrochen worden sei, weil die Austrasier nicht mit den Neustrasiern und Burgundiern dienen wollten, und weil die teutschen Völker es als bedenklich ansahen, diesen Fremdlingen den Durchzug durch ihr Land zu verstatten. Gegen diese Meinung ist kein Beweis, daß in späterer Zeit, unter Karl dem Großen, Durchzüge und gemischte Fahrten unweigerlich geduldet und unternommen worden sind: denn ein gewaltiger Geist mag die Völker wohl fortreißen und ihre Eigenthümlichkeit, die sie unter einem schwachen Könige stets geltend machen, nicht in Vergessenheit bringen, aber niederhalten. Für diese Meinung zeuget der Umstand, daß im folgenden Jahre, sechs Hundert und zwei und dreißig, als eben die Winider neue furchtbare Einfälle in Thüringen machten, der König Dagobert nach Metz kam, und hier mit dem Beirathe der Bischöfe und der Großen, so wie mit der Zustimmung aller bedeutenden Männer des Reiches seinen Sohn Sigibert, obgleich derselbe, von Ragnetruda, einer Austrasierin, geboren, erst drei Jahr alt war, zum Könige von Austrasien erhob, ohne ihm jedoch, wie es scheinet, die Unabhängigkeit zuzugestehen: denn Pippin blieb Haus-Aeltester in beiden Reichen, und die Regierung im Reich Austrasien wurde dem Bischofe Chunibert von Cöln und dem Herzog Adalgisel anvertrauet [32]. Der Sitz des Reiches blieb Metz. Der Geist aber, der bei dieser Abkunft gewaltet hatte, that sich bald von Neuem kund. Denn die Königin Nanthildis, eine Neustrasierin, gebar ihrem Gemahle, nicht lange nach dieser Trennung Austrasien's von Neustrien und Burgundien einen Sohn, Chlodwig genannt. Und kaum

war derselbe geboren, so verlangten die Neustrasier und Burgundier, mit dem Königreich Austrasien solle sogleich ein feierlicher Vertrag abgeschlossen, und in demselben solle festgesetzet werden, daß nach Dagobert's Tode dieser junge Fürst, Chlodwig, der einige König der Reiche Neustrien und Burgundien sein und daß fortan zwei untheilbare Reiche neben einander bestehen sollten. Denn, sagten sie, eine solche Vereinigung und Trennung, in wohlbefestigter und nicht zu ändernder Ordnung, werde gefordert von den Völkern und den Ländern [33]. Und in der That wurde das verlangte Abkommen mit den Austrasiern zu Stande gebracht, und der Vertrag ward auf die feierlichste Weise beschworen. In der Folge der Zeit ist vor dem Gange des Lebens und vor den Leidenschaften der Menschen auch diese Verabschiedung nicht bestanden; aber merkwürdig ist dieselbe ohne Zweifel, weil sie von Neuem zeiget, wie weit die Verschiedenheit der Franken schon gekommen war, und vorausſehen läßt, was einst nothwendig erfolgen wird.

Und kaum war die Trennung der Austrasier von dem westlichen Reiche festgesetzet: so nahm der Krieg gegen die Winider und ihren König Samo eine andere Wendung. Die Teutschen trieben die Slaven zurück, und hielten sie nachdrücklich ab von ihren Gränzen. Das Meiste jedoch thaten die einzelnen teutschen Völker; und den größten Ruhm erwarb unter ihnen Radulf, Chomar's Sohn, den Dagobert zum Herzoge der Thüringer ernannt hatte. Aber Radulf und seine Thüringer kamen auch durch den Sieg über die Slaven zum Gefühl ihrer Macht. Dagobert's Absicht scheinet gewesen zu sein, daß Radulf den Thüringern vorstehen sollte, wie ein fränkischer Herzog in Gallien dem Lande vorstand, das seiner Verwaltung übergeben war; und Radulf und die Thüringer nahmen sich die Baiern und die Allemannen zum Muster, und wollten in demselben Verhältnisse zum

Reiche stehen, in welchem diese Völker unter ihren erblichen Herzogen standen. So erhoben sich schon, als noch Sigibert in Austrasien neben seinem Vater Dagobert im westlichen Reiche, König war, Streitigkeiten in Teutschland [34]: vor weiteren Einfällen der Slaven jedoch blieb Teutschland geschützet. König Dagobert aber starb im Jahre sechs Hundert und acht und dreißig; und nach seinem Tode wurde der Vertrag ausgeführet, der vor fünf Jahren geschlossen war. Chlodwig ward als König des westlichen Reichs anerkannt, und Sigibert blieb König im östlichen Reiche.

Neuntes Capitel.

Dagobert's Söhne und Enkel.
Radulf, erblicher Herzog der Thüringer.
Verschwinden der königlichen Macht.
Ungewißheit der Geschichte.
J. 638 — 670.

Dagobert war der letzte König von einiger Bedeutung aus Chlodwig's Stamme. Nach seinem Tod ist der Thron noch mehr als drei Menschen-Alter bei dem merovingischen Namen geblieben: aber in dieser ganzen Zeit ist selten ein König dieses unglücklichen Geschlechtes zu männlichen Jahren gelangt und nicht ein einziger zu männlicher Kraft [1]. Die Merovinger wurden von Stufe zu Stufe immer mehr hinabgewürdiget bis zu völliger Unbedeutendheit. Sie hatten, weniger aus Unverstand als in der Noth der Umstände, sich zu fest umklammern lassen von den gewaltigen Armen großer Reichs-Beamteten oder Vassallen, als daß es ihnen je hätte gelingen können, sich loszuwinden. Sie mußten zu Grunde gehen. Das Einzige, das ihnen noch ein trauriges Daseyn erhielt, war die Eifersucht der gro-

ßen Herren gegen einander. Dem Throne fehlte es nicht an alter Würde, aber es fehlte ihm an frischem Glanze, der nur durch Tugend und That gewonnen wird. Die Frage war gar nicht mehr, ob den Merovingern die königliche Würde mit Recht gebühre, sondern nur, wer dieselbe erhalten sollte [2]. Noch stand kein neues Haus hoch genug, um unbeneidet und mit Sicherheit den Sitz einzunehmen, den seit unvordenklichen Zeiten die Merovinger inne gehabt hatten. Eine lange Reihe von Bestrebungen und Gegen-Bestrebungen war daher noch nothwendig, um die Ausscheidung zu bewirken und Ein Geschlecht über alle hinaus zu treiben, bis es endlich den Nachkommen des frommen Bischofes Arnulf von Metz und des strengen Haus-Aeltesten Pippin von Landen zuerst gelang, unter Ränken, Gewaltthaten und bürgerlichen Zwisten, das Amt des Haus-Aeltesten wie eine erbliche Würde zu behaupten, alsdann dasselbe durch Kraft und Heldenthat zu befestigen und mit Achtung und Ehrfurcht zu umgeben. Da vermochten die Merovinger nicht länger zu bestehen. Nachdem sie die Macht verloren hatten, verloren sie auch die Theilnahme der Welt, und das Geschlecht versank fast eben so unbemerkt in Nebel und Nacht, als es sich aus Nacht und Nebel empor gehoben hatte.

Fredegar's Zeitbuch läuft nur wenige Jahre über Dagobert's Tod hinaus [3]. Nach ihm hat unter den Merovingern kein gleichzeitig lebender Mann die Begebenheiten weder beschrieben noch verzeichnet: wenigstens ist Keiner auf unsere Tage gekommen. Die Heiligen, an welchen dieses Jahrhundert reich ist, und die Gründer von Klöstern, die allerdings in demselben eine große Wohlthat waren für die Erhaltung und Pflege menschlicher Bildung, haben auch bei späteren Schriftstellern mehr Aufmerksamkeit gefunden, als große Begebenheiten, als die Schicksale des königlichen Hauses, als die Entwickelung der gesellschaftlichen Verhältnisse in den Rei-

chen und unter den Völkern. In den Lebensbeschreibungen der Heiligen, deren Verfasser im frommen Glauben den Sinn für die Welt, für Wirklichkeit und Wahrheit nicht selten verloren zu haben scheinen, und in Jahrbüchern, die aus dieser Quelle geschöpfet sind, muß daher die Geschichte gesuchet werden. Aber niemals wird ein Zusammenhang in ihnen gefunden, selten etwas Einzelnes, das begreiflich wäre [4]. Daher ist die Geschichte dieser Zeit ungemein arm: und sie ermüdet mit ihrer Armuth, weil der Geist keine Nahrung erhält, weil das Herz leer bleibt oder gequälet wird, und weil selbst die Einbildungskraft keine Haltpunkte findet, an welche sie das Bild zu befestigen vermöchte, das sie auch vom Leben dieser Zeit zu schaffen sich veranlasset fühlt. Indeß läuft der Wagen nur weiter in dem Gleise, dessen Spuren bisher verfolget worden sind; auch bleiben die rein-teutschen Völker von dem Gewebe meistens fern, zu welchem die Fäden jenseits des Rheines gesponnen waren und welches jenseits des Rheines zur Vollendung kam.

Nach Dagobert's Tode trugen zwei Kinder die königliche Würde in dem zwiefachen Reiche der Franken. Sigibert, der dritte dieses Namens, König in Austrasien, war etwa neun Jahre alt; Chlodwig, der zweite, etwa fünf Jahre. Der mächtige Aega, welchem Chlodwig nebst seiner Mutter Nanthildis von dem sterbenden Dagobert empfohlen worden war, führte als Haus-Aeltester mit der Königin-Mutter die Regierung des Reiches [5]. Die Verwaltung in Austrasien hingegen übernahm von Neuem als Haus-Aeltester Pippin von Landen. Denn kaum war Dagobert gestorben, so eilte Pippin, im Vereine mit allen Austrasiern, welche seit der Wieder-Vereinigung des Reiches durch Dagobert bei diesem Könige geblieben waren, von Paris nach Metz [6], und wurde von den Leuten Austrasien's, weil die Erinnerung an seine Weisheit und Tugend nicht in ihnen erstorben, und der frühere

Unwille wider ihn, als Haus-Aeltesten in beiden Reichen, verschwunden war, sobald Austrasien wieder als eigenes Reich bestand, mit der größten Freude begrüßt. Er verband sich von Neuem mit seinem alten Freunde, dem ehrwürdigen Bischofe Chunibert von Cöln, zu gemeinschaftlichem Streben; und es gelang den vereinten Männern, durch Klugheit und Milde, alle Leute Austrasien's fest unter einander und mit sich selbst zu vereinen [7]. Durch diese Vereinigung stark, begaben sich Pippin und Chunibert selbst, begleitet von einigen der vornehmsten Männer Austrasien's, nach Compiegne, an den Hof des jungen Königes der Neustrasier, um eine Theilung aller Schätze und Kleinodien zu verlangen, die Dagobert hinterlassen hatte. Und Aega und Nanthildis, die Königin-Mutter, wohl bekannt mit Pippin's entschiedener Weise, weigerten sich der Theilung nicht. Von dem alten Erbe des Merovingischen Hauses erhielten sie die Hälfte für Austrasien und ihren König Sigibert; von dem aber, was Dagobert selbst erworben hatte, erhielt Nanthildis ein Dritttheil. Mit dieser Erbschaft kehrten die austrasischen Männer nach Metz zurück, legten sie dem jungen Könige Sigibert vor, und nahmen, um die Zukunft sicher zu stellen, von Allem ein Verzeichniß auf [8].

Aber Pippin's weise Waltung währete nicht lange und die Freude der Austrasier über die ungewohnte Ordnung war von kurzer Dauer. Er starb schon im folgenden Jahre, von Allen beweint und betrauert, wie nie ein König der Franken betrauert worden war. Alsobald suchte Grimoald, Pippin's Sohn, die Würde des Haus-Aeltesten zu erhalten, und Chunibert's Freundschaft für den Vater ging über auf den Sohn. Aber die Leute in Austrasien waren nicht alle für Grimoald [9]. Vielleicht hatte derselbe jetzt schon den Stolz seiner Seele und die ehrgeizigen Absichten verrathen, die ihn einige Jahre später ins Verderben gestürzet haben; vielleicht fürchteten Manche vorsichtige Männer eben deßwegen die Größe des Pippi-

nischen Hauses. Deßwegen wagte es Otto, Uro's Sohn, welcher die Ober-Aufsicht über die Erziehung des jungen Königes hatte, gleichfalls die Würde des Haus-Aeltesten in Anspruch zu nehmen; und es fehlte ihm nicht an einem bedeutenden Anhang. Also entstand sogleich ein böser Zwist unter den Leuten Austrasien's, welchen Chunibert, der Bischof, nicht auszugleichen vermochte.

Diese Umstände hielt Radulf, Herzog in Thüringen, für geeignet, um das Ziel zu erreichen, nach welchem er schon früher gestrebet hatte: Thüringen und sich selbst in dasselbe Verhältniß zum fränkischen Reiche zu bringen, in welchem Baiern und sein König oder Herzog stand. Und ihm gelang sein Streben. Im Namen des Königes Sigibert ward der Heerbann ausgeschrieben, und die sämmtlichen Leute des austrasischen Reiches sollten zu Felde ziehen gegen den widerspenstigen Herzog. In der That kam auch ein Heer zusammen und ging, den jungen König Sigibert in seiner Mitte, über den Rhein. Zu diesem Heere sollen auch die Völker auf der rechten Seite des Rheines gestoßen sein, die zum Reich Austrasien gehörten, ohne daß jedoch von ihren Namen und von ihren Thaten die Rede wäre [10]. Der erste teutsche Feldherr, der diesem Heer entgegen zog, Farus, Chrodoald's Sohn, ein treuer Anhänger Radulf's, ging zu Grunde vor den fränkischen Scharen [11]. Er selbst fiel; seine Mannschaft unterwarf sich nach einer großen Niederlage den Franken, und diese zogen als Sieger durch den Buchen-Wald in Hessen, nach Thüringen, fest entschlossen, den Herzog Radulf zu vernichten. Radulf aber hatte sich auf einen Berg an der Unstrut zurückgezogen und sich auf demselben mit Pfahlwerk und Verhauen wohl verschanzt. In dieser Festung befand sich Radulf selbst mit seiner Gemahlin und seinen Kindern: vor derselben stellte er seine Macht auf. Unter den Franken fehlte es an Uebereinstimmung:

ein Theil der Führer bestand auf dem Angriff am heutigen Tage; Andere wollten ihn bis morgen verschieben; und da der König ein Kind, und da ein Haus-Aeltester noch nicht gewählet worden war, so fand sich Niemand, der zwischen den Streitenden den Ausschlag geben konnte. Ueberdieß fehlte es nicht an Männern, die im Einverständnisse mit Radulf waren: im Besondern werden die Krieger aus dem Mainzer Gau der Treulosigkeit beschuldigt [12]. Also geschah, daß, als der Herzog Bobo und der Graf Aenovalaus mit einem Theile des Heeres bis an das Thor der Festung vorstürmten, Radulf herausbrach, und über die verwegenen Krieger, von ihren Gefährten schlecht unterstützt, eine große Niederlage brachte. Bobo fiel, und Aenovalaus fiel, und viele Tausend fanden ihren Tod, und der Ueberrest des Heeres gerieth in unaufhaltsame Flucht bis zu dem Lager, von welchem sie mit anderen Hoffnungen ausgezogen waren. Der junge König Sigibert, Augenzeuge von dem Tode so vieler tapferer Männer, weinte und jammerte; aber er fand Niemand, der das Unglück abzuwenden, Niemand, der dasselbe gut zu machen vermocht hätte. Die uneinigen Franken, jetzt, wie es scheinet, selbst von Radulf, wenn nicht belagert, doch bedroht, entschlossen sich, mit ihm einen Vergleich einzugehen. Es ward ausgemacht: die Franken sollten ungehindert über den Rhein zurückkehren; Radulf sollte, dem Herzoge der Baiern gleich, sich zum fränkischen Reiche bekennen: in seinem Land aber solle er erblicher Fürst sein. So endigte sich der Krieg. Radulf erkannte seit diesem Vertrage zwar mit Worten noch immer die Hoheit des Königes der Franken an, in der That jedoch sah er sich an als den König der Thüringer, und schloß für eigene Rechnung Frieden und Bündnisse mit den slavischen Winidern und anderen Völkern in seiner Nähe [13].

Die Franken aber mögen wohl erkannt haben, daß ihr

Unglück aus dem Mangel eines Haus-Aeltesten bei der Jugend des Königs entsprungen sei. Da geschah nicht lange nach ihrer Heimkehr, daß Otto, Grimoald's Nebenbuhler, einen gewaltsamen Tod fand. Nach Fredegar ward er, auf Grimoald's Betreiben von Leuthar, einem Herzoge der Allemannen, ermordet. Gewisser ist: nach Otto's Tod erhielt oder behauptete Grimoald die Würde und die Macht des Haus-Aeltesten in Austrasien, und er übte sie, nach solchen Ereignissen, in einem größeren Umfang aus und mit mehr Erfolg, als je zuvor geschehen war, acht Jahre lang, bis zu Sigibert's Tode.

In dieser Zeit und bei solcher Macht soll in Grimoald's Seele der Gedanke aufgestiegen sein, den Merovingern den Thron des Reichs Austrasien zu entreißen und an sein eigenes Haus zu bringen. Die Nachrichten sind sehr unsicher [14], zu leugnen jedoch ist nicht: wenn Grimoald die Lage der Dinge übersah, so konnte dieser Gedanke allerdings wohl in ihm entstehen, und durfte ihm nicht zu groß erscheinen. Der König Sigibert war ein schwacher Jüngling, der wohl durch fromme Werke die Heiligkeit verdienen konnte, der aber für das Reich keine Kraft hatte und keinen Geist. Auch trug er einen frühen Tod in sich, und sein Sohn, Dagobert, war ein kleines Kind, denn Sigibert selbst ist nur ein und zwanzig Jahr alt geworden [15]. Die Austrasier schieuen für ein Kind kein Gefühl haben zu können, dessen Vater ihre Achtung zu verdienen weder Zeit noch Gelegenheit gehabt hatte. Er selbst aber, Grimoald, stand da, geehrt und gefeiert. Sein Haus in großem Ansehen. Seine Mutter Itta, aus einem edlen und reichen Geschlecht Aquitanien's entsprossen, hatte nach dem Tod ihres Gemahles den heiligen Schleier gewählt, und sich und den Ihrigen die Gunst der Geistlichen erworben [16]. Eine seiner Schwestern, Gertrudis, stand dem Kloster Nivelle vor, das von

ihrer Mutter gestiftet war, und zog durch ihr heiliges Leben die Augen der Welt auf sich. Seine zweite Schwester Begga war vermählet mit Ansegis, dem Sohne des ehrwürdigen Bischofs Arnulf von Metz, und ein Bruder dieses Schwähers, Chlodulf, war ein so angesehener Mann, daß er zu dem bischöflichen Stuhle seines Vaters gelangt ist. Ueberdieß war Chunibert, der einflußreiche Bischof von Cöln, ihm mit bewährter Freundschaft zugethan. Und mithin durfte Grimoald wohl hoffen, daß er von der mächtigen Geistlichkeit Austrasien's jede Begünstigung erhalten werde. Die weltlichen Großen aber waren mit ihm, dem gewaltigen Haus-Aeltesten, in so vielfältige Verbindung gekommen, daß er wohl geglaubet haben kann, die Vornehmsten derselben seien seine Freunde [17]. Von der anderen Seite hatte auch Chlodwig's Stamm in seinem anderen Zweige, in Neustrien, weder Leben noch Gedeihen. Der König führte dieses Ahnherrn Namen, aber von des Ahnherrn Geist und Kraft war Nichts in ihm. Er war schwach an Leib und Seele [18]; überdieß vielleicht unvermählet: wenigstens war Chlodwig bei seines Bruders Sigibert Tod erst siebenzehn Jahr alt. Das Reich aber hatte sich wieder getrennet. Denn nach Aega's, des Haus-Aeltesten Tod, im Jahre sechs Hundert und ein und vierzig, hatten die Burgundier, ohne Zweifel, weil Burgundien unter einem unmündigen Könige von dem stolzen neustrasischen Haus-Aeltesten wie eine abhängige Provinz behandelt wurde, wieder einen eigenen Haus-Aeltesten verlangt, und die Königin-Mutter Nanthildis war genöthiget gewesen, die Forderung zu bewilligen: sie hatte nur das Eine erreichet, daß ihr Liebling, der Franke Flaochat, von den Burgundiern als Haus-Aeltester angenommen worden war [19]. Dieselbe Würde hatte zu gleicher Zeit Ermichoald in Neustrien erhalten. Und die beiden Haus-Aeltesten verwalteten, da auch die Königin

Nanthildis in demselben Jahre gestorben war, das getrennte Reich. Zwar hatten sie sich versprochen, fest zu einander zu halten und in Einem Sinne zu handeln: aber sie gingen doch verschiedene Wege, und es hatte an Widerspänstigkeiten unter den Großen und an unruhigen Bewegungen nicht gefehlet [20]. Von Neustrasien aus schien mithin Nichts wider Austrasien unternommen werden, und die Austrasier schienen ihren Blick nicht auf Neustrasien richten zu können.

Grimoald könnte daher wohl, alle diese Verhältnisse erwägend, mit Sicherheit auf das Gelingen seines Planes gerechnet haben. Aber er hatte, umsonst von dem heiligen Romarich gewarnet, doch zwei Dinge in die Rechnung zu ziehen vergessen: die Macht der Gewohnheit, die den Menschen säugt, erzieht und hält, und den Neid, der, ein Mal entstanden, seine Nahrung in sich selber findet.

Im Jahre sechs Hundert und fünfzig starb der König Sigibert. Da ließ Grimoald, so wird erzählet, dem Sohne des Königes, Dagobert genannt, die königlichen Haare abschneiden, und übergab ihn dem Bischof Dido von Poitiers, von welchem er nach Irland gebracht ward. Seinen eigenen Sohn aber, Childebert, stellte er als König der Franken auf [21]. Die Austrasier jedoch wurden durch diese Verwegenheit dergestalt erbittert, daß sie den Haus-Aeltesten auslieferten an Chlodwig, den König in Neustrien. Mit Ketten beladen, ward er alsdann zu Paris ins Gefängniß geworfen, und fand hier den wohlverdienten Tod. Aber die Geschichte ist an sich unbegreiflich, und sie ist nicht begreiflicher geworden durch die Mähr, daß der König Sigibert, in einem Alter von etwa siebenzehn Jahren, den Sohn Grimoald's, Childebert, an Kindes Statt für den Fall angenommen habe, daß er selbst keine Kinder bekäme. Ueber die Jahre des Königes könnte man hinweg sehen, da schon nach früheren Erzählungen die Könige aus Merwich's Ge-

schlecht als Kinder zu Vätern und als Jünglinge zu Greisen gemacht werden: aber bei den Franken stand einem Könige so wenig das Recht zu, über Thron und Reich zu verfügen, als es irgend einem Menschen, er mochte Haus-Aeltester sein oder nicht, einfallen konnte, einen König ohne Weiteres aufzustellen [22]. Die ganze Erzählung ist vielleicht, wie selbst der Merovingische Name Childebert und Grimoald's Strafe zu beweisen scheinen [23], ein Erzeugniß späterer Tage, weil in der Folge ein König Dagobert, wie eine Nebelgestalt, auftauchet, deren Ursprung sonst nicht aufzufinden war [24]. Es ist unmöglich, aus trüber Quelle helles Wasser zu schöpfen; auch hat die Forschung Nichts Erfreuliches, weil über die Verhältnisse der Völker und über den Zustand des Lebens Nichts durch dieselbe aufgekläret werden kann. Die Wogen schlagen herüber und hinüber, der königliche Thron schwimmt, ein Schiff ohne Steuer und Anker, auf den Wogen, und es ist gleichgültig, wer auf demselben sitzet. Jedes Falles mögen Grimoald, und wenn derselbe einen Sohn, Childebert, gehabt hat, auch dieser Childebert zu Grunde gegangen sein, und der königliche Stuhl in Austrasien mag eine Zeit lang leer gestanden haben. Ob aber Chlodwig der Zweite, der in Neustrien König genannt ward, auch in Austrasien als König anerkannt worden sei, ist mit Gewißheit weder zu behaupten noch zu leugnen: einen bedeutenden Einfluß aber hat weder er selbst, noch sein Haus-Aeltester Erchinoald in Austrasien ausgeübet; denn, sagt ein alter Schriftsteller, sein Leben und sein Tod haben der Geschichte Nichts Merkwürdiges dargeboten [25].

Etwa fünf oder sechs Jahre nach Sigibert mag Chlodwig, ein und zwanzig Jahr alt, gestorben sein. Seine Gemahlin, Bathildis, wie es heißt, eine Frau von Angel-Sächsischer Abkunft, die, als Leibeigene verkauft, in das Reich der Franken gekommen war [26], soll ihm drei Söhne

geboren haben, Chlotar, Childerich und Theuderich, von welchen der Erste, der kaum vier Jahr alt sein mochte, von den Franken, jedoch wahrscheinlich nur von den Neustriern und Burgundiern, zum König erhoben wurde. Von Austrasien weiß die Geschichte Nichts in dieser Zeit [27]. Der Haus-Aelteste Erchinoald starb bald nach dem Könige Chlodwig, und an seine Stelle wurde Hebroin erwählt, ein Mann, wie es scheinet, von großer Einsicht und großer Kraft, der die Gebrechen des Reiches wohl erkannte, der auch den Willen hatte, ihnen abzuhelfen und durch eine kräftige Verwaltung die aufgelöseten Ordnung herzustellen, der sich aber eben deßwegen äußerst verhaßt bei Allen machte, die groß und vornehm waren oder groß und vornehm zu werden strebten, sie mochten geistliches Standes sein oder weltliches [28]. Während dieser neue Haus-Aelteste seinen strengen Weg ging, folgte Bathildis, die Königin-Mutter, ihrem frommen Sinn, und gründete oder beschenkte Klöster in großer Zahl. So verliefen etwa vier Jahr. Alsdann wurde Childerich, der zweite Sohn Chlodwig's, ohne Zweifel, wenn man anders irgend etwas über diese düstere und dunkele Zeit ohne Zweifel erkennen könnte, auf das Verlangen der Austrasier, König in Austrasien. Metz blieb der Sitz des Reichs und der Herzog Wulfoald wurde zum Haus-Aeltesten erwählt. Aber auch mit dieser Veränderung kommt kein Licht in die Geschichte. Es wird schwer, eine Königin Himnichildis, die um diese Zeit in Austrasien erscheint, unter zu bringen, und nur aus Noth haben neuere Schriftsteller sie zur Wittwe des Königes Sigibert, zur Mutter Dagobert's, der sich in Irland befand, und zur künftigen Schwieger-Mutter des unmündigen Königes Childerich gemacht [29]. Und zu leugnen ist nicht: diese Annahme stimmet noch am Besten mit den Nachrichten überein, die sich auf die folgenden Ereignisse beziehen.

Um das Jahr sechs Hundert und siebenzig starb aber schon Chlotar, König in Neustrien, etwa achtzehn Jahr alt. Vermählet soll er gewesen sein; ob er einen Sohn gehabt, ist ungewiß, wie Alles in dieser Zeit [30]. Alsobald setzte der Haus-Aelteste Hebroin den dritten Sohn Chlodwich's, Theuderich, auf den Thron, ohne die großen Beamteten des Reichs und die Vassallen zusammen zu berufen, damit sie den jungen Fürsten nach der Weise der Väter zum König über sich wähleten [31]. Dieses Verfahren aber, vielleicht aus eigener Herrschsucht, vielleicht aus der Einsicht hervorgegangen, daß diese scheinbare Wahl des Königes das Königthum bald eben sowohl zu Grunde richten werde, als eine wirkliche, erbitterte die großen Herren, besonders in Burgundien, um so mehr, da der Haus-Aelteste ihnen schon früher untersaget hatte, sich dem Hofe zu nahen, wenn sie nicht berufen wären. Also kamen sie überall in Bewegung. Hebroin verbot von Neuem jede Versammlung. Sie aber versammelten sich gegen das Verbot, und wandten sich, nach einer stürmischen Berathung, geführet von Leodegar, Bischof von Autun, einem Neffen und Zögling jenes Bischofes Dido, der Grimoald's verrätherische Entwürfe befördert haben soll, einem alten Feinde Hebroin's, an Childerich, den König in Austrasien. Wer diesem Entschlusse nicht beitrat, dem blieb nur die Flucht übrig zu seiner Rettung. Sogleich zog ein austrasisches Heer heran und mit solcher Schnelligkeit, daß Hebroin in eine Kirche entfliehen mußte, um sein Leben zu sichern [32]: der Schatz, den er gesammelt hatte, wurde die Beute dessen, der zugriff. Der Bischof Leodegar soll veranlasset haben, daß man ihm nicht das Leben nahm, sondern sich begnügte, ihm im Kloster Luxeuil gewaltsam das Mönchsgewand anzulegen [33]. Der junge König Theuderich, obwohl sein Alter ihn frei machte von aller Schuld, hatte dasselbe Schicksal. König Childerich verlangte ihn zu

sprechen. Man führte den unglücklichen Knaben zu ihm, aber schon mit abgeschnittenem Haare. Childerich fragte seinen Bruder: was er über sich beschlossen zu sehen wünsche? Theuderich antwortete: „ich bin ungerechter Weise des Reiches beraubt und habe meine Sache dem ewigen Richter anheim gegeben.“ Auf dieses Wort ward er in das Kloster des heiligen Märtyrers Dionysius gebracht; und Childerich, der dritte dieses Namens, ward als einiger König in den drei Reichen Austrasien, Neustrasien und Burgundien anerkannt. Aber er wurde nicht anerkannt, ohne den Forderungen der großen Herren, geistliches wie weltliches Standes, entsprochen zu haben. Sie verlangten nämlich: jedes der drei Reiche solle sein altes Gesetz und seine Gewohnheit behalten; der Haus-Aelteste solle in jedem Reich aus dem Reiche selbst gewählet werden, und damit kein neuer Tyrann aufstände, wie Hebroin, und damit der Haus-Aelteste sich nicht über die übrigen Leute erhebe; so solle die Würde desselben nicht auf Lebenszeit ertheilet werden, sondern nur auf ein Jahr [34]. Und Childerich bestätigte diese Forderung.

Zehentes Capitel.

Das Christenthum im Inneren Teutschland's. Childerich II. und Theoderich. Pippin von Herstall. J. 670—687.

In dem Menschen-Alter, in welchem seit Dagobert's Tod ein Stück nach dem anderen von dem alten Throne der Merovinger heruntergerissen, in welchem die Macht des königlichen Geschlechtes zerstört und unter die großen Herren geistliches und weltliches Standes getheilet wurde, scheinen die teutschen Völker, unbekümmert um den fränkischen Namen, in eigenthümlicher Weise ihr Leben weiter geführet zu haben, wenn auch nicht ohne Reibungen, Streit und Kampf, doch ohne große Erschütterungen [1]. Ihre Verbindung mit dem Reiche der Franken ward indeß, obgleich von ihnen wenig geachtet, von diesen nicht vergessen; auch wirkte der Einfluß nach, den die Franken einmal auf die teutschen Völker gewonnen hatten. Einzelnes kennet die Geschichte nicht. Nur von der Verbreitung, Befestigung, und man könnte wohl hinzusetzen, Gestaltung des Christenthums in

Teutschland sind uns Ueberlieferungen geblieben. Aber auch diese Ueberlieferungen haben so viel Zusätze und Beimischungen, daß unter den Schlacken das Gold selten zu erkennen ist, und daß sie eben deßwegen ihren Werth für die Geschichte größtes Theiles verloren haben [2]. Denn die Bemühungen frommer Männer für das heilige Werk sind, wie schon bemerket worden ist, nicht darum beschrieben, daß gezeiget werden sollte, wie diese Männer das Land und die Menschen gefunden, was sie gethan und bewirket, wie Alles gewesen und gekommen; sondern sie sind größtes Theiles von Schülern oder gleichgesinnten Eiferern spätere Tage aufgezeichnet worden, um die Menschen zu erbauen, und die Seelen zur Frömmigkeit, zur Demuth, zur Gläubigkeit zu stimmen. Deßwegen sind die Männer, deren Andenken den Teutschen heilig sein sollte für alle Zeiten, in wohlwollender, aber verkehrter Weise, auf eine so luftige Höhe gestellt, auf welcher sie dem gewöhnlichen Menschen nicht mehr zugänglich bleiben; sie sind der Wahrheit des Lebens entzogen, und in Umstände versetzet, die geeignet zu sein schienen, die Wunderkraft des Glaubens zu bewähren, der sich ihrer bemächtiget hatte; sie sind mehr zu Werkzeugen einer übernatürlichen Macht geworden, als Urheber ihrer Handlungen geblieben, obgleich die menschliche Schwäche Derer, die ihr Leben beschrieben haben, sie nicht von menschlichen Schwächen frei zu machen vermocht hat.

Wenn aber auch in diesen Lebensbeschreibungen sehr Vieles gerechtem Zweifel unterlieget, so ist doch außer allem Zweifel, daß, seitdem der heilige Columban aus dem fernen Irland herübergekommen war, um durch Wort und Werk den Heiland zu verkündigen, theils in dem Menschen-Alter, von welchem gesprochen worden, theils in den Menschen-Altern, die zunächst folgen, eine Reihe von frommen Männern dieselbe Bahn gegangen sind, und daß diese Männer an der

Ausrottung des Heidenthumes gearbeitet haben unter allen teutschen Völkern von den höchsten Alpen an bis zu den Küsten des teutschen Meeres hinab, die von den Friesen bewohnet wurden. Den ersten Samen des Christenthumes haben diese Männer freilich nicht ausgestreuet in den Gauen des Vaterlandes. Denn es ist schon früher angemerket worden, daß die christliche Lehre sich längst in das innere Teutschland verbreitet hatte, und die große Zahl von Mönchen, die sich in Gallien desto stärker vermehrte, je gährender das Leben war, hatte es an mannichfaltiger Thätigkeit nicht fehlen lassen. In der That fanden auch jene gefeierten Männer überall, wohin sie kamen, christliche Priester vor und christlichen Gottesdienst. Aber neben dem aufstrebenden Christenthume bestand noch der alte heidnische Aberglaube: jenes Geheimnißvolle, das der Teutsche nur mit Ehrfurcht schauete, wurde noch in heiligen Hainen verehret nach altem Brauch; und jene Männer und ihre Gefährten haben mit neuer und gewaltiger Kraft zur Bezwingung des alten Feindes gearbeitet; sie haben stark eingewirkt auf das Leben; und wenn ihnen auch nicht gelungen ist, die Leidenschaft aus den Herzen der Menschen zu verbannen, so haben sie doch den Landbau gefördert, Kenntnisse verbreitet und bessere Zeiten möglich gemacht.

Columban's Schüler und Gehülfe, Gallus, hatte schon früher in den hohen Alpen seines Namens Gedächtniß gestiftet, und in dem Kloster, das diesen Namen trägt, eine Pflanzschule gegründet, die segenreiche Früchte getragen hat [3]. Der heilige Emmeran, ein Franke [4], kam in dieser Zeit nach Baiern, und fand, nach Aribo, dem Verfasser der Geschichte seines Lebens, ein vortreffliches Land. Zwischen dunkeln Wäldern breiteten sich lachende Fluren hin und wogende Saatfelder. Die Hügel waren geschmücket mit köstlichen Reben. Die Menschen kräftig und schlank, heiter,

froh und gutmüthiges Herzens. Das Kirchenwesen war vollständig eingerichtet. In dem alten Römer-Werk, der herrlichen Radaspona, Regensburg, prachtvoll erbauet, mit Mauern und Thürmen stark befestiget, saß, unter einer wohlhabenden Volks-Menge der Herzog Theodo, der Agilolfinge, in seiner fürstlichen Burg, und der Jubel der Menschen zeugte von seinen Siegen über die Avaren, und die Wildnisse an den Ufern der Ens, durch welche die Baiern von den Avaren getrennet wurden, bewiesen, daß die Baiern der alten Sitte der Sueven noch treu geblieben waren. Das Leben des heiligen Emmeran am Hofe des edelen Herzoges Theodo, den er durch seine Sitte, Demuth und begeisternde Rede leicht gewann, ist zweideutiger Art: nach einem dreijährigen gastfreundlichen Aufenthalte verließ er heimlich Regensburg, wurde von Uta, des Herzoges Tochter, gemeiner Verführung angeklagt, und, verfolgt und eingeholt, von dem Bruder der Geschändeten niedergehauen: aber seiner Heiligkeit that die Beschuldigung keinen Eintrag. Diese Erscheinung ist, wie die Beschreibung des Landes und Volkes der Baiern, ein unverwerfliches Zeugniß über die teutschen Völker [5]. Der Glaube war stark und derb; die Gewalt der Geistlichen groß; die Länder sicher; die That rasch; das Leben rege; und an Gedeihen fehlte es nicht! Einige Zeit später wanderte der heilige Kilian, aus der Insel Irland kommend, den Main entlang in das Innere Teutschland. Auf dem Berge, auf welchem Würzburg erbauet ist, saß ein teutscher Fürst, Gozbert genannt. Es ist ungewiß, ob er Herzog gewesen, oder nicht. Man hat geglaubt, er sei der Enkel jenes Radulf, der nach Dagobert's Tode die herzogliche Würde in Thüringen gewann, und er habe seinen Sitz etwa in diese Gegend verlegt, um den Einfällen der Slaven desto besser begegnen zu können. Aber Alles ist bloße Vermuthung [6]. Auch ist kaum glaublich, daß nicht nur

der Fürst Gozbert, sondern auch das Volk dieser Gegend noch heidnisch gewesen [7], und erst vom heiligen Kilian, wie die spätere Zeit trügerisch hinzugesetzet hat, im Auftrage des Bischofes von Rom, zum christlichen Glauben gebracht worden sei. Das Wichtigste indeß möchte nicht zu bezweifeln sein, daß, wie im südlichen, so im mittleren Teutschlande von fremden begeisterten Männern gearbeitet worden sei für die Befestigung des christlichen Glaubens und für die Erweiterung menschlicher Bildung. Und dieses geschah nicht minder im Norden. Denn nachdem schon mehrere Geistliche aus Gallien am Unter-Rhein und den Küsten des Meeres in demselben Sinn und Geiste für den Herrn gearbeitet hatten [8], erschien, von der anderen Seite des Meeres Wilfrid, seines Bisthumes in York beraubt, unter den Friesen und eröffnete eine Reihe von Männern, die mit großer Anstrengung das heilige Werk fortsetzten, das er begonnen hatte.

Nicht unmerkwürdig scheint es zu sein, daß fast von allen diesen frommen Männern erzählet wird: sie hätten sich nach Rom gewendet, oder sie hätten mit dem Papst in Verbindung gestanden. Möglich ist allerdings, daß diese Erzählung erst in späterer Zeit entstanden und den Lebensbeschreibungen eingeschaltet worden sei, als die Macht des heiligen Stuhles in Rom so hoch gestiegen war, und als es darauf ankam, dieselbe durch ein hohes Alter rechtlich zu begründen. Möglich ist aber auch, daß die Erinnerung an Rom's alte Gewalt und Herrschaft die Menschen wirklich hingetrieben habe nach der ewigen Stadt [9]. Und wenn die Meisten dieser geistlichen Arbeiter auch nur die Absicht hatten, welche der ehrwürdige Beda dem heiligen Eckbert zuschreibt, auf den Schwellen der seligen Apostel und Märtyrer anzubeten [10]: so mußten sie doch jedes Falles mit dem päpstlichen Stuhle zu Rom in eine enge Verbindung kommen, durch welche der Einfluß desselben eben

so weit verbreitet ward, als der christliche Glaube Eingang fand.

Inzwischen entwickelten sich die Verhältnisse im Reiche der Franken weiter und der königliche Thron wurde mehr und mehr wie aller Macht so alles Schmuckes beraubet. Der König Childerich galt eben so wenig im ganzen Reich, als seine Vorgänger im getheileten Reiche gegolten hatten. Der Vertrag, den er mit den Burgundiern und Neustriern wegen eines besonderen Haus-Aeltesten für jedes Reich eingegangen war [11], scheinet nicht zur Ausführung gekommen zu sein. Wahrscheinlich verhinderte diese Ausführung derselbe Mann, der zu Hebroin's Sturz am Meisten beigetragen hatte. Wulfoald blieb zwar Haus-Aeltester, aber der Bischof Leodegar lenkte und leitete, und erregte bald einen großen Unwillen gegen sich: denn, saget der Beschreiber seines Lebens, die alternde Welt, mit Lastern beladen, konnte die Kraft eines himmlischen Bürgers nicht ertragen [12]. Man arbeitete ihm von allen Seiten entgegen. Bald gerieth er mit dem König in Streit. Der Bischof vermischete geistliche und weltliche Dinge: er tadelte laut, wie es heißet, daß der König mit der Tochter eines Oheimes vermählet war [13]: bei einem Streit zwischen dem Bischof Präjectus und dem Senator Hictor zu Marseilles nahm der König die Partei des Ersten, der Bischof die Partei des Letzten; Anderes kam hinzu. Also geschah, daß der König den Hictor tödten, den Bischof Leodegar aber in dasselbe Kloster Luxueil führen ließ, in welchem sein alter Feind Hebroin für die Gewalt büßen mußte, die er auszuüben gewaget hatte. Aber der König gewann Nichts. Die beiden alten Feinde machten im Kloster einen heuchlerischen Frieden mit einander und leiteten, vom Kloster aus, unter Begünstigung des Abtes, ihre Parteien [14]. Childerich wird, wie die meisten Könige seines Stammes, aber nur in allgemei-

nen Ausdrücken, eines unwürdigen Lebens beschuldiget, der Jüngling von ein und zwanzig Jahren; es wird auch erzählet: er habe einen vornehmen Franken, Namens Bodilo, gegen das Gesetz, an einen Pfahl binden und peitschen lassen, und diese, so unwahrscheinliche als unglaubliche Gewaltthat habe alle vornehmen Franken zur Empörung gebracht. Gewisser ist: etwa im Jahre sechs Hundert und drei und siebenzig wurde der König Childerich zu Chelles bei Paris durch einen der ersten Beamteten seines Hofes auf der Jagd ermordet [15]. Auch seine schwangere Gemahlin, Bilichildis, und einer seiner unmündigen Söhne wurden ermordet. Ein zweiter Sohn jedoch soll in ein Kloster gerettet worden sein: wenigstens ward behauptet, der Mönch Daniel, der zwei und vierzig Jahre später unter dem Namen Chilperich mit dem Jammer des königlichen Namens belastet wurde, sei ein Sohn dieses unglücklichen zweiten Childerich's.

Nach diesem Vorgang erscheinen wieder zwei Könige der Franken. Derselbe Theuderich, des zweiten Chlodwig's Sohn, der zugleich mit Hebroin in ein Kloster geführet war, ward auf den Thron in Neustrien gesetzt; in Austrasien hingegen wurde jener Dagobert, Sigibert's Sohn, König, welcher von dem Bischof Dido, auf des Haus-Aeltesten Grimoald's Veranstaltung, nach der Insel Irland gebracht worden sein soll. Es ist unmöglich, das Getreibe zu übersehen, durch welches das Eine und das Andere bewirket worden. Wulfoald, der Haus-Aelteste unter Childerich, war sogleich nach der Ermordung dieses Königs, um dem eigenen Tode zu entgehen, nach Austrasien entflohn; und da er hier von Neuem als Haus-Aeltester auftrat, so ist allerdings wahrscheinlich, daß er am Meisten beigetragen habe zu der Zurückberufung Dagobert's. Bewirket wurde dieselbe durch den heiligen Wilfrid, damals Bischof von

York, bei welchem Dagobert in seinem Elende [16] so viele Freundschaft und Unterstützung gefunden hatte, daß er derselben niemals vergaß, und daß er als König den Wunsch hegte, sie würdig zu belohnen [17]. Theuderich hingegen ist ohne Zweifel durch dieselbe Partei auf den Thron gekommen, durch welche ihm dieselbe früher entrissen worden war. Denn auf die Nachricht von Childerich's Tode verließen die neu-befreundeten Feinde, Leodegar und Hebroin, sogleich das Kloster Luxueil, unverkennbar mit der Verabredung, daß sie fortan in Einem Sinn und Geiste handeln wollten. In der That versammelten beide Männer, der Geistliche, wie der Weltliche, der im Kloster Nichts Mönchisches angethan hatte, als das Kleid, eine bedeutende Zahl bewaffneter Männer, ihren beiderseitigen Anhang, der, wie es scheint, ihnen nach Luxueil entgegen geeilet war, um sie zu befreien [18]. An der Spitze dieser bewaffneten Haufen zogen sie noch vereint in Autun ein [19], um sich zu dem neuen Könige Theuderich zu begeben und ihm ihren Willen zum Gesetze zu machen. Sei es aber, daß in Hebroin's Seele ein ungerechtes Mißtrauen erwachte gegen den furchtbaren Bischof, der von den Einwohnern Autun's mit großem Jubel empfangen war, oder sei es, daß er wirklich Anzeigen verrätherischer Absichten des Bischofes wahrnahm [20]: er verließ denselben plötzlich, brach mit seinem Anhang auf, und wandte sich, an Statt zu dem Könige zu ziehen, für den er, wie es schien, Demüthigungen und Mißhandlungen erduldet hatte, nach der Gränze Austrasien's hin. Also gelang es dem Bischofe Leodegar, sich des Königes zu bemächtigen, und für den Augenblick die Entscheidung zu geben. Es war sein Werk, daß Leudesius, Erchinoald's, des vormaligen Haus-Aeltesten Sohn, Haus-Aeltester wurde, da er selbst, als Bischof, dieses Amt nicht in Anspruch nehmen durfte, und sein Werk, was

etwa durch den neuen Haus-Aeltesten geschehen mochte. Aber Hebroin war kein Mann, der verloren gab, und er hatte keinen Geist in sich, dem die Mittel ausgingen. Er stellte einen Knaben als König auf, nannte ihn Chlodwig, und behauptete, derselbe sei ein Sohn von Chlotar, Theuderich's ältestem Bruder [21]. Alsobald strömten ihm Alle zu, die es früher mit ihm gehalten; Alle, die Feinde Leodegar's waren; Jeder, der zu hoffen oder zu fürchten hatte; Viele endlich, weil sie glaubten, Theuderich sei todt, und Chlodwig in der That ein Merovinger und einiger König in Neustrien [22]. Unter solchen Umständen schickte er, vom rechten Ufer der Oise, einen Vertrauten an den Bischof Andoen von Rouen, um dessen Rath zu vernehmen, als eines alten Freundes. Der Bischof antwortete schriftlich nur diese Worte: „mögest Du Dich der Fredegundis erinnern [23]." Hebroin glaubte, dieselben riethen zu Schnelligkeit, zu List und Meuchelmord. Also ging er rasch über die Oise und richtete seinen Zug auf Nogent, wo sich Theuderich, der König, befand. Der König rettete sich durch die Flucht, von Hebroin verfolgt. In der äußersten Verlegenheit trat er mit Hebroin in Unterhandlung. Der Major Domus Leudesius begab sich selbst in das Lager desselben. Hebroin hatte ihm eidlich Leben und Freiheit zugesichert. Kaum aber war er angekommen, so ward er treulos und meuchlerisch ermordet, und der König fiel in Hebroin's Hand. Dieser, nunmehr an das Ziel gelanget, zu welchem er hingestrebet hatte, opferte seinen König Chlodwig auf, ließ Theuderichen die Würde, und behielt selbst als Haus-Aeltester die Gewalt. Leodegar hatte sich, entweder auf Befehl oder durch die Flucht, nach Autun gerettet, wo sein bischöflicher Stuhl stand. Die Großen Burgundien's, welche, wie die Großen der übrigen Reiche, sich stets auf die Seite des Glückes stellten, erhoben sich wider den Bischof, erschienen vor Au-

tun, bemächtigten sich des einst so gefürchteten Mannes, und rissen ihm in wilder Wuth die Augen aus. So ward Hebroin auch dieses Feindes ledig. Er jedoch, von Herrschgierde und Rachsucht getrieben, vielleicht auch in der Ueberzeugung, daß der Uebermuth der großen Beamteten und Vassallen gebrochen werden müsse, wenn Ordnung und Ruhe gewonnen werden sollte, war nicht zufrieden mit diesem Triumph. Unter dem Vorwande, Childerich's Mörder zur wohl verdienten Strafe zu ziehen, fing er eine Verfolgung an, welche sich nach und nach auf Alle erstreckte, die widerspänstig oder gefährlich waren, und bald in arge Grausamkeit ausartete. Viele der Verfolgten oder Besorgten entflohen, theils in das Herzogthum Aquitanien, welches wegen seiner entfernten Lage wie unabhängig vom Reiche bestand und gedieh, theils in das Königreich Austrasien. Viele fanden ihren Tod. Unter diesen war Leodegar, der Bischof, und sein Bruder Gernius. Der Letzte wurde gesteiniget; Leodegar widerstand lange auf eine wundervolle Weise allen Mißhandlungen und Verstümmelungen; er sah scharf ohne Augen, und sprach beredt, obgleich der Zunge beraubet, bis er endlich, von den Geistlichen Gallien's seiner priesterlichen Würde entkleidet, den Tod empfing, um von der Kirche als Heiliger gefeiert zu werden.

Von Austrasien schweiget die Geschichte dieser Zeit stets. Die Gränzen des Reiches sind so wenig bekannt, als was innerhalb derselben vorgegangen sein mag. Es scheinen Kriege zwischen Austrasien und Neustrien Statt gefunden zu haben; es ist indeß kaum zu sagen: ob diese Kriege zwischen den Reichen Statt gefunden, oder ob nur einzelne Herzogs von dieser Seite und von jener sich befehdet und wechselnde Raubzüge unternommen haben. In diesen Kämpfen litt besonders die Champagne, als Gränzland, und streitig zwischen den beiden Reichen, große Verwüstungen. Die hei-

lige Salaberga, die in der Gegend von Langres ein Kloſter gegründet hatte, ſah ſich genöthiget, wie der Beſchreiber ihres Lebens verſichert, den gräuelvollen Zerſtörungen auszuweichen, die über dieſe Gegend nicht von fremden Barbaren, ſondern von den Genoſſen deſſelben Volkes gebracht wurden, und ſich nach Laon vor Menſchen zu retten, denen ſelbſt die Leiber der Heiligen nicht heilig waren [24]. Faſt noch ungewiſſer iſt, was im Inneren geſchah. Gegen den König Dagobert ſind ſchwere Beſchuldigungen ausgeſprochen worden, aber ohne Grund und Halt. Nach Eddo, einem Zeitgenoſſen, der das Leben des heiligen Wilfrid beſchrieben hat, ein Mann, gebildeter als die Meiſten, iſt Dagobert im Jahre ſechs Hundert und acht und ſiebenzig ermordet worden durch die Argliſt der Herzoge und mit Zuſtimmung der Biſchöfe [25]. Zu derſelben Zeit kehrte, wie derſelbe Schriftſteller erzählet, der heilige Wilfrid aus Rom zurück nach dem Reiche Auſtraſien. Daſelbſt ſtieß er auf Einen dieſer Herzoge, der an der Spitze eines großen Heeres ſtand, und ward angehalten. Ein auſtraſiſcher Biſchof erkannte ihn. „Wie kannſt Du es wagen, ſagte der Biſchof zu dem frommen Prieſter, durch das Land der Franken zu reiſen? Du haſt den Tod verdienet, weil Du uns dieſen König, Dagobert, aus der Verbannung zurückgeſchicket haſt. Ein Zerſtörer der Städte, hat er den Rath der vornehmſten Männer des Reiches verworfen; und das Volk, wie Rhehabeam, Salomo's Sohn, mit Auflagen bedrückend, hat er die Kirchen Gottes und ihre Vorſteher verachtet. Solche Sünden hat er nun gebüßet. Da lieget ſein Leichnam [26].“ Wer aber mag auf ſolche Beſchuldigungen hören? wie hätte Dagobert, in der Fremde beſſer belehrt, aus einem glücklichen Leben hinweggeriſſen und wie ein Fremdling auf den ſo oft geſchändeten Thron geſetzet, zu ſolcher Unklugheit fähig ſein, ja woher hätte er die Mittel nehmen ſollen zu Unthaten?

Wahrscheinlicher ist daher und dem Gange der Dinge gemäßer die Vermuthung, daß die Leidenschaften und die Parteiungen im Reiche Austrasien fortgetobet haben nach früherer Weise, daß Dagobert durch Unerfahrenheit und Noth in das wilde Spiel hineingestoßen worden, daß die Partei des vereinten Hauses Arnulf's und Pippin's in dem Getreibe die Ueberhand behalten, und daß Dagobert, mit seinem Sohne Sigibert und wohl auch mit dem Haus-Aeltesten Wulfoald zu Grunde gegangen sei vor der Macht dieses feindlichen Hauses.

Denn nach Dagobert's Tode ward ein Krieg geführet zwischen den Austrasiern und den Neustriern. Es leidet keinen Zweifel, daß dieser Krieg darüber entstanden sei, daß Hebroin die Anerkennung des Königes Theuderich und seiner eigenen Waltung verlangt, und daß die Austrasier diese Anerkennung, wenn auch Anfangs zugesaget, doch in der Folge verweigert haben [27]. Allerdings ist nicht auszumachen, ob sie nur einen eigenen Haus-Aeltesten gefordert, oder ob sie auch dem Könige die Anerkennung versaget haben. Wäre das Letzte der Fall: so könnte, da Theuderich der einzige Merovinger war in dieser Zeit — den Mönch Daniel, Chilperich's Sohn, etwa ausgenommen — die Weigerung der Austrasier wohl nur durch die Partei bewirket worden sein, die schon früher, durch Grimoald, den merovingischen Stamm um die königliche Würde zu bringen gesucht hatte. Wenn man aber auch nur das Erste annimmt, so beweisen doch die nächsten Erscheinungen, daß das Haus Arnulf's von Metz die Seele dieser Bewegungen gewesen sei. Denn die Austrasier wurden in dem Krieg angeführet von Martin, einem Sohne Chrodulf's, des älteren Sohnes jenes Arnulf's, der in Metz auf dem bischöflichen Stuhle seines Vaters saß und von Pippin, den man in der Folge von Heristall genannt hat, einem Sohne von desselben Ar-

nulf's jüngerem Sohn, Anſegis, der vermählet war mit Begga, des älteren Pippin's Tochter, welcher von Landen zugenannt zu werden pfleget [28].

Die Auſtraſier, wahrſcheinlich von den Neuſtriern begleitet, die vor Hebroin's Strenge zu ihnen entflohen waren, drangen in Neuſtrien ein, und wohl mit zu großem Vertrauen, weil ſie getäuſchet wurden durch dieſe Flüchtlinge. Hebroin, von dem Könige begleitet, zog ihnen entgegen. Bei einem Orte, der Lufao oder Lucofar genannt wird, und der nicht weit von Laon zu ſuchen ſein dürfte, kam es zu einer Schlacht. Von beiden Seiten wurde mit großer Hartnäckigkeit gekämpft, und auf dieſer wie auf jener fielen viele tapfere Männer. Aber die Auſtraſier büßten ihre Verwegenheit mit einer großen Niederlage. Martin und Pippin wurden auf dem Rückzuge getrennet. Pippin, obwohl verfolgt, entkam glücklich dem Verderben; Martin war genöthiget, ſich in Laon hinein zu werfen, in welcher Stadt er ſich vertheidigen zu können hoffte. Der Sieger Hebroin unternahm die Belagerung. Da er aber die Stadt nicht zu gewinnen vermochte, ſo ſandte er die Biſchöfe von Paris und Rheims, Aegilbert und Reul, an Martin, um mit ihm zu unterhandeln. Martin verſtand ſich zur Uebergabe der Stadt, aber er verlangte einen freien und ſicheren Abzug. Die Biſchöfe verſprachen, was er forderte; ſie ſchwuren ihm auf einen Reliquien-Kaſten einen gottloſen Eid: denn ſie hatten betrügeriſch, entweder Hebroin's ſchandbare Abſicht theilend, oder demſelben aus Furcht gehorſam, aus dem Kaſten die Reliquien herausgenommen, und meinten nun, der leere Kaſten habe auch den Eid leer gemacht. Martin jedoch, der an ſolchen Frevel nicht dachte, zog mit den Seinigen aus der Stadt heraus. Als er aber an Hebroin's Lager kam, da ward er überfallen und niedergemacht mit allen ſeinen Gefährten [29].

Die Belagerung von Laon hatte indeß den Austrasiern Zeit gegeben, sich von ihrer Bestürzung zu erholen, und Martin's Schicksal mochte Pippin's Seele mit Zorn, Ingrimm und Rache füllen. Also hielt sich der Krieg. Im Laufe desselben aber geschah, daß im Jahre sechs Hundert und ein und achtzig, etwa ein Jahr nach der Schandthat bei Laon, Hebroin selbst ermordet ward. Ermenfrid, ein vornehmer Franke, der nach Hebroin's drohenden Aeußerungen den Verlust seiner Güter fürchtete, überfiel ihn bei Nacht mit einem bewaffneten Haufen und schlug ihn nieder [30]. In Hebroin aber ging gewiß ein gewaltiger Mann zu Grunde, voll von Geist und Kraft. Seine Gesinnungen und seine Absichten können um so weniger beurtheilet werden, da wir ihn nur durch seine Feinde kennen [31]. Selbst die Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten, die ihm zur Last geleget werden, möchten zum Theil wohl in einem milderen Licht erscheinen, wenn wir alle Verhältnisse besser übersehen und den ganzen Zusammenhang genauer erkennen könnten. Manches mag auf seine Rechnung gesetzet sein, was Anderer Werk war. Auch hat er überall Geistliche, welche die katholische Kirche größtes Theils als Heilige verehret, bald als Rathgeber, bald als Theilnehmer auf seiner Seite gehabt, selbst wenn er beschuldiget wird, gegen andere Heilige gewüthet zu haben. Aber das Ungewisse mag ungewiß bleiben. Das jedoch leidet keinen Zweifel, das Amt des Major Domus ist durch ihn größer und stärker geworden, als es je zuvor gewesen war, weil er keine Partei machte mit den anderen Beamteten und Vassallen, wie die früheren Haus-Aeltesten, sondern die Gewalt, die er durch dieses Amt gewann, in ihrer ganzen Fülle gegen Alle, ohne Ausnahme, anwandte, die groß und vornehm waren, sei es im geistlichen Stande, sei es im weltlichen. Dadurch ist er am Bedeutendsten für die Geschichte; denn dadurch hat er dem

Hause kräftig und vielleicht entscheidend vorgearbeitet, das ihm am Kräftigsten und Entschiedendsten gegenüber stand, nämlich dem vereinten Hause des Bischofes Arnulf von Metz und des Haus-Aeltesten Pippin von Landen.

Nach Hebroin's Tode wurde von den Neustriern ein Mann, Namens Warado oder Waratto, zum Haus-Aeltesten erwählet. Die erste Folge dieser Wahl war, wenn nicht ein Friede, doch ein Waffen-Stillstand mit Pippin. Aber in Neustrien konnte man, wie es scheinet, den Gedanken nicht ertragen, daß die Austrasier sich nicht einmal zu dem Namen des Königes Theuderich bekennen wollten. Waratto's eigener Sohn, Gislemar, ein rüstiger, thätiger und unterrichteter Mann, unterstützte seinen Vater Anfangs in den Geschäften seines Amtes; bald aber drängte er ihn ganz auf die Seite. Der Zwist zwischen dem Vater und dem Sohn scheinet daraus entstanden zu sein, daß Gislemar den Vertrag mit Pippin nicht halten wollte, den sein Vater Waratto geschlossen hatte. So bald er daher allein die Gewalt in der Hand hatte, brach er den Vertrag und überfiel bei Namür [32] ein austrasisches Heer, und viele tapfere Männer fanden einen unwürdigen Tod. Dieser Vorgang führte die Erneuerung des Krieges herbei. Pippin entwickelte in demselben große Eigenschaften, ohne jedoch große Erfolge zu erkämpfen, und gewann auch in Neustrien, wenn keinen Anhang, doch Aufmerksamkeit und Achtung. Gislemar ging in dem Kriege zu Grunde; sein Vater Waratto gelangte wieder zur Würde des Haus-Aeltesten; der Friede ward hergestellt, und Pippin jetzt mit Waratto befreundet, weil er für denselben gestritten zu haben schien, erhielt einen großen Einfluß auf das neustrasische Reich. Uebrigens sind alle diese Vorgänge das Werk der Haus-Aeltesten; der König ist verschwunden, und kaum ist von ihm jemals die Rede.

Der alte Waratto führte das Amt des Major Domus

nicht lange. Er starb schon im Jahre sechs Hundert und sechs und achtzig. Durch den Einfluß seiner Gemahlin Ansefledis aber gelangte, wie es scheinet, sein Schwiegersohn Berthar zu der Würde des Haus-Aeltesten. Es wird versichert, dieser Berthar sei ein Mann gewesen kleines Körpers und kleines Geistes, stolz, trotzig und hochfahrig. Jedes Falles erregte er bald vielen Unwillen; und die Unzufriedenen in Neustrien wandten sich alle an Pippin. Zugleich wurde Pippin von den Flüchtlingen gedränget, welche vor der Strenge Hebroin's entwichen und ihrer Güter beraubet waren, daß er ihnen wieder zu dem Besitze des Verlorenen verhelfen möchte. Pippin schickte daher eine Gesandtschaft an den König Theuderich, und verlangte die Zurückberufung der Geflüchteten oder Verwiesenen, und die Zurückgabe ihrer Güter. Theuderich, von Berthar's Hochmuth verleitet, empfing die Gesandtschaft mit Geringschätzung. Er erklärte: diese Flüchtlinge seien seine Unterworfenen [33]; Pippin habe sie gegen Recht und Gesetz aufgenommen; er werde nicht säumen, sie selbst zurück zu holen. Auf diese Antwort versammelte Pippin die großen Beamteten und Vassallen Austrasien's, legte ihnen die Sache vor, die Bitten der geflüchteten Neustrasier, die ihr Vertrauen auf die Austrasier gesetzet hätten, die Antwort des Königes, die Drohung desselben und die Gefahr Austrasien's. Sie beschlossen den Krieg. Freudig versammelte Pippin das Heer, und führte dasselbe, mit That und Wort von ihm begeistert, durch den Carbonarischen Wald. Bei Testri, in der Landschaft Vermandois [34], schlug er sein Lager auf.

Inzwischen zog auch das Neustrasische Heer heran, von Berthar geführet, den König in der Mitte [35]. Dasselbe setzte sich an der anderen Seite von Testri, so daß die beiden Heere durch den kleinen Fluß Daumignon, der in die Somme fällt, getrennet waren. Pippin ließ dem Könige

noch ein Mal friedliche Vorschläge machen: und auch dieses Mal wurden sie zurück gewiesen. Hierauf untersuchte Pippin vorsichtig den Fluß und die Gegend. Alsdann führte er zur Nachtzeit in tiefer Stille das Heer aus dem Lager, und ging, in einiger Entfernung mit Anbruch des Tages über den Daumignon. Als er sich dem neustrassischen Lager nahete, rückte so eben das Heer aus demselben heraus: denn dem Könige war angesaget worden: das austrassische Lager stehe verlassen und die Feuer seien abgebrannt: deßwegen war man im Begriffe, den fliehenden Feind zu verfolgen. Unter solchen Umständen machten die Austrasier den Angriff auf das ungeordnete Heer der Neustrier. Es war ein furchtbarer Kampf; keine Schlacht. Der König Theuderich entfloh in Verzweifelung; in Verzweifelung entfloh auch der Haus-Aelteste Berthar. Ein großer Theil der ersten Männer Neustrien's fiel durch's Schwert. Widerstand war nicht möglich. Pippin drang in das Lager ein, und machte eine unermeßliche Beute. Er überließ und vertheilete dieselbe den Seinigen, vollkommen zufrieden mit dem Glanz und dem Ruhme des Sieges. Alsobald setzte er den Flüchtigen nach. Zu St. Quentin, zu Peronne hatten sich Viele in die Klöster geworfen. Auf die Bitte der Aebte bewilligte Pippin Allen Leben und Eigenthum gegen einen Eid, daß sie nicht mehr wider ihn kämpfen wollten [36]. Der Haus-Aelteste Berthar wurde von den Seinigen, im Schmerz über das Unglück, erschlagen [37]; der König Theuderich entkam nach Paris. Pippin nahm auch diese Stadt ein ohne Widerstand und bemächtigte sich des Königes. Mit der Gefangennehmung desselben endigte der Krieg. Es war im Jahre sechs Hundert und sieben und achtzig.

Pippin, siegreich, freigebig, großmüthig, konnte sich auf seine Austrasier verlassen; die Neustrier waren bestürzt und verzagt. Ohne Zweifel stand es daher an diesem Tag

in seiner Macht, dem Hause der Merovinger ein Ende zu machen und sich selbst begrüßen zu lassen als König der Franken. Sei es aber, daß ihm das Schicksal seines Oheimes Grimoald vor der Seele stand; sei es, daß eingeborne Mäßigung ihn leitete: er zog einen festen Bau dem hohen vor. Er beugte sich vor dem König, und ließ ihm die Ehr' und die Würde; für sich selbst nahm er die Macht und die Mittel. Er ward einiger Major Domus im Reiche der Franken, und Fürst der Regierung.

Von diesem Augenblick an war das Haus der Merovinger, wenn auch der leere königliche Name dasselbe noch zwei Menschen-Alter wie ein Schatten des Grabes umschwebte, in der That und Wahrheit vernichtet. Ein schönes Gestirn war aufgegangen über der langen blutigen Nacht, und ein neues Geschlecht begründet, das Zeiten des Glükkes, des Glanzes und des Ruhmes versprach.

Anmerkungen

zum

dritten Bande.

Sechstes Buch.

Erstes Capitel.

1.

Kein Gesetz, das Kraft für das Leben hatte; keine Macht, die sich in geordneter Weise geltend zu machen vermochte.

2.

Die ungeheuere Zerrüttung des sogenannten Mittel-Alters sollte daher Niemandem auffallen. Es lag nicht an den Menschen, daß es nicht besser war. Diese Menschen waren nicht schwaches Verstandes; ihr Wille war nicht seltener gut und ihre Absichten nicht minder rein, als in anderen Zeiten. Aber von der unendlichen Verwirrung umgeben und fortgerissen, vermochten sie nicht Meister der Verhältnisse zu werden. Wie viel gehörete dazu, ehe es der Natur gelang, ihr altes Gesetz ins Leben zu stellen, und die unter einander geworfene Menschen-Masse zu Nationen und zu nationalen Staaten zu gestalten! Und ehe diese Gestaltung nicht vollendet war, konnte ein gebildetes gesellschaftliches Leben nicht eintreten. Das ist das höchste Interesse, das die Geschichte des Mittel-Alters gewähret, den Kampf des Geistes mit den Wirrnissen der Zeit zu beobachten, und die ewige Waltung, die aus der wüsten Menschen-Menge Völker bildet, und die Völker aus dicker Finsterniß zum hellen Lichte führt, aus arger Knechtschaft zu milder Freiheit, aus wilder Gewaltsamkeit zu gesetzlicher Ordnung.

3.

Demnach ist das oströmische Reich erweislich die tausend Jahre, die es noch, ich will nicht sagen, fortlebte, sondern fortfaulte, nicht

umsonst bestanden. Vielmehr hat es durch sein bloßes Dasein dem Geist und der Bildung auf mannichfache Weise gedienet. Vergl. meine allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. Band II. S. 121 der 2. Ausgabe.

4.

Erst vier hundert Jahre später steiget hier der erste Dämmerschein der Geschichte auf. Von dem, was vor Karl dem Großen lieget, gehöret nur Weniges in ihr Gebiet.

5.

Daher das beständige Zuströmen, das selbst mit der Ankunft der Ungern nicht aufhörte, das aber durch die Festsetzung der Ungern von den teutschen Gränzen entfernt gehalten ward. Vergl. meine Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. Th. 2. S. 356 ff.

6.

Wenn man die Bemerkungen, die Tacitus über die östlichen teutschen Völker am Ende des ersten Jahrhundertes zusammengestellet hat, mit der späteren Erscheinung der Gothen und ihrer Genossen in Dacien und am schwarzen Meer, und mit den Nachrichten von Ammianus Marcellinus, von Jornandes und Anderen, die dieser Zeit gedenken, vergleichet: so scheinet die Annahme nicht zu gewaget, daß slavische Völker weit und breit von teutschen Völkern unterworfen worden sind. Und diese Unterwerfung macht es denn ja wohl begreiflich, wie die teutsche Herrschaft, durch den Einbruch der Hunnen theils zerstört und theils erschüttert, sich nicht wieder zu erheben vermocht habe, und wie es möglich gewesen sei, daß die Unterworfenen die Herrschenden, die Herrschenden aber die Unterworfenen geworden seien. In der ersten Kraft des siegreichen Aufschwunges mögen denn auch die slavischen Völker über ihre alten Gränzen vorgedrungen sein, ohne dadurch zur Aufgebung ihrer alten Heimath veranlaßt, oder zu wirklichen Auswanderungen gereizet zu werden. Die Erscheinung slavischer Völker auf teutschem Boden hat also gewiß Nichts Auffallendes. Noch weniger Auffallendes aber hat ihre Verbreitung nach dem Süden, über die Donau hinaus bis zum adriatischen Meere. Von Alters her hatten sie sich bis zur Donau ausgedehnet. Die Gothen hatten über sie geherrscht oder neben ihnen gesessen, wie viele slavische Wörter in Wulfila's Bibel-Uebersetzung beweisen. Seit Jahrhunderten waren Slaven als Verbündete der Teutschen oder als Unterworfene über die Donau vorgedrungen; seit Jahrhunderten waren Slaven nicht weniger

als Teutsche von den Römern selbst in Pannonien und Illyrien angesiedelt. Bei dem Zusammensturz des hunnischen Reiches: Sarmatae et Cemandri in Parte Illyrici ad castrum Martenam sedes sibi datas coluere. Jornandes cap. 50. In der Folge ward es ihnen bei der unendlichen Verwirrung in diesen Gegenden, und nachdem die Teutschen sich aus denselben entfernet hatten, oder in denselben zu Grunde gegangen waren, nicht schwer, ihre Einfälle für eigene Rechnung zu erneuern und zu vermehren, und von den Zeiten Justinian's an lassen sich diese Einfälle beobachten. Von diesen Zeiten an bis auf die Zeiten Karl's des Großen konnte Vieles geschehen. Es ist daher wohl nicht nöthig, dem Gedanken — obgleich selbst Schlözer ihn äußert in seiner vortrefflichen allgemeinen nordischen Geschichte; s. Allgemeine Weltgeschichte Th. XXX. S. 209 ff. — Raum zu geben, daß auch im Süden der Donau von Alters her überall slavische Stämme ansässig gewesen sind. Die Römer, die doch in den Gegenden der Donau fünf hundert Jahre lang geherrschet haben, und die nicht ohne Kenntniß der sarmatischen Eigenthümlichkeit waren, geben kein Zeugniß für diese Annahme.

7.

Selbst den Sprachen hat sich diese Feindschaft eingedrücket. Das Wort Sclav enthält eine unglückselige Erinnerung. Uebrigens hat auch hier die Religion heilsam gewirkt und eine Schutzwehr aufgestellet zwischen der germanischen Welt und der slavischen. Vergl. meine Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. Th. 3. S. 111 u. 122.

8.

Nämlich die Macht der slavischen Völker, die ihnen immer näher kam.

9.

Für diese cheruskischen Gaue, um das Harzgebirge, halte ich die Anglii und *Werini*, die mit den Thüringern vereint erscheinen, oder Thüringer waren: „incipit lex Angliorum et Werinorum, et Thuringorum." „Incipit lex Angliorum et Werinorum, *hoc est*, Thuringorum." (Canciani Barbar. legg. antiquae, Tom. III. pag. 31.) Diese Anglier und Weriner haben, außer der Aehnlichkeit des Namens, mit Tacitus' *Varini* et *Anglii* wahrscheinlich eben so wenig gemein, als die Οὐάρνοι und Ἀγγῖλοι, welche Procopius in einer wunderlichen Mähr — De Bello Gothico IV, cap. 20 — an den Rhein und auf die Insel Βρεττία (von Βρεττανία wohl zu unterscheiden) gesetzet hat.

Es gehöret eine starke Phantasie dazu, die Varini und Anglii, über deren Sitze Tacitus auch nicht die geringste Angabe hat, nicht nur zuerst etwa an den Fluß Warnow im Meklenburgischen zu setzen, sondern alsdann auch einen Theil der Anglii auf die Küste Holstein's und Schleswig's, und weiter hinüber nach Britannien zu werfen, einen anderen Theil aber, mit einem Theile der Varini, nach Thüringen zu verpflanzen, während man einen dritten Theil an den Ocean und den Rhein führet, so daß *Οὐάρνοι καὶ Φράγγοι τουτὶ μόνον τοῦ Ῥήνου τὸ ὕδωρ μεταξὺ ἔχουσι.* Zwar ist es leicht gesaget: „sie ließen sich nieder." Vor Allem aber müßte doch nachgewiesen sein, daß sie in Bewegung gewesen, und dann, daß es Fluren gegeben habe, auf welchen sich ein Jeder, der Lust hatte, niederlassen durfte. Und weder zu der Wanderung, noch zu der Annahme, daß es menschenleere Fluren in diesen Gegenden gegeben habe, sehe ich einen Grund. Auch theileten die Teutschen wohl gern, in Gallien, Spanien, Italien, mit Denen, die in ihre Gewalt geriethen, um Eigenthum zu bekommen; aber eine besondere Lust, ihr Eigenthum Anderen zu überlassen, haben sie meines Wissens niemals gezeiget. Nun weiß ich zwar nicht, woher die Aehnlichkeit der Namen entstanden ist; wenn aber — was die Weriner betrifft — wahrscheinlich ist — (s. Band I, S. 713) — daß die Cherusker im Norden für ihre Vertheidigung durch Wahrer gesorget hatten, so könnten sie im Süden wohl auch solche Vertheidigungs-Maßregeln getroffen haben, und die Wahrer im Norden des Harzes könnten wohl im Süden desselben Wehrer oder Wehrner genannt sein. Und wie, wenn der Name Anglii auch ein allgemeiner Name wäre? wie wenn nur ein Buchstabe unrichtig geschrieben, und z. B. l für r, also Anglii für Angrii, Angrer, Anger-Bewohner, Bewohner der Ebene gesetzet wäre? Ohnehin ist die Schreibart verschieden. Tacitus hat Anglier (Anglii, wie Passow mit Recht wieder aufgenommen hat); Ptolemäus, Angeiler (*Ἀγγειλοι*); Procopius, Angiler (*Ἀγγίλοι*). Auch leitet Witichindus — Annal. I. — den Namen Angli in Britannien ganz anders ab. Et quia illa insula in angulo quodam maris sita est, Angli Saxones usque hodie vocitantur. Was aber endlich die *Guærni* des Cassiodorus betrifft, die man gleichfalls für die *Werini* der Gesetze, d. h. für die *Varini* des Tacitus hält, so behalte ich mir vor, über dieselbe später, — Capitel 5 dieses Buches, Anmerkung 26, — meine Vermuthung auszusprechen. Casiod. Variar. III, 3.

10.

Die Gründe für diese Ansicht in der späteren Geschichte!

11.

Selbst das große Volk der Semnonen, mit seinen hundert Gauen und mit seinen stolzen Gedanken, wo ist es geblieben? s. Band I, S. 473. (Vergl. unten das 8. Cap. des 8. Buches.) Sind etwa die so genannten Nordschwaben, von Witichindus — ap. Meibom. pag. 634 — Suevi *Transalbini* genannt, Ueberbleibsel der Semnonen, die einst, nach Tacitus, vetustissimi nobilissimique Suevorum gewesen waren, und so Suevorum caput crediderant? Da der Sachsenbund sich wahrscheinlich nur bis zu den Langobarden (vergl. Anmerk. 14) erstreckte, so kann es nicht auffallen, daß sie aliis legibus quam Saxones utebantur. Witichind läßt indeß seine Suevi Transalbini einwandern (invaserunt), als Sachsen mit den Langobarden nach Italien gezogen waren; und Gregor von Tours — Histor. Franc. V, cap. 25, — und Paulus Diaconus — de gest. Langob. II, cap. 6 — lassen, nach der Auswanderung jener Sachsen, Schwaben (Suavi) durch Könige der Franken in das verlassene Land versetzen (ponere).

12.

Sie waren aus der alten Verborgenheit herausgerissen. Theoderich's in der 9. Anmerkung angeführter Brief beweiset, daß sie anders standen als zuvor, und die spätere Geschichte wird es zeigen.

13.

Sie mußten hier die fränkischen Gaue, wie die Sachsen mit sich vereinigen, oder sie brachten sich in Gefahr.

14.

Wegen aller der Völker, die hier genannt sind, vergl. die letzten Capitel des fünften Buches dieses Werkes. Was aber die Langobarden betrifft: so vermuthe ich die Vereinigung des eigentlichen Volkes mit den Sachsen, oder ihre Auflösung in dem Sachsenbunde nicht bloß aus den alten Wohnsitzen, in welchen sie bei Tacitus erscheinen, sondern auch der Umstand scheinet für diese Vermuthung zu zeugen, daß in der Folge der Zeit Alboin 20,000 Sachsen mit sich nach Italien nahm. Paulus Diacon. de Gest. Langob. II. cap. 6. Wie wäre Alboin zu diesen Sachsen — amicis suis vetulis — gekommen, wenn sie nicht Langobarden gewesen wären, mit welchen er noch fortwährend in Verbindung gestanden hätte? Vergl. das 12. Capitel dieses Buches.

15.

Es ist bekannt, daß sie ein Drittheil alles Landes nahmen; auch wohl, wie die Burgundier, zwei Drittheile. Die Vandalen in Afrika nahmen wahrscheinlich Alles, was ihnen anstand.

16.

Zuverlässig war es nicht Verweichlichung und Erschlaffung in der Luft und den Genüssen des Südens, was den teutschen Völkern unmöglich machte, die Reiche zu erhalten, die sie gegründet hatten. Die Geschichte ihrer Kriege beweiset, daß sie nicht entartet waren: sie haben meistens unter größeren Thaten die Länder verloren, als durch welche sie dieselben gewonnen hatten.

17.

Die Beweise für diese allgemeinen Bemerkungen wird, soweit sie nöthig sein möchten, der Fortgang der Geschichte liefern.

18.

Der Grund dieser Erscheinung war ohne Zweifel, daß sie eben in der Heimath blieben. Die Völker oder Heere, welche die Oerter alter Heiligthümer des Vaterlandes verlassen hatten, traten zum Christenthum über, weil sie sich richteten „nach der Weise des Volkes im Lande."

19.

Von dem Lande, das die Allemannen besetzet hatten, war vielleicht nur der südliche Theil, in Rhätien und Helvetien, römisch in Art und Sprache; alles Uebrige war im Wesentlichen teutsch. Das Land der Franken war bis auf die Schlacht bei Soissons wahrscheinlich im Wesentlichen ganz teutsch.

20.

Von Ammianus Marcellinus.

21.

Diese Menschen sind, denk' ich, die *Romani Barbari* in der lex Salica Herold. Tit. XVI, §. 2. Ich weiß wohl, daß man zu schreiben pfleget: Si quis Romanus, Barbarus, Salecum Francum expoliaverit, und daß man dieses erkläret: vel Romanus vel Barbarus. Aber die Interpunction ist willkührlich und die Erklärung nicht minder. In der anderen Recension des Gesetzes, welcher man den Titel Lex Salica antiquior, oder pactus legis salica gegeben hat, heißt es bloß: Si quis Romanus homo Francum u. s. w. Das ist einfacher, ohne

Zweifel; aber mit dieser Einfachheit ist jene Stelle nicht entfernt, gleich viel, ob man diese Recension oder jene für die bessere hält.

22.

Der Krieg blieb immer ein Vertheidigungskrieg. In der Nothwendigkeit, die Freiheit sicher zu stellen, drangen die Franken über den Rhein vor. Nach der gesellschaftlichen Ordnung, die in Teutschland bestand, konnte dieses Eindringen in das Reich hinein allerdings nur durch Geleite geschehen. Wenn aber die Gaue gleichgültig bei der Bildung der Geleite geblieben wären: wie hätten sie der Fortsetzung des Kampfes, wie des Erfolges gewiß sein können?

23.

Wenigstens findet sich nicht die geringste Andeutung, daß sich die Verhältnisse des Geleites in dieser Hinsicht geändert hatten. Vielmehr beweisen ausdrückliche Zeugnisse, so wie die ganze Entwickelung des Lebens, das Gegentheil.

24.

Diese Bemerkung ist nicht unwichtig wegen des Fortganges der Geschichte. Ihre Richtigkeit wird aber gewiß ein Jeder zugeben, der bedenket, daß Franken schon mehrere Menschen-Alter vor Chlodwig im Besitze der nördlichsten Länder Gallien's gewesen waren.

25.

Wer solche Bemerkungen für überflüssig hält, den grüße ich! Er soll aber bedenken, daß es der Weisheit viel giebt im Vaterland und daß die Jugend sich im Besitze wähnet, seit man ihr verstattet hat, das große Wort zu führen.

Zweites Capitel.

1.

Vergl. Band II. dieses Werkes, S. 437.

2.

ὁ *Μαχέλλος* beigenannt.

3.

De rebus Get. cap. 52.

4.

De Regnor. Succ. — Marator. I, pag. 239 —: Theodericus Triarii filius, cognomento Strabo, rex Gothorum. Denselben Bei-

namen giebt ihm die Historia Miscella, Lib. XV. Ich habe ihn in der Folge Theoderich Strabo genannt, lediglich, um ihn auf das Kürzeste von dem ostgothischen Theoderich zu unterscheiden.

5.

De rebus Get. 1, c. vident Theodericum, Triarii filium, et hunc genere Gothico, alia tamen stirpe, non Amala procreatum, omnino florentem cum suis.

6.

Vergl. Band II, S. 338, wo von Alarich's Auszug die Rede ist. Die Myso-Gothen und die kleineren Gothen, Gothi minores, sind, wie ich glaube, nicht verschieden. Wenn es also in der angeführten Stelle heißt: diese Gothen hätten noch ein Paar Jahrhunderte dunkel fortbestanden: so müssen die Worte in so fern eine kleine Modification erhalten, als jetzt noch einiges Licht auf dieselben zu fallen scheint, obgleich es mehr verdämmert, als erhellet. — Ferner vergl. Band II, S. 357, und die Anmerk. 4, S. 576.

7.

De rebus Get. cap. 51: populus immensus, cum suo pontifice, ipsoque primate Wulfila, qui eis dicitur et litteris instituisse. Band II, S. 261 und Anmerk. 26, S. 546.

8.

So Jornandes und Valesii Anonymus. In der Historia Miscella heißt die Concubina *Arilerva*; und noch andere Abweichungen kommen vor.

9.

Dieser Walemir oder Walamir, Βαλάμηρος, wird von Malchus, von Marcellinus (in Chron. pag. 45), und von Valesii Anonymus zum Vater Theoderich's gemacht. Hoffentlich verdienet Jornandes größeren Glauben.

10.

Das Erste, daß Theoderich bei einem Aufenthalte von zehn Jahren in Constantinopel, wo er, quia puerulus elegans erat, meruit gratiam imperialem, Vieles gelernet habe, scheint man aus der Natur menschlicher Dinge schließen zu dürfen, wenn auch Ennodius — Panegyr. cap. 3: educavit te in gremio civilitatis Graecia, praesaga venturi, quem ita ingressum vitae limen erudivit, ut .. — und Theophanes — Chronograph. pag. 212 — es nicht sagten; für das Andere, daß die Verdorbenheit der Griechen an ihm vorüberge-

gangen war, zeugt sein ganzes Leben. Das Anekdötchen, daß er nicht zu schreiben verstanden, sondern seinen Namenszug nur durch ein ausgeschnittenes Goldblech nachgezeichnet habe, ist wohl nicht zu glauben, und die Worte, die Procopius — De Bello Goth. I. cap. 2 — den erzürnten Gothen in den Mund leget —: περὶ γραμμάτων οὐδὲ ὁτιοῦν ἀκοὴν ἔχων —, möchten nicht viel beweisen.

11.

Band II, S. 448 ff.

12.

Jornandes, de reb. Get. cap. 55, saget nur: Theodericum filium suum, quem Constantinopolim obsidem dederat, a Leone imperatore remissum cum magnis muneribus gratanter excepit (Theodemir). Leo hat aber ohne Zweifel besondere Absichten gehabt mit dem Jünglinge.

13.

Id. ib. cap. 50. — S. die Stelle Anmerk. 6 zum 1. Capitel. Ueber das Castrum Martena braucht man nicht zu streiten. Da Singidunum, Belgrad, in dem Lande lag, das diese Sarmaten inne hatten, so kann wenigstens über die Gegend kein Zweifel sein.

14.

Id. ib. cap. 55: adscitis satellitibus patris, ex populo amatores sibi clientesque consociavit, pene sex millia viros. Also gewiß ein Geleit.

15.

Emenso Danubio. Mithin war der Hauptsitz der Ostgothen auf der linken Seite der Donau. Denn das ist doch wohl anzunehmen, daß Theoderich dahin zurückgekehret sei, wo seines Vaters eigentlicher Sitz war. Und populus, ex quo Theoderich die 6,000 Mann versammelte, lebte noch im westlichen Dacien, wenigstens war ihnen das Land zwischen der Theiß und der Donau geblieben, und wahrscheinlich noch mehreres östlich von der Theiß. Vergl. Band II, S. 436.

16.

Non Romanis reddidit, sed suae subdidit ditioni. Diese Worte scheinen darauf hinzuweisen, daß die Unternehmung Theoderich's den Römern nicht fremd gewesen sei.

17.

Band II, S. 450.

18.

Jornandes de reb. Get. cap. 56: filioque suo Theoderico consociatus adstat.

19.

Loca, quae Romanus ductor Gothis tradidit, nennet Jornandes Ceropellas, Europam, Medianam, Potinam, Beream et alia, quae Sium vocantur. Es leidet keinen Zweifel: mit den gewöhnlichen Marter-Instrumenten würde man die Meisten dieser Namen leicht so weit zu drehen und zu renken vermögen, daß sie bekannte Städte zu bezeichnen schienen. Nur bei Ceropellas und Sium dürfte jeder Versuch mißlingen. Wenn nun aber Jornandes so unbekannt ist in einem Lande, das ihm so nahe lag, und wenn er seine Unwissenheit so klar zeiget bei den Begebenheiten dieser späteren Zeit: wie ist es möglich zu glauben, seine früheren Nachrichten über Länder und Völker, die in Raum und Zeit weit entfernt waren, hätten geschichtlichen Werth?

20.

Vocatis Gothis, Theodericum filium regni sui *designat* heredem, et ipse mox rebus humanis excessit. Im folgenden Capitel — 57 — heißt es dann weiter: Theodericum vero genti suae regem audiens *ordinatum* imperator Zeno. Vergleicht man diese Worte mit dem Schreiben, in welchem der Nachfolger Theoderich's, sein Enkel Athalarich — in Cassiodor. Variar. VIII, 5 — Universis Gothis per Italiam constitutis den Tod seines Großvaters und, nach unserer Art zu reden, seine eigene Thronbesteigung anzeiget: so ergiebt sich, daß bei den Gothen das Königthum, der Sitte und dem Herkommen nach, allerdings erblich war, aber ein Recht auf dasselbe hatte die regalis prosapies Amalorum keineswegs. Nos, heißt es, heredes regni, deo sibi imperante substituit (avus noster), ut successione sanguinis sui beneficia, vobis a se collata, faceret esse perpetua... Cujus ordinationi adhuc eo superstite in regia civitate ita sacramenti interpositione cunctorum vota sociata sunt, ut unum crederes promittere, quod generalitas videbatur optare. Hoc vos sequenter exemplum, pari devotione peragite u. s. w. Auch der Vorgang, der weiter unten nach Malchus erzählet wird, daß die Gothen dem Könige Theoderich den Gehorsam aufkündigen, klaret das Verhältniß auf.

21.

De reb. Get. cap. 57.

22.

Valesius und Andere haben schon bemerket, daß diese Bruchstücke anders geordnet werden müssen, als sie uns vorliegen. Damit ist aber nicht geholfen, daß man dasjenige Fragment, welches in dem Cor-

pore Byzantinae Historiae zuletzt stehet, vorauf stellet; vielmehr liegt in beiden Theilen Alles durch einander, wie wenn die Blätter, auf welchen diese Auszüge sich fanden, zufällig unter einander gemischet wären. Wie sie etwa geordnet werden könnten, das wird die folgende Erzählung ergeben. Indeß will ich nicht streiten, wenn Jemand Dieses oder Jenes anders zu stellen versuchen sollte. Hin und wieder bin ich selbst sehr zweifelhaft gewesen. Bei dem Mangel aller Zeitbestimmung ist eine Verschiedenheit der Meinungen um so mehr möglich, da Manches eingeschoben sein dürfte, um einen nothdürftigen Zusammenhang zu gewinnen. Mich dünkt, das Meiste würde sich ausscheiden lassen, aber es würde hier zu weit führen.

23.

Histor. Bysant. I, pag. 92 oder 63. *Ἀρκαδιούπολις* kenne ich nicht weiter.

24.

Τῶν ἀμφὶ βασιλέα, also die Garden, *αἴτερ εἰσὶ μέγιστοι εἰς τὴν ἑτέραν γῆν.*

25.

Das scheint in den Worten zu liegen: *καὶ μηδένας ἐξ αὐτῶν ἀποστῆναι θέλοντας τὸν βασιλέα δέχεσθαι*; obgleich es vorher hieß: *αὐτὸν (τὸν βασιλέα) δὲ τῶν Γότθων αὐτοκράτορα εἶναι.* Es war und blieb ein zweideutiges Verhältniß.

26.

Hier steht *συμμαχεῖν.* An einer anderen Stelle aber — pag. 93 oder 64 — erscheinen *πρέσβεις τῶν ὑποσπόνδων Γότθων οὓς δὴ καὶ φοιδεράτους οἱ Ῥωμαῖοι καλοῦσιν.* Der alte Name war also wieder hergestellt, oder vielleicht immer geblieben.

27.

ὁ Βαλάμηρος. Dieser hat bei Malchus außer *Θευδέριχος* noch einen Sohn *Θευδιμοῦνδος.*

28.

Anonymus Valesii saget bestimmt: Basiliscus imperavit anno II.

29.

Id. Perhibent de eo, quia patellas in genucala non habuisset, sed mobiles fuissent, ut etiam cursu velocissimo ultra modum hominum haberetur. Leider! denn — nach Tacitus — velocitas juxta formidinem est.

80.

Histor. Byzant. l. pag. 79 oder 53. Pagi hat, wie mir scheinet mit Recht, diese Gesandtschaft so früh gesetzt. Ist dieses richtig, so können die Worte der Gesandten ὅτι δὲ ὁ βασιλεὺς φίλον ἐκτήσατο u. s. w. nur in diesem Sinne verstanden werden. Es ist noch die alte römische Weise. Amicus a Senatu appellatus es. Die ἀξίαι λαμπροτάται sind, wie die Folge ergiebt, das Patriciat und die Feldherrnwürde.

81.

So beschreibet Malchus die Lage Pentalia's. Auch schreibt er dem Kaiser die Absicht zu, deren sogleich gedacht wird.

82.

Theoderich, des Triarius Sohn, konnte Anfangs nicht vergessen, was Leo ihm versprochen hatte, Hist. Byzant. I, pag. 96 oder 65. In der Folge forderte er τὰς ἀξίας, εἰς ἃς ἤδη προσῆκτο ὑπὸ τοῦ Βασιλίσκου.

83.

B. Ennodii Panegyricus clem. Regi Theoderico dictus in operibus, ed. Schottus Tornaci 1609, pag. 393, auch in Sirmondi Operib. Tom. I. Hier heißt es: In ipsis congressionis tuae foribus cessit invasor (nämlich Basiliscus), cum profugo (Zeno) per te sceptra redderentur de salute dubitanti. — Per te, inclyte Domine, laus respicit donati diadematis et defensi. — Ja: Jam tunc in jus tuum se palatia ipsa contulerant; nemo credidit, non te posse, ad quem voluisses, transferre, quod reddideras. — Der Anonymus Valesii aber saget: Zeno — misit ad civitatem Novam, in qua erat Theodericus dux Gothorum, filius Walameris, et eum invitavit in solatium sibi adversus Basiliscum.

84.

Das war doch wohl das Wenigste! Und nicht nur Jornandes hat die oben schon angeführten Worte: sibi eum filium adoptavit, sondern auch Malchus läßt, wie später vorkommen wird, den Theoderich durch Theoderich Strabo φίλος αὐτῶν (der Römer) καὶ υἱὸς nennen. Hist. Byzant. I. pag. 90 oder 61.

85.

Hist. Byzant. I. pag. 94 oder 63: ἐν τῷ ἕκτῃ ἔτει.

86.

Die Gesandten bringen bei Malchus diese Forderungen nicht vor;

aber sie ergeben sich, die erste aus der Antwort des Senates, die andere aus der Rede des Kaisers an die Soldaten.

37.

Malchus nennet den Arzt Anthimus.

38.

Hist. Byzant. I, pag. 86 oder 58. Die Unruhen wurden erreget von Marcianus und einigen Anderen.

39.

Ibid. pag. 88 oder 59.

40.

Ibid. pag. 89 oder 60. Unrichtig steht ohne Zweifel: — *Θευδέριχον ἔδοξε κινήσαντα τὴν αὐτοῦ δύναμιν ἐν Μαρκιανοῦ πόλει τὴν πᾶσαν ἱδρυμένην.* Wie käme Theoderich nach Marcianopolis?

41.

Dieses wird von Malchus nicht erzählt; aber als Theoderich bei der Verhandlung mit Adamantius — Histor. Byzant. I, pag. 83 oder 56 — seine Beschwerden über die Römer aussprach, da führt er auch diesen Betrug an; und von diesen Beschwerden saget Malchus: *ἦν γὰρ οἶμαι ἀληθῆ.*

42.

καὶ γένους οὐ χείρονος. Es scheint also nicht, als hätten die Gothen von dem Geschlechte der Amaler so hohe Begriffe gehabt, als die Neueren behaupten; und mit der Erklärung der Semi-Dei des Jornandes — Band II, S. 475 — möchte es wohl seine Richtigkeit haben.

43.

Dem Ansis, id est, Semi-Deus, ging es mithin nicht viel besser, als es einem purus homo etwa gegangen sein würde.

44.

Dieses ergiebt sich theils aus den Barwürfen, welche Kaiser Zeno den Gesandten Theoderich's machte, — Histor. Byzant. I, pag. 96 oder 65 —, theils aus den Bemerkungen, die Adomantius den Beschwerden Theoderich's entgegensetzet. S. Anmerk. 41.

45.

Καὶ γάμον αὐτῷ δοῦναι τῆς Ὀλυβρίου παιδός, ἢ ἄλλης τῶν ἐνδόξων γυναικῶν ἐν τῇ πόλει. Dieser Olybrius ist wohl der abendländische Kaiser.

46.

Histor. Byzant. I, pag. 91 oder 61.

47.

Ibid. pag. 96 und 97 oder 65.

48.

Die Nachricht hat Malchus nicht, aber Jornandes de Rega. successione. Auch Marcellinus u. A.

49.

Histor. Byzant. I, pag. 80 oder 54. Bei Epidamnus wußte Theoderich den Sidimunt zu gewinnen, einen Gothen, der es für beſſer hielt, *βάρβαρος βαρβάρῳ συνοικεῖν, ἢ Ῥωμαίοις*. Die kleine Geſchichte iſt nicht ohne Belehrung über den Zuſtand des Reiches.

50.

Siehe die Geſchichte der Unterhandlung zwiſchen Theoderich und Adamantius, deren oben, Anmerk. 41, gedacht iſt.

51.

Dieſes geſchah noch, nach Marcellinus, im Jahre 487. Uebrigens ſind die Andeutungen bei dieſem Chroniſten, bei Evagrius in Historia eccles., und bei Theophanes in Chronogr., zu unbedeutend, als daß ſie für uns ein weiteres Intereſſe haben könnten.

Drittes Capitel.

1.

Jornandes de reb. Get. cap. 57.

2.

Historia Miscella. Murator. I, pag. 99.

3.

Hortantur, ut si suis sibique consulere velit, citius redeat, quatenus ne cuncta gens pessundetur, novas ad habitandum terras exquirant.

4.

Italiam ei *per pragmaticum* tribuens, sacri etiam velaminis dono confirmavit.

5.

So ſcheint es wenigſtens nach einigen Aeußerungen bei Procopius und Anderen.

6.

Die angeführte Bemerkung findet sich bei dem Anonymo Vales. Der Satz ist freilich etwas sonderbar. Die Rede ist von Theoderich. Facta pace cum Anastasio Imperatore per Festum — (früher kommt ein Faustus Niger vor) — de praesumptione regni, et — (vielleicht ei, Theoderico) — omnia ornamenta Palatii, *quae Odoachar Constantinopolim transmiserat* remittit, doch wohl Anastasius. — Die Erzählung hingegen findet sich bei Malchus. Die Worte — Histor. Byzant. I, pag. 93 oder 63 — sind: Ὅτι ὁ Αὔγουστος ὁ τοῦ Ὀρέστου υἱός, ἀκούσας Ζήνωνα πάλιν τὴν βασιλείαν ἀνακεκτῆσθαι τῆς Ἑω, τὸν Βασιλίσκον ἐλάσαντα ἠνάγκασε τὴν βουλὴν ἀποστεῖλαι πρεσβείαν u. s. w. Diese Stelle ist vom Grafen Buat (Histoire ancienne, Tom. VIII, pag 261 ff.) und nach ihm von Anderen geltend gemacht worden, um zu beweisen, daß Odovaker noch drei Jahre lang, bis 479, die Verwaltung Italien's im Namen des Kaisers Augustulus geführet habe. Mir scheint aber: diese Stelle könne für diese Meinung eben so wenig beweisen, als die Worte des Procopius — De Bello Gothico I, cap. 1; Histor. Byzant. II, pag. 2, Venet. —: Ὀδόακρος — τὴν τυραννίδα ἐς ἔτη ἐκρατεύετο δέκα; oder die Weißagung des heiligen Severinus, die Eugippius (cap. 32) hat: Odobagar inter tredecim et quatuordecim annos, videlicet integros regnabit. Denn, was die beiden letzten Stellen betrifft: so kann darum noch nicht behauptet werden, daß Procopius genau sei, weil er eine bestimmte Zahl angiebt, und die Weißagung, die sich ohnehin mit Procopius im Widerspruche befindet, kann gar wohl mit der Annahme bestehen, daß Odovaker sogleich nach Besiegung des Orestes, im Jahre 476, die Beherrschung Italien's übernommen habe. Man muß rechnen bis zur Ankunft Theoderi'chs in Italien, im Jahre 489. Die Stelle bei Malchus aber ist unverkennbar unrichtig. Man hat die Worte: ὁ Αὔγουστος ὁ τοῦ Ὀρέστου υἱός, die wahrscheinlich zu einem anderen Fragmente gehörten, aus Versehen und weil dieses Fragment nicht gefunden ward, in eine ungeschickte Verbindung gebracht. Wie auch Malchus schreiben mag: unmöglich hätte er von Augustulus den Ausdruck ἠνάγκασε gebraucht, um den Senat zu der Vorstellung und Bitte zu bringen, die derselbe dem Kaiser vorträgt. Denn wenn Augustulus noch Kaiser war und Odovaker nur in seinem, dieses Kaisers, Namen handelte: so ist es ja undenkbar: er, Kaiser Augustulus, habe dem Kaiser Zeno um die Ertheilung einer Würde für einen seiner

Diener bitten lassen, die er ihm selbst ertheilen konnte! Es ist undenkbar, Augustulus habe vom Senate verlangt, zu sagen: der Occident habe keinen eigenen Kaiser nöthig, also er habe ihn selbst, den Augustulus, nicht mehr nöthig, und Zeno möge alleiniger Kaiser sein! War hingegen Augustulus nicht mehr Kaiser, sondern lebte er als Privatmann auf Lucull's ehemaligen Gütern in Campanien: so konnte von einer Nöthigung des Senates nicht die Rede sein. Auch wird in Zeno's Antwort des Augustulus gar nicht gedacht, sondern nur vom Nepos wird gesprochen! Deßwegen glaube ich, daß das Subject zu ἠνάγκασε Niemand anders sein kann, als Odovaker selbst; und mit dieser Annahme wird Alles verständlich und begreiflich.

7.

Malchus, l. c.: *καὶ βασιλείον γράμμα περὶ ὧν ἠβούλετο πέμπων τῷ Ὀδοάχῳ, πατρίκιον ἐν τούτῳ τῷ γράμματι ἐπωνόμασε.*

8.

Histor. Byzant. I, pag. 84 oder 57.

9.

So nur weiß ich zwei Stellen bei Marcellinus und Cassiodorus zu vereinigen. Der Erste nämlich saget (pag. 45): Basilio solo Consule (Jahr 480) Nepos, quem dudum Orestes imperio abdicaverat, Viatoris et Ovidae Comitum suorum, insidiis, haud longe a Salonis sua in villa occisus est. Der Andere aber: Hoc (Placidio im Jahre 481) Consule Odovacer in Dalmatiis Odivam vincit et perimit. Odovaker wird doch nicht hingezogen sein, um Rache zu nehmen für die Ermordung des Mannes, den er fünf Jahre gefürchtet hatte, und von welchem er als Feind betrachtet war?

10.

Leider weiß dieser Mann, Ennodius, Nichts auf eine so einfache Weise zu sagen, daß man ihn verstehen könnte, ohne befürchten zu müssen, man habe ihn mißverstanden. Aber der Ausdruck — in vita Epiphanii —: Odovacrem ad *regnandi ambitum* extollit (der Teufel selbst, clandestinus supplantator), scheint einen solchen Vorwurf zu enthalten. In Panegyrico hingegen nennt Ennodius den Odoaker *dominus*, aber höhnend: pauper dominus. Er spricht von einer *aula*, aber wiederum höhnend aulae angustia —. Quem (an Statt quoniam) memipisse originis suae admonebat honor alienus!

11.

Wenn nicht vielleicht Ennodius. Er ſagt in Panegyr. pag. 400: Tunc aulae angustia in arctum res privatas agitabat. — Metuebat parentes exercitus. — Suspecta enim est obedientia, quae famulatur indignis. Und dieſe Ausdrücke ſcheinen mit der ausgeſprochenen Anſicht recht wohl zuſammen zu ſtimmen.

12.

Wenn nicht vielleicht Eugippius in vita S. Severini cap. 45. Friedrich, ein Bruder des Königes der Rugen, Fava, pauper et impius, barbara cupiditate semper immanior plünderte, uneingedenk der Ermahnung des heil. Severin, das monasterium deſſelben gänzlich aus, parietes tantum, quos Danubio non potuit transferre dimisit. Bald darauf erfolgte die ultio denunciata. Sein Neffe Friedrich raubte ihm praedam et vitam. *Quapropter* rex Otoachar Rugis intulit bellum.

13.

De Gestis Langob. I., cap. 19.: His temporibus inter Odoachar, qui in Italia per aliquot jam annos regnabat, et Feletheum, qui et Feva dictus est, Rugorum regem, magnarum inimicitiarum fomes exarsit. Indeß ſcheint an den Rugis die Schuld gelegen zu haben. Denn der heil. Severin Feletheum ejusquae conjugem, cujus vocabulum Gisa, ut *ab iniquitate* quiescerent, verbis coelestibus monuit. Quibus pia verba spernentibus u. ſ. w. —

14.

Eugippius ſaget — cap. 32 —, Odobagar-Rex habe an der heil. Severin familiares litteras geſendet, si qua *speranda* duceret, und gedenkt einiger Gefälligkeiten, die der König dem heiligen Mann erwies. Severin prophezeiet bei dieſer Gelegenheit, daß Odobagar 13 bis 14 Jahre regieren werde. Dagegen ſind — cap. 31 — Feletheus Rugorum rex, qui et Fava, und — cap. 49 — uxor ejus crudelissima nomine Gisa nicht (vergl. die vorige Anmerkung) gut angeſchrieben. Obgleich Feletheus die Stadt Lorch, Lauriacum, auf Verwendung Severin's geſchonet hatte, und damals rex optimus geweſen war: ſo redet der heilige Mann ſie doch in der Folge ſo hart an, daß die erſchrockene Gisa fraget: cur nos sic accipis, Serve Dei? Severin wird milder; aber unter Anderen kommt Folgendes vor in ſeiner Rede: Etenim omnes cum suis facultatibus de his oppidis emigrantes, ad *Romanam provinciam* pervenient.

15.

Paulus Diaconus l. c. Feletheus verlor entweder, wie Paulus berichtet, das Leben, oder auch er wurde, wie Andere sagen, namentlich Eugippius, nebst seiner Gemahlin gefangen hinweggeführet.

16.

In Panegyr. l. c.: dum perduelles animos in propinquorum tuorum necem Romana prosperitas invitavit. Die Verwandtschaft der Fürsten, die so oft vorkommt, scheinet nur eine Formel der Etikette zu sein; etwa wie die Könige und Fürsten der neueren Zeit sich unter einander Brüder und Vettern nennen. Nur hob damals die wirkliche Feindseligkeit zwischen den Fürsten alle Verwandtschaft auf, versteht sich für die Zeit des Krieges.

17.

In Panegyr. l. c. Nota est felicis inter vos causa discordiae, dum u. s. w., s. die vorige Anmerkung. Generata est ab *invalidis* (den Rugen ohne Zweifel) causa certandi.

18.

So erzählet Eugippius, cap. 45.

19.

S. Anmerk. 61 zum zweiten Capitel. Nach Marcellinus war es im Jahre 486 — 487, Boethio Consule, daß Theoderich, Zenonis Augusti beneficiis nunquam satiatus bis ad regiam civitatem feindlich vordrang und die Gegend von Constantinopel mit Feuer und Schwert zerstörte. Vergl. Procopius l. c.

20.

Procopius l. c.: *Ζήνων δὲ βασιλεὺς, τὰ παρόντα εὖ τίθεσθαι ἐπιστράμενος, Θεοδερίχῳ παρῄνει ἐς Ἰταλίαν πορεύεσθαι, καὶ Ὀδοάκρῳ ἐς χεῖρας ἰόντι τὴν ἑσπερίαν ἐπικράτησαν αὐτῷ τε καὶ Γότθοις πολίζεσθαι. ἄμεινον γὰρ οἱ εἶναι κ. τ. λ.*

21.

Wegen der Langobarden: Paulus Diaconus l. c. Wegen Sirmich's: die angeführten Stellen, nach welchen Theoderich durch Sirmium ging, verglichen mit Procopius de Bello Goth. I, cap. 11. Noch deutlicher Ennodius — in Paneg. pag. 410 —: Sirmiensium civitas postea per regentium neglectum in Gepidarum jura concessit. Wenn aber einige chronologische Ordnung bei diesem Manne angenommen werden darf: so müßte allerdings Sirmich: olim limes Ita-

liae, erſt in die Hand der Gepiden gefallen ſein, als Theoderich längſt in Italien war. Daß die Stadt nach Attila's Untergang an die Gothen gekommen war, iſt früher erzählt worden.

22.

Liegt in der Natur der Sache. Auch zeugen einige ſpätere Andeutungen in der Geſchichte für dieſe Vermuthung.

23.

Wie Artemidor, ein Verwandter Zeno's, dem Theoderich Urbanae Praefecturae faſces anvertrauete, und den er durch Caſſiodor — Variar. I, 43 — dem römiſchen Senat empfehlen ließ. Nobis malpit inhaerere, Nostram elegit subire fortunam. — Caſſiodor giebt bei dieſer Gelegenheit den Römern eine gute Lehre: Non est majus meritum, quam gratiam invenisse regnantium. Und ſie iſt wohl begründet, dieſe Lehre: Nam quibus fas est, de cunctis optimos quaerere, videntur semper meritos elegisse.

24.

In Panegyr. pag. 400. Innumeros diffusa per populos gens una contrahitur: migrante tecum ad Ausoniam mundo. Und weiter: sumpta sunt plaustra vice tectorum in domos instabiles confluxerunt omnia servitura necessitati ... oneratae fetibus matres rel. — Eben ſo Procopius: *παῖδάς τε καὶ γυναῖκας ἐν ταῖς ἁμάξαις ἐνθέμενοι· καὶ τὰ ἐπιπλα ὅσα φέρειν οἷοί τε ἦσαν.* Dieſe beſtimmten Angaben können vielleicht die früheren Behauptungen verſtärken, daß keine Weiber und Kinder bei den Fahrten der Teutſchen waren, weil ihrer nicht gedacht wird.

25.

Procopius läßt ihn zuerſt an dem adriatiſchen Meerbuſen und alsdann, da er keine Schiffe zur Ueberfahrt fand, durch das Land der Taulantier gehen. Theoderich hätte ſonach ohne Vorſicht und Vorbereitung ſein Werk abenteuerlich unternommen. Und wer mag dieſes vorausſetzen! Nach Eugippius und Marcellinus iſt zu vermuthen, daß Nová in Obermöſien der Sammelplatz ſeiner Scharen geweſen ſei, und der Zug über Sirmium ſcheinet für dieſe Vermuthung zu ſprechen.

26.

Die Vulgani der Miscella und die Bulgares des Ennodius ſind vielleicht Sarmaten. Der Letzte gedenket der Sarmaten indeß auch ausdrücklich.

27.

Ennodius hat — pag. 401 — eine pomphafte Beschreibung einer Schlacht mit den Gepiden am Flusse Ulca — Ulca fluvius est tutela Gepidarum — , den Niemand kennt. Es ging hart; aber te orbis domina ad status sui reparationem Roma poscebat. Theoderich hielt an die Seinigen, die von Hunger und Blöße litten, eine feurige Rede. Und nun vorauf. Ut torrens sata, ut leo armenta, vastasti; nec concurrens quisquam substitit, nec evadere potuit insequentem!

28.

Das saget Procopius bei späteren Ereignissen, zwei Male: de bello Gothico II., cap. 14, u. III., cap. 2.

29.

In Panegyr. pag. 402: Tibi cum rectore meo, Odovacar, occurro, qui universas contra eum nationes quasi orbis concussor exciveras. Tot reges tecum ad bella convenerant, quot sustinere generalitas milites vix valeret. Ich gestehe aber, daß ich die letzten Worte nicht recht verstehe.

30.

Allerdings könnte man bei den Völkern an die Heruler, Sciren, Turcilinger denken, mit welchen Odovaker nach Italien gekommen war. Aber es ist doch nicht zu vermuthen, daß neben Odovaker noch Könige in Italien gewesen sind, man mag das *tot* groß oder klein annehmen. Er war ja *rex gentium*. Die Anwesenheit anderer teutschen Hülfstruppen, Burgundier, Allemannen, Franken, Thüringer u. s. w. ist auch keineswegs zu vermuthen. Ihre Lage widerspricht; auch hatte Odovaker keine Zeit, Bündnisse mit diesen Völkern zu schließen und ihre Hülfe herbei zu ziehen. Von einzelnen Kriegern aber, die dem Glück abenteuerlich nachgegangen sein mögen, kann natürlich nicht die Rede sein.

31.

Histor. misc.: ei cum grandi *suorum* exercitu, totisque Odoacer Italiae viribus occurrit.

32.

Jornandes, cap. 57: ad pontem Sontium nuncupatum. Die Miscella bestimmter: juxta Sontium flumen, quod non longe ab Aquileia labitur.

33.

Von dem festen Lager Odovakers spricht Ennodius: non te castra

longo munita tempore, non fluminis profunda tenuerant. Was die Schlacht betrifft: so kennet Jornandes sie nicht. Nach ihm lagerte Theoderich hier einige Zeit. Odoacer armatum contra eum direxit exercitum. Quem ille ad campos Veronenses occurrens, magna strage delevit. Die Miscella hingegen spricht mit Bestimmtheit: quem Theodericus alacriter excipiens, magno saperatum proelio, postremo in fugam convertit am Isonzo. Eben so Valesii Anonymus. — Auch Cassiodor's Worte: Variar. I, 18 — scheinen eine Schlacht vorauszusetzen. Nach Ennodius möchte man glauben, daß der Kampf nicht heiß geworden sei.

34.

Deprehensum est, varias esse mentes coacervatae multitudinis, nec spem victoriae venire de numero.

35.

Ennodius l. c. Die feminea Sollicitudo der sancta mater et venerabilis soror schwebte inter spem et metum. Theoderich hält ihnen eine statttliche Rede. Sed dum indulsisti affatibus, inimica legiones tuae premebantur instantia. Aber Theoderich flößet den Seinigen Muth ein: et hoc credo provisione Coelicolum, ne deberetur multitudini, quod vicisti.

36.

Die Hist. Miscella läßt Odovakern nach Rom fliehen. Rom verschließt ihm die Thore; Odovaker verwüstet deßwegen das Land mit Feuer und Schwert. Und nun: Inde quoque egrediens Ravennam ingressus est. Es ist aber doch gar nicht zu glauben, daß Odovaker sogleich nach Rom gegangen sein sollte; und nicht zu begreifen, wie er, wenn er ein Mal nach Rom gegangen wäre, ungehindert nach Ravenna hätte zurückkommen können. Kein Anderer weiß Etwas von dieser Fahrt. Selbst Ennodius kennet sie nicht, dem sie doch Gelegenheit zu einigen Declamationen zu geben vermocht hätte. Jornandes saget: nach der Schlacht bei Verona transacto Pado amne ad Ravennam regiam urbem castra componit (Theodericus). Quod cernens Odovacer intus se in urbe (offenbar Ravenna) communivit. Vielleicht ist der Ausdruck: *in urbe* die Quelle des Mißverständnisses. Der Anonymus-Valesii ist aber ganz entgegen, wenn anders seine Genauigkeit selbst nicht ein Grund zum Mißtrauen sein müßte. Nach der Schlacht am Isonzo Odoacer abiit in Veronam et fixit fossatum in campo minore Veronensae V. Kalendas octobris (a. 489). Nun die neue

Schlacht; tamen superatus Odoachar fugit Ravennam pridie Kalendas octobris.

37.

Tufa, Tuffa, wird vom Anonym. Valesii Magister militum genannt, quem ordinaverat Odoachar cum optimatibus suis.

38.

So ſcheinet mir die Sache am Natürlichſten. Es iſt nicht nöthig, den Feldherrn zu einem ehrloſen Feigling zu machen, der Denjenigen verrieth, in deſſen Dienſt er war; und noch weniger iſt nöthig, einen tief liegenden Plan von Verrätherei anzunehmen? Das Verhältniß, in welchem die Führer dieſer Zeit zu den Heeren ſtanden, machte Beides unmöglich. Tufa und ſein Heer waren vielmehr, wie es ſcheinet, dem Könige Odovaker mit Treue zugethan. Das Unglück aber, das über Odovaker hereinbrach und Alles in Verwirrung ſetzte, beſtimmte ſie, die Bedingungen einzugehen, die Theoderich ihnen vielleicht anbieten ließ; aber ihre Geſinnung blieb unverändert, und neue Verhältniſſe brachten ſie wieder in die alte Bahn. — Uebrigens hat Ennodius — in Panegyr. — einen Ausdruck, den ich nicht verſtehe: Ecce *iterum* ad deditionem *sibi cognitam* hostium leto debita pars cucurrit. Dieſe Worte gehen unverkennbar auf Tufa und das Heer, das mit ihm zu Theoderich überging: tradiderunt se illi maxima pars exercitus Odoacris, nec non et Tufa, ſagt der Anonymus Valesii. Aber was will das *iterum*? was das currere ad deditionem *sibi cognitam*? Sollte etwa Tufa ſchon den Imperatoren gedienet haben und auch zu Odovaker übergegangen ſein? Alsdann wäre dieſes vielleicht ein Beweis mehr, daß Odovaker den Imperatoren nicht gedienet habe.

39.

Die Historia Miscella deutet dieſen Gang kaum an. Ausführlicher iſt der Anonymus Valesii. Auch Ennodius in vita S. Epiphanii pag. 360 (in Sirmondi Operib. Tom. I, pag. 1672.); der Letzte nennt den Tufa — homo in perfugarum infamia, notitia veteri pollutus, und läßt ihn übergehen cum ingente multitudine zu den desperatis partibus.

40.

Anonymus Vales. Odoachar res exiit de Cremona et ambulavit Mediolanum. S. auch Ennodii dictiones I.

41.

Ennodius: Fridericus, postquam fidem laesit, hostes tuos interitu comitatus est.

42.

Wird von Niemandem gesagt, aber der Gang der Ereignisse zeigt es. Auch sind die Worte des Ennodius — in Panegyr. pag. 407 — allgemein: Libuit iis rursus tendenti inermem dexteram Odoacri regna polliceri.

43.

Die Histor. Miscella nennet den König der Burgundier, Burgundionum, Gundobatius, Gundobadus. Vergl. Ennodius in vita Epiphanii pag. 406.

44.

Mandata est per regiones disjunctissimas nex votiva. Der Mann mag Nichts auf eine verständliche Weise sagen.

45.

Histor. Miscella: ea res Theodericum in tantum perterruit, ut se suumque exercitum apud Ticinensem urbem muniret. — Ennodius in vita S. Epiphanii: Theodericus continuo omnem illam, quam totus Oriens vix sustinuit, contraxit manum, atque ad Ticinensis civitatis angustiam contulit.

46.

Ennodius in vita S. Epiphanii.

47.

Daß bei Cassiodor — in Chronic. — an Statt: ad Ducam fluvium gelesen werden müsse: ad Adduam fluvium, ist schon von Muratori bemerket worden und leidet, wie andere Angaben beweisen, keinen Zweifel.

48.

Nur der Anonymus Valesii gedenket der Westgothen. Tunc — nämlich als Odovaker bis Mailand vorgedrungen war — venerunt Wisigothae in adjutorium Theoderici. Daß sie nach Italien gekommen seien, ist nicht wahrscheinlich, und um so weniger zu glauben, da ihre Nachbaren, die Burgundier, unter den Waffen waren und Ligurien besetzet hatten. Der Umstand, daß der Anonymus nach den angeführten Worten sogleich fortfähret: et facta est pugna super fluvium Adduam, kann auch Nichts beweisen. In den armseligen Bruchstücken ist kein Zusammenhang zu suchen.

49.

Die Historia Miscella saget von dem Könige Gundobatius: cuncta quae reperire poterat pro voluntate diripiens, infinitam secum ad

Gallias captivorum multitudinem adduxit. — Ennodius — in Panegyr. —: Taceo, *ubi* tibi injuncta est pax diuturna, Burgundio, sehr zweideutig. Hätte Theoderich die Burgundier zu dem Frieden gezwungen: der Redner würde nicht unterlassen haben, es zu rühmen. Auch hätte Theoderich ohne Zweifel einen besseren Frieden gemacht. Vor Allen hätte er sich die Gefangenen zurückgeben lassen; und diese ließ er doch erst, nach demselben Ennodius — in vita S. Epiphanii pag. 865 — durch den heiligen Epiphanius in späterer Zeit für eine große Geldsumme auslösen. Alles dieses macht wahrscheinlich, daß die Burgundier nicht durch Theoderich, sondern durch die Westgothen zum Frieden gebracht worden sind.

50.

Nach Cassiodor — in Chron. — schon im Jahre 491: Olybrio Cos. Tunc etiam Vandali pace suppliciter postulata — natürlich: Theodericus Rex war ja Dominus noster! — a Siciliae solita depraedatione cesserunt.

51.

Jornandes cap. 57: Tantum ille solus cum paucis sattellibus, et Romanis qui aderant — das sind doch wohl die Einwohner —, et fame et bello intra Ravennam laborabat. Und wie kämpfte er? Indeque (aus Ravenna) subreptive nocte frequenter cum suis ingrediens, Gothorum exercitum inquietat: et hoc non semel nec iterum, sed frequenter, et paene molitur toto triennio. Die übrigen Schriftsteller sagen im Wesentlichen Dasselbe. Einen besonderen Vorfall hat der Anonymus Valesii: Olybrio V. C. Cos. (a. 491). Hoc Consule exiit Odoachar Rex de Ravenna nocte cum Heralis ingressus in Pineta, in fossato Patricii Theoderici, et ceciderunt ab utraque parte exercitus, et fugiens Levila Magister militum Odoacris, occisus est in fluvio Veiente: et victus Odoacer fugit Ravennam Idibus Juliis. Vergl. Cassiodor. in Chronic. Cuspinian's Chronolog, der übrigens Nichts aufklärt, nennet den Feldherrn Odoaker's Libella.

52.

Factum (factus) est, saget der Anonymus Valesii, usque ad sex Solitos modius tritici. Die Worte des Agnellus in Libro pontificali — Murator. II, pag. 67 —: Tandia exercitus Theuderici fame perdomuit, quam diu coria, vel alia immunda et horrida urguebantur comedere, et multa corpora quae servata sunt a gladio, fames per-

emit, mögen an ſich wahr ſein; im Uebrigen aber haben dieſe wunderlichen Nachrichten nicht den mindeſten Werth für die Geſchichte.

53.

Ich habe dieſes angenommen, nicht auf des Agnellus Zeugniß, der ſeinen Biſchof Johannes auch ſchon vor 40 Jahren Wunderdinge bei Attila ausrichten läſſet, ſondern weil Procopius die Sache gleichfalls dem *Ραβέννης ἱερεῖ* aufträgt, und weil es gewöhnlich war, bei ſolchen Gelegenheiten Prieſter abzuſenden.

54.

Anonymus Valesianus ſagt indeß: Odoachar dedit filium suum Thelane obsidem Theoderico, accepta fide securum se esse de sanguine.

55.

ἐφ' ᾧ Θευδέριχός τε καὶ Ὀδόακρος ἐν Ραβέννῃ ἐπὶ τῇ ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ διαίτῃ ἔξουσι. Die Worte können allerdings auf mehr als eine Weiſe erkläret werden; das jedoch leidet keinen Zweifel, daß, nach dieſem Zeugniſſe, der Sieg Theoderich's keinesweges vollkommen war, ſondern daß er ſich genöthiget ſah, dem Odovaker Bedingungen zuzugeſtehen, die eine gewiſſe Gleichheit des Lebens bewirkten. Und dieſe Bedingungen mochten bald läſtig werden, weil ſie ungern bewilliget waren.

56.

Nach dem Chronologus Cuspiniani wurde der Vertrag abgeſchloſſen am 27. Febr. 493, und am 5. März fand Theoderich's Einzug in Ravenna Statt.

57.

Das ſchandbare Verbrechen Theoderich's möchte nicht in Zweifel geſtellet werden können, da alle Schriftſteller wenigſtens in ſo weit übereinſtimmen, daß ſie den gewaltſamen Tod Odovaker's ausſprechen. Nur Ennodius, der allerdings in großer Verlegenheit ſein mochte, gehet raſch und unbeſtimmt über die Sache hinweg. Consumta res est, ſagt er, prospero fatalique bello; succisa est Odovacri praesumtio, postquam eum contigit de fallacia non juvari. Das iſt Alles. Die insidiae, die Odovaker nach Caſſiodor, gegen Theoderich angeleget haben ſoll, bedeuten Nichts. Etwas mußte doch zur Bemäntelung des Frevels, den Dominus noster begangen hatte, geſaget werden.

58.

Der Anonymus Valesii ſetzet zwar hinzu: Odoacris exercitus in eadem die jussu Theoderici omnes interfecti sunt, quis ubi potuit

reperire cum omni stirpe sua; die Sache iſt aber nicht wahrſcheinlich. Und wie viele Truppen ſollte Odovaker wohl noch gehabt haben? Auch mag das, was Caſſiodor — Variar. II, 16. — in Theoderich's Namen von Liberius ſaget, beweiſen, daß Theoderich die treuen Anhänger Odovaker's in ſeine Dienſte nahm und ſelbſt gern zu hohen Ehrenſtellen beförderte: Qui, Liberius, sic Odoacris integerrimis parebat obsequiis, ut nostra post fuerit electione dignissimus, contra quos multa fecisse videbatur inimicus. Non enim ad nos vilissima transfugae conditione migravit, nec proprii domini finxit odium, ut alterius sibi procuraret affectum. (Wie Viele denken ſo groß, als dieſer Theoderich!) Exspectavit integer divina judicia — (blieb alſo bis zuletzt bei Odovaker) —, nec passus est sibi Regem quaerere, nisi primitus perdidisset.

59.

Jornandes: Zenonis imperatoris consulto privatim habito, suaeque gentis vestimentum reponens, insigne regii amictus, quasi jam Gothorum Romanorumque regnator, adsumit.

60.

Procopius: *ἔρως τε αὐτοῦ ἔν τε Γότθοις καὶ Ἰταλιώταις πολὺς ἥμασε.*

Viertes Capitel.

1.

Die gesta Regum Francorum ſetzen der Erzählung von Chlotil-dis Vermählung mit Chlodwig hinzu: in illis diebus dilatavit Chlodoveus amplificans regnum suum usque ad sequanam. Sequenti tempore usque Ligere fluvio occupavit. Das möchte in die Jahre 493 u. 494 gehören: aber, es iſt Nichts.

2.

Bei Gregor von Tours II. cap. 27 heißt es: multa bella victoriasque fecit (nach der Schlacht bei Soiſſons, alſo wohl, Falls die allgemeinen Ausdrücke überhaupt einen geſchichtlichen Werth haben, vor den Städten Galliens). Nam decimo regni sui anno (J. 491) *Thoringis* bellum intulit, eosdemque suis ditionibus subjugavit. Es ſpringt in die Augen, daß bei dieſen Worten an die Thüringer nicht gedacht werden dürfe. Wie käme Chlodwig, von den Ufern der

Schelde und Seine, über Ripuarier und Allemannen hinweg, mitten in Teutschland herein? Und ein Krieg in solcher Ferne, gegen ein solches Volk, sollte mit Einem Wort abgethan sein? Auch zeiget die spätere Geschichte die Thüringer keineswegs als Unterworfene der Franken. Nach dem Leben der heiligen Genoveva ward auch Paris lange von den Franken belagert, sogar per bis quinos annos, jedoch ut ajunt.

3.

Ein Paar Ausnahmen können nicht in Betracht kommen.

4.

In Rußland erst im 18. Jahrhundert.

5.

Das wird sich schon unter Chlodwig's Enkeln zeigen. Es hat sich auch gezeigt in später Zeit. Man denke an England, an Heinrich VIII.

6.

Unmittelbar nach der Erzählung von Odovaker's Ausgange heißt es bei Jornandes — cap. 58 —: Missa legatione ad Lodoin — die Historia Miscella hat, wenn es kein Druckfehler ist, Jodoin; Cassiodorus Luduin — Francorum regem, filiam ejus Andefledam sibi in matrimonio petit. Quam ille grate libenterque concessit. Eine Tochter Chlodwig's kann Audosleda nicht gewesen sein. Gregor von Tours kennt aber auch keine Schwester Chlodwig's dieses Namens; und Albofledis ist unverheirathet geblieben. Dennoch spricht auch Cassiodor von Affinitas zwischen Theoderich und Chlodwig.

7.

Jornandes, cap. 58. — Histor. Miscella Lib. XV. — Und daß er wohl wußte, was er wollte, das beweiset Cassiodorus. — Variar. III, 4, — Luduin regi Francorum Theodericus rex: adeo inter reges jura divina coalescere voluerunt, ut per eorum placabilem animum proveniat quies optata populorum. — Sociantur proximitate domini, ut nationes divisae simili debeant voluntate gloriari et quasi per alveos quosdam concordiae adnata se possint gentium vota contingere.

8.

Gregor. Turon. II., cap. 18: habens jam de concubina filium, nomine Theodoricum. Concubina war auch die rechtmäßige Frau

als Heidin in den Augen des Bischofs. Hoffentlich war die alte vaterländische Sitte noch nicht ganz vergessen.

9.

Gregor von Tours schreibet den Namen Chroteehildis. Später ist gewöhnlich: Chlotildis oder Clotildis. Ich habe Chlotildis vorgezogen. Rodhildis, das auch vorkommt, ist wohl nicht das Richtigere.

10.

Sidonii Apollin. Epist. V, 7. Wegen der Sprache besonders id. V, 5. Syagrius hatte das Teutsche — Germanicum sermonem — vortrefflich gelernt; und — so schreibt an ihn Sidonius — te praesente formidat facere linguae suae barbarus barbarismum. Auch liebten die Burgunder Saitenspiel und Gesang. An Ebendenselben: Novus Burgundionum Solon in legibus disserendis; novus Amphion in citharis, sed tricordibus temperandis, amaris, frequentaris, expeteris, oblectas, eligeris, adhiberis, decernis, audiris. Uebrigens vergl. wegen Gundeuch Band II., S. 443.

11.

Tetrarcha noster nennt ihn Sidonius Apollin. l. c.

12.

Von Sidonius Apollinaris und sonst. Vor Allem die Briefe des Bischofes von Vienne Alcimus Ecdicius Avitus bei Sirmond. Opusc. I.

13.

Das burgundische Gesetz, das seinen Namen träget, giebt Zeugniß.

14.

Es ist der 5. Brief bei Sirmond. Flebatis quondam pietate ineffabili funera Germanorum; sequebatur fletum publicum universitatis afflictio, et occulto divinitatis intuitu, instrumenta moestitiae parabantur ad gaudium. — Man siehet, der Mann wußte wohl, worauf es ankam. Denn: — Minuebat regni felicitas numerum regalium personarum, et hoc solum servabatur mundo, quod sufficiebat imperio. rel.

15.

Das scheint auch die Frage zu beweisen, die Gundebald, nach Agobardus — in Sirmondi Op. I., pag. 166. — an Avitus that: warum ei maxime parti, cui justitia competit, victoria succedit?

16.

Nachdem Gregor von Tours — II., cap. 28 — ganz einfach

geſaget hat, daß Gundeuch die vier genannten Söhne gehabt habe, fährt er ohne Weiteres fort: Igitur Gundobaldus Chilpericum fratrem suum interfecit gladio, uxoremque ejus, ligato ad collum lapide, aquis immersit. Und damit gut!

17.

Quod ille recusare metuens, tradidit eam viris.

18.

Nach Fredegar — cap. 19 — ſagte Aridius, quidam sapiens, zum Könige Gundobald, als er, eben aus Conſtantinopel zurückkehrend, die Abreiſe der Chlotildis erfuhr: Non est hoc amicitiae cultus, sed initium discordiae perpetuae. Und auf ſeinen Rath ließ Gundobald die Fürſtin verfolgen.

19.

Gar naiv die Gesta reg. Francorum cap. 12: Cum esset sero die illa — da ſie ankam —, quando insimul nuptiali more accumbere deberent, illa prudentiae suae more conversa, et confisa in Dominum, ait: Deinceps, domine mi Rex; audi ancillam tuam — Sprache der Bibel — loquentem, et concedere digneris quod precor, antequam famula tua vestrae dominationi coeam. Et rex ait: postula quod vis, et ego tibi concedam. Und nun fordert ſie ſogleich den Glauben an die Dreieinigkeit, und weiter das Erbtheil ihres Vaters und ihrer Mutter, das er beitreiben ſoll.

20.

Caspar Sagittarius, Einer meiner ehrwürdigen Vorgänger im Amte, giebt auch — Antiquitatea Gentilismi et Christianismi Thuringici, S. 36 — Dieſes nicht zu. „Hat ja ſchon der heilige Geiſt durch den Mund des Apoſtels Pauli zum Coloſſern 1. v. 23. bezeuget, daß das Evangelium geprediget worden unter aller Creatur, die unter dem Himmel iſt. (Alſo auch gewiß unter allen teutſchen Völkern!) Und zum Römern am X. cap. v. 18, daß der Schall des Evangelii in alle Welt ausgegangen ſei.“ (Alſo auch in Teutſchland hinein.)

21.

Der Brief, nach Chlodwig's Uebertritte geſchrieben, findet ſich in Sirmondi Op. I. Es iſt der ein und vierzigſte. Vestrae, ſo beginnt derſelbe, subtilitatis acrimoniam quorumcunque schismatum sectatores — und gewiß zunächſt die Arianer — sententiis suis, diversis multitudine, vacuis veritate, Christiani nominis vigil sunt adumbra-

tione velare. Und Chlodwig hat den katholischen Glauben erwählet! Weiterhin: plerique, si pro expetenda sanitate credendi, aut sacerdotum hortatu aut quorumcunque sodalium suggestione moneantur, rel. Der Brief weiter im nächsten Capitel. — Von der Lanthechildis, quae in haeresin Arianorum dilapsa fuerat, Gregor. Turon. II, cap. 29. —

22.

Der ehrwürdige Bischof lässet sie noch gute Dinge sagen, eben so gelehrt als er selbst: ipse Jupiter omnium stuprorum spurcissimus perpetrator, incestator virorum, qui nec ab ipsius sororis propriae potuit abstinere concubitu, ut ipsa ait: Jovisque et soror et conjunx.

23.

Warum ich die Händel auf die Allemannen in Gallien beschränken zu müssen glaube, wird aus dem Fortgange der Erzählung hinlänglich erhellen.

24.

In dieser Zeit keine Spur von einer solchen Verbindung. Bei Gregor von Tours — II, cap. 40 — heißt es zwar: Cum ille (Sigibert) egressus de Colonia civitate, transacto Rheno, per Buconiam silvam *ambulare disponeret*; aber diese Worte allein können wohl nicht zu der Vermuthung berechtigen, daß der buconische Wald zu dem Reiche Siegberts gehöret habe; und sie werden durch Nichts unterstützet.

25.

Cassiodor. Var. II, 41, nennet die Allemannen Autores perfidiae. — Johannes Müller giebt in den Geschichten Schweiz. Eidgenossenschaft, I, S. 98, die Ursache des Krieges in folgenden Worten an: „Als Chlodwig von den ungehorsamen Allemannen die Rache verschmäheter Herrschaft nahm u. s. w.“ Ich gestehe, daß ich diese Worte geschichtlich nicht unterzubringen weiß.

26.

Das ist wenigstens nach der Natur der Dinge und nach dem Gange der Ereignisse zu vermuthen.

27.

Suadente regina, saget Fredegar, cap. 21.

28.

Ich weiß wohl, daß man allgemein annimmt: Chlodwig sei dem

Sigibert zu Hülfe gezogen; es habe überhaupt nur Eine Schlacht Statt gefunden; diese Schlacht sei vorgefallen bei Tolbiacum, in derselben hätten Chlodwig und Sigibert gemeinsam gestritten und gesieget, die Früchte des Sieges indeß seien dem Könige der salischen Franken allein zugefallen. Aber ich weiß nicht recht, worauf diese Annahme beruhet. Gregor von Tours kennet allerdings — II, cap. 37 — eine Schlacht apud Tulbiacense oppidum. In derselben Sigibertus pugnans contra Alamannos percussus in geniculo claudicabat; aber er saget nicht ein Wort von Chlodwig's Theilnahme an dieser Schlacht. Eben so wenig sagt er, daß Sigibert mit Chlodwig vereinet gewesen sei in der Schlacht, in welcher Chlodwig über die Allemannen den Sieg gewann. Nicht ein Wort kommt vor von einer Verbindung der sallischen und ripuarischen Franken in diesem Treffen und nicht ein Wort von Tolbiacum. Denn Gregor spricht von dem Kriege Chlodwig's gegen die Allemannen — II, cap. 30 — nur in folgender Weise. «Chlotilde's Bemühungen, ihren Gemahl zum Christenthume zu bringen, hatten keinen Erfolg, donec tandem *aliquando* bellum contra Alamannos commoveretur, in quo compulsus est confiteri necessitate (Chlodovechus), quod prius voluntate negaverat. Factum est autem ut *confligente utroque exercitu* vehementer caederentur.» Und nun, was weiter erzählet wird. Die späteren Schriftsteller helfen nicht weiter, weder Frebegar in der Historia epitomata, noch der Verfasser der Gesta regum Francorum. Also glaube ich die beiden Schlachten trennen und ungewiß lassen zu müssen, was ungewiß ist. — Uebrigens kann ich bei dieser Schlacht nicht wohl annehmen, daß Tolbiacum Toul sei, wie von Mehreren behauptet worden ist, oder auch Albig bei Alzey, wie Gundling vermuthet hat; sondern ich muß glauben, es sei Tolbiacum in finibus Agrippinensium. Tac. Hist. IV, cap. 79.

29.

Compunctus corde commotus in lacrymis.

30.

Nach den Gestis regum Francorum cap. 15; und die Sache ist nicht ohne innere Wahrscheinlichkeit, die Wahrheit der anderen Umstände vorausgesetzet.

31.

Es ist der, Anmerk. 25, angeführte Brief.

32.

So groß war das Bedürfniß milderer Sitten: Cassiod. II, 40,

Boetio Patritio Theodoricus: Cum Rex Francorum, convivii nostri fama pellectus, a nobis citharoedum magnis precibus expetisset... Adjacet vobis, doctum eligere.... Facturus aliquid Orphei, cum dulci sono gentilium fera corda domuerit. Und nun der folgende Brief an den König Ludwin: Citharoedum etiam, arte sua doctum, pariter destinavimus *expetitum*, qui ore manibusque consona voce cantando, gloriam vestrae potestatis oblectet.

88.

Jam gratiae merentur evadere, quos ad parentum vestrorum defensionem respicitis confugisse. Estote illis remissi, qui nostris finibus caelantur exterriti. Das *confugere* heißet gewiß nicht: sie seien zu ihm nach Italien geflohen.

84.

Die Gesta reg. Franc. cap. 15. freilich heißet es: Alamannos cepit, ipsos terramque sub jugo tributarios constituit. Aber die Allemannen wurden, wie die spätere Geschichte beweiset, nicht zinsbar, wohl aber die Römer in dem Lande, das ihnen bisher gehöret hatte, wie sie ihnen selbst zinsbar gewesen waren. Gregor von Tours l. c. saget ganz kurz: Alamanni subdunt se Chlodevechi ditionibus. Ille prohibito bello, coartatoque populo — ohne Zweifel *suo* und nicht Alamannorum; er hielt sein Volk auf; er ließ dasselbe den Krieg nicht fortsetzen! — cum pace regressus, rel. Fredegar in histor. epitom: tandem se in ditionem Chlodoveo tradunt.

85.

In den Gestis reg. Franc. cap. 14 wird der Krieg freilich unternommen contra Alamannos *Suevos*que; und dieser Ausdruck scheint auf das rechte Rhein-Ufer hinzuweisen. Aber im Kriege selbst kommen keine Sueven zum Vorschein und kein Rhein.

86.

Die Francia Rhenensis ist eine neue Schöpfung, die man in der Voraussetzung gemacht hat, daß alles Land, welches die Allemannen auf beiden Seiten des Rheines besessen hatten, in Chlodwig's Gewalt gekommen sei, lediglich mit Ausschluß des südlichen Theiles, den sich Theoderich zueignete. Ich verehre gewiß die gelehrten Forschungen, durch welche diese Hypothese zu begründen — besonders von Croll und Kremer — versuchet worden ist; aber ich kann mich von der Richtigkeit ihrer willkührlichen Annahme durchaus nicht überzeugen, und glaube, daß die Geschichte spätern Zeiten durch dieselben nicht gefördert werde.

Kein alter Schriftsteller weiß etwas von einer Francia Rhenensis. Zwar kommt der Ausdruck Francia Rhinensis vor in der Cosmographia Anonymi Ravennatis; aber dieser unwissende und verworrene Schriftsteller spricht unverkennbar von den fränkischen Ländern am Niederrhein, oder, wie er selbst saget, von der patria ad frontem Frigonum patriae posita, quae antiquitus Gallia Belgitia dicitur; die patria Alamannorum ist ganz verschieden von derselben. Und eben so viel als das Schweigen der Schriftsteller spricht gegen die Hypothese die Lage der Dinge und der spätere Gang der Geschichte.

37.

Histor. epitom. cap. 21. Bei Bouquet, II, pag 400, lautet die Stelle so: Cumque Regem suum cernerent interemtum, *novem* annis exsules a sedibus eorum. Aber Bouquet hat, wie er selbst saget, die Stelle nicht verstanden: locus obscurus quem alii auctores non exponunt. Nach einer anderen Lesart indeß, die auch Bouquet anführet, heißt es nicht *novem*, sondern *centum quatuor* annis; nämlich nicht VIIII ist zu lesen, sondern CIIII. Diese Lesart halte ich für die richtige. Nehmen wir aber dieselbe an: so kommen wir in die Zeit nach dem Tode des Kaisers Gratianus, welcher, der Letzte, Gallien gegen die Allemannen zu vertheidigen versuchet hatte. Es ist also wahrscheinlich, daß die Allemannen, die in Gallien waren, oder ihre Vorfahren, vor etwa 100 Jahren aus den Gauen ihres Volks ausgezogen (exules) waren. — Johannes Müller hat auf diese Stelle die Bemerkung gestützet, daß sich die Allemannen im neunten Jahre nach Chlodwig's Siege unterworfen hätten; eine Behauptung, die dann weiter ohne Grund angenommen worden ist.

38.

Ennodius — in Panegyr. — nimmt zwar, wie gewöhnlich, den Mund etwas voll. Quid? — sagt er — quod a te Alamanniae generalitas intra Italiae terminos sine detrimento Romanae possessionis — das glaub' ich wohl, weil sie in ihren bisherigen Besitzungen blieben — inclusa est, cui evenit habere regem (nämlich den Theoderich), postquam — und dieser Ausdruck könnte vielleicht noch als ein Reben-Beweis angeführet werden, daß die Allemannen den König Chlodwig beleidiget haben — *meruit* perdidisse. Er setzet jedoch auch hinzu: Facta est Latiaris custos imperii. Der Limes Rhaeticus des ostgothischen Reiches wurde wahrscheinlich gewonnen, indem Theoderich auch das Land in Besitz nahm, welches die Allemannen südlich erobert

hatten in den Gebirgen. — Des Bündnisses gedenket Procopius de Bello Goth. I, cap. 5. Ueber die Zeit desselben sind die Meinungen sehr verschieden. Pagi beziehet es auf den späteren Krieg, den Chlodwig's Söhne im Jahre 523 gegen das burgundische Reich unternahmen; der Abt Dübos setzet dasselbe ins Jahr 499 unmittelbar vor dem Zuge Chlodwig's nach Burgund, dem Könige Gobegisel zu Hülfe, von welchem im nächsten Capitel die Rede sein wird. Für Jenen spricht der Umstand, daß die Theilung des burgundischen Reiches, zu Folge des Bündnisses, wirklich Statt gefunden haben soll; für diesen der Umstand, daß Alles vor den Krieg gegen die Westgothen gesetzet wird. Procopius aber könnte, nach seiner Weise, leicht Dinge zusammengestellet haben, die weit aus einander lagen, und der Zusammenhang der Ereigniße spricht so wenig für ein Bündniß im Jahre 523, als sich eine Spur von Verhandlungen im Jahre 499 findet. Uebrigens ist zu vermuthen, daß Theoderich, der Arianer, weit eher ein Bündniß mit Chlodwig dem Heiden gegen die arianischen Burgundier gemacht habe, als mit Chlodwig dem Katholiken.

39.

Mitis depone colla Sicamber. Das mitis heißt wohl Nichts anders. Vielleicht: gezähmter, gewonnener?

40.

Gregor von Tours: amplius tria millia. In der Historia epitom. sind es schon sechs Tausend, und die Taufe fand Statt in Pascha domini.

41.

Er hat Alles zusammen genommen, was ihm aus seinem Virgilius einfiel, um die Pracht der heiligen Handlung darzustellen. Er ist aber auch vollkommen mit sich zufrieden. Den Worten nämlich, die er dem heiligen Remigius in den Mund leget, fügt er die Bemerkung bei: Erat enim sanctus Remigius Episcopus egregiae scientiae, et rhetoricis adprime imbutus studiis.

42.

Praecurrente potentia Dei.

43.

Von Fredegarius in der Histor. epitomata.

Fünftes Capitel.

1.

Sonderbar, daß man sich nicht vorstellen kann, Chlodwig habe ehrlich geglaubt, ein guter und frommer Christ zu sein, Gott und Menschen wohlgefällig, weil er nicht nach dem Geiste des Christenthumes lebte, nicht seine Hände rein hielt von Blut und sein Leben von Lastern, weil seine Politik selbstsüchtig war und arglistig! Giebt es denn in anderen Zeiten nicht ähnliche Beispiele, in Zeiten, die gar Nichts auf eine heidnische Angewöhnung zu werfen wissen? Wasser thut es freilich nicht!

2.

Das war die Hoffnung guter Menschen dieser Zeit; das die Erwartung der Geistlichen, die nicht müde wurden, das Zeichen des Heils aufzupflanzen überall.

3.

Es ist der Brief, der Anmerk. 21. zum vorigen Capitel angeführt ist. Er findet sich gleichfalls bei Du Chesne, Tom. I., pag. 835. — Auch der römische Bischof Anastasius schrieb an Chlodwig, ihm Glück zu wünschen und mehr wohl noch der Kirche.

4.

Solent plerique *in hac eadem causa*, si pro expetenda *sanitate* credendi, aut sacerdotum hortatu, aut quorumcunque sodalium suggestione moneantur, consuetudinem generis, et ritum paternae observationis opponere. Die sanitas credendi möchte auf den Gedanken führen, es sei hier von Arianern die Rede; aber das: in hac eadem conditione, so wie der Fortgang des Briefes scheint auf heidnische Teutsche hinzuweisen.

5.

Der erste Ausdruck: (Gundobadus) dominus meus, suae quidem gentis rex, sed *miles vester*, ist doch für eine bloße höfliche Redensart zu stark. Ich möchte daher glauben, er enthalte eine feine Einladung an Chlodwig, den König Gundobald zu dem zu machen, was er noch nicht war, nämlich zu seinem miles. — Der zweite Ausdruck ist zwar allgemein: *pater omnium*; es scheint aber doch, es müsse ergänzet werden, wie geschehen ist.

6.

De Bello Goth. I., cap, 12. Auch bei Bouquet. Tom. II.,

pag. 30. Ich habe, gegen die Annahme, die seit Valesius meines Wissens allgemein ist, keinen Zweifel, daß die *Αρβόρυχοι* die Armoriker sind. Wie wären sie auch sonst unter zu bringen? Zuverlässig sind aber die *Γερμανοὶ* die Franken; denn Procopius sagt es selbst.

7.

S. oben, S. 71, und die Anmerkung.

8.

Gregor Turon., cap. 32., saget: misit Godegiselus ad Chlodovechum legationem occulte, dicens .... Quod ille libenter accepit. Die späteren fränkischen Schriftsteller stimmen bei. In der Collatio Episcoporum adversus Arianos — in spicilegio Lucae d'Achery, III., pag. 306, zum J. 499 — hingegen, von welcher nachher die Rede sein wird, heißt es: rex (Gundobaldus) multa locutus est contra Francorum regem, *quem dicebat sollicitare fratrem suum contra se.*

9.

Promissa Chlodovecho aliqua parte regni sui, cum pace discessit, Viennamque triumphans — ingreditur.

10.

Auctis adhuc viribus.

11.

Gott weiß, wohin die Worte Procop's in der — Anmerk. 38 zum vorigen Capitel — angeführten Stelle gehören; aber sie scheinen gar wohl für diese Verhältnisse zu passen: *Θευδέριχος παρεσκευάζετο μὲν δῆθεν τῷ λόγῳ, ἐξεπίτηδες δὲ ἀεὶ ἐς τὴν ὑστεραίαν τὰς στασιὰς τὴν ἔξοδον ἀπετίθετο παραδοκῶν τὰ δόμενα. μόλις δὲ πέμψας ἐκέλευε τοῖς τοῦ ἄρχοντος, σχολαίτερον τὴν πορείαν ποιεῖσθαι, καὶ εἰ μὲν φράγγους νενικημένους ἀκούσουσι, μηκέτι περαιτέρω πορεύεσθαι· ἢν δέ τι νίκης αὐτῶν ξύμβαμα πύθωνται, τολοιπὸν κατὰ τάχος ἰέναι.* Aber nun gehet die Verwechselung an.

12.

Gregor. Turon. II, cap. 33: Franci, qui apud Godegiselum erant. Wie waren diese Franken zu Godegisel gekommen? daß sie aber nicht hinreichend waren, ihn zu vertheidigen, das beweiset der Ausgang.

13.

Jam despiciens regi Chlodovecho tributa promissa dissolvere.

14.

In unam se turrim congregant.

15.

Auch setzt es Gregor von Tours in dieselbe; wenigstens schließt er seine Erzählung von dem Ausgange Godegisel's mit den Worten: Burgundionibus leges instituit (Gundobadus), ne Romanos opprimerent.

16.

Jene Unterredungen, von welchen — es waren drei — die oben, Anmerk. 8. angeführte Collatio Episcoporum Nachricht giebt. Ueber die Zeit, in welcher diese Unterredung Statt gefunden hat, ist man allerdings anderer Meinung. Ich möchte aber glauben, daß sie am Leichtesten aus der Stimmung zu erklären sei, in welcher sich Gundobald gegenwärtig befand. Der Ausdruck, der Gundobalden in den Mund geleget wird: Quem (Chlodoveum) dicebat *sollicitare* fratrem suum contra se, beweis't auch keinesweges, daß das Gespräch vor dem Kriege mit Chlodwig Statt gefunden haben müsse. Denn zuerst könnte leicht sollicitare für *sollicitasse* gesaget worden sein, und zweitens ist klar, daß Gundobald jenen Ausdruck gar nicht gebrauchet haben kann, weil er sonst von der Verbindung zwischen Chlodwig und Godegisel unterrichtet gewesen sein, und mithin Gregor's Erzählung von der Schlacht bei Dijon verworfen werden müßte. — Ueber die Absicht Gundobald's bei dem Gespräche scheinet mir, wenn man an Gregor von Tours — II., cap. 34 — denkt, auch kein Zweifel zu bleiben. Der Umstand, daß er selbst, der König, als Arianer spricht, stehet nicht entgegen. Er war ja vor seinem Volk Arianer und wollte es bleiben, wenn nicht die Bischöfe seiner Kirche eines Besseren belehret würden, und ihn mit seinem Volk in die rechtgläubige Kirche einführen wollten.

17.

So wird er genannt. Etwas fehlte indeß.

18.

Die katholischen Bischöfe waren geneiget, den Beweis für die Wahrheit ihrer Lehre, da es ihnen mit Worten und Gründen nicht gelingen wollte, durch Wunderwerke zu führen. Die Arianer dachten, wie Mohammed: das Wunder macht den Propheten nicht. Sie erklärten: sufficere sibi se habere scripturam, quae sit fortior omnibus praestigiis.

19.

Gregor saget mit dürren Worten: usque ad exitum vitae suae in hac insania perduravit; und Spätere widersprechen nicht. In den Briefen des Avitus an Gundobald aber, die von dem großen Eifer Zeugniß geben, mit welchem der König die Wahrheit suchte oder sich in derselben zu befestigen strebte, kommen allerdings Ausdrücke vor und Lobsprüche auf Gundobald, die hinlänglich beweisen, daß der König mit dem Bischof übereinstimmte und die Wahrheit der katholischen Lehre anerkannte. Aber der Bischof preiset den König immer nur als den Beschützer der mater ecclesia, und kein einziger bestimmter Ausdruck kommt vor, der ihn als wirklich katholischen Christen bezeichnete.

20.

Es ist nicht wohl denkbar, daß Chlodwig ganz gleichgültig geblieben sei. Wahrscheinlich hielten ihn die Händel mit den Westgothen von einem neuen Feldzuge zurück: aber abgefunden hat er sich ohne Zweifel mit Gundobald. In dem gothischen Krieg erscheinen dann die Burgundier als Genossen der Franken. Verständiger Weise mußten sie zu den Gothen halten. Sie sind also gewiß nur gezwungen den Franken gefolgt; und die Verpflichtung mag Gundobald bei dieser Gelegenheit auf sich genommen haben.

21.

Codex Alaricianus.

22.

Cassiod. Var. I., 1, ein Schreiben Theoderich's an Anastasius, den byzantinischen Kaiser: Hortamini me frequenter, ut diligam senatum, leges principum gratanter amplecter, ut *cuncta Italiae membra* componam. — Pati vos non credimus, inter *utrasque respublicas*, quarum semper *unum corpus sub antiquis principibus* fuisse declaratur, aliquid discordiae permanere. — *Romani regni* unum velle, unum semper opinio sit.

23.

Deßwegen betrieb er auch wohl die vielen Verheirathungen der Fürstinnen seines Hauses so geschäftsmäßig. Deßwegen seine Geschenke von Sängern, Uhren u. s. w.

24.

Die vier Briefe, aus welchen Auszüge folgen: Cassiod. Var. III, die ersten.

25.

Der Brief — III, 3 — hat die Ueberschrift: Herulorum regi, Guarnorum regi, Thuringorum regi Theodericus rex. Natürlich sollten gleichlautende Abschriften an diese Könige gesendet werden. Eben deßwegen ist wohl möglich, daß die drei Völker nur Beispielsweise genannt sind.

26.

Vergl. zuvörderst die 9. Anmerk. z. 1. Capitel dieses Buches. Daselbst ist bemerket worden, daß Procopius *Οὐάρνοι* an den Rhein setzet, so daß sie durch diesen Fluß von den Franken getrennet sind. Auf Prokop ist allerdings, wenn er von den nördlichen Gegenden spricht, nicht viel zu bauen; da er aber die Dinge, die er vorbringet, von Gesandten u. s. w. erfahren hat: so ist doch wohl anzunehmen, daß auf der rechten Seite des Rheins ein Volk hausete, welches man *Οὐάρνοι*, Guarni, zu nennen pflegte. Was kann das nun für ein Volk gewesen sein? Ich denke nur die (Rip) *Varii*! Bei Procopius laufen allerdings die thüringischen Warner und diese Rhein-Warner in einander; aber ausdrücklich läßt er die Warner wohnen *ἄχρι τε ἐς ὠκεανὸν τὸν ἀρκτῷον καὶ ποταμὸν Ῥῆνον*. Von der anderen Seite bringt er sie an die Donau: *Οὐάρνοι μὲν ὑπὲρ Ἴστρον ποταμὸν ἵδρυνται*. Und hier könnten es die (Baju-) Varii sein! Auch sind sie — Procopius de Bello Goth. III, cap. 35 — in der Nähe der Langobarden: denn Risiulf, ein langobardischer Fürst, flüchtet vor seinem Oheim Vaces *ξὺν ὀλίγοις τισὶν ἐς τοὺς Οὐάρνους*, und die Flüchtlinge pflegten sich nur zu den Nachbaren zu begeben, wie die Geschichte des Ildisgus, eines Sohnes dieses Risiulf's beweist. Endlich erscheinen sie — id. Bd. II, cap. 15 — nicht fern von dem Lande der Dänen (*Δανῶν*). — Aus diesem Allen scheinet sich zu ergeben, daß man, weil man überall Wehren oder Wahrer fand, auch überall ein Volk *Οὐάρνοι* oder Guarni genannt, annahm; und folglich, daß diese Benennung einen weiten Spielraum für Vermuthungen giebt. Erwägen wir aber die Lage der Dinge; erwägen wir, daß Theoderich auf Burgundier, Thüringer und Heruler zu wirken suchte, daß wir Nichts wissen von seinen politischen Verbindungen über die Thüringer hinaus, und daß wir eben so wenig wissen von einem eigenen Könige der Warner in Thüringen: so ist es wahrscheinlich, daß wir, wie die Heruler, so auch die Warner an der Donau zu suchen haben und daß mithin die Baju-Varii, die ihm nicht unterworfen waren, diese Guarni

seien. Uebrigens verdienet vielleicht bemerket zu werden, daß, nach Hormayr, die Baiern von den Tyrolern noch Boarn genannt werden, welches Wort von *Οὐάρν* nicht sehr verschieden ist.

27.

Das Jahr dieser Zusammenkunft wird nicht angegeben. Die gelehrten Verfasser, Benediktiner, der Histoire générale du Languedoc haben — Liv. V, ch. 19 — geglaubt, dieselbe in das Jahr 498 setzen zu müssen, und andere gelehrte Männer haben ihnen beigestimmt. Wenn ich aber auch nicht wage zu behaupten, daß sie im Jahre 506 Statt gefunden habe: so scheinet mir doch aus dem ganzen Gange der Dinge nothwendig, sie nach dem Kriege gegen Burgundien zu setzen.

28.

Acta Synodi Agathensis — in Sirmond. concil. Gall. —: Cum in nomine domini, ex permissu domini nostri, gloriosissimi, magnificentissimi, piissimique regis, in civitate Agathensi, sancta synodus convenisset, ibique flexis in terram genibus, pro regno ejus, pro longaevitate, pro populo, dominum deprecaremur, ut qui nobis congregationis permiserat potestatem, regnum ejus dominus felicitate extenderet, justitia gubernaret, virtute protegeret. Dieses Concilium fand Statt im J. 506, also zu einer Zeit, da die Händel mit Chlodwig sehr böse geworden waren. Vielleicht wollte Alarich versuchen, die Geistlichkeit zu versöhnen und zu gewinnen.

29.

Gregor. Turon. II., cap. 37: dicebant enim ei: quia desiderium tuum est, ut Francorum dominatio possideat terram hanc. Aber: Multi jam tunc ex Galliis habere Francos dominos summo desiderio cupiebant.

30.

Psalm 18, V. 40 und 41. Ich habe Luther's Uebersetzung vorgezogen. Uebrigens versteht sich, daß, nach Gregor, Alles zufällig kam.

31.

Pharus ignea de basilica sancti Hilarii egressa.

32.

Procopius — Bouquet, II, pag. 32 — läßt diese Dinge vorgehen *ἐπὶ πόλιν Καρκασιανὴν*; ohne Zweifel unrichtig. Nach Gre-

gor — l. c. — und nach späteren Schriftstellern der Franken trafen die Heere zusammen in campo Vogladense (*Vougle*) decimo ab urbe Pictava milliario.

33.

Gregor saget: Secundum consuetudinem Gotthi terga verterunt. Aber eine solche consuetudo hätte sie wohl niemals nach Gallien und Spanien gebracht.

34.

Den Zweikampf zwischen Chlodwig und Alarich, den spätere Schriftsteller, z. B. der Mönch Rorico in seinen Gestis Francorum — Du Chesne, I, pag. 815 — umständlich beschreiben, möchte ich freilich nicht aus dem Ausdrucke Gregor's: cum (Chlodovechus) fugatis Gotthis Alaricum regem *interfecisset*, allein schließen; aber der Zusatz: duo ex adverso subito advenientes, cum contis utraque ei latera feriunt u. s. w. scheinet doch zu beweisen, daß die beiden Fürsten sich sehr nahe gewesen seien.

35.

Früher zeigen sich keine Burgundier bei dem Heere der Franken; von jetzt an erscheinen sie.

36.

Wenigstens mußte er sie lieber vertheidigen wollen.

37.

L. c. Cui Dominus tantam gratiam tribuit, ut ejus contemplatione muri sponte conruerent. Aber schon der Mönch Rorico, der sich, wie Andere, nur bemühet Gregor's einfache Zeichnung mit Farben aus eigener Fabrik auszuschmücken, scheinet hier wohl gewußt zu haben, wie Alles gekommen, wenn er gleich das Wunder unangefochten lässet. Die Stadt Ecolesina sagt er — Du Chesne, I, pag. 816 — rebellionis audaciam assumpserat. Chlodwig kommt, und in adspectum ejus stürzen die Mauern ein. Quod videntes oppidani.....

38.

Gesta Francorum, cap. 17 — Bouquet, II, pag. 555. Er wollte ein Pferd, welches er der Kirche gegeben hatte, gern wieder haben, und schickte für dasselbe 100 Solidi. Aber equus ille nullatenus se movit. Da Chlodwig: date illis alios centum solidos. Und nun statim ipse equus solutus abiit. Da sprach der König cum laetitia: Vere B. Martinus bonus est in auxilio, sed carus in negotio.

39.

Cassiodor. Var. 4, 24: Universis Gothis Theodericus R.

40.

Jornandes — cap. 58: Non minus trophaeum de Francis per Hibbam suum comitem in Galliis acquisivit. — Procopius hingegen: *Ἐπειτα δὲ Θευδερίχου ἐὺν τῷ Γότθων στρατῷ ἤιοντος κ. τ. λ.* Auch Isidorus — Era 521 —: Tudericus ab Italia proficiscitur, Francos proterit. Es war aber Theoderich's Weise, nach der Eroberung Italien's nicht selbst ins Feld zu gehen, sondern von Ravenna aus zu leiten. Auch stimmet Cassiodor's Chronik mit Jornandes überein, so wie spätere Schriftsteller. Selbst Chlodwig scheinet nicht bei dem fränkischen Heere gewesen zu sein, und Gundobald's wird eben so wenig gedacht. Vergl. übrigens Pagius ad a. 508.

41.

Nach Gregor von Tours fielen Alarich's Schätze, wie erzählt ist, den Franken zu Toulouse in die Hände; und Toulouse war ja auch die königliche Residenz. Nach Procopius befand sich in Carcassone, *τὸν βασιλικὸν πλοῦτον*, den der ältere Alarich einst aus Rom hinweggeführet hatte. Dazu gehöret *καὶ τὰ Σολόμωνος τοῦ Ἑβραίων βασιλέως κειμήλια.*

42.

Jornandes — cap. 58 — saget zwar: plus XXX millibus Francorum in proelio caesis; aber ganz im Allgemeinen. Bestimmtes hat Niemand; und Procopius fähret nach den — Anmerk. 40 — angeführten Worten fort: *δείσαντε Γερμανοὶ, τὴν πολιορκίαν διέλυσαν.*

Sechstes Capitel.

1.

Gregor. Tur. II., cap. 38. Chlodwig accepit codicillos de Consulatu. Und ab ea die *tamquam* Consul aut Augustus est vocitatus. Ohne Zweifel ist vom Patriciat die Rede.

2.

Die Behauptung, die oft unter uns aufgestellt ist, daß die teutschen Völker, die das römische Reich eroberten, fast eine abgöttische Verehrung für gewisse Geschlechter gehabt haben ist irrig. Selbst in diesem Capitel werden noch Dinge vorkommen, die entgegen stehen.

3.

Das ist, meines Wissens, die gewöhnliche Meinung. Sie scheinet mir aber etwas einseitig; und noch weniger kann ich mir vorstellen, daß man von Seiten der Römer die Absicht gehabt habe, zu debarbarisiren, oder von Seiten der Teutschen, einzugehen in diese Absicht.

4.

Theoderich an Anastasius — Cassiod. I., 1. —: Regnum vestrum, imitatio vestra, forma est boni propositi, unici exemplar imperii.

5.

S. den so eben angeführten Brief. Oportet nos, clementissime imperator, pacem quaerere, qui causas iracundiae noscimur non habere, u. s. w. Vos enim estis regnorum omnium pulcherrimum decus. Vos totius orbis salutare praesidium.

6.

Alle diese Dinge finden sich bei Ennodius in Panegyr., bei Marcellinus in Chronic., bei Cassiodor. in den Variis, selbst zum Theil bei Jornandes. Die Zeitfolge, in welcher sie Statt fanden, ist freilich durchaus nicht nachzuweisen.

7.

Die Aufforderung an die Gallier, welche sich auf die ersten Bemerkungen beziehet, ist freilich — Cassiodor. III., 17 — bloß an die Gallier gerichtet, die Theoderichen unterworfen waren. Aber sie ist überschrieben universis provincialibus Galliarum, und beginnt: libenter parendum est Romanae consuetudini, cui estis post longa tempora restituti, quia gratus ibi regressus est, ubi provectum vestros constat habuisse Majores. Atque ideo in antiquam libertatem Deo praestante revocati, vestimini moribus togatis: exuite barbariem: abjicite mentium crudelitatem: quia sub aequitate nostri temporis non vos decet vivere moribus alienis. — In einem Schreiben Theoderich's Herminafrido, Regi Thuringorum — Cassiod. IV, 1 —, der sich mit seiner Nichte vermählete, heißt es: ut, qui de *regia* stirpe descenditis, nunc — durch die Vermählung — etiam longius claritate *imperialis sanguinis* fulgeatis.

8.

Wie großen, ist nicht zu bestimmen. Gregor von Tours saget nur — II. cap. 37 —: Habebat in adjutorium suum filium Sigiberti-Claudi, nomine Chlodericum.

9.

Vergl. oben S. 67 und die Anmerk. 24, S. 648. Die Worte Gregor's: Cum ille — Sigibert — egressus de Colonia civitate, transacto Rheno, per Buconiam silvam *ambulare disponeret*, meridie in tentorio suo obdormiens rel., scheinen nicht zu beweisen, daß Sigibert eine Herrschaft diesseits des Rheines ausgeübet habe. Chlodwig's späterer Ausdruck: Cum ille per Buconiam silvam *fugeret*, mag immerhin nicht entgegen stehen, weil Gregor die Absicht hat, den König Chlodwig nur lügenhaft sprechen zu lassen. Auch hat die andere Lesart: *Buconiam*, durch welche man — S. Bouquet II, pag. 184 — den Wald auf das linke Rhein-Ufer in die Gegend von Cöln zu bringen versuchet hat, keine Bedeutung, da das: *transacto Rheno*, offenbar beweiset, daß Gregor sich denselben auf dem rechten Rhein-Ufer gedacht hat. Aber Sigibert konnte ja wohl in dem Wald eines fränkischen Gaues ambuliren, ohne daß dieser Gau ihm unterworfen war, wie Cöln und das überrheinische Land; und dann ist zuvörderst die Frage zu beantworten: welchen Werth hat die ganze Erzählung? Ich glaube, keinen.

10.

Is habebat Farronem consiliarium, simili spurcitia lutulentum. Ich denke, der Mann hieß Farro.

11.

Eigentlich: mit Recht empfängt solches Gold, wer seinen Herrn freiwillig, propria voluntate, zum Tode führet.

12.

Eine mildere Deutung scheinen die berühmten und oft gerügten Worte: prosternabat enim quotidie deus hostes ejus sub manu ipsius, et augebat regnum ejus, eo quod ambularet recto corde coram eo, et faceret quae placida erant in oculis ejus — allerdings zuzulassen. Der ehrwürdige Bischof nämlich will nicht sagen, daß Chlodwig bei diesen Mordgeschichten recto corde gehandelt habe, sondern, weil er sonst, namentlich durch sein Bekenntniß zu der rechtgläubigen Kirche und durch sein frommes Verfahren gegen die Geistlichkeit, recto corde vor Gott wandelte, so warf Gott seine Feinde vor ihm nieder und vergrößerte sein Reich selbst durch solche Schandbarkeit. Anstößig indeß bleiben die Worte wegen der Stelle, an welcher sie ausgesprochen werden. Aber sollten sie auch wohl von Gregor sein, und nicht etwa eine Glosse von späterer Hand? Sie sind wenigstens gegen Gregor's

Weise. Er nämlich urtheilet selten; kalt und kahl stellt er meistens die Thatsachen hin, so gut er sie kennt oder zu kennen glaubt, und spricht vielleicht in dieser Nacktheit sein verwerfendes Urtheil aus. Auch ist unbegreiflich, warum Gregor jene Worte, wenn sie von ihm wären, schon hinter die erste Erzählung gesetzet habe und nicht an den Schluß aller Gräuel. Läßt man sie aus: so schließen alle drei Erzählungen auf gleiche Art und Gregor erscheint in seiner Eigenthümlichkeit. Die erste: Regnumque Sigiberti acceptum cum thesauris, ipsos quoque suae ditioni adscivit. Die andere: Quibus mortuis, regnum eorum cum thesauris et populis acquisivit. Die dritte: Quibus mortuis regnum eorum et thesauros Chlodovechus accepit.

13.

Nur zwei Male setzet Gregor ein fertur hinzu; aber beide Male führt er nur Worte des Königs an: die Thaten stehen bestimmt da.

14.

Wie sollten die Franken, bei der alten teutschen Weise, dazu gekommen sein, die Könige allzumal aus einer einzigen Familie zu erwählen? Dieses würde eine Einheit derselben vor der Trennung voraussetzen, von welcher die Geschichte Nichts weiß. Sie würden Ein Reich gebildet haben, das sich getheilet hätte, und keinen Bund, der durch gleiches Streben zusammengehalten wäre. Von einem solchen Reiche ist aber keine Spur zu entdecken. Gregor von Tours hat ja auch gestanden, daß er von den früheren Königen der Franken Nichts wisse. Das, was Viele — Gregor. Tur. II., cap. 9 — behaupteten, (Francos) *juxta pagos vel civitates* reges crinitos super se creavisse, de prima et, ut ita dicam, nobiliori suorum familia, sollte wohl heißen: de prima cujusque pagi vel civitatis familia. Gregor verstand es freilich anders, nämlich von einer einzigen Familie, wie sein Zusatz beweiset: quod postea probatum Chlodovechi victoriae tradidere, idque in sequente digerimus. Was er aber selbst von Chlodwig's Familie anzugeben weiß, bestehet nur im Folgenden. „Aus Chlogio's Stamm soll Meroveus gewesen sein; dessen Sohn war Childerich; dessen Sohn war Chlodwig, von der Basina geboren." Woher nun auf ein Mal alle diese *Parentes?* — Es scheinet, wie schon früher bemerket wurde, daß auch die Könige dieser Zeit sich unter einander Brüder und Vettern genannt haben, und daß dieses Wort, im Krieg aus dem gemeinschaftlichen Volksgefühl entstanden, durch Verheirathungen belebt, und nach und nach zur Ge-

wohnheit geworden, von Gregor in seiner eigentlichen Bedeutung genommen worden sei. Theoderich richtet seine Briefe an die teutschen Könige, bei Cassiodor, allerdings ad vestram gratiam und ad vestram excellentiam, aber auch ad vestram fraternitatem. Und Gregor selbst — um anderer Beispiele nicht zu gedenken — erzählet — II., cap. 35 —: Als Alarich II., König der Westgothen, der doch mit Chlodwig in bitterer Feindschaft stand, den Krieg abwenden wollte, da schickte er ad eum legatos dicens: si *frater meus* velit, rel. Das war also die *Courtoisie* jener Zeit.

15.

Was er gegen Chararich und Ragnachar gethan haben soll, das muß vor den Augen des Volkes gethan worden sein. Und dann, welche Treulosigkeit! welche schamlose Infamie! Die einfältigen Lügen Chlodwig's aber vor den Ripuariern können doch unmöglich von Menschen geglaubet worden sein, die mit Römern umzugehen gewußt hatten.

16.

In der That wird schon dem Verfasser der gesta Regum Francorum des Gräuels zu viel. Er hat nur die Erzählung von der Ermordung des Königes Ragnachar und seines Bruders aufgenommen, und bei derselben geht es doch in so fern noch am Honnetesten her, als es zu einem wirklichen Kriege kommt.

17.

Und wo wäre Raum für diese?

18.

Si forte potuisset adhuc aliquem reperire, ut interficeret.

19.

Regnum suum per totas Gallias dilatavit. Aber auf Gallien beschränket sich auch dasselbe. Für die Annahme neuerer Schriftsteller, daß teutsche Gaue diesseits des Rheines zu denselben gehöret hätten, findet sich kein Beweis, und diese Annahme ruht auf einer anderen Annahme, die nicht minder ohne Beweis da stehet, daß fränkische Gaue diesseits des Rheines zu dem Lande des Königes der Ripuarier in Cöln gehöret haben.

Siebentes Capitel.

1.

Chlodwig war 45 Jahr alt, als er starb. Wenn nun Cäsar's

intra vigesimum annum noch galt: so kann Theuderich nicht über 24 Jahr alt gewesen sein. Chlodwig's Vermählung mit der Chlotilde fand Statt 493; ihr erster Sohn starb: Chlodomer kann mithin nicht vor dem Jahre 495 geboren worden sein. — Uebrigens heißet der jüngste Sohn nach Gregor — bei Bouquet — wie ich ihn in der Ueberschrift des Capitels genannt habe: Chlothacharius; Fredegar hat aber schon Chlotarius.

2.

Gregor. Tur. III., cap. 1: regnum ejus accipiunt et inter se *aequa lance* dividunt. Der Ausdruck *aequa lance* kann unmöglich heißen: zu gleichen Theilen. Er bedeutet ex aequo et bono. Fredegar — in der Histor. epit. — hat: aequo ordine. Die Gesta reg. Franc. aber aequaliter.

3

Regnum dividunt. Aber regnum ist nicht das territorium, sondern das Königthum. Der König ist nicht rex Franciae, sondern rex Francorum oder rex in Francia. Das regnum dachten sich die Teutschen als ein gesellschaftliches, nicht als ein Territorial-Verhältniß. Und wenn die Benennung, die der Ostgothe Theoderich: rex Italiae, zuweilen erhält, mit dieser Behauptung im Widerspruche zu stehen schiene: so würde auch dieser Widerspruch nur scheinbar sein. Denn die Menschen, welche das Reich bildeten, beherrschten natürlich den Grund und Boden, oder vielmehr sie beherrschten die Menschen, die auf einem bestimmten Grund und Boden ihrer Gewalt unterworfen waren, und deßwegen wurde der Name regnum wohl auch von diesem Grund und Boden gebraucht. Das aber war nur eine Uebertragung des Begriffs und nicht die ursprüngliche Bedeutung. Dafür zeuget die Geschichte aller germanischen Völker innerhalb der Gränzen des römischen Reiches.

4.

Hist. epit. cap. 30: sortitus est sedem Theudericus Mettis.

5.

Gregor. Turon. III., cap. 3: Pagum unum de regno Theuderici.

6.

Die Stellen, die Pagius ad a. 514 gesammelt hat, scheinen mir nicht zu beweisen, was aus ihnen gefolgert worden ist. Kann man sich denn eine größere Verkehrtheit denken, als die Theilung des Lan-

hes, wie man sie nach diesen Stellen bestimmen zu müssen geglaubt hat? Theuderich soll das Land längs des ganzen Rheines, durch Belgien hindurch, bis zum Meere — wo die Dani landeten — besessen haben, und zugleich Provinzen im südlichen Gallien, ganz getrennt von jenem Besitze. Die Länder der drei anderen Brüder laufen so wunderlich in einander, daß es rein unmöglich zu sein scheinet, daß verständige Menschen also zu theilen vermocht haben. Ueberdieß werden einzelne Städte mehreren Königen zugeschrieben, und Paris, welches doch, nach Fredegar, Childebert sich erlost hatte, soll sogar allen vier Brüdern gemeinschaftlich geblieben sein. Ist das denkbar? ist es möglich bei einer wirklichen Theilung?

7.

Die Verhältnisse zum griechischen Reiche blieben auch fortwährend unsicher und erforderten seine Aufmerksamkeit.

8.

Was die Bemerkung über die Thüringer betrifft: so halte ich den Gedanken fest, daß die Franken, die Herren von Gallien waren, zu Chlodwig's Zeit nicht über den Rhein gekommen seien, und daß sie folglich mit den alten fränkischen Gauen in keiner anderen Verbindung gestanden haben, als welche hervorging aus alter Erinnerung und aus gegenseitigem Wohlwollen. —

9.

Vergl. Band II, S. 446 Visinus oder Basinus.

10.

Gregor von Tours weiß dieses nicht, aber Venant. Fortunatus sagt es.

11.

Procop. de Bello Goth. I, cap. 12 — Bouquet II, pag. 31 —: *Θόρυγγοί τε καὶ Οὐϊσίγοτθοι τῶν Γερμανῶν* — der Franken — *δύναμιν ἤδη αὐξομένην δειμαίνοντες, Γότθων δὴ καὶ Θευδερίχου τὴν ξυμμαχίαν προσποιήσασθαι ἐν σπουδῇ ἔιχον.* Der *Ερμενεφρίδος* ist *τῶν Θορύγγων ἄρχων*; und Theoderich's Richte heißt *Αμαλοβέργα.*

12.

Variar. IV, 1. Der König wird genannt: Herminafridus.

13.

Die Zahl der Pferde wird nicht angegeben, aber es war nobi-

lissimus grex. — Aus den Worten des Briefes: indicamus nos venientibus Legatis vestris impretiabilis quidem rei, sed more gentium suscepisse pretia destinata, equos argenteo colore vestitos, quales decuit esse nuptiales — aus diesen Worten scheinet nicht zu folgen, was man aus ihnen gefolgert hat, daß es Sitte unter den teutschen Völkern gewesen sei, die Frauen zu kaufen, und daß hier die Pferde den Kaufpreis ausgemacht haben. Cassiodor will vielmehr, wie mir scheinet, nur sagen: die Pferde, die Du mir more gentium bei dieser Verbindung gesendet hast, sind glücklich angekommen. Da er nun aber die Amalaberga eine res *impretiabilis* genannt hatte — und daraus wird doch Niemand schließen dürfen, daß bei den Gothen die Frauen *res*, wenn auch unschätzbare *res* gewesen seien? —: so konnte er des Wohlklanges wegen nicht unterlassen, die *pretia* anzubringen. — Die Chlotildis hatte einen großen Brautschatz; und auch die Tochter Chlodwig's, die sich mit dem Könige der Westgothen Amalarich vermählte, wurde von ihren Brüdern in regionem Hispaniae cum magnorum ornamentorum mole gesendet. Gregor. Tur. II, cap. 1. — Auch ließ Theoderich selbst die liebe Nichte nicht mit leeren Händen nach Thüringen gehen, sondern er erwiderte die Geschenke: destinavimus et nos quidem, quae principalis ordo poscebat: sed nil majus persolvimus, quam quod vos tantae foeminae decori copulavimus.

14.

Habebit felix Thoringia, quod nutrivit Italia — — ut non minus patria vestra istius splendeat moribus, quam suis triumphis. Vergl. indeß Anmerk. 33 zum folgenden Capitel.

15.

Quae et dominatum jure vobiscum impleat, et rationem vestram meliore institutione componat.

16.

Gregor. Tur. uxor iniqua atque crudelis. Fredegar: nequissima.

17.

Ist eine verständige Bemerkung von Mascou. Geschichte der Teutschen Th. II, S. 18 der Anmerkungen. — Uebrigens ermordet — nach der Historia epit. — Ermenfrid den Berthar (natürlich) instigante uxore nequissima; und nach Aimoinus II, cap. 9, überredet diese Frau, welche hier Theoderich's Tochter ist, mit Chlodwig's Schwester erzeuget, ihren Mann — suadet viro, ut fratrem sibi aemulum vita privet et regno. Id ille nil moratus effecit.

18.

Gregor's Ausdruck ist: qui a medio regno *spoliatur*. Ich weiß nicht, ob man das letzte Wort genau nehmen und auf eine Ungerechtigkeit Balderich's gegen Hermenefrid aus demselben schließen darf, oder nicht; nach Gregor's Meinung nämlich.

19.

Der klarste Beweis, daß den Nachrichten der fränkischen Schriftsteller über Thüringen nicht zu trauen sei, liegt in ihren Nachrichten über das ostgothische Reich in Italien. Dieses Reich war doch jedes Falles von größerem Ansehn in der Welt als das thüringische; zwischen Italien und den Geistlichen im Frankenreiche fand doch durch die Religion und die lateinische Sprache, ein ganz anderer Verkehr Statt, als zwischen diesen Geistlichen und Thüringen: und doch weiß Gregor — wie aus Jornandes und Procopius zu beweisen ist — Nichts über die Verhältnisse im gothischen Reiche, als alberne Mährchen. Vergl. unten die 4. Anmerk. zum 10. Capitel.

20.

Gregor. Tur. III, cap. 5. Der puer erkannte super eam vestimenta matris, und sagte: non eras digna, ut haec indumenta tua terga contingerent, quae *dominae tuae*, id est matris meae fuisse noscuntur. Die Stiefmutter war gemeiner Herkunft.

21.

Monasterium Agaunense, später S. Mauricii in Wallis. S. Bouquet ad h. l.

22.

ultione divina de vestigio eum prosequente.

23.

Jedoch hat man, wie schon bemerket worden ist, das Bündniß zwischen Theoderich und den Franken in diese Zeit gezogen, so daß die Ostgothen ihre Besitzungen im Gebirg erst jetzt gewonnen haben sollen.

24.

Gregor läßt — III, cap. 6 — den König Sigimund gefangen hinwegführen; alsdann: *discidentibus*que *his regibus*, Godomarus, resumtis viribus, Burgundiones colligit, regnumque recepit. Das ist die *Bulletin*-Sprache der damaligen Zeit. Die Könige machten *un mouvement rétrograde*.

25.

Gregor. Tur: apud Virontiam locum urbis Viennensis. — Gest. reg. Franc. in pago Viennense in loco, qui dicitur Visoroncia.

26.

Adsimilantes illi signum ejus, dant ad eum voces dicentes: Huc, huc vertere: tui enim sumus.

27.

Gregor. Tur. Godomarus iterum regnum recepit. Nach den Gest. reg. Francorum cap. 21 iſt Alles vorbei.

Achtes Capitel.

1.

Gregor. Tur. III., cap. 7 u. 8.

2.

Parentes. Vielleicht: unſere Brüder, unſere Verwandten, nämlich die Franken in Teutſchland.

3.

Pueros per nervum femoris ad arbores appendentes, puellas amplius ducentas crudeli nece interfecerunt, ita ut ligatis brachiis super equorum cervicibus, ipsique acerrimo moti stimulo per diversa petentes, diversas in partes feminas diviserunt.

4.

Die Meinung, daß die Thüringer einen ſo grauſamen Krieg wegen der entlaufenen Königin Baſina unternommen hätten, verdienet keine Beachtung. Auch iſt nicht nöthig, an Attila's Heerfahrt zu denken.

5.

Mit Gewißheit iſt die Zeit nicht zu beſtimmen, da alle Angaben fehlen. Indeß iſt wohl anzunehmen, daß die Heerfahrt erſt nach des großen Theoderich's Tod erfolget ſei; und Theoderich ſtarb im Jahre 526. Auch ſcheinen die Worte Procop's — de B. Goth. I, cap. 13 — : *ἐπεὶ δὲ Θευδέριχος ἐξ ἀνθρώπων ᾐφάνιστο, αἱ Φράγγοι .... ἐπι Θορύγγοις ἐστράτευσαν*, dafür zu zeugen.

6.

Theodericus et Theudebertus filius ejus et Chlotarius Rex cum Francorum exercitu Rhenum transeuntes, in Toringiam dirigunt rel.

ſagen die gesta Reg. Francorum cap. 22. Natürlich! Dieſſeits des Rheines konnte das Heer ſich nicht verſammeln, weil der Rhein die Gränze des Reiches war.

7.

Onestrudis, Unſtrut, etwa ohne Treue, weil der kleine Fluß leicht austritt?

8.

Venantius Fortunatus in vita Radegundis Reginae — Acta SS. Ord. S. Bened. Saec. I., pag. 319; Bouquet, III., pag. 456 — weiß etwas mehr. Als Thüringen von den Franken erobert war, fit contentio de captiva. Chlotar erhielt ſie.

9.

Aus der Elegie des Fortunatus — de exidio Thuringiae (ex Persona Rhadegundis, wie Trittheim hinzugefüget hat), ſcheinet zu erhellen, daß Radegunde's Bruder ermordet worden ſei, weil ein Verſuch zu entfliehen, von welchem Radegunde ihn zurückhielt, entdecket ward. Amalafrid nämlich, Hermenefrid's Sohn, deſſen ſogleich gedacht werden wird, war im Dienſte des Kaiſers Juſtinian. An ihn iſt die Elegie eigentlich gerichtet. Nun ſaget Radegunde — ed. Browerus, pag. 346 —:

Ille tuos cupiens properat dum cernere vultus,
Nec suus impletur, dum meus obstat amor.
Dum dare dura mihi refugit, sibi vulnera fixit,
Laedere qui timuit, causa doloris adest.

Und dann die Selbſt-Anklage:

Impia crede tuae rea sum, germane, saluti:
Mors cui sola fui, nulla sepulchra dedi.

Endlich die Strafe:

Quae semel excessi patriam, *bis capta* remansi,
Atque iterum hostes, fratre jacente, tuli.

10.

Theuderich ließ ſeinen Bruder Chlotar in ſein Zelt kommen. Die Mörder ſtanden hinter einem Vorhange. Dieſer aber war zu kurz, ſo daß Chlotar die Füße derſelben ſehen konnte. Sogleich wußte er Beſcheid. Alſo trat er, nur von Bewaffneten begleitet, hinein. Und nun wußte Theuderich keinen Rath; deßwegen discum ei magnum argenteum pro gratia dedit. Chlothar bedankte ſich und ging hinweg. Den Theuderich aber ärgerte es, nulla exstanti causa saum perdidisse

catinum. Alſo mußte ſein Sohn ſich die Schale, als ihm ſchon geſchenket, von dem Oheim ausbitten; und er erhielt ſie. In talibus enim dolis Theudericus multum callidus erat.

11.

Die Flucht der Amalaberga: Procopius de B. Goth. I, cap. 13: *Ἐν τοῖς παισὶ φυγοῦσα, περὶ Θευδάτον τὸν ἀδελφὸν, Γότθων τηνικαῦτα ἄρχοντα, ἦλθε.* — Das Schickſal Amalafrid's und ſeiner Schweſter: id. IV. cap. 25. Procop nennet hier, die mütterliche Abkunft bedenkend, den Amalafrid *Γότθος ἀνὴρ*; aber er ſetzet hinzu: *Ἀμαλαφρίδης μὲν θυγατριδοῦς, τοῦ Θευδερίχου τοῦ Γότθων βασιλέως ἀδελφῆς, Ερμενεφρίδου δὲ υἱὸς τῶν Θορίγγων ἡγεσαμένου.* Paulus Diaconus, de Gest. Langob. I, cap. 21, hat noch eine Ranicunda filia regis Thuringorum, welche Wacho's des Königes der Langobarden Gemalin war. Man hat auch dieſe Ranicunde zu einer Tochter Hermenefrid's gemacht. Es wäre aber wohl möglich, daß bei dem Diaconus die heilige Radegunde mit der ungenannten Tochter Hermenefrid's und Audoin mit Wacho verwechſelt wären. — Was endlich den Venantius Fortunatus anlanget: ſo iſt das, was er von der heiligen Radegunde — in vita l. c. — ſaget: quae puella inter alia opera, quae sexui ejus congruebant, litteris est erudita, nicht als ein Beweis für eine höhere Bildung in Thüringen anzuſehen. Denn ſie wurde von Chlotar in Veromandensem ducta Alteias in villa regia nutriendi causa custodibus deputata. Und hier wurde ſie unterrichtet, erudita est. Eben ſo wenig möchte ich den Ausdrücken in der Elegie: de Excidio Thuringiae, welche von königlicher Pracht und von einem gebildeten Leben in Thüringen zu zeugen ſcheinen, eine geſchichtliche Bedeutung geben. Es wird nämlich einer Aula gedacht, quae floruit palatino cultu; es ſtehen felicia culmina longo tractu; es glänzen ardua tecta, ornata rutilo metallo; es kommt eine gloria celsa vor; es erſcheinet eine turba famulorum nitentum pari aetate, und clara ministrorum stipata corona potentum. Aber offenbar ſind das mühſam zuſammen geleſene und mühſam an einander geverſelte Redensarten, bei welchen es nicht auf die Wahrheit ankommt, ſondern nur auf eine redneriſche Bezeichnung des Schmerzes. Auch beweiſen die nächſten Verſe, was dem Dichter vor der Seele ſtand:

Heu mala texerunt inhumata cadavera campum
Totaque sic uno gens jacet in tumulo.

Non jam sola suas lamentet *Troja* ruinas:
Pertulit et caedes terra Toringa pares.

Dagegen scheinet dasjenige, was Fortunatus über die Verhältnisse des Königlichen Hauses sagt, Anerkennung zu verdienen, da man annehmen darf, daß er diese Verhältnisse von Rhadegundis selbst erfahren habe. In Allem aber, was über jenes Verhältniß in dieser Elegie vorkommt, zeiget sich nur Sehnsucht, Liebe und Treue. Und wenn auch zugegeben werden muß, daß Fortunatus sehr zum Loben geneiget sei, und immer bestissen, Alles zum Besten zu kehren: so möchte doch die Grundlage fest sein.

12.

Meibom. Rerum German. Hl., pag. 634. Das Folgende ist ein Auszug. Witichind schreibet besser, als viele Schriftsteller des Mittel-Alters; aber er gefällt sich auch in seiner Darstellung und malet aus. — Bei Adamus Bremensis — Historia eccles. I. 4., in Lindenbrog. Scriptt. Germ. Septent. Tom. I., pag. 2, kommt auch eine Nachricht über diesen Krieg vor aus Einhardus — (Eginhard) — die aber zu unbedeutend ist, als daß sie Etwas aufklären könnte.

13.

Ungunt in regem. Uebrigens wird hier, nicht unmerkwürdig, Chlodwig Senior Francorum genannt. Bei Adam's Einhard unternimmt Thiadericus den Krieg contra Hirmenfridum ducem Thoringorum generum suum.

14.

indecens fore, proprio servo unquam manus dare.

15.

Es steht da Theodoricus; sonst immer Thiaderich.

16.

Oportet nos ad Ermisfridi servitium festinare.

17.

Qui dicitur Runibergum. In der Nähe von Weißensee giebt es Berge, die noch Runeberg genannt werden; nicht weit von Nebra giebt es einen Berg, welcher jetzt Ronneberg heißt. Einige Schriftsteller verlegen die Schlacht nach jenem Runeberg, Andere nach diesem Ronneberg. Witichind jedoch saget nicht, die Schlacht habe auf einem Berge oder bei einem Berge Statt gefunden, sondern nur *in loco*, qui dicitur Runibergum. In einer Mähr aber, in welcher die

Personen erweislich verwechselt sind, könnten wohl auch die Namen der Oerter unrichtig sein. Auch ist nicht nothwendig, daß Alle Berge in Teutschland schon vor dreizehn hundert Jahren eben so geheißen haben, wie sie jetzt heißen.

18.

In urbem.

19.

Qui jam olim erant Thuringis acerrimi hostes. Witichind nämlich denkt an seine Erzählung von der Ankunft der Sachsen.

20.

So nennt er die Picten.

21.

Terram eis in possessionem aeternam traderet.

22.

Der Ausdruck ist: Saxones nihil cunctati novem duces cum singulis millibus militum destinare non dubitant. — Daß diese Mannschaft nach Witichind's Vorstellung ein Geleit gewesen sei, scheint in der Natur der Sache und in den Worten duces und milites zu liegen. Ob er aber mit dem Ausdrucke: cum singulis millibus sagen will: mit je tausend Mann, weiß ich nicht. Es bleiben nachher im Kampfe sechs Tausend; und alsdann erst folget die Entscheidung. In dem Worte: *destinare* endlich scheinet die Wahl durch's Loos zu liegen, wenn man an Beda's Worte denkt: Antiqui Saxones regem non habent, sed satrapas plurimos suae genti praepositos, qui ingruente belli articulo, mittunt aequaliter sortes, et quemcunque sors ostenderit, hunc tempore belli ducem omnes sequuntur.

23.

Habentes ad renes cultellos magnos. Das sind die Sahs.

24.

Signum, quod apud eos habebatur sacrum.

25.

Alii fuga salutem quaesiere, alii per plateas et muros urbis ut ebrii erravere.

26.

Witichind setzet gelehrt hinzu: nomine Martem effigie columnarum innitentes, Herculem loco Solis, quem Graeci appellant Apollinem. Ex hoc aestimationem illorum apparet utcunque probabilem, qui Saxones originem duxisse putant de Graecis, quia Hirmin, vel

Hermes, Graecis Mars dicitur: quo vocabulo ad laudem vel ad vituperium, usque hodie etiam ignorantes utimur.

27.

Tanquam armiger regalis stans secus.

28.

Die Milchstraße hieß — z. B. nach der Chronik, die dem Abbas Uspergensis — Conrad von Lichtenau — zugeschrieben wird — Iringisstraza. Witichind leitet den Namen von diesem Hiring her, und wundert sich nicht über den großen Ruhm desselben.

29.

Von welchen zu seiner Zeit die Rede sein wird. Bemerkungswerth aber ist es wohl, daß Witichind die Entstehung derselben erst in diese Zeit setzet.

30.

Die Worte: Si qua fides his dictis adhibeatur penes lectorem est, können nur auf den letzten Theil der Erzählung gehen, wie der folgende Satz: mirari tamen rel. beweiset.

31.

Ist bekannt. S. z. B. Sagittarii Antiquit. Regni Thur. pag. 289.

32.

Ich kann nicht unterlassen, noch eine Ketzerei auszusprechen. Sollten vielleicht in den Thüringern die Cherusker fortgelebet haben? sollten vielleicht die Namen Cherusci und Thuringi Ein und derselbe Name sein? Sie sind verschieden, es ist wahr; aber kaum so verschieden, als Thuringi und Hermunduri. Den Namen Cherusci hat der göttliche Julius in die Geschichte eingeführt. Er hat denselben am Rheine gehöret. Wer weiß aber, was er mit seinen römischen Ohren vernommen hat? wer weiß, was ihm von dem Vernommenen im Gedächtnisse geblieben ist, und was sich noch verändert hat, ehe er es zu Papier brachte? Es ist wiederholt bemerket worden, daß sich die Römer um die Namen, mit welchen sich die Völker selbst nannten, gar wenig bekümmerten. Es lag ihnen nur daran, die Menschen, mit welchen sie es zu thun hatten, zu bezeichnen und von anderen zu unterscheiden. Gaben sie ihnen den rechten Namen, so geschah das mehr durch Zufall als aus Absicht und aus dem Streben nach Wahrheit und Genauigkeit. Man denke an Galli, an Picti u. a. Auf Cäsar's Autorität nahmen Vellejus, Plinius, Tacitus den Namen Cherusci auf, und nun blieb er in der Geschichte bis auf

dieſen Tag, obgleich er aus dem Leben verſchwunden war, ohne daß ein Menſch weiß, wie. Einiges in der Geſchichte würde ſich vielleicht bei dieſer Annahme recht gut erklären laſſen; z. B. die Sage von dem alten Streite zwiſchen Thüringern und Sachſen, zumal, wenn man an die Angrivarii des Tacitus denket; ferner die Feindſchaft zwiſchen den Thüringern und den Franken, wenn man ſich der Chatten erinnert; weiter die Erſcheinung eines Königs in Thüringen, wenn man den Italicus nicht vergißt und dergleichen mehr. Ja man könnte ſelbſt auf den neuen Gedanken kommen, daß der Name der Sachſen und der Chauci auch einerlei ſei. Wenn, ſo könnte man etwa ſagen, aus Sahs, Sahsi, nach Witichind, Saxones werden konnte, ſo konnte wohl noch leichter aus Sahsi-Chauci werden. Aber das ſind nur Iusus?

33.

Und ohne Kampf wäre er wohl nicht begründet. Die Thüringer möchten alſo doch wohl ihre Triumphe gefeiert haben.

34.

Bei Adamus Bremensis — l. c. aus Eginhard — kommt folgender ſonderbarer Ausdruck vor, der auf ſo etwas hinzuweiſen ſcheinet. Die Sachſen hatten — nachdem ſie von Theuderich das verſprochene Land erhalten — *a meridie* Francos et partem Thuringorum, *quos precedens hostilis turbo non tetigit*, alveoque fluminis Unstrote dirimuntur.

35.

Runeberg; Scheidungen; Sondershauſen; Frankenhauſen; Sachſenburg: wie viele Deutungen laſſen ſie zu!

Neuntes Capitel.

1.

Die Sachſen haben es drittehalb hundert Jahre ſpäter bewieſen.

2.

Jura armis saeviora.

3.

Witichind dachte eben ſo. Nach der Runibergiſchen Schlacht Thiadericus fugiens se recepit cum *reliquo comitatu* in urbem, quae dicitur Schidingi. Und der weiſe Walderich fürchtet, die *nationes*

barbarae, das heißt die Thüringer, möchten aufstehen. Von diesen *nationes* sind die *milites* des Königes Hermenefried wohl unterschieden.

4.

Wenn Witichind saget: reliquias pulsae gentis tributis condemnavere (Saxones): so zeiget schon das pulsa gens, daß die Worte nicht viel bedeuten mögen. Noch mehr zeiget dieses der Zusatz: unde usque hodie gens Saxonum triformi genere ac lege dividitur. Nicht zu gedenken, daß Witichind nicht von den Franken spricht.

5.

Das zeiget sich oft: Amalarich, des großen Theoderich's Enkel, z. B. war ein guter arianischer Christ. In der Angst, von den Franken genommen zu werden, wollte er in eine katholische Kirche flüchten: ad ecclesiam Christianorum. S. Bouquet II, pag. 191, n. (k.)

6.

Diese Ansicht wird sich rechtfertigen.

7.

Es ist schlechthin unmöglich, bestimmte Gränzen anzugeben. Das leidet keinen Zweifel: die alten Chauci bilden den Kern der Sachsen, und der Bund der Sachsen hatte zuverlässig die Ufer der Ems erreicht. Auch mag er sich über die Ems hinweg verbreitet, und die Bructerer und Marsen, vormals ausdrücklich zu den Franken gerechnet, mögen den Sachsen beigetreten sein, während die Friesen in eigener Weise fortbestanden. Dagegen findet sich nicht das Geringste, welches bewiese, daß die Sachsen an irgend einem Punkte den Rhein erreichet hätten; und eben so wenig findet sich Etwas, welches vermuthen ließe, daß die Chatten — deren Namen nach und nach in Hatti, Hassi, Hessen übergegangen sein mag — jemals zu den Sachsen gerechnet worden wären: sie waren der Kern der Franken in Teutschland. Diese Erwägung muß die nördlichen Gränzen im Allgemeinen bestimmen. Auf die Unstrut und die Saale führen allein die Nachrichten von dem thüringischen Kriege; aber an Ungewißheit fehlt es, wie gezeigt ist, keinesweges. Was endlich den Main betrifft, als Gränze Thüringens und der fränkischen Gaue: so will ich nicht behaupten, daß gerade dieser Fluß überall die Gränze gewesen sei und daß sich Thüringen nicht über denselben hinausgebreitet habe. Aber weit, glaube ich, kann es nicht gewesen sein. Die Annahme, daß Thüringen sich bis zur Donau erstrecket habe, scheinet mir nicht begründet. Sie ruht auf Stellen, welche — Vergl. Band II, S. 597 — nicht beweisen können,

was sie beweisen sollen; und zu ihrer Festhaltung hat wohl die irrige Meinung nicht wenig beigetragen, daß die Thüringer die alten Hermunduren seien, die bis zur Donau hin sich verbreitet hatten. Auch der Krieg der Franken gegen Thüringen enthält nicht das Geringste, das nach Süden hinwiese. An der Unstrut, zwischen dem Thüringerwalde und dem Harze wird Alles abgemacht. Ich weiß wohl, was Fortunatus in dem Gedicht auf den Herzog Lupus — VI. carm. 2 — von dem Könige Sigibert sing[illegible]:

— — cui de patre virtus,
Quam *Nabis* ecce probat, Thuringia victa fatetur,
Perficiens unum *gemina de gente* triumphum.

Und ich weiß auch, was man mit diesen Worten jüngst zu beweisen gesuchet hat. Aber zuerst glaube ich nicht, daß aus einem Dichter wie Fortunatus, in Beziehung auf Länder- und Völker-Gränzen, mit Zuversicht gefolgert werden dürfe. Zweitens ist kaum zu glauben, daß er die Rabe (Nabis) als einen ziemlich unbekannten Fluß genannt haben würde. Drittens ist auch die Lesart ungewiß: es wird auch *Nablis* gelesen. Nun weiß ich zwar auch, daß man die Meinung, die ich unten in der 13. Anmerkung zum 2. Cap. des 8. Buches über unum triumphum de *gemina* gente vorbringe, bestreiten kann; aber viel willkührlicher scheint es mir, wenn man Thüringer an der Rabe und mithin Thüringer an der Donau, und Thüringer an der Unstrut annimmt.

8.

Wie die Gothen in Ost-Gothen und West-Gothen; wie die Thüringer in Nord-Thüringer und Süd-Thüringer; wie die Sachsen in Ost-Balen und West-Balen.

9.

Oder auch Oster-Leute, Osterliudi, Franci orientales; Annal. Mett.

10.

Nova Francia; Franci occidentales.

11.

S. die Glossarien. Es ist so Vieles über die Namen gesaget, daß ich Nichts sagen mag. Aber Neustria, Neustrasia weiß ich nicht besser zu erklären, und kann nicht glauben, daß das Wort aus Westria entstanden sei, oder aus Neuvestria, das kaum verständlich. Vergl. Bouquet ad Hist. epit. Tom. II, pag. 405 (f.).

12.

Regnum Austriae u. ſ. w.

13.

So daß Burgundia und Aquitania unterſchieden werden. Die Theilung des Reiches zwiſchen Chlotar II. und ſeinem Sohne Dagobert, die eine wirkliche Theilung des Landes war, erklärt aber hinlänglich, wie die vielfachen Verwechſelungen entſtanden ſind. Vergl. unten, Buch 8, Cap. 7.

14.

Dieſe große Geſchichte kann hier natürlich nur angedeutet werden; auch bedürfen die Andeutungen keines Beweiſes.

15.

Cassiodor. Var. XI, 1: das votum principis orientis!

16.

In der (15) angeführten Stelle: In ipsis primordiis, quando semper novitas incerta tentatur, contra orientis principis votum, Romanum fecit esse Danubium (Amalasuntha). Notum est, quae pertulerint invasores rel. Uebrigens iſt es mit der Donau wohl ſo genau nicht zu nehmen.

17.

Atticae facundiae *claritate* diserta est; Romani eloquii *pompa* resplendet; *nativi* sermonis *ubertate* gloriatur. Das Spielen kann der große Senator nicht laſſen; aber er hat es dieſes Mal gut getroffen.

18.

Die Stelle iſt ziemlich dunkel; ich glaube aber, Dieſes iſt der Sinn.

19.

Gregor von Tours — III, cap. 9 — ſagt: In Auvergne — Avernis — ſei das Gerücht erſchollen, Theuderich ſei in Thüringen gefallen. Alsdann fährt er ohne Weiteres fort: Arcadius quoque unus ex Senatoribus Avernis, Childebertum invitat, ut regionem illam deberet accipere. Childebert ziehet hin und wird von Arcadius in die Stadt gelaſſen. Jetzt erfähret man, Theuderich komme aus Thüringen zurück. Hierauf verläßt Childebert Auvergne und wendet ſich, wie ſogleich erzählet wird, gegen die Weſtgothen. — Nun wird von den neueren Schriftſtellern angenommen: Auvergne habe dem Könige Theuderich gehöret, weil er es nach der Schlacht bei Vouglee erobert hatte, und Childebert habe ſich, von Arcadius aufgefordert, des Landes ſeines

Bruders zu bemeistern gesuchet, sei dann aber schnell abgezogen, um nicht mit seinem Bruder zu zerfallen, als er die Nachricht von der Rückkunft desselben erhalten hatte. Mir scheinet Dieses irrig; vielmehr glaube ich, daß die Ostgothen das Land in Besitz genommen hatten und daß Gregor sagen will: Arcadius, der den Franken zugethan war, würde sich an Theuderich gewendet haben, den Auvergne schon kannte, um von den Ketzern frei zu werden, wenn er nicht gehöret hätte, Theuderich sei todt. Denn zuerst hatten die Gothen Manches im südlichen Gallien eingenommen, das von den Franken schon erobert gewesen war. Das weiß auch Gregor recht gut. Gothi — sagt er III, cap. 21 — cum post Chlodovechi mortem multa de his quae illo acquisiverat pervasissent rel. Zweitens würde Theuderich ja wohl die Treulosigkeit gerächet haben; und davon findet sich keine Spur. Zwischen Childebert und ihm tritt keine Feindseligkeit ein. Drittens endlich saget Cassiodorus — l. c. — von ipsis primordiis der Regentschaft Amalasuntha's: Franci etiam *lacessiti* metuerunt cum nostris inire certamen. Und diese Worte weiß ich nur auf das Unternehmen Childebert's, und auf seinen schnellen Abzug, als sein Bruder kam und nun dieser den Kampf übernehmen konnte, zu beziehen.

20.

Gregor weiß Nichts von einer Schlacht; Procopius aber gedenket derselben — de Bello Goth. I, cap. 13 —: *καὶ λίαν μὲν ἰσχυρὰ ἐπιπλεῖστον ἐγεγόνει ἡ μάχη.*

21.

Ab exercitu a porta oder a porta exclusus est. Bouquet hat die erste Lesart.

22.

Procopius, l. c., saget sogar: *καὶ Γαλλίας ὁπόσον Οὐισιγοτθοι λαχόντες εἶχον.* Es scheint indeß, daß die Gothen nicht Alles verloren. Das s. g. Septimanien dürfte ihnen, nach der spätern Geschichte zu schließen, geblieben sein.

23.

Te relinquimus et illos (fratres tuos) satius sequi praeoptamus.

24.

„120 Jahre." Nach Marii Ep. Chronicon ging das Reich im Jahre 534 zu Grunde. Die Burgundier gingen um das Jahr 412 über den Rhein; ihr Reich war nicht im Augenblicke gegründet: ein Paar Jahre verliefen leicht. Also: etwa hundert und zwanzig Jahre.

— „Mit zweifelhafter Selbständigkeit.“ Weil die burgundischen Fürsten Anfangs die römische Hoheit anerkennen mußten, und sich die Titel römischer Staatswürden gefallen ließen. — „Thatlos.“ Gregor von Tours saget blos: die Franken zogen hin, Augustodunum obsidentes, cunctam fugato Godomaro Burgundiam occupaverunt. — Procop. de B. Goth. l. c. *μαχῃ νικήσαντες*, die Franken. Das ist Alles.

25.

Gregor und Marius haben nur die Worte: fugato Godomaro. Procopius hingegen: *τὸν μὲν αὐτὸν ἄρχοντα ἔς τι τῶν ἐκείνῃ φρουρίων καθείρξαντες, ἐν φυλακῇ εἶχον.*

26.

Procopius fähret fort: *αὐτοὺς δε* — nämlich die *Βουργουνζιόνους*, wie er schreibet — *κατηκόους ποιησάμενοι, ξυστρατεύειν τολοιπὸν ὀφίσιν ἐπι τοὺς πολεμίους, ἅτε δορυαλώτους, ἠνάγκαζον· καὶ την χώραν ξύμπασαν — — ὑποχειρίαν ἐς ἀπάγωγὴν φόρου ἐκτήσαντο.* Der Grieche konnte sich die Verhältnisse teutscher Völker gar nicht denken.

27.

Gregor. Tur. III., cap. 12. Ein Haufe drung in die Abtei des heiligen Julianus und that multa mala. Da wurden sie vom Teufel, a spiritu immundo, dergestalt gepackt, daß sie sich gegenseitig mit den Zähnen zerfleischten, und dabei im Schmerz ausriefen: Cur nos, Martyr sancte, sic crucias?

28.

Jornandes, cap. 59: quod pater et avus (Athalarici) Gallias occupasset, eis (Francis) concessit (Amalasuentha).

29.

Vergl. Anmerk. 22.

30.

Gregor. Turon. cap. 14.

31.

Id. cap. 15. Multi filii Senatorum in hac obsidione dati sunt.

32.

Nämlich die Haare, wie sie nur von Personen der königlichen Familie getragen werden durften. Agathias macht — bei Bouquet II, pag. 49. — indem er Chlodomer's (*Χλωδομῆρος*) Tod im Kampfe gegen die Burgundier — *Βουργουνζιώνοι* — erwähnet, von diesem Haare folgende Beschreibung. „Es ist eine Auszeichnung für das kö-

nigliche Geſchlecht der Franken, daß die Haare nicht abgeſchnitten werden, von Jugend auf. Das ganze Haar fällt ihnen, auf der Stirn geſcheitelt, nach beiden Seiten auf die Schultern hinab. Aber es iſt nicht, wie bei Türken und Barbaren, ungekämmt, verworren und ſchmutzig; ſondern ſie wenden verſchiedene Salben an (ῥύμματα ποικίλα) und pflegen es ſorgfältig. Die Unterthanen (τὸ ὑπήκοον γένος) haben ringsher abgeſchnittenes Haar, und es iſt ihnen nicht erlaubt, langes Haar zu tragen." Alle aber, welche das lange Haar nicht tragen durften, oder nicht zum königlichen Geſchlechte (τῷ βασιλείῳ γένει) gehörten, wurden zu den Unterthanen gerechnet. Auch Gregor von Tours ſetzet, wie Tacitus principes und plebs gegen einander ſtellet, dem königlichen Stamme nur die plebs entgegen. Die königlichen Brüder überlegen bei ihm — III, cap. 18. — quid de his — mit Chlodomer's Kindern — fieri debeat: utrum incisa caesarie *ut reliqua plebs* habeantur, an rel.

33.

Gregor jedoch träget kein Bedenken hinzu zu ſetzen: Chlotacharius abscessit, parvi pendens de interfectione nepotum.

34.

Gregor. Turon. III, cap. 23: a Leudibus suis defensatus est, et in regno stabilitus.

35.

So zeuget Gregor III, cap. 25.

36.

Gregor. Turon. III, cap. 34.

37.

Gregor ſaget nicht, was neuere Schriftſteller ihn ſagen laſſen, daß Theudebert ſich mit der Widegarde vermählet habe, ſondern — III, cap. 20. —: Theudericus filio suo Theudeberto Wisigardem desponsaverat. Auch weiß er nicht, woher die Frau war: er nennet ſie cujusdam regis filia. Paulus Diaconus aber kommt zu Hülfe, De Gest. Langob. I. cap. 21. Wiſegarda war, nach ihm, nicht die Tochter der thüringiſchen Prinzeſſin Ranicunde, welche er — vergl. Anmerk. 11. zum vorigen Capitel — dem Könige Wacho zur erſten Gemalin giebt, ſondern die Tochter der zweiten Gemalin, Auſtrigoſa's, der Tochter des Königes der Gepiden. Auch bringt er eine neue Verwirrung. Denn Wacho hatte mit Auſtrigoſa noch eine zweite Toch-

ter erzeuget, Walderada dicta, quae sociata est *Cuswald*, alio regi Francorum.

38.

timens ne eam concupiscens Rex sibi adsumeret.

39.

Anfangs heißt es bloß — III, cap. 22 — Theudebertus amore Deuteriae capitur, suoque eam copulavit stratui. — Nach des Vaters Tode aber — III, cap. 13 —: eam sibi matrimonio sociavit. Wahrscheinlich, weil die Deuteria ihm einen Sohn geboren hatte, der nachmals König geworden ist. Wäre aber die Deuteria wirklich die Gemalin Theudeberts gewesen, so würde wohl — cap. 27 — nicht gesaget worden sein: cum jam septimus annus esset, quod Wisigardem desponsatam haberet, et eam propter Deteriam accipere nollet, conjuncti Franci contra eum valde scandalizabantur. Um so mehr ist zu verwundern, daß diese Franken gar keinen Anstoß an all dem Geschlachte genommen haben, das in der königlichen Familie vorfiel.

40.

Merkwürdig wegen der Sitten und weil es einen Maßstab giebt für die großen Geschenke, die so oft gemacht werden.

41.

Gregor. Turon. III, cap. 28.

Zehntes Capitel.

1.

Gregor. Turon. III, cap. 21. — Procopius de B. Goth. I, cap. 13. — und die später anzuführende Rede des Königes Vitiges. — Jornandes cap. 59.

2.

Nach Agathias wußte man's noch recht gut; das ist aber wohl nur eigene Gelehrsamkeit.

3.

Procop. de B. Goth. I, cap. 5.

4.

Dieses hat Gregor von Tours — III, cap. 31 —; und es ist bei ihm die einzige Ursache des Krieges der Franken gegen die Gothen. Uebrigens ist sehr merkwürdig, wie Gregor hier die Geschichte der Go-

then nach des großen Theuderich's Tod erzählet. Er hinterließ, nach dieser Erzählung, seine Gemalin und eine kleine Tochter. Für diese ward ein Königssohn zum Gemal bestimmt. Sie jedoch — (deren Namen Gregor nicht kennet) — lief, als sie mannbar geworden, mit einem Sclaven, Traguilanes, davon, nach einer Stadt (civitas), in welcher sie sich vertheidigen konnte. Die ergrimmte Mutter schickte ein Heer gegen die Stadt. Der Sclav wurde getödtet, die Königs-Tochter zu ihrer Mutter zurück geführet. Sie aber tödtete die Mutter durch Vergiftung des Kelches im Abendmahl. Non dubium est, setzet der Bischof hinzu, tale maleficium esse de parte diaboli. Quid contra haec miseri haeretici — nämlich Ariana secta — respondebunt, ut in Sancta eorum locum habeat inimicus? Nos vero Trinitatem in una aequalitate pariter et omnipotentia confitentes, etiam si mortiferum bibamus, in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, veri atque incorruptibilis Dei, nihil nos nocebit. Die Italer, empöret durch diese Unthat, luden den Theodad, den König von Tuscien ein, und machten ihn zu ihrem König. Als Theodad die Unthaten der Buhlerin (meretrix ista, nämlich der Amalasuentha, deren Namen Gregor nicht kennt) erfuhr, so ließ er sie mit einem Mädchen in ein sehr heißes Bad einschließen und ersticken. Vergl. Anmerk. 19. zum siebenten Capitel.

5.

Procop. de B. Goth. I, cap. 11.

6.

καὶ πρὸς τὰ Φράγγων ἔθνη οὐχ ἥσσω (ἧσσονα) τοῦδε πόλεμον διαφέρομεν.

7.

Procop. de B. Goth. I, cap. 13.

8.

Agathiae Hist. I, bei Bouquet II, pag. 53, τὸ Ἀλαμαννικὸν γενὸς ἀφίεσαν (οἱ Γότθοι). Vergl. pag. 49.

9.

Procop. l. c. und II, cap. 12. Hülfe wollten sie schicken οὐ Φράγγων μέν τοι, ἀλλ' ἐκ τῶν ὀφίσι κατηκόων ἐθνῶν. Daß „freie Geleite" sie bringen sollten, wird freilich nicht gesagt: aber sie sollte unter der Hand (λάθρα) kommen, diese Hülfe, und wie ist das anders zu denken, als durch freie Geleite.

10.

Procop. de B. Goth. II, cap. 7 und 21.

11.

Aus den Schriftstellern gehet freilich nicht deutlich hervor, daß der Gang der Verhandlungen gewesen sei, wie er hier angenommen wird, weil sie derselben zwischen den kriegerischen Ereignissen und ohne Zusammenhang gedenken; der angenommene aber scheinet mir der natürlichste und begreiflichste. In welcher Lage die Römer waren: s. die Rede Belisar's bei Procop. II, cap. 18. Es hieß: ὡς καὶ Φράγγους αὐτοὺς ἐν Λιγουρίᾳ ξυντετάχθαι, mit den Gothen. Von der Verhandlung, die hier in Rede stehet, spricht Procopius im 33. Capitel des 3. Buches der Geschichte des gothischen Kriegs; und er setzet sie in den Anfang des Krieges: κατ' ἀρχὰς τοῦτε τοῦ πολέμου.

12.

Das, denk' ich, ist es, was Procopius sagen will, oder doch, was wirklich vorging. Freilich heißt es zuerst: Ganz Gallien (Γαλλίας μεν ὅλας) wurde den Franken (Γερμανοῖς) von den Gothen überlassen. Die Römer konnten diese Verhandlung (τὴν πρᾶξιν) nicht hindern, sondern Justinianus bestätigte dieselbe (καὶ βασιλεὺς Ἰουστινιανὸς ἐπεβρωσε σφίσι). Dieses könnte allenfalls heißen: er bestätigte ihnen, was die Gothen ihnen überlassen hatten. Aber es ist doch gar nicht einzusehen, warum sich die Franken diesen kleinen Theil von Gallien hätten bestätigen lassen. Auch beweisen die folgenden Bemerkungen Procop's, daß von ganz Gallien die Rede ist. οὐ γάρ ποτε ᾤοντο Γαλλίας ξὺν τῷ ἀσφαλεῖ κεκτῆσθαι Φράγγοι, μὴ τοῦ αὐτοκράτορος τὸ ἔργον ἐπισφραγισαντος τοῦτό γε, καὶ ἀπ' αὐτοῦ Γερμανῶν ἄρχοντες κ. τ. λ.

13.

Dadurch, daß er vom Kaiser Anastasius das Patriciat annahm.

14.

Wenn Procopius auch von dem Könige der Perser sagt, es sei nicht θέμις gewesen, sein Bild (χαρακτῆρα ἴδιον) auf Goldmünzen zu setzen: so beweiset das wohl nur, daß eben keine persischen Goldmünzen im römischen Reich umliefen.

15.

Procop. II, cap. 25: ἐς μυριάδας δέκα.

16.

Procop. II, cap. 24.

17.

βασιλεὺς μέγας, der Kaiser.

18.

Ibid. II, cap. 28.

19.

Abgebildet z. B. in Daniel's Geschichte von Frankreich, Band I, S. 150 der teutschen Uebersetzung.

20.

Agath. Hist. I; bei Bouquet II, pag. 50. Agathias leitet den Plan Theuderich's davon her, daß Justinianus ἐν τοῖς προγράμμασι τοῖς βασιλείοις sich Φραγγικός τε καὶ Αλαμαννικός, ἔτι δὲ Γιπεδικός τε καὶ Λαγγοβαρδικὸς genannt habe, ὡς δὴ τούτων αὐτῶν τῶν ἐθνῶν ἁπάντων δεδουλωμένων. Er leget den Plan indeß etwas später. Theuderich soll an der Ausführung nur durch den Tod verhindert sein.

21.

Gegen die Westgothen. Gregor. Turon. III, 29.

22.

Procop. III, cap. 33, und IV, cap. 24.

23.

Id. III, cap. 37. Er schickte παρὰ τῶν Φράγγων τὸν ἄρχοντα, und verlangte desselben Tochter zur Ehe. Wer aber dieser Archon gewesen, wird nicht gesaget. Man vermuthet Theudebert, der eine Tochter, Bertoara, gehabt haben soll. Totilas, damals in übelen Umständen, erhielt eine schnöde Antwort.

24.

Procop. IV, cap. 24.

25.

Er saget jedoch nicht, was ausgemacht worden ist.

26.

Durch den Verrath des Anführers seiner Flotte. Dadurch ward ihm das Meer verschlossen und die Lebensmittel wurden abgeschnitten.

27.

Nach Agathias — bei Bouquet II, pag. 51 — thut dieses erst die spätere Gesandtschaft, welche die Gothen am Po, nach dem Falle des Königes Tejas, an Theudebald schickten. Die Gründe sind aber gewiß immer dieselben gewesen. Uebrigens leget der Geschichtschreiber diesen Gesandten die Kenntniß der früheren Zeiten bei, die er selbst hatte. Sie beginnen ihre Erinnerungen mit Marius.

28.

Λεύθαρις καὶ Βουτιλίνος nennet sie Agathias; sie waren Brüder

und τὸ γένος Αλαμανῶν. Bei den Franken hatten sie eine so große Gewalt (δύναμιν), ὡς καὶ τοῦ ὁρατέρου ἔθνους ἡγεῖσθαι. — Gregor. Turon. III, cap. 32, hat blos einen Buccelinus, den er weiter nicht bezeichnet, der mit Theudebert in Italien ist, und den er später (deinceps) Sicilien erobern lässet. — Bei Marius, in Chron., kommt 548 Lanthacarius dux Francorum, und bei Paulus Diaconus — de Gestis Langob. II, cap. 2 — sind Leutharius und Buccelinus Brüder, Duces Francorum, welche Theudebert reversus ad Galliam cum Hamingo alio duce ad subjiciendam Italiam dereliquerat. Nur bei Agathias ist Zusammenhang.

29.

Auf diese Weise nur scheinet mir der Raubzug begreiflich.

30.

Das Wort Suevi geht nach und nach bei den Schriftstellern in Suavi über.

31.

Vergl. oben S. 70.

32.

Sie gedenket des Königes Dagobert, welcher haec omnia renovavit et omnia veterum legum in melius transtulit, et unicuique genti scripta tradidit, quae *usque hodie* perseverant.

33.

Vor solcher Aufregung der Nationen läßt Witichind die Franken besorgt sein.

34.

Das Letzte beweis't die ganze frühere Geschichte; das Erste, an sich wahrscheinlich, scheinet durch Venantus Fortunatus — ed. Brower. pag. 81 und pag. 340 — bestätiget zu werden.

35.

Jornandes, cap. 55: quibus Suevis *tunc* juncti Alemanni etiam aderant, ipsique Alpes erectas omnino regentes. Die Allemannen waren die sueviſchen Kriegsmänner, welche zuerst die decumatischen Fluren und späterhin das Land, das ihnen jenseits des Rheines gegenüber lag, so wie die Alpenländer südlich und westlich eroberten. Die Römer hatten es nur mit den Kriegern zu thun; also sprachen sie nur von Allemannen, und der Name Sueven verschwand fast ganz aus der Geschichte, aber zuverlässig nicht aus dem Leben. In ihren Eroberungen blieb den Kriegern ihr Name Allemannen; aber der

Volks-Name tauchte nach und nach wieder auf. Daher nun Verwirrung und Vermischung.

36.

Nämlich von der Zeit an, da Chlodwig die Allemannen jenseits des Rheins unterwarf (J. 496), und Theoderich der Große Rhätien an sich brachte, bis zu der Vereinigung aller Sueven mit dem fränkischen Reiche (zwischen den Jahren 540 — 550). Späterhin wurden die Namen Schwaben und Allemannen abwechselnd gebraucht, je nachdem von dem südwestlichen, oder von dem nordöstlichen Theile des Landes und seiner Bewohner die Rede war. Endlich siegte der Volksname Schwaben ob, ohne daß jedoch der kriegerische Name Allemannen gänzlich verdränget wurde.

37.

Agathias spricht im ersten Buche im Allgemeinen von den Allemannen und saget — bei Bouquet II, pag. 53 —: τῇ Φραγγικῇ ἕποντες πολιτείᾳ· μόνῳ δέ γε τὰ ἐς θεὸν αὐτοῖς οὐ ταὐτὰ ξυνδοκεῖ. δένδρα τε γάρ τινα ἱλάσκονται, καὶ ῥεῖθρα ποταμῶν καὶ λόφους καὶ φάραγγας. Im zweiten Buch in der Beschreibung der Heerfahrten des Leutharis und Butilin, heißt es — bei Bouquet II, pag. 60 —: Alle Franken in ihren Heeren — ὅσοι μὲν οὖν αὐτῶν Φράγγοι — bezeigten viele Ehrfurcht gegen die Heiligthümer; τὸ δὲ Αλαμανικὸν ἅπαν, (ἕτερα γαρ ἐκείνοις ἐς τοῦτο δοκεῖ) ἐδόμην τοὺς νεὼς ἀφειδῶς καὶ ἀπηγλαϊζον· κ. τ. λ.

38.

Cassiodor. Var. XII, 7: *Suevorum incursione....*

39.

Vergleiche, was in der 9. Anmerk. zum ersten und in der 29. Anmerk. zum fünften Capitel dieses Buches gesaget worden ist.

40.

Agathias bei Bouquet II, pag. 50.

41.

Procop. II, cap. 26: Λαγγοβάρδοι οἱ ὄφιλόν (den Franken) πολεμιώτατοι. Wahrscheinlich suchten die Langobarden die Baiern von den Franken hinweg, und auf ihre Seite zu ziehen. In der Folge wenigstens bestand immer eine freundschaftliche Verbindung zwischen den Baiern und den Langobarden. S. unten das 5. Capitel im 8. Buche.

42.

Gregor. Turon. IV, cap. 9: Increpitus a sacerdotibus, reliquit

eam dans ei Garivaldum ducem. — Indeß geſteh' ich gern, daß man wohl zweifeln dürfe, ob dieſer Garivaldus dux wirklich der Herzog der Baiern geweſen ſei. Paulus Diaconus kennet den Garibaldus Rex Baioariorum ſehr gut; von dem Garivaldus aber, der hier in Rede ſtehet, heißt es bei ihm — de Gest. Langob. I, cap. 21 —: Secunda (filia Wachonis, regis Langobardorum) Walderada (iſt doch wohl die Valdetrada Gregor's) sociata est Cuswald — ſoll wohl Chlotar ſein) — alio regi Francorum, quam ipse odio habens, *uni ex suis*, qui dicebatur Garibald, in conjugium tradidit. Auch ſcheint es, daß ein König der Franken keineswegs eine Verbindung zwiſchen Baiern und Langobarden begünſtigen, und daß er mithin eine langobardiſche Fürſtin nicht mit dem Herzoge von Baiern habe vermählen können.

43.

Die Stelle von Agathias, welche Anmerk. 28. angeführet worden iſt, fähret fort: . . . ἡγεῖσθαι, Θευδιβέρτου τοῦ προτέρου παραδόχοντος.

44.

Agathias — bei Bouquet II, cap. 52 —: Theudebald ſchlug das Geſuch der gothiſchen Geſandten ab. Λεύθαρις δε και Βουτιλίνος, εἰ καὶ τὸν βασιλέα ὀφῶν ἥπαστα ἤρεσκεν, ἀλλ' αὐτοὶ ἀνεδέχοντο τὴν ξυμμαχίαν.

45.

Lex Alamannorum, Tit. XXXV, §. 1: Si quis Dux habet filium, qui *rebellare* conetur contra ipsum patrem . . . Et si pater ejus eum vicerit, et adprehendere potuerit, *in sua sit potestate*, aut exiliet eum de provincia, aut ubicunque transmittat eum, aut Regi *domino suo*, et de *hereditate* paterna amplius ad eum nihil pertineat . . . §. 2: Et si fratres habuerit, ipsi fratres inter se per voluntatem Regis dividant hereditatem patris eorum . . . . §. 3: Et si amplius non fuerit nisi ille unus qui rebellavit, tunc illa hereditas, quam ille Dux habuit, post mortem ejus *in potestate Regis* sit, cui vult donet. — Freilich könnte man bei dem Worte *hereditas* an das Privat-Vermögen des Herzoges zu denken geneiget ſein; aber ich glaube, das wäre ein Irrthum. Denn die mali homines, welche den Sohn zur Rebellion verführen, *volunt dissipare provinciam*, und folglich iſt klar, worauf es ankam. Auch iſt offenbar hier Recht dem Recht entgegen geſetzt: sit in potestate Ducis; sit in potestate Regis.

46.

Ib. Titul. XLI. §. 1: Nullus causas audire praesumat, nisi

qui a Duce per conventionem populi judex constitutus est, ut causas judicet.

47.

Ib. Tit. XXIX, §. 1: Si quis in curte Ducis hominem occiderit.... ut unusquisque homo pacem habeat ad *dominum suum* veniendo et de illo revertendo. — Tit. XXXII: Si quis de rebus quae ad Ducem pertinent..... quia res *dominicae* sunt.

48.

Gregor von Tours nennet den Garibald Herzog, vorausgesezzet, daß er wirklich von dem Fürsten der Baiern spricht. Der Herzog der Allemannen wird König genannt, z. B. von Paulus Diac. de gest. Langob. IV, cap. 39: Nam una earum Alamannorum *regi*, alia vero dicitur Bajoariorum principi nupsisse.

49.

Lex Bajuvariorum, Tit. II, cap. XX, 3: Dux vero, qui praest in populo, ille semper de genere Agilolfingorum *fuit*, et *debet esse*, quia sic Reges antecessores nostri concesserunt eis. . .

50.

Die so eben angeführte Stelle fährt fort: ut qui de genere illorum fidelis Regi erat et prudens, ipsum *constituerent* Ducem ad regendum populum illum. Dagegen heißt es: Tit. II, cap. I, 1: Si quis contra Ducem suum, quem Rex ordinavit in provincia illa, *aut populus sibi elegerit Ducem*, rel. — Konnten die Baiern wohl weniger verlangen? konnten die Franken ihren Volksgenossen, nach der Natur menschlicher Verhältnisse und nach teutscher Weise weniger zugestehen? Theoderich, König der Westgothen, hatte — nach Jornandes cap. 44 — die Sueven in Spanien überwunden: dennoch gestand er ihnen zu, ut sibi de suo genere principem constituerent. Und die Baiern waren nicht überwunden.

51.

Lex Baj. Tit. II, cap. XX, 4. Die herzogliche Ehre stand zur Ehre seiner Verwandten wie 9 : 6, wenn die Ehre des gemeinen freien Baiern = 1 gesezet wird.

52.

Die Schreibart dieser Namen ist ohne Interesse; wie hier, erscheinen sie bei Canciani. Illis aber duplum honorem concedimus; denn isti sunt quasi primi post Agilolfingos, qui sunt de genere ducali.

53.

Gregor. Tur. IV, cap 9: ferunt mali fuisse ingenii. Und nun ein Anekdötchen. Jemand war ihm verdächtig, Unterschlagungen gemacht zu haben. Also erzählte er ihm: eine Schlange, in ein Weingefäß gekrochen, habe sich so dick angefüllet, daß sie nicht wieder durch den Hals heraus gekonnt. Der Herr des Weines habe aber gesaget: speie aus, was Du verschlungen hast, und dann magst Du gehen. Quae fabula magnum ei timorem atque odium praeparavit.

54.

Gregor. Turon. IV, cap. 10: eo anno — nämlich, in welchem Theudebald starb, 553 — *rebellantibus* Saxonibus. Das Wort ist wohl nicht zu übersetzen: sie empörten sich. Denn es ist nicht bekannt, daß Sachsen unter den Franken gestanden hätten. Oder sahen die Franken sich etwa schon als die Herren aller Völker an, so daß jeder Krieg wie eine Empörung galt? — Saxones braucht übrigens nicht zu heißen: die Sachsen, sondern: Sachsen, irgend ein Theil derselben.

55.

Also keine Feindschaft zwischen Thüringen und Sachsen? Sie sahen, daß sie gemeinschaftliche Feinde hatten.

56.

Und zwar wiederum: post mortem Theodobaldi: IV, cap. 14.

57.

Wenn Dieses richtig ist: so muß etwas vorgegangen sein, wovon wir Nichts wissen.

58.

Gut unterschieden: ne tuus *exercitus* et noster *populus* conlidatur.

Eilftes Capitel.

1.

Vor Allen Procopius, der sonderbare Dinge von ihnen zu erzählen weiß. De Bello Goth. II, cap. 14. Sie sind die Einzigen von den kleinen Völkern, die einige Aufmerksamkeit verdienen.

2.

Procopius l. c. und Paul. Diac. de gestis Langob. cap. 20. Wird unten vorkommen.

3.

Unter Gepiden und Langobarden erſcheinen ſie bei Procopius; daß ſie unter den Baiern ſich verloren haben mögen, iſt nach der Lage der Länder zu vermuthen.

4.

Er kann ſich ſogar nicht enthalten, ſeine eigenen Verſe, Diſtichen und Hymnen mitzutheilen. Selbſt in ſeiner eigenen Genealogie — Lib. IV, cap. 39 — geht es nicht ohne Wunder ab. Sein Urgroßvater (proavus) Lupicis war mit ſeinen Brüdern von den Avaren gefangen hinweg geführt. Er entſchloß ſich, nach Italien zu entfliehen, wußte aber weder Weg noch Steg. Da kam ein Wolf und wurde ſein Führer. Der Wolf blieb ſtehen, wenn der Mann ſtille ſtand, und lief weiter, wenn der Mann weiter ging. So einige Tage, zu Berg und zu Thal. Endlich ging dem Urgroßvater das Brod aus. Da nahm er, vor Hunger, ſeinen Bogen und ſchoß nach dem Wolf. Und der Wolf war verſchwunden. Indeß kam der Mann noch glücklich genug durch, von einer himmliſchen Erſcheinung geleitet und von einer mitleidigen Frau verpfleget.

5.

De Gestis Langob. cap. 2: cujus etiam insulae (Scandinaviae) Plinius Secundus in libris, quos de natura rerum scripsit, mentionem fecit. Ich würde mit Cluver glauben, daß dieſe Worte eine Gloſſe wären von fremder Hand, wenn nicht die Winili vermuthen ließen, daß ſie die Vindili des Plinius wären.

6.

cap. 8: e regione, qua ille per fenestram, Orientem versus, erat solitus adspicere. Sein Palaſt ſcheint auf der Erde geſtanden zu haben, nach dieſer Vorſtellung. Auch war der Gott ein Menſch.

7.

ut quibus nomen tribuerat, victoriam donaret.

8.

Vergl. was über dieſe Stelle angemerket worden iſt, B. I, S. 745.

9.

Refert antiquitas ridiculam fabulam. — Haec risu digna sunt et pro nihilo habenda. Victoria enim non potestati est attributa hominum — zu welchen mithin Wodan gehörete —, sed e coelo potius administratur. Certum tamen est, Langobardis, ab intactae ferro barbae longitudine, cum primitus Windili dicti fuerint, ita

postmodum appellatos. Nam juxta eorum linguam, *lang* longam, *Baert* barbam significat.

10.

Ich schreibe die Namen nach Hugo Grotius, so wie die folgenden.

11.

Ein Bruder des Königes Rodulf kam zu Tato, um Frieden zu schließen. Bei seiner Rückkehr kam er an dem Hause der Tochter dieses Königes, Rumetruda, vorbei. Diese ließ ihn und sein Gefolge zu einem Becher Wein einladen. Der Prinz war klein (Statura pusillus); das Fräulein (puella) stolz. Das Fräulein neckte den Prinzen; der Prinz, gereizet, höhnete das Fräulein. Rumetruda, erbittert, sann auf Rache. Sie bat den Prinzen freundlich und hinterlistig, sich an ein Fenster niederzulassen, das mit einem Teppich verdecket war. Als sie nun ihrem Gast einen Becher reichte, und das Wort Misce aussprach: da wurde der Prinz von Sclaven (pueris), welche das Unthier (atrocissima bellua) hinter den Vorhang verstecket hatte, grausam ermordet. Auf die Nachricht von dieser Schandthat brach Rodulf den Frieden und begann den Krieg.

12.

Offenbar fiel auf die Langobardische Fürstin die Schuld des Krieges. Nach des Paulus christlicher Welt-Ansicht hätte also der Krieg gegen die Langobarden laufen sollen. Aber er schiebt eine neue Schuld ein, um seinem Volke den Sieg mit gutem Gewissen zuzuwenden. Die Heere stehn in Schlachtordnung in campis patentibus. Rodulfus suos in pugnam dirigit; ipse in castris residens, de spe victoriae nihil ambigens, ad tabulam ludit. Während des Kampfes ließ er einen Sclaven auf einen Baum steigen, damit er desto schneller den Sieg der Seinigen erführe. Diesem Sclaven drohete er, daß er ihm den Kopf abschlagen lassen würde, wenn er ihm die Flucht der Heruler anzeigte. Nun begannen die Heruler zu fliehen; der Bursche sagte Nichts. Endlich wurde die Flucht allgemein. Da rief der Bürsche aus: Vae tibi, misera Herolia, quae caelestis domini flecteris ira. Auf diesen Ruf fragte der König: fliehen denn meine Heruler? Der Bursche erwiderte: nicht ich, o König, sondern Du selbst hast es gesaget! Hierauf gerieth Alles in Verwirrung. Der König wurde erschlagen. Herulorum vero exercitus dum hac illacque diffugeret, tanta super eos caelitus ira respexit, ut viridantia camporum lina

cernentes, natatiles aquas esse putarent. Dumque quasi nataturi brachia extenderent, crudeliter hostium feriebantur a gladiis.

13.

Procop. de B. Goth. III, cap. 33: Das Land, welches die Gepiden in Beſitz nahmen, wird Dacien genannt; es iſt aber jenes Dacien gemeinet, welches auf der rechten Seite der Donau lag, und welches die Römer in ihre Geographie eingeführet hatten, als das alte Dacien verloren war, damit wenigſtens der Name nicht fehlte unter den Provinzen des Reichs. In Hinſicht der Langobarden heißt es: *Λαγγοβάρδας δὲ βασιλεὺς Ιουστινιανὸς ἐδωρήσατο νωρικῷ τε πόλει, καὶ τοῖς ἐπὶ Παννονίας ὀχυρώμασί τε καὶ ἄλλοις χωρίοις πολλοῖς, καὶ χρήμασι μεγάλοις ἄγαν.* Von der Bewerbung des Königes Vitigis um die Bundesgenoſſenſchaft der Langobarden ſpricht Procopius, II, cap. 22. Damals war Vaces, deſſen ſogleich gedacht wird, König der Langobarden. Die Gothen brachten *χρήματα μεγάλα*; aber umſonſt.

14.

Procop. l. c. und wiederholt. Auch in der Historia arcana cap. 19. ſpricht Procop von den unerhörten Gaben Juſtinian's an die barbariſchen Völker. Die Langobarden und Gepiden aber, als die Nächſten, erhielten wohl nicht den kleinſten Theil.

15.

Vor Allem kommt Sirmium vor als der ſtete Zankapfel.

16.

spatha. Paul. Diac. cap. 23.

17.

Peracta victoria Langobardi ad sedes proprias remeant.

18.

De Bello Goth. III, cap. 33, 34 und 35.

19.

Vergl. die 29. Anmerk. zum 5. Capitel dieſes Buches.

20.

Procopius nennet dieſen Fürſten in der Folge wiederholt Ildigiſel. Ich habe Ildisgus beibehalten.

21.

Dieſes iſt wohl ein Irrthum von Procopius. Die Langobarden waren wenigſtens in ſpäterer Zeit, als ſie in Italien einbrachen, Arianer. Und da nun alle teutſche Völker an der Donau die arianiſchen

Irrlehren angenommen hatten: so ist wenigstens sehr wahrscheinlich, daß auch die Langobarden niemals katholische Christen gewesen sind.

22.

δίκῃ μὲν τὰ διάφορα διαλύειν. Besonders wegen Sirmichs.

23.

Wenn Procopius hier von denselben Begebenheiten spricht, von welchen Paulus Diaconus redet; wenn jener nämlich der Verhandlungen gedenket, die zu dem Kriege führten, in welchem nach diesem Alboin den Turismod tödtete, wie früher erzählt ist — und wahrscheinlich ist diese Annahme allerdings, weil keiner der beiden Schriftsteller von einem früheren Kriege zwischen Gepiden und Langobarden etwas weiß! —: so müßte Audoin allerdings schon früher vermählet gewesen sein mit einer anderen Frau; und Rodelinda, Alboin's Mutter, war nicht, wie neuere Schriftsteller angenommen haben, Hermenefrid's, des Thüringers Tochter. Dieses ist aber auch um so weniger wahrscheinlich, da Hermenefrid's Tochter erst etwa im Jahre 540 als Gefangene nach Constantinopel kam.

24.

Procop. de B. Goth. IV, cap. 25.

25.

Die Langobarden indeß sahen es als eine Treulosigkeit an, daß Justinian die meisten Truppen auf dem Marsche zurück hielt.

26.

Procop. ib. cap. 27. Procopius weiß Nichts von einem Zwecke des Ildigisel bei seiner Reise nach Byzanz; auch Nichts von einer Haft desselben. Er kommt nur, wird wohl empfangen, wird Anführer ἑνὸς τῶν ἐπὶ τοῦ παλατίου φυλακῆς τεταγμένων λόχων, οὓς περ σχολὰς ὀνομάζουσι, wird unzufrieden, weil er nicht genug geehret worden, und entfliehet. Mich dünkt aber, der Zusammenhang der Dinge zeiget deutlich genug, wie Alles war und kam. Uebrigens hat Procop auch die folgenden Geschichten in demselben Capitel.

27.

χαγάνος. Die lateinischen Schriftsteller haben auch Gagānus. Ohne Zweifel, Khan.

28.

Histor. Byzant. I, Paris. pag. 99, Venet. pag. 67.

29.

Ibid. Paris. pag. 103; Venet. pag. 69.

30.

Ibid. pag. 103 und pag. 69. Ganz unbeſtimmt: *καὶ τούτοις ἐνωθέντες, ἐς τὴν τῶν Φράγγων χώραν ἀφίκοντο.* Und wiederum: pag. 110 und pag. 74: *ὅτι Ἀβάρων καὶ Φράγγων ὀπεισαμένων πρὸς ἀλλήλους, καὶ τῆς εἰρήνης ἐμπεδώτατα ἐχούσης ἐδήμηνεν ὁ Βαϊανὸς Σιγισβέρτῳ τῷ τῶν Φράγγων ἡγεμόνι κ. τ. λ.* — Gregor. Turon. IV, cap. 23: Chuni *Gallias* appetunt; und cap. 29: Chuni iterum *in Gallias* venire conabantur. Paulus Diaconus ſcheinet zwar die Ereigniſſe etwas ſpäter, nach dem Abzuge der Langobarden, zu ſetzen, ſpricht jedoch über die Zeit unbeſtimmt (eo quoque tempore), und redet offenbar von denſelben Vorgängen, die nach Menander hierher gehören. Ueber den Ort des Zuſammentreffens heißt es: die Avaren fielen den König Sigisbert, Chlotar's Sohn, an: Quibus ille *in Thuringia* occurrens, eos juxta Albim fluvium potentissime superavit. Die zweite Schlacht, in welcher die Avaren ſiegten, fiel vor in locis ubi et prius . . . . Vergl. übrigens unten das 2. Capitel des 8. Buches.

31.

Dieſes geht aus der Rede der Langobarden hervor, deren ſogleich gedacht wird.

32.

Hist. Byzant. I, pag. 114 und pag. 77. — Bajan's Geſandter Targitius ſpricht zum Kaiſer: *καὶ ὅτι τὰ τῶν Γηπαίδων ὑπ' αὐτοῦ διέφθαρτο πράγματα.*

33.

Paul. Diacon. de Gestis Lang. cap. 27. Paulus ſetzt indeß den Untergang des Reiches der Gepiden viel früher, denn, nachdem er denſelben am Schluſſe des erſten Buchs erzählet hat, beginnt er das zweite Buch mit der Nachricht, daß Narſes an Alboin Bothſchaft geſandt und denſelben gebeten habe, mit ihm wider die Gothen zu ſtreiten. Alboin habe eine erleſene Mannſchaft hingeſchicket, dieſe habe mit den Gothen gekämpft, und die Gothen ſeien mit ihrem Könige Totila faſt Alle vernichtet worden. Die Langobarden ſeien als Sieger mit großen Geſchenken beehret zurück gekommen und immer Bundesgenoſſen der Römer geblieben. Menander aber läßt über die Zeit keinen Zweifel, und vor ihm beſtehet Paulus nicht.

34.

capatque illius sublatum, ad bibendum ex eo, poculum fecit,

quod genus poculi apud eos schala dicitur, lingua vero latina patera vocitatur.

35.

aut Langobardis subjecti sunt, aut *usque hodie* — d. h. bis in das letzte Viertel des achten Jahrhundertes — Hunnis eorum patriam possidentibus duro imperio subjecti gemunt.

36.

et apud alios *ejusdem linguae* homines.

37.

Man hat deßwegen auch nicht eben nöthig, sich die Langobarden über die Gebühr roh und wild zu denken. Paulus ist ein Dichter. Die Schicksals-Schale war ihm gar nothwendig, um die tragische Geschichte der Rosimunda hinaus zu führen. Aber eben das Entsetzliche dieses Vorganges hat ihn vermocht, seinen Lesern anzuzeigen, wie er zu der Schale und mithin zu seiner ganzen Erzählung gekommen. Lib. II, cap. 28 nämlich saget Paulus, Alboin, als er drei und ein halbes Jahr in Italien regieret, bei einem Male cum poculo quod de capite Cunimundi regis, sui soceri, fecerat, reginae ad bibendum vinum dari praecepit, atque eam ut cum patre suo laetanter biberet, invitavit. Und nun setzt er hinzu: Hoc ne cui videatur impossibile, veritatem in Christo loquor: ego hoc poculum vidi, in quodam die festo, Ratchis principem, ut illud convivis suis ostentaret, manu tenentem. Gewiß, Niemand wird in Zweifel ziehen, was der Diaconus in Christo spricht. Aber er versichert nur, daß er einen Becher gesehn, und daß der König Ratchis, fast zwei Hundert Jahre nachher, diesen Becher vorzeigend, gesaget habe: denselben habe Alboin aus Kunimund's Schädel machen lassen. Ob jedoch Ratchis die Sache richtig gewußt, und ob er nur das, was er wirklich gewußt, habe sagen wollen und gesaget habe: das ist eine ganz andere Frage.

Zwölftes Capitel.

1.

Paulus Diaconus II: cap. 4, gedenket dieser *pestilentia* vor Alboin's Zug nach Italien; Marius in Chron. setzet sie in die Jahre 570 und 571. Indeß lässet Marius die Langobarden erst 569 nach Italien kommen, und auch bei diesem Jahre spricht er von Krankheit

und Hungersnoth. Und wahrscheinlicher ist es, daß die böse Krankheit eine Folge früherer Leiden gewesen, als eine Begleiterin des frischen Volkes, das in Italien eindrang. Ob die Pocken, wage ich nicht zu sagen. Es war nach Marius morbus validus, cum profluvio ventris et *variola*; es war infanda inurmitas, atque glandula, cujus nomen est *pustula*. Paulus hingegen sagt, es wären plötzlich quaedam signacula per domos, ostia, vasa, vel vestimenta erschienen, die stärker hervorgetreten wären, wenn man sie abgewaschen hätte. Das mag zu seiner Weise gehören. Nun aber: ein Jahr nachher coeperunt nasci in inguinibus hominum, vel in aliis delicatioribus locis, glandulae in modum nucis, seu dactyli, quas mox *sequebatur* febrium intolerabilis aestus, ita ut in triduo homo exstingueretur. Sin vero aliquis triduum transegisset, habebat spem vivendi. Marius saget: die Krankheit vastavit Italiam Galliamque. Paulus Anfangs: in provincia praecipue Liguriae exorta est; später: Et haec quidem mala *intra* Italiam tantum, *usque ad* fines gentium Alamannorum et Bojoariorum *solis Romanis* acciderunt. — Endlich spricht auch Gregor. Turon. — IV, cap. 5. — von einer Krankheit, deren Anfang in diese Zeit gehören dürfte. Er nennet sie *lues Inguinaria*; und bemerket, sie habe gewüthet per diversas regiones und maxime tunc per Arelatensem provinciam. Uebrigens giebt Procopius, dem Thucydides nacheifernd, eine Beschreibung von einer fürchterlichen Pest (de bello Pers. II, cap. 22, vergl. Agathias, Lib. V), die zwar früher wüthete, die sich aber mehrere Jahre einstellte, und die beweisen kann, daß dieses Zeitalter von pestartigen Krankheiten mannichfaltig heimgesuchet ward.

2.

Beim Abzuge — Paul. Diac. II, cap. 8 — heißt es nur: Alboin ging cum omni exercitu suo, vulgique promiscui multitudine. Als aber Pavia drei Jahre lang belagert werden mußte und Alboin inzwischen weit in Italien hineinzog: da heißt es — Id. II, cap. 26 — Certum est autem, tunc Alboin multos secum ex diversis, quas vel alii reges, vel ipse ceperat gentibus ad Italiam adduxisse, unde *usque hodie* eorum in quibus habitant vicos, Gepidos, Bulgares, Sarmatas, Pannonios, Suavos, Noricos, sive aliis hujusmodi nominibus *appellamus*.

3.

Paul. Diac. II, cap. 6, und III, cap. 5, 6, 7.

4.

Id. II, cap. 5.

5.

An Cato und Carthago.

6.

Das, was Baronius erinnert hat, ist hinlänglich durch Pagi, Muratori und Andere widerleget. Die Sache kann allerdings von mehreren Seiten betrachtet werden: die Natur menschlicher Dinge und menschlicher Leidenschaften muß den Maßstab des Urtheiles geben.

7.

S. Muratori Annali d'Italia, in Milano 1744, Tom. III, pag. 469 ff., wo die Stellen angeführet sind.

8.

Nach Agnellus war er 95 Jahre alt.

9.

Paul. Diac. II, cap. 7: eo scilicet ordine, ut si quo tempore Langobardis necesse esset reverti, sua rursus arva repeterent.

10.

Ostern fiel im Jahre 568 wirklich auf den ersten April.

11.

Paul. Diac. II, cap. 9: qui eidem *strator* erat, quem lingua sua propria *Marpahis* appellant. Lindenbrog hat bei dem letzten Wort angemerket: quid illud *Marpahis* sit, plane subodorare nequeo: veriorem puto lectionem MS. codicis, in quo *Marhais* legitur, qui sic dictus est, quod jussionem et imperium habeat in equos sicut *Sculthais*, quod in legum transgressores. Ich denke das Wort ist aber das, was *Mariscalcus*, Mar-Schalk. Pahis oder Pais ist *puer*. Das englische *Boy* ist dasselbe Wort. Auch die Sprache der Langobarden weiset zu den Sachsen zurück.

12.

nisi ei, quas ipse eligere voluisset Langobardorum *Faras*, hoc est generationes, vel *lineas* tribueret. Vielleicht hätte Paulus die Wörter anders stellen sollen: hoc est *lineas* vel generationes. Denn die erste Bedeutung möchte wohl *linea* sein. In Niedersachsen ist das Wort noch vorhanden. Namentlich wird die Furche Fare genannt; auch ein Gränz-Graben. Also wohl Alles Zusammenhängende. Und da das ganze Volk der Langobarden, wie es in Pannonien seßhaft gewesen war, auszog: so trat unstreitig die alte teutsche Weise ein. Man

ging *per familias*. Der Ausdruck in Leg. Longob. L. 3, Tit. 14: si quis liber homo migrare voluerit aliquo, potestatem habeat — cum *fara* sua migrare, quo voluerit, ſtehet nicht entgegen. Er heißt: mit ſeiner ganzen Familie; welche denn freilich auch ihre Habe mit ſich nehmen wird.

13.

Vergl. meine Allgemeine Geſchichte der Völker und Staaten, Band II, S. 135 der zweiten Ausgabe.

14.

Man möchte denn die ſpäteren Gründungen an der Oſtſee hieher ziehen wollen! Jedes Falles aber waren dieſelben ganz anderer Art.

15.

Die Ungern.

Siebentes Buch.

Erſtes Capitel.

1.

Nämlich bis zu der Vereinigung des Reiches der Franken unter Chlotar I.

2.

German. cap. 33.

3.

Vergl. Band II, verſchiedene Stellen.

4.

Das Erſte that z. B. Caſſiodorus, das Andere thaten Viele.

5.

So Procopius und Agathias, von welchen ſpäter in dieſer Hinſicht die Rede ſein wird.

6.

Gregor hat gegen das Ende des 6. Jahrhundertes geſchrieben. Er iſt 495 geſtorben. Seine Wahrhaftigkeit gehet hervor aus ſeiner ganzen Weiſe. Keine Spur, daß er Etwas abſichtlich anders dargeſtellet habe, als er es glaubte. Aber er wußte nicht viel von dem, was für die Geſchichte am Wichtigſten ſein würde und glaubte oft ohne Grund. Auch verſtehet ſich von ſelbſt, daß man ſehr vorſichtig

bei seinen Erzählungen sein muß, wenn er als Nachfolger des heiligen Martin persönlich in die Verhältnisse verflochten war.

7.

Die Quellen, aus welchen er für jene Libelli, quos de Miraculis Martini componere tentavit, geschöpfet hat, giebt er — V, cap. 6 — selbst an. Celare passus non sum, quae aut ipse vidi, aut a fidelibus relata cognovi. Die fideles sind gläubige Christen.

8.

Du Chesne Historiae Franc. Scriptt. coaet. Tom I, pag. 253. Die Ausgabe von Ruinart hat auch, und mit Recht, den Titel: Sancti Georgii Florentii Gregorii Episcopi Turonensis Historiae Ecclesiasticae Francorum Lib. X; bei Bouquet, Tom. II. pag. 74.

9.

Die Erzählung der Ereignisse im sechsten Buche hat Beispiele geliefert; die Erzählung der späteren Ereignisse wird noch mehrere liefern. Gregor's Glaube an eine durchgreifende göttliche Fügung ist allerdings fast ein wahrer Fatalismus. Er blickt auf die Herrlichkeit des Christenthums und darüber versäumt er oft den Gebrauch der menschlichen Freiheit zu richten, und ausdrücklich zu bezeichnen, was an menschlichen Handlungen gut oder böse ist. Aber man thut dem ehrwürdigen und frommen Mann Unrecht, wenn man von ihm behauptet, er sei gleichgültig gewesen, oder er versage auch dem Schlechten seine Billigung nicht. Er weiß gar wohl: nonnullae res sunt gestae vel recte, vel improbe; er weiß gar wohl, daß es flagitiosi und recte viventes giebt! Und wie eifert er z. B. im Anfange des fünften Buchs! und wie scharf tadelt er viele Ausbrüche der Rohheit, des Uebermuthes und der Nichtswürdigkeit an Geistlichen wie an Laien! In seiner Erzählung verliert also weder das Gute noch das Böse seinen Charakter, und der Geschichte bleibet das Gericht, das ihr gebühret.

10.

Es konnte nicht anders sein: der große Wechsel der Dinge mußte die Menschen irre machen, oder sie mußten den Blick hinweg wenden, von irdischem Glück und Unglück. Das Mißtrauen aber gegen jeden großen Herrn weltliches Standes ist begreiflich genug.

11.

Das weiß er gar wohl, und sagt es wiederholt, z. B. In Praefat. und I, cap. 1; V, cap. 6.

12.

Ich setze dieses als bekannt voraus, und halte für überflüssig, den Beweis zu führen.

13.

Soll in der Folge — im 8. 9. 10. Capitel — bewiesen werden.

14.

Etwa wie in späterer Zeit der Sachsen-Spiegel und der Schwaben-Spiegel. Die Vorreden zu den Gesetzen sind erweislich und erwiesen viel jünger; ihr Inhalt kann nur beweisen, daß man das Bedürfniß gefühlet habe, zu dem, was war, den Anfang zu suchen, und dem geltenden Rechte zu der Auctorität des Gerichts auch noch die Auctorität des Ursprunges zu geben. Die Vorrede zum salischen Gesetz z. B. hat in dieser Absicht aufgenommen, was der Verfasser der Gesta Francorum, der erst um die Mitte des achten Jahrhunderts gelebt haben kann, erdichtet hatte, um seinen aus Troja gekommenen Franken zu einem Könige Pharamund und zu Gesetzen zu verhelfen. In den fränkischen Gesetzen kommt eine öffentliche Auctorität nicht vor, als höchstens in einigen Fällen, die spätere Zusätze sein mögen. Ueberdieß fehlet es an aller Ordnung, die man doch von einem, unter öffentlicher Auctorität abgefaßten Gesetzbuche erwartet; und in der Stellung der Titel weichen namentlich die verschiedenen Handschriften der Lex Salica sehr von einander ab. Dennoch ist der Ausdruck immer vorschreibend oder befehlend.

15.

In den vaterländischen Gauen hatten die Franken gewiß kein Bedürfniß, so wenig als irgend ein anderes teutsches Volk, das lebendige Recht niederzuschreiben. Nur unter den Römern, und wegen des Verkehres und der Berührungen mit den Römern trat die Nothwendigkeit ein, die alten Rechtsgewohnheiten schriftlich abzufassen und nach den neuen Verhältnissen zu bestimmen und zu verändern. Bei den übrigen teutschen Völkern, den Thüringern, den Allemannen, den Baiern, trat die Nothwendigkeit ein wegen ihrer Vereinigung mit dem Reiche der Franken, das in Gallien seinen Heerd hatte. Uebrigens S. unten 8. Capitel.

16.

„Selbst vom Könige." Es verstehet sich, daß hier nicht an die Gesetze der Baiern und Allemannen, in welchen der König dem Herzoge gegenüber erscheinet, gedacht werden kann.

17.

In Praefat: ad exercenda initia puerorum, ut potui, aperte et simpliciter scripsi. Baluz. Capitul. Reg. Franc. Tom. II, pag. 870.

18.

Die Geſchichte verliert ohne Zweifel an ihrer Lebendigkeit, wenn ſie trennet, was im Leben verbunden war, und die Thätigkeit eines Volkes gegen andere Völker durch Krieg und Waffen, oder das Leben der Könige und Helden, abgeſondert von der Entwickelung der Staatsverhältniſſe, erzählt, und von der Bildung im Volk. Aber wie iſt es möglich, einen Gang nachzuzeichnen, der keine Spuren hinterlaſſen hat? wie möglich, die That auf ihren Vollbringer zurück zu führen, wenn nur jene im Leben geblieben iſt, dieſer aber nicht im Andenken der Menſchen?

19.

Ea, ut potero, explicabo, nec tamen quasi Pythius Apollo, certa ut sint et fixa, quae dixero, sed ut homunculus unus e multis, probabilia conjectura sequens. Cicer. Tuscul. Quest. I, cap. 9.

20.

Quand on jette les yeux sur les monumens de notre histoire et de nos lois, il semble que tout est mêr, et que les rivages mêmes manquent à la mêr. Montesquieu, Esprit des Loix, XXX, cap 11.

21.

Die Franzoſen Boulainvilliers, Dubos, Mably ſind von Verhältniſſen ihrer Zeit ausgegangen; ſie haben ſich eine geſchichtliche Entwickelung ausgedacht, um dieſe Verhältniſſe zu gewinnen, und die hiſtoriſchen Zeugniſſe ihren Anſichten gemäß gedeutet. Ich hoffe aber: die allgemeinen Anſichten, die hier aufgeſtellet worden ſind, werden nicht jenen Theorien beigezählet werden können. Sie ſind hiſtoriſch. Sie ſind gewonnen auf einem Standpunkte, der in derſelben Zeit liegt, auf welche ſie ſich beziehen. Sie ſind aus den früheren Ereigniſſen geſchöpfet, nicht aus ſpäteren, und mit den Anſichten und Beſtrebungen unſerer Tage haben ſie Nichts zu thun. Uebrigens ſind auch die Franzoſen gegenwärtig von der früheren Behandlung ihrer Geſchichte, die auch die unſrige iſt, zurück gekommen. Das Weiſeſte iſt, ſaget Guizot in ſeinem Essais sur l'histoire de France (1823), d'étudier la société elle-même pour connoître ses institutions politiques. Avant de devenir cause, les institutions sont effet; la société les produit avant d'en être modifiée; et au lieu de chercher, dans le

système ou les formes du gouvernement, quel a été l'état du peuple, c'est l'état du peuple qu'il faut examiner avant tout pour savoir quel a dû, quel a pu être le gouvernement. Ganz richtig. Dieſes Examiniren hat leider nur ſeine großen Schwierigkeiten!

Zweites Capitel.

1.

— acceptumque urceum nuncio ecclesiastico reddidit. Acceptum: ich denke, sorte vera, wie der Tollkopf verlanget hatte. In der That hat auch ſchon Gregorii Episc. Turon. Historia Francorum Epitomata, die man dem Fredegarius zugeſchrieben hat, cap. XVI: *sorte posita* acceptum.

2.

Gregor. Turon. II, cap. 31 und cap. 27. Wegen der erſten Erzählung, vergl. oben S. 73. — Die Erzählung Gregor's in der letzten Stelle iſt allgemein gehalten. Der Krug, urceus, iſt hinweg genommen de quadam ecclesia, und Episcopus ecclesiae illius ſchicket die Sendboten, missos, an den König. Aber ſchon in Historia Francorum Epitomata iſt Alles beſtimmt. Der Urceus iſt genommen de Ecclesia Remicianae urbis; und Sanctus ac Apostolicus Remedius (ſoll ohne Zweifel Remigius ſein) Pontifex ejusdem urbis kommt ſelbſt zu Chlodwig.

3.

Das Geſchichtchen iſt indeß in Zweifel gezogen, namentlich von Sismondi. Dieſer meint: die Thatſache möge wohl durch die Leidenſchaft oder die Vorurtheile des einzigen Geſchichtſchreibers, der ſie uns überliefert hat, verändert ſein. Aber von Leidenſchaft iſt der gute Gregor hier ganz frei; und welchem Vorurtheil er mit einer Veränderung zu dienen geſucht haben könnte, iſt nicht wohl zu begreifen.

4.

Populus, qui me sequitur, non patitur, relinquere Deos suos. — *Omnis* populus *pariter* acclamavit rel. — Rex baptizatus est. *De exercitu* vero ejus baptizati sunt amplius tria millia.

5.

Ich ſage „am Meiſten" oder am Nächſten. Denn der Uebergang des Königes zu einer neuen Religion konnte den Kriegern allerdings nicht gleichgültig ſein; und um ſo weniger, da dieſe neue Religion

die Religion der Menschen war, die man mit gemeinsamer Kraft unterworfen hatte, und die man beherrschen wollte zum gemeinsamen Vortheile.

6.

Jussit omnem cum armorum apparatu advenire *phalangam*.

7.

Nihil hinc accipies, nisi *quae tibi sors vera largitur*.

8.

Ist bekannt und soll später erörtert werden. S. aber Lex Salica reform. Tit. 44, §. 15, (antiq. Tit. 43, §. 7). Der Ausdruck des Gesetzes: Si quis Romanus homo *possessor*, wird erkläret: qui *res* in pago ubi remanet *proprias* possidet. Allein, mag diese Erklärung so alt, als das Gesetz selbst, oder mag sie späterer Zusatz sein: es folgt aus derselben Nichts gegen eine Ansicht, die allein, wie mir scheinet, dem bisherigen Verfahren der Franken gemäß ist, und allein den späteren Gang der Dinge erklären kann. Dieser homo Romanus *possessor* steht nur dem Romano *tributario* entgegen, und bezeichnet Denjenigen, den man als Eigenthümer vorgefunden, und in seinen Besitzungen auf die angegebene Weise gelassen hatte. Der *tributarius* ist nicht ein Romanus, welcher den Franken Tribut zu bezahlen hatte, wie man anzunehmen pfleget, sondern ein Mann, welcher dem Römer, nämlich dem alten römischen Possessor tributär war, mochte derselbe ein Privatmann, mochte es eine Gemeinde, der Staat oder die Kirche sein. Es ist schwer zu begreifen, warum die Grundbesitzer von den Franken hätten frei gelassen werden sollen von Steuern; schwer zu begreifen, warum sie das Leben Desjenigen, der ihnen gab, geringer hätten anschlagen sollen, als das Leben Desjenigen, der ihnen nicht gab. In Gallien aber waren Grund und Boden, wie überall im römischen Reich, in so fern sie nicht Staatsgut, Kirchengut, Gemeindegut waren, in weniger Menschen Hand. Latifundia perdidere Galliam nicht weniger, als Italiam. Von den Burgundiern heißt es sogar — in Marii Chron. ad a. 457 — sie hätten das Land getheilet cum *Gallicis Senatoribus*; ein Ausdruck, der nicht genau ist, der aber gewiß auch auf die eigentlichen Besitzer hinweiset; denn die Senatores möchten wohl die Romani *possessores* der fränkischen Gesetze sein. Nun hatten die Besitzer ihren überflüssigen Besitz Anderen zur Bebauung gegen Zins überlassen. Und unter welchen Bedingungen dieses geschehen war, in welchem Zustande diese *plebs*, diese

zinspflichtigen *Coloni* sich befanden, ist bekannt genug. Der *Codex Theodosianus* beweis't auf das Klarste — z. B. Lib. V, Tit. 9, 10 und 11, und Lib. VI, Tit. 2 —, daß sie gerade so standen, wie die Franken sie — S. die folgende Anmerk. — nahmen, nämlich nur ein Wenig über den Sclaven; denn sie sind die Romani *tributarii*. Uebrigens wird der Fortgang der Geschichte zeigen, in welchem Sinne Römer Possessores waren. Die Franken haben ihnen Alles genommen, sobald sie es brauchen konnten; und nach ihrer Ansicht mit ihrem guten Rechte, weil es ihnen, nach ihrer Ansicht, durch die Eroberung gehörte. Die übrigen teutschen Völker verfuhren in gleicher Weise, und ihr Verfahren mag zur Bestärkung der aufgestellten Meinung dienen. Sie nahmen ein Drittheil; sie nahmen zwei Drittheile, je nachdem sie minder oder mehr unterzubringen wußten. Nach welchem Rechte? Nach dem Rechte der Eroberung. Sie glaubten, ihnen gehöre das Ganze. Denn so gewiß sie zwei Drittheile nehmen zu dürfen glaubten, so gewiß würden sie auch drei Viertheile, so gewiß würden sie Alles unbedenklich genommen haben, wenn sie es zu brauchen gewußt hätten. Zur Bestätigung, Falls sie nöthig wäre, könnte auch noch das Verfahren Karl's des Großen gegen die Sachsen angeführet werden, das doch wohl in fränkischer Weise begründet war; und feindlicher standen die Sachsen nicht zu den Franken, als die Römer zu ihnen gestanden hatten.

9.

Dieselben TT. §. 7 und §. 8. Der Romanus tributarius stand zu 45 Solidi, der Servus — Tit. XI, dort §. 2, hier §. 3 — zu 35. Ein Servus war der Tributarius nicht; in den Augen der Franken jedoch auch nicht viel mehr. Es war eine Menschen-Klasse, die in ihrem Vaterlande nicht vorkam. Also setzten sie ihn etwas höher, als den Leibeigenen, aber auch nur um eine Kleinigkeit.

10.

Vergl. Band I, S. 489.

11.

Lex Salica antiq. Tit. 44, §. 6: si quis Romanus homo con*viva* regis; oder nach ed. reform.: si quis Romanum hominem con*vivam* regis.

12.

Nicht blos die Namen beweisen Dieses, sondern auch bestimmte Angaben Gregor's.

13.

Allerdings ſtieg das Wehrgeld eines Römers, wenn er ein Amt erhielt, wie das Wehrgeld eines Franken, um das Dreifache, aber nur um das Dreifache des urſprünglichen Satzes; immer hieß es compositionis *medietas* solvatur, und der Römer blieb den Litis und den Pueris regis in gleicher Lage gleich. Es ging, wie es im Ripuariſchen Geſetz und in den ſpäteren Capitularien heißet: *secundum nativitatem*, d. h. es kam darauf an, ob der Beamtete ein Franke war oder ein Römer.

14.

Dahin ſind ſie ganz willkührlich geſetzet, gegen alle Angaben der Schriftſteller. Und aus dieſer Willkühr iſt manche Verwirrung der Begriffe entſtanden. Vergl. Band II, S. 411 und wiederholt.

15.

Schon zu den Zeiten Julian's und Valentinian's I, S. Band II, S. 217 ff.

16.

Gewöhnlich heißt es in der Lex Salica, wenn die Vorſchrift nicht ganz allgemein iſt: Si quis *ingenuus*, oder: Si quis *ingenuus homo*, und wiederum: Si quis *ingenuum*. Zuweilen aber erſcheinen der Ingenuus und der Francus neben einander. Z. B. Lex Salica Tit. XXXIV — (Tit. XXXV) — §. 1: Si *quis* — *hominem ingenuum* sine causa ligaverit, sol. XXX culpabilis judicetur. §. 3: Si *Romanus Francum* ligaverit sine causa, sol. XXX culpabilis judicetur. §. 4: Si autem *Francus* Romanum ligaverit sine causa, sol. XV culp. jud. Ferner Pactus leg. Sal. XXXII, §. 17: si quis *ingenuum* — (und nach der anderen Recenſion: si quis ingenuus ingenuum) — castraverit, sol. C. culpabilis judicetur. §. 19: si quis *Salecus Salecum* castraverit, sol. CC culp. judicetur. Eben ſo Pactus leg. Sal. XXIX — übereinſtimmend mit der anderen Recenſion — §. 1: si quis *ingenuus* cum ancilla aliena moechatus fuerit, sol. XV culpabilis judicetur. §. 5: si quis *Francus* alienam ancillam sibi publice junxerit, ipse cum ea in servitute permaneat. In dieſer letzten Stelle iſt keineswegs von zwei Verbrechen die Rede, ſondern das sibi publice jungere iſt Nichts anders als moechari, wie eine Vergleichung mit Tit. XIV, §. 11 klar beweiſt. Endlich: Tit. XLIII, §. 1: si quis *ingenuus Francum* occiderit u. ſ. w. Aus dieſen Stellen ergiebt ſich, daß es nicht nur einen Unterſchied zwiſchen dem

Ingenuus und dem *Francus* oder dem *Salecus* (Francus) gab, sondern auch, daß das Recht derselben nicht immer gleich war. Der Umstand aber, daß oft von einer *femina ingenua*, *mulier ingenua*, *puella ingenua*, und niemals von einer femina *franca* oder *salica* die Rede ist, bestätiget die Ansicht, daß die Franken nur die Mitglieder des Geleites sind. Im Geleite gab es keine Frauen und Mädchen.

17.

Barbarus, qui lege Salica vivit. Lex Salica reform. Tit. XLIII, §. 1. Der Ausdruck heißet: nach salischem Rechte gerichtet werden. Diesem Barbarus stehet nothwendig ein Barbarus, qui lege Salica non vivit entgegen; und wer könnte dieses anders sein als der *Barbarus Romanus*, über welchen ich in der 21. Anmerk. zum 1. Capitel des sechsten Buches (S. 624) Etwas angemerket habe? Die Meinung, daß der Barbarus, qui lege Salica vivit, nur ein einzelner Teutscher sei, der in das Land der Franken gekommen war, oder blos der Freigelassene, der *homo denarialis*, scheinet mir nicht begründet. Herr von Savigny übersetzt — Geschichte des römischen Rechts im Mittel-Alter, B. I, S. 95 — die Worte: Si quis *ingenuus Francum, aut hominem barbarum* occiderit, *qui lege Salica vivit*: „wenn ein Freier entweder einen Franken oder einen anderen Germanen (da diese ja auch nach salischem Rechte lebten) tödtet;" und diese Erklärung scheint ihm die natürlichste. Ich muß bekennen, mir kommt sie nicht so vor, so gern ich auch den Scharfsinn in der Benutzung anerkenne. Sie weichet offenbar ganz von den Worten ab, und, wie mir scheint, ohne Noth. Wenn, wie hier, die Worte deutlich sind, so muß man billig annehmen, daß sie dem Zustande der Dinge entsprechen; also ist zu versuchen, diesen Zustand, die Sache selbst, zu erklären. Ist nun aber meine Erklärung richtig, so steht offenbar der *homo barbarus, qui lege salica vivit*, dem *Francus* eben so gegenüber, wie in den Stellen, welche die 16. Anmerkung enthält, der *Ingenuus* ihm gegenüber stand. Folglich ist der *Ingenuus* da, wo er von dem *Francus* gesondert wird, dem *Barbarus* gleich, *qui lege Salica vivit*. Wäre auf die Ueberschriften der Titel des salischen Gesetzes etwas zu bauen; wäre im Besonderen anzunehmen, daß sie eben so alt seien, diese Ueberschriften, als das Gesetz selbst: so würde sich aus ihnen auch noch ein Beweis für meine Meinung ergeben. Der Tit. XLIII nämlich hat in rubro: De homicidiis *Ingenuorum* Und der erste Satz

beginnet mit den angeführten Worten: Si quis ingenuus Francum *aut* hominem Barbarum occiderit, qui lege Salica vivit. — Nach dieſen Bemerkungen ſcheint es alſo nicht, daß diejenigen Schriftſteller, welche die *Franci* für den fränkiſchen Adel gehalten haben, in ſo fern ſie von den älteſten Zeiten des Reiches ſprechen, durchaus im Irrthume geweſen ſeien. Einen Adel freilich im ſpäteren Sinne bildeten die Franci keineswegs; aber ſie waren, in dem Lande der ſaliſchen Franken, doch eine beſondere Menſchenklaſſe, die nicht immer mit den übigen *Ingenuis* gleiches Rechtes waren. Vielmehr möchte die Meinung, welche gegen dieſe Anſicht unter uns aufgeſtellet worden iſt — Vergl. v. Savigny's Geſchichte des röm. Rechts im M. A. Band I, S. 186 — ſchwerlich richtig ſein: „der Ausdruck Franci iſt in allen unſern Quellen entweder der allgemeine Volksname, oder insbeſondere der Name der freien Franken." Gregor von Tours gebraucht allerdings den Namen Franken nicht bloß von den Leudes, den Mitgliedern des Geleites, ſondern auch von allen Volksgenoſſen derſelben. Aber Gregor geht von römiſchen Anſichten aus, und will bloß den Gegenſatz zwiſchen Teutſchen und Römern, zwiſchen dem ſiegenden Volk und dem beſiegten bezeichnen. Deßwegen kennt er keine Barbari, qui lege Salica vivunt. Auch war es nothwendig, daß Vieles anders ward, als die Ripuarier mit den Saliern vereiniget wurden, und, mit ihnen vereiniget, nicht bloß den Römern, ſondern auch Allemannen, Gothen und Burgundiern im Reiche gegenüber ſtanden. Die Geſetze ſind aber natürlich ſchärfer und verdienen den Vorzug; und ſelbſt das Ripuariſche Geſetz macht einen Unterſchied zwiſchen *Francis* Ripuariis (den Kriegern) und *Ingenuis* Ripuariis (den Wehren). Es kennt Ingenuae Ripuariae, aber keine Ingenuae Francae.

18.

Was im ſüdlichen Teutſchland binden, das iſt im nördlichen binnen; Band iſt Bann. Band aber war die Fahne. Paul. Diac. I, cap. 20: Tato vero Rudolphi *vexillum* quod *bandum* appellant, rel. Wachter ſagt: alii derivant nämlich das Wort Bann — a *Band* vexillum, et rursus alii a *Ban* via, *quod caeteris insulsius*. Ich weiß nicht, ob Dieſes bloß auf die letzten *alii* geht, oder auch auf die erſten: aber ich trete den Abgeſchmacktheiten von Jenen bei. Das Wort Bannen, bannire, ſtehet dem Worte Mannen, mannire, entgegen. Dieſes bedeutet einen Gleichen auffordern, Jenes einem Abhängigen etwas ankündigen und zwangsweiſe von ihm verlan-

gen. Das Letzte geschah nur in den eroberten Ländern, nur wo ein militärisches Regiment Statt fand. Bei den Salischen Franken blieb in bürgerlichen oder Privat-Verhältnissen das *mannire*: wer einen Anderen vor Gericht ziehen will, der muß ihn manniren — Lex Sal. Tit. I — ; in allen öffentlichen Verhältnissen hingegen wird nur banniret. Diejenigen, welche die Gewalt haben, und das sind die Eroberer, der König und sein Geleit, geben Befehle, d. h. dem Einzelnen wird unter der Fahne des Königs oder unter dem königlichen Bann aufgeleget, was er leisten soll. S. die folgende Anmerk.

19.

Bannum und *Heribannum* sind verschieden. Ein *Heribannum* gab es in den ältesten Zeiten des Reiches noch nicht: denn dem *Heribannum* waren vor Karl dem Großen nur die *Leudes* des Königs unterworfen, die allein das Heer bildeten, und deßwegen konnte von keinem Heerbanne die Rede sein, so lange die Leute vereiniget blieben, und sich nicht im Land auf ihre Güter (*Beneficia*) zerstreueten. Weder Lex Salica noch Lex Ripuariorum kennen das Heribannum; und eben so wenig kennt es Gregor von Tours. Das *Bannum* hingegen kommt früh vor, und die Menschen, die demselben unterworfen sind, werden zu Allem banniret, was die Sache der Eroberer, des Königs und seiner Leute fördern zu können schien. Leg. Ripuar. Tit. LXV, §. 1: si *quis* legibus in utilitatem Regis, sive in hoste (d. h als Feind, gegen den Feind), sive in reliquam utilitatem *bannitus* fuerit. Wer ist nun dieser *aliquis*? Die Römer sind es nicht; denn der folgende §. des Gesetzes fähret fort: si autem Romanus, aut ecclesiasticus vel regius homo hoc fecerit rel. Mithin kann der *aliquis* nur ein freier Ripuarier und der Barbarus sein, qui lege Ripuariorum vivit. Nun stehet dieses freilich nicht im Salischen Gesetz, und mithin bleibt es ungewiß, ob im Lande der Salier dieselbe Einrichtung Statt gefunden habe. Wenn wir aber annehmen dürfen, daß das Gesetz der Ripuarier unter dem Einflusse der salischen Franken zusammengetragen worden sei: so ist auch kaum zu bezweifeln, daß dieses Gesetz bei den Saliern gleichfalls gegolten habe. — In dem Appendix hingegen zu Marculf's Formeln — Canciani Barb. legg. antiqq. II, pag. 259. — ist schon vom Heerbann die Rede, und Bannus und Arribannus sind unterschieden. — Für die Vermuthung, daß diese Freien zu Einquartierungen verpflichtet gewesen, kann auf gleiche Weise die Lex Ripuar. eod. Tit. §. 8 angeführet werden.

20.

Barus, Baro.

21.

Der Name ist bekanntlich auf verschiedene Weise erkläret worden. Ich übergehe auch hier, die Glossarien und Commentarien als bekannt voraussetzend, die frühern Meinungen. In der neueren Zeit aber hat man den *Baro* zum Bauern gemacht, weil, nach Abstreichung der lateinischen Endung, das Bawr (Bauer) übrig zu bleiben und selbst der Nachbar als Zeuge aufzutreten schien. Andere sehen in dem Baron bloß einen Mann. Denn im Glossar. Philoxeni heißt es: Baro, ἀνήρ; und der *Baro* findet in den Gesetzen einen Gegensatz in der *femina*. Darum aber, weil der Baro ein Mann ist, braucht noch nicht jeder Mann ein Baro zu sein. Bei den alten Teutschen war der wahre Mann, nämlich der freie Hausvater, nur ein Wehr, und jeder Wehr war ein freier Mann. Und was den Gegensatz von *Baro* und *femina* betrifft: so findet sich derselbe allerdings, und begreiflicher Weise, in der Lex Alamannorum — Tit. LXXVI: si quis morttaudit (morthatet) *barum* aut *feminam* —; aber er findet sich so ganz einfach nicht in der Lex Ripuar. Tit. LVIII, §§. 12 und 13; und in der Lex Salica, Tit. XXXIII, §§. 1 und 2, stehet nicht der Baro der femina gegenüber, sondern der mulier *ingenua*, und folglich muß er wohl *ingenuus* gewesen sein. War aber der Baro ein freier Mann: so muß er entweder ein *Leud* gewesen sein, und das war er nicht, oder ein Grundbesitzer: und das bleibet nur übrig. Da nun aber noch andere Freie, außer den Francis, neben ihm vorkommen, so scheinet mir, daß für ihn kaum ein anderer Raum zu finden sein möchte, als welcher ihm hier sogleich angewiesen wird. Uebrigens zeuget für die Ableitung des Wortes Baro von Wehr das Spanische *Varon* und das altfranzösische Bers. Gegen dieselbe scheinet freilich das *Werigeldum* zu sprechen, weil es zeiget, daß das Wort Wehr noch in seiner ächten Gestalt vorhanden war. Vielleicht aber hat gerade die allgemeine Bedeutung dieses Wortes zur Umbildung desselben in einer besonderen Bedeutung beigetragen.

22.

Es ging mit der Sache wie mit dem Namen: Beides wurde verändert.

23.

Der spätere Name *liberi Barones* giebt vielleicht einen Beweis mehr für die Richtigkeit dieser Ansicht.

24.

Das berühmte Gesetz, aus welchen die Franzosen ihren späteren staatsrechtlichen Grundsatz abgeleitet haben, daß keine Frau den Thron besteigen könne, Lex Sal. Tit. LXII, §. 6.

25.

Die Verschiedenheit der Meinungen über die *terra Salica* ist bekannt. Am Allergemeinsten scheinet jetzt die Meinung angenommen zu sein, die von Eccard geltend gemacht worden ist. Nach derselben soll Salica von *Sala* herkommen, welches ein Haus und im Besondern ein Herrnhaus bezeichne: Sal, domus curtis praecipua. Daher soll *terra Salica* sein, quae ad Salam sive domum curtis praecipuam pertinet. Zum Beweise für diese Erklärung wird die Lex Ripuar. — Tit. LVI. — angeführt, in welcher es heißet: Dum virilis sexus extiterit, femina in *hereditatem aviaticam* non succedat: denn das angestammte oder väterliche Gut sei eben das Sal-Gut oder das Haus-Gut. Ich seh' aber nicht ein, wie dieses Gesetz etwas beweisen kann. Es ist eine willkührliche Annahme, daß terra *aviatica* das Hausgut sei, das Gut um das Herrnhaus her. Vielmehr scheinet die Sache leicht anders erklärbar. Die Ripuarier hatten ursprünglich eben so wohl terra *Ripuaria*, wie die Salier terra *Salica*; als aber die Ripuarier mit den Saliern vereinigt, und die Salier die Herrschenden wurden: da verlor dieses Land den alten Namen, und wurde um so eher angestammtes Land genannt, da dasselbe ein wirkliches Erbe war. Dasselbe gilt von Marculf's — Formul. II, 12 — terra paterna und alodis paterna. Der Name Salisch verlor sich nach und nach aus dem Leben, als das Reich immer mehr teutsche Völker umschloß; und nach einigen Menschen-Altern konnte die hereditas terrae Salicae gar wohl terra paterna genannt werden. Marculf scheinet daher, weil er allgemein spricht, von der terra Salica und der terra Ripuaria nur die Ansicht zu bestätigen, die hier gegeben ist. Endlich halte ich es nicht für zulässig, ein Wort, Sala, aus dem alamannischen Rechte zu entlehnen, um durch dasselbe dem Worte Salica eine Bedeutung aufzuzwingen, welche es in der Lex Salica unmöglich haben kann.

26.

Vergl. Band I. dieses Werkes, S. 580.

27.

Ist unverkennbar. Nachdem das angeführte Gesetz bestimmet hat,

wie es im Allgemeinen mit Allodien gehalten werden soll, fügt es hinzu: de terra *vero* Salica.

28.

Wachter in Glossar. Germ. s. v.: *Allodium* vel *Alodium*. Vox vexatissima, et propter linguae Germ. ubertatem et fontium possibilium varietatem ambigua. Testes sunt varia eruditorum circa hanc vocem tentamina. Vergl. Du Fresne s. h. v. und die Commentatoren der Leges.

29.

In der Lex Angliorum et Werinorum kommen — Tit. VI. — unter der Ueberschrift, de Alodibus, zuerst Bestimmungen vor über das Grundeigenthum, Hereditas. Alsdann folgen — §. 6. — Bestimmungen über die Erbschaft einer Frau, und das Gesetz führt auf Spolia colli, id est murenas, munilia, inaures, vestes, armillas, vel quidquid ornamenti proprii. Allein es ist nicht nothwendig, diese Dinge zu den Allodien zu rechnen. Aus der Ueberschrift: de Alodibus, folgt es nicht. Wenn auch dieser Titel so alt sein mag, als das Gesetz selbst; so könnte doch das Wort hereditas allgemein genommen sein.

30.

Diese Ableitung rühret, wenn ich nicht irre, von Vossius her, und scheint in den Niederlanden noch Beifall zu finden. Abgesehen aber von der wunderlichen Zusammensetzung zweier Adjectiva, Ganz-Alt, ohne Substantivum, ruhet diese Ableitung auf der Voraussetzung, daß die Allodien in den alten teutschen Gauen gelegen seien, und daß mithin die Herrschaft der Franken sich über diese Gauen erstreckt habe: eine Voraussetzung, die durch Nichts bewiesen werden kann, und die der Geschichte widerspricht.

31.

Sortes. Ist bekannt.

32.

Lex Ripuar. Tit. LX, §. 5: Si quis extra marcham in *sortem* alterius fuerit ingressus, . . . Vergl. Gregor. Turon. IV, cap. 50.

33.

Denn das, was sie den s. g. Römern zurück gaben, hatte denselben Namen. Es gab sowohl Sortes Romanorum, als Sortes Burgundiorum oder Gothorum.

34.

Formular. I, cap. 12: villas, quas *aut* munere regio, *aut* de

alode parentum tenere videtur. — Ibid. II, cap. 7: Dono tibi, dulcissima conjux mea, omni corpore facultatis meae, *tam de alode, aut* de comparatum, vel de qualibet adtractu, ubicunque habere videor, et quod pariter in conjugium positi laboravimus rel.

85.

S. die Nachweisungen bei Du Fresne s. v. Alodis und Alodium.

86.

Vorausgesetzt nämlich, daß dieser Uebergang wirklich Statt gefunden habe. Vergl. Anmerk. 80.

87.

I. Freie, Ingenui.

1. Franci. 2. Barbari, qui lege Salica vivunt. (unter ihnen Barones).

II. Unfreie.

a. Liti. b. Romani.

α. Possessores. β. Tributarii.

c. Barbari Romani.

(Barbari, qui lege Salica non vivunt.)

d. Servi.

Wo aber Servi waren, da fehlte es auch an Libertis nicht.

88.

Ich wiederhole mit Cicero: Harum sententiarum quae vera sit, Deus aliquis viderit: quae verisimillima, magna quaestio est. Probabilia conjectura sequor. Das aber leidet keinen Zweifel, in den Gesetzen und in den Andeutungen der Schriftsteller sind die Zeiten zusammen geworfen, und Altes und Neues ist in einander verflochten. Läßt man diese Zusammenwerfung und diese Verflechtung bestehen: so kann man wohl beschreiben, wie es in späterer Zeit gewesen ist, aber von einer geschichtlichen Entwickelung der Dinge kann nicht die Rede sein. Will man aber die Entstehung und Entwickelung der Dinge versuchen, so muß Altes und Neues getrennet werden; und für die Unterscheidung des Alten und des Neuen giebt es keinen Maßstab, als die Lage der Verhältnisse, den Zustand des Lebens und die menschliche Natur.

Drittes Capitel.

1.

Die Zahl der Krieger giebt Niemand an. Denket man an die Art, wie früher die Geleite gebildet wurden, so kommt man allerdings auf die Vermuthung, daß sie nicht groß gewesen sein können. Siehet man hingegen auf das, was sie vollbracht haben, so scheint auch die Meinung Derjenigen irrig, die eine sehr geringe Zahl annehmen. Und der Umstand, daß Chlodwig 3000 Mann um sich hatte, möchte beweisen, daß sie nicht unbedeutend gewesen sein können.

2.

Mir scheinet, daß dieser Gedanke: die Franken, die Gallien eroberten und behaupten wollten, bildeten ein stehendes Geleit, sehr viele Erscheinungen in der Geschichte erkläre.

3.

Von den Wörtern Arimanni, Herimanni, Harimanni, Arimannia, die in den Geschichten der Langobarden in Italien später so häufig vorkommen, begegnet man in der fränkischen Geschichte nur dem Namen *Arimannia*. Marculf. Formul. I, cap. 28. Aber auch diese eine Stelle scheinet, da sie mit dem Zustande der Dinge nicht im Widerspruche stehet, zu beweisen, daß der Name Arimannia im fränkischen Reich im Gebrauche gewesen, und die Arimannia setzt Arimanni voraus. War er aber im Gebrauche, so war er es wohl auch von den frühesten Zeiten des Reichs an, weil nicht zu begreifen ist, wie er später hätte aufkommen sollen. Ueber die Bedeutung der Wörter ist viel gestritten worden, weil man viele Jahrhunderte zusammen gefasset hat. Ein altes Glossarium — S. Du Fresne sub v. Herimanni — sagt: Arimannus, Herman. Miles gregalis, qui publicum munus non habet. Und ohne Zweifel mit Recht. Dennoch hat man die Arimannen bald zu Sclaven, bald zu armen (Arimon) Freien — so daß sie den *Ricos* hombres, den Reichen, gegenüber stehen —, bald zu Vasallen der großen Herren, bald zu den Freien überhaupt, bald zu Landammännern, bald ungefähr zu dem gemacht, was bei den Kosaken der Ataman ist. Aus Marculf's Formel scheint aber deutlich hervor zu gehen, daß die *Arimannia* im Reiche der Franken Nichts anders sein könne, als das Geleit selbst. Denn der Theil des Geleites, der, wie gezeiget werden soll, unter dem Befehl eines Antrustionen stand, wird Arimannia *sua*, nämlich des Antrustionen, genannt. Im

langobardischen Reiche hießen alle Langobarden Arimanni, weil ein Volk gewandert war und kein Geleit erobert hatte, und weil eben deßwegen alle freien Männer das Heer bildeten. Der Name blieb ihnen in der Folge der Zeit, auch bei ganz veränderten Umständen, etwa auf dieselbe Weise, wie allen Teutschen der Name Germani geblieben war. Aber sie selbst nannten sich auch alsdann nicht urkundlich Arimanni, sondern sie ließen sich den Namen nur gefallen. Charta Ottonis Imper. a. 967 — du Fresne sub v. Herimanni —: Castellum, quod vocatur Romanianum cum liberis hominibus, qui *Vulgo* Heremanni vocantur. Auf dieselbe Weise wurden in Italien auch die Frauen der Langobarden *Herimannae* genannt. In einem Diplomate Ludovici pii pro Ecclesia Veronensi heißt es: Feminae liberae, quas *Itali* Herimannas vocant. Aber die alte und ächte Bedeutung des Wortes ging nicht verloren, wie aus dem Umstande deutlich erhellet, daß, als die Städte frei wurden und das Recht der Selbstvertheidigung erhielten, die bewaffnete Bürgerschaft gleichfalls Arimannia oder Herimannia genannt wurde. — Was endlich die Ableitung des Wortes betrifft: so ist sie in der That längst gefunden, und selbst nichtteutsche Gelehrte haben dasselbe aus Heer und Mann zusammengesetzt. Teutschen Gelehrten aber hat die Einfachheit nicht genüget. Man hat — freilich auch außer Teutschland — das Wort bald von Erbe und Mann, bald von Ehre und Mann abgeleitet, und die letzte Ableitung hat sogar viele Freunde erhalten.

4.

Fideles. Ist bekannt. Möglich wäre indeß, daß dieser Name erst nach der Entstehung der Beneficia aufgekommen. Damals wenigstens hatte der König nöthig, die Leudes an ihre versprochene Treue zu erinnern.

5.

Domus regia oder regalis. Kommt schon bei Gregor von Tours vor, z. B. VI, cap. 9. Das Wort *domus* stehet bekanntlich bei guten wie bei schlechten Schriftstellern für *familia*. Es bezeichnet das ganze Hauswesen, die Menschen und ihren Besitz. Gregor von Tours — X, cap. 29. — hat es zum Ueberflusse noch erkläret: ... deprecatur eam, ut omnis *cura domus*, i. e. sive correctio *familiae*, sive exercitium *agrorum*, sive cultus *vinearum* ad eum adspiceret. Domus regia ist aber gewiß nicht die Familie des Königs, als Hausvaters, Frau, Kinder und Gesinde, sondern es ist die königliche Fami-

He, die große Familie der Leute. Denn dieses Domus war in Palatio et in omni regno. Vergl. unten Anmerk 25.

6.

Vergl. oben S. 234.

7.

Das sind wahrscheinlich die Romani convivae Regis des salischen Gesetzes, so genannt, weil auch sie zu der domus regia gehörten. Von den Leudes, welche Franken waren, mußten sie immer unterschieden bleiben, weil sie als Römer nur den Litis gleich standen.

8.

Wie denn noch Otto von Freisingen von den s. g. Saliern saget, sie seien nobilissimi Franci.

9.

Vergl. Band I, S. 100 ff.

10.

Wie Chlotar zu dem Kriege wider die Sachsen.

11.

Campus Martius.

12.

Hier gehet die Verwirrung der Begriffe an, weil Verwirrung ins Leben gekommen war. Der Dienst ist Freiheit und die Freiheit Dienst.

13.

Darum kann ich weder glauben, daß die Franken zugegriffen und Güter eigenthümlich an sich genommen haben, wie Einige wollen, noch daß die Beneficien sogleich nach der Eroberung entstanden seien, wie Andere glauben.

14.

Das spätere Beneficium scheinet dafür zu sprechen.

15.

Der Fiscus war thesaurus publicus oder aerarium. S. Du Fresne s. v. fiscus.

16.

Brauchet nicht bewiesen zu werden; eine Menge Stellen zeigen es. Am Klarsten vielleicht Marculf. Formul. I, 2: ergo dum et ille Episcopus.... monasterium.... in pago illo aut *super sua proprietate* aut super *fisco* noscitur aedificasse. — Ib. I, 12: ....villas, quas aut *munere regio* aut *de alode parentum*.... *tenere* videtur.... ita,

nt nulla refragatio nec *de parte fisci nostri*, nec a *parentibus* eorum.... possit convelli.

17.

Auch Strafgefälle. Gregor. Turon. VI, cap. 23: *compositiones* negligentum *fisco debitas.*

18.

Gregor. Turon. VIII, cap. 22. Wendelin starb: quaecunque *de fisco* meruit, *fisci juribus* sunt relata.

19.

Lex Salica, Tit. LIX, 1. — Gregor. Turon. VIII, cap. 48 und IX, cap. 38. Marculf. Form. I, cap. 32.

20.

Lex Salica, Tit LXV, 2. Lex Ripuar. LVII, 4; und Gregor wiederholt.

21.

Siehe den Anfang des 2. Capitels dieses Buches.

22.

Daher darf man sich nicht darüber wundern, daß die Könige fiscus *noster* sagen; und eben so wenig darf man sich wundern, daß die Schriftsteller zuweilen so sprechen — Gregor. Tur. VI, cap. 23 —, als hätten die Könige willkührlich über den Fiscus verfüget.

23.

„Aus ihrer Mitte." Deßwegen kann es aber ein Römer gewesen sein. Römer, die convivae Regis waren, konnten wohl zu allen Stellen gelangen; und die Verwaltung des Fiscus erforderte Kenntnisse, deren sich im Anfange des Reiches wohl nicht viele Franken rühmen durften.

24.

Lex Salica, Tit. LIX, 1: et res suae erunt *in fisco*, aut ejus, *cui fiscus dare voluerit.* — Ibid. Tit. LXV, 2: portio illa *ad fiscum* perveniat, *vel cui fiscus concederit.*

25.

„Haus-Aeltester," wie Stadt-Aeltester. Ich weiß den major domus nicht kürzer und bestimmter zu benennen. Will Jemand „Hausmeier" vorziehen, so habe ich Nichts dagegen; aber davon bin ich überzeuget, daß dieses Wort aus dem lateinischen major entstanden sei. Abgesehen von der wunderlichen Zusammenstellung eines teutschen und eines lateinischen Wortes — Meier, domus —, zu wel-

cher gar keine Veranlassung war, ist die Bedeutung des Wortes *major* um so weniger ungewiß, da dasselbe so häufig bei den fränkischen Schriftstellern vorkommt, und immer in der Bedeutung alt, älter. Zuweilen stehet *natu* dabei, z. B. Gregor. Tur. VIII, cap. 30; Fredegar. Chron. cap. 95 majores natu. Ganz nach der Weise der Völker und nach teutscher Sitte — vergl. Band I, S. 723, Anmerk. 28 — werden die meliores, die primi, die optimi auch *majores* genannt. Die Rechte der Natur machten sie geltend. Was ursprünglich den Jahren und der Erfahrung gebührete, das kam später in jüngerer Männer Hand; aber der Name blieb und wurde Titel. Graf, Senior, major sind in ihrer Bedeutung gleich, und bezeichnen nur verschiedene Würden. Uebrigens verweise ich bei dieser Untersuchung, den Major Domus betreffend, auf Zinkeisen's Commentatio Historico-Critica de Francorum Majore domus, Jenae 1826, und lasse mich weder ein auf eine Widerlegung der verschiedenen Meinungen über diesen Reichs-Ministerialen, noch auf Anführung der Beweisstellen, die nicht durchaus nothwendig zu sein scheinen. Zinkeisen hat die herrschenden Meinungen über den Major Domus, wie mir scheinet, hinlänglich widerlegt, und die Stellen, die sich auf den Major Domus beziehen, fleißig zusammen gestellt. Als ich vor einigen Jahren — S. meine Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten, Band II, S. 185 der zweiten Ausgabe — eine neue Ansicht von diesen Reichs-Ministerialen aussprach: da konnte dieselbe allerdings wohl auffallen, weil ich in der allgemeinen Geschichte keine Beweise beizubringen vermochte, und weil die Entwickelung, die ich in meinen Vorlesungen gab, nicht öffentlich bekannt wurde. Jetzt, hoff' ich, ist wenigstens schon von Vielen anerkannt, daß sie nicht ohne Gründe und als ein bloßer Einfall gegeben worden ist. Mein Freund Zinkeisen hat freilich auch gegen mich disputirt, aber, wie mir scheinet, meine Meinung nur bestätiget.

26.

Hincmar. de Ord. Palat. — bei du Chesne II, pag. 492, §. XXII: De honestate vero Palatii, seu specialiter *ornamento Regali*, nec non et de donis annuis militum, *absque cibo et potu vel equis*, ad Reginam *praecipue*, et *sub ipsa* ad Camararium pertinebat. Hincmar's Nachrichten gehören allerdings einer späteren Zeit an; wenn aber in dieser späteren Zeit der Camararius unter der Königin stand, so hat um so gewisser der Cubicularius auch unter ihr gestanden.

Jedes Falles erhellt aus dieſer Stelle, daß die milites die Hauptſache, cibus, potus, equi, anders woher erhielten. Vergl. Gregor. Tur. IV, cap. 26; VI, cap. 45.

27.

Ich kann es mir nicht recht vorſtellen, daß, wie man unter uns geſaget hat, der König den Leudes in ſpäterer Zeit die Wahl überlaſſen habe, wenn er früher das Recht gehabt hätte, ihn zu ernennen. Eben ſo wenig, daß die Leute, wie Sismondi meinet, die Wahl dem König übertragen haben. Sie entriſſen ihm lieber, was er hatte, und geſtanden ihm gewiß niemals freiwillig etwas zu.

28.

Domus regiae Magister; Comes domus regiae; custos et tutor aulae et totius regni; subregulus; Consul Franciae; major domus in palatio et in omni regno. S. Zinkeiſen pag. 29 f. Der Zuſatz: in palatio et in omni regno, hänget lediglich von domus ab; für, quae est in palatio et in omni regno. — Das folgende Buch dieſes Werkes wird Alles aufklären.

29.

S. abermals den Anfang des 2. Capitels dieſes Buches.

30.

Eine ſolche Vertheilung der Heermannei ſcheinet ſo nothwendig, daß ſie gar nicht zu bezweifeln iſt. Die Bemerkungen, welche unter 26 und 28 gegeben worden ſind, zeugen auch dafür; und nicht minder zeugen dafür die *Duces*, die in den Provinzen erſcheinen, und die doch gewiß nicht Herzoge geweſen ſind ohne Heer. Was den Abtheilungen der Heermannei oblag, das geht aus auch der Lage der Dinge hervor. Die Verpflichtung und Inſtruction, welche Marculf's Charta de ducatu, patriciatu et comitatu — Formul. I, cap. 8 — enthält, mag allerdings erweiterte und ausgebildetere Verhältniſſe zeigen; die Grundlage war ſo alt, als das Reich ſelbſt. Die urſprüngliche Beſtimmung konnte kaum eine andere ſeyn, als welche Theoderich der Große in der formula ducatus Retiarum — bei Cassiod. VII, 4 —, dem Herzog in Rhätien gab: Credimus tibi ducatum Retiarum, ut milites et in pace reges, et cum iis fines nostros solemni alacritate circumeas.

Daß aber der Graf als Anführer eines Heeres Herzog genannt ſei — Patricius war nur ein Ehrentitel, den Römern abgeborget — möchte kaum bezweifelt werden können. Größerem Zweifel iſt vielleicht die Meinung unterworfen, daß auch der *Antrustio* nicht verſchie-

den sei von dem Herzog. Und doch scheinet schon der Umstand, daß der Name Antrustio nur in den Gesetzen und in den Formeln, aber nicht bei Schriftstellern vorkommt, zu beweisen, daß derselbe im gewöhnlichen Leben einen anderen Amtsnamen gehabt haben müsse. Was kann nun der Antrustio gewesen sein?

Das Wort kommt ohne Zweifel von Treue, trustis, her: thruth im Englischen bis diesen Tag. Gelehrte Männer haben deßwegen geglaubt: *Antrustiones* und *Fideles* sei einerlei; alle *Leudes* seien mithin *Antrustiones* gewesen oder in truste dominica. Diese Meinung ist aber offenbar irrig. Die *Saleci*, die eigentlichen Franken, die Gallien erobert hatten, gehörten doch unstreitig zu den fideles. Nun aber heißt es — Lex Salica (antiq.) Tit. XXXII, §§. 19 und 20: Si quis Salecus Salecum castraverit, sol. CC culpabilis judicetur: si quis Antrussionem castraverit, sol. DC culpabilis judicetur. Der Salecus ist also von dem Antrustio verschieden. Das Castriren wurde dem Morde gleich geschätzet. Das Wehrgeld eines freien Mannes war 200 Solidi; das Wehrgeld des Grafen 600.

Herr v. Savigny — Geschichte des röm. Rechts in M. A. Band I, S. 186 — hat eine andere Ansicht aufgestellet, die mir gleichfalls nicht die richtige scheinet. Möser nämlich hatte beiläufig, von den Zeiten Karl's des Großen sprechend — Osnabrück. Geschichte, Th. I, Abschn. 3. §. 40. Anmerk. b. — geäußert: „Der Adel hatte seine Ehre dem König aufgeopfert." Eichhorn, der überall einen Adel annimmt, macht — teutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Th. I, §. 47 — die Antrustiones und die Leudes, die er für dieselben Menschen hält, zum Adel bei den Franken, in den ältesten Zeiten ihres Reiches. Nun saget Herr v. Savigny a. a. O.: „Von einem alten Adel, als einem geschlossenen Stand, ist keine sichere Spur übrig. Bei den Franken ist dieses sehr befriedigend dadurch erkläret worden, daß der Adel schon um die Zeit der Gallischen Eroberung seine Ehre dem Könige zum Opfer gebracht hatte; das heißt, er war in des Königes Gefolge getreten, hatte als alter Nationalstand aufgehört, und lebte in den Antrustionen fort." Hr. v. Savigny scheint also anzunehmen, daß die Krieger Chlodwig's und der übrigen fränkischen Könige, die Gallien eroberten, daß mit Einem Worte die Leudes lauter teutsche Edelleute gewesen sind, die nicht nur die alten ständischen Vorrechte, die man ihnen zuschreibt, aufgegeben, sondern die auch Haus und Herd verlassen hatten, um auf

abenteuerliche Eroberungen auszuziehen. Möser hat mit seinem Einfalle gewissermaßen Recht; aber ich gestehe, daß ich nicht weiß, aus welcher Quelle Eichhorn und Savigny ihre Ansicht geschöpfet haben mögen. Ueber den Antrustio indeß scheinet mir, wenn man die Stelle bei Marculf — Formular. I, cap. 18 —, auf welche schon oben hingedeutet wurde, genau erwäget, kein Zweifel obwalten zu können. Et quia ille fidelis noster, veniens ibi in palatio nostro una cum arimannia sua in manu nostra trustem et fidelitatem nobis visus est conjurasse, propterea per praesentem praeceptum decernimus ac jubemus, ut deinceps memoratus ille in numero antrustionum computetur. Hier ist unverkennbar ein Mann, der zu den Leudes des Königes gehöret (*fidelis noster*), aber nicht in der Nähe des Königes sich befindet (*veniens ibi*). Er ist Befehlshaber, also Herzog, und kommt mit dem Theil der Heermannei, der ihm untergeben war (una cum Arimannia *sua*) zum König. Er schwört über den gemeinen Eid der fideles hinaus in die Hand des Königes (conjurat in manu nostra *trustem et fidelitatem*); und wird deßwegen (*propterea*) von nun an (*deinceps*) den Antrustionen zugezählet.

81.

Vergl. oben S. 245 und die Anmerk. 25, S. 711.

82.

Procopius hat allerdings sonderbare und verwirrte Vorstellungen von den nördlichen Gegenden; deßwegen ist aber in seinen Nachrichten ohne Zweifel manches Wahre: denn er hat Vieles erfahren von fränkischen Gesandten; diese haben sich ihm nicht deutlich machen können, und deßwegen hat er, oft unglücklich, combinirt. Nun bemerkt er — de Bello Goth. IV, cap. 20 —: die Insel Brittia liegt den äußersten Gränzen Galliens gegenüber, Britannien zur Seite. Auf derselben wohnen auch die Angiler und die Frisonen (*Φρίσσονες*). Die Menschen-Menge ist so groß, *ὥστε ἀνὰ πᾶν ἔτος κατὰ πολλοὺς ἐνθένδε μετανιστάμενοι, ξὺν γυναιξὶ καὶ παισὶν, ἐς Φράγγους χωροῦσιν· οἱ δὲ αὐτοὺς ἐνοικίζουσιν ἐς γῆς τῆς ὄφετέρας τὴν ἐρημοτέραν δοκοῦσαν εἶναι· καὶ ἀπ' αὐτοῦ τὴν νῆσον προσποιεῖσθαί φασιν.* Lassen wir die Insel Brittia und die Angiler zur Seite: so ist die Sache richtig; und nur diese hat Procopius gehörig aufgefasset.

83.

Dieses scheinet mir dergestalt in der Natur der Dinge zu liegen,

daß ich einen Zweifel für unmöglich halten würde, wenn sich auch nicht die geringste Spur in der Geschichte fände.

34.

Vergl. Band I, Buch 3, Capitel 5.

35.

Auf diese Weise, denk' ich, ist es begreiflich, warum in den ältesten Zeiten des Frankenreiches von einer bevorrechteten Menschenklasse durchaus keine Rede ist. Wegen der Adalingi und der Nobiles bei den Thüringern, den Sachsen u. s. w. braucht aber Niemand besorget zu sein. Ich hoffe, die Nobilität dieser Menschenklasse wird sich zu seiner Zeit auch erklären lassen.

36.

Wird unten, Cap. 7—11, vom Recht und vom Gerichtswesen, erörtert werden.

37.

Schon Eccard hat vermuthet, daß *Tunginus* — Lex Sal. Tit. XLVII, XLIX, LIII, LXIII. — von zehn herzuleiten sei; und ich glaube, er hat Recht. Eine Zehente, ein Zehent-Mann, entspricht der militärischen Ordnung und den Beispielen, die namentlich bei den Angel-Sachsen und bei den Baiern vorkommen. Vergl. Band I, S. 503, und S. 725, Anmerk. 35 und unten Cap. 9. Tun ist das teutsche Zehen: im Englischen Ten, im Holländ. Tien, in Niedersachsen und Westphalen mit verschiedener Aussprache: Tein, Toen. Eine Zehe heißt in Niedersachsen, en Toan. Davon kann Toangener, Tunginer wohl gebildet sein. — Vielleicht lieget für die Richtigkeit der Ableitung noch ein Beweis in der Lex Salica (Pactus) selbst. Tit. XLIX. nämlich heißt es: ante *Theada* vel Tunginum. De Thende ist der Zehente bis diesen Tag.

38.

Die Marken in Teutschland waren anderer Art, denk' ich, als in Gallien. Dort hatte die Geschichte sie gebildet, hier bildete sie der freie Mensch. Vergl. die (37) angeführten Stellen im ersten Bande.

39.

Der Name *Hundreda* und *Hundredus*, der bei den Angelsachsen erscheinet, kommt in den fränkischen Gesetzen so wenig vor, als bei den Schriftstellern. Aber die *Centena* hat gewiß einen teutschen Namen gehabt.

40.

Daher wird der Centenarius in der Folge Centenarius Comitis genannt.

41.

Es scheinet mir nothwendig, die Sachen also zu denken. Einen bestimmten Beweis giebt die Armuth der Geschichte nicht.

42.

Die Frage: ob im fränkischen Reiche die römische Verfassung der Städte fortgebauert habe, oder nicht, ist bekanntlich sehr verschieden beantwortet worden. Dúbos und Mably können als die Vorfechter bei diesem Streit angesehen werden. Jener beantwortet die Frage mit Ja, und aus einem sehr guten Grund; aber er hat seine Antwort mit so vielen anderen und zum Theile wunderlichen Hypotheſen in Verbindung gebracht, daß das Eine mit dem Anderen Vieles an Credit verloren hat. Dieser beantwortet sie mit Nein; aber er bauet sein Gebäude so schief, daß keine Stütze es halten wird. Mir scheinet, die Sache kann nicht zweifelhaft sein: die Franken waren durch ihre Lage gezwungen, die römische Verfassung der Städte bestehen zu lassen, und wir würden dieses, die Umstände wohl erwogen, behaupten müssen, wenn wir auch nicht das Geringste in der Geschichte fänden, das für die Behauptung spräche. Agathias wurde aber sogar zu dem Glauben gebracht — so viel blieb übrig von römischer Weise! —, die Franken lebten selbst großes Theiles nach römischen Gesetzen. *Φράγγοι καὶ πολιτείᾳ ὡς τὰ πολλὰ χρῶνται ῥωμαϊκῇ, καὶ νόμοις τοῖς αὐτοῖς . . . ἔχουσι δὲ καὶ ἄρχοντας ἐν ταῖς πόλεσι.*

43.

Und wohl kaum! Durch die allgemeine Unsicherheit, die wenigstens seit hundert Jahren geherrschet hatte, durch die Zerrüttung des Reichs im Ganzen und in seinen Theilen, war der Handel wenigstens wohl längst zerstöret.

44.

Diese solidarische Verpflichtung, nach Indictionen, hätte allein das Reich zu Grunde richten müssen. Die Griechen nannten das *αλληλεγγυως*. Ich glaube aber, das Wesen muß gedacht werden, wie hier angegeben ist.

45.

In der bekannten Novelle Divi Majoriani Aug. vom J. 458 — Cod. Theod. legg. novell. Lib. IV, Tit. VII, de Curialibus — scheinet mir der Ausdruck, welcher die Strafe bestimmt: *collegiis applicetur*, nur von den *Collegiis Decurionum* verstanden werden zu müssen. Die Meinungen sind verschieden. Gothofredus nimmt den Aus-

druck von den Collegiatis; so daß man ihn erklären müßte: „er soll unter die Collegiaten versetzet werden.“ Da aber unverkennbar Alles darauf ankommt, Curialen zu erhalten, so scheinet mir jener Sinn dem ganzen Geiste des heillosen Gesetzes angemessener.

46.

Die Belege zu dieser allgemeinen Schilderung, insofern sie nicht in der früheren Erzählung, wie Gallien durch Cäsar erobert wurde, schon gegeben sind, finden sich bei Roth: de Re municipali, und im ersten Bande von Savigny's Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, Cap. 2.

47.

Salvianus ist als Hauptzeuge genannt worden. Bd. II, wiederholt.

48.

Nach Gregor von Tours — VI, cap. 45 — möchte man glauben, daß die Franken Anfangs die Häuser zum Theil nur bezeichnet haben, welche sie zum Fiscus ziehen wollten, daß daher die Bewohner derselben in den Häusern arglos wohnen blieben, daß aber dann die Franken bei Gelegenheit mit diesen Bewohnern vorzugsweise machten, was sie wollten. Chilpericus vero jam regressus *Parisios*, familias multas de *domibus fiscalibus* auferri praecepit, et in plaustris poni, um nämlich mit seiner Tochter zu gehen, die nach Spanien verheirathet werden sollte. Tantusque planctus in urbe Parisiaca erat, ut planctui compararetur Aegyptio. Diese Stelle mag auch als Beweis für die Bemerkung, die alsobald im Texte folget, dienen, daß die Städte immer in einzelnen Fällen großen Mißhandlungen ausgesetzet gewesen seien. Uebrigens entstand wohl auf die angegebene Weise die Burg und der Burggraf.

49.

Die Beweise finden sich in Savigny's Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, Band I, Cap. 5.

50.

Sulpicius Severus — Histor. sacra, II, cap. 46 — setzet die ersten Märtyrer in Gallien in die Zeit des Kaisers Marcus Aurelius. Der Schriftsteller lebte freilich erst um den Anfang des fünften Jahrhundertes.

51.

Cod. Theodos. Lib. XVI, Tit. 10, L. 12, Jahr 392.

52.

Sulpic. Sever. in vita Martini, cap. 9 — 12.

53.

Durch das Edict aus Rom vom J. 321; Cod. Theod. XVI, Tit. 2, Leg. 4.

54.

Vergleiche, was B. I, S. 567 ff. über die Priester in Teutschland angemerket worden ist.

55.

Die Behauptung, daß Chlodwig bloß aus politischen Gründen zur Taufe gegangen sei, ist schon darum geschichtlich ganz unzulässig, weil sie über das Gebiet der Geschichte hinaus gehet. Selbst psychologisch würde sie sich nicht rechtfertigen lassen. Constantin der Große ist uns in dieser Hinsicht viel zugänglicher als Chlodwig. Wie könnten wir uns eine Vorstellung von diesem Manne machen, dessen Jugendverhältnisse in Nacht liegen und dessen späteres Leben mit Nebel umgeben ist? Chlodwig und seine Franken wurden so gute Christen, als sie werden konnten. Vergl. S. 75.

56.

Epistola Chlodovechi in Labbei Concil. general. Tom. IV, pag. 1403.

57.

Z. B. Gregor. Turon. III, cap. 34. Und wie schlimm es oft wurde: Gregor. Turon. IV, cap. 47: fuit illo in tempore pejor in ecclesiis gemitus, quam tempore persecutoris Diocletiani.

58.

Labbei Concil. General. Tom. IV, pag. 414, Canon. 1, 2, 3, 5, 8, 11, 23.

59.

Das Concilium wurde gehalten im Monat Julius und nach der Art de vérifier les dates starb Chlodwig den 27. Nov. 511.

60.

Gregor. Turon. IV, cap. 2. Daß die Bischöfe versammelt gewesen seien, saget Gregor nicht; aus der Erzählung aber gehet hervor, daß sie entweder auf einem Reichstage oder allein versammelt gewesen seien müssen. Iratus contra Regem, nec valedicens abscessit.

61.

Gregor von Tours enthält die Beweise hin und wieder.

62.

Ist bekannt und oft genug nachgewiesen.

63.

Haben wir doch selbst gesehen, wie schnell ein Hof zu bilden ist. Freilich reichet Chlodwig in der Kenntniß seiner Lebensart und fürstlicher Pracht nicht an Napoleons Kniee. Aber an guten Ceremonien-Meistern, Ordnern und Decorateurs fehlte es auch damals in Gallien nicht.

Viertes Capitel.

1.

Servi fiscales. Cf. du Fresne s. v. *fiscalini*. Daß diese Knechte nicht ohne Aufsicht waren, verstehet sich.

2.

Schoepflin, Alsatia illustrata, Lib. I, §. 3, leitet den Namen Elsaß und Elsasser von dem Flusse *Ill* her, der im Mittel-Alter *Ell* geheißen habe. Beide Wörter, sagt er, bedeuten Elli accolam, vel possessórem regionis ad Ellum. Also sei entstanden: Alisatia, Elisatia, Elisata, Elisaza, Elisatium, Helisatia, Alsecinde, Alsacinde etc. Andere Gelehrte vor und nach Schöpflin sind derselben Meinung gewesen. Das aber leidet keinen Zweifel, die älteste Form ist Alesatia, Alsatia; die anderen sind später. Wenn nun Alle zugeben, daß *Satia* und *Sati* von Sassen und Sitzen herzuleiten sei: so käme es nur noch auf das *Ale* oder *Ala* an. Daß der Ursprung dieser Sylben in der Ill oder Ell zu suchen sei, würde ich schon deßwegen nicht glauben, weil entweder gar keine, oder doch nur wenige Volksnamen in dieser Weise — nach dem Sitz an einem Flusse nämlich — gebildet sind. Bei den Alsaten wird mir aber der Glaube um so schwerer, da diese Menschen schon früher *Ala*- oder *Ale*-mannen genannt worden sind.

3.

Die *Farones* des Fredegarius: Burgundiae Farones vero, tam Episcopi, quam caeteri *Leudes*. Ich denke, aus der teutschen Fare konnte bei Fredegarius eben so leicht ein *Faro* werden, als bei Paulus Diaconus eine *Fara*. Und da nun Paulus dieses Wort erkläret: so scheinet Farones unbedenklich Geschlechter übersetzet werden zu können. Eben so: Wahren = Bari = Barones.

4.

Ohne Zweifel! Gesaget wird es nirgends.

5.

In der Lex Angliorum et Werinorum — Canciani Tom. III, pag. 31 — tritt uns ein *Adalingus* entgegen. Von denſelben wird die Rede ſein im 11. Capitel dieſes Buches.

6.

Verſtehet ſich von ſelbſt; erhellt aber auch aus Lex Bajuvariorum Tit. II, cap. 10. Der Dux muß ein Mann ſein, qui potest in exercitu ambulare, populum judicare, equum viriliter ascendere, arma sua vivaciter bajulare, non surdus, nec coecus, in omnibus jussionem Regis implere.

7.

Um nicht eine Reihe von Citaten anzuführen. S. die Stellen in Zinkeiſen's Commentatio de Francorum Majore Domus, S. 116 und 117, zu §. 2.

8.

Vergl. oben S. 87, und S. 185. Der Vorgang mit Theoderich lieget gewiſſer Maßen in der Mitte. Chlotar und Childebert wollen gegen Burgund ziehen; Theoderich will den Krieg nicht mitmachen. Da erklären ihm die Franken — Gregor. Tur. III, cap. 11 —: Si cum fratribus tuis in Burgundiam ire despexeris, te reliquimus et illos satius sequi *praeoptamus*; aber ſie zwingen ihn nicht. Sie ſind noch ein bloßes Heer und überall zu Hauſe, wo die Fahne der Merovinger wehet.

9.

Accipiunt regnum, heißt es von den Erſten; ſpäterhin: Franci statuunt super se Regem; elegerunt Regem; Rex, suffragantibus... electus est, u. dgl.

10.

Indem ſie das Gut nicht Beneficium nannten, ſondern: das Gut, welches der Mann beſitzet beneficio nostro, oder ex beneficio nostro.

11.

S. Du Fresne s. vv. Fiscus, Fiscalinus, Beneficium, Honor. Das letzte Wort habe ich Dank überſetzet, weil es der ſpäteren Sprache des Mittel-Alters gemäß zu ſein ſcheinet.

12.

S. Du Fresne s. v. Vassus, ſo wie die anderen Gloſſatoren. Man hat das Wort Vaſſallen durch: Geſellen erklärt, und nicht ohne Beifall. Leider ſtehen die Vaſſen da, die nicht wohl zu Geſellen zu machen ſind. Der Erklärung des Wortes Vassus aus der Nordteut-

schen Sprache — für welche angeführet werden könnte, daß das Gut eines Vassallen wohl *tenementum* genannt ward, wie er selbst tenementarius — stehet nicht entgegen, daß das Wort in den allemannischen Gesetzen vorkommt. Diese Gesetze, wie sie uns vorliegen, können leicht nach Markulf's Zeit, der das Wort auch schon hat, abgefasset sein. Auch gab es mehrere Arten von Vassen; hier können natürlich nur die Vassi dominici gemeinet sein. Es ist mit dem Worte Vassi, wie mit den Worten ministeriales und homines. Auch diese zeigen den niedrigsten Dienst an, wie den höchsten. Die höchste Bedeutung hat bei den Wörtern obgesiegt. — Uebrigens könnte die eine Stelle der Lex Alamannorum — Tit. XXXVI, §. 5 —: Qualiscunque persona sit, aut *vassus* Ducis aut Comitis, aut qualiscunque persona, vielleicht zur Bestätigung der Bemerkung dienen, die kurz vorher im Texte über das Verhältniß des Volkes zum Herzoge in Allemannien gemacht worden sind. Da das Gesetz hinter seinem dritten *aut* nur zu wiederholen weiß: qualiscunque persona; so scheinet es hier nicht viele Menschen gegeben zu haben, die nicht Vassen waren. Des Königes Macht ruhete auf seinen Vassen; indem der Herzog die Selbständigkeit so weit als möglich zu behaupten strebte, suchte er dieselbe auch auf seine Vassen zu stützen. Das waren aber Menschen ganz anderer Art; es war das Volk! — Bei der zweiten Stelle, in welcher das Wort *Vassi* vorkommt — Lex Alamann. Tit. LXXIX, §. 3 — hab' ich Zweifel gegen die Richtigkeit. Die Ueberschrift ist: de eo qui pastores vel artifices occiderit. Nun handelt der 1. §. vom Schweinhirten, pastor *porcorum*; der 2. §. vom Schafhirten, pastor *ovium*; der 4. §. vom Pferdehirten, Mariscalcus qui super duodecim *caballos* est. Der 3. §. aber lautet: Si alicujus Senescalcus, qui servus est, et dominus ejus *duodecim Vassos* infra domum habet, occisus fuerit. Wie kommen in diese Reihe: Schweine, Schafe, Pferde, die *Vassi* mitten hinein? Es ist um so auffallender, obwohl es meines Wissens Niemanden aufgefallen ist, da die Strafe des Todschlags in allen vier Fällen gleich bleibet, nämlich 40 Solidi. Unstreitig möchte man in jener Reihe und bei dieser gleichen Strafe, eher Kühe erwarten, als Vassen. Wie? sollten vielleicht aus *Vaccas* — *Vaccos* geworden sein? und etwa aus *Vaccos* — *Vassos*?

18.

Jedoch nicht in den Zeiten der Merovinger; vielmehr scheint in

dieſen Zeiten der Name Leudes immer häufiger geworden zu ſein, wie das folgende Buch dieſes Werkes beweiſen wird. — Homines iſt nur die Ueberſetzung von Leudes. Hominium, Homagium iſt Leudemium, Leudesamium, ſpäter Laudemium. S. Du Freſne.

14.

Das inbeneficiare.

15.

Du Freſne giebt die Beweiſe.

16.

Sie wurden gewiß den Pagenses beigezählt. Es findet ſich Nichts, das dagegen ſpräche.

17.

Auf dieſe Weiſe, denk' ich, iſt die Entſtehung des Heerbannes, ſein eigentliches Weſen und ſeine Verſchiedenheit vom Bann zu begreifen. S. übrigens die Gloſſarien.

18.

Es ſcheinet mir ganz in der Ordnung menſchlicher Dinge, daß man Anfangs am Härteſten verfuhr. Gregor von Tours hat die Beweiſe, daß die Todesſtrafe nicht ſelten verhänget wurde. Sunegiſel und Gallomagnus waren in eine böſe Sache verwickelt. Sie flohen vor dem Könige Childebert II. in eine Kirche. Der König erklärte: promissionem habete *de vita*, etiamsi *culpabiles* inveniamini. Sie gehen heraus, und cum Rege *ad judicium* venerunt — (wird durch Marculf's: cum consilio fidelium nostrorum, Formul. 1, cap. 32, denk' ich, erläutert). — Und das Ende? Sunnegisilus et Gallomagnus, *privati a rebus, quas a fisco meruerant*, in exsilium retruduntur. Gregor. Tur. IX, cap. 38. Vergl. VIII, cap. 43. — Dacco, Dagarich's Sohn, hatte den König Chilperich verlaſſen (*relicto* Rege Chilperico, d. h. er war aus dem Heere fortgegangen). Der rüſtige (industrius) Herzog Dracolen ergriff ihn und führte ihn zum Könige, dato ei sacramento, quod vitam illius *cum Rege* obtineret. Er mußte aber ſterben. Gregor. Turon. V, cap. 26. — Ennodium *ex Comitatu* ad Regis praesentiam perduxerunt. Quo exsilio damnato, *facultates ejus fisco subdiderunt*. Sed post annum et patriae et facultatibus redditus est. Id. V, cap. 25. Ja, Gregor ſpricht auch von Crimina *majestatis*. Der Ausdruck kann nicht zweifelhaft ſein. Er ſetzet — V, cap. 28 — ſogar hinzu: rei majestatis et patriae proditores. Die Strafe war der Tod.

19.

Beispiele sind bei Gregor von Tours und werden vorkommen.

20.

Und entgingen nicht, wie der Fortgang der Geschichte beweisen wird.

21.

Im Besonderen sind über diese Frage die Verhandlungen lehrreich, die bei Heirathen unter den Söhnen und Enkeln Chlotar's Statt fanden, und die Gregor von Tours im 4., 5. und 6. Buche hin und wieder erzählet; vorzugsweise lehrreich ist VI, cap. 43. Man siehet daraus: die Könige und ihre Gemahlinnen hatten Güter und Städte, deren Benutzung ihnen frei stand, aber veräußern durften sie dieselben nicht, weil sie ein Ganzes bleiben mußten, d. h. zum Fiscus gehörten. Für das Letzte zeugt auch unwidersprechlich der Umstand, daß das königliche Haus nach und nach um alle Güter gebracht ward, und daß Alles als Lehen in die Hände der Leute fiel. Mithin können jene Güter und Städte nicht etwa als Fideicommiß des königlichen Hauses angesehen werden.

22.

Homines fiscales und Pueri Regis oder regii. S. Du Fresne.

23.

Der Puer regius hatte, wenn er auch noch so hoch stieg, immer nur die Hälfte des Wehrgeldes, das er als freier Franke in derselben Stellung gehabt haben würde.

24.

Die Schwierigkeit war nur, den Vortheil des Reiches zu bestimmen.

25.

Auf die Historia epitomata ist niemals zu bauen, wenn sie in eigentlichen Thatsachen von Gregor's Geschichte abweicht; aber zu verwerfen möchte sie nicht sein, wenn sie Verhältnisse, Rechte und Sitten berühret. Der unbekannte Verfasser, sei es Fredegarius, sei es ein Anderer, mag diese Verhältnisse, Rechte und Sitten unrichtig und willkührlich an irgend einen Namen knüpfen, und dadurch irrig in eine bestimmte Zeit setzen: aber die Sachen selbst sind deßwegen noch nicht falsch. Nun aber erzählet diese Historia, cap. 58: In der Jugend des Königes Sigibert's erwählten alle Austrasier den Chrodin zum Major Domus. Chrodin lehnte die Ehre ab. Pacem, sagt' er, ego in Austro facere non valeo; maxime cum omnes primates *cum liberis* in toto Austro mihi consanguinei sint, non possum *ex eis fa-*

cere disciplinam, nec quemquam interficere. Die großen Verwandten nämlich würden sich ihm, dem Major Domus, widersetzen, sie würden ihre Beneficien auf jede Weise an ihre Kinder zu bringen suchen; und er, Chrodin, mochte es nicht auf sein Gewissen nehmen, Verwandte hinrichten zu lassen. Die Geschichte selbst folgt im 3. Capitel des 8. Buches.

26.

Versteht sich: mit Zustimmung des Königs und der Leute; versteht sich, im Namen des Königs, in welchem das ganze Reich verwaltet wurde! Daher kann es nicht auffallen, daß Gregor von Tours die Verleihung dem Könige zuschreibt, und es kann um so weniger auffallen, da der ehrwürdige Bischof die Sachen immer ein Wenig römisch dachte. Z. B. VI, cap. 22: Rea Nonnichii, Comitis, *quia absque liberis erat, diversis a Rege concessae sunt.* — V, cap. 3: *villas, quas* Godino *Rex a fisco* in territorio Suessonico *indulserat*, abstulit, et Basilicae contulit beati Medardi. Wer aber besorgte die Formalitäten? wer machte den Antrag? wer hatte die Ausführung? wer hielt Rechnung über das, was zum Fiscus gehörte, und was Alod war? Der Major Domus.

27.

Das Budjet. In einem Reiche, das bestand, das gedieh, das Eroberungen machte, kann ja nicht Alles Jahrhunderte lang wild und ohne Ordnung gegangen sein.

Fünftes Capitel.

1.

In so weit sie nämlich in der Natur desselben lagen, und deßwegen voraus gesehen werden können. Es scheinet, die Ereignisse der folgenden Zeit sind leichter zu verstehen, wenn man sich den Gang der Dinge gleichsam vorausſagt, und das Einzelne ist besser in den Zusammenhang zu stellen. Als die Franken das Lehnwesen ein Mal eingeführet hatten, da stand es nicht mehr in ihrer Hand, die Folgen zu vermeiden; und die Einführung selbst war auch ein Werk der Nothwendigkeit.

2.

Die römische und die teutsche.

3.

Nach ihren Begriffen ruhete die Freiheit auf dem Grundbesitz,

und über die Landwirthschaft ging Nichts hinaus. Sie wollten das Leben der teutschen Gaue fortsetzen in einem großen Reiche: sie wollten freie Männer sein und doch im Dienste. Der Widerspruch war aber nicht zu vermeiden.

4.

Das war der Vorzug der germanischen Staaten vor den alten, daß diese die freie Entwickelung menschlicher Kräfte unmöglich machten, jene nicht. In den alten Staaten konnte die Sclaverei nicht aufhören; sie konnte sich nicht mindern; sie mußte immer ärger werden. Die Leibeigenschaft der Teutschen hingegen milderte die Sclaverei, die Litschaft milderte die Leibeigenschaft, und die Litschaft stand nicht rechtlos und mithin nicht ohne gesetzliche Freiheit. Ohne die unabhängige kirchliche Gewalt jedoch würde die Knechtschaft wohl nicht aus dem Leben gekommen sein. Die Religion der Liebe und der Erbarmung hat sie nicht vertilget. Der frömmste Mensch ist nicht immer der mildeste, oft der härteste. Die Geschichte hat Beispiele, daß Herr und Knecht in gleicher Demuth das Haupt vor dem Heilande gebeugt, ohne daß die Peitsche des Einen den Rücken des Anderen weniger hart und willkührlich getroffen hätte. Die kirchliche Gewalt hat die Knechtschaft auch nicht vertilget: die allgemeine Freiheit ist vielmehr von den Thronen der Könige ausgegangen: aber der Kampf der kirchlichen Gewalt mit der weltlichen hat diese Freiheit vorbereitet und nothwendig gemacht. Und im Alterthume waren Kirchen-Gewalt und Staats-Gewalt vereinet.

5.

S. die Anmerk. 25 und 26 zum vorigen Capitel. Vergl. z. B. Gregor. Tur. VIII, cap. 22. — Herzog Bodegisel starb, plenus dierum. Seine Söhne waren also erwachsen und konnten in den Dienst treten. Also: nihil de facultate ejus filiis minutum est.

6.

Es ist mithin unnöthig, über die Zeit, da die Lehen erblich geworden sind, zu streiten. Gesetzlich wurden sie es sehr spät; factisch waren sie es vom Anfang an.

7.

Wo Besoldungen im baaren Gelde gegeben werden, da hat die Regierung nicht leicht Ungehorsam zu fürchten. Sie hänget nach dem Sprichworte den Brodkorb höher, und der Diener, der bald gewahr wird, daß er einen Magen hat, thut seine Pflicht. Aber was war

anzufangen mit dem Vaſſallen, der auf ſeinem Gut in der Fülle ſaß, und es abwartete von ſeinen Mit-Vaſſallen, gutes Theiles vielleicht Mit-Sündern, gerichtet zu werden?

8.

Vergl. oben, S. 300.

9.

Wahre Freiherren, wie ſie denn in Teutſchland, groß und klein, geblieben ſind.

Sechstes Capitel.

1.

S. über die Kriegs-Verfaſſung in Teutſchland, Bd. I, S. 515 ff.

2.

Lex Salica, Tit. XXVIII, cap. 1: lidus *qui apud dominum suum in hoste fuerit* . . .

3.

Deſſen ſchon oben — S. 201 —, in der Geſchichte der Gepiden und Langobarden gedacht iſt, und deſſen noch wieder gedacht werden wird in der Geſchichte der Franken.

4.

Dieſes ſcheinet hervor zu gehen wie aus einzelnen Auftritten, in der Geſchichte, ſo aus Lex Bajuvar. Tit. II, cap. 5.

5.

Der Eine bemühete ſich, nach dem Ausdrucke Gregor's, den Anderen in suum solatium herbei zu ziehen.

6.

Sie erſcheinen ſelten in den Kriegen der Franken; die Baiern eigentlich gar nicht.

7.

Oben S. 145.

8.

Procopius de Bello Goth. II, cap. 25; bei Bouquet II, pag. 37. — Agathias Schol. de Imper. et Rebus gest. Justiniani Imp. passim lib. I und II, beſonders pag. 40 (29); bei Bouquet II, pag. 65.

9.

Agathias: οἱ γὰρ Φράγγοι πολυάνθρωπόν τι γενὸς καὶ μέγιστον, καὶ λίαν ὀρθῶς τὰ πολέμια ἠσκημένον.

10.

— ἅτε δὴ αὐτοῖς τὸ πεζομαχεῖν σύντροφόν τε ὂν καὶ πάτριον καὶ ἄριστα μεμελετημένον.

11.

Agathias: εὐθύς τε οὖν τάς τε φάλαγγας διαλύουσι.

12.

Alle Bußen für Frevel gegen Pferde und Pferdezucht sind ungemein hoch. Hier mag nur Eins als Beweis angeführet werden. Lex Salica, Tit. XI, §. 5 heißt es: Si quis servum aut ancillam valentem Sol. XV aut XXV.... Das war also ein Preis für Menschen. Dagegen heißt es Tit. XXV, §. 1: si quis caballum sine permissu domini sui ascenderit, ut eum caballiaverit, Sol. XV culpabilis judicetur. Et pro eo quia descenderit similiter, Sol. XV culpabilis judicetur. Also das bloße Reiten auf einem fremden Pferde, sei es aus Muthwillen, sei es aus Bosheit, kostete eine Summe, für welche man zwei Menschen kaufen konnte!

13.

Allerdings wird es dadurch, daß Agathias bei dieser Gelegenheit seine Bemerkungen angebracht hat, ungewiß, was er mit seinem λεγὴ γὰρ τοῦδε τοῦ ἔθνους ἡ ὅπλισις sagen will. Denn da Butelin ein Allemann war, so könnte dieses ἔθνος wohl bloß das allemannische Volk sein. Diese Ansicht wird noch wahrscheinlicher, wenn man die so eben angeführten Worte des Procopius mit den Worten des Agathias vergleichet. Denn Agathias nennet die Angeln, von welchen sogleich die Rede sein wird, δόρατα; und Procopius, der von den Begleitern Theodebert's nach Italien, also gewiß von Franken spricht, sagt ausdrücklich: die Reiter μόνοι δόρατα ἔφερον· οἱ λοιποὶ δὲ πεζοὶ ἅπαντες, οὐδὲ τόξα, οὐδὲ δόρατα ἔχοντες. Allein es waren in dem Heere Butelin's doch auch viele Franken; im Fortgange der Rede nennet Agathias immer die Franken und aus den fränkischen Schriftstellern gehet hervor, daß die Franken neben dem Beile, securis, noch den Doppelhaken, bipennis, hatten. Daher ist am Wahrscheinlichsten, daß Franken und Allemannen gleiche Waffen gehabt haben, und daß besonders die alte Framea ihnen gemeinschaftlich gewesen sei.

14.

οἱ Ἀγγῶνες: Angel oder Anker.

15.

Tacitus von den Frameen: hastae — ita acri et ad usum habili, ut eodem telo, prout ratio poscit, vel cominus vel eminus pugnent.

16.

In dem Gedichte: de prima expeditione Attilae Regis Hunnorum in Gallias ac de rebus gestis Waltharii Aquitanorum principis, wird eines Kampfes gedacht, in welchem die Angel, hier tridens genannt, gebrauchet zu sein scheinet. Die Stelle — v. 978 ist nicht unmerkwürdig, weil sie die s. g. Poesie des zwölften oder dreizehnten Jahrhunderts, einem bestimmten historischen Zeugnisse gegenüber, zeigen kann, wenn auch nur in einem, vielleicht, minder wesentlichen Falle.

....et ipse
Insertum triplici gestabat fune tridentem,
Quem post terga quidem stantes socii tenuerunt;
Consiliumque fuit, dum cuspes missa sederet
In clypeo, cuncti pariter traxisse studerent,
Ut vel sic hominem dejecissent furibundum,
Atque sub hac certum sibi spe posuere triumphum.

Nun geht es los. Er wirft furchtbar.

Quid moror? Umbonem scindit, peltaque resultat.
Clamorem Franci tollunt, saltusque resultant;
Obnixique trahunt restim simul atque vicissim,
Nec dubitat princeps, tali se aptare labori.

Genug. Man sieht, es waren viele Menschen nöthig zu einer Heldenthat mit dem vortrefflichen tridens. Und wenn wir nun den Agathias nicht hätten, was machten wir wohl aus diesem großen Kampfe?

17.

Und sonst pflegt es Sitte roher Völker zu sein, sich eher mit Allem zu behängen, was sie plündern und rauben, als nacket zu gehen.

18.

Bipennis.

19.

S. Du Fresne s. v. Francisca, Franciscus. Aimoin, Hincmar, Floboardus bezeugen ausdrücklich, daß die Francisca die Bipennis oder Bipenna war, und Isidorus mag wohl Recht haben mit der Bemerkung: Franciscae signa sunt, quae Hispani *ab usu* Francorum Franciscos vocant, quae ante Consules ferebantur, quae secures dicuntur; nämlich in so fern Recht haben, als der Name Francisca wahrscheinlich bei fremden Völkern entstanden, und erst später bei den Franken selbst in Gebrauch gekommen ist.

20.

Diese Ansicht von der Entstehung des französischen Wappens aus der Angel, die Agathias beschreibet, hat bekanntlich Daniel aufgestellt, und ich glaube, er hat Recht. Man kann streiten: die Heraldiker mögen entscheiden. Es ist freilich etwas Schönes um die Lilien; da sie aber schon hinlänglich gepriesen und besungen sind: so könnte die alte Waffe der Freiheit, die siegbegrüßte und ruhmvolle Framea, an welche Daniel freilich nicht gedacht hat, doch auch ihren Reiz haben und neuen und würdigen Stoff bieten für künstlerische Kraft.

21.

Bei Bouquet II, pag. 68.

22.

Δελτωτῳ γάρ ἐοικει.

23.

ὡς .'.. καὶ τὰ νῶτα γυμνὰ τῶν ἀνδρῶν στοιχηδὸν διαφαίνεσθαι.

Siebentes Capitel.

1.

Ut pax perpetua stabilis permaneat, saget die Lex Ripuar. — Leges sunt factae, saget die Vorrede zur Lex Salica, ut earum metu humana coerceretur nequitia, tutaque sit inter improbos innocentia, et in ipsis improbis formido suppliciorum, et ut refraenentur nocendi facultates.

2.

Vergl. oben S. 225. Auf eine Untersuchung über das Alter der Gesetzsammlungen mag ich mich nicht einlassen. Ich könnte nur Bekanntes wiederholen. Auch hab' ich die Ueberzeugung nach manchen Forschungen gewonnen, daß über die Zeit der ersten Abfassung der Gesetze Nichts mit Gewißheit zu bestimmen ist. Wahrscheinlich ist auch das salische Gesetz, als das älteste, nur nach und nach entstanden. Es ist, nach der ganzen Weise dieses Gesetzes, nicht anzunehmen, daß auf ein Mal ein Entwurf des Ganzen, gleichsam ein Rahmen gemacht, und daß dieser nur nach und nach ausgefüllet worden sei: sondern vielmehr, daß vom Anfang an, nach Gelegenheit und Zufall, immer nur Einzelnes verzeichnet worden sei. Aus der Vereinigung des Einzelnen entstand dann das Ganze, das kein Ganzes ist, und in dem Verzeich-

neten wurden fortwährend Abänderungen, nach Zeit und Bedürfniß, vorgenommen, bis zu Karl dem Großen herab. Die späteren Gesetze hingegen mögen, da man einmal ein Muster hatte, auf einmal mehr als Ganze entstanden sein, obwohl es auch bei ihnen nicht an Zusätzen, Einschiebungen und Veränderungen gefehlet hat. — Was aber die erste Veranlassung zur schriftlichen Abfassung von Gesetzen überhaupt betrifft: so trieb gewiß nicht die bloße Liebhaberei, nunmehr schriftlich besitzen zu wollen, was man bisher lebendig gehabt hatte, zu derselben; und eben so wenig hat die Nachahmung der Römer gewirket. Vielmehr war der Gang wohl folgender. In den alten teutschen Gauen entschied die Gemeinde über vorkommende Fälle ex aequo et bono, nach Umständen und Verhältnissen. In Gallien aber befanden sich die Franken in einer neuen Welt. Alle Verhältnisse der Personen und des Eigenthumes waren anders. Deßwegen ging die alte Weise nicht mehr, und am Wenigsten war sie anwendbar in Berührungen mit den s. g. Römern und den Römern gegenüber. Man bedurfte für sich selbst und noch mehr für die Römer und gegen sie, einer bestimmten feststehenden und zum Voraus bekannten Norm der Strafen für Vergehungen; und diese war nur möglich durch eine schriftliche Abfassung. Die Bestimmungen selbst mögen dann von einzelnen Männern, Richtern, Grafen, für einzelne Fälle, die ihnen eben vorkamen und ihnen das Bedürfniß fühlbar machten, unternommen sein, wie denn auch — z. B. unter den Gesetzen, die in diesem Buche erwogen werden, in der Lex Anglorum et Werinorum — Männer genannt sind als Urheber einzelner Gesetze, nämlich der Strafbestimmungen; und was diese Männer festgestellet hatten, nach Lage und Umständen, das mag auf öffentlichen Tagen beliebt, beschlossen und dadurch zum wirklichen Gesetze geworden sein. Was hingegen endlich die Gränzen anlanget, innerhalb deren die Gesetze gegolten haben: so glaub' ich, sind zwei Dinge zu unterscheiden. Fraget man nämlich nach dem eigentlichen Volke, welches nach den Gesetzen, wenn ich so sagen darf, in Masse lebte: so kann nur Zweifel über das salische Gesetz entstehen, weil wir nicht mit Bestimmtheit wissen, wo eigentlich die Gränzen der Salier waren. Im Allgemeinen aber kann man wohl behaupten, daß alles Land in Gallien, welches die salischen Franken den Römern unmittelbar abgewonnen hatten, als ihr Land betrachtet worden sei; und Tit. XLIX, der Lex Salica ref. bestätiget diese Vermuthung. Denn der Ausdruck: intra Ligerim et Carbonariam, zwischen der Loire

und dem carbonarischen Walde, erhält seine klare Bedeutung, wenn man ihn vergleichet mit dem Ausdruck in der Lex Ripuar. — Tit. XXXI, §. 3 und 5: infra pagum Ripuarium, in provincia Ripuaria, oder auch in Ducatu. Die übrigen Gesetze reichten so weit, als die Völker wohnten, deren Namen sie trugen. Fraget man hingegen, wie weit die Gesetze der einzelnen Völker in einzelnen Fällen in Anwendung kamen: so kann die Antwort keine andere sein, als: durch das ganze Reich der Franken. Jeder wurde, er mochte sein, wo er wollte, nach dem Rechte seines Volkes gerichtet. Wenn das salische Gesetz dieses auch zweifelhaft lässet: die anderen Gesetze beweisen es. Lex Ripuariorum Tit. XXXI, §. 3.

3.

Ganz richtig der Prologus der Lex Salica (antiq.): unaquaeque Gens propriam sibi ex consuetudine elegit legem. Longa enim consuetudo pro lege habetur.

4.

Ich weiß wohl, daß, wie die meisten Gelehrten der Meinung sind, die teutsche Sprache habe noch nicht geschrieben werden können, so Einige behauptet haben, das salische Gesetz sei ursprünglich wirklich teutsch geschrieben gewesen, und nur ins Lateinische übersetzet worden. Die s. g. Malbergischen Glossen können wenigstens nicht das Mindeste für diese Behauptung beweisen. Denn diese Glossen sind unverkennbar nicht Ueberbleibsel eines teutschen Urtextes, sondern Randbemerkungen zu dem lateinischen Texte. Freilich sind sie noch immer unerkläret, da auch Wiarda's Versuch nur geringen Erfolg gehabt hat. Es ist aber auch die Frage, ob es jemals zu einer Erklärung kommen wird. Hin und wieder scheint es allerdings, als habe der Urheber dieser Glossen das Lateinische mit teutschen Wörtern deutlich machen wollen; zuweilen aber wird man bei dieser Voraussetzung ganz an ihm irre. Abgesehen davon, daß auch in den Glossen lateinische Wörter sind, kommt z. B. Tit. XXVII, in 14 §§., in welchen ganz verschiedene Verbrechen (de furtis diversis ist die Ueberschrift) mit ganz verschiedenen Bußen beleget werden, vierzehn Mal das bloße Wort *Leudardi* vor, das auch in anderen Titeln gar häufig erscheinet. Das Wort mag bedeuten, was es will: wozu diese Wiederholung desselben Wortes? und bei so verschiedenen Dingen? Soll es die Dinge bezeichnen, die gestohlen werden, so paßt es ganz und gar nicht. Soll es aber bloß anzeigen, daß nur die Buße ange-

geben werde: lieber Gott, für wen mag denn wohl der Gloſſator ſein *Leudardi* vierzehn Mal in einem Titel hingeſchrieben haben? Wie aber, wenn es ein Eigen-Name wäre? Leudard iſt wenigſtens ein Eigen-Name. In dieſem Falle würde es den Urheber der Strafbeſtimmung anzeigen.

5.

S. die 2. Anmerkung.

6.

Um die Zahl der Anmerkungen nicht zu vermehren, weiſe ich nicht Alles nach; und halte dieſes um ſo weniger für nothwendig, da in dem Büchlein Alles ſo leicht aufzufinden iſt. Nur Stellen, die von Bedeutung zu ſein ſcheinen, führe ich an.

7.

Tit. LXX. Das Sponsare solido et denario kennet das ſalifche Geſetz nicht. Uebrigens war die Ueberreichung eines Solidus und Denarius durch den Bräutigam an die Eltern der Braut nur eine ſymboliſche Handlung. Das Verlöbniß ſollte dadurch ſichtbar und fühlbar bekräftiget werden. An einen Preis für die Jungfrau, oder an einen Kauf derſelben, darf man nicht denken.

8.

Tit. XLVII, De Reipus. Hier, bei der Verheirathung einer Wittwe, kommt die Vorſchrift vor, daß drei Solidi und ein Denarius erleget werden müſſen, und zwar vor Gericht, an die Verwandten der Wittwe. Wegen der Feierlichkeit und des Ganges einer ſolchen Verlobung iſt übrigens intereſſant Formulae antiquae in usum regni Italici bei Canciani, Tom. II, pag. 476. Sempronia, quondam conjux Thersitis, filia Ciceronis, wird hier, e. g., mit Fabius verlobt, und Seneca iſt der Reparius, d. h. Derjenige, welcher die Reipus empfänget, ſie aus ſeiner Mundſchaft entläßt und dem Fabius übergiebt.

9.

Jedoch fehlet dieſer Unterſchied nicht gänzlich. Ein Paar Male kommt die böſe Abſicht, malum ingenium u. dergl. vor.

10.

Eigentlich bloß *Leudis*. Das Wort heißt ohne Zweifel ein Menſch. Weil nun das Wehrgeld dem Menſchen gleich geachtet wurde: ſo iſt wahrſcheinlich dieſes Wort gebrauchet worden.

11.

Die Delatura, die bei Diebſtählen und Beſchädigungen des Eigen-

thumes so oft vorkommet, scheinet, wie auch wohl ziemlich allgemein anerkannt wird, nichts Anderes zu sein, als die Gerichtskosten.

12.

Wenigstens vermag ich es nicht.

13.

Drei Fälle sind möglich: entweder der Solidus und der Denarius sind bei den Saliern und Ripuariern beide verschieden gewesen, oder der Solidus ist verschieden gewesen und der Denarius gleich, oder der Solidus ist gleich gewesen und der Denarius verschieden. Nähme man den ersten Fall an: so wäre und bliebe Alles ungewiß; aber ich sehe auch gar keinen Grund zu der Annahme, da Salier und Ripuarier beide auf römischem Boden saßen und ganz nahe bei einander lebten. Im zweiten Falle würde gar nicht zu begreifen sein, wie das Wehrgeld eines freien Menschen bei beiden Völkern zu zwei hundert Solidis angesetzet sein könne; denn bei den Saliern würden diese 200 Solidi = 8000 Denarias sein, und bei den Ripuariern = 3600; oder der Ripuarier würde um mehr als die Hälfte niedriger stehen, als der Salier. Und dieses ist um so weniger zu glauben, da die Ripuarier, Brüder der Salier, nicht von diesen überwunden, sondern freiwillig zu Chlodwig's Reiche getreten waren. Also bleibet nur übrig, den dritten Fall anzunehmen.

14.

Lex Ripuar. Tit. XXXVI, §. 11.

15.

Spata cum scogilo, spata absque Scogilo. Daß dieses Scogil bloß die Scheide sei, ist wegen des Preises von 4 Solidis unwahrscheinlich, im Verhältniß zu dem Preise des Degens von 3 Solidis. Darum hab' ich es Gehäng' übersetzet.

16.

Eben so war es, wenn ein Thier (quadrupes) einen Menschen tödtete. Der Eigenthümer des Thieres gab dasselbe an die Verwandten des Getödteten und zahlte noch die Hälfte des Wehrgeldes. Tit. XXXVIII.

17.

Tit. LXI. Es ist die *Chrenecruda*. Unter den Uebersetzungen dieses Wortes scheinet mir besonders komisch: „grünes Kraut"; Chren oder Gren — grün — und crud, Kraut. Der arme Schuldner nämlich mußte durch eine symbolische Handlung seinen Besitz auf seine Verwandten übertragen, und deßwegen an den vier Ecken seines Hauses eine Handvoll Erde aufgreifen und auf diese Verwandten werfen.

Nun ist doch leicht möglich, daß er mit dieser Erde auch etwas Gras oder Kraut faßt; und Gras und Kraut sind bekanntlich grün. Daher heißet, saget man, diese Handlung: grünes Kraut!

18.

Vergl. Lex Bajuarior. Tit. II, §. 1.

19.

Tit. LXVIII (Lindenb.), §. 2: si quis hominem sine consensu judicis de ramo, ubi *incrocatur*, deponere praesumpserit. Was das Incrociren eigentlich sei, ist, meines Wissens, unbekannt. Es scheint indeß die crux in dem Worte zu stecken.

20.

Ib. §. 3. si quis caput hominis, *quod inimicus suus in palo miseris* sine permissu judicis, aut *illius, qui eum ibi posuit*, tollere praesumpserit. . . . Tit. XLIV, §. 9: si quis hominem invenerit in quadrivio — wo solche gräßliche Todesstrafen vollzogen zu werden pflegten — sine manibus et sine pedibus, *quem inimici sui detruncatum dimiserint*, et eum vita privaverit, seu perciderit — denn der arme Mensch sollte eines qualvollen Todes langsam sterben! — sol. C. culpabilis judicetur.

21.

Durch die Verwandten, die natürlich Alles aufboten, die Sache auszugleichen. Auch auf gerichtlichem Wege wurde wahrscheinlich, wie später gezeiget werden soll, die Vermittelung versuchet, nämlich durch den Tungin, als Friedensrichter. Es galt wohl überall, was in der Lex Frisionum — Tit. II, §. 2 und 3 — ausdrücklich gesaget worden ist: . . . inimicitias propinquorum occisi hominis patiatur, donec cum eis, *quoquo modo potueris*, in gratiam revertatur.

22.

Sonderbar! Das salische Gesetz setzet diese Zeit vom 18. bis zum 60. Jahre. Das Gesetz der Ripuarier hingegen — Tit. XII. — bestimmet keinen Anfang, scheint aber diese Zeit mit dem 40. Jahre zu schließen. Uebrigens hatten die Frauen auch in anderen Verhältnissen rechtliche Vorzüge. Wer einen Mann verhinderte seinen Weg fortzusetzen, mußte 15 Schillinge zahlen, wer eine Frau anhielt, 45.

23.

Nämlich mit der Hälfte des Wehrgeldes seines Grundherrn.

24.

Bekanntlich war es der Glaube späterer Zeiten, daß die Hexen dieses Kunststück könnten, und sich zuweilen den Spas machten, es zu

üben. Daher möchte ich glauben, daß das Gesetz — Tit. LXVII. § 3. —: Si stria *hominem comederit* et convicta fuerit, Sol. CC. — wörtlich zu verstehen sei. Hätte aber die Hexe den Menschen nicht wieder von sich gegeben: so wäre sie schwerlich mit der einfachen Strafe des Todtschlages davon gekommen.

25.

Noch ist — Tit. XXX. — des Falles gedacht, daß Jemand einen Meuchelmörder dingt, ohne daß das Verbrechen des Mordes selbst Statt findet. Jener muß 62 Schillinge zahlen und dieser 62. Und hat ein Dritter dem Meuchelmörder das Blutgeld überbracht, so muß auch er 62 Schillinge zahlen.

26.

Zuweilen findet sich der Unterschied, und zwar nach den Verhältnissen des Wehrgeldes; z. B. Tit. XXXIV, §. 3 und 4.

27.

Tit. XXII. Der Ausdruck ist: si quis homo ingenuus foeminae ingenuae manum, brachium, mamillam *strinxerit*.

28.

Erfolgte die Ehe, so war ohne Zweifel Alles abgemacht.

29.

Die Ungültigkeit einer solchen Ehe ist aus dem Schweigen des Gesetzes zu vermuthen. Das Gesetz hätte ja sonst bestimmen müssen, ob der Mann der Frau, oder ob die Frau dem Manne folgen, und wie der Herr des Einen oder der Anderen entschädiget werden sollte.

30.

Ich glaube, eine tabellarische Zusammenstellung aller Verbrechen und Bußen, dergestalt, daß die geringste Buße voran stände und die höchste zuletzt, und daß unter jeder Buße die Reihe der Sünden erschiene, die durch dieselbe gesühnet werden konnten, würde sehr lehrreich sein. Vielleicht füge ich eine solche Tabelle diesem Werke bei, wenn auch erst die Friesen und Sachsen zu dem großen Reiche der Franken gekommen sind. Hier folget nur aus dem salischen Gesetze, was den Geist desselben zeigen zu können scheinet.

Achtes Capitel.

1.

Lex Ripuar. Tit. LXXXVIII. Die Namen Major domus et

Cancellarius beweisen allein, daß unser Text des ripuarischen Gesetzes jünger sei; aber diese Namen können nachgetragen sein. Auch gilt hier, was bei dem salischen Gesetz erinnert worden ist: das Gesetz ist viel älter, als unsere Codices.

2.

Tit. XXXI, §. 3: Hoc autem *constituimus*, ut infra pagum Ripuarium tam Franci, Burgundiones, Alamanni, seu de quacunque natione commoratus fuerit, in judicio interpellatus, sicut lex loci continet, ubi natus fuerit, sic respondeat. Schon die Formel *constituimus*, ist bedeutend. Sie weiset auf den König hin und auf seine Leute. Sie kommt auch vor, und noch deutlicher, in dem so eben angeführten Gesetze, welches den Richtern verbietet Geschenke zu nehmen: Hoc autem consensu et consilio seu paterna traditione et legis consuetudine super omnia *jubemus*.... Im salischen Gesetze ist keine Rede davon, daß Jemand nach dem Rechte seines Volks im Lande der Salier gerichtet werden solle. Uebrigens machte diese Verschiedenheit des Rechtes nothwendig, daß jeder Fremde vor Gericht erklären mußte, in welchem Recht er geboren sei, oder nach welchem Rechte er lebe: die confessio juris.

3.

Titul. XXXVI, §. 4 erscheinen Alamanni, Fresiones, Bajuvarii und Saxones, aber nur als Einzelne, als advenae.

4.

Tit. LXV, §. 1.

5.

Ib. §. 3: hospitio suscipere. Es gab aber auch schon emunitates Regis.

6.

Die beiden letzten Classen heißen homines regii und homines ecclesiastici.

7.

Homines Denariati und Tabularii. Davon später. Daß die letzte Freiheit nicht eine volle Freiheit, sondern eine Schein-Freiheit war, bedarf keiner weitern Bemerkung.

8.

Tit. LVIII, §. 18.

9.

Tit. LVI, §. 3: usque ad quintum geniculum.

20.

Diese Ansicht von der Entstehung des französischen Wappens aus der Angel, die Agathias beschreibet, hat bekanntlich Daniel aufgestellt, und ich glaube, er hat Recht. Man kann streiten: die Heraldiker mögen entscheiden. Es ist freilich etwas Schönes um die Lilien; da sie aber schon hinlänglich gepriesen und besungen sind: so könnte die alte Waffe der Freiheit, die siegbegrüßte und ruhmvolle Framea, an welche Daniel freilich nicht gedacht hat, doch auch ihren Reiz haben und neuen und würdigen Stoff bieten für künstlerische Kraft.

21.

Bei Bouquet II, pag. 68.

22.

Δελτωτῳ γάρ ἐοικει.

23.

ὡς .'.. καὶ τὰ νῶτα γυμνὰ τῶν ἀνδρῶν στοιχηδὸν διαφαίνεσθαι.

Siebentes Capitel.

1.

Ut pax perpetua stabilis permaneat, saget die Lex Ripuar. — Leges sunt factae, saget die Vorrede zur Lex Salica, ut earum meta humana coerceretur nequitia, tutaque sit inter improbos innocentia, et in ipsis improbis formido suppliciorum, et ut refraenentur nocendi facultates.

2.

Vergl. oben S. 225. Auf eine Untersuchung über das Alter der Gesetzsammlungen mag ich mich nicht einlassen. Ich könnte nur Bekanntes wiederholen. Auch hab' ich die Ueberzeugung nach manchen Forschungen gewonnen, daß über die Zeit der ersten Abfassung der Gesetze Nichts mit Gewißheit zu bestimmen ist. Wahrscheinlich ist auch das salische Gesetz, als das älteste, nur nach und nach entstanden. Es ist, nach der ganzen Weise dieses Gesetzes, nicht anzunehmen, daß auf ein Mal ein Entwurf des Ganzen, gleichsam ein Rahmen gemacht, und daß dieser nur nach und nach ausgefüllet worden sei: sondern vielmehr, daß vom Anfang an, nach Gelegenheit und Zufall, immer nur Einzelnes verzeichnet worden sei. Aus der Vereinigung des Einzelnen entstand dann das Ganze, das kein Ganzes ist, und in dem Verzeich-

neten wurden fortwährend Abänderungen, nach Zeit und Bedürfniß, vorgenommen, bis zu Karl dem Großen herab. Die späteren Gesetze hingegen mögen, da man einmal ein Muster hatte, auf einmal mehr als Ganze entstanden sein, obwohl es auch bei ihnen nicht an Zusätzen, Einschiebungen und Veränderungen gefehlet hat. — Was aber die erste Veranlassung zur schriftlichen Abfassung von Gesetzen überhaupt betrifft: so trieb gewiß nicht die bloße Liebhaberei, nunmehr schriftlich besitzen zu wollen, was man bisher lebendig gehabt hatte, zu derselben; und eben so wenig hat die Nachahmung der Römer gewirket. Vielmehr war der Gang wohl folgender. In den alten teutschen Gauen entschied die Gemeinde über vorkommende Fälle ex aequo et bono, nach Umständen und Verhältnissen. In Gallien aber befanden sich die Franken in einer neuen Welt. Alle Verhältnisse der Personen und des Eigenthumes waren anders. Deßwegen ging die alte Weise nicht mehr, und am Wenigsten war sie anwendbar in Berührungen mit den s. g. Römern und den Römern gegenüber. Man bedurfte für sich selbst und noch mehr für die Römer und gegen sie, einer bestimmten feststehenden und zum Voraus bekannten Norm der Strafen für Vergehungen; und diese war nur möglich durch eine schriftliche Abfassung. Die Bestimmungen selbst mögen dann von einzelnen Männern, Richtern, Grafen, für einzelne Fälle, die ihnen eben vorkamen und ihnen das Bedürfniß fühlbar machten, unternommen sein, wie denn auch — z. B. unter den Gesetzen, die in diesem Buche erwogen werden, in der Lex Anglorum et Werinorum — Männer genannt sind als Urheber einzelner Gesetze, nämlich der Strafbestimmungen; und was diese Männer festgestellet hatten, nach Lage und Umständen, das mag auf öffentlichen Tagen beliebt, beschlossen und dadurch zum wirklichen Gesetze geworden sein. Was hingegen endlich die Gränzen anlanget, innerhalb deren die Gesetze gegolten haben: so glaub' ich, sind zwei Dinge zu unterscheiden. Fraget man nämlich nach dem eigentlichen Volke, welches nach den Gesetzen, wenn ich so sagen darf, in Masse lebte: so kann nur Zweifel über das salische Gesetz entstehen, weil wir nicht mit Bestimmtheit wissen, wo eigentlich die Gränzen der Salier waren. Im Allgemeinen aber kann man wohl behaupten, daß alles Land in Gallien, welches die salischen Franken den Römern unmittelbar abgewonnen hatten, als ihr Land betrachtet worden sei; und Tit. XLIX, der Lex Salica ref. bestätiget diese Vermuthung. Denn der Ausdruck: intra Ligerim et Carbonariam, zwischen der Loire

und dem carbonarischen Walde, erhält seine klare Bedeutung, wenn man ihn vergleichet mit dem Ausdruck in der Lex Ripuar. — Tit. XXXI, §. 3 und 5: infra pagum Ripuarium, in provincia Ripuaria, oder auch in Ducatu. Die übrigen Gesetze reichten so weit, als die Völker wohnten, deren Namen sie trugen. Fraget man hingegen, wie weit die Gesetze der einzelnen Völker in einzelnen Fällen in Anwendung kamen: so kann die Antwort keine andere sein, als: durch das ganze Reich der Franken. Jeder wurde, er mochte sein, wo er wollte, nach dem Rechte seines Volkes gerichtet. Wenn das salische Gesetz dieses auch zweifelhaft lässet: die anderen Gesetze beweisen es. Lex Ripuariorum Tit. XXXI, §. 3.

3.

Ganz richtig der Prologus der Lex Salica (antiq.): unaquaeque Gens propriam sibi ex consuetudine elegit legem. Longa enim consuetudo pro lege habetur.

4.

Ich weiß wohl, daß, wie die meisten Gelehrten der Meinung sind, die teutsche Sprache habe noch nicht geschrieben werden können, so Einige behauptet haben, das salische Gesetz sei ursprünglich wirklich teutsch geschrieben gewesen, und nur ins Lateinische übersetzet worden. Die s. g. Malbergischen Glossen können wenigstens nicht das Mindeste für diese Behauptung beweisen. Denn diese Glossen sind unverkennbar nicht Ueberbleibsel eines teutschen Urtextes, sondern Randbemerkungen zu dem lateinischen Texte. Freilich sind sie noch immer unerkläret, da auch Wiarda's Versuch nur geringen Erfolg gehabt hat. Es ist aber auch die Frage, ob es jemals zu einer Erklärung kommen wird. Hin und wieder scheint es allerdings, als habe der Urheber dieser Glossen das Lateinische mit teutschen Wörtern deutlich machen wollen; zuweilen aber wird man bei dieser Voraussetzung ganz an ihm irre. Abgesehen davon, daß auch in den Glossen lateinische Wörter sind, kommt z. B. Tit. XXVII, in 14 §§., in welchen ganz verschiedene Verbrechen (de furtis diversis ist die Ueberschrift) mit ganz verschiedenen Bußen beleget werden, vierzehn Mal das bloße Wort *Leudardi* vor, das auch in anderen Titeln gar häufig erscheinet. Das Wort mag bedeuten, was es will: wozu diese Wiederholung desselben Wortes? und bei so verschiedenen Dingen? Soll es die Dinge bezeichnen, die gestohlen werden, so paßt es ganz und gar nicht. Soll es aber bloß anzeigen, daß nur die Buße ange-

geben werde: lieber Gott, für wen mag denn wohl der Gloſſator ſein *Leudardi* vierzehn Mal in einem Titel hingeſchrieben haben? Wie aber, wenn es ein Eigen-Name wäre? Leudard iſt wenigſtens ein Eigen-Name. In dieſem Falle würde es den Urheber der Strafbeſtimmung anzeigen.

5.

S. die 2. Anmerkung.

6.

Um die Zahl der Anmerkungen nicht zu vermehren, weiſe ich nicht Alles nach; und halte dieſes um ſo weniger für nothwendig, da in dem Büchlein Alles ſo leicht aufzufinden iſt. Nur Stellen, die von Bedeutung zu ſein ſcheinen, führe ich an.

7.

Tit. LXX. Das Sponsare solido et denario kennet das ſaliſche Geſetz nicht. Uebrigens war die Ueberreichung eines Solidus und Denarius durch den Bräutigam an die Eltern der Braut nur eine ſymboliſche Handlung. Das Verlöbniß ſollte dadurch ſichtbar und fühlbar bekräftiget werden. An einen Preis für die Jungfrau, oder an einen Kauf derſelben, darf man nicht denken.

8.

Tit. XLVII, De Reipus. Hier, bei der Verheirathung einer Wittwe, kommt die Vorſchrift vor, daß drei Solidi und ein Denarius erleget werden müſſen, und zwar vor Gericht, an die Verwandten der Wittwe. Wegen der Feierlichkeit und des Ganges einer ſolchen Verlobung iſt übrigens intereſſant Formulae antiquae in usum regni Italici bei Cauciani, Tom. II, pag. 476. Sempronia, quondam conjux Thersitis, filia Ciceronis, wird hier, e. g., mit Fabius verlobt, und Seneca iſt der Reparius, d. h. Derjenige, welcher die Reipus empfänget, ſie aus ſeiner Mundſchaft entläßt und dem Fabius übergiebt.

9.

Jedoch fehlet dieſer Unterſchied nicht gänzlich. Ein Paar Male kommt die böſe Abſicht, malum ingenium u. dergl. vor.

10.

Eigentlich bloß *Leudis*. Das Wort heißt ohne Zweifel ein Menſch. Weil nun das Wehrgeld dem Menſchen gleich geachtet wurde: ſo iſt wahrſcheinlich dieſes Wort gebrauchet worden.

11.

Die Delatura, die bei Diebſtählen und Beſchädigungen des Eigen-

thumes so oft vorkommet, scheinet, wie auch wohl ziemlich allgemein anerkannt wird, nichts Anderes zu sein, als die Gerichtskosten.

12.

Wenigstens vermag ich es nicht.

13.

Drei Fälle sind möglich: entweder der Solidus und der Denarius sind bei den Saliern und Ripuariern beide verschieden gewesen, oder der Solidus ist verschieden gewesen und der Denarius gleich, oder der Solidus ist gleich gewesen und der Denarius verschieden. Nähme man den ersten Fall an: so wäre und bliebe Alles ungewiß; aber ich sehe auch gar keinen Grund zu der Annahme, da Salier und Ripuarier beide auf römischem Boden saßen und ganz nahe bei einander lebten. Im zweiten Falle würde gar nicht zu begreifen sein, wie das Wehrgeld eines freien Menschen bei beiden Völkern zu zwei hundert Solidis angesetzet sein könne; denn bei den Saliern würden diese 200 Solidi = 8000 Denarias sein, und bei den Ripuariern = 3600; oder der Ripuarier würde um mehr als die Hälfte niedriger stehen, als der Salier. Und dieses ist um so weniger zu glauben, da die Ripuarier, Brüder der Salier, nicht von diesen überwunden, sondern freiwillig zu Chlodwig's Reiche getreten waren. Also bleibet nur übrig, den dritten Fall anzunehmen.

14.

Lex Ripuar. Tit. XXXVI, §. 11.

15.

Spata cum scogilo, spata absque Scogilo. Daß dieses Scogil bloß die Scheide sei, ist wegen des Preises von 4 Solidis unwahrscheinlich, im Verhältniß zu dem Preise des Degens von 3 Solidis. Darum hab' ich es Gehäng' übersetzet.

16.

Eben so war es, wenn ein Thier (quadrupes) einen Menschen tödtete. Der Eigenthümer des Thieres gab dasselbe an die Verwandten des Getödteten und zahlte noch die Hälfte des Wehrgeldes. Tit. XXXVIII.

17.

Tit. LXI. Es ist die *Chrenecruda*. Unter den Uebersetzungen dieses Wortes scheinet mir besonders komisch: „grünes Kraut"; Chren oder Gren — grün — und crud, Kraut. Der arme Schuldner nämlich mußte durch eine symbolische Handlung seinen Besitz auf seine Verwandten übertragen, und deßwegen an den vier Ecken seines Hauses eine Handvoll Erde aufgreifen und auf diese Verwandten werfen.

Nun ist doch leicht möglich, daß er mit dieser Erde auch etwas Gras oder Kraut faßt; und Gras und Kraut sind bekanntlich grün. Daher heißet, saget man, diese Handlung: grünes Kraut!

18.

Vergl. Lex Bajuarior. Tit. II, §. 1.

19.

Tit. LXVIII (Lindenb.), §. 2: si quis hominem sine consensu judicis de ramo, ubi *incrocatur*, deponere praesumpserit. Was das Incrociren eigentlich sei, ist, meines Wissens, unbekannt. Es scheint indeß die crux in dem Worte zu stecken.

20.

Ib. §. 3: si quis caput hominis, *quod inimicus suus in palo miserit* sine permissu judicis, aut *illius, qui eum ibi posuit*, tollere praesumpserit. . . . Tit. XLIV, §. 9: si quis hominem invenerit in quadrivio — wo solche gräßliche Todesstrafen vollzogen zu werden pflegten — sine manibus et sine pedibus, *quem inimici sui detruncatum dimiserint*, et eum vita privaverit, seu perciderit — denn der arme Mensch sollte eines qualvollen Todes langsam sterben! — sol. C. culpabilis judicetur.

21.

Durch die Verwandten, die natürlich Alles aufboten, die Sache auszugleichen. Auch auf gerichtlichem Wege wurde wahrscheinlich, wie später gezeiget werden soll, die Vermittelung versuchet, nämlich durch den Tungin, als Friedensrichter. Es galt wohl überall, was in der Lex Frisionum — Tit. II, §. 2 und 3 — ausdrücklich gesaget worden ist: . . . inimicitias propinquorum occisi hominis patiatur, donec cum eis, *quoquo modo potuerit*, in gratiam revertatur.

22.

Sonderbar! Das salische Gesetz setzet diese Zeit vom 18. bis zum 60. Jahre. Das Gesetz der Ripuarier hingegen — Tit. XII. — bestimmet keinen Anfang, scheint aber diese Zeit mit dem 40. Jahre zu schließen. Uebrigens hatten die Frauen auch in anderen Verhältnissen rechtliche Vorzüge. Wer einen Mann verhinderte seinen Weg fortzusetzen, mußte 15 Schillinge zahlen, wer eine Frau anhielt, 45.

23.

Nämlich mit der Hälfte des Wehrgeldes seines Grundherrn.

24.

Bekanntlich war es der Glaube späterer Zeiten, daß die Hexen dieses Kunststück könnten, und sich zuweilen den Spas machten, es zu

aben. Daher möchte ich glauben, daß das Gesetz — Tit. LXVII. § 3. —: Si stria *hominem comederit* et convicta fuerit, Sol. CC. c. j. wörtlich zu verstehen sei. Hätte aber die Hexe den Menschen nicht wieder von sich gegeben: so wäre sie schwerlich mit der einfachen Strafe des Todtschlages davon gekommen.

25.

Noch ist — Tit. XXX. — des Falles gedacht, daß Jemand einen Meuchelmörder dingt, ohne daß das Verbrechen des Mordes selbst Statt findet. Jener muß 62 Schillinge zahlen und dieser 62. Und hat ein Dritter dem Meuchelmörder das Blutgeld überbracht, so muß auch er 62 Schillinge zahlen.

26.

Zuweilen findet sich der Unterschied, und zwar nach den Verhältnissen des Wehrgeldes; z. B. Tit. XXXIV, §. 3 und 4.

27.

Tit. XXII. Der Ausdruck ist: si quis homo ingenuus foeminae ingenuae manum, brachium, mamillam *strinxerit*.

28.

Erfolgte die Ehe, so war ohne Zweifel Alles abgemacht.

29.

Die Ungültigkeit einer solchen Ehe ist aus dem Schweigen des Gesetzes zu vermuthen. Das Gesetz hätte ja sonst bestimmen müssen, ob der Mann der Frau, oder ob die Frau dem Manne folgen, und wie der Herr des Einen oder der Anderen entschädiget werden sollte.

30.

Ich glaube, eine tabellarische Zusammenstellung aller Verbrechen und Bußen, dergestalt, daß die geringste Buße voran stände und die höchste zuletzt, und daß unter jeder Buße die Reihe der Sünden erschiene, die durch dieselbe gesühnet werden konnten, würde sehr lehrreich sein. Vielleicht füge ich eine solche Tabelle diesem Werke bei, wenn auch erst die Friesen und Sachsen zu dem großen Reiche der Franken gekommen sind. Hier folget nur aus dem salischen Gesetze, was den Geist desselben zeigen zu können scheinet.

Achtes Capitel.

1.

Lex Ripuar. Tit. LXXXVIII. Die Namen Major domus et

Cancellarius beweisen allein, daß unser Text des ripuarischen Gesetzes jünger sei; aber diese Namen können nachgetragen sein. Auch gilt hier, was bei dem salischen Gesetz erinnert worden ist: das Gesetz ist viel älter, als unsere Codices.

2.

Tit. XXXI, §. 3: Hoc autem *constituimus*, ut infra pagum Ripuarium tam Franci, Burgundiones, Alamanni, seu de quacunque natione commoratus fuerit, in judicio interpellatus, sicut lex loci continet, ubi natus fuerit, sic respondeat. Schon die Formel *constituimus*, ist bedeutend. Sie weiset auf den König hin und auf seine Leute. Sie kommt auch vor, und noch deutlicher, in dem so eben angeführten Gesetze, welches den Richtern verbietet Geschenke zu nehmen: Hoc autem consensu et consilio seu paterna traditione et legis consuetudine super omnia *jubemus*.... Im salischen Gesetze ist keine Rede davon, daß Jemand nach dem Rechte seines Volks im Lande der Salier gerichtet werden solle. Uebrigens machte diese Verschiedenheit des Rechtes nothwendig, daß jeder Fremde vor Gericht erklären mußte, in welchem Recht er geboren sei, oder nach welchem Rechte er lebe: die confessio juris.

3.

Titul. XXXVI, §. 4 erscheinen Alamanni, Fresiones, Bajuvarii und Saxones, aber nur als Einzelne, als advenae.

4.

Tit. LXV, §. 1.

5.

Ib. §. 3: hospitio suscipere. Es gab aber auch schon emunitates Regis.

6.

Die beiden letzten Classen heißen homines regii und homines ecclesiastici.

7.

Homines Denariati und Tabularii. Davon später. Daß die letzte Freiheit nicht eine volle Freiheit, sondern eine Schein-Freiheit war, bedarf keiner weitern Bemerkung.

8.

Tit. LVIII, §. 18.

9.

Tit. LVI, §. 3: usque ad quintum genuculum.

10.

War die Braut eine Erbtochter, so verstehet sich von selbst, daß der Mann in den Genuß ihres Vermögens trat. Wenn aber dieses Vermögen nicht auf Kinder überging: so fiel es bei ihrem Tod an die Verwandtschaft der Frau zurück.

11.

Tit. XXXVII, §. 2.

12.

Ib. §. 3.

13.

Sie soll freilich diese dos nur verlangen: *studeat evindicare*; aber eben weil ihr gesetzlich zugestanden ist, eine solche Forderung zu machen, scheinet die Erfüllung in den meisten Fällen keinen Zweifel gehabt zu haben.

14.

Tit. LVI, §. 4: Sed *duh virilis sexus extiterit*. . . .

15.

Tit. XLIX: nisi tantum, qui parem suum supervixerit, *in eleemosyna* vel in sua necessitate expenderit. Ich denke, das in eleemosyna heißet an die Kirche.

16.

So verstehe ich Tit. XII, §. 2: si ille homo pauper fuerit, ut insimul solvere non possit, per tres decessiones filiorum solvat.

17.

Tit. XXXVI, §. 5: si quis clericum interfecerit, juxta quod nativitas ejus fuit, ita componatur. . . . .

18.

Sonst konnte er von der Familie des Getödteten als Mörder verfolget werden.

Neuntes Capitel.

1.

Die meisten Gelehrten scheinen anzunehmen, es sei, wie das Gesetz der Baiern, unter Dagobert geschehen. Und sie haben wohl nicht Unrecht. Jedoch verstehet sich von selbst, daß einzelne Abänderungen und Zusätze in spätere Zeit gehören.

2.

Die ersten 23 Titel des Gesetzbuches betreffen diese Verhältnisse

der Kirche. Dem ripuarischen Gesetze sind diese Bestimmungen nur in sofern bekannt, als in demselben auch Schenkungen an die Kirche vorkommen.

3.

Tit. XL. Poenitentiam autem secundum Canones agat.

4.

Tit. LXVIII, §. 1: Si quis *liber liberum* occiderit, componat eum bis octuaginta solidos filiis suis. §. 4: *Medius* vero Alamannus si occisus fuerit, ducentis solidis solvat eum parentibus, qui eum occidit. Weiter gehet hier die Steigerung nicht. In den Capitulis additis ad legem Alamann., von Baluzius ex veteri Codice Remensi herausgegeben, kommt §. 22 vor: Si Baro fuerit de *minoflidis* .... Si *medianus* Alamannus .... Si *primus* Alamannus .... Und weiterhin: Si femina minoflidus .... Si *mediana* .... Si *prima* Alamanna fuerit ... Die Minofliden sind ohne Zweifel dieselben, welche auch — cf. Tit. LXXXIV —, wie schon von Tacitus, den Fürsten gegenüber, *plebs* genannt werden, und die später als *Plebeji*, den *Proceribus* gegenüber, in Urkunden erscheinen. Was aber das Wort *Minoflidi* sagen will, möchte, da dasselbe sonst nicht vorkommt, schwer zu bestimmen sein. Oder sollte es etwa aus Minores-Lidi, Kleinere, geringere Leute, entstanden sein? S. S. 748, Anm. 38.

5.

Jedoch stehet, wie oben bemerket wurde, schon auf einen Anschlag gegen sein Leben die Todesstrafe.

6.

Tit. LXVIII, §. 3: feminas autem eorum *semper* in duplum componat.

7.

Scheinet z. B. aus Tit. XCV zu folgen. Si quis feminam *ingenuam* . . . . solvat solidos *duos*. Si *lida* fuerit, solvat solidum *unum et tremissem*. Si serva fuerit, solvat solidum *unum*. Noch aus anderen Stellen scheinet sich zu ergeben, daß der Lit zum Freien stand, wie 2 zu 3.

8.

Mortaadus — Tit. XLIX und LXXVI. Ich glaube, das Wort ist ganz einfach, Mortade, Mordthat. Aliquem mortaudum facere, ist, Jemanden mordthatem, ermorden.

9.

Tit. LXVIII, §. 2, heißt es: Si autem filios non reliquit, nec

heredes habuit, solvat eum ducentis solidis. Die heredes sind hier Töchter. Denn Tit. XLIV, wo von dem Verkauf eines freien Menschen außer Landes, extra terminos, die Rede ist, der, wenn der verkaufte Mensch nicht wieder herbeigeschaffet werden konnte, mit dem vollen Wehrgelde desselben gebüßet werden mußte, heißt es: Si autem *heredem* non reliquit, cum ducentis solidis componat. Und doch soll das Geld bezahlet werden *parentibus*. Mithin fehlte es nicht an Erben, sondern nur an Leibes-Erben.

10.

Tit. XCIX, §. 22.

11.

Tit. LXV, §§. 28 und 29: Si aliquis alio genitalia tota absciderit, XL solidos componat. Si autem castraverit ita ut virilia non tollat cum XX solidis componat.

12.

Tit. LIV, §. 2: antequam illi — für die Frau nämlich — mundium apud patrem acquirat.

13.

Tit. LI, §. 2: Si autem vivi sunt (die Söhne und Töchter, welche der raptor mit der Entführten erzeuget hat), non sint illius, qui eos genuit, sed ad illum priorem maritum mundio pertineat.

14.

Tit. XCII. Si infans vivus remanserit ut possit aperire oculos, et videre culmen domus et quatuor parietes.

15.

Tit. LV, §. 2: Dotis ligitima quadraginta solidis constat. — Tit. LVI, §. 2: Si autem ipsa femina dixerit: Maritus meus dedit mihi morgangeba, computet quantum valet aut in auro aut in argento, aut in mancipiis, aut in equo pecuniam duodecim solidos valentem.

16.

Es enthält 21 Titel, jeder Titel enthält eine Anzahl von Capiteln, und diese sind in §§. abgetheilet; so daß so ziemlich zusammengestellt ist, was zusammen gehöret.

17.

Dafür zeugen die Ausdrücke: concedimus; antecessores nostri concesserunt; lex vestra u. s. w.

18.

Und zuweilen sind sie etwas ungeschickt angebracht. So heißt es

z. B. in dem Gesetz über falsche Anklagen, de falsa suggestione, Tit. VIII, cap. 17, §. 2: Neminem' damnes antequam inquiras veritatem. Scriptum est: Omnia probate, quod bonum est tenete.

19.

S. Savigny's Geschichte des römischen Rechts im M. A. Band II, S. 80.

20.

Sie werden verstümmelt und geprügelt.

21.

Z. B. Tit. III. cap. 14: de peregrinis transeuntibus viam. Das Gesetz fängt an: Nemo ausus sit inquietare vel nocere peregrinum, quia alii propter Deum — also Wallfahrten! — alii propter necessitatem discurrunt; tamen una pax omnibus necessaria est. Verbrechen gegen Fremde werden doppelt so hoch bestraft, als Vergehen gegen Einheimische; denn der Herr hat gesaget: Peregrinum et advenam non contristabis de rebus suis.

22.

Ich denke, das liegt in den Worten: licentiam habeat de portione sua, postquam cum suis filiis partivit.

23.

Der Grund ist, ut amplius non valeat facere malum.

24.

Den Unterschied zwischen Solidi und Solidi auro adpretiati, der in dem Gesetze der Baiern bestimmt hervor tritt, weiß ich nicht anzugeben. Das Fredum ist überhaupt ungemein hoch in diesem Gesetz, und wird oft besonders bestimmt. Vielleicht bildete sich aus diesem Geld und durch Confiscationen der sogenannte Tribut, den, nach den fränkischen Schriftstellern, die teutschen Völker zahlen mußten.

25.

Tit. I, cap. 7, §. 3.

26.

Ib. cap. 11, §. 1: fiat tunica plumbea secundum statum ejus, et quod ipsa pensaverit, auri tantum donet, qui eum occidit.

27.

Der Pontifex maximus ist zum summus Pontifex geworden.

28.

Ib. cap. 13. Es sind *extraneae* mulieres untersaget.

29.

Ib. cap. 10 und 11: Si quis Presbytero vel Diacono, quem

Episcopus in parochia ordinavit, vel qualem plebs sibi recepit ad sacerdotem .... Si quis Episcopum, quem constituit Rex, vel populus elegit sibi Pontificem ...

30.

Ib. cap. 14.

31.

— tantum serviat, quantum ei per possibilitatem impositum fuerit, tamen injuste neminem opprimat.

32.

Vergl. oben S. 182 und die Anmerk.

33.

Tit. II, cap. 1, §. 1.

34.

— anima illius pro anima ejus sit.

35.

— per audaciam cordis.

36.

Und also im wahren Sinne. Diese freien Menschen, die ächten Grundeigenthümer, waren die eigentlichen Wehren des Landes. Vergl. das 4. Capitel dieses Buches.

37.

Tit. II, cap. 20. Isti sunt quasi primi post Agilolfingos, qui sunt de genere ducali. Illis enim *duplum honorem concedimus*. Et *sic* duplum compositionem accipiant .... Agilolfingi, quia summi principes sunt *inter vos* .... Et pro eo quia Dux est addatur ei major *honor*, quam ceteris parentibus ejus. — Die doppelte Ehre scheinet freilich eine einfache vorauszusetzen; aber bei dem Freien, dessen Wehrgeld, doppelt gezahlet, die Buße der fünf bevorzugten Geschlechter ist, kommt der Ausdruck *Honor* nicht vor.

38.

— minores populi; pauperes, qui sunt liberi; plebs; nobiles.

39.

Tit. II, cap. 9: .... donatu dignitatis ipsius Ducati careat, etiam et insuper spem supernae contemplationis — ist doch wohl das beschauliche Leben der Mönche — sciat se esse condemnatum, et *viam salutis* amittat. Lieset man vim salutis, so wird der Sinn anders. Uebrigens ist merkwürdig, daß, nach Mederer, die Baierischen Codices Leg. Bajuar. diese und die folgenden Bestimmungen nicht enthalten, sondern daß sie sich nur in Codices befinden, die

sich in Frankreich erhalten haben. Zwei Fälle sind möglich: entweder die fränkischen Könige, etwa Karl der Große, haben die Bestimmung betrügerisch eingeschoben, oder die Herzoge von Baiern haben sie ausgelassen. Das Letzte ist wahrscheinlicher, als das Erste. Dieses wäre eine schandbare Fälschung ohne Zweck; Jenes konnte vertragsmäßig, mit Zustimmung des Königs und des Herzoges, zur Erhaltung des Ansehens dieses Letzten um so eher geschehen, da die ganze Bestimmung das baierische Volk nicht anging, sondern nur den Herzog und den König.

40.

Regnum! Gewiß ein bedeutender Ausdruck.

41.

Maligni; per consilium malignorum. Die Sprache der Eroberer ist zu allen Zeiten dieselbe.

42.

Tit. II, cap. 5. Si quis in exercitu *infra provinciam* sine jussione Ducis sui .... Ponat Comes ordinationem suam super Centenarios et Decanos — die hier also unverkennbar als Führer, als Offiziere, unter dem Comes vorkommen, der selbst Dux genannt wird —, ut unusquisque provideat suos quos regit — nämlich in exercitu —, ut contra leges non faciant. —. Et si talis homo *potens* hoc fecerit, quem comes distringere non potest .... Die Vasallen kommen vor cap. 15.

43.

Tit. IV, cap. 3.

Zehntes Capitel.

1.

Incipit Lex Angliorum et Werinorum, hoc est Thuringorum.

2.

Es enthält nur 17 Titel, die zusammen 63 §§ haben.

3.

Sie sind auch abgesondert durch eine Zwischenbemerkung: Haec judicia Wlemarus dictavit. Aber Gott weiß, wer dieser Wlemar gewesen sei und in welchen Verhältnissen derselbe gestanden haben mag. Wäre indeß die Ansicht richtig, die oben über die Veranlassung zur schriftlichen Abfassung der Gesetze gegeben worden: so könnte ange-

nommen werden: dieser Wlemar habe die Bußen, welche in den zwanzig Gesetzen erscheinen, zuerst festgestellt und seine Meinung sei angenommen worden.

4.

Von den Leibeigenen ist dieses freilich nicht ausdrücklich gesaget worden; da aber der erste Titel des Gesetzes die Buße für die Tödtung eines Leibeigenen nach der Buße für die Tödtung eines Adalings und eines Freien bestimmt, und da hierauf in den folgenden 4 Titeln nur eine Anwendung von dem gegebenen Maßstab für Vergehungen gegen Adalinge und Freie gemacht wird, so ist zu vermuthen, daß dieser Maßstab auch für Vergehungen gegen Leibeigene gilt.

5.

Vergl. Band I, S. 490.

6.

Die Zeit, da die Lex Angliorum et Werinorum ihre gegenwärtige Gestalt erhalten hat, mag immerhin ungewiß sein. Das aber leidet keinen Zweifel: wenn diese rechtlichen Bestimmungen jemals im Leben gegolten haben, so haben sie gegolten unter der Herrschaft der Franken, vor Radulf, von welchem im 8. Buch im 9. Capitel die Rede sein wird. Nun hat, nach den fränkischen Gesetzen, kein Mensch ein höheres Wehrgeld, als 200 Solidi, die hier dem Freien zugestanden sind. Der Beamtete aber, der Graf, Derjenige überhaupt, qui est in truste dominica, hat ein Wehrgeld von 600 Solidis; also dasselbe Wehrgeld, mit welchem hier der Adalingus erscheinet. Nun frag' ich: ist es denkbar, daß die stolzen Franken, die Sieger in einem besiegten Land, irgend einer Menschenclasse ein drei Mal so hohes Wehrgeld zugestanden haben sollten, als dessen sie sich selbst erfreueten, wenn nicht diese Menschenclasse auch zu dem Reiche in einem besonderen Verhältnisse, in dem Verhältnisse eines besonderen Dienstes nämlich, gestanden hätte, wie der Beamtete? Ich glaube nicht. Der Adaling muß also wohl etwas Anderes gewesen sein, als ein Mann von blos vornehmer Geburt, da die Geburt bei den Franken um diese Zeit rechtlich noch Nichts galt. Es kommt hinzu, daß in allen Gesetzen der Völker, die bis jetzt zu dem Franken-Reiche gehören, Beamtete vorkommen: Grafen, Herzoge, Comites, Richter, Centner, Tunginen u. s. w.; in der lex Angliorum et Werinorum hingegen erscheinet kein Mann dieser Art. Von freien Menschen kommt nur vor *Adalingus* und *Liber*. Und doch ist nicht möglich, daß die Thüringer ohne Beamtete, ohne jene principes, qui per pagos vicosque jura reddebant, bestanden seien. Es scheinet mir daher fast nothwendig, anzunehmen,

daß unter ihnen die *Adalingi* Männer gewesen seien, die sich in derselben Stellung befanden, in welcher Diejenigen waren, die in der Lex Salica und der Lex Ripuariorum mit demselben Wehrgeld erscheinen. Es würde also nur noch übrig bleiben, die Verschiedenheit des Namens zu erklären. Da sich aber in der Geschichte Nichts findet, das zu dieser Erklärung führen könnte: so müssen wir aus den Umständen schließen. Nehmen wir nun an (Vergl. Band I, S. 719), daß die großen grundherrlichen Geschlechter in Teutschland von Alters her Adelinge genannt worden seien, ohne daß sie irgend einen rechtlichen Vorzug in der Volkes-Gemeinde gehabt hätten: und nehmen wir ferner an, daß diese Geschlechter während des Königthumes in Thüringen die natürlichen Vorzüge, die ihnen, bei ihrem großen Vermögen, früher in den Sitten zugestanden waren, noch mehr befestiget hatten: so lieget der Gedanke sehr nahe, daß diese Geschlechter sich nach dem Untergange des königlichen Hauses, den Franken angeschlossen und sich verbindlich gemacht haben, die Sache der Franken durch Waffen, Dienst und in jeglicher Weise zu fördern und ihre Herrschaft im Innern Teutschland's zu befestigen, und daß sie eben deßwegen so gestellet worden seien, als die Männer in truste dominica. Was der Herzog in Baiern nur für fünf Geschlechter, außer seinen Verwandten, zu bewirken vermochte, das ward in Thüringen, weil dieses Land zuerst unterworfen ward, noch allen Adalingen zugestanden; und noch mehr: denn jene erhielten nur eine doppelte Ehre und diese eine dreifache. Und es mochte um so nothwendiger sein, einen großen Preis auf ihr Leben zu setzen, da sie sonst ihres Lebens wenig sicher gewesen sein dürften vor dem Schmerz ihrer Volkes-Genossen, denen sie vielleicht in einem bösen Licht erschienen. Eben deßwegen ließ man auch wohl den neuen Dienern einer fremden Gewalt, sie mochten einheimische Thüringer sein oder nicht, den alten Namen Adalinge, der in den Sitten des Volks entstanden war, um die Sache, die nicht abgeleugnet werden konnte, einiger Maßen zu verschleiern. Uebrigens werden die *Nobiles* bei Friesen und Sachsen zu seiner Zeit nur zur Bestätigung dieser Bemerkungen dienen.

7.

Die Worte des Gesetzes — Tit. X, §. 4 sind: Qui liberam non parientem — im vorhergehenden §. heißt es: qui feminam *nobilem virginem* nondum parientem; es ist also: virginem ausgelassen occiderit, bis LXXX, et VI Solid. et duos tremisses componat: si pariens est, DC. Solid.: si jam desiit, CC. Solid. componat. De

aber die VI Solidi et duo tremisses abgesondert angeführet werden, so scheinet man sie um so weniger zu der eigentlichen Buße rechnen zu dürfen, als die sogleich folgenden Bemerkungen entgegen stehen. Vielleicht waren sie das Frebum.

8.

Tit. IX. Servus, a domino per manumissionem libertate donatus, si occisus fuerit, LXXX Sol. componat, vel quidquid ei solvi debeat, medietas compositionis liberi hominis solvatur.

9.

Tit. VI, §. 5. Ad quemcunque hereditas terrae pervenerit, ad illum vestis bellica, id est lorica, et ultio proximi, et solutio leudis debet pertinere.

10.

Der Ausdruck ist pecunia. Aber aus den Gesetzen der übrigen teutschen Völker erhellet, daß unter pecunia Alles begriffen war, was Geldes Werth hatte.

11.

Et tunc demum hereditas ad fusum a lancea transeat.

12.

Die Ueberschrift des Tit. VI ist zwar de Alodibus; aber das Gesetz selbst weiß Nichts von Alodien und von einem Gegensatze.

Eilftes Capitel.

1.

Auch hier: Coelum, non animum, mutant, qui trans mare currunt.

2.

In Teutschland hat man die große Erbschaft der Väter unter die Füße getreten, und das unselige Vermächtniß der ärgsten Feinde des teutschen eigenthümlichen Volkslebens ergriffen, gehalten und gepfleget, bis man gänzlich fremd geworden war im eigenen Vaterland, und mehr am Sclaven-Markte zu Rom lebte als am Malberg der teutschen Gaue. Mag sein! Den Teutschen ist Rache geworden für den Ueberfall ihres Vaterlandes durch die Römer in ihrem Schwerte; den Römern ist Rache geworden für die Zertrümmerung ihres Reiches durch die Teutschen in ihrem Recht. Aber die Sünden der Ersten

waren größer, als die Sünden der Letzten. Jene frevelten freiwillig und argliſtig, dieſe gezwungen und im Irrthume. Die Römer ſind erlegen unter dem Schwerte, die Teutſchen nur gebeugt unter dem Rechte. In fremden Ländern iſt ein Theil ihres alten Gutes gerettet oder wieder gewonnen. Es wird zurück kehren in die alte Heimath, und unter neuer Pflege in dem urſprünglichen Boden mit neuer Kraft gedeihen zu neuem Segen!

3.

Man hat über den Tungin und den Centenar ſehr verſchiedene Meinungen aufgeſtellt, und den Tungin bald für höher gehalten, bald für niedriger, bald für gleich, ſo daß Tungin und Centenar concurrirende Gerichtsbarkeit gehabt haben ſollen. Mir ſcheint aber, daß man der Wahrheit immer am Nächſten kommen wird, je einfacher man ſich die Verhältniſſe denket. Wenn nun früher die Namen Tunginus und Centenarius richtig erkläret worden ſind: ſo dürfte die hier gegebene Anſicht von ihrer Stellung kaum zu bezweifeln ſein; wie denn auch dieſe Anſicht erkläret, warum der Rechtſuchende bald an den Tungin gewieſen wird und bald an den Centenar.

4.

Mallum, Mallobergium.

5.

Lex Sal. Tit. XLVI, §. 1: Tunginus *aut* Centenarius Mallum indicent, et in ipso mallo scutum habere debent. Wozu der Schild?

6.

Ibid. Dieſe tres solidi aeque pensantes et denarius heißen in dem Geſetze Reippus, Reipus, Reiphus.

7.

Ibid. Tit. XLIX: et sic festucam in laisam jactet.

8.

Tit. LXIII, §. 1.

9.

Tit. LII, §. 2. Er mußte den Schuldner *admallare*, d. h. zu dem Mallum berufen, mit folgenden Worten: Rogo te, judex, ut hominem illum denominatum, gasachionem — Genſacher, Gegenſacher, Widerſacher — meum, qui mihi fidem fecit, de debito tali denominato secundum legem Salicam mihi inde eum adstringas. Tunc judex dicere debet: ego gasachium tuum in hoc mallo quod lex Salica habet.

10.

Ego super me et super fortunam meam pono, quod securus mitto in fortunam illius manum.

11.

Gewöhnlich nimmt man an, der Leibeigene habe seinem Herrn den Denar angeboten als einen Preis für seine Freiheit, und der Herr habe ihm den Denar aus der Hand geschlagen, um anzudeuten, daß er ihm die Freiheit als ein Geschenk ertheile und nicht um einen Preis. Mir scheinet der Denar bei dieser Handlung dasselbe zu sein, was bei anderen Handlungen der Zweig, festuca, war. Etwas Symbolisches lag allerdings in der Sache. Die Bedeutung mochten die Menschen selten selbst wissen. Es war ein alter Brauch, und sie befolgten denselben.

12.

Bestimmter, als die Lex Salica, Tit. XXX (XXIX) spricht die Lex Ripuar. Tit. LVII: nullatenus eum — per denarium dimissum, sei es per manum propriam des Herrn, sei es per alienam — permittimus in servitium inclinare, sed sicut reliqui Ripuarii liber permaneat. Marculf's Formeln und spätere Capitularien bestätigen dieses.

13.

Lex Bajuvar. Tit. II, cap. 5: Ponat enim (Comes) ordinationem suam super Centuriones — ohne Zweifel, was sonst Centenarios — et *Decanos*, ut unusquisque provideat suos quos regit, ut contra legem non faciant.

14.

Lex Alamann. Tit. XXXVI. §. 1: Conventus autem fiat in omni Centena. In der Lex Bajuvar., Tit. II, cap. 15, heißt es hingegen: Ut placita fiant ... Qui infra illum *comitatum* manent, sive Regis vassi, sive Ducis, omnes ad placitum veniant. Diese Worte scheinen allerdings bloß Gau-Versammlungen zu kennen; die Aehnlichkeit der Verhältnisse bei den Allemannen und Baiern aber möchten die aufgestellte Vermuthung wohl begründen.

15.

Lex Alamann. l. c.: Conventus autem secundum consuetudinem antiquam fiat ... Ipsum placitum fiat de sabbato in sabbatum, aut quali die Comes aut Centenarius voluerit, a septem in septem *noctes*, quando pax parva est in provincia; quando autem melior est, post quatuordecim noctes fiat conventus in omni centena. — Lex

Bajuvar. l. c. Ut placita fiant per Kalendas, aut post quindecim dies, si necesse est . . .

16.

Coram Comite, et coram Centenario.

17.

. . . nec maledicant *populum terrae*. Das ſind doch wohl die Einwohner und nicht die Franken.

18.

Lex Alamann. l. c. Coram Comite aut *suo Misso*. Es war natürlich. Der Graf, der auch das Kriegsweſen zu beſorgen hatte, konnte unmöglich immer den öffentlichen Tagen beiwohnen. Er mußte nothwendig Stellvertreter haben.

19.

Ueber die *Sachibarones* hab' ich ſchon vor fünf Jahren — in den Anmerkungen, die ich einer Ueberſetzung von Sismondi's Geſchichte der Franzoſen mitgab — die Anſicht, gegen Eichhorn und Savigny, aufgeſtellet, die feſt zu ſtehen ſcheint. Eichhorn nämlich hält dafür, den Sachbaronen habe die Rechtsfindung, zur Belehrung der Urtheilenden, obgelegen. Aber dieſe Vermuthung ſtehet da ohne hiſtoriſchen Boden. Deßwegen wird ſie auch von Savigny mit Recht verworfen. Dagegen meinet Savigny — Geſchichte des römiſchen Rechts im M. A. Band I, S. 219 —, der Graf ſei in den älteren Zeiten vom Volke gewählt — und dieſes iſt gewiß richtig, wenn es heißen ſoll, vor der Gründung des Reiches in Gallien —, in der Folge aber möge der König angefangen haben, Sachibaronen, Obrigkeiten von ähnlicher Gewalt, wie die Grafen, zu ernennen, jedoch ohne beſtimmten Gerichtsſprengel, und dieſe Sachibaronen mögen dann mit dem Grafen concurrirende Gerichtsbarkeit gehabt haben. Und dieſe Meinung ſcheinet mir nicht weniger irrig als jene, welcher ſie entgegengeſetzt iſt. Ich weiß mir eine ſolche concurrirende Gerichtsbarkeit, ohne beſtimmten Gerichtsſprengel, nicht zu denken bei dem Zuſtande des fränkiſchen Reichs; und eben ſo wenig vermag ich irgend Etwas in den Geſetzen, in ſpäteren Urkunden oder bei den Schriftſtellern aufzufinden, das für dieſe Anſicht ſpräche. Die Gründe aber, die mich beſtimmen, die Sachibarones als Stellvertreter des Grafen anzuſehen, ſind folgende.

Zuerſt liegt es in der Natur der Dinge, daß der Graf einen Stellvertreter, mag derſelbe eine Perſon oder mögen es mehrere Perſonen geweſen ſein, gehabt haben müſſe. Bei den Allemannen und

wohl auch bei den Baiern, war dieser Stellvertreter *suus*, nämlich des Grafen, *missus*. Wer aber war es bei den Franken? Die Gesetze haben keinen anderen, als die Sachibarones. Herr von Savigny giebt — S. 231 — dem Grafen allerdings auch einen Stellvertreter: aber wen? den Tungin und den Centenar; Beide macht er zu Einer Person, und ihre Namen sieht er an als gleichbedeutend. Beides aber ist, wie ich gezeiget zu haben glaube, unzulässig. Tungin, Centen- und Graf gehören als drei Beamtete nothwendig in die ganze Organisation des Reichs, und sind auch so oft und so bestimmt unterschieden, daß mir die Verschiedenheit ihrer Funktionen außer allem Zweifel zu sein scheinet. Die drei von Savigny citirten Stellen können unmöglich für die Einheit beweisen. In der ersten steht in beiden Recensionen: Tunginus *aut* Centenarius; in der anderen: Tunginus *vel* Centenarius: in der dritten: Tunginus *aut* Centenarius. Sollen *aut* und *vel* etwa heißen: *id est*? Wenn auch im Gesetze der Baiern nicht die Centuriones *et* Decani getrennet ständen; wenn auch Vegetius die Wörter, in der Stelle, die Savigny selbst anführet, nicht erklärete — „Erant enim *centuriones*, qui singulas centurias curabant: qui nunc *Centenarii* nominantur. Erant *Decani*, denis militibus praepositi" —: so würde sich doch, glaub' ich, in den teutschen Gesetzen keine Stelle finden, in welcher *aut* oder *vel* so viel wäre, als *id est*. Was aber in diesen Stellen noch mehr gegen Savigny entscheidet, ist der Umstand, daß das Verbum bei jenen Wörtern im Plural stehet: Tunginus *aut* Centenarius mallum *indicent*. Also scheinet doch fast, das Gesetz habe an zwei Personen gedacht.

Zweitens möchte der Name für meine Ansicht nicht ohne Bedeutung, und bei der entgegengesetzten Ansicht möchte derselbe kaum zu erklären sein. Was könnte er heißen, als: Sach-Wehren, freie Männer, zu dieser Sache ernannt. Der Graf war der ordentliche Vorsitzer des Gerichts in allen Sachen: die Sachbaronen waren es für diesen Fall.

Drittens erscheinen die Sachbaronen nicht mit oder neben dem Grafen im Gerichte, wie die Rachinburgen, von welchen sogleich die Rede sein wird, sondern sie erscheinen nur, wenn der Graf nicht gegenwärtig ist, und sie sprechen so wenig das Recht aus, als der Graf es aussprach, sondern es wurde vor ihnen ausgesprochen. In der Lex Salica reformata, Tit. LVI, §. 4, heißt es: si causa aliqua *ante* illos — nämlich vor den Sachbaronen — secundum legem

fuerit definita, *ante* Grafionem removere eam non licet. Sie ſind alſo offenbar da an Statt des Grafen. Dagegen mußten die Sachen, die der Tungin nicht hatte entſcheiden können, vor den Grafen gebracht werden. Tit. LIII.

Viertens hatten die Sachbarone dann, und auch nur dann, wenn ſie zu Gericht ſaßen, daſſelbe Wehrgeld, das dem Grafen immer bewilliget war: denn der Graf war ein beſtändiger Beamteter, die Sachbarone aber hatten nur eine vorübergehende Beamtung und ſaßen an der Stelle des Grafen. So lautet das Geſetz, Tit. LVI, §. 3: Si quis Sagibaronem) qui ipgenuus est *et se Sagibaronem posuit* — das heißt ohne Zweifel: wenn er in Amtsgeſchäften iſt — occiderit, Sol. DC. culpabilis judicetur Herr von Savigny irret ſich alſo, wenn er behauptet: „die Sagibarones haben eine höhere, in der Regel dem Grafen gleiche Compoſition.“

Fünftens möchte auch noch der Umſtand für die aufgeſtellte Anſicht von Bedeutung ſein, daß die Sachbaronen ganz aus dem Leben verſchwanden, als der Graf in der Folge der Zeit einen beſtimmten Stellvertreter erhielt, der den Namen Vicarius oder Vicecomes zu führen pflegte.

Uebrigens habe ich angenommen, daß die Sachbaronen zum Voraus beſtellt, und daß mehrere beſtellet worden, theils, weil das ſo eben angeführte Geſetz, indem es von einem Sachbarone ſpricht, qui *se* Sachibaronem *posuit*, einen Sachbaron, qui se Sachibaronem *non* posuit, voraus zu ſetzen ſcheinet; theils, weil ein anderes Geſetz — in beiden Recenſionen, Tit. LVII und LVI — ſaget: Sachibarones in singulis Mallobergiis plus quam tres esse non debent; theils endlich, weil auch in ſpäteren Urkunden — vergl. Savigny a. a. O. — der Sachbaronen außer ihren gerichtlichen Geſchäften gedacht wird.

20.

Der alte Satz: Cernere justitiam nescit, quem munera caecant. Lex Bajuvar. Tit. II. cap. 17.

21.

Ib. cap. 15, §. 2: Comes vero secum habeat judicem, qui ibi constitutus est judicare, et librum legis, ut semper rectum judicium judicet de omni causa quae componenda sunt.

22.

Dieſe Anſicht von den Rachinburgiis oder, nach einer anderen Lesart, Rathimburgiis ſcheinet mir natürlich, in den Verhältniſſen begründet und übereinſtimmend, wie mit dem Verfahren der anderen teutſchen Völker, deren ſo eben gedacht worden iſt, ſo mit den

Stellen der Gesetze und der Formeln, in welchen die Rachinburgen vorkommen. Denn, wenn angenommen werden darf, daß die Volksgemeinde über die Thatsache entschieden habe: so mußte doch Jemand da sein, der nun das Gesetz in Anwendung brachte. Wer that Dieses? Der Graf nicht; die Sachbaronen auch nicht: denn *ante* Grafionem und *ante* Sachibarones wurde die Sache entschieden. Wer that es denn? Bei den Baiern und Allemannen der *Judex*, der das Gesetzbuch vor sich hatte; bei den Franken, bei welchen kein Judex mit dem Buch erscheinet, thaten es Männer, die das Recht verbürgten; es thaten die Rachinburgii. Die Worte des Gesetzes — Tit. LX — sind auch ganz deutlich. Si quidem Rachinburgii in mallo residentes, *cum causa discussa fuerit inter duos causatores* (die Discussion ist mithin vorbei; der Thatbestand ist ermittelt), admoniti ab eo, qui causam requirit, *ut legem Salicam dicant*, et si *legem dicere* noluerint.... Quod si *dicere* noluerint, tunc dicat ille, qui causam requirit: Ego vos tangano — (ein Wort, dessen Sinn nicht undeutlich ist, über dessen Etymologie ich aber gern Andere streiten lasse, wenn es nicht etwa so viel ist als *tango*, ich halte Euch fest) — usque dum vos *inter me et causatorem meum legem judicetis*. Vergl. Anmerk. 23 und das daselbst angeführte Gesetz, Tit. LIX. Vergl. auch Lex Rip. Tit. LV. — Eben so deutlich zeigt ein anderes Gesetz, daß der Graf die Rachinburgen berief, wenn er derselben bedurfte. Tit. Lll, §. 2, befiehlet: Tunc Grafio *congreget* secum septem Rachinburgios idoneos. Es fraget sich: was heißet congregare septem Rachinburgios? heißt es aus schon vorhandenen Rachinburgiis, aus einer größeren Anzahl derselben sieben versammeln? oder heißt es, aus den freien Männern sieben zu versammeln, welche dann Rachinburgii sind? Gewiß das Letzte. So wie Tacitus' Worte: principes *eliguntur*, qui jus per pagos vicosque reddant, nicht heißen, wie Eichhorn will: es werden aus den principes Einige erwählet, sondern vielmehr: es werden aus den freien Männern Einige erwählt als Fürsten oder zu Fürsten, so heißt auch septem Rachinburgii congregantur nicht: aus einer eigenen Menschen-Classe, die Rachinburgii genannt, werden sieben herausgenommen, sondern: es werden sieben freie Männer genommen, welche alsdann Rachinburgii sind. Die Richtigkeit dieser Meinung gehet schon aus der älteren Recension des Gesetzes hervor, in welcher die angeführten Worte — Tit. Llll, §. 3 — so lauten: Tunc Gravio *roget* septem Rachinburgios. Noch mehr aber und entscheidend be-

weiset die Compositition des Gesetzes. Denn wenn die Rachinburgen eine besondere Menschen-Classe gewesen wären, so müßten sie eine besondere — eine erhöhete Composition — gehabt haben; und mit einer solchen eigenen, höheren Composition sind sie nicht angesetzet. Wie sie denn auch überhaupt nirgends erscheinen, als bei gerichtlichen Verhandlungen.

Eine ganz verschiedene Meinung über die Rachinburgen hat Savigny — Geschichte des röm. R. im M. A. Band I, S. 177 — aufgestellet. Savigny aber gehet bei seiner Untersuchung von einer Voraussetzung aus, die erst bewiesen werden müßte. „Es ist bekannt, sagt er, daß bei den Franken eine Classe von Personen unter dem Namen Rachinburgen erwähnt wird.“ Er leitet alsdann das Wort, mit Johannes Müller, nicht von Recht her, auch nicht von Rache, sondern von Reck, welches groß, herrlich, vortrefflich bedeute: eine Erklärung, welcher Eichhorn beistimmt, indem er das Wort Rachinburgius durch Civis optimo jure lateinisch giebt. Hierauf gehet Herr von Savigny weiter und bringet, durch Zusammenstellung, Vergleichung, Veränderung mehrerer Stellen aus ganz verschiedenen Zeiten und Ländern heraus: Rachinburgii seien Boni homines, die so oft vorkommen; boni homines seien bei den Franken dasselbe, was bei den Lombarden Arimanni; Arimanni seien die Freien: ergo seien Rachinburgii der Stand der Freien. Sonach wären alle freien Männer Rachinburgii gewesen. Da es aber, wie Herr von Savigny selbst zugiebt, bei den Franken keinen Adel gab, da mithin die Freien Alles waren: so hätte es mit der „Classe von Personen“, von welcher die Untersuchung ausging, ein Ende. Wenn aber alle Freie Rachinburgen waren: warum heißt es wohl nie in den Gesetzen: si quis Rachinburgius, sondern immer: si quis ingenuus? Warum kommen nirgends Rachinburgii vor, als bei gerichtlichen Verhandlungen? (Selbst als Eideshelfer kommen sie in der Lex Ripuar., Tit. XXXII, wie Savigny anführet, nicht vor. Denn in der Redensart §. 3: ille ante comitem cum septem Rachinburgiis in haraho jurare debet, hänget das *cum* nicht von ille ab: ille cum septem R. j. d., sondern von Comitem: er soll schwören vor dem Grafen mit den sieben Rachinburgen, d. i. und den sieben Rachinburgen; und in §. 2 fehlet offenbar ante comitem.) Die Rachinburgen waren gewiß boni homines; aber alle boni homines waren nicht Rachinburgen. Boni homines sind nie etwas Anderes, als rechtschaffene, redliche Männer, oder, wie es

im Gesetze der Baiern und Allemannen heißet, *homines boni testimonii.* Und eben so wenig sind die Arimanni — vergl. oben S. 741 — bei den Lombarden der Stand der Freien, im Gegensatze gegen andere lombardische Stände. Ueberhaupt scheinet mir die ganze Deduction, als geschichtlich angesehen, verfehlt, obleich sie von großer Gewandheit in juristischer Interpretation zeuget.

23.

Sie konnten das Urtheil, nach dem Ausdrucke spaterer Zeit, schelten.

24.

Lex Salica Tit. LIX. Si quis .... *quod ei a Rachinburgiis judicatum* fuerit — vielleicht sind diese und die folgenden Ausdrücke noch deutlicher, als die §. 21 angeführte Stelle, und beweisen noch mehr, daß die Rachinburgen das Urtheil gesprochen haben —, implere distulerit .... ubi *Rachinburgii ei judicassent*, et ille *decretum judicium* contempsisset .... post illam diem, in qua *Rachinburgii judicaverunt, ut* aut per aeneum aut per compositionem se educeret .... Tunc Rex extra *sermonem suum* eum esse dejudicet....

25.

— mannire; vielleicht mannen, als Mann aufforbern.

26.

Montesquieu — de l'esprit des lois, XXVIII, cap. 13 — möchte sich daher wohl geirret haben, wenn er saget: la loi salique n'admettoit point l'usage des preuves négatives .... il suffisoit à l'accusé de nier la demande ou l'accusation .... Il y avoit pourtant un cas, où elle les admettoit; und Viele möchten sich mit ihm geirret haben.

27.

Die Formel ist: Si quis .... fecerit, et *ei fuerit approbatum.*

28.

So auch — Tit. LXVII, §. 1 — Si quis alterum hereburgium clamaverit .... et convincere non potuerit, LXII Sol. culpabilis judicetur. Eben so in der Lex Ripuar. XLI, §. 1: si quis Ingenuus Ingenuum ligaverit, et ejus culpam cum sex testibus in harabo non adprobaverit rel. — Das, was Lex Sal. antiqua Tit. LXXVIII: in quantas causas Thalaptas debeant jurare, vorkommt, verstehe ich nicht, und weiß mithin nicht, in wie fern es hieher gehört oder nicht.

29.

Lex Ripuar. Tit. LX, §. 1.

30.

Lex Bajuvariorum Tit. XVI, cap. 2 und wiederholt.

31.

Lex Bajuvar. Tit. XVI, cap. 5.

32.

Dieſes ſaget das Geſetz der Allemannen — Tit. XLII —, ausdrücklich. In einem Falle, in welchem Jemand Zeugen hat, qui *boni testimonii* sunt — und das ſind die boni homines der Franken; und was ſie ſind, ſagen die folgenden Worte —, non perjuratores, nec fallaces, nec pecuniarum acceptores, sed veritatem volunt dicere, cognoscat hoc judex, quod tunc licentiam ille homo, qui mallatur ante eum, de causa illa potestatem jurandi non habeat.

33.

Lex Bajuar. Tit. VIII, cap. 16.

34.

Juratores, Conjuratores, Consacramentales, Compurgatores.

35.

Oder Wiſſens-Rede: Wedredum. Lex Sal. antiqua Tit. LXXVI.

36.

Lex Alamann. Tit. LVI, §. 2: Tunc liceat illi (mulieri) jurare *per pectus suum*. Wegen der Deutung erinnere ich daran; daß dieſes *per pectus suum* in ſpäterer Zeit ausgedrücket wird durch *tacta mamma*.

37.

Dieſes wird in der Lex Ripuar. Tit. XXXI, cap. 5 ausdrücklich geſaget.

38.

Nur das Gefühl der Ehre konnte ſie, ſcheint es, zurück halten. Denn indem ſie die Hand loskauften, blieb der Schein der Schuld an ihnen hängen; und der alte Satz: der Menſch ſoll Gott nicht verſuchen, ſchützte wohl nicht.

39.

Die Worte ſind — Tit. LVI —: si quis ad aeneum mallatus fuerit .... manum suam redimat, et *juratores donet*. Was ſollen nun hier die juratores? Eideshelfer können ſie nicht geweſen ſein, da ja der Angeklagte, der Admallatus, ſelbſt nicht zum Eide kam. Und wenn der Menſch Eidesheifer gefunden hätte, ſo würde er wahrſcheinlich bei den Saliern eben ſo wenig als bei den Ripuariern — S. Anmerk. 36. — zur Keſſelprobe verurtheilet ſein.

40.

Daß der Kläger einwilligen mußte, ſcheinet mir außer Zweifel, obwohl man es unter uns bezweifelt hat. Die Worte des Geſetzes:

et forsitan convenerit, können nicht heißen: „und wenn es etwa dem Angeklagten gefällt, wenn es ihm conveniret," sondern sie müssen heißen: und wenn man vielleicht übereingekommen ist. Dieses beweist ihre Stellung. Si quis ad aeneum mallatus fuerit, *et forsitan convenerit, ut ille*, qui admallatus est, manum suam redimat.

41.

S. Anmerkung 36.

42.

Lex. Bajuvar. Tit. XI, cap. 5. — In der Lex Alamann. Tit. LXXXIV. wird die Feierlichkeit beschrieben. Die streitenden Familien — illae genealogiae quae contendunt — nehmen in Gegenwart des Grafen von dem streitigen Grundstück etwas Erde auf und übergeben sie dem Grafen. Dieser versiegelt die Erde usque ad statutum placitum. Tunc despondeant inter se pugnam duorum (und das ist die Erklärung des Wehadinc der Baiern.) Quando parati sunt ad pugnam, tunc ponant ipsam terram in medio, et tangant ipsam cum spatis suis, cum quibus pugnare debent, et testificentur Deum creatorem, ut cujus sit justitia, ipsius sit et victoria; et pugnent. Die besiegte Familie mußte noch sogar zwölf Schillinge zahlen, quia proprietatem contradicerunt.

43.

Lex Bajuvar. Tit. II, cap. 12.

Zwölftes Capitel.

1.

Vergl. Band I, S. 584.

2.

Opera servilia in der Lex Alamann. im Allgemeinen. Die Lex Bajuvar. Tit. VI, cap. 2. führet Beispiele von solchen Arbeiten an.

3.

Im Gesetzbuche der Baiern. Hoba und mansus kommen jetzt noch nicht vor.

4.

Die Gesetze sind zum Theil schon angeführt; alle leicht aufzufinden.

5.

„Größtes Theiles." Ich sage dieses der Sicherheit wegen; aber von Waldungen als Privat-Eigenthum ist in den Gesetzen der Salier,

der Ripuarier, der Baiern und der Allemannen keine Rede. In den Gesetzen der Burgundier und der Westgothen giebt es allerdings Waldeigenthum; allein, da diese Völker das Land mit den Römern oder den alten Eigenthümern getheilet hatten, so ist von ihnen durchaus kein Schluß auf die anderen teutschen Völker zu machen, die anders verfahren waren.

6.

Sonesti bei den Franken; Troppus bei den Allemannen.

7.

Scheinet hervor zu gehn aus Cassiodor. Var. III, 50.

8.

Ein Beispiel giebt England.

9.

Aber gefährlich bleibet das Wagniß immer.

10.

S. Band 1, S. 488, und oben wiederholt.

11.

Die Strafen, die in dem Titel des salischen Gesetzes *de venationibus*, vorkommen, scheinen sich nicht auf den Diebstahl zu beziehen, den Jemand durch Fangen oder Schießen des Wildes beging, sondern auf Diebstähle an schon gefangenem Wilde. Merkwürdig ist der Unterschied der Buße in den beiden Recensionen des Gesetzbuchs: in der antiqua 15 Schillinge, in der reformata 45. Mit den Piscationibus, wie mit den Venationibus. — Die Lex Ripuar. Tit. XLII, §. 1, bestimmet für solche Diebereien auch nur eine Buße von 15 Schillingen: quia non est haec res possessa, sed de venationibus agitur.

12.

Die Namen der Thiere und der Hunde kommen zum Theil teutsch vor in der Lex Bajuvariorum.

13.

Hunde nämlich. Docti et Magistri (canes).

14.

S. Band 1, S. 536 ff.

15.

Wegen der Verbindung zwischen dem Abendland und dem Morgenlande könnten sehr viele Beispiele angeführet werden, wenn es nöthig wäre. Unaufhörlich gehen Gesandtschaften hin und her; man stößt auf fromme Pilgrimme, die in Jerusalem gewesen waren, und

auf andere Menschen, die Constantinopel gesehen hatten. Was die Juden anbetrifft: so wird ihrer von Gregor von Tours oft gedacht; und welchen Weg sie einschlugen, das zeigen viele Beispiele. S. u. a. Lib. IV, cap. 12.

16.

Eine Bemerkung verdient es vielleicht, daß in dem Gesetze der Allemannen — Tit. LIX, §. 5, 6, 7 — Aerzte, oder vielmehr Wund-Aerzte, vorkommen, die kunstmäßig verfahren, und bei gewissen Verwundungen gebrauchet werden mußten. Si autem ipsum os — der Jemanden aus der Hirnschale, de capite, herausgeschlagen ist — *Medicus* perdat et non potest eum praesentare, tunc .... Si autem testa transcapulata fuerit, ita ut cervella appareat, ut *medicus* cum pinna aut cum fanone cervellam tangat .... Si autem ex ipsa plaga cervella exierit, sicut solet contingere, ut medicus cum medicamento aut Sirico stupavit, et postea sanavit...

17.

Um bei dem Folgenden eine große Zahl von Citationen zu ersparen, verweise ich auf Mone's Geschichte des Heidenthumes im nördlichen Europa, zweit. Theil. Die Ansichten, die in diesem Buche vorgetragen werden, stehen den Ansichten, die hier folgen, gänzlich entgegen; aber Nachweisungen sind zu finden.

Achtes Buch.

Erstes Capitel.

1.

Weniger 6; bis 752.

2.

Vergl. Anmerk. 20. zum 1. Capit. des 6. Buches.

3.

Das Organisiren ist eine schwere Kunst, die sie nicht verstanden. Es hat ein Jahrtausend voll großer Erfahrungen dazu gehört, ehe man es gelernet. Dann endlich verstand man es gründlich; auf und ab, vorwärts und rückwärts: es ging mit gleicher Leichtigkeit, wie von selbst.

4.

Oben, S. 301.

5.

Gregor. Turon. VI, cap. 46. Und wie beurtheilete er die Bischöfe, oder wie blasphemirte er sie, nach Gregor's Ausdrucke! Deßwegen auch testamenta, quae in ecclesiis scripta erant, plerumque disrupit rel. Und daß der König Recht hatte, das beweiset Gregor's Geschichte mit vielen Beispielen. Man s. Gregor. Tur. IV, cap. 12; und die Geschichte des armen Anastasius, welchen der Bischof Cautinus lebendig begraben ließ!

6.

Beispiele werden vorkommen und sind schon vorgekommen.

7.

Ein Beispiel grober Art von einem gewissen Parthenius, der in Theodebert's Diensten gewesen war, die Franken, ohne Zweifel die Freien, die auf eigenem Grund und Boden saßen, zu besteuern gesucht hatte, und deßwegen nach dem Tode des Königes todt geschlagen wurde: Greg. Tur. III, cap. 36. — Ein anderes Beispiel: Greg. Tur. IV, cap. 16.

8.

Selbst Gregor von Tours, der ehrwürdige Bischof, giebt — VIII, cap. 19 — den Geistlichen nur den Rath, ne contra canonum statuta extranearum mulierum consortio potiantur, praeter has feminas, de quibus crimen non potest aestimari. Denn dem Abte Dagulf war es schlecht bekommen, daß er anders verfahren.

9.

— quam me tua dulcedo expetiit.

10.

Gregor. Turon. IV, cap. 3. Wörtlich übersetzet.

11.

Vergl. oben S. 107.

12.

Die Sachsen freilich nicht, aber sie konnten nicht entgehen.

13.

Wie sie es trieben, diese durch Glück und Gewalt entmenschten Gesellen: Gregor. Turon. V, cap. 3. Rauching, ein Herzog, von welchem in den folgenden Capiteln die Rede sein wird, vir omni vanitate repletus, superbia tumidus, elatione protervus: qui se ita cum subjectis agebat, ut non cognosceret in se aliquid humanitatis

habere, sed ultra modum humanae malitiae atque stultitiae in suos desaeviens, nefanda mala gerebat. Zu seinen Späßen gehörte, daß bei seinen Schmäußen ein Diener (puer), der mit einem Wachslichte leuchtend hinter ihm stand, sich das Bein entblößen und das heiße Wachs des Lichts auf dasselbe laufen lassen mußte, bis das Bein gänzlich verbrannt war. Schrie der Mensch, oder suchte er sich zu bewegen, so drohete er mit bloßem Schwerte: fiebatque ut hoc flente, iste magna laetitia exsultaret. Zwei seiner Leute, die sich heirathen wollten und deßwegen in eine Kirche geflohen waren, erhielt er vom Priester zurück, nachdem er geschworen: quia nunquam erunt a me separandi, sed potius ego faciam, ut in hac conjunctione permaneant. Hierauf ließ er Beide in einen ausgehöhlten Baumstamm legen, das Mädchen unten, den Burschen oben, und so vereiniget lebendig begraben. Der Priester eilete herbei, und ließ das Grab öffnen: der Bursche wurde gerettet, das Mädchen war todt. — Solche satanische Dinge kommen vor, aber in Gallien, nicht in Teutschland; von Teutschen, aber von entarteten.

Zweites Capitel.

1.

Gregor. Tur. IV, cap. 1. Alsdann lieget das 4. Buch Gregor's, vom 20. Capitel an, diesem Capitel zu Grunde. Die Späteren klären selten oder nie Etwas auf. Sie sind aber überall verglichen.

2.

Vergl. oben S. 185. Gregor. Tur. IV, cap. 20 u. 21.

3.

Chlotarii Regis constitutio generalis, bei Balazius, Tom I, pag. 7.

4.

Das ist doch wohl der Sinn der Worte: Si quis auctoritatem nostram subreptitie contra legem elicuerit fallendo Principem non valebit.

5.

Wae! quid putatis, qualis est ille Rex coelestis, qui sic tam magnos Reges interficit?

6.

Gregor. Tur. IV, cap. 3. Von Gundovald wird die Rede sein im folgenden Capitel. Eine Tochter, Chlotsinda, die mit Alboin, dem

Langobarden, vermählet gewesen, war ihm gleichfalls von der Ingunde geboren worden.

7.

Gregor saget zwar: eum exinde repulere. Alsdann aber hätten sie sich wohl nicht mit ihm zur divisio legitima verstanden.

8.

Gregor. Tur. VI, cap. 45. Chilperich hielt freilich nicht Wort.

9.

Bei der Theilung selbst giebt Gregor dieses Alles nicht an: es erhellt aber aus den späteren Ansprüchen und Kriegen der Könige gegen einander und unter einander.

10.

Er war aber 24 oder 25 Jahre.

11.

S. oben S. 202.

12.

Vergl. die Anmerk. 80 zum 11. Capitel des 6. Buches. Gallias appetunt.

13.

Die fränkischen Schriftsteller nennen sie auch Hunnen, wie alle Horden, die aus Asien heranzogen. So tief war der Eindruck, den Attila auf die Welt gemacht hatte.

14.

Ich meine die Worte des Fortunatus vom Könige Sigibert, die schon oben angeführet worden sind: unum de *gemina* gente triumphum, von welchem Thuringia victa zeuget. — Sollte nicht vielleicht in jener Stelle Salis für Nabis zu lesen sein? Alsdann wäre Alles deutlich. — Die Worte, welche in dem Gedichte de Sigiberto Rege et Brunichilde Regina — VI, 3 — vorkommen:

Saxone Thuringi resonant, sua damna moventes,
Unius ad laudes tot cecidisse viros,

sind vielleicht auch hierher zu ziehen, und könnten selbst auf den Ort der Schlacht hinweisen, nämlich auf die nahe sächsische Gränze.

15.

Daß die Schlacht in Thüringen Statt gefunden habe, saget nur Paulus. Er hat indeß die Lage der Länder für sich.

16.

Mit dem 28. ist das 48. Capitel im 4. Buche Gregor's zu vergleichen.

17.

Gregor. Tur. IV, cap. 29. Von der Gesandtschaft nach Constantinopel: IV, cap. 39.

18.

Id. IV, cap. 26. Leontius, Erzbischof von Bordeaux, vertrieb, mit Zustimmung der Bischöfe seines Sprengels, den Bischof Emerius, asserens non canonice eum fuisse hoc honore donatum. Decretum enim Regis Chlothacharii habuerat, ut absque metropolitani consilio benediceretur, qui non erat praesens. Als Charibert dieses erfuhr, gerieth er in großen Zorn. Et statim directis viris religiosis, Episcopum in loco restituit, dirigens etiam quosdam de camerariis suis, qui exactis a Leontio Episcopo mille aureis, reliquos juxta possibilitatem condemnarent Episcopos: et sic Principis est ultus injurias. Das war indeß nicht der Justiz-Gang. — Daß Niemand von den Brüdern, ohne Einwilligung der Anderen, Paris betreten sollte: Greg. Tur. VI, cap. 27.

19.

Oben, S. 60.

20.

Gregor. Tur. IV, cap. 26: uxa *Reginarum* ejus. Ebendaselbst das Folgende.

21.

— percussa judicio Dei obiit.

22.

Fredegunde stehet seit zwölf hundert Jahren wie ein kleiner Satan in der Geschichte. Es scheint aber, daß ihr Unrecht geschehen sei.

23.

Gregor. Turon. IV, cap. 28: cum jam plures haberet *uxores* ...

24.

Gregor sagt: a Chilperico etiam magno amore diligebatur. Und warum? Detulerat *enim* secum magnos thesauros.

25.

Um eine uxor *condigna* sibi war es ihm zu thun.

26.

Die Brunhilde erscheinet bei Gregor, wie angegeben worden ist, reich ausgestattet mit Schönheit, Anmuth, Klugheit. Von Galsuintha hingegen sagt er ganz trocken: aetate senior quam Brunichildis erat, und damit gut.

27.

Gregor. Turon. IV, cap. 43.

28.

Daß der Herzog Lupus in diesen Gegenden war, erhellt aus Gregor. Tur. IV, cap. 47. Wenn es nun bei Venantius Fortunatus, Lib. VII, carm. 7, de Lupo duce heißet:

Quae tibi sit virtus cum prosperitate superna,
Saxonis et Dani gens cito victa probat:

so ist vielleicht nicht nöthig, einen neuen Krieg mit den Sachsen, an welchem die Dänen Antheil gehabt haben, anzunehmen. Denn Browerus hat am Rande eine andere Lesart

Saxonis Rhodani gens

angemerket, gegen deren Richtigkeit das Metrum wohl nicht angeführet werden kann. Und in diesem Falle wäre nicht von einem unbekannten Krieg in Teutschland die Rede, sondern von den Vorgängen im südlichen Frankreich, die hier erzählet werden. Freilich ist der Fluß des folgenden Verses:

Bordaa qua fluvius sinuoso gurgite currit,

immer ungewiß; aber er ist in Teutschland eben so wenig mit Sicherheit nachzuweisen als in Gallien.

29.

S. oben S. 211.

30.

Gregor erzählet zwar so — IV, cap. 43 —, als ob die Sachsen erst in Gallien eingefallen wären, nachdem die Langobarden schon zurückgeschlagen waren; aber sein: Post haec ist nur ein Uebergang. Und was soll das heißen: Ignaros enim reperat (Mummolus) homines (Saxones), et nihil de his quae acceserunt autumantes? Was mit den Langobarden vorgegangen war, konnte ihnen ja nicht unbekannt sein; aber daß Franken in dieser Gegend wären, daß Sigibert, ihr Nachbar in Teutschland, auch hier Land und Leute hätte, das wußten sie nicht.

31.

Es wüthete die Pest, von welcher gesprochen worden ist. S. 210.

32.

Paul. Diac. de Gest. Langob. III, cap. 6. Noluerunt Langobardorum imperiis *subjacere*. — Uebrigens hat Paulus die Geschichte der Rückkehr der Sachsen aus Gregor von Tours ausgeschrieben, oder beide haben aus einer unbekannten Quelle geschöpfet.

33.

Gregor. Tur. l. c: . . . . jurantes, prius quod ad *subjectionem* Regum, solatium Francorum redire deberent in Gallias. Die Stelle ist wohl verdorben.

34.

Gregor lässet die Sachsen zur Zeit der Aerndte bei Avignon, in Avennico territorio, sich vereinigen. Und alsdann unbedenklich accedentes in areas, segetes inter se dividunt: colligentesque ac triturantes, frumenta comedebant, nihil ex his, eis qui laboraverant, relinquentes. Und deßwegen occurrit eis Mummolus. Es ist aber offenbar, daß die Sache nicht wahr sein kann; und daß, wäre sie wahr, Mummolus kein Heer hätte vereinigen können, um die Sachsen, die 26,000 Mann stark gewesen sein sollen, zu überfallen. Also ist die Erzählung aus des Mummolus Bericht, mit welchem derselbe sein Schelmstück rechtfertigte.

35.

Dieses bestimme ich, eingedenk der alten Wohnsitze der Langobarden, jetzt zu Sachsen gehörend, und wegen des Schwaben-Gau's, dessen sogleich gedacht wird.

36.

Vergl. oben, S. 623. Einige Handschriften von Witichindus haben allerdings Suevi Transbadani an Statt Suevi Transalbini.

37.

In der Todtenkammer hing ein Leuchter. Der Strick zerriß, und der Leuchter schlug in den harten, gepflasterten Boden hinein, wie in eine weiche Masse, ohne zu zerbrechen.

38.

Gregor. Tur. IV, cap. 50 saget bloß: Sigibertus Rex *gentes* illas, quae ultra Rhenum habentur, commovet, et bellum civile ordiens, contra fratrem suum Chilpericum ire destinet.

39.

quos vulgo *Scramasaxos* vocant. Schramm-Sahsen? Schneide-Messer?

40.

Auf diese Weise scheinen mir die Dinge, die Gregor in den 3 letzten Capiteln seines vierten Buches erzählt, in eine Ordnung gebracht zu sein, die Alles begreiflich macht.

Drittes Capitel.

1.

Gregor. Turon. IV, cap. 52 nennet die duo *pueri*, die ich mit Vorbedacht zwei junge Menschen genannt habe, maleficati a Fredegunde Regina. Der Verfasser der Gesta Reg. Francor. aber weiß cap. 32. das Nähere.

2.

Das Schreiben bei Du Chesne, Tom. I, pag. 855. Auch die heilige Radegunde soll, nach dem Verfasser ihres Lebens, sowohl an Sigibert, als an Chilperich geschrieben haben, um zum Frieden zu ermahnen und zu brüderlicher Eintracht.

3.

Das fünfte und sechste Buch Gregor's von Tours liegen von hier an diesem Capitel zum Grunde. Die Erzählung in diesen Büchern ist ungemein verworren. Die Angaben, die von Bedeutung sind für die Geschichte, sind sehr zerstreuet. Ich weise nur nach, was am Wichtigsten sein möchte. Jedes Wort aber beziehet sich auf einen Ausdruck Gregor's

4.

Gogo war als Gesandter in Spanien gewesen, und hatte um die Brunhilde geworben; er hatte die Brunhilde eingeholt; er wird gefeiert von Venantius Fortunatus, der freilich immer Feierfertig war. Gregor nennt ihn V, cap. 47, Regis *nutritius*, und dieses nutritius ist gleich *nutritor*, wie Gregor den Wandelin, Gogo's Nachfolger, nennet, VIII, cap. 22.

5.

Fredegar, oder vielmehr der Verfasser der Histor. epitom. cap. 58 und 59.

6.

Vergl. Anmerk. 25. zum 4. Capitel des 7. Buches, S. 730.

7.

Die Ausdrücke sind sonderbar: ich hoffe aber den Sinn getroffen zu haben. Non possum ex eis facere disciplinam, nec quempiam interficere: nämlich wegen der Verwandtschaft werden sie weder gehorchen, noch kann ich sie vor Gericht stellen. Ipsi vero per me insurgent, *ut agant superstitiose*. Vielmehr werden sie, weil ich ihr Verwandter bin, aufstehn, und in diesem Wahn — von der Verwandtschaft — handeln. Eorum acta non permittat Deus, ut me in inferni claustra tradant! —

et forsitan convenerit, können nicht heißen: „und wenn es etwa dem Angeklagten gefällt, wenn es ihm conveniret,“ sondern sie müssen heißen: und wenn man vielleicht übereingekommen ist. Dieses beweist ihre Stellung. Si quis ad aeneum mallatus fuerit, *et forsitan convenerit, ut illo*, qui admallatus est, manum suam redimat.

41.

S. Anmerkung 36.

42.

Lex. Bajuvar. Tit. XI, cap. 5. — In der Lex Alamann. Tit. LXXXIV. wird die Feierlichkeit beschrieben. Die streitenden Familien — illae genealogiae quae contendunt — nehmen in Gegenwart des Grafen von dem streitigen Grundstück etwas Erde auf und übergeben sie dem Grafen. Dieser versiegelt die Erde usque ad statutum placitum. Tunc despondeant inter se pugnam duorum (und das ist die Erklärung des Wehadinc der Baiern.) Quando parati sunt ad pugnam, tunc ponant ipsam terram in medio, et tangant ipsam cum spatis suis, cum quibus pugnare debent, et testificentur Deum creatorem, ut cujus sit justitia, ipsius sit et victoria; et pugnent. Die besiegte Familie mußte noch sogar zwölf Schillinge zahlen, quia proprietatem contradicerunt.

43.

Lex Bajuvar. Tit. II, cap. 12.

Zwölftes Capitel.

1.

Vergl. Band I, S. 584.

2.

Opera servilia in der Lex Alamann. im Allgemeinen. Die Lex Bajuvar. Tit. VI, cap. 2. führet Beispiele von solchen Arbeiten an.

3.

Im Gesetzbuche der Baiern. Hoba und mansus kommen jetzt noch nicht vor.

4.

Die Gesetze sind zum Theil schon angeführt; alle leicht aufzufinden.

5.

„Größtes Theiles.“ Ich sage dieses der Sicherheit wegen; aber von Waldungen als Privat-Eigenthum ist in den Gesetzen der Salier,

der Ripuarier, der Baiern und der Allemannen keine Rede. In den Gesetzen der Burgundier und der Westgothen giebt es allerdings Waldeigenthum; allein, da diese Völker das Land mit den Römern oder den alten Eigenthümern getheilet hatten, so ist von ihnen durchaus kein Schluß auf die anderen teutschen Völker zu machen, die anders verfahren waren.

6.

Sonesti bei den Franken; Troppus bei den Allemannen.

7.

Scheinet hervor zu gehn aus Cassiodor. Var. III, 50.

8.

Ein Beispiel giebt England.

9.

Aber gefährlich bleibet das Wagniß immer.

10.

S. Band 1, S. 488, und oben wiederholt.

11.

Die Strafen, die in dem Titel des salischen Gesetzes *de venationibus*, vorkommen, scheinen sich nicht auf den Diebstahl zu beziehen, den Jemand durch Fangen oder Schießen des Wildes beging, sondern auf Diebstähle an schon gefangenem Wilde. Merkwürdig ist der Unterschied der Buße in den beiden Recensionen des Gesetzbuchs: in der antiqua 15 Schillinge, in der reformata 45. Mit den Piscationibus, wie mit den Venationibus. — Die Lex Ripuar. Tit. XLII, §. 1, bestimmet für solche Diebereien auch nur eine Buße von 15 Schillingen: quia non est haec res possessa, sed de venationibus agitur.

12.

Die Namen der Thiere und der Hunde kommen zum Theil teutsch vor in der Lex Bajuvariorum.

13.

Hunde nämlich. Docti et Magistri (canes).

14.

S. Band 1, S. 536 ff.

15.

Wegen der Verbindung zwischen dem Abendland und dem Morgenlande könnten sehr viele Beispiele angeführet werden, wenn es nöthig wäre. Unaufhörlich gehen Gesandtschaften hin und her; man stößt auf fromme Pilgrimme, die in Jerusalem gewesen waren, und

auf andere Menschen, die Constantinopel gesehen hatten. Was die Juden anbetrifft: so wird ihrer von Gregor von Tours oft gedacht; und welchen Weg sie einschlugen, das zeigen viele Beispiele. S. u. a. Lib. IV, cap. 12.

16.

Eine Bemerkung verdient es vielleicht, daß in dem Gesetze der Allemannen — Tit. LIX, §. 5, 6, 7 — Aerzte, oder vielmehr Wund-Aerzte, vorkommen, die kunstmäßig verfahren, und bei gewissen Verwundungen gebrauchet werden mußten. Si autem ipsum os — der Jemanden aus der Hirnschale, de capite, herausgeschlagen ist — *Medicus* perdat et non potest eum praesentare, tunc .... Si autem testa transcapulata fuerit, ita ut cervella appareat, ut *medicus* cum pinna aut cum fanone cervellam tangat .... Si autem ex ipsa plaga cervella exierit, sicut solet contingere, ut medicus cum medicamento aut Sirico stupavit, et postea sanavit...

17.

Um bei dem Folgenden eine große Zahl von Citationen zu ersparen, verweise ich auf Mone's Geschichte des Heidenthumes im nördlichen Europa, zweit. Theil. Die Ansichten, die in diesem Buche vorgetragen werden, stehen den Ansichten, die hier folgen, gänzlich entgegen; aber Nachweisungen sind zu finden.

Achtes Buch.

Erstes Capitel.

1.

Weniger 6; bis 752.

2.

Vergl. Anmerk. 20. zum 1. Capit. des 6. Buches.

3.

Das Organisiren ist eine schwere Kunst, die sie nicht verstanden. Es hat ein Jahrtausend voll großer Erfahrungen dazu gehört, ehe man es gelernet. Dann endlich verstand man es gründlich; auf und ab, vorwärts und rückwärts: es ging mit gleicher Leichtigkeit, wie von selbst.

4.

Oben, S. 301.

5.

Gregor. Turon. VI, cap. 46. Und wie beurtheilete er die Bischöfe, oder wie blasphemirte er sie, nach Gregor's Ausdrucke! Deßwegen auch testamenta, quae in ecclesiis scripta erant, plerumque disrupit rel. Und daß der König Recht hatte, das beweiset Gregor's Geschichte mit vielen Beispielen. Man s. Gregor. Tur. IV, cap. 12; und die Geschichte des armen Anastasius, welchen der Bischof Cautinus lebendig begraben ließ!

6.

Beispiele werden vorkommen und sind schon vorgekommen.

7.

Ein Beispiel grober Art von einem gewissen Parthenius, der in Theodebert's Diensten gewesen war, die Franken, ohne Zweifel die Freien, die auf eigenem Grund und Boden saßen, zu besteuern gesucht hatte, und deßwegen nach dem Tode des Königes todt geschlagen wurde: Greg. Tur. III, cap. 36. — Ein anderes Beispiel: Greg. Tur. IV, cap. 16.

8.

Selbst Gregor von Tours, der ehrwürdige Bischof, giebt — VIII, cap. 19 — den Geistlichen nur den Rath, ne contra canonum statuta extranearum mulierum consortio potiantur, praeter has feminas, de quibus crimen non potest aestimari. Denn dem Abte Dagulf war es schlecht bekommen, daß er anders verfahren.

9.

— quam me tua dulcedo expetiit.

10.

Gregor. Turon. IV, cap. 5. Wörtlich übersetzet.

11.

Vergl. oben S. 107.

12.

Die Sachsen freilich nicht, aber sie konnten nicht entgehen.

13.

Wie sie es trieben, diese durch Glück und Gewalt entmenschten Gesellen: Gregor. Turon. V, cap. 3. Rauching, ein Herzog, von welchem in den folgenden Capiteln die Rede sein wird, vir omni vanitate repletus, superbia tumidus, elatione protervus: qui se ita cum subjectis agebat, ut non cognosceret in se aliquid humanitatis

habere, sed ultra modum humanae malitiae atque stultitiae in suos desaeviens, nefanda mala gerebat. Zu ſeinen Späßen gehörte, daß bei ſeinen Schmäußen ein Diener (puer), der mit einem Wachslichte leuchtend hinter ihm ſtand, ſich das Bein entblößen und das heiße Wachs des Lichts auf daſſelbe laufen laſſen mußte, bis das Bein gänzlich verbrannt war. Schrie der Menſch, oder ſuchte er ſich zu bewegen, ſo drohete er mit bloßem Schwerte: fiebatque ut hoc flente, iste magna laetitia exsultaret. Zwei ſeiner Leute, die ſich heirathen wollten und deßwegen in eine Kirche geflohen waren, erhielt er vom Prieſter zurück, nachdem er geſchworen: quia nunquam erunt a me separandi, sed potius ego faciam, ut in hac conjunctione permaneant. Hierauf ließ er Beide in einen ausgehöhlten Baumſtamm legen, das Mädchen unten, den Burſchen oben, und ſo vereiniget lebendig begraben. Der Prieſter eilete herbei, und ließ das Grab öffnen: der Burſche wurde gerettet, das Mädchen war todt. — Solche ſataniſche Dinge kommen vor, aber in Gallien, nicht in Teutſchland; von Teutſchen, aber von entarteten.

Zweites Capitel.

1.

Gregor. Tur. IV, cap. 1. Alsdann lieget das 4. Buch Gregor's, vom 20. Capitel an, dieſem Capitel zu Grunde. Die Späteren klären ſelten oder nie Etwas auf. Sie ſind aber überall verglichen.

2.

Vergl. oben S. 185. Gregor. Tur. IV, cap. 20 u. 21.

3.

Chlotarii Regis constitutio generalis, bei Balazius, Tom I, pag. 7.

4.

Das iſt doch wohl der Sinn der Worte: Si quis auctoritatem nostram subreptitie contra legem elicuerit fallendo Principem non valebit.

5.

Wae! quid putatis, qualis est ille Rex coelestis, qui sic tam magnos Reges interficit?

6.

Gregor. Tur. IV, cap. 3. Von Gundovald wird die Rede ſein im folgenden Capitel. Eine Tochter, Chlotſinda, die mit Alboin, dem

Langobarden, vermählet gewesen, war ihm gleichfalls von der Ingunde geboren worden.

7.

Gregor saget zwar: eum exinde repulere. Alsdann aber hätten sie sich wohl nicht mit ihm zur divisio legitima verstanden.

8.

Gregor. Tur. VI, cap. 45. Chilperich hielt freilich nicht Wort.

9.

Bei der Theilung selbst giebt Gregor dieses Alles nicht an: es erhellt aber aus den späteren Ansprüchen und Kriegen der Könige gegen einander und unter einander.

10.

Er war aber 24 oder 25 Jahre.

11.

S. oben S. 202.

12.

Vergl. die Anmerk. 80 zum 11. Capitel des 6. Buches. Gallias appetunt.

13.

Die fränkischen Schriftsteller nennen sie auch Hunnen, wie alle Horden, die aus Asien heranzogen. So tief war der Eindruck, den Attila auf die Welt gemacht hatte.

14.

Ich meine die Worte des Fortunatus vom Könige Sigibert, die schon oben angeführet worden sind: unum da *gemina* gente triumphum, von welchem Thuringia victa zeuget. — Sollte nicht vielleicht in jener Stelle Salis für Nabis zu lesen sein? Alsdann wäre Alles deutlich. — Die Worte, welche in dem Gedichte de Sigiberto Rege et Brunichilde Regina — VI, 8 — vorkommen:

Saxone Thuringi resonant, sua damna moventes,
Unius ad laudes tot cecidisse viros,

sind vielleicht auch hierher zu ziehen, und könnten selbst auf den Ort der Schlacht hinweisen, nämlich auf die nahe sächsische Gränze.

15.

Daß die Schlacht in Thüringen Statt gefunden habe, saget nur Paulus. Er hat indeß die Lage der Länder für sich.

16.

Mit dem 28. ist das 48. Capitel im 4. Buche Gregor's zu vergleichen.

33.

Gregor. Tur. l. c: . . . . jurantes, prius quod ad *subjectionem* Regum, solatium Francorum redire deberent in Gallias. Die Stelle ist wohl verdorben.

34.

Gregor läßet die Sachsen zur Zeit der Aerndte bei Avignon, in Avennico territorio, sich vereinigen. Und alsdann unbedenklich accedentes in areas, segetes inter se dividunt: colligentesque ac triturantes, frumenta comedebant, nihil ex his, eis qui laboraverant, relinquentes. Und deßwegen occurrit eis Mummolus. Es ist aber offenbar, daß die Sache nicht wahr sein kann; und daß, wäre sie wahr, Mummolus kein Heer hätte vereinigen können, um die Sachsen, die 26,000 Mann stark gewesen sein sollen, zu überfallen. Also ist die Erzählung aus des Mummolus Bericht, mit welchem derselbe sein Schelmstück rechtfertigte.

35.

Dieses bestimme ich, eingedenk der alten Wohnsitze der Langobarden, jetzt zu Sachsen gehörend, und wegen des Schwaben-Gau's, dessen sogleich gedacht wird.

36.

Vergl. oben, S. 623. Einige Handschriften von Witichindus haben allerdings Suevi Transbadani an Statt Suevi Transalbini.

37.

In der Todtenkammer hing ein Leuchter. Der Strick zerriß, und der Leuchter schlug in den harten, gepflasterten Boden hinein, wie in eine weiche Masse, ohne zu zerbrechen.

38.

Gregor. Tur. IV, cap. 50 saget bloß: Sigibertus Rex *gentes* illas, quae ultra Rhenum habentur, commovet, et bellum civile ordiens, contra fratrem suum Chilpericum ira destinet.

39.

quos vulgo *Scramasaxos* vocant. Schramm-Sahsen? Schneide-Messer?

40.

Auf diese Weise scheinen mir die Dinge, die Gregor in den 3 letzten Capiteln seines vierten Buches erzählt, in eine Ordnung gebracht zu sein, die Alles begreiflich macht.

Drittes Capitel.

1.

Gregor. Turon. IV, cap. 52 nennet die duo *pueri*, die ich mit Vorbedacht zwei junge Menschen genannt habe, maleficati a Fredegunde Regina. Der Verfasser der Gesta Reg. Francor. aber weiß cap. 32. das Nähere.

2.

Das Schreiben bei Du Chesne, Tom. I, pag. 855. Auch die heilige Radegunde soll, nach dem Verfasser ihres Lebens, sowohl an Sigibert, als an Chilperich geschrieben haben, um zum Frieden zu ermahnen und zu brüderlicher Eintracht.

3.

Das fünfte und sechste Buch Gregor's von Tours liegen von hier an diesem Capitel zum Grunde. Die Erzählung in diesen Büchern ist ungemein verworren. Die Angaben, die von Bedeutung sind für die Geschichte, sind sehr zerstreuet. Ich weise nur nach, was am Wichtigsten sein möchte. Jedes Wort aber beziehet sich auf einen Ausdruck Gregor's

4.

Gogo war als Gesandter in Spanien gewesen, und hatte um die Brunhilde geworben; er hatte die Brunhilde eingeholt; er wird gefeiert von Venantius Fortunatus, der freilich immer Feierfertig war. Gregor nennt ihn V, cap. 47, Regis *nutritius*, und dieses nutritius ist gleich *nutritor*, wie Gregor den Wandelin, Gogo's Nachfolger, nennet, VIII, cap. 22.

5.

Fredegar, oder vielmehr der Verfasser der Histor. epitom. cap. 58 und 59.

6.

Vergl. Anmerk. 25. zum 4. Capitel des 7. Buches, S. 730.

7.

Die Ausdrücke sind sonderbar: ich hoffe aber den Sinn getroffen zu haben. Non possum ex eis facere disciplinam, nec quempiam interficere: nämlich wegen der Verwandtschaft werden sie weder gehorchen, noch kann ich sie vor Gericht stellen. Ipsi vero per me insurgent, *ut agant superstitiose*. Vielmehr werden sie, weil ich ihr Verwandter bin, aufstehn, und in diesem Wahn — von der Verwandtschaft — handeln. Eorum acta non permittat Deus, ut me in inferni claustra tradant! —

8.

Primus ad ejus mansionem perrexit Chrodinus *ad ministerium*. An Statt der folgenden unverständlichen Worte: bracile Gorgoni in collo tenens, wähle ich die andere Lesart: brachium ejus collo superponens suo.

9.

Man hat gar oft mit großer Verachtung von der Zeit der Merowinger gesprochen, und noch vor kurzer Zeit hat ein wissenschaftlicher Kritiker die Geschichte der Merowinger unintereſſant und langweilig genannt. Ich fürchte aber, wer so im Allgemeinen spricht, der kennet diese Geschichte nicht. Vieles ist allerdings gänzlich unbekannt; Vieles ist entstellt und lückenhaft; Nichts ist gut geschrieben. In Gregor's von Tours sechs letzten Büchern aber, die nur einen kurzen Zeitraum umfassen, lieget Stoff zu einem großen farbenreichen Gemälde, welches, von Meisterhand ausgeführt, einen tiefen und gewaltigen Eindruck machen würde. Hier darf freilich auch nicht ein Mal ein Versuch gemacht werden, weil dieser Stoff nicht der teutschen, sondern der französischen Geschichte angehört; indeß wird aus der Skizze, die hier von einem Theile gegeben wird, wie ich hoffe, hervorgehen, daß es dem Ganzen, in seiner Fülle hingestellt, unmöglich an Intereſſe würde fehlen können.

10.

Ich glaube, daß wenn man diesen Gedanken festhält, Licht zu gewinnen ist für die Dunkelheit, in welcher Gregor seinen Leser umher führet.

11.

Das saget Gregor von Tours nicht, aber der Verfasser der Gesta Reg. Franc. sagt es, und man müßte es auch ohne ihn vermuthen.

12.

Ist wenigstens sehr wahrscheinlich, obgleich es Niemand saget.

13.

Das weiß nicht Gregor, aber der Verfasser der Gesta Reg. Francor. — cap. 31 — weiß es. Fredegundis verführte, sagt er, die arme Audovera, ihr eigenes Kind aus der Taufe zu heben. Dadurch würde sie Chilperichen, ihrem Gemahl, verwandt, und die Ehe mußte aufhören.

14.

Die Verhandlung — Gregor. Turon. V, cap. 19 — als Chilperich den Bischof vor ein Concilium von Bischöfen zu Paris stellen

ließ, ist sehr merkwürdig; auch um den Geschichtschreiber kennen zu lernen. Die Verlegenheit desselben war gewiß ungemein groß, als Prätextatus Episcopus prostratus solo, ait: peccavi in coelum et coram te, o Rex. Aber er weiß die Sache zu erklären. Und wie spricht er gegen den König! — Für die Vermuthung aber, daß Merwich den königlichen Titel angenommen habe, zeugt eine Münze mit seinem Bildniß, eine Krone auf dem Kopfe, deren z. B. Daniel in seiner Geschichte von Frankreich gedenket.

15.

Da er dieses Heer nachher schlagen kann, so muß er gerüstet gewesen sein.

16.

Gregor. Turon. V, cap. 3: Siggo Referendarius, qui annum Regis Sigiberti tenuerat, . . .

17.

Ib. cap. 14: ad monasterium Cenomannicum, quod vocatur Ainsula.

18.

Ib. Merovechus vero de patre atque noverca multa crimina loquebatur: quae cum *ex parte* vera essent, credo acceptum non fuisse Deo, ut haec *per filium* vulgarentur.

19.

Denn wenn sich auch einzelne Männer, wie Chrodinus — Greg. Turon. VI, cap. 20 — große Mühe um die Kultur des Landes gaben: was half dieses in solcher Zeit?

20.

Die Städte, beständiger Gefahr ausgesetzet, mußten sich vertheidigen. Ein Mal an die Waffen gewöhnet, gebrauchten sie dieselben gar bald auch für eigene Rechnung wider einander. Beispiele finden sich mehrere in Gregor von Tours, u. a. V, cap. 26; VII, cap. 2.

21.

Von bösen Krankheiten ist fast unaufhörlich die Rede. Unter den Natur-Erscheinungen, an welchen diese Zeit ebenfalls reich war, zeichnet sich aus, was Gregor. Tur. VI, cap. 14 erzählt. Im Januar d. J. 582 fanden Gewitter Statt; die Bäume blüheten; ein Comet zeigte sich, ita ut in circuitu ejus magna nigredo esset. Prodibat autem ex ea radius mirae magnitudinis, qui tamquam fumus magnus incendii adparebat a longe. Visa est autem ad partem Occidentis in

hora noctis prima. Am Osterfeste schien bei Soissons der Himmel zu brennen, so daß man zwei große Feuersbrünste zu sehen glaubte. Nach zwei Stunden vereinigten sie sich: factaque pharo magna, evanuerunt. Zu Paris regnete es wahres Blut, verus sanguis, et super vestimenta multorum hominum cecidit . . .

22.

Hauptsächlich lag ihm die Bekehrung der Juden am Herzen, die in dieser Zeit ungemein thätig waren. Da sich aber die Juden sehr verstockt zeigten: so befahl er, daß sie ohne Umstände getaufet werden sollten. Er stand bei Mehreren als Pathe. Nonnulli tamen eorum corpore tantum non corde abluti . . . Besonders gern wollte er einen Juden, Namens Priscus, qui ei ad species coëmendas familiaris erat, zur Taufe bringen. Einst war Gregor von Tours, der Geschichtschreiber, gegenwärtig, als Priscus zum Könige kam. Chilperich faßte den Juden bei den Haaren und sagte zum Bischofe: veni, Sacerdos Dei, et impone manum super eum. Priscus sträubte sich. Er meinte: Deus non eget conjugio, neque prole ditatur, neque ullum consortem regni habere patitur. Diese Aeußerung wird von dem Könige selbst gründlich widerlegt. Deus, sagt er, ab spiritali utero filium genuit sempiternum u. s. w. Der Jude antwortet: Numquid Deus homo fieri potuit, aut de mulieri nasci, verberibus subdi, morte damnari? Vor dieser Frage verstummte der König; dagegen aber trat der Bischof vor, jetzt auf seinem Feld, und führet den Juden ad absurdum. Aber . . . numquam compunctus est miser ad credendum. — Die Versuche wurden fortgesetzet: Priscus blieb verstocket. Tunc iratus Rex jussit eum custodiae mancipari, scilicet ut quem credere voluntarie non poterat, saltem credere faceret vel invitum. Priscus gab Geschenke und erbat sich nur einige Zeit, damit sein Sohn noch erst eine reiche Jüdin zu Marseille heirathen könnte. Er erhielt die Zeit: bald nachher aber ward er von einem getauften Juden ermordet, und es erfolgte eine abscheuliche Metzelei. Greg. Turon. VI, cap. 5 und 14.

23.

Natürlich über den Gegenstand, über welchen in dieser Zeit so unglückliche Streitigkeiten Statt fanden, über die Dreieinigkeit. Es war — Gregor. Turon. V, cap. 45 — indiculum, ut sancta Trinitas non in personarum distinctione, sed tantam Deus nominaretur: adserens indignum esse, ut Deus persona, sicut homo carneus nominaretur: affirmans etiam ipsum esse patrem, qui et filius

idemque ipsum esse spiritum sanctum, qui pater et filius. Er ließ dieſe Abhandlung auch dem Biſchof Gregor von Tours vorleſen, und ſetzte hinzu: Sic volo ut tu, et reliqui Doctores ecclesiarum credatis. Aber er kam übel an. Der Biſchof legte ihm derb die rechte Lehre vor. Der König, ein wenig gereizet, ſagte: Sapientioribus te haec pandam, qui mihi consentiant. Auf dieſes Wort fuhr Gregor heraus: Nunquam erit sapiens, *sed stultus*, qui haec quae proponis aequi voluerit. Der König, ad haec frendens, siluit. — Es verſtehet ſich von ſelbſt, daß Gregor nach ſolchen Auftritten und nach Streitigkeiten, wie über den Aufenthalt Merwich's in der Kirche zu Tours zwiſchen ihm und dem Könige Statt gefunden hatten, kein unparteiiſcher Zeuge über Chilperich und ſeine Gemahlin ſein kann.

24.

Wie Venantius Fortunatus, der ſie, als Hofpoet, unvergleichlich fand.

25.

Wegen des Circus: Gregor. Turon, V, cap. 18; von den Buchſtaben und Verſen: V, cap. 45, und VI, cap. 46. Gregor, der doch gewiß ein Kenner war, iſt mit den Verſen ſehr unzufrieden: nulli penitus metricae conveniunt rationi, ſagt er; versiculi debiles, ſagt er, nullis pedibus subsistere possunt, in quibus, dum non intelligebat, pro longis syllabas breves posuit, et pro brevibus longas statuebat: et alia opuscula, vel hymnos, sive missas, quae nulla ratione suscipi possunt. Ob aber der dichteriſche Unwerth gehindert habe, oder die Ketzerei, iſt die Frage. — Die vier neuen Buchſtaben waren für die lateiniſche Sprache, litteris *nostris*, beſtimmt. Es waren ω, sicut Graeci habent, ae, the, uui.

26.

Gregor. Turon. V, cap. 19. Der Freund hieß Gailenus.

27.

— ad pontem, quem Petreum vocitant: Pierre-Pont oder Pont-Pierre. Gregor. Tur. V, cap. 18.

28.

Gregor. Turon. V, cap. 35.

29.

So glaub' ich, war es. Die Schatzung betraf die Städte, aus welchen der König und ſeine Gemahlin die Einkünfte zogen, und deßwegen konnte über dieſelben, weil ſie gleichſam die Beneficia des Ho-

ſes waren, willkührlich verfüget werden. Gregor ſaget zwar — V, cap. 29 —: Rex descriptiones novas et graves *in omni regno suo* fieri jussit. Aber er ſetzet ſogleich hinzu: Qua de causa multi, relinquentes *civitates* illas oder *suas*. Und V, cap. 35 heißt es gleichfalls: jussit (Regina) libros exhiberi, qui de civitatibus *suis* venerant: nämlich die ihr etwa als Morgen-Gabe zugeſtanden waren.

30.

Gregor. Turon. V, cap. 35. Es ſcheint alſo faſt, wäre Fredegundis nicht beſonders verhaſſet geweſen im Volke.

31.

Ib. cap. 40: de noverca sua — non condecibilia detractabat.

32.

Das ſetzet Gregor ſelbſt, entſchuldigend, hinzu.

33.

Der ganze Gräuel gehört offenbar dem Aberglauben dieſer Zeit an, den Chilperich und Fredegundis theilten, und fällt ihnen nicht beſonders zur Laſt.

34.

Gregor. Turon. VI, cap. 1. Die Histor. Epitom. ſaget cap. 59: Sigibert, der längſt todt war, habe den Gogo auf Antrieb der Brunhilde getödtet. Der Verfaſſer hat wohl Childebert ſagen wollen.

35.

So verſteh' ich die Worte, die Gregor — VI, cap. 3 — dem Könige Chilperich in den Mund leget: tantum dum advixero liceat mihi sine scrupulo aut disceptatione *cuncta tenere*. Denn von dem Reiche, das er ſchon beſaß, verſtand ſich ja wohl von ſelbſt, daß er daſſelbe behalten wollte und ſollte. Auch zeuget der Fortgang für die Richtigkeit der Erklärung.

36.

Ich gebe dieſes allgemein. Gregor — VI, cap. 23 — ſagt: Ex hoc jubet Rex omnes custodias relaxari, vinctos absolvi, compositionesque negligentum fisco debitas praecepit omnino non exigi. Ohne Zweifel iſt hier ein Irrthum. Entweder iſt bloß de civitatibus *suis* die Rede; oder man müßte consensu Francorum hinzu denken.

37.

Tollantur — riefen ſie aus — a facie Regis qui regnum ejus venumdant, civitates illius dominationi alterius subdant, populum ipsius Principis alterius ditionibus tradunt.

38.

Das ist freilich bezweifelt worden; aber wer mag auf solchen Zweifel bauen?

39.

Gregor. Tur. VI, cap. 35.

40.

Sie blieb bei den Griechen, starb aber auf dem Wege nach Constantinopel.

41.

Daß Leovigild nur an diese Verhältnisse dachte, geht aus dem späteren Betragen desselben hervor. Vergl. auch Gregor. Tur. VI, cap. 40.

42.

Gregor. Tur. VI, cap. 34.

43.

Vergl. oben S. 273 und die Anmerk. 48.

44.

Gregor. Tur. VI, cap. 45. — Fredegunde's Rede an die Franken ist nicht unmerkwürdig. Sie saget: Ne putetis, o viri, quicquam hic *de thesauris anteriorum Regum* haberi: denn diese hätte sie nicht angreifen dürfen: omnia enim quae cernitis, de mea proprietate oblata sunt, quia mihi gloriosissimus rex multa largitus est. Et ego nonnulla de proprio congregavi labore, et *de domibus mihi concessis, tam te fructibus quam de tributis* plurima reparavi. Sed et vos *plerumque* me *muneribus vestris* ditastis.

45.

Surgentes de nocte.

46.

Jetzt nämlich. In der Folge fehlte es nicht an Namen.

47.

Die Geschichte, die in diesem Capitel gegeben ist, erscheinet bei Gregor von Tours außerordentlich verworren, und darum unbegreiflich. Ich habe durch die Zusammenstellung Ordnung hinein zu bringen gesucht und glaube dadurch Alles begreiflich gemacht zu haben. Die Menschen sind selten so teuflisch gewesen, als man sie oft macht.

Viertes Capitel.

1.

Erat gulae deditus, cujus Deus venter fuit. Chilperich hatte aber kaum Zeit, neben den Ausschweifungen in der Liebe auch noch diesem Gott über die Gebühr zu opfern. Der Zusatz: nullumque se asserebat esse prudentiorem mag richtig sein. Den Fehler hatte Chilperich mit Vielen gemein. Da uns aber seine Händel mit dem Bischof Gregor bekannt sind, so kennen wir auch den Werth dieser Angabe. Vergl. S. 774, Anmerk. 23.

2

Zweideutig genug heißt es — Gregor. Tur. VII, cap. 2 —: inventa quam diu *quaesiverat* morte.

3.

Die erste wird genannt in der Histor. Franc. epit. cap. 93; die andere in der Gest. Reg. Francor. cap. 35; und dann wiederholt.

4.

Landericus, heißt es, luxuria commiscebatur, cum illa. Und das verrieth sie selbst sehr ungeschickt. Der König nämlich trat einst unbemerkt in das Schlafgemach und eam in natibus suis de fuste percussit. Sie, die ihren Gemahl schon auf der Jagd glaubte, sagte, ohne sich umzusehen: quare sic facis, Landerice? Und nun war Alles klar.

5.

Alles bei Gregor im fünften und sechsten Buche zerstreuet.

6.

Eigentlich hatte nur Sigibert ihn geschoren. Gregor. Tur. VI, cap. 24. Vergl. VII, cap. 36, wo Gundobald selbst seine Geschichte erzählet.

7.

Die Correspondenz der Brunhilde mit Gundovald, deren Gregor — VII, capp. 33 und 34 gedenket, ist ohne Zweifel jetzt angeknüpfet worden. Und daß von einer Heirath die Rede gewesen, erhellt aus IX, cap. 28. Brunhildis hatte einen großen goldenen Schild und zwei Becken (Bacchinon) für den Westgothen Reccared machen lassen, und Ebregisil sollte die Geschenke hinbringen. Der König Guntchramn aber ließ den Mann gefangen nehmen, weil er glaubte, es seien Geschenke für Gundovald's Söhne. Nun redet er denselben an: Non sufficit, o infelicissime hominum, quod impudico consilio Ballome-

rem illum, quem Gundovaldum vocitatis, *ad conjugium* arcessistis rel. Und ihre Vermählung mit Merwich macht die Sache glaublich.

8.

Gregor. Tur. VI, cap. 24. At ille — Theodorus Episcopus — epistolam, manu majorum Childeberti regis subscriptam, protulit, dicens: Nihil per me feci, nisi quae mihi a dominis nostris et senioribus imperata sunt.

9.

Mauritius gab 50,000 Solidi. Gregor. Tur. VI, cap. 42. Von Paulus Diaconus aus Gregor entlehnet III, cap. 17.

10.

Gregor. Tur. VIII, cap. 5. König Guntchramn hat von Childebert und von dessen Mutter Brunhildis gesprochen, quae me minatur interimere. Hierauf spricht er von dem Bischofe Theodor, der den Gundovald in Marseille empfangen hatte, und saget von ihm: Scio, quod horum — der Brunhilde und anderer inimicorum — causa germanum meum Chilpericum interemit. Ueberhaupt bringen selbst seine Träume Bischöfe in Verdacht.

11.

Id. VII, cap. 21.

12.

Fortan lieget das 7. Buch Gregor's diesem Capitel zum Grunde.

13.

Thesaurarii. Gregor. Tur. VII, cap. 4.

14.

Id. ib. cap. 10: Briva-Curretia. S. Bouquet.

15.

Er war also von dem Zuge nach Italien schnell zurück gekehret.

16.

Gregor. Tur. VII, cap. 6: sed cum eum Parisiaci recipere nollent. Fast scheint es, Fredegundis sei in ihrem Reich, und besonders bei den Einwohnern der Städte nicht nur nicht verhaßt, sondern sogar sehr beliebt gewesen. Vergl. Anmerk. 30 zum vorigen Capitel.

17.

Gregor — VII, cap. 7 — giebt indeß zu verstehen, daß Guntchramn einigen Verdacht wegen der Geburt des kleinen Chlotar gefasset habe, den man in der Folge so gern zu einem untergeschobenen Merovinger gemacht hätte. Fredegundis nämlich speisete mit Gunt-

chramn. Sie ſtand zu früh auf, der König bat, ſie möge doch noch ein Weniges eſſen. Fredegundis aber antwortete: Indulge deprecor domine mi, quia juxta consuetudinem mulierum contigit mihi, ut *pro conceptu* consurgam. Haec, ſetzt er hinzu, ille audiens, obstupuit, sciens quartum esse mensem, ex quo alium ediderat filium. Der gute Biſchof!

18.

Gregor läßt ihn ſagen: liceat mihi vel tribus annis *nepotes meos* . . . . enutrire. Aber Chlotar war erſt vier Monate alt.

19.

Id. VII, cap. 14: Scimus salvam esse securim, quae fratrum tuorum capitibus est defixa: celerius tuum libravit defixa cerebrum.

20.

Es heißet zwar, VII, cap. 19: Fredegundem quoque reginam ad villam Rothoialensem — (*Rueil* oder *Rueuil*) — quae in Rothomagensi termino — bei Rouen — sita est abire praecepit. Daß dieſes aber nicht etwa eine Verbannung ſein ſollte, das beweiſet, wie die ganze künftige Stellung der Königin, ſo der Zuſatz: Secuti sunt eam omnes meliores natu regni Chilperici regis.

21.

Id. VII, cap. 32: cum virgis consecratis juxta ritum Francorum.

Fünftes Capitel.

1.

Dieſes Capitel ſtehet auf den drei letzten Büchern Gregor's von Tours, vom achten bis zum zehenten Buche, ſo weit es nicht die Baiern und Langobarden betrifft.

2.

Denn was in der 17. Anmerk. zum vorigen Capitel bemerket worden iſt, ſcheinet dafür nicht zu zeugen.

3.

Gregor. Tur. VIII, cap. 9. Guntchramn trat in einer öffentlichen Verſammlung — coram omnibus — zu Paris auf als Ankläger. Drei Male, ſagt' er, habe man ihn gebeten, er möge das Kind zur Taufe führen, aber nie ſei man mit demſelben erſchienen. Und auch jetzt verſtecke man den Jungen abermals. Daher müſſe er glauben, alicujus ex leudibus nostris sit filius: Nam si de stirpe nostra fuis-

set, ad me utique fuisset deportatus. Nun wollte er aber auch Gewißheit haben. Hierauf schwur Fredegundis mit ihren Gehülfen, hunc a Chilperico rege generatum fuisse. Und sic suspicio ab animo Regis ablata est.

4.

Diesem Wunsche gegenüber erscheinet Guntchramn's in der vorigen Anmerk. angeführte Rede fast komisch; und man möchte glauben, Guntchramn habe Dinge angeführet, deren Unrichtigkeit ihm gar wohl bekannt waren, weil er nichts Besseres anzuführen wußte und doch den vornehmen Ohrenbläsern genug thun wollte.

5.

Zum Beispiel; denn ich mag nicht Alles anführen.

6.

Gregor — VIII, cap. 22 — saget: Wandelin, nutritor regis Childeberti, starb: sed in locum ejus nullus est subrogatus, eo quod Regina mater curam velit propriam habere de filio. Es kann allerdings richtig sein, daß Brunhildis gewünschet habe, es möge kein Verweser des Reichs und Vormund des Königes wieder erwählet werden, weil sie alsdann einen größeren Einfluß zu erhalten hoffen mochte. Wäre aber dieser Wunsch nicht zusammen gefallen mit dem Streben der großen Herren, so würde derselbe schwerlich erfüllet worden sein.

7.

Daß Brunhildis diese Vermählung gewollt und veranstaltet habe, ist nach ihrer ganzen Weise, und besonders nach ihrer Stellung zu Fredegundis, nicht zu vermuthen.

8.

Der Aeltere wurde geboren im Jahre 586, Gregor. Tur. VIII, cap. 37; der Jüngere im Jahre 587, Id. IX, cap. 4. Er war — IX, cap. 9 — nuper genitus.

9.

Gregor — IX, cap. 9 — hat nur das endliche Abkommen, welches Rauchingus cum prioribus regni Chlotarii, filii Chilperici traf; aber dieses Abkommen setzt eine Unterhandlung voraus. Von Fredegundis und Chlotar ist dabei gar nicht die Rede. Da aber die Austrasier sich mit den Neustrasiern in diese Verbindung einließen, da Jene den König Childebert umbringen, da sie die Königin in contumeliam redigere wollten, sicut prius fecerant, und da auch Gunt-

chramn von Austrasien ausgeschlossen werden sollte: so ist unmöglich zu glauben, daß nicht etwas Aehnliches wegen des Reiches Neustrasien, und wegen der Königin Fredegundis und ihres Sohnes ausgemacht sein sollte. Die Austrasier können aber kaum an etwas Geringeres, als an den Tod, gedacht haben.

10.

Pietas Domini haec verba — das Abkommen — in aurea Guntchramni regis imposuit, sagt Gregor.

11.

Gregor — VIII, cap. 36 — saget zwar, Magnovald sei auf Befehl des Königes Childebert getödtet worden causis occultis, und führet selbst als Vermuthung an, der Grund sei gewesen, daß Magnovald seine eigene Frau ermordet und die Frau seines verstorbenen Bruders geheirathet habe. Allein, diesen Frevel würde der König wohl nicht auf solche Weise bestrafet haben. Auch kommt Magnovald in der Folge — IX, cap. 9 — als Theilnehmer an der verrätherischen Verschwörung der Großen zum Vorschein.

12.

Id. IX, cap. 8.

13.

Gregor. Tur. IX, cap. 9 und 12.

14.

Selbst Childebert, der wahrlich nicht zur Milde geneiget war, mußte das anerkennen. Greg. Tur. X, cap. 17. Es wurden ihm quasdam personas angezeiget, quae non solum ... verum etiam ad inimicam ejus Fredegundem quotidie nuntia deportarent. Der König ließ diese Menschen gefangen nehmen: sed cum discussi nihil criminis inventum in iis fuisset, abscedere jussi sunt. Hätte man nur immer untersucht: es würde sich oft die Lüge gefunden haben.

15.

Exemplar pactionis findet sich bei Gregor. Turon. IX, cap. 20.

16.

Einzelne mögen überall Theil gehabt haben. Ist ja doch auch von einem Sachsen die Rede: Greg. Turon. X, cap. 22.

17.

Id. VIII, cap. 13: Childebertus morabatur ad castrum confluentis. — X, cap. 18: Cum Rex in oratorium domus Mariligensis ingrederetur. Wiederum ein Dutzend Mörder, von Fredegundis geschicket.

18.

Fredegar. in Chronic. cap. 8: sed et Leudefridus Alamannorum dux . . . *ordinatus* est loco ipsius Uncilenus Dux.

19.

S. oben S. 495 ff.

20.

Gregor. Turon. VI, cap. 42. Ganz wie in den Zeiten der Römer: Quod cum audissent Langobardi, timentes ne ab ejus exercitu caederentur, subdiderunt se ditioni ejus, multa ei dantes munera, et promittentes se parti ejus esse fideles atque subjectos: patratisque cum his omnibus quae voluit Rex in Gallias est regressus.

21.

. . . sed hic fidus a solatiis ne responsum quidem pro hac re voluit reddere.

22.

Gregor. — VIII, cap. 18 — sieht selbst diesen Umstand als die Ursache des neuen Feldzugs an.

23.

Gregor anders: cum duces inter se altercarentur, regressi sunt.

24.

Und das war wohl auch die Ursache der Trennung. Wie konnten die Feldherren, die im unteren Italien kämpften, von Pavia aus Befehle erhalten oder annehmen, da sie, außer Befehlen, Nichts von Pavia zu erwarten hatten? Sie mußten für sich und ihre Heere sorgen; sie mußten nach eigener Einsicht handeln, und eben deßwegen unabhängig werden.

25.

Paul. Diacon. III, cap. 16. Daß dieses nur von den Herzogen im oberen Italien zu verstehen sei, scheinet die Lage der Dinge und die spätere Geschichte zu beweisen.

26.

— candido crine perfusus, saget Paulus. Daher wohl der Beiname Flavius, der, schon bei den römischen Kaisern beliebt, auch von den späteren langobardischen Königen gleichsam als staatsrechtlicher Ehrentitel geführet wurde.

27.

Was Paulus — III, cap. 16 — von dem Zustande des Reichs unter Authari sagt, ist natürlich nur ein frommer Gedanke des Dia-

conus, der doch auch seinem Volk ein goldenes Zeitalter wünschte, und für dasselbe keinen anderen Raum fand, als den Augenblick, da die Langobarden wieder einen gemeinschaftlichen König erhielten.

28.

Gregor. Tur. IX, cap. 25, und Paul. Diac. III, cap. 27.

29.

Vergl. S. 182 und die Anmerk. 48.

30.

Diese Nachricht hat freilich nur Fredegar — in Chron. cap. 34 —, und noch überdieß mit offenbaren Unrichtigkeiten. Fredegar giebt auch hier der Brunhildis die Schuld, daß die Vermählung nicht zu Stande gekommen.

31.

Vergl. Anmerk. 41. zum 5. Capitel des 6. Buches. — Paul. Diacon. III, cap. 10.

32.

Id. Ib. cap. 31.

33.

Ich denk, um sie zu küssen: ejus manum digito tetigit, dextramque *suam sibi* a fronte per nasum ad faciem produxit.

34.

Gregor. Tur. IX, cap. 25, vergl. X, cap. 2. Die Gesandten, Bobegisil, Evantius und Grippo, gingen über Karthago. Sie geriethen daselbst in böse Händel, und die beiden ersten wurden erschlagen. Nur Grippo kam nach Constantinopel. Uebrigens erhellt aus dem schon angeführten Briefwechsel zwischen dem austrasischen und dem kaiserlichen Hofe, daß jener sich auch um die Rückgabe des gothischen Prinzen Athanagild bemühete; jedoch, wie es scheint, umsonst.

35.

Paul. Diacon. l. c.

36.

Id. IV, cap. 7. Tassilo a Childeberto apud Bajoariam *rex* ordinatus est.

37.

Gregor. Turon. IX, cap. 25. Paulus eben so.

38.

Id. X, cap. 8. Der König Authari wird von Gregor Aptacharius genannt. So entstellet sind die Namen in dieser, wie in früherer Zeit, und die Begebenheiten nicht weniger.

Sechstes Capitel.

1.

Solche Zerstörungen und Unterdrückungen muß Gregor für möglich gehalten haben. Quos libros — sagt er am Ende seines Werkes — . . . conjúro omnes sacerdotes Domini, qui, post me humilem, ecclesiam Turonicam sunt recturi, per adventum Domini nostri Jesu-Christi, ac terribilem reis omnibus Judicii diem, . . . ut nunquam libros hos *abolere faciatis*, aut rescribi, quasi quaedam legentes, et quasi quaedam praetermittentes: sed ita omnia vobiscum integra illibataque permaneant, sicut a nobis relicta sunt.

2.

Man sehe z. B. Vita S. Galli Abbatis in Alamannia, Auctore Walefrido Strabo; oder Vita S. Columbani Abbatis, a Jona Monacho Bobiensi fere aequali scripta. Alles ist voll von Wundern und angelegt auf die Erschütterung der Seelen. Geschichtliche Belehrung fast niemals.

3.

Hauptführer ist fortan Fredegar's Chronicon. Die apokryphischen gesta Reg. Francorum und der eben so apokryphische Aimoin bedeuten so wenig, als die Vitae Sanctorum oder spätere Chroniken. Fredegar selbst kennet seine Armuth gar wohl; aber was kann er thun? Mundus jam senescit, ideoque prudentiae acumen in nobis tepescit. Er hat übrigens gegeben: legendo simul et audiendo, aut etiam videndo, cuncta quae certificatus cognovit.

4.

Fredegar hat dieselbe nicht; er saget bloß — cap. 14 — Chlotar habe den Herzog Quintrio zurückgeschlagen; aber die Gesta Reg. Francor. cap. 36 und Aimoin. de gestis Franc. III, cap. 81 — bei Bouquet Tom. III — haben sie, und weil sie artig ist, so soll sie nicht fehlen.

5.

Aus dieser Stelle gehet hervor, daß, wenn man in einem Lager stand, die Pferde des Nachts frei herumliefen, um sich Futter zu suchen.

6.

„Fear not, till Birnam wood
Do come to Dunsinane." —
I look'd toward Birnam, and anon methaught,
The wood began to move.

7.

Was zuvörderst die Warner betrifft, so mag ich, nach den Bemerkungen, die wiederholt über dieselben gemacht worden sind, nichts weiter über diese Stelle — Fredegar. cap. 15 — sagen. — Die Decretio Childeberti Regis — bei Baluzius Tom. I, pag. 17 — ist unterschrieben: pridie Kal. Mar. anno XX regni Domini nostri Colonia feliciter. Sie beginnet: Cum in Dei nomine nos *omnes Kalendas Martias* de quascunque conditiones una cum nostris optimatibus pertractavimus. Sie gedenkt, außer dieser Versammlung zu Cöln, noch zwei anderer, Antonaco et Trejecto. Merkwürdig ist, daß der Franke in derselben auch Salicus genannt und mit diesem Namen dem Romanus entgegengestellet wird, da doch Chilperich König in Austrasien war und die Ripuarier unter sich hatte. Der Name scheint also allgemein geworden zu sein. Von der abgeschafften lex de Chrenechruda — die auch nur in der Lex Salica vorkommt, S. oben S. 740 — heißt es: quam *paganorum tempore* observabant.

8.

Jedoch schon Aimoin: sicut festur, vi venena.

9.

Vergl. das vorige Capitel, S. 518.

10.

Die Gesta: der ältere war ex concubina, der jüngere ex regina.

11.

Ritu barbaro, saget Fredegar. Ich möchte nicht dafür stehen, daß dieses heiße: ohne Kriegserklärung. Der Scholasticus hat wohl nicht viel bei einem Ausdrucke gedacht, den er gern anbringet.

12.

Senex et plena dierum, sagen die Gesta und Aimoinus, da doch ihr jüngster Sohn erst zwölf Jahr alt war, und sie nach der Geburt desselben noch ihr zärtliches: mi Landerice, gesprochen hatte. Es ist die Sprache der Bibel.

13.

Wegen der Verbindung Brunhilde's mit Gregor dem Großen und der Förderung seines Werks in Britanien: die Epistolae Gregorii M., besonders VI, 58 und 59, und XI, 11. Die Briefe an Brunhilde, ihren Sohn und ihre Enkel finden sich bei Bouquet, Tom. IV, pag. 13 ff. Es ist allerdings zu vermuthen, daß Gregor mit Höflichkeit geschrieben habe, und eben deßwegen ist nicht jedes Wort buchstäblich

zu nehmen. Aber es ist doch nicht wahrscheinlich, daß der strenge Mann in seinem heiligen und gerechten Eifer Etwas gelobet haben würde, was zu tadeln war, wie er denn auch die einreißende Simonie keineswegs schonte. Nun aber heißt es z. B. von Brunhilde: Excellentiae vestrae praedicandam ac Deo placitam bonitatem et gubernacula regni testantur, et educatio filii manifestat . . . quae religiosum animum et piae mentis studium . . . Cujus Christiana devotio et recti cordis desiderium . . . Quanta in omnipotentis Dei timore Exc. vestrae mens soliditate firmata sit . . . . Postquam Exc. vestrae sollicitudo est ubique gubernatione laudabilis . . . . Und Solches und Aehnliches in verschiedenen Briefen. — Von ihren Bauten ist wiederholt die Rede. — Was die Kämpfe mit den Avaren und den Slaven betrifft, so saget Paulus Diaconus — IV, cap. 7 —: jener Tassilo, welcher, wie erzählet worden, von Childebert im Jahre 595 als Rex apud Bajoariam ordinatus war: mox cum exercitu in Sclavorum provinciam introiens, patrata victoria, ad solum proprium cum maxima praeda remeavit. Und Aimoinus — III, cap. 84 — Avares, a Pannonia egressi in Thoringiam bella gravissima cum Francis gesserunt. Dennoch hab' ich angenommen, Tassilo habe gegen die Avaren gekämpft, und Slaven seien in Thüringen eingefallen, weil diese Annahme der Stellung der Völker gemäßer zu sein scheint, und weil eine Verwechselung der Völker bei diesen Schriftstellern wohl vorausgesetzet werden darf. — Von den Verhältnissen zu den Langobarden: Aimoin. l. c.

14.

Super fluvium Aroannam, nec procul a Doromello vico. Fredegar. S. Bonquet.

15.

Fredegar cap. 21. Wascones, Basques, Gascogner. Die wunderlichen Meinungen über die Herkunft dieser Wasconen und über ihre Eigenthümlichkeit können natürlich hier nicht geprüfet werden. Die Hauptsache ist für diese Geschichte, daß die beiden Könige am Fuße der Pyrenäen zu kämpfen hatten, und deßwegen den König Chlotar nicht zu vernichten vermochten.

16.

Was seines Amtes war. Fredegar's — cap. 24 — Ausdruck ist: Berthoald ward abgeschicket per pagos et civitates fiscum inquirendum.

17.

Wollte man auch annehmen, der Schriftsteller habe nicht sagen

wollen, Merwich habe das Heer angeführet, sondern nur, er sei bei dem Heere gewesen — wiewohl der Ausdruck ist: Chlotar sandte filium suum Meroveum et Landericum cum exercitu rel. —: was sollte das unmündige Kind bei der Fahrt?

18.

Die Worte Fredegar's — cap. 26 — sind sonderbar. Von Theudebert ist gar keine Rede gewesen. Nun aber heißt es: *Theudericus* victor Parisius ingreditur, *Theudebertus* pacem cum Chlotario Compendio villa inivit; et uterque exercitus *eorum* — (quorum?) — illaesus rediit ad propria. Vielleicht fehlt etwas. Die Erklärung, die ich der Stelle gegeben habe, scheinet wenigstens dem Zusammenhange der Begebenheiten gemäß zu sein.

19.

Wenn es bei Fredegar — cap. 27 — heißet: Protadius, instigante Brunichildo, *Theuderico jubente*, Major domus substituitur: so folget daraus gewiß nicht, daß die Leudes keinen Theil gehabt hätten an der Anstellung. Die Wörter sind bei diesen Schriftstellern durchaus nicht genau zu nehmen; das beweiset jede Seite und jede Zeile. Das *jubere* kann Nichts Anderes bedeuten und soll auch wohl Nichts Anderes bedeuten, als: er wollte es: Großmutter und Enkel bemüheten sich, die Wahl auf Protadius zu lenken.

20.

Fisco nimium tribuens — freilich! Angenehmer wäre es gewesen, er hätte Alles hinweg gegeben! — , de rebus personarum *ingeniose* fiscum vellens implere. Quosoumque genere nobiles reperiret, totos humiliare conabatur.

21.

Ist ohne Zweifel das spätere Carisiacum.

22.

Theudericum Leudes sui tenebant.

23.

Doch wohl derselbe, der früher als Herzog der Allemannen angestellet wurde; S. 521.

24.

— subrogatur. Fredegar. cap. 28.

25.

Priorum exempla metuens. Fredegar.

26.

Virilem coitum non cognovit. Id. cap. 30.

27.

Lussovium. Id. cap. 36, und die Vita Columbani.

28.

— apud Brucariacum villam; in der Villa Brocariaca.

29.

Epistolae *verberibus plenae.*

30.

Ist Fredegar's Ausdruck.

31.

Martyrii coronam me tibi illaturum speras: non esse me tantae dementiae scias.

32.

Fredeg. cap. 37: cum *scaritis* tantum decem millibus.

33.

Fredegar sagt, ohne irgend einen Zusammenhang anzugeben: His diebus et Alamanni in pago Aventicensi ultra Jarano hostiliter ingressi sunt.

34.

Leonisius hat Fredegar; aber ein Bischof dieses Namens ist nicht in Mainz gewesen, wohl aber ein Bischof Lindegasius.

35.

Er fängt an — Fredeg. cap. 38 —: Quod coeplasti, perficito. Die Fabel aber, die er alsdann erzählt, ist zweideutig. Ein alter Wolf sagte zu seinen Jungen: non habetis amicos, nisi paucos qui de vestro genere sunt. Es kam also darauf an, ob Theudebert der Sohn Childeberts oder der Sohn eines Gärtners war.

36.

Es war das Herzogthum Dentelin, zwischen der Seine und Oise.

37.

Fredeg. cap. 39: Sigibertum in regno patris instituere nititur. Warum nicht alle vier nach der bisherigen Weise?

38.

Auf die Meinung, daß das Pippin'sche oder das spätere Carolingische Geschlecht mit den Merovingern verwandt sei, mag ich mich nicht einlassen. Es wird wohl mit dieser Verwandtschaft stehen, wie mit der Verwandtschaft der Bonaparte, die ja auch von den Komnenen abstammen sollten. Napoleon's Antwort: mein Geschlecht datirt sich vom 18. Brumaire her, reicht aus. Karl der Große wird durch

das Merowingische Haus keine größere Ehre erhalten, als seine Thaten ihm verschaffet hatten. Uebrigens soll Pippin's Vater Carlmann geheißen haben.

39.

Antonnacum. Ich bin aber zweifelhaft, ob es Andernach ist. Die späteren Begebenheiten scheinen weiter in Gallien hinein zu weisen.

40.

Es giebt — Fredeg. cap. 40 — zwei Lesarten: judicio Francorum *electorum* und judicio Francorum *electo*.

41.

Diese Geschichten sind merkwürdig, weil sie eine große Veränderung in der Stellung der Majores Domus bewirkten, oder vielmehr die schon vorgegangene Veränderung befestigten. Fredegar saget nicht ausdrücklich, daß Warnachar sich jetzt schon das Majorat auf die Zeit seines Lebens habe versprechen lassen. Er erzählet nur — cap. 42 — nach dem Ausgange: Warnacharius in regno Burgundiae substituitur Major Domus, *sacramento a Chlotario accepto*, ne unquam vitae suae temporibus degraderetur. Wann hatte er nun diesen Eid empfangen?

42.

Fredeg. cap. 41.

43.

Multos jam de Austrasiis secum habens factione Warnacharii, sicut jam olim tractaverat. Und vorher — cap. 40 — ist bemerket worden, Warnachar, als er diesseits des Rheines war und entdecket hatte, daß Brunhildis ihm nach dem Leben stehe, gentes quae *illic* adtractae fuerant, consilio secreto de solatio Brunichildis et filiorum Theuderici procul fecit abesse.

44.

Villa Urba, in der später s. g. Franché comté.

45.

Abweichungen finden sich auch; etwas Besonderes hat ein Jeder, und Augenzeugen giebt es nicht, kaum Zeitgenossen. Denn der Mönch Jonas, der Columban's Leben beschrieben hat, ist kaum Zeitgenoß zu nennen und lebte den Vorgängen fern; der Auctor des Appendix ad Marii Chronicon — Bouquet, Tom. II, p. 19 — mag *perantiquus* sein, aber er ist *ignotus*; und wo hat er gelebet?

46.

Er zählt ihr, nach Fredegar — cap. 42 — zehn Reges Fran-

corum per ipsam interfecti vor; aber seine Rechnung ist schlecht gestellt. Es sind nämlich: 1 und 2) Siegbert und Merwich, mit welchen Beiden Brunhildis selbst vermählet gewesen war; 3) Chilperich, Chlotar's Vater; 4, 5 und 6) Theudebert, dessen Sohn Chlotar und dessen Enkel, dieses Chlotar's Sohn, Merwich, Brunhilde's Enkel, Ur-Enkel und Groß-Enkel, obgleich Theudebert keinen Sohn Chlotar, ausgenommen in dieser Stelle, gehabt hatte, obgleich Merwich früher (cap. 38) Theudebert's Sohn genannt wird, obgleich endlich Theudebert noch gar keinen Enkel hätte haben können, da er schon, als er sechs und zwanzig Jahr alt war, gefangen wurde; 7) Theuderich, der doch an der Ruhr gestorben war; 8, 9 und 10) die drei Söhne Theuderich's, von welchen der Eine, Childebert, sich verloren hatte, und die beiden Anderen, Siegbert und Gorb, auf Chlotar's eigenen Befehl ermordet waren. Hoffentlich ist die ganze Nachricht von diesen Vorgängen eben so falsch, als diese Rechnung.

47.

Der Verfasser der Appendix zu des Marius Chronik weiß noch, daß der zerfleischte und zerbrochene Körper endlich von den versammelten Scharen (populi) verbrannt worden sei.

Siebentes Capitel.

1.

Auszüge aus mehreren Briefen Gregor's, bei Bouquet Tom. IV.

2.

Vergl. oben S. 302.

3.

In der Decretio Childeberti Regis, deren oben gedacht worden ist, wird schon §. 12 die Contena unterschieden von den terminis fidelium nostrorum; wenigstens scheint es so.

4.

Bei Gregor von Tours, bei Fredegar, in den Gestis u. s. w. kommen eine Menge Beispiele von Heirathen vor zwischen den Familien, welche die herzogliche Würde oder andere hohe Beamtungen haben.

5.

Die Ausdrücke optimates, primores, proceres, potentes, nobiles erscheinen häufig, ja fast bei allen Verhandlungen. Optimates und Leudes werden sogar entgegen gesetzt oder vielmehr neben einander ge-

ſtellet: cum Optimatibus et Leudibus nostris. Allerdings ſind die Optimates gewöhnlich bloß die hohen Reichs-Miniſterialen; aber gewiſſe Geſchlechter halten die Reichs-Aemter feſt.

6.

So heißt es in derſelben — §. 2. — convenit una cum *leudis nostris*; und wieder — §. 4 —: convenit *omnibus nobis adunatis*. Aber im Eingange heißt es in der Bekanntmachungs-Formel: una cum nostris *optimatibus* pertractavimus.

7.

Dieſe Bemerkungen werden am Beſten durch die ſogleich folgende Erzählung von den Verhältniſſen zwiſchen Chlotar und ſeinem Sohne Dagobert gerechtfertiget werden.

8.

Daß er beide Aemter verband, ſcheinet beſonders aus der Geſchichte Warnachar's hervor zu gehen, die im vorigen Capitel erzählet worden iſt.

9.

Subreguli. — Der Verfaſſer der vita beati Pippini Ducis — Du Chesne, Tom. I, pag. 594 — ſaget von der Würde des Major Domus, qua dignitate *modice differente a sublimitate Regis* praeditus (Pippinus) rel.

10.

Fredegar. cap. 43. Das Letzte geſchah zu Marlheim im Elſaß (Marolegia in Alsatia): multos inique agentes gladio trucidavit (Chlotharius Rex).

11.

Id. cap. 44. Der Biſchof ſagte der Königin im Geheimen verbo ignominiosa, quod Chlotarius eodem anno *omnimodis* migraret de saeculo, und ſchlug ihr vor, ſo Vieles als möglich in Sicherheit zu bringen: Aletheus wolle ſie alsdann heirathen. Sie aber in lacrymas prorumpens abiit in cubiculum. Hätte ſie ſich verlocken laſſen, wie Brunhildis: gewiß, die alte Verwirrung wäre von Neuem begonnen.

12.

Id. cap. 45. Ob die Langobarden zinsbar geweſen ſind, und 12,000 Schillinge jährlich zu zahlen gehabt haben, mag auf ſich beruhen. Die drei Männer, welche je 1000 Schillinge erhielten, werden Warnachar, Gundeland und Chucus genannt. Die beiden erſten waren Majores Domus: alſo wahrſcheinlich auch der Letzte. Er mußte in Auſtraſien an Rado's Stelle gekommen ſein.

13.

Id. l. c. Die Verſammlung wurde gehalten zu Bonogelo. S. Bouquet. Der König annuit cunctis illorum justis petitionibus.

14.

Bei Baluzius Tom. I, pag. 22; bei Bouquet Tom. IV, pag. 118. Die Ueberſchrift Edictum vel Constitutio inclyti Principis Chlotacharii Regis super omnem plebem in conventu Episcoporum in Synodo Parisius adunata, iſt von fremder Hand. Sirmondus hat zwar irgendwo geleſen, daß 79 Biſchöfe in dieſer Verſammlung gegenwärtig geweſen ſind; aber aus der Verordnung ſelbſt gehet hervor, daß auch die weltlichen Herren und Leute nicht fehlten. Denn §. 24: ... quam (deliberationem) cum Pontificibus vel tam *magnis viris optimatibus aut fidelibus nostris* in synodali Concilio instituimus.

15.

Das beweiſen die Acta in Jac. Sirmondi Concil. Galliae, Tom. I, p. 543.

16.

... vel certe si *de pallatio* eligitur, per meritum personae et doctrinae ordinetur.

17.

... praepositi Ecclesiarum et judex publicus *in audientia publica* positi ea debeant judicare.

18.

§. 8. Ut ubicunque census novus *impie* additus est — das ſind wohl ſolche Auflagen, wie in der Geſchichte Chilperich's und Fredegunde's vorgekommen ſind — et a populo reclamatur, justa inquisitione *misericorditer* — weiter ging ihr Anſpruch nicht — *emendetur*.

19.

Qui se *quaestuoso ordini* sociare praesumpserit.

20.

Chlotar war geboren im Jahre 585.

21.

Fredegar — cap. 47 — ſaget ganz ruhig hin: (Chlotarius) Dagobertum filium suum *consortem* regni fecit, eumque super Austrasios Regem *instituit*. Aber ſo einfach und leicht war und ging die Sache unmöglich. Die bisherigen Könige der Franken haben wenigſtens keine große Liebhaberei an Theilungen mit ihren Kindern bewieſen. Das Inſtituiren hatte auch ſeine Schwierigkeiten und die

Austrasier glaubten ein Wort mitsprechen zu dürfen. Und wie es mit der *Consortio* des Vaters und des Sohnes stand, wird sich sogleich zeigen.

22.

Paul. Diac. — VI, cap. 16 — macht Arnulfen selbst zum Major Domus in Regio Palatio; wohl mit Unrecht. Wann die Vermählung Ansegisens mit Begga Statt gefunden habe, ob schon jetzt oder erst später, nach Arnulf's Tode, ist nicht zu bestimmen. Ihr Sohn, Pippin, den man von Herstall genannt hat, ist erst im J. 714 gestorben, freilich in hohem Alter.

23.

Fredegar weiß von diesem Kriege Nichts. Aber die Gesta Reg. Franc. die Gesta Dagoberti, Aimoinus, der Verfasser der Vita S. Faronis, lauter Schriftsteller, die nur mit größter Vorsicht für die Geschichte benutzet werden dürfen, haben wunderliche Dinge. Nach den ersten gestis z. B. rebelliren die Sachsen. Dagobert wird super galea capitis bergestalt getroffen, daß abscissa particula de capillis ejus ad terram fällt. Diesen Haarbüschel schickt er dem Vater, und nun eilet Chlotar, cum strepitu tubarum de nocte consurgens, über den Rhein. An der Weser machte sich der alte Herr kenntlich; denn: crines cum cauitie variatos obvolvit. Da höhnet ihn der sächsische Herzog Berthoald. Im Zorne setzet Chlotar mit seinem Pferde durch die Weser. Sogleich das Heer mit Dagobert nach per gurgites immensos. Umsonst schreiet Berthoald dem Könige zu: er möge sich in Acht nehmen, weil er, Berthoald, ihn sonst tödten möchte, da er doch sein, Chlotar's, Knecht sei. Der grimmige Chlotar aber nimmt keine Raison an. Er ruhet nicht eher, als bis er den sächsischen Herzog niedergehauen hat und sustulit caput ejus in conto. Und nun Rex tota terra Saxonum vastata, populo illo interfecto, non ibi majorem hominem reliquerunt, nisi et gladius suus, quod spatam vocant, per longum habebat. Hoc signum in regione illa statuit, reversusque est Rex victor in terra sua. — Man kommt aber auch um Nichts weiter, wenn man, wie Einige gethan haben, annimmt, nicht vom ganzen Volke der Sachsen sei die Rede, sondern nur von einem Stamme. Daß hingegen der albernen Mähr eine Verwechselung der beiden Chlotare zum Grunde liegen möge, macht der Umstand wahrscheinlich, daß auch Fredegar glaubet, den Sachsen sei von dem ersten Chlotar ein Tribut auferleget worden, obgleich derselbe von den Sachsen tüchtig geschlagen war, und sie um Frieden gebeten hatte.

24.

Fredegar. cap. 52 — im Jahre 624 — *quidam ex proceribus* de gente nobili *Ayglolfinga*. So hat Bouquet. Andere lesen *Anglolfinga*. Sind das nun aber die *Agilolfingi* der Baiern? Wer kann das behaupten? Der Quidam ex proceribus hatte offenbar Viele, die ihm gleich waren; die Agilolfinger hatten kaum einen Gleichen im ganzen Reiche der Franken. Ich habe übrigens geschrieben: aus dem Agilolfingischen Geschlechte, weil es einerlei ist, ob so gelesen wird oder anders. Der Quidam bleibt immer ein Quidam.

25.

Auf keinen Fall streitet diese Ansicht mit dem Geist und den Inhalt der Gesetze.

26.

Fredegar. cap. 58. „. . *ab initio quo regnare coeperat* (Dagobertus), consilio primitus beatissimi Arnulfi . . . et Pippini . . . usus, tanta prosperitate regale regimen in Auster regebat, ut a cunctis *gentibus* (ein Ausdruck, der gewöhnlich nur von den teutschen Völkern und den weiterhin lebenden Heiden gebraucht wird) immenso ordine laudem haberet. Timorem vero sic fortem sua concusserat utilitas, ut jam devotione arriperent suae se tradere ditioni, ut etiam *gentes, quae circa limitem* Avarorum et Sclavorum consistunt, eum promte expeterent ut ille post tergum eorum iret feliciter et Avaros et Sclavos, ceterasque gentium nationes usque *manum publicam* suae ditioni subjiciendum fiducialiter spondebat. Was das usque *manum publicam* heißen soll, weiß ich nicht. Man hat es vom oströmischen Reich erkläret, welches allerdings noch von Gregor *respublica* genannt wird, und *manus publica* soll dasselbe sein. Wenn aber auch cap. 62 für diese Erklärung zu beweisen scheinet: so gesteh' ich doch, daß sie mir nicht gefallen will.

27.

Ex jussu patris. Chlotar übte die Autorität des Vaters aus und keine königliche Gewalt.

28.

Seine erste Gemahlin Berthetrudis war im Jahre 619 gestorben. Von Kebsweibern ist bei ihm keine Rede.

29.

Namentlich die Champagne und Manches in den Niederlanden.

30.

Dieser Vorgang — Fredegar. cap. 54 — ist besonders meiner Ansicht vom Major Domus entgegen gehalten worden. Wie ist es denkbar, hat man gesaget, daß die Leute in Burgundien sich geweigert haben sollten, einen Major Domus zu erwählen, wenn derselbe ein rechnungspflichtiger Verwalter der Lehne und des Fiscus überhaupt war? Mir scheint aber, daß das Mißverständniß nur daher entspringe, daß man Fredegar's Worte allein, abgerissen und außer dem Zusammenhange der Geschichte erkläret. Hat man diesen Zusammenhang, den Gang der Ereignisse und die gegenwärtige Lage der Dinge vor Augen, so erscheint auch dieser Vorgang als sehr begreiflich und als gegründet in den Umständen. Fredegar's Worte stehen auch der Erklärung, die ich ihnen gegeben habe, nicht entgegen. Sie lauten nämlich also. Eo anno (626) Chlotharius cum proceribus et leudibus Burgundiae Trecassis — Troyes — conjungitur, *cum eos sollicitasset* — das heißt: nachdem er sie schon vorher zu gewinnen gesuchet hatte —, si vellent mortuo jam Warnachario alium in ejus honoris gradum sublimare — wenn sie etwa einen anderen Major Domus erwählen wollten —; sed omnes unanimiter denegantes se nequaquam velle Majorem Domus eligere — d. h. sie stimmten dem Könige bei und erklärten, daß sie unter den obwaltenden Umständen keinen Major Domus erwählen wollten. Der folgende Zusatz ist bloße Courtoisie. Regis gratiam obnixe petentes — freilich! das war in ihrer Weise! — cum Rege transigere. In der That erscheinen fortan Neustrien und Burgundien als Ein Reich, wenn gleich der Gedanke ihrer früheren Getrenntheit nicht aus der Vorstellung der Menschen verschwand. Schon in dem Jahre nach diesem Vorgange — Fredegar. cap. 55 — heißt es: Cum Pontifices et universi proceres *regni sui, tam de Neuster quam de Burgundia*, Clippiaco ad Chlotharium *pro utilitate regia et salute patriae* conjunxissent, rel. Es kann mithin kaum ein Zweifel sein. Die entgegengesetzte Meinung, daß der König gewollt habe, die Burgundier sollten einen Major Domus wählen, und daß sie diese Wahl abgelehnet — diese Meinung möchte, wie sie an sich dem ganzen Gange der Geschichte widerspricht, so kaum etwas für sich haben, als die Vermuthung: der Major Domus in Burgundien sei den Leudes dieses Landes lästig geworden, und dieselben hätten gehofft, freiere Hand zu bekommen, wenn sie keinen Major Domus hätten. Aber diese Vermuthung, ohne geschichtliche Grundlage, vergisset, daß es in Neustrien

neben oder unter dem König auch einen Major Domus gab, und daß man mithin nicht aufhörte, einen Major Domus zu haben, sondern nur aufhörte, einen eigenen Major Domus zu haben, und dadurch aufhörte, ein eigenes Reich zu bilden.

31.

Vergl. oben S. 141.

Achtes Capitel.

1.

Die Gesta sagen: senex et plenus dierum.

2.

Fredegar. cap. 46 saget: anno XXXV regni Chlotharii (d. i. im J. 618) Berthetrudis regina moritur, quam *unico* amore dilexerat Chlotharius; und in den Gestis Dagoberti heißt es geradezu: *post* Berthetrudis obitum Chlotarius Rex aliam accepit uxorem, nomine Sichildem, de qua habuit filium, nomine Hairbertum. Nach diesen Angaben kann also Charibert beim Tode des Vaters erst 9 Jahr alt gewesen sein, wenn auch Chlotar seine liebe Bertrud nicht lange betrauert haben sollte. Drei Jahre später, 631, stirbt Charibert und hinterläßt, 12 Jahr alt, einen Sohn, oder, wie Andere wollen, sogar drei Söhne. Das ist dem vortrefflichen Valesius — Rerum Francicarum Lib. XVIII, Tom. III, pag. 13 — doch zu arg vorgekommen. Deßwegen nimmt er an: Chlotar müsse drei Frauen gehabt haben; die erste, auf die Autorität des Verfassers der Vita Audoeni Rotomagensis episcopi, Haldetrudis genannt, sei die Mutter des kleinen Feldherrn Merwich, dessen oben S. 541 gedacht worden ist, und der nicht wieder zum Vorschein kommt, und Dagobert's; die andere Berthetrudis, die für Dagobert's Mutter ausgegeben wird, sei die Mutter Charibert's; und die dritte, Sichildis, die Charibert's Mutter gewesen sein soll, habe gar keine Kinder gehabt. Durch diese Voraussetzung gelingt es dem gelehrten Manne, für den guten Charibert ein zeugungsfähiges Alter zu gewinnen. Er vergißt aber, Valesius, in seinem Eifer eine Vorfrage. Da nämlich von den beiden Angaben, daß Charibert bei seinem Tode höchstens 12 Jahr alt, und daß er Vater von einem Sohn oder von drei Söhnen gewesen, nothwendig die eine falsch sein muß: so fraget sich doch, ob die erste falsch ist, oder die zweite? Und warum könnte es nicht die zweite so gut sein, als die erste? Teutsche Schriftsteller haben Beides unbedenklich als wahr angenommen, und

das ist allerdings das Kürzeste und auch wohl das Tiefste, wegen des großen Geheimnisses der Natur!

3.

In Burgundia et *Auster*. Offenbar ein Schreibfehler.

4.

Suessionas peraccedens, saget Fredegar, und wiederum irrig.

5.

Und hier wieder — Fredegar. cap. 57 —: regnum Chlothanii tam Neptrico (Neustrien) quam Burgundiae. Abermals ein Beweis für die Vereinigung der beiden Länder, nachdem die Burgundier ihren Major Domus aufgegeben hatten.

6.

Daß — Fredegar. cap. 55 — der Oheim auftritt, scheint auch für Charibert's Unmündigkeit zu sprechen, wenn gleich Fredegar die Mutter dieses Fürsten nicht nennet.

7.

— tandem misericordia motus, consilio sapientium usus.

8.

Arles gehörte zu dem Reiche Charibert's.

9.

Nach den Gestis Dagoberti war Arnulf der Lehrer und Erzieher des Königes Dagobert gewesen. — Ebendaselbst — cap. 2 und 6 — kommt aus der Jugend Dagobert's ein Wunder vor, das fast wunderbarer und wunderlicher ist, als alle übrigen Wunder, die dieses Zeitalter in großer Zahl hervortrieb. Der Verfasser nämlich, ein Mönch von St. Denys, will dieser berühmten Abtei einen Ursprung geben, der ihrer würdig ist. Und deßwegen läßt er den Prinzen Dagobert in derselben seltsame Dinge erleben und dadurch zu dem herrlichen Bau der Abtei bewogen werden. Aber die Abtei war, wie Gregor von Tours bezeuget, schon längst vorhanden; und Valesius — l. c. pag. 15 — hat das Lächerliche wie das Ungeschichtliche der Legende gezeiget. Richtig hingegen mag sein, was Fredegar — cap. 79 — anmerkt: Ecclesiam S. Dionysii condigne ... ornaverat et condigne in circuitu aedificari praeceperat.

10.

Vielleicht ist ein Ausdruck, den Fredegar — cap. 58 — bei dieser Gelegenheit gebraucht, nicht unmerkwürdig, weil er auch die Entwickelung des Lehnwesens bezeichnet: tanta in universis *laudibus*

suis, tam *sublimibus* quam *pauperibus*, judicabat justitia rel. — Dagegen werden in der Vita Pippini, wie in den frühesten Zeiten bei Gregor von Tours, wiederholt Rex und populus, Rex und plebs entgegen gesetzet.

11.

Fredegar. l. c. unam *ex puellis de ministerio.*

12.

S. die 9. Anmerkung. — Fredegar. cap. 60. Almosen gab er supra modum largiter, so daß er wohl das Himmelreich verdienet haben würde, si hujus rei sagacitas cupiditatis instinctu non praepedisset. — Die Vita Pippini: Coepit ergo tam avaritia quam libidine aestuare, rebus Ecclesiarum novos thesauros implere . . . .

13.

Das Praeceptum Dagoberti I. pro institutione nundinarum S. Dionysii — bei Bouquet, Tom. IV, pag. 627 — ist gewiß keine ächte Urkunde; aber sie ist merkwürdig wegen der vielen Namen von Abgaben, mit welchen der menschliche Verkehr belastet war. Man siehet, die Menschen verstanden auch, Geld in den Fiscus zu bringen. Praecipimus, heißt es .... ut nullo unquam impedimento pars S. Dionysii habeat ex parte nostra et vestra, neque intra ipsa civitate Parisius, neque ad foras in ipso pago, theloneos, vel navigios, portaticos, rivaticos, rotaticos, vultaticos, themotaticos, Ohespetaticos, pulveraticos, mestaticos, laudaticos, saumaticos, salutaticos, omnia et ex omnibus, quidquid ad partem nostram vel fisco publico de ipso mercado et ex ipsa mercimonia exactare potuerit, pars S. Dionysii vel sui agentes in perpetuo habeant. S. Du Fresne, Glossar. sub vv.

14.

Nach der Vita b. Pippini — ante Pontificatum hanc eandem dignitatem — des Major Domus — irreprehensibiliter administrarat.

15.

Nach den Worten der Schriftsteller weiß man nicht, was man aus Pippin's Verhältniß machen soll. Aus der Lage der Dinge aber geht es hervor. Pippin blieb Major Domus; aber in dem ganzen Reich, und das verdroß die Austrasier; es verdroß wohl auch die Neustrier. Also verlor er seinen Einfluß hier und dort. Ipse, saget Fredegar — cap. 61 — eo anno — 629 oder 630 — cum Sigiberto filio Dagoberti ad Charibertum Regem — dem Bruder Da-

gobert's — accessit. Charibertus Aurelianis veniens, Sigibertum sancto lavacro excepit. Aego vero a ceteris Neptrasiis consilio Dagoberti erat assiduus.

16.

Und darum geb' ich keine Nachweisungen. Aber jedes Wort in diesen allgemeinen Bemerkungen kann mit Stellen der griechischen, fränkischen und italischen Schriftsteller gerechtfertiget werden.

17.

Fredegar. cap. 48, ad a. 623: de pago *Sennonago*.

18.

Winidi, Wenden.

19.

Die Geschichtschreiber haben, meines Wissens alle, an die Senonen, an Sens, in Gallien gedacht. Semnones und Sennones ist doch ohne Zweifel einerlei. S. übrigens Anmerkung 11. zum ersten Capitel des sechsten Buches.

20.

Fredegar. cap. 68.

21.

— cum *canibus*. Man hat geglaubt, es sei eine Anspielung auf Hunnen; aber die Slaven waren ja keine Avaren, keine Hunnen. Es war bloß ein grobes Schimpfwort, wie es, nach Fredegar's Ausdrucke, dem Stultus, der superbia pravorum wohl entfähret.

22.

Id. cap. 72: eo quod de regno certarent.

23.

Daß die Erzählung Nichts Anderes sei, fällt in die Augen. Das: jubet Dagobertus Bajoariis steht aller Geschichte entgegen.

24.

Die meisten Schriftsteller haben die Wogastieburc in den Alpen gesucht, und Lazius, Eccard, Adelung haben Voitsberg in Steyermark für dieselbe gehalten. Allein Fredegar unterscheidet — cap. 68 — unverkennbar zwei Züge, die Nichts mit einander gemein haben, als die Gleichzeitigkeit. Dagobert bietet ein Heer auf de universo regno Austrasiorum contra Samonem et *Winidos*. Zu gleicher Zeit ziehen Langobarden und Allemannen hostiliter in *Sclavos*, denen Fredegar keinen bestimmten Namen giebt, weil er ihren Namen nicht kannte. Nun: plurimum numerum captivorum *de Sclavis* Alemanni et Langobardi secum duxerunt. Austrasii *vero*, cum ad castrum Wogas-

tisburc, ubi plurima manus fortium *Winidorum* immoraverant... Und da diese Austrasier geschlagen worden sind, irruunt *Winidi* in *Thoringiam.*' Aus diesen Worten gehet wenigstens deutlich hervor, daß diese Winider von jenen Slaven an ganz verschiedenen Orten kämpfen. Andere haben, mit und nach Thunman, die Wogastisburg zur Vogtsburg gemacht und sie im Vogtlande zu finden geglaubt; aber zuverlässig mit einer starken Verwechselung der Zeiten. Ohne Zweifel zogen die Austrasier — wie sie im folgenden Jahre vorhatten — von Mainz her, den Main entlang. Und die Wogastisburg lag in den Bergen, die Böhmen begränzen.

25.

Es stehet nämlich da: Dervanus Dux *gentis urbiorum.* Nun ist die Vermuthung, daß der Abschreiber ein S vergessen habe, und daß er gentis Surbiorum habe schreiben sollen, allerdings sehr wahrscheinlich: aber eine Vermuthung bleibt es immer.

26.

Fredegar. cap. 74: *Scaram* de electis viris fortibus de Neustes et Burgundia cum Ducibus et Grafionibus secum habens.

27.

vaccae *inferendales* sind wohl nichts Anderes, als Lieferungs-Kühe.

28.

Chlotar war ja geschlagen worden und hatte selbst um Frieden gebeten.

29.

Fredegarius — cap. 67 — saget selbst: *fertur*, factione Dagoberti fuisse interfectus Chilpericus.

30.

S. oben Anmerk. 2.

31.

Sie ist von Carl dem Kahlen aus dem Jahr 845, und zuerst bekannt gemacht von Aguirre: Histoire générale du Languedoc, Tom. I, pag. 332 und Preuves, pag. 86. Die Aechtheit der Urkunde ist angefochten; sie ist auch vertheidiget, und mit Glück. Aber eine Urkunde kann ächt und ihr Inhalt falsch sein.

32.

Diese Ansicht, die den Verhältnissen gemäß zu sein scheinet, bringet, wie mich dünkt, auch die Schriftsteller in Uebereinstimmung. Nach Fredegar nämlich, nach den Gest. Dagoberti und nach Aimoin, wird Adalgisel neben dem Bischofe Chunibert ernannt palatium et regnum gubernandum (wie Fredegar sich ausdrückte). Die Vita Pippini hin-

gegen und die Gest. Reg. Francorum wissen von Adalgisel Nichts der vita heißt es: *Sigiberto regnante* sed *Pippino regente et acc modante operam suam.* Dagegen heißt auch bei Fredegar Pippin während Major Domus, und diesen Namen erhält Adalgisel nicht. Dagobert's Tode tritt dann auch Pippin wieder in Austrasien Major Domus auf und Adalgisel ist verschwunden. Aus diesem scheinet zu folgen, daß Dagobert nicht das Beispiel seines Vater folgt und die Unabhängigkeit Austrasien's anerkannt, sondern d seinen Sohn nur zum König erhoben, sich selbst aber die Hoheit rend seines Lebens vorbehalten habe. Deßwegen konnte weder Au sien noch Neustrien einen besonderen Major Domus erhalten, son Pippin blieb es für beide Länder.

33.

Fredegar cap. 76. Der Vorgang scheinet mir sehr merkwür Es geschah *consilio* Neustrasiorum, eorumque admonitione, daß D gobert die Sache zu Stande brachte per pactionis vinculum cum S giberto filio suo. Und wie? und was? Et Austrasiorum omn Primates, Pontifices *ceterique* Leudes Sigiberti, manus eorum pone tes insuper, sacramentis firmaverunt, ut Neptricum *et* Burgundia *s lidato ordine* ad regnum Chlodovei post Dagoberti discessum ad spicerent: Auster vero *idemque ordine solidato*, eo quod *et de po pulo et de spatio terrae* esset coaequans, ad regnum Sigiberti *idem que in integritate* deberet adspicere. Austrasien sollte Alles bekom men, was es früher gehabt hatte, nur das streitige Herzogthum Den telin nicht, quod ab Austrasiis iniquiter abtultus fuerat; oder viel mehr, weil es die Austrasier bis vor die Thore von Paris bringen würde.

34.

Id. cap. 77. Fredegar saget: cooperat Radulphus contra Sigi bertum *rebellare*, und leitet dieses aus victoriae superbia her. Der wahre Grund jedoch kann wohl nur der angegebene sein.

Neuntes Capitel.

1.

Es sind Könige, welche von den Franzosen *les fainéants*, qui nihil fecerunt, genannt worden sind. Mag hingehen. Wer Nichts thut, thut auch Nichts Böses. Das Teutsche Taugenichts taugt Nichts. Wie kann man des Unglückes spotten?

2.

Wer von angestammter Ehrfurcht spricht, der scheint eine Geschichte zu träumen, die neben der Geschichte herläuft, wie wiederholt bemerket worden ist.

3.

Es gehet nur bis 641. Die Continuationes, Auctoribus ignotis, gehen freilich viel weiter, sind aber ungemein schlecht.

4.

Die Verfasser der vitae mögen zum Theil *fere aequales* gewesen sein; sie waren aber durch Ansicht und Zweck von den Begebenheiten sehr weit entfernt. Nicht Alle sind Zeitgenossen, welchen Eine Sonne scheinet. Wie kann man Vertrauen haben zu Mönchen, die immer beweisen, daß sie Nichts von der Welt wissen, und die nur darauf hinarbeiten, ihren Helden zum Heiligen zu machen, mögen Vernunft und Verstand sagen, was sie wollen?

5.

Aega wird allerdings nicht Major Domus genannt; es heißet blos bei Fredegar — cap. 79 —: Aega cum regina Nanthechilde regebat Palatium: in diesen Worten aber lieget der Major Domus.

6.

Fredegar. cap. 85: Pippinus et ceteri Duces Austrasiorum, *qui* usque in transitu Dagoberti *suae fuerant ditioni retenti*, Sigibertum unanimi conspiratione expetiverunt. An ein gewaltsames Zurückhalten ist nicht zu denken.

7.

Omnes Leudes Austrasiorum secum uterque *prudenter* et *cum dulcedine* attrahentes, eos *benigne* gubernantes, eorum amicitiam constringunt, semperque servant.

8.

Sigiberto praesentatur et *describitur*.

9.

diligitur *a plurimis*.

10.

Die Erzählung Fredegar's — cap. 87 — ist nicht unmerkwürdig. Jussu Sigiberti *omnes Leudes* Austrasiorum in exercitu gradiendum *banniti sunt* .... Und dann *gentes* undique de universis regni sui pagis *ultra Rhenum* cum ipso adunatae sunt. Was das für *gentes* gewesen sind, läßt sich nicht sagen; aber der klare Gegensatz der *Leudes* in Austrasien und der *Gentes* auf der rechten Seite des Rheines ist bedeutend.

11.

Früher — S. 568. — ist eines Chrodoald's gedacht worden, den man, ohne hinlänglichen Grund zu einem Agilolfinger gemacht hat. Ob nun dieser Chrodoald, dessen Sohn Farus war, derselbe ist, der früher genannt ward, ist gleichfalls ungewiß. Farus schlug aber wider die Franken, ehe sie an den Buchenwald, Buchonia, kamen.

12.

Magancenses in hoc proelio non fuerant fideles. Magantia scheinet Mainz zu sein; es wird auch Mogontia geschrieben.

13.

Der Vorgang ist um so bedeutender, da er zugleich ein Licht auf die Geschichte der Allemannen und der Baiern wirft. Solche Ver-

hältnisse können unter verschiedenen Umständen, aber nur vertragsmäßig entstehen.

14.

Und nicht ohne Widerspruch. Es würde nicht schwer werden zu beweisen, daß auch nicht das Geringste mit Zuverlässigkeit heraus zu bringen ist. Aber die Untersuchung würde eine Abhandlung erfordern. Daher verweise ich auf Valesius, Pagius, Echardus.

15.

Aber auch das ist ungewiß. Man kann streiten, ob Sigibert 650 gestorben sei, oder bis 655 gelebt habe.

16.

Sie muß noch nicht sehr alt gewesen sein; wenigstens rechnet der Verfasser der vita Pipini Ducis — Bouquet II, pag. 606 — es ihr gewaltig hoch an, daß sie die naturalis concupiscentia überwunden, und aus der Hand des heiligen Amandus, welchen eine Erscheinung des Apostel Petrus forttrieb, corda caelestis praedicationis semine foecundare, sacrum velamen — accipere.

17.

Denn nach Fredegar verfuhr er ad instar patris, also prudenter, benigne, cum dulcedine.

18.

Nach dem Chronic. Fredegar. continuat. (cap. 91) war er in extremis vitae annis *amens*.

19.

Fredegar. cap. 89. Die Sache ist abermals auf eine so unvollständige Weise erzählet, daß man, den Worten nach, allerdings wohl auf den Gedanken kommen könnte, Nanthildis habe gewollt: die Burgundier — Pontifices et cuncti Duces — sollten für sich einen eigenen Major Domus wählen. Es ist aber offenbar unmöglich, daß sie dieses gewünschet habe. Und womit beginnet der neue Major Domus in Burgundien? Floachatus cunctis Ducibus de regno Burgundiae, seu et Pontificibus per *epistolam*, etiam et *sacramentis* firmavit, unicuique gradum honoris et dignitatem, seu et amicitiam perpetuo conservare.

20.

Id. cap. 90.

21.

— filium suum in regno constituit, sagen die Gesta Franc.

22.

Valesius — Lib. XX; Tom. III, pag. 200 — ist der Meinung, daß die Sache lange gedauert habe, daß zuerst Dagobert nach seines Vaters Tode König geworden sei, und alsdann Childebert, Grimoald's Sohn. Austrasia enim tam diu sine Rege esse non potuit, obgleich späterhin das ganze Reich Jahre lang ohne König war. Und ist es denn nach Dagobert nicht wirklich immer ohne König?

23.

Der Name Childebert möchte in dieser Zeit außer der Merovingischen Familie nicht vorkommen. Das Verfahren gegen Grimoald aber: Parisius civitate in carcere mancipatus vinculorum cruciatu constrictus, morte vitam finivit, war gegen die Weise dieser Zeit. Jussu Chlodovei gladio trucidatus est: das wäre die gewöhnliche Art gewesen.

24.

In der That hat Valesius — Lib. XXII, Tom. III, pag. 318 — diesen König Dagobert erst gehörig eingeschaltet. Mabillon, Le Cointe, Pagius und Valesius haben, man könnte sagen, die Geschichte mit diesem Könige bereichert.

25.

Gest. Reg. Franc. cap. 44. Und wie wird er beschrieben, der arme König? Fuit Chlodoveus omni sparcitiae deditus — und wer brachte ihn dazu? — fornicarius et inlusor feminarum — und wie kam er an dieselben? — gula et ebrietate contentus — und wer zechte mit ihm?

26.

Erchinoald, der Major Domus, hatte sie gekauft. Sie war bei ihm pocillatrix, und der König lernte sie bei ihm kennen. Man sieht also, wie er zu den Weibern kam und wo er zu der ebrietas gebracht ward.

27.

Gesta Reg. Franc. cap. 44: *Franci* Chlotharium seniorem, puerum ex tribus sibi Regem statuerunt. Wollte man annehmen, auch die Austrasier hätten in die Erhebung Chlotar's eingewilliget, so würde man Gedanken von Primogenitur bei den Franken voraussetzen müssen. So nahe ihnen aber auch, nach den bisherigen Erfahrungen, diese Gedanken zu liegen schienen, so wenig dürften sie auf dieselben gekommen sein, da sie ja noch den Carolingern fremd waren, und erst viel später, aus ganz anderen Dingen, entsprungen sind.

28.

Hebroin oder Ebroin ist sehr verrufen; mich dünkt aber, wenn man die Verhältnisse des Reichs und zugleich die Verhältnisse erwägt, in welchen der schlaue und zornige Bischof Leodegar zu Ebroin stand, so gehet, was hier gesaget worden ist, aus dem hervor, was die Verfasser der Vita S. Leodegarii von ihm gesaget haben. Bei Bouquet, Tom. II, pag. 611. u. pag. 627.

29.

Die Königin Himnechildis oder Imnechildis verdanket diese Stellung der Untersuchung Pagi's (ad a. 661). Sie kommt besonders in einem Briefe des heil. Amandus vor — bei Mabillon in append. ad acta ord. S. Benedicti Sec. II. p. 1094 —, in welchem das fünfte Jahr der Regierung Childerich's genannt wird. In diesem fünften Jahre war Childerich kaum über 7 Jahr alt: woher nun die domina Imnechildis regina, die neben dem dominus Hildericus rex erscheinet? — In einem Diploma Childerici II., welches Bouquet

Tom. IV, pag. 646 hat, erſcheinet freilich neben demſelben König eine Königin Blidechildis; und am Ende dieſes Diploms heißt es: et ego, dum propter imbecillam aetatem minime potui subscribere, manu propria subtersignavi, et Regina subterscripsit. Signum Childerici Regis. Blidechildis Regina subscripsi. Aber dieſe Königin Blidechildis ſcheinet natürlich um ſo leichter die Königin Himnechildis ſeyn zu können, da ſie in einem andern Exemplar des Diploms Chinechildis regina heißet. Die Note bei Bouquet hat daher wohl Recht: es war ein *arcanum notabile*, das Pagius aufgefunden hat.

30.

Ebroin hat es nachmals behauptet; und ſchon deßwegen mußte es geläugnet werden. Wie hätte aber ein Merowinger achtzehn Jahr alt werden können, ohne einen Sohn zu haben.

31.

— *ad gloriam patriae*, ſaget heuchleriſch der ungenannte Verfaſſer der Vita S. Leodegarii, cap. 3.

32.

Id. ibid. — Quorum consilio qui tunc noluit adquiescere, aut fugaciter evasit, aut cum vitae periculo *incendio communicatus* adquievit invitus.

33.

Chron. Fredegar. contin. cap. 94: Ebroinum et ipsum tondunt et in Burgundiam Luxovium monasterium *invitum* dirigunt. Daher war wohl natürlich, was die Vita S. Leodegar. verſichert: in animam malevolam spiritalis non profuit sapientia.

34.

Vita S. Leodeg. auctore anonymo, cap. 4. Die letzten Worte: sed dum mutua sibi successione culminis habere cognoscerent, nullus se alii anteferre auderet, ſind dunkel, und ich weiß nicht, ob ich ſie richtig verſtanden und gegeben habe. Sie können aber kaum einen anderen Sinn haben.

Zehentes Capitel.

1.

Die Annales Metteſses — Pertz, monumenta Germaniae historica, I, pag. 317 — nennen zur Zeit des Pippinus (Heristallensis) die Suavi, Bauvarii, Toringi et Saxones, und ſagen: Hae gentes — jedoch mit Ausnahme der Sachſen — olim et aliae plurimae multis sudoribus adquisitae — leidet auch Ausnahmen — Francorum summo optemperabant imperio. Sed propter desidiam regum et domesticas dissentiones et bella civilia, quae in multas partes divisi regni ingruerant, *legitimam dominationem deserentes, singuli in proprio solo armis libertatem molichantur defendere.* So war es!

2.

Wenn man eine Anzahl dieser Vitae Sanctorum hinter einander lieset: in der That, es wird einem seltsam zu Muthe!

3.

Als der heilige Columban aus Neustrien verwiesen wurde — S. oben S. 545 — ging er nicht nach Irland zurück, sondern blieb in Austrasien. Auf seiner frommen Wanderung unter den Allemannen verrichtete er, nicht fern vom Bodensee, das Wunder, dessen Band I, S. 744 gedacht worden ist. Er selbst ging nach Italien, sein Schüler und Genoß, Gall, blieb aber unter den Allemannen.

4.

Vita S. Emmerani, cap. 1: Sacer Dei famulus se exiisse ait a Gallorum finibus. Und der Name ist doch teutsch.

5.

Aribo war Bischof zu Freisingen. Er ist gestorben um d. J. 783; mithin hat er nicht nur in dem Lande, von welchem er zeuget, gelebet, sondern er ist auch Emmeran's Zeit nicht fern gewesen. Und wenn sein Zeugniß auch nur von seiner eigenen Zeit gilt: so ist es bedeutend genug.

6.

Gozbert war ein Sohn Hethan's, Hethan war ein Sohn Radulf's, aber nicht der Aelteste: das ist die Vermuthung. Sie setzt aber noch andere Vermuthungen voraus: z. B. daß Ruod und Radulf nur Ein Name sei, und daß Rudolf Dieses beweise. Die gründlichste Untersuchung S. bei Eckhardt — De rebus Franc. orient. — Tom. I, pag. 275.

7.

Sie sollen die Diana verehret haben. Natürlich: sie liebten die Jagd.

8.

Wie der heilige Eligius, welcher, nach dem Verfasser der Vita, Flandrenses, Andonerpenses, Frisones quoque et *Suevi*, et Barbari circa maris littora degentes zu bekehren suchte. Anfangs nahmen sie ihn hostili animo et aversa mente auf; bald aber gingen die Menschen, relictis idolis, zum Glauben über. Vielleicht ist die Bemühung des frommen Mannes auch darum so erfolgreich gewesen, weil er ein vortrefflicher Künstler war.

9.

Paul. Diac. VI, cap. 37.

10.

Beda, V, cap. 10. Der heilige Ecbert wollte sehen, ob er nicht etwa Menschen von den Fresones, *Rugini*, Dani, *Huni*, antiqui Saxones, *Boructuarii* und alii perplures etiam iisdem in partibus populi — Satanae ereptos ad Christum transferre valeret: vel si hoc fieri non posset, Romam venire ad videnda atque adoranda beatorum Apostolorum ac Martyrum Christi, limina cogitavit. Uebrigens siehet man aus dieser Stelle, wie aus den Worten Audoen's

die Anmerkung 8 angeführet worden sind, daß auch diese Schriftsteller, wie vormals die römischen, keine Kenntnisse von den Völkern haben. Auch sie werfen die Namen aufs Gerathewohl zusammen, die sie gehöret haben, alte und neue, nahe und entfernte.

11.

S. den Schluß des vorigen Capitels.

12.

Vita S. Leodeg. cap. 4.

13.

Ib. l. c. Die Königin hieß Belichildis. Und da wir nun von keinem andern Oheim Theuderich's wissen, als von Sigibert: so glaubt man, diese Belichildis sei Sigibert's Tochter gewesen, und eben deßwegen habe Himnichildis, die nun Sigibert's Gemahlin gewesen sein muß, die Vormundschaft über Childerich, ihren künftigen Schwiegersohn, gehabt. Vergl. das vorige Capitel S. 596, und die Anmerk. 29 zu dieser Stelle.

14.

Dies geht aus der Vita S. Leodeg. cap. 7, 8, 9, klar hervor.

15.

Nach der Vita S. Leodeg. hat ihn unus ex Palatinis Optimatibus vulnere mortis getödtet. Nach dem Chronic. Fredegar. contin. — cap. 93 — war Bodilo der Mörder. So auch die Gesta. Reg. Franc. cap. 45, die noch hinzu fügen: Ingobertus et Amalbertus, et reliqui majores natu Francorum seditionem contra Childericum excitantes . . . .

16.

Nämlich in seiner Verbannung. In der That war sein Aufenthalt in Irland leicht der glücklichste Theil seines Lebens.

17.

In der Vita S. Wilfridi auctore Eddio Stephano — cap. 27 — heißt es: Amici et propinqui ejus — nämlich Francorum regis, nomine Daegberht — viventem et in perfecta aetate florentem *a navigantibus* audientes misere nuntios suos ad beatum Wilfridum episcopum, petentes, ut eum de Scotia seu Hibernia *ad se* invitasset, et sibi ad regem emisisset; et sic sanctus pontifex noster perfecit, suscipiens eum de Hibernia venientem, per omnia ditatum et viribus sociorum elevatum ad suam regionem emisit. Et hinc Rex beneficiorum ejus memor erat, diligenter poscens, ut in regno suo Episcopatum maximum, ad civitatem Streitburg pertinentem, susciperet. — Im cap. 32. wird Dagobert Wilfrid's amicus fidelis genannt. Indeß ist wohl möglich, daß sich alle diese Beneficia bloß auf die Unterstützung des Königes bei seiner Zurückkunft beziehen.

18.

Vita S. Leodeg. cap. 8. — Die Fortsetzung von Fredegar. Chronic. cap. 96, läßt den Ebruinus später aus dem Kloster gehn; aber: convocatis in auxilium sociis, personis quam plurimis, cum

multo comitatu exercituum, a Luxovio coenobio egressus in Francia regreditur.

19.

Ib. fictam rursus amicitiam simulans, mixto agmine pariter pervenerunt in urbem (Augustidunum).

20.

Das Letzte iſt allerdings wahrſcheinlich, weil Auctor. anonym. der Vita Leodeg. l. c. verſichert: ehe man nach Autun gekommen, Hebroinus, immemor amicitiae dudum promissae, eum (Episcopum) voluit comprehendere. Das ſcheinet wenigſtens eine Entſchuldigung für den Biſchof.

21.

Ib. l. c. acceperunt *quendam puerulum*, quem Chlotarii fuisse *confinxerunt* filium. Wer kann Das wiſſen? Der Umſtand, daß Hebroin den Knaben ſpäterhin fallen ließ, beweiſet Nichts.

22.

Quanti enim per hoc calliditatis figmentum Theodericum tunc defunctum, et Chlodovenm Chlotharii esse filium crediderunt? Woher kam dieſer Glaube? Sollte man ſo wenig gewußt haben?

23.

Gesta Reg. Franc. cap. 45.

24.

Vita S. Salabergae, cap. 13. Die Kriege werden beſonders hergeleitet aus den limitibus hinc inde admixtis. Ob aus dem Ausdrucke: civile bellum inter Theodericum et Dagobertum incirca illos fines est actum, gefolgert werden darf, daß wirklich mit der Macht der Reiche gekämpfet worden, bezweifle ich.

25.

— per dolum Ducum et consensu Episcoporum insidiose . . .

26.

Cadaver ejus *humatum* jacet, ſtehet da. Wilfrid entſchuldigte ſich: auxiliatus nutrivi (den König) et exaltavi in bonum et non in malum vestrum. Da rief der Biſchof aus: Sit dominus vobiscum et Sanctus Petrus apostolus in auxilio vestro.

27.

Daß ſie Anfangs den Hebroin getäuſchet haben, iſt wahrſcheinlich, und ſcheint auch aus Eddo's Erzählung von der Verhaftung des heiligen Wilfried hervor zu gehen, wenn anders der Name *Efruinus* oder *Esoinus* für *Ebruinus* in derſelben genommen werden darf. Denn die Auſtraſier wollten Anfangs den Heil. Wilfrid in custodia reservare usque ad *Efruini* Ducis judicium. Möglich wär' indeß wohl auch, daß dieſer Name einem anderen Herzoge gehört habe.

28.

Arnulf von Metz.		Pippin von Landen	
Chrodulf.	Anſegis	Grimoald.	Begga
Martin.	Pippin von Heriſtall.		

Wie Martin und Pippin eigentlich gestanden, ist schwer zu sagen. Die zweite Fortsetzung des Chron. Fredegarii auctore anonymo Austrasio, die übrigens besser ist, als die erste, saget: Martinus Dux et Pippinus filius Ansegiseli *dominabantur*. — Von Pippinus weiß Paul. Diac. VI, cap. 1, eine frühere That zu erzählen, die in den Annal. Mettensibus, initio, eine besondere Gestalt erhalten hat. Uebrigens bin ich diesen Annalen in der folgenden Erzählung größtes Theiles gefolget, weil sie doch einigen Zusammenhang geben, obwohl sie, erst spät im zehenten Jahrhunderte geschrieben, eine bloße aufgestutzte Compilation, und unverkennbar parteiisch für die Carolinger sind.

29.

Fredeg. Chron. cont. cap. 97.

30.

Weil der Mörder zu Pippin entfloh, und bei diesem eine freundliche Aufnahme fand, so hat man geglaubt, Pippin habe um den Mord gewußt. Ich glaube aber, das ist Unrecht. Die freundliche Aufnahme ist erklärlich genug, ohne daß man nöthig hätte, dem Pippin Theilnahme an einer Schandthat aufzubürden.

31.

Besonders aus dem Leben des heiligen Leodegar, seines ärgsten Feindes.

32.

— ad castrum Namugo; Chronic. Fredeg. cont. cap. 98.

33.

Servi. Annal. Mett.

34.

— haud procul ab oppido Viromandorum juxta villam cui vocabulum est Textricium. Ann. Mett.

35.

Natürlich hatte der König den Namen als Anführer.

36.

— acceptis tantummodo sacramentis. Was aber beschworen sie?

37.

Fredeg. Chron. cont. cap. 100: ab adulatoribus falsis amicis interfectus est, *instigante Ansflede matrona socru sua*. Wie diese alte Frau zu dem Instigiren gekommen sein sollte, begreifet man wahrlich nicht leicht.

38.

Gesta Reg. Franc. cap. 48.: coepit esse *Princeps Regiminis ac Major domus*.— Annal. Mett.: nomen sibi regis inaestimabili pietate reservavit. *Ipse vero totius regni gubernacula, thesaurosque regios et universi exercitus dominationem propriae facultati suae disponenda retinuit.*

Druck von J. J. Ackermann in Erfurt.